



**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Session vom
19. bis 29. März 2018**

**Session du
19 au 29 mars 2018**

Jahrgang 2018 / Heft 1

Année 2018 / Cahier 1

**www.be.ch/tagblatt
www.be.ch/journaldugrandconseil**

Généralités

Allocutions présidentielles	1, 223
Motions d'ordre	3, 5, 37, 315, 379, 380
Cérémonie de clôture de la législature 2014-2018	327
Hommage à des députés démissionnaires	
Christoph Berger (UDC)	339
Andreas Blank (UDC)	336
Peter Brand (UDC)	337
Andreas Burren (UDC)	340
Erich Feller (PBD)	340
Gerhard Fischer (UDC)	335
Thomas Fuchs (UDC)	337
Beat Giauque (PLR)	336
Samuel Graber (UDC)	338
Nathan Güntensperger (pvl)	342
Daniel Hügli (PS)	342
Hubert Klopfenstein (PLR)	339
Blaise Kropf (Les Verts)	337
Hugo Kummer (UDC)	340
Thomas Leiser (PEV)	343
Simone Machado Rebmann (LAVerte)	342
Philippe Messerli (PEV)	340
Walter Messerli (UDC)	339
Philippe Müller (PLR)	341
Fritz Reber (UDC)	338
Patrizio Robbiani (PSA)	343
Hans Rösti (UDC)	338
Michel Ruchonnet (PS)	343
Michel Rudin (pvl)	342
Thomas Rufener (UDC)	340
Pierre Sauvain (PSA)	343
Marianne Schenk-Andereggen (PBD)	341
Donat Schneider (UDC)	341
Daniel Schwaab (PBD)	342
Hans Rudolf Schweizer (UDC)	341
Peter Studer (sans parti)	336
Dave von Kaenel (PLR)	342
Christian von Känel (UDC)	342
Käthi Wälchli (UDC)	338

Actes législatifs

2016.RRGR.835 Loi sur les Eglises nationales bernoises (Loi sur les Eglises, LEgl)	
(Modification)	
2 ^e lecture	81, 99
Vote final	101
2016.RRGR.960 Loi sur la participation du canton à la BKW SA (Loi BKW, LBKW)	
2 ^e lecture	132, 135
Vote final	137
2016.RRGR.872 Loi cantonale sur l'énergie (LCEn) (Modification)	
2 ^e lecture	138
Vote final	151
2013.POM.103 Loi sur la police (LPol) (Modification)	
2 ^e lecture	207, 245, 257
Vote final	267
2017.RRGR.18 Loi sur les impôts (LI) (Modification)	

Table des matières de la session de mars 2018

2 ^e lecture.....	347
Vote final.....	360
2014.GEF.3 Loi sur l'aide sociale (LASoc) (Modification)	
2 ^e lecture.....	406, 411, 433
Vote final.....	449
2017.RRGR.79 Loi sur l'école obligatoire (LEO) (Modification)	
1 ^{re} lecture.....	463, 467
Vote final.....	484
2017.POM.593 Loi sur les prestations des entreprises de sécurité privées (LPESP)	
1 ^{re} lecture <i>Reportée</i>	482, 486

Décisions du Grand Conseil

2018.RRGR. Décision du Grand Conseil dans l'affaire KSE Bern contre la Commission de gestion (demande de consultation du rapport du Contrôle des finances sur le contrôle extraordinaire en matière d'extraction de gravier et de décharges).....	3, 224, 403

Rapports

2017.RRGR.703 HE-Arc ; Rapport d'activité 2016 ; comptes 2016 ; budget 2018 et rapport d'activités 2014-2015-2016 de la Commission interparlementaire de contrôle HE-Arc.....	30
2017.RRGR.789 Stratégie culturelle 2018	32
2018.RRGR.8 Pédagogie spécialisée	37
2018.RRGR.13 Evaluation de l'application de la loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte dans le canton de Berne	101
2017.POM.823 Stratégie sportive du canton de Berne	271

Elections

2018.RRGR.67 Election d'un ou d'une juge francophone de la Cour suprême 80 - 100 % pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	69
Résultat.....	94
Assermentation.....	96
2018.RRGR.70 Election d'un membre suppléant germanophone de la Cour suprême pour la période jusqu'au 31.12.2022	69
Résultat.....	94
2018.RRGR.71 Election de deux juges germanophones de tribunal régional à 100 % pour la période jusqu'au 31.12.2022	69
Résultat.....	95
2018.RRGR.69 Election d'un ou d'une juge francophone de tribunal régional 100 % pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	69
Résultat.....	94
2018.RRGR.72 Election d'un ou d'une juge germanophone de Tribunal régional 80 % pour la période jusqu'au 31.12.2022	69
Résultat.....	95
2018.RRGR.73 Election d'un ou d'une juge germanophone de Tribunal régional 70 % pour la période jusqu'au 31.12.2022	69
Résultat.....	95
2018.RRGR.74 Election d'un juge spécialisé ou d'une juge spécialisée de tribunal régional germanophone dans les litiges relevant du droit du travail pour la période jusqu'au 31.12.2022	69

Résultat.....	95
2018.RRGR.75 Election d'un ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé dans les litiges relevant du droit du bail pour la période jusqu'au 31.12.2022.....	70
Résultat.....	95

Motions

2017.RRGR.225 097-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Conséquences financières des décisions du Grand Conseil : plus de transparence !	14
2017.RRGR.284 103-2017 Votations cantonales, communales et fédérales : transparence, objectivité et équilibre des informations diffusées par les membres du Conseil-exécutif	18
2017.RRGR.368 135-2017 Dunning (Biel/Bienne, PS). Bilinguisme : pour un accès égalitaire aux prestations cantonales	24
2017.RRGR.328 110-2017 PS-JS-PSA (Gasser, Bévillard). Certains parents ont besoin d'aide au plus vite !	57
2017.RRGR.334 116-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Augmenter les émoluments pour les écoles à journée continue avec modération	59
2017.RRGR.349 122-2017 Wildhaber (Rubigen, PS). Ecoles à journée continue Motion ayant valeur de directive	63
2017.RRGR.530 187-2017 Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, UDC). Formation professionnelle : augmenter l'efficacité au lieu de réduire les prestations	66
2017.RRGR.567 217-2017 BiK (Zäch, Burgdorf). Ouvrir l'école pédagogique aux titulaires d'une maturité professionnelle	80
2017.RRGR.314 105-2017 Lanz (Thun, UDC). Pool cantonal pour des solutions pragmatiques lors de classements en zone à bâtir et de changements d'affectation	107
2017.RRGR.551 206-2017 Imboden (Bern, Les Verts). Construction de logements d'utilité publique sur les aires ferroviaires du BLS	108
2017.RRGR.331 113-2017 Imboden (Bern, Les Verts). Améliorer l'efficacité des réductions de primes pour la classe moyenne bernoise	111
2017.RRGR.532 189-2017 PS-JS-PSA (Marti, Bern). Respectons le scrutin populaire : non à la diminution en catimini des réductions de primes !	111
2017.RRGR.612 236-2017 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD). Réorganisation des Directions : quo vadis ?	130
2017.RRGR.613 237-2017 La formation et le perfectionnement professionnels : une tâche à transférer à la Direction de l'économie publique <i>Retirée</i>	131
2017.RRGR.348 121-2017 Les Verts (Imboden, Bern). Conséquences du réchauffement climatique dans le canton de Berne - plan de mesures et stratégie d'adaptation : champs d'action cantonaux pour protéger la population et les espaces naturels	175
2017.RRGR.531 188-2017 PBD (Riem, Iffwil). Gestion économe des surfaces nécessaires à l'administration cantonale et préservation des ressources cantonales	181
2017.RRGR.571 219-2017 Knutti (Weissenburg, UDC). Pas de zones 30 absurdes qui entravent la circulation sur les routes du canton.....	185
2017.RRGR.575 223-2017 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts). Un label FSC pour le bois de construction régional <i>Retirée</i>	193
2017.RRGR.577 225-2017 Vanoni (Zollikofen, Les Verts). Lancement d'une offensive cantonale pour le vélo avec un programme d'encouragement complet et des voies rapides	193
2017.RRGR.542 199-2017 Seiler (Trubschachen, Les Verts Héberger les RMNA en priorité dans des familles d'accueil	299
2017.RRGR.526 183-2017 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC). Surveiller plus strictement	

Table des matières de la session de mars 2018

les imams et les renvoyer en cas d'abus	304
2017.RRGR.546 203-2017 Fuchs (Bern, UDC). Pour que la Police cantonale ait suffisamment d'équipements de protection	316
2017.RRGR.708 268-2017 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Pas de parloirs intimes dans les établissements pénitentiaires bernois ! <i>Retirée</i>	318
2017.RRGR.390 152-2017 Les Verts (Sancar, Bern). 100 ans de la grève générale de 1918 : valeur de reconnaissance	318
2017.RRGR.382 147-2017 Köpfli (Bern, pvl). Permettre de remplir la déclaration d'impôt entièrement par voie électronique	360
2017.RRGR.378 145-2017 Köpfli (Bern, pvl). Horaire de travail fondé sur la confiance pour les cadres	361
2017.RRGR.397 159-2017 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Subventions cantonales dans une proportion suffisante pour des prestations personnelles et des prestations de tiers	369
2017.RRGR.197 078-2017 PLR (von Kaenel, Villeret). Supprimer le double contrôle de combustion des chauffages	389
2017.RRGR.549 204-2017 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD). Même les gens du voyage étrangers sont soumis au droit en vigueur	392
2017.RRGR.742 279-2017 Alberucci (Ostermundigen, pvl). Assurance immobilière Berne : une concurrence juste dans le domaine de l'assurance complémentaire	395
2017.RRGR.673 246-2017 PS-JS-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen). Avenir de la santé : renforcement des offres de traitement ambulatoire dans le domaine des soins psychiatriques	455
2017.RRGR.399 161-2017 Pfister (Zweisimmen, PLR). La population attend une solution rapide et sûre pour les soins après dix ans de manoeuvres dilatoires <i>Retirée</i>	457
2017.RRGR.560 215-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Nombre croissant de jeunes bénéficiaires de l'AI présentant des diagnostics psychiatriques Motion ayant valeur de directive <i>Retirée</i>	457
2017.RRGR.563 216-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Réadaptation efficace des jeunes bénéficiaires de l'AI au moyen d'une codification différenciée en cas de diagnostics psychiatriques <i>Retirée</i>	458
2017.RRGR.578 226-2017 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, PS). Relevé statistique du nombre de personnes en fin de droit et de chômeurs de longue durée bénéficiaires de l'aide sociale dans le canton de Berne	459

Postulats

2017.RRGR.365 132-2017 PLR (Saxer, Gümligen). Traitement rapide des actions dilatoires	121
2017.RRGR.535 192-2017 Hamdaoui (Biel/Bienne, PS). Pour la création d'une charte religieuse	125
2017.RRGR.556 211-2017 PEV (Jost, Thun). Un peu de reconnaissance pour un grand impact sur la cohésion sociale	125
2017.RRGR.687 257-2017 Sommer (Wynigen, PLR). Campus de la Haute école spécialisée bernoise : réalisation sous forme d'un projet PPP <i>Retirée</i>	203
2017.RRGR.393 155-2017 Messerli (Nidau, PEV). Augmenter le taux d'élucidation des vols de vélos !	317
2017.RRGR.372 139-2017 de Meuron (Thun, Les Verts). Moins de bureaucratie et conditions équitables grâce à un prélèvement forfaitaire des taxes d'hébergement pour les plateformes d'hébergement renommées comme Airbnb	400

Recours en grâce

2017.POM.773 Recours en grâce no 2016/6	345
2017.POM.774 Recours en grâce no 2017/1	346
2017.POM.775 Recours en grâce no 2017/2	346
2017.POM.776 Recours en grâce no 2017/3	346

Autres affaires

2017.STA.236 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2017. CHA	29
2017.STA.236 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2017. INS	81
2017.STA.236 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2017. JCE	131
2017.STA.236 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2017. TTE	204
2017.STA.236 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2017. POM	345
2017.STA.236 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2017. FIN	376
2017.STA.236 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2017. ECO	403
2017.STA.236 Mise en œuvre des motions, des postulats et des déclarations de planification 2017. SAP	463

Demandes de crédit

Magistrature

2018.RRGR.48 Autorités judiciaires et Ministère public (JUS). Groupe de produits Ministère public (I-No 24286). Crédit supplémentaire 2017	14

Instruction publique

2018.RRGR.21 Autorisation de dépenses pour les subventions cantonales destinées à la Fondation bernoise de design. Crédit d'engagement 2019 - 2022, crédit d'objet.....	31
2018.RRGR.6 Ecole suisse de Bogota ; déclaration de garantie subsidiaire du canton de Berne pour le prêt souscrit auprès de la BCBE. Crédit d'engagement.....	49

Justice, affaires communales et affaires ecclésiastiques

2018.RRGR.47 Office des affaires communales et de l'organisation du territoire ; groupe de produits « Organisation du territoire » (GP 05.06.9102). Dépassement du solde I (enve- loppe budgétaire). Crédit supplémentaire 2017	106

Travaux publics, transports et énergie

2017.RRGR.782 Route cantonale N° 221, tronçon Interlaken - Grindelwald ; commune de Wilderswil ; contournement de Wilderswil. Crédit d'engagement pour la réalisation.....	151
2017.RRGR.781 Communes de Wilderswil et Gsteigwiler. Protection contre les crues Bödeli, Lütschine, tronçon de Wilderswil. Subvention cantonale à l'étude et à la réalisation du projet, crédit d'engagement	159
2018.RRGR.2 Berne / Ostermundigen, route cantonale no 234, Berne - Worb 10271 / Cor- rection de la partie nord de la Bolligenstrasse (tronçon pont CFF – giratoire du Rothus). Crédit d'objet.....	161
2017.RRGR.783 Autorisations de dépenses à renouveler pour la prolongation de locations	

Table des matières de la session de mars 2018

cantonales. Arrêté collectif 2018 sur les crédits d'engagement.....	165
2017.RRGR.755 Zollikofen / Rütli OAN, Molkereistrasse 23, remises en état et adaptations spécifiques à l'exploitation. Crédit d'engagement pour la réalisation	166
2017.RRGR.754 Bellelay, bâtiment « Laverie » l'Abbaye 2m, Réseau santé mentale SA (RSM SA). Remplacement complet de la production de chaleur. Crédit d'engagement pour la réalisation	167
2018.RRGR.15 Berne, Weyermannshaus ; Haute école spécialisée bernoise ; construction d'un nouveau campus. Crédit d'engagement pour l'étude de projet	169
2018.RRGR.14 Campus de Berthoud, lycée technique de Berne (Technische Fachschule Bern, [TF Bern]) et gymnase. Crédit d'engagement pour l'organisation d'un concours d'architecture	170
2017.RRGR.784 Réfection complète du bâtiment administratif sis Sulgeneckstrasse 70 / 70a, Berne. Crédit d'engagement pour l'étude de projet	172
2017.RRGR.706 Commune de Büren an der Aare ; Réfection de l'Ey-Brücke sur le canal de Nidau-Büren. Subvention cantonale à la réalisation	174
<i>Police et affaires militaires</i>	
2017.POM.584 Police cantonale bernoise (POCA) ; remplacement d'un canon à eau. Crédit d'engagement 2018 et 2019 / autorisation de dépenses / crédit d'objet.....	268
2017.POM.820 Office de la population et des migrations (OPM) ; hébergement et encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA). Crédit d'engagement 2018 - 2020 / autorisation de dépenses / crédit d'objet	291
<i>Finances</i>	
2018.RRGR.52 Groupe de produits « Informatique et organisation ». Dépassement de solde 2017. Crédit complémentaire et crédit supplémentaire	375
2018.RRGR.54 Groupe de produits Prestations de services finances du groupe. Solde inférieur au montant budgété pour 2017. Crédit supplémentaire	376
<i>Economie publique</i>	
2018.RRGR.20 Flughafen Bern Infrastruktur AG ; programme de construction 2018 - 2020. Crédit d'objet.....	379
<i>Santé publique et prévoyance sociale</i>	
2014.GEF.12964 OPAH SAP : groupe de produits 04.17.9175 Aide aux personnes ayant des besoins particuliers de soins, d'assistance ou de formation. Crédit supplémentaire 2017	453
2017.GEF.1033 Financement initial en faveur de la communauté de référence axvana SA conformément à la loi fédérale sur le dossier électronique du patient (LDEP). Crédit d'objet	454

Affaires de la session de mars 2018 traitées en procédure écrite

Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.

Annexes de la session de mars 2018

Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :

www.gr.be.ch/gr/fr > Sessions & procès-verbaux > Sessions 2018 > Session de mars 2018



Montag (Nachmittag) 19. März 2018, 13.30–16.30 Uhr

Erste Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Blum Christine, Hässig Vinzens Kornelia, Hügli Daniel, Müller Mathias, Müller Moritz, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Präsidentin. Ich heisse Sie herzlich willkommen zur Märzsession 2018 des Grossen Rats und bitte Sie, Platz zu nehmen. Es ist kaum zu glauben, aber die Märzsession ist schon die letzte Session dieser Legislaturperiode. Vielen herzlichen Dank, Grossrat Fuchs, für das Schokolade-Füchlein, das Sie uns aufs Pult gestellt haben. Für ein paar von uns Grossräten sowie für Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer, für Regierungspräsident Bernhard Pulver und für Regierungsrat Hans-Jürg Käser ist dies die letzte Session. Die Schlussfeier dieser Legislaturperiode und damit auch die Verabschiedung der austretenden Grossräte und Regierungsräte findet am Dienstagabend der zweiten Sessionswoche statt. Diese Session weist eine Besonderheit auf: Mitten drin, am Sonntag, 25. März 2018, finden Grossrats- und Regierungsratswahlen statt. Ich wünsche allen, die hier sitzen und kandidieren, von ganzem Herzen gute Resultate.

Dem Sessionsprogramm und dem Zeitbudget können Sie entnehmen, dass die Session zwei Wochen in Anspruch nehmen wird. Ich gehe davon aus, dass wir die ganze Zeit benötigen werden. Sie haben unten im Programm das Delta von minus 155 Minuten gesehen. Dieses ist für Geschäfte der zweiten Priorität bestimmt. Uns fehlt also Zeit. Aber wenn ein paar Motionen zurückgezogen werden, könnte es aufgehen. Halten Sie sich die Tage inklusive Abendsitzungen frei.

Unter den Traktanden sind in dieser Session folgende Geschäfte hervorzuheben: Der Entscheid des Kantons Bern in Sachen Beschwerde des kantonalen Kies- und Betonverbands, Verpflichtungskredit der Schweizer Schule in Bogotá. Dann haben wir sechs zweite Lesungen, und zwar betreffend das Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG), das Gesetz über die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG), die Änderung des kantonalen Energiegesetzes (KENG), die Änderung des kantonalen Polizeigesetzes (PolG), die Änderung des Steuerergesetzes (StG) und die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG). Dann haben wir den Kredit für die Flughafen Bern Infrastruktur AG und den Kredit für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden. Darüber hinaus werden wir zahlreiche Vorstösse und weitere Kreditgeschäfte beraten. Ich bitte Sie, es möglichst frühzeitig dem Guichet des Grossen Rates beziehungsweise dem ersten Vizepräsidenten mitzuteilen, wenn Sie Vorstösse mit oder ohne Erklärung zurückziehen. Ich möchte Sie hier informieren, dass schon zwei Vorstösse mit Erklärung zurückgezogen werden: Es betrifft das Traktandum 16 und das Traktandum 29.

Es ist mir eine Entschuldigung zugegangen. Grossrat Christian von Känel hat sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen lassen. Er leidet an amyotropher Lateralsklerose, auch bekannt unter der Abkürzung ALS. Ich hoffe sehr, dass er nächsten Dienstag zur Legislaturentscheidungsfeier kommen wird. Die Simultandolmetscherinnen haben mich gebeten, Sie daran zu erinnern, dass Sie Ihre Voten dem Guichet des Grossen Rates vorgängig zukommen lassen. Das Guichet leitet dann die Texte an die Dolmetscherinnen weiter. Dies erleichtert ihre Arbeit enorm. Selbstverständlich ist es weiterhin so, dass das gesprochene Wort gilt und nicht etwa das, was dort steht.

Apropos gesprochenes Wort: Letzte Woche haben Sie vielleicht im Regionaljournal den interessanten Bericht von Christian Strübin über Hochdeutsch und Mundart gehört. Wir werden diesem System noch einmal zwei Halbtage Hochdeutsch liefern. Und zwar werden wir am Dienstagmorgen, 20. März, das heisst morgen Vormittag, und am Montagnachmittag, 26. März, Hochdeutsch und Französisch reden.

Ich mache gern noch einen Rückblick auf mein Präsidiumsjaar. Ich war als Präsidentin des Grossen Rats von Norden nach Süden, von Osten nach Westen im Kanton Bern unterwegs. Der nördlichste und zugleich westlichste Punkt, den ich vergangene Woche im Kanton Bern besucht habe, war Biel, der südlichste war Kandersteg und der östlichste Innertkirchen. Zusammen mit den Mitgliedern des Büros des Grossen Rats war ich ausserkantonale auf Besuch beim Kantonsrat Zürich, beim Landrat Nidwalden in Stans und beim Grossen Rat Basel-Stadt anlässlich des Morgenstrahls.

Direkt nach der verlängerten Novembersession hat im Januar das traditionelle Parlamentarier-Skirennen auf der Engstligenalp stattgefunden. Ich bedanke mich noch einmal bei Grossrätin Zryd und Grossrat Egger für die perfekte Organisation des Anlasses. Wir hatten beste Schneeverhältnisse, blauen Himmel und total gute Stimmung. Ich danke auch noch einmal den zahlreichen Sponsoren, die den Anlass so erschwänglich und erfreulich gemacht haben. Dann wünsche ich weiterhin Markus Aebi gute Besserung. Er hat beim Slalom vollen Einsatz gegeben. Wir sind unten am Hang gestanden und haben die Daumen gedrückt, damit nichts Schlimmes passiert. Trotzdem ist das Kreuzband gerissen. Ich wünsche ihm weiterhin einen guten Genesungsprozess. Dann gratuliere ich den Kategoriensiegerinnen und -sieger: Beim Langlauf Damen gewann Grossrätin Schöni-Affolter und beim Langlauf Herren Grossrat Schwarz. Bei den Frauen haben Grossrätin Hebeisen-Christen und Grossrätin Zryd jeweils in ihren Alterskategorien gewonnen. Bei den Herren hat es drei Alterskategorien gegeben: Der ehemalige Grossrat Walter Neuenschwander, Grossrat Lanz und Grossrat Knutti haben in ihren Alterskategorien gewonnen. Bei den Gästen hat sich mein Mann in der Rangliste ganz nach vorn gearbeitet. Ich gratuliere allen sehr herzlich und freue mich schon auf den nächsten Skitag, der am 2. Februar 2019 stattfinden wird.

Von den verschiedenen Anlässen, an denen ich eine Rede gehalten oder Grussbotschaften überbracht habe, möchte ich die Eröffnung der neuen Simmental-Arena in Zweisimmen hervorheben. Die Eröffnung hat am vergangenen Freitag stattgefunden. Die Simmental-Arena ist keine reine Markthalle, sondern eine multifunktionale – man kann es wirklich sagen – Vorzeiganlage. Es befindet sich dort eine Kombination aus Feuerwehrmagazin, Markt- und Veranstaltungshalle. Ich glaube, dass die Kombination einmalig und auch einmalig schön ist. Es ist ein grosses Gebäude aus einheimischem Holz, das da gut hinpasst. Durch die Nähe zum Bahnhof, aber auch durch die vielen Parkplätze ist es ein perfekter Ort für kleine und grosse Veranstaltungen. 9,5 Mio. Franken hat die Gemeinde Zweisimmen in den Bau investiert. Die Gemeinde Zweisimmen hat ein Budget, das jährlich Investitionen von 1 Mio. Franken erlaubt. Sie müssen sich einfach mal vorstellen, wie mutig die Leute in Zweisimmen sind. Es ist eine riesige Investition, die sich hoffentlich lohnen wird. Wenn man das für Bern hochrechnen würde, wäre es ein gigantischer Bau geworden, über den in allen Zeitungen berichtet worden wäre. Doch in diesem Fall erschien nur ein kleiner Hinweis im «Berner Oberländer». Ich empfehle Ihnen, das Veranstaltungsprogramm zu lesen. Sie machen coole Sachen dort – nicht nur Viehschauen, sondern Konzerte, zum Beispiel mit dem Musiker Bligg.

Hervorheben möchte ich noch einen weiteren Anlass, und zwar einen Anlass des Jugendparlaments des Kantons Bern. Es gab eine Tournee, die vom Oberland ins Berner Rathaus führte. Die Jugendparlamente Kanton Bern und Berner Oberland haben am vergangenen Dienstag hier im Rathaus einen Anlass durchgeführt. Eine Delegation des Jugendparlaments und fünf Vertreterinnen und Vertreter von Jugendparteien waren hier und haben auf die Grossratswahlen im Kanton Bern aufmerksam gemacht. Patricia Muti, Co-Präsidentin des Jugendparlaments Berner Oberland, hat an dem Anlass deutlich gemacht, dass die gesamte «Vote-Young-Tour» ein klares Zeichen war. Sie hat gesagt: «Nicht mehr ohne uns. Wir sind jung, wir sind da und wir wollen gehört werden. Es braucht mehr junge Leute in der Politik, welche unsere Generation vertreten.» Viktor Gsteiger vom Jugendparlament Kanton Bern hat Wichtigkeit und Ziel eines Jugendparlaments verdeutlicht und gesagt: «Jugendparlamente sollen hinausgehen, mit den Leuten reden und sich vernetzen.» Er hat auch betont, dass es motiviert und Freude macht, wenn Erwachsene, insbesondere Politiker und Politikerinnen, Interesse an der Arbeit des Jugendparlaments zeigten. Ich war beeindruckt vom Engagement und vom Willen dieser jungen Politikerinnen und Politiker, künftig Politik zu machen und aktiv mitzuarbeiten, und ich drücke diesen jungen Leuten aus allen politischen Parteien die Daumen für die Wahlen vom kommenden Wochenende. Damit erkläre ich die Märzsession für eröffnet.

Geschäft 2018.RRGR.65

Entscheid des Grossen Rates in Sachen Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbands (KSE Bern) gegen die Geschäftsprüfungskommission (betr. Akteneinsichtsgesuch i. S. Bericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen)**Ordnungsanträge***Antrag Rudin, Lyss (glp)*

Gemeinsame Beratung der Traktanden 23 und 24

Antrag Vanoni, Zollikofen (Grüne)

Verzicht auf zweite Priorität

Präsidentin. Wir starten mit den Ordnungsanträgen. Wir haben insgesamt zu drei Traktanden Ordnungsanträge erhalten. Ich möchte zuerst den Ordnungsantrag von Michel Rudin, glp, auf gemeinsame Beratung der Traktanden 23 und 24 behandeln, anschliessend den Ordnungsantrag von Bruno Vanoni, Grüne, auf Verzicht auf die zweite Priorität und dann die anderen Anträge betreffend das Traktandum 1. Daraus können wir einen Themenblock machen. Gibt es Einwände? – Dies ist nicht der Fall. Dann gehen wir so vor.

Wir starten also mit dem Ordnungsantrag von Michel Rudin, glp: «Gemeinsame Beratung der Traktanden 23 und 24». Ich bitte den Antragsteller, sich in die Rednerliste einzutragen. – Er möchte nicht dazu sprechen. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag der glp annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Rudin, Lyss [glp])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 139

Nein 3

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag mit 139 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Wir kommen zum Ordnungsantrag von Bruno Vanoni, Grüne: «Antrag auf Verzicht auf zweite Priorität». Ich gebe dem Antragsteller Grossrat Vanoni das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Die Frau Grossratspräsidentin hat schon kurz darauf hingewiesen. Es handelt sich eigentlich um eine Premiere. Darum möchte ich ein paar Worte zur Begründung dieses Ordnungsantrags sagen. Es geht um die zwei Geschäfte, die ganz am Schluss des Sessionsprogramms der zweiten Priorität zugeordnet sind: Die Änderung des Volksschulgesetzes (VSG) und das neue Gesetz über private Sicherheitsdienstleistungen durch Private (SDPG). Zu Letzteren gibt es bis jetzt im Kanton Bern keine speziellen gesetzlichen Vorschriften. Die SiK hat das Gesetz einstimmig verabschiedet und sich mit grosser Mehrheit dafür ausgesprochen, dass es in der Märzsession nur eine einzige Lesung geben soll, damit es auf Anfang des nächsten Jahres in Kraft treten kann. Ganz ähnlich sieht es beim VSG aus. Die BiK hat es mit einer einzigen Gegenstimme verabschiedet und beantragt sogar einstimmig eine einzige Lesung. In der Kommission und vor allem in der Verwaltung hat man in sich bei verschiedenen Punkten die Hand gereicht, damit die Beratung in der Märzsession erfolgen kann. Und jetzt sollen beide Geschäfte – wenn überhaupt – am Schluss der Session behandelt werden, sofern dafür noch Zeit bleibt. Gemäss Planung wird die Zeit jedoch nicht reichen. Für die grüne Fraktion ist es unverständlich, weshalb die beiden behandlungsreifen Geschäfte nur zweite Priorität haben und somit weniger wichtig, weniger dringend sein sollen als die normal traktandierten Geschäfte, beispielsweise weniger wichtig als eine Garantie für den Neubau der Schweizer

Schule in Bogotá. Es geht beim VSG immerhin darum, finanzielle Anreize für den Ausbau der Ferienbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder zu ermöglichen. Dieses Anliegen ist für die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig. Daran müssten eigentlich nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Wirtschaft grosses Interesse haben. Wir bitten Sie deswegen, dem Ordnungsantrag zuzustimmen und die beiden wirklich behandlungsreifen Vorlagen auch im Sinne der Kommissionsbeschlüsse im Rahmen der normal traktandierten Geschäfte der jeweiligen Direktionen zu behandeln. Falls jemand gegen die Ordnungsanträge antreten will, möchten wir doch gerne wissen, welche Gründe neben der Zeitfrage hinter der Zurückstufung in die zweite Priorität stecken. Ist es eine Verzögerungstaktik, weil man die Ferienbetreuung nicht mehr vor diesen Wahlen behandeln will? Oder gibt es sogar Absichten, die Gesetzesrevision nach den Wahlen zu beerdigen? Besten Dank für klare Antworten, am besten verbunden mit einer Zustimmung zum Ordnungsantrag.

Präsidentin. Ich sage gern noch etwas aus der Sicht des Präsidiums und des Büros des Grossen Rats. Wir haben bei der Planung gesehen, dass es in der Märzsession eng wird. Wir haben uns überlegt, was wir tun können, damit nicht immer die letzte Direktion quasi von hinten her gestrichen wird. Während der Diskussion mit den Kommissionspräsidenten sind wir zur Lösung gelangt, dass bei diesen zwei Geschäften kein grosser Schaden entstünde, wenn die Zeit jetzt nicht reichte. Sie haben aber auch gesehen, dass uns 155 Minuten fehlen. Wenn wir diese Zeit bei den Motionen einholen könnten, würden die Geschäfte zweiter Priorität noch behandelt. Wir haben uns im Büro wirklich Gedanken zur Traktandenliste gemacht und diese nicht einfach so beschossen. Ich erteile nun Grossrat Wenger, EVP, das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Als wir im Januar die Traktandenliste für die Märzsession vorbereiteten, war absehbar, dass die beiden Geschäfte aus zeitlichen Gründen nicht mehr in die Traktandenliste aufgenommen werden können. Ich habe dem Büro den Antrag gestellt, dass man diesen noch eine Chance geben sollte, weil es schade wäre, wenn man am letzten Donnerstagnachmittag um 14 Uhr nach Hause ginge und die beiden Geschäfte nicht mehr behandelt hätte. Daher habe ich vorgeschlagen, diese Traktanden als Traktanden zweiter Priorität zu definieren, damit sie noch behandelt werden können, wenn die Zeit reicht. Die Chancen stehen noch gut, dass wir sie behandeln können. Aber es wäre unfair, wenn wir jetzt die Traktandenliste umstellen und stattdessen nach dem Zufallsprinzip irgendwelche Geschäfte weglassen würden. Deshalb bitte ich Sie, an der Traktandenliste festzuhalten und den Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher gemeldet. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Ordnungsantrag Grüne: Antrag auf Verzicht auf zweite Priorität. Wer den Ordnungsantrag Grüne annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Bruno Vanoni, Zollikofen [Grüne])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	35
Nein	111
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt mit 111 Nein- bei 35 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung. Wir gehen damit so vor, wie es der Traktandenliste entspricht.

Damit kommen wir zu den Ordnungsanträgen zu Traktandum 1. Bei der Beratung dieser Anträge und der anschliessenden Abstimmung können alle anwesenden Grossräte hier im Saal bleiben. Sie sehen, dass Sie die Version 3 der Ordnungsanträge erhalten haben. Neu ist ein Antrag des Präsidiums des Grossen Rates eingereicht worden. Wir haben heute um 11 Uhr eine Sitzung durchgeführt und noch einmal reflektiert, was wir alles vonseiten der Fraktionen gehört haben. Mit dem Antrag möchten wir Ihnen ein Vorgehen vorschlagen, das den Ordnungsantrag Ruchti/SVP sowie den Ordnungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion und auch den Ordnungsantrag Haas berücksichtigt.

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Zuerst reden wir über den Antrag, der von einem Gremium kommt, und stimmen nachher über diesen ab. Erst wenn dieser nicht angenommen werden sollte,

worüber wir seitens des Präsidiums nicht so froh wären, würden wir die anderen besprechen. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Somit gehen wir so vor. Zuerst gebe ich dem ersten Vizepräsidenten, Grossrat Iseli, das Wort.

Ordnungsanträge zu Traktandum 1

Antrag Präsidium des Grossen Rats (Iseli, Zwieselberg) – Nr. 1

Das Geschäft ist in die Septembersession 2018 zu verschieben mit dem Auftrag, die Ausstandspflicht im Beschwerdeentscheid in Sachen Akteneinsichtsgesuch des Kantonalen Kies- und Betonverbands nach geltendem Recht extern abklären zu lassen.

Antrag Haas, Bern (FDP) – Nr. 2

Das Traktandum Nr. 1 (Beschwerdeentscheid in Sachen KSE) sei in die zweite Sessionswoche zu verschieben.

Antrag Ruchti, Seewil (SVP) – Nr. 3

Die Ausstandspflicht zu Traktandum Nr. 1 (Beschwerdeentscheid in Sache KSE) sei nach geltendem Recht abzuklären.

Antrag Ruchti, Seewil (SVP) – Nr. 4

Es ist für den Grossen Rat ein rechtlich geltender Massstab der Ausstandspflicht auszuarbeiten.

Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) – Nr. 5

Das Geschäft ist in die Septembersession, Montag zweite Woche, zu verschieben.

Antrag GPK (Siegenthaler, Thun) – Nr. 6

Folgendes Traktandum ist fix für die laufende Session einzuplanen: «Erklärung der GPK in der Märzsession 2018 nach dem Entscheid des Grossen Rates in Sachen Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbandes».

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Der Ordnungsantrag des Präsidiums ist entstanden, weil die anderen Ordnungsanträge eingetroffen sind. Es handelt sich hier um ein Geschäft, das zwei Seiten hat. Zum einen setzt es unsere Oberaufsichtskommissionen, die Berichte in Auftrag geben, in den Fokus, und zum anderen steckt eine Branche dahinter, die etwas will. Wir beantragen, das Geschäft zu verschieben, und zwar in die Juni- oder spätestens in die Septembersession. Weshalb? Im Moment ist es einfach nicht klar, wer hier drinnen sitzen bleiben kann. Da das Parlament bei diesem Geschäft nicht mehr als politische Institution amtiert, sondern als Judikative, also als Gerichtsbehörde, sind die Ausstandspflichten leicht anders geregelt, als wenn wir einen politischen Entscheid fällen. So steht es im Schreiben der Parlamentsdienste (*Anmerkung der Tagblattredaktion: Es handelt sich um das Dokument «Wichtige Informationen zu Traktandum 1 der Märzsession, Entscheid des Grossen Rates in Sachen Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbands»*), das Sie erhalten haben und das die Grundlagen erläutert. Es gibt Unsicherheiten betreffend die Frage, wer alles in den Ausstand treten soll. Darum schreiben wir in unserem Ordnungsantrag, dass wir dies gern von einer externen Stelle begutachten lassen würden, die uns einen Katalog beziehungsweise eine Liste mit ausstandspflichtigen Positionen erstellen kann. Somit könnten wir ein ruhiges Gewissen haben, weil das, was hier beschlossen wird, so umgesetzt werden kann. Es ist uns bewusst, dass alle nachfolgenden Ordnungsanträge in diesem Ordnungsantrag enthalten sind. Ich bitte Sie im Namen des Präsidiums und im Namen der Seriosität des Parlaments, dies abklären zu lassen, und bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort gehört den Fraktionen. Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen, nicht nur weil er unklar ist. Der Vizepräsident hat jetzt «Junisession, spätestens September» gesagt. Davon lese ich nichts. Aber auf jeden Fall haben wir den Antrag so zu beurteilen, wie er hier gestellt ist, und hier steht «Septembersession». Die Septembersession wäre sehr, sehr spät. Wir würden das Risiko eingehen, uns Beschwerden wegen Rechtsverzögerung einzuhandeln. Es ist tatsächlich so, dass das Papier der

Parlamentsdienste nicht vollends zutreffende Aussagen bezüglich der Ausstandspflicht enthält. Wenn jetzt Personen in den Ausstand treten, die quasi weggeschickt werden, obwohl sie mitstimmen dürften, würde dies das Ergebnis der Abstimmung ebenso beeinflussen, wie wenn Personen bleiben, die eigentlich hinausgehen müssten.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass sich die Ausstandspflicht am Streitgegenstand orientiert. Was ist eigentlich hier der Streitgegenstand? Es ist der Antrag auf teilweise oder komplette Offenlegung des Berichts der Finanzkontrolle oder auf Einsichtnahme in den Bericht an die GPK. Es ist nicht ein materieller Entscheid über irgendwelche Kiesfragen. Es trifft deshalb zu, dass die Mitglieder der GPK als Vorinstanz sowie Grossratsmitglieder mit Mandat für den Kantonalen Kies- und Betonverband (KSE Bern) als dem Beschwerdeführer nahestehende Personen sicher ausstandspflichtig sind. Hingegen ist es völlig übertrieben und damit unzulässig, den Kreis der Ausstandspflichtigen so weit zu fassen, wie dies im Papier «Wichtige Informationen zu Traktandum 1 der Märzsession» unter «Beispiele für Ausstandsgründe bei persönlichem Interesse an der Sache oder beim Anschein der Befangenheit aus anderen Gründen» gemacht wird. Allein dadurch, dass Grossratsmitglieder enge Beziehungen zur Kiesbranche pflegen oder sich mit der Deponieplanung befassen, ergibt sich mit Bezug auf die strittige Frage der Offenlegung oder der Einsichtnahme in den Bericht keine Ausstandspflicht. Das Gleiche gilt für Grossratsmitglieder, die in irgendeiner Form an einer Kiesgrube beteiligt sind. Es geht hier um Offenlegung oder Einsichtnahme und nicht um die Kiesfrage. Soviel zur Erklärung. Es kann nicht sein, dass wir das Geschäft jetzt auf die Septembersession verschieben. Mein Antrag – den ich übrigens schon vor einer Woche gestellt habe, wissend, dass es hier Diskussionen geben könnte – verlangt, dass das Geschäft auf die nächste Woche verschoben wird. In dieser Zeit wäre es ohne Weiteres möglich, diese Frage zu klären. So unglaublich schwierig sind diese Rechtsfragen nun auch wieder nicht. Jede Justizbehörde muss sich solche Fragen tagtäglich stellen. Ich bitte Sie, den Antrag des Ratspräsidiums abzulehnen. Vielleicht noch etwas: Die Ausstandspflicht ist auch mit den vorliegenden Anträgen auf Verschiebung gegeben. Eine Verschiebung eines Justizprozesses ist eine prozessleitende Verfügung. Dies noch zuhänden des Protokolls.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Ich unterstütze das, was mein Vorredner Adrian Haas gesagt hat. Die Festlegung der Ausstandspflicht ist klar der einzige Punkt, der noch offen ist. Deshalb ist es auch richtig, wenn man diesen, wie es Grossrat Haas gesagt hat, überprüft. Das braucht nicht so viel Zeit. Dazu reicht eine Verschiebung um eine Woche, sodass wir nächste Woche darüber befinden können. Eine Verschiebung in die Septembersession ist einfach eine Verschiebung des Ich-will-nicht-Stellung-nehmen-Problems. Aber es ist unsere Pflicht, dazu Stellung zu nehmen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag des Präsidiums abzulehnen.

Präsidentin. Grossrat Wüthrich spricht für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Der Antrag unserer Fraktion ist effektiv im Antrag des Präsidiums des Grossen Rates inbegriffen. Wir unterstützen diesen. Ob das Geschäft jetzt im Juni oder im September beraten wird, ist sekundär. Uns ist es wichtig, dass man dies gut abklären lässt. Es stehen tatsächlich Unklarheiten im Raum. Jeder Einzelne und jede Einzelne muss sich überlegen, ob er oder sie jetzt betroffen ist und in den Ausstand treten muss. Wenn man mit Leuten redet, die von sich denken, dass sie in den Ausstand treten müssten, fragt man sich plötzlich, ob dies auch auf einen selbst zutrifft. Ich denke, wir erhalten alle den wunderbaren Kalender der Kiesbranche. Viele von uns hier im Saal haben an Anlässen der Kiesbranche teilgenommen. So gesehen ist es schlauer, wenn wir das gut abklären, damit es nicht so weit kommt, dass der Grosse Rat überhaupt nicht mehr entscheiden kann. Nein, es muss wirklich gut abgeklärt sein, damit wir alle abschätzen können, was unter einem persönlichen Interesse verstanden wird. Das ist, glaube ich, nicht allen klar.

Ich persönlich bin auch der Meinung, dass das Ganze restriktiv gehandhabt werden sollte. Es kann nicht sein, dass alle, die irgendwann – vielleicht vor acht Jahren – eine Planung im Bereich Abfall, Deponie und Transporte (ADT) oder eine Vernehmlassung im Gemeinderat verabschiedet haben, deswegen in den Ausstand treten müssen. Deswegen ist es richtig, dies extern abklären zu lassen. Es ist sicher nicht möglich, eine externe Abklärung bis nächsten Montag durchzuführen. Deshalb sollte das Geschäft auf die Junisession, besser noch auf die Septembersession verschoben werden.

Unsere Fraktion ist heute Morgen zum Schluss gekommen, dass es nicht gut wäre, die erste Session der neuen Legislaturperiode mit diesem Geschäft zu belasten. Dementsprechend haben wir in unserem Ordnungsantrag den Vorschlag gemacht, das Geschäft in die Septembersession und innerhalb der Septembersession nicht auf die erste Woche, sondern auf die zweite Woche zu verschieben, damit

man die Session nicht mit einem solchen Geschäft beginnen muss. Somit ist der Antrag richtig. Wir denken, dass sich das Büro überlegen sollte, das Geschäft in der zweiten Woche zu beraten, und dass es sich wirklich die Zeit nehmen sollte, die es braucht, um die offenen Fragen extern abzuklären. So ist es nicht möglich, das Geschäft schon nächsten Montag zu behandeln. Deswegen ist es richtig, den Antrag des Präsidiums anzunehmen. Ich bitte darum die GPK noch einmal, zu bedenken, was Herr Haas gesagt hat. Es wäre vielleicht doch besser, wenn die GPK-Mitglieder zu dieser Frage nicht abstimmen würden, damit wir auf der sicheren Seite sind. Aber das ist meine persönliche Meinung als Nicht-Jurist.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich kann es vorwegnehmen: Für die Fraktion der Grünen steht im Vordergrund, dass eine rasche Klärung und Behebung allfälliger Missstände vorgenommen werden kann. Deshalb haben wir kein grosses Interesse daran, dem Antrag zu folgen, das Geschäft in die Septembersession zu verschieben. Es steht hier «Septembersession» und nicht «Junisession». Wir haben den Antrag leider nicht in unserer Fraktion besprechen können. Ich gehe aber davon aus, dass er dort keine Unterstützung finden kann. Es ist auch ein bisschen befremdlich, wenn man jetzt behauptet, es sei nicht klar, wer in den Ausstand treten müsse. Wir wurden vom Büro des Grossen Rates informiert. Uns scheint es eigentlich klar. Wenn jemand unsicher ist, ob er oder sie allenfalls befangen ist, dann besteht das Angebot, dies abklären zu lassen. Doch nun will man immer weiter und weiter abklären. Irgendwann kann ich mich des Eindrucks nicht mehr erwehren, es gebe bei zwei Juristen drei Meinungen. Ich frage mich, ob man auf diese Weise wirklich eine Klärung erreicht. Wenn man unsicher ist, kann man sich an den Rechtsdienst wenden. Im Zweifelsfall tritt man besser in den Ausstand. Ich frage mich einfach, was man mit den Anträgen genau bezweckt und ob man gewisse Leute mitstimmen lassen will, deren Stimme einem wichtig ist.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Vielen Dank, Adrian Haas, Madeleine Amstutz und auch Andrea de Meuron. Unsere Meinung geht in dieselbe Richtung. Es ist wirklich ein Novum. Je mehr Anträge hinzukommen, desto mehr Fragen tauchen natürlich auf. Uns ist auch gerade die Frage in den Sinn gekommen, ob der Vizepräsident der GPK überhaupt einen Antrag stellen kann. Ja oder Nein? Es gibt tatsächlich viele ungeklärte Fragen. Aber nichtsdestotrotz ist die BDP klar der Meinung, dass wir das Geschäft allerhöchstens in die zweite Woche der Session verschieben wollen. Für uns ist es zwingend, dass der aktuelle Grosse Rat den Entscheid über das weitere Vorgehen fällt. Innert Wochenfrist kann man so eine Ausstandspflicht sicher abklären, weil schon sehr viel getan wurde. Wir gehen davon aus, dass das Geschäft nicht aufschlussreicher wird, je länger man es trölt – ich betone: trölt. Wir werden dann noch einen Vorstoss behandeln, bei dem es um trölerisches Handeln geht. Ich möchte nicht, dass sich der Grosse Rat irgendwann damit auseinandersetzen muss, weil wir Sachen immer weiter aufschieben. Deshalb wäre ich froh, wenn wir den Antrag des Präsidiums ablehnen und das Geschäft in die zweite Woche verschieben könnten.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch wir haben den Antrag nicht in der Fraktion besprechen können. Aber es scheint mir, dass das Scheingefecht schon viel früher angefangen hat. Wir haben eigentlich gedacht, dass der rechtsbürgerliche Block jetzt zusammenhält. Aber offensichtlich hält er auch schon beim Vorgefecht zusammen. Wir werden von Profilneurotikern, Medien und Wirtschaftsinteressen in die Zange genommen. Ich weiss echt nicht mehr, wo mir der Kopf steht. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Es wurden Unschärfen erwähnt. Mir ist auch klar, dass man vier Meinungen auf dem Tisch hat, wenn man drei Juristen fragt. In Artikel 9 Buchstabe a bis f des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) besteht die grösste Unschärfe. Dann gibt es noch eine weitere Unsicherheit. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass es für die glp-Fraktion wichtig ist, dies möglichst schnell abzuklären. Wir müssen eine klare Grundlage haben, um wenigstens zu wissen, wer von uns hier drin bleiben darf. Sonst heisst es: «Darf ich, darf ich nicht?», «Soll ich jetzt doch nach draussen gehen?», «Ich gehe jetzt gleich nach draussen, weil ...» und so weiter. Das geht nicht. Ich bin für eine ganz rasche Klärung. Jetzt ist es ein bisschen ungeschickt. Der Antrag des Präsidiums wäre quasi ein Steigbügel gewesen, um diese Frage genau abzuklären. Aber jetzt will man das Thema in die Septembersession verschieben. Ich bin der Meinung, dass man es klären muss. Ich möchte das Präsidium fragen: Wie schnell können Sie das klären, damit man etwas in der Hand hat? Es scheint mir keine Hexerei zu sein, von 160 Personen abzuklären, ob sie jetzt nach draussen gehen sollen oder nicht. Wir sollten uns nicht so unglaublich wichtig nehmen. Deshalb würde ich gern vom Präsidium wissen, in welcher Zeit das zu schaffen wäre. Anhand dessen kann ich mir dann auch meine Meinung bilden.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Auch wir sind heute Nachmittag vom Antrag des Präsidiums überrascht worden. Schaut man das Ganze sachlich an, hat man den Eindruck, wir hätten keinen so grossen Stress. Doch an der Bürositzung, die vor zehn Tagen, stattgefunden hat, sah es schon ein wenig anders aus als heute. Deswegen stelle ich fest, dass eine Unsicherheit besteht. Es braucht Zeit, diese Unsicherheit zu klären. Wie viel Zeit es braucht, kann ich als Fensterbauer nicht genau beurteilen. Aber es braucht Zeit. Deshalb ist es sinnvoll, dass man dem Büro diese Zeit gibt. Damit sollte das Traktandum sicher auf die nächste Woche verschoben werden. Wahrscheinlich ist es vernünftig, diese Sache gründlich abzuklären und auf eine spätere Session zu verschieben, da das Geschäft nicht eine derart grosse Tragweite und Bedeutung hat, wie man auf den ersten Blick denken könnte. Darum tendieren wir von der EVP-Fraktion wahrscheinlich mehrheitlich zur Verschiebung auf eine spätere Session.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet. Deshalb gebe ich gern dem Antragsteller für das Präsidium, dem ersten Vizepräsidenten Grossrat Iseli, noch einmal das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Die Bürositzung ist erwähnt worden. Das Büro muss dazu noch einen Entscheid fällen. Wenn wir das Traktandum auf die nächste Woche verschieben, ist dies einfach zu kurzfristig. Wenn wir das Ganze extern untersuchen lassen wollen, braucht es eine Person, die dies tut. Diese Person braucht zeitliche Ressourcen. Ob sie diese innerhalb von acht Tagen beziehungsweise fünf Arbeitstagen aufbringen kann, bezweifle ich, denn diese Person wartet ganz sicher nicht auf diesen Auftrag. Darum bitte ich Sie wirklich, diesem Antrag zuzustimmen, damit wir es richtig abklären können. Wenn Sie dem Antrag nicht zustimmen, gilt das Papier, das Ihnen mit den Unterlagen zugestellt worden ist. Dann würde ich Sie bitten, diesem anschliessend Folge zu leisten: Diejenigen, die ausstandspflichtig sind, gehen nach draussen. Ich würde draussen eine Liste führen. Diejenigen, die nicht ausstandspflichtig sind, bleiben im Saal.

Jeder hat auch den Auftrag, seine parlamentarische Arbeit hier drin zu leisten. Man kann nicht sagen, dass das Geschäft zu heikel sei, weshalb man jetzt lieber nach draussen gehen wolle. Also überlegen Sie sich gut, welchen Weg Sie wählen. Unterstützen Sie unseren Ordnungsantrag. Dann haben wir im Juni garantiert Klarheit. Das Präsidium würde das Ganze so schnell wie möglich anpacken und das Thema so bald wie möglich traktandieren.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Ich möchte Sie noch einmal auf Folgendes hinweisen: Wir befinden uns hier in einem politischen Prozess. Die Frage, ob das Geschäft bei uns auf der Traktandenliste steht oder nicht, oder ob es im Juni oder im September traktandiert wird, ist eine politische Frage. Deshalb sind wir der Meinung, dass alle an der Abstimmung, welche gleich folgt, teilnehmen können. Wer den Ordnungsantrag des Präsidiums annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Präsidium [Iseli, Zwieselberg] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	43
Nein	90
Enthalten	10

Präsidentin. Sie haben den Antrag mit 90 Nein- zu 43 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt. Bevor wir zu den nächsten Ordnungsanträgen kommen, möchte ich Ihnen noch etwas zum Ausstand mitteilen. Sie finden das auch in den Unterlagen. Wie vorhin gesagt, ist dieser Teil politisch. Die Frage des Ausstands ist eine der Grundfragen. Was heisst eigentlich «in den Ausstand treten»? Wenn wir danach inhaltlich darüber reden, müssen gemäss VRPG und dazugehörigem Kommentar beim Traktandum 1 erstens die Mitglieder der GPK in den Ausstand treten, wenn sie in der Vorinstanz gewesen sind. Das steht in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b VRPG. Ebenso betrifft dies weitere Grossratsmitglieder, wenn sie in der Sache ein persönliches Interesse haben oder aus anderen Gründen persönlich befangen sein könnten. Das steht in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a bis f VRPG. Dabei genügt schon der Anschein von Befangenheit. Insbesondere ausstandspflichtig ist gemäss VRPG-Kommentar, wer zum Geschäft ausserhalb des Verfahrens mit einer Partei geredet oder ihr sogar

einen Rat erteilt hat. Wenn jetzt der Ausstand bestritten ist, wie das gemäss gewissen Begründungen und gemäss dem Antrag von Adrian Haas der Fall ist, braucht es nach Artikel 9 Absatz 2 VRPG einen selbstständig anfechtbaren Zwischenentscheid des Büros zur Frage des Ausstands. Das entspricht dem, was der erste Vizepräsident vorhin erwähnt hat. Das Geschäft muss hier im Grossen Rat bis zur rechtskräftigen Klärung der Ausstandsfrage verschoben werden. Das wäre dann frühestens in der Junisession, falls Sie diese Sache auch so einschätzen.

Damit kommen wir zu den weiteren Ordnungsanträgen. Als Erstes gebe ich Adrian Haas für seinen Ordnungsantrag das Wort. Ich erteile das Wort zuerst allen Ordnungsantragstellern und anschliessend den Fraktionen zu allen Ordnungsanträgen. Grossrat Haas hat das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Mein Ordnungsantrag beinhaltet den Wunsch, dass man das Papier betreffend die Ausstandspflicht noch einmal überarbeitet, damit wir nächste Woche entscheiden können. Es dürfte keine Riesensache sein. Man könnte zum Beispiel irgendeinen Alt-Richter fragen, ob er kurz dazu Auskunft geben könnte. Ich bin todsicher, dass die Ausstandspflicht, wie sie im Papier der Parlamentsdienste dargestellt wird, viel zu weit geht. Ich habe es vorhin schon begründet. Noch einmal: Die Streitfrage oder der Streitgegenstand ist nicht die Kiesfrage. Das könnte genauso gut eine andere Frage zu irgendeinem Sachgebiet sein. Es geht um die Frage, ob man Einsicht gewährt beziehungsweise ob man den Bericht der Finanzkontrolle teilweise offenlegt. Darüber haben wir nachher inhaltlich zu entscheiden. Daher dürfte die Ausstandspflicht nicht den halben Grossen Rat betreffen. Ich bitte Sie, dies in Ihren Entscheidungen, die jeder für sich fällen muss, zu berücksichtigen. Das Papier der Parlamentsdienste ist ein Auslegungsversuch, aber es hat keine Rechtskraft für Sie. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag auf Verschiebung auf nächste Woche zustimmen. Dann können wir noch während der laufenden Session über das Geschäft abstimmen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte noch schnell etwas zu dem sagen, was Anita Luginbühl vorhin gesagt hat. Wir diskutieren hier Ordnungsanträge, die die Ausstandspflicht betreffen. Deswegen bin ich als Fritz Ruchti hier berechtigt, Ordnungsanträge zu stellen. Das ist rechtlich abgeklärt. Merci. Während der letzten Woche war für mich klar, dass ich zum Geschäft «Finanzkontrollbericht» hier im Ratssaal kein einziges Wort mehr sagen werde. Weshalb dies? Als GPK-Mitglied bin ich in diesem Verfahren Partei. Ich möchte ausdrücklich betonen: «in diesem Verfahren». Ich bin mir unterdessen nicht mehr so sicher, ob sich alle Grossrätinnen und Grossräte dessen bewusst sind. Sie als Grossrätin oder Grossrat sind bei diesem Geschäft plötzlich nicht mehr die politische Legislativbehörde. Nein, liebe Anwesende, Sie müssen bei diesem Geschäft als juristische Instanz befinden. Ich betone: als juristische Instanz. Der Streitgegenstand – das hat Adrian Haas vorhin gesagt – ist eine Beschwerde gegen einen Entscheid der GPK des Grossen Rates. Sie müssen somit Rechtsentscheide fällen. Sie müssen, so wie es bei jedem Gericht üblich ist, aus Beweisen, aus Fakten über die GPK ein Rechtsurteil fällen. Ich betone: einen Rechtsentscheid und keinen politischen Entscheid. Sie machen für einmal keine Gesetze, nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen jetzt Gesetze auslegen und anwenden. Ich spreche hier nicht als GPK-Mitglied, sondern als Fritz Ruchti. Ich erwarte von Ihnen ein faires Verfahren und einen Entscheid, der der Verfassung des Kantons Bern (KV) und allen Gesetzen, an die sich auch eine GPK halten muss, entspricht.

Dass ich heute noch einmal das Wort ergreife und zu Ihnen spreche, hängt mit den Diskussionen zusammen, die in den letzten Tagen im Vorfeld geführt wurden. Es ist mir und allen Kolleginnen und Kollegen der GPK sonnenklar, dass wir bei den inhaltlichen Diskussionen und beim Entscheid in den Ausstand treten. Das heisst, dass die ganze GPK inklusive ihrer Mitglieder, die jetzt der GPK nicht mehr angehören, aber noch im Grossen Rat sind, in den Ausstand tritt, weil wir als Vorinstanz befangen sind. Wir müssen dabei in Kauf nehmen, dass bei den Diskussionen zu diesem Geschäft und bei der Entscheidungsfindung niemand die Interessen der GPK direkt vertritt. Wir sind aber felsenfest davon überzeugt, dass wir nach geltendem Recht nicht die Einzigen sind, die in den Ausstand treten müssen. Das VRPG – und nach diesem haben sich im vorliegenden Verfahren alle in diesem Ratssaal zu richten – ist bezüglich der Ausstandspflicht viel strenger als zum Beispiel das Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG). Nach dem Gesetz genügt schon der Anschein von Befangenheit, damit jemand in den Ausstand treten muss. So steht es im VRPG. Wenn Sie Ihre Grossratsakten, die Sie in den letzten Tagen bekommen haben, eingehend studiert haben, haben Sie auch Kenntnis von den Handlungsanweisungen, wer in welchen Fällen in den Ausstand treten muss. Es gibt dabei natürlich keine Schwarz-Weiss-Abgrenzung. Auch mathematisch gibt es keine genaue Berechnung, was gerade noch so zulässig ist und was nicht. Was aber nicht geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ist, dass Mitglieder des Grossen Rats, des Büros und der GPK

ihre Interessenkonflikte selber erkennen, Konsequenzen ziehen und in den Ausstand treten, während andere, bei denen möglicherweise weit mehr Interessenkonflikte und ein grösserer Anschein von Befangenheit bestehen, massives Lobbying betreiben und der Meinung sind, sie müssten bei dem Geschäft nicht in den Ausstand treten. Ich kann mir aufgrund der bisherigen Diskussion vorstellen, dass sich wohl die Wenigsten die Mühe gemacht haben, den Bericht und die dazugehörigen Unterlagen beim Guichet einzusehen, was absolut unseriös ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Stellungnahme der GPK mit Ihren Kommissionsakten erhalten. Ich äussere mich nicht mehr dazu. Ich äussere mich einzig noch zum Verfahren. Ich erwarte, dass der Grosse Rat die Ausstandspflicht genauso ernst nimmt und handhabt, wie es die GPK schon getan hat. Ich bin schon erstaunt, wenn man sagt, wer eine so kleine Grube habe, müsse plötzlich nicht mehr in den Ausstand treten. Wir haben das in der GPK abgeklärt und unser Präsident, Peter Siegenthaler, ist bereits in den Ausstand getreten. Nehmen wir uns ein Beispiel an ihm. Es darf doch nicht sein, dass man den Gang in den Ausstand davon abhängig macht, wer von den Grossratsmitgliedern wann in den Ausstand tritt oder wie sich die Mehrheitsverhältnisse im Saal verändern könnten. Meine Damen und Herren, das ist für mich nicht akzeptabel und ein No-Go. Es braucht jetzt einen einheitlichen Massstab, der für alle gilt, und es muss jetzt endlich gewährleistet sein, dass sämtliche Grossrätinnen und Grossräte denselben Massstab anwenden und sich konsequent verhalten. Nur so, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie die Gewähr, dass Sie als unabhängige Gerichtsbehörde Recht sprechen können. Mit dem vorliegenden Ordnungsantrag wird der Ausstand bestritten. Aufgrund von Artikels 9 VRPG ist klar, dass die Frage des Ausstands seriös geklärt werden muss, und dass es jetzt für die Abklärung einen Zwischenentscheid braucht. Zur Zeitdauer mag ich mich nicht äussern. Das Büro, das als Instruktionsbehörde zuständig ist, muss einen Massstab finden, damit für alle Grossrätinnen und Grossräte klar ist, wer in den Ausstand tritt. Wer schon den Anschein von Befangenheit in dieser Kiesgeschichte aufweist, muss in den Ausstand treten. In diesem Sinne hoffe ich auf eine seriöse Abklärung der Ausstandspflicht. Alles andere ist eine Hauruck-Übung und könnte dazu führen, dass eine höhere Instanz das ganze Verfahren wegen Nicht-Befolgung dieser Ausstandsregelung als nicht rechtens beurteilen könnte. Dann käme die Angelegenheit in die nächste Runde. Bis dann wäre der Grosse Rat sicher nicht mehr so zusammengesetzt wie während dieser Session.

Ich komme zum Schluss. Das Geschäft ist ganz offensichtlich noch nicht entscheidungsreif. Zudem besteht keine zeitliche Dringlichkeit. Deshalb muss die Frage des Ausstandes jetzt sauber und transparent geklärt werden. Das ganze Verfahren muss seriös und nach geltendem Recht abgewickelt werden. Darauf hat hier jede Grossrätin, jeder Grossrat das Gelübde abgelegt oder geschworen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind bei diesem Geschäft nicht mehr Politiker, Sie sind jetzt Richter. Ich danke für die Unterstützung meiner beiden Ordnungsanträge.

Präsidentin. Möchte Grossrat Wüthrich sich noch zum Antrag der SP-JUSO-PSA äussern? – Er möchte sich nicht mehr äussern, und der Antrag wurde zurückgezogen. Gibt es Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, die sich zum Antrag Haas und zu den beiden Anträgen Ruchti äussern möchten? – Dies ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Ordnungsantrag Haas. Ich möchte hier noch einmal sagen, dass wir dem nur zustimmen können, wenn der Ausstand nicht bestritten wird. Ich meine aber, dies im Votum von Herrn Haas gehört zu haben. Denn wenn der Ausstand bestritten ist, dann braucht es einen vorgängigen separaten Beschluss, der die Verschiebung in die Junisession zur Folge hat, so wie ich das vorhin schon erwähnt habe.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag Haas/FDP «Verschiebung von Traktandum 1» annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Haas, Bern [FDP] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	78
Nein	57
Enthalten	12

Präsidentin. Sie haben den Ordnungsantrag Haas mit 78 Ja-, 57 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zu den Ordnungsanträgen Ruchti/SVP. Wer den Antrag auf Abklärung der Ausstandspflicht von Traktandum 1 nach geltendem Recht... (*Grossrat Haas erhebt einen Einwand.*) Entschuldigung. Grossrat Haas möchte sich nochmals äussern, und ich gebe ihm das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Fritz Ruchti verlangt, dass man die Ausstandspflicht noch einmal abklärt. Das war ja der Sinn dieser Verschiebung. Insofern können Sie dem Antrag von Fritz Ruchti zustimmen. Er passt in den Verschiebungsantrag. Aber wir haben entschieden, dass wir das Geschäft nächste Woche beraten wollen.

Präsidentin. Also, dann kommen wir zur Abstimmung über den Ordnungsantrag Ruchti «Antrag auf Abklärung der Ausstandspflicht». Wer den Ordnungsantrag Ruchti annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Ruchti, Seewil [SVP] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	125
Nein	8
Enthalten	16

Präsidentin. Der Antrag ist angenommen mit 125 Ja- zu 8 Nein-Stimmen bei 16 Enthaltungen. Wir kommen zum nächsten Ordnungsantrag Ruchti, wonach für den Grossen Rat ein rechtlich geltender Massstab für die Ausstandspflicht zu erarbeiten sei. Wer diesem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Ruchti, Seewil [SVP] – Nr. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	118
Nein	10
Enthalten	20

Präsidentin. Auch diesen Ordnungsantrag haben Sie angenommen mit 118 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 20 Enthaltungen.

Wenn man es logisch durchdenkt, wird klar, dass wir das niemals bis nächste Woche schaffen. Ich möchte gern mit Ihnen darüber abstimmen, ob wir das Geschäft von der Traktandenliste nehmen. (*Unruhe*) Dann sagen Sie mir doch einfach, wer das macht? Können Sie mir sagen, wer das bis nächste Woche macht? Diese Person hätte nur diese Woche Zeit, und das Büro müsste das Ganze noch absegnen. Wir können uns schon am Donnerstagmorgen früher treffen, aber irgendjemand müsste das erarbeitet haben. Wenn mir jetzt Grossrat Haas oder jemand anderes sagt, dass das geht, dann können wir das machen. Aber ich habe es schon dreimal wiederholt: Es braucht einen Zwischenentscheid, es braucht einen Zwischenschritt. Wir können das nicht machen. Wenn es nicht geht, geht es nicht. Ich gebe gerne denjenigen das Wort, die eine Lösung haben. Grossrätin Amstutz, haben Sie sich angemeldet, um uns eine Lösung bekannt zu geben? Dann hören wir Ihnen gerne zu. Grossrätin Amstutz hat das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Ich bin jetzt erstaunt, dass da offenbar mündlich ein neuer Antrag vorgebracht wird, der uns noch gar nicht auf Papier vorliegt, und der ein «Entfernen von der Traktandenliste» verlangt. Wir haben entschieden. Von mir aus gilt es, diesen Entscheid klar umzusetzen. Wir haben gar keinen neuen Antrag vorliegend. Ich schlage vor, diesen Antrag klar abzulehnen, wenn wir darüber abstimmen müssen. Wir haben nämlich jetzt entschieden, was wir tun wollen.

Präsidentin. Ich erteile Grossrat Haas, dem Fraktionssprecher der FDP, das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Den Punkt mit der Zwischenverfügung lasse ich hier nicht gelten. Der Ausstand im Sinn des VRPG ist nicht bestritten. Es müsste schon um einzelne Personen gehen. Bis jetzt habe ich niemanden gehört, der gesagt hat, dieser oder jener müsse in den Ausstand treten. Daher braucht es keine Zwischenverfügung. Wir wollen einfach, dass man das Papier des Ratssekretariats überarbeitet. Man kann diesen Auftrag auch an einen aussenstehenden Dritten weitergeben. Das ist durchaus innerhalb einer Woche möglich. Es wurden schon ganz andere Rechtsfragen geklärt. Bitte, das Parlament hat entschieden. Respektieren Sie diesen Entscheid und verwässern Sie ihn nicht.

Präsidentin. Für die SVP spricht Grossrat Messerli. Die SVP haben wir vorhin schon gehört, somit spricht er als Einzelsprecher. Ich frage zuerst: Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder -sprecher, die sich äussern wollen? Grossrat Messerli, in diesem Fall gebe ich vorher noch dem Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort, weil wir die SVP-Fraktion bereits vorhin gehört haben. Danach sind Sie als Einzelsprecher an der Reihe. Grossrat Wüthrich hat das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Entschuldigung, Grossrat Messerli, ich bin noch als Fraktionssprecher hier. Wir haben so entschieden, und natürlich haben wir dies im vollen Wissen um die Konsequenzen getan. Die Präsidentin hat es mehrmals gesagt. Sie haben dem Vorschlag des Kollegen Ruchti zugestimmt. Wir müssen umsetzen, was er gesagt hat. Wir müssen das abklären. Wenn wir niemanden finden, der dies bis nächsten Montag tut, können wir noch lange auf dem angenommenen Vorschlag herumreiten. Wenn wir bis nächsten Montag keine rechtliche Auskunft zu diesen Fragen haben, können wir auch nicht entscheiden. Wenn wir heute Nachmittag noch jemanden finden, der dies tun kann, dann können wir den Entscheid umsetzen. Aber wir müssen dabei seriös vorgehen.

Grossrat Haas, Sie können hier vorne auch einmal sagen, wer denn Ihrer Meinung nach alles in den Ausstand treten soll. Ich denke, dass Sie zu denjenigen gehören, die sicher in den Ausstand treten müssen, und viele andere, die weiter hinten sitzen, auch. Es ist eben nicht klar, wer es genau sein wird. Voilà, jetzt hätten wir einen Fall, wo nicht klar ist, ob diese Person in den Ausstand treten muss oder nicht, und das hätte ich gern geklärt. Ich hätte gern sauber geklärt, wer hier in den Ausstand muss. Es sind hier mehrere Gemeinderatsmitglieder anwesend, deren Gemeinden einen Anteil an einer solchen Kiesgrube haben. Es ist für viele nicht klar, ob sie in den Ausstand treten müssen. Gemäss Kollega Haas müssen sie offenbar alle nicht in den Ausstand treten. Es gibt andere in diesem Saal, die das Gegenteil sagen. Somit ist es eben nicht klar. Das müssen wir jetzt sauber abklären, was bis nächsten Montag nicht möglich sein wird. Das ist eine Tatsache. Also, dann gehen wir jetzt seriös vor und lassen das Büro erst einmal arbeiten. Dann haben allenfalls nächsten Montag einen Zwischenentscheid, aber wir können nichts übers Knie brechen.

Präsidentin. Bevor ich allenfalls einem weiteren Fraktionssprecher das Wort gebe: Das Präsidium zieht seinen Antrag, das Geschäft von der Traktandenliste für die nächste Woche zu entfernen, zurück. Wir haben die logische Schlussfolgerung gezogen, dass es nicht machbar ist. Doch Sie sagen uns jetzt, aus Ihrer Sicht sei es machbar. Die Ordnungsanträge sind entsprechend verfasst worden. Wir werden sehen. Wir werden dann nächste Woche sehen, wo wir stehen. Aber das Risiko besteht, dass wir das Geschäft dann nicht unterbringen können. Ich bringe diese Frage nicht zur Abstimmung. Gibt es Voten, die dennoch gehalten werden müssen, weil sie irgendetwas Spezielles zur Diskussion beitragen? (*Unruhe*) Grossrat Messerli, wollen Sie noch etwas als Einzelsprecher sagen? Ich bringe diese Frage nicht zur Abstimmung. Grossrat Messerli hat das Wort.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich habe jetzt gedacht, dass Adrian Haas wegen persönlicher Betroffenheit noch vor mir etwas sagen will. Aber das tut er offenbar danach. Die Frage, die sich in Bezug auf den Streitgegenstand stellt, muss jedes Gericht gestützt auf die Sachlage innert einer Viertelstunde oder einer halben Stunde beantworten können. Ich sehe nicht ein, weshalb dies nicht möglich sein sollte.

Eine Regieanweisung: Bei diesem Papier zuhanden des Sekretariats geht es vor allem um den zweiten und dritten Punkt. Ich bin gerade wieder gefragt worden, ob jemand in den Ausstand treten müsse, wenn er mit jemandem aus der Kiesbranche zu Mittag gegessen habe. Darauf antworte ich klar mit Nein. Das ist schon einmal ausgeschlossen. Diese Leute können hier bleiben. Wer einmal bei einem ADT-Geschäft, sei es bei einer Gemeinde oder bei einer Regionalkonferenz, mitgemacht hat, muss bei

diesem Geschäft nicht in den Ausstand treten. All jene, die in irgendeiner Form begleitend mit dieser Sachfrage zu tun hatten, müssen auch nicht in den Ausstand treten. Deswegen muss man das vorliegende Papier nur im Hinblick auf das zweite und dritte Lemma ein wenig korrigieren. Damit ist im Grunde genommen die Arbeit schon zu 80 Prozent gemacht.

Präsidentin. Jetzt hat sich noch ein Einzelsprecher gemeldet. Eigentlich sind wir am Ende der Debatte angelangt, weil wir darüber nicht abstimmen. Aber vielleicht erfahren wir noch etwas Spannendes. Grossrat Schlup, Sie haben das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich hoffe, dass es spannend ist. Ich hatte etwas Mühe, als Adrian Haas sagte, die Anträge von Fritz Ruchti hätten keinen Einfluss, und zwei Sätze später hat es eben doch einen Einfluss, weil es nicht möglich sei, über diese Frage innert einer Woche zu entscheiden. Aber wir haben es gehört: Es wird nicht mehr weiter über diesen Punkt diskutiert. Etwas zu denken gibt mir die Tatsache, dass wir ein GRG haben, in welchem festgehalten ist, wer wann in den Ausstand treten muss. Aus meiner Sicht ist das dort klar genug geregelt. Wenn man nun wegen dieser Sache so lange diskutiert, dann frage ich mich, was denn geschehen würde, würden wir hier drin, sagen wir über die Ärzte diskutieren oder über die Lehrerlöhne oder die Landwirtschaft. Dann müssten die Betroffenen auch alle in den Ausstand treten! Entschuldigung, aber wir sind doch hierhergekommen, um über solche Dinge zu diskutieren, Fakten aufzuzeigen und dann zu entscheiden. Wenn wir nun jedes Mal überlegen müssen, wer schon mal mit wem zusammen gegessen oder wen beauftragt hat, ein Betonmäuerchen zu errichten, das Kies enthält, dann brauchen wir gar nicht erst hierherzukommen, sondern könnten genauso gut zu Hause bleiben.

Präsidentin. Ich möchte diese Diskussion eigentlich abschliessen. Gibt es noch etwas Entscheidendes zu sagen, Grossrat Mentha?

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Das GRG ist in diesem Fall nicht anwendbar, Herr Kollega Schlup, sondern es kommt das VRPG zur Anwendung. Dieses ist genannt worden. Das VRPG ist in der Frage der Ausstandspflicht etwas strenger als das GRG. Zweitens war ich als Gemeindepräsident von Köniz mit Abbauplanungen befasst. Es sind sehr heikle Geschäfte. Man muss schauen, wie man eine solche Abbauplanung bei der Bevölkerung überhaupt durchbringt. Wir trafen zum Teil mit den Kiesabbauern Vereinbarungen. Man traf Regelungen in dem Sinne, dass Fonds geschaffen wurden, um sie als kompensatorische Entschädigung für die Belastungen einzusetzen, die ein Kiesabbau und eine Deponie mit sich bringen.

Nun möchte ich an die Adresse von Walter Messerli Folgendes sagen: Wenn die Ausstandspflicht auch den Anschein der Befangenheit beinhaltet und man in früheren Phasen mit der Kiesbranche Vereinbarungen getroffen hat, dann finde ich es persönlich relativ heikel, wenn man sich an Entscheidungen beteiligt, auf welche das VRPG anwendbar ist.

Präsidentin. Vielen Dank, Luc Mentha. Er hat jetzt Dinge gesagt hat, die ich auch noch erwähnt hätte. Zum Abschluss dieses Traktandums möchte ich nochmals auf das Papier (*Anmerkung der Tagblattredaktion: Es handelt sich um das Dokument «Wichtige Informationen zu Traktandum 1 der Märzsession, Entscheid des Grossen Rates in Sachen Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbands»*.) hinweisen, das Sie erhalten haben. Aus diesem ist bereits mehrmals zitiert worden. Vor allem ist der obere Teil mit den Ausstandsvorschriften genannt worden. Die Ausstandspflicht für die GPK-Mitglieder sowie für Grossratsmitglieder und das Thema «Anschein der Befangenheit» sind Dinge, die direkt aus dem VRPG stammen. Das heisst, sie stammen aus einem offiziellen Dokument. Es ist nichts, das wir anzweifeln können, sondern die ersten drei Abschnitte sind klar. Wichtig ist auch, dass es nicht um einen Ausstand von uns als Grossrätinnen und Grossräten geht, sondern wir haben hier quasi eine richterliche Funktion inne. Deshalb gelten andere Ausstandsregelungen. Soviel nochmals zum vorangegangenen Votum. Wir schliessen damit das Traktandum 1 ab. Wir werden uns bemühen, dem nachzukommen, was Sie zuvor entschieden haben. Wir werden dann sehen, wo wir in einer Woche stehen und was wir dann alles wissen werden.

Geschäft 2018.RRGR.48

Nachkredit 2017 für die Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft (JUS). Produktgruppe Staatsanwaltschaft (I-Nr. 24286)

Präsidentin. Wir sind beim Traktandum 2 angelangt und nehmen einen Wechsel vor. Ich bedanke mich beim Staatsschreiber für seine Anwesenheit und freue mich, dass Thomas Müller, der Vorsitzende der Justizleitung, sowie Regierungsrat Christoph Neuhaus eintreffen werden. *(Pause)* Ich korrigiere mich: Es ist nur Thomas Müller, Vorsitzender der Justizleitung, hier. Wir kommen zu Traktandum 2: Nachkredit 2017 für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft, Produktgruppe Staatsanwaltschaft. Es ist ein Kreditgeschäft, welches von der JuKo vorbereitet wurde. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Sprecherin der Kommission ist Grossrätin Gyga. Ist dieser Kredit bestritten? – Er ist nicht bestritten. Würde Grossrätin Gyga in diesem Fall auf ein Votum verzichten? – Das ist der Fall. Somit gehen wir direkt zur Abstimmung über. Wer den Antrag für einen Nachkredit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 128

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Kredit einstimmig angenommen mit 128 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft 2017.RRGR.225

Motion 097-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)**Finanzielle Konsequenzen von Grossratsentscheiden: Mehr Transparenz für bessere Entscheidungsfindung!**

Präsidentin. Damit wechseln wir schon wieder die Direktion und verabschieden uns von Thomas Müller. Wir begrüssen wieder Christoph Auer, den Staatsschreiber, bei uns. Ich bitte Sie, den Lärmpegel etwas zu senken. Es geht um die finanziellen Konsequenzen von Grossratsentscheiden und um mehr Transparenz für bessere Entscheidungsfindung. Es handelt sich um eine Motion, welche die Regierung ablehnt. Wir führen eine freie Debatte. Grossrätin Geissbühler hat das Wort, sobald sie sich in die Rednerliste eingetragen hat.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Die Antwort der STA besteht aus zwei Teilen. Zuerst bestätigt diese, dass die Forderungen von uns Motionären nachvollziehbar und gerechtfertigt seien. Auch ist sie der Meinung, dass unsere Motionsforderung bereits in Artikel 67 Absatz 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) so festgeschrieben sei. Deshalb müsste die Motion nach unserer Auffassung und unserem Verständnis eigentlich angenommen und abgeschrieben werden.

Im zweiten Teil der Antwort jedoch klingt es ganz anders. Darin wird gar nicht auf unsere Motionsforderung eingegangen. Was wollen wir mit unserer Motion eigentlich erreichen? Ich zitiere, bitte hören Sie gut zu, es ist wichtig: «Finanzrelevante Aspekte aus den Mitberichten [soll der Regierungsrat] in geeigneter Form mit den weiteren Informationen zu den jeweiligen Geschäften der Session allen Grossratsmitgliedern zustellen.» Es geht also klar nicht darum, dass Mitberichte eins zu eins eingesehen

werden können, wie es in der Antwort angenommen wird. Es geht auch klar nicht darum, zu wissen, ob die finanzrelevanten Informationen aus einem Mitbericht oder aus welcher Direktion sie stammen. Unsere Forderung hat überhaupt nichts mit einer Aufweichung des Kollegialitätsprinzips zu tun. Deshalb möchten wir Sie bitten, wenigstens ein Postulat anzunehmen, denn wir wollen nicht die Mitberichte, wir wollen nur finanzrelevante Informationen erhalten. In den letzten vier Jahren kam es immer wieder vor, dass nur die Mitglieder einer Kommission gut über die finanziellen Auswirkungen informiert waren. Wir mussten dann einfach darüber abstimmen, ohne alle wichtigen Informationen zu haben.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. Grossrat Augstburger hat sich gemeldet. Ist er Fraktionssprecher, oder war das ein Versehen? – Grossrat Augstburger hat das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Nach der langen Diskussion haben wir wohl Schwierigkeiten mit dem Anmelden gehabt. Es wird sicher noch der eine oder andere etwas dazu sagen. Die SVP hat im Grundsatz ebenso viel Verständnis für den Wunsch nach einer optimalen, transparenten Information für die Entscheidungsfindung des Parlaments, wie die Regierung in ihrer Antwort zum Ausdruck bringt. Eine totale Offenlegung der finanzrelevanten Aspekte aus den Mitberichten erachten wir jedoch auch nicht als sinnvoll. Die eingeholten Mitberichte der Regierung sollen möglichst eine exakte und breite Auslegeordnung abbilden und primär zu den besten und geeignetsten Anträgen der Regierung führen. Mit der Geheimhaltung kann man die Qualität dieser Mitberichte und der genauen Zahlen entsprechend hoch halten. Den Motionären ist jedoch zugutezuhalten, dass ihre Forderung lautet, «finanzrelevante Aspekte aus den Mitberichten in geeigneter Form mit den weiteren Informationen zu den jeweiligen Geschäften allen Grossratsmitgliedern zuzustellen.» Was das heisst, können wir der Antwort der Regierung gar nicht entnehmen. Eine totale Weitergabe der finanzrelevanten Aspekte aus den Mitberichten und entsprechende Gesetzes- und Verordnungsänderungen lehnen wir ab, aber einem Postulat stimmt die SVP grossmehrheitlich zu.

Pierre-Yves Grivel, Biel (FDP). «Plus de transparence!» exige la motionnaire. Les membres du Grand Conseil ont le droit d'obtenir les informations nécessaires et utiles à l'accomplissement de leur fonction, à savoir représenter les intérêts de la population. C'est vrai, le groupe reconnaît la volonté de transparence de la motionnaire de disposer d'informations pour le débat politique. Mais ici, il s'agit d'un corapport et la situation est différente: le corapport est un élément dans un processus décisionnel des membres du Conseil-exécutif. Ces corapports sont confidentiels et les destinataires sont restreints. Ils servent à la fois à l'examen technique et politique des affaires dans le cadre d'un échange direct entre les membres du Conseil-exécutif. Si déjà on voulait poursuivre cette démarche, cette demande devrait être faite au Bureau du Grand Conseil plutôt qu'au Conseil-exécutif. Pour toutes ces raisons, le groupe PLR rejette la motion.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Wir haben dies auch beraten, und ich nehme es vorweg: Wir lehnen diese Motion in der vorliegenden Form ab. Diese zielt darauf, dass zusätzliche Informationen, die von einer gewissen finanziellen Tragweite sind, in die Grossratsentscheide einfließen sollen, indem wir alles schon vorher zugeschickt erhalten. Der Regierungsrat legt recht genau dar, wie weit diese Transparenz sinnvollerweise geht und wo die Transparenz nicht mehr sinnvoll ist beziehungsweise wo auch eine gewisse Vertraulichkeit verletzt würde, wenn die Mitberichte und Vorberatungen der Verwaltung und Ähnliches zugänglich wären. Auch wenn der Regierungsrat selber sagt, er sei eigentlich nicht dafür zuständig, dies abschliessend zu beurteilen, weil es eigentlich eine interne Angelegenheit des Grossen Rats sei, folgen wir hier der Argumentation des Regierungsrats. Würde man diese Informationen komplett offenlegen, dann wirkte dies unserer Meinung nach wahrscheinlich dem ursprünglichen Ziel einer erhöhten Transparenz entgegen. Wenn man im Voraus auch seitens der Verwaltung wüsste, dass alles, was in die Mitberichte einfließt, danach dem gesamten Plenum des Grossen Rats zur Verfügung steht, angeschaut und vielleicht auch herumgeboten wird, dann könnte es sogar sein, dass solche Mitberichte nicht mehr dieselben Informationen enthalten, wie es heutzutage der Fall ist. Es könnte befürchtet werden, dass vielleicht etwas nicht richtig rüberkommt. Dann hätte man am Ende eher einen Verlust an Transparenz. Am wichtigsten erscheint es mir jedoch, dass man dabei an Effizienz verliert. Wir haben hier eine Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Organen und dem Plenum des Grossen Rats. Diese soll dazu führen, dass wir unseren Arbeitseinsatz entsprechend lenken können und nicht alle alles tun müssen. Das heisst, je mehr Informationen wir zugeschickt bekommen, desto mehr Zeit müssen wir ins Aktenstudium investieren,

obwohl es eigentlich eine vorberatende Kommission gibt, deren Aufgabe genau dieses Aktenstudium ist. Dort gehören diese Informationen auch hin. Diese Kommissionen verfügen über die Informationen, die sie benötigen, auch um die finanziellen Konsequenzen abzuschätzen. Wenn die Motionärin sagt, dass sie nicht über alle Informationen verfüge, die die Kommissionsmitglieder haben, oder zumindest nicht über die relevanten Informationen, dann besteht möglicherweise ein internes Problem, weil diese Informationen innerhalb der Fraktion nicht ausreichend ausgetauscht werden. Dann müssten Sie vielleicht dort den Hebel ansetzen. In diesem Sinne empfehlen wir Grünen die Nichtannahme dieser Motion. Danke, wenn Sie uns folgen.

Michael Köpfli, Bern (glp). Auch wir können nachvollziehen, dass es wichtig ist, die nötigen Informationen zu erhalten. Wahrscheinlich hat die Motionärin beziehungsweise Postulantin recht, wenn sie sagt, dass dies nicht immer der Fall war. Bei der Beurteilung des Vorstosses geht es uns aber genauso wie Grossrat Grivel: Es ist klar, dieser Vorstoss bezieht sich ganz präzise auf Mitberichte. Bei Mitberichten sind wir auch gegen mehr Transparenz und gegen eine Offenlegung, denn dies hätte zur Folge, dass weniger oder gar keine Mitberichte mehr geschrieben würden. Jede Direktion würde sich nur noch auf ihr eigenes Gärtchen fokussieren. Dies würde am Schluss der Entscheidungsfindung und auch der kritischen Auseinandersetzung innerhalb des Regierungsgremiums schaden. Deshalb lehnen wir den Vorstoss auch als Postulat ab.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Was die Einsicht in die Mitberichte betrifft, könnten wir im Prinzip nahtlos an die Kies-Diskussion anknüpfen und einen Grundsatzentscheid treffen. Die BDP-Fraktion hat sich zwei zentrale Fragen gestellt: Einerseits, welchem Zweck diese Informationen aus den Mitberichten dienen sollen, und andererseits, inwiefern der Adressatenkreis den Informationsgehalt respektive die Tiefe dieser Berichte beeinflussen könnte. Das Mitberichtsverfahren ist ein bedeutendes und einflussreiches Verfahren. Deshalb ist es wichtig, Klarheit betreffend die Frage des Umgangs mit diesen Informationen zu schaffen. Dies dient aus unserer Sicht insbesondere der Regierung dazu, dass sich alle Direktionen und involvierten Kommissionen sachlich und politisch zu einem Geschäft äussern können, sodass die Regierung anschliessend diese Meinungen in ihre Entscheide einbeziehen kann. Mitberichte sind gemäss dem geltenden Artikel 36 Absatz 2 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) geheime Dokumente. Sie sind grundsätzlich vom Einsichtsrecht ausgenommen. Gerade weil sehr detaillierte und teilweise sehr vertrauliche Informationen in diesen Dokumenten enthalten sind, ist es aus Sicht der BDP sinnvoll, dass diese nur einem beschränkten Kreis zugänglich sind. Die Auswirkungen, die sich ergeben, wenn solche Informationen durch wen auch immer an die Öffentlichkeit gelangen, haben wir bei der vorangegangenen Debatte gesehen. Die zweite Frage, wie der Adressatenkreis einen Mitbericht beeinflusst, ist für uns eigentlich nur noch hypothetisch, aber gleichwohl interessant. Je vertraulicher und heikler Informationen sind, desto weniger öffentlich sind sie. Das ist nicht nur in der Politik so, sondern auch im Berufsleben oder im privaten Bereich. Dort gelten dieselben oder zumindest ähnliche Gesetzmässigkeiten. Alle Informationen werden dahingehend bewusst geprüft oder unbewusst gesteuert, wer alles in welcher Tiefe darüber verfügen soll, um einen guten Entscheid treffen zu können. Würden wir diese Motionsforderung umsetzen, so wären die Mitberichte teilweise oder ganz einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Wäre dies der Fall, so würde sich der Detaillierungsgrad so weit reduzieren, dass der Bericht kaum mehr eine zielführende Aussagekraft hätte. Sie sehen: Es gibt viel «wäre, hätte, würde». Realistischerweise führt das Ganze nicht zu dem politischen Ziel, welches mit diesem Vorstoss gefordert wird. Wir sind nicht davon überzeugt, dass diese Ausdehnung des Zugangs zu Informationen gegenüber der aktuellen Praxis, im Speziellen was die finanziellen Auswirkungen von Geschäften betrifft, zu besseren Entscheidungen in diesem Parlament führen würde. Aus diesem Grund lehnt unsere Fraktion auch ein Postulat ab.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Es gibt aus unserer Sicht auch andere Kriterien für einen positiven oder negativen Entscheid über ein Geschäft als nur dessen Preis. Es geht bei uns meist in erster Linie um die Qualität. In den Kommissionen sind die Mitglieder fast aller Fraktionen vertreten. Diese können darüber informieren, wenn irgendwo ein Hund begraben sein könnte oder eine Kostenexplosion vorliegt, ohne dass das Kommissionsgeheimnis geritzt wird. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diese Motion auch als Postulat ab. Aus unserer Sicht ist es nicht sinnvoll, hier noch via Gesetz eine Informationspflicht zu schaffen, wenn es doch bisher sehr gut funktioniert hat.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion hat grundsätzlich Verständnis für dieses Anliegen. Es ist wichtig, dass der Grosse Rat in Kenntnis der finanziellen Auswirkungen eines Geschäfts entscheiden kann. Die Forderung, die Mitberichte allen Mitgliedern des Grossen Rats zugänglich zu machen, geht uns jedoch zu weit. Wir fragen uns, ob dann noch jemand bereit wäre, einen kritischen Mitbericht zu verfassen. Ein Punkt ist uns vor allem wichtig: Wir haben vor nicht langer Zeit die ständigen Sachbereichskommissionen eingeführt. Dieses System hat sich aus unserer Sicht bewährt. Die heutigen Kommissionsmitglieder kommen zu zahlreicheren und zu besseren Informationen, als dies zuvor der Fall war. Im Moment genügt uns dies. Deshalb lehnen wir die Motion ab. Wir möchten keine Teilrevision des GRG anstossen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Auch wir sind der Meinung, dass es zentral ist, dass alle Mitglieder des Grossen Rats gut dokumentiert werden, um ihre Entscheidungen zu treffen. Wir erachten jedoch die bestehende Praxis mit der Möglichkeit, dass unter bestimmten Voraussetzungen auch die zuständige Kommission Einsicht in die Mitberichte erhält als genügend und weitreichend genug, ja, zum Teil sogar schon als grenzwertig. Auch wir sind der Meinung, dass die Sachbereichskommissionen ausreichend dokumentiert sind, um gute Entscheidungen zu treffen. Auf jeden Fall wäre es nicht gerechtfertigt, das Kollegialitätsprinzip weiter aufzuweichen. Deshalb lehnen wir die vorliegende Motion auch in der Form eines Postulats ab. Wir erachten es als zentral, dass die Regierung ihre Entscheidungen möglichst frei und ohne Einschränkungen treffen kann. Dies wäre mit einer Publikation der finanzrelevanten Elemente aus den Mitberichten für alle Mitglieder des Grossen Rats nicht gegeben.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört und sind nun bei den Einzelsprechern angelangt. Grossrat Bichsel hat das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Es wurde hier vorne mehrmals gesagt, und es ist in der Tat unbestritten, dass gute Entscheide von Behörden nur dann zustande kommen, wenn auch vollständige und gut aufbereitete Informationen vorliegen. Gerade bei Beschlüssen mit finanziellen Konsequenzen ist dieser Tatsache besondere Beachtung zu schenken. Seitens der FiKo stehen wir mit der Regierung und der Verwaltung seit letztem Sommer in Kontakt, um Verbesserungen bei den Ausgabenbeschlüssen zu erwirken. Das Ziel soll darin bestehen, einen vollständigen Überblick über die finanziellen Auswirkungen eines Geschäfts zu erhalten, und zwar nicht nur über die direkten, nach der Ausgabenbewilligung anstehenden Kosten, sondern insbesondere auch über die damit zusammenhängenden Folgekosten. Die Folgekosten werden die Erfolgsrechnung oft noch manches Jahr später belasten. Ferner gibt es auch einen Vorstoss aus den Reihen der BDP. Es handelt sich um eine Motion, die als Postulat überwiesen wurde, wonach die Verknüpfung zwischen den verschiedenen Planungsinstrumenten, sprich der Investitionsplanung und den Kreditvorlagen, verbessert werden soll. Auch dieses Anliegen wurde aufgenommen und steht unmittelbar vor der Umsetzung. Ich will Ihnen damit nur aufzeigen, dass bereits Arbeiten im Sinne des Titels des Vorstosses am Laufen sind und diesbezüglich eigentlich keine weiteren Aktivitäten und keine Unterstützung dieser Sache seitens des Grossen Rats notwendig wären.

Präsidentin. Die Motionärin hat nochmals das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Danke, Daniel Bichsel. Das klingt doch gut. Es ist einfach so: Ich habe sehr lange an dieser Formulierung geschliffen, damit ganz sicher niemand sagen kann, man würde das Kollegialitätsprinzip ritzen oder ganze Mitberichte veröffentlichen wollen. Trotz allem und obwohl wir «[...] in geeigneter Form [...]» geschrieben haben – bitte lesen Sie alle diesen Satz nochmals –, treten fast alle ans Mikrofon und sagen, wir wollten die Mitberichte veröffentlichen. Das ist einfach nicht wahr! Ich könnte Ihnen eine Handvoll Beispiele aus der Kommissionsarbeit nennen, wo ich finanzrelevante Zahlen erhalten habe, gerade aus dem Bereich Migration, die ich nicht einmal den übrigen Mitgliedern meiner Fraktion weitersagen darf. Es ist nicht wahr: Ich darf diese Zahlen nicht an die Mitglieder meiner Fraktion weitergeben! Der Sprecher der Grünen hat gesagt, ich müsse halt mit meiner Fraktion besser kommunizieren. Entschuldigung, ich habe gedacht, diese Zahlen unterständen dem Kommissionsgeheimnis, und ich habe sie bis jetzt nicht weitergegeben. Wenn man dies tun darf, dann ist es mir neu.

Ich stelle fest, dass ich von der Diskussion ein wenig enttäuscht bin, weil nicht über das gesprochen wird, was wir gewollt hätten. Ich habe den Vorstoss von Anfang an in ein Postulat umgewandelt. Trotzdem hat es Leute gegeben, die von einer Motion gesprochen haben. Ich möchte Sie einfach

bitten, dieses Postulat zu überweisen. Wir haben offenbar schon ein ähnliches Postulat der BDP überwiesen. Es geht darum, zu unterstützen, dass wir finanzrelevante Informationen erhalten, um über wichtige Geschäfte noch besser entscheiden zu können.

Präsidentin. Ich erteile dem Herrn Staatsschreiber das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Auch die Überweisung in Form eines Postulats lehnt er ab. Für den Regierungsrat ist der Wortlaut der Motionsanträge massgebend, auch wenn Grossrätin Geissbühler diesen jetzt etwas relativiert hat. Aber im Wortlaut dieser Anträge ist die Rede davon, dass Informationen aus den Mitberichten dem Grossen Rat zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich bin dankbar dafür, dass mehrere Sprechrinnen und Sprecher darauf hingewiesen haben, dass die Mitberichte ein Instrument für die Meinungsbildung des Regierungsrats und nicht des Grossen Rats sind. Der Regierungsrat bildet sich eine Meinung und verabschiedet ein Geschäft. Der Gesamtregierungsrat versieht das Geschäft mit seinen Anmerkungen und gibt es weiter. Erst dann wird es zu einem Grossratsgeschäft. Es wäre nicht richtig, wenn die Informationen und Stellungnahmen einzelner Direktionen – also nicht des gesamten Regierungsrats – Bestandteil eines Grossratsgeschäfts würden. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, diese Motion abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Finanzielle Konsequenzen von Grossratsentscheiden: Mehr Transparenz für bessere Entscheidungsfindung». Entschuldigung, es ist ein Postulat. Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	38
Nein	95
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben das Postulat mit 95 Nein- zu 38 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Bevor wir zum Traktandum 4 übergehen, möchte ich auf der Tribüne eine Schulklass von Zimmerleuten des Bildungszentrums Emme (bz emme) begrüessen. Sie sind Gäste von Grossrat Alfred Bärtschi. Herzlich willkommen bei uns! (*Applaus*)

Weiter mache ich Sie noch auf das Fischessen aufmerksam, welches am Mittwoch, den 21. März, hier wieder stattfinden wird. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann dies bei Grossrätin Marianne Schenk tun. Marianne Schenk ist Vizepräsidentin des Bernisch Kantonalen Fischerei-Verbands (BKFFV). Man kann sich noch bis morgen Mittag anmelden. Sie hat mir gesagt, dass auch Vegetarier kommen könnten, es gebe auch vegetarischen Fisch. Vielleicht müsste man sich alleine deshalb anmelden. Aber der richtige Fisch ist schon attraktiver. Also melden Sie sich noch bei Marianne Schenk an, wenn Sie am Fischessen am Mittwoch teilnehmen möchten.

Geschäft 2017.RRGR.284

Motion 103-2017 Machado Rebmann (Bern, GPB-DA)

Transparente, objektive und ausgewogene Information durch die Mitglieder des Regierungsrates vor kantonalen, kommunalen und eidgenössischen Abstimmungen

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 4. Es ist eine Motion mit dem Titel «Transparente, objektive und ausgewogene Information durch die Mitglieder des Regierungsrates vor kantonalen, kommunalen und eidgenössischen Abstimmungen». Die Regierung ist bereit, die Ziffer 1 anzunehmen bei

gleichzeitiger Abschreibung, und die Ziffer 2 lehnt sie ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat die Motionärin, Simone Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Was die Mehrzahl – oder man muss sagen die Überzahl – der Regierungsrätinnen und Regierungsräte bei den Abstimmungen zur Umfahrung Aarwangen und zum Tram Ostermundigen veranstaltet hat, ist eine wahrhafte Propagandakampagne. Die Regierungsräte sind Komitees beigetreten und haben Inseratekampagnen und Videobotschaften geschaltet. Neben dem jeweiligen Namen des Regierungsrats stand immer schön die Funktion: Baudirektorin», «Finanzdirektorin» und so weiter sowie die Bezeichnung «Regierungsrat» oder «Regierungsrätin». Mit dem Gesetz über die Politischen Rechte (PRG) ist das nicht vereinbar, denn gerade für kantonale Abstimmungen gelten die Grundsätze der Vollständigkeit, Sachlichkeit, Transparenz und Verhältnismässigkeit. Die wichtigsten Positionen der parlamentarischen Debatte sind auch darzulegen. Dies ist in Artikel 44 PRG geregelt. Der Regierungsrat meint nun, man könne dies einfach so umgehen, indem man sagt, man sei jetzt als Privatperson aktiv und könne nun eine propagandamässige Abstimmungskampagne führen.

Ich will niemandem die freie Meinungsäusserung verbieten, aber als Magistratsperson hat man sich an gewisse Regeln zu halten, erst recht, wenn es um die öffentliche Kommunikation über Kantonsangelegenheiten geht. Inserate, öffentlich verkündete Beitritte zu Komitees oder Internetauftritte sind nun einmal öffentlich und damit nicht mehr einfach privat. Die Regeln des PRG und diejenigen des Organisationsgesetzes (ORG) verlangen, dass die Regierungsobliegenheiten Vorrang vor allen anderen Funktionen haben. Eigentlich wäre damit alles schon tiptopp geregelt, aber offenbar hat es bei den Abstimmungen über die Umfahrung Aarwangen und über das Tram nicht ganz geklappt. Deshalb müssen wir hier festlegen, was wir vom Regierungsrat erwarten. Wir müssen hier sagen, was er darf und was er nicht darf. Ich komme ihm entgegen und wandle die Ziffer 2 in ein Postulat um. Die Abschreibung der Ziffer 1 bestreite ich.

Präsidentin. Man darf heute auch Mundart sprechen, wenn man will. Das Wort haben die Fraktionen. Als Erstes spricht Grossrat Vanoni für die Grünen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bin froh, dass die Frau Präsidentin erlaubt hat, Mundart zu sprechen und dass sie nicht Berndeutsch verlangt hat. Der Vorstoss, um den es jetzt geht, ist sehr allgemein formuliert, aber die Motionärin hat die Kernfrage angesprochen. Es geht um Folgendes: Sollen die Mitglieder der Regierung in kantonalen Abstimmungskomitees Einsitz nehmen oder sich an Abstimmungskampagnen solcher Komitees beteiligen? Auf diese Kernfrage hat der Regierungsrat in einer Antwort auf eine Anfrage von mir anlässlich der Junisession des letzten Jahres geschrieben: «Ob die Mitglieder des Regierungsrates [weiterhin in passiver Form] in kantonalen Abstimmungskomitees Einsitz nehmen, wird der Regierungsrat mit Blick auf künftige Vorlagen besprechen.» Ich weiss nicht, ob diese Besprechung stattgefunden hat. So oder so hat man gesehen, dass bei der Tram-Abstimmung wieder sechs Mitglieder der Regierung im privaten Pro-Tram-Komitee mitmachten und in Inseraten dieses Pro-Tram-Komitees auftraten. Ich möchte betonen, dass auch ich Mitglied dieses Pro-Tram-Komitees war. Ich nehme nicht Anstoss daran, weil diese Regierungsmitglieder eine andere Meinung unterstützt hätten als ich. Wir sind in dieselbe Richtung marschiert. Dem Auftritt bei der Tram-Abstimmung kann man entnehmen, dass die Regierung offenbar kein Problem in solchen Auftritten sieht, und in ihrer Stellungnahme zur Motion macht sie auch deutlich, dass sie keinen Bedarf sieht, an ihrer Praxis etwas zu ändern. Sie beruft sich dabei auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts und zitiert in der Begründung einen etwas beiläufig hingeschriebenen, pauschalen Hinweis aus einem Bundesgerichtsentscheid aus dem Jahr 2004. Dieser liegt 14 Jahre zurück. Es sei «üblich», dass Behördenmitglieder als Mitglieder von Abstimmungskomitees aufträten. Aber Hand aufs Herz: Haben Sie jemals einen Bundesrat gesehen, der in einem privaten Abstimmungskomitee zu einer eidgenössischen Vorlage mitgemacht hat oder der auf einem Inserat eines solchen Komitees zu sehen war? Ich habe dies noch nie gesehen, und ich wage zu behaupten, dass es dies auch noch nie gegeben hat. Das Mitmachen in einem kantonalen Abstimmungskomitee auf derselben Stufe mag rechtlich zulässig sein, aber ob es politisch geschickt und sinnvoll ist, ist eine andere Frage.

Auf Bundesebene wird dies offensichtlich bewusst nicht praktiziert, weil es die Grenze des politisch vertretbaren Engagements von Regierungsmitgliedern in Abstimmungskämpfen offensichtlich überschreitet. Dies geht aus einem Bericht hervor, den eine interdepartementale Arbeitsgruppe beim Bund einmal zuhänden des Bundesrats verfasst hat. Dieser Bericht ist immer noch massgebend für das Auftreten von Bundesratsmitgliedern bei eidgenössischen Abstimmungen. Darin kann man zum

Beispiel den Satz lesen: «Im Gegensatz zu privaten Komitees, die ihre Sicht in den Medien, bei Auftritten und im gekauften Raum [Plakate, Inserate] sloganhaft verkürzen und wirksam verzerren dürfen, haben sich die Behörden an klare Spielregeln zu halten.» Was heisst das? Komitees dürfen sich anders verhalten als Behördenmitglieder. Behördenmitglieder dürfen sich nicht so verhalten wie Komitees. Weiter steht in dem Bericht beispielsweise, dass die Bundesbehörden sich weder finanziell noch personell in Komitees engagieren. Es steht: Bundesräte und federführende Departemente «haben im Abstimmungskampf vielfältige Möglichkeiten, die Regierungsposition darzustellen und im Abstimmungskampf zu begründen. Im Normalfall verfügen sie mit den klassischen Instrumenten [Abstimmungserläuterungen, Statements am Radio und TV, Medienorientierung und anderes] über genügend Möglichkeiten, ihren Standpunkt in der Öffentlichkeit darzulegen.» Dasselbe gilt eigentlich auch für Regierungsratsmitglieder und federführende Direktionen auf kantonaler Ebene. Danach folgt der Satz: «Werbung mit Plakaten und Inseraten ist [unter den gegebenen Umständen] privaten Komitees und Dritten zu überlassen.»

Zusammen mit den Grünen vertrete ich in diesem Punkt eine rigide Haltung, weil das Mitmachen einzelner Regierungsmitglieder in Komitees auch ein Problem für das Kollegialitätsprinzip darstellt. Es gibt auch ein Problem, weil keine Transparenz betreffend die Finanzierung privater Abstimmungskomitees herrscht. Die Grünen sehen deshalb Handlungsbedarf. Sie sind für die Überweisung dieses Postulats, welches sehr offen formuliert ist. Es erlaubt zumindest den Ausschluss von Regierungsmitgliedern aus privaten Komitees und die Verhinderung des Mitwirkens in privat geführten Abstimmungskampagnen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich bin zwar auch Mitmotionärin, aber ich spreche hier für die EVP. Aus Sicht der EVP-Fraktion kam es zu diesem Vorstoss, weil es dem Regierungsrat oder einzelnen Mitgliedern desselben an Fingerspitzengefühl gefehlt hat. Unterdessen hat, wie Bruno Vanoni gesagt hat, die Tram-Abstimmung stattgefunden. Diese ist zwar sehr knapp, aber aus unserer Sicht glücklicherweise gut ausgegangen. Auch hier waren sechs Regierungsmitglieder Mitglied des Pro-Tram-Komitees. Ob dies der Tram-Abstimmung eher genützt oder geschadet hat, wissen wir nicht. Sicher ist jedoch, dass es dem Regierungsrat als Behörde nicht unbedingt genützt hat. In der Öffentlichkeit kann man kaum unterscheiden, ob diese Regierungsmitglieder als Privatpersonen oder als Behördenvertreter gehandelt haben. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger schauen auch nicht nach, ob ein Regierungsrat das darf oder nicht und auf welcher Ebene er es darf oder nicht darf. Sie verlassen sich vielmehr auf ihr Bauchgefühl und finden etwas richtig und passend oder eben nicht. Aus der Warte der EVP-Fraktion ist es zwar lobenswert, dass sechs Regierungsräte dem Abstimmungskomitee beigetreten sind. Sie zeigten damit, dass sie hinter der Abstimmungsvorlage standen und in der Sache engagiert waren. Trotzdem: Wenn man als Regierungsrat weiss, dass es knapp wird, heisst dies aus unserer Sicht, dass man einen Schritt zurücktritt und die «Behörden-Brille» aufsetzt. Es bedeutet, dass man sich in diesem Fall wie ein Staatsmann oder eine Staatsfrau benimmt und sich auf die sachliche Ebene beschränkt. Das kann etwa bedeuten, dass man nicht im Rampenlicht steht, sondern im Hintergrund als Landesvater oder Landesmutter versöhnend und nicht polarisierend wirkt. So wie die EVP-Fraktion die Antwort der Regierung verstanden hat, ist es nicht möglich oder zumindest schwierig, das Verhalten der Regierungsräte bei Abstimmungen noch stärker zu reglementieren. Man könne eine gewisse Grauzone nicht vermeiden. Wir bitten den Regierungsrat jedoch, in Zukunft mehr Fingerspitzengefühl walten zu lassen. Wir erwarten von ihm, dass er nicht polarisiert und in erster Linie als Behörde auftritt und sich nicht in das Getümmel des Abstimmungskampfes begibt. Eine Mehrheit der EVP-Fraktion folgt bei der Abstimmung dem Regierungsrat.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Als Erstes eine Klammerbemerkung: Als ich den Vorstoss las, konnte ich mir die Überlegung nicht ganz verkneifen, ob dieser wohl eine «Nachschmerz-Behandlung» sei, weil die Abstimmung zur Verkehrssanierung Aarwangen nicht so herausgekommen ist, wie sich die Grünen dies gewünscht haben. Damit ist die Klammer geschlossen. Für mich ist es Aufgabe der Regierung und der Regierungsmitglieder, über Abstimmungsvorlagen zu informieren. Das müssen sie tun, und zwar im Sinn der Mehrheit des Grossen Rats. Dies erwarte ich. Ich erwarte es, wenn ich zur Mehrheit gehört habe, wie dies bei der Verkehrssanierung Aarwangen der Fall war, und ich erwarte es auch, wenn das Kantonale Energiegesetz (KE nG) zur Abstimmung kommt, wo ich möglicherweise nicht derselben Meinung sein werde wie die Mehrheit in diesem Rat. Auch dann erwarte ich, dass sich Regierungsmitglieder zur Abstimmungsvorlage äussern. Sie müssen dies auch als Privatpersonen tun können. Ich stimme zu, dass es letztendlich fast nicht möglich ist, zu unterscheiden, ob ein Regierungsmitglied privat oder nicht privat auftritt, weil immer die Funktion mit dieser Person in

Verbindung gebracht wird. Barbara Streit hat es vorhin gesagt: Man nimmt es in der Bevölkerung entsprechend wahr, wenn ein Regierungsmitglied für eine Sache hinsteht. Man schaut nicht nach, ob es das tun darf oder nicht. Aber letztendlich ist es aus meiner Sicht auch kein Problem.

Auf nationaler Ebene, Bruno Vanoni, geschieht dies durchaus auch. Schauen Sie einmal, was Bundesrat Berset bei der AHV-Frage getan hat! Er hat sich sehr weit aus dem Fenster gelehnt, würde ich sagen. Für mich ist es nach wie vor gut, dass Regierungsmitglieder in Abstimmungskomitees mitwirken können. Das soll so bleiben. Dass die Ziffer 2 als Postulat angenommen werden soll, ist meines Erachtens unnötig. Man hat dies nämlich schon vor wenigen Jahren überprüft und gemacht. Wir werden die Ziffer 1 annehmen und abschreiben und die Ziffer 2 auch als Postulat ablehnen.

Verena Aebischer, Riffenmatt (SVP). Wie weit darf oder soll sich ein Regierungsrat zu Abstimmungsvorlagen äussern? Die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen regeln diese Frage schon sehr genau und aus unserer Sicht ausreichend. Ich bin der Meinung, dass auch ein amtierender Regierungsrat nach wie vor eine gewählte politische Persönlichkeit mit einer eigenen Meinung ist und bleiben darf. Im bisherigen Rahmen und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen sollen solche Äusserungen auch weiterhin möglich sein. Oder wollen wir demnächst auch darüber diskutieren, ob Regierungsräte eine eigene Meinung haben dürfen? Die Ziffer 1 findet in der SVP-Fraktion teilweise Unterstützung. Allerdings wird auch die Abschreibung grossmehrheitlich unterstützt. Da die gesetzlichen Grundlagen bereits vorhanden sind, folgt die SVP bei der Ziffer 2 der Regierung und stimmt dieser nicht zu. Sie lehnt sie einstimmig ab.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Selbstverständlich ist es nicht immer erfreulich, wenn Regierungsmitglieder vor einer Abstimmung nicht die Meinung vertreten, die man selber hat. Aber man muss ihnen zugestehen, dass dies ihr gutes Recht als Privatperson ist und sie als Regierungsmitglieder gemäss Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) verpflichtet sind, im Vorfeld von Abstimmungen korrekt und zurückhaltend zu informieren. Folgendes ist in diesem Zusammenhang wichtig: Die Regierung ist nicht zur Neutralität verpflichtet. Sie muss Abstimmungsempfehlungen abgeben und muss insbesondere die Meinungen und Argumente, die in der parlamentarischen Debatte vorgebracht wurden, darlegen.

Die Art und Weise, wie dies konkret geschehen soll, ist im PRG geregelt. Eine weitergehende Regelung auf gesetzlicher Stufe braucht es aus unserer Sicht nicht, was nicht heissen soll, dass die Bürgerinnen und Bürger im konkreten Fall nicht der Meinung sein können, dass die Regierungsmitglieder über die Stränge schlagen. In diesem Fall steht ihnen der Beschwerdeweg offen. Dies ist beispielsweise bei der Tram-Abstimmung geschehen. Hier ist noch eine Abstimmungsbeschwerde offen. Selbstverständlich sollen die Bürgerinnen und Bürger auch Beschwerden einreichen können, wenn sie der Meinung sind, dass Regierungsmitglieder in privaten Komitees zu offensiv mitmachen. Ich gehe davon aus, dass man diesen Weg auch beschreiten kann und soll. Die glp-Fraktion ist aber zusammenfassend der Meinung, dass die Frage betreffend die gesetzlichen Grundlagen schon genug geregelt ist und es diesbezüglich keine weitere Prüfung braucht. Im Übrigen entspricht dies auch der Meinung der Postulantin, die vorhin hier an diesem Rednerpult mehrfach betont hat, die gesetzlichen Grundlagen bestünden und die Regierungsmitglieder sollen sich auch an diese halten. Ich fasse zusammen: Wir werden den Anträgen des Regierungsrats folgen und den Punkt 1 abschreiben. Den Punkt 2 werden wir mehrheitlich auch als Postulat ablehnen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrat Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Was soll ich noch sagen? Eigentlich ist zu diesem Vorstoss bereits alles gesagt worden. Wir stimmen dem Antrag der Regierung zu: Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 1 sowie Ablehnung der Ziffer 2.

Ich möchte nun noch zu zwei Punkten etwas sagen: Stefan Costa hat gesagt, die Sache mit Bundesrat Berset sei vergleichbar mit dem, worüber wir jetzt sprechen. Nein, das scheint mir nicht der Fall zu sein. Wenn sich jemand abseits der Komitees sehr vehement für eine Abstimmungsvorlage einsetzt – was Bundesrat Berset meiner Einschätzung nach getan hat –, hat dies eine andere Qualität als die Einsitznahme in einem privaten Abstimmungskomitee. Ich wüsste kein Beispiel, wo dies auf eidgenössischer Ebene gemacht worden wäre. Ich kann Ihnen auch sagen, wie wir in Thun vorgehen. Wir machen es wieder einmal gut in Thun. (*Heiterkeit*) Es käme dem Thuner Gemeinderat nicht in den Sinn, einem solchen Komitee beizutreten. Wir kämpfen im Vorfeld auf den politischen Kanälen, die wir haben, für unsere Anliegen, also im Stadtrat, in den Parteien und so weiter. Aber wenn der

Entscheid einmal gefällt worden ist, akzeptieren wir ihn. Wir vertreten auch die Meinung des zuständigen Gremiums nach aussen. Einem solchen Komitee würden wir nicht beitreten, so wie wir in der Regel auch keinem Komitee auf kantonaler oder eidgenössischer Ebene beitreten würden, wenn Thun von einem Problem nicht ganz spezifisch betroffen ist. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats und die Begründungen der FDP-, SVP-, glp- und der SP-JUSO-PSA-Fraktion grossmehrheitlich. Auch wir erwarten, dass sich der Regierungsrat zu Angelegenheiten, die den Kanton angehen, explizit äussert. Allerdings mit einem Vorbehalt: Er darf sich nicht gegen Mehrheitsentscheide des Grossen Rats äussern. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, die Ziffer 1 anzunehmen und abzuschreiben und die Ziffer 2 abzulehnen.

Präsidentin. Nun haben wir die Fraktionen, die sich gemeldet haben, gehört, und kommen somit zu den Einzelsprechern. Als Erstes ist Grossrat Freudiger an der Reihe.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich erlaube mir, ans Mikrofon zu treten, weil ich ganz zu Beginn dieser Legislaturperiode einen ähnlich lautenden Vorstoss eingereicht habe, der allerdings weniger weit geht: Ich habe verlangt, dass sich amtierende Regierungsräte nicht in kommunale Abstimmungen einmischen. Der Anlass war nicht ganz derselbe wie jetzt, aber es ging auch um Infrastrukturvorhaben. Wenn ich mich richtig erinnere, ging es um solche für den öffentlichen Verkehr. Dannzumal hat die gesamte grüne Fraktion den Vorstoss abgelehnt, aber ich bin bekanntlich nicht nachtragend. Ich werde diesen Vorstoss jetzt ungeachtet seiner Herkunft unterstützen. Ich bin der Meinung, dass die heutigen Grundlagen im PRG derart allgemein und konkretisierungsbedürftig sind, dass sie im Einzelfall nicht ausreichen, um für den Stimmbürger eine Ausgangslage zu schaffen, die eine unverfälschte Stimmabgabe ermöglicht.

Seien wir doch ehrlich: Wenn sich Regierungsräte, egal welcher Partei sie angehören, offensiv für eine Sache stark machen, dann hinterlässt dies bei den Leuten einen gewissen Eindruck. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie dies als Privatpersonen tun oder nicht. Ich bin der Meinung, dass der Abstimmungskampf eine Sache der politischen Parteien sein soll. Letztlich ist es fast eine Kapitulation der Parteien, wenn man sagt, man brauche die Regierungsräte als Zugpferde. So sollte es nicht sein: Regierungsräte sind die Spitze der Verwaltung und sollten die Verwaltungstätigkeit sicherstellen, aber nicht die Legislative und die Parteien und letztlich uns als Volksvertreter konkurrieren. Deshalb werde ich dem zustimmen.

Es wurde noch der Rechtsschutz erwähnt. Ich gebe zu bedenken, dass der Rechtsschutz bei den politischen Rechten allgemein zwar relativ weit geht, aber im Einzelfall auch nicht ganz befriedigend ist. Der Entscheid, ob in einem Fall eine Rechtsverletzung vorliegt, erfolgt meistens erst nach der Abstimmung. Er führt nur dann zur Aufhebung des Abstimmungsergebnisses, wenn man sagen kann, die Äusserung des Regierungsmitglieds habe eine erhebliche Auswirkung auf das Ergebnis gehabt und das Ergebnis wäre wahrscheinlich anders herausgekommen, wenn das betreffende Regierungsmitglied nichts gesagt hätte. Im Nachhinein eine saubere Abwägung vorzunehmen, wie gross der Einfluss einer regierungsrätlichen Äusserung auf das Ergebnis tatsächlich war, ist sehr schwierig. Trotzdem muss man es tun, denn der Entscheid über eine Beschwerde erfolgt meist erst nach der Abstimmung. Das ist unbefriedigend. Deshalb lässt man es vielleicht schon von Beginn bleiben. Ich empfehle Ihnen, dem Vorstoss zuzustimmen.

Präsidentin. Die Motionärin hat nochmals das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Ein Argument ist nicht gefallen: Wenn sich der Regierungsrat in den Abstimmungskampf einmischt, dann unterhöhlt dies das Referendumsrecht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Der Ablauf ist schliesslich so, dass der Regierungsrat mit einem Geschäft in den Grossen Rat gelangt. Wir stimmen dann zu oder lehnen ab. Meistens stimmen wir zu, und danach wird vielleicht das Referendum ergriffen. Wenn jetzt der Regierungsrat nochmals derart stark nachdoppeln kann, indem er eine private Abstimmungskampagne lanciert, dann kommt erneut die regierungsrätliche Macht zur Anwendung. Damit wird das Referendumsrecht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterhöhlt. Man kann nun für das Tram oder für die Umfahrung Aarwangen sein oder dagegen, dies tut hier nichts zur Sache. Deshalb bitte die Ziffer 1 nicht abschreiben und die Ziffer 2 als Postulat annehmen, damit die Regierungsrätinnen und Regierungsräte in Zukunft

gehalten sind, sich im Abstimmungskampf wie Magistratspersonen und nicht wie Privatpersonen zu verhalten.

Präsidentin. Nun hat der Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Die Regierung beantragt, die Ziffer 1 abzuschreiben und die Ziffer 2 abzulehnen, und zwar auch in der gewandelten Form eines Postulats. Weshalb will sie die Ziffer 1 abschreiben? Die Ziffer 1 verlangt, dass die Regierungsmitglieder transparent, objektiv und ausgewogen informieren. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dies sei bereits heute der Fall. Die Motionärin beanstandet die Informationen im Vorfeld der Tram-Abstimmung und der Abstimmung über den Strassenneubau im Oberaargau. Doch hier wurde transparent informiert. Man wusste, welche Regierungsmitglieder Mitglied eines Komitees waren. Die Information war in diesem Sinn auch ausgewogen und objektiv, als die Regierungsmitglieder im Abstimmungskampf die Meinung des Gesamtregierungsrats vertraten. Dieselbe Meinung hat auch der Grosse Rat vertreten und der Stimmbürgerschaft empfohlen. Insofern ist diese Forderung bereits jetzt erfüllt.

Was die Einsitznahme in den Komitees anbelangt, so kann man hier tatsächlich geteilter Meinung sein. Sie haben festgestellt, dass nicht alle Mitglieder des Regierungsrats den Komitees beigetreten sind. Das soll so sein; jeder soll so entscheiden, wie er es für richtig hält. Aber der Aussage, dass das Mitwirken in einem Komitee zu weit gehe und die politischen Rechte verletze, kann sich der Regierungsrat nicht anschliessen. Dabei stützt er sich auch auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Es scheint mir zudem nicht richtig, zu sagen, beim Bund sei man in diesem Bereich viel zurückhaltender. Die Bundesratsmitglieder treten vielleicht nicht einem Komitee bei, aber sehen Sie einmal, wie etwa Bundesrat Berset oder Bundesrätin Leuthard in der Arena für eine Abstimmungsvorlage und für die Position des Gesamtbundesrats kämpfen. Die Wirkung dieser Handlungen auf die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist sicher viel grösser, als wenn sie in einem Komitee mitmachen würden. Das ist auch richtig so: Die Stimmbürgerschaft will, dass sich Politiker, die von ihr gewählt wurden, äussern. Genauso können Sie, die Sie auch Teil einer Behörde sind, sich im Abstimmungskampf etwa mittels Inseraten äussern. Dies sollten auch die Regierungsmitglieder tun können.

Bei der Ziffer 2 beantragt der Regierungsrat die Ablehnung, weil er der Ansicht ist, dass diese Regelung bereits existiert. Wir hatten den Eindruck, die Motionärin habe den Artikel 44 PRG übersehen, welcher genau dies regelt. Genau dort steht, dass der Regierungsrat die Grundsätze der Vollständigkeit, der Sachlichkeit, der Transparenz und der Verhältnismässigkeit zu beachten habe. Damit ist genau das, was die Motionärin regeln will, bereits heute geregelt. Es braucht keine weitergehende Regelung. Diese ist noch nicht sehr alt, und sie hat sich bewährt. Der Regierungsrat möchte an ihr festhalten.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion, deren zweite Ziffer in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wer die Ziffer 1 der Motion «Transparente, objektive und ausgewogene Information durch die Mitglieder der Regierung vor kantonalen, kommunalen und eidgenössischen Abstimmungen» annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132
Nein	11
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 angenommen mit 132 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Damit stimmen wir noch über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung der Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 105

Nein 36

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt mit 105 Ja- zu 36 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 2. Wer die Ziffer 2 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 28

Nein 115

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 abgelehnt mit 115 Nein- zu 28 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft 2017.RRGR.368

Motion 135-2017 Dunning (Biel/Bienne, SP)

Zweisprachigkeit: Für einen gleichberechtigten Zugang zu den kantonalen Leistungen

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 5, einer Motion mit dem Titel «Zweisprachigkeit: Für einen gleichberechtigten Zugang zu den kantonalen Leistungen». Die Regierung ist bereit, diese punktweise entgegenzunehmen, beziehungsweise sie will diese punktweise abschreiben oder ablehnen. Je passe la parole à la députée Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). En 2016, 11 pour cent de la population du canton de Berne, soit 100 439 personnes, se déclaraient de langue maternelle française, sans compter les personnes parlant l'italien, l'espagnol ou d'autres langues comme langue maternelle mais ayant choisi le français comme langue de correspondance administrative. Malheureusement, il n'y a pas de statistiques du canton de Berne sur les langues de correspondance administrative. Bref, bien que le bilinguisme de notre canton ne se traduise pas par une égalité en nombre des personnes s'exprimant en allemand et en français, il est considéré comme une valeur constituante de notre canton et un élément de fierté. Nous sommes fiers d'être un canton bilingue, j'en suis fière. Et en ces semaines électorales, beaucoup surfent sur l'importance du bilinguisme, tout comme l'attachement à la population francophone était l'argument principal pour le maintien de Moutier dans le canton de Berne. Cette motion pourrait vous paraître à première vue inutile, car le bilinguisme est déjà ancré chez nous, et pourtant le bilinguisme n'est de loin pas parfait. Il n'est d'ailleurs pas toujours systématique au regard des exemples cités dans ma motion, qui ne sont de loin pas exhaustifs. Si nous étions un canton réellement bilingue, chaque citoyenne et citoyen recevrait son courrier provenant de l'administration cantonale, par exemple de l'Office du chômage ou de l'AVS, dans la langue officielle choisie. Si nous étions dans un canton réellement bilingue, les documents cantonaux d'ordre général, par exemple des rapports sur certaines thématiques comme la santé, touchant l'ensemble du canton, seraient disponibles simultanément dans les deux langues officielles et auraient le même contenu. Si nous

étions dans un canton réellement bilingue, le bilinguisme dans les soins ne poserait pas problème. Si nous étions un canton réellement bilingue, les rapports techniques, ou destinés aux professionnels, seraient également systématiquement traduits dans les deux langues. Et enfin, les prestations mandatées par le canton et exercées sur l'ensemble du territoire seraient automatiquement proposées dans les deux langues, tout comme les appels d'offres. Mais nous n'y sommes pas encore et je souhaite faire avancer le bilinguisme dans notre canton avec cette motion. Je suis donc prête à accepter et à classer le premier point de ma motion, cependant je ne suis pas satisfaite avec la réponse du Conseil-exécutif. Plutôt que de reconnaître sa bévue concernant le rapport technique sur le contournement Ouest de Bienne par l'A5, le Conseil-exécutif argumente qu'il a renoncé à traduire ce document parce qu'il était destiné aux professionnels et par peur d'engendrer des pertes d'informations ou des inexactitudes. Rappelons tout de même que ce document était public, et tout un chacun pouvait se le procurer. Un effort aurait dû être effectué par respect pour l'ensemble de la population de la région administrative qui est bilingue. Mais encore, le Conseil-exécutif considère-t-il que les professionnels sont forcément alémaniques? N'existerait-il aucun professionnel francophone dans ce domaine? Concernant la traduction de ce document par l'administration, n'y a-t-il aucun collaborateur ou aucune collaboratrice francophone qui pouvait vérifier l'exactitude des informations? Le canton manquerait-il cruellement de personnel francophone? Concernant la consultation du PIC, est-ce normal d'exclure de fait les communes et des organisations francophones par manque de temps pour la traduction? Est-ce ainsi que le canton de Berne prouve son attachement à la population francophone? Bref, pour le point 2, je vais le retirer car la formulation ne semble pas être suffisamment précise. Cependant, par «Traduire tous les documents soumis à l'externe dans les deux langues officielles du canton», j'entendais que les documents destinés à tout public externe de l'administration, c'est-à-dire envers un citoyen ou une citoyenne, la population dans son ensemble, ou envers un public spécifique, soient traduits selon l'article 6 de la Constitution cantonale, c'est-à-dire en respectant la distinction faite selon les régions administratives. Nein, ich will nicht, dass ein spezifischer Bericht über Zweisimmen auf Französisch übersetzt wird. Il faut bien entendu rester raisonnable et prendre en compte de manière réfléchie le public ciblé et le territoire. Mais afin que mon souhait soit précisé, je retire ce point 2 et reviendrai avec une intervention plus précise.

Concernant le point 3, je vous prie de l'accepter en tant que motion. Il n'est pas admissible que la population francophone, bien que minoritaire et payant pourtant comme vous toutes et tous ici des impôts au canton de Berne, n'ait pas droit à des prestations cantonales identiques pour des raisons linguistiques. Un accès égal aux services et aux prestations cantonales, donc administrées de manière générale sur l'ensemble du territoire, (*Die Präsidentin unterbricht kurz.*) doit absolument être appliqué et non pas seulement étudié. Il en va du respect de toute une communauté de notre canton. Je vous prie donc d'être nombreux accepter ce point comme motion.

Präsidentin. Ich frage zur Sicherheit nochmals nach: Ist die Motionärin bei Punkt 1 einverstanden mit der Abschreibung, während der Punkt 2 zurückgezogen worden ist und der Punkt 3 so stehen bleibt? – Wunderbar, dies ist der Fall. Gibt es Fraktionen, die sich äussern möchten? Pour l'UDC, la députée Graber a la parole.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). S'agissant de la motion dont nous débattons, le groupe UDC partage les considérations du Conseil-exécutif, et cela à l'unanimité. Ainsi, pour le point 1, nous le soutenons, mais vous proposons immédiatement son classement. Nous nous réjouissons que le point 2 ait été retiré par l'auteur de la motion, non seulement il était trop vague mais en plus il allait trop loin. S'agissant du point 3, nous soutenons le principe selon lequel les offres de prestataires à qui l'administration centrale confie l'exécution de tâches publiques soient accessibles dans les deux langues. Néanmoins, nous le soutenons sur la forme du postulat, mais nous rejetons la forme de la motion à l'unanimité.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass die Zweisprachigkeit des Kantons Bern in einer zweckmässigen Art und Weise gelebt werden soll. Betreffend diese Motion bedeutet dies für uns, dass erstens alle Dokumente, die die Verwaltungsregion Biel-Seeland betreffen, in beiden Sprachen verfügbar sein müssen. Zweitens: Alle Dokumente, die den ganzen Kanton betreffen, müssen in beiden Sprachen verfügbar sein. Drittens: Alle Dokumente, welche die französischsprachige Bevölkerung betreffen, müssen auf Französisch verfügbar sein. Was die beiden konkreten Beispiele im Vorstoss betrifft, sind wir klar der Meinung, dass auch diese ins Französische hätten übersetzt werden müssen. Das Ausführungsprojekt war in unseren Augen

nicht ein rein technischer Bericht. Zudem betrifft es ein in Biel sehr umstrittenes Projekt. Es ist deshalb unabdingbar, dass sich die frankofone Bevölkerung dazu äussern kann, ohne dass sprachliche Hindernisse bestehen. Was das Integrationsprogramm betrifft, sollte sich die Staatskanzlei nicht hinter terminlichen und ausschreibungstechnischen Argumenten verstecken. Sie soll vielmehr, ihrer eigenen gesetzlichen Argumentation folgend, Dokumente, die für den ganzen Kanton vorgesehen sind, den entsprechenden Stellen ebenfalls in beiden Sprachen abgeben.

Aus meiner Argumentation können Sie schliessen, dass wir bei Punkt 1 mit den Motionären einverstanden sind, allerdings auch mit der Staatskanzlei, indem wir die Abschreibung unterstützen. Zum zweiten Punkt: Dieser wurde zurückgezogen; dazu muss ich nichts mehr sagen. Beim dritten Punkt sind wir sowohl mit den Motionären einverstanden als auch mehrheitlich mit der vorgeschlagenen Wandlung in ein Postulat. Ich bin davon überzeugt, dass sich Ständerat Stöckli als Bieler im Sinn der frankofonen Bevölkerung um eine praktikable Lösung dieses Problems bemühen wird. Deshalb unterstützen wir die Delegation an die genannte Expertenkommission. Ich komme zum Schluss: Wir unterstützen die Intentionen der Motionäre und können gleichzeitig auch der Staatskanzlei beziehungsweise dem Regierungsrat folgen.

Präsidentin. J'aimerais bien passer la parole au comotionnaire, M. le député Gasser. Est-ce qu'il parle comme comotionnaire ou pour la Députation? Alors je vous laisse à la place prévue. On va donc continuer avec le groupe SP-JUSO-PSA. Das Wort hat Grossrat Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich spreche nur zu den Punkten 1 und 3. Sie wissen ja, dass der Punkt 2 zurückgezogen wurde. Die Zweisprachigkeit ist in der Verfassung verankert. Sie ist eine Verpflichtung für die Verwaltung, aber auch eine Auszeichnung für den Kanton Bern als Brückenkanton. Sie ist auch ein Wirtschaftsfaktor. Die Zweisprachigkeit ist für die Unternehmer attraktiv. In der Motionsbegründung werden Beispiele aufgeführt, wo diese Zweisprachigkeit nicht funktioniert hat. Ich möchte diese nicht wiederholen. Wenn diese Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben wird, dann geschieht dies im Vertrauen darauf, dass die Zweisprachigkeit künftig immer dort realisiert wird, wo es nötig ist. Wie erwähnt: Es ist nicht nötig, dass der Kanton über eine Angelegenheit, die nur das Simmental betrifft, zweisprachig informiert. Hier gilt es, die Vernunft walten zu lassen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dem so zustimmen, wie es die Regierung tut.

Zu Punkt 3: Im Motionstext steht, dass der Regierungsrat überprüfen soll, dass sämtliche Dienstleistungsaufträge zu denselben Bedingungen in beiden Amtssprachen zugänglich seien. Diesen Auftrag in ein Postulat umzuwandeln, also in einen Prüfungsauftrag, bringt an und für sich nichts. Das würde bedeuten, dass der Kanton prüfen soll, ob er überprüfen sollte, dass die Dienstleistungen in beiden Amtssprachen zugänglich seien. Die Motionärin hat gesagt, sie halte an einer Motion fest. Das ist hier sinnvoll. Ein Postulat wäre nicht sehr nützlich. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird dieser Motion so zustimmen. Ich hoffe, Sie werden dies auch tun.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP). Cette motion fait partie du travail d'une minorité: inlassablement, se battre pour ses droits. Dans les faits, les directives paraissent suffisantes, mais toujours à nouveau il s'agit de veiller à ce que l'application de ces directives ne reste pas en rade. Et les exemples cités étaient bien des exemples pertinents de documents qui auraient dû être traduits. Notre groupe soutient l'adoption et le classement du point 1. Nous soutenons aussi l'adoption du point 3 en tant que postulat dans la grande majorité, peut-être pas tout le monde ne le soutiendra sous sa forme contraignante.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Grüne). Tout d'abord, au sein des Verts, on va préciser que nous voyons le canton de Berne d'un aspect positif pour son bilinguisme, d'un aspect constructif également, et pensons qu'il ne faudrait en aucun cas que les discussions sur le bilinguisme n'apportent des conflits au sein du canton. Les Verts vont soutenir le point 1 sous sa forme de motion et de classement, il est de bon ton de rappeler de temps en temps la place des francophones dans le canton de Berne et de souligner effectivement, lorsqu'il y a des rapports qui sont fondamentaux dans les deux langues et qu'ils sont manquants. Les Verts saluent le retrait du point 2 et son retour sous une forme plus précise.

Pour ce qui est du point 3, la motionnaire précise bien qu'elle parle au niveau des prestataires des tâches qui sont dévolues au canton, qui viendront de la part de l'administration centrale, mais au sein de notre groupe il y aura des membres qui vont soutenir le postulat et une minorité qui soutiendra la motion.

Präsidentin. Pour la Députation, je donne la parole au député Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). En tant que vice-président de la Députation francophone, je vous prie d'accepter les points 1 et 3 de la motion de notre collègue biennoise Samantha Dunning, ainsi que le classement du premier point. Je ne vais pas répéter ici les excellents arguments de la motionnaire. Par contre, je voudrais insister sur un élément de la réponse du gouvernement que je rejette totalement. Lorsque l'on procède à une traduction, par définition, il y aura quelquefois une petite nuance, une émotion, voire une plaisanterie sous-entendue, qui sera difficilement traduisible. Mais cela ne signifie nullement que son contenu devient inexact ou approximatif, ce serait faire injure à tout le personnel qui s'occupe des traductions et qui le fait avec beaucoup de professionnalisme et de rigueur. D'ailleurs, en cas de divergence de la traduction, un mécanisme est même déjà prévu pour savoir quelle est la version de référence. Je concède volontiers que la traduction d'un dispositif technique, par exemple pour une soumission, n'est pas chose aisée. Mais, à ce que je sache, ce n'est pas la difficulté de la traduction qui doit l'empêcher, bien au contraire.

Les francophones ont le droit de pouvoir faire leur postulation ou soumettre leurs offres dans leur langue. C'est l'administration qui doit garantir des services bilingues et non pas chaque Bernois qui doit être bilingue. Notre Députation a encore longuement discuté des documents à traduire, et lesquels ne le nécessitaient point. Afin de ne pas créer de confusion, notre collègue a décidé judicieusement de retirer ce point, afin de trouver d'ici la prochaine session une formulation plus heureuse et nous la remercions. Enfin, avec le dernier point, je me dois de vous rendre attentifs à l'inutilité de celui-ci si vous acceptez le postulat. Pour mémoire, un postulat signifierait une étude. Mais, on ne désire plus véritablement une étude sur les bienfaits de la traduction pour des services ou des prestations qui concernent l'ensemble du canton. La traduction, elle est tout simplement indispensable et il n'y a pas lieu de faire encore une quelconque étude! Donc, au nom de la Députation francophone, je vous recommande d'accepter le premier point et de le classer, cela se justifie, mais par contre, le troisième point, gardez-le en motion, il faut que cela se fasse, et pas seulement éventuellement y réfléchir, c'est trop important.

Präsidentin. Ich fahre weiter mit den Fraktionen. Für die BDP spricht Grossrätin Kohli.

Vania Kohli, Bern (BDP). Wir haben eine Verfassung, und wir haben Richtlinien. Die BDP-Fraktion ist der Auffassung, dass diese gut sind und genügen. Zudem hat der Regierungsrat letztes Jahr eine Expertenkommission zu diesem Thema eingesetzt. Warten wir doch ab, ob diese einen zusätzlichen Handlungsbedarf vorschlägt. Die BDP-Fraktion bittet Sie einstimmig, dem Regierungsrat zu folgen und die Ziffer 1 anzunehmen und abzuschreiben sowie die Ziffer 3 als Postulat anzunehmen. Sie ist nämlich auch als Postulat formuliert.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Le bilinguisme est une fierté de ce canton. Le bilinguisme est une réalité. Le bilinguisme se porte bien et soyons et restons positifs. Mais restons vigilants. De temps en temps une petite piqure de rappel fait du bien, c'est dans ce sens-là que nous avons compris le travail de notre collègue Samantha. Pour le groupe PLR, adoption et classement du point 1, postulat pour le chiffre 3, personnellement je soutiendrai la motion pour le point 3.

Präsidentin. Einzelsprecher haben sich keine gemeldet. Dann gebe ich dem Staatsschreiber, Christoph Auer, das Wort. – Moment: Ist das noch eine Wortmeldung eines Einzelsprechers? – Dann geben wir Grossrat Grupp noch rasch das Wort für die Grünen. Sie dürfen sich gerne jeweils etwas früher anmelden. Sie können sich schon mal nach den Startvoten der Motionärinnen und Motionäre in die Rednerliste eintragen. Dann können wir entsprechend planen. Nun hat Grossrat Grupp das Wort.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Es tut mir leid, ich habe mich etwas spät angemeldet. Grundsätzlich hat mein Bieler Kollege Güntensperger sehr gut zusammengefasst, wie mit solchen Dokumenten umzugehen ist. Ich ergänze nichts dazu. Um die Problematik etwas aufzuzeigen beziehungsweise auf die häufig mangelhafte Sensibilität in dieser Sache hinzuweisen, möchte ich ein Geschäft erwähnen, welches wir im Bieler Stadtparlament am letzten Donnerstag beraten haben. Es ging um das A5-Teilstück «Ostast» in Biel. Als Frankofoner finden Sie die entsprechenden Ausfahrten unter dem Namen «Bienne» nicht; man findet sie nur unter «Biel». Damit will ich aufzeigen, wie das manchmal unters Eis gerät. Ich finde, hier fehlt wirklich die Sensibilität. Wir dürfen dies im Kanton Bern nicht wiederholen. Deshalb sind alle Behörden auf allen Stufen gehalten, eine gewisse Sensibilität für die Zweisprachigkeit zu entwickeln. Welche Blüten dies auch noch treiben kann, zeigt das folgende Beispiel: Das ASTRA hat sich gedacht, wenn der Westast einmal eröffnet werden sollte, dann

könne man diesen als Ausgleich nur auf Französisch anschreiben. Das zeigt auf, wie zum Teil verfahren wird. Dem dürfen wir nicht Tür und Tor öffnen. Ich habe zuerst gezögert, ob ich beim dritten Punkt ein Postulat vorziehen soll oder nicht. Ich werde ihn nun persönlich auch als Motion unterstützen.

Präsidentin. Damit sind wir jetzt am Ende der Rednerliste angelangt. Ich gebe nun dem Staatschreiber, Christoph Auer, das Wort.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass alle Sprecherinnen und Sprecher bei der Ziffer 1 dem Antrag der Regierung folgen möchten. Das heisst, sie wollen diese Ziffer annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die Ziffer 2 wurde zurückgezogen.

Ich äussere mich deshalb nur noch kurz zu Ziffer 3. Bei Ziffer 3 ist noch umstritten, ob man dem Antrag der Regierung folgt und diese Ziffer als Postulat überweist, oder ob man sie als Motion überweisen soll. Es ist schon richtig, was Christian Bachmann gesagt hat: Im Wortlaut verlangt die Ziffer 3 nur eine Überprüfung. Aber das richtige Instrument, um den Regierungsrat zu beauftragen, etwas zu prüfen, ist das Postulat. Deshalb ist es richtig, diese Ziffer als Postulat zu überweisen. Weshalb will der Regierungsrat dies nur prüfen? Wenn Sie die Ziffer 3 lesen, sehen Sie, dass sie nicht ganz klar formuliert ist. Vor allem ist sie zu weit formuliert. Es gibt ganz viele Träger öffentlicher Aufgaben, die ihre Leistungen nur für eine deutschsprachige Region erbringen. Wenn Sie zum Beispiel im Simmental ein Heim führen, für welches es einen Leistungsauftrag der Regierung gibt, dann ist es klar, dass eine zweisprachige Leistungserbringung keinen Sinn hat. Es wird wohl kaum im Sinne der Motionärin sein, dass diese Leistungen in beiden Sprachen angeboten werden. Deshalb ist dieser Auftrag unter Ziffer 3 zu weit formuliert. Schon aus diesem Grund möchte der Regierungsrat diesen relativieren und im Rahmen einer Überprüfung schauen, wo man diesem Anliegen Rechnung tragen könnte. Wo gibt es Leistungen externer Träger, die für den Gesamtkanton erbracht werden und wo man zu Recht hinschauen soll, dass dies in beiden Sprachen erfolgt? Aufgrund dieser Überlegungen beantragt Ihnen die Regierung, die Ziffer 3 nur in Form eines Postulats zu überweisen. Ich bitte Sie, diesem Antrag Folge zu leisten.

Präsidentin. Möchte sich die Motionärin nochmals äussern? Ja, das möchte sie. Alors, je passe la parole à la députée Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Comme le point 3 semble avoir plus de chance de passer sous forme de postulat et mériterait donc d'être précisé, bien que je maintiens vraiment que je parle d'offres bilingues selon l'article 6 de la Constitution, donc que les offres générales du canton soient bilingues et que cela soit bilingue pour la région administrative Bienne-Seeland et en français pour Jura bernois. Je suis d'accord de transformer ce point en postulat. Cependant je prie le Conseil-exécutif de réellement agir et non seulement étudier la question du bilinguisme. Merci de soutenir ce point comme postulat.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über den Vorstoss «Zweisprachigkeit: Für einen gleichberechtigten Zugang zu den kantonalen Leistungen». Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	142

Nein	1

Enthalten	0

Präsidentin. Die Ziffer 1 ist angenommen worden mit 142 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung der Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 140

Nein 0

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt mit 140 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Die Ziffer 2 der Motion wurde zurückgezogen. Wir kommen zu Ziffer 3. Wer die Ziffer 3 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja 140

Nein 3

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat angenommen mit 140 Ja-, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Geschäft 2017.STA.236**Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017. STA**

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 6: «Berichterstattung parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017». Wir werden die Berichterstattung über die Vorstösse und Planungserklärungen pro Direktion anschauen. Abstimmen würden wir nur dort, wo Anträge vorliegen. Ganz am Schluss, wenn wir bei der letzten Direktion, der GEF, angelangt sind, werden wir über die Kenntnisnahme der Berichterstattung abstimmen. Sprecherin ist Grossrätin Dunning. Est-ce que vous aimeriez prendre la parole? – Vous devez encore appuyer sur le bouton. Je vous passe la parole.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP), Kommissionssprecherin der SAK. La Commission des institutions politiques et des relations extérieures a étudié attentivement les propositions concernant la Chancellerie du rapport sur les interventions parlementaires et les déclarations de planification de 2017 et vous recommande de l'accepter tel quel, avec les propositions de classement et de prolongation des interventions. De manière générale, nous considérons que les propositions du Conseil-exécutif sont justifiées. Pour certains dossiers, nous regrettons cependant que les justifications ne soient pas plus précises ou détaillées, ce qui nous aurait permis de mieux comprendre certaines propositions dès la première lecture du rapport. Nous espérons que l'an prochain ceci soit pris en compte. Nous tenons également à signifier que nous sommes satisfaits de voir que le Conseil-exécutif, suite à la déclaration de planification de la CIRE acceptée par le Grand Conseil concernant les défis démographiques en janvier 2015, se soit penché sur cette question dans l'élaboration du programme de législature de 2019–2022 à venir, comme quoi les impulsions des commissions sont d'intérêt. La Commission des institutions politiques et relations extérieures vous recommande donc d'accepter les diverses propositions concernant les affaires de la Chancellerie dans ce rapport.

Präsidentin. Es haben sich keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher dazu gemeldet. Wir führen eine reduzierte Debatte. Es liegen auch keine Anträge vor. Das heisst, wir nehmen die Berichterstat-

tung dann bei der letzten Direktion, der GEF, zur Kenntnis. Somit sind wir am Ende des Traktandums 6 angelangt. Ich bedanke mich bei Christoph Auer und wünsche ihm weiterhin einen schönen Nachmittag.

Geschäft 2017.RRGR.703

HE-Arc; Jahresbericht 2016; Jahresrechnung 2016; Budget 2018 und Jahresbericht 2014–2015–2016 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HE-Arc

Präsidentin. Wir wechseln in die ERZ. Im Regierungsratszimmer wartet bereits der Herr Regierungspräsident, Bernhard Pulver. Wir begrüßen ihn nun fast zum letzten Mal zu den Beratungen hier im Grossen Rat. Damit kommen wir zum Traktandum 7: «HE-Arc, Jahresbericht 2016, Jahresrechnung 2016, Budget 2018 und Jahresbericht 2014–2015–2016 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HE-Arc». Es ist ein Bericht, den die BiK angeschaut hat. Wir führen eine reduzierte Debatte. C'est le député Gasser qui va prendre la parole.

Peter Gasser, Bévillard (PSA), Kommissionssprecher der BiK. La Commission de la formation vous recommande à l'unanimité d'accepter la prise de connaissance du rapport d'activité 2016 de la HE-Arc, de même que les comptes 2016, le budget 2018, ainsi que le rapport d'activité 2014–2016 de la Commission interparlementaire de contrôle HE-Arc. Pour mémoire, le pilotage des HES-SO et HE-Arc se fait dorénavant au moyen de deux contrats de prestations quadriennaux qui couvrent la période 2017–2020. Étant donné que nous sommes en débat réduit, je me vois contraint de me limiter à l'essentiel et je ne pourrai pas évoquer les nombreuses formations dispensées ou encore les progrès pédagogiques réalisés.

Pour être bref, la formule suivante résume à elle seule la rentrée 2016: nombre record d'inscriptions, en particulier dans les filières bachelor et financement stable. Par ailleurs, cette période représente également la toute première rentrée sur le nouveau campus Strate-J de Delémont, ce qui marque bien l'ancrage régional de l'institution dans le Nord. Les comptes 2016, eux, sont présentés pour la première fois selon la norme MCH2. Ceux-ci respectent parfaitement le budget prévu, pour Berne c'est même au franc près. Par contre, ils n'ont pas permis de réalimenter divers fonds. En ce qui concerne le budget 2018, le Comité stratégique a exigé de la direction générale qu'il ne dépasse pas celui de 2017, ce qui fut fait. Cette décision a entraîné la mise en place de diverses mesures d'économies, comme l'augmentation des effectifs de classes dans la filière ingénierie. Enfin, en ce qui concerne la Commission interparlementaire de contrôle, le rapport vous a décrit son activité, qui se résume en fait à prendre connaissance des comptes et des budgets, mais surtout à mieux connaître les diverses activités de la HE-Arc.

Pour conclure permettez-moi une petite observation personnelle. Ces dernières années, la HE-Arc a réussi à diminuer, respectivement à stabiliser, ses coûts tout en accueillant toujours plus d'étudiants. Si cette évolution devait se confirmer, il est à craindre que la haute qualité de ses formations soit mise en péril. Ne sacrifions pas une formation professionnelle enviée par les autres pays sur l'autel des économies! Je vous remercie de prendre connaissance du rapport.

Präsidentin. Gibt es Fraktionssprecherinnen und -sprecher zu diesem Geschäft? – Dies ist nicht der Fall. Der Regierungspräsident will nicht dazu sprechen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über diesen Jahresbericht und die Jahresrechnung. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja 125

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen mit 125 Ja-Stimmen.

Geschäft 2018.RRGR.21

Ausgabenbewilligung Kantonsbeiträge Berner Design Stiftung. Verpflichtungskredit 2019–2022, Objektkredit

Präsidentin. Wir wechseln zum Traktandum 8: «Ausgabenbewilligung Kantonsbeiträge Berner Design Stiftung. Verpflichtungskredit 2019–2022». Es ist ein Objektkredit. Die BiK hat ihn vorberaten. Wir führen eine reduzierte Debatte, und Grossrätin Linder wird uns nun einführen. Aber es muss noch jemand auf ihren Knopf drücken, um sie in die Rednerliste einzutragen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der BiK. Im Folgenden sprechen wir über den Verpflichtungskredit für die Berner Design Stiftung für die Jahre 2019–2022. Die Berner Design Stiftung verfügt über folgende Leistungsschwerpunkte: erstens Fördern; die Stiftung fördert zeitgenössisches Design-Schaffen im Kanton Bern. Sie unterstützt Designerinnen und Designer aus verschiedenen Bereichen finanziell und verleiht auch den «Berner Design Preis». Zweitens Präsentieren; die Stiftung macht Ausstellungen und Veranstaltungen möglich und nimmt durch die Präsentation auch ihre Vermittlungsaufgabe wahr. Drittens Sammeln; die Stiftung betreut als Dauerleihgabe die «Sammlung angewandte Kunst» des Kantons Bern und erweitert diese durch Ankäufe. Bereits seit 1869 werden wertvolle Objekte gesammelt. Es handelt sich um vielfältige Kunsthandwerk-Objekte, wie beispielsweise Keramik, Holzschnitzerei, Trachten und Trachtenschmuck. Heute befinden sich in dieser Sammlung circa 3000 Objekte und Plakate. Das Sammeln erfolgt jedoch nicht ohne Ziel, sondern diese Objekte werden Gestalterinnen und Gestalter, also Designerinnen und Designern, physisch vermittelt. So stehen beispielsweise Holzschnitzereien in der Schule für Holzbildhauerei in Brienzen und dienen dort den Studierenden als Inspiration. Die Sammlung ist jedoch auch einem breiten Publikum zugänglich, zum Beispiel in Form der Ausstellung «Bestform» im Kornhaus, wo wir als Grossrätinnen und Grossräte auch schon dabei sein durften. Eine weitere wichtige Funktion, welche die Berner Design Stiftung wahrnimmt, kommt somit hier zum Tragen: Das Präsentieren und Vermitteln dieser Sammlung. Die Stiftung ist für den Erhalt und die Erweiterung dieser Sammlung zuständig und fördert auch hier das zeitgenössische Design-Schaffen. Dazu gehören Mode- und Textildesign, Produktdesign, Grafikdesign und Szenografie. So wird die kunsthistorische Geschichte und Gegenwart des Kantons Bern und damit ein Stück Identität dieses Kantons und der hier lebenden Menschen sichtbar gemacht. Ausserdem gelingt es der Stiftung auch, die wirtschaftliche Bedeutung des Designs aufzuzeigen. Das Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) schreibt eine Förderung von Gestaltung und Design vor. Mit dem Modell der Stiftung, welches seit 1995 existiert, hat man ein kostengünstiges, effizientes Modell geschaffen. Wir haben die Bewilligung der Ausgaben bereits im Rahmen der Beratung vor vier Jahren eingehend prüfen können. Dabei haben wir festgestellt, dass sich das Modell der Stiftung bewährt hat und die Zusammenarbeit mit der Stiftung positiv ist.

Für die Stiftung wird zu einem grossen Teil auch ehrenamtlich gearbeitet. Diese Arbeit wird von qualifizierten Personen geleistet, die sich mit viel Herzblut einsetzen. Die Abgeltung für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben beträgt 210 000 Franken, und für Förderbeiträge an Dritte werden der Stiftung 90 000 Franken ausgerichtet. Für weitere Leistungen bezahlt der Kanton der Stiftung einen Betrag von 30 000 Franken. Das heisst, der Kantonsbeitrag an die Stiftung beträgt für die kommenden Jahre 330 000 Franken. Ein Teil dieses Betrags kann mit Mitteln aus dem Kulturförderungsfonds finanziert werden. Der Kanton Bern hat somit mit der Berner Design Stiftung ein Vorzeigemodell bezüglich der Designförderung geschaffen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Dieses Geschäft wurde uns in der BiK vorgestellt. Offene Fragen von unserer Seite wurden zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Die BiK hat dem jährlichen Kredit von 330 000 Franken einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Grossen Rat, es ihr gleichzutun.

Präsidentin. Es haben sich keine Fraktionssprecherinnen oder -sprecher gemeldet. Wir führen eine reduzierte Debatte. Somit frage ich den Herrn Regierungspräsidenten, ob er etwas sagen will. Er möchte sich auch nicht äussern.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung «Ausgabenbewilligung Kantonsbeiträge Berner Designstiftung. Verpflichtungskredit 2019–2022». Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	117
Nein	1
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben den Kredit angenommen mit 117 Ja, 1 Nein und 6 Enthaltungen.

Geschäft 2017.RRGR.789

Kulturstrategie 2018

Präsidentin. Wir wechseln zum Traktandum 9: «Kulturstrategie 2018». Es ist ein Bericht des Regierungsrats. Vorberaten wurde er in der BiK. Wir führen eine reduzierte Debatte. Grossrätin von Greyerz wird uns einführen.

Nicola von Greyerz, Bern (SP), Kommissionssprecherin der BiK. Die Kulturstrategie 2009 hat die Grundlage für das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) gelegt. Dieses trat 2012 in Kraft. Darin wurde festgelegt, dass die Kulturstrategie regelmässig überprüft werden soll. Das Gesetz hat sich grundsätzlich sehr bewährt. Die Finanzierung wurde entwirrt, es wurden klare Zuständigkeiten festgelegt, und es konnten neue Impulse für die Kulturförderung geschaffen werden. Hier haben wir die erste Überprüfung der Strategie vor uns; es handelt sich um die Kulturstrategie 2018. Sie soll ein Kompass sein, um sich im schwierigen Umfeld von Kultur und Kulturförderung zurechtzufinden. Diese Aufgabe erfüllt sie wunderbar. Sie nimmt die bewährten Elemente der Kulturstrategie 2009 auf und führt sie weiter. Gleichzeitig nimmt sie neue Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren herauskristallisiert haben, auf. Als Beispiel soll hier die kulturelle Teilhabe genannt werden, welche das Bundesamt für Kultur (BAK) in seiner neuen Strategie festgehalten hat, und welche hier gut aufgenommen wurde. Die Kulturstrategie 2018 wurde im Rahmen eines breiten, partizipativen Prozesses erarbeitet. Der Dialog stand dabei im Zentrum. Man hat alle Partner – Institutionen, Vermittlerinnen und Vermittler, Politik – miteinbezogen. Ich konnte selber an einem dieser runden Tische teilnehmen. Ich fand diesen Abend sehr spannend und inspirierend.

Was tut die kantonale Kulturförderung? Die kantonale Kulturförderung unterstützt Institutionen, Organisationen und Projekte. Sie fördert mit Werkbeiträgen Auszeichnungen und kauft Werke an. Die kantonale Kulturförderung beruht auf dem Grundsatz der Subsidiarität. Sie fördert ergänzend zu den Gemeinden. Eine Neuerung besteht darin, dass die Strategie breiter formuliert ist. Sie hält zwar an der Subsidiarität fest, aber sie ist offener formuliert. Das heisst, dass gerade Gemeinden, die über kleine Kulturbudgets verfügen und zu wenig Geld haben, um grössere Projekte zu fördern, von dieser neuen Strategie profitieren können, weil der Kanton hier mehr Geld sprechen kann, wenn er will. Es ist somit ganz klar eine Kulturstrategie, welche die Nachteile der Kulturförderung, die für ländliche Gebiete und Randregionen bestanden haben, ausgleichen und vermindern soll. Diese Kulturstrategie, die Sie selber in den Händen halten konnten, ist dünn. Behaften Sie mich nicht darauf, aber meines Wissens hat Goethe einmal sinngemäss gesagt: «Ich habe nicht so viel Zeit, deshalb schreibe ich dir einen langen Brief.» Diese Strategie ist nun kurz, was zeigt, dass viel Zeit, viel Energie und viel gutes Gehirnschmalz dafür investiert wurde.

Ich möchte nun noch kurz auf die fünf Aufträge, die der Kulturstrategie zugrunde liegen, und die sich aus dem KKFG herleiten, eingehen. Erster Auftrag: Stärkung der kulturellen Vielfalt; zweiter Auftrag:

Die Bevölkerung soll am kulturellen Leben teilhaben können. Hier soll besonders verstärkt das nicht-professionelle Kulturschaffen gefördert werden, und hier verankert sich auch die kulturelle Teilhabe, welche das BAK festgelegt hat.

Dritter Auftrag: Das kulturelle Erbe soll erhalten und zeitgenössisches Kulturschaffen soll erleichtert werden. Hier will man in Zukunft verstärkt Überlegungen dazu anstellen, wie man mit den Sammlungen des Kantons umgehen will. Der Kanton soll zudem als zweisprachiger Lebensraum gestärkt werden. Die Attraktivität des Kantons soll gesteigert werden. Hier geht es vor allem darum, dass der Kanton und sein kulturelles Schaffen auch national und international wahrgenommen werden sollen, und dass auch die Kreativität und die Kreativwirtschaft als Ressourcen stärker genutzt werden. Wichtig ist auch – und auch dies ist vielleicht eine Neuerung –, dass man eine koordinierte Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung anstrebt. Man will somit die Grenzen zu anderen Bereichen öffnen. Die Strategie gibt eine gute inhaltliche Richtung vor. Sie setzt bewusst keine einzelnen Massnahmen hin, die umgesetzt werden sollen, und sie gibt einen guten Überblick darüber, wie man in den nächsten Jahren die Kultur in diesem Kanton fördern will.

Einen Hinweis noch: Die Ausgaben für die Kulturförderung der Gemeinden und des Kantons erreichen nur 78 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Wir hätten somit durchaus noch Luft nach oben, wenn es darum geht, die Kultur zu fördern. Die BiK hat die Kulturstrategie 2018 mit grossem Wohlwollen zur Kenntnis genommen und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen angelangt. Starten werden wir mit der FDP. Das Wort hat Grossrat Giauque.

Beat Giauque, Ittigen (FDP). Eine Strategie im Rahmen einer reduzierten Debatte zu diskutieren, ist eigentlich etwas Spezielles. Offenbar gibt es Hinweise darauf, weshalb dies so ist; offenbar muss alles klar sein, es gibt keine Streitpunkte und auch nichts Aussergewöhnliches oder Brennendes in dieser Strategie. Die Vorlage muss ausgewogen sein. Trotzdem ist es eigentlich ein Novum, wenn man bedenkt, wie vielfältig und heterogen die Kultur ist, und wie oft auch um die Kultur gestritten wird. Umso erstaunlicher ist es, dass ein Konsens bezüglich der Strategie gefunden wurde.

Die Vorrednerin, Nicola von Greyerz, hat es eigentlich schon erwähnt: Die Erklärung lautet natürlich, dass man auf der Kulturstrategie aus dem Jahr 2009 und auf dem KKFG aus dem Jahr 2012 aufbaut. Man hat die Strategie überarbeitet und dabei die Erkenntnisse und Erfahrungen aus den letzten Jahren einbauen können. Die FDP anerkennt diesen breit angelegten Prozess, der bereits angetönt wurde. Man hat sich die Zeit genommen, in den Jahren 2013, 2014 und 2017 vor allem in den Regionen Kulturdialoge durchzuführen. Auch ich durfte an einem solchen Anlass teilnehmen. Das Vorgehen hat sich sicher bewährt. Ebenfalls bewährt haben sich die Fortschreibung des vorangehenden Kulturdialogs und die weitere Umsetzung des Inhalts des KKFG. Dies schafft auch Kontinuität und Sicherheit im Kulturbereich. Auch die Schwergewichtsbildung bei der Filmförderung hat eine positive Wirkung gezeigt. Positiv aus unserer Sicht ist die Förderung von Projekten in den Randregionen sowie von Projekten, die die Attraktivität dieser Regionen steigern.

Eine Klammerbemerkung: Das kann ich auch aus der Sicht des Präsidenten des Swiss Chamber Music Festivals Adelboden bestätigen, auch wenn wir selbst einen Leistungsvertrag haben. Klammer geschlossen. Die Kulturstrategie 2018 trägt den Stempel mit dem Zertifikat «Pulver gut». Seien wir uns bewusst: Mit der Kenntnisnahme legen wir als Grosser Rat zugleich die Leitplanken für die Nachfolge des scheidenden Erziehungs- und Kulturdirektors fest. Die FDP nimmt die Kulturstrategie zustimmend zur Kenntnis.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP-Fraktion nimmt sehr gerne Kenntnis von der vorliegenden Strategie. Auf 14 Seiten ist klar und verständlich formuliert, wann, wie und wo die Kultur allenfalls unterstützt werden könnte. Dabei lautet das Motto nicht einfach «immer weiter so». Man berücksichtigt vielmehr, dass sich die Gesellschaft verändert. Dies ist auch der Grund, weswegen ich gerne ans Rednerpult getreten bin. Die Ansprüche und die Bedürfnisse werden durch die kulturelle Durchmischung unserer Gesellschaft immer vielfältiger. Dem wird nun Rechnung getragen. Die Kulturförderung will in Zukunft mit ihren Stützungsmaßnahmen auch dazu beitragen, dass sich die städtische und die ländliche Kultur nicht noch weiter entfremden. Wir stellen erfreut fest, dass die Verantwortlichen für diese Gelder doch das Sensorium sehr fein einstellen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die Kulturstrategie ist, wie es im KKFG steht, erneut vorgelegt und überprüft worden. Die vorliegende, sehr gut lesbare Kulturstrategie kam durch einen sorg-

fältigen Prozess zustande. Es waren verschiedene Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich Kultur zur Mitgestaltung, Überprüfung und Überarbeitung der Strategie eingeladen. Wir Grossräte konnten im Rahmen des Kulturdialogs an den Gesprächen teilnehmen. So konnten alle Beteiligten ihre Anliegen, Ideen und Sorgen in die Kulturstrategie einbringen.

Die Strategie, die hier vorliegt, unterscheidet sich nicht wesentlich von ihrem Vorgängerpapier. Vielmehr bestätigt sie, dass die bisherige Stossrichtung richtig ist und sich bewährt hat. Die Kulturstrategie wurde entlang der Zweckartikel des KKFG formuliert. Dadurch sind die fünf Leitsätze und Ziele entstanden, die wir gehört haben. Durch die moderate Formulierung der Leitsätze besteht ein gewisser Handlungsspielraum. Das begrüssen wir sehr. Die Kulturstrategie als Leitplanke für die Kulturförderung im Kanton Bern erfüllt ihren Zweck voll und ganz. Es gelingt ihr, den vielfältigen Bedürfnissen von Stadt und Land gerecht zu werden und so zu einer umfassenden Kulturförderung im Kanton Bern zu führen. Wir Grünen begrüssen die vorliegende Strategie einstimmig und danken allen Beteiligten für ihre Arbeit.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die grünliberale Fraktion nimmt auch zustimmend Kenntnis von dieser Kulturstrategie. Sie ist genauso verfasst, wie wir es uns vorstellen. Sie ist gut lesbar, basiert auf Kontinuität und setzt trotzdem Akzente und legt Schwergewichte. Beat Giauque hat es gesagt: Wir nehmen auch erfreut zur Kenntnis, dass die Regionen, die etwas weiter von der Stadt Bern entfernt sind, ein grösseres Gewicht erhalten.

Ich möchte dem scheidenden Kulturdirektor nochmals danken. Es ist ihm, denke ich, nochmals ein Meisterstück gelungen. Es ist doch sehr bemerkenswert, dass in unserem heterogenen Kanton und in diesem Parlament etwas die Zustimmung aller Fraktionen erhält. Grossrätin Linder hat es gesagt: Dies spricht wohl auch für die Leute aus der Verwaltung, die diese Strategie verfasst haben.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP). Das KKFG gibt die inhaltliche Richtung vor, wie unser Kanton seinen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen hat. Sie legt bewusst nicht einzelne Massnahmen zur Umsetzung der strategischen Ziele vor. Ich danke dem Regierungsrat und der Verwaltung dafür, dass sie sich darum bemüht haben, keinen Papiertiger, sondern ein schlankes Papier zu verfassen, ohne die wesentlichen Schwerpunkte zu vernachlässigen. Es wurde schon viel gesagt über diese Strategie. Die SVP stimmt dieser mit einigen Gegenstimmen zu.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Die EVP ist sehr erfreut über diese Kulturstrategie, und vor allem ist sie erfreut über die Effizienz, was öfter mal unser Thema ist. Die Kulturausgaben werden sehr effizient eingesetzt. Die Pro-Kopf-Ausgaben betragen nur 78 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Wir sind auch sehr erfreut darüber, dass die Kulturstrategie so schlank daherkommt. Sie enthält fünf Aufträge mit neun Leitsätzen. Wenn man diese liest, wirken sie wie ein Ideenpool. Die Kultur kommt einem sehr nahe, es ist nicht etwas, das weit weg stattfindet; man denkt nicht, es gehe nur um moderne Kunst und um das Sammeln von Bildern. Vielmehr geht es um Kultur, die unseren Kanton abbilden soll.

Was auch noch sehr wichtig ist: Es werden nicht nur alle Regionen berücksichtigt und die ländlichen Regionen gestärkt, es ist auch eine Strategie für alle Generationen. Dieser Punkt erscheint mir wesentlich. Die Strategie ist für alle Generationen und alle Anspruchsgruppen da – auch zum Beispiel für die Behinderten. Im Museum Paul Klee findet gerade eine Ausstellung statt, deren Titel mir entfallen ist, bei welcher es um Menschen mit Down-Syndrom geht, die Kunst machen. Diese Strategie umfasst eigentlich alles. Das ist es, was mich persönlich an dieser Kulturstrategie begeistert. Die Fraktion der EVP nimmt diese als Ganzes sehr gerne zur Kenntnis und dankt herzlich dafür.

Präsidentin. Grossrätin Grogg hat die Ausstellung «Touch Down 21» gemeint, die wirklich sehr lohnenswert ist. Ich empfehle allen einen Besuch, vielleicht inklusive einer Tandem-Führung mit jemandem mit Down-Syndrom. Ich gebe sehr gerne dem Herrn Regierungspräsidenten das Wort, denn es haben sich keine Fraktionen mehr gemeldet.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich danke Ihnen sehr herzlich für die positive Aufnahme der Kulturstrategie. Weshalb gibt es eine neue Kulturstrategie? Die heute gültige Kulturstrategie stammt aus dem Jahr 2009. Das KKFG verlangt, dass der Regierungsrat die Kulturstrategie regelmässig überprüft. Die letzte Strategie bildete die Grundlage für eine Totalrevision des KKFG. Die Strategie, die Ihnen nun vorliegt, hat keine Gesetzesänderungen zur Folge. Sie bildet die Grundlage für die tägliche Arbeit der ERZ im Bereich Kultur.

Das KKFG aus dem Jahr 2012 und die Kulturstrategie aus dem Jahr 2009 haben sich bewährt. Die Kulturförderung in den einzelnen Regionen funktioniert sehr gut. Wir haben Ordnung in die Förderinstrumente gebracht. Die Finanzierungsmechanismen der Kulturförderung konnten wir klären. Wir konnten auch einige Bereiche stärken wie etwa die Kulturvermittlung, wozu auch das Projekt «Bildung und Kultur» an den Schulen gehört. Weiter stärkten wir die Filmförderung, die Zweisprachigkeit und das Sonderstatut des Kantons Jura (*Unruhe*) – Nein, natürlich des Berner Juras. All dies ist breit abgestützt und gut unterwegs. Ich denke, die Kulturpolitik ist à jour. Deshalb besteht auch kein Bedarf, das Gesetz zu ändern.

Was bringt die neue Kulturstrategie? Sie bringt Transparenz in die tägliche Förderpraxis der ERZ, und sie zeigt die strategischen Leitlinien anhand der Schwerpunkte des Kulturförderungsgesetzes auf. Wir haben die Strategie so aufgebaut, dass sie sich am Zweckartikel des Gesetzes, dem Artikel 2, orientiert. Wir haben die fünf Elemente des Zweckartikels aufgenommen. An erster Stelle steht die Stärkung der kulturellen Vielfalt des Kantons. Wir wollen weiterhin in allen Regionen aktiv sein. Eine der Stärken der Berner Kultur ist die regionale Vielfalt. Auf diese wollen wir ein besonderes Augenmerk legen. Wir zeigen auf Seite 7 ebenfalls auf, dass wir in allen Sparten präsent sein wollen. Auf Seite 8 geht es um die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben. Auch diese ist im Zweckartikel festgehalten. Der Bund zählt diese nun ebenfalls zu den Schwerpunkten seiner Kulturförderungspolitik. Diesen Schwerpunkt haben wir allerdings schon in unser kantonales KKFG aufgenommen, bevor der Bund dies getan hat.

Es wurde vorhin erwähnt: Wir wollen hier alle Bevölkerungskreise berücksichtigen. Ein spezielles Augenmerk gilt dabei den jungen Menschen. Danach folgt das Doppelziel, das kulturelle Erbe zu erhalten und zeitgenössisches Kulturschaffen zu erleichtern. Hier steht für die Zukunft auch das Thema Memopolitik an. Wir haben heute im Kanton Bern keine wirkliche Memopolitik definiert. Das werden wir tun müssen. Für das zeitgenössische Kulturschaffen werden wir in Zukunft vermehrt das Augenmerk auf die Rahmenbedingungen legen. Der Schaffensprozess wird sich verändern, insbesondere auch durch die Digitalisierung. Darauf werden wir uns einstellen und unsere Förderpraxis entsprechend anpassen müssen. Vielleicht wird auch das Thema «praktische Voraussetzungen, Infrastrukturen und Zwischennutzungen» sehr wichtig. Der zweisprachige Lebensraum bleibt eine wichtige Achse. Erwähnen möchte ich auch die Steigerung der Attraktivität des Kantons Bern; ich nenne hier das Stichwort «Tourismus», aber auch die Kreativitätswirtschaft gehört dazu.

Ich komme zum Schluss: Diese Kulturstrategie ist in einem breit abgestützten, partizipativen Prozess entstanden. Dieser hat jedoch nicht zu einem zahnlosen Papier oder zu einem faulen Kompromiss geführt, sondern zu einer breit abgestützten, abgerundeten, umfassenden Strategie. Ich danke dafür, dass dies geschätzt wurde. Ich bin überzeugt, dass diese Art der Politik zu guten Lösungen führen kann. Einige von Ihnen haben daran mitgearbeitet. Ihnen allen danke ich herzlich. Mehrere Male wurde auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amts für Kultur gedankt. Diesem Dank möchte ich mich anschliessen. Ein dermassen guter Text braucht Leute, die so etwas schreiben können. Dies ist wirklich ein Grund zum Dank. Heute haben wir eine gut abgestützte Kulturpolitik. Das freut mich, es freut mich für die Kultur und für diesen Kanton.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über das Traktandum 9: «Kulturstrategie 2018». Wer diese zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	127
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Kulturstrategie einstimmig zur Kenntnis genommen mit 127 Ja-Stimmen. Ich denke, man kann wirklich sagen, dass uns dies auch für den Kanton Bern freut. Herzlichen Dank! Dies ist das Ende der Sitzung dieses Montagnachmittags. Ich wünsche Ihnen einen guten, erholsamen Abend und freue mich, Sie morgen um 9 Uhr wieder hier zu begrüßen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Regine Duda (d)

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Dienstag (Vormittag) 20. März 2018, 09.00–11.45 Uhr

Zweite Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Blank Andreas, Kropf Blaise, Müller Moritz, Studer Peter, Teuscher-Abts Marianne, von Känel Christian.

Geschäft 2018.RRGR.8

Sonderpädagogik – Bericht des Regierungsrats

Planungserklärung Blum, Melchnau (SP) – Nr. 1

Die Ergänzung des Lehrplans für die spezifischen Bedürfnisse der Sonderschulen soll möglichst rasch erarbeitet werden, dazu sollen auch die Ressourcen des Instituts für Heilpädagogik der PHBern einbezogen werden.

Planungserklärung SVP (Speiser-Niess, Zweisimmen) / FDP (Schmidhauser, Interlaken) – Nr. 2

Die Überführung der bisherigen GEF-Pools (Pool 1 Sonderschule, Pool 2 Regelschule) in den neuen einheitlichen Ressourcenpool, erfolgt grundsätzlich kostenneutral.

Planungserklärung SVP (Speiser-Niess, Zweisimmen) / FDP (Schmidhauser, Interlaken) – Nr. 3

Der neue einheitliche Ressourcenpool, der für die Realisierung der integrativen Sonderschulbildung bestimmt ist, wird analog dem bestehenden BMV-Lektionenpools finanziell gedeckelt.

Planungserklärung Gnägi, Walperswil (BDP) / Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP) – Nr. 4

Die BiK wird regelmässig über die Umsetzung orientiert.

Präsidentin. Wir werden heute Morgen Hochdeutsch sprechen für die automatische Protokollierung. Ich habe bereits von einigen gehört, dass sie ihre «Speaking Notes» in Mundart geschrieben haben und Mühe haben werden, diese zu übersetzen. Wir werden hören, wie diese Mischung zwischen Hochdeutsch und aus Mundart übersetztem Hochdeutsch klingen wird.

Wir beginnen mit dem Traktandum 10, Sonderpädagogik. Ich habe gehört, dass ein Ordnungsantrag zum Traktandum 10 unterwegs sei. Ist dem so? Ich habe bisher nichts erhalten und bin gerne bereit, auf einen Ordnungsantrag einzugehen. Ich müsste ihn aber zumindest hören.

Der Präsident der BiK sagt mir soeben, es sei beantragt, bei Traktandum 10, Sonderpädagogik eine freie Debatte statt einer reduzierten Debatte zu führen. Ich stelle fest, dass sich die Fraktionen nicht dazu äussern möchten. Wir stimmen direkt über den Antrag ab, über Traktandum 10 eine freie statt einer reduzierten Debatte zu führen. Wer diesem Antrag auf freie Debatte zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Ordnungsantrag

Antrag BiK

Traktandum 10: Antrag auf freie Debatte.

Abstimmung (Antrag BiK auf freie Debatte)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 101

Nein 5

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben diesem Ordnungsantrag auf freie Debatte mit 101 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Wir debattieren somit in freier Debatte.

Ich möchte das Geschäft folgendermassen strukturieren: Sobald der Lärmpegel etwas tiefer ist, gebe ich zuerst dem Kommissionssprecher Grossrat Wildhaber das Wort, dann den drei Antragstellern der vier Planungserklärungen – aktuell ist Version 2 –, anschliessend allen Fraktionen und dann auch den Einzelsprechern. Es ist wie gesagt eine freie Debatte. Das Wort hat Grossrat Wildhaber für die Kommission.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Kommissionssprecher der BiK. Die BiK dankt der Regierung für den Bericht zur Sonderpädagogik. Aktuell ist diese sehr kompliziert organisiert und in der Steuerung schwierig, weil sie im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) zum einen und im Volksschulgesetz (VSG) zum andern verortet ist und sowohl die GEF als auch die ERZ zuständig sind. Neu soll die Sonderschulbildung einfacher geregelt und besser steuerbar sein, indem sie dem VSG und der ERZ untersteht und der Lehrplan auch dort gelten soll. Die sozialpädagogische Betreuung – in den Heimen – soll bei der GEF bleiben. An der Finanzierung der Sonderschulen ändert sich nichts.

Welche Kinder und Jugendlichen Anspruch auf Sonderschulbildung haben, soll neu mit einem standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) ermittelt werden. Das SAV legt den Fokus auf den Bedarf an Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, der Kinder, der Jugendlichen.

Die ERZ schliesst mit jeder Sonderschule einen Leistungsvertrag ab und verpflichtet sie, die zugewiesenen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Eltern werden mit dieser Massnahme entscheidend entlastet, indem sie nicht noch verzweifelt einen Platz suchen müssen. Die aktuell individuell von der GEF verfügte Logopädie und Psychomotorik soll während der Volksschulzeit bis auf wenige Ausnahmen im Regelschulangebot verankert werden. Künftig sollen Lehrpersonen für die Sonderschulbildung die gleichen Anstellungsbedingungen wie die Lehrpersonen an der Volksschule haben. Die Abgrenzung zwischen Betreuung und Bildung in den Sonderschulen und die dafür notwendigen Leistungsverträge mit den Sonderschulheimen waren Anlass von Diskussionen. Die gefundene Lösung erachtet die BiK als einen gangbaren Weg.

Die Umsetzung der Strategie Sonderschulbildung erfordert eine Revision des VSG. Mit der Behandlung des revidierten VSG kann der Grosse Rat auch über den Beitritt des Kantons Bern zum Sonderpädagogikkonkordat Beschluss fassen. Die Bildungskommission des Grossen Rats begrüsst die neue Strategie des Regierungsrats in der Sonderpädagogik. Einstimmig empfiehlt die BiK dem Grossen Rat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Es sei zum Schluss noch einmal erwähnt: Wir finden, dass wirklich das Kind, die Jugendlichen und deren Bedürfnisse im Zentrum dieser neuen Sonderpädagogik stehen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Antragstellerinnen und Antragstellern. Wir starten mit Planungserklärung 1. Das Wort hat Grossrätin Blum.

Christine Blum, Melchnau (SP). Der Grundsatz, dass der Lehrplan der Regelschule für Schülerinnen und Schüler im Sonderschulstatus gelten soll, ist auch in der bestehenden Übergangsverordnung, der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (Sonderpädagogikverordnung, SPMV), verankert. Im jetzt noch gültigen Lehrplan für die Regelschule sind Grobziele und Inhalte aufgelistet. Eine Reduktion und Vereinfachung von Inhalten kann individuell vorgenommen werden, und zumindest eine Anlehnung an den heutigen Lehrplan kann durch die Sonderschule realisiert werden.

Im Lehrplan 21, der ab Sommer schrittweise eingeführt wird, sind in den drei Zyklen der obligatorischen Schulzeit Kompetenzstufen mit unterschiedlichen Anforderungen formuliert. Für die Sonderschulen sind diese Kompetenzstufen durchaus nützlich. Sie erleichtern die individuelle Förderplanung, denn die meisten Schülerinnen und Schüler weisen ein unausgeglichenes Leistungsprofil auf.

Also: Sie leisten nicht in allen Fächern auf dem gleichen Niveau. Der Lehrplan 21 muss aber nach unten erweitert werden. Das heisst, dass für die Schülerinnen und Schüler, die die Kompetenzstufen im ersten Zyklus noch nicht erfüllen können – und das sind zu Beginn der Sonderschullaufbahn praktisch alle –, zusätzliche Kompetenzstufen unterhalb der Mindestanforderungen der Regelschule formuliert werden müssen.

Damit auch die Sonderschulen und insbesondere die verantwortlichen Heilpädagoginnen in den Regelschulen einen reibungslosen Einstieg in den Lehrplan 21 umsetzen können, muss die Ergänzung des Lehrplans 21 rasch vorangetrieben werden, unabhängig von den anderen Punkten, die in der Sonderpädagogikstrategie geplant sind. Dabei bietet es sich an, die Zusammenarbeit mit dem Institut für Heilpädagogik der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) intensiv zu nutzen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Planungserklärungen 2 und 3, SVP/Speiser und FDP/Schmidhauser. Grossrätin Speiser hat das Wort. Danach kommen wir zur vierten Planungserklärung. Man kann sich schon einwählen und bereithalten. Dann kommen wir zu den Fraktionsvoten zum ganzen Bericht und zu den einzelnen Planungserklärungen. Grossrätin Speiser hat das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Das Thema Sonderpädagogik hat uns beschäftigt, und es ist gut, wenn wir da genauer hinschauen. Wir haben uns dazu auch ein paar Gedanken gemacht.

Zu Planungserklärung 2: Die Überführung der bisherigen GEF-Pools – Pool 1 Sonderschule, Pool 2 Regelschule – in den neuen, einheitlichen Ressourcenpool erfolgt grundsätzlich kostenneutral. Bei der integrativen Betreuung in der Regelschule waren die Lehr- und Betreuungspersonen bisher den heilpädagogischen Schulen oder Sonderschulen unterstellt. Neu soll dies der Schulleitung der Regelschule zugeteilt werden. Logopädinnen mit eigener Praxis werden neu im besonderen Massnahmenpool, nach der Verordnung über die besonderen Massnahmen (BMV) integriert. Logopädinnen und Heilpädagoginnen sollen eben neu bei der Schule eingestellt werden.

Wieso wollen wir eine kostenneutrale Überführung? Das Ziel, die ganze Sache zu optimieren, soll gemäss diesem Bericht über die Sonderpädagogik verfolgt werden. Ziel ist weiter das SAV, und die Prozesse sollen effizienter gestaltet werden. Das heisst: weniger Aufwand. Das liegt eigentlich auf der Hand, denn sonst wäre ja das Ganze überflüssig. Somit sollen wegen der Optimierung und der effizienteren Gestaltung der Prozesse mehr Ressourcen für die Betreuung der Kinder vorhanden sein. Hier ist also nicht die Rede davon, zu sparen oder jemandem etwas wegzunehmen. Die 175,7 Mio. Franken, die ja auch im Bericht erwähnt sind, bleiben unverändert bestehen. Mit den Optimierungen und Effizienzen sind im Grunde genommen mehr Ressourcen für die Kinder vorhanden. Die SVP-Fraktion stimmt der Planungserklärung 2 grossmehrheitlich zu.

Zu Planungserklärung 3: Der neue einheitliche Ressourcenpool, der für die Realisierung der integrativen Sonderschulung bestimmt ist, wird analog zum bestehenden BMV-Lektionenpool finanziell gedeckelt. Es soll keine neue Integrationswelle entstehen, und genau dies ist auch im Sinne des Erziehungsdirektors. Aus Erfahrung wissen wir aber, wie rasch Lektionen gefordert werden. Diese können unkontrolliert explosionsartig ansteigen – das Asperger-Syndrom lässt grüssen. Das ist ein Thema, das wir auch in der BiK vermehrt diskutiert haben. Da werden wir sicher noch genauer hinschauen müssen.

Dank dem SAV sehen wir da eigentlich auch kein Problem. Das Argument, dass mit mehr Schülerinnen und Schüler auch die Probleme der Schülerinnen und Schüler beziehungsweise der Anspruch auf Sonderschulung linear ansteigen soll, stünde mit einem seriös durchgeführten SAV im Widerspruch. Grundsätzlich fehlt mir generell die Hinterfragung der explodierenden Kosten, gerade auch bei den besonderen Massnahmen. Zudem ist es nicht die Absicht des Regierungsrats, alles in Richtung integrative Betreuung zu steuern. Wir wissen, dass 2100 Jugendliche, Kinder oder Schülerinnen und Schüler in der separaten Betreuung betreut werden. Es handelt sich also lediglich um 500 Kinder, die integrativ betreut werden sollen. Auch da setzen eigentlich Vereinfachung, Optimierung und Steigerung der Effizienz der Prozesse mehr Ressourcen für die Kinder frei. Auch hier stimmt die SVP-Fraktion der Planungserklärung zu.

Präsidentin. Für die Planungserklärung 4 spricht Grossrat Gnägi.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Ich gehöre zu denjenigen, die ihre Voten auf Berndeutsch schreiben. Ich habe das auch diesmal gemacht. Ich werde jetzt versuchen, dieses berndeutsch Geschriebene ins Hochdeutsche zu übersetzen. Bitte verzeihen Sie mir sprachliche Unsäglichkeiten oder Holprigkeiten.

Ich möchte einerseits zu unserer Planungserklärung sprechen, werde aber auch die Fraktionsmeinung zum Bericht im Allgemeinen und zu den anderen Planungserklärungen abgeben. Zuerst möchte ich einen Dank aussprechen, und zwar an die Verwaltung und an den Erziehungsdirektor, die uns in dieser sehr konkreten Angelegenheit einen Bericht verfasst haben, den sie auch in der BiK sehr gut erklärt haben. Vielen Dank!

Die BDP-Fraktion begrüsst diesen Bericht. Wir sind der Meinung, dass die darin beschriebenen Massnahmen einerseits die Situation von Sonderschülerinnen und Sonderschülern sowie ihren Eltern verbessern und andererseits auch zu einer Verbesserung der Struktur und Organisation der ganzen Sonderschullandschaft führen. Die neue Unterstellung unter die ERZ ist konsequent und ermöglicht den Sonderschulen eine Betriebsbewilligung, einen Leistungsvertrag und die Aufsicht durch eine kantonale Stelle. Das führt zu einfacheren und besseren Abläufen, die sicher in dieser sonst schon sehr komplexen Welt zu begrüssen sind.

Das Augenmerk der BDP-Fraktion galt aber hier insbesondere diesen 2,4 Prozent unserer schulpflichtigen Kinder, die ihre schulische Laufbahn als Sonderschülerinnen oder Sonderschüler absolvieren. Ihnen, ihren Eltern, ihrem sonstigen Umfeld und insbesondere auch ihren Lehrpersonen und Betreuern zollen wir, unabhängig von diesem Bericht, grossen Respekt und grosse Anerkennung. Die BDP-Fraktion begrüsst diese Änderungen für sie alle. Insbesondere halten wir die neu vorgesehenen Abläufe nach der sogenannten Umschulung für sinnvoll, nämlich dass die SAV durchgeführt werden und dass die ERZ danach einen Platz für ein Kind in einem Sonderschulheim verfügt. Diese Entlastung, die dadurch für die Eltern entsteht, ist sicher das, was hier positiv anzumerken ist. Es gilt hier sicher auch noch anzumerken, dass bei diesen Verfügungen dann auch entsprechend Rücksicht auf die Anliegen der Eltern genommen werden soll.

In diesem Bericht werden auch einige interessante Zahlen genannt. So besuchen rund 80 Prozent aller Sonderschülerinnen und Sonderschüler die sogenannte separative Sonderschule. Das heisst, sie besuchen eben wirklich eine gesonderte Institution. Die anderen 20 Prozent, die ebenfalls Sonderschüler sind, gehen dann aber in eine Regelklasse. Diese Aufteilung soll gemäss dem Bericht nicht grundsätzlich geändert werden. Die integrative Sonderschulbildung ist allerdings schon der Bereich, wo auch die BDP gerne noch ein bisschen genauer hinschauen würde. Wir dürfen nicht vergessen, dass integrative Sonderschulbildung für die Regelschulen eine grosse Herausforderung sein kann. Wie der Bericht sagt, sei keine weitere grosse Integrationswelle zu erwarten. Wir denken aber, eine gewisse Steuerung müsse möglich sein und würden deshalb den Planungserklärungen 2 und 3 zustimmen.

Die vorliegenden Planungserklärungen sind sowieso wichtige Ergänzungen. Wie im Bericht ersichtlich, sieht dieser eine Änderung des VSG vor, und es werden diverse wichtige Punkte ändern: die Übergabe an die ERZ, die neuen SAV und auch die schrittweise Angleichung der Lehrerlöhne. Diese Änderungen können fast schon als Grossprojekte bezeichnet werden. Diese Umstrukturierungen sind sicher auch mit Finanzen verbunden, und über diese beziehungsweise über die Umsetzung möchten wir dann in der BiK regelmässig informiert werden, wie dies der Regierungsrat und insbesondere Regierungspräsident Pulver in anderen Angelegenheiten immer vorbildlich getan hat. Ich glaube, dies ist eine schlanke Form des Informationsflusses, und ich würde Sie bitten, auch der Planungserklärung 4 zuzustimmen.

Präsidentin. Ich danke Grossrat Gnägi für sein Votum, das bereits eine Art Fraktionsvotum für die BDP war. Man hat nicht gehört, dass es ursprünglich in Mundart verfasst war.

Wir kommen zu den Fraktionen und starten bei Grossrätin Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Als Erstes möchte die EVP-Fraktion den Verfassern dieses Dokuments für die weitsichtige und gründliche Arbeit einen grossen Dank aussprechen. Es ist ein Meilenstein in der Schulgeschichte. Für die Fraktion der EVP liegt hier ein Papier vor, das geschichtsträchtige und auch zukunftsweisende Bedeutung hat. Geschichtsträchtig ist, dass Kinder wegen ihrer speziellen Bedürfnisse aufgrund von Einschränkungen kein Teil der Volksschule sein durften. Geschichtsträchtig ist dies auch, weil durch die Ausschulung des Kindes die Eltern verantwortlich gemacht wurden, für ihr Kind einen geeigneten Schulplatz zu suchen und zu finden. Es war eine zusätzliche Belastung, zu wissen und zu erleben, dass das eigene Kind durch sein Anderssein aus dem System der Regelschule gefallen ist. Die Einführung von Sonderschulen für Kinder mit Einschränkungen ist an und für sich eine sehr gute Sache und hat sich in vielerlei Hinsicht bestens bewährt.

Für die EVP-Fraktion ist diese Strategie zukunftsweisend, weil sie einen weiteren Schritt in die richtige Richtung geht. Ein Schritt mehr, der das Bewusstsein in den Fokus rückt, dass alle Menschen Teil

unserer Gesellschaft sind und zu Recht als das wahrgenommen und als das betrachtet und berücksichtigt werden wollen.

Folgende Änderungen, die der EVP-Fraktion besonders wichtig sind, möchte ich hier hervorheben: Das neue, von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) entwickelte ressourcenorientierte Abklärungsverfahren für verstärkte sonderpädagogische Massnahmen hat nicht mehr eine Diagnose zum Ziel, sondern eine ganzheitliche Erfassung des Bedarfs eines Kindes. Es geht davon aus, dass man das ganze System mit einbeziehen muss. Die Eltern werden in die Abklärung miteinbezogen, und das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung der ERZ (AKVB) wird dann über Art und Umfang der Massnahmen und über den Schulungsort eines Kindes entscheiden. Dass neu der Kanton für die Suche und für den geeigneten Platz für ein Kind verantwortlich ist, entspricht den Vorgaben der Volksschule.

Die Sonderschulen bleiben bestehen. Das ist für uns ein wichtiger Punkt. Es wird nach wie vor Kinder geben, die sich in einem Setting am wohlsten fühlen, das die separative Beschulung bietet. Für die EVP ist es wichtig, dass wir diesbezüglich flexibel bleiben, die absolute Inklusion ist für uns kein erstrebenswertes Ziel. Der Lehrplan 21 eignet sich auch für die Sonderschule bestens. Da sind ja noch zusätzliche Arbeiten im Gang, ich komme noch darauf. Die Durchlässigkeit, der Übertritt von der Sonderschule in die Regelschule ist einfacher. Die Anstellungsbedingungen von Lehrpersonen in Sonderschulen und Regelschulen werden angepasst.

Künftig werden die Sonderschulheime zwei Leistungsverträge mit zwei verschiedenen Direktionen abschliessen müssen. Das ist richtig so. Wohnen und Bildung müssen aus unserer Sicht getrennt werden und auch getrennt finanziert werden. Als zuständige Direktion für das Wohnen ist die GEF die richtige Direktion. Das Know-how für Menschen mit Beeinträchtigung ist dort vorhanden. Das ist nötig für die Aufsicht in einem solchen Wohnsetting.

Zu den Planungserklärungen, zu Planungserklärung 2, Speiser/Schmidhauser, Kostenneutralität: Wir können uns nichts anderes als eine Kostenneutralität vorstellen. Zwei Töpfe in einen Topf zu tun kann ja nicht so schwierig sein. Es ist einfach eine Verschiebung von Geldern. Wir lehnen die Planungserklärung 2 ab.

Eine Deckelung wie bei Planungserklärung 3 erachten wir als sehr problematisch. Die Mittel müssen grundsätzlich den Entscheiden des AKVB angepasst werden. Ausgelöste Massnahmen müssen auch bereitgestellt werden. Wie bis anhin werden die Inspektoren eine Zuweisung der Massnahmen vornehmen. Dass die Entwicklung der Kosten mit den neuen Abklärungsverfahren beobachtet werden muss, erachtet die EVP-Fraktion als selbstverständlich.

Nun komme ich zu Planungserklärung 4, die fordert, dass eine regelmässige Information an die BiK über die Auswirkung der Umsetzung stattfindet, und damit ist eigentlich unser Anliegen beantwortet. Wir haben das Anliegen, dass man diese Auswirkungen beobachtet. Die EVP-Fraktion ist grundsätzlich überzeugt, dass wir im Volksschulbereich etwas in die Tat umsetzen, das die Gleichstellung von Behinderten bedeutet. In der Behindertenpolitik für Erwachsene sind wir mit unserem Berner Modell auf gutem Weg. Es gibt aber sehr wohl in anderen Bereichen noch Land einzunehmen. Es gibt noch mehr Zuständigkeiten in den Direktionen so zu klären wie hier mit der Sonderschule. Es dürfen noch mehr Menschen mit Beeinträchtigungen einen Arbeitsplatz in der Kantonsverwaltung erhalten, und es sollen noch mehr Politikerinnen und Politiker mit Beeinträchtigung hier in unseren Reihen sitzen. Dann haben wir als Kanton unseren Job gut gemacht.

Ich merke, dass ich die Planungserklärung 1 vergessen habe, die Planungserklärung Blum: Wir stimmen mit der Planungserklärung Blum überein. Wir sehen aber, dass die Forderung eigentlich schon erfüllt ist, aber eine Ablehnung wäre nicht in unserem Sinn. Wir finden es wichtig, dass dies durchgeführt wird, aber eigentlich läuft es schon so.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Die grüne Fraktion ist froh, dass der Bericht Sonderpädagogik jetzt endlich vorliegt und dass damit auch die Grundlage für den überfälligen Beitritt zum Sonderpädagogik-Konkordat ausgearbeitet ist. Es hat wirklich etwas lange gedauert, aber jetzt freuen wir uns über eine gute Grundlage für konkrete Umsetzungen in einer Revision des VSG und weitere Massnahmen. Ich kann mich diesbezüglich dem Dank meiner Vorrednerin und meines Vorredners für die gute Grundlage anschliessen, die mit diesem Bericht geschaffen wurde.

Wir begrüssen es sehr, dass die Sonderschulen künftig zur Volksschule gehören sollen. Dies ist im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen, die künftig nicht mehr «ausgeschult» werden sollen, sondern die ihnen zustehende und angepasste Bildung im Rahmen des Volksschulbereichs erhalten werden. Wir unterstützen insbesondere die neu vorgesehene Verpflichtung des Kantons, für alle Betroffenen geeignete Sonderschulplätze zu organisieren – und dies künftig nicht mehr den damit

teilweise überforderten Eltern zu überlassen.

Die Grünen haben sich schon letztes Jahr während der durchgeführten Konsultation hinter die wesentlichen Neuerungen im Bericht gestellt. Wir befürworten insbesondere, dass in Zukunft nicht mehr einfach eine Diagnose über die sonderpädagogische Förderung entscheiden soll, sondern das sogenannte SAV durch die Erziehungsberatung. Sie soll die Bedürfnisse und Möglichkeiten der betroffenen Kinder und Jugendlichen, aber auch der beteiligten Schulen und der Eltern mitberücksichtigen. Es ist für uns ganz zentral, dass dies der Ausgangspunkt für die Umsetzung der Vorschläge ist und nicht irgendwelche finanzpolitischen Steuerungsmechanismen; ich werde darauf zurückkommen.

Die Eltern, die Betroffenen müssen bei der Entscheidung, ob eine integrative Sonderschulung oder eine separative Sonderschulung in einer bestimmten Schule erfolgen soll, massgeblich mitreden können. Der Bericht sieht das auch vor. Er sieht zu Recht grosse Mitsprache- und auch Beschwerderechte für die Betroffenen vor.

Im Bericht wird mehrfach betont, dass am heutigen Verhältnis zwischen integrativer und separativer Sonderschulung nichts geändert werden soll. Es soll also keine Verschiebung in die integrative Sonderschulung geben. Aus unserer Sicht und im Lichte der Vorgaben der Behindertenkonvention und des Gleichstellungsgesetzes dürfte die integrative Sonderschulung in Zukunft aber durchaus mehr Gewicht erhalten. Wichtig ist für uns, dass das Bewährte im Sonderschulbereich mit diesem Systemwechsel nicht verloren geht. Das heisst auch, dass die bisherigen Sonderschulen, die gut gearbeitet haben, wie das der Bericht auch unterstreicht, ihre pädagogischen Profile und Besonderheiten behalten können. Die Grünen haben schon in der Konsultation ein zügiges weiteres Vorgehen gefordert und auf einen raschen Wechsel der Sonderschulen aus der Obhut der GEF ins Volksschulwesen gedrängt. Aus dieser Logik heraus unterstützen wir die Planungserklärung 1, die für diesen raschen Wechsel auch eine nötige Voraussetzung schaffen will, nämlich die Erarbeitung der nötigen Anpassungen im Lehrplan 21 an die Möglichkeiten der Sonderschülerinnen und Sonderschüler. Dass dabei auch die Fachleute des Instituts für Heilpädagogik an der PHBern gebührend einbezogen werden müssen, versteht sich eigentlich von selbst und ist ja auch schon so vorgesehen.

Die Grünen haben in ihrer Vernehmlassung aber auch betont, dass der sachlich begründete Systemwechsel nicht in eine Sparübung umfunktioniert werden darf. Die beiden Planungserklärungen 2 und 3 bergen zumindest die Gefahr, dass es dazu kommen könnte. Wenn künftig das SAV entscheiden soll, welche Kinder welche sonderpädagogische Förderung erhalten sollen, sind die benötigten Finanzen dafür vorzusehen und bereitzustellen. Es geht nicht an, schon im Voraus aufgrund des alten und als mangelhaft erkannten Systems festzulegen, wie viel Geld zur Verfügung stehen soll. Allenfalls kann über eine Plafonierung in einem späteren Schritt aufgrund gemachter Erfahrungen diskutiert werden, aber nicht jetzt.

Die letzte, vierte Planungserklärung ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, eigentlich ist sie auch unnötig. Bis jetzt hat der Erziehungsdirektor die BiK immer laufend über die Umsetzung seiner Vorhaben informiert. Wenn aber die BDP-Fraktion und Sie alle in diesem Saal ein Zeichen setzen wollen, dass die Bildungspolitik im Kanton Bern künftig im Stil von Bernhard Pulver weitergeführt werden soll, dann helfen wir gerne mit, diese Planungserklärung gutzuheissen.

Präsidentin. Bevor ich Anne Speiser-Niess das Wort erteile, möchte ich auf der Tribüne eine Schulklasse begrüssen. Es ist die 8. Klasse Real der Schule Sigriswil mit Barbara Affolter als Lehrerin. Eine Klammerbemerkung: Madeleine Amstutz ist bei Barbara Affolter zur Schule gegangen. Barbara Affolter hat über 45 Jahre Schulunterricht erteilt. Sie haben grosses Glück, eine erfahrene Lehrerin zu haben. Herzlich willkommen hier im Rathaus! (*Applaus*)

Wir fahren weiter mit der Fraktionssprecherin der SVP, Grossrätin Anne Speiser-Niess.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Auch wir sind sehr dankbar, dass wir einen guten und umfangreichen Bericht über die Sonderpädagogik erhalten haben, der sich um ein wichtiges Anliegen kümmert, nämlich darum, dass in den Bereichen der integrativen Sonderschulung und der separativen Sonderschulung alles, was das Schulische betrifft, gemeinsam aus der gleichen Direktion abgedeckt werden soll. Das Ziel des Berichts zur Sonderpädagogik ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen ein Recht auf Bildung haben, auch wenn eine Behinderung oder sonstige Beeinträchtigungen vorhanden sind. Das Schulische soll neu für alle Schülerinnen und Schüler, also für Regelschüler und Sonderschüler, bei der ERZ angegliedert sein. Die Eltern, die einen Heimplatz für ihr Kind benötigen, erhalten endlich Hilfe, und jedes Kind hat ein Anrecht auf einen Heimplatz. Der Kanton Bern kann und darf es sich nicht leisten, dass Kinder zu Hause ohne schulische Ausbildung zurückbleiben, wie dies jetzt zum Teil der Fall ist. Bis anhin mussten die Eltern selber einen Heimplatz suchen, respektive die

Kinder wurden diskriminiert, wenn man keinen Platz gefunden hat.

Wir haben es schon gehört: An der Finanzierung der Sonderschulen soll nichts geändert werden. Neu sollen diese Schulen eben einen Teil der Volksschule bilden. Es wurde auch schon erwähnt, dass die meisten Sonderschulen privat organisiert sind. Auch da besteht kein Handlungsbedarf, und da muss sich auch nichts ändern. Die sehr komplexe Sonderschulbildung zeigt Handlungsbedarf auf. Mit dem geplanten SAV sollen die Bedürfnisse der Kinder auf das private, soziale und schulische Umfeld ausgerichtet werden. Wie gesagt: Die Finanzierung ist auch in Zukunft zu 50 Prozent beim Kanton und zu 50 Prozent bei den Gemeinden. Der GEF-Pool ist mit 165,9 Mio. Franken und der ERZ-Pool mit 9,8 Mio. Franken gefüllt, das sind insgesamt 175,8 Mio. Franken. Der ERZ-Pool und der GEF-Pool sollen neu einen einheitlichen Ressourcenpool füllen; wir sind der Meinung, das macht Sinn.

Ich komme noch zu den Planungserklärungen 1 und 4, die Planungserklärungen 2 und 3 habe ich bereits erwähnt. Die Planungserklärung 1 lehnen wir ab, weil wir der Meinung sind, dass dieses Thema im Bericht vollumfänglich und genügend abgehandelt wird und dass genau dieser Punkt bereits abgedeckt ist. Dass die PHBern einbezogen wird, versteht sich eigentlich von selbst. Planungserklärung 4 konnten wir intern nicht mehr diskutieren. Ich gehe davon aus, dass es zu dieser Planungserklärung sowohl Annahmen als auch Ablehnungen geben wird.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Auch ich danke den verantwortlichen Personen für ihre umfassenden Arbeiten zu diesem Bericht. Der vorliegende Bericht ist umfassend, einleuchtend und gut lesbar. Die Strategie mit den nötigen Anpassungen zeigt genau in die richtige Richtung. Die Steuerung der Sonderschulbildung soll zukünftig vereinfacht werden. Der Bericht zeigt auf, wie die notwendigen Gesetzesänderungen aussehen sollen. Diese sollen zu gegebener Zeit dem Grossen Rat vorgelegt werden. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben sich umfassend zum Bericht geäussert, ich wiederhole keine weiteren Details. Jedenfalls werden wir den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Nur noch kurz zu den vorliegenden Planungserklärungen. Die Planungserklärung 1 werden wir mehrheitlich unterstützen, jedoch sollte ihr Inhalt eigentlich selbstverständlich sein. Die Planungserklärungen 2 und 3 unterstützen wir selbstverständlich auch. Die vorgesehenen Änderungen sollen kostenneutral umgesetzt werden. Die Planungserklärung 4 werden wir unterstützen, jedoch ist es nach meiner Einschätzung wie bei Planungserklärung 1 eine Selbstverständlichkeit. Also: Wir stimmen zu und nehmen alle Planungserklärungen an.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Der vorliegende Bericht zeigt sowohl den aktuellen Ist-Zustand als auch die angestrebte Zukunft der Sonderschulbildung und bietet dafür eine gute Grundlage. Eine grundlegende Änderung bildet sicher die Überführung der Verantwortung von der GEF zur ERZ mit der Aufsicht durch das Schulinspektorat. Aber auch Themen wie Terminologie, Qualitätsvorgaben und Abklärungsverfahren werden erarbeitet und gezielt festgehalten. Auch künftig wird die Sonderschulbildung integrativ in der Regelschule und separativ in der Sonderschule stattfinden. Das Näher-Zusammenführen von Regel- und Sonderschule öffnet aber neue, optimierte Möglichkeiten und Synergien. Die EDU-Fraktion bedankt sich für den ausführlich erarbeiteten Bericht.

Zu den Planungserklärungen: Die Ergänzung im Lehrplan ist gegeben. Wir finden es aber wichtig, dass diese Umsetzung nicht unter Zeitdruck geschieht. Aus diesem Grund werden wir die Planungserklärung 1 ablehnen. Die Planungserklärungen 2, 3 und 4 finden in unserer Fraktion Unterstützung.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun le député Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Au nom du groupe PS-JUSO-PSA, je vous recommande de prendre connaissance de cet excellent rapport à propos de la pédagogie spécialisée. Nous saluons tout particulièrement cette avancée, car elle se traduira, nous en sommes convaincus, par une réelle amélioration pour les principaux bénéficiaires, soit les enfants en situation difficile, mais aussi leurs parents. Permettez-moi de revenir brièvement sur les principaux changements qui soulèvent ainsi notre enthousiasme. En premier lieu, l'intégration de la scolarisation spécialisée à l'école obligatoire. Le fait d'inclure tous les jeunes en formation sous la responsabilité de la Direction de l'instruction publique signifie que le canton affirme l'éducabilité de chaque jeune humain, ce qui nous réjouit. L'introduction d'une procédure d'évaluation standardisée axée sur les besoins de l'enfant et non sur son diagnostic, nous semble également très pertinente. Autre élément central: le fait que le canton va dorénavant signer les contrats de prestations avec les institutions, ce qui obligera ces dernières à accepter les enfants. Grâce à ce nouveau système, les parents ne seront plus dans l'obligation de chercher eux-mêmes

l'école spécialisée qui voudra bien accueillir leur enfant. Je me limite bien sûr encore à deux éléments: les références d'une part au plan d'études, ainsi que les conditions d'engagement des membres du corps enseignant. Concernant ces deux éléments, en particulier le plan d'études, la première déclaration de planification de Mme Blum revient justement là-dessus et elle justifie cela. Quant aux conditions salariales, nous sommes heureux que le canton applique enfin la maxime «à travail égal, salaire égal» puisque les institutions qui signeront ces fameux contrats devront avoir des conditions d'engagement similaires aux employés cantonaux.

À propos des déclarations de planification, comme je l'ai dit, pour la première, cela paraît l'évidence même et cela d'autant plus que la Direction a déjà fait ce travail. Pour les second et troisième amendements, ils demandent à ce que l'opération de transfert des pools séparés en un pot commun soit une opération sans incidence sur les coûts. Notre groupe vous propose de rejeter cette proposition. Toute l'élaboration d'une nouvelle stratégie n'a pas répondu à un objectif de diminution de coûts, même si l'augmentation n'est pas non plus à l'ordre du jour. Il serait malheureux de, déjà ici, mettre un frein avant la mise en œuvre. Le gouvernement vous l'a précisé, il ne prévoit pas une augmentation du nombre d'élèves touchés par ces mesures. Si vous succombez à l'attrait financier de ces propositions, vous ajouterez en fait une nouvelle problématique complexe, les dépenses. Et je vous invite à faire confiance à votre gouvernement, pour ne pas transformer cette excellente stratégie présentée en dilapidant l'argent du ménage cantonal. Donc, pour conclure, nous vous recommandons d'accepter la première déclaration de planification, de refuser les deux suivantes, et la dernière on peut bien sûr l'accepter, bien que ce ne soit pas forcément nécessaire, mais vous ne faites que confirmer l'excellent travail fourni avec la Direction de l'instruction publique.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die glp-Fraktion unterstützt diesen Bericht voll und ganz. Er geht in die richtige Richtung. Erneut ein grosses Lob an die ERZ, mit einem Aber: Ich möchte den Rat und auch die Regierung daran erinnern, dass das, was wir jetzt hier auf einer sehr hohen Flughöhe in einem Bericht langsam umsetzen und konkretisieren, auf die Motion Ryser zurückgeht, die lautete: «Die Erziehungsdirektion soll neu für die Sonderschulen zuständig sein» (*M 102-2007*). Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Motion stammt aus dem Jahr 2007! Deswegen müssen wir dieses Lob ein bisschen einschränken. Die Kritik geht natürlich nicht an den Erziehungsdirektor. Seit er das Dossier übernommen hat, geht es endlich vorwärts. Sie geht auch nicht an den amtierenden GEF-Direktor, denn die GEF unterstützt dieses Projekt nach Kräften, wie wir gesehen haben. Aber 13 Jahre, bis dann endlich etwas im Gesetz niedergeschrieben ist – wir sprechen davon, dass es 2020/21 wird, bis es gesetzliche Formen annimmt –, das ist aus Sicht der glp-Fraktion für ein so wichtiges Geschäft einfach zu lange. Wir haben auch ein bisschen Sorgen in Bezug auf die Nachfolge des Erziehungsdirektors und in Bezug darauf, ob der Nachfolger, die Nachfolgerin dieses Geschäft ebenfalls mit der nötigen Energie vorantreibt. Wir hoffen es.

Ich komme zu den Planungserklärungen. Gemäss meinen Informationen passiert bereits, was in der Planungserklärung 1 gefordert wird. Dagegen ist nichts einzuwenden, wir können dem zustimmen. Bezüglich Planungserklärung 2 kann man auch auf den Bericht verweisen. Auf Seite 27 unten liest man, dass der Grundsatz der Kostenneutralität gilt. Also ist das eine Selbstverständlichkeit, was Speiser/Schmidhauser fordern. Deshalb kann man dem auch zustimmen.

Bei der Planungserklärung 3 sind wir hingegen skeptisch. Was könnten die Folgen sein, wenn man den Ressourcenpool für die integrative Sonderschulbildung deckelt? Es könnte dann einfach die Folge resultieren, dass Sonderschüler in die Sonderschulen abgedrängt werden. Damit sparen wir erstens nichts, und zweitens stellt sich die Grundsatzfrage, ob wir das wollen. Die glp-Fraktion will das nicht und findet das heikel. Sie wird dies deshalb ablehnen. Wir haben hier einen Versorgungsauftrag, und wir sollten jetzt Erfahrungen sammeln. Aufgrund dieser Erfahrungen können wir frühestens in ein paar Jahren über eine Plafonierung sprechen. Die Planungserklärung 4 ist eine Selbstverständlichkeit, dieser kann man auch zustimmen.

Präsidentin. Für die Kommission spricht nochmals Grossrat Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP), Kommissionssprecher der BiK. Zu den verschiedenen Planungserklärungen hier die Rückmeldung der BiK: Planungserklärung 1, Blum: 8 Ja, 7 Nein. Begründung für das Ja: Der BiK liegt an einer raschen und qualitativ guten Umsetzung.

Zur Planungserklärung 2, Speiser/Schmidhauser haben wir 9 Ja- und 7 Nein-Stimmen. Dasselbe gilt für die Planungserklärung 3 der beiden Grossrätinnen. Die Begründung für das Ja: Ein Ja ist im Sinne der Prävention; es soll nicht dasselbe passieren wie mit dem GEF-Pool 2. Es wurde von der Antrag-

stellerin erwähnt, dass dort plötzlich sehr viele Lektionen generiert werden.

Zur Planungserklärung 4, Gnägi sind 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zu vermelden. Der Kommission liegt daran, dass die bisherige sehr gute «pulversche» Qualität erhalten bleiben möge.

Präsidentin. Möchten sich noch Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher melden? – Dies ist nicht der Fall. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten Bernhard Pulver.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich danke für die positive Aufnahme des Berichts. Weshalb gibt es einen solchen Bericht? Weshalb haben wir einen solchen Bericht gemacht? Die neue Finanzordnung 2008 des Bundes verschiebt die Verantwortung für die Sonderpädagogik zu den Kantonen, und die Kantone müssen ein Sonderschulkonzept entwickeln. Dieser Bericht stellt nun das kantonale Sonderschulkonzept dar. Wie von Grossrat Brönnimann erwähnt, wurde daneben 2007 die Motion Ryser 102-2007, «Die Erziehungsdirektion soll neu für die Sonderschulen zuständig sein», vom Grossen Rat überwiesen. Sie verlangte, dass der Bereich Sonderschule zur ERZ kommen soll. Aber es geht eben nicht nur darum, diesen einfach nur zu verschieben. Wenn man diesen schon verschiebt, dann soll man das breite Bedürfnis wahrnehmen, welches von Eltern, Lehrkräften und Verbänden geäussert wird, nämlich dass Sonderpädagogik und Sonderschulbildung eben wirklich als Bildung wahrgenommen werden. Dies hat dann schon zwei, drei Fragen aufgeworfen, die man gründlich klären musste.

Dass es nicht so schnell gegangen ist, Thomas Brönnimann, liegt schon auch an mir. Als die GEF und die ERZ beschlossen hatten, dass wir das Dossier weiter bearbeiten, war ausserdem gerade ein anderes kleines Dossier bei mir, nämlich die Pensionskassen. Auch ich habe nur zwei Beine, zwei Hände und zwei Augen und kann nicht alles gleichzeitig machen. Ein solches Dossier kann man nicht einfach in die Verwaltung geben und sagen: «Entwickelt mir eine Lösung!» Gemäss meinem Politikverständnis muss dies der politische Chef wirklich prägen und von Anfang an an der Lösungssuche mitarbeiten. Dies ist nun das Ergebnis. Der Grundsatz dieses Berichts ist eben der, dass in Zukunft Sonderschulbildung eben auch als Bildung und als Teil der Volksschule verstanden wird.

Hier muss ich aber gleich einem Missverständnis vorbeugen: Wenn wir es neu als Teil der Volksschule verstehen, dann heisst dies nicht, dass nun die zwei bis drei Prozent der Kinder und Jugendlichen, denen Regelunterricht inklusive Kleinklassen nicht genügen und die einen verstärkten Bedarf haben, nun alle in die Regelklassen integriert werden sollen. Das ist nicht die Absicht. Grundsätzlich möchten wir an der Aufteilung, wie sie heute besteht – Regelunterricht inklusive Kleinklassen gemäss Artikel 17 VSG einerseits, Sonderschulunterricht andererseits – nichts ändern. Es gibt Regelunterricht auf der einen Seite, Sonderschulunterricht auf der anderen Seite. Rund 100 000 Schülerinnen und Schüler gehen in den Regelunterricht, inklusive Kleinklassen und Integration, rund 2000 bis 2500 Kinder und Jugendliche werden in heilpädagogischen Schulen, Sonderschulen und Sonderschulheimen geschult. Daran möchten wir grundsätzlich nichts ändern.

Es ist in der Tat so, dass heute von den 2500 Schülerinnen und Schülern, die grundsätzlich Sonderschulbedarf haben, rund 20 Prozent in den Regelunterricht integriert werden. Bei diesen Sonderschülerinnen und Sonderschülern versucht man eine Integration in den Regelunterricht. Auch das wollen wir nicht verändern. Grundsätzlich möchten wir mit diesem Bericht keine neue Integrationswelle auf die Schulen loslassen. Wenn wir also sagen, in Zukunft gehöre die Sonderschulbildung auch in die Volksschule, dann heisst dies nicht, dass wir an den Strukturen und Institutionen Grundsätzliches ändern wollen. Auch in Zukunft werden 80 Prozent dieser 2000 bis 2500 Sonderschülerinnen und Sonderschüler in Sonderschulheimen oder heilpädagogischen Schulen den Sonderschulunterricht besuchen, und nur bei 20 Prozent werden wir in Zukunft versuchen, sie zu integrieren, natürlich mit heilpädagogischer Unterstützung. Was wir sagen wollen, ist dies: In Zukunft besteht die Volksschule aus Regelunterricht, aber eben auch aus Sonderschulunterricht, und dieser Sonderschulunterricht war bisher eben nicht bei der ERZ.

Wie war es denn bisher? Heute ist es mit Artikel 18 VSG so: Die Kinder, die nicht in Regelklassen, Kleinklassen oder besonderen Klassen unterrichtet werden können, müssen in Sonderschulen oder Heimen geschult werden. Wenn der Schulinspektor eine sogenannte Ausschulung in eine Sonderschule oder ein Heim beschliesst, dann sind plötzlich die Eltern zuständig. Artikel 18 Absatz 3 VSG besagt, dass die Schulkommission dann darüber wacht, dass die Eltern das Nötige anordnen. Die heutige Situation, das heutige Konzept ist das einer anderen Welt: Sonderschulung ist nicht Volksschule, die Eltern suchen einen Platz, der Lehrplan der Volksschule gilt nicht mehr, die Institutionen sind primär privat, die Finanzierung ist völlig anders, das LAG gilt nicht mehr, die GEF ist zuständig, und es gilt eine andere Aufsicht. Diese Logik wollen wir in Zukunft eben nicht mehr. Diese andere

Welt der Sonderschulen, die nicht bei der ERZ angesiedelt sind, ist eine unbefriedigende Situation. Es gibt zahlreiche Schnittstellen zur Bildungswelt der ERZ. Dieser Bericht bringt eine neue Regelung, durch welche der Teil, der bisher zu einer anderen Welt gehörte, in die Welt der ERZ verschoben wird, in die Welt der Volksschule, unter das Dach des obligatorischen Unterrichts in der Volksschule: elf Jahre mit Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I, obligatorisch; der Staat ist zuständig, der Staat sucht einen Platz – es sind nicht die Eltern, die einen Platz suchen müssen.

Es findet am Anfang eine einheitliche Abklärung des Bedarfs statt. Dieses SAV machen neu die Erziehungsberatungsstellen und die ERZ, nicht mehr irgendjemand, nicht ein Psychiater oder der kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst. Die Erziehungsberatungsstellen stellen auch nicht einfach eine Diagnose – «Was hat das Kind? Aha, es hat diesen oder jenen Fehler, das gibt soundso viele Lektionen.» –, sondern sie klären den Bedarf des Kindes ab: Welchen Bildungsbedarf hat dieses Kind? Dies geschieht unter Berücksichtigung der Situation der Eltern oder der Situation der Volksschule, in der das Kind vielleicht war. Diese standardisierte Abklärung wird neu von der Erziehungsberatungsstelle vorgenommen.

Weiter verfügen die Schulinspektorate den Schulungsort und die Ressourcen. Die Schulinspektorate beziehungsweise, wie wir es im Moment im Bericht formulieren, das AKVB – wer es dann genau sein wird, müssen wir im Verlauf der Gesetzgebung noch prüfen – verfügen, dass das Kind in diese oder jene Sonderschule oder in dieses oder jenes Sonderschulheim kommt, oder aber sie verfügen, dass in der Regelschule eine integrative Möglichkeit besteht. Das wird neu aus einer Hand gemacht. Heute wird dies nicht von uns, nicht von der ERZ verfügt, sondern von der GEF. Neu wird dies aus einer Hand in der ERZ verfügt. Natürlich geschieht dies nicht einfach ohne Diskussion mit den Menschen, natürlich geschieht dies im Dialog, im Gespräch mit den Eltern, mit den Spezialisten, mit der Sonderschule. Sie müssen sagen, ob das Matching überhaupt funktioniert und ob das Kind in eine Sonderschule passt. Trotzdem: Am Schluss verfügt das AKVB. Es kann auch einmal einer Sonderschule die Pflicht zur Aufnahme eines Kindes quasi aufzwingen, wenn man sich nicht einig wird. Das wird der Ausnahmefall sein, aber da wir neu zuständig sind und der Staat verantwortlich ist, dass das Kind einen Platz hat, müssen wir auch das Instrument haben, im entscheidenden Fall verfügen zu können, dass das Kind in eine Schule kommt, selbst wenn man sich nicht ganz einig ist, ob das Matching dort funktioniert. Natürlich geben wir dann auch die Ressourcen mit. Es sind dann nicht mehr die Eltern, die suchen müssen, sondern es ist der Staat, der suchen muss. Das heisst dann aber auch, dass die Institutionen für ihren Bildungsteil ihren Partner bei der ERZ haben. Sie haben einen Leistungsauftrag mit der ERZ, eine Finanzierung für den Bildungsteil durch die ERZ, eine pauschalierte Finanzierung – vielleicht auch für die Investitionen, das müssen wir noch schauen.

Die Anstellung soll LAG-nah erfolgen, die Aufsicht über die Sonderschulen soll durch die Schulinspektorate der ERZ erfolgen, auch der Lehrplan der Volksschule soll grundsätzlich gelten. Ich komme bei der Planungserklärung darauf zurück. Das bedeutet nicht, dass diese Institutionen dann neu ganz anders aufgestellt werden sollen. Sondern es bedeutet, dass sie für den Bildungsteil ihren Ansprechpartner bei der ERZ haben. Auch in Zukunft soll es möglich sein, dass bei Einzelnen dieser Sonderschüler – wir sprechen heute von etwa 20 Prozent – eine Integration in die Volksschule versucht wird. Das sollte auch einfacher sein, wenn dies die Schulinspektorate entscheiden. Dieser Bericht wurde breit abgestützt und an vielen Hearings mit Sonderschullehrpersonen, mit Eltern von Sonderschülerinnen und Sonderschülern, mit den Verbänden, mit allen möglichen Partnern diskutiert. Wir haben die Partnerverbände wie auch die Eltern von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in unsere Arbeitsgruppe integriert, und es hat eine breite Vernehmlassung stattgefunden. Grundsätzlich ist dieser Bericht gut abgestützt.

Es gibt zwei kleine Einschränkungen, zwei kleine Bereiche, in welchen die Lösung halt einfach nicht zur Zufriedenheit aller erfolgen konnte. In Zukunft werden die eigentlichen Heime, die Sonderschulheime, welche Sonderschülerinnen und Sonderschüler nicht nur bilden – wie dies bei der heilpädagogischen Schule der Fall ist, die nur den Bildungsteil abdeckt –, zwei Leistungsaufträge haben: einen mit der ERZ für den Bildungsteil, einen anderen mit der GEF beziehungsweise der zuständigen Direktion für den Heimteil, für die sozialpädagogischen und medizinisch-therapeutischen Massnahmen. Da gab es keine andere Lösung. Ich habe es lange gedreht und gewendet und mich gefragt, ob dies eine gute Lösung ist. Die Institutionen sagten mir: «Das ist eine gute Lösung für uns, wir können damit leben, machen Sie sich keine Sorgen. Der Vorteil, dass wir für den Bildungsteil neu mit der ERZ arbeiten, ist für uns so gross, dass wir ohne Weiteres auch mit zwei Leistungsaufträgen leben können.» Dass die ERZ auch für den Heimteil, die medizinisch-therapeutischen Massnahmen, den Betreuungsteil, einen Leistungsauftrag gemacht hätte, wäre nicht sinnvoll gewesen. Die GEF wird auch in Zukunft im Vorschulbereich und für erwachsene Behinderte Leistungsaufträge für Heime

haben. Es wäre absurd gewesen, wenn wir in der ERZ dann neben dem schulischen Teil plötzlich auch noch für den Heimteil, also für den Betreuungsteil, Know-how aufbereiten und Manpower für die Leistungsaufträge in diesem Bereich bereitstellen müssten. Das soll in der GEF bleiben, sie hat das Know-how für diesen Bereich. Es ist deshalb ein Kompromiss, dass diejenigen Institutionen, die auch einen Heimteil haben – das sind nicht alle Institutionen –, halt zwei Leistungsaufträge haben.

Das Zweite: Es gibt verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer, die gerne weiter gegangen wären, die gerne noch mehr integriert hätten, noch mehr Sonderschülerinnen und Sonderschüler in die Regelstrukturen der Volksschulen integriert hätten. Bruno Vanoni hat dies von den Grünen gesagt. Hier muss ich einfach sagen, es gibt gewisse Grenzen. Wer schon mal solche Institutionen besucht und gesehen hat, um welche Kinder es zum Teil geht, der sieht: Das kann die Regelschule nicht bewältigen. Finnland gilt als Vorbild in der Inklusion. Ich habe in Finnland mal eine Schule besucht, in welcher Inklusion herrschte. Das hiess einfach, dass zwei Klassen mit Schwerbehinderten im gleichen Haus, aber in einem anderen Flügel untergebracht waren und dieselbe Cafeteria wie die anderen benutzt haben; das war dann schon die ganze Inklusion. Die Realität derer, die behaupten, sie würden Inklusion machen, ist dann nicht die, dass die Kinder wirklich im Regelunterricht mit dabei sind. Es gibt Institutionen, wo das Bildungsziel des Monats für ein Kind lauten kann, dass es nicht einfach schreit, sondern lernt, seine Bedürfnisse zu äussern und «Ich habe Hunger» zu sagen. Dort ist pro Kind eine Betreuungsperson vorhanden. Wenn Sie so ein Kind in die Regelstruktur, in die Regelklassen integrieren wollen, dann überfordern Sie das Regelsystem definitiv. Dann muss ich auch sagen, dass ich nicht glaube, dass dem Kind damit wirklich gedient ist. Hier muss ich eine Einschränkung machen: Ich glaube nicht, dass diese Forderungen nach vollständiger Inklusion sinnvoll und realistisch sind.

Wie geht es nachher weiter? Wir arbeiten derzeit bereits Gesetzesartikel für die VSG-Revision aus. All dies, was in diesem Bericht steht, muss nun in ein Gesetz eingearbeitet werden. Wir hoffen, dass wir das Gesetz bis 2020 vorlegen können; Sie werden also schon sehr bald in der nächsten Legislaturperiode an dieser Gesetzesrevision arbeiten müssen.

Ganz kurz zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung Blum verlangt, dass die Ergänzung des Lehrplans möglichst rasch erarbeitet werden soll. Das ist auch unser Ziel. Wir haben zusammen mit dem Kanton Zürich, 17 weiteren Kantonen und mit der PH Zürich ein Projekt gestartet, das genau das umfasst, was in dieser Planungserklärung steht, nämlich dass diese Vorstufen von Kompetenzen auch im Lehrplan sind. Es braucht ein solches Ergänzungsinstrument. Das Institut für Heilpädagogik wird ebenfalls direkt an Hearings miteinbezogen. Unser Ziel ist es, diesen Lehrplan im Mai 2019 vorlegen zu können. Ich hoffe, das schaffen wir. Insofern können Sie diese Planungserklärung Blum ohne Weiteres annehmen, wir arbeiten in diese Richtung. Ich kann Ihnen aber nicht garantieren, dass wir das Institut für Heilpädagogik der PHBern noch stärker einbeziehen, weil wir mit anderen Kantonen zusammenarbeiten und diesen Auftrag bereits der PH Zürich gegeben haben.

Zur zweiten Planungserklärung, der Planungserklärung Speiser-Niess: Wir haben im Bericht gesagt, dass die Verschiebung der Ressourcen von der GEF in die ERZ kostenneutral erfolgen soll. Das heisst, es soll nicht ein Sparauftrag sein, es sollen nicht gleichzeitig Ressourcen gekürzt werden. Es sollen aber auch nicht Ressourcen angehoben werden. Die Planungserklärung 2 entspricht dem, was wir im Bericht sagen. Sie können sie getrost annehmen. So haben wir das an sich vorgesehen.

Betreffend die Planungserklärung 3 möchte ich Ihnen aber empfehlen, diese nicht anzunehmen. Grundsätzlich haben wir nicht vor, diese Pools gegen oben offen zu schaffen. Wir haben heute bereits Deckelungen dieser Pools vorgenommen. Grundsätzlich haben wir gute Erfahrungen mit den Schulinspektoraten. Sie können mit der Finanzmenge umgehen, die wir ihnen geben. Grundsätzlich haben wir aber einen Versorgungsauftrag. Heute schon zu sagen, wir sollen im Gesetz von vornherein eine Deckelung dieser Ressourcen vorsehen, halte ich für gefährlich. Ich würde Ihnen empfehlen, sich den Freiraum nicht bereits wegzunehmen. Sie werden ja mit einem Gesetz befasst werden. Sie können diese Fragen hier im Gesetzgebungsprozess diskutieren. Wir haben einen Versorgungsauftrag. Wenn Sie heute sagen, der Ressourcenpool für integrative Schulung – also wenn wir Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen integrieren – soll von Anfang an gedeckelt sein, dann heisst das vielleicht einfach nur, dass noch mehr Kinder in die Sonderschule gehen, und das wird dann teurer. Jedes Kind, das nicht im Regelunterricht ist, sondern in eine Sonderschule ausgeschult wird, weil der Pool gedeckelt ist, löst einen neuen Platz in einer Sonderschule aus, und diese Plätze sind dann wesentlich teurer als die Plätze in der Regelklasse. Ich würde Ihnen empfehlen, die Planungserklärung 3 abzulehnen. Schauen Sie dies dann seriös im Gesetzgebungsprozess an, ob es wirklich eine sinnvolle Lösung ist. Ich bin nicht so sicher. Ich würde mir diesen Spielraum heute nicht wegnehmen. Ich empfehle Ihnen, Planungserklärung 3 abzulehnen.

Die Planungserklärung 4, Gnägi, können Sie gut annehmen. Die BiK wird damit schon schneller wieder befasst werden, als ihr lieb ist, nämlich wenn wir Ihnen dieses Gesetz vorlegen. Das wird in die BiK kommen. Dass wir nachher regelmässig über die Umsetzung berichten, ist aus meiner Sicht kein Problem.

Präsidentin. Bevor wir zur Abstimmung über dieses Geschäft kommen, möchte ich gerne auf der Tribüne Martin Schneider begrüssen. Einige von Ihnen kennen ihn: Er ist ehemaliger Stadtrat in Bern, er ist auch Lehrer, und jetzt ist auch klar, wer mit ihm auf der Tribüne sitzt: Es ist die heilpädagogische Sonderklasse der Stadt Bern, passend zum Traktandum. Das ist natürlich wirklich perfekt gemacht. Herzlich willkommen hier bei uns im Rathaus! (*Applaus*)

Wir kommen damit zu den Abstimmungen, zuerst über die Planungserklärungen. Ich werde über jede einzeln abstimmen lassen. Wer die Planungserklärung 1, Blum, Melchnau, SP, annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Blum, Melchnau [SP] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	84
Nein	63
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung angenommen mit 84 Ja- gegen 63 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Zu Planungserklärung 2, SVP/Speiser-Niess, Zweisimmen und FDP/Schmidhauser, Interlaken: Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP [Speiser-Niess, Zweisimmen] / FDP [Schmidhauser, Interlaken] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	87
Nein	60
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung angenommen mit 87 Ja- gegen 60 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Zu Planungserklärung 3, SVP/Speiser und FDP/Schmidhauser: Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung SVP [Speiser-Niess, Zweisimmen] / FDP [Schmidhauser, Interlaken] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	75
Nein	69
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung angenommen mit 75 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Planungserklärung 4, Gnägi, Jens, BDP, und Herren-Brauen, Rosshäusern, BDP. Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Gnägi, Walperswil [BDP] / Herren-Brauen, Rosshäusern [BDP] – Nr. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	143
Nein	0
Enthalten	4

Präsidentin. Auch diese Planungserklärung ist angenommen worden – mit 143 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Wir kommen somit zur letzten Abstimmung unter Traktandum 10 «Sonderpädagogik». Wer den Bericht mit den Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärungen

Ja	147
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Der Bericht ist mit den überwiesenen Planungserklärungen mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zur Kenntnis genommen worden.

Geschäft 2018.RRGR.6

Schweizerschule Bogotá; Subsidiäre Garantieerklärung des Kantons Bern für Darlehen der BEKB. Verpflichtungskredit

Präsidentin. Ich möchte folgendermassen durch dieses Traktandum gehen. Zuerst bekommt Kommissionssprecher Thomas Brönnimann das Wort, dann Grossrat Alberucci für seinen Rückweisungsantrag. Danach sprechen wir über den Rückweisungsantrag, stimmen über diesen ab und kommen dann zum Antrag Gnägi. Gerne gebe ich als Erstes dem Sprecher der Kommission das Wort, Grossrat Brönnimann.

Rückweisungsantrag Alberucci (Ostermundigen, glp)

Auflage: Die subsidiäre Garantieerklärung des Kantons Bern an die Schweizerschule Bogotá für die Jahre 2018–2023 im Umfang von 1.5 Mio. CHF soll nicht ausschliesslich an das Darlehen der BEKB gebunden sein. Die Schweizerschule Bogotá soll eine Garantie im Gesamtumfang von 1.5 Mio. CHF kriegen, welche sie auch für andere, möglicherweise günstigere Angebote verwenden kann.

Antrag Gnägi (Walperswil, BDP)

Ablehnung

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp), Kommissionssprecher der BiK. Es ist ein besonderes Geschäft, über das wir hier diskutieren werden. Normalerweise erscheint ein Geschäft wie dieses

nicht auf dem Kommissionsradar. Die Flughöhe ist schlicht zu tief, das Geschäft fliegt unter dem Radar durch. Diesem Geschäft strategische Bedeutung zuzusprechen, wäre wirklich vermessen. Dennoch hat dieses Geschäft überparteilich die Aufmerksamkeit der BiK geweckt. Weshalb dies?

Jeder Hauseigentümer weiss, dass im Moment für Hypotheken nicht 3,5 Prozent Zins bezahlt werden, und Hypotheken sind risikobehaftete Geschäfte, wie jedermann und jedefrau in diesem Raum hier weiss. Im vorliegenden Fall hat der Kanton Bern eine Garantieerklärung abgegeben, das heisst, das Geschäft, der Kredit ist für die Bank, die das Darlehen sprechen wird, risikofrei. Deshalb hat die BiK nachgefragt: «Ja, wie läuft das jetzt mit diesen 3,5 Prozent Zins, die in diesem Geschäft erwähnt sind? Weswegen wird nur die Berner Kantonalbank (BEKB) erwähnt?» Wir diskutierten dies damals am Morgen in der Kommission. Die ERZ lieferte dann Informationen nach, die wir am Nachmittag der Kommissionssitzung erhielten. Diese Informationen führten dazu, dass die BiK dem Geschäft zugestimmt hat.

Ich habe als Kommissionssprecher den Auftrag, hier noch zuhanden des Protokolls festzuhalten, dass wir davon ausgehen, dass schlussendlich ein marktgerechter Zins festgesetzt wird. Ich glaube, dieser marktgerechte Zins wird näher bei 0 Prozent als bei den erwähnten 3,5 Prozent liegen – sagen wir mal, zwischen 0 und 1 Prozent. Die 3,5 Prozent waren dann eben plötzlich nur noch eine Verhandlungsbasis und nicht mehr ein bereits ausgehandelter Zinssatz. Darüber sind wir froh, denn das wäre eindeutig zu hoch gewesen. In der Kommission wurden auch Grundsatzfragen aufgeworfen, ob es Sinn und Zweck sei, dass wir eine Schule in Bogotá unterstützen sollen, die doch eher im Privatschulbereich am oberen Ende des Standards anzusiedeln ist. Aber schlussendlich geht es hier nicht um diese Grundsatzfragen, sondern nur darum, ob der Träger dieser Schule, der Kanton Bern, diese Garantieerklärung abgibt, und dies hat die BiK bejaht.

Nun hat Grossrat Alberucci einen Rückweisungsantrag gestellt. Dieser wurde in der BiK in der Morgensitzung diskutiert. Sie lehnt ihn im Stimmenverhältnis von 11 zu 3 Stimmen ab. Die Begründung habe ich bereits am Anfang meines Votums erwähnt: Es sei schlicht nicht die Flughöhe des Grossen Rats, sich hier in diese operative Frage der Zinsfestlegung einzumischen.

Präsidentin. Das Wort hat der Antragsteller, Luca Alberucci, glp.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wenn wir diesem Geschäft so, wie es heute vorliegt, zustimmen, dann werden wir im Wortlaut folgendem Antrag zustimmen: «Gewährung eines Verpflichtungskredits im Umfang von 1,5 Mio. Franken zur Ausstellung einer subsidiären Garantieerklärung des Kantons Bern für ein Darlehen der BEKB.» Jetzt kann man sagen, es sei nicht die Flughöhe dieses Rats, sich damit zu beschäftigen, ob nun einzig die BEKB diesen Kredit gewähren könne oder ob auch andere Finanzinstitute infrage kommen. Aber Fakt ist: Wir werden über diesen Antrag, in welchem der Name «BEKB» explizit erwähnt ist, abstimmen müssen, sofern die Rückweisung nicht durchkommt.

Weshalb braucht es eine Rückweisung? Bei Annahme des heute vorliegenden Antrags des Regierungsrats könnte die Schweizerschule Bogotá ausschliesslich von der BEKB einen Kredit nehmen, andere Finanzinstitute – das betrifft Banken, Versicherungen oder Pensionskassen – kämen nicht in den Genuss dieser Garantie. Das ist inhaltlich nicht begründbar und ordnungspolitisch nicht tolerierbar. Es kann nicht sein, dass wir hier im Grossen Rat Garantien aussprechen, die genau ein Finanzinstitut bevorteilen. Auch aus Sicht des Schuldners, also aus Sicht der Schweizerschule Bogotá, ist diese Exklusivität der Garantie an die BEKB sehr problematisch. Wenn das Geschäft so durchkommt, wie es heute vorliegt, dann wird die Schweizerschule Bogotá ausschliesslich mit der BEKB verhandeln dürfen. Andere Finanzinstitute kämen faktisch nicht infrage, weil andere Finanzinstitute sehr viel höhere Kreditrisiken auf sich nähmen, wenn sie ein Darlehen gewähren würden; entsprechend könnten sie nicht konkurrenzfähig offerieren.

Wozu dieses Exklusivrecht führt, hat man nun bei den Zinsen gesehen. Wir haben gehört, dass 3,5 Prozent geboten wurden. Ich denke aufgrund von öffentlich erhältlichen Informationen, dass bei einem solchen Kredit für sechs Jahre ein Zinssatz von 0,5 Prozent durchaus machbar wäre. Wie komme ich auf diese 0,5 Prozent? Ich weiss wiederum aufgrund von öffentlich verfügbarer Information, dass der Staat beziehungsweise der Kanton Bern sich zu 0 Prozent finanzieren könnte, und es ist Usus, dass garantierte Unternehmen höchstens ein halbes Prozent mehr zahlen, sprich: 0,5 Prozent. Das heisst, dass die Schweizerschule im Gegensatz zum jetzigen Zustand, wo sie bei 3,5 Prozent 200 000 Franken Zinsaufwendungen auf sich nehmen müsste, nur noch knapp 30 000 Franken Zinsaufwendungen hätte. Sie sehen, es lohnt sich, zu verhandeln. Ich kann Ihnen die Garantie geben, dass es genug Finanzinstitute gibt, die gerne mit der Schweizerschule in Bogotá verhandeln würden.

(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.) Werte Kolleginnen und Kollegen, geben Sie der Schweizerschule die Möglichkeit, zu verhandeln. Weisen Sie das Geschäft zurück. Lassen Sie zu, dass die ERZ den Nebensatz, wonach die Garantie an die BEKB gebunden ist, streicht und dass wir im Juni – die, die noch da sind – das Geschäft ohne diesen Nebensatz durchbringen und somit keinen ordnungspolitischen Fehler begehen.

Präsidentin. Grossrat Alberucci, Sie sind nun Achterbahn gefahren. Nach Ihrem Startvotum dachte ich, dass Sie eigentlich keinen Rückweisungsantrag stellen, sondern eine Auflage beantragen, für den Fall, dass das Geschäft angenommen wird. Am Schluss haben Sie aber doch nochmals von Rückweisung gesprochen. Sagen Sie mir nun, Herr Alberucci: Beantragen Sie eine Rückweisung, sodass wir gar nicht mehr darüber sprechen werden? Oder ist es eher so zu verstehen, dass das Geschäft eine Auflage hätte, falls es angenommen würde?

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wenn eine Auflage möglich ist, dann würde ich sehr gerne nur eine Auflage beantragen. Das Problem ist, dass wir einem Antrag zustimmen müssen, in welchem die BEKB wörtlich erwähnt ist. Ich gehe davon aus, dass es nicht möglich ist, diese Auflage zu machen und plädiere deswegen für eine Rückweisung. Wenn ich seitens des Regierungsrats höre, dass eine Auflage genügt, dann würde ich selbstverständlich versuchen, dies noch in eine Auflage zu ändern. Aber momentan beantrage ich Rückweisung.

Präsidentin. Momentan ist es also eine Rückweisung, so wie uns der Antrag auch vorliegt. Ich gebe gerne den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort zum Rückweisungsantrag Alberucci. Grossrätin Hebeisen-Christen startet den Reigen für die SVP-Fraktion. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Sprechzeit beträgt zwei Minuten.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Die Schweizerschule in Bogotá ist mit ihrem Kreditanliegen an die BEKB gelangt. Ich nehme doch schon an, dass sie sich dabei etwas gedacht hat, wahrscheinlich, dass die BEKB – eben als Kantonalbank – dem Kanton Bern als Patronatskanton besonders nahe steht und ihr die Bank einen möglichst marktgerechten Zins für das Darlehen offerieren wird, das zusätzlich durch die Sicherheit in Form einer subsidiären Garantieerklärung, sprich: Bürgschaft, vom Kanton Bern gedeckt ist.

Wir sind sicher, dass die BEKB einen fairen, dem aktuellen Zinsniveau entsprechenden Zinssatz offerieren wird, der deutlich unter den im Vortrag erwähnten 3,5 Prozent liegen wird. Weil wir das Geschäft nicht verzögern wollen und es unserer Meinung nach die falsche Flughöhe hat, lehnen wir die Rückweisung mehrheitlich ab.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Bern ist einer der Patronatskantone der Schweizerschule in Bogotá und auch einer Schweizerschule in Barcelona. Gemäss Artikel 63 des Volksschulgesetzes (VSG) kann der Kanton Bern solche Schulen mit Beiträgen und Beratung unterstützen. Nun plant die Schule in Bogotá einen Erweiterungsbau im Umfang von 6,7 Mio. Franken und beantragt eine Garantieerklärung durch den Kanton bei der BEKB von 1,5 Mio. Franken.

Grund für die Anfrage der Schule ist die Höhe der Zinssätze bei kolumbianischen Banken, die die hiesigen Zinssätze um das Mehrfache übersteigen. Die EVP ist zum Schluss gekommen, dass sie den Antrag Alberucci unterstützt. Wir sind wie der Antragsteller der Meinung, dass eine Garantieerklärung durch den Kanton nicht an eine Bank gebunden sein soll. Da der Antrag an den Grossen Rat aber genau das fordert – nämlich die Bindung an die BEKB –, lässt uns das keine Wahl ausser der Rückweisung des Geschäfts mit der geforderten Auflage. Da wir als Patronatskanton gegenüber dieser Schule gewisse Aufgaben übernommen haben und Verpflichtungen eingegangen sind, gehen wir auch davon aus, dass der Kanton etwas zu den Bedingungen bei diesem Geschäft sagen darf – so von wegen Flughöhe. Das ist die Meinung der EVP. Wir unterstützen den Antrag Alberucci auf Rückweisung.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Zu diesem vorliegenden Geschäft sind zwei Dinge festzuhalten. Erstens: Das Bundesgesetz über die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland (Schweizerschulengesetz, SSchG) schreibt vor, dass die Patronatskantone finanzielle Unterstützung für Projekte sprechen können, und das müssen wir hier so zur Kenntnis nehmen. Es ist wichtig, dass wir unsere Schweizerschulen bestmöglich unterstützen, sodass die Schweizer Lehrpersonen unter guten Bedingungen ihre Arbeit leisten und den pädagogischen Auftrag umsetzen können. Deshalb begrüssen die Grünen diese gesetzliche Vorgabe.

Zweitens: Zwei Dinge sind auseinanderzuhalten. Die Diskussion um die Aufgabe der Patronatskantone gegenüber ihren Schweizerschulen ist eine grundsätzlich andere Diskussion. Das ist hier nicht Gegenstand der Debatte. Es würde sich aber sicher lohnen, diese Debatte einmal zu führen. Wir sprechen hier wirklich über die Garantieerklärung seitens des Kantons Bern. Die Schweizerschule Bogotá hat nun also unsere Hausbank, die BEKB, wegen der Hypothek für den Erweiterungsbau ihrer Schule angefragt. Die BEKB will diese Hypothek sprechen, aber nur, falls der Kanton Bern eine Garantieerklärung sicherstellt. Wir haben es gehört.

In der grünen Fraktion sind wir nun zum Schluss gekommen, dass wir diesen Zinssatz von 3,5 Prozent sehr hoch finden. Ich möchte aber in aller Deutlichkeit festhalten, dass die grüne Fraktion grundsätzlich einer Garantieerklärung positiv gegenübersteht, aber eben nicht zu einem so hohen Zinssatz. Aus diesem Grund haben wir Sympathien für den Antrag von Luca Alberucci und insbesondere eben für diese Auflage. Man kann jetzt noch über die Flughöhe des Antrags sprechen und darüber, dass es nicht die Sache des Grossen Rats ist, über Zinssätze zu befinden. Ich möchte aber festhalten, dass hier im Antrag nirgends eine Festlegung des Zinssatzes vorhanden ist. Es wird lediglich verlangt, dass der Kanton Bern die Garantieerklärung abgibt, dass die Abklärungen stattfinden sollen und dass man schauen soll, inwiefern es noch günstigere Angebote geben würde. Die Grünen können diesen Auflagen zustimmen.

Präsidentin. Ich würde vor den nächsten Fraktionserklärungen gerne nochmals Antragsteller Grossrat Alberucci das Wort zum Rückweisungsantrag geben. Wir haben in der Zwischenzeit einige Gespräche geführt. Ich gebe das Wort gerne Grossrat Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). In Absprache mit dem Ratssekretariat würde ich den Antrag ändern und keinen Rückweisungsantrag stellen, sondern einen Abänderungsantrag. Der Abänderungsantrag wäre im Wortlaut wie folgt: «Zustimmung mit folgender Bedingung: Die subsidiäre Garantieerklärung des Kantons Bern an die Schweizerschule Bogotá für die Jahre 2018–2023 im Umfang von 1,5 Mio. Schweizer Franken soll nicht ausschliesslich an das Darlehen der BEKB gebunden sein.» Also nochmals: Die BEKB würde nicht genannt, und es wäre keine Rückweisung, sondern eine normale Abänderung mit der Bedingung, dass diese Exklusivität nicht mehr gewährt würde.

Präsidentin. Es ist nun kein Rückweisungsantrag mehr, sondern ein Abänderungsantrag: «Zustimmung mit folgender Bedingung: [...]». Ausserdem liegt der Antrag von Jan Gnägi auf Ablehnung vor. Ich schlage vor, dass wir Jan Gnägi zu Wort kommen lassen, damit er über die Ablehnung sprechen kann. Dann gebe ich den jetzt noch folgenden Fraktionen die Möglichkeit, zu beiden Anträgen zu sprechen, zum Ablehnungs- und zum Abänderungsantrag. Falls die Fraktionen, die bereits zum Rückweisungsantrag gesprochen haben, auch noch zum Abänderungsantrag sprechen möchten, dann dürfen sie dies selbstverständlich tun. Das Wort hat Grossrat Gnägi.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Wir merken: Das vorliegende Geschäft ist ein aussergewöhnliches. Es geht hier für einmal nicht um eine Institution im Kanton Bern, sondern um eine ausserhalb unserer Kantonsgrenzen, ja sogar ausserhalb unserer Landesgrenzen. Für mich persönlich war es auch das erste Mal gewesen, dass ich von dieser Schweizerschule in Bogotá und von diesem Götti-System der Kantone gehört habe. Natürlich ist weder die Tatsache, dass die Schule in Kolumbien liegt, noch, dass unser System vielleicht noch nicht so bekannt ist, der Grund, weshalb ich diesen Antrag auf Ablehnung stelle. Ich möchte auch nicht die Notwendigkeit dieses Erweiterungsbaus bestreiten oder die Aufnahmepraxis dieser Schule irgendwie thematisieren. Lassen Sie mich aber an dieser Stelle doch noch etwas sagen. Wer den Antrag gelesen hat, hat gemerkt, dass diese Schule nicht irgendein Hilfsprojekt ist, sondern eine Privatschule für in Kolumbien lebende Schweizer und vor allem auch für reiche Kolumbianer. Das möchte ich einfach sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, dass wir hier Entwicklungshilfe torpedieren möchten.

Fragen, die zum Ablehnungsantrag führen, ergeben sich vor allem aus folgenden Gründen. Erstens natürlich dieser sensationell hohe Zins der BEKB. Klar, es ist ein Kredit ins Ausland, aber es besteht eine Schweizer Trägerschaft, und im Vortrag findet man ganz klar den Ausdruck, dass die finanzielle Situation der Schule dank Subventionszahlungen des Bundes gesichert ist. Der Zins ist dafür erstens mal zu hoch, und zweitens liegt keine andere Offerte vor. Weiter hat man beim Lesen festgestellt, dass dieser Kredit vorerst nur für die erste Bauphase dieses Gesamterweiterungsbaus vorgesehen ist. Es ist unklar, inwieweit der Kanton Bern dann auch bei den anderen Bauphasen noch zum Zug käme. Immerhin werden Gesamtkosten von ungefähr 25 Mio. Franken erwartet.

Festzustellen ist, dass der andere Patronatskanton, das Wallis, keine vergleichbare Leistung bringen würde. Also: Ein Götti, nämlich der Kanton Bern, tut alles, der andere tut nichts. Das scheint uns nicht gerecht. Zu guter Letzt ist es auch nicht unser einziges Göttikind, bei welchem wir als Patronatskanton amten. Wir haben nämlich noch eine Schule in Barcelona, und inwieweit wir nun ein Präjudiz schaffen, ist noch unklar. Wir finden, solche Schulen solle man unterstützen; wir finden aber, das sollte man mit pädagogischen Massnahmen tun, beispielsweise bei der Weiterbildung von Lehrpersonen, gerade auch bei der Einführung des neuen Lehrplans. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Diese Unterstützung kann der Kanton Bern bieten, aber in Bankgeschäfte von im Ausland liegenden Institutionen wollen wir uns nicht einmischen.

Präsidentin. Ich gebe den weiteren Fraktionen das Wort, und zwar einerseits zum Abänderungsantrag Alberucci, «Zustimmung unter folgenden Bedingungen [...]», andererseits zum Ablehnungsantrag von Grossrat Gnägi. Das Wort hat als Erstes Grossrätin Baumann für die EDU-Fraktion.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Mein Blatt ist inzwischen etwas verkritzelt, ich werde ein bisschen abgehackt sprechen. Vielen Dank für das Verständnis.

Dass der Kanton Bern als Patronatskanton in einer Sonderverantwortung für das Bauvorhaben der Schweizerschule in Bogotá steht, stellen wir überhaupt nicht infrage. Die geplanten Vorhaben sind detailliert aufgezeigt und auch nachvollziehbar. Für ein gewisses Unverständnis sorgt die Finanzierung des Kredits bei der BEKB auch in unserer Fraktion, für welche eine Bürgschaft aber erforderlich ist. Auch wenn die Schweizer Zinssätze im Vergleich zu denen in Kolumbien wesentlich billiger sind, sind doch die geforderten 3,5 Prozent ein happiger Betrag. Bei den aktuell geltenden Zinssätzen kommt uns dies schon etwas speziell vor, und wir sind überzeugt, dass sich hier ein besseres und differenzierteres Angebot finden liesse. Wir hätten uns auch einen direkten Kredit des Kantons Bern vorstellen können.

Ausschliesslich von der BEKB in Abhängigkeit zu sein, gefällt uns nicht. Deshalb entsprechen wir dem Antrag Alberucci und möchten gerne, dass diese Abänderung miteinbezogen wird.

Die Planungserklärung Gnägi mit der Forderung einer Ablehnung geht uns zu weit, weil wir, wie eingangs schon gesagt, als EDU-Fraktion das Projekt und den Kredit grundsätzlich unterstützen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun Grossrat Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Es gibt 18 Schweizerschulen im Ausland, sie sind auf drei Kontinente verteilt, einige befinden sich in Drittweltländern. In Bogotá, Kolumbien, hat die Schule zurzeit 750 Schülerinnen und Schüler. Davon haben 150 einen Schweizer Pass. Die Schweizerschule in Bogotá ist eine Privatschule, eine teure Privatschule, eine Schule für die finanzielle Oberschicht. Dieser Aspekt bewegt verschiedene Mitglieder unserer Fraktion, den Kredit mit der Begründung zurückzuweisen, eine solche Privatschule solle die Mittel für ihre Infrastruktur selber generieren.

Für mich und mehrere Mitglieder der Fraktion sind andere Aspekte wichtig. Diese Schulen sind immer Botschafter der Schweiz. Es sind anerkannte, gute Schulen. Viele der Schüler und Schülerinnen sind später in einflussreichen Positionen. Die Schweizerschulen haben in der Schweiz Patronatskantone, und Bern patroniert Bogotá und Barcelona, wie wir bereits von Grossrat Jan Gnägi gehört haben. Bern unterstützt diese Schulen in der pädagogischen Ausrichtung, in den Lehrmitteln und in der Auswahl der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, die dort unterrichten. Das wird in den Unterlagen beschrieben. In Bogotá unterrichten 55 Lehrkräfte, 26 davon sind Schweizer. Ich habe selber einige Jahre in Barcelona an der Schweizerschule unterrichtet und bin vom Wert solcher Auslandsinsätze überzeugt. Jedes Jahr finden auch Schüleraustausche mit Schweizerschulen statt. Auch das hat seinen Wert.

Als letzter Punkt noch diese Garantieerklärung: Gemäss den Angaben, die wir erhalten haben, stellt sie ein finanziell kleines Risiko für den Kanton Bern dar. Solche Argumente führen dazu, dass SP-JUSO-PSA-Grossratsmitglieder diesem Kredit zustimmen werden.

Den Abänderungsantrag Alberucci haben wir in der Fraktion nicht besprochen, aber ich denke, wir können ihm zustimmen. Wenn man bessere Konditionen für die Schweizerschule kommen kann, dann ist das sicher nicht schlecht.

Präsidentin. Ich möchte zuerst den Fraktionen das Wort geben, die sich noch nicht äussern konnten. Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat Vogt, der zu diesem Geschäft sein erstes Votum überhaupt halten wird. Wenn sich noch andere Fraktionen äussern möchten, die noch nicht gesprochen haben,

können sie sich eintragen. Dann kommen nochmals die anderen drei Fraktionen an die Reihe, die zum Abänderungsantrag Alberucci noch nicht sprechen konnten. Das Wort hat Grossrat Vogt für die FDP-Fraktion.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Es geht beim vorliegenden Geschäft um eine subsidiäre Garantieerklärung des Kantons Bern für ein Darlehen. Bei der Schweizerschule in Bogotá soll mit einem Kredit der BEKB oder jetzt allenfalls auch einer anderen Bank ein Erweiterungsbau realisiert werden können. Der Kanton Bern ist Patronatskanton dieser Schule, und deshalb macht es auch Sinn, dass wir eine Garantieerklärung genehmigen. Das Risiko, dass der Kanton Bern jemals zahlen muss, schätzen wir als sehr gering ein. Eine klare Mehrheit der FDP-Fraktion wird deshalb diesem Verpflichtungskredit zustimmen. Dem Antrag Alberucci werden wir in der nun angepassten Form ebenfalls zustimmen.

Präsidentin. Dann kommen wir zu den zweiten Voten. Wir beginnen mit der Fraktion der Grünen, mit Grossrätin Linder.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Wir konnten vorhin noch nicht Stellung zum Ablehnungsantrag der BDP-Fraktion von Jan Gnägi nehmen. Die grüne Fraktion lehnt diese Ablehnung ab. Ich erlaube mir noch zwei Bemerkungen.

Ja, das Wallis ist auch Patronatskanton, aber der Kanton Bern ist ein bisschen mehr Patronatskanton oder ein bisschen mehr Götti, denn die Schweizerschule in Bogotá unterrichtet nach unserem Lehrplan. Auch ist gesagt worden, es solle Geld für pädagogische Aufträge, für Weiterbildungen gesprochen werden. Es kann durchaus sein, dass eben gerade ein Neubau für Weiterbildungen für Lehrpersonen notwendig ist und genutzt werden kann. Also, ich danke für diesen Nachtrag.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Wir haben es bereits gehört: Zurzeit gibt es 18 Schweizerschulen im Ausland. Jede dieser Schulen hat einen oder – wie eben jene in Bogotá – zwei Patronatskantone. Der Patronatskanton hat die pädagogische Aufsicht über die entsprechende Schweizerschule. Im Vordergrund steht die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland. Viele Patronatskantone unterstützen ihre Schweizerschulen zudem auch finanziell. Die Schweizerschule in Bogotá wurde 1949 gegründet. Die Schule hat also eine lange Tradition und einen sehr guten Ruf. Die Schweizerschule in Bogotá – wir haben es gehört – ist eine Privatschule und somit kostenpflichtig. Im Zuge eines geplanten Erweiterungsbaus im Umfang von 6,7 Mio. Franken ist die education-suisse, der Förderverein der Schweizerschulen im Ausland, im Namen der Schweizerschule in Bogotá an ihren Patronatskanton gelangt, um eine subsidiäre Garantieerklärung des Kantons Bern für ein Darlehen von 1,5 Mio. Franken zu beantragen. Die Finanzierung von 6,7 Mio. Franken der ersten Phase ist wie folgt aufgeteilt: 3,2 Mio. Franken sind Eigenmittel, ein Kredit von 2 Mio. Franken wird bei der Bancolumbia in Bogotá beantragt, und 1,5 Mio. Franken sollen eben durch einen Kredit in der Schweiz abgedeckt werden. Weshalb soll in der Schweiz ein Darlehen aufgenommen werden? Wir haben es gehört: Die Zinssätze in der Schweiz sind extrem tief, diejenigen in Bogotá extrem hoch. Daraus könnte eine Einsparung von Kreditkosten von, denke ich mal, mehr als 600 000 Franken erwirkt werden für die 1,5 Mio. Franken, rückzahlbar in sechs Jahren. Die SVP-Fraktion wird der subsidiären Garantieerklärung des Kantons Bern für das Darlehen von 1,5 Mio. Franken zustimmen. Wir werden auch dem abgeänderten Antrag in angepasster Form, also dem Antrag Alberucci, nun zustimmen, und wir werden den Antrag auf Ablehnung ablehnen.

Präsidentin. Diese doppelten Verneinungen! Damit sind wir bei der EVP-Fraktion für das zweite Votum. Das Wort hat Grossrätin Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Als ich meine Ablehnung der Ablehnung formuliert hatte, war ich am selben Punkt wie soeben Grossrätin Hebeisen-Christen. Dazu kann ich gleich Stellung nehmen. Die EVP lehnt also den Antrag Gnägi auf Ablehnung ab.

Zum Anderen: Wir haben jetzt eine neue Situation. Wir haben jetzt einen Abänderungsantrag, und da die EVP in Sachen Schweizerschule Bogotá nicht grundsätzlich gegen eine Garantieerklärung des Kantons ist, nehmen wir diesen Abänderungsantrag selbstverständlich an.

Präsidentin. Gemäss meiner Liste hat die BDP-Fraktion noch nicht gesprochen. Jakob Etter möchte aber als Einzelsprecher reden. Damit sind die Sprecher der Fraktionen wirklich durch. Wir führen

aber eine reduzierte Debatte, das heisst, es gibt keine Einzelsprecher. Da die BDP-Fraktion keinen Fraktionssprecher hatte, gebe ich Grossrat Etter dennoch das Wort für zwei Minuten in reduzierter Debatte. Für die BDP Grossrat Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wenn ich diese Offerte schon erhalte, dann nutze ich sie. Im Gegensatz zu meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bin ich für den Ablehnungsantrag. Wir fragen uns, ob es Aufgabe des Kantons ist, eine solche Bürgschaft einzugehen, vor allem bei diesem Zins von 3,5 Prozent bei der heutigen Zinssituation. Die BEKB hat damit null Risiko. Die Schweizerschule in Bogotá muss natürlich primär die Zinsen bezahlen und für dieses Darlehen geradestehen. Aber dahinter steht dann noch der Kanton mit seiner Bürgschaft. Wir erachten die 3,5 Prozent Zins schon als ein wenig übertrieben. Wir haben uns in der Fraktion auch überlegt, ob der Kanton Bern vielleicht direkt ein Darlehen mit zum Beispiel 2 Prozent Zins geben könnte. Das wäre für den Kanton noch ein gutes Geschäft. Auch haben wir von Jan Gnägi gehört, dass es noch weitere Bauetappen gibt. Das ist auch im Vortrag so beschrieben. Vielleicht kann uns der Erziehungsdirektor sagen, wie viele Bürgschaften wir dann für diese weiteren Bauetappen noch sprechen müssen, wenn es in diesem Rahmen weitergeht. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Ablehnungsantrag zu unterstützen.

Präsidentin. Somit haben wir alle Sprecherinnen und Sprecher gehört. Bevor ich dem Regierungspräsidenten das Wort gebe, möchte ich noch kurz informieren, wie die Abstimmung verlaufen wird. Ich werde zuerst über den Antrag Alberucci abstimmen lassen und fragen, wer dieser Auflage zustimmt. Wenn wir dann wissen, was im Geschäft wirklich enthalten ist, werden wir den Antrag BiK und Regierungsrat gegen den Antrag Gnägi auf Ablehnung zur Abstimmung bringen. Jetzt gebe ich das Wort gerne dem Regierungspräsidenten.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Vielen Dank für die Diskussion. Es war nicht ganz einfach, immer den Überblick zu behalten. Ich versuche Ihnen darzulegen, weshalb wir mit dem Geschäft überhaupt gekommen sind und wie wir weiter vorgehen könnten.

Ich bin grundsätzlich davon ausgegangen und gehe aufgrund dieser Diskussion weiter davon aus, dass im Kanton Bern unser Patronat für diese beiden Schweizerschulen unbestritten ist. Aus dem Ablehnungsantrag habe ich auch herausgehört, dass wir schon fast eher ein Darlehen als diese Garantie geben sollen. Also: Eine Unterstützung für Schweizerschulen im Ausland ist grundsätzlich eigentlich erwünscht. So habe ich es verstanden.

Der Kanton Bern ist Patronatskanton für 2 von 18 Schweizerschulen, für diejenige in Barcelona und für diejenige in Bogotá. Aus meiner Sicht sind Schweizerschulen sozusagen ein Teil der Swissness, sie sind Teil der Präsenz der Schweiz im Ausland, sie ermöglichen es Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, ihre Kinder nach Schweizer Schulsystem zu unterrichten. Es ist letztlich auch ganz konkret eine interessante Karrieremöglichkeit für Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, die dort eine Zeitlang oder auch lange unterrichten können und einen anderen Aspekt des «Schulegebens» erleben können. Wir tun als Kanton Bern an sich wenig für unsere Schweizerschulen. Was wir tun: Sowohl in Bogotá als auch in Barcelona gilt der Berner Lehrplan. Uns obliegt die Aufsicht. Was wir dort tun, ist allerdings sehr beschränkt, aber von Zeit zu Zeit geht unsere Aufsicht auch dorthin, um es sich anzusehen, wie in anderen Schulen auch. Wir haben in Zusammenhang mit dem Lehrplan 21, es wurde erwähnt, unsere Aktivitäten etwas verstärkt, wir haben diese Schulen bei der Einführung des Lehrplans 21 nicht hängen lassen und sie in der Weiterbildung unterstützt. Andere Kantone tun zum Teil mehr, sie unterstützen ihre Patronatsschulen verstärkt auch mit Investitionen. Das haben wir bisher nicht getan.

Um vielleicht noch dies zu sagen: Die Strategie der Schweizerschulen ist die gesteigerte didaktische Qualität. Es sollen gute Schulen sein, das ist eine der strategischen Achsen. Die zweite Strategie ist, die Verbindung zur Berufsbildung zu stärken und damit auch im Ausland ein Fahnenträger für die schweizerische Berufsbildung zu sein. Schliesslich wird auch auf die Integration Gewicht gelegt, man will ganz bewusst nicht nur Eliteschule sein, sondern auch Schüler aus dem «Milieu défavorisé» aufnehmen. Auch dies ist eine der strategischen Achsen, die die Schweizerschulen erst gerade in einer Strategie dargelegt haben.

Als die Frage kam, ob wir einen Erweiterungsbau der Schweizerschule in Bogotá unterstützen können, habe ich eher gebremst. Ich sagte, dass wir einen Investitionsbeitrag à fonds perdu an einen Erweiterungsbau nicht sehen, aber allenfalls ein Darlehen oder eine Garantie. Man hat dies nun so gemacht: Die Schweizerschule hat mit der BEKB gesprochen, die ein Darlehen geben würde – nicht

eine Hypothek, diese wäre grundpfandgesichert, und das ist im Ausland nicht möglich. Ein Darlehen aber würde sie geben. An und für sich macht die BEKB diese Art von Auslandsgeschäften nicht, aber wenn es eine Garantieerklärung des Patronatskantons gäbe, wäre sie bereit. Dann sagte ich: «Okay, wir sind bereit, eine Garantie zu geben, weil in diesem Kontext zu erwarten ist, dass diese Garantie nicht abgeholt wird.» Es wäre eine Kreditfinanzierung von 1,5 Mio. Franken mit eben dieser Garantieerklärung, über den Zins wird noch verhandelt.

Bitte entschuldigen Sie, dass dieser Zins im Vortrag in Klammern und in einer Tabelle bereits genannt wird. Für uns war klar, dass dies nur eine erste Angabe ist, darüber wird noch verhandelt. Die BEKB hat gesagt, dass es sicher unter 3,5 Prozent sein wird, aber ob es gleich 0,5 Prozent sein werden, wie in den letzten Tagen gesagt wurde, glaubt sie nicht. Es ist ein rechter Aufwand, mit der Schweizerschule um die 1,5 Mio. Franken zu verhandeln. Der Zins wird bei 1 bis 2 Prozent liegen, ich weiss es nicht. Es ist eine Rückzahlung innert sechs Jahren vorgesehen. Der Bund seinerseits zahlt einen Subventionsbeitrag von jährlich 1,9 Mio. Franken, der eben hier auch eingesetzt werden kann.

Wir würden aber nur eine Garantie für eine erste Etappe der Erweiterung abgeben, eine zweite Etappe könnte später kommen. Dazu habe ich mich gegenüber der Schweizerschule in Bogotá bisher noch nicht positioniert. Ich sagte, jetzt wollen wir erst mal schauen, ob der Grosse Rat überhaupt für eine erste Etappe eine Garantie abgeben wird. Ich habe von Ihnen nun eher Signale gehört, dass Sie sogar bereit wären, direkte Darlehen zu geben. Ich hätte es nicht gewagt, damit gleich zu Ihnen zu kommen. Aber so kann die Erziehungsdirektion nun analysieren, ob man in einem nächsten Fall ein solches Darlehen geben will. Ich fand die Lösung mit der Garantieerklärung elegant. Allerdings ist dazu ein Ausgabenbeschluss nötig, denn eine Garantie ist eine Garantie, und diese kann im Notfall eben abgeholt werden. Ich glaube nicht, dass dies der Fall sein wird, Sie haben in der Vorlage gesehen, dass es sich um eine Schule handelt, die im Moment Gewinn abwirft, und es ist vorgesehen, dass man dieses Darlehen innerhalb von sechs Jahren abbezahlt, damit man dann eine nächste Etappe machen kann. Insofern gehe ich nicht davon aus, dass wir einen Franken zahlen müssten, aber eine Garantie ist eine Garantie.

Ich glaube, diese Unterstützung ist gut, und ich habe verstanden, dass Sie diese Unterstützung grundsätzlich mehrheitlich geben möchten. Ich möchte Ihnen empfehlen, diese Garantie abzugeben und die Vorlage nicht abzulehnen. Wir werden dann die Debatte genau analysieren. Wenn man dann in einer zweiten Etappe wieder an uns gelangt, werden wir Ihre Rückmeldungen analysieren.

Mit dem Antrag Alberucci, so wie er jetzt formuliert ist, haben wir überhaupt kein Problem. Es ist absolut kein Problem, noch eine Konkurrenzofferte einzuholen und zu schauen, ob sich ein anderes Finanzinstitut finden liesse. Das würden wir dann auch so machen, insofern haben wir mit diesem Antrag kein Problem. Deshalb bitte ich Sie, die Vorlage mit dem Änderungsantrag Alberucci anzunehmen.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Abänderungsantrag Alberucci ab, die «Zustimmung mit folgender Bedingung: [...]», wobei es sich um den Wortlaut gemäss des Rückweisungsantrags handelt, den Sie erhalten haben. Wer den Antrag Alberucci annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Alberucci, Ostermundigen [glp] – Zustimmung mit Auflage)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	142
Nein	10
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben dem Abänderungsantrag zugestimmt mit 142 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Nun stelle ich den Antrag BiK und Regierungsrat dem Antrag Gnägi/BDP auf Ablehnung gegenüber. Wer den Antrag BiK/Regierungsrat «Gewährung Kredit und Ermächtigung Erziehungsdirektor zur Unterzeichnung der subsidiären Garantieerklärung» mit der Bedingung, die wir vorhin durch den Antrag Alberucci erhalten haben, annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Gnägi annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Regierungsrat/BiK gegen Antrag Gnägi, Jens [BDP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/BiK

Ja 118

Nein 28

Enthalten 4

Präsidentin. Sie haben den Antrag BiK/Regierungsrat angenommen mit 118 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Geschäft 2017.RRGR.328

Motion 110-2017 SP-JUSO-PSA (Gasser, Bévillard)
Einige Eltern brauchen dringendst Hilfe!

Präsidentin. Wir kommen zum nächsten Traktandum, Traktandum 12. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Wir sind in einer freien Debatte. Das Wort hat Motionär Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). De trop nombreux parents ont eu ces dernières années d'immenses difficultés pour trouver une place adéquate pour leur enfant souffrant de grandes difficultés, comme le reconnaît d'ailleurs le gouvernement dans sa réponse. Les raisons de ces problèmes sont multiples, même si pour l'essentiel elles relèvent soit du manque de solutions d'accueil, soit à des besoins trop élevés pour beaucoup d'institutions. Une raison majeure à cet état de fait provient du fait, justement, que les organismes privés peuvent refuser d'accueillir un enfant. La législation actuelle prévoyait que les parents soient secondés par la Direction de la santé, mais aussi par les communes. Or, la réalité du terrain a démontré que cette manière de faire était peu satisfaisante. Par ailleurs, nombreux étaient les parents qui tentaient d'inscrire leur enfant dans plusieurs établissements, ce qui provoquait ainsi de nombreux doublons dans les recherches. Avec ces prérequis, la situation, par exemple dans le Jura bernois, était devenue intolérable, puisque ce n'étaient pas moins de dix enfants qui étaient ainsi contraints de rester au domicile familial. Mais la difficulté ne se limite pas à ce constat, puisque lorsqu'une famille avait trouvé une structure adéquate, il fallait encore obtenir l'autorisation cantonale pour le financement.

Bref, sans entrer dans les détails, vous pouvez imaginer l'enfer que certains parents ont vécu jusqu'à ce qu'ils trouvent une solution. C'est ce constat qui avait motivé la rédaction de ma motion il y a pratiquement une année. Fort heureusement, depuis lors la situation s'est grandement améliorée. Récemment, vous l'avez lu, 45 places ont pu être créées en institutions spécialisées, ainsi que 48 places supplémentaires en classes spécialisées, ce qui est bien sûr réjouissant. Enfin, dans le Jura bernois, grâce à l'intervention décidée de Stève Blaesi, chef de l'OECO francophone, que je remercie ici, ce ne sont plus dix enfants qui sont bloqués chez leurs parents, mais plus qu'un seul. Un grand merci pour ce travail. Vous venez de prendre connaissance de la nouvelle stratégie, et de l'approuver, pour la pédagogie spécialisée, et vous aurez bien sûr constaté que la difficulté que j'évoquais dans ma motion a été prise en compte, puisqu'une procédure d'évaluation standardisée sera introduite, et les institutions, au bénéfice de contrats, ne pourront plus refuser certaines admissions. Dès lors, c'est donc le canton qui sera responsable de l'éventuel placement.

Afin de ne pas freiner la mise en œuvre de cette stratégie avec l'adoption d'une motion qui, forcément, induirait des modifications législatives, j'accepte la transformation de ma motion en postulat. Eu égard à la diligence avec laquelle les Directions, celle de la santé, mais aussi celle de l'instruction publique, ont réagi, j'ai pleine confiance en elles pour soutenir activement, comme elles viennent de le faire, les parents désarmés. Je vous prie donc d'accepter ce postulat pour le bien-être de ces parents et de leurs enfants.

Präsidentin. Wir haben es gehört: Grossrat Gasser hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Ist das Postulat bestritten? – Das ist der Fall.

Gibt es Fraktionen, die sich äussern möchten? – Grossrätin Speiser-Niess, SVP, hat das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich kann mich kurz fassen. Wir sind sehr dankbar für die Umwandlung in ein Postulat, würden dann aber das Postulat gern gleich abschreiben, weil die Thematik im Bericht zur Sonderpädagogik bereits vollumfänglich abgehandelt ist.

Präsidentin. Ich habe keine weiteren Fraktionssprecherinnen oder -sprecher auf der Liste. Ich frage den Regierungspräsidenten, was er uns dazu sagen möchte.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Vielen Dank für die Umwandlung in ein Postulat. Ich denke tatsächlich, dass wir in der Zeit, bevor die Sonderpädagogik gemäss dem soeben diskutierten Bericht in Kraft tritt, nicht nochmals etwas ändern können. Da macht es auch keinen Sinn, zusätzlich noch etwas zu prüfen. Genau für die Sonderpädagogik haben wir jetzt einen Bericht übergeben. Ich fände eine Abschreibung an und für sich auch sinnvoll. Dann müssen wir nicht zusätzlich noch etwas prüfen. Wir tun es denn auch mit diesem Bericht. Wir hätten sicher nichts gegen eine Abschreibung.

Präsidentin. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Motion «Einige Eltern brauchen dringendst Hilfe!». Der Motionär hat diese in ein Postulat umgewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	128
Nein	3
Enthalten	0

Präsidentin. Das Postulat ist angenommen worden mit 128 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir stimmen noch über die Abschreibung dieses Postulats ab. Wer das Postulat abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	114
Nein	14
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung des Postulats zugestimmt mit 114 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Geschäft 2017.RRGR.334

Motion 116-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Bessere Kostendeckung bei Tagesschulen
Richtlinienmotion

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 13, der Motion «Bessere Kostendeckung bei Tagesschulen». Die Regierung ist bereit, diese Motion als Postulat anzunehmen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat die Motionärin Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Wir Motionäre sind der Meinung, dass das Tagesschulgebührensysteem angesichts der finanziellen Situation von Kanton und Gemeinden grundsätzlich zu hinterfragen ist. Beim heutigen System ist die Minimalgebühr so angesetzt, dass sie auch für Personen mit bescheidenem Einkommen zahlbar ist. Das finden wir wichtig und richtig. Die Maximalgebühr wird hingegen auf der Basis der Normkosten berechnet. Dies bedeutet meist eine Kostendeckung, aber unter dem Strich gibt es ein Delta. Dies führt dazu, dass der Kanton circa 40 Prozent, also im Jahr ungefähr 20 Mio. Franken übernehmen muss.

Dazu muss gesagt werden, dass die Kantone Zürich, Baselland, Solothurn und Aargau gar nichts an die ausserschulische Betreuung, also an Tagesschulen, zahlen, und der Kanton Freiburg zahlt lediglich 10 Prozent. Auch darf man nicht ausser Acht lassen, dass zwar 80 Prozent der Schulkinder im Kanton Bern Zugang zu einer Tagesschule haben, aber nur gerade 19 Prozent der Kinder das Angebot beanspruchen. Stossend ist, dass Gutverdienende mit einem steuerbaren Einkommen von bis zu 160 000 Franken im Jahr noch subventionierte Tagesschulplätze für ihre Kinder erhalten.

Aus all diesen Gründen möchten wir Sie bitten, wie der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen. Wir wandeln also hiermit in ein Postulat um. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Der Vorstoss ist in ein Postulat umgewandelt worden. Ist das Postulat bestritten? –Dies scheint der Fall zu sein. Ich gebe gerne den Fraktionssprechern das Wort. Für die BDP-Fraktion spricht nun Grossrat Stähli.

Ulrich Stähli, Gassel (BDP). Bereits im März 2014 lehnte der Grosse Rat eine ähnliche Motion deutlich ab, und es könnte der Verdacht entstehen, dass mit einem neuerlichen Vorstoss einfach ins Gefüge der Tagesschulen eingegriffen werden soll. Die BDP-Fraktion erachtet die Tagesschulen als äusserst wichtige Institutionen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und sie sind insbesondere auch für unsere wirtschaftliche Entwicklung kaum mehr wegzudenken. Wir sind überzeugt, dass die Höhe der Elterngebühren einem austarierten Tarifsysteem entspricht und nicht ohne Not geändert werden soll.

Wenn gut situierte Eltern ihre Sprösslinge aus den für sie alsdann zu teuren öffentlichen Einrichtungen herausnehmen, gefährdet dies die soziale Durchmischung. Mit weniger Kindern sinkt der Deckungsgrad, und es entstehen schlussendlich Mehrkosten für die Allgemeinheit. Ich sage es deutlich: Ein Experiment beim Tarif der Tagesschulen brauchen wir nicht.

Die BDP-Fraktion hätte eine Motion einstimmig abgelehnt, und auch ein Postulat wird von der Mehrheit abgelehnt. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort darauf hin, dass er schon jetzt im Rahmen eines Projekts laufend kostensenkende Massnahmen prüft. Ähnlich wie beim letzten Geschäft ist hier eigentlich ein Postulat eben nicht nötig.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). «Bessere Kostendeckung bei Tagesschulen»: Der Regierungsrat wird beauftragt, die schulergänzende Betreuung so anzupassen, dass mit den erhobenen Gebühren in der Summe eine bessere Kostendeckung erreicht wird. Die Motionärin möchte die Kostendeckung so anpassen, dass die Tarife bei Gutverdienenden erhöht werden. Dies haben wir ja gehört. Wir Grünen sind klar dagegen. Wir alle wissen um den Stellenwert der Tagesschule. Gerade weil Kinder aus allen Schichten diese besuchen, profitieren die Kinder von der sozialen Durchmischung. Dieses Gleichgewicht darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Zu hohe Gebühren können dazu führen, dass Familien mit einem hohen Einkommen günstigere private Angebote bevorzugen. Wenn gutgestellte Eltern in den Privatbereich wechseln, würde der Finanzierungsgrad der Eltern gesenkt und das Gegenteil der Motion erreicht.

Es muss uns auch bewusst sein, dass dies zu einer Zweiklassengesellschaft führen könnte. Der Kanton Bern verfügt über ein bewährtes, soziales, gerechtes und familienpolitisch sinnvolles System, welches den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Die GEF prüft momentan im Rahmen der Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familienergänzenden Kinderbetreuung verschiedene kostensenkende Massnahmen, so auch Anpassungen beim Tarifsysteem. Die ERZ arbeitet eng mit der GEF zusammen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Aufgrund der finanziellen Situation von Kanton und Gemeinden ist die SVP-Fraktion nach wie vor der Meinung, dass die Maximalgebühr mehr als kostendeckend sein sollte. Es gibt viele sehr gut verdienende Eltern, die eine Anpassung der Tarife ohne Weiteres verkraften würden. Wäre es nicht geradezu sozial, wenn eine Querfinanzierung durch die finanziell Stärkeren an die finanziell Schwächeren stattfinden würde und der Kanton und die Gemeinden so entlastet würden? Stutzig geworden bin ich schon ein bisschen bei der Aussage des Regierungsrats, wonach die Gefahr gross sei, dass gutverdienende Eltern nach einer Tarifierhöhung zu günstigeren privaten Angeboten wechseln würden.

Von den umliegenden Kantonen leistet nur der Kanton Freiburg Beiträge an die Tagesschulkosten. Wir haben es bereits gehört. In den Kantonen Aargau, Baselland, Solothurn und Zürich gibt es keine kantonalen Vorgaben. Hier sind die Gemeinden neben den Eltern für die Deckung der Tagesschulkosten verantwortlich beziehungsweise in der Pflicht. Damit es klar ist: Die SVP-Fraktion stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als ein wichtiges wirtschafts- und sozialpolitisches Anliegen nicht infrage. Gemäss Angaben des Regierungsrats prüft die GEF im Moment im Rahmen ihres Projekts zur Einführung von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung verschiedene kostensenkende Massnahmen wie die Anpassung des Tarifsystems, worunter auch die Finanzierung der Tagesschulen fällt. Die SVP-Fraktion wird dem Vorstoss in Form eines Postulats zustimmen und hofft, obwohl der Vorstoss jetzt nur noch einen Prüfcharakter hat, dass die Tarifsysteeme, wie vom Regierungsrat erwähnt, unter die Lupe genommen werden.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Egger das Wort.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist in dieser Sache absolut derselben Meinung wie der Regierungsrat, allerdings mit der Ausnahme, dass wir diesen Vorstoss nicht nur als Motion, sondern auch als Postulat ablehnen. Weshalb? Weshalb setzt sich die SP für die Schonung des Portemonnaies der Reichen ein? Der Grund ist, dass dieser Vorstoss vollständig in die falsche Richtung zielt. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass Tagesschulen und schulergänzende Betreuung für alle kostenfrei angeboten werden sollten. In der jetzigen Situation mit den bestehenden Elternbeiträgen sind wir halt zwangsläufig der Meinung, dass vermögende Eltern die Kosten ihrer ganztagesbetreuten Kinder im Sinne einer solidarischen Gesellschaft vollständig tragen sollten.

Wenn wir jetzt aber die Beiträge der vermögenden Eltern höher ansetzen als die realen Kosten, gefährdet das die Solidarität, weil die vermögenden Eltern unter Umständen auf eine selber organisierte Lösung ausweichen oder die zweite Elternperson gar nicht arbeiten geht. Dies haben schon Vorrednerinnen und Vorredner festgehalten. Im ersten Fall verlieren wir ein Stück vom Kitt, der unseren Kanton Bern und unsere Schweiz zusammenhält, nämlich die Tatsache, dass grundsätzlich alle Kinder, ob arm oder reich, die gleichen Kitas, Kindergärten und Schulen besuchen. Darum müssen wir die Reichen in unserem Bildungsboot und in unserem Betreuungsboot behalten.

Wenn wir gut ausgebildete Leute dazu ermuntern, zu Hause zu bleiben, weil ihre Kinderbetreuung so teuer ist, verschenkt der Kanton Bern nicht nur Ausbildungskosten und viel Know-how, sondern nimmt auch weniger Steuern ein. Kurz zusammengefasst ist die Motion also nichts anderes als ein versteckter Angriff auf unsere öffentlichen Tagesschulen und Tagesstätten. Deshalb bitten wir Sie alle, diese Motion auch als Postulat in aller Form abzulehnen.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Wir haben diesen Vorstoss in der EVP-Fraktion gründlich diskutiert. Es gab eigentlich einen einzigen Punkt, der uns oder einen Teil von uns dazu hätte bewegen können, dieses Postulat anzunehmen, nämlich den Punkt, dass man vielleicht darüber nachdenken müsste, ob man die Lohnobergrenze noch etwas senken könnte. Das wäre der einzige Grund gewesen. Aber es gibt sehr viele Gründe, die dafür sprechen, dieses Postulat abzulehnen.

Wenn Familien mit Einkommen von über 158 000 Franken mehr als die Vollkosten bezahlen müssten, wäre das eine Ungerechtigkeit. Das Risiko bestünde, dass sich diese Familien aus der Tagesschule verabschieden und eine günstigere Variante wählen würden, zum Beispiel eine Nanny. Das

hätte zur Folge, dass wir die Durchmischung der Schülerinnen und Schüler, die wir uns in den Tagesschulen wünschen und die sehr wichtig ist, nicht mehr haben.

Zweitens könnte sich dieses Ansinnen als Knieschuss für diejenigen erweisen, die die Gemeinden entlasten wollen. Ziehen sich wohlhabende Eltern aus der Tagesschule zurück, sinkt der Durchschnitt der Elternbeiträge, und die Gemeinde wird vermehrt zur Kasse gebeten. Das bestehende System hat sich bewährt. Es hat zu keinen Aufständen oder Reklamationen geführt. Also Hände weg von solchen Änderungen. Wenn wir den Kanton vorwärts bringen wollen, müssen wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle möglich und attraktiv halten. Deshalb bitte ich um Ablehnung dieses Postulats.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die erhobenen Gebühren für Tagesschulen sollen in der Summe eine bessere Kostendeckung erreichen – ein nachvollziehbarer Grundgedanke. Wir stellen uns trotzdem die Frage, ob es richtig ist, dass Gutverdiener mehr als die verursachten kostendeckenden Gebühren übernehmen müssen. Wir fänden es aber interessant, wenn die anfallenden Kosten durch die direkten Kostenverursacher nach ihrer jeweiligen Möglichkeit und mit gegenseitiger Solidarität getragen würden; so würde der Kanton entlastet. Dies ist insbesondere zu berücksichtigen, da in anderen Kantonen keine Beiträge an Tagesschulen geleistet werden, wie wir gehört haben. Mit dem aktuellen Projekt aus der GEF zur Prüfung der Einführung von Betreuungsgutscheinen in der familienergänzenden Kinderbetreuung wird das ganze Thema neu aufgegriffen, und die EDU-Fraktion kann sich der Meinung des Regierungsrats anschliessen und das Anliegen mit Annahme als Postulat unterstützen.

Michael Köppli, Bern (glp). Uns geht es ein bisschen wie dem Sprecher der SP-JUSO-PSA- und der Sprecherin der EVP-Fraktion. Wir teilen eigentlich die Ausführungen des Regierungsrats weitgehend, kommen aber ebenfalls zum Schluss, dass es diesen Vorstoss auch als Postulat nicht braucht. Für uns stimmt auch die Begründung des Vorstosses nicht. Es ist zwar richtig, dass das Tarifsysteem überarbeitet werden soll. Die Einführung der Betreuungsgutscheine auf kantonaler Ebene war immer eine Forderung von uns. Wir begrüssen es sehr, dass dies jetzt ausgeweitet werden soll. Idealerweise würden auch Tageseltern und Tagesschulen voll in dieses System integriert. Das heisst, der Regierungsrat kann und muss dort sowieso schon Anpassungen vornehmen. Der Vorstoss zielt jetzt aber ganz klar auf höhere Einkommen ab, und da möchte ich schon auch eine Lanze dafür brechen, dass man hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und nicht nur eine Umverteilung im Fokus hat. Es ist auch in volkswirtschaftlichem Interesse, dass der Mittelstand, also relativ gute Einkommen, eine Unterstützung erfährt, wenn beide Eltern erwerbstätig sind und deshalb nämlich in unserem Kanton nicht zuletzt wegen der Progression weit überdurchschnittlich viel Steuern zahlen. Hier soll nicht primär die Umverteilung, sondern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus stehen. Deshalb finden wir eine Unterstützung – und hier geht es nicht um Unterstützung für Millionäre, sondern für den Mittelstand – sinnvoll, so lange die Steuerbelastung für Doppelverdiener-Ehepaare oder auch -Konkubinate so hoch ist, wie das heute der Fall ist.

Aus diesem Grund möchten wir diesen Vorstoss nicht annehmen. Der Regierungsrat hat alle Möglichkeiten, das Tarifsysteem auch so anzupassen. Wir bitten um Ablehnung.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die Motionäre verlangen, die Finanzierung für die schulergänzende Betreuung sei so anzupassen, dass mit höheren Gebühren eine Kostendeckung erreicht werden kann.

Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, wie das heute gültige Tarifsysteem funktioniert und ist der Meinung, es sei eine gute Lösung. Die FDP sieht das genau gleich. Weil die GEF momentan im Rahmen des Projekts zur Einführung von Betreuungsgutscheinen Anpassungen des Tarifsystems am Prüfen ist, ist sie bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Regierung und in diesem Sinne das Postulat.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Diskussion. Ich gebe gerne dem Regierungspräsidenten Bernhard Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Gebührenerhebung in den Tagesschulen war immer wieder ein Thema von Vorstössen. Deshalb erlaube ich mir einen allgemeinen Hinweis darauf, welche Spielräume wir hier überhaupt haben. Es gibt bei den Gebühren für die Tagesschulen einen Minimaltarif. Ab einem bestimmten Einkommen steigt der Tarif linear bis zu einem Maximaltarif an, und von dort an ist der Maximaltarif gegeben. Wenn Sie nun an diesen Gebühren etwas rumschrauben

wollen – wahrscheinlich wollen Sie, so hört man immer wieder, dass die höheren Einkommen etwas mehr zahlen –, dann gibt es dafür zwei Möglichkeiten. Sie können entweder den Maximaltarif anheben; das wurde vorhin verschiedentlich erwähnt. Dann zahlen die Leute ab einem gewissen Einkommen mehr, als die Tagesschule tatsächlich kostet. Jetzt können Sie entscheiden, um wie viel sie erhöhen wollen, ob Sie den Maximaltarif um 10 oder um 50 Prozent anheben wollen. Da sind Sie frei. Diejenigen aber, die so viel verdienen, werden sich überlegen, ob sie wirklich für ein Produkt, das soundso viel kostet, freiwillig 10, 20 Prozent mehr zahlen wollen. Private Angebote sind dann günstiger als diese Maximaltarife. Tendenziell werden wir dann einige wenige grossherzige Gutverdienende haben, die sagen: «Ich zahle dem Staat gerne 20 Prozent mehr für die Tagesschulangebote.» Andere werden sagen: «Ich gehe in ein privates Angebot, da zahle ich weniger.» Wir haben eigentlich kein Interesse daran, Gutverdienende aus den öffentlichen Tagesschulen rauszudrängen, weil wir eigentlich eine soziale Durchmischung wollen. Mehrere Grossräte wie Ueli Stähli oder Christine Grogg haben darauf hingewiesen, dass genau das passieren würde. Daran haben wir eigentlich kein Interesse.

Die zweite Möglichkeit wäre, dass die Schwelle, von welcher an der Maximaltarif verlangt wird, auf ein tieferes Einkommen verlegt wird. Sie verschieben also diese lineare Kurve nach links. Das ist eine Möglichkeit. Sie sagen, dass man bereits ab einem geringeren Einkommen als zurzeit vorgesehen den Maximaltarif bezahlt. Die Leute mit diesen Einkommen werden weiterhin in diese Tagesschule kommen, das ist nicht das Problem. Das Problem betrifft einige wenige. Sie werden aber die ganze Kurve verschieben. Sie müssen die ganze Kurve verschieben, die ganze Tarifstruktur. Das heisst, für diese Massnahme zahlt vor allem der Mittelstand; es zahlen vor allem die Leute mit tieferem Einkommen. Dies haben wir genau angeschaut. Dann schenkt es auch etwas ein, dann bekommt man auch ein paar Hunderttausend Franken, vielleicht sogar 2 Mio. Franken mehr pro Jahr. Dies bezahlen dann aber nicht die Leute mit den hohen Einkommen. Es sind zwar auch ein paar, aber die grosse Menge sind die Leute im mittleren Bereich, die dann alle etwas mehr bezahlen, und das wollen wir eigentlich auch nicht. Wir wollen genau die in der Tagesschule behalten und nicht Anreize dafür schaffen, dass sie sich anders organisieren.

Ueli Stähli hat es sehr gut gesagt: Es ist immer ein Risiko, an diesem System rumzuschrauben. Ich glaube, das System ist nicht schlecht gemacht. Es ist sehr gut überlegt. Wir sollten nicht ohne Not an diesem System rumschrauben. Deshalb bin ich froh, dass wenigstens die Umwandlung in ein Postulat erfolgt ist. Wir prüfen immer wieder – auch im Zusammenhang mit der Einführung der Betreuungsgutscheine –, ob wir am System überhaupt etwas ändern können. Grundsätzlich finde ich, dass jede Änderung an diesem System mehr finanz- und sozialpolitische Risiken als Chancen hat. Insofern bin ich auch nicht dagegen, wenn man das Postulat ablehnt. Wir machen unsere Arbeit genau gleich weiter, wir analysieren immer wieder. Wenn Sie das Signal aussenden, «Ändern Sie nicht zu viel an diesem System!», dann ist dies sicher kein falsches Signal.

Präsidentin. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Motion. Die Motionärin hat diese umgewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	64
Nein	85
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt mit 85 Nein- gegen 64 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft 2017.RRGR.349

Motion 122-2017 Wildhaber (Rubigen, SP)
Ganztagesschulen
Richtlinienmotion

Präsidentin. Die Regierung ist bereit, die Richtlinienmotion «Ganztagesschulen» als Postulat anzunehmen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Wildhaber.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich danke der Regierung für die Antwort auf meine Richtlinienmotion. Inhaltlich bin ich mit der Antwort bis auf ein kleines, aber wesentliches Detail einverstanden. Die Ganztagesschule ist eine Schule, die den Unterricht und die Tagesbetreuung vereint. Die Kinder halten sich von Montag bis Freitag an mindestens drei von fünf Tagen vom Morgen bis am Abend am selben Ort sowohl für den Unterricht als auch für die Tagesbetreuung auf. In Ganztagesschulen bilden Lehr- und Betreuungspersonen ein Team, das ein pädagogisches Konzept gemeinsam umsetzt. Die Gruppenzusammensetzung der Kinder ist an mindestens drei Tagen konstant, der Unterricht wird ergänzt durch Freizeitangebote; auch Sport ist möglich. Die Hausaufgabenbetreuung ist sichergestellt, und der Mittagstisch gehört auch dazu.

Bei einer Tagesschule können einzelne Module gebucht werden. Jedoch ist damit keine Ganztagesbetreuung an einem Ort sichergestellt. Die Ganztagesschule ermöglicht Eltern, die beide berufstätig sein müssen oder wollen, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und schafft für Familien mit hohem Betreuungsbedarf einen Mehrwert. Ich begrüsse es sehr, dass die ERZ den Schulversuch Ganztagesschulen ab dem Schuljahr 2018/19 durchführt und evaluiert.

Wenn die Bereitstellung eines Ganztageschulangebotes in den Gemeinden eine echte und umsetzbare Option sein soll, dann sind die Gemeinden auf Beratung und Unterstützung angewiesen. Die Komplexität der Realisation einer Ganztagesschule darf nicht unterschätzt werden. Deshalb will ich vorläufig an der Richtlinienmotion festhalten.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen. Als Erstes spricht für die SVP-Fraktion Grossrat Krähenbühl.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Ich kann es relativ kurz machen: Die SVP-Fraktion sieht hier eigentlich keinen Handlungsbedarf, auch nicht in der Form des unverbindlichen Postulates. Die Regeln sind klar: Jede Gemeinde muss einmal im Jahr eine Umfrage machen. Wenn zehn Kinder oder mehr eine Tagesschule verlangen, wird sie eingeführt. Das passiert. Es gibt auch in meiner Region, in Randgemeinden, in Eriz beispielsweise, eine Tagesschule. Ich habe noch nie gehört, dass es eine Überforderung gewesen oder etwas vonseiten der ERZ zu wenig beraten worden wäre. Der Hintergrund des Vorstosses ist klar: Man will die Tagesschulen noch mehr pushen. Man will möglichst alle Gemeinden dazu zwingen, Tagesschulen einzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch noch eine Gemeindeautonomie, und wenn eine Gemeinde das nicht will und auch der Bedarf nicht vorhanden ist, brauchen wir auch nicht mehr Druck zu machen. In diesem Sinne: Ablehnung als Motion und als Postulat.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Wir Grünen unterstützen die Richtlinienmotion. Ich denke, ich muss nicht wiederholen, was der Motionär vorhin bereits gesagt hat. Wir begrüssen die Möglichkeit der Führung von Ganztagesschulen. Ganztagesschulen bedeuten für Familien mit hohem Betreuungsbedarf einen Mehrwert, denn sie ermöglichen eine höhere Konstanz in der Betreuung. Der Besuch der Ganztagesschule ist freiwillig. In diesen Schulen halten sich die Schülerinnen und Schüler von Montag bis Freitag sowie sowohl für den Unterricht als auch für die Betreuung in demselben Klassenverband und in eigenen Räumlichkeiten auf. Die Hausaufgaben werden in der Ganztageschule erledigt, die Schule wird zum Lern- und Lebensort.

Die Umsetzung darf jedoch nicht unterschätzt werden. Ich bin gespannt, wie die Evaluationen der Ergebnisse des Pilotversuchs im Stöckacker im Schuljahr 2018/19 aussehen werden.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Grundsätzlich ist die EVP-Fraktion positiv eingestellt gegenüber Massnahmen, die der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen. Das haben wir im vorhergehenden Votum deutlich gesagt. Ganztagesschulen gehören als mögliche Angebote dazu. Die Begründung des Regierungsrats, wonach es richtig ist, die Ergebnisse des Schulversuchs Ganz-

tagesschulen abzuwarten, überzeugt uns. Wir beantragen, dass darauf zu verzichten ist, die Beratung und Unterstützung zum jetzigen Zeitpunkt aktiv zu verstärken. Es ist uns ein Anliegen, hier zu betonen, dass Angebote wie Ganztageseschulen ein frei wählbares Angebot bleiben müssen und die Bestrebungen nicht in Richtung «Ganztageseschule flächendeckend für alle» gehen dürfen. Dass die ERZ Gemeinden berät und unterstützt, muss sichergestellt sein und ist gut, aber wir gehen eher von einer Holschuld der Gemeinden aus als von einer aktiven Bringschuld des Kantons im Bereich der Ganztageseschulen. In diesem Sinne nehmen wir den Vorstoss als Postulat an.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die Motion verlangt, dass Gemeinden bei der Bereitstellung von Ganztageseschulen verstärkt aktiv zu beraten und zu unterstützen sind. In Ganztageseschulen wird in einer entsprechenden Verbindlichkeit und Intensität durch Lehr- und Betreuungspersonen ein pädagogisches Konzept umgesetzt.

Nächstes Jahr wird unter der Aufsicht der ERZ ein entsprechender Schulversuch gestartet werden. Wie in der Antwort des Regierungsrates erklärt, ist das Ziel einer Ganztageseschule, dass die Schule zum Lern- und Lebensort wird. Für die EDU-Fraktion geht dies entschieden zu weit. Wir verstehen, dass familienergänzende Massnahmen unabdingbar sind. Trotzdem steht für uns als Grundzelle unserer Gesellschaft die Familie im Zentrum. Sie muss entsprechend gestützt, gestärkt und belassen werden, wie auch immer die Erkenntnisse aus dem Schulversuch mit Ganztageseschulen sein werden. Für die EDU-Fraktion ist es ausserordentlich wichtig, dass das System Ganztageseschulen und Tageschulen überhaupt auch künftig immer als ergänzende Massnahmen und auf der Basis der Freiwilligkeit belassen werden. Die EDU-Fraktion kann diese Motion nicht unterstützen.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Die BDP-Fraktion ist eigentlich beim vorliegenden Vorstoss mit der Antwort des Regierungsrates einverstanden, kommt dann allerdings beim Antrag nicht zum selben Schluss. Wir haben nichts dagegen, dass dieses Ganztageseschulprojekt nächstes Jahr gemacht wird. Dies halten wir für sinnvoll. Was wir aber nicht sehen – und das ist eigentlich die Forderung, wenn man den Vorstoss liest –, ist eine verstärkte aktive Beratung. Wir sehen wirklich keine Möglichkeit, dort wieder auszubauen. Die BDP-Fraktion lehnt deshalb diesen Vorstoss ab.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Die FDP steht für Tageschulen, das ist keine Frage. Wir sind überzeugt, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wichtig ist – für uns alle. Uns erscheint aber die Möglichkeit und Form der Motion als ungeeignet, nicht nur, weil es eine Richtlinienmotion ist, sondern auch, weil wir hier auch von Ganztageseschulen sprechen, und dies geht, wie der Regierungsrat richtig sagt, deutlich weiter. Eine Ganztageseschule umfasst nämlich Betreuung an mindestens drei von fünf Tagen, und der Regierungsrat sagt richtig, die Schule werde zum hauptsächlichen Lern- und Lebensort. Natürlich gibt es Situationen, in denen das nötig und richtig ist, aber diese Betreuungsform zur bevorzugten Betreuungsform für unsere Kinder zu machen, erscheint uns weder wichtig noch gewünscht. Sie soll eine Möglichkeit bleiben, aber nach wie vor soll eine Betreuung durch die Eltern im Vordergrund stehen können, soweit dies möglich ist. Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrates und befürworten ein Postulat, lehnen die Motion aber ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich hoffe, dass der Antragsteller seine Andeutung in die Tat umsetzt und in ein Postulat umwandelt. Ein Postulat wird von den Grünliberalen unterstützt.

Der Vorstoss lautet inhaltlich: «Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gemeinden bei der Bereitstellung von Ganztageseschulen verstärkt aktiv zu beraten und zu unterstützen.» Wir sind der Meinung, dass es primär Aufgabe der Gemeindeautonomie ist, selber aktiv zu werden, und dass der Regierungsrat hier keine Bringschuld hat, sondern dass es eine Holschuld ist.

Zum Wort «unterstützen»: Dahinter versteckt sich dann natürlich die finanzielle Unterstützung. Der Regierungsrat, die ERZ wird, wie in der Antwort erwähnt, diesen Schulversuch unterstützen, und es ist aus unserer Sicht angebracht, die Resultate abzuwarten, bevor weitergehende Entscheidungen gefällt werden. In der Antwort wird auch der Begriff der Ganztageseschulen interpretiert. Ich würde mir wünschen, dass er noch ein bisschen genauer definiert wird. Denn wenn man sich in der Landschaft umschaut, gibt es viele Länder, die unter dem Begriff «Ganztageseschulen» doch etwas anderes verstehen, als dass nur an drei bis fünf Tagen pro Woche verbindlich Module genutzt werden. Unter einer Ganztageseschule versteht man eigentlich eine Schule mit einem pädagogischen Konzept, in welchem der ganze Unterricht in einen Ganztagesablauf eingebettet ist. Das ist pädagogisch sehr interessant, es hat aber dann organisatorisch und finanziell Folgen, und ich glaube, es wäre besser, diese Folgen würden nach dem Schulversuch vorgängig für die Gemeinden und die Eltern geklärt.

Präsidentin. Der Motionär möchte nochmals das Wort. Da wir eine reduzierte Debatte führen, geht dies eigentlich nur, wenn er den Vorstoss umwandelt.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich wandle ihn um.

Präsidentin. Somit gebe ich das Wort dem Regierungspräsidenten Bernhard Pulver.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Auch wenn es keine Differenzen mehr gibt, möchte ich doch noch kurz sagen, worum es geht: Ganztageschulen sind Schulen, wo die Schülerinnen und Schüler alle oder einen Grossteil der Module von Tagesschulen belegen, also auch ausserhalb der Volksschullektionen des Lehrplans 21 in der Schule betreut werden. Dies ermöglicht es, interessante pädagogische Konzepte, Projektarbeit oder Aufgabenbetreuung in einer Gesamtkonzeption zu machen. In anderen europäischen Ländern – nicht bei uns – ist es der Normalfall, dass Schulen so organisiert sind. Das ist bei uns aber nicht so.

Wie ist die Rechtslage in Bern? Das Volksschulgesetz (VSG) mit der Tagesschulvorlage, die wir 2008 hier miteinander diskutiert haben und die der Grosse Rat einstimmig angenommen hat, hat klar gesagt, dass die Nutzung von Tagesschulangeboten freiwillig ist. Es ist also nicht möglich und soll auch nicht möglich sein, die Eltern dazu zu zwingen, das Kind den ganzen Tag in der Tagesschule zu lassen. Das heisst: Ganztageschulen sind immer nur möglich in einem Konzept, in welchem die Gemeinde sagt: An unserem Standort bieten wir den Eltern eine Gesamtlösung an; wenn die Eltern diese Klasse buchen, dann buchen sie damit auch alle Tagesschulmodule mit. Vielleicht sind es dann nicht ganz alle, das muss man im einzelnen Konzept ansehen. Dann haben diese Kinder die Chance, die Schule als Ganztageskonzeption zu erleben. Wichtig für uns ist dies: Es ist nicht möglich, dass eine Gemeinde die Eltern zwingt, das Kind den ganzen Tag in der Schule zu lassen. Wir haben vorhin gerade über die Gebührenerhebung für die Tagesschulmodule diskutiert. Die Eltern müssen dann auch für diese Tagesschulmodule Gebühren bezahlen. Dies ist dann die normale Tagesschulregelung, die wir im VSG haben und die sich bewährt hat.

Im Moment diskutieren Bern, aber auch Köniz und Biel, ob sie dies machen wollen, also ob sie an einzelnen Standorten den Eltern eben solche freiwilligen Ganztagesangebote anbieten wollen. Wenn die Gemeinde das will – auf das Stichwort Gemeindeautonomie hat vorhin Samuel Krähenbühl hingewiesen –, wenn die Eltern weiterhin freiwillig mitmachen und eben auch die Gebühren bezahlen, dann sind wir gerne bereit, Unterstützung zu bieten. Wir würden dann die Tagesschulmodule, die gebucht und von Gemeinden und Eltern mitfinanziert werden, auch vom Kanton her normal mitfinanzieren, weil sie von den Eltern gebucht werden. Wir würden auch Beratung und Begleitung anbieten, um zu schauen, welche Herausforderungen bestehen, und um am Schluss das Ganze zu analysieren, zu evaluieren und uns zu beteiligen. Das würden wir mit den Gemeinden machen, die das wollen. Wir würden aber nicht von der ERZ aus sagen, dass wir dies auch in anderen Gemeinden lancieren wollen, die es vielleicht nicht wollen. Es muss grundsätzlich von den Gemeinden gewollt sein und freiwillig bleiben. In diesem Sinne sind wir mit einem Postulat einverstanden, weil wir schon einen solchen Schulversuch lanciert haben und diese Gemeinden auch unterstützen.

Wenn ich es richtig verstanden habe, wollen diejenigen, die das Postulat ablehnen, nicht, dass wir diesen Versuch aufheben. Sie wollen einfach, dass wir diesem nicht noch zusätzlichen Schub geben. Das heisst, wir werden mit diesem Versuch so oder so weiterfahren, unabhängig vom Ergebnis des Postulats. So habe ich Ihre Fraktionsmeldungen verstanden.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Der Motionär hat die Motion in ein Postulat umgewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	66
Nein	73
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Motion als Postulat abgelehnt mit 73 Nein- zu 66 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft 2017.RRGR.530

Motion 187-2017 Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Effizienzsteigerungen statt Leistungsabbau in der Berufsbildung
Richtlinienmotion

Präsidentin. Wir kommen zur Motion «Effizienzsteigerungen statt Leistungsabbau in der Berufsbildung». Die Regierung hat diese ziffernweise angeschaut; sie ist bereit, die Ziffern 1 und 2 anzunehmen. Bei Ziffer 3 empfiehlt sie Ablehnung. Auch hier führen wir eine reduzierte Debatte. Ich gebe als Erstes der Motionärin, Grossrätin Hebeisen, das Wort.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Ich danke dem Regierungsrat, dass er die zwei ersten Punkte als Motion annimmt.

Zu Punkt 3: Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort zu Punkt 3 explizit, dass der Einbezug digitaler Medien grundsätzlich eine weitere methodische Möglichkeit sei, Unterrichtsinhalte zu vermitteln. Blended Learning, E-Learning und Präsenzunterricht seien in der Berufsbildung in Kombination möglich und sinnvoll. Dies werde aber den Aufwand der Lehrpersonen nicht verringern, sondern bloss die Rolle als Unterrichtende und ihre Präsenzzeit verändern. Eine Erhöhung der Pflichtlektionen sei nicht angezeigt, da die Berufsschullehrkräfte nach dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) angestellt seien und sie im Kanton Bern mehr Lektionen pro Jahr leisten und weniger verdienen als im Durchschnitt der Vergleichskantone. Darum will der Regierungsrat von der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung absehen.

Ist das wirklich eine akzeptable Erklärung? Dürfen wir uns in der Zeit des schnellen Wandels und der Flexibilität als Stärke hinter einem vor x Jahren und damals sicher sinnvollen LAG verstecken? Sind starre Pflichtlektionen gemäss LAG noch zeitgemäss? Brauchen wir nicht gerade jetzt den Mut, die Strukturen anzupassen, um die neuen Lerndimensionen effizient und qualitativ hochstehend einzusetzen? Ist die erwähnte Problematik der interkantonalen Vergleiche der Anstellungsbedingungen ein Hemmnis gegenüber der Veränderung? Industrie 4.0 und Digitalisierung brauchen Bildung 4.0. Das heisst, die Bildungsangebote müssen auf die Anforderungen der Digitalisierung ausgerichtet werden. Education 4.0 muss genutzt werden, um die Strukturen und Rahmenbedingungen den künftigen Auszubildungsdimensionen anzupassen. Weshalb wollen wir diese grosse Chance nicht ganzheitlich nutzen und Ausbildungsqualität erhöhen, Kosten reduzieren und so Effizienz und Effektivität steigern? Ich halte an Punkt 3 als Motion fest. Dringend notwendige strukturelle Reformen müssen wir jetzt angehen. Der Kanton Bern würde so eine Leader- und Vorzeigerolle einnehmen.

Präsidentin. Es haben sich keine Mitmotionäre gemeldet. Wir sind bei den Fraktionssprechern. Das Wort für die glp-Fraktion hat Grossrat Christoph Grimm.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Was die Motionärinnen und Motionäre hier verlangen, ist Zukunft, und das wollen wir anpacken. Die glp steht voll hinter diesem Anliegen. Die Berufsbildung kann und soll sich den neuen Medien und ihren Möglichkeiten nicht entziehen. Sie wird dadurch auch effizienter.

Zu Punkt 1: Die Regierung führt in ihrer Antwort klar aus, dass die Ausbildungen der überbetrieblichen Kurse (üK) vermehrt zentralisiert werden sollen. Hier läuft schon etwas, aber das reicht bei Weitem nicht. Ich kann Ihnen aus persönlicher Erfahrung am Bildungszentrum Emme (bz emme) sagen: Wir haben laufend Klassen, da fehlt heute einer, morgen fehlen zwei, übermorgen drei – während einer ganz langen Zeit arbeitet also die Klasse sehr ineffizient. Es ist ganz wichtig, dass man da etwas tut.

Auch Punkt 2 ist wichtig. Ein kantonales integriertes Wissensmanagement macht Sinn. Lehrpersonen können Daten up- und downloaden und sie einander zur Verfügung stellen.

Beim Punkt 3 – und der ist die logische Folge – reden wohl die Motionärinnen und Motionäre und die Regierung eine andere Sprache. Die Motion will sicher nicht die Pflichtlektionen der Berufsschullehrer

erhöhen, sondern allenfalls umstrukturieren. Es geht sicher keinesfalls darum, dass man irgendjemandem etwas nehmen und es den anderen geben will. Davon ist wahrscheinlich die Motion weit entfernt. Es geht darum, dass neue Methoden angewandt werden können, und das ist wichtig. Die Berufsschule soll nicht nur von der Volksschule von «e» (*englisch ausgesprochen*) und «smart» hören, sondern wir müssen das dort anpassen. Die glp bittet Sie, alle drei Punkte als Motion zu überweisen.

Präsidentin. Es immer undankbar, der letzte Redner am Mittag oder der erste Redner am Morgen zu sein. Das hat jemand gemerkt und sich von Platz 1 auf Platz 7 verschoben. Das haben Sie gut gemacht. Falls sich sonst noch jemand in die Rednerliste eintragen möchte – das Spiel ist frei. Ich würde mich freuen, Sie alle morgen um 9.00 Uhr wieder gesund und munter hier begrüßen zu dürfen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Der Redaktor:

Markus Schütz (d)

Die Redaktorin:

Catherine Graf Lutz (f)



Mittwoch (Vormittag) 21. März 2018, 09.00–11.40 Uhr

Dritte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach (SP)

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Costa Stefan, Flück Peter, Gasser Peter, Grimm Christoph, Kropf Blaise, Leuenberger Samuel, Müller Moritz, Seiler Michel, Studer Peter, Vanoni Bruno, von Känel Christian.

Geschäft 2018.RRGR.67

Wahl eines Mitglieds französischer Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 80–100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Geschäft 2018.RRGR.70

Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Geschäft 2018.RRGR.71

Wahl von zwei Richterinnen oder Richtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Geschäft 2018.RRGR.69

Wahl einer Richterin oder eines Richters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Geschäft 2018.RRGR.72

Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Geschäft 2018.RRGR.73

Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 70 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Geschäft 2018.RRGR.74

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte. Wahlresultate siehe Geschäft 2016.RRGR.835, Sitzung vom 21. März 2018, 09.00 Uhr.

Präsidentin. Guten Morgen geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats. Wir nehmen die Debatte dort wieder auf, wo wir gestern aufgehört haben, respektive wir starten heute Morgen mit den Wahlen, welche fix traktandiert sind. Es handelt sich um Richterwahlen, welche wir im Rahmen der Traktanden 84–91 behandeln. Wenn es ruhig wird im Saal gebe ich das Wort dem Sprecher der Kommission. Grossrat Klopfenstein erhält die Möglichkeit, Ausführungen zu den Wahlen vorzutragen. Ich bitte Sie um Ruhe, beenden Sie Ihre individuellen Begrüssungen. Das Wort hat Grossrat Klopfenstein.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP), Kommissionssprecher der JuKo. Heute geht es um die Richterwahlen. Bei den Richtern handelt es sich um eine wichtige Instanz im Kanton Bern. Ich danke Ihnen für die entsprechende Aufmerksamkeit. Die Richterwahlen im März fallen etwas komplexer aus als sonst. Es sind Richter auf allen Ebenen zu wählen: für das Obergericht, für den Ersatz des Obergerichts sowie insgesamt fünf Personen für die Regionalgerichte. Wir haben im Ausschuss IV viele Kandidierende angehört. Für die Ebene der Regionalrichter haben wir 14 Kandidierende befragt. Wir haben das Ganze zu vereinfachen versucht, indem wir Ihnen ein Paket unterbreiten. Dabei haben wir nicht zuletzt auch an das Wahlbüro gedacht. Ich möchte an dieser Stelle einen Dank an die Kommissionssekretärin Hannah Kauz aussprechen, die das Ganze bestens vorbereitet hat.

Es lagen gute Bewerbungen vor. Erfreulicherweise hatten wir die Qual der Wahl. Nebst den Richterwahlen geht es schliesslich auch noch um Fachrichterwahlen, welche aber eher einen Nebenschauplatz darstellt. Die Wahlzettel liegen Ihnen vor. Beim Obergericht geht es um den Ersatz einer Oberrichterin französischer Muttersprache; Frau Cornelia Apolloni hat demissioniert. Im Ausschuss IV haben wir zwei gute Kandidierende für diese Stelle angehört. – Es wäre schön, wenn sie zuhören würden. Beide sind sehr geeignet, und der Ausschuss empfiehlt Ihnen Frau Agnès Schleppy, BDP. Sie ist Gerichtspräsidentin am Regionalgericht Berner Jura – Seeland mit Gerichtssitz in Moutier. Sie ist bestens geeignet. Wir haben auch Jean-Jacques Lüthi angehört. Er ist Präsident der Schlichtungsbehörde, Ersatzoberrichter und perfekt bilingual. Wir empfehlen beide als sehr geeignet für das Obergericht.

Ich gelange zur Ersatzwahl für ein Mitglied des Obergerichts. Daniel Gerber hat demissioniert, er wurde Oberrichter und ist nun zu ersetzen. Auch in diesem Rahmen konnten wir zwei sehr geeignete Kandidatinnen anhören. Sie haben einen ähnlichen Werdegang. Es ist dies zum einen Frau Franziska Friederich-Hörr, SP, und zum anderen Frau Andrea Gysi Mango, SVP.

Als Nächstes gelangen wir auf die untere Stufe zum Regionalgericht. Für die Wahl einer Richterin oder eines Richters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte liegt eine Kandidatur vor. Es handelt sich um Herrn Josselin Richard aus Moutier. Herr Josselin Richard tritt parteilos an, ist bestens geeignet und wird empfohlen.

Schliesslich sind vier Regionalrichter zu wählen. Es handelt sich um zwei 100-Prozent-Stellen im Oberland und in Biel sowie um eine 70- und eine 80-Prozent-Stelle für Bern-Mittelland. Diesbezüglich gibt es keine überschüssigen Kandidierenden, viele haben sich zurückgezogen. Es sind lediglich vier Kandidaturen vorliegend, und der Ausschuss IV empfiehlt Ihnen alle vier Personen als sehr geeignet zur Wahl. Es handelt sich um ein ausgewogenes Paket, welches auch dem Beschäftigungsgrad entspricht. Der Ausschuss IV empfiehlt Ihnen für die 70-Prozent-Stelle Frau Bettina Gerber-Germann, BDP. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen als Gerichtsschreiberin und ist bereits ausserordentliche Gerichtspräsidentin in Biel. Bekanntlich kann man in Biel gut Karriere machen. Wir schlagen sie als Richterin mit einem Pensum von 70 Prozent vor. Für die 100-Prozent-Stelle empfehlen wir Herrn Nicolas Willemin, SP. Er ist momentan ausserordentlicher Gerichtspräsident, war Gerichtsschreiber und ist sehr geeignet. Als weiterer Richter für eine 100-Prozent-Stelle empfehlen wir Herrn Roland Sarbach, SVP. Er war Gerichtsschreiber am Handelsgericht und ausserordentlicher Gerichtspräsident. Für die 80-Prozent-Stelle schlagen wir Ihnen Herrn Peter Alex Müller, SVP, vor; er kommt vonseiten der Staatsanwaltschaft. Wie ausgeführt, empfehlen wir für die Regionalrichterstellen ein Paket mit diesen vier Kandidaten zur Wahl.

Schliesslich gelange ich zum Nebenschauplatz. Für die Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten empfehlen wir Herrn Heinz Suter Bettler zur Wahl. Für die Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten empfehlen wir Ihnen Frau Helena Matousek Ammann zur Wahl. Das ist die Empfehlung des Ausschusses IV.

Ich teile Ihnen an dieser Stelle auch mit, wie die FDP-Fraktion dazu steht. Es geht dabei eigentlich lediglich um das Obergericht und den Ersatz für das Obergericht. Wir haben beide Personen angehört, und nach langem Hin und Her haben die Vorteile von Herrn Jean-Jacques Lüthi überwogen. Die FDP empfiehlt Ihnen Jean-Jacques Lüthi zur Wahl: erstens, weil er bereits Obergerichterfahrung aufweist. Zudem ist er perfekt zweisprachig, weshalb er auch deutsche Fälle übernehmen könnte. Dies sind die Gründe, weshalb wir uns entsprechend entschieden haben. Aus Proporzgründen hat niemand Anspruch auf diesen Sitz.

Beim Ersatzmitglied deutscher Muttersprache haben wir ebenfalls die beiden qualifizierten Richterinnen angehört. Für die FDP ist jedoch klar, dass der Sitzanspruch der SVP anerkannt wird. Deshalb schlagen wir Ihnen Frau Andrea Gysi Mango zur Wahl vor. Danke für Ihre Aufmerksamkeit, ich habe angedeutet, dass es etwas komplex sein wird. Es hätte jedoch noch viel komplexer werden können, hätte der Ausschuss IV kein Paket unterbreitet.

Präsidentin. Ich danke dem Kommissionssprecher auch für das Votum der FDP-Fraktion. Wir fahren weiter mit den Fraktionsvoten. Ich bitte Sie, gut aufzupassen. Für die Wahlen 1–6 müssen Sie die Namen selber eintragen, bei den Wahlen 7–8 sind die Namen vorgedruckt. Bei den Wahlen 1–6 müssen Sie wissen, welche Namen Sie eintragen wollen. Für die Fraktion der glp hat Grossrätin Mühlheim das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich gebe bekannt, wie sich die glp entschieden hat. Wir unterstützen das Vierer-Paket. Ich möchte insbesondere noch auf Bettina Gerber-Germann hinweisen. Sie war im Rahmen aller Vorstellungen mein persönliches Highlight. Ihre Klarheit, Direktheit und Qualifikation zeichnen Sie aus. Wir haben seit Jahren das erste Mal die Möglichkeit, eine 70-Prozent-Stelle zu besetzen. Es handelt sich um eine Stelle, welche insbesondere geeignet ist, wenn nebenbei noch Erziehungsarbeit geleistet wird, was auf Bettina Gerber-Germann zutrifft. In diesem Zusammenhang möchte ich einen besonderen Dank an die SP richten. Diese hatte ebenfalls einen Kandidaten für die 70-Prozent-Stelle, zog die Kandidatur jedoch zurück, obwohl sie allein aufgrund des Parteienproporzes den grösseren Anspruch hätte. Es ging wohl allen so, dass sie Bettina Gerber-Germann sehr überzeugt hat. Wir unterstützen somit Bettina Gerber-Germann für die 70-Prozent-Stelle, Peter Müller für die 80-Prozent-Stelle und Roland Sarbach sowie Nicolas Wuillemin je für eine 100-Prozent-Stelle. Für die Stelle des französischen Oberrichters unterstützen wir Agnès Schleppy. Sie hat uns überzeugt. Wir entscheiden nach einem alten Prinzip: Zuerst zählt die Qualifikation und bei gleicher Qualifikation der Parteienproporz. Agnès Schleppy ist Mitglied einer Partei, weshalb wir uns bei gleicher Qualifikation der Kandidierenden für sie entschieden haben. Dasselbe Vorgehen haben wir bei den Suppleanten für das Obergericht angewendet. Beide Kandidierenden sind sehr geeignet, die SVP hat jedoch gemäss dem reinen Proporz den Hauptanspruch auf den Sitz. Wir bevorzugen deshalb Andrea Gysi Mango. Wir sind jedoch überzeugt, dass auch Franziska Friedrich-Hörr, SP, SP in den nächsten Monaten Einsitz in die Suppleantengremien nehmen wird. Es werden demnächst wieder Sitze und insbesondere Sitze der SP frei. Ich fasse zusammen: Wir empfehlen das Vierer-Paket, für das Obergericht Agnès Schleppy und als Suppleantin am Obergericht Andrea Gysi Mango.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Die BDP-Fraktion dankt allen Bewerberinnen und Bewerbern für das Interesse an den offenen Stellen. Wir waren auch dieses Mal in der glücklichen Lage, dass wir über mehrere sehr geeignete Personen für die entsprechenden Funktionen verfügten. Verschiedene Kandidierende wurden angehört. Verschiedene Personen haben die Bewerbungen im Verlauf des Prozesses zurückgezogen. Als Mitglied französischer Muttersprache für das Obergericht empfehlen wir Ihnen Agnès Schleppy aus La Neuveville. Agnès Schleppy bringt langjährige Erfahrungen als Gerichtspräsidentin und zuvor als Gerichtsschreiberin am Obergericht mit. Sie ist im Straf- und Zivilbereich tätig. Sie kennt die Aufgaben einer Oberrichterin bestens. Sie ist bestens qualifiziert und hat von allen Stellen die besten Referenzen erhalten. Zudem wünscht das Obergericht ausdrücklich, dass eine Frau gewählt wird. Agnès Schleppy ist Mitglied der BDP. Der Ausschuss IV hat sie als sehr geeignet zur Wahl empfohlen. Die BDP schliesst sich dieser Empfehlung an. Ich danke auch all jenen Fraktionen für die Wahl von Agnès Schleppy, welche stets die Meinung vertreten, dass bei gleicher Qualifikation mehrerer Kandidierender die Parteiangehörigen bevorzugt werden.

Als Ersatzmitglied deutscher Muttersprache für das Obergericht stehen zwei Kandidatinnen zur Verfügung, welche beide sehr qualifiziert sind. Die BDP-Fraktion ist sich diesbezüglich nicht einig, es werden beide Kandidatinnen Stimmen erhalten. Für die Wahl als Richterin deutscher Muttersprache für das Regionalgericht mit einem Pensum von 70 Prozent schlägt Ihnen die BDP-Fraktion Bettina Gerber-Germann vor. Bettina Gerber-Germann arbeitet seit dem Jahr 2005 in der Berner Justiz, zuerst als Gerichtsschreiberin, und im Rahmen der Justizreform durfte sie das Amt als Vorsitzende der Schlichtungsbehörde Oberland antreten. Zurzeit hilft sie als ausserordentliche Gerichtspräsidentin dem hoch belasteten Regionalgericht Berner Jura – Seeland aus. Sie verfügt über die besten Qualifikationen und Arbeitszeugnisse verschiedenster Stellen und kann vorbehaltlos für die Wahl empfohlen werden.

Für die Wahl zweier Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte zu 100 Prozent unterstützen wir ebenfalls die sehr geeigneten Kandidaten Nicolas Wullemmin und Roland Sarbach. Für die Wahl als Richter deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte für die 80-Prozent-Stelle unterstützen wir Peter Müller. Als Richter französischer Muttersprache für das Regionalgericht unterstützen wir Josselin Richard. Die BDP unterstützt die Kandidaturen für die beiden Fachgerichte; für das Fachgericht arbeitsrechtlicher Streitigkeiten Heinz Suter und für das Fachgericht in mietrechtlichen Streitigkeiten Helena Matousek.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Als kleinste Fraktion schätzt es die EDU sehr, im Ausschuss IV der JuKo dabei zu sein. Aus Effizienzgründen und nicht aus mangelndem Interesse laden wir die Kandidierenden jeweils nicht separat in unsere Fraktion ein. Ich gebe Ihnen bekannt, wie sich die EDU-Fraktion entschieden hat. Für die erste Wahl werden beide Kandidierenden Stimmen erhalten. Betreffend die zweite Wahl haben wir uns für Andrea Gysi Mango entschieden. Bei der dritten Wahl unterstützen wir Josselin Richard. Bei der vierten Wahl werden wir Roland Sarbach oder Nicolas Wullemmin unterstützen. Bei der fünften Wahl unterstützen wir Peter Müller. Bei der sechsten Wahl, obwohl die BDP aus proporztechnischen Gründen eigentlich keinen Anspruch hätte, unterstützen wir Bettina Gerber-Germann. Ihre Bewerbung war hervorragend, weshalb sie einstimmig unterstützt wird. Bezüglich der Fachrichter und Fachrichterinnen unterstützen wir die vorgeschlagenen Kandidierenden.

Schliesslich möchte ich mich beim Ausschussleiter IV, Grossrat Klopfenstein, bedanken. Er hat diesen Ausschuss nun zum letzten Mal präsiert. Er wird zwar im Mai noch einen Einsatz haben, wird jedoch nicht wieder kandidieren, weshalb er im Juni nicht mehr dabei sein wird. Als ehemaliger Gerichtspräsident war er natürlich sehr geeignet für diesen Ausschuss. Er hat in diesem Rahmen auch für den einen oder anderen überraschenden Ausspruch gesorgt, sodass es in der Kommission stets interessant blieb. Ich wünsche Ihm alles Gute. Er hat sich mit dem Berner Oberland die schönste Region für seine Pension ausgesucht.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Hässig das Wort.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Die Richterwahlen sind stets spannend. Auch die Argumente sind immer wieder aufschlussreich. Teilweise pocht man auf den Proporz, und teilweise spielt die Qualität wieder eine grosse Rolle. Dabei werden Kandidierende teilweise als sogenannt sehr geeignete «++»-Kandidierende bezeichnet. Die SP schätzt «++», vor allem schätzen wir «A ++» im Zusammenhang mit Kühlschränken sehr. Wir geben dieses Mal unumwunden zu, dass es uns nicht schwerfällt, die «++»-BDP-Kandidatin zu wählen. Bettina Gerber-Germann hat auch uns überzeugt. Insbesondere als Mensch hat sie überzeugt, das Fachliche ist unbestritten. Nichts desto trotz möchte ich erwähnen, dass es uns schwer fiel, unseren ebenfalls sehr gut qualifizierten Kandidaten zurückzuziehen. Gemäss Proporz hätte er Anspruch gehabt, und er hätte bestimmt auch ein «++» verdient. Wir haben gelernt, dass wir gegen die bürgerliche Mehrheit nicht ankommen und dass Protestieren nichts nützt. Sie sehen, ich bin lernfähig. Wir haben jedoch auch im Sinne einer friedvollen Lösung unseren Beitrag geleistet. Dies insbesondere auch in der Hoffnung, dass sich die BDP bei Gelegenheit erkenntlich zeigen wird. Das darf auch in einem anderen Kontext als bei Wahlen sein. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wählt Nicolas Wullemmin, Roland Sarbach, Peter Müller sowie Bettina Gerber-Germann. Ich möchte noch kurz etwas zu unserem Kandidaten, Nicolas Wullemmin, sagen. Er ist bekanntlich ein sehr geeigneter Kandidat. Er ist ein versierter Gerichtsschreiber und schloss eben seine Dissertation ab. Er verdient es, heute gewählt zu werden. Es tut uns leid, dass er nicht für die 70-Prozent-Stelle vorgesehen wird. Er teilt nämlich eine fortschrittliche Auffassung als Mann, und das schätzen wir von der SP sehr. Er trägt nämlich seinen Teil an die Familienarbeit bei. Wir hoffen sehr,

dass wir möglichst bald gerichtsintern in Biel eine Lösung finden werden. Wir danken Ihnen, wenn sie Nicolas Wullemmin, SP, unterstützen.

Ich gelange zu den Stellen am Obergericht. Als Mitglied französischer Muttersprache für das Obergericht unterstützt die SP-JUSP-PSA-Fraktion Agnès Schleppey. Sie bringt die notwendigen Kompetenzen mit und hat uns sehr überzeugt. Als Ersatzmitglied für das Obergericht empfehlen wir Ihnen Franziska Friedrich-Hörr. Auch wenn wir als SP keinen Anspruch haben, sind wir der Überzeugung, dass auch bei dieser Wahl die Qualität im Vordergrund stehen sollte. Das würde zum heutigen Tag passen. Franziska Friedrich-Hörr ist bekanntlich eine hochqualifizierte Richterin. Sie arbeitet seit fast 14 Jahren als Gerichtspräsidentin am Regionalgericht Oberland und kennt sich in sämtlichen Rechtsgebieten bestens aus. Andrea Gysi Mango bringt selbstverständlich auch alle Kompetenzen für das Amt mit. In ihrer 12-jährigen Tätigkeit hat sie «nur» Erfahrungen in der Zivilabteilung gesammelt. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen allen Franziska Friedrich-Hörr zur Wahl. Sie hat im Vergleich bestimmt ein «++» verdient. Sie ist sehr engagiert und wird als speditive, gründliche und versierte Richterin bezeichnet. Sie nimmt auch Zusatzaufgaben wahr. Sie ist seit 2014 im Zivilrechtsausschuss des Vereins Bernischer Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (VBRS) tätig. Der Proporz sollte heute eine untergeordnete Rolle spielen, weshalb wir Ihnen Franziska Friedrich-Hörr zur Wahl empfehlen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Auch unsere Fraktion dankt allen Kandidierenden. Es ist schön zu sehen, wie viele qualifizierte Leute sich für diese Stellen und Ämter melden. Auf der anderen Seite stehen wir schliesslich vor der Qual der Wahl, da wir nicht allen eine Stelle geben können. Was nicht ist, kann jedoch noch werden. Wer heute nicht gewählt wird, hat bestimmt gute Chancen in Zukunft. Ich gelange zu den Wahlempfehlungen der Fraktion. Wir werden für das Obergericht mit französischer Muttersprache nach Anhörung beider Kandidierenden Agnès Schleppey unterstützen. Auch Jean-Jacques Lüthi verfügt über gute Qualifikationen. Nicht zuletzt auch aufgrund des Wunsches des Obergerichts unterstützen wir die Frau.

Bei den Suppleanten für das Obergericht befanden wir uns im Clinch zwischen dem Proporz und der Qualität. Wir haben grosse Achtung vor der qualitativen Beurteilung, weshalb unsere Fraktion geteilter Meinung ist. Die einen sprechen sich eher für den Proporz aus, die anderen geben der Qualität mehr Gewicht. Obschon beide Kandidierenden vom Ausschuss IV als sehr gut bewertet wurden, liegen gewisse Nuancen vor. Die grüne Fraktion ist diesbezüglich gespalten. Bei den Kandidierenden der Regionalgerichte werden wir uns der Empfehlung des Ausschusses IV anschliessen. Wir werden die Herren Roland Sarbach und Nicolas Wullemmin wählen. Wir werden auch Peter Müller sowie die «++»-Kandidatin für die 70-Prozent-Stelle, Bettina Gerber-Germann, wählen. Zur dritten Wahl habe ich bisher nichts gesagt. Es liegt keine Auswahl vor, weshalb wir natürlich Josselin Richard unterstützen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich habe mit Interesse verfolgt, wie versucht worden ist, unter den als sehr gut qualifizierten Kandidierenden Nuancen zu betonen. Diese sind so ausgelegt worden, wie es der eigenen politischen Gesinnung nützlich ist. Als Mitglied des Ausschusses IV muss ich festhalten, dass die Qualifikationen «geeignet», «geeignet bis sehr geeignet» und »sehr geeignet« vergeben werden. Wenn nun Abstufungen abgesehen von diesen Qualifikationen vorgenommen werden, handelt es sich dabei primär um persönliche Meinungen. Es handelt sich auch nicht um die Meinung aller Ausschussmitglieder. Meine persönliche Meinung ist, dass Bettina Gerber-Germann einen hervorragenden Eindruck gemacht hat. Dies ist ein Grund, weshalb unsere Fraktion sie unterstützen wird. Aus unserer Sicht ist es aber auch nicht der Fall, dass die anderen Kandidaten abfallen. Insbesondere bei dieser Vierer-Empfehlung handelt es sich um vier sehr geeignete Kandidaten, welche absolut vergleichbar sind. Ich bin etwas erstaunt über das Votum der Sprecherin der SP. Sie hat die Kandidatin der BDP ein wenig zulasten des SP-Kandidaten hervorgehoben. Für die SVP-Fraktion und auch für mich persönlich sind die Kandidierenden, welche als sehr gut bewertet wurden, fachlich sehr geeignet und untereinander auch absolut vergleichbar. Dies wollte ich als Vorbemerkung anfügen. Bei der Wahl eines Gerichtspräsidenten französischer Muttersprache wird die SVP Josselin Richard unterstützen. Es sind zudem vier deutschsprachige Stellen zu vergeben. In diesem Rahmen danke ich der SP, dass sie die realpolitischen und proporzmassigen Gegebenheiten respektiert. Wir werden selbstverständlich die als sehr geeignet qualifizierten Roland Sarbach und Peter Müller wählen. Beide verfügen über eine breit gefächerte Erfahrung. Peter Müller weist Erfahrungen als Staatsanwalt aus und ist deshalb eine Idealbesetzung für eine Richterstelle im Bereich des Strafrechts. Roland Sarbach bringt als ausserordentlicher Gerichtspräsident Führungserfahrung mit und stellt deshalb ebenfalls eine Idealbesetzung für die 100-Prozent-Stelle im Zivilbereich dar.

Für die zweite 100-Prozent-Stelle werden wir den Anspruch der SP akzeptieren und respektieren und unterstützen somit Nicolas Wuillemin. Für die 70-Prozent-Stelle werden wir entgegen dem Proporz als Ausnahme Bettina Gerber-Germann wählen, da sie sehr geeignet ist. Bei den Suppleanten werden wir selbstverständlich Andrea Gysi Mango wählen. Sie bringt eine ausserordentlich lange Erfahrung als Gerichtspräsidentin mit und übernimmt konkret mittels Fallführungen und Fallerledigungen sowie mit der Schliessung von Vergleichen Führungsaufgaben im Gericht. Sie war bereits vor der Justizreform Gerichtspräsidentin im damaligen Gerichtskreis Bern-Laupen. Sie hat in diesen Rahmen auch einige Straffälle übernommen. Zudem weist sie besondere Erfahrungen im Bereich des Arbeitsrechts und Mietrechts aus, da sie Mietamtssekretärin sowie Rechtsberaterin des Fachteams Arbeitsrecht war. Sie bringt eine breit gefächerte Erfahrung aus dem täglichen Leben mit. Deshalb ist sie zusätzlich für die Stelle qualifiziert.

Es ist eine Tatsache, dass Suppleanten primär Strafsachen bearbeiten. Wir waren uns im Grossen Rat aber stets einig, dass sehr gut qualifizierte Richterinnen und Richter sich ohne Weiteres auch in verschiedene Dossier einarbeiten können. Diese Bemerkung mache ich insbesondere zuhanden der SP, welche stets Kandidaten zur Wahl stellt, deren Erfahrung in einer anderen Rechtsmaterie angesiedelt ist. Diesbezüglich erwarte ich, dass Sie nun ebenso konsequent sind. Die SVP wird mit ihren 50 Stimmen gut darauf achten, welche Fraktion den Proporz respektiert und welche Fraktion mit vermeintlich objektiven Scheinkriterien versucht, den Proporzanspruch der SVP infrage zu stellen. Dies werden wir uns für den Fall merken, dass die betreffende Partei einen Proporzanspruch stellt. Seien Sie vorsichtig, bei gleicher Eignung den Proporz infrage zu stellen. Beim Obergericht gibt es aus Proporzgründen keinen Kandidaten, welcher einen Anspruch hat, insbesondere kommt Jean-Jacques Lüthi als Parteiloser nicht infrage. Agnès Schleppy von der BDP hat aus Gründen des Proporz ebenfalls keinen Anspruch. Die SVP ist diesbezüglich geteilter Meinung. Beide Kandidaten wurden als sehr geeignet qualifiziert und werden Stimmen erhalten. Einen kleinen Vorteil geniesst Jean-Jacques Lüthi, da er bereits Suppleant ist. Wie gesagt sind wir aber geteilter Meinung, sodass beide Kandidierenden Stimmen erhalten werden.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Fraktion der EVP ist die Wahlen etwas weniger aufgeregt angegangen. Wir haben festgestellt, dass sich sehr gut qualifizierte Leute bei uns vorgestellt haben. Bei bester Qualifikation respektive bei gleichen Qualifikationen entscheiden wir ebenfalls nach dem Grundsatz, dass zuerst die Qualität und dann der Parteienproporz ausschlaggebend ist. Bei der ersten Wahl erhalten beide Kandidierenden Stimmen seitens der EVP. Beide verfügen über eine sehr gute Qualifikation und sind bestens geeignet für die Stelle. Einerseits erhält insbesondere Agnès Schleppy Stimmen, da es für das Obergericht aufgrund der momentanen Geschlechterverteilung gut wäre, wenn eine Frau gewählt würde. Andererseits erhält Jean-Jacques Lüthi Stimmen seitens der EVP, da er ebenfalls bestens qualifiziert, perfekt zweisprachig ist und aufgrund des Alters einen gewissen Anspruch auf die Stelle hat, um den nächsten Karriereschritt erreichen zu können.

Bei der zweiten Wahl gehen die Stimmen der EVP bei gleicher Bewertung der Kandidierenden an Andrea Gysi Mango, da der Anspruch der SVP auf den Sitz in den Vordergrund gestellt wird. Bei der dritten Wahl unterstützen wir Josselin Richard, bei der vierten Wahl Nicolas Wuillemin und Roland Sarbach, bei der fünften Wahl Peter Müller und bei der sechsten Wahl Bettina Gerber-Germann. Dies werde ich nicht weiter ausführen, Sie haben die Argumente dazu bereits gehört. Auch bei der siebten und achten Wahl ist klar, dass wir die vorgeschlagenen Kandidierenden unterstützen.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich begrüsse an dieser Stelle die Kandidatinnen und Kandidaten mit deren Angehörigen auf der Tribüne. Wir gelangen zur Wahl, und ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler, die Wahlkuverts zu verteilen.

Die Wahlkuverts werden ausgeteilt.

Präsidentin. Auch die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler haben die entsprechenden Namen aufschreiben können, und ich bitte diese nun, die Wahlzettel wieder einzusammeln.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen, bis die Wahlkuverts wieder eingesammelt sind und ausgezählt werden können.

Präsidentin. Die Stimmenzähler haben alles eingesammelt und wenden sich nun der Auszählung zu. Ich weise Sie darauf hin, dass die Stimmenzählenden teilweise als Sprecherin oder Sprecher eines

Geschäfts zurück in den Saal kommen werden. Sie hören zu und möchten an den Abstimmungen teilnehmen. Dies wird zu einem Hin und Her führen. Diesen Hinweis mache ich insbesondere auch für die Kandidierenden auf der Tribüne. Sie haben sich in etwa ausrechnen können, wie viele Stimmen Sie erhalten werden. Die Auszählung wird, wie eben erklärt, etwas länger dauern, da die Stimmzählenden teilweise auch im Saal anwesend sein müssen oder wollen. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

Geschäft 2017.RRGR.530

Motion 187-2017 Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP)
Effizienzsteigerungen statt Leistungsabbau in der Berufsbildung
Richtlinienmotion

Fortsetzung

Präsidentin. Wir sind beim Traktandum 15 angelangt: «Effizienzsteigerungen statt Leistungsabbau in der Berufsbildung». Ich begrüsse Regierungspräsident Bernhard Pulver. Es haben sich bereits gestern verschiedene Fraktionen für die Rednerliste gemeldet. Da wir heute mit den Wahlen begonnen haben, haben die entsprechenden Namen nicht vorgängig in die Rednerliste eingetragen werden können, wie dies sonst jeweils gehandhabt wird.

Die Rednerliste sah gestern wie folgt aus: Grossrätin Grogg-Meyer für die EVP, Grossrätin Linder für die Grünen, Grossrat Schneider für die SVP, Grossrat Bachmann für die SP-JUSO-PSA, Grossrat Stähli für die BDP und Grossrat Sommer für die FDP. Ich schlage vor, dass Grossrat Sommer startet, dann kann er gerade im Raum bleiben. Die anderen können sich entweder in der genannten Reihenfolge oder auch frei in die Rednerliste eintragen. Ich sehe, dass sich Grossrat Stähli bereits gemeldet hat. Ich gebe das Wort Grossrat Sommer für das Fraktionsvotum der FDP.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich danke Ihnen, dass Sie mir den Vortritt lassen. Es geht bei diesem Vorstoss um eine Effizienzsteigerung in der Berufsbildung. Die FDP ist der Meinung, dieser Vorstoss gehe in die richtige Richtung. Es soll nicht ein blosser Leistungsabbau angestrebt werden, sondern der Fokus soll stärker in Richtung Effizienzsteigerung gelegt werden.

Zu Punkt 1: Die Koordination der Berufsschultage, befindet sich noch nicht an dem Punkt, wie wir es uns wünschen würden. Aus eigener Erfahrung als Geschäftsführer des Kantonal-Bernischen Bau-meisterverbands (KBB) weiss ich, dass die Berufsschultage bei Weitem noch nicht überall harmonisiert wurden. Es wäre wünschenswert, wenn pro Lehrjahr und Beruf im ganzen Kanton derselbe Berufsschultag gelten würde. Die Lernenden mit verkürzter Berufsbildung stellen diesbezüglich eine Ausnahme dar. Ich bitte Sie, dem ersten Punkt unbedingt zuzustimmen.

Für Punkt 2 gilt dasselbe. Es ist möglich, dass bezüglich integriertem Wissensmanagement bereits einiges gemacht wird. Auch hier funktioniert das Wissensmanagement noch nicht wie gewünscht. Die einzelnen Berufsfachschulen buhlen lieber um Klassen, um den Standort zu sichern, als dass diese den Austausch von Know-how und Lehrkräften pflegen. Ich kenne ein Beispiel, bei welchem eine Berufsschule einen neuen Fachlehrer ausbilden lässt, obwohl in einer anderen Berufsschule für denselben Beruf Fachlehrerkapazitäten frei wären. Auch diesbezüglich besteht noch Handlungsbedarf, weshalb ich Sie bitte, diesen Punkt ebenfalls anzunehmen.

Das Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) legt sehr starre Pflichtlektionen fest. Das Schema ist zukünftig noch weniger tauglich, als es bisher in der Vergangenheit war. Die Strukturen müssen unbedingt an die künftigen Anforderungen angepasst werden. Durch den Einbezug digitaler Medien ergeben sich neue methodische Möglichkeiten zur Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen. Wir sind der Meinung, dass dabei gleichzeitig auch eine Effizienzsteigerung erreicht werden kann. Die FDP wird deshalb auch Punkt 3 der Motion annehmen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Gestern übersetzte ich meinen Beitrag vom Berndeutschen ins Hochdeutsche, und heute sollte ich dies nun wieder ändern. Verzeihen Sie mir deshalb bitte, wenn ich meinen Beitrag nun in meinem Hochdeutsch mit Berner Akzent vortrage. Die BDP-Fraktion empfiehlt

die Motion in allen drei Punkten zur Annahme. Da die Punkte 1 und 2 kaum bestritten sind, äussere ich mich an dieser Stelle nur zu Punkt 3.

In Punkt 3 wird lediglich dazu aufgefordert, vermehrt auch digitale Hilfsmittel einzusetzen, die Berufsbildung zu modernisieren und sie der rasanten Entwicklung des Berufsalltags anzupassen. Es ist leider eine Tatsache, dass in einigen Berufsfachschulen – längst nicht in allen – die Unterrichtsmethoden und die Effizienz den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Die Berufswelt steht in einem grossen Wandel, und wir finden es falsch, wenn der Grosse Rat einen Motionspunkt ablehnt, welcher eine Effizienzsteigerung anstrebt. Stellen Sie sich vor, welches Signal wir damit an die Berufsfachschulen aussenden würden. Noch einmal: Wir freuen uns, wenn die gesamte Motion überwiesen wird. Ich könnte mir sogar vorstellen, dass der Erziehungsdirektor darüber nicht so unglücklich wäre.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Ich stelle fest, dass die Fraktion der EVP in diesem Rahmen etwas von den anderen Meinungen abweicht. Aus unserer Sicht ist es richtig und wichtig, dass die Berufsschultage koordiniert werden. Dieser Meinung ist auch der Regierungsrat, der in seiner Antwort auch klar aufzeigt, dass noch Handlungsbedarf besteht. Der Antwort entnehmen wir aber auch, dass sich das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) der Wichtigkeit und Komplexität dieser Aufgabe bewusst ist und bereits nach Lösungen sucht. Die EVP ist der Meinung, dass dies eigentlich einen Dauerauftrag des MBA darstellt, welcher bereits erfüllt wird. Somit ist die vorliegende Forderung bereits erfüllt. Wir beantragen deshalb die Annahme und gleichzeitige Abschreibung von Punkt 1.

Auch bei Punkt 2 bestreitet die EVP die Wichtigkeit des Anliegens der Schaffung einer Austauschplattform für Lehrpersonen nicht. Wir sind aber der Meinung, dass das MBA bereits alles dafür tut, um die Forderungen der Motionäre zu erfüllen. Ich zitiere: «Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt ist zurzeit daran, für Berufsgruppen, bei denen noch keine Austauschplattform besteht, eine entsprechende Option schulübergreifend zur Verfügung zu stellen». Aus diesem Grund empfehlen wir, auch Punkt 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Die dritte Forderung der Motion lehnt die Fraktion der EVP ab. Diese hat eine Aufstockung der Penssen der Berufsschullehrpersonen zum Ziel. Unter dem Deckmantel der Digitalisierung und dem Abrufen von Wissen von dieser Plattform wird impliziert, dass beim Aufbereiten von Unterrichtsstoff Zeit gespart werden kann, welche für den weiteren Unterricht eingesetzt werden kann. Man kann der EVP vorwerfen, sie setze sich nicht für Effizienz ein. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Wenn die ersten zwei Punkte angenommen und abgeschrieben werden sowie der dritte Punkt abgelehnt wird, kann wertvolle Zeit gespart werden.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Wenn es um Sparmassnahmen im Bildungsbereich geht, sehen wir Grünen rot. Deshalb begrüssen wir den Grundsatz, wonach vor dem Sparen geschaut wird, in welchen Bereichen die Effizienz gesteigert werden kann. Es ist wichtig, dass Synergien so gut wie möglich genutzt werden. Deshalb unterstützen wir die Punkte 1 und 2 der Motion.

Die Überlegung, dass weniger Vorbereitungszeit für den Unterricht gebraucht wird und deshalb mehr Zeit fürs Unterrichten eingesetzt werden kann, wenn die Lehrpersonen mit Wissensmanagement arbeiten, stellt einen Fehlschluss dar. Es kann durchaus hilfreich sein, wenn eine Lehrperson auf Modelle aus dem Bereich der Digitalisierung und auf ein modular integriertes Wissensmanagement zugreifen kann. Trotzdem bleiben die Vorbereitungsarbeiten einer Lehrperson bestehen. Sie sind auch bezüglich des Zeitaufwands unterschiedlich. Ein Faktor dafür ist beispielsweise, dass unterschiedliche Fächer unterschiedliche Vorbereitungszeiten brauchen. Auch die Unterrichtsjahre einer Lehrperson sind entscheidend für den Zeitaufwand. Eine Lehrperson, welche neu im Beruf ist, braucht meistens mehr Zeit für die Vorbereitung. Selbst wenn die digitalisierten Unterrichtseinheiten vorliegen, muss sich eine Lehrperson stets noch mit dem Inhalt auseinandersetzen. Insbesondere müssen die Inhalte didaktisch und methodisch aufbereitet werden, damit ein guter Unterricht gelingen kann. Es gibt bereits heute eine Vielzahl digitaler Tools, welche eingesetzt werden können. Nicht alle eignen sich für jeden Unterricht. Die Lehrperson muss die Inhalte prüfen, bereitstellen und vor allem auch regelmässig überarbeiten. Nicht zu vergessen ist auch die Nachbereitung des Unterrichts, welche sehr zeitintensiv ist. Viele Berufsschullehrer arbeiten bereits heute mit digitalen Tools und setzen diese erfolgreich ein. Ein Zwang für alle Berufsschullehrer ist nicht der richtige Weg. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den dritten Punkt der Motion unbedingt abzulehnen. Es ist nicht gut, wenn die Unterrichtslektionen erhöht werden. Bei dieser Überlegung handelt es sich um einen Fehlschluss.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Bachmann das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion empfindet die Antwort der Regierung als gut und schliesst sich den Anträgen an. Die ersten beiden Punkte nehmen wir an, und den Punkt 3 lehnen wir ab. Dass Neuerungen in der Ausbildung eingesetzt werden, ist sinnvoll und angepasst. Dies ist jedoch keine Erfindung des digitalen Zeitalters. Ich erinnere mich an die frühen 1970er-Jahre, als Sprachlabore eingeführt wurden. Man erhielt Anweisungen über Kopfhörer und sprach ins Mikrofon. Der Lehrer musste die entsprechende Kassette einlegen und konnte ab und zu einige Schüler und Schülerinnen kontrollieren. Diese Sprachlabore hatten keinen Erfolg, die jungen Leute wollten sich nicht an eine Maschine anschliessen. Sie brauchen auch im digitalen Zeitalter Lehrpersonen, welche für die Klassen vorbereiten, diese motivieren, animieren, kontrollieren und korrigieren. Die neuen Möglichkeiten, welche zum Unterrichten bereit stehen, werden nicht einfacher, sondern sie werden lediglich anders sein. Es ist eine Illusion, dass neue Lehrmittel und neue Lehrmethoden Lehrpersonen ersetzen werden. Die Motion geht in diese Richtung, weshalb wir deren Punkt 3 ablehnen. Wir bitten Sie, uns diesbezüglich zu folgen.

Donat Schneider, Diessbach b. Büren (SVP). Die SVP wird sämtliche Punkte der Motion unterstützen. Wir haben zu den Punkten 1 und 2 von meinen Vorrednern bereits einiges gehört. Dazu werde ich mich nicht äussern. Mit diesen Punkten stossen die Motionäre bei der Regierung auf eine offene Tür; die Punkte 1 und 2 scheinen relativ unbestritten zu sein.

Ich möchte jedoch auf einen Punkt zur dritten Forderung aufmerksam machen. Es ist unbestritten, dass neue Lehrmethoden auch neue Lehrstrategien bedingen, dass sich diese Dinge verändern und dass sich diese Veränderungen an Schulen langsam durchsetzen. Im Zusammenhang mit dem E-Learning entnehme ich der Antwort der Regierung einen gewissen Widerspruch. Auf der einen Seite wird bezüglich des «blended learning» im Sinne von E-Learning anerkannt, dass es den Aufwand der Lehrpersonen nicht verringern wird, sondern bloss ihre Rolle als Unterrichtende und ihre Präsenzzeit verändert. Genau darum geht es. Es wird wahrscheinlich eine Verschiebung zwischen der Unterrichtszeit und der Vorbereitungszeit geben. Drei Sätze weiter danach steht in der Antwort des Regierungsrats, genau dies sei der Grund dafür, dass nichts geändert werden könne.

Im LAG sind Pflichtlektionen enthalten. Im Anhang 3A der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV) ist festgelegt, dass es sich beim Zeitaufwand eines Berufsschullehrers um 25 Lektionen bei 39 Schulwochen handelt. Diesbezüglich erkenne ich einen Widerspruch, welcher auch in der Antwort der Regierung enthalten ist. Für uns ist klar, dass es zu Verschiebungen kommen wird, und aus unserer Sicht wäre die Folge davon, dass diesbezüglich Anpassungen vorgenommen werden müssten.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich gebe das Wort Regierungspräsident Pulver.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Bezüglich der Koordination der Berufsfachschultage sowie der Einführung des kantonalen Wissensmanagements hat die Motion bereits etwas ausgelöst. Zwischen den drei Partnern wurden starke Massnahmen ergriffen. Das ist unbestritten, und wir sind uns bezüglich der Ziffern 1 und 2 einig, weshalb ich nicht mehr darauf eingehen muss.

Die Ziffer 3 ist jedoch umstritten. Ich entnehme den Diskussionen, dass Sie die Lehrpersonen auffordern wollen, vermehrt digitalisierte Instrumente im Unterricht einzusetzen. Dagegen ist an und für sich nichts einzuwenden. Die Ziffer 3 ist jedoch ganz anders formuliert. Ich bitte Sie, die Ziffer 3 abzulehnen. Sie müssen sich bewusst sein, welches Signal Sie gegenüber den Lehrpersonen aussenden. Wir versuchen seit zwölf Jahren, das Signal auszusenden, dass wir wahrnehmen, was der Lehrerberuf ist. Nun steht diese Forderung unter dem Titel «Effizienzsteigerungsprogramm» im Sinne einer Sparidee im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket (EP) 2018. Die Motionärin verlangt, dass die aufwendigen Vorbereitungsarbeiten der Lehrpersonen reduziert und der Anteil der Lektionen erhöht werden. Dies empfinde ich als ein völlig falsches Signal, welches in die entgegengesetzte Richtung der letzten zwölf Jahre geht. Die Idee, dass die Digitalisierung den Vorbereitungsaufwand in der Schule reduzieren kann, geht von völlig unrealistischen Annahmen aus.

Der Lehrerberuf ist einer der Berufe, welcher nicht automatisiert werden kann. Eine Liste von Avenir Suisse – oder ich weiss nicht mehr von wem – zeigt, welche Berufe am meisten von einer Automatisierung betroffen sind. Der Lehrerberuf findet sich praktisch zuunterst auf dieser Liste. Im Mittelpunkt steht die Beziehung; es geht um das Erklären, das Verständlichmachen.

Ja, die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten. Ich gebe Ihnen ein Beispiel, welches wir im Kanton Bern eingeführt haben. In der Logistik kann man mit den Schülerinnen und Schülern mit neuen technischen Möglichkeiten die Aufstellung eines Lagers simulieren und wie dieses möglichst effizient

bewirtschaftet werden kann. Selbstverständlich ermöglicht dies in der Lagerhalle nachher eine Bewirtschaftung mittels Robotern. Berufsschülerinnen und Berufsschüler müssen lernen, wie dies mit Robotern rationalisiert werden kann. Dies aber den Schülerinnen und Schülern beizubringen, zu erklären, verständlich zu machen, ihnen die Angst vor der Materie zu nehmen, ihnen das Selbstvertrauen zur Bewältigung zu geben, ihnen Ideen zu geben und Chancen aufzuzeigen, wie mit der Digitalisierung umgegangen werden kann – das ist die Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrern, und diese kann nicht automatisiert werden, die Effizienz kann dort nicht gesteigert werden. Im Gegenteil: Über genau dieses Logistikbeispiel, wie die Berufsbildung digitalisiert werden kann, haben wir mit Didaktikern gesprochen. Dies bedarf eher eines Mehraufwands. Wenn Sie dieses Beispiel mit den Berufsschülern durchgehen wollen, müssen Sie sich gut vorbereiten; Sie müssen den Schülern gut erklären können, was man mit der Digitalisierung macht. Es wäre eine falsche Vorstellung, davon auszugehen, dass die Arbeit der Lehrkräfte durch der Digitalisierung überflüssig würde und sie sozusagen nur noch zu Beobachtern des Lernprozesses oder zu Coachs gemacht würden.

Ich habe gerade einen Abstimmungskampf hinter mir. Dabei wurde kritisiert, mit dem Lehrplan 21 wollten wir aus den Lehrpersonen nur noch Coachs machen. Genau das wollen wir nicht, und genau das versuchten wir gemeinsam dem Volksschulbereich zu erklären. Lehrerinnen und Lehrer haben werden auch in Zukunft nicht nur eine Coach-Aufgabe innehaben. Sie haben die Aufgabe, Beziehungen zu schaffen, Selbstvertrauen zu fördern, damit etwas gelernt werden kann, Vertrauen in die Zukunft aufzubauen und die Digitalisierung wahrzunehmen. Meiner Meinung nach würde dieses Signal, wonach mittels Digitalisierung eine Effizienzsteigerung in den Schulen realisiert werden könne, da es weniger Aufwand für die Vorbereitung brauche, bei den Lehrerinnen und Lehrern eher Ängste auslösen. Dies, weil es schliesslich durch die Digitalisierung zu einer Anhebung der Lektionenzahl oder zu neuen Arbeitsmodellen führen würde. Ich habe sehr viele Ideen gehört, wie man von den Lektionen wegkommen und zu anderen Anstellungsmodellen übergehen könnte. Ich habe mich in den letzten Jahren intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt und diese Reform mehrmals nicht angepackt. Wenn Sie für den ganzen Berufsschulbereich – wie ich gehört habe – sagen, dass wir von den Lektionen weggehen, dann beginnen Sie damit eine sehr grosse neue Reform. Diese brächte genau diese Unruhe wieder ins Schulsystem, obwohl wir alle froh darüber waren, keine solche zu haben. Wir brauchen die Lehrkräfte gerade für die Bewältigung der komplexen Herausforderungen der Digitalisierung. Ich habe das Gefühl, Sie erweisen sich und meiner Nachfolge einen Bärendienst, wenn Sie hier sagen, die Digitalisierung solle von den Lehrerinnen und Lehrern als ein Effizienzsteigerungsprogramm wahrgenommen werden. Ich bitte Sie, den Punkt 3 abzulehnen, weil damit ein falsches Signal ausgesendet wird.

Ich habe jetzt gehört, dass Sie dies vor als Einsatz der Digitalisierung im Unterricht und zur Vorbereitung der Lektionen sehen, Sie aber zumindest die Pflichtlektionen nicht anheben wollen. So habe ich dies zumindest aus der Diskussion verstanden. Ich bin froh, dass dies gegenüber der Begründung in der Motion etwas angepasst worden ist. Grundsätzlich ist es aber ein Signal, mit welchem von falschen Voraussetzungen ausgegangen wird. Die Digitalisierung stellt für die Schulen eine sehr grosse Herausforderung dar, und sie wird nicht einfach eine Effizienzsteigerung mit sich bringen. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen den Schülerinnen und Schülern Chancen aufzeigen und dabei helfen, diese wahrzunehmen.

Präsidentin. Die Motionärin erhält das Wort noch, wenn Sie den Vorstoss in ein Postulat umwandelt, da wir uns in einer reduzierten Debatte befinden. – Das ist der Fall.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Ich möchte mich noch kurz an die EVP richten. Haben Sie gestern Grossrat Grimm zugehört, der als betroffener und aktiver Berufsschullehrer ausgeführt hat, dass in diesen beiden Bereichen zwar bereits Anstrengungen unternommen werden, jedoch längst nicht genug? Auch Grossrat Sommer hat dies vorhin bestätigt.

Punkt 3 der Motion hat auch bereits im Vorfeld für Gesprächsstoff gesorgt. Ich tue jetzt etwas, was ich eigentlich nicht haben tun wollen. Da Regierungspräsident Pulver einmal mehr sehr überzeugend argumentiert hat, habe ich mich dafür entschieden, den Punkt 3 der Motion in ein Postulat umzuwandeln. Trotzdem möchte ich jedoch das MBA und die ERZ bitten, das Anliegen wirklich zu prüfen. Ich bitte Sie, die Punkte 1 und 2 als Motion zu überweisen und sie nicht abzuschreiben. Den Punkt 3 wandle ich in ein Postulat um und verfolge, ob diesbezüglich etwas unternommen wird.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 141

Nein 3

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 der Motion angenommen. Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 136

Nein 2

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 der Motion angenommen.

Es wird die Abschreibung der Ziffer 1 gewünscht. Das Abstimmungsergebnis von Ziffer 2 wird bestritten, weil nicht klar gewesen sei, worüber abgestimmt wird. Wir gehen zurück zu Ziffer 1 und entscheiden über deren Abschreibung. Entschuldigen Sie die Umstände.

Wer die Ziffer 1 der Motion, welche vorhin angenommen worden ist, abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 60

Nein 88

Enthalten 0

Präsidentin. Sie lehnen die Abschreibung von Ziffer 1 der Motion ab.

Wir stimmen über die Ziffer 2 der Motion ab. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 144

Nein 2

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 der Motion angenommen.

Wir stimmen über deren Abschreibung ab. Wer die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 61

Nein 84

Enthalten 1

Präsidentin. Sie lehnen die Abschreibung der Ziffer 2 ab.

Wir stimmen über die Ziffer 3 der Motion ab, welche in ein Postulat umgewandelt worden ist. Wer die Ziffer 3 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 89

Nein 56

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat angenommen.

Wir sind am Ende des Traktandums 15 angelangt und wechseln zum Traktandum 16.

Geschäft 2017.RRGR.567

Motion 217-2017 BiK (Zäch, Burgdorf)

Zulassung von Personen mit Berufsmaturität an die Pädagogische Hochschule

Präsidentin. Wir behandeln die Motion «Zulassung von Personen mit Berufsmaturität an die Pädagogische Hochschule», welche die Regierung ablehnen will. Wir befinden uns in einer freien Debatte. Grossrätin Wälchli hat als Vertreterin der BiK bekannt gegeben, dass die Motion mit Erklärung zurückgezogen wird. Grossrätin Wälchli hat das Wort.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP), Kommissionssprecher der BiK. In der vorliegenden Motion fordert die BiK von der SiK, das Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) dahingehend zu ändern, dass Personen mit einer Berufsmaturität prüfungsfrei zu den Studiengängen der Vorstufe und Primarstufe zugelassen werden. Wie aus der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist, ist der Kanton Bern in der Festlegung der Zulassungsbedingungen an die Pädagogische Hochschule (PH) nicht frei. Er hat sich an die bundesrechtlichen Vorgaben gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz, HFKG) zu halten. Die Abschlussanerkennungen der Lehrpläne sind dementsprechend gesamtschweizerisch koordiniert. Wie der Regierungsrat versichert, ist auf Bundesebene das Reglement für einen prüfungsfreien Zugang für Personen mit Berufsmaturität mit entsprechenden Auflagen in Bearbeitung. Aus diesem Grund zieht die BiK die Motion zurück. Es ist nicht im Interesse der BiK, die schweizerische Bildungsanerkennung der Lehrpersonen zu gefährden. Wir erwarten aber, dass der Regierungsrat entsprechenden Druck ausübt, damit das überarbeitete Reglement im Jahr 2019 in Kraft gesetzt werden kann.

Präsidentin. Somit schliessen wir das Traktandum 16 ab und fahren weiter mit dem Traktandum 17.

Geschäft 2017.STA.236

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017. ERZ

Präsidentin. Sprecher der Kommission ist deren Präsident, Grossrat Näf. Grossrat Näf verzichtet auf ein Votum. Die Abstimmung zu diesem Papier findet, wie bereits angetönt, erst statt, wenn wir bei der letzten Direktion, der GEF, angelangt sind.

Wir befinden uns am Ende der in erster Priorität zu behandelnder Geschäfte der ERZ. Ich bedanke mich bei Regierungspräsident Pulver und wünsche ihm einen schönen Tag.

Geschäft 2016.RRGR.835

Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) (Änderung)

2. Lesung

Grundsatzdebatte

Präsidentin. Wir fahren weiter mit den Geschäften der JGK. Bevor ich Regierungsratsvizepräsident Neuhaus begrüsse, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass wir uns zeitlich etwas im Verzug befinden. Sie wissen, dass die Anreden auch immer Zeit brauchen. Aus meiner Sicht können Sie die Begrüssung der Grossratspräsidentin bei allen Ihren Voten weglassen und direkt ins Geschäft einsteigen. Der Regierungsratsvizepräsident ist noch nicht eingetroffen, und ich überlasse Sie bis zu seinem Eintreffen Ihren Gesprächen. *(Kurze Pause)*

Ich begrüsse Regierungsratsvizepräsident Neuhaus, und auf der Tribüne begrüsse ich Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirchen. Wir nehmen die Beratungen beim Traktandum 18, dem Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) wieder auf. Dieses Gesetz wurde von der SAK vorberaten, und wir befinden uns in der zweiten Lesung. Wir führen eine freie Debatte, und nun gebe ich das Wort dem Kommissionssprecher, Grossrat Messerli.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Kommissionspräsident der SAK. Wir steigen in die zweite Lesung der Totalrevision des LKG ein, das 70 Jahre alt ist. Wie viele von Ihnen wissen, basiert die Revision auf dem Bericht Muggli/Marti, den der Grosse Rat mit Planungserklärungen und Leitsätzen des Regierungsrats zur Kenntnis genommen hat. Auf diesem Ergebnis basiert das neue Gesetz. Das neue Gesetz zeichnet sich durch seine Kürze und Prägnanz aus, ganz nach dem Grundsatz: so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Dieses Gesetz ersetzt die 80 bestehenden Artikel durch 42 neue Artikel. Das Gesetz sieht die Trennung von Kirche und Staat nicht vor. Es beinhaltet jedoch eine Loslösung vom historisch gewachsenen Staatskirchenrecht durch eine stufenweise Lockerung. Der Kanton unterstützt die Landeskirchen im Rahmen des Zweisäulenprinzips im bisherigen Ausmass. Die erste Säule bildet die jährliche Abgeltung der historischen Rechtstitel der evangelischen Landeskirchen als Sockelbeitrag zur Entrichtung der Pfarrlöhne. Die zweite Säule beinhaltet Beiträge an jene Leistungen, welche die Landeskirchen in gesamtgesellschaftlichen Interessen erbringen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird beibehalten, wobei diese jedoch mit der negativen Zweckbindung verbunden und dieser unterstellt wird. Dies bedeutet, dass die Einnahmen lediglich für kultische Zwecke verwendet werden.

Den Landeskirchen werden im Gesetz bedeutend weniger Vorgaben gemacht. Somit wird deren Autonomie gestärkt. Die Verantwortung, die Kompetenzen, die Finanzierung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse werden in der Hand der Landeskirchen zusammengeführt. Das neue Gesetz beinhaltet all diese Eckpunkte. Ich habe mich entschlossen, nicht auf alle Details zurückzukommen, die wir im Rahmen der ersten Lesung besprochen und beschlossen haben. Nachdem der Rat in der ersten Lesung eine Rückweisung aus der Mitte der FiKo bezüglich des Antrags zu Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes über die kantonalen Pensionskassen (PKG) an die Kommission zurückgewiesen hat, fand die Gesamtabstimmung statt. Diese erfolgte mit 131 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Weil dieser, Ihnen allen vorliegende Antrag aus den Reihen der FiKo erneut gestellt worden ist und mir keine neuen Anträge bekannt sind, ist in diesem Rat nur noch die Frage der Pensionskasse

Gegenstand der Detailberatung und unserer Debatte. Es geht um die Frage, wie die pensionierten römisch-katholischen Geistlichen pensionskassenrechtlich zu behandeln sind.

Das war eine allgemeine Einleitung meinerseits. Ich frage die Frau Präsidentin: Soll ich jetzt zu diesem noch offenen Punkt im Rahmen der Detailberatung sprechen und diese eröffnen? Oder will man eine Zwischendebatte durchführen?

Präsidentin. Ich schlage vor, dass Sie direkt mit der Detailberatung beginnen. Wir gehen anschliessend das Gesetz durch, und wenn wir bei Artikel 42 angelangt sind, eröffne ich die Diskussion für die Fraktionen. Beginnen Sie doch gleich mit der Detailberatung zu diesem Artikel.

Detailberatung

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Kommissionspräsident der SAK. Das mache ich. Wie erwähnt wurde durch einen Antrag bezüglich der neuen Formulierung von Artikel 6 Absatz 2 PKG dieser an die Kommission zurückgewiesen. Weil der Antrag von der FiKo kam, wurde die SAK angewiesen, bei ihren Abklärungen und der Erarbeitung der Grundlagen bezüglich dieses Antrags der FiKo diese einzubeziehen. Dies haben wir getan und haben Vertretungen aus der FiKo an unsere Sitzungen eingeladen. Die FiKo erhielt dann sämtliche Unterlagen und Dokumente zur Verfügung gestellt, die wir in diesem Zusammenhang erarbeitet hatten.

An der Sitzung vom 23. Oktober 2017, welche in Form eines Hearings durchgeführt wurde, waren dabei vonseiten der ERZ Frau Beatrice Tobler, Stellvertretende Generalsekretärin und Leiterin des Rechtsdiensts der ERZ, vonseiten der FIN Herr Gerhard Engel, Stellvertretender Generalsekretär der FIN und Herr André Matthey, Leiter des Personalamts der FIN. Von der Bernischen Pensionskasse (BPK) waren der Direktor Werner Herzog sowie Martin Schnider anwesend. Die Stiftung Abendrot wurde durch Eva Zumbrunn und Hans-Ulrich Stauffer vertreten. Die römisch-katholische Landeskirche wurde durch den Synodalratspräsidenten Heinrich Gisler und die Verwalterin Regula Furrer vertreten. Die JGK wurde vertreten durch Regierungsrat Christoph Neuhaus, Generalsekretär Christoph Miesch und auch durch Martin Koelbing, dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten. Ebenfalls anwesend seitens der FiKo waren Grossrat Andreas Blank und Grossrat Daniel Wyrsch. Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) luden wir nicht ein. Wir befanden, ein schriftliches Gutachten einzuholen. Dieses lag auch vor, und es liegt den Akten bei.

An der Sitzung vom 27. November 2017 lag das umfangreiche Protokoll der Hearing-Sitzung vom 23. Oktober 2017 vor. Damals wurden die Antragsteller vertreten durch Grossrat Daniel Bichsel und Grossratskollegin Barbara Streit. Sie erhielten die Gelegenheit, die Anträge der FiKo gestützt auf das nun vorliegende Protokoll mit den Ergebnissen der Hearings zu begründen. Nach der Antwort der JGK erhielt die FiKo nochmals die Gelegenheit für eine Replik und die JGK anschliessend für eine Duplik. Danach wurde kommissionsintern zum Entscheid übergegangen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Kommission eine anspruchsvolle und interessante Entscheidung vorlag, welche nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten zu fällen war. Es ging nicht nur um das Finanzielle, sondern es geht im heute zu fällenden Entscheid vielmehr um rechtliche und staatspolitische Fragen. Ich möchte es hier nicht unterlassen, der Kommission meine Anerkennung für das Engagement und die Gründlichkeit auszusprechen, welche sie im Rahmen dieser nicht einfachen Fragen an den Tag legte, indem sie sich mit diesen auseinandersetzte.

Grundsätzlich waren fünf Fragen zu beantworten. Erstens: Wie ist das ganze Verfahren abgelaufen? Stichwort Fairness: Dazu äussere ich mich nicht mehr gross. Sie wissen, dass ich mich bereits beim letzten Mal ziemlich eingehend damit auseinandergesetzt hatte. Zweite Frage: Ist der Kanton Arbeitgeber der Geistlichen der Landeskirchen? Dritte Frage: Welche rechtlichen Konsequenzen sind daraus zu ziehen? Nächste Frage: Kann die Pensionskasse Abendrot, die Pensionskasse der katholischen Geistlichen, verpflichtet beziehungsweise gezwungen werden, ihre pensionierten katholischen Geistlichen zu übernehmen? Viertens: Welche finanziellen Verpflichtungen fallen auf die Pensionskassen und den Kanton Bern? Und schlussendlich fünftens: Welche Auswirkungen – Stichwort: allfällige Motion – hat es auf das weitere Vorgehen, wenn man der Antrag der SAK annimmt?

Übereinstimmend kommen alle Befragten, die zu den rechtlichen Gesichtspunkten Stellung nehmen mussten, zum Schluss, der FiKo-Antrag lasse sich in diesem Fall hier nicht umsetzen. Ich betone: in diesem Fall hier nicht umsetzen. Dieser mache in diesem seltenen, singulären Fall – Stichwort: Gutachten – gar keinen Sinn. Auch die BBSA kam in ihrem Gutachten zum Schluss, die von der FiKo vorgeschlagene Regelung wäre nicht umsetzbar und bliebe toter Buchstabe. Dies ist umrissen die

Ausgangslage, mit welcher sich die Kommission konfrontiert sah. Weil der Präsident eher moderieren, denn argumentieren sollte, überlasse ich jetzt für die eingehende Begründung das Wort den Mitgliedern der SAK und allenfalls den Kommissionen oder auch Fraktionen. Ich äussere mich allenfalls am Schluss nochmals.

Präsidentin. Ich möchte gleich in die Detailberatung einsteigen. Ich gehe davon aus, dass es bis zu Artikel 42 keinen Diskussionsbedarf geben wird. Bei Artikel 42 werden die Fraktionen Gelegenheit für die Fraktionsvoten erhalten. Vor der Schlussabstimmung gebe ich Fraktionen, Einzelsprechern und dem Regierungsrat nochmals die Gelegenheit, sich zu äussern.

I.

1. Allgemeines
Angenommen

2. Organisation
Angenommen

3. Geistliche
Angenommen

4. Datenzugang und Datenaustausch
Angenommen

5. Rechtspflege und Haftung
Angenommen

6. Finanzen
Angenommen

7. Ausführungsbestimmungen
Angenommen

8. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 38–42 Abs. 1 Bst. i
Angenommen

Gemeinsame Beratung der folgenden Anträge:

Art. 42 Abs. 1 Bst. d (neu)

Antrag Streit-Stettler, Bern (EVP) / Schöni-Affolter, Bremgarten (glp) / Marti, Bern (SP) / Etter, Treiten (BDP) / Blank, Aarberg (SVP)

Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) vom 18.05.2014 (BSG 153.41)

II., 4. (neu)

Antrag Streit-Stettler, Bern (EVP) / Schöni-Affolter, Bremgarten (glp) / Marti, Bern (SP) / Etter, Treiten (BDP) / Blank, Aarberg (SVP)

Das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) vom 18.05.2014 (BSG 153.41) wird wie folgt geändert:

Wird ein Anschluss gemäss Art. 4 Abs. 1 PKG bzw. Art. 5 Abs. 1 PKG aufgelöst oder erfüllt der Austritt von Versicherten gemäss Art. 4 Abs. 3 lit. a PKG bzw. Art. 5 Abs. 3 lit. a PKG den Tatbestand der Teilliquidation gemäss den reglementarischen Vorschriften der BPK bzw. der BLVK, so verlassen auch die der austretenden Organisationseinheit angehörenden Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger die BPK bzw. die BLVK. Vorbehalten bleiben zwingende Vorschriften des Bundesrechts.

Präsidentin. Hier liegen zwei Anträge vor. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die beiden Anträge zusammenhängen und die Abstimmungsfrage entsprechend für beide gilt. Grossrätin Streit-Stettler hat das Wort für die Antragstellenden.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Dieser Antrag stammt von fünf Mitgliedern der FiKo. Die FiKo als Gesamtgremium konnte zu dieser Gesetzesvorlage nicht direkt einen Antrag stellen. Die FiKo steht grossmehrheitlich hinter diesem Antrag. In diesem Zusammenhang möchte ich der SAK und Grossrat Messerli danken, dass wir in die Beratungen einbezogen wurden, auch wenn ihre Mitglieder unseren Antrag schliesslich ablehnten. Wir sind der Auffassung, dass dieser Antrag gestellt werden darf, ohne die Beziehungen zwischen den katholischen Landeskirchen und dem Kanton Bern zu gefährden. Immerhin geht es für den Kanton Bern um 3 Mio. Franken, zusätzlich zu den Kosten, die im Vortrag ausgewiesen sind. Der Grosse Rat ist bekanntlich dazu gehalten, haushälterisch und effizient mit den Steuergeldern umzugehen. Gerade auch mit Blick auf das Sparpaket von letztem Herbst scheint dies relevant zu sein. Mit diesem Antrag nimmt die FiKo ihre Aufsichtspflicht wahr, und nun liegt es an Ihnen, wie Sie über unseren Antrag entscheiden.

Grundsätzlich haben wir Verständnis dafür, dass die katholische Kirche mit der Änderung des LKG alle Angestellten in derselben Pensionskasse versichern will. Davon betroffen sind alle Pfarrer, Siegriste, Diakone, Sekretärinnen und Weitere. Wir empfinden es jedoch der BPK gegenüber als nicht richtig, dass die katholische Kirche die Pensionierten nicht auch zur Stiftung Abendrot mitnimmt. Es ist natürlich klar, dass die Stiftung Abendrot ein Interesse daran hat, die Pensionierten nicht mitzunehmen. Jede Pensionskasse will ein möglichst gutes Verhältnis zwischen Aktivversicherten und Pensionierten erreichen. Die FiKo will verhindern, dass 3 Mio. Franken anfallen. Zudem soll ein Präjudiz verhindert werden.

Bei den katholischen Pfarrern handelt es sich um eine relativ kleine Gruppe von Pensionierten. Meistens haben diese auch keine Familien, welche in den Bernischen Pensionskassen verbleiben. Früher oder später wird es zu weiteren ähnlichen Fällen kommen. Beispielsweise wollen die Reformierten bei der weiteren Entflechtung von Kirche und Staat ihre Pfarrer ebenfalls aus der BPK abziehen und sie gemeinsam mit den übrigen Angestellten versichern. Wenn in diesem Fall die Pensionierten zurückblieben, würde es sich um eine wesentlich grössere Gruppe handeln, welche auch wesentlich mehr Kosten nach sich zöge.

Unser Antrag soll eine Gesetzeslücke schliessen. Offensichtlich war bisher nicht festgelegt, dass bei einer Teilliquidation auch die Rentenbezüger und Rentenbezügerinnen die Pensionskasse wechseln müssen. Unser Antrag soll diesen Umstand abschliessend regeln. Es ist nicht sinnvoll, die Gesetzesänderung auf später zu verschieben. Die Situation ist jetzt aktuell, und deshalb muss dieser Antrag im Zusammenhang mit dem LKG angebracht werden. Wir bitten Sie, den Antrag zu unterstützen.

Präsidentin. Als weitere Antragstellerin hat sich Grossrätin Marti gemeldet.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich spreche ebenfalls als Antragstellerin. Ich habe diesen Antrag miteingereicht, weil der nicht beabsichtigte Wechsel der Pensionskasse der katholischen Kirche in dieser Form meinem Rechtsempfinden klar widerspricht. Grossrätin Streit-Stettler hat ausgeführt, dass wir die Thematik in der FiKo sehr ausführlich und kontrovers diskutiert haben. Ich anerkenne, dass es rechtlich schwierig und komplex ist. Unter Umständen muss schliesslich ein Gericht darüber entscheiden; ich weiss es nicht. Für mich ist es jedoch wichtig, dass wir uns aufgrund dieser komplexen Situation nicht abschrecken lassen dürfen. Wir dürfen nicht nachgeben und die Umstände akzeptieren, nur weil die Situation sehr komplex ist. Es ist unsere Pflicht, kritisch zu sein und die legitimen Interessen des Kantons und der kantonalen Pensionskasse zu vertreten. Das ist unsere Aufgabe. Neben den zahlreichen juristischen Diskussionen darf ein gesunder Menschenverstand nicht vergessen werden. Mein Verstand sagt mir ganz klar, dass die Pensionskasse entweder ganz verlassen wird, sodass die Berufstätigen sowie auch die Pensionierten die Kasse verlassen oder alle in der Kasse verbleiben. Man kann nicht auf Kosten der übrigen Pensionskassenmitglieder und des Kantons handeln. Es geht einerseits um 3 Mio. Franken, aber andererseits auch um Fairness und darum, kein Präjudiz zu schaffen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Antragsteller gemeldet. Ich gebe das Wort Grossrätin Kohli für die BDP-Fraktion.

Vania Kohli, Bern (BDP). Jeder nimmt den gesunden Menschenverstand für sich in Anspruch. Das ist ein Grund, weshalb ich Juristin wurde. Ich kann stolz verkünden, dass die BDP-Fraktion das neue LKG einstimmig genehmigen wird. Der Antrag der FiKo-Mitglieder wird mit Ausnahme von zwei Mitgliedern abgelehnt.

Aus unserer Sicht handelt es sich im Rahmen des Antrags primär um eine juristische Frage. Die

Antwort stützt sich auf die Beantwortung von drei Vorfragen. Die erste Frage ist, ob Pfarrpersonen kantonale Angestellte sind. Zweitens ist zu klären, ob es einen Anschlussvertrag oder eine Anschlussvereinbarung mit der Pensionskasse und der katholischen Kirche gibt. Wenn diese beiden Fragen beantwortet sind, muss drittens geklärt werden, ob es eine Norm oder eine Regelung gibt, falls die vorherige Frage verneint wird.

Nicht nur die SAK, sondern auch die BDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Pfarrpersonen der katholischen und der reformierten Kirchen kantonale Angestellte sind. Sie bilden seit 1804 neben den Polizisten die zweitgrösste Sektion im Bernischen Staatspersonalverband (BSPV). Der Kanton bezahlt seither den Lohn und die Sozialleistungen dieser Pfarrpersonen. Er bewilligt die Stellenreduktionen, setzt die Abgangsentschädigungen fest und pensioniert die Pfarrpersonen. Wenn dem nicht so wäre, würde sich die glp nicht darüber aufregen, dass die Pfarrpersonen im Kanton Bern bis jetzt Staatsangestellte sind, was in anderen Kantonen nicht der Fall ist.

Die zweite Frage ist klar zu verneinen. Es gab nie einen Anschlussvertrag oder eine Anschlussvereinbarung zwischen der katholischen Kirche und der kantonalen Pensionskasse. Das war bisher nie notwendig, da selbstverständlich war, dass das Personal vom Staat angestellt ist. Nun stellt sich die Frage, ob es eine Rechtsnorm gibt, welche festlegt, was geschieht, wenn kein Anschlussvertrag besteht. Eine solche Rechtsnorm liegt tatsächlich vor. Artikel 53e Absatz 5 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) regelt, was geschieht, falls keine Anschlussvereinbarung und kein Anschlussvertrag bestehen. Ich lese Ihnen diesen Artikel vor. «Löst die Vorsorgeeinrichtung den Anschlussvertrag mit dem Arbeitgeber auf, so haben sich die bisherige und die neue Vorsorgeeinrichtung über den Verbleib der Rentenbezüger bei der bisherigen oder den Wechsel zur neuen Vorsorgeeinrichtung zu einigen. Kommt keine Vereinbarung zustande, so verbleiben die Rentenbezüger bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung.» Eine Kasse kann somit nicht verpflichtet werden, die Rentner zu übernehmen. Ich hoffe, Sie haben dies verstanden.

Wenn man einen Wechsel der Rentner anstrebt, muss die BPK der neuen Pensionskasse das Rentnerdeckungskapital auszahlen. Es ist nicht so, dass dies nichts kosten würde. Auch in diesem Fall gibt das Bundesrecht vor, dass Rentnerverpflichtungen für die pensionierten Pfarrpersonen auf keinen Fall geschmälert werden dürfen. Das heisst, diese werden ausbezahlt, was den Kanton genau gleich treffen wird. Es wird die Pensionskasse treffen. Deren Aktive sowie der Kanton müssen einen Beitrag dazu leisten. Sie irren sich, wenn Sie glauben, dies würde weniger Geld kosten. Am 31. Dezember 2019 werden wir wissen, wie viel es kostet, da zu diesem Zeitpunkt die Umwandlungssätze und Zinssätze bekannt sind. Es ist falsch zu glauben, dass keine Kosten verursacht werden, wenn die Pensionierten zur Stiftung Abendrot übergehen.

Als Fürsprecherin möchte ich noch eine persönliche Bemerkung anfügen. Wenn man etwas verlangt, was dem Bundesrecht widerspricht, einen Artikel aufnimmt, der einem toten Buchstaben entspricht, da er nicht umgesetzt werden kann und all dies unter dem Mantel des Verantwortungsbewusstseins gegenüber den kantonalen Finanzen tut, halte ich das für peinlich. Es Ihr Recht, darüber zu entscheiden. Tun Sie dies jedoch im Bewusstsein, worüber Sie entscheiden und was damit infrage gestellt wird. Es geht nämlich um das Vertrauen der Zusicherung unserer Amtsstellen nach dem Grundsatz von Treu und Glauben. Es handelt sich zudem um einen Affront des Parlaments gegenüber der katholischen Kirche. Die weiteren Fragen können geregelt werden. Ich bin auch der Meinung, dass diese Gesetzeslücke geschlossen werden kann. Das soll jedoch in einer ordentlichen Revision des PKG geschehen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Für die zweite Lesung des LKG gilt es nur noch die Pensionskassenfrage für die römisch-katholischen Geistlichen zu klären. Sollen bei einer Teilliquidation der Pensionskasse zwingend auch die Rentenbezüger die Organisationseinheit verlassen? Handelt es sich bei den römisch-katholischen Geistlichen um einen Einzelfall? Oder schaffen wir für künftige Auslagerungen von kantonalen Organisationseinheiten ein Präjudiz mit entsprechend negativen finanziellen Folgen für die BPK und deren Aktiven, wenn wir im vorliegenden Fall einem Wechsel der Aktiven zustimmen? Die EVP ist bezüglich des Antrages der FiKo zur Anpassung des PKG gespalten. Eine knappe Mehrheit unserer Fraktion lehnt dieses Begehren ab. Die Forderung, dass die Pensionskasse nicht nur die aktiven römisch-katholischen Geistlichen, sondern auch die pensionierten Geistlichen aufnehmen muss, ist rechtlich nicht durchsetzbar. Der Kanton kann weder die Vorsorgestiftung Abendrot noch die römisch-katholische Landeskirche gesetzlich dazu verpflichten, mit der BPK eine Anschlussvereinbarung für die Übernahme der Rentner abzuschliessen. Gemäss den bundesrechtlichen Bestimmungen verbleiben Rentenbezüger bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung, wenn im Anschlussvertrag eine entsprechende Regelung fehlt oder zwischen der bisherigen und der neuen Vorsorgeeinrichtung keine Vereinbarung zustande kommt.

Die beantragte Gesetzesanpassung wäre im vorliegenden Fall nicht anwendbar, somit rein symbolisch und entspräche ohne Wirkung einem toten Buchstaben. Bundesrecht bricht kantonales Recht. Sowohl die Pensionskasse Abendrot als auch die römisch-katholische Landeskirche haben klar signalisiert, dass sie die Übernahme der Rentner ablehnen. Das bedeutet, dass ein Rechtshandel droht. Wollen wir wirklich riskieren, dass die römisch-katholische Landeskirche gegen den Kanton Bern vor Gericht geht? Sollte es uns nicht mehr am Herzen liegen, das LKG ohne negative Begleittöne zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen?

Eine starke Minderheit der EVP unterstützt die beantragte indirekte Anpassung des PKG. Aus der Privatwirtschaft ist kein Fall bekannt, wo bei einer Auslagerung lediglich die Aktiven aus der Pensionskasse mitgenommen und die Rentner zurückgelassen werden. Es geht ums Prinzip und um eine Grundsatzfrage, welche zwingend und dringend geregelt werden muss. Die Gefahr besteht, dass der vorliegende Fall der römisch-katholischen Rentner bei weiteren Auslagerungen, beispielsweise bei reformierten Pfarrerinnen und Pfarrern, als Beispiel genommen wird. Das wäre wiederum mit entsprechenden negativen finanziellen Folgen für die BPK und deren aktive Mitglieder verbunden. Die Minderheit der EVP-Fraktion ist sich bewusst, dass man sich im vorliegenden Fall auf rechtlich dünnem Eis bewegt und die Pensionskasse Abendrot gesetzlich kaum zur Übernahme der pensionierten Geistlichen gezwungen werden kann. Man erhofft sich jedoch, dass die römisch-katholische Landeskirche und die Pensionskasse Abendrot schliesslich eine Verhandlungslösung finden werden.

Zusammenfassend lehnt eine knappe Mehrheit der EVP-Fraktion den Antrag auf eine indirekte Anpassung des PKG ab, da dies nicht zielführend und nicht umsetzbar ist. Das Problem kann nicht bei diesem konkreten Einzelfall gelöst werden, sondern müsste für die Zukunft mittels einer ordentlichen Revision des PKG geregelt werden. Es ist stossend, wenn die Regeln mitten im Spiel geändert werden. Der Kanton muss ein zuverlässiger Partner bleiben. Es geht hier auch um Fairness.

Michael Köppli, Bern (glp). Ich bin nicht Jurist, und wir haben nicht so viele Juristen in der Fraktion. Deshalb haben wir vor allem eine politische Würdigung vorgenommen. Dies haben wir nicht zuletzt auch deshalb getan, weil die juristische Ausgangslage nicht ganz klar ist und wir davon ausgehen, dass es unabhängig vom heutigen Entscheid zu einem Rechtsfall kommen wird, wo auf rechtlicher Ebene ein Urteil gefällt wird. Aus diesem Grund haben wir, wie gesagt, primär eine politische Beurteilung vorgenommen. Diesbezüglich geht es uns gleich wie den Antragstellenden der FiKo, deren Standpunkt die Grossrätinnen Marti und Streit-Stettler bereits ausgeführt haben.

Wir sind der Ansicht, dass wir erstens die Interessen der Bernischen Pensionskassen zu vertreten haben, wobei es sich um 3 Mio. Franken handelt. Zweitens geht es darum, kein Präjudiz hinsichtlich künftiger Lösungen zu schaffen. Nicht zuletzt geht es uns jedoch auch darum, dass die Möglichkeit bestehen würde, dass alle bei der BPK bleiben. Es kann jedoch nicht sein, dass die Beitragsbegünstigten in der BPK bleiben und die Beitragszahlenden in die neue Pensionskasse übernommen werden. Wir zweifeln, dass dies rechtlich absolut klar ist. Falls es schliesslich so wäre, dass ein Anschlussvertrag fehlt, ist es unter Umständen nicht schlecht, wenn ein Urteil vorliegt. Dann wird zumindest die Unterlassung des Kantons Bern öffentlich gemacht und thematisiert, und man lernt etwas für die Zukunft daraus.

Ich möchte noch etwas zur Frage der Anstellung sagen. Klar ist, dass dies kein Thema wäre, wenn die Geistlichen bis anhin kantonale Angestellte gewesen wären. Aus unserer Sicht spricht jedoch viel dafür, dass dies nicht der Fall war. Einerseits steht im aktuellen Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG) unter Artikel 31 zur Anstellung der Geistlichen, dass der Kirchgemeinderat die vom Kanton entlohnnten Inhaberinnen und Inhaber von Pfarrstellen anstellt. Unter Artikel 34 steht zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses, dass der Kirchgemeinderat die Kündigungsbehörde darstellt. Geldgeber ist zwar der Kanton, aus unserer Sicht ist jedoch nicht der Subventionenzahlende als Arbeitgeber zu betrachten, sondern derjenige, der anstellt und kündigt. Diesbezüglich hatte der Kanton bis anhin nichts zu sagen, weshalb viel dafür spricht, dass die Kirche bisher Arbeitgeber war. Wenn dem nicht so wäre, würde ich mich fragen, wie es möglich ist, dass Angestellte des Kantons aufgrund ihres Geschlechts systematisch über Jahrzehnte diskriminiert werden konnten. Wir wissen, dass in der katholischen Kirche Frauen nicht als Pfarrerinnen eingesetzt werden können. Wären die Besagten kantonale Angestellte gewesen, hätte man in meinen Augen in grobem Masse gegen das Recht und die Verfassung verstossen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag der FiKo zustimmen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Das LKG wurde während der ganzen Legislaturperiode behandelt. Die meisten der offenen Punkte konnten während der ersten Lesung bereinigt werden. Aus unserer Sicht geht es heute lediglich noch um Artikel 42, der das PKG betrifft. Ich möchte es

nicht unterlassen, Regierungsrat Christoph Neuhaus, aber auch dem gesamten Regierungsrat sowie der Verwaltung zu danken, welche sich für dieses LKG eingesetzt haben. In der SVP-Fraktion wurde ausgiebig darüber diskutiert, wie die Umstände bezüglich der Pensionskasse geregelt werden sollen. Die grosse Mehrheit war klar der Meinung, dass Arbeitnehmende und Rentner nicht getrennt werden sollen.

Ich gehe nochmals auf die Risiken für die BPK ein, falls die Rentner zurückbleiben würden. Das Deckungskapital von rund 23 Mio. Franken für die Rentner würde möglicherweise nicht genügen, um künftige Ansprüche zu decken, falls beispielsweise der technische Zinssatz reduziert wird oder wenn sich die Langlebigkeit verändert. In diesen Fällen müsste das Deckungskapital für die zurückbleibenden Rentner zulasten der BPK erhöht werden. Entsprechend würde der Deckungsgrad der BPK sinken. Wenn in der BPK keine Aktiven der römisch-katholischen Kirche verbleiben, könnten auch keine Gegenfinanzierungsmassnahmen für Sanierungsbeiträge von diesen Aktiven verlangt werden. Bekanntlich können auch bei den Rentnern keine Sanierungsbeiträge eingefordert werden. Somit verbleibt das Finanzierungsrisiko bei der BPK beziehungsweise vor allem beim verbleibenden angeschlossenen Arbeitgeber, dem Kanton Bern. Die SVP-Fraktion wird die Anträge von Grossrätin Streit-Stettler und den Mitunterzeichnenden grossmehrheitlich unterstützen. Ich bitte Sie, das LKG in seiner zweiten Lesung zu genehmigen und die Anträge der FiKo-Mitglieder anzunehmen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Die grüne Fraktion bedankt sich bei der JGK und allen beteiligten Institutionen für die engagierte Mitarbeit sowie die aufschlussreichen Unterlagen. Jetzt zur Sache: Wir Grünen sind klar dafür, dass die circa 50 pensionierten Geistlichen der römisch-katholischen Landeskirche bei der BPK bleiben sollen. Wir lehnen den Antrag von Grossrätin Streit-Stettler und den weiteren Antragstellenden zur Änderung des PKG aus vier Gründen klar ab.

Erstens teilen wir die Ansicht, dass die heute pensionierten Geistlichen der römisch-katholischen Landeskirche Direktangestellte des Kantons waren. Diese erhielten ihren Lohn direkt vom Kanton. Sie zahlten Beiträge in die Pensionskasse ein und waren dem kantonalen Personalgesetz (PG) unterstellt. Deshalb ist weder ein Anschlussvertrag noch eine andere diesbezügliche Regelung vorhanden. Wie bereits gehört, macht das Bundesrecht klare Vorgaben. In Artikel 53e Absatz 4 BVG steht, dass die Rentenbezüger bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung verbleiben, wenn ein Anschlussvertrag fehlt und keine andere diesbezügliche Regelung vorhanden ist.

Zweitens gibt es keine gesetzliche Möglichkeit, beim Fehlen eines Anschlussvertrags eine andere Vorsorgeeinrichtung – im vorliegenden Fall die Stiftung Abendrot – zu zwingen, nachträglich einen Anschlussvertrag auszuhandeln und zu unterzeichnen. Die Rechtslage ist aus unserer Sicht klar, auch wenn das von einigen bestritten ist.

Drittens verstösst es gegen Treu und Glauben, wenn wir die Vereinbarung nach den längst abgeschlossenen Verhandlungen mit der Stiftung Abendrot derart krass verändern würden. Aus unserer Sicht wäre es nicht fair, die Verhandlungen erneut aufzunehmen und plötzlich etwas gänzlich anderes zu fordern. Vor diesem Hintergrund drücken wir auch unser Erstaunen über das Vorgehen der zwischenzeitlich neu besetzten Führung der BPK aus. Wir sind erstaunt, in welcher Art und Weise nun wieder alles umgestossen werden soll.

Viertens ist uns zurzeit nicht bekannt, welche ähnlichen Situationen entstehen könnten. Das wäre höchstens im Bereich der Pfarrer der reformierten Landeskirchen denkbar. Diese Wahrscheinlichkeit ist jedoch äusserst klein. Wenn es keine andere Situation gibt, bei welcher es keinen Anschlussvertrag gibt oder unklar wäre, wer der Arbeitgeber war, macht es keinen Sinn, etwas zu regeln. Es ist obsolet, einen solchen Antrag zu stellen.

Natürlich sind wir uns bewusst, dass der Kanton mit dem Verbleiben der pensionierten Geistlichen bei der BPK ein gewisses finanzielles Risiko eingeht. Es ist durchaus unschön, dass das Risiko neben dem Kanton auch von den Aktiven in der BPK mitgetragen werden muss. Wie wir jedoch auch von Grossrätin Kohli gehört haben, kann es der Kanton nicht umgehen, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Unabhängig davon, ob die Pensionierten bei der Kasse bleiben oder diese verlassen, kann sich der Kanton einem Ausgleich dieser finanziellen Aufwendungen und Risiken kaum entziehen. Es war durchaus sinnvoll, dass die FiKo auf diesen Sachverhalt hingewiesen hat. Wir sind auch froh, dass diese Diskussion geführt wurde und wir somit zusätzliche Hintergrundinformationen erhielten. Die Risiken erscheinen uns jedoch überschaubar und in einem verträglichen Rahmen. Der Kanton soll seine Verantwortung diesbezüglich wahrnehmen. Ich fasse zusammen: Die Grünen empfinden die vorliegende Lösung als gut und fair. Die Grünen stimmen dem LKG mit den vorliegenden Änderungen zu und lehnen den Antrag von Grossrätin Streit-Stettler und den übrigen Antragstellenden ab. Wir bitten Sie im Sinne von Treu und Glauben, diesem Vorgehen zu folgen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion ist der Auffassung, dass wir es seinerzeit bei der Ausarbeitung des PKG zu regeln verpasst haben, dass die Rentenbezüger bei einem Austritt der Aktiven die Kasse automatisch auch verlassen müssten. Jetzt, während des laufenden Spiels – das wurde bereits mehrfach angetönt –, nach den Verhandlungen mit der römisch-katholischen Kirche, die Regeln zu ändern, ist aus unserer Sicht nicht fair und widerspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben. Wir werden den Antrag von Grossrätin Streit-Stettler und den Mitunterzeichnenden ablehnen. Wir wollen auch nicht ein Geschäft für das Bundesgericht generieren. Wir sind jedoch klar der Meinung, dass dieses Anliegen nach dem vorliegenden Geschäft und für zukünftige Fälle geregelt werden muss. Im Übrigen werden wir das LKG wie bereits in der ersten Lesung annehmen.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). Je ne suis ni juriste, ni pasteur, ni économiste, mais juste porte-parole du PLR ce matin. Le groupe PLR n'apporte aucun changement ni aucune modification par rapport à la première lecture de la révision totale de la loi sur les Eglises nationales bernoises. En allemand, cela donne: Die FDP unterstützt nach wie vor die vorliegende Fassung der Revision des LKG. Für unsere Fraktion stimmt die eingeschlagene Weiterentwicklung des Verhältnisses des Staates zu den Landeskirchen. Wir werden der Vorlage in der zweiten Lesung deshalb erneut zustimmen.

Pour l'article 42 et les modifications proposées, nous suivons l'avis de la CIRE/SAK, nous refusons les propositions présentées et ne désirons pas changer les règles du jeu pendant la partie. Während der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs sind wir stets davon ausgegangen, dass entscheidend ist, wer die Anstellungsbehörde für die Geistlichen ist. Das ist aus unserer Sicht der Kanton Bern. Deshalb kann unseres Erachtens die Pensionskassenstiftung der katholischen Kirche nicht dazu verpflichtet werden, die pensionierten Priester gleichzeitig mit den aktuell Berufstätigen zu übernehmen. Es ist nach unserer Meinung auch eine Frage der Redlichkeit, dass man gegenüber einem Partner, mit dem man die Vorlage ausgearbeitet hat, nun nicht plötzlich kurz vor Schluss die Spielregeln ändert. Pour toutes ces raisons, le groupe PLR vous prie d'accepter cette loi à une grande majorité.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsch das Wort.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Beim letzten Mal war ich noch Antragsteller für die FiKo. In der Zwischenzeit habe ich mich etwas zurückgezogen, da ich seit dem 1. Januar 2018 in der Verwaltungskommission der BPK einsitze. Ich befinde mich somit mitten in der Thematik. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt das LKG in seiner Gesamtheit, wie es nun vorliegt, an. Den Anträgen der FiKo wird eine grosse Mehrheit der Fraktion zustimmen. Die SP stört sich daran, dass die Rentner nicht wie allgemein üblich mitgenommen werden. Nicht zuletzt aus moralischen Gründen sollten die Rentner zur neuen Kasse mitgenommen werden. Im Gegensatz dazu verfügen die reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer über einen Anschlussvertrag mit der BPK und decken damit auch die Kosten der Rentnerinnen und Rentner. Das wäre bei den Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche nicht der Fall. Die Pensionskasse trägt einen Schaden von circa 3 Mio. Franken. Den grösseren Teil davon würde der Kanton übernehmen, da er Arbeitgeber ist und somit Arbeitgeberbeiträge respektive Sanierungsbeiträge zahlt. Im Gegensatz dazu müssten die Versicherten den Schaden mittragen. Es ist fraglich, inwiefern das fair ist. Es kann nicht sein, dass die Versicherten der BPK für diesen Schaden aufkommen müssen. In der Diskussion hat mich erstaunt, dass die einen juristisch argumentieren. Ich bin der Ansicht, dass wir somit die Juristen am Ende entscheiden lassen sollen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Wenn er nichts nützt, schadet er zumindest nichts und wir haben eine gute Ausgangslage dafür, dass der Schaden doch noch minimiert werden kann.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionsvoten gehört. Bevor wir zu den Einzelsprechenden kommen, möchte ich Sie über die Richterwahlen informieren. Die Ergebnisse werden am Ende von Traktandum 18 bekannt gegeben. Diese Information richtet sich insbesondere auch an die Anwesenden auf den Tribünen, sodass Sie wissen, dass es noch einen Moment dauern wird. Als erster Einzelsprecher hat Grossrat Augstburger das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich bin nicht derselben Meinung wie der grösste Teil meiner Fraktion und die Antragsteller aus der FiKo. Deshalb habe ich mich als Einzelsprecher gemeldet. Als Hintergrundinformation möchte ich noch anfügen, dass ich Mitglied der SAK bin. In der Grundhaltung

stimme ich der Änderung des PKG zu, wonach nicht nur die Aktivversicherten, sondern auch die Passivversicherten bei einem Wechsel von Organisationseinheiten und einem damit verbundenen Pensionskassenwechsel mitgenommen werden sollen. Ich habe mich bereits während der ersten Lesung im September und auch in der Kommission dafür eingesetzt, dass die Problematik bereits mit dem konkreten Fall der römisch-katholischen Kirche und der Änderung des LKG diskutiert wird.

Es hat sich gezeigt, dass es sich um ein komplexeres Thema handelt, als zu Beginn angenommen wurde. So wurde richtigerweise während der ersten Lesung beschlossen, das Thema in die Kommission zurückzuweisen und eingehend prüfen zu lassen. Die Fakten dieser Prüfung ergaben, dass eine Änderung des PKG nicht die gewünschte Wirkung auf die durch das LKG ausgelöste Veränderung im Bereich der künftigen Pensionskassenlösung der römisch-katholischen Kirche hat. Die rechtliche Seite wurde hier insbesondere auch von Grossrätin Kohli bereits mehrfach ausgeleuchtet. Ich gehe nicht weiter darauf ein und verweise auf die diesbezüglich gemachten Äusserungen. Ich kann mich deshalb nicht der Mehrheit der Fraktion und den Antragstellenden anschliessen und lehne den vorliegenden Antrag ab.

Präsidentin. Als weiterer Einzelsprecher hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wie mein Vorredner bin auch ich Mitglied der SAK und mit meiner Fraktion nicht einer Meinung. Ich vertrete die Minderheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Der postulierte Grundsatz, dass die Rentner und Rentnerinnen beim Verlassen einer Pensionskasse mitgenommen werden, ist richtig. Jedoch ist wahrscheinlich nicht ganz unabsichtlich genau diese Frage, über welche wir nun diskutieren, nicht geregelt. Wir sprechen vorliegend über einen Spezialfall, welcher nicht einfach mit einer Gesetzesänderung beschlossen werden kann, da es nicht üblich ist, dass einzelne Staatsangestellte an eine andere Organisation übergeben werden. In Zukunft werden wir solche Fragen nicht bald wieder antreffen.

Die SAK hat sich nach der letzten Lesung eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt. Die Situation stellt sich genau so dar, wie sie seit Beginn im Vortrag des Regierungsrats präsentiert wurde. Wenn Sie nun etwas an der ganzen Sache kritisieren wollen, müssen Sie eigentlich den Regierungsrat kritisieren. Man müsste Regierungsrat Neuhaus direkt für den uns vorliegenden Vorschlag verantwortlich machen. Es handelte sich nämlich um eine Verhandlungssituation. Regierungsrat Neuhaus kann jedoch nichts dafür, dass er entsprechend verhandeln musste. Der Grosse Rat hat nämlich im Rahmen des Berichts über Kirche und Staat entschieden, dass die Pfarrer der katholischen Landeskirche übergeben werden sollen. Das hat das Parlament entschieden. Wie soll Regierungsrat Neuhaus in dieser Position mit diesem Auftrag anschliessend verhandeln? Er stand an der Wand, musste dies umsetzen und hatte keine grosse Verhandlungsmasse zur Verfügung.

Wenn wir uns nun über die vorliegende Situation beschweren, muss uns bewusst sein, dass wir als Parlament schlechte Verhandlungsvoraussetzungen dafür geschaffen haben. Wir wollten, dass die katholischen Geistlichen zur katholischen Landeskirche übergehen. Die katholische Landeskirche hätte nichts am heutigen Zustand ändern wollen. Diesen Unterschied muss man beachten, wenn nun über die Situation und die daraus entstandenen Kosten gesprochen wird. Deshalb geht es dabei auch um Fairness, wie bereits von anderen Rednern angetönt. Damit ist auch gemeint, dass die katholische Landeskirche mit ihrer Pensionskasse nichts für unsere Situation mit der BPK kann und auch nicht dafür, dass wir die Renten der Kantonsangestellten jahrelang nicht finanziert haben. Ich kann nicht nachvollziehen, weshalb Sie in diesem Rahmen von einem Präjudiz sprechen. Wo im Kanton Bern wird zurzeit darüber diskutiert, einzelne Kantonsangestellte in eine andere bestehende Organisationseinheit auszulagern? Es ist klar, dass alle, welche bereits über eine Anschlusslösung verfügen, die BPK verlassen können. Dies wurde durch unsere Vorgänger im Rahmen des PKG entsprechend geregelt.

Ein letzter Punkt betrifft die Gleichstellung von Mann und Frau, welche durch die Verfassung des Kantons Bern (KV) gewährleistet wird. In unserer KV steht unter Artikel 121, dass die römisch-katholische Landeskirche durch den Kanton Bern anerkannt wird. Durch diese Anerkennung erübrigt sich eine Argumentation mit der Gleichstellung. 1804 wurde eben gerade angestrebt, dass die Pfarrer und Pfarrerinnen dem Kanton Bern unterstellt werden. Man muss stets den Gesamtkontext betrachten. Somit ist die Frage des Arbeitgebers geklärt, das ist klar der Kanton Bern. Deshalb lehne ich diesen Antrag ab.

Präsidentin. Wir befinden uns am Ende der Rednerliste. Ich gebe das Wort an den Regierungsvizepräsidenten Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Stellen Sie sich, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, darauf ein, dass es etwas länger dauern wird. Pfarrerinnen und Pfarrer sind bereits seit 490 Jahren beim Staat und gelten somit seit dem Jahr 1823 als Staatsangestellte. Grossrat Wyrsch hat beim Stellen seiner Anträge gesagt, er sei sich nicht sicher, ob Pfarrerinnen und Pfarrer Staatsangestellte sind. Wie wir heute gehört haben, gehören diese jedoch dem BSPV an, womit zumindest diese Frage geklärt wäre. Die SAK hat nach der ersten Lesung in der vergangenen Sondersession die Gesetzesvorlage in drei Sitzungen für die zweite Lesung vorberaten. Die SAK beantragt dem Parlament mit 16 Stimmen zu 1 Stimme die Annahme des LKG. Gegenüber dem Ergebnis der ersten Lesung hat die SAK keine zusätzlichen Änderungen vorgenommen. Der Regierungsrat schliesst sich der Meinung der SAK an und beantragt Ihnen die Annahme des Gesetzes gemäss den Anträgen der SAK. Verschiedene Mitglieder der FiKo – Grossrätin Streit, Grossrätin Schöni, Grossrätin Marti, Grossrat Etter und Grossrat Blank – haben dem Grossen Rat für die zweite Lesung einen Antrag unterbreitet. Neu soll im PKG Artikel 6 durch einen neuen Absatz 2 ergänzt werden. Der Wortlaut des Antrags der Mitglieder der FiKo lautet: «Das Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) vom 18.05.2014 (BSG 153.41) wird wie folgt geändert: Wird ein Anschluss gemäss Art. 4 Abs. 1 PKG bzw. Art. 5 Abs. 1 PKG aufgelöst oder erfüllt der Austritt von Versicherten gemäss Art. 4 Abs. 3 lit. a PKG bzw. Art. 5 Abs. 3 lit. a PKG den Tatbestand der Teilliquidation gemäss den regulatorischen Vorschriften der BPK bzw. der BLVK, so verlassen auch die der austretenden Organisationseinheit angehörenden Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger die BPK bzw. die BLVK. Vorbehalten bleiben zwingende Vorschriften des Bundesrechts.» Ich möchte betonen, dass zwingende Vorschriften des Bundesrechts gemäss Antrag vorbehalten bleiben. Grossrätin Marti hat ausgeführt, dass man andernfalls mit der Kirche vor Gericht gehen müsse.

Was bezweckt der Antrag der FiKo zum PKG? Mit einer sogenannten Rentenmitnahmefessel sollte gemäss Ansicht der FiKo die Pensionskasse der römisch-katholischen Landeskirche gezwungen werden, dass nebst den rund 80 aktivversicherten Geistlichen auch die ungefähr 50 Rentner übernommen werden sollen, welche heute bei der BPK versichert sind. Die SAK hat den Antrag der FiKo, welcher aufgrund eines Rückweisungsantrags aus dem Grossen Rat an die SAK zur Prüfung für die zweite Lesung überwiesen wurde, diskutiert und eingehend geprüft. Am 18. Dezember vergangenen Jahres hat die SAK mit 14 Stimmen zu 1 Stimme bei 2 Enthaltungen den Antrag der FiKo auf eine Ergänzung des PKG abgelehnt. Vor ihrer Entscheidung hat die SAK am 23. Oktober 2017 mit allen Akteuren bei einem Hearing Fragen rund um die Ergänzung zum PKG erörtert. An diesem Hearing nahmen Vertreter der JGK, der FIN, der ERZ, der bernischen Pensionskassen, der römisch-katholischen Landeskirchen sowie der FiKo teil.

Der Vertreter der römisch-katholischen Landeskirchen, der Präsident des Synodrates Heinrich Gisler, hat an diesem Hearing der SAK vom 23. Oktober 2017 den Sachverhalt ausführlich dargelegt. Für die römisch-katholische Landeskirche ist klar, dass diese nie Arbeitgeberin der römisch-katholischen Geistlichen war. Grundsätzlich haben stets die JGK und der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten über die Anstellung und letztlich auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses entschieden. Es handelt sich um eine besondere Situation, weil sie auf der *Missio Canonica* beruht. Der Kanton Bern ist jedoch der Arbeitgeber.

Heinrich Gisler führte auch aus, dass es nie einen Anschlussvertrag oder eine Anschlussvereinbarung mit der BPK gab, weil die römisch-katholische Landeskirche nie Arbeitgeberin war. Es gab auch nie Anlass dazu, einen Anschlussvertrag abzuschliessen. Mit einem Anschlussvertrag hätte die Frage der Rentner grundsätzlich geklärt werden können. Da es jedoch keinen Anschlussvertrag gab, blieb diese Frage laut Heinrich Gisler offen. Insofern gilt das Bundesgesetz. Wenn nichts geregelt ist und kein Anschlussvertrag besteht, verbleiben die Rentner demzufolge bei der bisherigen Pensionskasse. Die pensionierten Geistlichen sind Kantonsangestellte und fühlen sich auch als solche. Ich habe in den letzten Monaten gelernt, dass sich Pfarrerinnen, Pfarrer und Priester selbstverständlich als Kantonsangestellte sehen.

Anschliessend wurde auch die unabhängige Aufsichtsbehörde konsultiert, die BBSA. Die SAK forderte diese auf, schriftlich zum Antrag der FiKo eine Antwort zu geben. Die SAK stellte die Frage, ob dem Kantonalgesetzgeber mit der Ergänzung von Artikel 6 PKG ein Spielraum offenstehe, die Pensionskasse Abendrot zur Übernahme der römisch-katholischen Geistlichen, der Aktivversicherten und Rentenbezüger, zu zwingen. Die BBSA gab folgende Antwort darauf: «Unsers Erachtens Nein». Im Originaltext schrieben Sie das Wort «Nein» in Grossbuchstaben. Die BBSA führte weiter aus, es handle sich bei einer Anschlussvereinbarung um einen Vertrag, welcher gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR) dem Grundsatz der Privatautonomie unterstehe. Der Zwang eines kantonalen Gesetzes und Vertragsabschlusses mit einem bestimmten Inhalt wäre somit nicht möglich.

Der Regierungsrat lehnt den Antrag der FiKo klar ab. Das hat der Regierungsrat gegenüber der SAK in einem Schreiben vom 7. Juni 2017 im Rahmen des RRB 537/2017 dargelegt. Die Regierung stützt sich auf folgende Argumentation: Eine Fokussierung auf die Rentnermitnahmefessel als einziges Interesse ist nach Ansicht des Regierungsrats sinnlos. Die Rentnerfrage würde einer umfassenden Abwägung der Gesamtsituation bei einer Auslagerung des Kantonspersonals auf einen anderen Arbeitgeber im Weg stehen. Der Kanton soll bei jeder Auslagerung erneut entscheiden können, zu welchen Bedingungen die Auslagerung passiert. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die römisch-katholische Landeskirche eine selbstständige und vom Kanton Bern unabhängige Arbeitgeberin ist und somit einen Sonderfall darstellt. In der Regel bleibt der Kanton Bern auch bei Verselbstständigungen Träger oder Eigner der ausgelagerten Organisationseinheiten. So kann sichergestellt werden, dass ein Anschlussvertrag mit der BPK abgeschlossen wird. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Verselbstständigung dreier psychiatrischer Betriebe per 1. Januar 2017.

Die Aufsichtsbehörde BBSA hat der SAK und der FiKo dargelegt, dass es keinen Kontrahierungszwang zwischen der Vorsorgestiftung Abendrot und der BPK gibt. Für die heute rund 50 pensionierten römisch-katholischen Geistlichen, welche bei der BPK versichert sind, kann der Kanton weder die Vorsorgestiftung Abendrot noch die römisch-katholische Landeskirche gesetzlich verpflichten, mit der BPK eine Anschlussvereinbarung für die Übernahme der Rentner abzuschliessen. Das Bundesrecht geht dem kantonalen Recht vor.

Erteilen Sie mir nicht den Auftrag, die beiden Direktoren an einen Tisch zu holen, um zu verhandeln. Diese führten klar aus, dass dies nicht infrage komme und sie nicht von ihrer Haltung abrücken. Bei der Beratung hat die JGK die SAK auf Artikel 53e Absatz 4 BVG hingewiesen. Diese Bestimmung sieht vor, dass Rentenbezüger bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung –gegenwärtig bei der BPK – verbleiben, wenn im Anschlussvertrag eine Regelung fehlt oder zwischen der bisherigen und der neuen Vorsorgeeinrichtung keine Vereinbarung zustande kommt. Bekanntlich besteht für die Geistlichen bei der BPK heute kein Anschlussvertrag, weil diese nach Artikel 4 Absatz 1 PKG als Kantonsangestellte direkt der BPK angehören. Anders als die übrigen privaten oder öffentlichen Arbeitgeber, welche mit beiden kantonalen Pensionskassen jeweils über einen Anschlussvertrag verfügen, ist das Kantonspersonal direkt bei der BLVK oder der BPK für die zweite Säule ohne Anschlussvertrag versichert. Das ist in den Artikeln 4 und 5 PKG entsprechend geregelt.

Der Regierungsrat hat deshalb folgende pensionskassenrechtliche Lösung für die Geistlichen vorgeschlagen: Die Geistlichen der evangelisch-reformierten und der christlich-katholischen Landeskirchen verfügen bereits heute über einen Anschlussvertrag mit der BPK, oder sie werden per 1. Januar 2020 einen solchen abschliessen. Es liegen keine speziellen Probleme vor. Grossrätin Streit muss nicht Angst haben, die Angestellten der der Reformierten Kirche Bern-Jura-Solothurn (Ref BEJUSO) seien bei der BPK. Diesbezüglich ist nicht der grosse Exodus zu erwarten. Um es in biblischen Worten auszudrücken: Es muss nicht der Teufel an die Wand gemalt werden.

Für die Geistlichen der römisch-katholischen Landeskirche ist vorgesehen, dass die Aktivversicherten zur heutigen Vorsorgeeinrichtung der römisch-katholischen Landeskirche, der Pensionskasse Abendrot, wechseln. Die Rentner verbleiben bei der BPK, das heisst bei der Vorsorgeeinrichtung des letzten Arbeitgebers, und das ist vorliegend der Kanton Bern. Der Kanton hat im Spezialfall der römisch-katholischen Landeskirche entschieden, die Rentner bei der BPK zu behalten und lediglich die Aktivversicherten in eine neue Pensionskasse wechseln zu lassen. Über die Auslagerungen soll der Kanton ohne generelle Vorgaben im PKG entscheiden können.

Wir wissen nicht, wie sich das weiterentwickelt. Deshalb muss immer wieder neu entschieden werden können, wie mit den Aktivversicherten und den Rentenbezügern der ausgelagerten kantonalen Verwaltungsangestellten umgegangen werden soll. Welche finanziellen Folgen hat der Wechsel der rund 80 Aktivversicherten auf den Kanton Bern? Das wissen wir nicht. Dafür müssen wir den Zeitpunkt des Übertritts abwarten.

Ich erlaube mir jedoch, an dieser Stelle entsprechende Grundlagen auszuführen. Der Wechsel der Aktivversicherten führt bei der BPK zu einer Teilliquidation. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton durch den Wechsel der rund 80 Aktivversicherten der BPK in die Vorsorgestiftung Abendrot werden aufgrund der Szenarien der BPK auf rund 3 Millionen Franken veranschlagt. Man geht von einer Bandbreite zwischen 0 bis 5 Mio. Franken aus. Es ist klar, dass der Deckungsgrad per Ende 2019 entscheidend sein wird. Der Kanton hat der BPK diesen Betrag gestützt auf Artikel 12 PKG aufgrund der Staatsgarantie zu ersetzen. Auf diese Kostenfolgen für den Kanton wurde in Kapitel 8 des Vortrags zum LKG hingewiesen. Die finanziellen Auswirkungen auf die BPK durch das Verbleiben der rund 50 Rentner sind im Schreiben der BPK an die FiKo vom 4. September 2017 auf einen Betrag von grob geschätzt 3 Mio. Franken veranschlagt. Durch das Verbleiben der Rentner entstehen

für die BPK Kosten von rund 1,5 Mio. Franken. Per Ende 2019 wird eine Deckungslücke von 6 Prozent angenommen, wobei ein latentes strukturelles Risiko besteht. Dieses tritt ein, falls durch die Senkung des technischen Zinssatzes um 0,5 Prozent von heute 2,5 Prozent auf 2 Prozent eine zusätzliche Deckungslücke im Umfang von nochmals rund 1,5 Mio. Franken entstehen würde. Ob und wann diese Beträge entstehen, steht heute offen. Dies hängt natürlich stark davon ab, wie sich die Finanzmärkte entwickeln werden. Die Kosten müssen langfristig alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der BPK und nicht nur jene des Kantons tragen.

Beim LKG hat sich der Regierungsrat in Absprache mit der BPK – der frühere Direktor sicherte dies schriftlich zu, der jetzige Direktor stellte sich dann jedoch dagegen, – mit der römisch-katholischen Landeskirche für die erwähnte Sonderlösung ausgesprochen. Hat man mit jemandem etwas abgemacht, wird es schwierig, wenn die Regeln plötzlich während des Prozesses geändert werden. Die SAK hat die Haltung des Regierungsrats wie bereits erwähnt genehmigt und auf Ergänzung des PKG durch eine Rentenmitnahmefessel deutlich verzichtet. Deshalb beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ebenfalls die Ablehnung des Antrags der FiKo.

Ich gelange somit zum Schluss. Die Aare fliesst von Meiringen über Bern, über Aarberg und über Solothurn. Heute stellt die FiKo den Antrag, die Aare solle aufwärts fließen. Sie haben das Recht als Grosser Rat, dies zu beschliessen. Es tut mir leid, es ist egal was Sie beschliessen – die Aare wird trotzdem weiterhin abwärts fließen. Sie können das Bundesgesetz mit dem Antrag der FiKo nicht übersteuern. Sie können die Aare nicht aufwärts fließen lassen. Die katholischen Pensionierten bleiben, die restlichen können gehen. Sie wollen, dass der Kanton, der Staat, welcher 490 Jahre lang eng mit der Kirche verbunden war, mit dieser vor Gericht geht. Grossrätin Marti sagte, man solle vor Gericht gehen. Der Regierungsrat ist anderer Meinung. Deshalb ist es klar, dass Sie Bundesrecht nicht brechen können. Die Aare wird auch in Zukunft in dieselbe Richtung fließen. Es ist eine Frage der Fairness, dass dieser Antrag abgelehnt wird. Folgen Sie dem Antrag der SAK und des Regierungsrats.

Präsidentin. Für die Antragstellerinnen und Antragsteller spricht Grossrat Blank.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Wir haben eine ausführliche und lange Diskussion geführt. Die Antragstellenden danken Ihnen, dass diese Diskussion sehr breit stattfinden konnte. Ich weiss nicht, ob die Meinungen feststehen, das werden wir jedoch bald sehen. Zur Vorgeschichte kann ich nichts sagen, zu diesem Zeitpunkt war ich noch nicht dabei. Es ist jedoch klar, dass man anders hätte vorgehen können, damit sich diese Diskussionen im Grossen Rat erübrigt hätten. Man hätte zu Beginn mit den katholischen Landeskirchen besprechen können, dass auch die reformierten sowie die christlich-katholischen Kirchen bleiben und wir bereit sind, gemeinsam mit der katholischen Landeskirche ein faires Gesetz auszuarbeiten. Nach wie vor fliesst Geld vom Kanton an die Kirche, was nicht ganz unbestritten ist, und es hätte eine saubere Lösung für die Gesamtheit und insbesondere die Pensionskasse erarbeitet werden können. Dabei hätte geklärt werden können, dass bei einem Wechsel der Kasse neben den Aktiven auch die Rentner mitgenommen werden müssen. Das wäre nach meiner naiven Vorstellung das richtige Vorgehen gewesen. Ich weiss nicht, weshalb dies nicht erfolgte. Relativ spät im Verfahren wurde man darauf aufmerksam, dass die Rentner entgegen jeder Praxis bei Abspaltungen von Belegschaften nicht mit den Aktiven die Kasse wechseln werden. Das hat zu den zahlreichen Diskussionen und Kontroversen sowie juristischen Würdigungen geführt. Selbstverständlich hätte man bei Verhandlungen mit der Stiftung Abendrot finanzielle Beiträge leisten müssen, damit diese die Rentner anschliessend finanzieren können. Der grosse Vorteil dieser Lösung wäre gewesen, dass die ganze Einheit schicksalhaft gewachsen und schicksalhaft in die Zukunft gegangen wäre und somit je nach Börsenentwicklung Vor- oder Nachteile erfahren würde. Wenn die Beitragszahlenden genügend einzahlen, reicht es für die Rentenbeiträge. Wenn es Überschüsse gibt, können diese wiederum an die Aktiven verteilt werden. Der Vorteil wäre, dass alles als Einheit verbleiben würde. Mittels dieser Beschlüsse, welche Sie nun fällen wollen, würde man die Rentner in der Kasse behalten. Die Risiken der Langlebigkeit oder auch der Börsenentwicklungen müsste die BPK und damit die Arbeitnehmenden sowie der Kanton tragen.

Es wurden zudem einige juristische Fakten vorgetragen. Ich staune stets, dass Juristen für sich die absolute Wahrheit in Anspruch nehmen, obwohl wir wissen, dass selbst das Gericht in Lausanne teilweise erstaunliche Entscheidungen fällt, mit welchen niemand gerechnet hätte. Ich beanspruche für mich nicht, die absolute Wahrheit zu kennen. Aus meiner Sicht ist insbesondere die Frage des Arbeitgebers nicht abschliessend geklärt. Wenn wir diesen Antrag annehmen, schaffen wir eine Grundlage, dass dies anschliessend allenfalls gerichtlich durchsetzbar ist. Wir entscheiden in diesem

Gremium nicht als Judikative, sondern es handelt sich um einen politischen Entscheid. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. *(Die Präsidentin bittet den Redner, sein Votum abzuschliessen.)* Ich bin erstaunt, dass ich als Vertreter der Antragssteller nicht mehr Redezeit habe. Ich füge noch einen Satz zur Frage nach der Ethik an. Ist es ethisch, wenn sich die Aktiven für einen Austritt entscheiden, da die Stiftung Abendrot die besseren Konditionen hat, und die Rentner gleichzeitig bei der BPK verbleiben? Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Präsidentin. Die Antragsteller haben für ein zweites Votum 3 Minuten Redezeit. Wir waren bei 4 Minuten. Ich gebe das Wort an Grossrätin Marti. Ich gehe davon aus, dass Sie eine kurze Erwiderung zu einem persönlichen Angriff machen möchte.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich glaube, Regierungsrat Neuhaus hat sich etwas auf mich eingeschossen. Das ist nicht das erste Mal und auch nicht nur im Ratssaal, sondern beispielsweise auch auf Facebook der Fall. Obwohl ich mir dies langsam gewöhnt bin, möchte ich es nicht so stehen lassen. Mir wurden Dinge unterstellt. Regierungsrat Neuhaus sagte, ich fordere, dass der Kanton vor Gericht gehen soll. Das ist nicht richtig. Ich lese aus meinem Votum vor: «Schlussendlich muss vielleicht ein Gericht darüber entscheiden.» Ich habe lediglich eine Beurteilung abgegeben. Dies entspricht sicherlich nicht einer Forderung. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Präsidentin. Der Kommissionspräsident der SAK, Grossrat Messerli, wünscht das Wort.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Kommissionspräsident der SAK. Ich habe kein langes Wortbegehren. Die Fakten sind auf dem Tisch, die Meinungen noch nicht. Es ist gefährlich, wenn ich als Richter vor einem allfälligen Prozess Verlustgefahren und Gewinnchancen gegeneinander abwäge. Wir haben jedoch stets von diesem Prozess gesprochen. Wenn ich die Rechtslage betrachte, wage ich die Aussage, dass der Prozess mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Gunsten der katholischen Vertreter ausgehen würde. In diesem Falle würde nicht nur der zur Debatte stehende Betrag anfallen. Auf den Kanton würden zudem die Prozesskosten der klagenden und beklagten Parteien zukommen.

Wir wissen, wer initiiert hat, dass wir nun über diesen Artikel diskutieren. Das ist der jetzige Direktor der Pensionskasse. Der gleiche Direktor, welcher diesen Artikel mit Unterstützung eines Professors einbrachte, sagte am Schluss des Hearings, dass er einsehe, dass dies nicht möglich sei. Was ist davon zu halten? Schliesslich handelt es sich um einen Sonderfall. Ich gebe Grossrätin Marti Recht. Was wir hier beschliessen, darf nicht zu einem Präjudiz werden. Wir müssen die Umstände gründlich regeln. Diese Regelung ist in Form einer Motion bereits angedacht, und diese Motion ist bereits formuliert. Nun stellt sich jedoch die Frage, ob die Motion vonseiten der FiKo oder vonseiten der SAK eingereicht wird. Das Problem muss auf jeden Fall gelöst werden. Dafür werden wir uns einsetzen. Ich bin derselben Ansicht wie die SAK, welche den Antrag mit 14 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen abgelehnt hat. Damit zeigt sich anschliessend eine klare Situation, und wir regeln die Umstände für die Zukunft im Rahmen einer Motion.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Anträge zu Artikel 42 Absatz 1 Buchstabe d (neu) und Kapitel II., 4. (neu) PKG. Zuerst wünscht Regierungsrat Neuhaus das Wort nochmals.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Wir haben mit der römisch-katholischen Kirche, mit der christlich-katholischen Kirche sowie mit der reformierten Kirche verhandelt. Die römisch-katholische Kirche führte aus, dass sie zur Stiftung Abendrot übergehen möchte. Der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten, Martin Koelbing, hat das Gespräch mit der BPK gesucht und eine schriftliche Auskunft verlangt, welche die Aussagen des früheren Direktors beinhaltet. Man kann sich über ethische Grundsätze streiten und argumentieren, ein Versprechen solle eingehalten werden. Ich bin froh über die Aussage des Präsidenten der SAK, wonach das Bundesgesetz unabhängig vom Beschluss des Grossen Rats Geltung hat.

Präsidentin. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die beiden Anträge von Grossrätin Streit-Stettler und Mitunterzeichnende. Wie bereits gesagt, hängen die beiden Anträge zusammen, weshalb wir über beide gemeinsam abstimmen. Wer diese Anträge annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 42 Abs. 1 Bst. d [neu] und II., 4. [neu]; Anträge Streit-Stettler, Bern [EVP] / Schöni-Affolter, Bremgarten [glp] / Marti, Bern [SP] / Etter, Treiten [BDP] / Blank, Aarberg [SVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 65

Nein 72

Enthalten 7

Präsidentin. Sie haben die Anträge abgelehnt.

Ich habe vorhin erwähnt, dass ich die Resultate der Richterwahlen erst am Ende von Traktandum 18 bekannt geben werde. Mit Blick auf die Uhr wäre das jedoch nicht fair, da die Verkündung der Resultate erst nach dem Mittag stattfinden würde. Deshalb unterbrechen wir das Geschäft an dieser Stelle kurz, um die Ergebnisse der Richterwahlen zu hören und die Vereidigungen vorzunehmen. Ich gebe Ihnen im Rahmen der Wahlresultate nicht alle Details mit den Zahlen zu den ausgeteilten Wahlkuverts und leeren Zetteln bekannt. Bei den meisten fallen 145 Wahlzettel in Betracht. Für Informationen zu den Details verweise ich Sie auf das Internet.

Resultate der Wahlgeschäfte der Märzsession 2018

Resultat des Wahlgeschäfts 2018.RRGR.67 Wahl eines Mitglieds französischer Muttersprache für das Obergericht, mit Beschäftigungsgrad 80–100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 1, in Betracht fallend 145, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Agnès Schleppy mit 91 Stimmen

Jean-Jacques Lüthi erhielt 54 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2018.RRGR.70 Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 147, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Andrea Gysi Mango mit 92 Stimmen

Franziska Friederich Hörr erhielt 55 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2018.RRGR.69 Wahl einer Richterin oder eines Richters französischer Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 2 und ungültig 0, in Betracht fallend 147, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Josselin Richard mit 147 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2018.RRGR.71 Wahl von zwei Richterinnen oder Richtern deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad je 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Roland Sarbach mit 135 Stimmen

Nicolas Wullemin mit 128 Stimmen

Diverse erhielten 1 Stimme

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2018.RRGR.72 Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 12 und ungültig 0, in Betracht fallend 137, wird bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Peter Alex Müller mit 130 Stimmen

Nicolas Wullemin erhielt 7 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2018.RRGR.73 Wahl einer Richterin oder eines Richters deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, mit Beschäftigungsgrad 70 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 12 und ungültig 1, in Betracht fallend 136, wird bei einem absoluten Mehr von 69 gewählt:

Bettina Gerber-Germann mit 123 Stimmen

Roland Sarbach erhielt 8 Stimmen

Nicolas Wullemin erhielt 5 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2018.RRGR.74 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die Regionalgerichte, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Bei 149 ausgeteilten und 149 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 5 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Heinz Suter Bettler mit 144 Stimmen

(Applaus)

Resultat des Wahlgeschäfts 2018.RRGR.75 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in mietrechtlichen Streitigkeiten deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Bei 149 ausgeteilten und 148 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4, fehlend 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 144, wird bei einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Helena Matousek Ammann mit 144 Stimmen

(Applaus)

Präsidentin. Ich weise Sie nochmals darauf hin, dass Sie alle anderen Zahlen im Internet finden. Ich gratuliere allen Gewählten herzlich zur Wahl. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg sowie eine sichere und gute Hand in Ihrer künftigen Arbeit. Ich möchte herausheben und sehr positiv werten, dass dieses Mal bei einzelnen Wahlen mehrere Kandidierende zur Wahl standen und nicht alle Kandidaturen bis auf eine zurückgezogen wurden. Das braucht Mut, und zu diesem Mut gratuliere ich Ihnen.

Vereidigung

Präsidentin. La juge à la Cour suprême nouvellement élue, Agnès Schleppy, doit encore être assermentée. Je prie Mme Schleppy de bien vouloir s'avancer. Nous allons procéder à votre assermentation. Je prie toutes les personnes présentes dans la salle et les tribunes de se lever. Je prie le Secrétaire général de nous lire la formule de promesse en français. *(Der Generalsekretär des Grossen Rats verliest die Gelübdeformel in französischer Sprache.)*

Frau Agnès Schleppy legt das Gelübde ab.

Präsidentin. L'assermentation est terminée, je vous souhaite, Mme Schleppy, beaucoup de plaisir et de succès à la fonction de juge à la Cour suprême. *(Applaus)*

Wir kehren zum LKG zurück und kommen zu Artikeln, bei welchen ich davon ausgehe, dass sie unbestritten sind.

Art. 43 und 44
Angenommen

II.

1. Informationsgesetz
Angenommen

2. Datenschutzgesetz
Angenommen

3. Personalgesetz
Angenommen

4. (neu) Gesetz über die kantonalen Pensionskassen

Präsidentin. Ich weise Sie darauf hin, dass wir über den Antrag von Grossrätin Streit-Stettler zu Kapitel II., 4. (neu) bereits abgestimmt haben.

4. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege
Angenommen

5. Gemeindegesetz
Angenommen

6. Gesetz über die jüdischen Gemeinden
Angenommen

7. Kirchensteuergesetz
Angenommen

8. Staatsbeitragsgesetz
Angenommen

9. Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
Angenommen

III.
Angenommen

IV.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsidentin. Vor der Schlussabstimmung möchte ich die Diskussion nochmals für die Kommissionen, die Fraktionen und den Regierungsrat öffnen. Mit Blick auf die Uhr schlage ich Ihnen jedoch vor, die Beratungen an dieser Stelle zu unterbrechen und uns nach der Mittagspause weiter damit zu beschäftigen. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder hier im Saal für die Diskussion vor der Schlussabstimmung. Einen guten Appetit!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:
Céline Gasser (d)
Catherine Graf Lutz (f)



Mittwoch (Nachmittag) 21. März 2018, 13.30–16.30 Uhr

Vierte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Blank Andreas, Costa Stefan, Gasser Peter, Machado Rebmann Simone, Müller Moritz, Ruchonnet Michel, Schmidhauser Corinne, von Känel Christian, Wüthrich Adrian.

Geschäft 2016.RRGR.835

Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) (Änderung)

2. Lesung

Fortsetzung

Präsidentin. Ich nehme an, dass der Fisch und der vegetarische Fisch beim Mittagessen gemundet und Sie eine gute Mittagspause gehabt haben. (*Heiterkeit*)

Vor der Mittagspause haben wir unter Traktandum 18, alles zum Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) bereinigt und sind nun kurz vor der Schlussabstimmung. Hier möchte ich das Mikrophon noch einmal für den Kommissionspräsidenten, den Regierungsrat sowie die Fraktionen, die sich noch einmal äussern wollen, öffnen. Danach kommen wir zur Schlussabstimmung. Gegenwärtig haben wir noch einen hohen Lärmpegel. Sobald er etwas tiefer liegt, gebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort. – Nein, er möchte lieber am Schluss sprechen. Deshalb gebe ich nun den Fraktionen das Wort. Zuerst spricht Grossrat Bachmann für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Nun bitte ich um Ruhe im Saal!

Christian Bachmann, Nidau (SP). Als Mitglied der SAK und in Vertretung von Grossrat Wüthrich für die der SP-JUSO-PSA-Fraktion danke ich dem Kommissionspräsidenten Walter Messerli. Das war sein letztes grosses Geschäft, und er hat es souverän geleitet. Nachher wird er nicht mehr dabei sein. Meines Erachtens hat er grosse Anerkennung dafür verdient, dass er dieses LKG so souverän über die Bühne gebracht hat. Ich danke auch Regierungsrat Neuhaus und der ganzen Verwaltung, speziell Martin Koelbing und Christoph Miesch.

Das LKG war eine grosse Sache. Damit ist es aber mit den Lohnzahlungen und der Entgeltung von gemeinnützigen Aufgaben durch den Kanton Bern nicht fertig. Wir sind immer noch in der Pflicht und werden mit den Landeskirchen verbunden bleiben. Mit der kommenden Religionsstrategie wird ein weiterer grosser und wichtiger Schritt im Glaubensbereich getan, und wir werden weiterhin in der Pflicht stehen.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ein offenes Geheimnis ist, dass diese LKG-Revision nicht in unserem Sinn abgelaufen ist. Wir haben auch aus Gründen der Ratseffizienz darauf verzichtet, alle unsere Anträge aus der ersten Lesung noch einmal zu stellen. Damals hatten wir verschiedene Anträge gestellt, die eine vollständige oder mindestens schrittweise Trennung von Kirche und Staat vorsahen. Alle wurden hochkant abgelehnt. Insofern ist dieses Gesetz für uns auch nicht der nötige Schritt in die Zukunft, und wir werden es mehrheitlich ablehnen.

Ich begründe noch einmal kurz, weshalb dem so ist. Richtig ist, dass man dieses Thema endlich angegangen ist. Das Dekret von 1804, das die Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Kanton Bern

auf alle Zeiten anbinden will, ist keine Rechtsgrundlage für die Zukunft. Leider hat man es nun aber verpasst, eine echte Trennung zu vollziehen. Man hat einfach entschieden, dass zwar Pfarrerinnen und Pfarrer nicht mehr durch den Kanton bezahlt werden, aber wir lassen den Kirchen gleich viele A-fonds-perdu-Subventionen über andere Kanäle zukommen. Rund die Hälfte der bisherigen Lohnkosten gehen wirklich eins zu eins à fonds perdu an die Kirche. Sie werden mit dem Dekret von 1804 begründet, obwohl das im Auftrag des Regierungsrats erstellte Gutachten der Universität Bern klar sagt, das Dekret von 1804 bilde keine Vertrauensgrundlage, um die Pfarrerbesoldung durch den Staat auf alle Zeiten zu gewährleisten. Dieses Gutachten wurde vom Regierungsrat schubladisiert, weil es nicht so ausgefallen ist, wie er es sich gewünscht hat.

Die andere Hälfte dieser Subventionen fliesst künftig über sogenannte Leistungsverträge an die Landeskirchen. Ich verwende das Wort «sogenannt» absichtlich, weil die Leistungsverträge bei näherem Betrachten das Papier nicht wert sind, auf welchem sie geschrieben sind. Dort werden weder konkrete Leistungen vereinbart, noch findet eine öffentliche Ausschreibung statt. Die Idee eines Leistungsvertrags ist es jedoch, dass man eine Leistung definiert, diese abgilt und sich verschiedene Institutionen darum bewerben könnten. Dies ist hier nicht der Fall. Vielmehr gibt man den Landeskirchen einfach auf einem zweiten Kanal weitere A-fonds-perdu-Beiträge. So fliessen am Schluss über 70 Mio. Franken Steuergelder zusätzlich zur Kirchensteuer an die Landeskirchen. Das heisst auch, dass alle aus der Kirche ausgetretenen Leute die Landeskirchen mit Millionen subventionieren. Das ist für uns in einer modernen, liberalen Gesellschaft schlicht nicht mehr zeitgemäss. Der Regierungsrat gibt selber auch unumwunden zu, dass diese Leistungsverträge eben keine wirklichen Leistungsabgeltungen sind. Im Vortrag schreibt er nämlich: «Die Landeskirchen sind frei, wie sie die Beiträge des Kantons aus der zweiten Säule einsetzen, doch werden sie diese de facto weiterhin für die Pfarrbesoldung verwenden [...]». Es sagt also selber, dass nicht Leistungen abgegolten werden, sondern Lohnkosten von Pfarrerinnen und Pfarrern.

Der dritte grosse Kritikpunkt ist die Kirchensteuer für juristische Personen. Wie andere Kantone auch, hätte man da nun wirklich einmal die Unternehmen entlasten können, ohne dass der Kanton irgendwie darunter leidet. Aber auch diese Kirchensteuer für juristische Personen hat man nicht angetastet. Nun muss der buddhistische Gastronom oder der atheistische Unternehmer in einem anderen Bereich die Landeskirchen auch weiterhin über seine Firma finanzieren. Eine Firma hat aber keine Konfession. Das ist schlicht absurd. Für uns ist klar, dass es am nötigen politischen Willen fehlt. Die Möglichkeit wäre da. Es gibt gute Vorbilder. Die Kantone Neuenburg und Genf haben den Staat und die Kirche schon lange getrennt. Das funktioniert bestens, und die Kirche ist nicht untergegangen. Sie wird auch durch die Gläubigen, also durch die Mitglieder finanziert, wie das bei sehr vielen anderen Institutionen der Fall ist. Wir sind nach wie vor der Meinung, man sollte in diese Richtung gehen und nicht im Jahr 1804 stehenbleiben, wie es mit diesem Gesetz der Fall ist. Deshalb lehnen wir es ab.

Präsidentin. Weitere Fraktionen haben sich nicht mehr gemeldet. Somit ist das Wort nun beim Kommissionspräsidenten.

Walter Messerli, Interlaken (SVP), Kommissionspräsident der SAK. Dieses Gesetz steht jetzt vor der Schlussabstimmung und entspricht den politischen Möglichkeiten. Mehr war nicht möglich, aber auch weniger hätte nicht den Realitäten im Zusammenhang mit dem Verhältnis zu unseren Landeskirchen entsprochen. Wir haben ein gutes Gesetz verabschiedet. Es ist verständlich, klar und vor allem auch kurz. Jetzt sind die Landeskirchen gefordert. Sie müssen alle Gesetze und vor allem Verordnungen umsetzen, welche der Kanton mit ihrer Zustimmung aufhebt. Die Landeskirchen müssen ihre Tätigkeit nun so vorantreiben, dass man das neue Gesetz wie vorgesehen am 01.01.2020 in Kraft setzen kann. Voraussetzung ist natürlich, dass kein Referendum ergriffen wird. Das werden wir etwa im August definitiv wissen.

Auch ich darf danken: der Verwaltung, Christoph Miesch, Martin Koelbing und dem ganzen Regierungsrat mit Christoph Neuhaus an seiner Spitze, der dieses Gesetz vertreten hat. Ich danke auch speziell allen Kommissionsmitgliedern, und es rührt mich beinahe, dass ich dies hier sagen darf. Für mich war diese Kommissionsarbeit in den vergangenen vier Jahren überhaupt ein politisches Highlight. Sie wissen, dass ich als 75-Jähriger von der politischen Bühne abtrete. Was ich nun in dieser Kommission erfahren und erreichen durfte, erfüllt mich mit grosser Genugtuung. Vielen Dank an die SAK für die ganze Zeit und für das, was wir heute geschaffen und wofür wir die Mehrheit erhalten haben. Nun steht die Schlussabstimmung an. Die SAK hat diesem Gesetz in der Schlussabstimmung mit 16 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme zugestimmt, und ich bitte Sie, diesem Gesetz ebenfalls eine grosse Zustimmung zukommen zu lassen.

Präsidentin. Ich versuche, mich jeweils mit Kommentaren zurückzuhalten, aber nun muss ich doch etwas sagen. Lieber «SAK-Messerli», wir haben ja auch immer Freude gehabt. Die Zusammenarbeit hat wirklich gestimmt, und wir spüren auch ein wenig das Wehmütige, das sich in dieser Session mit den Verabschiedungen und den letztmaligen Handlungen zeigt. Ich habe vorhin zum letzten Mal jemanden vereidigt. Wir geniessen es noch und ziehen es rein. Nun hören wir zu diesem Geschäft wahrscheinlich auch das letzte Mal Herrn Vizeregierungspräsidenten Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche, und es tut mir leid, dass auch ich mit «vielen Dank» beginne. Das 490-jährige Verhältnis wird im 493-sten Jahr auf ein neues Fundament gestellt. 2020 übernehmen hier die Landeskirchen die Verantwortung. Das 73-jährige Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG) wird im 75-sten Jahr abgelöst, und ich werde wohl das nächste Mal nicht dabei sein. Aber wahrscheinlich wird man hier auch nicht erst im Jahr 2093 das nächste Mal wieder darüber diskutieren. Richtigerweise wurde auch gesagt, die Landeskirchen seien gefordert. Der Vollständigkeit halber: Das Gutachten von Professor Markus Müller liegt nicht in einer Schublade, sondern bei mir oben auf einem Stapel. Wichtig ist, dass das Gutachten Müller sagt, man könne sich nicht auf alle Ewigkeit binden. Am 7. Mai 1804 hat man vertraglich festgehalten, man wolle die Löhne auf ewig bezahlen. Das geht nicht. Professor Müller sagt aber auch, man könne das Kirchengut ablösen, und er stellt die Frage nach dem Preis und der Form. Will man die Tramschleife Bern–Bümpliz zurückgeben? Was macht man mit den Klaftern Holz und so weiter? Aber ich bin dankbar, dass sich damit eine spätere Generation von Politikerinnen und Politikern herumschlagen wird und ich nicht dabei sein werde. Ich bin Ihnen sehr dankbar. Stimmen Sie diesem neuen LKG zu.

Präsidentin. Wir kommen somit unter Traktandum 18 zur Schlussabstimmung über das LKG. Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 118

Nein 10

Enthalten 8

Präsidentin. Sie haben das Gesetz mit 118 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Geschäft 2018.RRGR.13

Evaluation Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im Kanton Bern

Präsidentin. Wir wechseln zum Traktandum 19: «Evaluation Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im Kanton Bern». Es ist ein Bericht des Regierungsrats. Die GSoK hat das Geschäft vorberaten. Wir führen eine reduzierte Debatte, und die Kommissionssprecherin ist Grossrätin Beutler. Sie hat das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Kommissionssprecherin der GSoK. Gerne nehme ich im Namen der vorberatenden Kommission, der GSoK, zum vorliegenden Bericht über die Evaluation Stellung. Trotz Rückstand bezüglich der Traktandenliste nehme ich mir aus zwei guten Gründen einige Minuten Zeit dafür. Erstens liegt ein ausführlicher Evaluationsbericht von beinahe 100 Seiten vor, der auf einem mehrjährigen Monitoring basiert. Zweitens sprechen wir hier von einer Art Jahrhundertreform, was auch aus diesem Evaluationsbericht hervorgeht. Dabei wurden materielle und organisatorische Änderungen vorgenommen, die es rechtfertigen, darüber einige Worte zu verlieren.

Die GSoK hat sich im Rahmen ihrer Sitzung vom 27. Februar 2018 über die Evaluation des Gesetzes über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) und das Projekt Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern (OeHE) informieren lassen und darüber diskutiert. Diese Schlussevaluation haben wir als hilfreiches und gut strukturiertes Arbeitsmittel wahrgenommen, um zurückzuschauen und auch Schlüsse für die Zukunft dieses neuen Gesetzes zu ziehen. Unsere Fragen wurden von der JGK mehrheitlich ausführlich beantwortet, und ich erwähne später, wo das nicht der Fall war, beispielsweise bei den Massnahmenkosten.

Der Bericht wurde von Ecoplan / HES-SO Valais-Wallis im Auftrag des Kantonalen Jugendamts (KJA) Bern erstellt. Die Autoren hatten den Auftrag, die Umsetzung des KESG seit seiner Inkraftsetzung im Jahr 2013 zu begleiten und zu evaluieren. Dies geschah aufgrund von Artikel 83 des KESG selber.

Obwohl Eigenlob stinkt, möchte ich hier trotzdem sagen, dass wir rückblickend betrachtet diesbezüglich gut legifiziert haben. Die Evaluation nimmt Bezug auf die Jahrhundertreform und zieht insgesamt eine positive Bilanz. Das neue KESG sei im Kanton Bern gut umgesetzt worden. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) wurden im Jahr 2013 als sogenannte unabhängige Fachbehörden neu eingesetzt und haben die früheren Vormundschaftsbehörden der Gemeinden abgelöst. Diese würden eine gute Arbeit leisten, hätten sich etabliert und arbeiteten beispielsweise gut mit den Sozialdiensten zusammen.

Die Evaluation führt aber auch einige Themen auf, die nun aufmerksam weiterverfolgt werden sollten. Dabei geht es erstens um die Massnahmenkosten. Gemäss Evaluation können Massnahmenkosten von den KESB selber kaum gesteuert werden. Dem ist natürlich so, denn diese betreffen das ganze System der Sozialdienste und auch die Gemeinden und Anbietenden von institutionellen Lösungen. Weiter steht auch, dass aktuell kein Überblick über die verschiedenen Anbieter existiert. Genau hier setzt das Projekt OeHE an, das im Kinder- und Jugendbereich eine Übersicht geschaffen und ein einheitliches Finanzierungs-, Steuerungs- und Aufsichtssystem erarbeitet hat.

Die GSoK erwartet, dass nun auch im Altersbereich, also im Erwachsenenschutz, etwas Ähnliches erarbeitet, also eine Art Übersicht erstellt wird, welche die Grundlage bietet, um geeignete Schritte in Richtung einheitliche oder zumindest transparente Finanzierungsbestimmungen gehen zu können. Hier ist uns die Ziffer 3 des Regierungsratsbeschlusses (RRB 33/2018) zu wenig klar, und vor allem geht aus dem Vortrag des Regierungsrats nichts Konkretes über diesen Bereich der Massnahmenkosten hervor. So sind weder nächste Schritte noch ein Fahrplan erwähnt. Aber hier erwarten wir als GSoK konkrete Schritte. Eine Klammerbemerkung apropos konkrete Schritte: Aus der Diskussion ging auch hervor, dass die GSoK im Bereich OeHE einen möglichst baldigen Entscheid betreffend direktonaler Zuständigkeit erwartet.

Das zweite Thema, welches die Evaluation zur Weiterverfolgung empfiehlt und das auch die GSoK als relevant erachtet, ist die territoriale Organisation. Die GSoK geht davon aus, dass Grösse und Standorte der momentan elf kantonalen KESB tatsächlich geprüft werden müssen, vielleicht dann auch nach dem Kantonswechsel von Moutier. Diese Aspekte stehen auch im Zusammenhang mit der optimalen Verteilung und Grösse der Sozialdienste. Die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten und damit verbunden die Organisation der Fachstellen der Privaten Mandatsträger/-innen (PriMa), sind es zwei weitere Themen, welche die GSoK hervorhebt und die auch im RRB sowie im Vortrag erwähnt werden. Als Kommission werden wir auch die konkreten Schritte in diesem Bereich interessiert verfolgen und möchten zu gegebener Zeit gerne auch darüber informiert werden.

Betreffend Systemsteuerung gibt es laut Vortrag Grund anzunehmen, dass die empfohlene Trennung zwischen Selbststeuerung und Aufsicht vollzogen wurde oder sich auf bestem Weg befindet. Allerdings verweisen wir hier auf die Aussagen im Bericht, beispielsweise auf Seite 68, wonach immer noch ein Spannungsverhältnis zwischen der GL KESB (Geschäftsleitung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden) und der Aufsicht im KJA besteht. Hier wird also offenbar auch noch etwas mehr Entflechtung gewünscht.

Abschliessend kann ich sagen, dass die GSoK dem Grossen Rat die Kenntnisnahme des Berichts beantragt. Zudem erwartet die GSoK von den betroffenen Direktionen konkrete Schritte in den erwähnten Punkten, genauso, wie es nach dem ersten Monitoring zeitnah und zielführend zu Gesetzesanpassungen im Jahr 2015 gekommen ist.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden, zuerst zu Grossrätin Mühlheim für die glp-Fraktion.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ein zentraler Punkt, an dem man die Qualität eines Gremiums im Rechtsbereich messen kann, ist die Frage, wie viele seiner Entscheide beim Obergericht, ganz oder

teilweise umgedreht werden. Man nennt das «kassiert werden». Im Gegensatz zu früher, als die einzelnen Gemeinden mit ihren Vormundschaftsbehörden verantwortlich waren, stellen wir fest, dass die Qualität der KESB im Kanton Bern gut ist. 80 Prozent ihrer Entscheide werden vom Obergericht gutgeheissen, wenn sie weitergezogen werden. Diese Zahl hat kein einziger anderer Kanton erreicht, ich habe mich etwas umgehört. Wir sind gut unterwegs.

Wir haben aber auch zwei Probleme. Eines haben wir uns selber eingebrockt. Im Gegensatz zur Kommissionssprecherin bin ich nicht überzeugt, dass wir perfekt legiferiert und das Gelbe vom Ei haben. Nach dem Motto «Wer den Geldsäckel zieht, soll gefälligst auch bezahlen!» haben wir ein Unding gemacht. Wir haben bei der Finanzierung der Massnahmen zwischen den KESB und den Sozialdiensten eine Schnittstelle geschaffen. Sie können lesen, welche Stilblüten es gibt, wenn man die Verantwortung hin- und herschiebt, weil keiner bezahlen will. Man hat gute Vorgaben gemacht, und es gibt viel Klärung in diesem Bereich. Aber wir haben teure Schnittpunkte geschaffen, zwar keine Doppelspurigkeiten, aber Schnittstellen, an welchen wir schlussendlich immer wieder eng miteinander kommunizieren müssen. Man hätte das anders machen können, aber das ist auf unserem Mist gewachsen.

Zu Punkt 3: Die Massnahmenkosten zu den KESB sind ein zentraler Punkt, wo man vorwärts machen muss. Nicht nur die KESB, sondern die ganzen Sozialdienste haben gegenwärtig Unklarheiten, wie man tarifiert. Wir haben mit OeHE ein grosses Projekt, wo der verantwortliche Regierungsrat die Linienfunktion innehat, und dort muss ich sagen: Männer, machen Sie vorwärts! Seit Monaten ist zwar kein Konflikt, aber nett gesagt eine Dynamik zwischen der JGK und der GEF vorhanden, wer hier den Lead hat und wer verantwortlich ist. Das können wir uns nicht leisten. Diese Massnahmenkosten müssen wir dringend in eine saubere Struktur bringen, eine klare Finanzierungsgrundlage schaffen, und die beiden SVP-Regierungsräte sind verantwortlich, dass das bis Ende Jahr geklärt wird. Vielen Dank fürs Zuhören. Wir unterstützen diesen Bericht der KESB ganz herzlich sowie mit viel Dank für all diese Massnahmen und all das Engagement, das man hier gezeigt hat.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat nun Grossrätin Striffeler das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Ich danke zuerst Grossrätin Beutler für ihre Ausführungen seitens der GSoK. Die vorliegende Evaluation lässt erkennen, dass das neue KESG im Kanton Bern gut umgesetzt wurde und eine positive Bilanz gezogen werden kann. Auch im interkantonalen Vergleich steht die Berner KESB mit der Aufgabenfülle, der thematischen Komplexität und der Vielfalt an Zusammenarbeitspartnern gut da. Der professionellen Arbeit und dem grossen Einsatz innerhalb der KESB ist es zu verdanken, dass sich die neuen Behörden etabliert haben und sich das System gefestigt hat. Mit Genugtuung kann festgehalten werden, dass die Rechtsanwendung vor allem im Bereich Kinderschutz einheitlich ist. Die Massnahmenkosten werden auch zukünftig immer wieder thematisiert, besonders auch dann, wenn der finanzielle Druck auf die Gemeinden zunimmt.

Damit man von den gefällten Massnahmenentscheiden und dem gesammelten Wissen profitieren kann, müssen diese standortübergreifend in geeigneten Gefässen zugänglich gemacht werden. Auch die optimalen Standortgrössen der KESB, die ein effizientes Arbeiten erlauben, sind noch nicht geklärt. Die Spannungen zwischen den Sozialdiensten und den KESB sind trotz funktionierender Zusammenarbeit immer noch vorhanden. Die Rollen von Auftraggeber und Kontrollinstanzen sowie das Finanzierungssystem müssen verbessert werden. Die Probleme sind erkannt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt diesen Bericht aber sehr gerne zur Kenntnis.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion bedankt sich für diesen Bericht und nimmt ihn mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Nach den ersten Bedenken und Fragen zu diesem Gesetz und der Verschiebung von den Gemeinden zum Kanton ist Ruhe und zuverlässiges Arbeiten eingeleitet. Die Behörden können nun Hand in Hand arbeiten.

Wie überall, gibt es aber auch hier Verbesserungspotenzial. Das zeigt auch die bereits umgesetzte Gesetzesrevision, die rasch angegangen wurde. Wir unterstützen und fordern das Angehen der im Bericht erwähnten Themen Massnahmenkosten, territoriale Organisation, Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten und Selbststeuerung des Systems. Dass die Zuständigkeit und Begleitung nun bei der GSoK liegt und die Kommission «Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KES)» aufgelöst wurde, begrüssen wir. Die BDP-Fraktion nimmt diesen Evaluationsbericht zur Kenntnis und dankt für Ihre Aufmerksamkeit.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die EVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung vom positiven Resultat der Evaluation Kenntnis. Sie würdigt den Evaluationsbericht wie auch die Arbeit der KESB und die

Umsetzung des KESG positiv. Wir danken den Behörden für die gute, professionelle und umsichtige Arbeit, die täglich geleistet wird.

Im Bericht werden aber doch einige Themen mit Optimierungsbedarf aufgeführt. Hier betont die EVP-Fraktion, dass bezüglich der Kosteneffizienz, der Bereinigung von Schnittstellen oder Zuständigkeiten und auch bei der Frage der Steuerung Verbesserungen gemacht werden müssen. Gerade das Projekt OeHE muss jetzt zwingend und rasch umgesetzt werden, damit störende Ungleichheiten bei der Finanzierung, der Steuerung und der Aufsicht bereinigt werden können. Hier plädieren wir sehr stark für eine klare Direktionszuweisung des Projekts. Kritisch werden wir auch beobachten, wie sich das neue Entschädigungssystem für die Aufwendungen der Gemeinden entwickelt. Dass die Sozialdienste nun per Fallpauschalen entschädigt werden, haben wir schon in der Konsultationsantwort zur Verordnung über die Zusammenarbeit der kommunalen Dienste mit den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Abgeltung der den Gemeinden anfallenden Aufwendungen (ZAV) kritisch bemängelt. Wir stellen infrage, dass die Pauschalen den Aufwänden wirklich gerecht werden. Hier erwarten wir im Verlauf des Jahres gespannt die von der JGK angekündigte Überprüfung der Wirkung dieser Pauschalen. Zwingenden Handlungsbedarf sehen wir auch bei der territorialen Organisation. Tendenziell unterstützen wir die Zusammenführung von ganz kleinen Sozialdiensten, um die Zusammenarbeit der beiden Organisationen zu erleichtern und die Professionalität noch etwas auszubauen. Beides würde unseres Erachtens helfen, Kosten zu sparen. Die EVP-Fraktion dankt für den Bericht, nimmt Kenntnis davon und ist gespannt auf die Optimierung der angesprochenen Handlungsfelder.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Auch die FDP-Fraktion hat diesen Bericht studiert. Ich mache hier kein KESB-Bashing, dafür ist es viel zu spät. Als ehemaliger Präsident der alten Vormundschaftsbehörde, wohlverstanden im Jahr 2000, interessiert mich noch ein wenig die Änderung in meinem alten Bereich Biel-Seeland. Man kann sagen, dass die KESB zu einer starken Behörde geworden ist. Sie hat die besten Leute zusammengezogen und ist auch finanziell gut dotiert. Die KESB-Präsidentin hat einen Regierungsstatthalter-Lohn, und deshalb darf man von der KESB etwas verlangen. Ich erkläre das nun.

Ich stelle fest, dass die KESB den Lead und das Management eines Falles nicht überall übernimmt, wo sie das eigentlich wahrnehmen sollte. Das ist auf Seite 53 etwas angetönt. Sie soll nämlich nicht bloss Gefährdungsmeldungen entgegennehmen und diese dann mit einer komplizierten prozessleitenden Verfügung wieder an die regionalen Sozialdienste, beispielsweise in Nidau oder Biel, zurückgeben, die erstens personell nicht mehr überdotiert und finanziell auch nicht mehr so stark sind. Die KESB sollte gerade im Bereich Seeland Fälle mehr betreuen, managen und erst subsidiär auf die Sozialdienste zurückgreifen. Das hat vielleicht Frau Marti auch leicht angetönt. Die KESB haben den Lead und dürfen nicht bloss Durchlauferhitzer sein. Man hat sie geschaffen, damit sie das Management haben, und sie haben auch die nötigen Leute erhalten. Das heisst natürlich auch, dass sie die Verantwortung übernehmen und sich vielleicht etwas besser mit den Schulen und den sozialen Institutionen vernetzen müssen. Mit anderen Worten: Die KESB darf ruhig etwas vom hohen Ross herunterkommen und die Sozialdienste effektiv entlasten. Dafür hat man sie nämlich geschaffen. Sonst bringt es nichts. Die Lampe blinkt und deshalb schliesse ich bereits.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Wir schliessen uns den positiven Voten an. Die grüne Fraktion nimmt ebenfalls erfreut zur Kenntnis, dass der Schlussbericht insgesamt eine positive Bilanz aufzeigt. Die Einschätzung des Optimierungsbedarfs bei den erwähnten Teilbereichen ist für uns nachvollziehbar. Gerade beim Teilbereich der Massnahmenkosten gilt es aber auch festzuhalten, dass wir künftig gut hinschauen werden, was das Projekt OeHE bringt, welches eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit der Tarife der verschiedenen Anbieter und Institutionen ermöglichen soll.

Auch betreffend die PriMa sind noch Aufgaben zu lösen. Die Führung von Beistandschaften durch PriMa sind für Betroffene sehr wohl eine ideale Lösung. Dies birgt aber auch gewisse Risiken respektive setzt voraus, dass diese Leute dann auch den nötigen fachlichen Hintergrund mit sich bringen. Ein Beispiel: Wenn vergessen wird, Ergänzungsleistung (EL) zu beantragen, hat das nicht nur für die PriMa, sondern auch für die Betroffenen finanzielle Konsequenzen.

Ein weiteres Thema ist die Zentralisierung. Sie würde Vorteile bringen. Doch damit ist eine Professionalisierung verbunden und eine solche hat ihren Preis. Für uns ist auch eine gute Unterstützung dieser PriMa durch die Sozialdienste sehr wichtig. Das können nicht alle leisten. Deshalb werden die PriMa bereits heute teils direkt durch die KESB unterstützt.

Wir Grünen begrüssen, dass die JGK die Vor- und Nachteile einer Integration sowie die Kostenfolgen zusammen mit den Sozialdiensten genau prüfen will. Wir denken auch, dass dieses ganze Thema vor

dem Hintergrund des demografischen Wandels sicher an Bedeutung zunehmen wird. Wir werden immer mehr ältere Menschen und Menschen mit Demenz haben, und der Kanton ist gefordert. Aber abschliessend kann ich auch festhalten, dass wir diesen Bericht grundsätzlich zufrieden zur Kenntnis nehmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Viel ist bereits gesagt und auch ziemlich gerühmt worden. Worum geht es eigentlich? Die Bezeichnungen erstaunen mich manchmal etwas: Evaluation, Umsetzung des KESG. Auf Berndeutsch könnte man auch einfach sagen: Sach- und fachgerechte Untersuchung und Bewertung der Umsetzung eines Gesetzes. Es ist ein sehr kompliziertes Gesetz: Enthalten ist beispielsweise der Kinderschutz, die elterliche Sorge, das Besuchsrecht, die Vaterschaft, der Unterhalt, die Urteilsfähigkeit, die Beistandschaft – alles Dinge, die den Menschen sehr betreffen.

Man könnte die KESB auch abkürzen mit «Kommt es besser?» Damit spreche ich an, dass man von diesen KESB viel Negatives gehört hat. In der letzten Zeit hat es sich zwar beruhigt. Für viele war das ein Reizwort, und die Entscheide sind beim Volk als relativ technokratisch und unmenschlich herübergekommen. Wir dürfen aber doch sagen, dass wir es im Kanton Bern recht gut im Griff hatten. Hier gab es keine extremen Dinge, und ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Das dürfen wir doch sagen.

Doch Sie haben gehört, dass es einige Dinge gibt, wo man richtig hinschauen muss, vor allem bei der Zusammenarbeit von KESB und Sozialdienst sowie den PriMa. Es soll nicht nur ein Büroapparat werden, wo jeder dem anderen den sauren Apfel in den Schoss steckt, sondern es soll auch etwas gemacht werden. Wo sonst noch Korrekturbedarf besteht, wurde bereits gesagt. Dort müssen wir hinschauen. Wir dürfen aber sagen, dass wir wohl auf dem richtigen Weg sind. Es ist auch sehr schwierig, immer zu entscheiden zu müssen, beispielsweise, ob es nun für ein Kind oder für seine Weiterentwicklung besser ist, fremdplatziert oder bei der Familie bleiben zu dürfen, aber dafür gewisse Nachteile oder Gefahren für das Kind in Kauf genommen werden müssen. De facto sind solche Entscheide sehr schwierig. Sie sind nicht einfach schwarz und weiss, sondern haben auch immer eine sehr grosse Menge an Grautönen. Die SVP-Fraktion bedankt sich in diesem Sinne bei allen Beteiligten für die anspruchsvolle Arbeit, hofft zukünftig fest auf viele richtige und menschliche Entscheide im Sinne der Allgemeinheit, und nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Präsidentin. Nun haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet, und wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Somit hat Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Seit dem 01. 01. 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Bei dieser Reform des schweizerischen Vormundschaftsrechts handelt es sich um ein Jahrhundertwerk, weil das alte Vormundschaftsrecht während 100 Jahren Gültigkeit hatte, und noch 2012 gab es vor dem Verwaltungsgericht einen Prozess, weil nicht ganz alles klar war.

Im Kanton Bern war insbesondere die Organisation der Behörden umstritten, denn das Bundesrecht hat vorgeschrieben, man müsse nach Artikel 440 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) eine Fachbehörde einsetzen, bei der mindestens drei Mitglieder interdisziplinär sind. Nach Bundesrecht ist es nicht mehr zulässig, politisch gewählte Personen zu nehmen, beispielsweise ein Mitglied des Gemeinderats oder der Vormundschaftsbehörde.

Im Kanton Bern hat man sich für eine burgerliche und elf kantonale KESB ausgesprochen, die im Rahmen der Verwaltungskreise regional organisiert sind. Der Kanton und die Bürger mussten 320 kommunale Vormundschaftsbehörden ablösen und insgesamt zwölf neue Behörden aufbauen. Das haben Sie am 29. 01. 2010 hier im Grossen Rat beschlossen. Wie angekündigt, ist für uns auch klar, dass man ein Reformprojekt von solcher Grössenordnung nach einer gewissen Zeit evaluieren oder wie Wikipedia sagt, «sach- und fachgerecht untersuchen» muss. Nun liegt dieser Bericht vor.

Wichtig war auch, dass wir Aufbau und Umsetzung der KESB eng begleiten, denn sie mussten ihren gesetzlichen Auftrag aus dem Stand in einer neuen Zusammensetzung, mit neuen Aufgaben und an neuen Standorten erfüllen. Deshalb haben wir entschieden, in den ersten Betriebsmonaten der neuen KESB ein Monitoring zu machen. Das Ziel war es, Schwierigkeiten bei der Umsetzung des neuen Rechts frühzeitig zu erkennen. Gestützt auf die Ergebnisse des Monitorings wurde 2015 im Rahmen der Anpassung des KESG auch wieder hier im Grossen Rat die Präsidialzuständigkeiten ausgeweitet, was den KESB ein effizienteres Arbeiten ermöglicht. Gesagt wurde auch, es gebe nicht nur Effizienz, Organisation und Geld, sondern auch viel menschliches Leid. Rund 14 000 Fälle in einem Jahr ist eine relativ grosse Zahl.

Herrn Grossrat Klopfenstein möchte ich ganz gerne einmal einladen, damit er sich vor Ort ein Bild machen kann. Er sagte, die KESB würden von einem hohen Ross herab handeln. Ich hatte den Eindruck, dabei sei ihm der Gaul gerade etwas durchgegangen, und dann wäre es gut, er sähe vor Ort, wie diese Pferde wirklich galoppieren. Des Weiteren haben wir zwischenzeitlich zur Herstellung der Kostentransparenz die ZAV revidiert. Man hat neu die Entschädigung der Sozialdienste mittels Fallpauschalen eingeführt.

Der jetzt vorgelegte Bericht zeigt, dass das neue Recht gut umgesetzt wurde. Insgesamt kann man eine positive Bilanz ziehen. Auch im interkantonalen Bereich wurde gut gearbeitet. Vielleicht hatten wir auch etwas Glück. Das neue System ist weitgehend gefestigt. Die KESB hat sich als neue professionelle Behörde etabliert, und ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht im Augenblick nicht. Es gibt aber Optimierungsmöglichkeiten in den Teilbereichen Massnahmenkosten, territoriale Organisation, Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten und Organisation der PriMa-Fachstelle sowie bei der Trennung von Selbststeuerung und Aufsicht. Diese Arbeiten werden im Zusammenhang mit den betroffenen Akteuren weiter angegangen. Offen ist die Frage der Zuständigkeit, wie von den Grossrätinnen Mühlheim und Beutler erwähnt. Den Hauptentscheid sollte man noch in dieser Legislaturperiode fällen. Unabhängig davon, dass zurzeit keine dringende Anpassung bezüglich Struktur und Organisation der KESB notwendig ist, muss man dieses System auch zukünftig immer wieder neu anschauen und überlegen, was man verbessern kann. Diese Frage muss man sich bei dieser Arbeit jeden Tag stellen.

Herzlich danke ich der GSoK für die wohlwollende Aufnahme der Evaluation, der Begleitgruppe für ihre Hilfe bei der Stabilisierung des Prozesses und Ihnen, Grossrätinnen und Grossräte, dass Sie den Bericht heute zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Bericht «Evaluation Umsetzung des Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes im Kanton Bern» Traktandum 19. Wer diesen Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	132
Nein	1
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht mit 132 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen.

Geschäft 2018.RRGR.47

Amt für Gemeinden und Raumordnung; Produktgruppe Raumordnung (PG 05.06.9102). Überschreitung Saldo I (Globalbudget). Nachkredit 2017

Präsidentin. Wir sind nun beim Traktandum 20 angelangt, «Amt für Gemeinden und Raumordnung; Produktgruppe Raumordnung [...], Überschreitung Saldo I [...]. Nachkredit 2017». Wir befinden uns auch hier in einer reduzierten Debatte. Die FiKo hat das Geschäft vorberaten, und der Kommissionsprecher ist Grossrat Etter. – Er will nicht sprechen. Dann ist das Wort für die Fraktionen frei. – Diese wünschen das Wort auch nicht. Möchte sich der Regierungsrat zum Traktandum 20 äussern? – Wenn es nicht sein müsse, äussere er sich nicht.

Dann stimmen wir direkt ab. Wer diesen Nachkredit für das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 127

Nein 2

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben diesen Nachkredit mit 127 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.314

Motion 105-2017 Lanz (Thun, SVP)

Kantonaler Einzonungspool für pragmatische Lösungen bei Ein- und Umzonungen Richtlinienmotion

Präsidentin. Wir sind beim Traktandum 21 angelangt: «Kantonaler Einzonungspool für pragmatische Lösungen bei Ein- und Umzonungen». Das ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat möchte sie ablehnen. Wir führen auch hier wieder eine reduzierte Debatte. Der Motionär, Grossrat Lanz, hat das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Diese Motion ist zurückgezogen.

Präsidentin. Vielen Dank. Beim Weiterlesen hätte ich das gesehen, und eigentlich weiss ich es auch auswendig. Diese Motion wird mit einer Erklärung zurückgezogen. Grossrat Lanz hat nun die Möglichkeit, seine Erklärung abzugeben.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich hätte hier beinahe einen «Primeur» verkünden können, dass wir diese Motion nämlich zurückziehen. – Wir haben ein wenig das Gefühl, bei Einzonungen herrsche ein relativ starrer Mechanismus, und diese Auffassung scheint uns weit verbreitet zu sein. Nun kann man sagen, das habe man gewollt. Ich bin aber nicht sicher, dass alle, die mit Raumplanung zu tun haben und da ein bisschen hineinsehen, wirklich haben wollen, was heute geschieht. Der Grund dafür ist, dass wir relativ starre Berechnungsmodelle haben. Ich sage manchmal, das sei ein bisschen Raumplanung mit Excel.

Manchmal braucht es etwas mehr Pragmatismus, und mein Vorschlag hätte eigentlich in die Richtung gehen sollen, dass man hier dem zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) als Genehmigungsbehörde ein Instrument in die Hand gibt, damit es etwas pragmatischer entscheiden kann. Aber das möchte der Regierungsrat nicht, und ich habe auch nicht festgestellt, dass diese Forderung gegenwärtig politisch genügend Unterstützung hätte. Deshalb haben wir uns entschlossen, diesen Vorstoss zurückzuziehen, auch wenn uns eigentlich scheint, dass in der ganzen Raumplanung tatsächlich etwas mehr Pragmatismus notwendig wäre. Wer weiss, vielleicht kommt dieser Vorschlag wieder. Wenn aber die zuständigen Behörden auch ohne diesen Vorstoss etwas pragmatischer vorgehen würden, hätten wir natürlich auch nichts dagegen. In diesem Sinn ziehe ich die Motion zurück.

Motion 206-2017 Imboden (Bern, Grüne)
Gemeinnützigen Wohnungsbau auf BLS-Bahnarealen realisieren
Richtlinienmotion

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 22, «Gemeinnützigen Wohnungsbau auf BLS-Bahnarealen realisieren». Auch dies ist eine Richtlinienmotion. Der Regierungsrat ist bereit, diese anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine reduzierte Debatte, und ich gebe der Motionärin das Wort. Melden Sie sich bitte noch für die Rednerliste an.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Der Regierungsrat will die vorliegende Richtlinienmotion entgegennehmen; dies begrüssen wir sehr. Hier geht es um eine einmalige Chance für sechs Gemeinden im Kanton Bern und damit auch den Kanton Bern, weil die BLS als Bahnunternehmen beschlossen hat, gewisse Grundstücke, die sie heute für den Bahnverkehr nicht mehr braucht, in Entwicklungsareale für Wohn- und andere Arbeitsnutzungen zu überführen. Eine solche Chance bietet sich selten, und die vorliegende Richtlinienmotion hat das Anliegen, dass man diese Gelegenheit wirklich nutzt und damit auch Artikel 40 unserer Verfassung des Kantons Bern (KV) umsetzt, wonach man preisgünstigen Wohnraum zusammen mit den Gemeinden fördern soll. Bei den Standorten handelt es sich um Burgdorf-Steinhof, Burgdorf-Suttergut, Bern Bümpliz-Nord, Spiez-Bahnhofstrasse, Liebefeld und Schwarzenburg. Dies können Sie den Unterlagen entnehmen, welche die BLS auf ihrer Website aufgeschaltet hat. Hier geht es um relativ grosse Areale bis zu 25 000 Quadratmetern. Auf diesen verkehrstechnisch gut erschlossenen Arealen kann man sinnvoll verdichten.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, er sei bereit, diese Richtlinienmotion entgegenzunehmen. Wir danken ihm herzlich dafür, dass er dies tut und diese Schritte hier in die Wege leitet. Es ist eine Richtlinienmotion, weil es nicht direkt um eigenes Kantonsland geht. Aber der Kanton kann hier über den Verwaltungsrat der BLS Einfluss nehmen, und wir danken dem Regierungsrat, dass er dies tut. Es ist keine fixe Vorgabe, sondern diese ermöglicht, in Verhandlungen eine gute Lösung zu finden. Wir danken dem Regierungsrat, dass er dies anpackt, und wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Das Wort ist bei den Fraktionen. Zuerst spricht Grossrat Grupp für die Grünen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Im Namen der grünen Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Wir sind glücklich, dass er das Anliegen unterstützt und die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will. Damit können wir uns auch anfreunden. Der Regierungsrat anerkennt damit den Bedarf eines weitergehenden, gemeinnützigen Wohnungsbaus und folgt auch den Empfehlungen des Bundes in diesem Bereich.

Das freut uns für alle Wohnbaugenossenschaften im Kanton Bern und natürlich insbesondere für jene in diesen spezifischen Gemeinden. – Weshalb dies? Gemeinnützige Wohnungsbauträger sind häufig spannende Partner für Gemeinden, in denen sie tätig sind, in diesem Fall vermutlich auch für die BLS. Sie betreuen und begleiten ein Projekt von der ursprünglichen Planung über die Immobilienentwicklung und den Bau bis schlussendlich vor allem auch zur Bewohnung an den entsprechenden Orten. Sie sind also immer da, sie engagieren sich kompetent und mit Herzblut für die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch für die Standortgemeinden. Sie tun etwas für den Zusammenhalt in diesen Gemeinden und verhindern häufig, dass gerade solche Gebiete nachher zu Schlafquartieren werden. Etwas liegt mir noch besonders am Herzen. Häufig wird gemeinnütziger Wohnungsbau mit sozialem Wohnungsbau verwechselt. Das ist überhaupt nicht dasselbe, und das lässt sich statistisch auch klar belegen. Ich komme aus Biel. Dort haben wir unter anderem zwei statistische Besonderheiten. Einerseits haben wir eine hohe Sozialhilfequote und andererseits eine hohe Quote beim sozialen Wohnungsbau. Das betrifft aber nicht dieselben Siedlungen, sondern differenziert ganz klar und hat daher nichts miteinander zu tun. Ich danke Ihnen, wenn Sie das unterstützen und der Motionärin, dem Regierungsrat und uns folgen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion beantragt dem Grossen Rat, die Motion Imboden/Schindler in beiden Ziffern abzulehnen. Weshalb kommen wir zu einer anderen Einschätzung als der Regierungsrat? Ziffer 1 will den Regierungsrat beauftragen, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, damit ehemalige BLS-Bahnareale an zentralen Lagen für den gemeinnützigen und

preisgünstigen Wohnungsbau genutzt werden sollen. Im letzten Satz der Begründung legen die beiden Motionärinnen einen zusätzlichen Zacken zu. Ich zitiere: «Daher soll die BLS mit gutem Beispiel vorangehen und an diesen Standorten den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern, um die Areale im Bereich Wohnungsbau ausschliesslich» – ich wiederhole: «ausschliesslich» – «für diesen Zweck zu nutzen.»

Es ist definitiv nicht Aufgabe der BLS, mit ihren Grundstücken den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern. Die BLS hat nicht ansatzweise einen solchen Leistungsauftrag. Es steht weder in einem Bundes- noch in einem kantonalen Gesetz und auch in keinem anderen Dokument, das für die BLS verbindlich wäre. Zweitens: Aufgabe des Kantons ist es, im kantonalen Baurecht grundsätzlich die Förderung von preisgünstigem Wohnraum zu ermöglichen. Der Kanton hat dies auch gemacht. Ob diese Möglichkeit auch tatsächlich wahrgenommen wird, liegt einzig und allein bei den Städten und den Gemeinden, nämlich im Rahmen ihrer Nutzungszonenplanung, und man darf den Städten und Gemeinden die demokratische Kompetenz nicht wegnehmen. Wenn sie sich mit der BLS einigen können, ist es okay und wenn nicht, ist es eben nicht okay.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die EVP-Fraktion hat grosse Sympathien für diesen Vorstoss zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus auf ehemaligen BLS-Bahnarealen. Es ist eine Tatsache, dass gerade für Familien ein grosser Bedarf an qualitativem, preisgünstigem Wohnraum besteht. Die aktuelle Situation zeigt deutlich, dass der Markt alleine dieses Problem nicht lösen kann. Gemäss KV hat der Kanton Bern den Auftrag, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden für die Erhaltung von preisgünstigen Wohnungen und für die Verbesserung von ungenügenden Wohnungsverhältnissen zu sorgen. Deshalb bietet es sich ausdrücklich an, dass sich der Kanton als Mehrheitsaktionär der BLS bei der Umnutzung von ehemaligen Bahnarealen aktiv für die Realisierung von gemeinnützigem und preisgünstigem Wohnungsbau einsetzt. Sonst besteht die Gefahr, dass die BLS, respektive ihre Tochtergesellschaft, die BLS Immobilien AG, bei diesen ehemaligen Bahnarealen in erster Linie auf Gewinn aus ist und dabei das soziale Element ganz vergisst. Das wäre schade und eine verpasste Chance, denn gerade in Bern, Köniz und Spiez, wo es solche ehemaligen BLS-Bahnareale gibt, besteht auch ein grosser Bedarf an preisgünstigen Wohnungen. Dieses einmalige Potenzial zur Linderung der Wohnungsnot an bester und zentraler Lage gilt es deshalb unbedingt zu nutzen.

Die EVP ist erfreut, dass die Forderungen der Motion beim Regierungsrat auf offene Ohren stossen und insbesondere, dass er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten bei der BLS einsetzen will. Wir erachten das Anliegen der Motion aber als noch nicht erfüllt und bestreiten daher die Abschreibung des Vorstosses in beiden Punkten.

Roland Benoit, Corgémont (SVP). Le groupe UDC se rallie également à l'avis du groupe radical exposé ici tout à l'heure par notre collègue M. Saxer. En effet, cette motion, comme vous avez pu le lire, est de la compétence exclusive du gouvernement. Tout ce qui est demandé est déjà soit dans la loi sur les constructions, soit dans la loi sur l'aménagement du territoire. C'est pour ces raisons que le groupe UDC est contre cette motion, mais si toutefois cette motion devait être néanmoins acceptée, bien entendu que nous en soutiendrions le classement.

Ce qui est demandé coule de source et, comme M. Messerli vient de le dire, on ne peut pas obliger un propriétaire de terrain, contre sa volonté, de faire certains aménagements de logements bon marché, il y a donc lieu ici de donner des incitations, mais rien de plus. Je vous invite à refuser la motion, et si cette dernière est quand même acceptée, de surtout en accepter le classement.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Es ist eine Tatsache, dass es bei Mietwohnungen ein Ungleichgewicht gibt, speziell in der Stadt. Vielerorts verhindert der enorm hohe Bodenpreis, dass es zu einem günstigen Angebot von Mietwohnungen kommt. Verlierer sind vielfach Familien mit einem vergleichsweise niedrigen Einkommen. Das ist eine Tatsache, und das sieht auch die BDP.

Aber auf dieser Stufe können wir dieses Problem nicht lösen. Es ist nicht stufengerecht. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, sind die Städte und Gemeinden zuständig. Sie können in ihren kommunalen Reglementen preisgünstigen Wohnungsbau festschreiben. Dies möchte ich hier festhalten. Deshalb können wir diese Motion auch nicht unterstützen. Darin gehe ich mit Kollege Saxer einig, der gesagt hat, es sei kein Auftrag der BLS, möglichst günstige Wohnungen anzubieten. Die BLS hat einen ganz anderen Auftrag, und weil es zudem nicht stufengerecht ist, lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ich spreche für den entschuldigenden Reto Müller und vertrete den Standpunkt unserer Fraktion. Wir haben Verständnis für diesen Vorschlag und unterstützen ihn. Wir verstehen eigentlich nicht, weshalb man diesen Vorstoss nicht annehmen will. Der Regierungsrat ist schliesslich selber der Meinung, man solle etwas unternehmen. Zudem handelt es sich nur um eine Richtlinienmotion. Vor allem im Zusammenhang mit den Aussagen, es sei ausschliesslich Gemeindefaufgabe, sich um den gemeinnützigen Wohnungsbau zu kümmern beziehungsweise sich dazu Überlegungen zu machen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies im Widerspruch zur Genehmigung steht, die der Bundesrat zum Richtplan des Kantons Bern gegeben hat. Der Bundesrat hat diesen Richtplan nämlich genehmigt, dem Kanton Bern aber die Auflage erteilt, bei der nächsten Überarbeitung des Richtplans müsse der Kanton Bern und nicht die Gemeinden und Städte Aussagen zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums machen. Er müsse seine Aussage im Richtplan ergänzen und darlegen, wie der Kanton den geeigneten Rahmen schaffe, damit in denjenigen Gemeinden und Städten, wo es nötig ist, gemeinnütziger Wohnungsbau gefördert werden könne.

Mir ist auch klar, dass dies kein Auftrag ist, den der Kanton Bern nun flächendeckend anstreben muss. Wir alle haben die Zeitungen gelesen, und unsere Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Markt gegenwärtig sehr ungleiche Verhältnisse schafft, dass es Gebiete mit einem Überangebot an Wohnungen gibt – Stichwort Oberaargau. Aber wir wissen auch – und Sie genauso –, dass es Städte und Agglomerationsgemeinden gibt, wo der Leerwohnungsbestand nahezu null ist. Dort muss man etwas tun. Zudem ist es sinnvoll, dass der Kanton versucht, dort Einfluss auszuüben und zu schauen, dass man die KV im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus umsetzt, wo er Einfluss auf einen Grundeigentümer hat, der Areale entwickeln will. Das regt diese Motion an. Daher unterstützen wir diese Motion und sind auch der Meinung, man solle sie nicht abschreiben.

Präsidentin. Alle Fraktionen haben sich zu Wort melden können. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Grossrätin Schindler ist Mitmotionärin und fühlt sich persönlich angegriffen. Sie hat das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich nehme Bezug auf Grossrat Saxer. Grossrätin Imboden und ich finden natürlich schon in der Begründung, dass die BLS grundsätzlich flächendeckend genossenschaftlichen Wohnungsbau betreiben soll. Aber in der Motionsforderung steht das explizit nicht. Dort steht, dass ausschliesslich Grundlagen geschaffen werden sollen, um das Erstellen von preisgünstigem Wohnraum zu ermöglichen, und dies soll in Zusammenarbeit mit den Gemeinden geschehen. Ich bitte Sie nach wie vor, die Motion zu unterstützen.

Präsidentin. Das Wort hat nun Herr Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Diese Richtlinienmotion mit zwei Ziffern ist wohl erschöpfend beantwortet. Der Regierungsrat will deren Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Präsidentin. Dann stimmen wir über die Motion «Gemeinnützigen Wohnungsbau auf BLS-Bahnarealen realisieren» ab. Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	60
Nein	70
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diese Motion mit 70 Nein- gegenüber 60 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Geschäft 2017.RRGR.331

Motion 113-2017 Imboden (Bern, Grüne)**Wirksamkeit der Prämienverbilligungen beim Berner Mittelstand verbessern**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.RRGR.331 (Motion 113-2017) und 2017.RRGR.532 (Motion 189-2017), siehe Geschäft 2017.RRGR.532.

Geschäft 2017.RRGR.532

Motion 189-2017 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)**Nach Volksentscheid: Kein Abbau bei den Prämienverbilligungen durch die Hintertüre!****Richtlinienmotion**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.RRGR.331 (Motion 113-2017) und 2017.RRGR.532 (Motion 189-2017).

Präsidentin. Wir kommen zu den Traktanden 23 und 24. Am Montag haben wir einen Ordnungsantrag gutgeheissen, wonach diese beiden Vorstösse gemeinsam zu beraten sind. Beim Traktandum 23, «Wirksamkeit der Prämienverbilligungen beim Berner Mittelstand verbessern» handelt es sich um eine Motion, die punktweise abgelehnt respektive mit Abschreibung angenommen wird. Bei Traktandum 24, «Nach Volksentscheid: Kein Abbau bei den Prämienverbilligungen durch die Hintertüre!», handelt es sich um eine Richtlinienmotion, welche die Regierung ablehnt. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe zuerst den beiden Motionärinnen das Wort und anschliessend den Fraktionen. Wir starten mit Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Frau Grossratspräsidentin, Herr «Krankenkassenprämiendirektor». Herr Neuhaus hat viel in seinem Portfolio, daher kann man hier immer zwischen Kirche, Raumplanung und Krankenkassenprämien abwechseln.

Bei der vorliegenden Motion geht es darum, die Wirksamkeit der Prämienverbilligungen zu verbessern. Dieses Thema hat uns in den letzten Jahren schon länger beschäftigt. Hier geht es darum, für die Zukunft – ich sage es bewusst: für die Zukunft – eine neue gesetzliche Regelung zu machen, die nicht mehr auf dem, was heute im Gesetz steht basiert, wonach nämlich die Prämienverbilligungen vor allem an Familien verteilt werden. Das finde ich gut, und es soll auch weiterhin so sein. Aber dass man einen statistischen Wert nimmt und 25–45 Prozent der Bevölkerung sagt, führt hier im Grossen Rat zu Diskussionen. Man sagt, dies sei nicht der richtige Mechanismus.

Die vorliegende Motion will die Wirksamkeit als Massstab nehmen. Das heisst, diejenigen sollen Krankenkassenprämienverbilligungen erhalten, die heute mehr als 10 Prozent ihres Haushalteinkommens für diesen Bereich einsetzen müssen. Sie sehen in der Antwort der Regierung zu Punkt 2 eine Tabelle, die ausweist, wie hoch die Belastung heute bei den 20 günstigsten Kassen ist. Sie wäre vermutlich höher, wenn man Durchschnittswerte nehmen würde. Man sieht auch, dass die Belastung der Haushalte nach Anwendung der Prämienverbilligungen bis zu 17 Prozent des Haushalteinkommens bestehen bleibt. Bei den Familien sind es noch 6 Prozent; dort wirkt unser System. Dies anerkennen wir auch. Aber bei Nicht-Familien wie Personen mit kleinem Einkommen, die zu zweit sind, oder auch bei Alleinstehenden ohne Kinder wirkt das heutige System leider nicht.

Die 10 Prozent sind nicht aus dem Tierbuch. Vielmehr entsprechen sie dem, was der Bundesrat bei der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) in den 1990er-Jahren – das ist zugegebenermassen schon lange her – vorgeschlagen und gesagt hat, nämlich: Ja, wir brauchen eine obligatorische Krankenversicherung, die sozial finanziert wird. Aber die Belastung der Individuen sollte nicht mehr als 10 Prozent der Einkommen betragen. Das ist die Referenzgrösse.

Noch zwei Punkte, um Sie zu überzeugen: Davon schreibt der Regierungsrat auch in der Antwort. Ich glaube, es ist unbestritten, dass es die Prämienverbilligungen braucht. Es braucht sie im alleruntersten Segment. Das ist auch richtig. Dort geht auch der grösste Teil des Geldes hin. Wir haben pro Jahr 400 Mio. Franken zur Verfügung. Die Hälfte braucht man für die alleruntersten Kategorien, für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL), Sozialhilfeabhängige, und 35 Mio. Franken bezahlen wir an ausstehende Prämien, was mich erstaunt hat. Wir füllen hier also einfach Ausstände, unabhängig davon, ob man diese braucht oder nicht. Es sind einfach Ausstände.

Darunter leidet aber der untere Mittelstand, und dies ist die Problemzone der Berner Krankenkassen-Prämienverbilligungen. Es sind nicht jene mit den alleralleruntersten, aber es sind Leute mit kleinen Einkommen. Diese profitieren heute nur sehr wenig. Wie gesagt, es kann sein, dass junge Erwachsene, die eine Lehre gemacht haben und zu arbeiten beginnen, bis zu 17 Prozent ihres Haushalteinkommens für die Gesundheit investieren müssen. Nun kann man sagen, das sei ja kein Problem, Gesundheit solle auch etwas wert sein. Aber es ist eben nur *ein* Kostenfaktor unter anderen, und seine Belastung ist doch relativ hoch.

Ich würde bei Ziffer 2, wo der Regierungsrat die Ausführungen darüber macht, was es für Modellhaushalte bedeutet, die Annahme und Abschreibung akzeptieren. Aber bei Ziffer 1 bitte ich doch all jene, die der Meinung sind, dass wir das System noch einmal genauer anschauen und es zum Besseren entwickeln wollen, den Auftrag zu erteilen, eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das heisst noch nicht, dass die 10 Prozent in Stein gemeisselt sind. Dies wäre eine Vorgabe, aber wir wollen auf die Wirksamkeit abstellen. Dies ist der wichtige Punkt. Wirksamkeit heisst, dass diejenigen Verbilligungen erhalten, die sie wirklich brauchen. Daher wäre es für einen Systemwechsel gegenwärtig der richtige Zeitpunkt, und ich hoffe auf Unterstützung für den Start hin zu einem Systemwechsel. Das Gesetz würde dann wieder hier zur Diskussion kommen, und man könnte über die Details diskutieren.

Noch etwas ganz zum Schluss: Ich habe in einer der letzten Debatten schon einmal aus der «NZZ» zitiert. Der oberste Mediziner, der Präsident der Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW), hat am 27. November Folgendes in der «NZZ» gesagt: «[...] wenn die Krankenkassenprämien ungebremsst weitersteigen, kommt es irgendwann zum Volksaufstand.» So viele Leute leiden unter diesen Prämien, sodass es wohl sinnvoller ist, wenn wir hier vorausschauend legislieren.

Präsidentin. Für die zweite Motion hat Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich bin sehr unzufrieden, wie mit unserer Motion umgegangen wird. Zuerst kritisiere ich das Ratsbüro. Dieser Vorstoss hätte unbedingt dringlich erklärt werden müssen. Er wurde in der Septembersession eingereicht, nachdem im August bekannt wurde, dass die Regierung auf Anfang 2018 in vier von fünf Kategorien per Verordnung die Prämienverbilligungen kürzen will. Betroffen sind 120 000 Personen, die nun gar keine oder vor allem weniger Prämienverbilligungen erhalten. Das wollten wir mit dieser Richtlinienmotion noch rechtzeitig thematisieren und bekämpfen. Das wurde uns vonseiten des Ratsbüros verunmöglicht. Dies ist unverständlich und eine Machtdemonstration. Mit Sachpolitik hat dies nichts zu tun. Es führt nun zur absurden Situation, dass wir erst heute, nachträglich über dieses Anliegen entscheiden können.

Zweitens kritisiere ich die Antwort der Regierung. Sie wurde nach dem Motto geschrieben «Angriff ist die beste Verteidigung». In belehrendem Ton wird suggeriert, die Motion enthalte Unwahrheiten. Das weisen wir ganz klar zurück. Wir haben dargelegt, dass die Prämienverbilligungen für die Empfängerinnen und Empfänger gekürzt wurden. Das ist leider eine Tatsache. Da nützt alles Ablenken und Ausweichen nichts, und dies wollen wir nicht. Der Kanton Bern ist schon heute der Kanton mit der höchsten Prämienbelastung. Die Prämien steigen und steigen Jahr für Jahr. Viele Menschen wissen wirklich fast nicht mehr, wie sie die hohen Prämien noch bezahlen sollen. Zudem hat sich auch das Berner Stimmvolk vor zwei Jahren mit einem Referendum dafür ausgesprochen, dass nach wie vor mindestens 25 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligung erhalten sollen. Es hat auch deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es keine weiteren Reduktionen bei den Prämienverbilligungen will. Deshalb bitten wir Sie, den Punkt 1 anzunehmen.

Zu Punkt 2: Wir möchten, dass die Höhe der Prämienverbilligungen mit der Höhe der Krankenkassenprämien gekoppelt wird. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Krankenkassenprämien werden immer höher, während die Prämienverbilligungen gleich tief bleiben oder sogar noch gesenkt werden, wie dies nun geschehen ist. So kann es nicht weitergehen! Das ist für die Bevölkerung nicht zumutbar, deshalb Punkt 2.

Wir machen uns keine Illusionen. Die Mehrheit hier im Saal wird unsere Forderungen ablehnen. Das wissen wir, und wir werden deshalb zu anderen Mitteln greifen. Bekanntlich wird die SP auf nationaler Ebene noch in diesem Jahr die «Prämieninitiative» lancieren. Sie verlangt, dass niemand mehr als 10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien bezahlen muss. Im Gegensatz zur Forderung der Grünen verlangen wir dies auf nationaler Ebene. Dafür braucht es ein Finanzierungskonzept durch den Bund. Die Kantone können dies finanziell nicht alleine stemmen. Was der Regierungsrat und der Grosse Rat nicht schaffen, nämlich bezahlbare Krankenkassenprämien für alle zu etablieren, werden wir also mit Hilfe des Volkes zu erreichen versuchen, und ich bin auch ziemlich zuversichtlich, dass das gelingen wird.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. Wir starten mit der glp-Fraktion und Grossrat Rudin.

Michel Rudin, Lyss (glp). Diese beiden Vorstösse haben bei uns eine gewisse Sympathie. Trotzdem werden wir so abstimmen, wie der Regierungsrat empfohlen hat. Weshalb dies? Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen von 4–5 Prozent belastet die Prämien tatsächlich immer mehr. Wenn wir aber von Sachpolitik sprechen wollen, Frau Kollegin Ursula Marti, dann müssen wir auch bedenken, dass es zwei Dinge braucht. Es braucht nicht nur eine Entlastung des Prämienzahlers, sondern auch eine Systemänderung, und diese fehlt uns in diesen Vorstössen. Diese sind einseitig, auch wenn wir dafür wirklich Sympathien haben. Wir merken auch, dass gewisse Bevölkerungsgruppen extrem belastet werden. Aber dies nun einfach singulär zu betrachten... Die SP ist notabene nicht die einzige Partei, die mit einer Volksinitiative kommt. Auch die EVP wird unterwegs sein. Sie spricht dann von einer Kostenbremse. Man muss das Ganze systemisch betrachten. Der Bund hat einen Expertenbericht herausgegeben, der 38 Punkte enthält, bei welchen man sparen könnte. Insofern frage ich mich, was wir hier im Kanton tun. Wenn wir solche Vorstösse machen, werden wir längerfristig eine immer grössere Budgetbelastung haben, und das in einer Situation des Kantons, wo wir auch an anderen Orten sparen müssen. Geht man dies nicht an und bringt es nicht zusammen, wird es halt schwierig, solchen Dingen zuzustimmen. Zum Wachstum von 4 Prozent: In der Erklärung haben Sie die absoluten Zahlen. Diese wachsen, und es ist nicht so, dass die Belastung nicht zunimmt. Das will ich wirklich nicht infrage stellen. Aber wir nehmen immer mehr Geld dafür in die Hand.

Längerfristig müssen wir zwei Dinge angehen: Erstens braucht es eine Strukturbereinigung des Gesundheitswesens hier im Kanton Bern, die Kosten zu sparen hilft, und zweitens brauchen wir auch Massnahmen, welche die Gelder zu denjenigen lenken, die sie effektiv benötigen. Es gibt andere Kantone, die es smarter angehen. Zudem sagt niemand, dass man diejenigen mit 17 Prozent nicht entlasten könnte, von denen Sie vorhin gesprochen haben. Aber dann muss man halt schauen, dass der Verteil-Mechanismus mehr optimiert wird und nicht einfach mehr Leute mehr Geld erhalten.

Aus diesen Gründen haben wir entschieden, so abzustimmen wie es der Regierungsrat empfiehlt und beide Motionen abzulehnen. Aber wir werden zukünftig sicher Hand bieten, um bessere Regelungen in der Spitalplanung und bei den Kostenausgaben anzugehen. Es braucht ja immer beide: den Steuerzahler und den Prämienzahler, und beide werden immer mehr belastet.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich spreche zu beiden Vorstössen, denn sie werden gemeinsam beraten. Zuerst zu Traktandum 23, der Motion Imboden. Frau Marti hat es bereits gesagt, die SP Schweiz wird diesen Sommer eine nationale Initiative starten, welche genau diese Forderung aufnehmen wird und verankern will. Umfragen und Sorgenbarometer zeigen immer wieder, dass Krankenkassenprämien die unteren und mittleren Haushalte enorm belasten und es wirklich eine schwierige Herausforderung ist, dies finanziell zu stemmen. Sie sind häufig sogar der grösste Ausgabenposten einer Familie. Die Entlastung der Versicherten ist also eine dringende sozialpolitische Forderung. Die Verbilligung der Krankenkassenprämien ist nicht genügend wirksam, dies sehen wir auch in den Tabellen der Vorstossantwort, und Grossrätin Imboden hat es auch schon erwähnt.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist nun aber überzeugt, dass dieses Anliegen auf nationaler Ebene gelöst werden muss. Klar ist, dass eine solche Lösung teuer ist. Die Kosten dafür könnten die Kantone nicht alleine tragen, wie die JGK in ihrer Antwort auf die Motion denn auch aufzeigt. Trotzdem unterstützen wir diese Motion hier und nehmen die beiden Punkte als Motion an, ganz klar im Sinne eines Zeichens an die nationale Politik.

Zu Traktandum 24, der Motion Marti: Es ist tatsächlich schade, dass man erst heute über diese Motion sprechen kann und dies nicht bereits während der Budgetdebatte möglich gewesen ist. Damals wäre der Einfluss vielleicht auch besser gewesen. Dass die Bevölkerung des Kantons Bern im Jahr 2016 das Referendum gegen den Abbau der Prämienverbilligungen, die Massnahme aus dem ASP-Paket, so hoch annahm, hätten wohl viele von Ihnen hier im Grossen Rat nicht erwartet, die Regierung eingeschlossen. Weshalb kam es so? Wie bereits erwähnt worden ist, belasten die Krankenkassenprämien viele Haushalte sehr stark. Dies betrifft alle Bernerinnen und Berner und nicht nur die Städterinnen und Städter oder die Studierenden, sondern beispielsweise auch Bauern und Bäuerinnen. Dies führte zum Erfolg des Begehrens, diese Massnahme rückgängig zu machen. Die sogenannte Richtigtstellung von Herrn Neuhaus in der Begründung zur Motion ist daher sehr spitzfindig. Den meisten Abstimmenden war sicher nicht bewusst, um wie viele Prozente der Bevölkerung es bei

den Prämienverbilligungen geht und wie viele Prozente Verbilligungen erhalten. Sie wollten primär für sich selber den Anspruch auf eine Verbilligung erhalten. Das eigene Hemd ist uns bekanntlich am nächsten. Das Abstimmungsergebnis war auch kein Zufallsergebnis, sondern eine deutliche Abfuhr an einen Beschluss des Grossen Rats. Wir sind überzeugt, dass die Wählerinnen und Wähler froh und dankbar wären, wenn auf die Reduktion der Prämienverbilligungen verzichtet würde. Deshalb bitte wir Sie, Punkt 1 dieser Motion anzunehmen. Die Krankenkassenprämien steigen in der Schweiz jedes Jahr an, im Kanton Bern sogar sehr stark. Logisch wäre also eigentlich, dass hier die Prämienverbilligungen mitziehen müssen und regelmässig am Anstieg der Krankenkassenprämien angepasst werden. Wir bitten Sie daher, auch den zweiten Punkt der Motion anzunehmen.

Noch etwas zur Art und Weise der Beantwortung der beiden Motionen. In Motionen werden bekanntlich Forderungen gestellt und formuliert. Dass die JGK aber in beiden Antworten zu diesen Vorstössen immer zu Frage 1 oder Frage 2 antwortet, ist respektlos gegenüber den Motionärinnen und irgendwie symptomatisch dafür, dass Herr Regierungsrat Neuhaus offensichtlich Mühe damit hat, dass man sich hier in seine Aufgaben einmischt.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Die stark steigenden Krankenkassenprämien gehören zu denjenigen Themen, welche die Bevölkerung am meisten beschäftigen. Das haben wir gehört. Die beiden Motionen zeigen einen Ansatz, wie der finanzielle Druck auf die Bevölkerung abgemildert werden kann. So sollen die Prämien künftig nicht mehr als 10 Prozent des relevanten Einkommens betragen, und die Höhe der Prämienverbilligung soll an die Preisentwicklung der Prämien geknüpft werden. Die Forderungen sind nachvollziehbar, und es ist richtig, dass wir darüber diskutieren. Es ist auch gut, dass es dazu eine Initiative gibt. Dies ist ein Ansatz, den man verfolgen kann.

Wir stellen jedoch fest, dass in den letzten fünf Jahren nicht nur die Prämien, sondern auch die Gesamtausgaben für die Prämienverbilligung des Kantons gewachsen sind. Sie betragen in diesem Jahr 419 Mio. Franken, was etwa 4 Prozent des kantonalen Budgets ausmacht. Diese 419 Mio. Franken sind sicher gut investiert und stellen eine wichtige Entlastung der ärmeren Bevölkerung dar. Aus Sicht der EDU-Fraktion ist es jedoch nicht nachhaltig, wenn der Leidensdruck durch die steigenden Prämien in erster Linie mit Prämienverbilligungen abgemildert werden soll. Vielmehr braucht es griffige Massnahmen, welche die Kostenexplosion im Gesundheitswesen an der Wurzel anpacken, beispielsweise eine Beseitigung von Fehlanreizen im System, die Förderung eines gesunden Lebensstils der Bevölkerung, sowohl körperlich als auch psychisch. Hier könnte eine «Tax bads, not goods»-Strategie helfen, wodurch schädliche Dinge stärker besteuert werden, damit die Steuerlast auf nützliche Dinge gesenkt werden kann. Auch eine Stärkung der Eigenverantwortung kann hier beitragen.

Nun möchte ich kurz ein persönliches Beispiel schildern. Vor einigen Monaten hatte ich einen Sportunfall, einen harten Zusammenstoss bei einem Kopfballduell im Rahmen eines Fussballmatches mit Schülern, die ich unterrichtet hatte. Ich liess mich dann in Frutigen abklären, und man stellte fest, dass es wohl eine leichte Gehirnerschütterung sei. Die Ärzte sagten mir dann, es bestehe ein ganz minimales Risiko, dass ich während der Nacht eine Gehirnblutung haben könnte, und wenn ich möchte, könne ich zur Überwachung eine Nacht lang im Spital bleiben. Danach klärte ich ab, wie es sich als Selbstständigerwerbender mit einer Franchise von 2500 Franken verhält und stellte fest, dass ich die Spitalübernachtung selber hätte bezahlen müssen. Dann fand ich eine deutlich günstigere Lösung. Ich konnte bei meinen Eltern in der Nähe übernachten, und meine Mutter weckte mich in der Nacht zweimal, um kurz zu schauen, ob ich ansprechbar bin. So konnte ich mir Ausgaben sparen. Ich hatte aber einen Anreiz, Kosten zu sparen. Wenn der Anreiz gänzlich oder weitgehend fehlt, tragen solche Dinge auch zu einer Kostenentwicklung im Gesundheitswesen bei. Deshalb ist es auch gut, dass man schaut, wo man der Bevölkerung ein wenig von diesen Anreizen mitgeben kann und sich überlegt, wo man persönlich Kosten sparen kann. Dies kann auch bei einer günstigeren Krankenkasse sein. Ich selber bin bei günstigsten und finde dies durchaus zumutbar.

Als EDU-Fraktion möchten wir den Fokus gegenwärtig nicht auf einen weiteren Ausbau der Prämienverbilligung setzen. Dieser würde denn auch zulasten derjenigen gehen, welche die volle Prämie bezahlen und zusätzlich von höheren Steuern betroffen wären. Im Übrigen ist uns aufgefallen, dass gemäss den Beispielrechnungen der Regierung gerade Haushalte mit mehreren Kindern unter der 10-Prozent-Belastung liegen und dass diese Belastung steigen könnte, wenn sich die ganze Ausrichtung der Prämienverbilligung an einer 10-Prozent-Richtlinie orientieren würde.

Ich fasse zusammen: Die EDU-Fraktion möchte zuerst eine Stärkung der Eigenverantwortung sehen, einen gesunden Lebensstil fördern und Fehlanreize im System beseitigen. Aus diesem Grund lehnen wir die Stossrichtung der beiden Motionen ab. Einzig Punkt 2 der Motion Imboden betrachten wir durch die Vorstossantwort als erfüllt und beantragen Zustimmung und Abschreibung.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Ich möchte auf etwas hinweisen. Vor ziemlich genau dreieinhalb Monaten entschieden wir alle über ein Sparpaket, das massive Kosteneinsparungen zur Folge hat, und wir alle wissen, dass wir beinahe eine Woche lang gerungen haben und es für niemanden angenehm war. Aber sobald die Sparmassnahmen beschlossen sind, beginnen wir bereits wieder, aus dem Vollen zu schöpfen. Da kommen zwei Vorstösse zur Debatte, die in den nächsten Jahren wieder enorme Kosten auslösen würden. Die Zahlen in der Regierungsantwort wurden aufgrund der zwanzig günstigsten Krankenkassen bei einer mittleren Franchise pro Alterskategorie und Prämienregion berechnet. Mit dieser Annahme weisen geschätzte 144 000 Haushalte eine Prämienbelastung von mehr als 10 Prozent aus. Für das Jahr 2016 wären das etwa 191 Mio. Franken, wie ich ebenfalls der Regierungsantwort entnehme. Und vor dreieinhalb Monaten haben wir ein Sparpaket von 185 Mio. Franken geschnürt. In welchem Verhältnis stehen wir da? – Das ist ohne Sozialhilfe- und EL-Bezüger gerechnet. Wenn wir so weitermachen, muss der Grosse Rat in vier Jahren ein noch grösseres Paket an Sparmassnahmen schnüren. Die BDP-Fraktion geht mit den Antworten des Regierungsrats einig und wird entsprechend abstimmen: Ziffer 1 der Motion Imboden ablehnen; Ziffer 2 annehmen und abschreiben. Die Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen wir ab.

Hasım Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt beide Motionen betreffend Prämienverbilligungen, die uns und einen breiten Teil der Bevölkerung seit Jahrzehnten beschäftigen. Mit dem Begriff Krankenkassenprämienverbilligung tut sich der Kanton Bern schwer. Dieser ist nicht nur als Wort sehr lang, auch inhaltlich beschreibt er eine schwierige Sache. Der Kanton Bern ist bei den Krankenkassenprämienverbilligungen zu restriktiv und macht im Gegenzug Steuergeschenke an Grosskonzerne und Gutverdienende. Wir haben zwar eine gute Gesundheitsversorgung. Gleichzeitig steigen die Krankenkassenprämien von Jahr zu Jahr um 3–4 Prozent, während die Löhne seit Jahren bei 0,5–1,0 Prozent Erhöhung stagnieren. Mit dieser Entwicklung kommt auch der Mittelstand unter enormen finanziellen Druck. Manche Familien und Einzelpersonen müssen mehr als 10 Prozent ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien ausgeben. Dies bedeutet, dass diesen Personen das Geld für andere gesundheitsfördernde Leistungen fehlt. Deshalb ist es notwendig und richtig, dass die Krankenkassenprämien die Obergrenze von 10 Prozent Einkommen der Versicherten nicht überschreiten, wie Nathalie Imboden in ihrer Motion mit Punkt 1 verlangt. Daher bitten wir Sie, den Vorstoss Imboden anzunehmen.

Die Begründung des Regierungsrats, dass uns die Umsetzung dieses Punktes etwas kostet, ist ziemlich zynisch. Wen wundert es, dass das etwas kosten soll. Obschon mehr Bundesmittel in die Kantonskasse gespült werden und eigentlich in die Gesundheit investiert werden sollten, fährt der Kanton bei den Prämienverbilligungen nur noch rückwärts. Man muss sich fragen, weshalb der Kanton seinen Anteil an die Krankenkassenprämien verringert, während der Bund seinen Anteil der Krankenkassenprämienverbilligungen erhöht.

Es sieht so aus, als liesse sich der Kanton vom Bund querfinanzieren. Auch die Bemerkung des Regierungsrats, dass der Kanton Bern im Jahr 2015 die zweithöchste Summe von 35 Mio. Franken für ausstehende Prämien der obligatorischen Krankenkasse bezahlen musste, ist merkwürdig. Er merkt es nicht, oder er will nicht verstehen, weshalb dem so ist. Dabei ist es ja so einfach. Wenn die Menschen die Krankenkassenprämien nicht selber finanzieren können und die Lebenskosten steigen, erstaunt es nicht, dass die Ausstände der Krankenkassenprämien so hoch sind. Ich möchte klarstellen, dass wir hier nicht über die Übernahme von Krankenkassenprämien von der Sozialhilfe oder den EL diskutieren. Die Aussage des Regierungsrats betreffend die Motion von Ursula Marti möchte ich richtigstellen. Formell stimmt zwar seine Aussage, mit der Gesetzesänderung hat sich aber die Bevölkerung auch gegen eine Reduktion der Krankenkassenprämienverbilligungen ausgesprochen, denn diese bedeutet für sie eine grosse Last. Der Regierungsrat jammert, dass die jährlich ausgerichteten Beiträge für die Krankenkassenprämienverbilligungen steigen. Man darf aber nicht vergessen, dass die Bundesmittel jährlich ebenfalls erhöht werden, gerade auch um die steigenden Prämien abzufedern. Somit gerät die Proportionalität zwischen den Bundesmitteln und dem Anteil des Kantons in Schieflage. Dieses Vorgehen des Kantons Bern wird bekanntlich auch von Fachpersonen kritisiert. Die Grünen werden beide Vorstösse annehmen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die hohen Krankenkassenprämien im Kanton Bern sind ein grosses Problem und belasten gerade auch Familien und Haushalte mit tiefen Erwerbseinkommen sowie grosse Teile des Mittelstands sehr. Dies gilt umso mehr, als die Krankenkassenprämien jedes Jahr steigen und auch nicht zu knapp. Zudem sind die Prämien im Kanton Bern sehr hoch. Der Prämienverbilligung durch Bund und Kanton kommt daher eine sehr wichtige Rolle zu. In diesem Sinn hat die

EVP auch Sympathien für die beiden Vorstösse. Die Forderung der Motion Imboden, wonach die Belastung der Haushalte durch die Krankenkassenprämien nicht mehr als 10 Prozent vom relevanten Einkommen betragen darf, geht in die richtige Richtung. Diese Regelung ist jedenfalls bedarfsgerechter und zielführender als das heutige Sozialziel, das nach dem Giesskannenprinzip funktioniert und bestimmt, dass die Prämienverbilligungen zwingend 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung zugutekommen sollen. Das führt dazu, dass die zur Verfügung stehenden Mittel auf mehr Personen aufgeteilt werden müssen und entsprechend weniger wirksam sind.

Trotz Sympathien lehnt die Mehrheit der Fraktion die Motion Imboden in Punkt 1 vor allem aus finanziellen Erwägungen ab. Eine Umsetzung der Forderung hätte für den Kanton Bern massive finanzielle Mehrbelastungen zur Folge, die schlicht nicht tragbar sind. Die Rede ist von zusätzlichen Kosten im Umfang von 191 Mio. Franken, basierend auf dem Jahr 2016, mit steigender Tendenz in jedem Jahr, weil sich die Prämien im Vergleich zu den Einkommen stärker entwickeln.

Die Mehrheit der EVP-Fraktion würde aber den Vorstoss als Postulat unterstützen. Wir bitten deshalb die Motionärin, sich die Wandlung in ein Postulat zu überlegen. So könnte beispielsweise in diesem Rahmen geprüft werden, ob die massgebende Schwelle für die Anspruchsberechtigung statt bei 10 vielleicht bei 12 Prozent des Haushaltseinkommens festgelegt werden könnte. Aus Sicht der EVP-Fraktion wäre die Einführung einer entsprechenden Schwelle für die Anspruchsberechtigung jedenfalls prüfenswert. Bei Punkt 2 der Motion sind wir für die Annahme und gleichzeitige Abschreibung, weil die Forderung bereits erfüllt ist.

Zur Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion: Die EVP-Fraktion befürwortet Punkt 2, die Höhe der Prämienverbilligung periodisch an die Entwicklung der Krankenkassenprämien zu koppeln. Diese Forderung ist aus unserer Sicht sinnvoll, weil sie die soziale Wirksamkeit der Prämienverbilligungen verbessert und stabilisiert. Sie ist unseres Erachtens durchaus trag- und finanzierbar, auch wenn die finanziellen Mittel bei den Prämienverbilligungen im Fall eines Prämienanstiegs stetig etwas steigen würden. Aber die Belastung der Haushalte steigt auch entsprechend. Diese Forderung geht in die richtige Richtung und ist auch etwas an die Finanzmotion der EVP angelehnt, die wir 2015 eingereicht haben. Dort verlangten wir eine Kopplung der Kantonsbeiträge an den Bundesbeitrag, und diese Bundesbeiträge sind auch an die Prämien erhöhungen gekoppelt. Leider wurde dieser EVP-Vorstoss abgelehnt. Noch zielführender und wirksamer wäre es natürlich, wenn man den Prämienanstieg stoppen könnte. Da sind wir gleicher Meinung wie die EDU, und ich glaube, wir dürfen nicht nur von den Prämienverbilligungen sprechen, sondern müssen den Fokus gleichzeitig darauf legen, dass wir mittel- bis längerfristig auch Massnahmen ergreifen können, welche den Prämienanstieg wirklich stoppen. Zusammengefasst: Die EVP-Fraktion lehnt den Punkt 1 der Motion Imboden mehrheitlich ab, würde ihn aber als Postulat durchaus unterstützen. Bei Punkt 2 sind wir für Annahme und Abschreibung. Bei der SP-Motion lehnen wir den Punkt 1 ab und stimmen dem Punkt 2 zu.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich sage «Herr Justizdirektor» und nicht «Herr Prämienverbilligungsdirektor», dies ganz bewusst. Die SVP-Fraktion stört sich daran, dass man hier in den letzten Jahren versucht hat und versucht, ein Instrument, das für Einzelne gedacht ist, auf kaltem Weg zur sozialen Abfederung, zu einer Art Sozialversicherung zu machen. Das sind die Prämienverbilligungen nicht, und das sollen sie nicht sein. Sonst hat man genau das Problem, dass man die fixe Summe an Geld für die Prämienverbilligungen nach dem Giesskannenprinzip verteilt. Dann helfen sie vielen nichts, statt wenigen etwas.

Wir stören uns bei diesen Vorstössen auch daran, dass sie primär die Optik haben, wie man mehr Geld ausgeben kann und das eigentliche Kernproblem nicht behandeln, nämlich: Weshalb steigen eigentlich die Prämienlasten ständig an? Hier reicht es eben nicht, wenn man einfach mit dem Finger auf die bösen Konzerne und die bösen Krankenversicherer zeigt. Hier muss man vielmehr einfach auch selbstkritisch sagen, welches der Grund für diesen Prämienanstieg ist: Man weitet den Grundversicherungskatalog immer mehr aus, man geht immer schneller zum Arzt und man beansprucht immer schneller Dienstleistungen. Hier funktioniert das Anreizsystem nicht mehr, und die Kosten werden sozialisiert. Dies sind die eigentlichen Gründe für das Ansteigen der Prämienlasten. Hier müsste man ansetzen, und dazu liest man im Vorstoss, der mehr Geld verteilen will, bezeichnenderweise überhaupt nichts.

Gerade etwas zynisch ist dann auch der Hinweis, dass die Prämienlast für viele Leute immer mehr ansteige. Dies vor dem Hintergrund, dass der SP-Gesundheitsdirektor Berset versucht hat, die Prämienregionen auf zwei herunterzufahren. Dies hätte dazu geführt, dass die Prämienlast für eine Mehrheit im Kanton Bern, namentlich auf dem Land, richtiggehend explodiert wäre. Hier müsste man vielleicht auch in den eigenen Reihen etwas aufräumen.

Konkret zu den Motionen: Die Motion Imboden verlangt, dass die Prämienlast nicht mehr als 10 Prozent des Einkommens ausmachen darf. Dieser Vorstoss ist nicht kostenneutral, auch wenn dies angedeutet wird. Es ist namentlich nicht die Meinung, dass man dann dort, wo die Last etwas weniger gross ist, entsprechend herunterfährt. Nein, man will einfach Mehrausgaben für eine bestimmte Schicht. Gemäss Berechnungen in der Regierungsantwort macht dies dann jährlich 191 Mio. Franken aus. Dieses Geld haben wir nicht, da bin ich mit meiner Vorrednerin aus der BDP einig, und es ist Geld, dass dann an anderen Orten fehlt. Dies zeigt einmal mehr das eigentliche Problem der Prämienverbilligungen, die man nach dem Giesskannenprinzip auszahlt. Hier wäre es wahrscheinlich ratsam, man würde sich darauf konzentrieren, das vorhandene Geld denjenigen zukommen zu lassen, die effektiv bedürftig sind, statt fixe Prozentsätze vorzusehen. Der Vorstoss ist ein Stück weit auch eine Diskriminierung von Versicherten, die bewusst tiefe Prämien wählen und deren Prämienlast dann eher auch unter 10 Prozent liegt.

Zum Schluss noch ein Stichwort zum Vorstoss Imboden: Es ist nicht so, dass das heutige System einfach pauschal ohne Berücksichtigung des Einzelfalls ist. Man macht durchaus eine Bedarfsrechnung, wo man das Einkommen den Auslagen gegenüberstellt. In Gesetz und Verordnung hat man auch Faktoren benannt, die als einkommens- respektive auslagenrelevant anzurechnen sind. Es wird also auch nicht einfach nur mit Grundbeträgen gearbeitet. Daher haben wir heute bereits eine gewisse Einzelfallgerechtigkeit. Den Vorstoss Imboden lehnt die SVP-Fraktion einstimmig ab, auch als Postulat. Betreffend Ziffer 2 sind wir wegen des Berichts, der eigentlich bereits weitgehend vorliegt, auch mit der Regierung einig: annehmen und gleichzeitig abschreiben. Wenn die Abschreibung bestritten ist, werden wir auch diesen Punkt ablehnen.

Die Motion Marti/SP-JUSO-PSA-Fraktion fordert mit Ziffer 1 ein Denkverbot. Wenn die Prämienlast ständig und alljährlich steigt, muss es unseres Erachtens durchaus erlaubt sein, dass man auch die Frage der Reduktion der Prämienverbilligung betrachtet. Diese führt dann im Sommer dazu, dass man gleich viel ausbezahlt. Wenn die Prämienlast steigt und man gleich viel ausbezahlt, hat das eben eine gewisse Reduktion zur Folge. Wir wollen keine Denkverbote, und wir wollen, dass man solche Szenarien weiterhin prüfen kann.

Zu Punkt 2: Die Indexierung führt dazu, dass man 27 Mio. Franken Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag 2018 hat. Auch das ist nicht verantwortbar. Man will einfach Geld ausgeben ohne zu sagen, wo man es dann einnehmen kann. Im Übrigen gilt hier der Hinweis analog zu meinem Vorredner, Grossrat Messerli: Der Eventualantrag, der 2016 vom Volk abgelehnt wurde, sah genau dies vor und erhielt nur 36 Prozent Ja-Stimmen. Die Hauptvorlage machte dann deutlich mehr Ja-Stimmen. Die Leute wollen also genau das nicht. *(Die Präsidentin bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.)* Nun mache ich noch einen Satz: Und wenn man uns noch androht, dass eine Volksinitiative dieses Thema aufnehmen soll, dann sage ich: Liebe Sozialdemokratinnen und -demokraten, machen Sie diese Volksinitiative! Dann haben wir am Schluss nach der Abstimmung in der mittlerweile endlosen Liste von abgelehnten sozialdemokratischen Initiativen zur Prämienthematik eine Initiative mehr. Merci für Ihre... *(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon aus.)*

Präsidentin. Wie mir scheint, war dies ein langer Satz mit etwa drei Einschüben. *(Grossrat Freudiger widerspricht.)* Doch, schon. – Nun ist es wenigstens wieder ruhig. Ich habe mir vorhin überlegt, ob ich sagen müsse, der Lärmpegel sei etwas hoch. Aber nun ist er super. Der nächste Fraktionssprecher ist Grossrat Saxer für die FDP-Fraktion.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich nehme es gerade vorweg, die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung zu diesen zwei Vorstössen. Motion Imboden: Ziffer 1: Ablehnung, Ziffer 2: Annahme und Abschreibung. Motion SP-JUSO-PSA-Fraktion: Ablehnung.

Zuerst zur Motion Imboden: Die Forderung, dass die Prämien für Haushalte 10 Prozent nicht übersteigen sollen, ist sympathisch und auf den ersten Blick durchaus plausibel. Nun kommt aber ein grosses «Aber». Wenn wir diese Motionsforderung erfüllen wollen, hätte das massive Auswirkungen auf unseren Finanzhaushalt. In einer plausiblen Modellrechnung schätzt der Regierungsrat die Mehrkosten auf rund 200 Mio. Franken. Wenn wir heute die Ziffer 1 dieser Motion überweisen, müssen wir ehrlicherweise der Regierung gleichzeitig den Auftrag geben, ein weiteres Sparpaket zu erarbeiten. Es ist undenkbar, dass wir das sonst verkraften könnten. Zudem heisst das, dass die Mehrkosten in diesem Bereich dann in anderen Politikbereichen kompensiert werden müssen.

Zweitens: Die von der Regierung vorgelegten Berechnungen weisen nach, dass das heutige Modell der Prämienverbilligung eine spürbare Wirkung erzielt, obwohl es ganz sicher nicht perfekt ist. Der Tabelle können Sie entnehmen, dass die heutigen Prämienverbilligungen vor allem in zwei der untersuchten

Kategorien, den finanziell besonders verletzlichen Haushalten 3 und 4, eine massive Entlastung bedeuten und die Prämienbelastung dort auf 5 beziehungsweise 7 Prozent sinkt.

Einzelne Vorredner haben ein drittes Argument bereits erwähnt. Dieses scheint mir extrem wichtig, und ich erlaube mir deshalb, es noch einmal anzusprechen. Wenn wir die Prämienbelastung durch massiv erhöhte Prämienverbilligungen reduzieren, nehmen wir gleichzeitig den Druck weg, den Kostenanstieg im Gesundheitswesen generell und mit Engagement zu bekämpfen. Viel besser ist es, das Übel des überproportionalen Kostenanstiegs im Gesundheitswesen an den Wurzeln – den Strukturen, den Prozessen sowie den Anreizsystemen – zu bekämpfen und nicht via Erhöhung der Prämienverbilligungen eine sehr teure Symptombekämpfung zu betreiben, die das Grundproblem eben nicht löst. Diesbezüglich verweise ich auch auf die Ausführungen von Kollege Rudin. Deshalb lehnen wir die Motion Imboden ab.

Wir beantragen Ihnen zudem, auch den SP-JUSO-PSA-Vorstoss abzulehnen. Auch dort ist eine Verknüpfung verschiedener Systeme vorgesehen, welche die Kostensenkung überhaupt nicht unterstützen. Deshalb ist dies aus unserer Sicht nicht zielführend.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört. Grossrat Etter hat nun das Wort als Einzelsprecher.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Nur noch ein Gedanke. Vor allem habe ich nichts dazu gehört, wie man es finanzieren sollte. Über die Finanzen ist schon einige Male gesprochen worden, und dass es wieder ein Sparpaket brauchen würde, ist wohl unbestritten. Aber vielleicht noch eine andere Überlegung: Stellen Sie sich vor, man könnte das Ganze umkehren. Was über 10 Prozent des Einkommens liegt, bezahlt der Staat an die Krankenkasse. Dann versichern sich alle zum höchsten Tarif. Sie nehmen die beste Versicherung und die tiefste Franchise, weil es dann keine Rolle mehr spielt. Denn was über 10 Prozent ist, bezahlt ja der Kanton. Das kann nicht Zukunft sein! Ich bitte Sie, das auch zu bedenken.

Und noch ein anderer Gedanke: Stimmen Sie nächste Woche der Sportstrategie zu, denn Bewegung ist immer noch die beste Gesundheitsprävention, und damit kann man die Krankenkassenprämien auch stabilisieren. *(Heiterkeit)*

Präsidentin. Ich gebe das Wort dem Vize-Regierungspräsidenten Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Krankenkassenprämien schmerzen viele Bernerinnen und Berner. Dennoch möchte ich Sie eigentlich umarmen, weil man sich trotz Wahlkampf, den wir nun hier im Grossen Rat erlebt haben, einig ist, dass die Prämienverbilligungen Symptombekämpfung sind und auf nationaler Ebene etwas getan werden muss. Deshalb haben Sie alle eine Umarmung verdient, und ich hoffe, Sie haben heute Abend noch Zeit, bevor Sie gehen.

Die Prämienverbilligungen, das ist ein fein gewebtes Netz. Die Motionärinnen wollen dieses nun noch mehr ziselieren und vor allem massiv mehr Geld ausgeben. Weil es um relativ viel Geld geht, wäre die Antwort dieselbe gewesen, auch wenn Sie diesen Vorstoss zu einem anderen Zeitpunkt eingereicht hätten, geschätzte Motionärinnen. Zur Erinnerung: 2014 wurden von der Regierung 335 Mio. Franken für die Prämienverbilligung ausgegeben, 2017 waren es über 420 Mio. Franken. Deshalb musste man korrigieren. Wenn wir Ausstände bezahlen, ist das Bundesgesetz. Darüber kann man auch wettern. Aber es geht um Leute, die nicht bezahlen können, und wenn sie es nicht tun, dann bezahlen eben die Prämienverbilligungen und der Kanton Bern. Weil wir 2017 in der Rechnung mehr als budgetiert ausgegeben haben, mussten wir die Verordnung entsprechend anpassen.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie verstehen, dass wir das Budget einhalten wollen. Vor Jahresfrist wurde ich «geprügelt», weil die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) zu viel ausgegeben und einen Nachkredit beantragt haben. Dafür wurde ich massiv kritisiert. Bei der Verordnungsänderung haben wir bei den Kindern nicht gespart. Auch bei den jungen Erwachsenen haben wir keine Anpassung gemacht, und bei der Sozialhilfe und den EL-Beziehenden nicht gekürzt. Bei den Ärmsten hat man also nicht gespart. Wir wollen schliesslich die Armut bekämpfen und nicht die Armen.

2016 haben wir darüber abgestimmt, dass im Kanton Bern 25–45 Prozent Prämienverbilligungen erhalten sollen. Wenn hier im Grossen Rat immer wieder interpretiert wird, man habe darüber abgestimmt, mehr Geld auszugeben, dann ist das abenteuerlich. 25 oder 45 Prozent sind nicht Franken. Diesen Satz verteilen wir. Verteilt man einen gleichbleibenden Kuchen auf viel mehr Leute, dann werden die Stücke halt kleiner, sogar wenn der Kuchen etwas grösser wird.

Der Regierungsrat jammert nicht. Er tut, was im Rahmen der Mittel möglich ist, die Sie ihm jährlich im November zur Verfügung stellen. Ich muss mich abschliessend bei den Motionärinnen für die falschen

Titel entschuldigen. Das ist ein Fehler der JGK und damit ein Fehler von mir. Das tut mir leid. Inhaltlich ändert sich allerdings nichts. Der Regierungsrat empfiehlt, Ziffer 1 der Motion Imboden abzulehnen und Ziffer 2 anzunehmen sowie abzuschreiben. Die Motion Marti ist abzulehnen.

Präsidentin. Das Wort haben noch einmal die Motionärinnen, zuerst Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Gerne möchte ich noch ganz kurz auf drei Punkte Bezug nehmen. Erstens: Verschiedene Votanten und Votantinnen haben gesagt, in diesem Bereich gebe es ein gewisses Malaise. Das zeigt meines Erachtens, dass wir hier etwas tun müssen. Klar ist, dass die Gesundheitsversorgung im KVG national geregelt ist. Aber der Kanton Bern ist natürlich auch in der Verantwortung, und ich denke, es ist eine einmalige Chance, dass sowohl die GEF als auch die JGK in SVP-Hand sind. Wir können dann Bilanz ziehen, ob es der SVP mit beiden Direktionen zu genau diesem Thema in den Händen, gelungen ist, hier auch Massnahmen zu ergreifen, die helfen.

Symptombekämpfung war ein Stichwort von bürgerlicher Seite. Ja, man muss Symptome bekämpfen, diese Meinung teilen wir durchaus auch. Aber wenn Sie beim Zahnarzt eine Wurzelbehandlung haben, muss man diese Wurzel behandeln, und ich bin auch froh, dass der Zahnarzt oder die Zahnärztin dies tut. Aber während der Wurzelbehandlung brauchen Sie ein Schmerzmittel, sonst können Sie diese nicht einfach so überstehen. Sie brauchen ein Schmerzmittel, um abzdämpfen und die Zeit erlebbar zu machen. Und etwas zu all jenen, die sagen, man müsse die Gesundheitskosten zuerst auf nationaler Ebene in den Griff bekommen: Ja, das müssen wir. Aber diejenigen, die jetzt ein Problem mit den Krankenkassenprämien haben, brauchen halt jetzt eine Lösung.

Noch ein Punkt zur Frage, wie viel der Kanton wirklich beiträgt und was dies finanziell bedeutet. Ja, 190 Mio. Franken, das ist ein grosser Betrag. Man kann beispielsweise darüber diskutieren, die Unternehmenssteuern nicht zu senken. Dann hätte man bereits «die halbe Miete» wieder drin. Diese Diskussion müssten wir dann führen. Aber das Problem ist, dass der Bund 330 Mio. Franken von diesen 400 Mio. Franken bezahlt. Wir bezahlen noch 80 Mio. Franken und sind somit total aus dem Verhältnis gefallen. In allen anderen Kantonen ist es fifty-fifty. Der Bund bezahlt gleich viel an die Prämienverbilligung, wie die Kantone im Durchschnitt bezahlen. Wenn man den Mechanismus des Bundes auf den Kanton Bern anwenden würde, dann müsste der Kanton Bern 300 Mio. Franken in diese Prämienverbilligungen investieren. 80 Mio. Franken haben wir schon. 190 Mio. Franken müssten wir noch hinzufügen. Dann wären wir ungefähr dort, wo alle anderen Kantone sind. Ja, es sind wahnsinnig hohe Zahlen. Ich weiss es. Aber das ist das Resultat davon, dass der Kanton Bern nur 20 Prozent an die Prämienverbilligungen beiträgt und uns der Bund 80 Prozent bezahlt. Wir sind froh darum – ein Dank an das Bundeshaus –, aber wir bezahlen nur noch 20 Prozent, und das ist das eigentliche Problem.

Ich möchte hier der EVP-Fraktion eine Brücke bauen. Sie hat gesagt, sie würde Ziffer 1 als Postulat unterstützen. Ich wandle Ziffer 1 in ein Postulat und bitte Sie, den Denkauftrag an den Regierungsrat zu geben, hier eine bessere Lösung zu erarbeiten. Mit einem Postulat hat die JGK weiterhin die Federführung, sodass sie uns einen Vorschlag unterbreiten kann.

Präsidentin. Wir kommen zur zweiten Motion. Grossrätin Marti hat das Wort. Zuvor habe ich noch einen Hinweis. Die EVP-Fraktion hat vorhin in ihrem Votum gesagt, sie könne sich eine punktweise Abstimmung bei der Motion unter Traktandum 24 vorstellen. Ich gehe davon aus, dass dies ein Antrag seitens der EVP ist? – Das ist der Fall.

Ursula Marti, Bern (SP). Ja, ich kann das gleich klären. Ich verlange für unsere Motion eine punktweise Abstimmung. Nun noch eine Replik auf alles, was gesagt worden ist: Interessant ist, dass sich alle in diesem Saal darin einig sind, dass die zu hohen Krankenkassenprämien wirklich ein Problem sind, aber Abhilfe will man dann eigentlich doch nicht schaffen. Wir haben die Möglichkeiten, wie man dies machen könnte, auf den Tisch gelegt, und es ist schade, dass man mehrheitlich nicht darauf eingehen will.

Der Hinweis auf die Finanzen wurde gemacht, demnach könnten wir uns diese Prämienverbilligungen nicht leisten. Ich möchte einfach daran erinnern, was wir uns nach Ansicht der Mehrheit offenbar die Unternehmenssteuersenkung leisten können, die uns 100 Mio. Franken kostet. Der Kanton wird nämlich auf 100 Mio. Franken verzichten. Sie haben nächste Woche noch die Möglichkeit, dies zu ändern. Man muss es nämlich nicht annehmen; wir bekämpfen es ja. Diese 100 Mio. Franken könnte man jetzt bereits für die Prämienverbilligungen einsetzen. Ich bin überzeugt, dass es sicher viel mehr im Sinn des Volkes wäre, wir würden hier im Grossen Rat so entscheiden. In diesem Sinn appelliere ich noch einmal: Unterstützen Sie das doch!

Präsidentin. Wir kommen zu den punktweisen Abstimmungen zu Traktandum 23 betreffend die Motion «Wirksamkeit der Prämienvverbilligungen beim Berner Mittelstand verbessern». Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein. *(Der 1. Vizepräsident weist die Präsidentin darauf hin, dass die Ziffer 1 in ein Postulat umgewandelt worden ist.)*

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.331; Ziff. 1 als Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	54
Nein	86
Enthalten	0

Präsidentin. Ich habe überhört, dass Ziffer 1 in ein Postulat umgewandelt worden ist. Deshalb frage ich diejenigen, die soeben abgestimmt haben: Haben Sie für ein Postulat abgestimmt? *(Unruhe)* Soll ich die Abstimmung wiederholen? – Dies ist der Fall. Ist auch Ziffer 2 in ein Postulat umgewandelt worden? – Das ist nicht der Fall. – Wer Ziffer 1 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.331; Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	86
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer 1 als Postulat mit 86 Nein- gegen 56 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 2. Wer Ziffer 2 als Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.331; Ziff. 2 als Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	81
Nein	62
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer 2 der Motion mit 81 Ja- gegen 62 Nein-Stimmen angenommen. Das heisst, wir stimmen noch über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung von Ziffer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.331; Ziff. 2; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme der Abschreibung

Ja	115
Nein	28
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer 2 mit 115 Ja- gegen 28 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgeschrieben.

Wir kommen zu den Abstimmungen über Traktandum 24 betreffend die Motion «Nach Volksentscheid: Kein Abbau bei den Prämienverbilligungen durch die Hintertüre!». Auch hier stimmen wir ziffernweise ab, und es ist eine Motion. Wer Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.532; Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	46
Nein	97
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben Ziffer 1 mit 97 Nein- gegen 46 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Wer Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.RRGR.532; Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	85
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben auch Ziffer 2 mit 85 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich gerne eine Gruppe auf der Tribüne begrüßen, und zwar sind es Mitglieder des Vereins für Altersfragen Nidau-Port. Es sind Gäste von Grossrat Christian Bachmann, und sie sitzen schon seit einiger Zeit dort oben. Ich begrüsse Sie ganz herzlich. Herzlich willkommen hier im Rathaus! (*Applaus*)

Geschäft 2017.RRGR.365

Postulat 132-2017 FDP (Saxer, Gümligen) Rasche Behandlung von trölerischen Eingaben

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 25 angelangt, dem Postulat «Rasche Behandlung von trölerischen Eingaben». Die Regierung ist bereit, dieses anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Nun hat der Postulant das Wort, wenn ihn noch jemand in die Rednerliste einwählt.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Wenn ein Vorstoss vom Regierungsrat zur Annahme empfohlen wird, ist dies normalerweise für dessen Initianten Anlass zur Genugtuung. Im vorliegenden Fall hält sich die Begeisterung der FDP-Fraktion allerdings in engen Grenzen. Erstens kommt die Antwort der Regierung extrem defensiv daher, und es fehlt jegliches «feu sacré» für die wichtigen Anliegen dieses Vorstosses. Obschon der Wille, dass trölerische Eingaben rasch und prioritär behandelt werden sollen, quer durch alle politischen Lager ausgeprägt vorhanden ist, wird weitestgehend formal argumentiert.

Die Regierungsantwort besteht aus genau 18 Sätzen. In einem Satz wird Verständnis für das Anliegen des Vorstosses signalisiert. Die übrigen 17 Sätze konzentrieren sich auf Formalia, die Schwierigkeiten

bei der Anwendung, auf Hinweise auf die Gewaltenteilung sowie auf bereits vorhandene Instrumente beziehungsweise geplante Massnahmen. Im Postulatstext werden ausdrücklich Abklärungen sowohl durch den Regierungsrat als auch durch die Justizleitung verlangt. Der Regierungsantwort ist nicht der geringste Hinweis zu entnehmen, dass das Postulat auch der Justizleitung zur Stellungnahme unterbreitet wurde. Offenbar war dieses Postulat auch nie Gegenstand von Diskussionen in den periodischen Gesprächen zwischen der Justizdelegation des Regierungsrats, der JuKo und der Justizleitung.

Damit steht unzweideutig fest, dass der Prüfungsauftrag nicht erledigt ist und der Vorstoss nicht abgeschrieben werden kann. Die FDP-Fraktion erwartet, dass die Gespräche mit der Justizleitung nachgeholt werden und dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht erstattet wird. Dieser Bericht könnte beispielsweise im Rahmen des Vortrags des Regierungsrats zur Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) erfolgen, der uns in der nächsten Legislaturperiode unterbreitet wird. Der entschiedene Kampf gegen trölerische Eingaben ist ein zu wichtiges Anliegen, als dass man das vorliegende Postulat heute einfach als erledigt abschreiben könnte. Der politische Druck muss aufrechterhalten werden. Es braucht in allen Bereichen ein starkes Signal vom Parlament an die Justizbehörde, wonach trölerische Eingaben mit aller Konsequenz rasch und prioritär behandelt werden müssen. Deshalb beantragt Ihnen die FDP-Fraktion, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Siegenthaler das Wort.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Meine Fraktion unterstützt, was Grossrat Saxer gesagt hat und ist mit ihm einverstanden, dass man diesen Vorstoss nicht abschreiben soll. Ich möchte an einem Beispiel festmachen, was nach meinem Verständnis eine trölerische Eingabe sein und bewirken kann. Ich gebe zu, dieses Beispiel hat man zeitlich nicht auf die lange Bank geschoben. Es geht um die Wahl des Gemeindepräsidiums in Spiez.

Am 06.11.2016 fand diese Wahl statt. Im ersten Wahlgang erreichte niemand das absolute Mehr. Für den zweiten Wahlgang am 27.11. konnten die beiden Kandidatinnen mit der besten Stimmenzahl gemäss dem Wahl- und Abstimmungsreglement der Gemeinde Spiez an der Stichwahl teilnehmen. Bereits dort hat eine Person eine Wahlbeschwerde eingereicht, weil sie der Meinung war, auch der Drittplatzierte müssten dem Volk noch einmal vorgelegt werden. Das übergeordnete Recht sehe das so vor, und das Gemeindereglement von Spiez würde dagegen verstossen.

Im November wies das Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental die Beschwerde betreffend die Wiederholung des zweiten Wahlgangs ab und entzog dieser Beschwerde auch die aufschiebende Wirkung. Zudem entzog auch der Regierungsstatthalter einer Beschwerde gegen diesen Entscheid die aufschiebende Wirkung. Mit Schreiben vom 07.12.2016 reichte dieselbe Privatperson eine neue Wahlbeschwerde gegen die Wahl des Gemeindepräsidiums ein. Diese wurde beim zweiten Wahlgang am 27.11. beim Regierungsstatthalter eingereicht. Am 19.12.2016 trat das Regierungsstatthalteramt nicht auf die Beschwerde vom 07.12.2016 ein. Mit Schreiben vom 28.12.2016 reichte dieselbe Person beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern Beschwerde gegen den Entscheid des Regierungsstatthalters ein. Mit Urteil vom März 2017 wies das Verwaltungsgericht diese Beschwerde drei Monat später ab, worauf diese Person am 19.04.2017 die Beschwerde an das Bundesgericht weiterzog. Dieses wies sie mit Urteil vom 23.06.2017 ab, soweit überhaupt darauf eingetreten wurde.

Dies ist ein Beispiel für das, was ich unter dem verstehe, was Grossrat Saxer und seine Fraktion wohl meinen. Zugegeben, diese Sache konnte innerhalb von sieben Monaten erledigen werden. Aber das, was dabei vorgegangen ist, wie viele Instanzen sich mit etwas befassen mussten, das von Anfang an aussichtslos war – dies bewegt uns dazu, zu sagen, dass dieser Druck aufrechterhalten werden muss. Und diesen Druck spüren wir aus der Regierungsantwort noch zu wenig. Deshalb möchten wir ihn noch etwas aufrechterhalten. Ich bitte Sie, dieser Abschreibung nicht zuzustimmen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich bin sehr froh, dass Peter Siegenthaler dieses Beispiel gebracht hat. Es ist ein unsägliches Beispiel, wo man wirklich von trölerisch und mutwillig verzögernd sprechen kann. Man kennt es sonst eher aus dem Bauwesen, dass man Beschwerden und Einsprachen macht. Beschwerden und Einsprachen sind ganz sicher wichtige und richtige Mittel. Dieses System soll man nutzen können, aber man soll es nicht ausnützen dürfen. Nach diesem guten Beispiel ist es fast müssig, mehr zu sagen. Die BDP wird so abstimmen wie von Grossrat Saxer beantragt, nämlich annehmen und nicht abschreiben.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Als ich den Titel dieses Postulats las, meinte ich zuerst, dass hiermit vielleicht gewisse Vorstösse aus unserer Mitte gemeint sein könnten. Doch ich wurde schnell eines Besseren belehrt: Die Rechtsdienste der Direktionen und die Verwaltungsjustizbehörden sollen die Anreize zur trölerischen Beschwerdeführung senken, indem sie ein breites Instrumentarium an Möglichkeiten konsequent und rasch anwenden. Die FDP-Fraktion möchte mit ihrem Vorstoss den Gerichten keine Anweisung erteilen, vielmehr soll der judikativen Staatsgewalt einfach die Rückendeckung von Legislative und Exekutive signalisiert werden. In diesem Sinne unterstützt die EDU-Fraktion den Antrag auf Annahme und Nichtabschreiben des Postulats.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). In der Regierungsantwort wird erwähnt, dass wir hier im September 2016 eine Motion angenommen hatten, die in die gleiche Richtung geht: «Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben» (M 313-2015). Unbestritten ist, dass Vorhaben ab und zu unnötig verzögert werden. Wer ein schutzwürdiges Interesse geltend machen kann, soll sich selbstverständlich auch wehren können. An diesem Grundsatz wird gar nicht gerüttelt. Aber es darf nicht sein, dass beispielsweise jemand ein bewilligungsfähiges Projekt ohne Aussicht auf Erfolg möglichst lange hinauszögern kann. Durch solche Machenschaften wird nicht zuletzt das Vertrauen in unseren Rechtsstaat untergraben. Selbstverständlich sind die verfahrensrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die bereits erwähnte Motion «Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben» nun rasch umgesetzt wird. Der Regierungsrat will den vorliegenden Vorstoss annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die SVP-Fraktion ist sich der Wichtigkeit dieser Thematik bewusst und unterstützt daher das Postulat ohne Abschreibung.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Auch die Grünen unterstützen dieses Postulat. Wir sind aber der Meinung, dass wir hier nicht viel dazu beitragen können, ausser dass man allenfalls den entsprechenden Behörden mehr Mittel zur Verfügung stellen würde, sodass sie diese Verfahren schneller abwickeln können. Das Beispiel von Peter Siegenthaler zeigt meines Erachtens, dass sich die zuständigen Behörden Mühe geben, solche Sachen schnell abzuwickeln. Wenn es in einem bestimmten Fall eine Beschwerdemöglichkeit gibt, kann man nicht verhindern, dass jemand eine Beschwerde macht. In diesem Sinn sind wir der Meinung, dass es nichts bringt, wenn wir dies heute nicht abschreiben. Damit wird nur die Verwaltung beschäftigt, und man könnte beinahe von einer trölerischen Nicht-Abschreibung sprechen. Deshalb werden wir der Abschreibung zustimmen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Gemäss Duden ist «trölerisch» eine schweizerische Wortschöpfung und bedeutet, den Gerichtsgang leichtfertig und mutwillig zu verzögern. Trölerische Eingaben sind tatsächlich ein Ärgernis, wenn Einzelpersonen Möglichkeiten der Einsprache und Beschwerdeführung in Verwaltungsverfahren querulatorisch ausnützen, um bewilligungsfähige Projekte zum Schaden unseres Staatswesens, von Unternehmen sowie von Bürgerinnen und Bürgern zu verzögern. Dies kann und darf nicht sein. Es braucht unbedingt ein entschiedenes Vorgehen gegen einen solchen Missbrauch unseres Rechtswesens.

Zwar regelt das VRPG, wie mit offensichtlichen Fällen von querulatorischen Eingaben umzugehen ist. Die Regierung listet denn all die Gesetzesartikel in ihrer Antwort auch auf, und zweifelsohne bestehen weitere Instrumente, um auf querulatorische Eingaben eingehen zu können und entsprechende Verfahren zu beschleunigen. Beispielsweise kann der Regierungsrat ein Verfahren als prioritär erklären, wenn es im übergeordneten Interesse liegt. Diese Massnahmen sind gut, richtig und zielführend. Wir teilen aber die Ansicht der Postulanten, dass das bestehende Potenzial zur Verhinderung von querulatorischen Eingaben noch nicht ausgeschöpft ist. Namentlich soll die Justizleitung prüfen, welche Möglichkeiten bei den unabhängigen Verwaltungsjustizbehörden zur Beschleunigung von Einsprachen und Beschwerdeverfahren allenfalls noch bestehen. Die EVP-Fraktion lehnt deshalb die Abschreibung dieses Postulats ab.

Präsidentin. Weitere Fraktionen haben sich nicht angemeldet, und wir befinden uns in einer freien Debatte. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher haben sich auch nicht angemeldet. Daher hat nun Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Es ist falsch herübergekommen, wenn man das Gefühl hat, der Regierungsrat habe kein grosses Verständnis für das Anliegen des Postulats. Es war wohl zu wenig klar, dass wir die Justizleitung begrüsst haben. Wir haben sie eingeladen. Sie hat sich dafür bedankt und darauf hingewiesen, dass sie unabhängig ist. Sie können mich

gerne, auf den Ast setzen, aber ich sage es ab und zu: Ich bin noch Justizdirektor, weil das zum Reisen ein schöner Titel ist und weil auswärtige Leute noch Ehrfurcht haben. Aber die Justiz ist unabhängig. Und wer ist für die Justiz zuständig? – Das ist die JuKo. Entsprechend kann man das dort einbringen. Sonst nehmen wir das in die Justizdelegation.

Die Wahl für das Gemeindepräsidium in Spiez ist als Beispiel gebracht worden. Dieses wurde als rechtsstaatliches Verfahren behandelt. Man empfand es als trölerische Eingabe. Auch dafür habe ich Verständnis, aber dies wurde rein juristisch abgehandelt. Ich habe es selber erlebt. Am 26. Februar 2008 wurde ich als Regierungsrat gewählt. Am 1. April kam ich ins Amt, und erst am 23. Dezember 2008 entschied das Bundesgericht. Es gibt solche Dinge, aber ganz klar ist auch, dass wir ein Rechtsstaat sind und dies auch entsprechend zu akzeptieren haben.

Es ist gesagt worden, etwas mehr Ressourcen wären auch eine Lösung. Hätte man mehr Leute, könnte man auch zügiger vorwärtsgehen. Aber der Rechtsstaat hat seine Regeln, und diese muss man auch akzeptieren. Ich bitte Sie, das Postulat entsprechend dem Vorschlag der Regierung anzunehmen und abzuschreiben. Wenn Sie etwas bei der Justizleitung tun wollen, bin ich Ihnen dankbar, wenn die JuKo hier aktiv wird. Sonst komme ich hierhin und sage: «Ich bin Justizdirektor», in der Hoffnung, dass es hilft.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, somit kommen wir zur Abstimmung zu Traktandum 25, dem Postulat «Rasche Behandlung von trölerischen Eingaben». Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	125
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat mit 125 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer der Abschreibung dieses Postulats zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	21
Nein	106
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diese Abschreibung mit 106 Nein- gegen 21 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Geschäft 2017.RRGR.535

Postulat 192-2017 Hamdaoui (Biel/Bienne, SP)
Für die Schaffung einer Charta der Religionen

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 26, dem Postulat «Für die Schaffung einer Charta der Religionen». Die Regierung ist bereit, dieses anzunehmen. Ist dieses Postulat bestritten? – Ich sehe keine Wortmeldungen, wonach es bestritten wäre. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. – Dies scheint in Ordnung zu sein.

Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 74

Nein 55

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat mit 74 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.556

Postulat 211-2017 EVP (Jost, Thun)**Kleine Anerkennung mit grosser Auswirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt**

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 27: «Kleine Anerkennung mit grosser Auswirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt». Die Regierung will dieses Postulat annehmen. Ich habe auch hier gehört, dass es nicht bestritten ist. Bestreitet es jemand? – Ja, ich sehe Hände, die es bestreiten. Somit gebe ich dem Postulanten das Wort. Irgendjemand muss ihn noch für die Rednerliste anmelden.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich sage gerne kurz einige Worte zu diesem Postulat der EVP-Fraktion, das eigentlich eine Ergänzung zum soeben überwiesenen Postulat ist. Die EVP begrüsst beide Vorstösse und dies aus zwei Gründen. Wer einen Blick in das «Handbuch der Religiösen Gemeinschaften im Kanton Bern» wirft, kann zwei Dinge feststellen. (*Grossrat Jost hält das Handbuch in die Luft.*) Ich gebe es gerne auch weiter. Es ist keine Bibel, sondern ein Handbuch von Stefan Rademacher, das die verschiedensten religiösen Gemeinschaften in unserem Kanton darstellt.

Wir sehen zwei Arten von Handlungsbedarf. Erstens hat sich die Religionslandschaft in den letzten Jahren sehr stark verändert, und sie wird sich wahrscheinlich weiter verschieben. Unsere Gesellschaft wird religiös vielfältiger. Dies führt auch immer wieder zu Spannungen, oder es kann zukünftig auch zu Spannungen führen, insbesondere wenn es um Gruppierungen geht, welche den Rechtsstaat oder die Menschenrechte infrage stellen. Das ist der eine Handlungsbedarf, mit dem wir neu konfrontiert sind. Der zweite Handlungsbedarf ist, dass es im Kanton Bern schon seit Jahrzehnten christliche Kirchen und Glaubensgemeinschaften gibt, die sich teilweise seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts auch für das Gemeinwohl engagieren, aber bis heute keinerlei öffentliche Anerkennung geniessen. Hier sehen wir den zweiten Handlungsbedarf.

Wir finden es gut, dass die Regierung eine Religionsstrategie erarbeitet, welche diese beiden Bereiche abdeckt. Wir haben dieses Postulat eingereicht, damit auch die Frage der Anerkennung bei der Erarbeitung der Religionsstrategie geprüft und näher betrachtet wird. Während die Charta eine Art freiwilliges Gütesiegel sein könnte, auf das man sich verpflichten kann, würde es bei unserem Postulat weitergehen, denn der Regierungsrat sagt zu Recht, eine Charta kläre nicht alle Fragen. Ich betone,

dass es uns um einen Prüfungsauftrag geht, der klar Chancen und Gefahren aufzeigt, positive und negative Aspekte, Vor- und Nachteile eines solchen Anerkennungsgesetzes, das unsere Verfassung grundsätzlich ermöglicht.

Deshalb schlagen wir vor, dass die hier aufgeführten Kriterien und Rechte genauer betrachtet werden. Das heisst nicht, dass es danach genauso aussehen müsste, aber dass man diese Kriterien in Betracht zieht. Einige Beispiele: Eine Glaubensgemeinschaft ist eine demokratisch organisierte Rechtspersönlichkeit, welche die Rechtsordnung respektiert. Sie fördert den Religionsfrieden, verfügt über eine transparente Finanzverwaltung, erbringt gemeinnützige Tätigkeiten für das Wohl der Gesellschaft und besteht im Kanton Bern bereits seit einer definierten Zeitdauer. Hier müsste man sich überlegen, welche Dauer oder Geschichte, während der sich eine Gemeinschaft bei uns im Kanton Bern bewähren konnte, sinnvoll ist. Diese müsste man dann definieren. Zudem gewährt eine solche Gemeinschaft ihren Mitgliedern jederzeit den Austritt. Hier geht es um die konsequente Gewährung der Glaubensfreiheit für die eigenen Mitglieder. Dies scheint uns ein wichtiger Punkt.

Nun käme eben derjenige Punkt hinzu, der weit über eine Charta hinausgehen könnte, nämlich, dass eine Glaubensgemeinschaft auch gewisse Rechte zugesprochen erhält. Dort finden wir es wichtig, den ganzen Bereich der Seelsorge in Spital, Gefängnis, Militär und anderen öffentlichen Anstalten zu betrachten, die Möglichkeit von Religionsunterricht in Schulklassen und anderen Orten zu prüfen, die Steuerbefreiung aufgrund von Gemeinnützigkeit in Betracht zu ziehen und auch bei spezifischen Einschränkungen für Bauprojekte genauer hinzuschauen, damit es dort nicht unnötige Blockaden gibt, zusätzlich zu den grundsätzlichen Verboten in der Bundesverfassung in diesem Bereich.

Aus unserer Sicht kann man diesem Postulat nicht nur dann zustimmen, wenn man all diese Kriterien oder den Grundsatz gutheisst, sondern auch dann, wenn man sagt, die Regierung solle doch einmal genauer hinschauen, die Vor- und Nachteile abwägen und vielleicht auch verschiedene Varianten einander gegenüberstellen. Diese könnten wir nachher in einem Bericht im Zusammenhang mit der Religionsstrategie beurteilen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dieses Postulat der EVP-Fraktion in diesem Sinn unterstützen.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionsvoten angelangt. Zuerst hat Grossrat Köpfli für die glp-Fraktion das Wort.

Michael Köpfli, Bern (glp). Dies ist nun nicht zuletzt die Folge des Gesetzes über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG), das wir vorher debattiert haben. Wir haben gesagt, wir wollen keine Trennung von Kirche und Staat, und dann ist es ein Stück weit nachvollziehbar, dass nun andere Religionsgemeinschaften kommen. Hier sind es wahrscheinlich Freikirchenkreise. In einer nächsten Phase kommen dann vielleicht die Buddhisten, die Muslime oder die Hindus. Es ist durchaus berechtigt und nachvollziehbar, zu sagen, dass man dies auch will, wenn man diese privilegiert, ihnen Geld gibt und staatliche Rechte einräumt.

Für uns ist die religiöse Aufrüstung aber völlig falsch. Die einzige wirklich neutrale und tolerante Form in einem Staat ist es, wenn man alle Religionen sich frei entfalten lässt, solange sie die Rechtsordnung einhalten und der Staat gegenüber allen neutral ist. Es ist aber sicher der völlig falsche Weg, wenn man jetzt nach und nach noch mehr Religionsgemeinschaften staatlich anerkennt. Am Schluss wollen sie dann auch noch Geld und in die Schulen gehen. Dies hat man bei diesem Vorstoss klar gesehen. Dies führt einfach dazu, dass die wichtigen Institutionen wie Schulen letztlich immer noch mehr religiös beeinflusst werden und eben nicht mehr neutral sind, wie es in einem neutralen Rechtsstaat der Fall sein sollte. Nicht zuletzt führt dies auch dazu, dass konfessionsfreie Leute immer mehr Geld bezahlen müssen, um Religionen zu finanzieren, was schlicht nicht mit der Glaubens- und Gewissensfreiheit vereinbar ist. Religionen sollen sich selber finanzieren, sich frei entfalten können, aber sicher nicht staatlich gefördert werden.

Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ganz klar ab. Es ist ein gefährlicher Dammbbruch, und ich möchte auch nicht wissen, wie es dann funktioniert. Dann haben wir irgendeine staatliche Religionsbehörde unter dem Religionsdirektor Neuhaus, der dann beurteilt, welche Religion alle Kriterien erfüllt und welche Religion förderungswürdig ist oder nicht. Ich glaube, das wird dann eine sehr schwierige Diskussion geben, und diese können wir uns ersparen, wenn wir den Vorstoss jetzt ablehnen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Den vorliegenden Vorstoss haben wir in der Fraktion eingehend diskutiert und schnell wurde klar, dass wir in einer Grundsatzdebatte gelandet sind. Wenn es um Religionen geht, ist es nicht schwarz oder weiss, sondern wir bewegen uns in einer sehr grossen Grauzone. Es gibt sehr viele verschiedene Religionsgemeinschaften im Kanton Bern. Welche man

gleichstellen kann, ist wirklich eine schwierige Frage. Michael Köpfli hat es vorher auch schon gesagt. Gegenüber einem allgemeinen Anerkennungsgesetz für alle Religionsgemeinschaften sind wir kritisch eingestellt, auch gegenüber der sogenannten kleinen Anerkennung. Für uns ist beispielsweise eine wichtige Frage, wie man muslimische Glaubensgemeinschaften einbindet. Zudem muss klar sein, dass mit Anerkennung nicht nur Privilegien und Rechte einer Glaubensgemeinschaft im Raum stehen würden, sondern auch die Pflichten, welche eine Anerkennung mit sich bringen könnte. Ein wichtiger Punkt, gerade bei den muslimischen Glaubensgemeinschaften, wäre eine bessere Integration in unsere Gesellschaft. Das ist eine grosse Herausforderung, und deshalb sind wir froh, dass die Regierung gegenwärtig darauf verzichtet, ein allgemeines Anerkennungsgesetz auszuarbeiten, wie sie in ihrer Antwort schreibt.

Wir begrüssen das Vorgehen der Regierung sehr, wonach sie zuerst in einer religionspolitischen Strategie darlegen will, welche Massnahmen zu ergreifen sind und wie man Religionsgemeinschaften fördern kann, die für die Gesellschaft relevant sind und Leistungen erbringen. Die Form einer solchen Förderung kann unterschiedlich geregelt werden. Sie muss nicht unbedingt in einem Anerkennungsgesetz erfolgen. Welche Religionsgemeinschaften Anerkennung erhalten würden, muss dann sehr, sehr sorgfältig abgeklärt werden. Die inhaltliche Debatte muss man dann selbstverständlich führen, wenn die Strategie vorliegt. Wir Grünen danken der Regierung für die Antwort und sind gespannt auf die Strategie, die einen wichtigen Grundstein bezüglich «quo vadis?» mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften im Kanton Bern legt. Grossmehrheitlich wird dieses Postulat angenommen.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich kann es wirklich kurz machen. Auch dieses Postulat will, dass man die Frage um die Anerkennung von Glaubensgemeinschaften im Rahmen der Religionsstrategie ernsthaft prüft. Vor dem Hintergrund, dass die Landeskirchen massiv an Mitgliedern verlieren, wird sich diese Frage ohnehin immer mehr stellen, und man wird nicht darum herumkommen, sich dazu Überlegungen zu machen. Im Rahmen der Revision des LKG hat man zu Recht – ich betone: zu Recht – diese Frage ausgeklammert, um die Revision nicht zu überladen oder zu gefährden. Die Revision ist durchgekommen, und jetzt will eine knappe Mehrheit der BDP-Fraktion dieses Postulat überweisen und damit diesen Prüfungsauftrag unterstreichen.

Präsidentin. Nun hat Grossrätin Gabi Schönenberger für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Zuerst möchte ich offenlegen, dass ich hier für meine Fraktion spreche und nicht aus meiner persönlichen Perspektive, falls dann manchmal andere Dinge auf «Twitter» stehen. Die Motionäre möchten, dass der Regierungsrat abklärt und Bericht erstattet, ob ein neues Anerkennungsgesetz für nicht öffentlich-rechtlich anerkannte Glaubensgemeinschaften vorgelegt werden soll.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst die Prüfung dieser Idee eines Anerkennungsgesetzes sowie die Prüfung der Möglichkeit einer sogenannten kleinen Anerkennung grundsätzlich. Es liegt auf der Hand, dass einige bisher nicht anerkannte Glaubensgemeinschaften ebenfalls einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten. Wichtig wäre uns dabei, dass die gesellschaftlich relevanten Leistungen nicht einfach gleichzeitig im Kontext einer Mitgliederanwerbung oder -gewinnung stehen sollten. Auch hier ist der Regierungsrat willig, das Anliegen aufzunehmen und das Ganze im Rahmen der Religionsstrategie in einem grösseren Gesamtzusammenhang anzuschauen. Auch wir sind gespannt, wie diese aussehen wird und gehen davon aus, dass sie nachher eine solide Entscheidungsgrundlage bieten wird. Wir erachten das Vorgehen des Regierungsrats als sinnvoll und zielführend und können dieses Postulat daher so unterstützen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). In der sehr spannenden Frage dieses Postulats betreffend die kleine Anerkennung für Religionsgemeinschaften sind wir als EDU-Fraktion ziemlich gespalten. Vielleicht überrascht dies etwas. Einerseits sehen wir insofern Chancen, als es im Kanton Bern Religionsgemeinschaften gibt, gerade auch viele evangelische Freikirchen, die unseres Erachtens einen sehr wertvollen Beitrag für die Gesellschaft leisten sowie verschiedene Dienste und einen lebendigen Glauben pflegen. So wäre aus unserer Sicht der verstärkte Zugang zur Spitalseelsorge oder zum Religionsunterricht begrüssenswert. Andererseits möchte die EDU-Fraktion gleichzeitig aber eher zu einer Entflechtung von Staat und Kirche beitragen. Mit der starken Vernetzung, die wir heute mit dem Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Kirchengesetz, KG) haben, ist uns nicht ganz wohl. Man hat es zwar mit dem LKG etwas aufgeweicht, doch es ist eigentlich weitgehend noch dasselbe. Daher ist die Stossrichtung etwas konträr zu unserer Grundhaltung, wonach wir eher eine Trennung von

Staat und Kirche anstreben, jedenfalls längerfristig.

Dann stellt sich immer auch die Frage, wie man die Definitionen füllt, die nun beispielhaft aufgeführt worden sind. Bei einigen Kriterien müsste man sagen, diese könnten absolut garantiert werden, nämlich alles, was Gewaltfreiheit, Gewaltlosigkeit betrifft. Wenn ich hier etwas für die Freikirchen spreche, ist das völlig klar. Es gilt auch für das Thema, dass jederzeit der Austritt gewährt wird: Gerade die Freiwilligkeit im Glauben ist ein absolut zentrales Thema, das für uns völlig klar ist.

Dann haben wir aber auch Kriterien wie den Religionsfrieden. Hier sind wir uns unsicher, wie die Definition heute erfüllt und wie dies vielleicht in fünf Jahren definiert wird. Ich habe kurz in der Bibel, in der Apostelgeschichte, nachgelesen. An verschiedenen Orten wurde das Evangelium von Jesus Christus zum ersten Mal verkündet, notabene absolut gewaltlos, und trotzdem ist an einem Ort in der Apostelgeschichte 17 von Leuten die Rede, welche mit dem, was sie gepredigt haben, die ganze Welt in Aufruhr versetzt haben. Und zwei Kapitel später heisst es, in Ephesus sei es wegen des neuen Glaubens zu schweren Unruhen gekommen. Man kann also sagen, alleine die Predigt des Evangeliums habe wohl an diesen Orten nicht dem Religionsfrieden gedient. Und das ist vielleicht auch das, worauf wir immer Wert legen, nämlich, dass die Verkündigung des Evangeliums je nach Definition vielleicht nicht als religionsfriedensförderlich betrachtet wird. Doch ist es für uns ein wichtiger Grundsatz. Daher wird die EDU-Fraktion nicht geschlossen abstimmen und mehrheitlich ablehnen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Siegriswil (SVP). «Kleine Anerkennung mit grosser Auswirkung [...]» – schon der Titel sagt nicht viel aus, und das gilt auch für den ganzen Vorstoss. Die JGK hat Dr. Matthias Inniger mit der Erstellung eines Berichts beauftragt. Dies haben wir alle lesen können. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat eine Situationsanalyse mit möglichen Zielvorgaben und Handlungsoptionen aufzeigen. Wir brauchen keine anderen und neuen Tätigkeiten, Berichte oder Gesetze. Michael Köpfli hat es bereits richtig gesagt: Dafür ist nicht der Staat zuständig. Die SVP-Fraktion wird dieses Postulat einstimmig ablehnen.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Nach Abschluss des LKG ist es für uns sehr wichtig, dass es weitergeht. Nicht vergessen gehen darf, dass nicht nur die Landeskirchen, sondern auch andere religiöse Gemeinschaften wichtige Beiträge zum Gemeinwohl leisten, und dies notabene ohne öffentlich-rechtliche Anerkennung und/oder finanzielle Unterstützung durch den Staat, sondern mit viel Herzblut, Spendengeldern und sehr viel Freiwilligenarbeit. Die Nationalfondsstudie Finanzanalyse Kirchen (FAKIR) hat aufgezeigt, dass die Anzahl Stunden von Freiwilligenarbeit pro 100 Mitglieder in Freikirchen massiv höher ist als bei den Landeskirchen. Das Engagement kommt in etlichen sozialdiakonischen Projekten Menschen zugute, und zwar auch solchen, die nicht Mitglieder dieser Gemeinschaften sind. Stichworte sind Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Integration von Migranten, Arbeit für Bedürftige und so weiter.

Für Gemeinschaften würde eine Anerkennung beziehungsweise die im Postulat geforderte kleine Anerkennung nicht nur materielle Vorteile mit sich bringen, sondern auch mehr gesellschaftliche Akzeptanz. Es geht darum, dass sich Gemeinschaften, die schon seit mehreren Jahrzehnten oder noch länger vorbildlich gesellschaftlich integriert haben, nicht einem allgemeinen Verdacht ausgesetzt sind, nur weil sie nicht öffentlich-rechtlich anerkannt sind. Die EVP stellt erfreut fest, dass die Regierung bereit ist, im Rahmen ihrer Erarbeitung der Religionsstrategie auch die Anerkennung von religiösen Gemeinschaften zu prüfen. Klar ist, dass es ein Anerkennungsgesetz gegenwärtig sehr schwer hätte. Deshalb befürworten wir den pragmatischen Weg der Regierung, das Anliegen im Rahmen der Erarbeitung der Religionsstrategie zu prüfen. Und auch für diejenigen die jetzt Angst davor haben, dass vielleicht auch fundamentalistische oder islamistische Organisationen die Anerkennung beantragen könnten, müsste man hier ganz klar Folgendes entgegenhalten: Eine erfolgreiche Anerkennung und Integration steht und fällt mit klaren Kriterien, die erfüllt werden müssen. Dazu gehören explizit demokratische und transparente Strukturen, Offenlegung der Finanzen, Gemeinnützigkeit, eine bestimmte Grösse und Bedeutung sowie die Möglichkeit eines Austritts aus der Gemeinschaft. Totalitäre, fundamentalistische und extremistische Gruppierungen werden nie in den Genuss der Anerkennung kommen können, sondern nur diejenigen, die sich positiv in die Gesellschaft einbringen und gemeinnützig zum Wohl von uns allen etwas leisten.

Noch etwas zur glp-Fraktion, die hier moniert hat, nach dem LKG seien nun gewissen Begehrlichkeiten aufgekommen und man wolle weitergehen. Die EVP-Fraktion hat keine neuen Begehrlichkeiten. Sie fordert nichts anderes, als dass die Verfassung des Kantons Bern (KV) umgesetzt wird. Die KV fordert, es solle ein Anerkennungsgesetz gemacht werden. Nehmen wir also den Verfassungsauftrag wahr und gehen an die Arbeit.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört. Wir befinden uns in einer freien Debatte, und bevor wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern kommen, möchte ich gerne auf der Tribüne die Jugendparlamentarierinnen und Jugendparlamentarier des Berner Oberlands begrüssen. Sie sind auf Einladung von Grossrat Guggisberg hier, und weil unsere Tribüne eben nicht rollstuhlgängig ist, haben wir einen Teil der Delegation auch noch hier im Saal. Sie sind bei uns im Rathaus herzlich willkommen! (*Applaus*) Sie werden mit uns auf Einladung von Grossrat Guggisberg unten in der Rathaushalle noch das Nachtessen einnehmen, und dann gibt es sicher auch die Möglichkeit, Gespräche zu führen. In einem der Zitate, die man in der Zeitung von Ihnen hat lesen können, hiess es: «Sie wissen nicht, was im Kopf eines 50-jährigen Grossrats vor sich geht.» Vielleicht gibt der eine 50-jährige Grossrat oder die andere 50-jährige Grossrätin ein wenig Auskunft, welche Gedanken in unseren Köpfen sind, und vielleicht bringen auch Sie Ihre Gedanken ein. Wir fahren mit den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern fort. Zuerst hat Grossrätin Schindler hat das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Überweist man dieses Postulat, wäre es aus meiner Sicht wichtig, dass man auch das Kriterium prüfen würde, dass von den jeweiligen Kirchen keine missionarischen Tätigkeiten gemacht werden, weder im Inland noch im Ausland.

Nathan Günthensperger, Biel/Bienne (glp). Als Verfechter einer Trennung von Kirche und Staat kann ich dem natürlich überhaupt nicht zustimmen. Und die Tatsache, dass man diese Anerkennung dann hätte, würde garantiert und 100-prozentig, wenn nicht morgen so übermorgen oder in zehn Jahren dazu führen, dass sich diese Religionsgemeinschaften dann sicher an den Geldsäckel des Kantons hängen. Genau dies wollen wir nicht. Genau dies möchten wir trennen. Wenn wir das Postulat nun überweisen, dann gehen wir genau in die Richtung, die wir nicht wollen, nämlich, dass am Schluss hier im Grossen Rat noch mit Bibelsprüchen Politik gemacht wird. Ich finde diese Entwicklung absolut falsch. Die Kirche gehört in einen privaten Bereich. Jeder soll machen, was er will. Aber ich möchte nicht, dass man es mit dem Kanton und mit dem Staat noch weiter verfilzt.

Präsidentin. Niemand steht mehr auf der Rednerliste, daher gebe ich Herrn Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. «Tempora mutantur, nos et mutamur in illis». Sie sehen, ich möchte schon zum nächsten Vorstoss übergehen, zu «Quo vadis [...]»?». Die Zeiten ändern sich, und wir verändern uns in der Zeit. Vor einer guten Stunde haben wir das neue LKG verabschiedet, aber Latein ist nicht mehr die Sprache, die man in der Kirche zwingend spricht. Auch gesagt worden ist, dass der fertiggestellte Religionsbericht zeigt, dass wir im Kanton Bern über 200 Glaubensgemeinschaften von 80 Freikirchen haben. Der Staat hat zwar religionsmässig neutral zu sein, aber er muss schauen, dass der Religionsfrieden gewahrt ist.

Wir stehen vor neuen Herausforderungen. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, ist im Jahr 2035 ein Drittel unserer bernischen Bevölkerung christlicher Religion, ein Drittel wird einer anderen Religion angehören und ein Drittel wird konfessionslos sein. Deshalb muss der Regierungsrat eine breite Auslegeordnung machen, wenn er diesen Religionsbericht erstellt und nachher die Strategie erarbeiten soll. Deshalb wollen wir auch dieses Thema in den Korb der zukünftigen Religionspolitik nehmen.

Eine Klammerbemerkung zu Grossrat Köpfli: In Belgien ist es sogar so, dass die Freidenker vom Religionsdirektor entsprechend eingebunden werden. Sie erhalten noch etwas Geld. Sie lassen sich nichts sagen, aber das ist ja hier genau dasselbe. Deshalb kein Denkverbot auf Vorrat! Sagen Sie Ja, damit es der Regierungsrat abklären darf und drücken Sie «grün».

Präsidentin. Grossrat Köpfli hat sich noch gemeldet, weil er persönlich angegriffen worden ist.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich möchte noch kurz etwas klarstellen, wenn es schon wieder angesprochen worden ist. Die Freidenker sehen sich eben weder als Vertreter aller Konfessionslosen noch als Religion, denn wenn Nicht-Glauben oder eben Freidenken eine Religion ist, dann ist Nicht-Briefmarkensammeln auch ein Hobby. (*Heiterkeit*)

Präsidentin. Der Postulant hat sich nicht mehr gemeldet. Wir kommen somit zur Abstimmung, über Traktandum 27: «Kleine Anerkennung mit grosser Auswirkung auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt». Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 58

Nein 66

Enthalten 10

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat mit 66 Nein- gegen 58 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Geschäft 2017.RRGR.612

Motion 236-2017 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) **Quo vadis Reorganisation der Direktionen?**

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 28: «Quo vadis Reorganisation der Direktionen?». Diese Motion wurde von Grossrätin Luginbühl eingereicht. Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Die Motionärin ist mit der Regierung einverstanden. Ist dies bestritten? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit kommen wir hier direkt zur Abstimmung.

Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 133

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben diese Motion mit 133 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wir stimmen noch über die Abschreibung ab. Wer der Abstimmung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 125

Nein 9

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung mit 125 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Geschäft 2017.RRGR.613

Motion 237-2017 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)

Gewerbliche und kaufmännische Aus- und Weiterbildung gehört in die Volkswirtschaftsdirektion

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 29: «Gewerbliche und kaufmännische Aus- und Weiterbildung gehört in die Volkswirtschaftsdirektion». Diese Motion ist ebenfalls von Grossrätin Luginbühl-Bachmann, und sie zieht diese mit einer Erklärung zurück. Sobald sie in die Rednerliste eingewählt ist, hat sie das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Diese Motion knüpft ein wenig an die vorherige an, die Sie angenommen und abgeschrieben haben. Zuerst danke ich dem Regierungsrat herzlich für die ausführliche Antwort zu diesem Vorstoss. Man sieht, dass in Bezug auf die Neueinteilung der Direktionen bereits Verschiedenes gelaufen ist.

Am Einreichungsdatum sehen Sie, dass dieser Vorstoss aus einer Betroffenheit innerhalb der Diskussion um das Entlastungspaket (EP) 2018 hervorgegangen ist. Die Streichung der Leuchtturmbeiträge nur zwei Jahre nach dem Beschluss, wonach die vier erwähnten Projekte finanziell mehr Geld zugesprochen erhalten sollen, hat uns Motionärinnen zu diesem Vorstoss bewegt. Danach hat man den Kompromissantrag von Jakob Etter überwiesen. So ist es letztlich eigentlich gut herausgekommen, und wir alle haben gut argumentiert.

Aber es ist mir doch ein Anliegen, hier noch etwas dazu zu sagen. Wir möchten einfach, dass man die bestehende Zusammenarbeit von ERZ und VOL auch von aussen mehr wahrnimmt und man die Direktionen auch ein wenig dazu bringt, dass sie gewisse Entscheide, die der Regierungsrat vielleicht trifft, gegen aussen kommunizieren. Die ganze Gewerbeschullandschaft wurde beispielsweise gestern oder heute Morgen auch mit der Motion Hebeisen diskutiert. Dieser ganzen Gewerbeschullandschaft müssen wir wirklich Sorge tragen. Auch dies ist ein explizites Anliegen. Wir müssen wirklich dazu schauen und ihr den nötigen Stellenwert einräumen.

Ich gebe Ihnen ein kleines Beispiel, wozu ich eine Frage habe. Gegenwärtig ist vorgesehen, die Klassen in den städtischen Gewerbeschulen zu füllen, und deshalb müssen bei den Gewerbeschulen in den Regionen Klassen geschlossen werden. Im gleichen Atemzug werden aber die Anfangsstunden verschoben, weil zu viele Pendler in die Stadt hineinkommen. Da frage ich mich, was das für ein Entscheid ist. Ist es ein erziehungsdirektorialer oder ein volkswirtschaftlicher Entscheid? Dort müssen wir zukünftig hinschauen. Ich ziehe diese Motion zurück, aber das Thema ist sicher nicht vom Tisch. *(Unruhe)*

Präsidentin. Herzlichen Dank. So kommen wir heute Nachmittag vom Fleck.

Geschäft 2017.STA.236

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017. JGK

Präsidentin. Wir sind bei Traktandum 30: «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017. JGK». Hierzu sind zwei Sprecherinnen eingetragen: für die JuKo Grossrätin Gygax-Böninger und für die SAK Grossrätin Dunning. Es gibt weder Anträge von ihnen noch Wortmeldungen. Daher schliessen wir dieses Traktandum gleich wieder. Die Schlussabstimmung über alle Themen dieses Traktandums findet später bei den Geschäften der GEF statt.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der JGK angelangt. Ich bedanke mich herzlich bei Vizepräsident Neuhaus und wünsche ihm weiterhin einen schönen Nachmittag.

Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG)

2. Lesung

Präsidentin. Wir fahren direkt weiter mit der BVE, und ich begrüsse Frau Regierungsrätin Egger. Wir kommen zu Traktandum 31 «Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG)». Eigentlich habe ich folgenden Ablauf geplant: Zuerst hat die Kommissionssprecherin das Wort, dann steigen wir direkt in die Detailberatung ein, und am Schluss sprechen wir über den Antrag der FDP-Fraktion von Grossrat Haas und halten an dieser Stelle allgemeine Voten. Ich sehe aber, dass die Kommissionssprecherin nicht hier ist. Daher würde ich nun direkt in die Detailberatung gehen und hoffe, dass sie beim Antrag Haas anwesend sein wird. Oder sehe ich Grossrätin Stucki einfach nicht? – Nein, sie ist gegenwärtig wirklich abwesend. Ist es in Ordnung, wenn wir direkt in die Detailberatung einsteigen? – Ich sehe keinen Widerspruch. Möchte die Regierungsrätin am Anfang noch etwas sagen? – Das ist nicht der Fall.

Detailberatung

I., II., III., IV.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Antrag FDP (Haas, Bern)

Ablehnung des vorliegenden Gesetzes (Schlussabstimmung)

Präsidentin. Wir kommen zum Antrag der FDP-Fraktion zu diesem Traktandum. Grossrat Haas hat als Antragsteller das Wort, sobald er sich angemeldet hat.

Adrian Haas, Bern (FDP). Für die Schlussabstimmung stellen wir den Antrag, dieses Gesetz abzulehnen. Wenn wir das Gesetz ablehnen, bedeutet das, dass wir kein Gesetz haben. Dann haben wir den Zustand wie in den letzten 25 Jahren, und daran hat sich niemand gross gestört. Wir können also ohne Weiteres und insbesondere deshalb auf ein solches Gesetz verzichten, weil uns der Inhalt, wie wir ihn bisher beraten und beschlossen haben, nicht passt beziehungsweise uns eigentlich zurückwirft. Die BKW ist heute eine international aufgestellte Firma. Sie haben auch wieder in der Zeitung lesen können, in welche Richtung sie geht. Sie kauft sehr viele Ingenieur-, Klimatechnik- und andere Büros auf. Die BKW entwickelt sich langsam zu einem Dienstleistungsunternehmen. Sie hat inzwischen rund 6000 Mitarbeitende und ist schon lange nicht mehr der Staatsbetrieb, den sie vielleicht einmal war. Deshalb ist es auch notwendig, dass der Kanton Bern seine Anteile an der BKW reduziert und damit das Klumpenrisiko, das es mit sich bringt.

Das Gesetz, das hier nun unterwegs ist, macht eigentlich das Gegenteil. Es perpetuiert die Mehrheitsbeteiligung des Kantons. Wenn man das wieder einmal ändern will, müsste man einen langwierigen Gesetzesprozess in die Wege leiten. Ich weiss, dass gewisse Leute Angst haben, die BKW könnte quasi übernommen werden und die Kraftwerke, die zu einer wichtigen Infrastruktur gehören, von den Chinesen oder sonst jemandem gekauft werden. Die Gefahr, dass eine Staumauer nach China transportiert wird, erachte ich als nicht so gross. Wer ein Kraftwerk kauft, tut das, weil er es betreiben, Strom erzeugen oder die Versorgungssicherheit einer Region sicherstellen will. Etwas anderes kann er damit gar nicht anfangen. Zudem haben wir ein Bundesrecht, welches die Versorgungssicherheit gewährleistet. Es ist also nicht einmal eine kantonale Frage. Das ist somit alles gesichert. Deshalb gibt es aus unserer Sicht überhaupt keinen Grund, nun hier eine Mehrheitsbeteiligung der BKW zu perpetuieren, und ich bitte Sie darum, das unnötige Gesetz, wie es sich nun präsentiert, abzulehnen.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen. Grossrat Leuenberger spricht nun für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich habe Ihnen bereits im Rahmen der ersten Lesung dargelegt, weshalb die BDP hier der Meinung ist, dass dieses Gesetz eine Totgeburt sein wird, weshalb es überflüssig ist und die heutige Situation nur verschlimmbessert. Wir sind immer noch der festen Überzeugung, dass wir unsere Beteiligung an der BKW nicht missbrauchen sollen, um direkt auf ihr operatives Geschäft Einfluss zu nehmen. Mit diesem Gesetz tun Sie genau das. Sie zementieren nämlich gesetzlich, weshalb Sie das Gesetz wollen. Wenn das bereinigte Gesetz nun so durchkommt, ist es effektiv da, um energie-, wirtschafts- und finanzpolitische Ziele des Kantons in dieser Beteiligung einfließen zu lassen und auch einbringen zu können.

Wir erachten es als grundlegend falsch, dass der Kanton, die Politik hier der BKW direkt ins operative Geschäft hineinredet. Wie bereits bei der ersten Lesung werden wir dieses Gesetz daher in der Schlussabstimmung ablehnen und dem Antrag von Grossrat Haas zustimmen. Wir hoffen einfach, sollte dieses Gesetz wider Erwarten durchkommen, dass der Kanton Bern nicht plötzlich bei der BKW nachzahlen und bei einer Kapitalerhöhung oder einem Kapitalschnitt Geld in die Finger nehmen muss, sodass er nachher in die Bredouille kommt, weil er eine gesetzliche Mindestbeteiligung hat. Kolleginnen und Kollegen, was Sie hier tun, erachten wir als wirtschaftspolitischen Fehler. Deshalb lehnen wir das Gesetz ab.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Zuerst möchte ich meine Bewunderung kundtun, für die unglaubliche Beweglichkeit, welche Adrian Haas in seinem gesetzten Alter immer noch hat. Das Gesetz ist aufgrund einer überwiesenen Motion von Herrn Haas zustande gekommen. Herr Haas oder die FDP-Fraktion haben mich nicht unterstützt, als ich auf dieses Gesetz gar nicht eintreten wollte. Ich war von Anfang an der Meinung, es sei eine Totgeburt. Es ist ein politischer Sündenfall, wenn wir ein Gesetz schreiben, um etwa 0,4 Prozent Aktien zu verkaufen.

Und nun kommt hier der Antrag auf Ablehnung in der Schlussabstimmung. Selbstverständlich bleibt die glp-Fraktion bei ihrer Linie. Wir sind leider in unserem hohen Alter nicht mehr so flexibel. Aber wir werden den Antrag von Adrian Haas wohlwollend unterstützen und das Gesetz einstimmig ablehnen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Auch ein Haas schiesst mal ein Goal. In diesem Fall ist es halt ein Eigengoal. Das kann geschehen, wenn man Vorstösse macht und der Grosse Rat das Gesetz, das man mit diesem Vorstoss verlangt hat, dann etwas anders ausgestaltet, als man gemeint hat. Die FDP-Fraktion wollte etwas anderes, als das, was mit diesem Gesetz herausgekommen ist. So kann es geschehen.

Die grüne Fraktion ist immer noch der gleichen Meinung wie bei der ersten Lesung. Unseres Erachtens soll zentrale Infrastruktur wie das Stromnetz mehrheitlich im öffentlichen Besitz, mehrheitlich im Besitz des Kantons bleiben. Deshalb stimmen wir diesem bereinigten Gesetz zu.

Wie viele hier im Grossen Rat in der ersten Lesung auch betont haben, sehen wir aber auch nicht, weshalb sich die BKW im Bereich Energiedienstleistungen so engagieren sollte. Das ist effektiv ein Bereich, wo es nicht nötig und auch nicht sinnvoll ist, dass der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung oder überhaupt irgendeine Beteiligung hat. In diesem Teil hat man nämlich wirklich ein finanzielles und wirtschaftspolitisches Risiko, indem der Kanton Bern, weil er eben wegen dem Netz aus unserer Sicht eine Mehrheitsbeteiligung an der BKW haben muss, auch in dem Bereich aktiv ist, wo er unseres Erachtens eben nicht aktiv sein sollte.

In der Interessenabwägung haben wir schon im Rahmen der ersten Lesung gesagt, dass für uns das Argument wichtiger ist, dass das Netz mehrheitlich in öffentlichem Besitz bleibt. Deshalb stimmen wir diesem bereinigten Gesetz zu.

Jakob Schwarz, Adelsboden (EDU). Ich muss kurz eine Lanze für Adrian Haas brechen. Auch uns erging es so. Wir haben beim Eintreten mitgeholfen, weil wir das Gefühl hatten, man könnte ins Gesetz schreiben, dass man die Beteiligung des Kantons bis auf 34 Prozent senken kann.

Ich möchte vor allem auch noch zuhänden meiner lieben SVP-Kollegen, die das anders sehen, etwas zu bedenken geben. Wenn die jetzige BKW-Strategie mit Zukäufen bis nach Deutschland nicht aufgeht, würde der Kanton dereinst zur Kasse gebeten. Die BKW ist «too big to fail». Die EDU-Fraktion lehnt dieses Gesetz deshalb ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Im Gegensatz zu anderen Fraktionen, werden wir diesem Gesetz zustimmen. Wir finden es wichtig, dass es dieses Gesetz zur Beteiligung des Kantons an der BKW gibt und dass wir diese Beteiligung an der BKW nicht einfach dem Zufall beziehungsweise dem Markt überlassen. Auch angesichts der zweiten Lesung sind wir der Meinung, dass die BKW für die

Energiepolitik und die Energiewende im Kanton Bern wichtig ist und wir deshalb mit einer Aktienmehrheit in diesem Sinne Einfluss auf die BKW nehmen können. Wir sind überzeugt, dass es sinnvoll ist, auch mit der BKW die energiepolitischen Ziele des Kantons zu verfolgen. Wir sind deshalb sehr froh, dass der Grosse Rat hier in der ersten Lesung in unserem Sinne entschieden hat.

Andererseits sind wir uns sehr wohl bewusst, dass die BKW eine Aktiengesellschaft ist und deshalb auch ihre eigene Unternehmenspolitik verfolgen können muss, gerade auch jetzt in der schwierigen Situation mit den tiefen Strompreisen, die nicht einmal mehr kostendeckend sind. Wir machen uns also auch bei der Annahme dieses Gesetzes keine Illusionen und wollen nicht in das operative Geschäft von Frau Thoma hineinreden. In diesem Sinn hat sich in der Diskussion während der ersten Lesung zu diesem Gesetz sehr viel bezüglich der Frage geklärt, wohin man mit der BKW gehen will. Wir werden diesem Gesetz zustimmen und den Antrag Haas ablehnen.

Präsidentin. Bevor wir in die Pause gehen, möchte ich noch allen Fraktionssprechern das Wort geben.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Bei uns in der SVP-Fraktion wurde das kontrovers diskutiert. Wir haben aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass die BKW nach wie vor Eigentümerin wichtiger versorgungsnotwendiger Infrastrukturen ist. Eine Mehrheit der Fraktion gewichtet dieses Argument höher, und wir sind der Auffassung, dass wir die Möglichkeit nicht schaffen möchten, dass insbesondere ausländische Investoren diese nachher dominieren können. Selbstverständlich kann man mit Adrian Haas sagen, da würde nichts gesehen. Ich erinnere noch einmal daran, dass ausländische Investoren Hotels kaufen und sie nachher einfach stilllegen. Das ist ökonomisch eigentlich auch nicht wahnhaft nachvollziehbar. Aber es geschieht, und wir möchten die Möglichkeit nicht schaffen, dass Ähnliches mit versorgungsnotwendiger Infrastruktur geschehen könnte.

Doch eine starke Gruppe in unserer Fraktion betrachtet auch die Expansionsstrategie, insbesondere im Ausland, und das Dienstleistungsgeschäft einer staatlich dominierten Gesellschaft sehr kritisch. Das müssen wir sagen, und das war kein sehr einfacher Entscheid für unsere Fraktion. Wir haben also auch eine starke Gruppe in unserer Fraktion, die das Gesetz ablehnen wird.

Etwas möchte ich noch zuhänden von Kollege Leuenberger sagen: Auch diejenigen, welche diesem Gesetz so zustimmen – und dazu zähle ich mich –, sind nicht der Auffassung, dass der Grosse Rat in das operative Geschäft der BKW hineinreden können soll. Das ist aus unserer Optik so nicht vorgesehen. Wie ich schon mehrmals sagte, könnten wir uns allerdings vorstellen, dass man den Teil Dienstleistungen und den Teil Infrastruktur trennt, weil es für den Dienstleistungsbereich tatsächlich keine staatliche Mehrheitsbeteiligung braucht. Die diesbezügliche Initiative sollte aber sinnvollerweise von der BKW, also von der Unternehmung selber, kommen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Wir sind nach wie vor dafür, dieses Gesetz anzunehmen. Wir haben dieses nun beraten, und die ganze Arbeit ist gemacht. Wir müssen nur noch auf den Knopf drücken, und dann haben wir das Gesetz. Dieses Gesetz hat auch gefehlt, und man hätte es ohnehin machen müssen, weil das nämlich verlangt ist. Nun ist es gemacht, und man kann es doch nun nicht einfach ablehnen, weil es nicht so herausgekommen ist, wie man es gewünscht hat. Das fänden wir wirklich falsch.

Die BKW und die Energieversorgung sind von solch wichtiger Bedeutung für diesen Kanton, und nun hat man das im Gesetz geregelt. Es ist wichtig, dass man das nun so beibehält.

Präsidentin. Damit gehen wir in die Pause. Ich erwarte Sie hier kurz nach 17.00 Uhr wieder vollzählig. Einen guten Appetit!

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorin:
Sonja Riser (d)



Mittwoch (Abend) 21. März 2018, 17.05–19.00 Uhr

Fünfte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 145 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Blank Andreas, Costa Stefan, Gasser Peter, Machado Rebmann Simone, Müller Moritz, Ruchonnet Michel, Schmidhauser Corinne, von Känel Christian, Wüthrich Adrian.

Geschäft 2016.RRGR.960

Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKW-Gesetz, BKWG)

2. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zur Abendsession. Bevor wir die Beratung des Traktandums 31 wiederaufnehmen, möchte ich noch fragen, wem dieses Handy gehören könnte. (*Die Präsidentin hält ein Handy hoch.*) Es müsste tendenziell einer Frau gehören. – Es scheint Grossrätin Juncker zu gehören, und Grossrat Näf richtet ihr bitte aus, dass ihr Handy da ist. Herzlichen Dank. Ich begrüsse Gäste auf der Tribüne. Es sind drei Synodalaräte der reformierten Kirchenbezirke Biel-Seeland. Sie sind auf Einladung von Grossrat Grupp anwesend. Herzlich willkommen bei uns im Rathaus. (*Applaus*)

Wir fahren weiter mit Traktandum 31. Als erster Einzelsprecher kommt Grossrat Krähenbühl zu Wort. Ich bitte Sie, den Lärmpegel zu reduzieren. Grossrat Krähenbühl hat zwar eine tragende Stimme, aber es ist dennoch schöner, wenn man nicht gegen den Lärm ankämpfen muss.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Unser Fraktionssprecher hat schon erwähnt, dass dieses Gesetz und namentlich der Antrag Haas, bei uns nicht einheitlich beurteilt wurden. Wir führten diesbezüglich eine ziemlich lange Diskussion, und ich gehöre zu jenen, die das Gesetz ablehnen und im Sinne des Antrags Haas versenken wollen. Die Redner zu meiner linken Seite kann ich eigentlich alle unterstützen. Ich möchte jedoch noch etwas zum Votum von Jakob Schwarz anfügen, der von einer Totgeburt gesprochen hat. Ich glaube, dass es noch schlimmer ist. Eine Totgeburt kann man nämlich verlocken, fertig, Ende, gemäss dem Motto «aus den Augen, aus dem Sinn». Ich würde sogar sagen, dieses Gesetz ist eine Missgeburt oder im Minimum ein Kandidat für den «Rostigen Paragraphen».

Es löst keines der vorhandenen und bekannten Probleme, wie die unglückliche Verquickung von Monopolbereich und privatwirtschaftlichem Engagement, wo man eine Konkurrenz zu den freien Unternehmern schafft. Nein, wir zementieren das sogar noch. Mit dieser Mehrheitsbeteiligung wird es sehr schwierig, daran jemals etwas zu ändern. Stellen Sie sich vor, wir machen hier eine Gesetzesreform inklusive Volksabstimmung, um diesen Prozentsatz herunterzuschrauben. Das ist blanker Selbstmord und hat unabsehbare Auswirkungen auf den Börsenkurs und so weiter, was letztendlich auch sehr zum Schaden des Unternehmens BKW wäre.

Ich kann das Argument der Versorgungssicherheit ein wenig nachvollziehen. Aber ich glaube, das ist ein falsches Argument, denn genau diese Versorgungssicherheit gefährden wir. Wenn das Unternehmen eine verfehlte Strategie verfolgt und im Ausland oder im Inland Geld in den Sand setzt, müssen wir nämlich sogar plötzlich noch Geld nachschliessen. Dieses Problem wird hier sicherlich nicht gelöst. Nun gestatte ich mir noch eine Bemerkung. Vielleicht gibt es noch eine andere Motivation. Manchmal mag es praktisch erscheinen, wenn man einen alten Parteigenossen noch in irgendeinem Gremium unterbringen kann. Aber es kann nicht sein, dass dies die Motivation ist, eine solche Beteiligung aufrechtzuerhalten. Darum bitte ich Sie klar, dem Antrag Haas zu folgen und diese Missgeburt abzulehnen.

Präsidentin. Als Nächstes geht das Wort an Grossrätin Amstutz.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Ich bin anderer Meinung als mein Vorredner. Ich kann einzig beipflichten, dass der Dienstleistungsbereich klar ein Thema ist. Doch dieses Argument stelle ich nicht über alles andere. Für mich gibt es vor allem drei Punkte, weshalb dieses Gesetz wichtig ist. Beim ersten Punkt ist es klar so, wie Raphael Lanz gesagt hat. Hier geht darum, dass die Netze und Infrastrukturen wirklich in Schweizer Hand bleiben. Ich habe auch in meiner Gemeinde Betriebe, bei denen ausländische Investoren schlussendlich mehr bezahlt haben. Das ist aus meiner Sicht ganz klar nicht richtig.

Der zweite Bereich geht in dieselbe Richtung. Die Stromversorgung ist etwas sehr Wichtiges. Das haben wir gerade am 3. Januar wieder gesehen, als es im ländlichen Gebiet relativ grossflächig zu Stromausfällen kam, teils vom Mittag bis zum späten Abend. Wir sind einfach auf die Stromversorgung angewiesen. Das ist für mich der Hauptpunkt.

Der dritte Punkt betrifft das Geld. Darüber hat jetzt auch niemand gesprochen. Schlussendlich ergibt die Beteiligung immer noch relativ viel Geld in die Kantonskasse. Es hat auch noch niemand gesagt, wo man dieses Geld einsparen oder ob man die Steuern erhöhen möchte. Für mich sind diese drei Punkte ganz klar massgebend, und deswegen werde ich dieses Gesetz, so wie es jetzt ist, annehmen und den Antrag Haas ablehnen.

Präsidentin. Als weiterer Einzelsprecher hat sich Grossrat Freudiger gemeldet.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Sie werden hier Zeuge eines einigermaßen beispiellosen Vorgangs, nämlich, dass SVP-Sprecher auf SVP-Sprecher folgt und jeder etwas anderes sagt als der Vorredner. Ich bin derselben Meinung wie Samuel Krähenbühl und bitte Sie auch, das Gesetz abzulehnen.

Ich will nicht alles endlos wiederholen, sondern nur noch auf zwei Punkte hinweisen: Die BKW im Kanton Bern ist ein relativ altes Unternehmen, wobei ich «alt» nicht despektierlich meine, sondern vielmehr dahingehend, dass sie im Kanton Bern sozusagen zum Inventar gehört. Sie ist ein gestandenes, jahrzehntealtes Unternehmen, und ein Verkauf der Mehrheitsbeteiligung war bisher eigentlich nie ein Thema, beziehungsweise diese ist nie zustande gekommen. Die heutige Mehrheitsbeteiligung besteht ja ohne BKW-Gesetz. Deshalb bin ich mir nicht sicher, ob die Hoffnungen der Befürworter wirklich so zwingend sind. Wie die erste Lesung zeigte, ist die jahrzehntelange Mehrheitsbeteiligung an der BKW mehrheitsfähig, und wenn man seit Jahrzehnten Mehrheitsbeteiligungen ohne Gesetz hat, braucht es meines Erachtens auch kein Gesetz, um diese zu zementieren. Schon Montesquieu sagte: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

Eine weitere Motivation: Meines Erachtens hat man hier sogar eine Chance. Nach meinem Dafürhalten hat man bei der BKW den Monopol- zu wenig klar vom Wettbewerbsbereich getrennt. Zwar gibt es gewisse buchhalterische Vorkehrungen im Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG). Persönlich finde ich es stossend, wenn die BKW gute Gewinne im Monopolbereich letztlich dank einer staatlichen Verpflichtung der Bürger erzielt und diese zumindest mittelbar anschliessend auch im Bereich des Wettbewerbs einsetzen kann. Das hätte man mit Blick auf die in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) rechtlich gewährleisteten Wettbewerbsneutralität besser regeln müssen. Da hat man eine Chance vergeben. Summa summarum finde ich also, dass es nicht nötig ist, dieses Gesetz zu machen, und deshalb ist es nötig, das Gesetz *nicht* zu machen. Ich bitte Sie um Ablehnung.

Präsidentin. Als Nächstes gebe ich der Kommissionssprecherin, Grossrätin Stucki, das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Irgendwie hat mich dieses Mal wieder das Tempo des bernischen Grossen Rats erwischt. Entschuldigen Sie bitte, ich musste noch einen Vortrag halten. Denn ich muss zwischendurch auch noch einen anderen Job ausüben. Hätte ich gewusst, dass dieses Geschäft so schnell an die Reihe kommt, hätte ich den Präsidenten gebeten, mein Votum zu übernehmen. Ich spreche zunächst zum Vortrag und danach zur zweiten Lesung in der FiKo.

Der Antrag von Adrian Haas wurde in der FiKo ausführlich diskutiert, und auch die BVE hat sich dazu geäussert. Mit der neuen Formulierung des Artikels würde man das Gesetz aufblähen, was gleichzeitig dazu führen würde, dass der Entscheid, ob man die Mehrheit an der BKW verkaufen will oder nicht, in der Öffentlichkeit diskutiert werden müsste. Das kann jedoch nicht im Interesse eines börsenkotierten Unternehmens liegen. Deshalb will die Kommissionsmehrheit diesen Antrag nicht stellen. In der Schlussabstimmung wurde das Gesetz, wie es aus der ersten Lesung resultierte, mit 14 Ja-Stimmen zu 1 Gegenstimme bei 2 Enthaltungen genehmigt. Somit empfehlen wir Ihnen, das Gesetz ohne Veränderungen zur ersten Lesung anzunehmen.

Präsidentin. Ich übergebe das Wort an Regierungsrätin Barbara Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es scheint an mir zu liegen, Ihnen völlig emotionslos aufzuzeigen, weshalb der Regierungsrat überhaupt ein solches Gesetz macht. Sie hätten das zwar selber dem Vortrag entnehmen können, aber ich lese es jetzt trotzdem vor. Dieses Gesetz geht auf eine Motion Bühler aus dem Jahr 2004 zurück. Danach gab es eine Motion Kneubühler, im Jahr 2008 eine Motion Sutter und im Jahr 2015 noch eine Motion Flück. Diese verschiedenen Motionen verlangten ein Gesetz, das die Beteiligung regelt. Wie Sie dem Vortrag entnehmen können, sind zudem mehrere Rechtsgutachten «einhellig zum Schluss gekommen, dass die Beteiligung des Kantons Bern an der BKW AG einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Die Gutachten stützen sich auf Artikel 95 Absatz 2 Buchstaben c und d der Verfassung des Kantons Bern». Wegen der Verfassung des Kantons Bern (KV) und wegen dem Auftrag aus dem Parlament haben wir dieses Gesetz ausgearbeitet, und es wurde zweimal in der Kommission beraten. Wir haben die ganze Maschinerie in Gang gesetzt und ziemlich viel Arbeit geleistet, vor allem die Kommissionsmitglieder. Wenn man dieses Gesetz nun wieder nicht will, dann will man es halt nicht. Aber dann kommt man dem Verfassungsauftrag nicht nach, und man wird in Kürze wieder mit einem Gesetz kommen. Das sage ich jetzt einfach noch einmal ganz deutlich. Dann geht die ganze Maschinerie wieder los. Ich weiss nicht, ob das schlau ist, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Das überlasse ich Ihnen. Aus demokratietheoretischen Gründen bitte ich Sie jedoch, diesem Gesetz jetzt zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen somit zur Abstimmung. Ein Antrag der FiKo und des Regierungsrats liegt gegen den Antrag FDP/Haas vor, und das ist zugleich auch die Schlussabstimmung. Wer den Antrag von FiKo und Regierungsrat auf Annahme der Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja. Wer den Antrag der FDP auf Ablehnung der Gesetzesänderung annimmt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (Antrag FiKo/Regierungsrat gegen Antrag FDP [Haas, Bern])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 74

Nein 67

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben den Antrag FiKo und Regierungsrat mit 74 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Bevor wir zum Traktandum 32 wechseln, möchte ich noch kurz eine Bemerkung anbringen. Barbara Egger hat vorher in ihrem Votum gesagt, sie äussere sich ganz unemotional. Meine Bemerkung ist nun wahrscheinlich eher emotional geprägt. Wir haben heute Nachmittag recht blumige Voten gehört, und ich erfreue mich immer an solchen. Man hört von Pferden, die hindurch galoppieren oder von sauren Äpfeln, die man in den Schoss legt. Aber wir haben vorhin über Totgeburten und Missbildungen gesprochen. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass es Frauen, Männer und Familien gibt, die solches

erlebt haben, und wenn wir derartige Ausdrücke hier einfach so verwenden, kann das sehr tief verletzen. Ich hoffe wirklich, dass sich niemand, der hier im Saal oder auch draussen zugehört hat, von diesen Voten verletzt fühlt. Daher mein Wunsch an Sie: Seien wir sorgfältiger und feiner in der Wortwahl, damit wir wirklich niemanden verletzen.

Jakob Schwarz möchte sich noch zu meinem emotionalen Hinweis äussern. Ich weiss nicht, ob dies ordnungsgemäss ist, doch ich gebe ihm nun das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich fühle mich persönlich angegriffen, weil Kollege Krähenbühl erwähnt hat, ich hätte von «Totgeburt» gesprochen. Ich war das nicht, ich habe von «too big to fail» gesprochen. Doch die Präsidentin hat bei ihrem Votum zu mir geschaut.

Präsidentin. Es waren mehrere Personen, die den Ausdruck verwendeten. Mein Votum ist: Seien wir sorgfältig in dem, was wir sagen.

Geschäft 2016.RRGR.872

Kantonales Energiegesetz (KE nG) (Änderung)

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 32, Kantonales Energiegesetz (KE nG), Änderung. Es wurde in der BaK beraten. Wir befinden uns in einer freien Debatte, und es ist die zweite Lesung. Sprecher der Kommission ist Grossrat Kropf.

Ich möchte das Traktandum folgendermassen behandeln: Zuerst gebe ich Grossrat Kropf das Wort, damit er über das ganze Gesetz in zweiter Lesung sprechen kann. Anschliessend würde ich gerne direkt in die Detailberatung einsteigen und die Debatte am Schluss mit dem Antrag SVP/Guggisberg wieder für Voten zu einer Gesamtwürdigung des Gesetzes öffnen. Ich hoffe, dass dies auch in Ihrem Sinn ist. – Ich sehe keinen Widerspruch. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Grundsatzdebatte

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Der Grosse Rat hat dieses Gesetz in der Novembersession 2017 in erster Lesung beraten. Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick. Mehrheitlich auf Antrag der vorberatenden Kommission hat der Grosse Rat damals erste Schritte unternommen, um eine breit abgestützte und mehrheitsfähige Vorlage zu schaffen. In diesem Sinne hat er gewisse Anpassungen am Gesetzesentwurf des Regierungsrats vorgenommen. Ich erinnere insbesondere an seinen Beschluss, das ursprünglich vorgesehene Verbot von Ölheizungen in neuen Wohnbauten zu adaptieren beziehungsweise zu streichen. Als zweites Element berücksichtigt man beim Heizungsersatz neu in bestehenden Wohnbauten unter anderem Biogas und andere erneuerbare Gase. Damit hat man gewisse Retuschen am Gesetzesentwurf vorgenommen, um wirklich eine breite Abstützung sicherzustellen.

Gleichzeitig hat der Grosse Rat der BaK als vorberatende Kommission auch gewisse Aufträge im Hinblick auf die zweite Lesung mitgegeben. Diesen Fragestellungen hat sich die BaK an ihrer Sitzung vom 8. Februar angenommen. Es gab drei grössere Themenbereiche. Erstens ging es um die nochmalige Auseinandersetzung mit der Frage des Gebäudeenergieausweises der Kantone (GEAK) in Artikel 36a. Der zweite grössere Themenkomplex betrifft den Bereich der Eigenstromerzeugung bei Neubauten, Artikel 39a. Die dritte Frage bezieht sich auf den Rückweisungsantrag, den der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Erstellung kantonaler Gebäude beschlossen hat.

Mit Ausnahme des Antrags der SVP-Fraktion liegen aus dem Grossen Rat keine Anträge auf Ablehnung dieses Gesetzes vor. Darauf werde ich ganz am Schluss nochmals eingehen. Wir haben vereinbart, dass ich jetzt zu allen drei Themenbereichen etwas sage, zu welchen Anträge der Kommission vorliegen. Damit kann ich wahrscheinlich darauf verzichten, zu den einzelnen Artikeln nochmals ein Votum zu halten.

Der erste Änderungsvorschlag betrifft den Ingress. Hier haben wir gemerkt, dass es richtig ist, das KE nG auf das neue Energiegesetz des Bundes (EnG) abzustützen. Dabei geht es um eine rein redaktionelle

Anpassung, die aufgrund der Gutheissung des eidgenössischen EnG nötig ist. Das war auch in der Kommission mit 15 zu 0 Stimmen völlig unbestritten. Ich gehe davon aus, dass das auch hier der Fall sein wird.

Zuerst haben wir den Themenkomplex um Artikel 36a diskutiert. Dort geht es um den GEAK bei Handänderungen. In der Kommission lag uns ein Rückkommensantrag vor, der verlangte, den Beschluss des Grossen Rats aus der ersten Lesung noch einmal zu besprechen. Wir diskutierten über verschiedene Varianten. Dabei lag der Kommission auch ein Kompromissantrag vor, wonach die GEAK-Pflicht nur bei Veräusserungen von Gebäuden vorgesehen ist, die älter als zehn Jahre sind. Das bedeutet gegenüber der Lösung aus der ersten Lesung des Grossen Rats ein Stück weit eine Aufweichung. Die zweite Variante, die wir in der Kommission diskutierten, betrifft die Frage, ob man auf die Verankerung des GEAK im KEnG und damit auf den Artikel 36a gänzlich verzichten will. Nach längerer Beratung hat die Kommission mit einem Stimmenverhältnis von 8 zu 5 bei 2 Enthaltungen beschlossen, Artikel 36a zu streichen und damit auch die Pflicht, den GEAK zu erstellen, wenn ein bestehendes Gebäude veräussert wird. Man kann klar sagen, dass dieser Kommissionsentscheid auch ein Zeichen des Entgegenkommens gegenüber jenen sein soll, die hier in der ersten Lesung Vorbehalte gegenüber dem GEAK in die Debatte eingebracht haben. Das ist sicher auch ein Beitrag, um die breite Abstützung dieser KEnG-Revision zusätzlich zu verstärken.

Ich komme nun noch auf etwas zu sprechen, das wir auch in der ersten Lesung diskutiert haben und das man hier nicht aufnehmen muss. Ich glaube, auf gesamtgesellschaftlicher Ebene gibt es ohnehin eine Tendenz in Richtung einer Verwendung dieser GEAK, insbesondere auch seitens von Finanzierungsinstituten, die diesen teilweise voraussetzen. Angesichts dieser Entwicklung ist die Kommission der Meinung, es sei durchaus verkraftbar, auf Artikel 36a zu verzichten. Daher lautet der Antrag der Kommission, auf Artikel 36a zu verzichten.

Anschliessend haben wir den zweiten Komplex mit Artikel 39a betreffend die Eigenstromerzeugung bei Neubauten diskutiert. Hierzu haben wir aus der ersten Lesung im Grossen Rat einen Rückweisungsantrag von Grossrat Leuenberger mitgenommen. Er schlägt insbesondere eine Begriffsanpassung vor und verlangt, dass von Eigenenergie und nicht von Eigenstromerzeugung gesprochen wird. Die Kommission hat sich auch mit dieser Frage vertieft auseinandergesetzt und ist zu folgenden Resultaten gekommen: Erstens ist die Kommission der Meinung, dass man bezüglich Begrifflichkeit und Fokus dieses Artikels bei Eigenstromerzeugung bleiben sollte. Wir haben jedoch eine kleine Anpassung vorgenommen, indem wir nun kohärent und stringent von Eigenstrom, also von Strom und nicht von Elektrizität sprechen. Das ist eine rein redaktionelle Anpassung.

Des Weiteren haben wir eine Anpassung von Absatz 2 dieses Artikels vorgenommen. Diese betrifft namentlich den Kompensationsmechanismus und sieht vor, dass bei einem Unterschreiten des Grenzwerts zum gewichteten Energiebedarf eine ganze oder teilweise Befreiung von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung möglich ist. So hat man bei diesem Kompensationsmechanismus genau diesen Konnex zum gewichteten Energiebedarf geschaffen und damit auch einen Schritt in die Richtung dessen gemacht, was mit dem Rückweisungsantrag bezweckt wurde. Daher stellt diese Anpassung auch eine Öffnung hinsichtlich dieses Anliegens dar. Es ist eine Form von Kompromissantrag zu dem, was ursprünglich beantragt wurde und dem aus der ersten Lesung als Rückweisungsantrag eingebrachten Anliegen. Die Kommission hat hier recht deutlich entschieden und dem so bereinigten Antrag mit 10 Stimmen zu 1 Gegenstimme bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Ich komme zu Artikel 52 Absatz 1a (neu). Für diesen Artikel schlug der Regierungsrat ursprünglich gar keine Veränderung vor. Doch es gab aus der ersten Lesung eine Rückweisung an die Kommission. Diese Rückweisung sah eine Verschärfung des Gesetzes vor und zielte darauf, dass der Wärme- und Strombedarf bei kantonalen Gebäuden vollumfänglich aus erneuerbaren Energien gedeckt werden soll. Nach längerer Diskussion kam die BaK zum Schluss, dass man darauf verzichten respektive beim geltenden Recht bleiben will, wie ursprünglich vom Regierungsrat beantragt. Hier erging der Entscheid mit 10 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ganz zum Schluss diskutierten wir noch den Artikel 61 Absatz 1 Buchstabe c1. Hierbei handelt es sich um eine rein redaktionelle Folgeanpassung aufgrund der Streichung des Artikels zum GEAK. Dies sind die wenigen Änderungen, die hier noch zur Diskussion stehen. Aus den ausgebliebenen Anträgen schliesse ich, dass diese Änderungen kaum bestritten werden, doch das wird nun die Debatte zeigen.

Nun erlaube ich mir auch schon einen Gesamtüberblick über die Gesetzesvorlage abzugeben. Meines Erachtens haben wir alle Vorarbeiten geleistet, um hier zu einer ausgewogenen und mehrheitsfähigen Kompromissvorlage zu kommen. Dies drückt sich auch im Resultat der Schlussabstimmung in der Kommission aus. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 10 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, dieser

KEnG-Revision zuzustimmen. Ich bitte Sie nun, den Anträgen der Kommission, denen sich der Regierungsrat angeschlossen hat, zuzustimmen.

Präsidentin. Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich auf der Tribüne eine weitere Besuchergruppe. Es sind Leute der Burgergemeinde und der Gemeinde Wilderswil. Man könnte sagen, diese Gruppe werde von der Gemeindepräsidentin Marianna Lehmann angeführt. Ganz herzlich willkommen für die Traktanden 33 und 34! (*Applaus*)

Wir sind noch beim Traktandum 32, dem KEnG. Wir befinden uns in der Detailberatung, nachdem wir vom Kommissionssprecher schon alles gehört haben.

Detailberatung

I., Ingress (geändert)

Antrag BaK/Regierungsrat

Der Grosse Rat des Kantons Bern, in Ausführung von Artikel 89 Absatz 1 und 4 der Bundesverfassung (BV)¹⁾ und Artikel 35 Absatz 2 und 3 der Kantonsverfassung²⁾, gestützt auf Artikel ~~1960 Absatz 2~~ des eidgenössischen Energiegesetzes vom ~~26. Juni 1998~~ 30. September 2016 (EnG)⁴⁾, Artikel 30 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG)⁵⁾ und Artikel 36 des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1983 über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG)⁶⁾, auf Antrag des Regierungsrates, beschliesst:

¹⁾ SR 101

²⁾ BSG 101.1

⁴⁾ SR 730.0

⁵⁾ SR 734.7

⁶⁾ SR 814.01

Präsidentin. Vonseiten der BaK und dem Regierungsrat liegt ein Antrag zum Ingress, zu Kapitel I. vor. Ich würde nun gerne gleich darüber abstimmen, es sei denn, es gebe Wortmeldungen dazu. Das kann ich mir nach dem Eingangsvotum des Kommissionspräsidenten zwar nicht vorstellen, und ich sehe auch niemanden, der sich meldet. Wer den Antrag von BaK und Regierungsrat zum Ingress annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (I., Ingress; Antrag BaK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	136
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag mit 136 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 13–13b (neu)
Angenommen

Art. 15–16
Angenommen

Art. 36
Angenommen

Art. 36a (neu)

Antrag BaK-Mehrheit/Regierungsrat
Streichen.

Präsidentin. Zu Artikel 36a (neu) liegt ein Antrag von BaK und Regierungsrat auf Streichung vor. Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Das ist der Fall. Für die SVP-Fraktion spricht nun Grossrat Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Nur kurz. Die SVP-Fraktion hat diesen Antrag in der ersten Lesung in der Kommission gestellt. Damals war er leider noch chancenlos. Unterdessen sind einige Leute hier im Grossen Rat offensichtlich zur Vernunft gekommen und haben gemerkt, dass man das GEAK-Obligatorium nicht einführen soll, auch dann nicht, wenn es lediglich Handänderungen betrifft. Leider ist dies aber nur eine sehr marginale Verbesserung der ganzen Vorlage, denn wir haben den GEAK immer noch drin. Bei Artikel 40a Absatz 2 geht es darum, dass es immer noch einen GEAK braucht, wenn Öl- und Gasheizungen ersetzt werden. Darauf komme in meinem Schlussvotum noch einmal zu sprechen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet, auch keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag BaK und Regierungsrat auf Streichung von Artikel 36a (neu) annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 36a [neu]; Antrag BaK-Mehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	135
Nein	0
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag mit 135 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 39a Abs. 1–2 (geändert), Abs. 3 (neu)

Antrag BaK-Mehrheit/Regierungsrat

¹ Neubauten müssen einen Teil der Elektrizität, die des Stroms, den sie benötigen, selbst erzeugen.

² Der Regierungsrat legt die Art und den Umfang der Eigenstromerzeugung sowie die Befreiung von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung kann ganz oder teilweise durch Verordnung fest. Die Unterschreitung des Grenzwerts des gewichteten Energiebedarfs nach Artikel 42 kompensiert werden.

³ Der Regierungsrat legt die Art, den Umfang und die Kompensation der Eigenstromerzeugung sowie die Befreiung von der Pflicht zur Eigenstromerzeugung durch Verordnung fest.

Präsidentin. Zu Artikel 39a (neu) liegt ein Antrag BaK und Regierungsrat vor. Gibt es hierzu Fraktionssprecherinnen oder -sprecher respektive Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Antrag BaK und Regierungsrat zu Artikel 39a (neu) annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein. – Ist es für alle klar? Auch für die Stimmzähler, damit das Abstimmungsprotokoll stimmt? – Das scheint der Fall zu sein.

Abstimmung (Artikel 39a [neu]; Antrag BaK-Mehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 93

Nein 44

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag mit 93 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 40 Abs. 3–4 (neu), Art. 40a (neu)
Angenommen

Art. 42 (geändert)
Angenommen

Art. 51 Abs. 1 (geändert)
Angenommen

Art. 52 Abs. 1a (neu)

Antrag BaK-Mehrheit/Regierungsrat
Nicht aufnehmen.

Präsidentin. Hier liegt ein Antrag von BaK und Regierungsrat vor. Gibt es hierzu Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 52 Absatz 1a (neu). Wer den Antrag von BaK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 52 Abs. 1a [neu]; Antrag BaK-Mehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 93

Nein 44

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag mit 93 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 59 Abs. 1 (geändert)
Angenommen

Art. 61 Abs. 1

Antrag BaK-Mehrheit/Regierungsrat

Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften, insbesondere über
c1 Streichen.

Präsidentin. Zu Artikel 61 liegt ein Antrag von BaK und Regierungsrat vor. Gibt es hierzu Fraktions-sprecherinnen oder Fraktionssprecher? – Oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Antrag von BaK und Regierung zu Artikel 61 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 61 Abs. 1; Antrag BaK-Mehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	138
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag mit 138 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Titel nach Art. 75 (neu)

Art. T1-1 (neu), Art. T1-2 (neu)
Angenommen

II.
Angenommen

III.
Angenommen

IV.
Angenommen

Titel und Ingress
Angenommen

Präsidentin. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, haben wir noch den Antrag der SVP-Fraktion auf Ablehnung.

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)
Ablehnung

Präsidentin. Ich gebe das Wort dem Antragsteller, Grossrat Guggisberg.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich erlaube mir, Ihnen noch einmal kurz darzulegen, weshalb die SVP-Fraktion das hier vorliegende Gesetz einstimmig ablehnen wird, ohne noch einmal im Detail auf das im Rahmen der ersten Lesung Gesagte einzugehen. Die zweite Lesung in der Kommission hat leider keine wesentlichen Verbesserungen gebracht. Der Kanton Bern verfügt heute über ein strenges und bewährtes KEnG, wie die Regierung selber sagt. Es besteht kein Anlass, das heutige, an der Urne deutlich angenommene Gesetz nach wenigen Jahren ohne Not bereits wieder zu revidieren. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer investieren Millionen in die energetische Optimierung ihrer Liegenschaften, und sie tun es freiwillig. Staatlicher Zwang ist fehl am Platz und hemmt dieses freiwillige Engagement mehr, als dass es dieses fördert. Die jetzt vorliegende Revision ist eine unnötige Überregulierung. Wir erachten die Ausdehnung der Gemeindekompetenzen im Energiebereich als nicht zielführend. Vor allem laufen sie dem eigentlichen Harmonisierungsziel der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) diametral entgegen. Was als Flexibilisierung in hohen Tönen gelobt wird, ist in Tat und Wahrheit Rechtszersplitterung und Verzettelung, die mit grossem

finanziellem und zeitlichem Aufwand bezahlt werden muss. Dass die Planer dies gut finden und Gefallen daran haben, versteht sich von selbst. Sie verdienen damit nämlich sehr viel Geld.

Wir sind gegen Technologieverbote und damit auch gegen ein Verbot von Ölheizungen. Bei Neubauten ist die Regelung sowieso toter Buchstabe. Denn bereits heute werden kaum noch Ölheizungen in Neubauten eingebaut. Es handelt sich deshalb auch hier um eine klar unnötige Überregulierung. Noch gravierender ist dieses Verbot bei Altbauten. Beim Ersatz von Gas- und Ölheizungen muss zuerst geprüft werden, ob eine GEAK-Güteklasse D, also eine Effizienzklasse D, vorliegt. In diesen Fällen besteht weiterhin ein GEAK-Zwang. Falls die Güteklasse D nicht erreicht wird, müssen die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zwingend ihre Gebäudehülle verbessern beziehungsweise erneuerbare Energien wie Biogas und andere erneuerbare Gase einsetzen. Wer das Gefühl hat, dass die damit verbundenen Mehrkosten zumutbar sind, erkennt, dass nicht alle Hauseigentümer in Muri und in Bolligen wohnen. Die Mehrheit der Berner Hauseigentümer wohnt in ländlichen Gegenden, also beispielsweise im Oberhasli, im Diemtigtal oder in Schangnau im Kemmeriboden-Bad.

Der Ersatz von Ölheizungen durch etwas energiefreundlicheres kann daher in einigen oder sogar vielen Fällen zu erheblichen finanziellen Zwangslagen führen. Als völlig unsinnig erweist sich diese Vorschrift, wenn eine Ölheizung im tiefsten Winter ausfällt, zum Beispiel bei minus 15 Grad, wie wir es letzten Winter hatten. Dann bleibt natürlich kaum Zeit, noch einen GEAK erstellen zu lassen. Doch man tut es dann, um nachzuweisen, dass man die Energieklasse D erreicht. Dann bleibt auch keine Zeit für aufwendige Planungen für irgendwelche anderen Heizungseinrichtungen. Ebenso unsinnig erweist sich diese Vorschrift, wenn ein Gebäude ohnehin in den nächsten Jahren abgebrochen wird und man trotzdem noch die Gebäudehülle erneuern muss. Das ist absurd.

Fazit: Wir wollen weiterhin auf die Eigeninitiative der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer setzen, die nach freien Stücken in erneuerbare Energien investieren. Staatlich verordneten Zwang, wie ihn diese Revision will, braucht es nicht. Wir lehnen das Gesetz deshalb einstimmig ab und sind überzeugt, dass das Berner Stimmvolk dies auch tun wird.

Präsidentin. Das Wort ist bei den Fraktionen, falls es gewünscht wird. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Es ist klar, dass es bei diesem KEnG Verlierer und Gewinner gibt. Aber wir können sicher nicht ein Gesetz nur deshalb nicht machen, weil es für Kemmeriboden-Bad nicht stimmen soll. Die Änderung dieses KEnG beinhaltet in gut schweizerischer Manier diverse Kompromisse, Lars Guggisberg.

Es wurden einige Zähne gezogen. Wir haben beispielsweise die GEAK-Pflicht gestrichen und auch einige Schlupflöcher geschaffen, wie bei diesem sogenannten Verbot von Ölheizungen, das eigentlich nicht wirklich ein direktes Verbot ist. Dieses hat man stark aufgeweicht. Nun geht es auch ein bisschen um die Propaganda und um das Referendum, das ist klar.

Trotzdem steht die SP hinter diesem Gesetz, auch wenn wir ihm die Zähne gezogen haben. Wir wollen einen Schritt weitergehen und die Probleme lösen, die gelöst werden müssen. Wir fürchten auch einen Abstimmungskampf nicht. Im Gegenteil, wir sind überzeugt, dass auch das Volk weitergehen will und die Notwendigkeit erkannt hat, dass man energiepolitisch nicht stehenbleiben darf.

Sprechen wir Klartext: Für die Harmonisierung ist es wichtig und wohl unbestritten, dass man die MuKEN umsetzt. Dass man jetzt moniert, es sei ein Widerspruch, wenn im selben Zug Kompetenzen auf Gemeindeebene gestärkt werden, verstehen wir gar nicht. Die Gemeindeebene ist für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie sehr wichtig. Mit den erweiterten Kompetenzen für die Regelungen in der kommunalen Grundordnung, die immer demokratisch abgestützt sind, geben wir den fortschrittlichen Gemeinden notwendige und fortschrittliche Instrumente in die Hand. Das ist wichtig, weil unbestritten ist, dass uns das vorwärtsbringt. Fortschrittliche Gemeinden sind wichtige Treiber für die Umsetzung. Münsingen beispielsweise ist eine solche Leuchtturmgemeinde, und wir machen dieses Gesetz auch für Münsingen. Diese Gemeinde setzt neue Standards und bringt unsere Gesellschaft in Energiefragen vorwärts. Dadurch wird die Wirtschaft nicht behindert, im Gegenteil. Es führt dazu, dass die Neubauten immer effizienter werden und dass man die Technik auch umsetzen kann. Die Gemeinden haben heute schon Kompetenzen für weiterführende Bestimmungen. Das ist wirklich nichts Neues. Blieben wir jetzt einfach bei den alten Bestimmungen, weil wir das Gesetz nicht annehmen wollen, dann bliebe es beim Alten, und das ist nicht wünschenswert. Eigentlich geht es jetzt darum, alten Wein in neue Schläuche abzufüllen.

Das Gesetz ist noch klarer strukturiert und beinhaltet neue Kompetenzen. Leider ist dies alles immer noch freiwillig und nur für fortschrittliche Gemeinden, die den Spielraum ausnützen wollen. Wir können

dankbar sein, dass wir solche haben. Wer sich also gegen diese fortschrittlichen Bestimmungen stellt, stellt sich eigentlich fortschrittlichen Gemeinden in den Weg und behindert die Innovation im Gebäudereich. Wenn Steine in den Weg legen die Absicht der Interessenvertreter ist, die sonst immer Fortschritt auf ihre Fahnen schreiben und liberale Ideen vertreten, dann verstehe ich die Welt eigentlich nicht mehr.

Auch im Hinblick darauf, dass unsere Gesellschaft nicht nur im Bereich der Mobilität, sondern auch im Bereich der Digitalisierung immer mehr Strom benötigt, soll zukünftig auf Neubauten ein Teil des Stroms selber erzeugt werden. Wir alle haben immer mehr «devices», auf denen wir herumdrücken und die Strom brauchen. Es liegt im Interesse unserer Gesellschaft, dass wir möglichst viel Strom produzieren. Und wo ist dies einfacher als auf Neubauten? Auch hier hat man Schlupflöcher geschaffen. Wenn jemand einen wirklich tollen Neubau hinstellt, dann wird er von der Pflicht befreit. Bei Photovoltaikanlagen muss man die steuerliche Belastung im Auge behalten. Das haben wir im Grossen Rat schon einmal besprochen. Wir müssen schauen, dass wir die PV-Anlagen-Betreiber aufgrund der tiefen Einspeisevergütungen der BKW nicht steuerlich so stark belasten, dass es schliesslich definitiv nicht mehr rentiert. Sonst haben wir ein Problem. In diesem Sinne fordere ich die Verwaltung an dieser Stelle auf, bezüglich dem Postulat «Faire Besteuerung von Solaranlagen und energetischen Sanierungen» möglichst schnell vorwärts zu machen und uns den Bericht noch in diesem Jahr vorzulegen. Als weiterer Punkt wird der Heizungsersatz in schlecht gedämmten Wohnbauten moniert. Auch das betrifft nur ganz alte Gebäude, an denen seit Jahren niemand etwas gemacht hat, und es ist nicht verboten, solche zu ersetzen. Aber man muss dann eben etwas machen. Etwas vom Wichtigsten ist es nun wirklich, dass wir endlich beginnen, unseren Gebäudepark schneller zu sanieren. Das ist unbestrittenermassen ein wichtiger Punkt in der Energiestrategie, welche die Bevölkerung angenommen hat. Ich sehe, ich muss zum Schluss kommen. Die wichtigsten Neuerungen und die wichtigsten Kompromisse: Wir haben hier über verschiedene Parteien hinweg gute, solide Arbeit geleistet. Ich möchte dies würdigen, und die SP-JUSO-PSA tritt ganz sicher auf dieses Gesetz ein.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Die EDU-Fraktion stellt die Ziele der Energiestrategie nach wie vor nicht infrage. Gerade die eidgenössisch beschlossene Energiestrategie verlangt aber nicht zwingend eine Gesetzesanpassung. Wie bereits anlässlich der ersten Lesung erwähnt, erachtet die EDU-Fraktion das geltende Gesetz, das ein aktuelles und junges Gesetz ist, als vollkommen ausreichend. Als Münsingerin kann ich auch darauf hinweisen, dass Münsingen nach geltendem Recht modern unterwegs ist, und das unterstreicht eigentlich das Gesagte.

Der eingebaute Druck bei der Änderung und der Zwang zum raschen Umsetzen von gewissen Themen – wie das Verbot von Ölfeuerungen oder Elektrospeichern, der Ersatz von Boilern und Beleuchtungssystemen oder auch der GEAK und die Ausdehnung der Gemeindekompetenzen – verkomplizieren den ganzen Ablauf. In Artikel 39a Absatz 1 (neu) wird nun darauf eingegangen, dass bei Neubauten zwar ein Teil des Eigenstroms selber produziert werden muss. Diese Pflicht wird aber in Absatz 2 durch Unterschreitungen des Grenzwertes des gewichteten Energiebedarfs etwas gelockert und kann somit kompensiert werden. Genau diese Kompensation wird dann in Absatz 3 vom Regierungsrat verordnet.

Leider ist eine ausgeklügelte Formulierung nicht per se vereinfachend und zielführend. Manchmal sind schlicht praktische und bürgernahe Lösungen gefragt. Mit einem Neubau in einer Schattenlage, wo eine Photovoltaik keinen Sinn machen würde, wird ein Besitzer sehr gerne auf eine perfekte Isolation achten und für seine Liegenschaft technologisch und energetisch ein Optimum anstreben, wenn es finanziell möglich ist. Die EDU-Fraktion traut den Bürgerinnen und Bürgern genau diese Weitsicht zu und appelliert für das Beibehalten einer grossen Eigenverantwortung. Wir lehnen diese Gesetzesänderung ab und unterstützen somit auch den Antrag Guggisberg.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion will keine rückwärtsgerichtete Energiepolitik. Wir wollen, dass die heutigen Standards auch umgesetzt werden und dies der Umwelt zuliebe. Es gibt auch Hauseigentümer, die ihre Pflichten vielleicht nicht wahrnehmen oder diese Pflichten, zumindest die damit verbundenen Kosten, auf die Mieter abwälzen.

Weiter möchte ich festhalten, dass die Gemeinden weitergehende Vorschriften erlassen können; überall heisst es «können». Ich weiss nicht, weshalb gewisse Kreise im Grossen Rat, welche die Gemeindeautonomie stets hochhalten, derart Angst haben. Wenn sie das in den Gemeinden nicht wollen, müssen sie dort aktiv werden.

Noch eine Bemerkung zu Lars Guggisberg und zu Artikel 36a. Den GEAK hätten wir bereits in der ersten Lesung kippen können, wenn man es gewollt hätte und vor allem wenn die Fraktion hier in die

Mitte bei der Abstimmung anwesend gewesen wäre. Dieser Antrag lag schon in der ersten Lesung vor. Zum GEAK: Den GEAK braucht es heute noch, wenn der Hauseigentümer beim Kanton und bei anderen Organisationen Förderbeiträge abholen will. Dort wird der GEAK weiterhin nötig sein, das ist richtig. Noch eine Bemerkung zum Heizungswechsel im strengen Winter: Wenn Lars Guggisberg einmal die Heizung aussteigt, hätte ich mindestens drei Geräte, die ich Ihnen innerhalb von Stunden liefern könnte, um eine solche Heizungsspanne zu überbrücken. Das ist kein Argument. *(Unruhe)* Wir lehnen diesen SVP-Antrag auf Ablehnung ab und stimmen dem KEnG einstimmig zu.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP-Fraktion wird den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen. Aus Sicht einer klaren Mehrheit unserer Fraktion ist diese Vorlage auch nach der zweiten Lesung unnötig und aus wirtschaftlicher Sicht mehr schädlich als nützlich. Das geltende KEnG ist erst vor Kurzem, nämlich im Jahr 2012 in Kraft getreten, nachdem es vom Volk in der Variante eines Volksvorschlags gutgeheissen wurde. Jede Änderung innerhalb so kurzer Zeit bedeutet somit zunächst ein Umgehen des Volkswillens. Dafür brauchte es eigentlich eine besondere Rechtfertigung. Weiter nahm der Regierungsrat im September 2016 eine Verschärfung auf Stufe Verordnung vor, was dazu geführt hat, dass der Kanton Bern schweizweit zu den strengsten Energiekantonen gehört. Eine rechtliche Verpflichtung zu einer erneuten Revision dieser Energievorschriften besteht heute nicht. Weder die MuKEN aus dem Jahr 2014 noch die Energiestrategie 2050 des Bundes verpflichtet die Kantone, ihre Gesetzgebung anzupassen. Im Gegenteil, der Grundsatz der Rechtsbeständigkeit würde eigentlich gebieten, die Kadenz von Gesetzesrevisionen in diesem Bereich zu reduzieren.

Inhaltlich stören uns vorab folgende Punkte. Indem die Gemeinden schärfere und weitergehende Energievorschriften erlassen können, erreichen wir eine Rechtszersplitterung statt eine Harmonisierung, und das geschieht notabene parallel zu einer bereits heute sehr komplexen und sehr unterschiedlichen Baugesetzgebung. Für Investoren und Bauherren werden dadurch die Baubewilligungsverfahren immer aufwendiger, langwieriger und letztlich auch immer kostspieliger. Das kann nicht das Ziel einer solchen Gesetzesrevision sein.

Weiter müssen Neubauten zukünftig einen Teil des Stroms, den sie verbrauchen, selber erzeugen. Allerdings bleibt unklar, was dies genau bedeutet und wie die notwendigen Ausnahmen aussehen. Auch hier wird in Verletzung des Gesetzmässigkeitsprinzips einfach auf eine Verordnung der Regierung verwiesen. Zu guter Letzt gibt man den Gemeinden noch die Kompetenz, die Anforderungen an die Eigenstromerzeugung zu erhöhen. In Neubauten werden zwar nur noch selten Ölheizungen eingebaut, weil sich meistens andere, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen anbieten. Ist aber trotzdem einmal eine Ölheizung die kostengünstigste Lösung, muss bürokratischer Aufwand betrieben und ein entsprechender Nachweis erbracht werden.

Gravierend ist nach unserem Dafürhalten die Einschränkung beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen bei bestehenden Bauten. Der Ersatz von Heizkesseln soll durch Baubewilligungsverfahren ergänzt werden, bei welchem geprüft wird, ob der GEAK mindestens die Effizienzklasse D erreicht. Falls nicht, muss die Gebäudehülle verbessert oder erneuerbare Energie eingesetzt werden. Beim geplanten Ersatz bedeutet dies abgesehen von Mehrkosten, zusätzlichen Aufwand und Verzögerungen. Bei kurzfristig notwendigem Ersatz, beispielsweise im Winter, ist nicht ersichtlich, wie dies innerhalb nützlicher Frist zu bewerkstelligen ist. Am schlimmsten sind aus unserer Sicht die Sanierungszwänge, welche die FDP-Fraktion schon in früheren Revisionen klar abgelehnt hat. Elektroboiler müssen nach zwanzig Jahren ersetzt und bestehende Beleuchtungen innerhalb von fünf Jahren angepasst werden, notabene auch Schaufensterbeleuchtungen. Abgesehen von der bereits 2011 eingeführten Ersatzpflicht für Direktheizungen sollen solche Sanierungszwänge abgelehnt werden, weil insbesondere nicht klar ist, welche spürbaren Verbesserungen für das Klima davon zu erwarten sind. Das von der Gesetzesrevision angestrebte respektive verursachte Gesamtparpotenzial von 2 Prozent des Berner Stromverbrauchs wird massiv reduziert respektive relativiert, wenn man berücksichtigt, dass es Hauseigentümer geben wird oder auch schon gibt, die ihre Boiler auch losgelöst von staatlichem Zwang ersetzen. Deshalb stellt sich die Frage, ob es gerechtfertigt ist, all das, was von vielen ohnehin schon gemacht wird, noch gesetzlich vorzuschreiben. Bei den Schaufenstern und anderen Beleuchtungen wird der Lichtverbrauch bereits heute mit LED-Technik massiv reduziert und stärker beeinflusst, als dies je durch eine staatliche Vorschrift erreicht wird. Die FDP-Fraktion wird das vorliegende Gesetz grossmehrheitlich ablehnen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Liebe Freunde von arabischem Öl und Gegner von einheimischem Holz. Ich erlaube mir kurz zusammenzufassen, was ich aus Ihrer Argumentationskette habe entnehmen können. Sie wollen mehr Öl und Gas und weniger einheimisches Holz verbrennen. Ich bin der

Meinung, dass es gerade in den angesprochenen Regionen sinnvoll ist, auf Öl zu verzichten, einheimisches Holz zu verbrennen und so die Häuser zu heizen. Dann haben wir keinen Sanierungszwang und gar nichts. Vielleicht würde das sogar den Effekt mit sich bringen, dass man zusätzliche Absatzkanäle für Energieholz hätte, und eventuell könnte sich sogar der Holzpreis ein wenig erhöhen. Aber Sie wollen das Geld lieber den Arabern und den Russen schicken. Ich kann das so akzeptieren.

Grundsätzlich müssen wir für die vom Volk deutlich angenommene Energiestrategie Massnahmen treffen. Allein durch Freiwilligkeit können wir diese Ziele nicht erreichen. Es ist nötig, wichtig und dringend, dass wir eine Abkehr von den fossilen Energieträgern machen. Wo bitte verabschieden wir uns als Erstes von den fossilen Energieträgern, wenn nicht im Raumheizungsbereich? Dort ist das Substitutionspotenzial grenzenlos gross. Wir werden noch nicht so schnell ohne fossile Energie Mobilität betreiben, geschweige denn herumfliegen können. Aber gerade im Gebäudetechnikbereich ist es überhaupt kein Problem, lauwarmes Wasser zu produzieren, um das Häuschen zu heizen. Dort müssen wir ansetzen.

Die wesentlichste Änderung, welche dieses KEnG mit sich bringt, ist die Flexibilisierung bei den Gemeinden. Die Gemeinden haben neu die Möglichkeit, nebst ihren individuellen Bauvorschriften in Bezug auf Höhe, Breite und Tiefe der Gebäude auch noch individuelle Energievorschriften zu erlassen. Wie wäre wohl ihre Reaktion, wenn der Kanton beabsichtigen würden, in Bezug auf Gebäudelänge, -breite und -höhe einheitliche Bauvorschriften zu erlassen und den Gemeinden diese Flexibilität, die Sie jetzt im Energiebereich kritisieren, auch noch wegnehmen würde?

Kurz zusammengefasst: Sie wollen sich gegen einheimische Energieträger stellen und die Gemeindeautonomie schwächen. Das kann ich nicht ganz nachvollziehen. Die glp-Fraktion wird dieser KEnG-Revision einstimmig zustimmen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Die Revision dieses KEnG ist keine Revolution. Ich wäre beinahe versucht zu sagen, es sei ein «Revisiönchen». Aus grüner Sicht ist es aber ein Schritt in die richtige Richtung, auch wenn man bei dieser Revision deutlich weitergehen müsste. Wir sind auch bezüglich der Mehrheitsverhältnisse hier im Grossen Rat realistisch. Es ist ein breit abgestützter Kompromiss, und er findet auch Mehrheiten.

Es ist eine Anpassung an die MuKEN und an die technologische Entwicklung, die im Energiebereich nicht stehenbleibt, sondern gerade dort sehr schnell vorwärtsgeht. Deshalb ist es auch durchaus legitim, dass wir das KEnG nach sieben Jahren wieder an die technologische Entwicklung und an die neue MuKEN anpassen. Aus unserer Sicht besteht die wichtigste Anpassung in der Flexibilität für Gemeinden und dort insbesondere auch in der Möglichkeit, bei Gesamtüberbauungen den gewichteten Gesamtenergiebedarf für das ganze Areal festzulegen und dadurch sinnvolle und innovative Areallösungen zu ermöglichen.

Die GEAK-Pflicht wurde nun wieder rausgeworfen. Wir haben diesen Kompromiss mitgetragen, um die Angriffsfläche wegzunehmen und auch aus Respekt vor dem Volksentscheid im Jahr 2011, welcher in dieser Frage wirklich eine Differenzierung vorgenommen hatte und diese GEAK-Pflicht nicht wollte. Wir respektieren das und haben ihn jetzt hier auch rausgenommen.

Kernartikel ist aus unserer Sicht Artikel 39a zur Eigenstromerzeugung. Hier geht es wirklich um die Umsetzung der Energiestrategie 2050, die von der grossen Mehrheit dieses Rates mitgetragen wird, wie ich aufgrund Ihrer Voten annehme. Mit dieser Energiestrategie wollen wir aus der Atomenergie aussteigen, und wenn wir dies wollen, müssen wir anderweitig Strom produzieren. In der Schweiz sind hierzu die Gebäude prädestiniert, denn irgendwo Freiflächen-Solaranlagen zu bauen, kommt hier nicht gut an. Deshalb müssen wir das Potenzial auf den Gebäuden optimal ausnutzen. Artikel 39a ist hierbei ein ganz zentraler Baustein, um die Gebäude zu Kraftwerken machen zu können und damit einen Beitrag zu leisten, den Atomausstieg praktisch umzusetzen.

Aus grüner Sicht ist das vorliegende, revidierte KEnG, wie wir es jetzt bereinigt haben, ein Kompromiss. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, und deshalb stimmen wir diesem Gesetz zu.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Wir haben hier eine mehrheitsfähige Kompromisslösung. Ich habe schon in der ersten Lesung versucht, die Haltung der EVP-Fraktion zu kommunizieren. Wenn man die CO₂-Ziele erreichen möchte, wären eigentlich weitergehende Massnahmen notwendig, wie beispielsweise Lenkungsmassnahmen, Förderabgaben, Sanierungspflicht für bestehende Bauten und damit auch GEAK-Pflicht. Sie sind heute politisch nicht mehrheitsfähig, das akzeptieren wir. Deshalb widerspiegelt die Vorlage einfach das politisch Machbare. Die EVP-Fraktion wäre bei dieser Revision gerne ein wenig weitergegangen, etwas ähnlich wie es mein Vorredner dargestellt hat. Aber wir ziehen diese politisch abgestützte Lösung einem Referendum vor.

Wie man in den Voten hier auch schon gehört hat, liegt das Gesetz auf der Linie der energiepolitischen Mehrheitsmeinung der Schweizer Bevölkerung. Diese hat mit der Annahme der Energiestrategie 2050 ein klares Zeichen für mehr Umwelt- und Klimaschutz gesetzt. Unser KEnG ist die folgerichtige Umsetzung dieses Abstimmungsergebnisses. Es ist mit den MuKEN kompatibel, und auch diese sind ein gesamtschweizerischer energiepolitischer Konsens. Die Gemeinden erhalten mehr Kompetenzen, das haben wir auch fraktionsintern diskutiert. Dass sie in ihren Bauvorschriften höhere Anforderungen an die Energienutzung stellen können, ist ein wichtiges Element. Diese gesetzgeberische Möglichkeit erachten wir als wichtig. Sie entspricht auch dem Wunsch der Energiestädte oder derjenigen Gemeinden, die etwas ambitionierter unterwegs sein wollen.

Ja und jetzt, lieber Lars Guggisberg: der GEAK als Feindbild und auch als Referendumsmotor ist vom Tisch. Es ist tragisch. Nun versuchen Sie natürlich noch, aus den Scherben Kapital zu schlagen. Aber der GEAK ist im Gesetz, und ich möchte Sie schon bitten, dort zu differenzieren. Der GEAK ist im Gesetz nur noch dort erwähnt, wo er als technisches Instrument notwendig ist, nämlich um zu definieren, wann ein Gebäude schlecht gedämmt ist. Wie will man das sonst tun? Daher handelt es sich bloss noch um ein technisches Instrument und nicht um irgendeine Pflicht, einen Zwang oder sonst etwas, um dies noch gross für ein Referendum verwenden könnte.

Das Votum von Lars Guggisberg hätte man auch schon früher, bei der letzten oder der vorvorletzten Revision, mit demselben Wortlaut verwenden können. Es ist einfach nicht nötig. Die Weiterentwicklung des KEnG hat hauptsächlich damit zu tun, dass das Bewusstsein und die Möglichkeiten, den Umgang mit Energie sorgsamer und sorgfältiger zu gestalten, Jahr für Jahr und Jahrzehnt für Jahrzehnt zunehmen.

Ich sehe dies exemplarisch, wenn ich in unserem Architekturbüro Detailstudien aus dem Archiv oder dem Server hervorhole. Vergleicht man die Konstruktionen, ist nicht die Art, wie man konstruiert, nicht der Beton und nicht das Holz, das Auffälligste daran, sondern immer die Dicke der Dämmebene. Die Dicke der Wärmedämmung hat von Jahrzehnt zu Jahrzehnt zugenommen, und zwar entscheidend. Das hat etwas mit dem gesetzgeberischen Prozess zu tun, den wir hier veranstalten. Die Welt dreht sich weiter, lieber Lars Guggisberg. Sie entwickelt sich weiter und verfügt über immer neuere technologische Möglichkeiten. Wir turnen heute auch nicht mehr in Fellen in Höhlen herum. Die EVP-Fraktion freut sich, dass man die energiepolitische Entwicklung des Kantons für alle verträglich gestalten will und dass wir uns dadurch auch dem Stillstand verwehren.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Grossrat Brand hat das Wort.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Ich habe hier schon beim Eintreten auf die erste Lesung das Wort als Präsident des Hauseigentümergebietes des Kantons Bern (HEV) ergriffen. Nach den klaren Ergebnissen in der ersten Lesung und nach den Resultaten der Kommissionssitzung vom Februar haben wir aus Gründen der Ratseffizienz darauf verzichtet, unsere Anträge in der zweiten Lesung noch einmal zu stellen. Ich muss allerdings ernüchtert feststellen, dass geschehen ist, was wir befürchtet haben. Es ist uns nicht gelungen, Sie davon zu überzeugen, dass wir nach der Gesetzesrevision von 2011 nicht schon wieder neue Vorschriften und Verbote im Energiebereich brauchen. Weit sinnvoller wäre es, die freiwilligen, milliardenschweren Investitionen in Energiesparmassnahmen endlich auch seitens der Politik und vielleicht auch seitens der SP, Kornelia Hässig, zur Kenntnis zu nehmen und diese freiwilligen Massnahmen weiterhin mit Anreizen zu fördern, statt immer neue Vorschriften und Verbote zu erlassen und dies notabene auch unter gütiger Mithilfe von Parteien, die sogar ein «Liberal» in ihrem Namen tragen. Ich schaue hier im Saal nach rechts oben. Immerhin konnten wir im Jahr 2011 80 Prozent der Abstimmenden vom KEnG überzeugen; so viele haben damals nämlich zugestimmt. Wenn man dieses Gesetz jetzt schon wieder ändern will, zeugt dies nicht unbedingt von grossem Respekt vor Volksentscheiden.

Noch einmal: Niemand zwingt uns, die MuKEN umzusetzen. Noch viel weniger sind wir gezwungen, über die MuKEN hinauszugehen. Völlig unverständlich ist für uns zum Beispiel, dass man den Gemeinden die Kompetenz gibt, noch weitergehende und schärfere Energievorschriften zu erlassen, als wir es hier tun. Damit haben wir am Schluss einen energiepolitischen Flickenteppich im Kanton. Wer will das ausser den Planern? Die jetzt vorliegende Revision enthält neue Vorschriften zum Ersatz von bestehenden Ölheizungen, und diese laufen auf ein Verbot von Ölheizungen hinaus. Immerhin betrifft dieses Verbot 80 Prozent der bestehenden Bauten. Das neue Baubewilligungsverfahren ist diesbezüglich zeitlich und finanziell dermassen aufwendig, dass es für viele Betroffene schlicht nicht tragbar ist. Die neuen Vorschriften sind für uns ein No-Go.

Schliesslich möchte ich noch etwas an die Adresse von jenen sagen, die meinen, sie könnten die Revision mit dem Streichen von Artikel 36a entschärfen: Der GEAK ist immer noch drin. Ich bitte Sie, diese verunglückte Revision abzulehnen. Falls Sie der Revision zustimmen sollten, sieht sich der HEV gezwungen, das Referendum zu ergreifen, damit sich das Volk zu diesem energiepolitischen Aktivismus auf dem Buckel der Eigentümer und Mieter äussern kann.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (SVP). Zuerst sage ich etwas zu Daniel Trüssel: Ich brauche jährlich 70 Ster Brennholz, um vier Wohnungen zu beheizen. Diese sind sehr schlecht isoliert, aber ich musste zuerst einmal die Tierschutzvorschrift im Stall erfüllen. Dies hat mich Geld gekostet. Dann musste ich die Gewässerschutzvorschriften erfüllen und eine neue Jauchegrube bauen. Danach reichte es nicht mehr, um die Wohnungen auch noch zu sanieren.

Jetzt habe ich zwei Anliegen an Frau Energiedirektorin Egger. Ich hoffe, dass Sie die Abteilungen in der kantonalen Verwaltung instruieren, sich auch an das KEnG zu halten. Im letzten Jahr wollte ich mein «Stöcklidach» sanieren. Alle Leute waren auf den Platz bestellt. Der Zimmermann sagte, ich müsse um mindestens zwölf Zentimeter aufstocken, um den Energiewert zu erreichen. Die Denkmalpflege erlaubt jedoch maximal sechs Zentimeter. Daraufhin fragte ich, was nun gelte. Da sagte die Denkmalpflege, die Bauverwaltung solle entscheiden, was ihr wichtiger sei, die Denkmalpflege oder das KEnG.

Ich habe noch etwas. In der ersten Lesung hat die Baudirektorin gesagt, Boiler würden ohnehin nicht älter als 25 Jahre. Seither habe ich vier Boiler entkalkt. Drei davon waren älter als 25 Jahre, der älteste war vierzig Jahre alt, und der Sanitär sagte zu mir: «Diese Boiler funktionieren noch lange. Sie sehen noch gut aus.»

Markus Wenger, Spiez (EVP). Lars Guggisberg hat uns Oberländer und die Leute im Schangnau in seinem Votum zu den Ölheizungen als etwas ungeschickt dargestellt. Dagegen muss ich mich vehement wehren. Nein, wir im Oberland sind nicht zurückgeblieben. Wir haben auch gemerkt, dass eine Ölheizung nicht mehr zeitgemäss ist. Zudem ist es für alle Hausbesitzer selbstverständlich und klar, dass man eine Ölheizung nicht durch eine Ölheizung ersetzt.

Hingegen ist die Freiwilligkeit, von der wir auch vorhin wieder gehört haben, nicht das Ende der Fahnenstange. Wir haben auch sehr viele Mietwohnungen, und diese gehören in der Regel Leuten, die keinen Bezug mehr zum Ort haben. Sie gehören irgendwelchen Erbgemeinschaften, die von weit weg eine Rendite erwirtschaften wollen. Da wird ohne Druck nichts gemacht, und es bleibt dann eben, wie es ist. Wenn man eine Ölheizung hat, stellt man wieder eine Ölheizung hinein, weil der Mieter die Zeche bezahlt. Koste es, was es wolle. Deshalb ist es völlig falsch, wenn man das Gefühl hat, das gegenwärtig diskutierte KEnG sei zum Nachteil der Mieter. Nein, der Mieter wird geschützt, indem man klare und vernünftige Vorgaben macht.

Noch etwas zu Andreas Burren: Vielleicht ist es gut, wenn wir uns ausserhalb der Session einmal bei Ihrem Haus zu einer Massaufnahme treffen. *(Heiterkeit)*

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Mehr Wärmedämmung, mehr Holz- und Sonnenenergie ergibt einen geringeren Ölverbrauch, ein kleineres Klimachaos, weniger Hunger und Unterdrückung, weniger Krieg und Flüchtlinge. Und laut Thomas Bucheli von der Wettersendung «Meteo» gibt es weniger Hochwasser, auch im Schangnau. *(Heiterkeit)*

Präsidentin. Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich gebe das Wort gerne noch einmal dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Kropf.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionspräsident der BaK. Noch einige Worte zum Schluss: Erstens danke ich für die konstruktive Behandlung dieser Gesetzesvorlage, sowohl jetzt in der zweiten Lesung als auch schon vorher. Der Dank geht insbesondere auch an die Mitglieder der BaK, die viel dazu beigetragen haben, aber namentlich auch an die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die uns durch den gesamten Gesetzgebungsprozess hinweg äusserst konstruktiv begleitet haben. Den Antrag der SVP habe ich mit einem gewissen Bedauern zur Kenntnis genommen. Natürlich steht es jeder Fraktion frei, sich am Schluss so zu einer Gesetzesvorlage zu positionieren, wie sie will. Aber die hier artikulierten Vorwürfe empfinde ich als Kommissionspräsident doch ein wenig unfair. Meines Erachtens war die Behandlung dieses KEnG im Grossen Rat während der ganzen Dauer als Behandlung einer Gesetzesvorlage mustergültig: von der ersten Behandlung in der Kommission über die erste Lesung im Rat, bis hin zur Behandlung in der Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung

und bis jetzt, während der zweiten Lesung im Rat. Ich erinnere daran, dass wir in der Kommission mit einer sehr sorgfältigen und ausgesprochen ausgewogenen Kontextualisierung dieser Gesetzesvorlage begonnen haben. Wir haben Hearings mit Vertreterinnen und Vertretern aller politischen und wirtschaftlichen Seiten veranstaltet und eine sehr konsequente Vorbereitung dieser Gesetzesvorlage vorgenommen. Zudem haben wir meines Erachtens im letzten November auch die erste Lesung im Grossen Rat auf eine sehr sachliche und konstruktive Art und Weise über die Bühne gebracht. In meinem einleitenden Votum habe ich darauf hingewiesen, dass wir hier doch einige Korrekturen vorgenommen haben. Auch im Hinblick auf die zweite Lesung scheint mir die Vorbereitung konstruktiv gewesen zu sein.

Gleichwohl erwähne ich noch, dass der SVP-Sprecher darauf hingewiesen hat, es sei in dieser Vorlage nur zu marginalen Änderungen gekommen. Ich stelle einfach fest, dass weder in der Kommissionssitzung im Hinblick auf die zweite Lesung im Rat noch jetzt, während der zweiten Lesung, ein einziger Antrag der SVP vorlag. Ich finde es ein bisschen schwierig, hier den Vorwurf zu machen, es seien marginale Ergebnisse, wenn nicht eine einzige Änderung vorgenommen wurde. Daher möchte ich Sie zum Schluss bitten, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich denke, wir haben hier eine ausgesprochen breit abgestützte, konstruktive Vorlage, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich für eine Zustimmung entscheiden könnten.

Präsidentin. Ich gebe das Wort Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Als ich einzelnen Votanten zugehört habe, schien mir, dass diese immer noch die Vorlage vor sich haben, die wir in die Vernehmlassung schickten. Zwischenzeitlich fand aber ein hartes politisches Ringen während zweier intensiver Kommissionssitzungen statt, und wir haben zusammen eine Vorlage ausgehandelt, die man als wirklich guten Kompromiss bezeichnen kann. Nach der Vernehmlassung und im Verlauf der Beratungen in der BaK haben wir erhebliche Abstriche gemacht.

Wir verzichten auf die Einführung des GEAK bei neuen Gebäuden und bei Handänderungen. Beim Eigenstrom sehen wir die Möglichkeit zur Kompensation vor. Wir haben das Verbot von Ölheizungen in neuen Wohnbauten sowie die Anforderungen beim Heizungersatz in bestehenden Wohnbauten gelockert. Zudem verzichten wir auf erhöhte Anforderungen für kommunale Gebäude. Die Sanierungsfrist für zentrale Elektroboiler haben wir von fünfzehn auf zwanzig Jahre erhöht. Zudem verzichten wir auf die Sanierung von zentralen Elektroboilern, die mit eigenem Solarstrom betrieben werden. Die Sanierungsfrist für Leuchtreklamen und Schaufensterbeleuchtungen haben wir von zwei auf fünf Jahre erhöht, und wir werden Solarstrom, der über das obligatorische Minimum hinaus erzeugt wird, bei der Berechnung des gewichteten Energiebedarfs berücksichtigen. Diese Anliegen werden wir auf Verordnungsstufe umsetzen.

Auch mit dieser abgespeckten Revision des KEnG können wir einen Schritt weitergehen, hin zu den Zielen, die wir uns in unserer kantonalen Energiestrategie gesteckt haben. Wir können den Verbrauch von Heizöl senken und damit zum Klimaschutz beitragen. Wir können mehr erneuerbare Energie produzieren und so wenigstens einen kleinen Teil der Stromproduktion kompensieren, die mit Mühleberg wegfällt. Zudem können wir den Energieverbrauch in unseren Gebäuden noch etwas mehr senken. Gleichzeitig fördern wir die im Kanton Bern immer wichtigeren Wirtschaftszweige Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Werte Grossrätinnen und Grossräte, ich bitte Sie, die Revision des KEnG zu unterstützen und anzuerkennen, dass die jetzige Vorlage ein wirklich ausgehandelter Kompromiss ist.

Präsidentin. Der Antragsteller wünscht noch einmal das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich danke für die Diskussion sowie Blaise Kropf und auch der Verwaltung der BVE für ihre grosse Arbeit. Dies hat nichts damit zu tun, dass man es politisch nachher anders sieht. Das Verfahren habe ich nie kritisiert. Alles ist sauber und richtig abgelaufen; das möchte ich hier betonen. Ich winde Katharina Baumann für ihre hervorragende Aussage hier am Rednerpult ein Kränzchen. Sie ist persönlich betroffen, sowohl als Bürgerin von Münsingen als auch als eine Frau, die in der Energiebranche arbeitet. Und sie lehnt diese Gesetzesrevision konsequent ab. Ich finde das grossartig und hoffe, dass die EDU bei den Wahlen noch viele Katharina-Baumanns bekommen wird. *(Heiterkeit)*

Zum Votum von Ueli Frutiger: Die Mieter sind eben auch betroffen und zwar nicht positiv, wie Markus Wenger gesagt hat. Sie werden die Zeche für die zusätzlichen Investitionen der Hauseigentümer bezahlen müssen. Diese wälzen sie ab, und die Mieten werden steigen. Zu Martin Aeschlimann: Wie

will man ohne GEAK nachweisen, ob die Kategorie D ist oder nicht? Man braucht den GEAK, und insofern ist er zwingend. Ich kann es leider nicht anders sagen. Noch einmal etwas zu Ueli Frutiger: Mir ist klar, dass Sie solche Energiefresser gerne jemandem ins Haus stellen. Davon können natürlich auch viele profitieren. Nun zu Daniel Trüssel: Sie sind wirklich im wahrsten Sinn des Wortes auf dem Holzweg. Wir sind überhaupt nicht «Freunde des Öls»! Wir haben in unserer Fraktion sehr viele Mitglieder, die mit Holz sogar Geld verdienen. Das hat vorhin auch Andreas Burren gesagt. Trotzdem ist unsere Fraktion geschlossen gegen das Gesetz. Ich weiss nicht, wie Verbote, Bürokratie und zusätzliche Auflagen mit dem Begriff «liberal» vereinbar sein sollen. Das kann ich gar nicht nachvollziehen. Im Übrigen überlege ich mir gerade, mein Haus, das momentan noch mit Öl beheizt ist, an eine Fernwärmanlage anzuschliessen, die mit Holzschnitzeln betrieben wird. Absolut freiwillig! Es ist also problemlos möglich, dies zu tun.

Jetzt noch einmal etwas zu Markus Wenger: Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte die ländlichen Gebiete als blöd hingestellt. Ich weiss nicht, wie Sie zu dieser Interpretation kommen, Entschuldigung. Ich habe mich auf Einkommen bezogen, die in solchen Bereichen vielleicht nicht immer derart hoch sind, dass man, beispielsweise gerade auch für Sie, eine Sanierung der Gebäudehülle machen könnte. Vielleicht können sie gerade nicht so viel Geld ausgeben. Ihr letzter Satz war bezeichnend: Man könne die Fenster ausmessen lassen. Da gibt es also ein klares Eigeninteresse. Ich bitte Sie darum, dieses KEnG hier nicht gutzuheissen und unserem Antrag auf Ablehnung stattzugeben.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist die Schlussabstimmung, und es liegt ein Antrag der SVP-Fraktion auf Ablehnung vor. Wir stimmen ab. Wer den Antrag BaK und Regierungsrat auf Annahme der Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP auf Ablehnung der Gesetzesänderung annimmt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung; Antrag BaK-Mehrheit/Regierungsrat gegen Antrag SVP [Guggisberg, Kirchlindach])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BaK-Mehrheit/Regierungsrat

Ja	82
Nein	54
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag von BaK und Regierungsrat mit 82 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Damit haben Sie dieser bereinigten Gesetzesänderung in zweiter Lesung zugestimmt.

Geschäft 2017.RRGR.782

Kantonsstrasse Nr. 221 Interlaken – Grindelwald; Gemeinde Wilderswil; Umfahrung Wilderswil. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Präsidentin. Bevor wir zum Traktandum 33 kommen, möchte ich auf der Tribüne gerne eine weitere Gruppe begrüssen, nämlich eine Leadership-Klasse Jahrgang 2015/16 des Feusi Bildungszentrums in Bern. Ich hoffe, es gefällt Ihnen bei uns im Grossen Rat. Sie haben einen der besten Zeitpunkte erwischt, weil wir um diese Zeit immer voll konzentriert und ruhig am Arbeiten sind und vom Fleck kommen. Herzlich willkommen! (*Applaus*)

Ich hoffe, dass wir die Traktanden 33 und 34 noch behandeln können, damit sich der Weg von Wilderswil nach Bern gelohnt hat. Wir starten bei Traktandum 33: «Kantonsstrasse Nr. 221 Interlaken – Grindelwald, Gemeinde Wilderswil; Umfahrung Wilderswil. Verpflichtungskredit für die Ausführung». Dieses Kreditgeschäft ist von der BaK vorberaten worden. Wir führen eine freie Debatte, und der Kommissionssprecher ist Grossrat Sommer. Er hat das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Mit der Umfahrung Wilderswil liegt eines der grösseren Kreditgeschäfte vor, das wir in letzter Zeit zu behandeln hatten. Ich freue mich sehr, es Ihnen im Namen der BaK vorstellen zu dürfen. Vorab bedanke ich mich ganz herzlich bei Frau Baudirektorin Egger sowie den Projektverantwortlichen der BVE für die sehr guten Unterlagen und für das Vorstellen dieses Geschäfts in der BaK sowie anlässlich der Begehung. Weiter bedanke ich mich auch bei der Gemeinde Wilderswil für die Gastfreundschaft während der Begehung sowie für ihren unermüdlichen Einsatz für dieses Projekt unter ihrer Gemeindepräsidentin Marianna Lehmann.

Die Umfahrung Wilderswil ist ein sehr komplexes und anspruchsvolles Projekt. Es entstand aus einem Zusammenspiel verschiedener Player. Einerseits sprechen und wirken verschiedene Bauherren mit: die Gemeinde Wilderswil, der Kanton Bern, das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und letztlich auch noch die Schwellenkorporationen, welche die Planung gemeinsam vorantreiben müssen und die untereinander koordiniert werden mussten. Andererseits haben wir in diesem Projekt verschiedene sehr herausfordernde bauliche Elemente: zwei Brücken, eine Unterführung und eine Überführung. Zudem gibt es einen circa 500 Meter langen Tunnel durch das Dorf, der im Tagbau erstellt werden soll und bautechnisch hohe Anforderungen stellt. Weiter spielen Elemente des Hochwasserschutzes hinein. Dieser Tunnel soll bei einem grossen Hochwasserereignis, wie es beispielsweise im Jahr 2005 auftrat, als Entlastungstollen genutzt werden können.

Das Projekt selber hat eine lange Entstehungsgeschichte. Bereits 1955 fanden erste Diskussionen um eine Teilumfahrung Wilderswil statt. In den 1980er-Jahren lag auch ein baureifes Projekt auf dem Tisch, das man damals zurückgestellte. 2002 wurde eine Machbarkeitsstudie mit verschiedenen Varianten erarbeitet, welche die eigentliche Grundlage des heutigen Projekts darstellt. Der eigentliche Startschuss erfolgte 2009 hier im Grossen Rat mit der Genehmigung des Projektierungskredits von damals 2,9 Mio. Franken. Auslöser für einen Zwischenstopp war das Agglomerationsprogramm, welches zu einer Projektänderung führte, wodurch das heutige Projekt einen Direktanschluss an die Gewerbezone beim Flughafen beinhaltet.

Im Nachhinein kann die Projektänderung trotz zeitlicher Verzögerung als Glücksfall bezeichnet werden. Weil das ASTRA die Kosten des Direktanschlusses an die Gewerbezone übernimmt, sind die Gesamtkosten des Projekts leicht gesunken. Gleichzeitig wurde durch die Verzögerung auch das Budget des Kantons entlastet. Denn der ursprünglich geplante Ausführungszeitpunkt hätte sich mit der Ausführung des Bypass Thun Nord überschritten, der bekanntlich gerade kürzlich ausgeführt wurde. Die BaK ist überzeugt, dass wir heute ein ausgereiftes und gutes Projekt vor uns haben, das wir Ihnen zur Genehmigung empfehlen.

Dieses Projekt entspricht nicht nur einem Bedürfnis von Wilderswil, sondern der ganzen Tourismusregion. Die zukünftige Entwicklung der Jungfrauregion hängt unter anderem auch von einer gut funktionierenden Verkehrserschliessung ab. Für die Gemeinde Wilderswil ist der aktuelle Zustand der Verkehrssituation unhaltbar. Das grosse Verkehrsaufkommen führt zu erhöhten Unfallzahlen, und die Verkehrssicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Die entsprechenden Statistiken liefern eindrückliche Zahlen dazu. Abgesehen davon leidet die Wohn- und Lebensqualität in der Gemeinde Wilderswil erheblich unter dieser Situation. Bei solchen Projekten ist der Kulturlandverlust immer ein grosses Thema. Diesbezüglich wurde mit einer optimalen Linienführung entlang bestehender Strassen- und Bahntrassees unseres Erachtens eine gute Lösung gefunden. Trotzdem wird gewisses Kulturland beansprucht. Das hat zu etlichen Einsprachen geführt, und auch bezüglich Lärmbelastung sind Einsprachen eingegangen. Ein Gutachten belegt jedoch klar, dass die zukünftige Gesamtlärmbelastung deutlich geringer sein wird als heute. Alle 17 Einsprachen konnten erledigt werden oder wurden zurückgezogen, sodass nun mit keinen Verzögerungen zu rechnen ist.

Wir stellten seitens der BaK noch verschiedene Fragen. Bei der Kreditgenehmigung im Jahr 2009 sprach man noch von Kosten von knapp 50 Mio. Franken, heute sind es 73 Mio. Franken. Diese Kostensteigerung hat vor allem mit den neu hinzugekommenen Elementen des Hochwasserschutzes zu tun, die man zum damaligen Zeitpunkt noch nicht kannte. Diese wirken zwar kostentreibend, sind aber im Gesamtkonzept, zusammen mit dem Hochwasserschutz, durchaus sinnvoll.

Weiter spielt auch die damalige Kostenungenauigkeit eine Rolle. Im Jahr 2009 schätzte man die Kosten aufgrund einer Machbarkeitsstudie, welche natürlich eine sehr grosse Ungenauigkeit aufwies. Wir stellten seitens der BaK auch noch die Frage nach den bereits ausgeführten flankierenden Massnahmen. Gewisse Arbeiten im Ortskern von Wilderswil wurden bereits ausgeführt, und wir fragten, ob die Vorinvestitionen nötig sind und ob sie dahinfallen würden, wenn das Projekt abgelehnt würde. Diese Massnahmen hätten auch unabhängig vom heute vorliegenden Projekt ausgeführt werden müssen und sind somit nicht verloren.

Die FiKo hat auf einen Mitbericht verzichtet und erachtet dieses Projekt ebenfalls als sinnvoll und machbar. Die BaK hat diesem Geschäft mit 12 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Präsidentin. Ich danke Grossrat Sommer für seine Ausführungen. Der Lärmpegel ist zu hoch. – So ist es besser. Gibt es Fraktionen, die sich zu diesem Geschäft äussern möchten? Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass das Geschäft dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Für die grüne Fraktion spricht Grossrat Baumann.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). In der grünen Fraktion haben wir Befürworter dieses Kredits und Kritiker dieses Projekts. Die Kritiker sind in der Mehrheit. Die Argumente, welche für diese Umfahrungsstrasse sprechen, haben wir bereits gehört, und wir werden sie sicher auch noch seitens des Regierungsrats hören. Deshalb führe ich nun einige unserer kritischen Bemerkungen an.

Der erste Grund, weshalb eine Mehrheit unserer Fraktion den Kredit nicht unterstützt, ist einfach. Für uns ist diese Umfahrungsstrasse schlichtweg zu umfangreich und zu teuer. Ein Beispiel: Die Gemeinde Wilderswil hat 2600 Einwohner, das Dorf selber noch etwas weniger. Man möchte hier eine Umfahrungsstrasse für 70 Mio. Franken bauen, um rund 2000 Einwohner vom Verkehrslärm zu entlasten. Das steht aus unserer Sicht erstens in keinem Verhältnis. Zweitens sind wir der Meinung, dass der Bau von neuen Strassen nicht der richtige Weg ist, Leute vom Verkehrslärm zu entlasten. Neue Strassen generieren auch immer wieder mehr Verkehr und somit auch mehr Verkehrslärm. Vielleicht gibt es in Wilderswil keinen Verkehrslärm mehr, aber dafür einfach etwas weiter oben. Man möchte hier eine Umfahrungsstrasse bauen, um eine sehr wichtige Tourismusregion besser zu erschliessen und die Region vom Stau zu entlasten. Eine Mehrheit unserer Fraktion ist aber der Meinung, dass es durch die Beseitigung dieses Nadelöhrs in Wilderswil noch attraktiver wird, mit dem Auto statt mit dem Zug ins Oberland zu fahren.

Demgegenüber begrüssen wir an diesem Projekt insbesondere die geplanten flankierenden Massnahmen an der Ortsdurchfahrt von Wilderswil, wie beispielsweise die Einführung einer Tempo-30-Zone und die Verbesserung der Fussgängersicherheit. Diese verbessern die Wohnqualität der Leute erheblich. Ein Teil dieser Massnahmen ist bereits umgesetzt, und uns wurde versichert, dass noch einiges mehr gemacht werde, sollte dieser Kredit angenommen werden. Ein Teil der Grünen stimmt diesem Kredit zu, die Mehrheit lehnt ihn aber ab oder enthält sich.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion steht voll und ganz hinter diesem Kredit von gut 70 Mio. Franken. Für uns sind auch 2000 Leute wichtig, die dort leben und geschützt werden müssen. Ich glaube, man kann oder darf das nicht mit Geld aufwiegen, sondern es geht darum, dass man die Situation vor Ort anschaut. Diese ist unhaltbar. Neben dem Lärm muss dort auch die Verkehrssicherheit verbessert werden. Sie ist auf der alten Strasse nicht gewährleistet. Zwei Lastwagen können auf dieser Strasse nicht kreuzen. Der eine muss auf das Trottoir fahren, damit beide aneinander vorbeikommen.

Die wirtschaftliche Situation des Tourismus ist soeben angesprochen worden. Es ist nun einmal so, dass die Lütschinentäler vom Tourismus leben. Hier Bremsen einzubauen oder etwas Sinnvolles nicht zu tun, widerspricht der Wirtschaftsstrategie dieses Kantons. Und für die ÖV-Fans kann man noch festhalten, dass auf dem Flugplatzareal dereinst auch ein Park+Ride für Grindelwald – sage ich – gebaut wird.

Präsidentin. Ich bitte Sie nochmals, den Lärmpegel herunterzuschrauben und gebe das Wort Grossrat Kummer für die SVP-Fraktion.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP). Wilderswil liegt zwischen Interlaken und den Tourismusdestinationen Grindelwald, Lauterbrunnen, Wengen und Mürren. Dort staut sich der Verkehr regelmässig sehr stark, wöchentlich und tagelang, und an den Wochenenden ist es noch extremer. Eine nachhaltige Lösung ist nur möglich, wenn man sie jetzt so realisiert, wie sie geplant ist. Dabei geht es auch um Siedlungsgebiete. Die gesamte Jungfrauregion und das UNESCO-Weltkulturerbe besitzen eine grosse touristische Attraktivität. Das ist ein Riesending. Das muss man sich stets vor Augen halten. Dieser Magnet zieht regelmässig aus der ganzen Welt einen grossen Menschenandrang in die Täler, tage-, wochen-, monate- und jahrelang.

Indirekt ist dieses Geschäft stark mit dem Hochwasserschutz verbunden; auf diesen kommen wir gleich noch zurück. Stellen Sie sich vor, wir würden hier querschlagen. Hören Sie nun gut zu! Wir

hatten Im Jahr 2005 auf dem Bödeli, in Interlaken und in Wilderswil, einen Schaden in der Höhe von 160 Mio. Franken. Stellen Sie sich das einmal vor! Haben wir nun dort einen Bedarf oder nicht?

Der Sprecher der BaK hat es ganz klar gesagt: Im Jahr 2009 stellte man mit dem Projektierungskredit und dem Strassenplan die Weichen. Der tägliche Verkehr besteht heute aus 12 000 Fahrzeugen, an den Wochenenden sind es bis zu 15 000 Fahrzeuge. Zudem nimmt man jährlich eine Verkehrszunahme von 1 Prozent in Kauf.

Was will man eigentlich mit diesem Projekt? Man will eine Verbesserung der Verkehrssituation in Wilderswil. Man will eine erhöhte Sicherheit für alle, nicht nur für den Fussgänger, für den Velo- oder den Autofahrer. Für alle! Man will auch Unfälle vermeiden. Auf dieser schmalen Strasse gab es bereits etliche Unfälle, und dies will man zukünftig vermeiden. Es soll auch eine Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität geben. Zudem soll man klar eine Verbesserung erreichen, welche die Einreise in dieses UNESCO-Weltkulturerbe erleichtert. Ich bin sehr viel im Oberland und oft in Grindelwald. Wir vergessen manchmal auch, dass wir heute bereits über 1 Million Besucher auf dem Jungfrauoch haben. Über 1 Million – und davon kommt jeder durch Wilderswil.

Zum Landbedarf: Hier würde es die SVP natürlich klar begrüssen, man fände mit den Grundeigentümern einen gangbaren Weg. Da ist man auf einem guten Weg und schaut, dass man keine Härtefälle erzwingen muss. Die Landumlegeverfahren sind angedacht, Realersatz ist vorhanden, das ist alles machbar und auf gutem Weg. Die SVP-Fraktion ist ganz klar für diesen Verpflichtungskredit und stellt sich einstimmig hinter die Vorlage.

Präsidentin. Der nächste Fraktionssprecher ist Grossrat Aeschlimann für die EVP. Ich weiss, es gibt noch so einiges an Gesprächsstoff, aber senken Sie bitte Ihren Lärmpegel, damit wir einander wirklich noch gut zuhören können. Draussen ist es wegen einer Demonstration schon laut genug. Grossrat Aeschlimann hat das Wort.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Hugo Kummer hat soeben das Stichwort «nachhaltig» verwendet. Wenn man die Voten aus der Debatte für den Projektierungskredit nachliest, fällt einem dieses Wort auch auf. Von Nachhaltigkeit ist die Rede – bis zu den Voten der Grünen, die fordern, dass eine nachhaltige Entlastung sichergestellt sein muss.

In unserer Fraktion hat dieses Geschäft eine ziemlich heftige Debatte ausgelöst, die per Mailverkehr noch weitergegangen ist. Ich war überrascht, wie intensiv wir uns mit diesem Geschäft auseinandergesetzt haben. Als ich nachher im Tagblatt in den Voten zum Projektierungskredit nachgeschlagen habe, stellte ich fest, dass unsere Fraktion schon damals diesem Geschäft gegenüber eine grundsätzliche Skepsis signalisiert und sich entsprechend geäussert hat.

Wir haben versucht, dieses Geschäft möglichst fair zu beurteilen und uns nicht in die Stadt-Land-Diskussion verwickeln zu lassen, wie sie momentan medienwirksam bewirtschaftet wird. Die Frage, wie viel Land wir uns als Kanton in Zukunft noch leisten können, sollten wir nicht exemplarisch mit diesem Geschäft verbinden. Der Kanton darf bestimmte ländliche Gebiete nicht einfach abhängen, auch wenn die Stadt-Land-Konstellation aus unserer Sicht – oder aus meiner Sicht – vielleicht nicht immer nur ein Segen ist, wie es kürzlich ein «Bund»-Redaktor beschrieben hat, sondern manchmal auch eine Hypothek.

Aber das Umfahrungsprojekt Wilderswil haben wir vor allem als Entlastungsprojekt für ein Dorf verstanden, das hauptsächlich von unserem Freizeitverkehr betroffen und belastet ist. Das tangiert natürlich auch unsere politische Überzeugung, wonach wir dem motorisierten Individualverkehr eigentlich nicht mehr Raum zugestehen und besonders nicht Projekte unterstützen möchten, welche vor allem die Kapazität vergrössern und Umfahrungen von Siedlungsräumen vorsehen.

In unserer Fraktion ging die Diskussion natürlich weiter. Man sagte auch, das Projekt habe etwas mit der Unfallstatistik zu tun. Jeder Verletzte und jeder Tote ist natürlich einer zu viel. Das ist unbestritten, und das haben wir auch so akzeptiert. Aber wenn man Strassenprojekte künftig nur in Bezug auf Unfallstatistiken beurteilen möchte, müsste man das eigentlich breiter machen. Dann müssten wir uns von der BVE kantonsweit eine Übersicht geben lassen, die aufzeigt, wo vergleichbare Verhältnisse vorherrschen und wie und mit welchen Kosten man die Unfälle beseitigen will.

Die Verknüpfung mit dem Hochwasserschutz haben wir auch verstanden. Das sind zwei Fliegen auf einen Schlag. Das ist logisch und leuchtet ein. Aber die Verknüpfung mit dem Hochwasserschutz erachten wir als sachlich problematisch. Denn im Sinne der Einheit der Materie sollte eigentlich im Vortrag dargestellt sein, welche Kosten separat anfallen würden, wenn man nur das Hochwasserschutzprojekt realisiert. Die Umfahrung möchten wir nämlich lieber nicht. Daher sind wir hier in gewisse Zugzwänge geraten. Die Argumente gingen hin und her, und an einem bestimmten Punkt hat man

gemerkt, dass man den Oberländern irgendeinmal etwas auf die Füsse tritt, wenn man sich jetzt zu sehr gegen das Geschäft ausspricht. Aber grundsätzlich kam eine Mehrheit der Fraktion zum Schluss, dass derartige Strassenprojekte vor allem im eigenen Wahlkreis und vor der eigenen Haustür befürwortet werden. Ich spreche hier auch ein wenig aus eigener Erfahrung. Wenn sie ein gewisses Ausmass annehmen, beurteilen wir sie aber insgesamt kritisch und sind nicht einfach dafür. Wir möchten auch nicht eine Tramdiskussion auf Wilderswil verlagern oder umgekehrt. Würde man dies tun, müssten wir sachlich bleiben, die ÖV-Projekte einander gegenüberstellen und schauen, wie viel ÖV wir in den Agglomerationen der Städte betreiben und wie viel ÖV wir in den ländlichen Gebieten entwickeln. Auf diese Weise könnten wir vergleichen, aber man darf nicht das eine dem anderen gegenüberstellen. Eine Mehrheit unserer Fraktion steht diesem Geschäft kritisch gegenüber und wird es ablehnen, während andere Fraktionsmitglieder dafür sind. Es geht uns etwas ähnlich wie der grünen Fraktion.

Präsidentin. Ich würde heute gerne noch über dieses Geschäft abstimmen. Der nächste Fraktionsprecher ist Grossrat Mentha für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Geschäft aus einer Gesamtschau heraus grossmehrheitlich zustimmen. Unseres Erachtens sprechen insbesondere die Interessen der Tourismusförderung dafür. Denken Sie an die V-Bahn, die wahrscheinlich gebaut werden wird. Wir denken auch an die Verkehrssicherheit, denn heute überqueren zahlreiche Schülerinnen und Schüler die Hauptstrasse, wenn sie zum Schulhaus gehen müssen. Insbesondere denken wir auch an den Hochwasserschutz. Das Hochwasserschutzprojekt, das wir später behandeln, würde sicher massiv teurer, wenn man diese Umfahrungsstrasse nicht baut. Denn mit der Umfahrungsstrasse und dem Tunnel kann man auch einen wesentlichen Teil des Hochwasserschutzes abdecken. Wir sind zudem der Meinung, dass es für Wilderswil auch im Sinne des Ortsbildschutzes eine gute Lösung ist.

Mit einigen wenigen Ausnahmen haben wir uns als Fraktion klar dazu bekannt, hier keine Retourkutsche fahren zu wollen, obwohl im Zusammenhang mit der Abstimmung zum Tram Bern–Ostermundigen sehr viel Widerstand aus dem Oberland kam. Wir wollen nicht, dass sich der Stadt-Land-Graben weiter öffnet. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion dieser Kreditvorlage grossmehrheitlich zustimmen.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Wir haben dieses Geschäft selbstverständlich auch in der FDP-Fraktion intensiv diskutiert und dabei festgestellt, dass Wilderswil seit über vierzig Jahren von dieser Umfahrung spricht. Das wurde bisher noch nicht erwähnt. Zuerst gab es auch internen Widerstand im Dorf, aber in der Zwischenzeit ist man sich in Wilderswil einig geworden, dass es sich vor allem im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz um die richtige Lösung handelt.

Der FDP-Fraktion sind die 2700 Einwohner von Wilderswil nicht zu wenige, um diesen Kredit auszugeben. Wir sind uns durchaus bewusst, dass diese Umfahrung sehr viel Geld verlangt, aber am Ende profitieren eben nicht nur 2700 Personen und sonst niemand von dieser Umfahrung. Daher bin ich etwas erstaunt über die Argumentation von Kilian Baumann und frage mich, ob es klüger ist, wenn die Autos während vier Stunden im Stau stehen und CO₂ ausstossen oder wenn sie einfach fahren können. Das ist eben nicht ganz dasselbe. Hiervon sind nämlich wesentlich mehr Leute betroffen.

Ich stelle hier auch fest, dass man versucht hat, allen in unserer Region Rechnung zu tragen. Die Umfahrung ist *ein* Teil der Erschliessung des Grindelwald- und Lauterbrunnentals. Das V-Bahn-Projekt ist erwähnt worden. Selbstverständlich müssen wir auch versuchen, den ÖV möglichst attraktiv zu machen. Dies ist bereits umgesetzt oder in Umsetzung. Das haben wir eigentlich auch beschlossen. Nicht zuletzt deswegen habe ich mich so vehement dafür gewehrt, dass wir mit dem Zug direkt von Bern nach Interlaken fahren können und nicht in Spiez umsteigen und überall halten müssen, bis wir in Interlaken sind. Dies hängt eben genau damit zusammen. Wir werden es aber auch nicht schaffen, alle Leute auf den ÖV umzupolen. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen. Es wird nach wie vor auch Autos geben, die in diese Täler hineinfahren, und genau dafür brauchen wir diese Umfahrungsstrasse.

Ich bin grundsätzlich sehr froh, dass es hier nicht zu einer Stadt-Land-Diskussion kommt. Das haben wir in der Fraktion auch diskutiert. Ich erlaube mir, hier auch zu sagen, dass der Widerstand aus dem Oberland auch nicht allzu gross war, denn sonst wäre das Resultat womöglich anders herausgekommen. In diesem Zusammenhang gestatte ich mir einfach zu sagen, dass der Ursprung der ganzen Geschichte nicht vom Land, sondern direkt aus der Stadt gekommen ist. Ich bin sehr froh, dass

es nicht zu einer Stadt-Land-Diskussion kommt. Wenn wir den Kanton Bern weiterbringen wollen, müssen wir meines Erachtens gemeinsam nach guten Lösungen suchen, und zum Kanton gehören das Land und die Stadt. Diese Umfahrung Wilderswil ist eine sehr gute Lösung. Ich bitte Sie, diesem Kredit zuzustimmen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich halte mich kurz und spreche gleich zu beiden Projekten, auch zum Hochwasserschutz Wilderswil. Wir erachten es als sehr sinnvoll und zielgerichtet, den Hochwasserschutz und diese Umfahrungsstrasse Wilderswil in einem Projekt verknüpfen zu können. Der Verkehr wird vor allem zu Stosszeiten nicht zuletzt durch uns Unterländer gemacht und verursacht. Daher finde ich es richtig, wenn wir hier solidarisch sind, wie wir es auch mit Aarwangen waren. Denn die betroffenen Leute leiden.

Selbstverständlich wünschen wir uns – ebenso wie beinahe alle anderen auch – weniger motorisierten Individualverkehr. Aber es ist nun einfach nicht realistisch, die Bevölkerung in vernünftiger Frist auf den Zug oder zu anderen ÖV-Angeboten hin zu verschieben. Deshalb wird der Verkehr in dieser Region mit den anstehenden Projekten sicher noch weiter zunehmen. Für uns ist es auch sehr wichtig, dass die Solidarität zwischen Stadt und Land tatsächlich gelebt wird, sei das bei Tramprojekten oder bei Projekten, die das Berner Oberland betreffen. Dort wollen wir Lei halten. Das Dorf wird massiv entlastet, die Lebensqualität wird steigen, und auch die Verkehrssicherheit wird von diesem Projekt profitieren. Wir werden einstimmig zustimmen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion unterstützt das Projekt einstimmig. Wir sehen die Notwendigkeit und verstehen, dass die bisherigen Zustände in Wilderswil nicht länger haltbar sind. Der Hochwasserschutz, der damit auch gelöst werden kann, ist für uns ein weiterer Grund, zu diesem Projekt einstimmig Ja zu sagen.

Präsidentin. Nun sind wir bei den Einzelsprechern. Es spricht Grossrat Röstli, SVP.

Hans Röstli, Kandersteg (SVP). Seit ich dem Grossen Rat angehöre, habe ich wohl zu nichts so viel gesprochen wie zu Wasser- und Strassenbauprojekten. Ich bin ganz klar für dieses Hochwasserschutzprojekt. Denn ich weiss, was es heisst, wenn das Wasser kommt und in die Dörfer fliesst oder Strassen überlastet sind und nicht funktionieren. Ich will hier aber nicht zu diesem Projekt selber sprechen. Ich habe ein bisschen zwischen den Zeilen gelesen: Wenn wir diesem Hochwasserschutzprojekt zustimmen, gibt das dem Regierungsrat die Möglichkeit, einen Strassennetzplan zu erlassen, und ein Strassennetzplan schafft die Möglichkeit, Land zu enteignen. Man kann dem Vortrag nicht eindeutig entnehmen, wie weit die Landverhandlungen vorangeschritten sind. Teilweise sind sie erfolgt, teilweise hat der Kanton schon Land gekauft, aber das ist noch nicht abgeschlossen. Ich will verhindern, dass man den Grundeigentümern dort Land enteignet. Wenn man zu wenig Land hat, kann man beim Flugplatz Interlaken ein bisschen mehr Teer wegnehmen. Das neue Baugesetz fordert, dass wir guten Boden verwenden müssen, um mehr Land zu machen. Vielleicht kennt Frau Egger irgendwo ein bisschen überflüssige Erde, die man in die Region hochführen könnte. Daher bitte ich die Kantonsregierung und die Gemeinde, die jetzt auch hier ist, um Folgendes: Enteignen Sie bitte kein Land. Führen Sie das Projekt aus, aber enteignen Sie kein Land!

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die Argumente sind eigentlich auf dem Tisch, und fast alles ist gesagt. Als Gemeindepräsident der Nachbargemeinde von Wilderswil ist es mir ein grosses Anliegen, dass wir in Wilderswil eine gute Lösung hinkriegen. Wir haben ein ausgewogenes und gelungenes Projekt, das verschiedene Probleme gleichzeitig löst.

Es geht um Lebensqualität und Verkehrssicherheit, aber auch um die umliegenden Gemeinden. Es geht um eine gelungene Anbindung der geplanten regionalen Gewerbezone, in der 300 bis 400 Arbeitsplätze entstehen sollen. Dies betrifft uns alle. Es ist ein regionales Projekt, und auch die «Park+Ride»-Situation auf dem Flugplatz ist angedacht. Es geht auch um einen sicheren Hochwasserschutz, wovon alle in der Region betroffen sind. Ich bitte Sie um die Annahme des Kredits.

Präsidentin. Auf der Tribüne möchte ich noch Christine Häsler, unsere ehemalige Kollegin und Nationalrätin, herzlich begrüssen. Nun übergebe ich das Wort Regierungsrätin Barbara Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wie Sie in den Unterlagen lesen können, hat dieses Projekt eine längere, nicht aber leidvolle Geschichte. Dieses Projekt ist ein schönes

Beispiel dafür, wie sich ein Vorhaben dank guter Zusammenarbeit aller Beteiligten über die Jahre entwickeln kann, um schliesslich als optimiertes Gemeinschaftswerk zu überzeugen. Ich danke an dieser Stelle der Gemeinde Wilderswil unter der Leitung ihrer Präsidentin Marianna Lehmann sehr herzlich für die Zusammenarbeit.

Primär geht es um die längst fällige Entlastung der Gemeinde Wilderswil vom Durchgangsverkehr. Davon profitieren aber nicht nur die Wilderswilerinnen und Wilderswiler, sondern auch die ganze Region, da sie durch die Erschliessung der Lütschinentäler über diese Strasse endlich von einem Nadelöhr befreit wird. Dass die Umfahrung notwendig ist, haben Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, schon im November 2009 erkannt, als Sie dem Projektierungskredit zustimmten. Damals gingen wir von einer Fertigstellung bis circa 2014 aus, aber dann kam es eben anders, weil neue und gute Ideen dazugekommen sind und nicht etwa, weil die Fachleute getrödeln haben. Das habe ich einleitend schon angetönt. So hat sich zunächst die Möglichkeit herauskristallisiert, den Tunnel der neuen Umfahrungsstrasse in Extremfällen auch für den Hochwasserschutz zu nutzen. Dann haben sich die Gemeinden Wilderswil und Matten für einen Direktanschluss an die Gewerbezone Flugplatz Interlaken entschieden, was Anpassungen beim Umfahrungsprojekt und beim Hochwasserschutz nötig machte. Entstanden ist ein gutes, durchdachtes und multifunktionales Ausführungsprojekt, das die Strassen- und Wasserbauer ebenso überzeugt wie die Gemeinden auf dem Bödeli und in den Lütschinentälern.

Die neue Strasse wird zwei Kilometer lang sein, unter anderem durch einen 568 Meter langen Dorftunnel führen und mit zwei neuen Brücken die Lütchine überqueren. Für die neue Umfahrungsstrasse und die Fertigstellung des Hochwasserschutzes auf dem Bödeli brauchen wir Land. Hans Rösti hat das bereits erwähnt. Dies war schon früh in diesem Projekt ein sehr wichtiges Thema, und es wurde beschlossen, gemeinsam eine Landplanung durchzuführen. Umgesetzt wird die Landplanung jetzt unter der Federführung der Gemeindepräsidentin von Wilderswil, und ich weiss, dass sie das sehr umsichtig machen wird. Fruchtfolgeflächen sind übrigens keine betroffen. Ich bitte Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, diesem wichtigen Umfahrungsprojekt zuzustimmen und damit auch gleichzeitig zu ermöglichen, dass der Hochwasserschutz auf dem Bödeli komplettiert werden kann.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung zum Traktandum 33: «Kantonsstrasse Nr. 221 Interlaken – Grindelwald, Gemeinde Wilderswil; Umfahrung Wilderswil. Verpflichtungskredit für die Ausführung». Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	102
Nein	17
Enthalten	8

Präsidentin. Sie haben den Antrag mit 102 Ja- gegen 17 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen.

Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass draussen eine Demonstration stattfindet. Wir haben die Situation geprüft, und es sieht so aus, dass Sie das Gebäude ganz normal durch den Hauptaussgang verlassen können. Wenn Ihnen das zu nahe ist, können Sie auch den Seitenausgang wählen. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und einen schönen Abend. Bis morgen um 9.00 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorin:
Sonja Riser (d)



Donnerstag (Vormittag) 22. März 2018, 09.00–11.50 Uhr

Sechste Sitzung

Vorsitz: Ursula Zymbach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Costa Stefan, Hofer Stefan, Hügli Daniel, Müller Moritz, Rufener Thomas, Schmidhauser Corinne, Studer Peter, von Känel Christian.

Geschäft 2017.RRGR.781

Gemeinden Wilderswil und Gsteigwiler. Hochwasserschutz Bödeli, Lütschine, Abschnitt Wilderswil. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung, Verpflichtungskredit

Präsidentin. Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir die Verhandlungen wieder aufnehmen können. (*Unruhe*) – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen und die Gespräche abubrechen. Schliesslich haben wir eine volle Tribüne. Dort oben ist man einfach still, fällt mir auf. Wir nehmen ein bisschen von dieser Stille hier im Saal auf. Ich weiss nicht, ob mehrere Klassen anwesend sind. Ich erhalte gerade die entsprechende Information. Ich begrüsse auf der Tribüne sehr herzlich die Oberstufenklassen des siebten und neunten Schuljahres der Oberstufenschule Aeschi-Krattigen. Es freut mich sehr, dass Sie hier sind, und ich begrüsse Sie sehr herzlich. Speziell begrüssen möchte ich natürlich Therese Wells. Ich hatte die Ehre, ein oder zwei Jahre unter ihr das Gymnasium Interlaken zu besuchen. Das passt gerade wunderbar zum Thema Wilderswil und Hochwasserschutz, das wir anschliessend beraten werden. Herzlich willkommen hier im Rathaus! (*Applaus*)

Bevor wir mit der Debatte starten, möchte ich Ihnen kurz etwas zum Internetanschluss sagen: Einige von Ihnen hier im Saal haben sich immer wieder über die Stabilität des WLAN geärgert. Darum machen wir heute Nachmittag einen Test der Internetstabilität oder – je nach dem – der Instabilität. Bitte melden Sie sich bei den Parlamentsdiensten, wenn Sie feststellen, dass die Verbindung nicht funktioniert. Sagen Sie uns, wenn die Verbindung unterbricht, damit wir es wirklich wissen. Ich werde Sie am Nachmittag noch einmal darauf hinweisen. Wahrscheinlich kommt es Ihnen in den Sinn, wenn die Verbindung abbricht. Anstatt die Faust im Sack zu machen, teilen Sie uns bitte Probleme mit der Internetverbindung mit, damit wir das wissen.

Wir nehmen die Beratungen von gestern wieder auf. Wir debattierten gestern die Umfahrung der Kantonsstrasse und kommen jetzt zum Traktandum 34: «Gemeinden Wilderswil und Gsteigwiler. Hochwasserschutz Bödeli, Lütschine, Abschnitt Wilderswil. Kantonsbeitrag an die Projektierung und Realisierung». Das Geschäft betrifft einen Verpflichtungskredit. Das Kreditgeschäft wurde von der BaK vorbesprochen. Wir führen eine freie Debatte. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Der Sprecher der Kommission ist Grossrat Frutiger. Ihm würde ich das Wort erteilen, sobald Sie damit fertig sind, sich einen guten Morgen zu wünschen und bereit sind, zuzuhören. – Gestern musste der Kommissionssprecher gegen einen hohen Lärmpegel ankämpfen, nicht wahr, Grossrat Peter Sommer? – Das machen wir heute anders. Grossrat Frutiger, Sie haben das Wort.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Beim Hochwasserschutz Bödeli und dem Abschlusskorridor Wilderswil, über die wir jetzt sprechen, geht es um ein Projekt, das zustande kam, nachdem infolge langanhaltender Niederschläge vom 20. bis am 23. August 2005 grossflächige Überschwemmungen in den Lütschinentälern und auf dem gesamten Bödeli bis nach Interlaken Tatsache wurden. Von den Überschwemmungen waren nebst den Siedlungsgebieten insbesondere auch die Autobahn A8 und die Gleisanlage der Berner Oberland-Bahn (BOB) massiv betroffen. Die Schäden an Gebäuden, Infrastruktur und Kulturland beliefen sich auf über 160 Mio. Franken. Im

Nachgang zu diesem Ereignis hatte die Schwellenkooperation Bödli in Zusammenarbeit mit dem Kanton und den Bundesbehörden ein Schutzkonzept ausgearbeitet. Das vorliegende Projekt «Abflussskorridor Wilderswil» ist das letzte Teilprojekt oder das letzte Puzzlesteinchen des Gesamtkonzepts Bödli. Am 16. März haben Sie in diesem Saal einen Staatsbeitrag von 16,14 Mio. Franken für die übrigen Teilprojekte des Hochwasserschutzes Bödli bewilligt. 2016 wurde absichtlich der Abschlusskorridor Wilderswil ausgeklammert, weil dieser im Zusammenhang mit dem Kantonsprojekt der Umfahrung von Wilderswil steht. Die Voraussetzung für die Realisierung dieses Teilprojekts... *(Die Präsidentin unterbricht den Redner.)*

Präsidentin. Grossrat Ueli Frutiger, ich muss Sie kurz unterbrechen. Ich habe erfahren, dass die Dolmetscherinnen Sie nicht mehr hören. *(Die Präsidentin richtet sich an die Dolmetscherinnen.)* Ist dem so? Besteht ein Problem oder hören Sie mich? – Gut. Dann wenden wir den Trick an, den wir auch schon einmal gemacht haben. – Grossrat Ueli Frutiger, sprechen Sie bitte ins Mikrofon. *(Grossrat Frutiger spricht ins Mikrofon und fragt, ob er gehört wird, was bestätigt wird.)* – Wunderbar. Ich bitte diejenigen im Saal, die an einem fremden Platz Kopfhörer eingesteckt haben, diese auszustecken. Wir haben bereits einmal herausgefunden, dass das Problem dadurch verursacht werden könnte. Wenn Sie an einem Platz sitzen, an dem niemand angemeldet und der nicht Ihr persönlicher Platz ist, stecken Sie dort bitte keine Kopfhörer ein. Grossrat Ueli Frutiger, Sie haben wieder unsere volle Aufmerksamkeit als Kommissionssprecher.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP), Kommissionssprecher der BaK. Die Voraussetzung für das Hochwasserprojekt und den Abflussskorridor Wilderswil ist das Kantonsprojekt der Umfahrung von Wilderswil, weil der dort geplante Tunnel auch als Abflussskorridor dienen soll. Geplant ist ein Ausleitbauwerk an der Lutschine. Steigt dort das Wasser hoch genug, überschwappt es und wird via ein Einleitbauwerk in den Umfahrungstunnel und anschliessend mittels einer Überlaufmulde dem Abflussskorridor auf dem Flugplatzgelände zugeführt. Für das Projekt werden keine Fruchtfolgeflächen beansprucht. Durch die Nutzung des Umfahrungstunnels als Abflussskorridor kann der durch das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS) geschützte Ortsteil Gsteig ungeschmälert erhalten bleiben und wird nicht verschandelt. Würde man den Abflussskorridor oberirdisch realisieren, müsste viel Beton eingesetzt werden. Die Fachleute haben uns auch gesagt, dass dies nicht billiger ausfallen würde. Die getroffene Lösung ist eine einmalige Chance, innovativ und bestechend und auch wirtschaftlich ein Vorbild.

Ich sage noch kurz etwas zum Nutzungsfaktor. Im Vortrag wird unter Punkt 3.3 stipuliert, dass, betrachtete man das Projekt isoliert, nur ein Kosten-Nutzen-Faktor von 0,9 resultieren würde. Aus unserer Sicht, der Sicht der BaK und der Regierung, ist dies eigentlich falsch dargestellt. Ohne den Abflussskorridor Wilderswil ist das ganze Projekt Bödli nicht vollständig und kann nicht funktionieren. Das gesamte Projekt Bödli hat einen sehr hohen Kosten-Nutzen-Faktor von 2,3.

Zu den Kosten: Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6,5 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag, den wir bewilligen müssten, beträgt 3,315 Mio. Franken. Das entspricht 51 Prozent. Diese setzen sich zusammen aus einem Basisbeitrag von 25 Prozent, einem Zusatzbeitrag für Härtefälle von 17 Prozent und weiteren Zusatzbeiträgen von 9 Prozent, die sich aufschlüsseln in integriertes Risikomanagement, Systemsicherheit, Partizipation und Projektwirksamkeit. Der Bund wird sich voraussichtlich mit 25 Prozent an den Kosten beteiligen, nämlich mit 2,925 Mio. Franken. Der Schwellenkooperation verbleiben Restkosten von circa 320 000 Franken. Der Regierungsrat und die BaK beantragen Ihnen, den Kredit über 3,315 Mio. Franken anzunehmen.

Präsidentin. Ich danke dem Kommissionssprecher Grossrat Frutiger. Gibt es Fraktionen, die sich melden möchten? – Ich sehe keine Fraktionssprecherinnen und -sprecher, die sich melden. Gibt es Einzelsprecher? – Dies ist auch nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort der Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es ist das letzte Mal, dass ich Ihnen einen guten Morgen wünschen kann. Ich bin fast ein bisschen wehmütig. Ich denke, ich muss zu diesem Beitragsgeschäft nicht mehr viel sagen. Der Kommissionssprecher hat dieses sehr gut begründet. Gestern Abend haben Sie die Umfahrungsstrasse für Wilderswil bewilligt. Jetzt ist der Weg frei für die Fertigstellung des Hochwasserschutzes auf dem Bödli. Dort soll ein umfassendes Konzept realisiert werden, so wie es die Schwellenkooperation Bödli Süd geplant und beantragt hat. Es geht hier nur noch um das letzte Teilelement des Gesamtschutzkonzepts für das Bödli. Alle

anderen Elemente haben Sie bereits mit dem Beitragskredit vom März 2016 gutgeheissen. Wir hatten Ihnen damals auch bereits angekündigt, dass es später noch ein Teilstück brauchen wird. Somit sind Sie in Ihrer Entscheidung frei und könnten heute das letzte Teilstück grundsätzlich ablehnen, ohne dass der ganze Hochwasserschutz infrage gestellt würde. Wir hätten aber dann nicht den Schutz, wie ihn die Menschen auf dem Bödeli möchten und wie er heute in der Schweiz Standard ist. Deshalb bitte ich Sie, diesem Hochwasserprojekt deutlich zuzustimmen, so wie Sie dies auch gestern bei der Umfahrungsstrasse getan haben.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 34: «Gemeinden Wilderswil und Gsteigwiler. Hochwasserschutz Bödeli, Lütschine, Abschnitt Wilderswil.». Wer diesen Kreditantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 134

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag mit 134 Ja-Stimmen bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung angenommen.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich eine weitere Gruppe auf der Tribüne begrüßen. Es sind Lernende im dritten Lehrjahr, die eine kaufmännische Lehre (KV) bei den Gemeinden im Oberland durchlaufen. Der Gemeindegaderverband Oberland-West führt jedes Jahr einen Lehrlingstag hier im Grossen Rat durch. Unsere Gäste werden von der Tribüne aus zuhören und anschliessend einen Rundgang durch das Rathaus machen. Es wird auch eine Fragestunde mit Grossräten und Regierungsräten stattfinden. Die Gäste sind hier unter der Leitung von Beat Schneider. Wir begrüßen Sie sehr herzlich und freuen uns, dass Sie sich interessieren, wie die kantonale Politik läuft. Diese ist sehr eng verzahnt mit dem, was Sie bei den Gemeinden erleben. Herzlich willkommen im Rathaus! (*Applaus*)

Geschäft 2018.RRGR.2

Bern/Ostermundigen, Kantonstrasse Nr. 234, Bern–Worb 10271 / Korrektur Bolligenstrasse Nord (Abschnitt SBB-Brücke bis Kreisel Rothus). Objektkredit

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 35: «Bern/Ostermundigen, Kantonstrasse Nr. 234, Bern–Worb, Korrektur Bolligenstrasse Nord». Es geht um einen Objektkredit. Das Geschäft wurde von der BaK vorberaten. Wir führen eine freie Debatte. Der Sprecher der Kommission ist Grossrat Kropf. Es hat mir heute Morgen bereits eine Entschuldigung geschickt, aber jetzt ist er da. Wunderbar. Grossrat Kropf, Sie haben das Wort.

Blaise Kropf, Bern (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Es geht um die Korrektur Bolligenstrasse Nord. Vorausschicken muss man auf jeden Fall, dass sich die Strasse in einem Gebiet mit relativ grosser Entwicklungsdynamik befindet. Es ist eine Strasse, die direkt an den Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf angrenzt. Dort wird ohnehin viel gebaut. Damit ist auch klar, dass die Strasse in einem Bereich liegt, in dem auch andere Strassenbauvorhaben realisiert wurden oder zur Realisierung anstehen. Auf der einen Seite haben wir den Umbau des Wankdorfkreisels, der bereits vor einiger Zeit abgeschlossen wurde. Ein Projekt, das demnächst ansteht beziehungsweise heute schon viel zu diskutieren gibt, ist das Projekt «Anschluss Wankdorf» des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Es ist allerdings wichtig, darauf hinzuweisen, dass das Projekt, über das wir heute diskutieren, die

Korrektion Bolligenstrasse Nord, weder mit dem einen noch mit dem anderen Projekt direkt verbunden ist. Es ist ein eigenständiges Projekt. Insgesamt wird ein Kredit von 18,9 Mio. Franken beantragt. Die Kosten des Projekts liegen insgesamt bei 24,2 Mio. Franken. Zu erwarten ist ein Bundesbeitrag in der Höhe von 5,25 Mio. Franken. Dazu sind die entsprechenden Gespräche am Laufen. Es gibt überhaupt keine Anzeichen, die darauf hinweisen würden, dass es betreffend den Bundesbeitrag zu Schwierigkeiten kommen sollte. Daher können wir mit guten Gründen davon ausgehen, dass der Bundesbeitrag auch ausgerichtet werden wird.

Zum Projekt an und für sich: Die Bolligenstrasse Nord liegt mitten auf der Zufahrtsachse aus dem Worblental in Richtung Stadt Bern. Das ist eine Verkehrsachse, die bereits heute mit hohen Verkehrsfrequenzen belastet ist. Wir haben Verkehrsspitzen mit bis zu 23 000 Fahrzeugen. Es ist eine Strasse, die über mehrere Kreisel führt. In diesen Kreiseln kommt es immer wieder zu Rückstaus. Daher bestehen einerseits Probleme mit dem Verkehrsfluss. Andererseits muss man auch darauf hinweisen, dass es eine Strasse ist, die heute sehr unfallträchtig ist. Es kommt immer wieder zu Verkehrsunfällen.

Das Projekt selber sieht verschiedene Elemente respektive Eingriffe vor. Ich möchte diese kurz schildern. Als erstes Element werden die heute bestehenden Kreisel durch lichtsignalgesteuerte Kreuzungen ersetzt. Zweitens wird ein dynamisches Betriebskonzept für den gesamten Strassenraum angestrebt, das eine bedarfsgerechte Steuerung des Verkehrs je nach Verkehrslage ermöglichen soll. Weiter gibt es einen Ausbau des Strassenraums und zwar auf je zwei Spuren in beide Richtungen. Auch realisiert wird ein durchgehender Velostreifen in beide Richtungen. Was ebenfalls erstellt werden muss – und das ist sicher ein Element, das zu den eher hohen Kosten beiträgt –, ist die Realisierung einer Strassenentwässerung inklusive einer Strassenentwässerungsbehandlungsanlage. Das ist sicher ein Element, das einen wesentlichen Anteil zu den Kosten beiträgt. Und «last but not least» braucht es die Beleuchtung. Auch hier wird man auf eine zukunftssträchtige Technologie umstellen und eine intelligente LED-Beleuchtung einrichten.

Die BaK hat das Geschäft vorberaten, diskutiert und hat von der Verwaltung auch diverse Fragen beantwortet erhalten. Nach gewalteter Diskussion hat die BaK über das Geschäft abgestimmt und empfiehlt Ihnen mit 13 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Vorlage anzunehmen.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. Genauso gefällt es mir, wenn wir in etwa diesen Pegel der Hintergrundgeräusche haben. Das Wort hat Grossrat Vanoni für die grüne Fraktion.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Zum Projekt Korrektur Bolligenstrasse Nord gehören gemäss dem Vortrag des Regierungsrats unter anderem sichere Fuss- und Veloverbindungen, eine umweltgerechte Strassenentwässerung inklusive Strassenabwasserbehandlungsanlage und intelligent gesteuerte LED-Beleuchtungen. Aus der Sicht der Grünen ist das alles eigentlich super. Und wenn man im Vortrag auch noch den Schlusssatz über die Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft liest, dann tönt es noch besser: «Damit kann der Privatverkehr generell auf das notwendige Mass beschränkt, und die Umweltbelastung möglichst tief gehalten werden. Dies reduziert die Zersiedelung und verbessert die Gesamtumweltbilanz.» Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmt das wirklich? – Das Projekt basiert auf einer Prognose, der zufolge der Verkehr in diesem Raum bis 2030 um 25 bis 30 Prozent zunehmen wird.

Das Projekt ist Teil eines umfassenden Gesamtkonzepts, mittels dem die Kapazität des Autobahnnetzes und seiner Zubringer im Osten und Norden der Stadt Bern massiv ausgebaut wird. Bereits umgesetzt wurde – der Kommissionssprecher hat es betont – der Umbau des Wankdorfplatzes. Ich werde darauf zurückkommen. Das nächststehende Ausbauprojekt betrifft die hochumstrittenen Pläne des ASTRA für die Umgestaltung des Autobahnanschlusses Wankdorf. Die Krönung des Gesamtprojekts wird der Ausbau der Grauholzautobahn auf acht Spuren bis Schönbühl und weiter auf sechs Spuren bis Kirchberg mit Kosten von fast 0,5 Mrd. Franken und schmerzlichem Kulturlandverlust sein. Kulturland geht auch bei der sogenannten Korrektur der Bolligenstrasse verloren und zwar nicht nur im Rahmen des Strassenausbaus. Die erwähnte Verkehrsprognose beruht auf Annahmen zur künftigen Siedlungsentwicklung im Einzugsgebiet dieser Strasse, bei der auch die Einzonung von bestem Kulturland mit Fruchtfolgeflächen vorgesehen ist. Ob solche Zukunftsideen realistisch und realisierbar sind, ist eine andere Frage. Aber sicher sind sie kein Zeichen dafür, dass die Zersiedelung reduziert und die Gesamtumweltbilanz verbessert wird.

Im Mitwirkungsverfahren zu diesem Projekt wurden die erwähnten Wachstumsprognosen in Zweifel gezogen. Und zwar geschah dies nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus, sondern aufgrund der Erfahrungen mit dem ersten Projekt des Gesamtprojekts, dem Umbau des Wankdorfplatzes mit dem unterirdischen Kreisel. Dort gelang es – und jetzt müssen Sie genau herhören –, die Gesamtverkehrs-

belastung des Wankdorfplatzes innert fünf Jahren um 6 Prozent zu reduzieren, obwohl der Verkehr verflüssigt werden konnte und im Einzugsgebiet mehr Arbeits- und Wohnnutzungen ermöglicht wurden. Das Beispiel zeigt, dass die Behauptung, die man im Vortrag mehrfach lesen kann, zumindest so pauschal nicht stimmt: «Wo mehr Menschen arbeiten und wohnen, entsteht auch mehr Verkehr.» Das ist kein Naturgesetz. Es ist im konkreten Fall auch nicht wahr. Das Beispiel zeigt, dass es auch anders geht, wenn der politische Wille dafür besteht, und wenn die Verkehrsinfrastruktur entsprechend ausgestaltet und betrieben wird. Im Mitwirkungsverfahren haben die Region Bern des Verkehrsclubs der Schweiz (VCS), Pro Velo, Fussverkehr Kanton Bern und weitere Teilnehmer konkrete Vorschläge gemacht, wie die Situation auf der Bolligenstrasse verbessert und insbesondere auch für die schwächeren Verkehrsteilnehmer sicherer gemacht werden könnte, ohne die Strassenverkehrskapazität auszubauen und mehr privaten Autoverkehr anzuziehen. Diese Kritik wurde in der Auswertung zur Seite geschoben mit dem Hinweis, dass das Projekt einem politischen Auftrag entspreche, und um zusätzliche politische Legitimation zu schaffen, werde man das Geschäft dem Grossen Rat als separaten Objektkredit vorlegen.

Wir Grünen sind nicht bereit, dem Projekt zu dieser zusätzlichen politischen Legitimation zu verhelfen. Wir anerkennen durchaus, dass im Rahmen der Projektierung verschiedene Anregungen zur Verbesserung aufgenommen wurden, aber diese Projektverbesserungen ändern nichts am Grundproblem: Es geht nicht einfach um eine Strassenkorrektur zur Verbesserung der Attraktivität oder der Sicherheit für Fussgänger, Velos und den öffentlichen Verkehr, sondern es geht um einen Ausbau der Strassenkapazität mit einer zusätzlichen Fahrspur in beide Richtungen. Letztlich geht es um einen neuen, vierspürigen Autobahnzubringer.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion hat eine intensive Diskussion geführt und zwar nicht über den Bedarf; dieser ist ausgewiesen. Wenn man als Verkehrsteilnehmer täglich am Morgen oder am Abend unterwegs ist, sieht man, dass auf dieser Achse etwas geschehen muss. Auch die Busbevorzugung, wie sie im Projekt beschrieben wird, kann man nachvollziehen. Wir haben uns aber über den Ausbau der bestehenden Kreisel unterhalten. Jetzt hat es etwa vier Kreisel nacheinander, die durch Lichtsignalanlagen ersetzt werden sollen. Ebenso hat uns der im Vortrag ausgewiesene Punkt zum verkehrstechnischen Betriebskonzept mit dynamischen Massnahmen zu wenig überzeugt. Vielleicht habe ich als Kommissionsmitglied auch zu wenig aufgepasst. Regierungsrätin Egger hat es ausgeführt. Ich wäre froh, wenn die Frau Baudirektorin vielleicht noch einmal ausführen könnte, was vorgesehen ist. In den letzten zwanzig Jahren haben wir überall immer gehört, dass Kreisel für den Kanton Bern das A und O zur Verflüssigung des Verkehrs seien. Auf einmal schwenken wir wieder um: Man baut Ampeln ein. Für Fussgänger und Verkehrsteilnehmer, die langsam unterwegs sind, ist das sicher ideal. Aber wir sind uns absolut nicht sicher, ob das den Verkehr flüssiger macht. Diesbezüglich wäre ich über weitere Ausführungen der Baudirektorin hier im Plenum froh. Die SVP wird dem Kredit grossmehrheitlich zustimmen; es wird aber auch Nein-Stimmen und vor allem Enthaltungen geben.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP unterstützt das Projekt vollumfänglich. Es ist letztlich ein Teil der Gesamtanierung zwischen dem Wankdorfkreisel und dem Worblental. Der heutige Zustand des Verkehrs durch das Worblental ist unzumutbar, vor allem im Hinblick auf die Zukunft. Die Sanierung ist absolut nötig für den Individualverkehr, aber auch für den Velo- und Fussgängerverkehr und den ÖV. Die Bautätigkeit in diesem Gebiet ist enorm. Ich bitte Sie, dem Projekt in dieser Form zuzustimmen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprecher gemeldet. Ich sehe auch keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher. Somit erteile ich gerne Regierungsrätin Barbara Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte etwas zu den Voten der Grossräte Vanoni und Rüegsegger sagen. Zuerst zu Herrn Grossrat Vanoni: Herr Grossrat Vanoni, ich glaube, Sie haben das Projekt verwechselt. Es gibt nämlich noch ein Projekt Bolligenstrasse Süd, und dort trifft alles zu, was Sie aufgezählt haben. Das ist aber ein Projekt des ASTRA, das ist kein Kantonsprojekt. Beim vorliegenden Projekt braucht es fast kein Kulturland, weil wir dort bereits einen Streifen Land haben. Das Projekt Bolligenstrasse Süd war sehr umstritten – auch vonseiten der Stadt Bern. Dem Projekt Bolligenstrasse Nord stimmten die Stadt Bern und auch alle Verbände zu. Ich bitte Sie doch, diesem Kredit zuzustimmen.

Zu Herrn Grossrat Rüegsegger: Ihre Frage habe ich tatsächlich meinen Fachleuten auch gestellt. Es ist wirklich so, dass wir im Kanton Bern – und nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in der Schweiz

und im Ausland – sehr viele Kreisel haben. Es gibt einfach Orte – und das ist insbesondere dort der Fall, wo man kein Land überbauen sollte –, an denen es einfacher ist, Lichtsignalanlagen anstelle eines Kreisels zu bauen. Um die Kapazität des Verkehrs zu schlucken, die bereits jetzt vorhanden ist, bräuchte es riesige Kreiselanlagen. Dazu hätten wir sehr viel Land gebraucht. Das ist der eine Grund. Es ist also kein Wechsel von Kreiseln zu Ampeln generell, sondern man beurteilt die Situation vor Ort und entscheidet anschliessend.

Zum zweiten Grund: Es besteht an diesem Ort ein sehr hohes Verkehrsaufkommen. Ich erinnere Sie daran, dass wir bereits heute 23 000 Fahrzeuge pro Tag auf dieser Strasse haben – 23 000 Fahrzeuge jeden Tag! Die Stausituation ist dort wirklich sehr schwierig. Davon betroffen ist insbesondere der ÖV. Dieser kommt nicht mehr vorwärts. Man hat eine visuelle Simulation (Vissim) gemacht. Man kann das heute sehr gut visualisieren und hat festgestellt, dass man mit einem so hohen und dichten Verkehrsaufkommen und zusätzlich dem ÖV, der durchgeschleust werden muss, mit Ampeln besser bedient ist als mit einem Kreisel. Man hätte wie gesagt keinen einfachen Kreisel machen können. Es hätte einen grossen Kreisel und damit sehr viel Land gebraucht. Das ist der Grund. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Präsidentin. Grossrat Vanoni hat sich noch einmal gemeldet. Er hat das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Geschätzte Frau Verkehrs- und Baudirektorin, ich bin schon ein bisschen perplex, dass man mich beziehungsweise die von mir vorgebrachten Argumente so quasi unter dem Motto abspeist, ich würde zum falschen Projekt reden und hätte etwas verwechselt. Meine Informationen habe ich weitgehend aus Berichten des ASTRA und des Tiefbauamtes des Kantons Bern (TBA) bezogen, die zu diesem Projekt gehören und offenbar der Kommission nicht einmal vorlagen oder die niemanden in der Kommission interessiert hatten. Es geht dabei um die Auswertung der Mitberichte zur Bolligenstrasse Nord. Wenn ich mich zur Kulturlandproblematik geäussert habe, dann tat ich dies einmal deutlich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Grauholzautobahn geäussert. Ein zweites Mal erwähnte ich den Kulturlandverlust im Zusammenhang mit Siedlungserweiterungen auf Fruchtfolgefächern, die den Prognosen für das gesamte Verkehrswachstum in diesem Raum zugrunde liegen. Ich habe den Kulturlandverlust für das Projekt Bolligen Nord nur am Rand angesprochen. Dort gibt es einen gewissen Kulturlandverlust. Ich konnte leider aus Zeitgründen nicht darauf hinweisen, dass es zum Glück gelungen ist, den Kulturlandverlust für die Strassenabwasserreinigungsanlage um zwei Drittel zu reduzieren – auch dank der Kritik, die durch die Mitwirkung eingebracht wurde. Aber es gibt bei diesem Projekt einen gewissen Kulturlandverlust.

Ich wäre dankbar, wenn die Frau Regierungsrätin ihr Missverständnis, das ich in der Hitze der Diskussion verstehen kann, korrigieren und die Verwechslung von Argumenten, die in der Kommission vielleicht nicht so sehr zur Sprache gekommen sind, zurücknehmen könnte.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Grossrat Vanoni, ich habe die Grösse zu sagen, wenn ich falsch liege. Ich kann es im Moment nicht beurteilen. Es ist einfach eine Tatsache, dass die beiden Projekte – das ASTRA-Projekt und das Kantonsprojekt – bis anhin immer verwechselt wurden. Wir mussten auch einen entsprechenden Vorstoss beantworten. Sollte ich jetzt etwas Falsches gesagt haben, dann muss ich Ihnen sagen, dass es mir leidtut.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 35: «Bern/Ostermundigen, Kantonstrasse Nr. 234, Bern–Worb 10271 / Korrektur Bolligenstrasse Nord». Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	102
Nein	25
Enthalten	20

Präsidentin. Sie haben den Kredit angenommen mit 102 Ja- gegen 25 Nein-Stimmen bei 20 Enthaltungen.

Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender, kantonaler Zumieten. Sammelbeschluss 2018 für Verpflichtungskredite

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 36: «Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender, kantonaler Zumieten. Sammelbeschluss 2018 für Verpflichtungskredite». Es ist ein Kreditgeschäft, das die BaK vorberaten hat, und es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Die Sprecherin der Kommission ist Grossrätin Hässig. – Grossrätin Hässig? – Könnte vielleicht jemand, der rechts oder links von Grossrätin Hässig sitzt, ihr sagen, dass sie bei diesem Geschäft Kommissionssprecherin ist und das Wort hätte? – Bitte jetzt den Knopf drücken und nach vorne kommen! – Gut.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Es tut mir leid. Ich meinte, das Geschäft habe eine 40er-Nummer, und ich war daher überrascht, dass das Geschäft bereits an der Reihe ist. Also: Es geht um die Zumieten. Im März 2017 wurde dem Grossen Rat zum ersten Mal ein Sammelbeschluss zu den kantonalen Zumieten vorgelegt. Wie im Antrag ausgeführt, verfügt der Kanton über 295 Mietstandorte mit über 500 Mietverträgen. Jede Zumiete könnte auch einzeln abgelehnt werden, wenn sie bestritten ist. Aber die drei Zumieten sind jetzt eigentlich Teil des Gesamtantrags. Ich möchte der Verwaltung zuerst für die übersichtlich und sauber aufbereiteten Unterlagen danken. Ich denke, es ist kein schwieriges Geschäft und nehme an, es gebe nicht viel Widerstand. In den vorliegenden Fällen geht es um die Ausgabenbewilligungen für zwei Mietverträge in der Stadt Bern, und zwar für das Regionalgericht Bern-Mittelland an der Effingerstrasse 34 und für die Technische Fachschule Bern (TF Bern) an der Felsenaustrasse 17. Zudem geht es um einen Mietvertrag für die Berufsschule Bildungszentrum Emme (bz emme) am Bleicheweg 11 in Langnau. Beim Regionalgericht Bern-Mittelland geht es um die Verlängerung des Verpflichtungskredits um fünf Jahre bis 2025. Und zwar hat es im bestehenden Mietvertrag eine Verlängerungsoption für fünf Jahre, die jetzt eingelöst werden muss. Der Quadratmeterpreis bei diesem Objekt ist relativ teuer. Er liegt im oberen Preisdrittel. Allerdings befindet sich das Regionalgericht an bester zentraler Lage. Für die Mietverlängerung wird eine Reduktion angestrebt. Wir hoffen, dass es gelingt. Es geht bei diesem Objekt um eine Ausgabenbewilligung von jährlich 1 660 512 Franken.

Für die TF Bern bestehen verschiedene Mietverträge. Die TF Bern wird voraussichtlich 2026 in den neu zu erstellenden Campus in Burgdorf umziehen. Für das Objekt gibt es diverse Mietverträge. Diese werden jetzt in einer Ausgabenbewilligung zusammengefasst, und es wird auch noch eine Fünfjahresoption eingelöst, damit das Mietobjekt bis 2026 gesichert werden kann. Es handelt sich dabei um eine Ausgabenbewilligung von jährlich 1 987 573 Franken. Das Areal des bz emme gehört zur Stadt Langnau. Nach dem Zusammenschluss der Gewerblich-industriellen Berufsschule Burgdorf-Langnau und der privaten Kaufmännischen Berufsschule Emmental zum bz emme – das war in diesem Saal bereits einmal ein Thema – sollen die getrennten Mietverträge jetzt zusammengeführt und bis 2028 einheitlich befristet werden. Wir liessen uns versichern, dass der Standort Langnau längerfristig nötig bleibt und nicht durch den Sparauftrag, den der Grosse Rat in der Novembersession beschlossen hat, betroffen wird. Die Ausgabenbewilligung beträgt jährlich 507 513 Franken. Wir haben dieses Geschäft in der Kommission diskutiert, und die BaK empfiehlt Ihnen mit 14 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen, allen drei Ausgabebewilligungen für die kantonalen Zumieten zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. – Es wird nicht gewünscht. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist der Fall. Das Wort hat Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich möchte nur kurz etwas zur Effingerstrasse 34 sagen. Die Vorrednerin hat bereits angetönt, dass der Mietzins dort relativ hoch ist: 1 660 649 Franken. Ich habe mir kurz die Mühe gemacht, eine Rechnung anzustellen. Wir sprechen von 5280 Quadratmetern. Bei einer Raumhöhe von 2,5 Metern kommen wir auf rund 13 000 Kubikmeter. Diejenigen im Saal mit ein bisschen Bauernfurchung – oder auch die Banker – wissen, dass man für den Kubikmeter an Wohn- und Büroraum mit rund 1000 Franken rechnet. Also käme man dort auf ein Volumen von ungefähr 13 Mio. Franken für das Gebäude, würde man es so kapitalisieren. Wenn man eine Rentabilitätsrechnung macht oder zu einer Bank geht, dann sagt die Bank, man müsse das Geld mit 6 Prozent kapitalisieren. Darin enthalten sind Verzinsung, Amortisation, Unterhalt und, und, und. Dann käme man bei den 13 Mio.

Franken, die das Gebäude kosten würde, multipliziert mit 6 Prozent auf ungefähr 780 000 Franken. 780 000 Franken im Vergleich zu 1,6 Mio. Franken: Werte Anwesende, das ist eigentlich sehr teuer. Ich möchte mich dazu nicht äussern. Es ist jetzt halt so und der Mietvertrag ist gemacht. Aber nur um zu zeigen: Gestern diskutierten wir im Zusammenhang mit den Krankenkassenverbilligungen in diese Richtung, und heute geben wir ein klein bisschen zu viel aus. Manchmal ist es in diesem Grossen Rat schon ein bisschen merkwürdig. Ich möchte die Baudirektorin bitten, dass das AGG bei den Mietzinsen an der Effingerstrasse hinschaut. Nicht heute, aber vor Kurzem stand in der Zeitung, dass genau an der Effingerstrasse die Geschäfte verlassen würden. Dort kann man ganz sicher mit dem Mietzins etwas machen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Ich erteile das Wort der Regierungsrätin Barbara Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte etwas zu diesen Mietzinsen sagen. Wir haben im Vortrag geschrieben, dass bei der Effingerstrasse 34 der Mietzins effektiv relativ hoch, aber marktüblich ist. Wir haben gegenüber der Kommission vergleichbare Objekte an der Effingerstrasse mit den Mietzinsen und Bodenpreisen offengelegt. Aus Gründen der Vertraulichkeit gegenüber der Vermieterschaft, kann ich diese hier nicht bekannt geben, aber der Kommission sind sie bekannt. Man kann daraus ersehen, dass der Mietzins absolut im Rahmen ist. Es gibt auch höhere Mietzinse: Nur ein Mietzins ist gleich hoch; alle anderen sind höher. Das Problem dort ist, dass sich an der Effingerstrasse 34 die Justiz befindet. Man musste damals, nach der Justizreform, das Gebäude mieten. Man benötigte Raum und musste einen ziemlich teuren Mieterausbau machen. Deshalb würde es sich im Moment nicht lohnen, mit der ganzen Justiz an einen anderen Ort zu ziehen. Der Grund ist, dass wir relativ viel in den Mieterausbau investiert haben. Aber wie gesagt: Der Mietzins ist hoch, aber marktüblich für diesen Ort. Aber wir werden berücksichtigen, dass wir, wenn der Mieterausbau einmal amortisiert ist, vielleicht an einen anderen Ort ziehen könnten.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 36: «Zu erneuernde Ausgabenbewilligungen für die Weiterführung bestehender, kantonaler Zumieten». Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	123
Nein	5
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen mit 123 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Geschäft 2017.RRGR.755

Zollikofen / Rütli LANAT, Molkereistrasse 23, Instandsetzungen und betriebliche Anpassungen. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 37: «Zollikofen / Rütli LANAT, Molkereistrasse 23, Instandsetzungen und betriebliche Anpassungen. Verpflichtungskredit für die Ausführung». Das ist ein Geschäft, das die BaK vorberaten hat. Wir führen eine freie Debatte. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Der Sprecher der Kommission ist Grossrat Riem. Ich erteile ihm gerne das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP), Kommissionsprecher der BaK. Ich möchte Ihnen das Projekt Molkereistrasse 23 in Zollikofen vorstellen. Das Gebäude wird vom Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) genutzt. Ein Teil wurde bisher auswärts vermietet. Nach dem Auszug der eingemieteten, privaten Treuhandfirma soll im Gebäude neu eine weitere Abteilung des LANAT zusammengeführt werden. Die Abteilung für Direktzahlungen und die Informatikabteilung Gesamtlösung EDV Landwirtschaft und Natur (GELAN) werden mit circa 33 Personen im Gebäude untergebracht. Entsprechende Räume werden im Nebengebäude nach dem Umzug frei. Dort ist die Nachnutzung noch nicht geregelt. Die Molkereistrasse 23 gehört zum Komplex der Rüti, wo primär das Inforama angesiedelt ist.

Das Gebäude an der Molkereistrasse 23 ist gut 100-jährig und wie die meisten anderen Gebäude auf diesem Areal denkmalgeschützt. Es ist im Eigentum des Kantons und hat eine umfassende Sanierung nötig: Fensterersatz, Dämmungen, Brandschutz, Elektroinstallationen, einige wenige bauliche Anpassungen und auch noch anderes. Das heisst, dass eine Sanierung im Inneren ohne wesentliche Eingriffe in die Struktur des Gebäudes erfolgen muss. Die grössten Posten machen bei diesem geschützten Gebäude die speziellen Fenster und die Haustechnik aus. Zusätzlich werden im bisher ungenutzten Teil des Untergeschosses für die Lehrpersonen der Rüti zehn Arbeitsplätze geschaffen. Kostenpunkt und beantragter Kredit: 2,25 Mio. Franken. Die BaK hat dem Kredit einstimmig zugestimmt. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. – Das Wort wird nicht gewünscht. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Dies ist auch nicht der Fall. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Sie verlangt das Wort auch nicht.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über das Kreditgeschäft: «Zollikofen / Rütli LANAT». Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	123

Nein	0

Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen mit 123 Ja-, keinen Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

Geschäft 2017.RRGR.754

Bellelay, Gebäude «Laverie», Rue de l'Abbaye 2m, Netzwerk Psychische Gesundheit AG. Vollständiger Ersatz der Wärmeversorgung. Verpflichtungskredit für die Ausführung

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 38: «Bellelay, Gebäude «Laverie», Rue de l'Abbaye 2m, Netzwerk Psychische Gesundheit AG. Vollständiger Ersatz der Wärmeversorgung. Verpflichtungskredit für die Ausführung». Die BaK hat das Geschäft vorberaten. Dieses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort für die Kommission hat Grossrat Trüssel.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp), Kommissionsprecher der BaK. Der beantragte Kredit beträgt 3,47 Mio. Franken. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3,57 Mio. Franken. 100 000 Franken wurden bereits als Projektierungskosten bewilligt. Die Wärmeversorgung des Gebäudes an der Rue de l'Abbaye in Bellelay soll vollständig ersetzt werden. Die jetzige Ölheizung stammt aus den 1960er-Jahren und ist definitiv am Ende der Lebensdauer angelangt.

Wir haben im Grossen Rat am 23. November 2016 die Motion 091-2016 von Grossrat Benoit (SVP) mit folgendem Inhalt angenommen: «[...] für die Gebäude der psychiatrischen Dienste in Bellelay den

Ersatz der Ölheizung durch eine Holzschnitzelfeuerung zu planen.» und unter Ziffer 2 «[...] dafür zu sorgen, dass Holz aus der Region als erneuerbarer Energieträger für die neue Heizung verwendet wird» und unter Ziffer 3 «[...] diesem Anliegen auch dann Rechnung zu tragen, falls die Gebäude in Bellelay einer neuen Nutzung zugeführt werden sollten.» Wir hatten diese Motion mit 142 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen. Ziffer 2 überwiesen wir als Postulat. Daraufhin wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, die jetzt natürlich die Installation einer Holzschnitzelfeuerung als Ersatz der bestehenden Kessel vorsieht. Es wird ein grosser Kessel eingebaut für den Winterbetrieb und ein kleiner Kessel für die Brauchwasserversorgung im Sommerbetrieb.

Der Ersatz ist unterdessen dringend notwendig. Ich konnte mir das vor Ort ansehen. Das Ganze ist «end of life», und der Mietvertrag mit dem jetzigen Nutzer, der psychiatrischen Klinik, läuft noch bis am 31.12.2021 mit der Option auf Verlängerung. Wir können also sicher nicht warten, bis wir wissen, wie die Gebäude allenfalls weiter genutzt werden. Die Wärmegestehungskosten der Holzschnitzelanlage sind unwesentlich höher, als wenn man dort eine Pelletheizung einbauen würde.

Beim genauen Auseinandernehmen der Kosten zeigt sich, dass diese im Verhältnis zur installierten Brennleistung relativ hoch sind. Von den ausgewiesenen Kosten sind aber sehr hohe Kosten baulicher Natur. Es sind Asbestsanierungen vorzunehmen, und die Instandstellung des heutigen Kesselhauses ist dringend nötig und muss auch gemacht werden. Es stehen Kosten von rund 880 000 Franken an. Das sind sogenannte «ohnehin»-Kosten, egal, welcher Wärmeerzeuger dort eingebaut wird. Diese Kosten fallen in jedem Fall an. Aus ästhetischer Sicht macht es Sinn, die im Aussenbereich aufgestellten Öltanks in dieser denkmalgeschützten Umgebung zu liquidieren. Das ist wirklich ein Schandfleck inmitten dieses Objekts. Es lohnt sich übrigens für alle, Kolleginnen und Kollegen, dem Gebäude in Bellelay einmal einen Besuch abzustatten. Ich war dort zum ersten Mal. Die Gebäudeeinheit ist extrem eindrucklich.

Wir konnten in der BaK Fragen stellen, die sehr technischer Natur waren. Diese wurden uns zur vollen Zufriedenheit beantwortet. Am 15. Januar war ich vor Ort und habe mich von der Notwendigkeit der Massnahmen überzeugen lassen. Die Fragen, die wir dort stellten, wurden vom Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) kompetent beantwortet. Die BaK beantragt Ihnen mit 15 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, diesen Kredit zu bewilligen.

Präsidentin. Wenn Sie das so sagen: Ich war auch einmal in Bellelay und drückte mich auf Französisch offenbar so schlecht aus, dass sie mich fragten, ob ich bleiben wolle. Ich fand dann: eigentlich nicht zwingend. *(Heiterkeit)*

Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Dies ist nicht der Fall. Einzelsprecher? – Es meldet sich niemand. Möchte sich die Regierungsrätin äussern? – Sie wünscht das Wort auch nicht.

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung zum Traktandum 38: «Bellelay, Gebäude «Laverie»». Es ist ein Kreditgeschäft. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag mit 132 Ja-Stimmen zugestimmt, ohne Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule, Neubau Campus. Verpflichtungskredit für die Projektierung

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 39: «Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule, Neubau Campus. Verpflichtungskredit für die Projektierung». Das Kreditgeschäft wurde von der BaK vorbereitet. Es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Mentha hat als Kommissionssprecher das Wort. Es müsste ihn aber noch jemand in die Rednerliste einwählen. Kann jemand an seiner Stelled auf den Knopf drücken? – Grossrat Mentha, ich erteile Ihnen das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Kommissionssprecher der BaK. Der Grosse Rat hat sich bereits mehrmals mit dem Campus Bern befasst. In mehreren langen, ausführlichen Debatten hat man wichtige Fragen diskutiert, abgewogen und entschieden. Es ist deshalb so, dass wir heute zahlreiche Grundfragen nicht noch einmal behandeln müssen. Das betrifft insbesondere die Aspekte des Standorts des Campus, der dort vereinigten Disziplinen, des Wettbewerbs, den man durchführen will, und des Baurechtsvertrags, den man mit dem Grundeigentümer abgeschlossen hat. All das hat man in Gesamtzusammenhängen bereits sehr sorgfältig abgewogen und entsprechend entschieden. Heute geht es – in Anführungszeichen – nur noch um den Planungs- und Projektierungskredit, den uns die Regierung vorlegt. Wir haben diesen in der BaK geprüft. Der Kredit beträgt 30,65 Mio. Franken. Wenn man den Betrag mit der Gesamtinvestitionssumme von 364 Mio. vergleicht, stellt man fest, dass circa 8,4 Prozent der Gesamtinvestitionssumme als Projektierungskredit beantragt werden. Das ist ein akzeptabler Wert. Er ist vergleichbar mit den beschlossenen Planungskosten für den Campus Biel oder mit den Planungs- und Projektierungskosten für das Grossprojekt «Polizeistützpunkt Niederwangen».

Das nächste Stichwort für uns in der BaK war der Flächenbedarf. Das haben wir genau angeschaut und diskutiert. Der Flächenbedarf wurde nämlich bereits in einer früheren Phase des Projekts sehr aufwändig und sorgfältig errechnet und validiert. Man kam dort auf 34 850 Quadratmeter plus eine Fläche von 2000 Quadratmetern für ein Weiterbildungszentrum. Das ergibt total 36 850 Quadratmeter. Jetzt beantragt uns der Regierungsrat, dass er 1300 Quadratmeter mehr realisieren möchte, also 38 160 Quadratmeter. Gemäss den Unterlagen haben wir festgestellt, dass der Mehrbedarf für den Flächenbedarf dieses Campus mit diesen Disziplinen immer noch unterhalb des Benchmarks liegt, den die schweizerischen Fachhochschulen ermitteln. Im Verlauf der Abklärungen und aufgrund eines Mitberichts der FIN und Abklärungen der FiKo haben wir von der Baudirektion die Information erhalten, dass es sich bei den 1300 Quadratmetern um eine strategische Reserve oder strategische Freifläche handelt, die man möglichst jetzt realisieren möchte. Die BVE geht davon aus, dass sie die Fläche im Rahmen der geschätzten Gesamtkosten, die wir früher schon einmal zur Kenntnis nehmen durften, realisieren kann. Auch das haben wir genau betrachtet. Es ist so, dass man im Wettbewerb, der jetzt durchgeführt wird, und für welchen der Kredit bereits beschlossen wurde, den höheren Wert eingegeben hat. Man versucht in diesem Wettbewerb eine architektonisch-städtebauliche Lösung für die höhere Gesamtfläche von 38 160 Quadratmetern zu finden. Aber in der späteren Realisierung ist es durchaus möglich, dass man eine etappierte Realisierung machen kann. Das ist also möglich. Der Regierungsrat respektive die Frau Baudirektorin hat uns versichert, dass der Kostenrahmen von 364 Mio. Franken eingehalten werden muss, auch wenn man die strategische Freifläche realisiert. Dies wurde uns ausdrücklich zugesichert.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass die FiKo, die dieses Geschäft auch beraten hat, diesen Aspekt ebenfalls geprüft hat. Die FiKo stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Realisierung dieser strategischen Reserve. Sie hat aber die Regierung und uns als Fachkommission mit Nachdruck aufgefordert, sicherzustellen, dass die definierten Projektkosten nicht überschritten werden, auch wenn man die strategische Reserve realisiert. Diesen Überlegungen, die uns von der Frau Regierungsrätin und der FiKo vorgetragen wurden, hat sich die BaK angeschlossen. Wir haben dabei berücksichtigt, dass wir hier einen Campus im stets wachsenden Politikbereich der Bildung planen. Wir bauen ein Gebäude für zwanzig bis vierzig Jahre und werden vermutlich diese Fläche nie mehr so preisgünstig bebauen können als sie innerhalb des Kostenrahmens von 364 Mio. Franken zu realisieren.

Ich komme noch zu einem letzten Punkt, der die Ausstattungskosten betrifft. Wir haben seitens der BaK festgestellt, dass die Ausbaurkosten in diesem Campus in den Unterlagen noch gar nicht ermittelt wurden. Wir wissen also heute nicht, was uns dieses Projekt «all in all» – also mit der Einrichtung –

kosten wird. Das Gebäude der Berner Fachhochschule (BFH) kostet wie gesagt 364 Mio. Franken, aber dann steht es noch leer. Es steht noch kein einziger Stuhl und kein einziger Tisch in dem Gebäude. Die Angaben über die Einrichtungs- und Ausstattungskosten werden wir erst mit dem Realisierungskredit erhalten. Dies wurde uns zugesichert. Persönlich wäre ich froh, wenn die Verantwortlichen auf Stufe Regierung und Verwaltung schon auch den finanzrechtlichen Aspekt ein bisschen analysieren und klären würden, ob es das Trennungsverbot des Finanzrechts erlaubt, den Einrichtungs- und den Baukredit als separate Kredite zu beschliessen. Diesbezüglich habe ich persönlich noch ein bisschen das Bedürfnis nach Erklärungen. Aber diese kann man zu einem späteren Zeitpunkt sicher nachliefern. Die BaK beantragt Ihnen einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen, den Kredit zur Projektierung und Planung des Campus Bern zu genehmigen.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. Gibt es Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Dies ist nicht der Fall. Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das Wort wird nicht gewünscht. Somit erteile ich das Wort der Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass dieser Projektierungskredit grundsätzlich unbestritten ist und möchte noch einmal etwas zum Flächenbedarf sagen. Wir waren bei der detaillierten Evaluation des Flächenbedarfs sehr streng und orientierten uns an den rund 35 000 Quadratmetern, die der Regierungsrat in seinem Bericht vom Dezember 2015 für den Campus Bern definiert hatte. Ich sagte von Anfang an, es gäbe grundsätzlich nicht mehr. Wir mussten allerdings sehen, dass die BFH schon heute mit einem grösseren Flächenbedarf rechnet, und dass wir im interkantonalen Vergleich auch noch mit diesem Mehrbedarf unter den Mittelwerten bleiben würden. Wir haben uns deshalb entschieden, den etwas höheren Flächenbedarf vorsorglich in den Wettbewerb aufzunehmen. Es geht jetzt um den Projektierungskredit und um den Wettbewerb, der am Laufen ist. Wir werden in diesem Wettbewerb prüfen, wie es sich finanziell auswirken würde, wenn man den höheren Flächenbedarf auch noch berücksichtigt. Genaues werden wir beim Ausführungskredit wissen, über den Sie später entscheiden können. Aber es ist so, wie es Grossrat Mentha gesagt hat: Grundsätzlich wird der Mehrbedarf, sollte er nicht im Kreditrahmen Platz finden, nicht ausgebaut werden. Ich bitte Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Traktandum 39: «Bern, Weyermannshaus, Berner Fachhochschule». Wer dem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 142

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag mit 142 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung angenommen.

Geschäft 2018.RRGR.14

Bildungscampus Burgdorf, Technische Fachschule Bern und Gymnasium. Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Präsidentin. Wir wechseln zum Traktandum 40: «Bildungscampus Burgdorf, Technische Fachschule Bern und Gymnasium. Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs». Auch das ist ein Kreditgeschäft, vorberaten von der BaK. Wir führen eine reduzierte Debatte. Der Sprecher der Kommission ist Grossrat Fischer.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Bildungscampus Burgdorf; Verpflichtungskredit für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs: Am 1. Juni hat der Grosse Rat beschlossen, das Gsteig-Areal in Burgdorf nach dem Wegzug der Berner Fachhochschule (BFH) nach Biel durch die Technische Fachschule Bern (TF Bern) weiter zu nutzen. Der beantragte Verpflichtungskredit in der Höhe von 1,62 Mio. Franken dient der Vorbereitung und Durchführung eines Architekturwettbewerbs für den neuen Bildungscampus und für die Erarbeitung einer Überbauungsordnung. Nebst der TF Bern soll der neue Bildungscampus auch Gebäude umfassen, die durch das Gymnasium Burgdorf genutzt werden können. Die Gesamtkosten für den Bildungscampus werden gemäss einer Vorstudie auf rund 196 Mio. Franken geschätzt. Mit der Überweisung der Motion der BiK betreffend die Koppelung der Kredite für den Campus der BFH und den Campus TF Bern in Burgdorf hat der Grosse Rat die Behandlung des vorliegenden Kredits in der Märzsession 2018 gefordert. Dem sind wir jetzt nachgekommen. Die TF Bern ist aktuell in zwei kantonseigenen Objekten und einem zugemieteten Objekt in Bern domiziliert. Für den Sportunterricht müssen diverse Räume in Bern zugemietet werden.

Die TF Bern wurde 1888 von der Stadt Bern gegründet und 2001 kantonalisiert. Das Gymnasium Burgdorf ist heute auf verschiedene städtische und kantonale Gebäude verteilt. Es besteht grundsätzlich ein grosser Handlungsbedarf betreffend die Organisation der vielen Gebäude, seien es Schulräume oder Turnhallen. Die gleichzeitige Planung und Umsetzung des Umzugs der TF Bern und der Erweiterung des Gymnasiums Burgdorfs schaffen bedeutende Synergien, seien es Planung, Bau oder Betrieb. Der neue Bildungscampus Burgdorf ermöglicht die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen wie Aula, Turnhalle und Sportanlagen. Die benötigten Flächen für Schulräume, Sport, sowie das Optimierungspotenzial sind im Vortrag aus Sicht der BaK klar und nachvollziehbar ausgewiesen. Die Ergebnisse der Vorstudie werden in die Erarbeitung des Architekturwettbewerbs einfließen.

Ein paar Worte zum Architekturwettbewerb: Es handelt sich um eine sehr komplexe Aufgabenstellung. Es geht um zwei Grundeigentümer: den Kanton und die Stadt Burgdorf. Man hat zwei verschiedene Baufelder, zwei Schultypen – die TF Bern und das Gymnasium Burgdorf –, dann gibt es hohe städtebauliche Anforderungen, eine anspruchsvolle Lage, und auch der Denkmalschutz spielt hinein. Das spricht ganz klar für einen Architekturwettbewerb, damit anschliessend aus ganz verschiedenen Vorschlägen die beste Lösung ausgewählt werden kann. Die folgenden Vorgaben sind für den Architekturwettbewerb vorgesehen: hohe Funktionalität, hohe Wirtschaftlichkeit sowohl bei den Investitionen als auch bei den Lebenszykluskosten, klare Kosten- und Flächenvorgaben und eine grosse Energieeffizienz. Die Kosten für den Architekturwettbewerb werden im Rahmen der Empfehlungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) für eine so komplexe Aufgabe dargelegt. Wir haben sie mit verschiedenen anderen Objekten verglichen, und sie sind absolut im Rahmen. Die Finanzdirektion hat am 21. Dezember in ihrem Mitbericht darauf hingewiesen, dass in Zukunft ein sehr grosser Investitionsbedarf für den Kanton Bern vorhanden sein wird. Das soll noch einmal festgehalten werden. Die FiKo hat am 16. Februar einen Mitbericht eingegeben und darin vor allem zwei Fragen gestellt: Welche Alternativen gibt es bezüglich der Raumverdichtung und einer allfälligen zeitlichen Verschiebung? Zur Antwort betreffend die Raumverdichtung: Das Flächenprogramm wurde schon im Rahmen der Vorstudien strikt redimensioniert. Das Synergiepotenzial für die gemeinsame Nutzung wurde maximal ausgeschöpft, und weitere Reduktionen würden das Projekt infrage stellen. Betreffend eine zeitliche Verschiebung lassen sich wegen der angestrebten Synergien zwischen Gymnasium und TF Bern die beiden Projekte nicht trennen. Eine zeitliche Verschiebung würde im Widerspruch zum Willen des Grossen Rats betreffend Campus und BFH stehen. Zudem würden Leerstände auf dem Areal entstehen, und der Investitionsdruck ist selbstverständlich nach wie vor sehr hoch.

Eine zusätzliche Bemerkung zum «TecLab» Das «TecLab» ist nicht Bestandteil des vorliegenden Verpflichtungskredits. Aber im Vortrag steht klar, dass der entsprechende Projektierungskredit für die Junisession 2020 und der Ausführungskredit für die Novembersession 2021 geplant sind. Wo sind die grössten Hindernisse zu erwarten? Gemäss den Antworten der BVE sind dies die städtebauliche Verträglichkeit, die Quartierverträglichkeit und die Finanzierbarkeit. Betreffend die ersten zwei Punkte ist sich die Stadt Burgdorf der Thematik sehr bewusst, und sie wird das Projekt mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit eng begleiten. Eine erste Orientierung fand bereits am 18. Januar 2018 statt.

Betreffend Punkt 3, Finanzierbarkeit des Campus Burgdorf: Die Frau Regierungsrätin hat vor circa einem halben Jahr gegenüber einem gemischten Ausschuss der FiKo und der BaK über den künftigen Investitionsbedarf ausführlich informiert. Das Fazit dieses Informationsanlasses ist klar: Ab 2021/22 müssen die Nettoinvestitionen des Kantons Bern um jährlich 30 bis 50 Mio. Franken erhöht werden, wenn alle diese Objekte termingemäss realisiert werden sollen. Es wurden noch weitere kritische Punkte in der BaK diskutiert.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen. – Es wird nicht gewünscht. Möchte sich die Regierungsrätin zum Geschäft äussern? – Das ist der Fall, sie hat das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wie Sie wissen, haben Sie uns per Motion dazu verpflichtet, Ihnen diesen Wettbewerbskredit bereits in dieser Session zu unterbreiten. Wir haben alle Hebel in Bewegung gesetzt, um den Auftrag zu erfüllen. Ich möchte an dieser Stelle allen Beteiligten und insbesondere meinen Leuten des Amts für Grundstücke und Gebäude (AGG) und der BFH sehr herzlich dafür danken, dass sie den sehr sportlichen Zeitplan einhalten konnten. Wir haben es also zeitlich geschafft. Aber das hat auch gewisse Folgen, auf die ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen möchte: Alle Kosten-, Flächen- und Terminangaben, die wir zu diesem Projekt bisher machen konnten, sind provisorischer als üblich und haben noch nicht die gewohnte Planungsgenauigkeit. Wir konnten noch keine vertiefte Wirtschaftlichkeitsabklärung vornehmen und können dazu im Moment noch nichts Verbindliches sagen. Die Wirtschaftlichkeit wird also noch eingehend zu prüfen sein, bevor wir Ihnen den Projektierungskredit beantragen können.

Wir haben einige Risiken festgestellt. Diese wurden zuvor vom Sprecher der BaK aufgezählt. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Die Hinweise, die ich gemacht habe, ändern nichts daran, Sie zu bitten, dem Planungskredit für den Architekturwettbewerb zuzustimmen, damit wir zügig mit den Arbeiten weiterfahren können. Aber ich bitte Sie – und ich tue das nicht für mich, sondern im Interesse meines Nachfolgers oder meiner Nachfolgerin –, meine Hinweise zur Kenntnis zu nehmen, damit es später nicht heisst, wir hätten im März 2018 nichts gesagt. In diesem Sinn darf ich Sie bitten, dem Planungskredit für den Architekturwettbewerb zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	139

Nein	0

Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen mit 139 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Geschäft 2017.RRGR.784

Gesamtsanierung Verwaltungsgebäude, Sulgeneckstrasse 70/70a, Bern. Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten

Präsidentin. Vor dem nächsten Traktandum möchte ich gerne eine weitere Gruppe auf der Tribüne begrüßen. Das Gymnasium Burgdorf organisiert zusammen mit dem Liceo Linguistico Impallomeni aus Milazzo, Sizilien, einen Schul- und Sprach Austausch. Sie sind hier mit vier Lehrern und Organisatoren: Frau Gerber, Herr Mangiarati, Frau Gurro und – hier weiss ich nicht, ob Herr oder Frau Gugliarito. È un grande piacere che voi siete qui da noi. Benvenuti! (*Applaus*)

Wir kommen zum Traktandum 41: «Gesamtsanierung Verwaltungsgebäude, Sulgeneckstrasse 70/70a, Bern. Verpflichtungskredit für die Projektierungsarbeiten». Es geht um einen Verpflichtungskredit für Projektierungsarbeiten. Das Geschäft wurde von der BaK vorbesprochen. Wir führen hier ebenfalls eine reduzierte Debatte. Die Sprecherin der Kommission ist Grossrätin Dumermuth. Ich erteile ihr gerne das Wort, sobald jemand ihren Knopf drückt. Et voilà.

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Es geht um einen Projektkredit von 1,4 Mio. Franken für die Sanierung und den Umbau des Verwaltungsgebäudes der ERZ an der Sulgeneckstrasse. Das Gebäude ist eigentlich ein Gebäudekomplex. Es ist ein bisschen kompliziert, stammt aus den 1970er-Jahren und wurde von den Architekten Itten+Brechbühl gebaut. Das Gebäude passt architektonisch und städtebaulich in die damalige Zeit. Es ist ein wertvoller Zeitzeuge und deshalb auch schützenswert. In dem Gebäude befindet sich die ERZ mit Ausnahme des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA). Letzteres befindet sich an der Kasernenstrasse und bezahlt im Moment eine 0,5 Mio. Franken Miete pro Jahr. Das Gebäude, von dem ich zuvor gesprochen habe – das Gebäude an der Sulgeneckstrasse –, ist sehr sanierungsbedürftig. Wir haben es besichtigt. Wir liessen uns erklären, dass dort nach 1984 nichts Substanzielles mehr gemacht wurde. Es braucht – wie fast immer, wenn wir von Sanierungen reden – Erneuerungen im Energiebereich, bei der Haustechnik, Massnahmen für die Erdbebensicherheit und für den Brandschutz. Auch noch nicht klar ist – und das haben wir auch schon bei mehreren Gebäuden aus dieser Zeit gesehen –, ob es Schadstoffe hat. Sehr wichtig ist bei dieser Sanierung, dass man auch das Raumprogramm ändern will. Das Gebäude ist heute unflexibel, und hat kleine Büros. Es soll in Zukunft Grossraumbüros geben mit ruhigen Zonen für Sitzungen und so weiter. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mehr als 50 Prozent arbeiten, haben einen eigenen Arbeitsplatz. Die anderen müssen sich die Arbeitsplätze teilen, wenn die Abläufe das zulassen. Die kantonalen Standards für Büroflächen werden also eingehalten. Ein sehr wichtiger Punkt ist, dass man dort genügend Arbeitsplätze anbieten will, damit das MBA dorthin ziehen kann. Ob es dafür im obersten Stock noch eine oder zwei Wohnungen, die auch dem Kanton gehören und derzeit vermietet sind, zusätzlich brauchen wird, ist jetzt noch nicht klar und wird während der Projektierungsphase geklärt.

Zum Terminplan: Es wird zurzeit das Planerteam ausgewählt, das alles bis zur Baueingabe vorbereiten soll. Der Ausführungskredit wird 2020 dem Grossen Rat vorgelegt. Man geht davon aus, dass die Sanierung 2023 fertiggestellt sein wird und der Betrieb aufgenommen werden kann.

Noch etwas zu den Kosten, die man jetzt schon im Hinblick auf die Gesamtkosten ein wenig evaluiert: Man sprach einmal von 25 Mio. Franken. Im Moment wären es etwa 30 Mio. Franken. Die Schätzung hat sich erhöht, weil – wie das immer ist – während der Erarbeitungsphase genauer festgestellt werden konnte, was alles noch gemacht werden müsste. Ich möchte Ihnen empfehlen, den Verpflichtungskredit von 1,4 Mio. Franken anzunehmen, weil die Sanierung dringend nötig ist und es keine Alternativen gibt.

Präsidentin. Das Wort ist bei den Fraktionen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat Grossrat Guggisberg für die Fraktion der SVP.

Grossrat Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Um gleich allen Befürchtungen entgegenzuwirken: Die SVP-Fraktion wird den vorliegenden Kredit annehmen und nicht dagegen Opposition machen. Bei uns wurde aber in der Fraktion vor allem noch ein Thema diskutiert: Das ist die Frage des Standorts des Gebäudes an der Sulgeneckstrasse. Es wurde gesagt, dass dieser Standort für ein Verwaltungsgebäude nicht optimal gelegen sei. Er ist nicht so gut erreichbar, vor allem mit dem ÖV. Es tauchte die Frage auf, ob man den Standort seitens der Verwaltung grundsätzlich diskutiert hat, und ob man allenfalls mittel- oder langfristig einen Wechsel des Standorts in Betracht zieht. Vielleicht kann Frau Regierungsrätin Egger dazu noch etwas sagen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet. Ich erteile das Wort direkt Regierungsrätin Barbara Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann die Fragen des SVP-Sprechers wie folgt beantworten: Ja, wir haben den Standort überprüft und zwar insbesondere deshalb, weil die Sanierung relativ teuer wird. Immer, wenn etwas sehr teuer wird, frage ich sofort nach Alternativen. Das Problem sind in diesem Fall die vielen Arbeitsplätze in dem Gebäude. Einen besser gelegenen Standort relativ rasch zu finden, ist sehr schwierig. Es geht nicht nur um die Gebäudehülle. Man muss dann auch den Innenausbau entsprechend sanieren. Die ganze ERZ ist dort untergebracht. Wir wollen die Arbeiten auch zusammenfassen. Ein so grosses Gebäude innerhalb nützlicher Frist zu finden, ist sehr schwierig. Deshalb haben wir uns entschieden, an diesem Standort zu bleiben. Dass ein Standortwechsel irgendeinmal möglich sein wird, ist selbstverständlich.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung zum Traktandum 41: «Gesamtsanierung Verwaltungsgebäude». Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	127
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen mit 127 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung.

Geschäft 2017.RRGR.706

Gemeinde Büren an der Aare: Sanierung der Ey-Brücke über den Nidau-Büren-Kanal. Kantonsbeitrag an die Ausführung

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 42: «Gemeinde Büren an der Aare: Sanierung der Ey-Brücke über den Nidau-Büren-Kanal. Kantonsbeitrag an die Ausführung». Dieses Kreditgeschäft wurde von der BaK vorberaten. Als Kommissionssprecher hat Grossrat Rüeegsegger das Wort.

Hans Jörg Rüeegsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Die Ey-Brücke in Büren an der Aare wurde 1971 gebaut. Die Brücke überspannt den Büren-Nidau-Kanal und gewährleistet die Erschliessung des Quartiers Ey/Häftli auf der linken Seite des Nidau-Büren-Kanals. Die Brücke weist allerdings Schäden auf und muss darum saniert werden. Für die Kosten der Sanierung muss der Kanton aufkommen, aber die Bauherrschaft – das ist das Spezielle – muss die Gemeinde übernehmen. Das steht in der Nachfolgschaft der Juragewässerkorrektion, zu der ein Rechtsgutachten dies so befunden hatte. Ich komme noch darauf zurück. Der beantragte Kredit, der hier vorliegt, beträgt 1,389 Mio. Franken. Die Sanierung soll im Jahr 2018 erfolgen. Gleichzeitig soll die Brücke verbreitert werden, damit der bestehende Gehweg, der neu aufgearbeitet wird, sauber abgetrennt werden kann. Die Kosten für die zusätzlichen Bauarbeiten gehen zulasten der Gemeinde.

Die heutige Ey-Brücke wurde gegen Ende der zweiten Juragewässerkorrektion 1971 gebaut. Sie ist 89 Meter lang. Sie ist sehr stark frequentiert und kann in Bezug auf den Verkehr nicht mehr mit damals verglichen werden, weil heute Lastwagen bis zu 40 Tonnen über die Brücke fahren und fast nicht durch die Kurve hindurchfahren können. Die Strassenführung ist verkehrstechnisch sehr schwierig zu gestalten. Die BVE liess 2012 wegen der Kostentragungspflicht zur Sanierung der Brücke ein Gutachten von Herrn Prof. Dr. Pierre Tschannen von der Universität Bern erstellen. Dabei stellte sich heraus, dass die Gemeinde die Kosten beziehungsweise die Verbreiterungskosten tragen muss und der Kanton, weil er Besitzer an erster Stelle der Brücke ist, ebenso zur Sanierung beitragen muss.

Wir haben gehört, dass die Zustandsanalyse 2012 gemacht wurde und schon damals Mängel und Schäden ausgewiesen hat. Es kam klar zu Ausdruck, dass die Brücke rasch und komplett saniert werden muss. Nun werden Sie vielleicht fragen: 2010: Zustandsanalysebericht, 2012: Gutachten und jetzt, im Jahr 2018: Sanierung. Weshalb erst jetzt? – Es gibt verschiedene Gründe, die wir in mündlich nachgefragten und teilweise auch in einigen schriftlichen Begründungen genannt erhielten. Die Verzögerungen sind vielfältiger Natur. Einerseits musste die Verantwortlichkeit geklärt werden: Wer übernimmt was? Das durfte ich bereits ausführen. Andererseits besteht auch ein Zusammenhang mit der Safnernbrücke, weil diese weiter oben auch saniert werden musste. Somit müssen für beide Brücken und beide Seiten die Lösungen für Umfahrungsmöglichkeiten gewährt sein. Zudem gab es in der Gemeinde Büren an der Aare Diskussionen an der Gemeindeversammlung. Die Bürger beauftragten die Gemeinde, eine Verbreiterung der Brücke zu prüfen. Diese wird jetzt auch ausgeführt.

Noch ein kleiner Hinweis: Im Vortrag wird die Frage der Nutzungsdauer ausgewiesen. Diese beträgt 25 Jahre. Die weitere Betreuung wird auf 40 Jahre vorhergesagt. Man konnte klären, wie die Abschreibungsdauer und so weiter beim Kanton gehandhabt wird. Die Antworten haben uns befriedigt. Der zu bewilligende Kredit beträgt – noch einmal ausgeführt – 1,398 Mio. Franken. Die BaK empfiehlt Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort ist bei den Fraktionen. – Es wird nicht gewünscht. Möchte die Regierungsrätin sprechen? – Sie möchte nicht.

Dann sind wir bei der Abstimmung angelangt: Traktandum 42: «Gemeinde Büren an der Aare: Sanierung der Ey-Brücke». Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 129

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben auch diesen Antrag angenommen mit 129 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung. Damit haben wir den Block mit den Kreditgeschäften beendet.

Geschäft 2017.RRGR.348

Motion 121-2017 Grüne (Imboden, Bern)

Klimafolgenabschätzung Kanton Bern: Massnahmenplan und Anpassungsstrategie: kantonale Handlungsfelder zum Schutz von Bevölkerung und Naturraum

Präsidentin. Wir kommen zu den Motionen, zuerst zu Traktandum 43: «Grüne [Imboden, Bern] Klimafolgenabschätzung Kanton Bern: Massnahmenplan und Anpassungsstrategie: kantonale Handlungsfelder zum Schutz von Bevölkerung und Naturraum».

Die Regierung hat die Motion punktweise geprüft. Sie empfiehlt die Annahme von Ziffer 1 als Postulat. Die Ziffern 2 und 3 würde sie ablehnen. Wir führen eine freie Debatte. Ich erteile das Wort der Motionärin, Grossrätin Imboden.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne). In der Klimapolitik kann man sich darüber streiten, ob es fünf vor zwölf oder bereits fünf nach zwölf ist. Ich glaube, wir wissen alle: Es ist dringlich und höchste Zeit. Ich werde nicht lange auf die internationalen Klimaschutzabkommen eingehen. Ich denke, die meisten von Ihnen wissen, was im Pariser Klimaschutz im Jahr 2015 von der Weltgemeinschaft beschlossen wurde. Man ist sich global einig, dass wir etwas tun müssen, um den Anstieg der Temperatur auf 2 Grad Celsius zu begrenzen. Eigentlich sollte es weniger sein, um das Schlimmste zu verhindern. Die Wissenschaft hat viel dazu geforscht und Berichte geschrieben. Es gibt auch – wie in der Motion erwähnt – einen Bericht, in dem die Schweiz genau betrachtet wird. Dort steht klar, dass wir uns einerseits an die Veränderungen anpassen müssen. Wir müssen aber auch das Schlimmste verhindern und eben mindern.

Die Schweiz, aber gerade auch der Kanton Bern, ist besonders empfindlich und reagiert auf den Klimawandel. Der Alpenraum und auch der Wasser- und Gebirgskanton Bern sind doppelt so stark von der Klimaerwärmung betroffen wie das globale Mittel. Es sind nicht nur die Meere, deren Spiegel steigen, sondern wir merken und diskutieren es überall: Es sind die Gletscher, die schmelzen. Es sind aber nicht nur die Gletscher und die Gebirgslandschaften, sondern auch die Städte sind von den Hitzeextremen betroffen. Im Hitzejahr 2003 – es ist schon ein bisschen länger her, aber die Forschung braucht immer Zeit, bis sie genaue Befunde liefern kann – gab es in der Schweiz 1000 Hitzetote. Das ist etwas, das man sich fast nicht vorstellen kann. Betroffen sind auch die urbanen Räume. Wir sind im Kanton Bern mit der Gebirgslandschaft, aber auch im Flachland betroffen. Die Auswirkungen sind gesundheitlicher Art, verursacht durch die Hitze und durch die Luft. Der schmelzende Permafrost ist etwas, das wir im Moment sehr schmerzhaft erleben: Bergstürze und Destabilisierungen von ganzen Hanggebieten. Infrastrukturen leiden darunter, es kann Waldbrände geben. Das

betrifft jetzt nicht unbedingt den Kanton Bern als grössere Gefahr. Die Wasserversorgung und die Stromnachfrage sind betroffen, aber es bestehen auch Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Bei der Landwirtschaft sind sich die Expertinnen und Experten nicht ganz einig. Es kann in beide Richtungen gehen. Es gibt wahrscheinlich gewisse Nutzpflanzen, die künftig bei uns nicht mehr angebaut werden können, dafür aber andere, die eher im Süden heimisch sind. Es ist eine breite Palette. Sie geht über die Energie- und Mobilitätsfragen hinaus. Es betrifft unsere Gesundheit, es betrifft das Leben auch in den Städten und auch die ganze Frage der Wasserversorgung. Wir sind froh, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf erkannt hat. Bern ist in dem Sinn auch ein Pionierkanton, der bereits im Jahr 2006 Vorarbeiten gemacht und sehr viel geleistet hat. Wir anerkennen das und sind auch froh. Wir sind aber der Meinung, dass es zehn Jahre später an der Zeit ist, noch einmal genauer hinzusehen, was die Regierung auch selber so sieht.

Die Motion hat drei Ziffern. Ich nehme es vorweg: Ich ziehe die Ziffer 3 zurück. Diese steht nicht mehr zur Diskussion. Das heisst, es geht noch um zwei Ziffern. Die Ziffer 1 fordert eine genauere Überarbeitung der Anpassungsstrategie. Es ist wichtig, weil es, wie ich gesagt habe, um mehr geht als nur um Energie und Mobilität, wobei dies zentrale Bereiche sind. So wie bei der Sportstrategie, die wir noch diskutieren werden, oder bei anderen Strategien wie der Wirtschaftsstrategie, bieten diese Strategien die Gelegenheit, genau hinzusehen, die verschiedenen Massnahmen und die verschiedenen Handlungsbereiche auch zu koordinieren und gezielt zusammen zu verknüpfen. Das ist die Forderung von Ziffer 1.

Wirklich wichtig ist nachher auch die Ziffer 2, bei der es darum geht, Massnahmen zu ergreifen, um die CO₂-Belastung zu reduzieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Anpassungsstrategie ist wichtig. Das sind wir unserer Bevölkerung schuldig, um sie vor grossen Brüchen zu schützen. Aber wir müssen alles daransetzen, das CO₂ zu senken. Wir sind damit nicht alleine: Gerade gestern hat die Stadt Paris einen Massnahmenplan verabschiedet. Man kann die Stadt Paris nicht mit dem Kanton Bern vergleichen; das ist mir auch klar. Aber seitens der Stadt Paris ist gesagt worden, man werde bis zum Jahr 2050 – das ist ein weiter Zeithorizont – CO₂-neutral sein. Wir werden uns hier Massnahmen vornehmen und auch überlegen müssen, wie wir in den verschiedenen Bereichen reduzieren können.

Ich komme zum Schluss. Ich möchte noch erwähnen, dass die Regierung sagt, die sektoralen Ziele würden ausreichen. Ich glaube, diese müssen koordiniert werden. Wir müssen gemeinsam handeln, damit unsere Kinder und Kindeskiner auch noch eine Umwelt haben, in der man leben kann. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen angelangt. Das Wort hat Grossrat Boss für die Grünen.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Der Klimawandel geht uns alle an. Der Klimawandel ist schon jetzt und nicht nur im Kanton Bern spürbar. Der Klimawandel macht nicht Halt vor dem Kanton Bern, sondern ist ein globales Problem. Der Klimawandel hat direkte Auswirkungen auf viele Bereiche: Gesundheit, Tourismus, Landwirtschaft, Vegetation und so weiter, wie Sie in der Motion lesen können. Im August 2017 hat in Interlaken die 10. Internationale Klimakonferenz mit 500 Forschenden aus der ganzen Welt stattgefunden. Im Zentrum der CO₂-Konferenz standen das bessere Verständnis des globalen Kohlenstoffzyklus und die Zerstörung durch uns Menschen. Einen neuen Schwerpunkt hat die Konferenz bei der Thematik zum Zusammenhang zwischen dem Abkommen von Paris und dem CO₂-Budget gesetzt. Mit dem Begriff «CO₂-Budget» wird die Menge von Kohlendioxyd bezeichnet, die die Menschheit noch insgesamt ausstossen darf, damit das in Paris beschlossene Klimaziel einer globalen Erwärmung unter 2 Grad erreicht werden kann. Unter dem Titel «Tatsache Klimawandel – Welche Folgen hat das sich verändernde Klima für das Berner Oberland?» fand an der Universität ein Abend mit Vorträgen von Klimaforschenden zu den regionalen Auswirkungen des Klimawandels statt.

An zwei exemplarischen Beispielen möchte ich Ihnen erläutern, was speziell durch den fortschreitenden Temperaturanstieg im Berggebiet für Problematiken auf uns zukommen. Die Fichten- und Buchenbestände werden durch die Verminderung der Anzahl der Kälte- beziehungsweise Frosttage sehr darunter leiden. Prognostiziert werden künftig massivste Schäden am Bestand, zuerst auf der Alpensüdseite und nachher auch bei uns auf der Alpennordseite. Der Borkenkäfer wird sich dadurch um ein Vielfaches multiplizieren, und die invasiven Pflanzen werden sich ausbreiten können. Auswirkungen hat dies auf die Schutzwaldfunktion, die Landwirtschaft und natürlich auch auf die Landschaft. Zweites Beispiel: Stellen Sie sich Grindelwald vor, das in fünfzig bis sechzig Jahren die gleichen Klimabedingungen haben wird wie die Stadt Bern heute. Die Anzahl der Schneetage wird massiv sinken. Wie wollen wir uns in Bezug auf die Landschaft und die Gebiete positionieren, die intensiv durch

den Tourismus genutzt werden? – Permafrost, Gletscherschwund, Naturgefahren und Wasserhaushalt werden zur akuten Problematik des Alpenraums, wenn sie es nicht schon heute sind.

Zu Ziffer 1 der Motion: Wir verlangen eine kantonale Anpassungsstrategie und begrüssen die Stellungnahme des Regierungsrats für ein Postulat.

Zu Ziffer 2: Die Erstellung eines übergeordneten Klimamassnahmenplans im Kanton über alle Politikfelder hinweg erscheint uns deshalb nur konsequent und logisch. Das Teilen der Sorge und die Erwähnung von sektoralen Strategien reichen aber nicht aus, um das verbleibende CO₂-Budget zu bremsen oder zu reduzieren. Es braucht den Klimamassnahmenplan zur übergeordneten Steuerung. Die Forschenden machen uns darauf aufmerksam, dass eine Dekarbonisierung in unseren Gesellschaften aktiv angegangen werden muss. Deshalb bitte ich Sie, Kolleginnen und Kollegen, heute ein Zeichen zu setzen, um eine klare Absicht zum Klimawandel im Kanton zu festigen: nicht nur für uns, heute und jetzt, sondern für alle und morgen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Die Motion verlangt eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Ich kann meine Einleitung überspringen, weil Grossrätin Natalie Imboden und Grossrat Martin Boss ausführlich und eindrücklich geschildert haben, was der Klimawandel für oder eigentlich gegen uns alles bringen kann. Ich möchte eigentlich mehr strategisch oder formal auf die Inhalte der Motion eingehen. Die Anpassung an den Klimawandel hat ein Ziel, und zwar geht es darum, besser mit den Folgen umzugehen, Risiken abzuschätzen oder auch mögliche Chancen für uns und für unsere Umwelt nutzen zu können. Es ist also auch im Kanton Bern zu prüfen, ob diesbezüglich ein Handlungsbedarf besteht und mit welchen konkreten Massnahmen man diesem begegnen kann.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion teilt diese Forderungen klar. Die Frage ist nur, in welcher Form man es am besten macht. Ein Teil der Fraktion ist derselben Meinung wie der Regierungsrat. Man hat den Eindruck, dass es ausreicht, in den sektoralen Politiken die vorhandenen Aussagen zum Klimawandel zu bündeln und auf diese Weise sektoral zu benutzen. Es sei ein Querschnittsthema; so wurde es auch schon in der Adaptionsstrategie im Jahr 2010 gesagt. Es brauche keine zusätzliche Strategie mit Massnahmenplänen. Es gäbe bereits in allen betroffenen Politikbereichen solche Aussagen, und man solle diese einfach unbedingt so umsetzen. Es ist auch noch so, dass der Bund eine Strategie mit 63 konkreten Massnahmen hat. Die 63 Massnahmen können denn auch nur greifen, wenn die Kantone, Regionen und Gemeinden mitmachen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat auch noch eine Arbeitshilfe ausgearbeitet. Wir können uns vorstellen, dass wir einerseits zu den Mittellandkantonen gehören, die ihre eigene Problematik haben, oder andererseits auch zu den Alpenkantonen mit der ihnen eigenen Problematik. Aus der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen ergeben sich gute Synergien. Also noch einmal: Ein Teil der Fraktion hat den Eindruck, die jetzigen Instrumente reichen aus, und sie wird in diesem Sinn die Ziffern 1 und 2 als Postulat annehmen. Ein anderer Teil der Fraktion hat den Eindruck, es brauche zwingend eine eigene Strategie, die mit anderen Strategien ebenbürtig ist. Es reiche eben nicht aus, eine Wasserstrategie zu haben, ein revidiertes Energiegesetz, Vorgaben im kantonalen Richtplan beispielsweise oder die Naturgefahrenkarte, damit die Bevölkerung und die Umwelt von den negativen Auswirkungen des Klimawandels genügend geschützt seien. Darum nimmt ein Teil der Fraktion die Ziffern 1 und 2 der Motion an. Alle würden eine Wandlung in ein Postulat annehmen.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Auch die BDP-Fraktion sieht selbstverständlich die Problematik des Klimawandels und des CO₂. Wir kommen aber bei unseren Überlegungen zum Teil ein wenig zu anderen Schlüssen. Zu Ziffer 1: Wir haben so viele Strategien, die die betroffenen Themen abhandeln: Wasserstrategie, Landwirtschaftsstrategie, Energiegesetz, Waldstrategie und so weiter und so fort. Es gibt eigentlich zu jedem Thema bereits einen Lösungsansatz. Wir bezweifeln, dass es besser wird, wenn man daraus eine Gesamtstrategie schmiedet. Grösser ist nicht immer besser.

Zu Ziffer 2: Wir sind der Meinung, die Erarbeitung eines Massnahmenplans müsste auf eidgenössischer Ebene erfolgen. Der Kanton Bern ist kein isolierter Kanton. Wenn wir dergleichen machen und einen Massnahmenplan aufstellen, und das Wallis und alle anderen Kantone um uns herum tun nichts, dann nützt uns das eigentlich auch nicht viel. Wir sind der Meinung, das sei ein eidgenössisches Thema, und es solle auf dieser Ebene abgehandelt werden. Es gibt Ansätze, wie wir zuvor gehört haben. Aber in dieser Sache einen Zug alleine zu fahren, sehen wir nicht. Aus diesen Gründen lehnen wir die ganze Motion ab. Die Ziffer 1 wird wahrscheinlich auch ein wenig Zustimmung erhalten, sollte sie in ein Postulat umgewandelt werden.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Auch wir haben natürlich intensiv darüber diskutiert. Und auch uns – Sie werden es nicht glauben – ist das Klima selbstverständlich ein Anliegen. Wir beobachten auch mit grosser Besorgnis, was da teilweise abgeht. Wir sind aber klar der Meinung, dass wir genügend Dispositive haben, wir haben genügend Instrumente. Grossrätin Marianne Dummermuth hat diese zuvor aufgezählt. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass wir diese Instrumente anwenden und umsetzen sollten. Dann brauchen wir nicht noch zusätzliche Instrumente zu schaffen. Dass man teilweise Dispositive aufgrund neuer Erkenntnisse überarbeitet und vor allem überprüft, ob man allenfalls die Instrumente weiterentwickeln müsste, erachten wir als richtig. Wir lehnen die Ziffer 1 als Motion ab, würden aber ein Postulat unterstützen. Die Ziffer 2 lehnen wir sowohl als Motion als auch als allfälliges Postulat ab.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Ich glaube, heute wird kein seriöser Wissenschaftler die Folgen des Klimawandels und die CO₂-Problematik in Abrede stellen. Dieser Punkt auf dem Sorgenbarometer klettert immer weiter nach oben. Vor allem bei den jungen Leuten ist das heute ein wesentliches Thema, und sie sind viel sensibilisierter als wir. Denn uns werden die Folgen des Klimawandels nicht mehr so stark treffen, aber die nächsten Generationen werden ausbaden müssen, was wir heute «verbrechen». Wir teilen die Sorgen der Motionärin vollumfänglich und sind auch zu hundert Prozent überzeugt, dass Vorsorgen besser und deutlich günstiger ist, als später Schäden zu reparieren.

Wir sind aber auch überzeugt, dass bei einer konsequenten Umsetzung der heutigen Teilstrategien im Gebäudebereich und der Teilstrategien bei der Mobilität genügend Instrumente zur Verfügung stehen. Wir müssen diese einfach umsetzen, und dort liegt die Problematik. Aus unserer Sicht ändert auch eine neue Gesamtstrategie zur Klimapolitik wenig. Der Ausfluss aus dieser Strategie wird nicht ein anderer sein, als wir ihn bei den Teilstrategien haben. Das Umsetzen dieses Ausflusses aus den Strategien heraus ist wiederum ein politischer Wille. Dort sehe ich eher schwarz und dass wir nicht bereit sein werden, weitergehende Massnahmen zum Schutz der nächsten Generationen zu treffen. Als Zeichen dafür, dass man das Thema hoch oben auf die Agenda setzen sollte, sind wir bereit, die Ziffer 1 als Postulat zu überweisen. Wir wären auch bereit, die Ziffer 2 zu überweisen, falls diese in ein Postulat umgewandelt würde. Aber weiter wollen wir nicht gehen, weil wir überzeugt sind, dass die heutigen Instrumente geeignet sind.

Präsidentin. Ich bin froh um jede und jeden, die oder der wieder in den Saal kommt. Zuvor sind wir gerade knapp an der Achtzigergrenze durchgegangen. Aber jetzt sind wir wieder in genügender Anzahl im Saal. Ich bin froh um diejenigen, die von der Pause zurückkehren und wieder an den Verhandlungen teilhaben. Als Nächster hat Grossrat Leuenberger das Wort für die SVP.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Ich gebe Ihnen die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Wir lehnen die Ziffer 1 ab, auch als Postulat. Auch die Ziffer 2 lehnen wir ab. Als aktiver Landwirt ist mir bewusst – und ich nehme das auch zur Kenntnis –, dass wir einen Klimawandel haben. Der Klimawandel findet statt. In der Auflistung der Motionärin ist alles aufgelistet, was wir dazu sagen können. In den einzelnen Punkten haben wir Studien aus der Landwirtschaft, der Gesundheit oder des Tourismus, die wir auch übernehmen können. Es ist also genug vorhanden, und es ist nicht nötig, dass wir Ressourcen und Geld binden, um neue Forschung zu betreiben. Wir haben auch gerade gestern im Rahmen der Debatte zum Kantonalen Energiegesetz (KEng) gesehen, dass wir uns dieser Punkte immer bewusst sind und Massnahmen umsetzen, die eigentlich dem Klimawandel entgegenwirken. Aus diesem Grund lehnen wir beide Ziffern ab.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionssprecher gemeldet und auch keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher. Ich erteile das Wort der Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wir haben es schon ein paarmal gehört: Der Klimawandel geht uns tatsächlich alle etwas an und zwar unmittelbarer und konkreter, als wir das vielleicht wahrhaben wollen. Die Motionärinnen haben recht: Es geschehen gewaltige Veränderungen in der Natur, die gerade unseren Kanton stark betreffen. Darum verfolgen wir diese Entwicklungen seit Jahren intensiv. Wir haben dieses Thema nicht erst seit dieser Motion hoch auf der Agenda, sondern hatten es schon immer hoch auf der Agenda.

Weshalb lehnen wir die unter Ziffer 2 vorgeschlagenen Massnahmen ab? – Wir tun dies, weil wir uns vom heutigen Vorgehen mehr versprechen und vor allem, weil wir keine unnötigen Papiere erarbeiten wollen. Daran ändert sich auch nichts, wenn die Motion in ein Postulat umgewandelt würde. Das würde

bedeuten, dass wir die Erstellung eines Papiers prüfen sollten. Wir möchten also am bisherigen Ansatz mit den verschiedenen sektoralen Strategien festhalten. Wir konnten bisher auch schon erfolgreich mit diesen Strategien arbeiten, wenn man diesbezüglich überhaupt von Erfolg sprechen kann. Ein Punkt scheint mir besonders wichtig: Wir meinen, dass eine griffige Massnahmenplanung vonseiten des Bundes zu erfolgen hätte, weil wir betreffend den Klimawandel definitiv alle im selben Boot sitzen. Die Gebirgskantone haben alle die gleichen Probleme. Die Mittellandkantone haben auch alle die gleichen Probleme. Wir finden es nicht so gut, wenn sich jeder Kanton eigene Massnahmen überlegt. Das macht wenig Sinn und bringt uns auch nicht schnell weiter. Deshalb bitte ich Sie, die Ziffer 2 abzulehnen und die Ziffer 1 als Postulat zu überweisen, falls diese umgewandelt wird.

Präsidentin. Die Motionärin, Grossrätin Imboden, wünscht das Wort.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne). Was wir heute entscheiden, ist die Politik für morgen, für übermorgen, für unsere Grossenkel und Grosskinder. Ich denke, das Votum von Grossrat Trüssel hat das sehr deutlich aufgezeigt. Die Frage, ob der Bund oder die Kantone handeln müssen, ist die ewige Frage in einem föderalistischen Staat. Klar, der Bund muss vorneweg gehen. Im Moment sind die Diskussionen betreffend das CO₂-Gesetz in Vorbereitung. Der Bund wird dort auch Massnahmen ergreifen. Das hoffe ich jedenfalls. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nicht einfach nur auf den Bund warten! So einfach ist es nicht. Der Kanton Bern hat spezifische Herausforderungen. Wir sind beides: Mittelland- und Bergkanton. Die Tatsache, dass der Kanton Graubünden bereits eine Klimastrategie verabschiedet hat, kommt wahrscheinlich von daher, dass er als Gebirgskanton besonders stark betroffen ist. Aber auch andere Kantone wie Solothurn und Genf haben bereits solche Massnahmenpläne oder Klimastrategien verabschiedet. Das steht auch in der Antwort der Regierung. Das spricht doch klar dafür, dass hier Handlungsbedarf besteht. Ich werde aber beide Ziffern in ein Postulat umwandeln, um Ihnen die Gelegenheit zu geben, hier einen Schritt vorwärts zu machen und den Vorstoss zu unterstützen.

Einfach noch zu Ziffer 2: Bitte vergessen Sie nicht, dass es hierbei nicht um ein neues Papier, sondern um griffige Massnahmen geht. Wir können nicht nur Anpassungsstrategien entwickeln, sondern müssen auch verhindern, dass mehr CO₂ produziert wird. Ich bitte Sie, beide Ziffern als Postulat zu unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen zur Motion unter Traktandum 43: «Klimafolgenabschätzung im Kanton Bern». Die Ziffern 1 und 2 sind in ein Postulat gewandelt; die Ziffer 3 ist zurückgezogen worden. Wer der Ziffer 1 als Postulat zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	75
Nein	49
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat angenommen mit 75 Ja- gegen 49 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	67
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 als Postulat abgelehnt mit 67 Nein- zu 58 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft 2017.RRGR.531

Motion 188-2017 BDP (Riem, Iffwil)

**Haushälterischer Umgang mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung und schonender Umgang mit kantonalen Ressourcen
Richtlinienmotion**

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 44: «Haushälterischer Umgang mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung und schonender Umgang mit kantonalen Ressourcen». Das ist eine Richtlinienmotion, eingereicht von der BDP, Riem. Die Regierung ist bereit, den Antrag anzunehmen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Wenn eine Motion mit sechs Ziffern vom Regierungsrat integral zur Annahme empfohlen wird, dann wirft das bei mir Fragen auf. Es gibt eigentlich nur drei Erklärungen dafür. Erstens: Die Motion fordert etwas völlig Neues, etwas Unbekanntes, eine geniale Idee, die alle sofort umsetzen wollen, ja müssen. Dieser Punkt fällt weg und kommt hier gar nicht vor. Zweitens: Die Motion fordert etwas Selbstverständliches und rennt offene Türen ein. Sie wäre eigentlich unnötig; und das kommt etwa mal vor. Drittens: Die Motion fordert etwas Selbstverständliches und macht auf etwas aufmerksam, das nicht ganz so läuft, wie es sollte. Der Regierungsrat weiss das und erklärt dann, was zu tun ist. Ich glaube, es geht in diese Richtung. Die Motion zielt nicht auf ein Amt oder eine Abteilung ab und auch nicht auf die BVE – nichts dergleichen. Der Vorstoss will mit Nachdruck eine Verbesserung der Bewirtschaftung des Flächenbedarfs der kantonalen Verwaltung erreichen. Ich bin von einem grossen Einsparungspotenzial überzeugt. Das kann mit einer besseren Steuerung und Bewirtschaftung der Gebäudeflächen erzielt werden. In der Novembersession haben wir gespart. Es gab viele grosse und kleine Posten, die wehtun. Hier haben wir ein Potenzial, das nicht wehtut.

Wie funktioniert, ganz grob betrachtet, die Ermittlung eines Flächenbedarfs? – Beim Umzug einer Verwaltung oder bei einer Gebäudesanierung oder einem Neubau, aber auch bei einem Zusammenzug wie zum Beispiel der Justiz im Nordring oder im Fall eines Neubaus eines Campus, wird von den Nutzern der Raumbedarf angemeldet. Das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) setzt das Projekt um. Selbstverständlich überprüft es den angemeldeten Raumbedarf. Hier ergeben sich aber Zielkonflikte: Nutzer und Antragsteller wollen tendenziell viel Platz, viele Einzelbüros und andere nützliche oder wünschbare Sachen, die vielleicht nicht absolut dringend nötig sind. Die BVE führt das Vorhaben aus und muss die Kosten, den Investitionsrahmen und alle anderen Projekte im Griff haben. Und dort liegt ein Zielkonflikt: Ich behaupte, dass in dieser Konstellation die Wirtschaftlichkeit nicht optimal ist. Wer bestellt, muss seine Forderungen und den Raumanspruch nämlich nicht oder nur teilweise selber verantworten. Ich habe in der Begründung zur Motion das Beispiel im Nordring erwähnt. Vor der Übernahme durch die kantonale Justiz hat dort die Postfinance gewirtschaftet. Sie hatte auf derselben Fläche fast die doppelte Anzahl Arbeitsplätze. Wissen Sie, was es uns kostet, wenn so viel weniger Leute im selben Gebäude arbeiten? – Selbstverständlich gibt es Gründe, die zum Teil erklärbar sind, aber nicht alle oder aus meiner Sicht nicht genügend. Deshalb fordern wir in Ziffer 1 die klare Definition von Raumtypen-Standards. Die vorhandenen Flächenrichtwerte aus dem Jahr 1993 sind aus meiner Sicht zu wenig umfassend und genügen längst nicht mehr. Andere Kantone kennen das: Ich habe Beispiele dafür aus den Kantonen Zürich und Luzern gelesen. Da muss wenig neu erfunden werden. Auch Wüest & Partner haben solche Standards. Es gibt solche Broschüren. Es ist überhaupt nichts Kompliziertes, wir fordern nicht Grossraumbüros. *(Die Präsidentin schaltet dem Redner aufgrund der überschrittenen Redezeit das Mikrofon ab. Nach einer kurzen Diskussion darf der Redner sein Votum zu Ende führen.)*

Noch ganz kurz: Wir fordern sicher keine Grossraumbüros, aber sicher weniger Einzelbüros. Eine aktive, systematische und transparente Raumbewirtschaftung wird in Ziffer 5 gefordert. Gemäss meinen Informationen ist das derzeit nur an der Universität Bern und der Fachhochschule Bern (BFH) der Fall. Ich bitte Sie, die Motion in allen Ziffern anzunehmen, und ich bin mir nicht einmal sicher, ob es überhaupt eine Diskussion darüber geben wird.

Präsidentin. Ist die Motion bestritten? – Bestreitet jemand die Motion? Falls ja, bitte ich um ein klares Zeichen. – Ich sehe niemanden, der die Motion bestreitet. Somit würde ich das Wort noch der Regierungsrätin erteilen. – Sie möchte nichts dazu sagen.

Somit kommen wir direkt zur Abstimmung von Traktandum 44: «Haushälterischer Umgang mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung». Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 113

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Die Motion ist angenommen worden mit 113 Ja-Stimmen, bei keinen Nein-Stimmen und Enthaltungen.

Geschäft 2017.RRGR.552

Motion 207-2017 Stampfli (Bern, SP)

Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer im Kreisverkehr verbessern

Richtlinienmotion

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 45. Das ist eine Motion, eingereicht von Grossrat Stampfli, SP-JUSO-PSA: «Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer im Kreisverkehr verbessern». Auch dieser Vorstoss ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung ist bereit, diese anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Der Motionär hat das Wort, sobald er sich in die Rednerliste eingewählt hat.

David Stampfli, Bern (SP). Gemäss einer Analyse der Velounfälle von 2005–2014 des Bundesamts für Strassen (ASTRA) ist das Unfallrisiko für Velofahrerinnen und Velofahrern im Kreisverkehr überproportional hoch. Im Kanton Bern ist das Unfallrisiko in Kreiseln sogar noch höher, wobei es offenbar einige Hotspots mit besonders vielen Unfällen mit Velofahrenden gibt. Die Zahlen basieren nur auf den Fällen, die der Polizei gemeldet wurden. Die Dunkelziffer ist gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) wahrscheinlich noch viel höher. Wie der Report für Sicherheitsniveau und Unfallgeschehen im Strassenverkehr (SINUS-Report) 2016 zeigt, sind es nicht etwa die Velofahrer, die hauptsächlich verantwortlich für die Unfälle sind – wie man vielleicht denken würde, weil die Velofahrer sich nicht an die Regeln halten oder nicht aufpassen würden –, sondern es sind in 89 Prozent der Fälle Autofahrer oder Autofahrerinnen, die die Unfälle verursacht haben. Es geht mir nicht darum, Autofahrer oder Velofahrerinnen gegeneinander auszuspielen, sondern es liegt einfach viel mehr die Vermutung nahe, dass Leute, die mit dem Auto unterwegs sind, durchaus ihre Schwierigkeiten haben, durch Kreisel zu fahren, insbesondere diejenigen, die in Unfälle verwickelt sind. Das kann zum Beispiel daran liegen, dass die Kreisel von den geltenden Normen abweichen, oder dass sie eine spezielle Geometrie aufweisen. Solche Mängel können häufig mit einfachen Massnahmen behoben werden. Dadurch wird die Sicherheit erheblich verbessert. Durch das Aufkommen der E-Bikes hat es auch auf den Kantonsstrassen immer mehr Velofahrer. Weiter gibt es auch recht viele Kinder, die mit dem Velo auf teilweise sehr dicht befahrenen Strassen mit heiklen Kreiseln zur Schule fahren. Für diese Verkehrsteilnehmer muss der Kanton unbedingt die Sicherheit verbessern. Genau darum habe ich diesen Vorstoss eingereicht. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat, er anerkenne diese Problematik durchaus und sei auch schon voll dabei, die Situation zu verbessern. Das freut mich natürlich sehr, und im Gespräch mit verschiedenen Fraktionen durfte ich auch vernehmen, dass der Vorstoss an und für sich eigentlich nicht gross bestritten ist.

Zu diskutieren gibt eher die Frage der Abschreibung. Da ich durchaus meine, dass es noch Verbesserungspotenzial gibt, möchte ich noch nicht abschreiben. Das betrifft insbesondere die Kreisel auf Gemeindestrassen. Ich finde, der Regierungsrat könnte bei den Gemeinden durchaus unterstützend eingreifen, insbesondere was das Know-how angeht, um dort die Sicherheit zu verbessern. Es sind gerade die Gemeindestrassen, die von Unfällen besonders betroffen sind, zum Beispiel in Thun oder in Steffisburg. Ich wünschte mir, dass der Kanton dort im Sinne der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden aktiv würde. Ich bin also überzeugt, dass es bei der Verkehrssicherheit noch Potenzial gibt und möchte den Vorstoss deshalb nicht abschreiben. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Das Wort ist bei den Fraktionen. Wird es gewünscht? – Für die grüne Fraktion spricht Grossrat Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich stelle immer wieder fest: Schweizerinnen und Schweizer können eigentlich nicht durch Kreisel fahren, oder zumindest kann es eine grosse Mehrheit schlecht. Es spielt eigentlich keine Rolle, ob die Leute im Auto, auf dem Velo oder mit einem Roller in den Kreisel hineinfahren und dann wieder hinausfahren wollen. Zurzeit bin ich gerade mit meiner jüngeren Tochter dabei, ihr das Autofahren beizubringen. Etwas vom Schwierigsten ist es, in Kreisel hineinzufahren und wieder heil hinauszukommen. Das hat vor allem damit zu tun, dass sich sehr viele Leute im Kreisel falsch verhalten. Das grösste Problem ist das Blinken. Man weiss nie so recht, was die Leute wollen. Und auch wenn sie den Kreisel verlassen, blinken sie eben nicht, so wie sie es sollten. Auch das ist unabhängig vom Verkehrsmittel, mit dem sie durch den Kreisel fahren, sei es nun das Auto oder sei es das Velo. Ich sage jetzt einmal, dass in drei Viertel aller Fälle das Verlassen des Kreisels nicht signalisiert wird. Das ist nicht nur gefährlich für Neulenker, sondern es ist vor allem auch gefährlich für Leute auf dem Velo.

Häufig hat man den Eindruck oder hört in Gesprächen, die Velofahrer selber seien manchmal auch unvorsichtig oder sogar fahrlässig. Wenn man den Bericht liest, der in der Studie zitiert wird, sieht man, dass auf die 2300 untersuchten Unfälle rund 800 in einem Kreisel stattgefunden haben. Von diesen sind 100 Unfälle durch die Velofahrer und Velofahrerinnen selber verursacht. Zugespielt kann man sagen: Velofahrer sind achtmal häufiger Opfer als Täter. In diesem Zusammenhang finde ich es gut, dass der Regierungsrat in diese Richtung antwortet. Den Eifer vermisste ich noch ein bisschen, insbesondere in Bezug auf die Ziffer 2. Wir werden die Motion unterstützen und die Abschreibung von grüner Seite auch bestreiten. Ich wollte die Regierungsrätin noch fragen, ob die Liste gefährlicher Kreisel verfügbar ist. Kann man diese beim Tiefbauamt (TBA) beziehen? Danke für diese Information.

Präsidentin. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte, und ich erteile für die SVP-Fraktion Grossrat Bärtschi das Wort.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ist, glaube ich, für uns alle wichtig. Dass es Strassenabschnitte mit erhöhtem Unfallrisiko, mit speziellen Kreiseln, Kreuzungen und Einmündungen gibt, ist bekannt. Die SVP teilt die Meinung des Regierungsrats, dass bereits heute eruiert wird, wo gewisse Unfallhäufigkeiten vermehrt vorkommen und in welcher Form. Wir wissen, dass man überall dort, wo es unsicher ist, nach Lösungen sucht. Es wird allenfalls heute schon umgesetzt, oder die Lösungen werden angestrebt. Wir wissen aber auch, dass es diverse Kreuzungen und vor allem auch Kreisel gibt, bei denen die Umsetzung einer Verbesserung häufig schwierig ist. An andern Orten ist es einfacher zu machen.

Wir teilen die Meinung des Regierungsrats auch betreffend die Ziffer 2. Wir sind diesbezüglich auch überzeugt, dass die Gemeinden das Möglichste tun, um die verschiedenen unsicheren Stellen zu beseitigen. Dabei ist manchmal auch mit grossen Kostenfolgen zu rechnen. Es ist auch nicht immer ganz einfach, gerade in Ortschaften, in denen die Platzverhältnisse und privaten Interessen auch noch eine Rolle spielen. Aber ich glaube, die Gemeinden sind um Lösungen bemüht. Das TBA schreibt auch, dass es bei sechs oder sieben sehr unsicheren Kreiseln die Gemeinden darauf hinweisen will, dass sie dort etwas machen sollten. Das ist in unserem Sinn und sollte ausreichen. Der Regierungsrat darf diesbezüglich nicht weiter einschreiten, denn das ist eine Kompetenz der Gemeinden, und diese machen es sicher. Die SVP hätte die Motion bei gleichzeitiger Abschreibung angenommen. Da die Abschreibung bestritten ist, lehnen wir die Motion ab und werden sicher, falls sie angenommen wird, die Abschreibung verlangen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Zuerst erachteten wir von der EVP die Ausführungen des Regierungsrats als schlüssig. Dann wurden aber Stimmen laut, die forderten, der Kanton könnte insbe-

sondere bei den Kreiseln auf Gemeindegebiet eine aktivere Rolle übernehmen. Der Vorstoss verlangt generell Massnahmen, um die Sicherheit in den Kreiseln grundsätzlich zu verbessern. Das ist ein Anliegen, das die EVP-Fraktion teilt. Doch die Antwort der Regierung ist an die Voraussetzung geknüpft, dass Unfallschwerpunkte festgestellt werden. Es steht: «Wenn auf Kantonsstrassen Unfallschwerpunkte festgestellt werden müssen, werden sie bereits heute eingehend analysiert und bestehende Anlagen werden nach den neusten Erkenntnissen und Vorgaben saniert.» Das «Wenn» in der Antwort der Regierung geht uns ein bisschen zu wenig weit. Generelle Höhen des Unfallrisikos rechtfertigen einen höheren Aufwand und eine aktivere Rolle des Kantons in diesem Bereich. Wir werden deshalb die Abschreibung auch bestreiten und hoffen, dass die Motion so überwiesen wird.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Die Aktualität der politischen Diskussion verdeutlicht uns die scheinbare Komplexität rund um die generelle Verkehrssicherheit. Während auf Bundesebene der pädagogische Ansatz zur Umerziehung durch die Verschärfung des Bussenkatalogs für Velofahrer heiss diskutiert oder darum gebeten wird, setzt dieser Vorstoss bei den baulichen Anpassungen zur Sicherheit für Velofahrer im Kreisverkehr an. Die Gefahren für Velofahrer im Kreisverkehr sind massgebend für die baulichen Anpassungen. Gemäss Erhebungen des TCS sind vor allem die Einfahrtsgeschwindigkeiten in einen Kreis, die Missachtung des Vortrittsrechts und das Überholen der Radfahrer im Kreis dafür verantwortlich, dass Unfälle stattfinden. In anderen Kantonen hat man bereits Anpassungen realisiert, die dieser Tatsache gerecht werden. Verengungen von Fahrbahnen, Mittelzonen mit Erhöhungen und sichtvermindernden Hindernissen sowie klare Signalisationen gehören nach den aktuellen Kenntnissen zu den möglichen Standardmassnahmen. Kostenpunkt pro Kreis: bis zu 150 000 Franken.

Die Regierung legt in ihrer Antwort dar, dass im Kanton Bern bereits heute ein Monitoring der Kreisel mit Unfallpotenzial dafür sorgt, dass Sanierungen auf den Kantonsstrassen nach den neusten Erkenntnissen erfolgen und so die Sicherheit verbessert wird. Für die velofahrenden Verkehrsteilnehmer sind dies passive Massnahmen. Das heisst, ohne ihr Zutun werden Verbesserungen erzielt. Aus unserer Sicht wäre es aber falsch, nur dem Autoverkehr die Verantwortung für die Unfallgefahr zuzuschieben. Wahrscheinlich haben alle Autofahrer unter uns auch schon Erfahrungen mit unvorsichtigen Velofahrern gemacht. Nicht von ungefähr hat der Verkehrsclub der Schweiz (VCS) eine Broschüre zum Thema «Velofahren im Kreis» herausgegeben. In dieser Broschüre steht der Ansatz der Verkehrspädagogik im Fokus und fordert die Velofahrer in gleichem Mass auf, sich im Verkehr vorsichtig, rücksichtsvoll und partnerschaftlich zu verhalten. Sicherheit im Kreisverkehr und generell auf der Strasse ist also nicht nur eine Frage der baulichen Massnahmen, sondern auch des Verhaltens aller Teilnehmer. Wir werden die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Es soll uns klar bewusst sein, dass jede Person, die anstelle des Autos, des Busses, des Trams oder des Zugs eben das Velo nimmt, etwas für die eigene Gesundheit und vor allem für die Umwelt tut. Sie schont auch die Verkehrsinfrastruktur. Mit anderen Worten ist Velofahren neben dem Fussverkehr eigentlich die effizienteste Art, sich fortzubewegen, zumindest im Nahverkehr. Wir Grünliberalen erwarten ganz klar vom Kanton, dass man den Veloverkehr fördert und prioritär behandelt. Als Person, die pro Jahr mehr als 3000 Kilometer mit dem Velo im Nahverkehr unterwegs ist, weiss ich wie manch anderer hier im Saal: Die Durchquerung eines stark befahrenen Kreisels ist wirklich eines der gefährlichsten Manöver, die man machen kann. Insbesondere auch für Kinder und für ältere Leute ist dies teilweise kaum zumutbar, sodass man am liebsten gleich vom Velo absteigt und zu Fuss über den Fussgängerstreifen geht, obwohl man eigentlich Velofahrer ist. Folglich hat die Sicherheit in den Kreiseln auch für die glp eine sehr hohe Priorität. Deswegen sind wir ganz klar für die Annahme dieser Motion.

Was die Abschreibung betrifft, ist aus unserer Sicht die Antwort des Regierungsrats befriedigend. Er zeigt klar auf, dass der Kanton dort, wo erhöhte Gefahr besteht, den Sachverhalt sorgfältig prüft und die individuell beste Lösung erarbeitet. Darum sind wir als glp für die Abschreibung. Wir sind allerdings offen, sollten neue Komponenten in die Debatte eingehen. Dann würden wir uns das allenfalls neu überlegen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Müller das Wort.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich stelle fest, dass sich bis jetzt, zumindest diejenigen, die gesprochen haben, alle einig sind. Der Vorstoss ist eine sinnvolle Angelegenheit. Das finden auch wir von

der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Danke vielmals für die Unterstützung. In einer Kleinstadt respektive einem Dorf, das 14 Kreisel hat – pro 1000 Einwohner einen Kreisel – sind wir in Langenthal recht geübt. Auch wir stellen fest, dass Kreisel Unfallschwerpunkte respektive für die Verkehrsteilnehmenden sehr herausfordernd sein können. Deshalb soll Sicherheit aus unserer Sicht kein Lippenbekenntnis sein, indem man jetzt einfach sagt: Ja, ja, es ist alles gut, und die Regierung verdankt die Antwort auch sehr, stellvertretend an unsere Regierungsrätin. Aber wir wünschen uns natürlich schon, dass man jetzt auch etwas macht und nicht einfach sagt: Doch, doch, es ist extrem wichtig, aber die Gemeindeautonomie und so weiter. Diesbezüglich möchte ich betonen, dass Informationen aber auch Angebote der Hilfe für die Gemeinden nie in die Gemeindeautonomie eingreifen, sondern von den Gemeinden sicher auch geschätzt respektive als wertvolle Hilfe angenommen und aufgenommen werden. Uns geht es gleich wie der EVP, oder wie es der EVP-Sprecher gesagt hat: Es geht uns zu wenig weit, wenn man den Vorstoss jetzt auch sofort gleichzeitig abschreibt. Wir wünschen uns eine aktivere Rolle des Kantons, auch im Zusammenspiel bezüglich der Kreisel, die sich auf Gemeindegebiet befinden. Insofern sind wir gegen die gleichzeitige Abschreibung.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die Sicherheit für Velofahrer im Kreisverkehr verbessern: Die EDU-Fraktion will auch, dass die Unfälle der Velofahrer und Velofahrerinnen verhindert werden. In der Antwort des Regierungsrats lesen wir, dass Verbesserungen laufend aufgenommen und auch umgesetzt werden. Das ist für uns wichtig. Darum unterstützen wir die Motion und schreiben sie auch gleichzeitig ab.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Ich kann es kurz machen: Die FDP erachtet die Antwort der Regierung als schlüssig und wird in allen Ziffern die Meinung der Regierung übernehmen. Es wird schon sehr vieles getan. Wir haben es gehört und konnten es auch in der Begründung der Regierung in Bezug auf den Langsamverkehr generell und nicht nur auf die Velofahrer lesen. Es ist klar: Bezüglich der Unfallhäufigkeit kann man immer besser werden, man kann immer Verbesserungen erzielen. Dabei stellt sich allerdings auch die Frage, inwiefern das Verhalten und die Eigenverantwortung der Velofahrer auch gefördert werden kann. Die FDP wird die Motion ablehnen. Wird diese angenommen, werden wir die Abschreibung unterstützen.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört. Somit ist das Wort Regierungsrätin Barbara Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kann der Antwort der Regierung eigentlich nichts hinzufügen. Ich möchte noch die Frage von Grossrat Grupp beantworten. Die Liste der Kreisel kann man selbstverständlich beim TBA nachfragen.

Präsidentin. Ich muss kurz zurückfragen: Wir führen eine reduzierte Debatte. Das bedeutet, dass der Motionär nur nochmals sprechen kann, wenn er wandeln würde. Dies hat er nicht getan, oder doch? – Nein. Somit stimmen wir über die Motion ab: «Sicherheit von Velofahrerinnen und Velofahrern im Kreisverkehr». Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	92
Nein	41
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen mit 92 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Jetzt stimmen wir noch über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung der Motion zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 77

Nein 56

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt mit 77 Ja- gegen 56 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Geschäft 2017.RRGR.571

Motion 219-2017 Knutti (Weissenburg, SVP)

Keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen

Richtlinienmotion

Präsidentin. Bevor wir zum Traktandum 46 kommen, möchte ich noch Gäste auf der Tribüne begrüßen. Mme la présidente, chère Sylvie Podio, M. le Secrétaire général, cher Igor Santucci, je suis très heureuse de pouvoir vous accueillir aujourd'hui à l'Hôtel du gouvernement bernois. Cela fait longtemps que les liens d'amitié unissent le canton de Vaud et le canton de Berne. Ces contacts par-delà les frontières cantonales élargissent nos horizons et sont une opportunité bienvenue de discuter et de soigner tant nos liens professionnels que personnels. Ils donnent souvent naissance à des amitiés. Ces échanges sont importants à mes yeux, ils nous enrichissent. Nous dînerons ensuite avec la présidence et nous retrouverons la secrétaire générale suppléante de la SAP cet après-midi pour parler des organisations d'aide et des soins à domicile comme Spitex dans le canton de Berne. Je vous souhaite encore une fois la très chaleureuse bienvenue ici chez nous à Berne ! (*Applaus*) Dies, obwohl es für unsere Gäste wahrscheinlich schwierig zu verstehen ist, was wir auf Mundart debattieren und was wir machen.

Wir kommen zum Traktandum 46: «Keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen». Es ist eine Richtlinienmotion. Die Regierung würde sie ablehnen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Tempo-30-Zonen auf Durchgangsstrassen sind aus unserer Sicht ganz klar abzulehnen. Ich möchte hier aber klar und deutlich betonen, dass wir Motionäre Durchgangsstrassen meinen, nicht Dorfquartiere oder etwas in dieser Art. Damit haben wir kein Problem. Aber es kann nicht sein, dass man jetzt auf verschiedenen Durchgangsstrassen flächendeckend, vor allem auch im Berner Oberland, solche Zonen einführen will. Auf Bundesebene wurde vor Kurzem ein Vorstoss von Kollege Gregor Rutz überwiesen, der das Thema der Tempo-30-Zonen aufgegriffen hat und genau das verhindern will. Die Gemeinden erhalten ein pfannenfertiges Projekt vorgelegt. Dorfgestaltung: Das tönt gut, sieht gut aus, und kurz bevor man «abdrückt», heisst es, man habe noch die Idee, man könnte Tempo-30-Zonen einführen. Das bringt anschliessend die Gemeinden in die Zwickmühle. In den Oberländer Gemeinden hat es die Bevölkerung gemerkt. Bereits in zwei Gemeinden wurden sofort Petitionen gestartet, und es laufen Unterschriftensammlungen, weil man gemerkt hat, dass das nicht zielführend ist.

Per Zufall haben am letzten Sonntag die Medien wichtige Zahlen veröffentlicht. Man hat gesehen, dass der Kanton Bern eine Vorreiterrolle bei Tempo-30-Zonen spielt. Wir haben nämlich 356 Tempo-30-Zonen mehr als vor zehn Jahren. Vor zehn Jahren gab es noch 137 Tempo-30-Zonen. Jetzt sind es bereits 493. Es hat mich schon noch erstaunt, dass vor Kurzem in der Stadt Zürich genau das gleiche Anliegen abgelehnt wurde, weil man nicht will, dass eine Ausweitung stattfindet. In Belp zum Beispiel hat man Tempo-30-Zonen wieder aufgehoben.

Ich muss Ihnen schon noch etwas sagen als Mitglied des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbands (ASTAG) und des Touring Club Schweiz (TCS): Tempo-30-Zonen sind wirtschaftsunfreundlich und

abzulehnen. Als Berufsfahrer muss ich Ihnen klipp und klar sagen: Wir müssen bei Tempo 30 in einem grösseren Gang durch die Dörfer fahren. Wir können mit 40 Tonnen nicht in einem kleinen Gang fahren. Das erzeugt mehr Lärm und mehr Emissionen. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Präsidentin. Ich gebe dem Mitmotionär, Grossrat Klopfenstein, das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Die FDP-Fraktion beantragt einstimmig, die Motion als Richtlinienmotion anzunehmen. Es geht, wie gesagt worden ist, um Tempo 30 auf Kantonsstrassen und nicht auf kleineren Strassen. Ich kann alles bestätigen, was der Mitmotionär Grossrat Knutti gesagt hat. Ich nehme ergänzend Stellung zum überrittenen Vorhaben in Schönried auf Seite 3. Ich wohne bekanntlich jetzt zum Glück dort oben und kenne die Situation recht gut. Wir haben in Schönried eine absolut gerade, übersichtliche und breite Strasse, die zu keinen grossen Problemen geführt hatte. Höchstens haben wir einen neuralgischen Punkt bei der Milchsammelstelle. Und das reicht weiss Gott nicht, um Tempo 30 einzuführen. Stutzig wurde ich vor allem bei der Aussage in der Antwort, 70 Prozent der Bevölkerung würden Tempo 30 befürworten. Das ist gelinde gesagt doch ein bisschen manipulativ. Ich habe den Fragebogen selber gesehen. Er beinhaltet auf fünf Seiten ein Sammelsurium von Fragen wie: «Wollt ihr eine Verbesserung?» oder «Wollt ihr eine bessere Umgestaltung?» und, und, und. Am Schluss kommt noch die Frage zu Tempo 30. Überall wurde bei den Antworten etwas angekreuzt und mit Kommentaren versehen. Aber die 70 Prozent beziehen sich natürlich nicht alle auf die Frage zu Tempo 30. Deshalb ist dies eine falsche und kühne Schlussfolgerung. Und wenn man dann die Schönrieder fragt – ich kenne diese recht gut –, sind sie konsterniert, dass nun ausgelegt wird, 70 Prozent wünschten eine Tempo-30 Zone. Das führt dazu – Grossrat Knutti hat es angetönt –, dass Petitionen gegen das Ansinnen laufen. Die Schönrieder wollen das nicht. Die Einheimischen wissen selber, dass sie die ersten sind, die in eine Tempo-30-Zone «hineinrasseln», weil Tempo 30 ja abends um 23 Uhr gilt. Darum, Frau Baudirektorin, gehen Sie bitte gerade in Schönried über die Bücher. Es ist unnötig, führt zu einer Staatsverdrossenheit, zu einer Bestrafung des schönen Saanenlands, und vor allem gibt es keine erhöhte Sicherheit – im Gegenteil, im Gegenteil! Ich habe geschlossen, die Rednerzeit-Lampe blinkt, und ich bitte um Annahme der Richtlinienmotion.

Präsidentin. Ich möchte noch kurz etwas klären: Grossrat Klopfenstein hatte das Wort als Fraktionssprecher. Wir befinden uns nämlich in einer reduzierten Debatte, und deshalb kann man als Mitmotionär gar nicht sprechen. Wir sind bei einer weiteren Mitmotionärin, die für die SVP-Fraktion spricht. Bitte, Grossrätin Gschwend.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Es kann nicht sein, dass immer mehr Kantonsstrassen zu Tempo-30-Zonen erklärt werden. Die Motion kommt zu einem wichtigen Zeitpunkt, weil in den letzten Jahren sehr viele neue Tempo-30-Zonen entstanden sind oder im Moment in Planung sind. Tempo-30-Zonen sind weder ökonomisch noch ökologisch sinnvoll, sondern behindern letztlich nur den Individualverkehr. Gerade in den Städten kann das grosse Probleme auslösen, wenn der Normalverkehr nur noch schleichend vorwärtskommt. Ausserdem lösen solche Massnahmen unnötige Kosten aus. Bei Sanierungen sind zudem auf teure und verkehrsbehindernde Massnahmen wie zum Beispiel Pfortneranlagen zu verzichten. Solche Pfortneranlagen sind eine Gefahr für die Sicherheit, insbesondere für Velofahrer oder für uns Motorradfahrer. Die Unfallgefahr ist deutlich erhöht. Ich bin selber an einer Strasse aufgewachsen, an der solche verkehrsberuhigenden Massnahmen mitten auf der Strasse stehen. Wir haben bei uns zu Hause mehr als einmal auf unserer Terrasse blutüberströmte Velofahrer verarztet, die mit Vollgas in die Betonkübel hineingedonnert waren. Zudem sind solche sogenannt verkehrsberuhigenden Massnahmen auch ökologisch sinnlos, weil jeder Autofahrer vor diesen Massnahmen oder diesen Pfortneranlagen abbremsen und anschliessend wieder Gas geben muss. Das verbraucht mehr Benzin und verursacht auch mehr Lärm. Die Fraktion der SVP möchte Ihnen beliebt machen, aus diesen Gründen die Motion anzunehmen. Ein flüssiger Individualverkehr ist wichtig und dient letztlich auch dem ÖV, damit die Busse flüssiger fahren können. Wir wollen keine Massnahmen, die auf Kosten der Sicherheit und der Ökologie gehen und auch ökonomischen Überlegungen zuwiderlaufen. In Quartieren sind Tempo-30-Zonen unter Umständen sinnvoll, aber sicher nicht auf vielbefahrenen Kantonsstrassen. Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen bergen ausserdem die Gefahr, dass Autofahrer unter Umständen auf Quartierstrassen ausweichen. Das wollen wir alle nicht. Darum vielen Dank, wenn Sie der Motion zustimmen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). «Ig ä Charre, du ä Charre, är ä Charre, si ä Charre, aui wei mit ihrem Charre irgendnöime härecharre.» Das hat Tinu Heiniger Ende der 1980er-Jahre in einem Lied gesungen. Und sie wollen es noch heute und das möglichst schnell. Der Titel der Motion sagt es: Keine sinnlosen Verkehrsbehinderungen mit Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen. Das wollen wir auch nicht, aber eine sinnvolle Temporeduktion auf einer Kantonsstrasse auf Tempo 30, wo es Sinn macht, wie zum Beispiel in Köniz. Dort hat man Tempo 30 eingeführt. Man hat sogar die Fussgängerstreifen weggenommen, und seither haben wir 40 Prozent – 40 Prozent! – weniger Verletzte auf dem gleichen Strassenabschnitt. Wenn wir jetzt alle Strecken – diese 9,7 Kilometer mit Tempo 30 auf Hauptstrassen im Kanton Bern – aneinanderreihen und sie durchfahren würden, bräuchten wir mit Tempo 30 7 Minuten und 45 Sekunden länger, als wenn wir sie mit Tempo 50 durchfahren würden. 7 Minuten und 45 Sekunden für mehr Lebensqualität, 7 Minuten und 45 Sekunden für sichereren Strassenraum, 7 Minuten und 45 Sekunden für weniger schwere Verkehrsunfälle – also, mir wäre es das wert. Ich hoffe, Ihnen auch. Aus diesen Gründen haben wir uns wie der Regierungsrat entschieden und lehnen die Motion ab.

David Stampfli, Bern (SP). Wenn ich zwischendurch mit dem Auto unterwegs bin – was zwar eher selten vorkommt, aber es kommt vor – und zu mir nach Hause fahre, muss ich eine Strasse hochfahren, auf der auch Tempo 30 signalisiert ist. Und ich gebe ehrlich zu: Ich habe dann auch das Gefühl, ich sei im Schneckentempo unterwegs und würde eigentlich lieber schneller fahren. Ich nehme an, den Motionären geht es ähnlich, und genau deshalb haben sie diesen Vorstoss eingereicht.

Aber bei diesem Thema gibt es einfach ein paar Missverständnisse. In diesem Artikel aus dem «Sonntagsblick», der angesprochen wurde, heisst es, der Kanton Bern sei der absolute Vorreiter bei Tempo-30-Zonen. Leider hat es der «Sonntagsblick» verpasst, die Zahl auch einzuordnen. Es ist nicht weiter verwunderlich, dass der Kanton Bern rein aufgrund seiner Grösse und Weitläufigkeit besonders viele Tempo-30-Zonen hat. Er hat auch besonders viele Strassen. Wir reden hier aber nur über Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen. Es geht dann nicht mehr um die knapp 530 Tempo-30-Zonen, über die man im «Sonntagsblick» lesen konnte, sondern um die 29, so wie es der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt. Von diesen sprechen wir heute.

Tempo-30-Zonen sind ein sinnvolles und günstiges Mittel, um die Sicherheit auf der Strasse zu erhöhen. Die Unfallstatistiken zeichnen ein deutliches Bild. Gerade für ältere Menschen und für Kinder sind Tempo-30-Zonen eine grosse Erleichterung. Und es ist wenig überraschend, dass gerade im Umkreis von Schulen oder bei hochfrequentierten Schulwegen oftmals Tempo 30 eingeführt wird. In solchen Fällen ist es übrigens zudem möglich, Zebrastreifen zu bewilligen. Wir haben kurz vor der Session alle einen Brief des TCS erhalten. Dort steht geschrieben, dies werde nicht mehr möglich sein. Das ist falsch: Es ist grundsätzlich zwar nicht vorgesehen, aber es ist möglich, wenn man das machen will. Ich war selber einmal in einer Quartierkommission dabei, in der man genau das gemacht hat. Es sollte auf einem stark frequentierten Schulweg eine Tempo-30-Zone eingeführt werden, und man hat dort auf Wunsch des Quartiers einen Zebrastreifen angebracht.

Tempo-30-Zonen können nicht einfach so eingeführt werden. Es braucht ein partizipatives Verfahren. Die Mehrheit der betroffenen Bevölkerung muss dem Projekt zustimmen. Genau das hat man in Schönried gemacht. 70 Prozent der Mitwirkenden haben gesagt, dass sie eine Tempo-30-Zone wollen. Ich bitte Sie doch, das zu respektieren. Ich glaube, gerade in diesem Saal wird häufig die Gemeindeautonomie hochgehalten. Um den Bogen zum Anfang zu spannen, möchte ich sagen, dass ich weiterhin, wenn ich wieder einmal durch eine Tempo-30-Zone fahre, vielleicht etwas kribbelig sein und denken werde, es sollte doch einfach schneller vorwärtsgehen. Ich weiss aber, dass diese Tempo-30-Zone sinnvoll ist. Für mich ist sie vielleicht ein bisschen mühsam, aber für die Sicherheit der Leute, die dort leben, ist sie sehr wichtig. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion sieht das genau gleich, und deshalb werden wir die Motion geschlossen ablehnen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Der populistisch klingenden Forderung dieser Motion hält die Regierung eine wohltuend nüchterne Antwort entgegen. Es geht eben nicht um Gefühle und Befindlichkeiten in der Bauchgegend oder unter der Motorhaube, sondern um Argumente und Fakten. Und die Argumente, die die Regierung in dieser Sache ins Feld führt, sind auch kongruent mit der Fachbroschüre «Tempo-30-Zonen» der BFU. Man kann diese im Internet nachlesen. Es handelt sich um aktuelle Fakten und Ergebnisse von Untersuchungen. Das Redaktionsdatum lautet «bfu 2017». Man kann dort nachlesen: «Die tiefere Geschwindigkeit führt zu ruhigerem Fahrverhalten, reduziert Abgas- und Lärmemissionen und vermindert den Durchgangsverkehr.» Als zuständiger Gemeinderat in Burgdorf war ich einige Male an der Einführung von Tempo-30-Zonen beteiligt. Die Gegenargumente

und Befürchtungen tönnten immer sehr ähnlich, wie sie jetzt auch hier zu dieser Motion zum Vorschein kommen. Trotzdem stiessen die Einführungen dieser Zonen nach kurzer Zeit eigentlich auf sehr grosse Akzeptanz. Wie bei so manchen Dingen haben die Leute zuerst Befürchtungen. Sie sind dann aber gleichwohl anpassungsfähig und gewöhnen sich an Veränderungen. Ich habe auch die Zeitverluste in diesen neuen Zonen jeweils berechnet. Es handelt sich wirklich nur um Sekunden, denn die meisten Zonen werden nicht über mehrere Kilometer lange Strecken eingeführt.

Der Antwort der Regierung ist zu entnehmen, dass die Einführung von Tempo 30 gezielt und zurückhaltend erfolgt. Das knapp halbe Prozent des Kantonsstrassennetzes belegt diese Aussage. Es handelt sich also nicht um ein ernsthaftes Problem, sondern eher um ein politisch bewirtschaftetes Thema. Ein hauptsächliches Ziel der Einführung von Tempo-30-Zonen ist eine markante Erhöhung der Verkehrssicherheit. Es ist ein Argument der Verkehrssicherheit mit der simplen Möglichkeit einer leichten Bewegung weg vom Gaspedal, um Unfälle zu vermeiden. Das Argument ist einfach zu stark, als dass man dieser Motion nachgeben könnte.

Zum Schluss habe ich noch ein positives Beispiel, das in unserer Fraktion von Grossrat Tom Gerber eingebracht wurde: Auf der kantonalen Durchgangsstrasse in Orvin sei Tempo 30 sehr gut eingeführt worden und funktioniere bestens. Sie können einmal einen Abstecher dorthin unternehmen. Aber eben: Die Frankofonen sind vielleicht ein bisschen flexibler im Denken und im Verhalten als die Oberländer. Ich weiss es nicht. Ich kann das sagen, denn ich bin zur Hälfte auch ein «Oberlender».

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Wenn man dem Motionär zuhört, könnte man meinen, es gehe hier nur um Schönried. Dem ist nicht so. Ich kenne die Situation in Schönried nicht. Es kann durchaus sein, dass die Bedenken, die den Motionär zu diesem Vorstoss bewogen haben, gerechtfertigt sind. Aber hier geht es darum, im Wortlaut der Motion einen Grundsatz festzulegen. Dieser Grundsatz besagt, dass auf allen stark befahrenen Kantonsstrassen Tempo-30-Zonen nicht mehr zur Diskussion stehen. Und das geht uns selbstverständlich zu weit. Deshalb lehnen wir diese Motion ab. Liest man die Antwort des Regierungsrats, ist es einleuchtend, dass es auch inhaltlich korrekt ist, den Antrag abzulehnen. Der Regierungsrat zeigt klar auf, dass er mit dem Instrument der Tempo-30-Zonen sehr, sehr vorsichtig ist, sich auch an das Strassenverkehrsgesetz (SVG) halten muss und dies insbesondere bei sicherheitstechnischen Bedenken tut. Aus unserer Sicht ist die Antwort klar überzeugend, und deshalb sind wir für die Ablehnung.

Noch zu Ziffer 2 der Motion: Auch hier zeigt der Regierungsrat klar auf, dass Bodenwellen und ähnliche bauliche Massnahmen nur gebaut werden, wenn sie wirklich notwendig und sinnvoll sind. Auch hier sehen wir absolut keinen Handlungsbedarf im Sinn des Motionärs, um das zu verbieten oder um dort etwas zu ändern. Sollte die Ziffer 2 angenommen werden, würden wir die Abschreibung beantragen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Tempo 30 auf Kantonsstrassen: Wir haben schon heute an mehreren Orten in der Tempo-50-Zone verkehrsberuhigende Massnahmen, die bewirken, dass Lieferwagen und grössere Fahrzeuge mit weniger als 50 Stundenkilometer durchfahren müssen. Die EDU-Fraktion ist dagegen, dass auf stark befahrenen Kantonsstrassen Tempo-30-Zonen eingeführt werden. Zum Beispiel in Huttwil kann man die Geschwindigkeit von 50 Stundenkilometern gar nicht mehr richtig fahren, weil es so viele Fussgängerstreifen gibt. Das bremst automatisch den Verkehr ab. Ein Kompromiss könnte im Erlauben von 40 Stundenkilometern liegen und dem Belassen der Parkplätze entlang der Strasse wie bisher. Die EDU-Fraktion stimmt der Motion mehrheitlich in beiden Ziffern zu.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Die vorliegende Motion – notabene eine Richtlinienmotion – haben wir seitens der BDP diskutiert – diskutiert als Autofahrer, als Dorfbewohner, als Fussgängerin, als Velofahrer, einfach als Bürgerinnen und Bürger, die den Verkehrsraum täglich benutzen. Die Bewegungsfreiheit, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beziehungsweise Verkehrsraumbenutzer, der Lärm der Autos, Motorräder, Lastwagen und so weiter. Das sind alles tatsächlich Punkte, die ernst zu nehmen sind. Es ist wichtig, dass es der gesamten Bevölkerung gut geht und sie sich wohlfühlt. Aber auch Themen sind wichtig, zu denen Emotionen aufkommen, weil die persönlichen Freiheiten eingeschränkt werden oder zumindest eingeschränkt erscheinen. Es gibt Situationen, in denen eine Tempo-30-Zone richtig und nötig ist, und in denen es Sinn macht, Einschränkungen für den motorisierten Verkehr zu verlangen, umzusetzen und damit die geschätzte Freiheit des motorisierten Verkehrs zu beschränken. Gleichzeitig wehren wir uns von der BDP aber auch dezidiert dagegen, dass man mit solchen Tempobeschränkungen und baulichen Massnahmen den motorisierten Verkehr diskriminiert oder gar schikaniert. Nachdem wir die vorliegende Motion lebhaft diskutiert hatten, kamen wir zum Schluss, dass wir die Umsetzung der Motion in dieser strengen Form nicht möchten:

Es wird verlangt, keine Tempo-30-Zonen auf Durchgangsstrassen ohne Verkehrsmöglichkeiten einzuführen und auf verkehrsbehindernde, kostentreibende Massnahmen zu verzichten. Die Regierung schreibt – und in Gesprächen mit entsprechenden Gemeinden haben wir das auch vernommen –, dass solche einschränkenden Massnahmen grundsätzlich partizipativ ausgehandelt und umgesetzt werden. Wir von der BDP möchten, dass die Prüfung und allfällige Umsetzung solcher Tempo-Massnahmen weiterhin und in bewährter Form gemeinsam, partizipativ, situativ und im Einzelfall auch auf Kantonsstrassen möglich sein soll. Wir lehnen daher die Motion eigentlich ab, sicher einmal die Ziffer 1. Unterstützung fände die Ziffer 2, und deshalb verlangen wir ziffernweise Abstimmung.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Fraktionsvoten angelangt. Ich möchte kurz noch etwas präzisieren: Ich habe mich zuvor irritieren lassen. Selbstverständlich ist es so, dass in der reduzierten Debatte der Motionär und sämtliche Mitmotionäre zwei Minuten Redezeit haben. Da die Fraktionssprecher respektive Mitmotionäre zuerst für die Fraktion gesprochen haben, habe ich mich hereinlegen lassen. Ich präzisiere: Reduzierte Debatte heisst, die Motionäre haben zwei Minuten und die Mitmotionäre haben zwei Minuten Redezeit, oder sie sprechen als Fraktionssprecher. Einzelsprecher gibt es keine. Somit sind wir am Ende der Diskussion, ausser der Motionär möchte sich nach dieser Irritation noch einmal melden. Selbstverständlich kann sich Grossrat Thomas Knutti noch einmal melden, vor allem wenn er wandeln möchte beziehungsweise ausschliesslich, wenn er wandeln möchte. Macht er das? *(Grossrat Knutti meldet sich von seinem Platz aus und bemängelt, dass er vom Büro des Grossen Rats falsch informiert worden sei, was die Sprechzeiten der Mitmotionäre betrifft. Die Präsidentin bitet ihn, seine Aussage am Rednerpult vorzutragen.)*

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Danke, Frau Präsidentin, wir haben Anfang Woche darüber diskutiert. Ich habe extra bei Sandra Lager, Leiterin Beratung Grosser Rat, nachgefragt und habe ihr auch geglaubt, wie es bezüglich der Mitmotionäre aussieht. Sandra Lager sagte mir, die Mitmotionäre könnten in der reduzierten Debatte nicht reden, ausser wir würden die zwei Minuten aufteilen. Das habe ich halt geglaubt, und deshalb haben wir uns daran gehalten. Deshalb hat Grossrat Hubert Klopfenstein als Fraktionssprecher gesprochen. Ich wäre froh, wenn in Zukunft alle im Büro das Gleiche erzählen, und die einen nicht sagen würden, es könnten alle Mitmotionäre sprechen, wohingegen die anderen sagen, nur der Motionär könne in einer reduzierten Debatte reden.

Präsidentin. Danke für diesen Hinweis. Wir hatten das im Büro bereits einmal besprochen und so geregelt, dass alle Mitmotionäre sprechen dürfen. Es tut mir leid, dass ich das auch noch gerade andersherum mache und noch darüber spreche, sodass eine Konfusion daraus entsteht. Damit Klarheit für alle besteht: Reduzierte Debatte heisst zwei Minuten für die Motionäre, zwei Minuten für die Mitmotionäre, und natürlich ist es elegant, wenn man es kombiniert. Haben Sie seitens der Motionäre alles sagen können, was Sie sagen wollten, denn es hat einige Mitmotionäre auf dieser Liste? – Ich sehe, dass sich niemand mehr meldet. Sie haben ja häufig die Kombination mit den Fraktionsvoten genutzt. Ich erteile das Wort Regierungsrätin Barbara Egger.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Motionäre wollen keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo-30-Zonen auf unserem Kantonsstrassennetz. Damit haben sie natürlich absolut recht. Das will auch der Regierungsrat nicht. Auch die Gemeinden wollen das nicht und auch nicht die Verkehrsfachleute. Tempo-30-Zonen sind nicht per se gut, sondern nur dort, wo sie sich positiv auswirken und Sinn ergeben. Dass wir mit Tempo-30-Regimen sehr zurückhaltend sind, zeigen schon die Zahlen. Tempo-30-Zonen machen nämlich nur ein halbes Prozent – ein halbes Prozent! – unseres gesamten, grossen Kantonsstrassennetzes aus. Und das ist vernünftig. Es ist auch nicht so, dass Tempo-30-Zonen einfach nach Gutdünken eingeführt werden können, sondern die Hürden dafür sind schon vonseiten des Bundesrechts sehr hoch. Wir legen unsere Anforderungen in der Praxis noch höher, weil wir – Grossrat Knutti, hören Sie gut zu! – nämlich nie – nie! – eine Tempo-30-Zone gegen den Willen der Standortgemeinde einführen. Wir legen auch nie ein definitives Projekt vor und sagen nachher, man könnte auch noch gleich eine Tempo-30-Zone damit verbinden. Es ist immer ein langwieriger, partizipativer Prozess zusammen mit den Gemeinden, mit Begleitgruppen, mit Anwohnern und mit Gewerbetreibenden. Die restriktive aber auch differenzierte Praxis hat sich bisher sehr gut bewährt. Sie wird auch breit akzeptiert. Wir möchten sie deshalb beibehalten. In der Motionsantwort haben wir auf den wichtigsten Grund für Tempo 30 hingewiesen, nämlich die Verkehrssicherheit. Es kommt zu massiv weniger Unfällen, und wenn doch etwas geschieht, sind die Überlebenschancen für verunfallte Fussgängerinnen und Fussgänger sechsmal grösser als bei Tempo 50.

Das sind eindrückliche und lebenswichtige Zahlen, die wir nicht einfach ignorieren dürfen und sollen. Ich möchte Sie ergänzend auch noch auf die folgenden Aspekte hinweisen: Tempo-30-Zonen ermöglichen häufig grosszügigere Parkierungslösungen, die bei einem höheren Tempo wegen der Sichtweite nicht zulässig wären. Das ist zum Beispiel in Huttwil der Fall. Wem also ein grosszügigeres Parkieren bei Ortsdurchfahrten wichtig ist – ich denke dabei nicht zuletzt an das Gewerbe –, ist das ein guter Grund, eine Tempo-30-Lösung zu befürworten. Das ist gerade in Huttwil, aber auch in Frutigen und Schönried ein wichtiger Grund, weshalb dort Tempo-30-Zonen vorgesehen sind. Temporeduktionen sind auch sehr kostengünstige Lärmschutzmassnahmen. Sie kosten nämlich viel weniger als Lärmschutzwände oder Lärmschutzfenster. Davon profitieren nicht nur einzelne direkte Anwohner, sondern alle Menschen, die in der Nähe einer solchen Strasse wohnen. Die Gemeinden führen heute zunehmend Tempo-30-Zonen auf angrenzenden Gemeindestrassen ein. Sie wünschen dann auch Tempo 30 auf der Durchfahrtsstrasse, damit das Tempo-30-Regime konsequent gilt und nicht mit einem unübersichtlichen Signalwald immer wieder unterbrochen werden muss. Auch das macht Sinn. Sie sehen, dass es vielfältige und gute Gründe für Tempo 30 gibt, auch auf Durchfahrtsstrassen. Ich bitte Sie darum, genau hinzuschauen und uns nicht eine Praxis vorzuschreiben, die gar nicht im Interesse der Gemeinden liegt und von vielen Gemeindeverantwortlichen auch nicht verstanden würde. Lassen Sie uns unsere praxisnahe und differenzierte Praxis fortsetzen. Sie entspricht den Bundesvorgaben und basiert auf einer jahrelangen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Solche bewährten Erfolgsrezepte sollten wir nicht ändern.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 46: «Keine sinnlosen und verkehrsbehindernden Tempo-30-Zonen auf Kantonsstrassen». Es ist ziffernweise Abstimmung gewünscht worden. Wer der Ziffer 1 der Motion zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	54
Nein	81
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt mit 54 Ja- gegen 81 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Wir kommen zur Ziffer 2. Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Bei einem Resultat von 67 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen fällt die Präsidentin den Stichentscheid.

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	67
Nein	68
Enthalten	7

Präsidentin. Sie haben eine Stichentscheid-Situation geschaffen. Ich stimme gegen die Ziffer 2 der Motion. Wir haben somit 67 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen. Die Ziffer 2 der Motion ist abgelehnt. Ich hatte nicht mit dem Stichentscheid gerechnet.

Wir sind am Ende der Beratungen von heute Morgen angelangt. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und verabschiede Sie bis heute Nachmittag um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr.

Der Redaktor:

André Zurbuchen (d)

Die Redaktorin:

Catherine Graf Lutz (f)



Donnerstag (Nachmittag) 22. März 2018, 13.30–15.50 Uhr

Siebte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Augstburger Ueli, Costa Stefan, Hofer Stefan, Hügli Daniel, Kipfer Hans, Kohler Hans-Peter, Kropf Blaise, Mentha Luc, Müller Mathias, Ruchonnet Michel, Schmidhauser Corinne, Stähli Ulrich, von Känel Christian.

Geschäft 2017.RRGR.575

Motion 223-2017 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)

Regionaler Baustoff Holz soll durch FSC-Zertifizierung aufgewertet werden

Richtlinienmotion

Präsidentin. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Nachmittagssitzung des letzten Sessionstags dieser Woche. Ich begrüsse auch Frau Regierungsrätin Egger-Jenzer ganz herzlich. Das ist wohl das letzte Mal, dass ich sie zum Start eines Verhandlungsnachmittags begrüssen kann.

Wir kommen zu Traktandum 47: «Regionaler Baustoff Holz soll durch FSC-Zertifizierung aufgewertet werden». Das ist eine Richtlinienmotion, und Grossrat Gerber zieht sie mit einer Erklärung zurück. Er hat das Wort.

(Grossrat Gerber stellt sorgfältig zwei Plaketten zu zertifizierten Schweizer Hölzern aufs Rednerpult, sodass sie von den Mitgliedern des Grossen Rats gesehen werden können.)

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich ziehe diese Motion zurück, denn ich musste feststellen, dass die Regierungsantwort ihren Kern nicht erfasst hat. Es geht nämlich nicht um ein Auspielen der verschiedenen Logos oder Zertifizierungen und um Schweizer Holz gegen FSC-Holz. Vielmehr geht es darum, den Verbrauch und Gebrauch von Schweizer Holz nachhaltig zu fördern. Es geht auch darum, den Werk- und Bildungsplatz Schweiz und denjenigen von Bern zu stützen und zu fördern. Es geht auch darum, bei einer WTO-Ausschreibung einen Weg zu finden, damit Schweizer Holz wieder eine Chance als Bauholz hat und nicht nur als Brennholz. Ich ziehe diese Motion zugunsten einer neuen, exakter formulierten Motion zurück. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Geschäft 2017.RRGR.577

Motion 225-2017 Vanoni (Zollikofen, Grüne)

Kantonale Velo-Offensive – mit einem umfassenden Förderprogramm und schnellen Velobahnen

Präsidentin. Wir kommen bereits zu Traktandum 48: «Kantonale Velo-Offensive – mit einem umfassenden Förderprogramm und schnellen Velobahnen». Diese Motion von Grossrat Vanoni von den Grünen umfasst sechs verschiedene Ziffern, die von der Regierung teilweise zur Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung empfohlen werden. Wir behandeln sie in einer freien Debatte. Zuerst hat der Motionär das Wort. Ich bitte diejenigen, die jetzt hereinkommen, ruhig und zügig an ihre Plätze zu gehen, damit man Grossrat Vanoni zuhören kann.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Sie brauchen wenig Platz, machen keinen Lärm, sind für die Benutzer gesund, und man kommt mit ihnen schnell weit herum. So hat «Der Bund» vor einigen Tagen die Vorzüge von Velos beschrieben. Ein solches, geradezu ideales Verkehrsmittel kann man nur fördern. Ja, man muss es verstärkt fördern, und genau das will dieser Vorstoss. Der Regierungsrat ist derselben Meinung und teilt die Anliegen der Motion weitgehend. Für diese im Grundsatz positive Stellungnahme danke ich herzlich.

Der Regierungsrat verweist dann allerdings darauf, dass im Kanton Bern heute schon einiges für die Veloförderung getan wird. Das wird mit dieser Motion überhaupt nicht bestritten, sondern ausdrücklich anerkannt, und auch das verdanken wir allen Beteiligten. Aber nun ist es an der Zeit, mehr zu tun, schneller zu handeln und systematischer vorzugehen. Dafür gibt es vorab drei Gründe: Erstens hat das Velo im Verhältnis zu anderen Verkehrsmitteln in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. Besonders Jugendliche und junge Erwachsene fahren weniger Velo. Diese Entwicklung geht in die verkehrte Richtung, und wir sollten sie umkehren. Das Velofahren muss wieder attraktiver werden, auch attraktiver dargestellt und wahrgenommen werden können. Dafür braucht es entsprechende Informationen sowie Kommunikation.

Der zweite Grund dafür, dass wir mehr tun müssen, ist der Boom bei den E-Bikes. Diesen Trend zu den E-Bikes gilt es nun auszunützen und zu verstärken, weil E-Bikes für längere Strecken als Velos und auch stärker für den Verkehr zur Arbeit oder zur Ausbildung genutzt werden. Somit sind sie eine Alternative zum Pendeln mit dem Auto oder mit dem überfüllten Öffentlichen Verkehr (ÖV). Aber die Strassen und vor allem die Signalisationen sind heute noch lange nicht überall darauf ausgerichtet.

Ein dritter Grund für verstärktes Handeln ist die Unfallstatistik des letzten Jahres, die das Bundesamt für Strassen (ASTRA) letzte Woche veröffentlicht hat. Die Unfallzahlen sind rückläufig, hiess es dort. Aber 2017 waren mehr Todesopfer auf Schweizer Strassen zu beklagen, und dieser alarmierende Befund ist vor allem auf die Entwicklung bei den Velofahrenden zurückzuführen. Es gab mehr Velofahrende, die umgekommen sind, und es gab mehr verletzte E-Bike-Fahrende.

Mit anderen Worten: Was bisher getan wurde, reicht nicht aus. Das Velofahren muss sicherer werden. Auf Bundesebene hat man gemerkt, dass die Veloförderung nun verstärkt werden muss. Mit einem Gegenvorschlag zur Veloinitiative, der auch auf die Aufgabe der Kantone in diesem Bereich hinweist, haben letzte Woche National- und Ständerat beschlossen, dass die Förderung des Veloverkehrs nun in die Bundesverfassung geschrieben werden soll. Dieser neue Verfassungsartikel über die Veloförderung wurde von Parlamentsmitgliedern aus allen Parteien gutgeheissen. Das betone ich und schaue hier alle an.

Präsidentin. Entschuldigen Sie bitte die Unterbrechung, Herr Grossrat Vanoni. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist einfach zu laut! – Grossrat Vanoni, Sie können fortfahren.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich schlage vor, dass Sie mir als Entschädigung für den hohen Lärmpegel eine zusätzliche Redezeit von 2 Minuten geben. (*Heiterkeit*) Sind Sie einverstanden? (*Unruhe*) Okay, vielen Dank!

Vorher habe ich dargestellt, dass man es auf Bundesebene gemerkt hat. Diesem Vorbild gilt es nun auch im Kanton Bern zu folgen und hier mit der Veloförderung einen Zacken zuzulegen. Erfreulicherweise ist der Regierungsrat bereit, drei Punkte dieser Motion anzunehmen. Ob man sie dann gerade wieder als erfüllt abschreiben kann, ist eine andere Frage. Dazu möchte ich mich nach der Debatte noch einmal äussern.

Ich bin eigentlich jeden Tag mit dem Velo unterwegs, ausser wenn es viel Schnee hat. Dabei habe ich nicht den Eindruck, dass beispielsweise die Verbesserung des Unterhalts mit dem System der Road Safety Inspection (RSI) wirklich sichergestellt ist, wie die Regierungsantwort in Punkt 1 beschreibt. Gegenwärtig sprechen alle von Digitalisierung. Weshalb nutzen wir nicht die neuen elektronischen Möglichkeiten, um beispielsweise eine Meldeplattform für den ganzen Kanton einzurichten? Damit können Velofahrende im Hinblick auf eine bessere Erfüllung der Forderungen der Motion in den Punkten 1 und 2 Unterhaltsmängel schnell melden und Verbesserungsvorschläge platzieren.

Auch bei Punkt 4 sind wir noch nicht am Ziel. Dieser möchte die Förderung von Velobahnen für den schnellen Velo- und E-Bike-Verkehr. Der Regierungsrat kündigt eine eingehende Überprüfung des Sachplans Veloverkehr an und will Prioritäten für die Aktualisierung der Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) vorschlagen. Aber so lange die Arbeit daran noch nicht richtig zu Ende ist und man nicht weiss, was herauskommt, ist es noch zu früh, diese Motionsforderung als erfüllt abzuschreiben.

Wichtiger als die Frage des Abschreibens ist jedoch die Annahme der drei Motionspunkte, die der Regierungsrat zur Ablehnung empfiehlt. Dafür seien weder personelle noch finanzielle Mittel vorhanden.

Man müsste vielleicht die Prioritäten bei den Krediten für den Strassenverkehr stärker zugunsten des Veloverkehrs verschieben, denn der Veloverkehr gehört ja auch zum Strassenverkehr.

Dass die Veloförderung nötig ist, damit mehr Leute den Arbeits- und Schulweg sicher mit Muskelkraft bewältigen können, steht übrigens auch in der Sportstrategie, die wir nächste Woche behandeln werden. Sie anerkennt, dass die heutigen finanziellen und personellen Ressourcen nicht ausreichen. Also, liebe Sportfreunde, nehmen Sie die Sportstrategie und auch Ihre Begeisterung beim Wort, und stimmen Sie auch den Motionspunkten 3, 5 und 6 zu.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat Grossrat Schwarz für die EDU das Wort.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Vielleicht überrascht es hier einige im Saal, aber die vorliegende Motion wurde bei der EDU-Fraktion sehr positiv aufgenommen. Vielleicht hat es auch damit zu tun, dass ich sowohl mit dem Auto als auch mit dem Velo einige Tausend Kilometer im Jahr zurücklege.

Wir sind der Ansicht, dass im Kanton Bern das Potenzial des Velos vor allem für den Pendlerverkehr zwischen Agglomeration und Stadt bei Weitem nicht ausgeschöpft ist. Um dieses Potenzial auszuschöpfen, würden bestimmt einige Millionen Franken an Investitionen benötigt. Aber wenn wir dafür auf das übernächste Tram von einer Viertelmilliarde Franken auf ohnehin überfüllten Strassen oder auf einen weiteren Strassenausbau verzichten würden, könnte sich das durchaus lohnen.

Wenn wir wie in Kopenhagen 34 Prozent der Pendler aufs Velo bringen würden, hätten wir viel für die Gesundheit der Bernerinnen und Berner getan und das Portemonnaie sowie die Umwelt geschont. Zudem hätte es auf der Strasse Platz für diejenigen, die auf das Auto angewiesen sind. Dann würde es aber eine Infokampagne brauchen, einige Hinweisschilder mehr und einige Schachtdeckel oder Randsteine weniger. Dann müssten wir Radwege schaffen, die ihren Namen verdienen: frei von Kreuzungen, Ampeln, Kreiseln, Pflastersteinen und unzähligen Strassenecken. Auch in diesem Bereich gibt es nämlich sofort viele Konsumenten, wenn das Produkt stimmt. Das heisst, der Velofahrer müsste günstiger, bequemer, schneller und sicherer zum Ziel kommen als der Autofahrer. Dann würde sich das durchsetzen.

Für uns würde das aber auch heissen, dass nicht die Fahrbahnen für die Autos zu verengen und die bestehenden Strassen noch mehr zu füllen sind, sondern wirklich neue, schnelle Wege für die Velofahrer geschaffen werden müssten. Ich blicke zum Motionär. Weil er vorhin die Sportfreunde angesprochen hat, nehme ich hier auch die grünen Freunde in die Pflicht. Das würde dann auch bedeuten, dass die Grünen und ihnen nahestehende Umweltverbände nicht sofort auf die Barrikaden steigen würden, wenn wir beim ersten konkreten Bauprojekt sind und beispielsweise der Aare entlang von Thun nach Bern eine schnelle Velobahn machen möchten, die etwas asphaltiert wäre und wo einige Bäume umgepflanzt werden müssten.

Wenn es Ihnen wirklich ernst ist, eine richtig gute Sache zu machen und konkrete Projekte zu realisieren, dann ist die EDU dabei. Wenn aber das Veloförderprogramm in Punkt 6 beispielsweise nur ein Papiertiger wird und in Sachen Radweg verglichen mit dem Ausland wie bisher eher nur «Pflästerlipolitik» gemacht wird, dann würden wir das eher ablehnen. Wir werden der Debatte zuhören. Den ersten Punkten werden wir zustimmen.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Kobi Schwarz hat mich mit seinem Votum für die EDU gerade etwas überrascht. Dieser Vorstoss ist natürlich bei der Evangelischen Velopartei auf breite Sympathie gestossen. Nicht nur Markus Wenger, der bekanntlich den Flügel der «Gümmeler» in unserer Fraktion vertritt, hat sich hier mit seiner Argumentation wacker ins Zeug gelegt.

Unseres Erachtens hat der Veloverkehr immer noch ein beachtliches Potenzial. Ich bin mit dem Motionär einig, dass ein immer noch unschlagbar intelligentes Verkehrsmittel brachliegt, das entsprechend gefördert und erschlossen werden soll. Und nun sprechen wir einmal nicht vom Oberland: Wenn es uns gerade auch in den Städten und Agglomerationen gelingt, mehr Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den Sattel zu bewegen, brauchen wir in der Zukunft hoffentlich weniger solch schwerverdauliche Strassenbauprojekte, wie wir sie in der jetzigen Session beraten haben. Und dabei bin ich zu einem etwas anderen Schluss gekommen als Jakob Schwarz.

Gute Bedingungen für die E-Bikes bieten zudem die Chance, einen Teil des Berufsverkehrs ganzjährig auf den Langsamverkehr zu verlagern, der eben gar nicht mehr so langsam ist. Bezüglich der Vorteile des Veloverkehrs möchte ich nicht ausführlicher werden. Darüber habe ich schon viel gesprochen, und der Motionär hat dazu auch schon viel Überzeugendes geäussert.

Ich gebe noch die Fraktionsmeinungen zu den einzelnen Punkten bekannt. Die Abschreibung der Punkte 1 und 2 bestreiten wir mehrheitlich. Punkt 3 werden wir auch als Motion zustimmen. Bei

Punkt 4 werden wir ebenfalls mehrheitlich die Abschreibung bestreiten. Die Punkte 5 und 6 unterstützen wir und stimmen ihnen zu.

Uns ist bewusst, dass das Förderprogramm nicht ohne Geld möglich ist. Das haben wir vorhin auch im Votum des Motionärs gehört. Das muss man fairerweise so zur Kenntnis nehmen. Aber den Einsatz der Mittel in diesem Bereich finden wir sehr sinnvoll.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Stampfli das Wort.

David Stampfli, Bern (SP). Die evangelische Velopartei – das ist natürlich toll. Ich denke beispielsweise, die Schweizerische Velopartei wäre da sicher auch gefragt, und ich bin gespannt, was Lars Guggisberg sagen wird. Ich habe vorher erzählt, dass ich das Auto selten einmal brauche und habe in der Mittagspause bereits einige erschrockene Mitteilungen erhalten. Ich kann Ihnen natürlich versichern, dass ich im Normalfall mit dem Velo unterwegs bin, das nun auch samt Wahlwerbung vor dem Rathaus steht.

Dieser Vorstoss ist ganz in meinem Sinne und auch im Sinne der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Es geht darum, das Velo zu fördern, und es gibt durchaus Verbesserungspotenzial. Will man das Velofahren fördern, muss man insbesondere bei der Infrastruktur Verbesserungen machen, damit man mit dem Velo rasch und sicher unterwegs ist. Weil es nun immer mehr E-Bikes gibt, ist das sehr wichtig. Gerade im weitläufigen Kanton Bern können so auch längere Strecken problemlos mit dem Velo bewältigt werden. Die Technik wäre also da, einzig die Infrastruktur müsste man noch verbessern.

Uns geht es bei diesem Vorstoss etwas ähnlich wie beim Vorstoss zum Kreisverkehr. Man hat den Eindruck, der Regierungsrat sei durchaus offen, aber trotzdem ein wenig zaghaft. Wir wünschen uns noch etwas mehr Förderungswille von Regierungsrat und Kanton.

Klar ist, dass gewisse Dinge kosten. Es muss aber nicht immer sehr viel sein. Teilweise reichen auch Kleinmassnahmen aus wie beispielsweise eine zeitnahe Belagssanierung, eine schnelle Schneeräumung oder eine Verbesserung der Signalisation. Man muss es einfach machen!

Nun werden sich natürlich einige fragen, was es bringt, wenn man dank der kantonalen Veloförderung mehr Menschen auf das Velo bringt. Wer das Velo braucht, belastet die Umwelt kaum und tut erst noch etwas für die eigene Gesundheit. In dieser Session wurde schon mehrfach erwähnt, dass Menschen, welche die eigene Gesundheit fördern, die Kosten der Allgemeinheit senken. Wir haben es gerade bei den Prämienverbilligungen wieder gehört. Das kann also durchaus im Sinne von uns allen sein und auch im Sinne der Kantonsfinanzen.

Hinzu kommt ein weiterer Punkt. Jeder, der sich auf den Sattel schwingt und dafür nicht im Auto im Stau oder in der S-Bahn im Gedränge sitzt, schafft dort Platz. Auch für einen passionierten Autofahrer lohnt es sich also durchaus, das Velofahren zu fördern. Jemand, der heute im Stau steht, ist morgen nicht mehr im voranfahrenden Auto, sondern abseits auf dem Veloweg. Dann gibt es automatisch mehr Platz auf der Strasse und in der S-Bahn.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist überzeugt, dass das Velofahren mit dieser Motion deutlich gefördert werden kann. Deshalb unterstützen wir sie und stellen uns gegen die Abschreibung. Danke für die Unterstützung.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich kann den Voten meiner Vorredner inhaltlich nicht wahn-sinnig viel beifügen. Insbesondere hat mich das Votum von Jakob Schwarz gefreut. Er hat damit wirklich ins Schwarze getroffen. Ich sage es trotzdem noch einmal mit meinen Worten. Velofahren ist gut für die Gesundheit, extrem effizient, schont Umwelt und Verkehrsinfrastruktur. Es hilft letztlich auch denjenigen schneller von A nach B kommen, die unbedingt Auto fahren müssen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch gerne ein Argument des Motionärs wiederholen. Der Veloverkehr wird mit dem Aufkommen des E-Bikes auch immer wichtiger. Früher kam ein Arbeitsweg von 10 Kilometern mit einem rein mechanischen Velo für die wenigsten Leute infrage. Nun ist das eine Selbstverständlichkeit, wenn es Velowege gibt und diese auch geräumt sind.

Selbstverständlich sind wir für die Annahme der Punkte 1 und 2. Bezüglich der Abschreibung werden wir der Regierungsrätin und den anderen Votanten genau zuhören. Bei Punkt 3 geht es darum, dass man für dieses effiziente Verkehrsmittel auch Mittel zu Verfügung stellt. Diesbezüglich sind wir aus liberaler Sicht der Meinung, jede Veloinfrastruktur lohne sich und deshalb solle der Kanton das auch forcieren. Deshalb sind wir grossmehrheitlich klar für die Annahme von Punkt 3. Bei Punkt 4 werden wir betreffend die Abschreibung ebenfalls genau zuhören und diesen selbstverständlich annehmen. Punkt 5 nehmen wir an, und bei Punkt 6 haben wir eine leicht abweichende Meinung. Dort gehen wir davon aus, dass die Kommunikation den Selbstzweck erfüllt und nicht wirklich der Sache dient. Unseres

Erachtens kommuniziert sich gute Veloinfrastruktur von selber. Daher werden wir diesen Punkt ablehnen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Die SVP setzt sich für alle Verkehrsmittel ein, also nicht nur für den Langsamverkehr, sondern auch für den motorisierten Individualverkehr (MiV) sowie für den ÖV. Deshalb heissen wir nicht Schweizerische Velopartei, sondern Schweizerische Volkspartei. Grossrat Vanoni hat vorhin etwas in Zweifel gezogen, dass alle Velo fahren können. Ich kann bestätigen, dass alle Mitglieder der SVP-Fraktion Velo fahren können. *(Heiterkeit)* Wir anerkennen auch die Bedeutung des Velos als umweltgerechtes Verkehrsmittel und unterstützen die Förderung des Veloverkehrs im Sinne der kantonalen Gesamtmobilitätsstrategie.

Die Regierung legt aber in ihrer Antwort sehr schlüssig dar, dass schon vieles für den Veloverkehr getan wird und lehnt deshalb die Punkte 3, 5 und 6 ab. Die SVP-Fraktion wird die Motion in allen Punkten ablehnen, weil die Abschreibung in allen Punkten bestritten wird, bei denen die Annahme beantragt ist. Einzelne Mitglieder werden diese Punkte annehmen, aber auch die Abschreibung befürworten.

Nun habe ich noch einige Bemerkungen zu den Velofahrern und Velofahrerinnen ganz allgemein. Wir wünschten uns halt auch ein wenig mehr Selbstverantwortung vonseiten der Velofahrer, dahingehend, dass sie einen Helm tragen, nicht einfach bei Rot über die Ampel fahren, wie es leider viele tun und auch nicht mit Kopfhörer Velo fahren. Das alles ist für die Sicherheit nicht unbedingt förderlich, und ich bin sehr froh, dass man an einer Kampagne arbeitet, mit der man die Velofahrer dazu bewegen möchte, bei Rot auch anzuhalten und sich nicht unnötig in Gefahr zu begeben. Grossrat Vanoni hat mir das vorher gesagt.

Ich möchte auch noch auf ein Ereignis von heute Morgen hinweisen, als ich mit meinem kleinen Toyota eQ in die Stadt gefahren bin. Wieder einmal ist mir ein Velofahrer rücksichtslos und ohne überhaupt zu schauen vors Auto gefahren, und eigentlich nur, weil ich dort auf die Bremse ging, kam es nicht zu einem Unfall. Deshalb komme ich auch gerade auf die Statistik zu sprechen, die Christoph Grupp heute Morgen zitiert hat. Demnach müssen bei Unfällen mehrheitlich die Autofahrer die Schuld auf sich nehmen. Aber in dieser Statistik erscheinen natürlich all diejenigen Fälle nicht, wo es eben einzig und alleine wegen der Rücksicht des Autofahrers zu keinem Unfall kommt, so wie bei mir heute Morgen. Es wäre schön, wenn dies auch diejenigen Velofahrer beherzigen würden, die sehr unverantwortlich unterwegs sind. Dies führte dann auch zu viel mehr Sicherheit.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Ich halte mich relativ kurz, weil vieles dafür und dagegen bereits gesagt wurde, insbesondere auch, ob man abschreiben soll oder nicht. Daher komme ich in den einzelnen Punkten direkt zur Meinung der BDP-Fraktion.

Die Anliegen der ersten beiden Punkte haben wir gemeinsam betrachtet, denn sie betreffen hauptsächlich den Unterhalt der Strassen, sei es bei Sofortsanierungen oder im Rahmen der Planung für die Behebung von Mängeln in Strassenabschnitten. Das ist ein wichtiges Anliegen und deshalb wird ihm gemäss der Regierungsantwort bereits heute die notwendige Beachtung geschenkt, sodass die beiden Punkte angenommen und aus unserer Sicht abgeschrieben werden können.

Die Punkte 3 und 4 haben wir ebenso zusammengefasst und festgestellt, dass es dort vor allem um die Frage der Erschliessung von Netzlücken und der Errichtung von Velobahnen für den schnellen E-Bike-Verkehr geht. Auch in diesen Fragen tut der Kanton bereits heute das Mögliche respektive setzt bezüglich seiner Ressourcen Prioritäten, und das verstehen und begrüssen wir auch. Daher unterstützen wir in beiden Punkten den Antrag der Regierung.

Punkt 5, eine flächendeckende Information zur Verbesserung der Teilnahme am Langsamverkehrs, ist aus unserer Sicht eine notwendige und aufwändige Sache. Laufende Veränderungen müssen neu abgebildet respektive aktualisiert werden. Dafür werden aber zusätzliche Ressourcen benötigt, die aktuell aber nicht vorhanden sind oder bereitgestellt werden müssten. Abschreiben, sofern nicht erfüllt – ein neuer Ansatz des Regierungsratsantrags aus unserer Sicht. Aber wir unterstützen selbstverständlich auch diesen.

Ich komme zu Punkt 6. Dieser möchte ein umfassendes Veloförderprogramm, das vor allem zügig umgesetzt werden soll. Dies erscheint uns im Moment nicht realistisch, wie die Regierungsantwort deutlich aufzeigt.

Zusammengefasst: Der Kanton macht gegenwärtig vieles und sollte eigentlich das tun, was er mit seinen Ressourcen tun kann. Alles andere sollte man im Moment belassen. Wir unterstützen die Anträge der Regierung in allen Punkten. Falls Punkt 3 in ein Postulat umgewandelt wird, wird es dort einzelne Zustimmungen geben.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt diese Motion vollumfänglich, und wir sind auch der Meinung, sie sei noch nicht erfüllt und unterstützen deshalb die Nicht-Abschreibung. Weshalb ist Veloförderung sinnvoll? Velofahren ist ökonomisch, ökologisch, gesund und effizient. Es gibt also sehr viele Adjektive, die man mit dem Velo als Fortbewegungsmittel oder auch als Sportgerät verbinden kann. Der Kanton Bern hat das auch schon früh erkannt und in der Gesamtmobilitätsstrategie aus dem Jahr 2008 ein klares Ziel formuliert: Dank geeigneten Massnahmen soll ein zunehmender Teil der Wege in den Agglomerationen zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden. Es gibt ein grosses Potenzial bei den Strecken von ungefähr 5 Kilometern, die man mit dem Velo bequem zurücklegen kann. Das zeigen Holland und auch andere positive Beispiele sehr deutlich. Aber es ist auch eine Realität, dass man doch ab und zu mit Dolendeckeln, Verkehrsbaustellen, Velowegen, die aufhören, Löchern oder Sicherheitsproblemen konfrontiert wird. Das motiviert natürlich nicht unbedingt, auch wenn man eigentlich gerne Velo fahren möchte.

Zehn Jahre nach dem Formulieren der Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern ist es richtig, sich zu überlegen, wo wir eigentlich stehen. Der Kanton Bern hat dies auch im Rahmen des Sachplans Veloverkehr bereits genauer analysiert und Massnahmen ergriffen. Das war etwa acht Jahre später. Dort hat man feststellen müssen, dass das Velo «im Alltagsverkehr in den letzten zehn Jahren Verkehrsanteile sowohl an den öffentlichen Verkehr als auch an den motorisierten Individualverkehr verloren» hat. Der Verlust zugunsten des ÖV ist vielleicht kein grosses Problem. Da besteht einfach die Frage, ob der Bau eines Trams teurer ist als das Realisieren von Velowegen. Liebe EDU-Fraktion – das hat Jakob Schwarz auch gesagt, dort besteht wahrscheinlich wirklich ein Problem. Und wie der Motionär auch schon gesagt hat, brauchen vor allem Kinder und Jugendliche das Velo als Verkehrsmittel immer weniger. Wenn aber unsere Jugend nicht mehr Velo fährt, werden wir zukünftig weniger Velofahrerinnen und Velofahrer haben. Wir haben auch gehört, dass alle Mitglieder der SVP-Fraktion Velo fahren. Wir stellen also fest, dass der Kanton Bern klare Ziele formuliert hat. Er macht auch einiges, und das anerkennen wir als grüne Fraktion auch. Aber es reicht nicht aus, um das Ziel zu erreichen, dass sich mehr Leute auf sicheren, gesunden Velorouten und im Veloverkehr fortbewegen können.

Zu den beiden Sprechern der BDP und der SVP muss ich Folgendes sagen: Ich bitte Sie und appelliere an ihr Sportlerherz! Und vor allem der SVP möchte ich gerne zwei Dinge mitteilen. Einerseits habe ich soeben draussen in der Halle diesen Prospekt genommen und ihn mit Interesse studiert. (*Grossrätin Imboden zeigt einen Flyer mit dem Titel «Die SVP bewegt – Bewegen Sie sich auch!»*) In diesem steht: «SVP – Die dem Sport Verbundene Partei». Dieser Flyer liegt draussen auf. An diesem Prospekt waren im Kanton Bern Grossrätin Geissbühler, Nationalrat Simon Schenk sowie Max Sterchi beteiligt, wie auf der letzten Seite aufgeführt ist. Ich bitte diese, sich zu überlegen, ob nicht auch die Förderung des Veloverkehrs eine Möglichkeit ist, sich gesünder zu betätigen. Daher bin ich gespannt auf Ihre Unterstützung.

Ein letztes Argument auch an die Adresse der SVP. In Zürich war Rita Fuhrer bis 2010 Regierungsrätin der SVP. Sie ist eine begeisterte Velofahrerin, habe ich mir sagen lassen, und sie hat im Kantonsrat ein Rahmenprogramm für die Finanzierung des Veloverkehrs im Kanton Zürich durchgebracht. Veloverkehr ist keine Parteipolitik! Vielmehr ist Veloverkehr sich bewegen, sich fortbewegen. Daher hoffe ich, dass Sie dies unterstützen.

Punkt 6 ist relevant, denn für zusätzliche Massnahmen braucht es auch Ressourcen. Daher bitte ich Sie im Namen der grünen Fraktion, diese Motion zu unterstützen. Geben wir doch grünes Licht für den Veloverkehr im Kanton Bern.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Grundsätzlich haben wir vonseiten der FDP-Fraktion keine Vorbehalte gegen den Veloverkehr. Es ist unbestritten, dass das Velo ökologisch und Velofahren gesundheitsfördernd ist und so weiter. Trotzdem ist für uns die Antwort der Regierung schlüssig. Wir werden in allen Punkten im Sinne der Regierung abstimmen. Es wird bereits sehr viel gemacht, und wir haben auch den Eindruck, dass das Velo oder der Veloverkehr die nötige Beachtung erhält. Weiter sind Instrumente verschiedenster Natur vorhanden. Dort können Anliegen angebracht werden und fliessen auch ein. Dazu gibt es einerseits die Agglomerationsprogramme und andererseits finden sich diese Anliegen im Rahmen des Sachplans Veloverkehr in den RGSK ebenfalls wieder.

Aus unserer Sicht sind die meisten Forderungen dieses Vorstosses erfüllt. Deshalb werden wir im Sinne der Regierung zustimmen und gleichzeitig abschreiben.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört und kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Das Wort hat Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich begründe kurz, weshalb ich einige Punkte annehme. Seit Jahren sammeln Eltern Unterschriften für Velowege für die Kinder. Als meine Kinder noch alle mit dem Velo zur Schule gingen, sammelten wir bereits, und jetzt haben sie wieder gesammelt, nach zehn Jahren, nach zwanzig Jahren. Nun ist es bald dreissig Jahre her. Geschehen ist relativ wenig, aber der Verkehr hat wahnsinnig zugenommen. Und was geschieht nun? Nun gehen alle Kinder mit dem Postauto zur Schule und bewegen sich nicht mehr, aus Sicherheitsgründen. Die Gemeinde bezahlt das Postautoabonnement, aber die Kinder, die sich trotzdem noch in den Verkehr wagen, müssen die Veloreparaturen und so weiter selber bezahlen.

Ich finde, es ist wirklich an der Zeit, etwas für unsere Schulkinder zu tun. Mir geht es um die Kinder und nicht darum, möglichst eine Rennbahn zu haben, auf der ich mit dem Velo schneller vorwärtskomme. Ich verbringe übrigens alle meine Ferien auf dem Velo und kenne deshalb mindestens Europa, weil ich absteige, wenn es mir passt. Ich kann die Dinge betrachten, wenn ich will und habe keine Parkierungsprobleme.

Aber Spass beiseite, es geht mir nicht um mich, sondern um die Kinder. Deshalb stimme ich einigen Punkten zu. Dieser Aspekt hat mir noch etwas gefehlt, nämlich die Sicherheit, dass unsere Kinder nicht herumchauffiert werden. Es gibt auch Präventionsprojekte, wo die Gewalt auf dem Pausenplatz massiv abnimmt, wenn die Kinder wieder mit dem Velo oder zu Fuss zur Schule gehen müssen, statt mit dem Mofa oder mit dem Postauto. Dazu gab es Versuche. Deshalb: Ich möchte gewaltfreie Pausenplätze und sportliche, rassige Kinder.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich glaube, wir haben es genau gehört, und es ist unbestritten, dass Velofahren gesund ist, gut gegen das Verkehrschaos ist und ganz viele Vorteile hat. Darauf möchte ich nicht eingehen. Aber entsprechend der Motionsantwort denke ich auch, dass bereits viele Dinge dafür getan werden. Und wenn man nun manchmal etwas gegen uns geschossen hat, möchte ich einfach Folgendes sagen: Wenn der Kanton keine grösseren Probleme mehr und alle anderen Dinge finanziell im Griff hat und dann noch Geld vorhanden ist, können wir hier auch noch weiterfahren. Im letzten Herbst wurde extrem aufgeschrien wegen Sparplänen und gestern am Abend ebenfalls: «Schnegg muss weg». Ich denke, wir machen gescheiter zuerst die anderen wichtigen Dinge, und wenn es dann noch Geld hat, können wir hier auch noch weiterfahren.

Dann habe ich noch eine Korrektur. Der Autofahrer sei meistens schuld, ist gesagt worden. Wer das Strassenverkehrsgesetz (SG) etwas kennt, weiss, dass dort die Verhältnismässigkeit der Kräfte einbezogen wird. Wenn ich als Lastwagenfahrer einen Velofahrer treffe, kann ich nach SG gänzlich ohne Schuld sein, aber aufgrund dieses Kräfteausgleichs bin ich ohnehin schuldig. Das müsste man vielleicht noch einbeziehen, und dann könnte man sagen, wer mehr Schuld trägt. Ich möchte das hier nicht in eine Juristerei ausarten lassen, aber solche Statistiken sind immer ein wenig gefährlich.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich möchte nur kurz etwas zu Punkt 4 sagen. Die schnellen E-Bikes sind genau das kommende Problem. Tagtäglich rauschen immer mehr davon über die Velowege, über Distanzen, für die man sonst das Auto nimmt. Aber mit 45 Stundenkilometern kann man das eben besser mit dem Velo machen. Damit ist man eindeutig auch schneller, weil es keine Kolonne gibt. Daher scheint es mir sehr falsch, wenn man Punkt 4 abschreibt.

Wir haben gerade im Gemeindeparlament Burgdorf die Frage über die Zukunft der schnellen E-Bikes gestellt. Wie regeln wir dies? Wenn man das hier abschreibt, betrachtet man das einfach als okay und gut und tut nichts mehr dafür. In der Antwort ist es richtig geschrieben. Die RGSK muss dies regeln. Aber wir müssen doch Druck aufrechterhalten. Deshalb bitte ich Sie, diesen Punkt sicher nicht abzuschreiben.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir haben es gehört. Wenn wir dann noch Geld haben, können wir auch für die Velofahrer noch etwas tun. Dabei ist es eigentlich genau umgekehrt. Wenn wir für die Velofahrer etwas tun, bleibt uns nachher Geld für anderes, weil der Veloverkehr in der Infrastruktur viel günstiger ist als der Autoverkehr. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn nur eine Person im Auto sitzt.

Für uns ist die ganze Entwicklung des Veloverkehrs im Berner Oberland wirtschaftlich bedeutend. Sie haben wahrscheinlich erfahren, dass der Tourismus im Winter immer schwieriger wird. Deshalb müssen wir attraktive Sommerprogramme haben. Der Velotourismus ist insbesondere im Sommer sehr wichtig, auch gerade für Familien im Berner Oberland. Wir haben im Verkehrsnetz im Berner Oberland ganz wesentliche Lücken, unter anderem zwischen Därligen und Interlaken. Im Simmental haben wir verschiedene Strecken, die für Familien mit kleinen Kindern nicht befahrbar sind. Deshalb ist

es wichtig, dass wir uns dort weiterentwickeln, gerade auch für den Tourismus im Berner Oberland und für das Velofahren als Familie.

Übrigens hat das Velofahren auch noch einen ganz anderen positiven Nebeneffekt. Man ist nämlich sehr selten im Clinch mit dem Tempo 30, sei es innerorts oder sei es ausserorts. (*Heiterkeit*)

Präsidentin. Da bin ich mir bei Ihnen nicht so sicher. – Als nächste Einzelsprecherin hat Grossrätin Zryd das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich bin Co-Präsidentin des Fachverbands Fussverkehr Kanton Bern und natürlich weit davon entfernt, dieses Geschäft zu bekämpfen. Auch Velofahren ist für uns wichtig. Ich möchte aber der sportlichen Volkspartei hier noch etwas mit auf den Weg geben. Ich habe vorhin in Ihrem Votum gehört, dass Sie sich für alle Menschen einsetzen, die im Verkehr tätig oder-aktiv sind. Der grösste Teil ist der Fussverkehr. Wenn wir zukünftig Fussverkehrsprojekte eingeben, hoffe ich, dass Sie diese dann in erster Linie unterstützen helfen. Keine Angst, wir wollen keine Schnellstrasse, obschon ich das manchmal begrüssen würde. Aber ich hoffe, dass dies wahrgenommen worden ist.

Präsidentin. Auf der Rednerliste ist niemand mehr eingetragen, deshalb gebe ich Frau Regierungsrätin Egger das Wort.

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Für die ausführliche Diskussion danke ich herzlich. Sie war sehr spannend und hat eigentlich alle Facetten dieses Veloverkehrs gezeigt. Der dreiseitigen Antwort des Regierungsrats kann ich nicht viel beifügen, und ich glaube, man schreibt selten solch lange Antworten. Ich möchte einfach noch einmal sagen, weshalb wir die Punkte 3, 5 und 6 ablehnen. Hier im Grossen Rat und auch im Regierungsrat hat niemand etwas gegen eine Velo-Offensive. Das kann man meines Erachtens festhalten. Wir tun sehr viel dafür, und dies wurde auch anerkannt. Was wir tun, tun wir im Rahmen von Unterhaltsmassnahmen und Ausbauten. Einfach einen Velostreifen oder Velowege in einem dicht besiedelten Gebiet zu erstellen, ohne dass gerade ein Unterhalt nötig ist, will meines Erachtens hier auch niemand. Wir tun also sehr viel, und deshalb haben wir auch drei Punkte angenommen.

Gemäss Punkt 3 sollen wir aber die Lücken und Schwachstellen, die wir erkennen und auch ausbauen, wenn wir dort die Strasse sanieren, forciert vorantreiben. Der Regierungsrat hat das so verstanden, dass man zusätzlich zum normalen Unterhalt und den normalen Sanierungen auch die Beseitigung dieser Schwachstellen und Netzlücken «forciert» vorantreiben müsste.

Gegen «vorantreiben» hat hier im Grossen Rat und im Regierungsrat wohl niemand etwas, aber gegen das «forciert». Das kostet Geld, und wenn man bereit ist, dafür Geld zur Verfügung zu stellen, kann man das ohne Weiteres tun. Gegenwärtig haben wir jedoch weder das Geld noch die Ressourcen. Deshalb lehnt der Regierungsrat diesen Punkt ab. Er tut das also nicht, weil er es nicht machen will, sondern weil es im Moment nicht möglich ist.

Genau dasselbe gilt für die Ziffern 5 und 6. Die Ziffer 6 ist eine sehr schwammige Forderung: Ein «umfassendes Veloförderprogramm mit weiteren geeigneten Massnahmen» soll erarbeitet und dann auch gleich zügig umgesetzt werden. Damit gibt es noch weitergehende Massnahmen als schon in den Punkten 1–5 gefordert. Mir kommen gegenwärtig keine solchen Massnahmen in den Sinn, und auch das braucht Geld und Ressourcen. Ich bitte Sie wirklich, dies abzulehnen, und ich betone es noch einmal: Niemand hat etwas gegen eine Velo-Offensive. Aber der Kanton Bern ist weder die Stadt Bern noch eine Agglomerationsgemeinde. Wir haben Gebiete, wo es nicht so einfach möglich ist, Velowege zu machen. Ich möchte nicht, dass hier fälschlicherweise verstanden wird, wir hätten etwas gegen Veloförderung. Es ist wirklich eine Frage des Masses.

Präsidentin. Wünscht der Motionär noch einmal das Wort? – Das ist der Fall.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Eine Vorbemerkung, bevor ich zur Wandlung komme: Lars Guggisberg, ich hätte am Anfang meines Votums darüber jammern können, wie ich heute Morgen mit Velo und Helm auf der Tiefenaustrasse nach Bern auf dem Velostreifen um ein Haar von einem Lieferwagen überfahren wurde. Ich weiss nicht, ob Sie dann etwas mehr Mitleid mit mir gehabt hätten, aber ich habe nicht gejammert. Ich finde, Autofahrer, Velofahrer und Fussgänger sollten sich an die Regeln halten und fair sein, und das ist die Kampagne, an die ich denke und an der ich vielleicht auch arbeiten werde.

Aber nun zur Frage des Wandeln: Sie hat sich bei der Ziffer 6 gestellt. Damit habe ich etwas geliebäugelt, aber nachdem Jakob Schwarz gesagt hat, er wolle keinen Papiertiger, kann man die Ziffer 6 nicht wandeln, denn sonst wird aus dem Veloförderprogramm ein Papiertiger, und das wollen wir nicht. Ein Musterbeispiel ist meines Erachtens nach wie vor das Veloförderprogramm des Kantons Zürich mit seiner sehr breiten Palette von Massnahmen. Das Ziel dieses Vorstosses ist es, wirklich systematisch zu prüfen. Dort halten wir also fest.

Zur Ziffer 3: Unter anderem aufgrund der Erklärung der Verkehrsdirektorin sind wir bereit, diese zu wandeln und hoffen darauf, dass die paar BDP-Stimmen, die uns im Hinblick darauf in Aussicht gestellt worden sind, dann wirklich auch eintreffen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die «Kantonale Velo-Offensive», Traktandum 48. Die Ziffer 3 ist in ein Postulat umgewandelt worden. Alle anderen Ziffern bleiben als Motion bestehen. Ist das richtig? – Das ist der Fall.

Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	99
Nein	42
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 der Motion mit 99 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Wir stimmen nun über die Abschreibung dieser Ziffer ab.

Wer der Abschreibung der Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	72
Nein	68
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung der Ziffer 1 mit 72 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Ziffer 2 dieser Motion. Wer die Ziffer 2 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	99
Nein	42
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 der Motion mit 99 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Somit stimmen wir nun über die Abschreibung dieser Ziffer ab. Wer der Abschreibung der Ziffer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 70

Nein 71

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung der Ziffer 2 mit 70 Ja- gegen 71 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. (*Unruhe*) Sie hätten sehen sollen, wie dieses Resultat entstanden ist. Hier vorne sehe ich ja jeweils, wie sich die Zahlen bewegen. Zwischendurch hat es auch umgekehrt ausgehen.

Wir kommen zur Ziffer 3 dieser Motion. Wer sie als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 87

Nein 54

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat mit 87 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wer die Ziffer 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 97

Nein 43

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 4 mit 97 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Somit stimmen wir über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung der Ziffer 4 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 67

Nein 71

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Abschreibung der Ziffer 4 mit 67 Ja- gegen 71 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir kommen zur Ziffer 5 dieser Motion. Wer die Ziffer 5 annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 74

Nein 66

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 5 mit 74 Ja- gegen 66 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Wer die letzte Ziffer, die Ziffer 6, annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 6)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 64

Nein 72

Enthalten 5

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 6 mit 64 Ja- gegen 72 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen. Damit sind wir am Ende dieser Abstimmungskaskade angekommen.

Vor dem nächsten Traktandum möchte ich einen Hinweis für die GPK-Mitglieder machen. Ich weiss nicht, ob Sie es bei diesem Lärmpegel hören. Der Präsident der GPK, Peter Siegenthaler, möchte die Mitglieder der GPK um 14.30 Uhr im Sitzungszimmer 7 treffen. Dies werde per Mail mitgeteilt.

Dann möchte ich verschiedene Gäste sehr herzlich begrüßen. Auf der Tribüne haben sich einige Leute in der oberen Ecke fast ein wenig «verkrochen». Sie hören sehr konzentriert zu, vor allem wenn Barbara Egger spricht. Es handelt sich um Lernende der BVE. Ganz herzlich willkommen bei uns! (*Applaus*)

Dann habe ich eigentlich gemeint, ich hätte eine besondere Ehre und könne Peter Egger auf der Tribüne begrüßen. Aber jedes Mal, wenn ich dies tun möchte und ein Traktandum fertig ist, ist er weg. Ich hoffe, er komme noch einmal, sodass ich ihm sagen kann, ich fände es schön, dass er am letzten Tag vor Ort ist, wenn seine Frau im Grossen Rat als Regierungsrätin zu Geschäften spricht. Wir werden sehen, ob er noch einmal auftaucht, und sonst kann ihm dann die Regierungsrätin die lieben Grüsse von meiner Seite übermitteln.

Geschäft 2017.RRGR.687

Postulat 257-2017 Sommer (Wynigen, FDP)

Neubau Campus der Berner Fachhochschulen als PPP-Projekt realisieren.

Präsidentin. Wir kommen zu Traktandum 49: «Neubau Campus der Berner Fachhochschulen als PPP-Projekt realisieren.». Dieses Postulat von Grossrat Sommer wird mit einer Erklärung zurückgezogen. Grossrat Sommer hat das Wort.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Mit dem vorliegenden Postulat wollte ich, dass die Regierung prüft, ob der Neubau des Campus Weyermannshaus als Public-Private-Partnership-Projekt (PPP-Projekt) realisiert werden kann. PPP umfasst die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privater Wirtschaft und ist ein Lösungsansatz zur optimalen Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Meines Erachtens wäre der Campus Weyermannshaus für ein solches PPP-Projekt prädestiniert. Ich war mir allerdings auch bewusst, dass ich mit diesem Vorstoss etwas spät komme und die Zeit

knapp wird, um das noch zu prüfen. Heute Morgen haben wir denn diesen Projektierungskredit bewilligt, und ich habe damit gerechnet, dass mein Postulat aus diesem Grund abgelehnt wird. Daher war ich sehr erstaunt als ich sah, dass der Grund der Ablehnung ein ganz anderer ist. Die Regierung teilt in ihrer Antwort mit, dass sie aus rein finanztechnischen Gründen keine weiteren PPP-Finanzierungen mehr in Betracht zieht. Die Finanzkontrolle verlangte nämlich seinerzeit beim PPP-Projekt in Burgdorf eine Bilanzierung des fremdfinanzierten Gebäudes. Dies hat zur Folge, dass neben der ordentlichen Haushaltsrechnung auch die Investitionsrechnung belastet wird. Diese Praxis floss in der Folge in das kantonale Finanzhaushaltsrecht ein, das per 1. Januar 2017 teilrevidiert wurde.

Für mich ist dies ein gutes Beispiel dafür, dass die Welt zunehmend von Finanziers und Buchhaltern regiert wird. Es kann nicht sein, Kolleginnen und Kollegen, dass der Kanton aus rein finanztechnischen Überlegungen, die notabene noch schwer nachvollziehbar sind, keine PPP-Projekte mehr ausführt. Mit Blick auf zukünftige Investitionen in Infrastrukturbauten müssen wir das ändern und die gesetzlichen Grundlagen anpassen. Dazu habe ich bereits eine Motion eingereicht und ziehe dieses Postulat deshalb zurück.

Geschäft 2017.STA.236

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017. BVE

Antrag BaK (Rüegsegger, Riggisberg [SVP]) – Nr. 1

Die Motion 210-2016 ist nicht abzuschreiben.

Antrag BaK (Rüegsegger, Riggisberg [SVP]) – Nr. 2

Die Motion 218-2016 ist nicht abzuschreiben.

Antrag BDP (Leuenberger, Trubschachen)

266-2014 BDP (Leuenberger) Für eine moderne Kantonsverwaltung – kostenbewusst und dezentral konzentriert. Entgegen dem Antrag des Regierungsrats ist die Motion nicht abzuschreiben.

Präsidentin. Damit kommen wir zum Traktandum 50: «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017. BVE». Kommissionssprecher ist Grossrat Rüegsegger, und wir haben drei Änderungsanträge erhalten. Die Version 1 ist hier gültig. Darunter befinden sich zwei Anträge des Kommissionssprechers. Ich bitte ihn, allgemein und auch zu seinen beiden Rückweisungsanträgen zu sprechen. Danach gebe ich Grossrat Leuenberger das Wort, und dann sind die Fraktionen an der Reihe. Wenn sich die Motionäre auch dazu äussern möchten, könnten sie dies ebenfalls noch tun. Wir führen eine reduzierte Debatte, das heisst, es gibt 2 Minuten Redezeit, wenn sich die Motionäre auch dazu äussern möchten.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Mir ist die Ehre zugefallen, diese Rückweisungen hier als BaK-Sprecher zu beantragen. Es geht um die Motionen 210-2016 von Rüegsegger et. al. sowie 218-2016 von Bachmann et. al. Die Regierung will sie abschreiben, und wir haben dies in der BaK diskutiert. Diese Motionen wurden im Grossen Rat deutlich überwiesen. Wir erachteten jedoch die Wahrscheinlichkeit als gross, dass im Verwaltungsrat der BKW trotzdem nicht allzu viel oder gar nichts unternommen wurde. Wir stellen aber auch fest, dass die BKW 2017 erfreulicherweise ein sehr gutes Jahr mit einem schönen Gewinn hatte, und es ist etwas beschämend, dass man dort nicht unbedingt an die Energiewende denkt beziehungsweise «Lei» hält. Auch dies wurde diskutiert.

Daher hat sich die BaK die Frage gestellt, ob die bisherigen Verwaltungsratsvertreter des Kantons diese, vom Grossen Rat deutlich überwiesenen Motionen thematisiert und dort ein Rückkommen beantragt haben. Schlussendlich geht es nicht darum, das Gefühl zu haben, man könne dies anfechten oder es sei eine Haftungsfrage. Vielmehr geht es einzig und alleine um den Mut, zu diskutieren, dass es um gleich lange Spiesse für die kleineren Solarstromproduzenten geht, die an die Energiewende glauben sowie um die Verantwortung und Glaubwürdigkeit des Kantons. Deshalb hat die BaK hier zu beantragen beschlossen, diese beiden Motionen trotz ihres Status als Richtlinienmotionen nicht abzuschreiben.

Präsidentin. Nun hat Grossrat Leuenberger für die BDP das Wort – nachdem er sich gewählt hat.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). 2015 haben Sie den Vorstoss 266-2014 der BDP einstimmig überwiesen. Dieser verlangt, dass der Kanton seine Verwaltungseinheiten sukzessive aus den historischen Bauten der Berner Altstadt abzieht und in geeignete, sachdienliche Zweckbauten in der Peripherie verlegt. Dieser Vorstoss wurde vom Grossen Rat einstimmig und ohne Diskussion überwiesen. Dies ist ein ganz klares Zeichen dafür, dass das Parlament will, dass man diese Verwaltungseinheiten aus dem Zentrum der Stadt Bern herausnimmt und die frei werdende Raumsubstanz auf den Markt bringt.

Aus der Optik der BDP-Fraktion wurde dieser Vorstoss in der BVE und im ganzen Regierungsrat zwar gut aufgenommen, aber selbstverständlich noch nicht vollständig umgesetzt. Deshalb bestreiten wir hier die beantragte Abschreibung und bitten Sie, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben. Er muss weiterhin aufrechterhalten bleiben, damit die Verwaltung den nötigen Druck hat. Wir erachten das bisherige Vorgehen als zweckdienlich, vermissen aber etwas die Geschwindigkeit in der ganzen Umsetzung dieses Vorstosses.

Präsidentin. Damit haben zwei der Motionäre bereits gesprochen. Nun gebe ich dem dritten Motionär noch das Wort, Grossrat Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Diese beiden Motionen Rüegsegger und Bachmann zur Entschädigung des Solarstroms durch die BKW wurden am 8. Juni 2017 klar überwiesen. Der Kanton Bern ist Mehrheitsaktionär der BKW, und wenn die Legislative klar einen Willen aufzeigt, sollte dieser auch gewisse Konsequenzen haben.

Ich bin mir bewusst, dass die angenommenen Motionen erstens Richtlinienmotionen sind, zweitens der Regierungsrat entscheidet, wie er sich in diesem Bereich verhalten will und drittens letztlich der Verwaltungsrat für diese Tarifgestaltung zuständig ist. Aber der Kanton Bern stellt zwei Verwaltungsräte, und da kann der Grosse Rat doch davon ausgehen, dass zwei angenommene Motionen in dieser Art gewisse Folgen haben und der Grosse Rat auch in diese Richtung vertreten wird.

Die BKW hat den Tarif für die Entschädigung des Solarstroms von 4 auf 4,4 Rappen erhöht. Dies ist ein kleines Schrittlchen, aber dieses kann nicht dazu führen, dass die Motionen nun abgeschrieben werden. Der Anreiz für Installationen von Fotovoltaikanlagen muss grösser sein. Die Kantonsvertreter im Verwaltungsrat sollen sich auch in diese Richtung einsetzen. Ich bitte Sie, diese Motionen nicht abzuschreiben.

Präsidentin. Nun haben die Fraktionen das Wort. Grossrat Boss beginnt für die grüne Fraktion. *(Grossrat Boss bespricht mit der Präsidentin, ob er als Motionär zur Motion 210-2016 oder für die Fraktion spricht.)* Zur erwähnten Motion haben wir bereits Herrn Rüegsegger gehört. Oder hat er dazu nichts gesagt? – Das ist der Fall. Dann sagen Sie das noch. Ich gebe dem Mitmotionär Grossrat Boss das Wort für Ergänzungen zur Motion 210-2016 und dann auch gerade noch für das Fraktionsvotum. Dann ist es ohnehin klar.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Der Grosse Rat hat die Richtlinienmotion 210-2016 deutlich überwiesen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb diese Motion nun abgeschrieben werden soll. Die Begründung der Abschreibung ist aus Sicht des Regierungsrats verständlich, entspricht sie doch dem Argumentarium in der Debatte. 2017 hat die BKW den Einspeisetarif von 11,5 auf 4 Rappen gesenkt. Nach einem «Bund»-Artikel hat sie eine Vergütung von 0,75 Rappen pro Kilowatt zusätzlich vergütet. Gemäss Verordnung zum neuen Energiegesetz orientieren sich die sogenannten Rückliefertarife von privaten Solarstromproduzenten an den Gestehungskosten des Strommix der Elektrizitätswerke. Mit gewissen Abstrichen entspricht dies den Stromkosten, den dieser Monopolversorger seinen eigenen Privatkunden verrechnet. Die BKW bezahlt nun 4,4 Rappen pro Kilowatt und prüft die Auswirkungen des neuen Energiegesetzes. Deshalb ist diese Motion immer noch aktuell, und ich bitte Sie um die Ablehnung ihrer Abschreibung.

Präsidentin. Weitere Fraktionen haben sich nicht gemeldet, daher gebe ich das Wort an Frau Regierungsrätin Egger. – Sie verzichtet.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Berichterstattung zu den parlamentarischen Vorstössen und Planungserklärungen der BVE im Jahr 2017. Wer den Antrag der BaK zur Motion 210-2016 von Grossrat Rüegsegger annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [Rüegsegger, Riggisberg] Nr. 1 zur Motion 210-2016)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 107

Nein 13

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag der BaK mit 107 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wer den Antrag der BaK zur Motion 218-2016 von Grossrat Bachmann annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BaK [Rüegsegger, Riggisberg] Nr. 2 zur Motion 218-2016)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 106

Nein 14

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag der BaK mit 106 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wer den Antrag der BaK zur Motion 266-2014 von Grossrat Leuenberger annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag BDP [Leuenberger, Trubschachen] zur Motion 266-2014)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 106

Nein 11

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben auch diesen Antrag der BaK mit 106 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Damit verabschiede ich mich hier von Regierungsrätin Barbara Egger. Die Würdigung ihrer Arbeit sowohl als Grossrätin und Grossratspräsidentin hier im Saal und dann auch auf Stippvisiten als Regierungsrätin sowie die Würdigung der Art ihrer Arbeit als Regierungsrätin werde ich am Dienstagabend im Rahmen der Legislatorschlussfeier machen. Hier beim letzten Adieu sagen möchte ich mich bei ihr einfach für ihre gut vorbereiteten und breit abgestützten Geschäfte bedanken sowie für ihre Voten, die immer klar und durchstrukturiert waren und gleichwohl spontan und kurz geblieben sind. Ganz herzlichen Dank für Ihre Arbeit hier im Grossratssaal. *(Die Anwesenden erheben sich zum Applaus.)*

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Vielen herzlichen Dank. Die offizielle Verabschiedung folgt dann noch. Einerseits freue ich mich sehr darauf, und andererseits hoffe ich, dass es mich dann nicht zu stark berührt. Ich danke den Mitgliedern des Grossen Rats ganz herzlich für die 16-jährige Zusammenarbeit. Wie gesagt, komme ich noch dazu. Ich möchte vor allem all jenen danken, mit denen ich auf eine faire Art und Weise und mit Respekt diskutieren konnte. Vielen Dank. *(Applaus)*

Geschäft 2013.POM.103

Polizeigesetz (PolG) (Änderung)

2. Lesung

Grundsatzdebatte

Präsidentin. Wir fahren fort mit den Geschäften der POM, und bevor Regierungsrat Käser kommt, möchte ich noch einmal kurz darauf aufmerksam machen, dass heute Nachmittag Tests mit dem WLAN gemacht werden. Wir haben vorhin gehört, dass die Techniker zufrieden sind, wie es läuft. Aber wenn Sie heute Nachmittag aus dem WLAN herausfallen oder sich immer noch nicht haben verbinden können, melden Sie uns das bitte, damit wir das auch wissen. Melden Sie sich also, wenn etwas mit dem WLAN nicht läuft.

Nun begrüsse ich Herrn Regierungsrat Käser ganz herzlich. Auch ihn haben wir zum letzten Mal beim Start eines grossen Themenblocks hier bei uns im Grossen Rat. Wir kommen zum Traktandum 51, zur Änderung des Polizeigesetzes (PolG). Auch das ist eine zweite Lesung, und wir führen eine freie Debatte. Die SiK hat es vorberaten, Sprecher der Kommission ist ihr Präsident, Markus Wenger.

Ich schlage denselben Ablauf vor wie bei den anderen Gesetzen: Zuerst hat der Kommissionssprecher das Wort zu den generellen Dingen, danach würde ich gerne direkt in die Detailberatung einsteigen und dort meist artikelweise vorgehen. Einige Artikel haben wir zusammengefasst. Darüber informiere ich dann rechtzeitig. Ich frage Sie nachher noch, ob Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Aber vorher gebe ich dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Aus der ersten Lesung hat der Grosse Rat der SiK drei grössere Themenblöcke zur Weiterbearbeitung mitgegeben. In den Artikeln 10 und 36 mussten wir das Anliegen der Berner Gemeinden weiter klären und verfolgen. Einen ganz zentralen Punkt stellten die Artikel 83 und 84 über die Fahrenden dar. Diesen haben wir innerhalb der Kommission ebenfalls weiterbearbeitet, und ich hoffe, dort eine pragmatische Lösung gefunden zu haben, die Ihnen mehrheitlich dienen wird. Aus den letzten Kapiteln haben wir organisatorische Fragen mitgenommen und beraten. Auch dort haben wir meines Erachtens mehrheitsfähige Lösungen gefunden. Das ist mindestens innerhalb der Kommission gelungen.

Von den Fraktionen haben wir noch zwei zusätzliche Artikel erhalten, die wir ebenfalls so behandeln können. Wenn wir das nun in dieser Art, wie es die Kommission vorbereitet hat, hier zu Ende behandeln, bin ich überzeugt, dass der Kanton Bern ein sehr fortschrittliches und gutes PolG erhält. Dieses würde einerseits dem Schutz der Bevölkerung dienen, andererseits den Einsatz des Polizeidienstes an der Front verbessern, zudem neue Möglichkeiten schaffen und so auch eine gute Grundlage für diese Zusammenarbeit gewähren. Wir werden nun in die Detailberatung einsteigen, wie die Präsidentin vorgeschlagen hat.

Präsidentin. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Dann frage ich noch Herrn Regierungsrat Käser, ob er am Anfang ein Votum halten möchte. – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Detailberatung.

Sie finden die Änderungen von Kommission und Regierungsrat in der «Fahne» und die anderen Anträge im separaten Dokument, wobei Version 3 die aktuelle Fassung ist.

Detailberatung

I.

1 Gegenstand und Geltungsbereich
Angenommen

2 Grundsätze der polizeilichen Aufgabenerfüllung
Angenommen

3 Aufgaben und Zuständigkeiten

Art. 8–10 Abs. 2 Bst. a

Angenommen

Art. 10 Abs. 2 Bst. b

Antrag SiK und Regierungsrat

sie sorgen für die Sicherheit im Strassenverkehr ~~sowie~~ neben den Aufgaben gemäss Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe a für die kurzfristige Verkehrsregelung und Signalisation auf Kantonsstrassen und üben ihre Zuständigkeiten nach der kantonalen Strassenverkehrsgesetzgebung aus;

Präsidentin. Hier liegt ein Antrag von SiK und Regierungsrat vor. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Das ist einer der Artikel, wo man seitens Gemeinden Angst hatte, dass die Abgrenzung bezüglich der Sicherheit der Strassen nicht klar geregelt ist. Die Juristen der POM haben im Rahmen unserer Beratung eine neue Formulierung gefunden, und die Kommission ist mit 16 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen der Meinung, dass man damit den Nagel auf den Kopf getroffen hat und diesen geänderten Buchstaben problemlos so ins Gesetz aufnehmen kann.

Präsidentin. Gibt es hierzu Fraktionssprecherinnen oder -sprecher? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Einzelsprecher? – Das ist auch nicht der Fall. Möchte der Regierungsrat etwas sagen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe b. Wer den Antrag von SiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 10 Abs. 2 Bst. b; Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	105
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag von SiK und Regierung mit 105 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 10 Abs. 2 Bst. c – Art. 18

Angenommen

4 Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden

Art. 19–35

Angenommen

Art. 36 Abs. 1

Antrag Siegenthaler, Thun (SP) / Bichsel, Zollikofen (SVP)

Gemeinden, ~~die einen Ressourcenvertrag gemäss Artikel 25 ff. abschliessen~~, können nach den Bestimmungen von Bund und Kanton bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung im Sinne von Artikel 75 Absatz 1 Bussen erheben und Anzeigen erstatten, wenn sie dies beantragen und die Voraussetzungen gemäss Artikel 38 erfüllt sind.

Präsidentin. Hier liegt ein Antrag der Grossräte Siegenthaler und Bichsel vor. Das ist nun ungünstig, da die GPK mit ihrem Präsidenten Grossrat Siegenthaler gegenwärtig ausserhalb des Saals ist. Deshalb stellt Grossrat Bichsel diesen Antrag vor. Vorher hat noch der Kommissionspräsident das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben Artikel 36 Absatz 1 in der Kommission beraten. In der ersten Lesung haben wir gehört, die Erteilung von Bussen sei an und für sich ein Thema, das man anders handhaben möchte, indem auch die Gemeinden ohne Ressourcenvertrag Bussen ausstellen könnten. Innerhalb der Kommission haben wir auch diese Frage intensiv beleuchtet und darüber nachgedacht, welches die wirklichen Vor- und Nachteile sind. Am Schluss sind wir wiederum einstimmig mit 16 zu 0 Stimmen zur Überzeugung gelangt, dass es wirklich Sinn macht, die Möglichkeit, Bussen zu erteilen, auf diesen Ressourcenvertrag einzuschränken.

Jede Gemeinde hat die Möglichkeit, einen solchen Ressourcenvertrag abzuschliessen und damit die Grundlagen zu schaffen, wenn sie das wollen. Nur Bussen zu erteilen, aber nicht Hand für einen Ressourcenvertrag zu bieten, erachten wir als nicht zielführend.

Präsidentin. Grossrat Bichsel als Antragsteller hat das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Wir stellen diesen Antrag in der zweiten Lesung mit folgender Begründung noch einmal: Er entspricht einem Bedürfnis der Gemeinden. Wir müssen daran denken, dass wir in der ersten Lesung mit Artikel 75 die Grundlage geschaffen haben, damit die Gemeinden Personenkontrollen und Identitätsfeststellungen machen können. Wenn man nun Name und Adresse festgestellt hat, muss man nachher mitten im Prozess anhalten, ohne ihn zu Ende führen zu dürfen. Man kann nicht büssen oder nicht zur Anzeige bringen. Deshalb finden wir, man sollte das ermöglichen, wenn man den Punkt der Grundlagenschaffung für Personenkontrollen und Identitätsfeststellungen geschaffen hat. Wir teilen die Bedenken nicht, wonach plötzlich keine Gemeinden mehr Ressourcenverträge abschliessen würden, nur weil man selber büssen könnte, wie wir schon gehört haben. Wir glauben nicht, dass es dazu kommt, sondern schätzen es anders ein.

Der dritte Punkt ist, dass es Voraussetzungen braucht und das nicht einfach jedermann tun kann. Ich erinnere Sie daran, dass die Voraussetzungen nach Artikel 38 erfüllt sein müssen. In diesem formuliert nämlich der Regierungsrat einige Voraussetzungen, die in der Verordnung zu stipulieren sind. Es braucht Aus- und Weiterbildung, daher kann das nicht einfach jedermann machen. Vielmehr braucht man auch gewisse Qualifikationen. Deshalb haben wir an und für sich keine Befürchtungen, dass es nicht gut kommt, wenn man die Kompetenz zur Bussenerteilung allen Gemeinden geben und sie nicht auf die Ressourcengemeinden beschränken würde.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir führen hier zwei Argumente ins Feld. Erstens konnten wir das Konstrukt der Police Bern vom Volk sehr deutlich absegnen lassen und haben es vor rund 10 Jahren umgesetzt. Es geht davon aus, dass wir eine einzige Vertretung der Staatsgewalt haben, und das ist die Police Bern. Ich gebe zu, im gegenwärtig vorliegenden, neuen PolG haben wir nun gewisse Aufweichungen. Aber unseres Erachtens sollte man nicht noch weitere Aufweichungen in Angriff nehmen. Wenn man sämtlichen Gemeinden die Kompetenz zur Bussenerteilung geben würde, wäre das eine Aufweichung des Systems der Police Bern.

Zweitens haben wir vom Kanton aus ein Interesse, dass möglichst viele Gemeinden mit dem Kanton und der Kantonspolizei einen Ressourcenvertrag abschliessen, in dem klar geregelt ist, wie der gegenseitige Modus Vivendi und auch die Einsatzanforderungen der Gemeinde zugunsten der Polizei ausgeführt werden. Vielleicht müssen wir in diesem PolG eine Art Zückerchen für Gemeinden offenhalten, damit sie diesen Ressourcenvertrag abschliessen. Wir haben bisher gesehen, dass der Ressourcenvertrag von den Gemeinden nicht derart umfassend genutzt wird, wie das vielleicht der Gesetzgeber wollte. Daher erachten wir es als richtig, dass nur diejenigen Gemeinden das Zückerchen der selbständigen Bussenerhebung erhalten, die einen Ressourcenvertrag abschliessen. Wer das nicht will, muss halt auch auf dieses Instrument verzichten.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion wird diesen Abänderungsantrag Siegenthaler/Bichsel mehrheitlich unterstützen. Unsere Kommissionsmitglieder haben eine etwas andere Haltung eingenommen, aber die Mehrheit will klar, dass die Gemeinden bei Verstössen gegen die öffentliche Ordnung Bussen erheben können. Die SVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass wir hier zwischen Gemeinden mit und solchen ohne Ressourcenvertrag keinen Unterschied machen wollen. Alle Gemeinden sollen die gleichen Bedingungen haben. Daher unterstützt die Mehrheit unserer Fraktion diesen Antrag und ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir haben diese Diskussion während der ersten Lesung schon geführt, und nun kommt der Antrag noch einmal einer anderen Form. Wir sind weiterhin der Meinung, dass man diesen Antrag ablehnen soll. Das ist eine Verwässerung der Einheitspolizei. In unserem Kanton streben wir an, dass es nur eine Polizei gibt. Mit der Möglichkeit der Identitätskontrolle haben wir den Gemeinden bereits etwas gegeben, das sie zu Recht verlangt haben und das sie brauchen. Aber ich glaube, für die Aufgabe der Gemeinde ist es nicht essenziell, hier selber Bussen verteilen zu können.

Gemäss Artikel 35 können auch Gemeinden mit Ressourcenverträgen Radarfallen für Geschwindigkeitskontrollen aufstellen, und dort besteht zu Recht die Einschränkung, dass sie das nicht in grossem Ausmass tun dürfen. Hier ist eine solche Einschränkung nicht vorgesehen. Nur schon deshalb passt der hier beantragte Artikel eigentlich nicht.

Ein weiteres Argument wurde bereits dargelegt. Wir glauben auch nicht, dass kleinere Gemeinden wirklich das Know-how haben, diese ganze Bussengeschichte selber übernehmen zu können. Wir wissen, dass die Ressourcengemeinden eine gewisse Grösse und gewisse Kenntnisse im Umgang mit den hoheitlichen Rechten haben, die wir Ihnen hier geben. Zudem glauben wir, in unserer kleinteiligen Gemeindelandschaft wäre es nicht zielführend, das auch den kleinen Gemeinden zu geben. Wenn sie selber Bussen erheben möchten, müssten sie auch noch Uniformen beschaffen. Ich glaube nicht, dass die Gemeinden das wirklich wollen, wenn sie den Umfang der Auswirkungen dieser Kompetenz und alle Anforderungen sehen, die dann gelten würden und die sie erfüllen müssten.

Ich glaube, mit dem Ressourcenvertrag und dem ganzen Vertragssystem, das wir jetzt im PolG aufgebaut haben, liegt ein austariertes System vor und es wäre schlecht und komisch, wenn man diese Kompetenz nun allen Gemeinden geben würde.

Zum Schluss: Diejenigen Gemeinden, die das möchten, haben mit diesem PolG neu die Möglichkeit sich zusammenzuschliessen. Wenn wir das hier ablehnen, heisst das also nicht, kleine Gemeinden könnten dann nichts tun. Im Gegenteil: Wir möchten sie ja auffordern und ermuntern, sich zusammenzutun und gemeinsam einen Ressourcenvertrag abzuschliessen, wie das im Raum Emmental bereits gemacht wird. So könnten die Gemeinden miteinander die entsprechende Kompetenz aufbauen und dann ihre Bussen verlangen.

Kurzum: Wir möchten beim System bleiben, das wir besprochen und beschlossen haben. Deshalb fordern wir Sie auf, diesen Antrag Siegenthaler/Bichsel abzulehnen.

Präsidentin. Für die grüne Fraktion hat Grossrätin Machado Rebmann das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Ich lese hier das Votum von Kollege Sancar vor, der an der Sitzung in der Wandelhalle teilnimmt und mir sein Votum gegeben hat: Die Möglichkeit der Bussenerhebung darf es nur für Gemeinden mit Ressourcenvertrag geben, weil diese professionelle Sicherheitsabteilungen haben. Dadurch können sie die heikle Aufgabe der Bussenerhebung und Anzeigenerstattung knapp erbringen. Eigentlich ist es nicht zulässig, diese Aufgabe überhaupt an die Gemeinden zu delegieren. Wir geben ihnen damit einen Aufgabenbereich, der zur Polizei gehören würde. Wir haben es geschluckt, dass die Gemeinden mit einem Ressourcenvertrag Bussen erheben können, denn diese haben professionelle Sicherheitsabteilungen. Das hat keine Präzedenz und darf keinesfalls auf alle Gemeinden ausgeweitet werden. Die Gemeinden mit Ressourcenvertrag verfügen über die notwendigen Kompetenzen. Abgesehen davon bezahlen sie dem Kanton pro Kopf gerechnet für Polizeiaufgaben auch viel mehr. Die Grünen lehnen den Antrag Siegenthaler/Bichsel zu Artikel 36 Absatz 1 ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Auch die grünliberale Fraktion unterstützt das System der Ressourcenverträge und stellt sich grossmehrheitlich gegen die Forderung dieses Abänderungsantrags. Für uns wäre es auch ein Rosinenpicken, denn man nimmt sich genau das heraus, was man von einem solchen Ressourcenvertrag, den man eigentlich machen sollte, gerne hätte. Das wäre auch wieder ein Schritt weg von der Police Bern zurück zu den Ortspolizeien, die man damals explizit nicht mehr wollte.

Kurz: Wer Bussen verhängen will, soll einen Ressourcenvertrag abschliessen. Wie wir gehört haben, ist das ja auch gemeindeübergreifend möglich. Dementsprechend werden wir diesen Antrag grossmehrheitlich ablehnen.

Marc Jost, Thun (EVP). Die EVP-Fraktion wird in der zweiten Lesung des PolG keinen neuen Kurs einschlagen. Wir werden uns gleich äussern und verhalten wie in der ersten Lesung. Das heisst auch

für Artikel 36, dass wir keine Kompetenzen ausweiten wollen. Die Gründe wurden bereits von verschiedenen Vorrednerinnen und Vorrednern dargelegt. Wir werden dem Antrag von SiK und Regierung zustimmen und den Abänderungsantrag Siegenthaler/Bichsel ablehnen.

Dasselbe gilt dann auch für den anschliessenden Antrag. Auch dort wollen wir die Kompetenzen nicht ausweiten und Privaten keine neuen Rechte geben. Das hat wirklich auch damit zu tun, dass wir dieses System als gut austariert erachten, und das wollen wir nun nicht durch neue Unsicherheiten destabilisieren.

Philippe Müller, Bern (FDP). Wir haben ein ausgeglichenes System im neuen PolG mit Pauschalierung und Ressourcenverträgen, und die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man das nun so belassen und nicht mehr daran rütteln sollte. Wenn Gemeinden Bussen erheben wollen, haben sie die Möglichkeit, alleine oder im Zusammenschluss mit anderen Gemeinden einen Ressourcenvertrag abzuschliessen. Die FDP-Fraktion bittet Sie klar, diesen Antrag abzulehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion will die Gemeindeautonomie hochhalten. Deshalb stimmt die Mehrheit der Fraktion diesem Antrag zu.

Präsidentin. Gibt es hierzu Einzelsprecherinnen oder -sprecher? Wir sind in einer freien Debatte. – Es gibt keine Einzelsprechenden, somit hat Regierungsrat Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Gemeinden mit Ressourcenverträgen werden bewusst bessergestellt, weil sie im Gegensatz zu anderen Gemeinden bereit sind, Polizeidienstleistungen einzukaufen. Das ist eine der Ideen für die Formulierung dieses Artikels. Es handelt sich dabei um einen bewussten und ausgewogenen Kompromiss zwischen Kanton und Gemeinden bei der Einführung der Einheitspolizei vor elf Jahren. Damals war das bereits der Grundgedanke.

Der vorliegende Antrag führt zu einer deutlichen Verschlechterung des Anreizes zum Abschluss eines Ressourcenvertrags, und das gefährdet letztlich das ganze Vertragswesen mit den Gemeinden beziehungsweise das System der Police Bern als solches. Grossrat Bichsel hat gesagt, sie würden das nicht glauben. Es ist eben keine Glaubenssache. Es ist ein Faktum, dass die Kantonspolizei darauf angewiesen ist, dass Ressourcengemeinden Polizeileistungen einkaufen. Das ist auch für die Budgetierung auf der Kantonsebene nicht ganz unwichtig, weil man dann weiss, welche Beträge im Raum stehen.

Wie Grossrätin Machado ausgeführt hat, ist es auch richtig, dass Gemeinden, die einen Ressourcenvertrag abschliessen, in der Regel eine Sicherheitsabteilung mit einem gewissen Know-how und einer gewissen Grösse in ihrer Gemeindeverwaltung haben. Für mich ist ein weiteres Element wichtig, nämlich die Tatsache, dass wir alle ein Interesse daran haben, dass die Gemeinden sich für den Einkauf von Polizeileistungen zusammenschliessen. Das ist beispielsweise im Raum Burgdorf bereits geschehen. Sehr wünschenswert wäre, wenn sich kleinere Gemeinden vielleicht mit einer grösseren zusammenschliessen und gemeinsam einen Ressourcenvertrag abschliessen würden. Dann wäre in diesem grösseren Raum auch die Möglichkeit der Bussenerhebung möglich. Im Sinne eines kohärenten PolG, wie wir es während der ersten Lesung diskutiert haben, bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 36 Absatz 1. Hier stellen wir den Antrag von SiK und Regierung demjenigen von Siegenthaler und Bichsel gegenüber. Wer den Antrag SiK/Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Siegenthaler/Bichsel annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 36 Abs. 1; Antrag SiK/Regierungsrat gegen Antrag Siegenthaler, Thun [SP] / Bichsel, Zollikofen [SVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme des Antrags von SiK/Regierungsrat

Ja	90
Nein	42
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag von SiK und Regierung mit 90 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wir stimmen nun über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag von SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer das ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 36 Abs. 1; Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	133
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag von SiK und Regierungsrat mit 133 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 37–53

Angenommen

Art. 54–57

Präsidentin. Von den Artikeln 54–57 weiss ich, dass sie bestritten sind. Wird zu diesen Artikeln das Wort gewünscht? – Ich sehe keine Wortmeldungen, dann stimmen wir darüber ab. Wer Artikel 54 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Art. 54)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	88
Nein	43
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Artikel 54 mit 88 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wer den Artikel 55 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt stimmt nein.

Abstimmung (Art. 55)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	90
Nein	38
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben den Artikel 55 mit 90 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Wer den Artikel 56 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 56)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 89

Nein 43

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben den Artikel 56 mit 89 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wir kommen zum letzten Artikel dieser Gruppe. Wer den Artikel 57 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 107

Nein 27

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Artikel 57 mit 107 Ja- gegen 27 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 58–60

Angenommen

5 Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und anderen Behörden sowie Privaten

Angenommen

6 Vollzugshilfe

Angenommen

7 Polizeiliche Massnahmen und polizeilicher Zwang

Art. 71

Angenommen

Art. 72

Präsidentin. Ich habe gehört, dass der Artikel 72 bestritten ist. Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer den Artikel 72 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 72)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 113

Nein 23

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Artikel 72 mit 113 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 73–77 Abs. 1
Angenommen

Art. 77 Abs. 2

Antrag SVP (Guggisberg, Kirchlindach)

Die Übertragung der Kompetenz zur Identitätsfeststellung an Private ist unter Einhaltung erhöhter Anforderungen erlaubt. Diese sind in einer Verordnung durch den Regierungsrat zu definieren ausgeschlossen.

Präsidentin. Hier liegt ein Antrag der SVP vor. Grossrat Guggisberg hat das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Das Ergebnis von Artikel 77 Absatz 2 aus der ersten Lesung schliesst die Übertragung der Kompetenz zur Identitätsfeststellung durch Private aus. Wir halten diese Einschränkung für unzweckmässig und unpraktikabel. Deshalb möchten wir dieses Thema noch einmal aufnehmen.

Vier von fünf Gemeinden in unserem Kanton sprechen sich dafür aus, dass die kommunale Zuständigkeit für eine Identitätsprüfung im Rahmen von klar definierten Vorgaben auch auf private Sicherheitsfirmen übertragen werden soll. Das sind 80 Prozent und einwohnergewichtet immerhin noch 70 Prozent aller Gemeinden, also eine sehr deutliche Mehrheit.

Der Grund ist klar. Die Kantonspolizei ist nicht in der Lage, zu bestimmten Zeiten, namentlich an den wichtigen Wochenenden, rechtzeitig und während längerer Zeit in den Gemeinden präsent zu sein, wenn es Probleme gibt. Die Identitätsfeststellung ist vom Zwangsgehalt her sehr gering. Die Eingriffsintensität ist also auf sehr tiefem Niveau. Das staatliche Gewaltmonopol wird somit höchstens in sehr geringem Ausmass tangiert.

In der ersten Lesung hatten wir einen Antrag der Grossräte Siegenthaler und Bichsel zu diesem Artikel. Dort sagte man, es solle möglich sein, dass private Sicherheitsfirmen Identitätsfeststellungen machen, wenn dies ein Reglement der Gemeinde regelt. Dies ist in unserem Antrag anders. Wir verlangen ebenfalls, dass es festgelegt wird, aber eben nicht in einem kommunalen Reglement, sondern auf höherer Stufe, nämlich in einer kantonalen Verordnung. Der Regierungsrat kann also höhere Anforderungen für Personen, die Identitätsfeststellungen machen, in einer Verordnung regeln. Das können beispielsweise Zusatzausbildungen oder eine Bewilligung durch die Kantonspolizei sein. Somit besteht keine Gefahr mehr, dass irgendwelche Cowboys willkürlich und nach Belieben Identitätsfeststellungen vornehmen können.

Hier geht es also nicht um das Erteilen von Bussen wie bei der vorherigen Diskussion. Dort ist die Eingriffsintensität viel höher. Hier geht es nur um das Kontrollieren einer Identitätskarte. Das möchte ich betonen. Wenn Sie also eine praktikable und pragmatische Lösung wollen, die den Gemeinden in unserem Kanton hilft, dann stimmen Sie diesem Antrag zu.

Präsidentin. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Die Identitätsüberprüfung einer Person ist im Polizeireglement beinahe eine Art Achillessehne. Wenn ich die Identität einer Person überprüfe, ist nicht absehbar, ob diese Handlung, auf die ich mich nun einlasse, mit Gewalt zu tun haben wird oder nicht. Das ergibt sich erst in der Situation.

Wenn so viele Gemeinden geäussert haben, dass sie dies machen möchten, gehe ich davon aus, dass es sich um ein Missverständnis handelt und sie nicht vollumfänglich erkannt haben, was dies insgesamt bedeuten würde und was damit zusammenhängt. Für die Mehrheit der Kommission ist klar, dass man hierbei keinen Kompromiss eingehen, sondern diese Handlung ganz klar bei der Polizei belassen und damit weder Gemeinden noch Private betrauen will. Deshalb hat die Kommission mit 8 zu 7 Stimmen entschieden, diese Anpassung in Artikel 77 Absatz 2 nicht zu beantragen und Identitätsüberprüfungen ausschliesslich bei der Polizei zu belassen, wie es in der Synopse festgehalten ist.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wie ich Ihnen bereits anlässlich der ersten Lesung als Sprecher der BDP-Fraktion mitgeteilt habe, gehen wir in diesem PoIG davon aus, dass das Gewaltmonopol ausschliesslich als staatliches Gewaltmonopol ausgestaltet werden sollte und wir die

Kompetenz, Gewalteingriffe in die Privatsphäre auszuüben nicht einfach so mir nichts, dir nichts freiwillig an Private delegieren wollen. Zu Recht können Sie nun sagen, eine Identitätskarte oder einen Pass zu kontrollieren sei kein wahnsinnig grosser Eingriff. Das mag sein. Aber es ist der Anfang einer Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols, und da helfen wir nicht mit. Identitätskarten und Pässe enthalten besonders schützenswerte Personendaten und sind somit nur einem beschränkten Personenkreis zugänglich. Wer das Recht hat, diese besonders schützenswerten Personendaten einzusehen, hat auch eine gewisse Gewalt über die Person. Wir von der BDP-Fraktion gehen davon aus, dass das Monopol, diese Gewalt auszuüben, weiterhin ausschliesslich bei der Polizei liegen sollte.

Ich gebe dem Antragsteller recht, dass sicher in einem Teil der Gemeinden, gerade in einer Agglomeration durchaus ein Bedürfnis vorhanden sein könnte, solche Identitätsfeststellungen an Private zu delegieren. Ich erachte aber die Argumentation als verfehlt, wonach der jetzt im Gesetzesentwurf vorliegende Artikel nicht praktikabel sei. Er ist sehr wohl praktikabel, und für die BDP-Fraktion wäre es nämlich interessant, einmal durchzudenken, wie unsere Kantonspolizei solche Aufgaben erfüllen kann, ob sie genügend Ressourcen hat. Wir wären durchaus bereit, mitzuhelfen und die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen, sich den Schalmeienklängen der Delegation des Gewaltmonopols an Private zu verwehren und damit ein klares Zeichen zu setzen. Wir wollen, dass der Staat Gewalt ausüben und Personenkontrollen machen kann und wollen das nicht per se an Private delegieren.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt diesen Antrag mit aller Entschiedenheit ab. Es kann nicht sein, dass das Gewaltmonopol der Polizei weiter ausgehebelt wird. Ich finde es schon schwierig, wenn jede Person, die irgendeinen kleinen Kurs gemacht hat, plötzlich eine Ausweiskontrolle vornehmen darf. Schlussendlich schadet das auch dem Ansehen der Polizei.

Die Gemeinden sollen Personen oder Organe bestimmen, die Personenkontrollen machen können. Dann gibt es Gemeinden, die das nicht wollen und dort sollen plötzlich Private Personen- und Ausweiskontrollen machen? Wo soll das hinführen?

Daher unterstützt die grüne Fraktion das Ergebnis der ersten Lesung und lehnt diesen Antrag ab.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Wir haben sehr ähnliche Argumente. Unseres Erachtens muss das Gewaltmonopol zwingend bei behördlichen Institutionen sein und ganz sicher nicht bei Privaten. Ich habe schon das letzte Mal gesagt, dass ich beinahe Pickel kriege, wenn mich die Polizei kontrolliert. Aber wenn ein Bronco kommt, habe ich echt ein Problem. Ich glaube, solange wir kein Gesetz haben, welches diese Sicherheitsdienstleister härter an die Kandare nimmt, kann es nicht das Ziel sein, dass Leute, die vielleicht teilweise selber nicht den besten Leumund haben, plötzlich andere kontrollieren können. Das finde ich echt problematisch. Insofern ist für die Mehrheit der grünliberalen Fraktion klar, dass wir diesem Antrag nicht stattgeben werden. Es gibt einzelne Ausreisser, nämlich diejenigen, die ich beim letzten Artikel gemeint habe. Aber es ist eben hier.

Philippe Müller, Bern (FDP). Innerhalb der FDP-Fraktion hat man diesen Antrag auch noch einmal diskutiert. Die Mehrheit empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Ein Argument ist das Gewaltmonopol per se, wie bereits erwähnt wurde. Das andere ist eher ein polittaktisches oder möglicherweise abstimmungstaktisches Argument. Das PolG wird nicht von allen befürwortet, und man will das nun nicht mit einem zusätzlichen Argument aufladen, das dem PolG per se in einer Abstimmung schaden könnte.

Denken Sie also auch noch an dieses Argument, das am Schluss zusammen mit dem Gewaltmonopol ausschlaggebend war und lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

Marc Jost, Thun (EVP). Während der ersten Lesung wurde die Forderung nach einer Ausweitung der Kompetenz auf private Organe mit 86 zu 46 Stimmen abgelehnt. Heute habe ich keine neuen Argumente gehört. Ich habe nur von Grossrat Guggisberg gehört, dass sie diesen Privaten nun die Einhaltung erhöhte Anforderungen auferlegen möchten. Aber was diese sein könnten und welche Elemente darin zur Geltung kommen sollen, habe ich nicht herausgehört. Die EVP-Fraktion bleibt bei ihrer Haltung während der ersten Lesung und will das nicht ausweiten. Das würde einen Rattenschwanz geben und weitergehen, wie bereits ausgeführt wurde. Man müsste dann nicht nur kontrollieren, sondern unter Umständen auch Zwang anwenden können, und das wollen wir bei der Polizei belassen.

Präsidentin. Grossrat Wüthrich hat das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. – Er ist in die Rednerliste eingetragen, aber ich sehe ihn nirgendwo. Sehen Sie ihn? – Hier ist er. Grossrat Wüthrich, Sie sind bereits seit 13 Sekunden an der Reihe.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Hier haben wir einen spannenden Antrag, den wir ja bereits letztes Mal abgelehnt haben. Wir unterstützen die Idee der Identitätsfeststellung für Gemeinden ganz klar. Das haben wir bewilligt, und das ist gut, das entspricht einem Wunsch der Gemeinden. Ich habe mich in meiner Zeit als Präsident der Bernischen Ortspolizeivereinigung (BOV), als Vorgänger von Peter Siegenthaler sehr dafür eingesetzt, dass das Gemeindepersonal und die Gemeindebehörden Identitätskontrollen machen können. In diesen Jahren habe ich von den Gemeinden nie gehört, dass sie das Privaten übertragen wollen. Vielleicht gibt es eine neue Entwicklung, die man jetzt aufgrund einer Umfrage herausgefunden hat, und nun sagt man, eine Mehrheit der Gemeinden sei dafür. Dies mag sein, aber wir im Grossen Rat müssen gesamtkantonal schauen und das Gesamtsystem betrachten. Diesbezüglich wäre es systemfremd, wenn es nun hier mit diesem Gesetz ein Einfallstor für die privaten Sicherheitsdienste geben würde, ein Trittbrett, mit dem sie sich in den hoheitlichen Aufgaben einmischen könnten und Möglichkeiten hätten, sich nachher damit zu produzieren, wie Grossrat Leuenberger angetönt hat.

Hinzu kommt: Was bedeuten dann die im Antrag erwähnten erhöhten Anforderungen? Das hat mir der Antragsteller nicht ganz genau sagen können. Selbstverständlich müsste man diese Sache dann in der Verordnung regeln. Wenn das gemeint ist, ist es klar. Aber was sollen dann die erhöhten Anforderungen für die privaten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen sein, denen hiermit Identitätskontrollen erlaubt werden sollen? Deshalb ist es gescheitert, hier das Gewaltmonopol der Kantonspolizei Bern nicht aufzuweichen, sondern dabei zu bleiben und das nicht mit der Präsenz zu vermischen, über die gesagt wurde, die Kantonspolizei Bern hätte nicht genügend Leute, um am Wochenende Einsätze zu machen. Selbstverständlich brauchen die Gemeinden und wir als Gesellschaft wahrscheinlich dann am meisten Leute, die für die Sicherheit schauen.

Aber das hat mit dieser Frage nicht direkt zu tun. Die Gemeinden sind weiterhin frei, Sicherheitsunternehmungen zu engagieren, die für die Sicherheit im untersten und mittelschwelligen Bereich sorgen. Aber dafür brauchen sie keine Kompetenz für Identitätskontrollen. Wenn sie ein Problem haben, sollen sie weiterhin die Kantonspolizei Bern anrufen. Dieses System hat sich in den letzten Jahren bewährt. Das kann ich selber am Beispiel meiner Gemeinde sagen, wo ich acht Jahre lang dafür verantwortlich war. Es hat immer funktioniert. Die Kantonspolizei Bern ist auf Platz, wenn es nötig ist, in einem Fall die Identität festzustellen.

Die Gemeinden sollen das tun. Wir haben hier im Grossen Rat verschiedenste Gesetze gemacht, welche den Gemeinden Aufträge geben. Das Hundegesetz ist ein solches Beispiel. Hier sollen Gemeindeangestellte die Kompetenz haben, die Identität zu kontrollieren und einen Identitätsausweis zu verlangen. Verbleiben wir dabei und weiten wir das nicht an die Privaten aus. Vielen Dank, wenn Sie diesen Antrag ablehnen.

Präsidentin. Nun kommt Grossrat Knutti als Fraktionssprecher für die SVP. Damit haben wir fast alle Fraktionen gehört. Danach kommen die Einzelsprecher.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss selbstverständlich einstimmig, und wir sind klar der Meinung, hier können wir etwas weitergehen. Unseres Erachtens besteht keine wirkliche Gefahr, wenn die Identitätsfeststellung auch durch Private gemacht wird. Wir müssen hier bereit sein, das Monopol etwas auszuweiten. Gesagt wurde, auch von Kollege Wüthrich, dass in letzter Zeit eine grössere Gewaltausübung besteht, und da sind die Gemeinden teilweise hilflos und deshalb wollen wir dort etwas weiter gehen. Es gibt einen Unterschied zum letzten Antrag. Man muss das nämlich klar in einer Verordnung regeln. Deshalb kann man diesen Schritt wagen und zur Verbesserung der Sicherheit und zum Schutz der Bevölkerung eine Ausweitung machen. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Wir sind nun bei den Einzelsprechern. Grossrat Rufener hat das Wort.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP). Ich habe mich schon letztes Mal geäussert. Meines Erachtens wird jetzt ein wenig über unterschiedliche Dinge gesprochen. Gewaltmonopol: Eine Kompetenzerteilung an Gemeinden entspricht nicht gleichzeitig einer Übertragung des Gewaltmonopols an die Gemeinden. Auch Gemeindevertreter haben das Gewaltmonopol nicht, wenn sie einen Ausweis kontrollieren wollen,

denn sie können das nicht selber durchsetzen. Nun geht es also einzig um die Frage, ob man dieses Recht innerhalb der Gemeinde bei entsprechenden Ansprüchen an geeignete Organisationen übertragen darf. Dabei muss man sich fragen, ob es der Gemeindeschreiber ist, der vielleicht einmal im Jahr einen Ausweis kontrolliert, ohne Erfahrung und mitten in der Nacht. Oder ist es jemand auf Patrouille, der geschult ist? Will man ihm den Ausweis nicht zeigen, darf er die Kontrolle nicht durchsetzen. Aber auch der Gemeindepräsident oder der Gemeindeschreiber kann es nicht durchsetzen.

Ein Beispiel: Ich bin Präsident einer Gesellschaft des öffentlichen Verkehrs. Es gibt relativ viele Leute, die ohne Billet im öffentlichen Verkehr mitfahren, und für Sie alle ist klar, dass man diese kontrollieren muss. Haben Sie das Gefühl, das mache die Kantonspolizei? Das machen dafür geschulte Kontrolleure. In Bern schliesst man im Tram sogar die Tür, wenn ein Kontrolleur hereinkommt. Das ist bereits ein halbes Gewaltmonopol. Man kommt nicht einmal mehr raus und kann nicht fliehen. Dann wird jeder Fahrgast kontrolliert, ob er ein Billet hat. Ist das nicht der Fall, muss er einen Ausweis zeigen, und dann geht es noch weiter, er wird nämlich noch gebüsst. Man kann also sogar noch Bussen erteilen.

Ich habe den Eindruck, hier haben wir im ganzen System etwas Berührungsängste, und appelliere an Sie, diese Möglichkeit zu öffnen. Wenn die Gemeinden das sauber lösen wollen, müssen sie Personal anstellen, und wir sind doch alle der Meinung, dass wir nicht noch Kostentreiber in diesem ganzen System sein wollen. Wenn wir es nicht machen können, wird es zum Papiertiger und diese Delegation an die Gemeinden wird keine Rolle spielen. Peter Siegenthaler hat das bereits erläutert, und ich sage es nun noch einmal: Die Gemeinden können die Ressourcen gar nicht bereitstellen, um die Möglichkeiten solcher Ausweiskontrollen übernehmen zu können.

Ein letzter Punkt: Wenn jemand seinen Ausweis nicht zeigen will, kommt entweder die Kantonspolizei in nützlicher Frist oder er geht weg, und man erwischt ihn vielleicht später einmal. Festhalten kann man ihn ja nicht. Ich möchte aber trotzdem in Anspruch nehmen, dass das möglicherweise später einmal in einem Verfahren eine Rolle spielt, wenn die Kantonspolizei diesen Menschen aufgreifen kann. Eine Verweigerung, seinen Ausweis einer Person zu zeigen, die sich entsprechend ausweisen kann, könnte vielleicht eine Rolle bei der Beurteilung seines Verhaltens spielen. In diesem Sinne scheint mir das trotzdem Bedeutung zu haben. Nehmen Sie diesen Gedanken bitte auf.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Dass ich hier nicht gleicher Meinung bin wie meine Fraktion und mein geschätzter Fraktionskollege Wüthrich, muss ich wohl nicht noch einmal speziell ausführen. Ich möchte vor allem den juristisch, grundsätzlich und staatspolitisch argumentierenden Kollegen, insbesondere Müller und Leuenberger, noch zwei oder drei Dinge aus der Praxis mitgeben. Dass man dieses Problem in Trubschachen weniger kennt als in Thun, ist mir klar, und das verstehe ich auch. Dass man es in Bern wohl noch akuter hat als in Thun, ist sehr wahrscheinlich auch ein Fakt. Aber stellen Sie sich einfach einmal den Samstagabend vor, wenn die privaten Sicherheitsdienste, mit denen wir eine sehr gute Zusammenarbeit haben, auf der Strasse von Stadt Thun sind. Wofür haben wir sie dann noch, wenn sie keine Identitätskontrollen mehr machen dürfen, lieber Philippe Müller? Was sollen sie dann noch tun? Sollen wir als Stadt Thun nach wie vor sechsstellige Beträge für einen Sicherheitsdienst ausgeben, der einfach noch ein wenig freundlich grüssend durch unsere neuralgischen Stellen Bälliz und Hauptgasse geht und sagt: «Wollen Sie bitte etwas leiser sein?» Sie dürfen zwar hinpissen und Gläser zerschlagen, aber wir fragen nicht, wie sie heissen. Das tun wir nicht oder dürfen wir nicht tun. Dafür lassen wir die Polizei kommen, in deren Prioritätenordnung das sehr wahrscheinlich auch nicht gerade zuoberst steht, wenn es noch andere Ereignisse gibt. Ich bitte Sie einfach, noch ein wenig Restpragmatismus, ich will nicht sagen Restvernunft, zu behalten und die Notwendigkeit zu sehen, weshalb wir überhaupt mit diesen privaten Sicherheitsdiensten zusammenarbeiten.

Philippe Müller oder ich werden wohl kaum noch einen Ausweis zeigen müssen, wenn wir beispielsweise im Coop Alkohol oder Tabak kaufen. Tut das aber eine jüngere Person an einer Kasse in der Schlange vor uns, wird sie nach dem Ausweis gefragt, und daran stört sich auch kein Mensch. Doch auch hier müssen ja diese «sehr heiklen Daten» preisgegeben werden, wie ich vorher gehört habe. Dort geschieht das ganz «en passant» mit allgemeiner Akzeptanz. Ich bitte Sie nun einfach, nicht in Schönheit zu sterben, sondern dem Bedürfnis und Wunsch einer überwiegenden Anzahl Berner Gemeinden, die in der BVO organisiert sind, lieber Adrian Wüthrich, nachzukommen und diese Möglichkeit zuzulassen. Es ist ein kleiner Eingriff, wenn jemand einen Ausweis zeigen muss oder kann. Wenn dieser ihn nicht zeigen will, kommt auch die Polizei. Sie erweisen diesen Gemeinden einen sehr grossen Gefallen, vor allem auch Thun.

Präsidentin. Das Wort hat Grossrätin Schindler, und nun schliesse ich die Rednerliste.

Meret Schindler, Bern (SP). Wenn Gewalt ausgeübt werden muss, damit jemand seine Identitätskarte (ID) zeigt, muss immer die Polizei kommen. Das kann auch zukünftig nicht eine Gemeindeschreiberin oder ein Gemeindeschreiber tun. Zu Grossrat Rufener: Wenn man schwarzfährt, ist man meist in einer öffentlich organisierten Unternehmung, die ein Hausrecht ausüben kann. Wenn ich niemandem eine ID zeigen will, muss ich einfach nicht erwarten, dass ich irgendwo hingehen kann. Wenn ich 15 Jahre alt bin und in einen Club gehen möchte, aber keine gültige ID habe, gehe ich dort einfach nicht rein. Clubs haben auch das Recht, eine ID zu verlangen. Das ist schon etwas anderes, als wenn jeder Dahergelaufene kontrolliert.

Zu Grossrat Siegenthaler: Sie könnten ja auch noch eine neue Vizegemeindeschreiberin einstellen, die am Samstagabend durch Thun patrouilliert und die Jugendlichen kontrolliert. Dafür können Sie ihr eine anständige Ausbildung geben, damit sie dann auch die Kompetenz hätte, zukünftig die Identitätsausweise zu kontrollieren. (*Unruhe*)

Präsidentin. Grossrat Wüthrich als Einzelsprecher.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich möchte nicht verlängern, sondern nur noch etwas zu Grossrat Rufener sagen, der vorhin den öffentlichen Verkehr angesprochen hat. Ich möchte nicht, dass wir hier falsche Dinge herumbieten, sondern auch wissen, wovon wir sprechen und welche Tatsachen es sind. Es gibt ein Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (BGST). Es wurde im Jahr 2010 in Kraft gesetzt und löste ein uraltes Bahnpolizeigesetz ab. Weil der öffentliche Verkehr über die Kantons Grenzen hinweggeht, ist diese Kompetenz hoheitlich vom Bund geregelt. Die Möglichkeit besteht, dass Transportunternehmen eine Transportpolizei schaffen und einen Sicherheitsdienst einrichten können. Das Bundesgesetz legt fest, was die Sicherheitsorgane machen dürfen. Der Bund hat hier ganz klare Regelungen gemacht, die jedoch nur für den öffentlichen Verkehr gelten. Dort ist also alles abgedeckt. Das Transportunternehmen Aare Seeland Mobil (ASM) kann selbstverständlich Kontrollen machen, wie Grossrat Rufener gesagt hat.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich möchte betonen, dass Identität ein heikles Gut und der Schutz der Identität wichtig ist. Was geschehen kann, wenn solche erhobenen Daten in falsche Hände geraten, können wir gegenwärtig der Presse entnehmen. Es müssen nicht gleich 50 Millionen Fälle sein wie bei Facebook. Aber heutzutage ist es tatsächlich immer einfacher, erhobene Identitäten, Informationen über Personen und ähnliches weiterzuschicken. Doch welche Regelungen bestehen, wenn Private solche Daten erheben? Wie gehen sie damit um? Wohin leiten sie diese weiter? Wie speichern und löschen sie diese? All das wäre dann auch nicht geklärt.

Im Falle von Amtspersonen wäre das aber klar. Gemeindebehörden haben Auflagen, wie sie mit Daten umgehen müssen. Sie sind sich das gewohnt und dafür gibt es gesetzliche Rahmenbedingungen. Dasselbe gilt natürlich auch für die Polizei.

Das ist absolut möglich, Artikel 75 lässt das zu. Wenn Gemeinden ein Problem haben, das sicherzustellen, dann müssen sie vielleicht tatsächlich Personal entsprechend ausbilden und zur Verfügung stellen. Ich kann schon glauben, dass dies für die eine oder andere Gemeinde schwierig ist, wenn sie ihre Verwaltung auf irgendwelchen Druck hin zusammengespарт hat. Aber dann muss man dort halt wieder Gegensteuer geben.

In Biel haben wir die sogenannte Sicherheit-Intervention-Prävention (SIP). Das ist eine Truppe von Amtspersonen, die Identitätserhebungen machen können. Das ist keine billige Lösung, aber sie funktioniert, und ich kann sie unterstützen. Das Gewaltmonopol hat diese SIP nicht, und Bussen erheben kann sie auch nicht. Aber sie kann Identitäten erheben, und dieses System funktioniert relativ gut. Aber diese SIP in Biel wird von SVP-Kreisen immer wieder angegriffen und in Frage gestellt. Offenbar verlangt dort eine Linie Staatsabbau und will keine entsprechenden Amtspersonen, die das durchführen können. Stattdessen wollen sie es den Privaten geben. Dafür können wir Grünen sicher nicht Hand bieten.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Das ist nun wirklich nicht mein Kernthema, aber ich möchte an das Votum von Grossrat Siegenthaler anknüpfen. Theorie und Praxis klaffen hier schon etwas auseinander. Ich kann einfach aus der Praxis sprechen. Münchenbuchsee hat rund 10 000 Einwohner, und wir haben ein Riesenproblem mit Vandalismus von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, vor allem an den Wochenenden. Wir wissen, dass die Polizei an den Wochenenden im ganzen Kanton vor Ort ist. Seit Jahren haben wir Broncos, die in der ganzen Gemeinde auf vielen öffentlichen Plätzen zirkulieren, übrigens auch bei Schulanlagen und beim Bahnhof. Nun können sie diese, dort meist anwesenden jungen Leute nicht anhalten. Wenn sie wieder irgendeinen Unsinn gemacht

haben, ruft man die Polizei. Aber bis diese vor Ort ist, sind sie schon längst über alle Berge. Die Broncos können die Angehaltenen nicht kontrollieren. Diese lachen sie noch aus und ziehen weiter. Dann hilft es uns nichts, weil wir die Ausweise nicht kontrollieren und vor allem nachher nicht einmal mit den Eltern besprechen können, was ihre Sprösslinge machen.

Das ist ein Riesenproblem, das wir wirklich nicht in den Griff bekommen. Das ist einfach nicht lustig. Ich nehme nicht an, dass man den Polizeiapparat so ausbauen kann, dass man genau diesem Problem entgegenwirkt. Das wäre wohl auch etwas zu teuer. Die Broncos wären vor Ort. Sie dürfen nicht kontrollieren. Aus meiner Sicht dürfte man manchmal auch etwas praxistauglichere Gesetze machen. Deshalb bitte ich Sie sehr, diesen Artikel so anzunehmen, wie von Grossrat Guggisberg vorgestellt.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). An dieses Votum muss ich gleich anknüpfen. Nehmen wir an, Private dürfen die Identität feststellen und Leute kontrollieren. Was tun diese dann, wenn angehaltene Personen ihren Ausweis nicht zeigen wollen? Handschellen? Da erreicht man eine Grenze. Was ist das nun? Ist das Polizeiaufgabe oder nicht? Die Angehaltenen können also die Kontrolle immer noch verweigern, und was macht dann der Mann der Bronco? Nimmt er ihn in den Schwitzkasten und drückt ihm die Luft ab, bis er es hervorgibt? Genau dort beginnt die Problematik, und genau diese Schnittstelle sollte nicht in private Hände übergehen.

Nun zu den Vertretern von Thun und Langenthal: Sie haben doch hoffentlich einen Ressourcenvertrag oder werden einen solchen abschliessen. Dort können Sie wiederum Brennpunktverträge machen und beispielsweise sagen, dann und dann im Bälliz. Ich nehme an, dort gehen Marodierende nicht jeden Tag und zu jeder Uhrzeit durch. Also kann man doch sagen, kontrolliert in diesen Zeiten vermehrt. Genau dafür will man diese Ressourcenverträge machen. Ich verstehe es nicht. Selbst die Identitätsfeststellung wird ihnen nicht weiterhelfen. Wenn die Person Nein sagt und ihren Ausweis nicht zeigt oder ihn nicht bei sich hat, sind sie wieder genau gleich weit. Dann müssen sie nämlich die Polizei rufen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Diese Voten haben nun auch mich als Juristen vom Sessel gehoben, und hier würde ich sagen: Da bin ich auch Praktiker. Grossrätin Hebeisen hat gesagt, es sei nicht praxistauglich. Das bestreite ich vehement. Wenn das bei Ihnen in Münchenbuchsee nicht funktioniert, haben Sie vielleicht ein anderes Problem.

Aus welcher Praxis spreche ich? In den vergangenen vier Jahren war ich Bildungsvorsteher, und wir haben 17 Schulareale und haben die von Grossrätin Hebeisen genannten Probleme ebenfalls. In den Schularealen arbeiten wir auch mit den Broncos zusammen und bei einigen Arealen teilweise auch noch mit anderen Sicherheitsdiensten. Dies funktioniert schon heute bestens. Mir ist bekannt, dass die Broncos den Wunsch äussern, noch Identitätskontrollen machen zu dürfen. Aber es geht schon heute auch ohne dies.

Zu meinem Kollegen Siegenthaler: Seit dem 1. Januar kann ich mit ihm auf Augenhöhe mithalten und mich ebenfalls mit diesem schmeichelhaften Titel Polizeidirektor schmücken. Er kommt zwar nicht von einer Stadt, sondern nur von einer Gemeinde, aber sie beinahe gleich gross wie Thun. Ich habe begonnen, mich diesbezüglich schlau zu machen. Grossrat Güntensperger hat es bereits gesagt, aber vielleicht muss man es wiederholen: Gerade die grossen Gemeinden haben diese Ressourcenverträge.

Wir haben auch solche Brennpunkte wie Sie. Es hat sich noch nicht bis zu mir herumgesprochen, dass das Bälliz einer davon wäre, aber Sie haben die Fussballmatches und andere Geschichten. Dies haben wir ebenfalls, und wir haben auch noch das Gurtenfestival. Dort definieren wir die Brennpunkte. Vor kurzem hatten wir eine Sitzung mit der Kantonspolizei. Dort haben wir zurückgeschaut, wie es im letzten Jahr gelaufen ist und die Brennpunkte für das nächste Jahr definiert. Das geht wunderbar. Weshalb geht das bei Ihnen in Thun nicht? Diese Frage bleibt hier offen, aber bei uns geht es.

Philippe Müller, Bern (FDP). Lieber Peter Siegenthaler, eine Bemerkung vorab: Der Hardliner – zumindest gemäss Medien – bin immer noch ich und nicht Sie! (*Heiterkeit*) Das möchte ich vorausschicken. Hier habe ich einfach die Meinung der Fraktion wiedergegeben. Wir haben dies noch einmal angeschaut und auch den Praktikabilitätspunkt diskutiert. Die Mehrheit war der Meinung, dass wir es nun einmal so laufen lassen wollen, allenfalls auch im Hinblick auf ein mögliches Referendum. Wenn Änderungen nötig sind, kann man immer noch weiterschauen.

Präsidentin. Ich frage nun, ob ich zuerst Grossrat Siegenthaler das Wort geben soll oder dem Kommissionspräsidenten. – Der Kommissionspräsident spricht zuerst.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Während den Voten von Peter Siegenthaler und Thomas Rufener konnte man beinahe den Eindruck gewinnen, man nehme jemandem den Knochen weg. (*Heiterkeit*) Das ist nicht der Fall! Das bestehende PolG hat die gleiche Regelung wie das neue PolG. Die Patrouille im Bälliz hatte somit gestern die gleichen Kompetenzen und Möglichkeiten, wie sie morgen mit dem neuen PolG haben wird. Daran ändern wir nichts.

Das Beispiel von Annegret Hebeisen hat den Verlauf sehr deutlich aufgezeigt. Sie hat beim Vandalismus angefangen, wo man Private einsetzen möchte. Aber schlussendlich ist sie bei der Anzeige gelandet, wo man irgendwann recht tief in die Polizeiarbeit eintaucht. Ich bin auch nicht überzeugt, dass die privaten Sicherheitsdienstleister in solch einem akuten Beispiel schneller sind als unsere Polizei. Deshalb macht es durchaus Sinn. Beim Beispiel mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) bewegen wir uns natürlich im Transportgesetz des ÖV und nicht im Anwendungsbereich des PolG.

Wir haben in den Voten auch gehört, dass die Gewalt zugenommen habe. Das trifft laut Statistik in gewissen Bereichen zu, insbesondere bei häuslicher Gewalt und bei Sexualdelikten. Aber im Bereich, den wir nun diskutieren, hat die Gewalt nicht zugenommen. Deshalb muss man dort schon etwas vorsichtig sein, und es macht durchaus Sinn, dass man die Grenzen dort belässt, wie sie heute sind. Damit sind wir ja gut gefahren, und man hat die bestehenden Möglichkeiten ausschöpfen können. Deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Ergänzung bei der Kompetenz der Identitätsfeststellung nicht zu ändern.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich möchte noch einen Eindruck korrigieren, der vielleicht entstanden ist. Was ich vorher für die privaten Sicherheitsdienste gesagt habe, bedeutet kein Misstrauen gegen die Polizei. Im Gegenteil! Wir arbeiten *auch* ausgezeichnet mit der Polizei zusammen, Thomas Brönnimann. Wir arbeiten sogar so ausgezeichnet mit ihr zusammen, dass wir nun den ausgezeichneten Regionenchef zum stellvertretenden Kommandanten gewählt haben und wegnehmen. So ausgezeichnet haben wir zusammengearbeitet.

Das ist kein Misstrauen gegenüber der Polizei. Aber die privaten Sicherheitsdienste sind eine sinnvolle Ergänzung für unsere Zusammenarbeit mit der Polizei, und sie brauchen nach meiner festen Überzeugung auch bestimmte Kompetenzen. Hier will man ihnen eine Kompetenz nicht geben, die sie nach meiner Überzeugung haben müssen.

Etwas habe ich vorher zu sagen vergessen. Wir werden uns ja nächstens über die Regelung dieser privaten Sicherheitsdienste unterhalten, es gibt ja eine Vorlage hier im Grossen Rat. Dabei können wir die Kriterien festlegen, die ein privater Sicherheitsdienstleister erbringen muss, damit er den hohen Anforderungen entspricht, die wir zu Recht an ihn stellen. Diese Möglichkeit haben wir dort. Einige Voten haben auch den Eindruck erweckt, dass dann plötzlich Leute mit einem Vorstrafenregister, das tendenziell länger ist als ein Telefonbuch, Übeltäter im öffentlichen Raum kontrollieren. Hier haben wir die Möglichkeit, auch diesbezüglich Einschränkungen zu machen.

Deshalb noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen, alle Juristerei in Ehren, aber denken Sie einfach auch noch etwas praktisch, wie Annegret Hebeisen gesagt hat. Hier gehöre ich wohl zu den Praktikern.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Danke für diese Diskussion. Bei der zweiten Lesung ist es tatsächlich interessant. Es ist einfach eine Tatsache, dass Private im geltenden PolG keine Identitätskontrollen machen können. Das wurde auch gesagt. In den letzten zwölf Jahren habe ich nie von einem Praktiker den Druck gespürt, dies sei absolut matchentscheidend und man müsse das sofort einführen. Wir haben hier auch Teilrevisionen des PolG behandelt, und das war nie ein Thema. Nun ist es offenbar virulenter geworden, deshalb kommt dieser Antrag.

Interessant ist auch, dass man in unserem Land grundsätzlich keine Identitätskarte auf sich tragen muss. Ist man in Deutschland unterwegs, muss man den Bundespersonalausweis bei sich haben. Wir sind nicht das Personal des Staates, und bei uns muss niemand einen Ausweis mit sich tragen. Die meisten tun das, aber man muss nicht. Das ist ein wichtiger Punkt.

Zudem wurde der ÖV erwähnt. Dort wird kontrolliert, ob jemand einen Fahrausweis, also ein Billet hat. Im Transportgesetz ist die entsprechende gesetzliche Abstützung, das sagte Grossrat Wüthrich bereits. Im Gewerbegesetz ist geregelt, wie alt man sein muss, damit man welche Sorte von Alkohol kaufen darf. Das muss man in den Läden kontrollieren.

Dieser Artikel 77 ist einer von einem ganzen Abschnitt, der bei Artikel 75 beginnt und bis Artikel 80 geht. Meines Erachtens muss man diesen Abschnitt als Gesamtheit betrachten. Ich brauche den Begriff «Aufweichung des Gewaltmonopols» noch einmal. Ich möchte nicht gerne, dass man als Bürger oder Bewohner dieses Landes irgendjemandem eine Identitätskarte zeigen muss. Das möchte ich nicht! Ich war als Grossrat dabei, als die Motion Lüthi/Bolli hier die Einheitspolizei verlangte und man

sie angenommen hat. Die wichtigste Begründung war, dass Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes sehen müssen, wer die Polizei ist. Eine uniformierte Polizei war das Hauptargument, und nun weichen wir das auf, wenn wir diesem Antrag stattgeben. Dann gibt es hier Broncos und dort XY und Z, die plötzlich Polizeikompetenzen haben sollen. Wenn Gemeinden Ressourcenverträge, namentlich Brennpunktverträge abschliessen – die Schulen wurden erwähnt –, dann können sie genau dieses Anliegen in den Verträgen mit der Kantonspolizei aushandeln, und sie kümmert sich dann selbstverständlich um diese Brennpunkte. Deshalb heisst der Vertrag ja so.

Erhöhte Anforderungen ändern nichts an der Grundproblematik, dass Bürgerinnen und Bürger nicht mehr wissen werden, wer welche Kompetenzen hat. Da kann man also offenbar irgendwelche Kompetenzen in einem Gesetz oder in einer Verordnung regeln, und unsere Bewohnerinnen und Bewohner stehen einfach hier und haben den Eindruck, irgendjemand könne sie kontrollieren. Ich bitte Sie, diesen Wildwuchs, der bei einer Annahme dieser Regelung entstehen würde, nicht zuzulassen, und diesen Antrag entsprechend abzulehnen.

Präsidentin. Der Antragsteller hat noch einmal das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich möchte diesen Knochen des Kommissionspräsidenten noch ein letztes Mal aufnehmen. Zuerst danke ich für die Diskussion und stelle fest, dass hier offenbar Theorie höher gewichtet wird als Pragmatismus. Zudem gibt es leider ziemlich viel Realitätsfremde. Das sage ich auch als Jurist. Meines Erachtens wäre es hier vertretbar, wenn man das staatliche Gewaltmonopol minim aufweichen würde.

Ich kann noch ein anderes konkretes Beispiel nennen. Es soll ja vorkommen, dass es irgendwo in Gemeinden Sprayereien gibt, an Gebäuden oder vielleicht an Plakaten und vielleicht auch im Emmental. Können Sie sich vorstellen, dass die Kantonspolizei für Identitätskontrollen in einer Agglomerationsgemeinde Zeit hat, wenn ein solcher Sprayer erwischt wird und gleichzeitig in Bern die Meisterfeier der Young Boys oder des SC Bern und in Thun vielleicht die Feier für den Klassenerhalt stattfinden? Da warten Sie ewig, und da nützen auch Ressourcenverträge nichts. Das dauert und dauert und vielleicht kommt es nie zu einer solchen Kontrolle.

Ich finde das abstimmungstaktische Argument des FDP-Vertreters ein reines Scheinargument. Das nun hier zu einem Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) zu machen, scheint mir fehl am Platz. Die Grossräte Wüthrich und Jost haben gefragt, was diese erhöhten Anforderungen denn seien. Sie haben mir leider nicht gut zugehört. Ich habe gesagt, was das sein kann, nämlich beispielsweise sogar eine Bewilligung durch die Kantonspolizei für die entsprechenden Personen. Die Kontrollen im ÖV können auch als Vorlage und Vorbild für solche erhöhten Anforderungen dienen. Dort besteht eine gesetzliche Regelung, und hier würden wir ja auch eine gesetzliche Regelung machen.

Ich appelliere ein letztes Mal an Sie, vor allem auch an die Gemeindevertreter, denn es ist im Sinne der Gemeinden, wenn wir das hier machen. Ich appelliere auch an die Pragmatiker hier im Grossen Rat und bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Nicht nur Thomas Brönnimann muss abstimmen, sondern alle. Es geht um Artikel 77 Absatz 2 und damit um den Antrag von SiK und Regierung gegen den Antrag der SVP-Fraktion, Guggisberg. Wer den Antrag von SiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 77 Abs. 2; Antrag SiK/Regierungsrat gegen Antrag SVP [Guggisberg, Kirchlindach])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK/Regierungsrat

Ja	79
Nein	55
Enthalten	9

Präsidentin. Sie haben den Antrag von SiK und Regierung mit 79 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen dem Antrag Guggisberg vorgezogen.

Wir stimmen nun über den obsiegenden Antrag ab. Wer den Antrag von SiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 77 Abs. 2; Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 116

Nein 19

Enthalten 6

Präsidentin. Sie haben den Antrag von SiK und Regierung mit 116 Ja- gegen 19 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen.

Art. 78–83 Abs. 1 Bst. g
Angenommen

Präsidentin. Wenn wir nächste Woche mit diesem Geschäft weiterfahren, möchte ich Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h bis Artikel 84 Absatz 4 zusammennehmen. Dort liegen vier Anträge vor. Hier möchte ich das Geschäft unterbrechen.

Gehen Sie nicht gleich weg, ich möchte noch einige Dinge sagen. Erstens begrüsse ich endlich die Gruppe auf der Tribüne. Sie kommt von der Pro Infirmis der Bern Stadt und es sind Gäste von Grossrat Sancar. Sie werden von einer Mitarbeiterin von ihm begleitet. Herzlich willkommen im Grossen Rat. Wir wünschen Ihnen schon jetzt einen schönen Abend. (*Applaus*)

Zweitens: Heute Abend wird der Stadtrat hier im Saal Sitzung haben. Nehmen Sie also alles mit, was die Mitglieder des Stadtrats nicht sehen oder mitnehmen sollen. Also bitte die Pulte leeren wegen dem Stadtrat!

Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, dass unser erstes Traktandum am Montagnachmittag die Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbands (KSE) ist. Das ist immer noch so auf der Traktandenliste. Wir haben vom Präsidium und vom Büro entsprechende Schritte unternommen und sind gegenwärtig zuversichtlich, dass dies bleibt und wir damit starten. Detaillierte Informationen erhalten die Fraktionschefs am Wochenende per Mail. Ab Freitag sehen Sie das aktualisierte Programm der nächsten Woche. Im Moment sieht es nicht so schlecht aus. Schauen Sie das im Internet an.

Weiter wünsche ich Ihnen allen einen guten Schlussspurt im Wahlkampf und ein halbwegs erholsames Wochenende. Ich hoffe, dass wir alle gute Wahlresultate haben werden. Ich finde es beachtlich, dass so viele Leute im Kanton Bern kandidieren, und ich möchte allen ein Kränzchen winden. Es braucht Mut, sich für Wahlen zur Verfügung zu stellen, wo man weiss, dass es mehr gibt, die nicht gewinnen als solche, die gewinnen. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass ich klar Partei bin, nämlich für uns alle hier im Grossen Rat. Ich werde uns allen den Daumen drücken, welcher Partei auch immer Sie angehören. Ich finde es nämlich ganz wichtig, dass man die zusammen angefangene Arbeit auch zusammen weiterführen kann.

Nun habe ich noch einen Wunsch, und dann überlasse ich Sie wirklich ihren persönlichen Gesprächen. Es geht um die Wortwahl, und da denke ich auch an Sie, Journalistinnen und Journalisten. Manchmal sprechen wir etwas schnell von einer «Abwahl». Eine «Abwahl» ist etwas sehr Aktives. Dabei möchte man nämlich jemanden nicht mehr haben. Uns wird aber geschehen, dass jemand aufgrund von Listenstimmen oder ungünstigen Konstellationen nicht mehr gewählt wird, und ich hoffe, das geschieht bei den kommenden Wahlen so selten wie möglich. Deshalb seien wir hier alle sorgfältig mit den Wörtern, die wir am Sonntagabend wählen. Ich drücke Ihnen ganz fest die Daumen: Gute Wahlresultate! Ein gutes Wochenende und bis am Montag! Die Session ist geschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 15.50 Uhr.

Die Redaktorin:
Sonja Riser (d)



Montag (Nachmittag) 26. März 2018, 13.30–16.30 Uhr

Achte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Bauen Antonio, Jordi Stefan, Krähenbühl Samuel, Sauvain Pierre, von Känel Christian.

Präsidentin. Lieber frischgewählter und noch küssender Regierungsrat, werte Gäste auf der Tribüne, sehr geehrte Damen und Herren von den Medien. Jetzt sind also die Regierungs- und Grossratswahlen vorbei. Ich gratuliere den bisherigen Regierungsräten sehr herzlich zur glanzvollen Wiederwahl und wünsche ihnen auch weiterhin viel Freude und Erfolg. Den neugewählten Regierungsräten und speziell Regierungsrat Philippe Müller gratuliere ich ganz herzlich zur Wahl. Ich wünsche Ihnen eine rasche Einarbeitung und viel Erfolg in Ihrem anspruchsvollen Amt. (*Applaus*)

Den zur Wiederwahl angetretenen Grossrätinnen und Grossräten gratuliere ich ebenfalls ganz herzlich zur Wahl. Ich bedaure sehr, dass zehn Grossräte nicht mehr wiedergewählt wurden, und ich hoffe sehr, dass diese Nichtwahl nicht zu sehr schmerzt und dass Sie eine andere neue, spannende Herausforderung anpacken werden. Am Dienstag werde ich Sie gemeinsam mit den Grossräten, die nicht mehr angetreten sind, leider verabschieden.

Die Wahlbeteiligung bei diesen Wahlen betrug 30,5 Prozent und liegt somit nahe bei der tiefsten Wahlbeteiligung, die wir jemals hatten, nämlich im Jahr 2002. Der Frauenanteil ist erfreulicherweise angestiegen: Bei den letzten Grossratswahlen waren es 31,9 Prozent, jetzt sind es 35,6 Prozent. Die Politik im Kanton Bern wird also weiblicher. 31,5 Prozent der Grossrätinnen und Grossräte sind im Alter zwischen 30 und 47 Jahren, jüngere gibt es keine. 22 Prozent sind zwischen 48 und 52-jährig, 29 Prozent zwischen 54 und 59 Jahren, und 8 Prozent sind älter als 60 Jahre – also eine sehr dichte Verteilung der Altersgruppen. Soviel zu den Wahlen. Da uns dieser Teil sehr nahe steht, wollte ich ihn in Mundart erläutern. Nun wechsle ich auf Hochdeutsch, da wir heute Nachmittag nochmals eine elektronische Transkription haben.

Der vergangene Freitag war ein historischer Moment für den Kanton Bern und den Kanton Freiburg. Im Grossen Rat des Kantons Freiburg wurde das Gesetz über die Aufnahme der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg und ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten (ClaZG) einstimmig angenommen. Es ist die erste Gebietsverschiebung seit der Zeit Napoleons – das hatten wir hier in den Diskussionen im Rat auch schon. Der Gemeindepräsident von Clavaleyres, Jürg Truog, war bei der Debatte im Grossen Rat ebenfalls dabei, und er war sichtlich bewegt nach dieser Entscheid. Beim anschliessenden Fondue mit dem Gemeindepräsidenten von Clavaleyres, dem Gemeindepräsidenten von Murten, Christian Brechbühl, und dem Grossratspräsidenten Markus Ith von Fribourg, haben wir über die Unterschiede der beiden Kantone Bern und Freiburg gesprochen, und dass das eher reformierte Clavaleyres nun zu einer katholischen Gemeinde kommen und dadurch punkto Festtage sehr profitieren werde.

Wie Sie dem Sessionsprogramm und dem Zeitbudget haben entnehmen können, werden wir die zweite Sessionswoche im vollen Umfang benötigen, um die Geschäfte zu behandeln. Behalten Sie sich deshalb alle Tage inklusive der Abendsitzung am Mittwoch unbedingt frei. Ich bitte Sie, dem Guichet des Grossen Rats und mir, beziehungsweise dem ersten Vizepräsidenten Jürg Iseli, möglichst frühzeitig mitzuteilen, falls Sie Vorstösse zurückziehen werden oder falls Ihre Vorstösse unbestritten sind. Ich nenne hier noch die Traktanden, die bereits klar sind. Zurückgezogen mit Erklärung sind die Traktanden 79, 80 und 81. Die Simultandolmetscherinnen würden sich freuen, wenn Sie vorgängig die Niederschrift Ihrer Voten erhalten könnten. Geben Sie doch diese bitte entweder per E-Mail oder ausgedruckt dem Guichet des Grossen Rats. Das Guichet leitet die Texte dann weiter, und selbstverständlich gilt wie immer die Regel, dass das gesprochene Wort gilt. Damit erkläre ich die zweite Woche dieser Märzsession für eröffnet.

Auf der Tribüne begrüsse ich herzlich hier im Grossen Rat Fachangestellte Gesundheit aus dem Berufs- und Weiterbildungszentrum (WBZ) Lyss zusammen mit ihrem Lehrer Christian Renfer. Sie werden gleich einer sehr spannenden Diskussion beiwohnen, bei der auch wir ganz gespannt sind, in welche Richtung sie laufen wird. Sie sind Gäste von Grossrätin Junker, und ich begrüsse Sie alle sehr herzlich hier im Rathaus! (*Applaus*)

Geschäft 2018.RRGR.65

Entscheid des Grossen Rates in Sachen Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbands (KSE Bern) gegen die Geschäftsprüfungskommission (betr. Akteneinsichtsgesuch i. S. Bericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen

Fortsetzung

Rechtsbegehren gemäss Beschwerde des KSE Bern vom 21. Dezember 2017

Hauptbegehren KSE Bern

Die Verfügung der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Dezember 2017 sei aufzuheben und dem Gesuchsteller sei uneingeschränkte [...] Einsicht in den Bericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen zu gewähren.

Eventualbegehren KSE Bern

Die Verfügung der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Dezember 2017 sei aufzuheben und dem Gesuchsteller sei [...] durch die Schwärzung von Namen oder anderen sensiblen Inhalten eingeschränkte Einsicht in den Bericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen zu gewähren.

Rechtsbegehren gemäss Stellungnahme vom 15. Februar 2018 der GPK zur Beschwerde des KSE Bern

Hauptbegehren GPK

Die Beschwerde vom 21. Dezember 2017 sei abzuweisen, soweit darauf eingetreten werden kann.

Eventualbegehren GPK

[...] Im Falle einer (teilweisen) Gutheissung der Beschwerde seien die nötigen vorsorglichen Massnahmen zu treffen, damit der Bericht der Finanzkontrolle (Bericht Sonderprüfung 2017 – Kies- und Deponiewesen) bis zur Rechtshängigkeit vor oberer Instanz bzw. zum rechtskräftigen Entscheid *nicht* zugänglich gemacht wird.

Antrag BDP/SVP/FDP/EDU (Etter, Treiten)

Die Beschwerde der KSE Bern sei hinsichtlich ihres Eventualantrags gutzuheissen.

Präsidentin. Wir starten mit dem Traktandum 1. Bevor wir einsteigen, möchte ich kurz sagen, wie ich mir im Moment den Ablauf in etwa vorstelle. Ich möchte eine Einleitung machen und sagen, was quasi in der Zwischenzeit seit dem letzten Montag passiert ist. Danach möchte ich über die Ausstandspflicht diskutieren. Diesbezüglich möchte ich zuerst der GPK das Wort geben, danach den Fraktionen und dann den Einzelsprechern. Wir führen eine freie Debatte. Anschliessend werde ich diejenigen bitten, die in den Ausstand treten möchten, sich bei Jürg Iseli und mir zu melden. Jürg Iseli wird eine Liste führen. Diese Liste werde ich dann verlesen, damit klar ist, wer in den Ausstand treten möchte. Diese Personen bleiben aber zu diesem Zeitpunkt noch im Saal. Anschliessend stelle ich die Frage, ob das bestritten ist. Falls es bestritten ist, müsste die Person, um die es geht, den Saal verlassen. Wir kämen dann zur Abstimmung darüber, um zu erfahren, wie der Rat darüber denkt. Falls wir die Ausstandsfrage klären können, werden wir nachher inhaltlich zum Thema sprechen können. Dies

werden wir in der üblichen Reihenfolge tun – es ist eine freie Debatte – und am Schluss darüber abstimmen. Das ist in etwa der Ablauf dieses Geschäfts.

Ich beginne mit der Einleitung. Letzten Montag, 19. März 2018, haben Sie entschieden, das Geschäft sei in die zweite Sessionswoche zu verschieben, die Ausstandspflicht nach geltendem Recht abzuklären und ein rechtlicher Massstab für die Ausstandspflicht auszuarbeiten. Wir haben Sie darüber informiert, dass ein Gutachten zu diesen Fragen bei Frau Prof. Dr. iur. Isabelle Häner in Auftrag gegeben wurde. Frau Häner ist ausgewiesene Expertin im Prozess- beziehungsweise Verfahrensrecht, Professorin an der Universität Zürich für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Partnerin der Büro Bratschi AG in Zürich. Das Gutachten liegt nun vor. Sie haben es am Samstag zusammen mit der Beilagenliste mit den zu prüfenden Kategorien per E-Mail zugestellt erhalten. Es gilt nun, dieses Rechtsgutachten zu respektieren. Es wäre unglaublich, dieses in Zweifel zu ziehen, nur weil das Resultat einem selber nicht passt. Bevor wir materiell entscheiden, muss jetzt zunächst geklärt werden, wer in den Ausstand treten muss. Die gesetzlichen Vorgaben sowie das Gutachten sind Ihnen bekannt.

Zum Verfahren: Ich habe es vorhin schon kurz angesprochen: Zuerst geht es um die Ausstandsfrage. Im Fall, dass der Ausstand bestritten wird, ist ein Entscheid des Grossen Rats über den Ausstand nötig. Dieser Entscheid ist vor oberer Instanz selbstständig anfechtbar. Der Entscheid in dieser Sache muss gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) in jedem Fall ausgesetzt werden, bis der Ausstandsentscheid rechtskräftig ist. Betreffend Ausstandspflicht möchte ich einige Punkte aus dem Gutachten zitieren. Das Bundesgericht hat festgelegt, dass für Verwaltungsbehörden die Ausstandsregeln gelten, «[...] welche aus dem Anspruch auf eine gleiche und gerechte Behandlung im Verfahren gemäss Artikel 29 Absatz 1 Bundesverfassung abgeleitet werden.» Das steht in Randziffer 3 des Gutachtens. «Ausstandsregeln sollen die objektive Prüfung durch unparteiische und unvoreingenommene Behörden sicherstellen. [...] Im Kern geht es bei der Garantie der Unbefangenheit darum, dass [man] sich [...] bei der Beurteilung des Sachverhalts nicht bereits festgelegt hat. Nach der allgemeinen Formel des Bundesgerichts genügen für die Annahme der Befangenheit Umstände, die objektiv geeignet sind, den Anschein der Befangenheit und damit die Gefahr der Voreingenommenheit zu begründen.» – Randziffer 4. «Im vorliegenden Verfahren ist das VRPG anwendbar und das Plenum des Grossen Rats ist auch zuständig, über die eingegangene Beschwerde zu entscheiden.» Randziffer 12. «Art. 9 VRPG kommt zur Anwendung. Es gilt daher der strengere Massstab [...] nicht derjenige nach Art. 17 GRG.» Das finden Sie in der Randziffer 18. In den Ausstand treten muss, wer ein persönliches Interesse hat. Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a VRPG: «Ein direktes persönliches Interesse besteht, wenn das Verfahren für das betroffene Mitglied zu einem direkten Vor- oder Nachteil führt, unabhängig davon, ob dieser von rechtlicher/tatsächlicher/ideeller/finanzieller Natur ist. Ein indirektes Interesse dagegen liegt vor, wenn der Betroffene durch den Ausgang des Verfahrens spürbar tangiert wird; gefordert ist ein spezifisches Näheverhältnis [...]» Randziffer 21 und 22. Auch die Vorbefassung stellt einen Ausstandsgrund dar. Mitglieder des Grossen Rats, die an der angefochtenen Verfügung mitgewirkt haben, sind somit vorbefasst. Das heisst, die GPK ist gemäss Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe b VRPG ausstandspflichtig. In den Ausstand muss ferner, wer aus anderen Gründen befangen sein könnte. Gemäss Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe f VRPG. «Als Fallgruppen zu nennen sind besonders intensive Freundschaften, respektive Feindschaften. [...] Da es sich um gefühlsbedingte Abwägungen handelt, ist die Abgrenzung entsprechend schwierig. Weitere Fallgruppen stellen namentlich wirtschaftliche Interessen, politische Interessen sowie Stellungnahmen und Äusserungen dar.» Dies finden Sie in der Randziffer 27.

Es ist mir wichtig, nochmals festzuhalten: Es genügt bereits der blosse Anschein der Befangenheit. Es ist eine Selbstdeklaration. Mein Wunsch an Sie: Seien Sie ehrlich mit sich, mit der Geschichte und mit dem Kontakt, den Sie mit der Kiesbranche hatten.

Wir werden über den Ausstand diskutieren. Auch das können Sie aus den Unterlagen ersehen. Dies ist im Gutachten unter den Randziffern 55 und 56 aufgeführt. Bei der Diskussion über den Ausstand ist die GPK mit dabei. Wie vorhin gesagt, möchte ich zuerst der GPK das Wort erteilen, dann den Fraktionen, anschliessend allfälligen Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Das Wort für die GPK hat Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Der Grosse Rat nimmt heute nochmals einen Anlauf, um im Verfahren bezüglich der Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbands (KSE Bern) gegen die Verfügung der GPK Recht zu sprechen – ich betone: Recht zu sprechen. Wo heute vor einer Woche viele vor allem Fragen gehabt haben, haben wir dank dem Gutachten Häner nun Klarheit. Ich möchte es nicht unterlassen, dem Grossratspräsidium zu danken, dass es gelungen ist, diese Abklärungen so rasch vorzunehmen. Was für unmöglich gehalten wurde, ist plötzlich

möglich geworden. Ich bin froh, dass wir nun dieses sorgfältig ausgearbeitete Papier als Grundlage haben und dass wir uns nicht auf Abklärungen abstützen müssen, die, wie einige Kollegen letzte Woche in diesem Saal behauptet haben, auch in einer Viertelstunde hätten gemacht werden können. Wer glaubt heute noch daran? Ganz so trivial ist die Sache nämlich nicht.

Bevor Sie sich nun zu fragen anfangen, ob es überhaupt zulässig ist, dass ein GPK-Vertreter hier vorne steht, kann ich Sie beruhigen: Das Gutachten gibt diesbezüglich eine klare Antwort. Es heisst in der Randziffer 36: «Wenn die GPK die Möglichkeit haben muss, den Ausstand zu bestreiten, dann muss sie sich vorgängig zum Geschäft auch äussern können.» Ich bin froh um diese Klärung, und in diesem Sinn nehme ich hier gerne das Recht wahr, im Namen der GPK zu sprechen. Bekanntlich ist der GPK-Präsident in diesem Geschäft im Ausstand, darum spreche ich als Vizepräsident zu Ihnen.

Die zentrale Erkenntnis des Gutachtens Härer besteht darin, dass wir eigentlich schon letzte Woche die wesentlichen Informationen gehabt haben. Das Papier bestätigt im Grundsatz nämlich das, was in der Gebrauchsanweisung der Parlamentsdienste bereits geschrieben wurde. Erste Erkenntnis: Die Spielregeln für das Verfahren gibt das VRPG vor. Das heisst, es gilt eine strengere Ausstandspflicht als im Normalfall, wenn wir jeweils über Vorstösse, Kreditgeschäfte und Erlasse beraten. Anders als letzte Woche hier behauptet worden ist, handelt es sich nicht um irgendein politisches Geschäft, bei dem es normal ist, dass Grossrätinnen und Grossräte mitdiskutieren können, bei denen eine gewisse Nähe zum Gegenstand in Kauf genommen wird. Ich betone es gerne nochmals: Der Grosse Rat entscheidet in diesem Geschäft als Justizbehörde. Jeder von Ihnen, der jemals das Vergnügen haben sollte, vor einem Richter erscheinen zu müssen, wird ganz selbstverständlich davon ausgehen, dass die Richter, die über ihn urteilen, unabhängig sind und das geltende Recht vollziehen. Genau so soll es auch in diesem Verfahren sein – ich betone: das geltende Recht vollziehen.

Zweite Erkenntnis: Es reicht der Anschein von Befangenheit, damit jemand in den Ausstand treten muss. Was heisst das? Schon die Möglichkeit, dass meine Unabhängigkeit aufgrund von Beziehungen zu einer der beiden Verfahrensparteien, also auch zur GPK, beeinträchtigt sein könnte, zwingt mich dazu, in den Ausstand zu treten. Das Gutachten listet einen Katalog von Konstellationen auf, bei denen der Ausstand angezeigt ist. Am wenigsten Zweifel hat die Gutachterin bezüglich der GPK, die als Vorinstanz klassischerweise befangen sei und darum in den Ausstand treten müsse. Es gibt aber zahlreiche weitere Konstellationen, bei denen ebenfalls eine Ausstandspflicht besteht: Wenn jemand gegenüber dem KSE Bern eine beratende Tätigkeit ausübt und erst recht, wenn jemand den KSE Bern in Bezug auf dieses Verfahren hier beraten oder die vorliegende Beschwerdesache mit Vertretern des KSE Bern besprochen hat. Gleiches gilt, wer Verwaltungsratsmitglied oder Geschäftsleitungsmitglied eines Unternehmens im Kies-, Beton- und Deponiebereich ist. Der Anschein von Befangenheit besteht auch hier: Wer als Notar, Berater im Bereich Kommunikation oder Treuhand und so weiter für die Branche tätig ist. Ich verzichte darauf, die Liste im Detail herunterzulesen und zu ergänzen, sondern halte fest: Niemand, aber auch niemand kann jetzt noch kommen und sagen, es sei nicht klar, wer in den Ausstand treten müsse. Und wer doch noch Zweifel hegt, der geht auf Nummer sicher und verlässt den Saal. Für die GPK ist grundsätzlich klar, dass alle GPK-Mitglieder in den Ausstand treten müssen. Allerdings rechtfertigt sich das nur, wenn sich *alle* in diesem Saal an die strenge Ausstandspflicht halten. Ich hoffe, dass Sie sich an die Spielregeln halten. Sollte niemand ausser der GPK in den Ausstand treten wollen, müsste man sich vielleicht fragen, weshalb sich jemand so sehr dagegen wehrt, in den Ausstand zu treten. Wovor hat er oder sie Angst? Was steht auf dem Spiel? – Offenbar so viel, dass man es auf keinen Fall zulassen kann, dass die eigene Stimme in diesem Verfahren ausnahmsweise nicht zählt.

Vielleicht muss man hier einfach einmal erwähnen: Es ist nicht das erste Mal, dass bei einem Organ des Grossen Rats mit Verweis auf das Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG) um Einsicht in vertrauliche Akten ersucht worden ist. 2010 hat das Büro bereits ein Akteneinsichtsgesuch zu Akten der Parlamentarischen Untersuchungskommissionen (PUK) abschlägig beantworten müssen. Dieser Entscheid ist übrigens in der Bernischen Verwaltungsrechtspflege-Zeitschrift auch publiziert worden. Und vor noch nicht so langer Zeit, es war zu Beginn der noch laufenden Legislaturperiode, hat eine andere Aufsichtskommission ebenfalls ein Akteneinsichtsgesuch ablehnen müssen. Für die Gesuchsteller war es in beiden Fällen unbefriedigend, nicht zu den ersuchten Akten zu kommen – was aber nicht Richtschnur des Entscheids sein darf. Die übergeordnete Begründung war übrigens auch genau – ich betone: genau – dieselbe, auf die sich nun auch die GPK gestützt hat: Die Interessensabwägung, ob überwiegende öffentliche oder private Gründe einer Herausgabe oder Einsicht entgegenstehen, ist durch den Gesetzgeber schon vorgenommen worden, so wie es der Verfassungsgeber ermöglicht hat. Demzufolge besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Vertraulichkeit der Kommissionsakten. Und weshalb? Weil es die Arbeit der Aufsichtskommissionen

zu schützen gilt. Diesmal vor allem jene der GPK – wir haben ja drei Aufsichtskommissionen, und die GPK ist nicht alleinige Aufsichtskommission – und vor vier Jahren jene einer anderen Aufsichtskommission.

Auf die Glaubwürdigkeit der Arbeit der Aufsichtskommissionen muss absolut Verlass sein. Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen: Falls der Grosse Rat heute entscheiden sollte, den Bericht teilweise oder ganz herauszugeben, dann wäre das nicht nur eine plötzliche und nicht nachvollziehbare Umkehrung der bisherigen Praxis, sondern auch ein noch nie dagewesener Vertrauensverlust in eine Kommission dieses Parlaments. Die Verantwortung für die Folgen müssen Sie tragen. Auch eine teilweise Schwärzung des Berichts – so wie es gefordert wird – löst das Problem, wie es die GPK in ihrer Verfügung dargelegt hat, nicht. Auch dann würde ein zum Zweck der Oberaufsicht erstellter Bericht plötzlich für ganz andere Zwecke verwendet und die Spielregeln einseitig und erst nach dem Spiel geändert. Denn der Finanzkontrollbericht ist längst verfasst. Statt mit allen Mitteln für den all-falls auch nur geschwärzten Bericht zu kämpfen, hätte die Kiesbranche – ich betone: hätte die Kiesbranche – nach unserer und meiner Ansicht schon längst selber Transparenz schaffen und mitteilen können, wie die Preissituation im Kanton Bern aussieht. Dafür braucht die Kiesbranche den Bericht, in dem sich die Finanzkontrolle bekanntlich sowieso nur mit groben Schätzungen den Preisen annähert hat, garantiert nicht.

Ich komme zum Schluss: Wenn es in diesem Saal Personen gibt, bei denen der Anschein von Befangenheit besteht und diese Personen dennoch nicht in den Ausstand treten, so wird der Entscheid hier zur Farce. Gerade jene, die unbedingt noch während dieser Session einen Entscheid herbeiführen wollen, haben ein besonderes Interesse daran, dass es zur Ausstandsfrage kein Gestümm gibt. Das Gutachten Häner sagt klar, dass die Entscheidungsfindung abubrechen ist, wenn der Ausstand bestritten wird. Ich betone: Wenn die Entscheidungsfindung nicht klar ist, dann wird die ganze Übung abgebrochen. Damit wir von der GPK beurteilen können, ob der Ausstand fair gehandhabt wird, werden wir als Letzte in den Ausstand treten. Sollte der Ausstand nicht entsprechend dem Gutachten Häner umgesetzt werden, behalten wir uns vor, den Ausstand von einzelnen Mitgliedern zu bestreiten, und dafür müssen wir während Diskussion dabei sein können. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Anliegen der GPK unterstützen. Sie zeigen dadurch, dass Sie das Vertrauen der GPK noch jetzt stützen.

Präsidentin. Ich danke dem Sprecher der GPK für seine Ausführungen. Ich habe es vorhin zu wenig klar gesagt. Er hat natürlich über die Ausstandspflicht und über das Geschäft gesprochen, da die GPK während der eigentlichen Debatte nicht mehr dabei sein wird. Bei der Diskussion jedoch, wer in den Ausstand geht oder nicht, wird sowohl die GPK noch im Saal sein als auch diejenigen, die dann anschliessend in den Ausstand gehen. Nun haben die Fraktionen zum Thema Ausstand das Wort, falls Sie das wünschen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Als ursprünglicher Antragssteller und auch zur Überprüfung dieses ersten Papiers der Parlamentsdienste beziehungsweise des Ratspräsidiums fühle ich mich hier berufen, kurz etwas zu sagen. Ich möchte dafür danken, dass man es jetzt doch geschafft hat, dieses Gutachten erstellen zu lassen. Das Gutachten ist gut, darum heisst es ja auch so, und eigentlich habe ich dem nichts beizufügen. Ich möchte nur noch gegenüber den Aussagen meines Vorredners etwas präzisieren. Das Gutachten stellt schon eine Differenz dar zum ursprünglichen Papier der Parlamentsdienste. Es ist viel differenzierter und gibt jetzt jedem Einzelnen die Möglichkeit, seinen Ausstand zu beurteilen und gegebenenfalls den Saal zu verlassen. Das Gutachten definiert auch die Ausstandspflicht etwas weniger eng als das erste Papier. Ich mache nur ein Beispiel. Dort steht: Wer Mitglied des KSE Bern sei, müsse in den Ausstand treten, so im ersten Papier der Parlamentsdienste. Im Gutachten steht gemäss Randziffer 38, dass die blossе Mitgliedschaft nicht notwendigerweise zu einem Ausstand führt, sondern dass es noch eine zusätzliche, engere Beziehung braucht. Dies nur ein Beispiel. Meine Bemerkungen gelten auch für die anderen Aufzählungspunkte des ursprünglichen Papiers. Ich möchte nicht länger werden und danke, dass man das nun geschafft hat und freue mich auf die Beratung.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Wir wissen, es ist ein schwieriges Geschäft für uns alle, da wir Judikative sind, und daher ist es – wie schon mein Vorredner gesagt hat – gut, dass wir ein Gutachten bestellen konnten und nun ein Resultat vorliegen haben, so wie wir es letzten Montag beschlossen hatten. Ich begrüsse es auch, dass das Gutachten hier aus Zürich bestimmt wurde. Somit ist die Unabhängigkeit sicher gewährleistet. Wichtig zu sagen ist ebenfalls: Wir haben das Gutachten, und wir haben die Unterlagen des Grossratspräsidiums. Bei der letzten E-Mail, die wir

bekommen haben, trug die Beilage das Datum 20. März, das Gutachten 23. März. Also, es ist ganz klar: Das Neueste ist das Gutachten, und das ist es, was gilt. Nur, damit das hier gesagt ist. Jede Grossrätin, jeder Grossrat ist selber verantwortlich, das ist so, aber es ist auch wichtig, dass nicht Leute im Ausstand sind, die nicht ausstandspflichtig sind. Daher will auch ich nicht länger werden und unterstütze das Gutachten so wie es ist.

Präsidentin. Ich erläutere noch kurz die Daten. Am 20. März erging unser Auftrag. Das war am Dienstag direkt nach dem Montagnachmittag, als wir den Auftrag erhalten hatten. Dies ist richtig datiert und der Bericht dann entsprechend. Dies die Fragestellungen, wenn ich das richtig im Kopf habe. Nun als Nächstes für die glp-Fraktion Grossrätin Schöni.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch für die glp war es nicht ganz einfach, dass dieser Entscheid bezüglich der Ausstandspflicht jetzt als Erstes kommt. Die glp respektiert, was uns Frau Professor Häner bezüglich Ausstandspflicht wegen Befangenheit in dieser Sache erarbeitet hat; das ist ganz klar. Wir stehen, was ich auch gelernt habe, unter strengerer Beobachtung, als wenn wir uns sonst als Grossräte äussern. Also müssen wir uns effektiv überlegen, wenn wir dem VRPG unterstehen und nicht unserem Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG), ob wir hier befangen sind oder nicht. Theoretisch ist nun alles klar. Aber bei uns in der Fraktion sind schon wieder neue Fragen «aufgepoppt». (*Heiterkeit*) Ich glaube, es ging allen so. Bei uns ist nun die Frage offen, was die BAK-Mitglieder tun. Wenn man nämlich im Anhang den zweitletzten und letzten Punkt anschaut, sind diese eben auch angesprochen. Ich weiss, es ist bei uns einfach keine geklärte Frage. Also, theoretisch ist alles im grünen Bereich, aber praktisch stehen wir immer noch vor denselben Herausforderungen. Ich appelliere effektiv bei Ihnen an die Eigenverantwortung, sodass jeder für sich entscheidet, ob er in den Ausstand treten muss oder nicht. Denn dies hat eben viel weitergehende Konsequenzen. Denn wenn jemand nicht in den Ausstand tritt – und das hat mich vor allem berührt –, kann unser Entscheid so problemlos weitergezogen werden. Also, es ist Selbstdeklaration angesagt, und ich hoffe, jeder könne das für sich beurteilen und die richtige Entscheidung treffen.

Präsidentin. Das Wort hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Für nach einem Wahltag beginnen wir jetzt mit einem nicht so schönen Geschäft, aber es ist nun mal so. Mir ist für meine Fraktion daran gelegen, hier an Ihre Ehrlichkeit zu appellieren, damit jede und jeder hier drinnen diese Selbstdeklaration, wie sie jetzt im Gutachten eben auch unterstützt wird, wirklich ernst nimmt, sich dann auch ernsthaft entscheidet, und Sie sich diesem Gutachten entsprechend auch verhalten. Wir danken an dieser Stelle Frau Professorin Häner für dieses kurzfristig erstellte Gutachten. Wir danken auch dem Grossratspräsidium, dass Sie Ihren Auftrag, den Sie letzten Montag hier erhalten haben, ernst genommen und sich wirklich daran gemacht haben. Man kann dem Grossratspräsidium in diesem Fall nichts vorwerfen, sondern es hat das versucht, was machbar war, und es war sicher nicht einfach, eine Koryphäe wie Frau Häner zu gewinnen, die in kürzester Zeit alles hat stehen und liegen lassen, um für den bernischen Grossen Rat dieses umfassende Gutachten zu schreiben. Also, vielen Dank an dieser Stelle!

Wir haben dieses Gutachten heute Morgen in der Fraktion diskutiert und auch über Fragen diskutiert. Für uns sollte jetzt klar sein, wer in den Ausstand muss, und wir haben auch gewisse Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat im Visier, um zu schauen, wer dann in den Ausstand geht. Wir behalten uns vor, dann allfällige Personen, die nicht in den Ausstand gehen, infrage zu stellen. Gut, soviel für den Moment, wir kommen dann noch auf die eigentlichen Fragen zu sprechen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet, auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Doch, wir haben einen Einzelsprecher. Grossrat Messerli, Sie haben das Wort.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Das Gutachten ist schlüssig. Wir können darauf basieren. Es geht hier um eine Ausstandspflicht. Die Präsidentin hat eingangs gesagt, «wer in den Ausstand gehen möchte», und das «möchte», trifft hier klar nicht zu, sondern es ist eine Ausstandspflicht. Seite 3 des Gutachtens: Es ist eine Pflicht, die besagt, wer in den Ausstand gehen muss. Es kann nicht sein, dass man im Zweifelsfall sagt, «ja, ich gehe lieber raus». Das zählt hier nicht. Es geht hier um eine Mitentscheidungspflicht. Diese Mitentscheidungspflicht geht soweit, dass wir uns hier der Stimme nicht enthalten können. Jeder oder jede, der oder die da ist und da bleibt, hat eine Mitentscheidungspflicht, ohne sich enthalten zu dürfen.

Zum Schluss an die Adresse von Franziska Schöni-Affolter. Die Krux dieser Entscheidung liegt in Seite 18. Auf Seite 18 werden all jene Fälle aufgelistet, die hier offenbar sehr zu Verunsicherung führen. Diese Liste ist auch in den parlamentarischen Dokumenten vorhanden. Dabei ist es zentral und wichtig, dass jede und jeder für sich entscheiden muss, ob er gemäss Randziffer 49 ausstandspflichtig ist. Aber dort steht eben «die bundesgerichtliche Praxis bejaht eine Befangenheit erst dann, wenn das Behördenmitglied infolge Mehrfachbefassung» – Stichwort BAK – «nicht mehr in der Lage ist, offen und unvoreingenommen zu entscheiden. Eine solche Mehrfachbefassung, die zudem nicht zu einer zwingenden Funktionsausübung im Zusammenhang steht, dürfte vorliegend kaum gegeben sein.» Die Antwort, glaube ich, ist hier gegeben, und die Unsicherheiten sollten jetzt vom Tisch sein.

Präsidentin. Es gibt keine weiteren Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Ich nehme das Kompliment, das wir von einigen Sprechern gehört haben, wonach das Präsidium rasch gehandelt habe, sehr gerne entgegen. Ich gebe es auch gerne weiter an die Parlamentsdienste, die uns sehr dabei unterstützt haben.

Ich komme somit zur Fragestellung der Ausstandspflicht. Ich bitte alle diejenigen, die in den Ausstand gehen werden, sich nun bei Jürg Iseli und mir zu melden. Ich bitte alle diejenigen, die in den Ausstand gehen werden, sich zu melden und nachher wieder an Ihre Sitzplätze zurückzukehren. Für die anderen heisst dies, dass es einen kurzen Sitzungsunterbruch gibt.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Präsidentin. Gibt es weitere Ratsmitglieder, die anschliessend in den Ausstand treten werden? Diese sollen sich bitte noch bei Jürg Iseli melden, nachher wird die Liste geschlossen. Wir führen die Beratungen fort. Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Falls jemand vorhin die beiden Aufrufe überhört hat: Es ist jetzt der Moment, sich dahingehend zu melden, wer anschliessend die Ausstandspflicht wahrnehmen wird. Gibt es noch Personen ausserhalb der GPK, die die Ausstandspflicht wahrnehmen werden? Ich sehe niemanden, der sich noch meldet und eintragen möchte. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Ich möchte die Liste verlesen, wer in den Ausstand tritt.

Neben der GPK werden in den Ausstand treten: Luc Mentha (SP), Peter Sommer (FDP), Andreas Blank (SVP), Samuel Leuenberger (BDP), Peter Moser (FDP), Corinne Schmidhauser (FDP), Bernhard Riem (BDP) und – er ist im Moment nicht da, aber wenn er kommen würde – Antonio Bauen (Grüne). Ist diese Liste bestritten? Ist jemand der Ansicht, dass Mitglieder des Grossen Rats zu Unrecht hier auf dieser Liste stehen oder auf dieser Liste fehlen? Das Wort ist frei für die Fraktionen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir haben heute in unserer Fraktion diese Frage anhand des Gutachtens besprochen: Wo sind diese Grenzen, wo sind sie nicht. Und aus diesem Grund haben wir drei Fragen an Adrian Haas.

Präsidentin. Darf ich kurz unterbrechen? Ich habe vorhin zu wenig klar gesagt, wie es abläuft. Sie sagen, wen Sie bestreiten, und somit geht die Person, um die es sich handelt, nach draussen. Es ist keine Fragerunde mit Fragen, die man hier stellen kann, um dann zu entscheiden. Ich sage nochmals etwas zum Verfahren: Die Person kann entscheiden im Sinne von: «Okay, ich gehe raus, damit das Ganze heute noch ablaufen kann». Denn, wenn hier bestritten wird, also wenn wir eine Person bestreiten, dann haben wir die Randziffer 55 auf Seite 20 des Gutachtens: «Der Entscheid über den Ausstand erfolgt in der Form eines selbstständig anfechtbaren Zwischenentscheids». Sobald es also zu einer Abstimmung kommt – egal welches Resultat die Abstimmung dann hat –, ist es aus juristischer Sicht, und wir sind heute eine Gerichtsbehörde, das Ende der Debatte von heute.

Der Ablauf ist wie folgt: Sie bestreiten, die Person kann sagen: «Okay, ich bin einverstanden, ich gehe nach draussen.». Allerdings können wir nicht in dieser Art Fragen stellen. Jetzt frage ich aber zurück: Nehmen Sie das Bestreiten von Adrian Haas zurück? Oder sagen Sie, es sei bestritten?

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich habe an und für sich keine andere Chance, als zu sagen, es sei bestritten, weil ich die Hintergründe nicht so kenne, wie ich das können sollte, um fundiert oder mit einem entsprechenden Background zu sagen «Ja, voilà, aus diesem und diesem Grund sehen wir das als bestritten».

Präsidentin. Ihrem Votum entnehme ich, dass Adrian Haas bestritten ist. Ich gebe das Wort weiter an Grossrat Wüthrich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Auch meine Fraktion bestreitet die Unbefangenheit von Grossratskollege Adrian Haas. Es gibt Fragen, doch wir stellen keine Fragen, sondern müssen, wie die Präsidentin gesagt hat, darüber befinden.

Präsidentin. Gibt es weitere Wortmeldungen, wonach Personen auf der Liste sind, die nicht auf dieser stehen sollten oder Personen auf der Liste fehlen von denjenigen, die in den Ausstand gehen werden? Ich habe eine Wortmeldung seitens der GPK von Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Ich rede hier nicht als Grossrat Ruchti, sondern im Namen der GPK. Wir haben uns natürlich auch Gedanken gemacht, und es gilt eine Frage an Jakob Etter zu richten, nämlich, wie er sich dazu stellt. Auch haben wir uns im Fall von Willy Marti gefragt, wie er sich dazu stellt.

Präsidentin. Ich habe vorhin gesagt, dass wir keine Fragerunde zu diesem Thema machen, weil das, wie ich glaube, den Rahmen des Ganzen wirklich gesprengt würde. Wir können das Verfahren aber auch so gestalten, dass sich die betreffenden Personen noch äussern können. *(Aus den Reihen des Rats wird die Befolgung des korrekten Verfahrens geltend gemacht.)* Wir behalten das Verfahren wirklich so bei, wie ich es zu Beginn gesagt habe. Es gibt keine Wortmeldungen. Es sind jetzt drei Personen bestritten, es sind dies Adrian Haas, Jakob Etter und Willy Marti. Ich frage diese drei: Können Sie, ... *(In einem Zwischenruf erhebt Grossrat Haas einen Einwand gegen das von der Präsidentin angekündigte Vorgehen und verlangt eine Begründung.)*

Ich stelle gerne meine Frage nochmals. Es ist bestritten, es muss nicht begründet sein. Dass es bestritten ist, reicht aus. Und meine Frage an Sie drei: Wenn Sie jetzt entscheiden und sagen, «Okay, ich gehe in den Ausstand», dann können wir hier weiterfahren. Wenn Sie sagen, «Nein, wir bestreiten, dass dies bestritten ist», dann müssen Sie den Saal verlassen, und wir kommen zur Abstimmung. Das heisst aber auch, dass dann eben Randziffer 55 gilt, wonach wir einen selbstständig anfechtbaren Zwischenentscheid haben, wie auch immer das Resultat ausfällt. Ich frage Adrian Haas, sind Sie bereit, in den Ausstand zu gehen?

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich finde die ganze Übung unfair, das heisst, dass man einfach eine Person bezeichnet, die etwas Nähe zur Wirtschaft hat. Man weiss, dass ich als Sprecher der FDP vorgesehen bin, und dann sagt man: «Der muss raus.» Aber ich bin grosszügig, ich gehe raus, damit Sie fortschreiten und entscheiden können.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich habe es für mich abgeklärt. Ich habe letzte Woche mit Walter Messerli darüber gesprochen. Ich war tatsächlich zwischen 1993 und 1996 Präsident einer Kiesabbau-Kommission. Alt-Oberrichter Walter Messerli hat es klar verneint. Aber ich bin auch grosszügig und gehe in den Ausstand.

Präsidentin. Dann frage ich doch noch Willy Marti, wie er das sieht.

Willy Marti, Kallnach (SVP). Ich komme jetzt trotzdem noch nach vorne. Ich wurde nun fast etwas angeprangert oder bin zumindest in Verdacht geraten. Ich bin Einwohner von Kallnach. Ich habe das Gefühl, dies sei noch kein Verbrechen. Ich bin Burger von Kallnach, da habe ich ebenfalls das Gefühl, es sei kaum ein Verbrechen. Ich wohne dort, und in Kallnach soll in Zukunft eine Kiesgrube entstehen, da soll Kies ausgehoben werden. Und das soll ausreichen? Ich bin nicht in einem Burgerrat. Allerdings war ich vor etwa 25 bis 30 Jahren im Gemeinderat in Kallnach, mehr nicht. Steuern zahle ich auch in Kallnach, und ich glaube, das ist auch nicht so schlecht. Nein, ich sehe nicht ein, weshalb ich mit dieser Begründung dieses Etablissement verlassen sollte. *(Heiterkeit)*

Präsidentin. Wir haben zwei, die in den Ausstand gehen werden von diesen drei, die bestritten sind. Willy Marti wird es nicht tun. Das heisst, ich bitte Willy Marti jetzt, den Saal zu verlassen, damit wir über das Thema des Bestreitens des Ausstands sprechen können. Adrian Haas und Jakob Etter können hierbleiben, da sie ja in den Ausstand gehen werden. *(Grossrat Willy Marti [SVP] verlässt den Saal.)* Es muss jetzt nur derjenige nach draussen, über den noch gesprochen wird. Über Adrian Haas und über Jakob Etter werden wir nicht mehr sprechen, sondern die beiden haben entschieden, dass sie anschliessend in den Ausstand gehen werden. Ich nehme an, Willy Marti ist jetzt draussen, das heisst das Wort haben die Fraktionen. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, wenn

wir eine Abstimmung hierzu haben. Wie auch immer diese ausgeht, es gilt in diesem Fall die Randziffer 55.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Ich möchte das, was Willy Marti gesagt hat, hier wirklich unterstützen: Gemäss diesem Gutachten besteht absolut keine Ausstandspflicht. Wir haben ein Gutachten erarbeiten lassen und haben ein Resultat. Demnach ist Willy Marti nicht ausstandspflichtig, und ich bitte darum, diesen Antrag zurückzuziehen. Ich finde auch das Vorgehen ein bisschen speziell. Es gibt mehrere Fälle, bei denen es im Anschluss einen Bundesgerichtsentscheid geben kann. Wenn der Entscheid anders ausfällt, dann kann noch darüber gesprochen werden. Aber es ist nicht immer so, dass man jeden Entscheid abwartet, nur weil er allenfalls ans Bundesgericht gehen könnte. Und was ich auch sagen möchte, das ebenfalls wichtig ist: Wenn wir inhaltlich die Einsicht in diesen Bericht nehmen, dann ist diese Ausstandspflicht auch nicht so wichtig, weil es gar nicht erst bis zu einem Bundesgerichtsentscheid kommt. Daher bitte ich, den Antrag zu Willy Marti zurückzuziehen, weil es sich um keine Ausstandspflicht handelt, so wie es begründet worden ist.

Präsidentin. Ich mache darauf aufmerksam, dass es in Randziffer 56 heisst, der Entscheid sei sofort zu treffen. Wir legen dies so aus, dass «sogar» auch bedeuten kann, dass es vorher noch Wortmeldungen geben kann. Fritz Ruchti, ich nehme an, Sie sprechen für die GPK.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Wir haben das Votum von Willy Marti gehört. Wir haben uns in der GPK nicht abgesprochen, aber ich glaube, dass es glaubwürdig ist. Die GPK zieht das Begehren betreffend den Ausstand von Willy Marti sofort zurück, sodass man weiterfahren kann.

Präsidentin. Somit ist also der Antrag von der GPK zurückgezogen. Dieser Antrag betreffend Willy Marti kam nur von der GPK, habe ich das richtig im Kopf? – Das heisst, die GPK zieht den Antrag zurück, und das bedeutet, dass Sie Willy Marti wieder hereinholen können. Wir haben somit keine bestrittenen Ausstandspflichten mehr, sehe ich das richtig? Es waren drei bestritten, zwei haben entschieden, dass sie nach draussen gehen werden, und bei einem wurde der Antrag zurückgezogen. Ist das somit bereinigt? – Ich sehe keinen Widerstand. Raphael Lanz bestreitet, ich nehme an als Einzelsprecher, das Verfahren. Er hat das Wort.

Grossrat Willy Marti [SVP] betritt den Saal wieder.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich habe mit dieser Situation ein bisschen Mühe. Jetzt kann man mir einfach sagen, «Ja, ich bestreite, dass Adrian Haas jetzt hier mitentscheiden kann.». Ich weiss nicht weshalb, keine Ahnung. Herr Haas sagt jetzt: «Ja gut, dann gehe ich in den Ausstand.» Jetzt muss ich Ihnen sagen: Die Garantie des verfassungsmässigen Richters hat zwei Seiten. Die eine Seite der Medaille – das ist richtig – ist, dass alle, bei denen der Anschein der Befangenheit besteht, nicht mitwirken dürfen. Aber bei denjenigen, bei denen diese nicht besteht, diese müssen mitwirken, sonst haben wir hier nicht ein verfassungsmässig zusammengesetztes Gremium. Deshalb habe ich Mühe, denn ich habe keine Ahnung, worum es geht. Wir können einfach hoffen, dass der Stimmenabstand schlussendlich gross genug ist, sodass es keine Rolle spielt. Dann macht es nichts. Wenn er aber kleiner ist, dann ist es nicht so, dass wir kein Problem mehr haben, wenn Adrian Haas nicht mitwirkt. Denn es haben alle den Anspruch darauf, dass alle mitwirken können, bei denen kein Ausstandsgrund vorliegt. Adrian Haas hat vorhin dem Frieden zuliebe gesagt: «Ja, also gut, dann gehe ich halt raus». Aber ich habe keine Ahnung, ob jetzt ein Ausstandsgrund vorliegt oder nicht. Deshalb möchte ich mein Unbehagen gegenüber diesem Verfahren äussern, aber wahrscheinlich ist es das Beste, wenn wir jetzt abstimmen. Denn wenn der Abstand der Stimmen gross genug ist, dann spielt es keine Rolle.

Präsidentin. Ich mache einfach darauf aufmerksam, Grossrat Lanz, dass vor Ihrem Votum nichts mehr bestritten war und wir hätten weiterfahren können. Aber jetzt bestreiten Sie den ganzen Ablauf. (*Grossrat Lanz erhebt einen Einwand und macht eine Berichtigung geltend.*) Unbehagen – Sie sagen, es sei nicht bestritten. Das ist gut.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP), Kommissionssprecher der GPK. Ich bitte nun alle Mitglieder der GPK, zu mir zu kommen, und wir gehen jetzt geschlossen nach draussen ins Café. Ich wünsche Ihnen eine gute Abstimmung.

Präsidentin. Es braucht jetzt gar keine Abstimmung mehr, sondern wir wären jetzt somit am Ende dieser Frage angelangt, ob Ausstand Ja beziehungsweise ob dieser Ausstand bestritten ist. Ich kläre es nochmals: Grossrat Lanz, Sie haben einfach Ihrem Unbehagen Ausdruck verliehen. Sie bestreiten es nicht? (*Grossrat Lanz bestätigt dies.*) Einverstanden, dann haben wir nichts mehr, was im Zusammenhang mit der Ausstandspflicht bestritten ist. Ich bitte alle Mitglieder der GPK und ich bitte alle Personen, deren Namen ich vorhin verlesen habe, den Saal zu verlassen.

Die Sitzung wird kurz unterbrochen. Die Mitglieder der GPK sowie die Grossräte Luc Mentha (SP), Peter Sommer (FDP), Andreas Blank (SVP), Samuel Leuenberger (BDP), Peter Moser (FDP), Grossrätin Corinne Schmidhauser (FDP), Grossrat Bernhard Riem (BDP) und die Grossräte Adrian Haas (FDP) und Jakob Etter (BDP) treten in den Ausstand und verlassen den Saal.

Präsidentin. Wir haben das geprüft. Es sind alle draussen, die jetzt diese Ausstandspflicht wahrnehmen. Bevor wir nun ins Geschäft einsteigen, möchte ich noch einen ganz wichtigen Hinweis anbringen. Wie nämlich im Informationspapier (*Anmerkung der Tagblattredaktion: Es handelt sich um das Dokument «Wichtige Informationen zu Traktandum 1 der Märzsession, Entscheid des Grossen Rates in Sachen Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbands».*), das Sie alle erhalten haben, erwähnt ist, läuft die Debatte ähnlich ab wie bei Begnadigungsgesuchen. Das heisst, es dürfen insbesondere keine Namen genannt werden, und überhaupt sind alle möglichen amtsgeheimnisrelevanten Hinweise untersagt, das heisst kein Zitieren des Berichts, keine Bekanntgabe von Berichtsinhalten. Wie gesagt darf der Bericht – Sie konnten diesen ja einsehen – hier nicht zitiert werden. Nun übergebe ich dem Sprecher des Büros und Vizepräsidenten Hannes Zaugg das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Sprecher des Büros des Grossen Rats. Das vorliegende Geschäft stellt wahrscheinlich für alle hier im Rat ein Novum dar. Wir sind gehalten, heute einen Entscheid zu fällen, der nicht politisch, sondern juristisch ist. Aus diesem Grund ist alles etwas anders als sonst. Für einmal sind wir gewollt nicht alle im Saal, und die Missverständnisse, Unsicherheiten und vermutlich auch die Fallen, in die man hineintreten kann, sind zahlreich. Es geht um Interessen, Emotionen und um Geld; es geht um Zuständigkeiten, aber vor allem um Grundsätze. Ich komme darauf zurück. Uns liegt ein Bericht vor, über den wir bestimmen müssen, über den wir aber nichts sagen dürfen. Der Bericht hätte vertraulich bleiben sollen, gelangte aber durch eine Indiskretion an die Medien und durch diese interpretiert zum Teil an die Öffentlichkeit. Genau in dieser Interpretation durch die Presse liegt das grösste Missverständnis in diesem Geschäft.

Schauen wir doch einmal kurz zurück, wo das Ganze seinen Anfang genommen hat: Zwischen Februar 2015 und April 2016 machte die GPK interne Abklärungen im Bereich Kiesabbau und Deponiewesen. Das ist deshalb von Belang, weil der Kanton in diesem Bereich einerseits Regulator ist, andererseits aber auch wichtiger Auftraggeber. Die beiden Hüte, die der Kanton hier trägt, benötigen eine klare Aufgabentrennung und ein entsprechendes Controlling. Beides ist nach Ansicht der GPK nicht optimal geregelt, und die GPK forderte deshalb, dass wegen dieser beiden Hüte, die Politik – sprich wir als Parlament – mit einbezogen werden muss. Ob durch die festgestellten Mängel unter dem Regulatoren-Hut dem Kanton allenfalls ein Schaden beim Auftraggeber-Hut entstanden ist, konnte die GPK nicht untersuchen. Am 31. August 2016 hat deshalb die GPK die Finanzkontrolle des Kantons beauftragt, eine Sonderprüfung zum Kies- und Deponiewesen durchzuführen. Diese Sonderprüfung sollte einerseits die Untersuchung der GPK verifizieren, andererseits aber auch herauszufinden versuchen, ob dem Kanton ein Schaden durch allfällig falsche Abläufe und mangelndes Controlling entstanden ist. Im Gegensatz zur gleichzeitig laufenden Untersuchung der Wettbewerbskommission (WEKO) im selben Bereich ging es eben gerade nicht darum, die Kies- und Deponiebranche zu untersuchen, sondern lediglich die Abläufe und Prozesse innerhalb der Verwaltung und deren Auswirkungen auf den Kanton, insbesondere auf die Finanzen.

Um ein vereinfachtes Bild zu benutzen: Die Finanzkontrolle sollte kontrollieren, ob das Haushaltsgeld für die Einkäufe beim Grossverteiler richtig ausgegeben wird. Sie stellte dabei fest, dass man die Preise vielleicht besser vergleichen sollte, oder dass man Geld sparen könnte, wenn man wüsste, was zu Hause noch in Kühlschränken und in der Vorratskammer vorhanden ist. Sie stellte aber auch fest, dass andere Grossverteiler im Nachbardorf gewisse Produkte günstiger anbieten. Dass die ortsansässigen Grossverteiler sicher eine Erklärung dafür hätten, warum das so ist, ist erstens klar und wird zweitens von der Finanzkontrolle auch nicht infrage gestellt. Und dass unsere Grossverteiler auf einen Leserbrief reagieren würden, der nur die Preisunterschiede anprangert, ist wohl auch klar. Aber es geht eben nicht um die Grossverteiler und deren Preiskalkulationen. Es geht um das Haushaltsgeld und

um unsere Verantwortung, wie wir damit umgehen. Es geht darum, dass wir nach dem Bezahlen an der Kasse den Zettel kontrollieren und schauen, ob wir wirklich alles haben, was wir wollten. Wenn ich das auf diese Weise privat mache und es vorkommt, dass einmal an der Kasse eine Aktion nicht abgezogen oder ein Artikel irrtümlich zweimal durch den Scanner gezogen wurde, dann unterstelle ich deshalb dem Grossverteiler doch auch nicht systematische Böswilligkeit. Aber es ist meine Aufgabe und mein ureigenes Interesse, darauf zu achten, dass das, was ich ausbebe und das, was ich dafür erhalte, in einem angemessenen Verhältnis steht. Und diese Aufgabe und dieses Interesse haben wir als Parlament für den Kanton und dessen Steuergelder wahrzunehmen. In diesem Bericht geht es, wie der Titel sagt, um das Kies- und Deponiewesen im Kanton. Es gaben dafür Leute aus der Verwaltung Auskunft, wie dies das Gesetz vorsieht. Dies im Wissen, dass ihre Auskünfte nicht in der Öffentlichkeit breitgeschlagen werden und sie nicht befürchten mussten, deshalb auch berufliche Nachteile in Kauf zu nehmen.

Aus diesem Grund ist der Bericht auch als vertraulich deklariert. Diese Vertraulichkeit gilt bis heute, und nur die GPK könnte an diesem Status etwas ändern. Das hat sie aber bereits mehrere Male abgelehnt. Sie hat dabei konsequent immer dieselbe grundsätzliche Überlegung ins Feld geführt: Die staatsrechtlichen Interessen seien höher zu werten als alles andere, was zur Diskussion steht. Es gibt dazu sogar ein Gutachten aus dem Jahr 2008 von Niklaus Oberholzer, welches die Herausgabe von vertraulichen Akten einer Aufsichtscommission sogar bei einem Strafverfahren verneint. Die GPK stellt nun quasi *die* Aufsichtscommission unter den Aufsichtscommissionen dar. Das Parlament ist gemäss Verfassung des Kantons Bern (KV) für die Oberaufsicht über Regierung, Verwaltung und andere Träger öffentlicher Funktionen zuständig. Das Parlament hat einen Hauptteil dieser Aufgabe gemäss dem GRG der GPK zugewiesen. Für Regierung und Verwaltung gilt deshalb gegenüber den Aufsichtscommissionen das Gebot der absoluten Transparenz. Das Amtsgeheimnis kann also nicht geltend gemacht werden. Im Gegenzug dazu muss bei den Aufsichtscommissionen die Vertraulichkeit höher gewertet werden als alles andere. Es ist ein unabdingbarer Faktor, dass unser System überhaupt funktioniert. Aus diesem Grund wurde gegen diesen Vertrauensbruch auch Strafanzeige erstattet. Und jetzt haben wir hier also einen Antrag, um die Amts- oder Kommissionsgeheimnisverletzung – wir wissen ja nicht, wo das Leck war – nachträglich noch zu belohnen. Dies, indem nämlich gesagt wird, dass wegen der teilweisen Veröffentlichung der Bericht eigentlich gar nichts mehr geheim sei und die Einsicht den Betroffenen problemlos gewährt werden könne. Mit «Betroffenen» meint man dabei den KSE Bern. Die wirklich Betroffenen haben längst Kenntnis von diesem Bericht. Warum wohl gingen letzten Herbst, als wir über den Sachplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) sprachen, in gewissen Direktionen und auch hier im Saal die Emotionen derart hoch? Doch wohl kaum, weil in diesem Bericht steht, diejenigen der Kiesbranche seien die Bösewichte. Hier schnell eine Klammerbemerkung zuhanden des Protokolls: Hinter der letzten Bemerkung müsste in Klammern stehen «Mit klar erkennbarer Ironie vorgetragen». Einfach nur, damit die in Lausanne dann auch nachvollziehen können, wie es gemeint war, wenn sie es denn lesen sollten. Es ist absolut verständlich, dass der KSE Bern keine Freude hatte an der Berichterstattung in den Medien. Aber unklare Zuständigkeiten in kantonalen Direktionen und mangelndes Controlling tönen für die Medien halt wesentlich weniger sexy und interessieren wohl auch weniger Leute als ein Titel wie «Zuviel Kohle für Kies». Nicht einmal ein Fragezeichen hatte diese Überschrift, was es bei seriösem Journalismus aus meiner Sicht unbedingt gebraucht hätte. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können doch nicht mit einem externen Fehler einen Beschluss begründen, welcher der zukünftigen Arbeit der Aufsichtscommissionen Steine in den Weg legt! Und gerade weil es hier um eine juristische Frage geht, müsste nach Mehrheit des Büros des Grossen Rats unser Fokus mehr auf unseren Aufgaben als Parlament gerichtet werden. Wenn wir nun Einsicht in diesen Bericht gewähren, handeln wir uns zwei grundsätzliche Probleme ein. Wir schaffen ein Präjudiz für zukünftige Untersuchungen und Berichte unter dem Etikett «vertraulich», welche durch Aufsichtscommissionen erstellt oder in Auftrag gegeben wurden. Jeder Interessenvertreter könnte nämlich künftig dafür sorgen, dass der Bericht oder auch nur Teile davon publik werden – Strafanzeigen in diesem Bereich verlaufen ja leider vielfach im Sande. Mit dem Argument, nun sei ein Teil davon bekannt, man könne auch gleich alles veröffentlichen, würden wir das Vertrauen derjenigen Personen verspielen, bei denen wir darauf angewiesen sind, damit wir unsere verfassungsrechtlichen Aufgaben wahrnehmen können.

Aufmerksame Zuhörerinnen und Zuhörer haben jetzt vielleicht gemerkt, dass ich «wir» und «uns» benutzt habe. Das ist genau der zweite grundsätzliche Punkt: Wir alle hier im Saal sind gemäss KV für die Oberaufsicht verantwortlich. Wir haben diese Aufgabe zwar delegiert, aber wenn wir gegen den Antrag der GPK entscheiden, fallen wir damit unserem eigenen Gremium in den Rücken. Das wäre nicht weiter schlimm, wenn wir der Meinung wären, die GPK hätte nicht gut gearbeitet. Aber die

GPk war nur Auftraggeber. Wer also der Meinung ist, der Bericht sei nicht seriös erstellt worden, soll bitte den Esel und nicht den Sack schlagen – oder umgekehrt. In einem «Eventualiter» hat der KSE Bern noch verlangt, man solle nur teilweise Einsicht gewähren. Das tönt auf den ersten Blick nach einem Kompromiss. Er lag bereits in der Bürositzung vor und wurde knapp abgelehnt. Bei der Ausstandsfrage hiess es, es gehe nicht um die Kiesbranche. Bei der Begründung dieses Antrags hiess es, man müsse doch den Betroffenen rechtliches Gehör gewähren. Wenn es nicht um die Kiesbranche geht, weshalb muss man ihnen dann rechtliches Gehör gewähren? Dieser argumentatorische Salto war für die Mehrheit im Büro nicht erklärbar. Wie bereits mehrfach erwähnt, geht es nicht um eine politische Beurteilung, sondern um eine rechtliche. Es geht eben nicht darum, einen Kompromiss zu finden. Es geht einzig darum, ob wir hier im Rat die staatspolitischen Überlegungen unserer Aufsichtskommission stützen, und ob wir die zukünftigen Tätigkeiten der Aufsichtskommissionen erschweren oder gar verunmöglichen wollen. Es geht also um etwas ganz Grundsätzliches. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Mehrheit des Büros, dem Beschlussesentwurf der GPk zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort haben nun die Fraktionen. Wir starten mit der SVP-Fraktion, Grossrätin Amstutz. Wir führen eine freie Debatte, das heisst, es haben auch Einzelsprecher das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Es stellt sich einzig bei deren Beschwerde nun die Frage, ob der KSE Bern Einblick in den Bericht der Finanzkontrolle bekommt. Der Bericht wurde von der GPk in Auftrag gegeben, und er wurde unter Vorgabe der Geheimhaltung erarbeitet. Darum verstehen wir auch die Haltung der GPk. Leider haben wir aber in der Novembersession viel aus diesem Bericht zitiert gehört. Auch in den Medien wurde direkt aus dem Bericht zitiert. Somit ist die Geheimhaltung leider bereits gebrochen. Wichtig wäre es, die Lücke zu finden, über welche der vertrauliche Bericht an die Medien gelangte. Es läuft eine Strafanzeige, aber leider ist es schwer, mehr herauszufinden. Das wissen wir. Für uns ist auch nicht das Argument des «Präjudiz» massgebend für das, was wir hier entscheiden.

Wir haben jetzt eine neue Situation: Der KSE Bern wurde teilweise angegriffen, es wurde teilweise über diesen in den Medien berichtet. In einem Rechtsstaat ist es nicht würdig, dass nur eine Seite Einblick hat und der anderen Seite nicht alles offengelegt wird. Wir hoffen auch, dass es nicht bis zu einem Bundesgerichtsentscheid kommt. Wir von der SVP-Fraktion haben über diese Situation ausführlich diskutiert. Mit nur einer Gegenstimme unterstützen wir klar die Beschwerdeführer, also, dass die Kies- und Betonbranche Einblick bekommen soll in den Finanzkontrollbericht mit möglichem Einschwärzen. Wichtige, geheim zu haltende Informationen über Namen oder allenfalls Beteiligte seitens der GPk oder der Finanzkontrolle sollen eingeschwärzt werden dürfen. Dann ist der Bericht aber klar zu veröffentlichen.

Präsidentin. Für die BDP-Fraktion Grossrätin Luginbühl-Bachmann. Sie wird auch zum Antrag BDP/SVP/FDP/EDU (Etter, Treiten) das Wort ergreifen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Wir werden vermutlich jetzt fast von allen das Gleiche hören, weil die Geschichte ja bekannt ist. Wir sind uns, glaube ich, auch darin einig, dass es jetzt wirklich eine ausserordentliche Situation für uns alle hier drin ist. Wir sind Richter und stehen einem Kontrollorgan, zusammengesetzt aus Kollegen und Kolleginnen von uns, gegenüber. Und trotzdem: Die BDP unterstützt mehrheitlich den Eventualantrag. Das heisst, wir stellen uns hinter die Forderung des Beschwerdeschreibens des KSE Bern. Weshalb? Wir sind zwar der Überzeugung, dass die GPk eine sehr gute Arbeit geleistet hat und als Organ – als Kontrollorgan des Kantons Bern – keine andere Wahl hat, sich anders zu verhalten, als wie es im Entwurf zum Beschwerdeentscheid beschrieben ist. Die weitere Vertraulichkeit des Berichts ist aus Sicht der GPk folgerichtig. Auch für die BDP ist es absolut zwingend, dass vertrauliche Dossiers vertraulich behandelt werden – jetzt und auch in Zukunft. Das Präjudiz zum vorliegenden Fall, welches hier ebenfalls zur Diskussion kommt, und vor dem der Rat auch eine gewisse Angst hat, wird nicht mit dem Entscheid von heute geschaffen. Aus Sicht der BDP sieht es anders aus: Es wurde durch die Zuspiegelung von jemandem – und dieser jemand alleine weiss, dass er den Inhalt des Berichts an den «Bund» weitergeleitet hat –, bewusst in Kauf genommen und also auch bewusst provoziert. Ob sich diese Straftat aufklären lässt, wird zu beweisen sein, aber nicht von uns. Die BDP hat bei der Besprechung des Geschäfts in der Fraktion diese Punkte besprochen und sich abschliessend über die Verhältnismässigkeit des Streitgegenstands unterhalten. Wir alle sind irgendwo und irgendwie in Gremien engagiert. Erlauben Sie mir, gewisse Gremien zu nennen: Ich könnte den Bauernverband, die Frauenzentrale, die Mütter-Väter-Beratung,

den Turnverein und so weiter nehmen. Versetzen wir uns in die Rolle des KSE Bern und was ihm widerfahren ist. Wir erfahren aus der Zeitung, dass durch eine Indiskretion aus einem vertraulichen Bericht ein rufschädigendes Bild von uns verbreitet worden ist. Wir haben aber keine Kenntnis darüber, aus welchem Kontext die gemachten Äusserungen herausgebrochen wurden. Wir können uns zwar wehren, aber wehren gestützt worauf? – Wir wissen einzig, dass andere mehr wissen als wir als betroffene Stelle. Dass der KSE Bern für diesen Bericht eine teilweise Einsicht verlangt, können wir seitens der BDP deshalb nachvollziehen. Es scheint uns auch wichtig, dass dieses Geschäft nun zu einem Schlusspunkt kommt. Das Büro des Grossen Rats soll den Umfang und die Art und Weise der teilweisen Einsicht bestimmen und somit dem Begehren der Kies- und Betonbranche entsprechen. Deshalb, wie gesagt, werden wir mehrheitlich dem Eventualantrag zustimmen.

Zum Schluss noch dies: Dass immer wieder vertrauliche Dossiers den Medien zugespielt werden, nimmt einem etwas die Freude am Politisieren. Da wird so viel unnötig kaputt gemacht, da geht auf allen Seiten viel Vertrauen verloren. Und das Vertrauen zu verlieren, ist für uns alle, ob im Beruf, in der Politik oder sogar in der Familie, gleichermassen unschön, um nicht zu sagen schädlich. In Bezug auf die vorherige Diskussion, wer jetzt noch raus soll oder wer nicht, wird einfach die Frage aufgeworfen, und ich stelle die Frage jetzt hier: Sind wir tatsächlich für solche Fälle auch zukünftig das richtig Gremium?

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich gebe Ihnen auch unsere Haltung seitens der glp bekannt in dieser Sache. Es ist, finde ich, spannend, wenn man schaut, wie sich die Plätze geleert haben. Die Mehrheitsverhältnisse sind vielleicht nicht mehr ganz so klar, wie sie es vorher noch waren, aber das beiseite. Für uns war immer ganz klar: Wir lassen uns nicht vom Pfad abbringen. Der Pfad heisst, dass die Aufsichtsgremien ihrer Aufgabe ungestört nachkommen müssen. Die Aufsichtsgremien, die GPK, um den Namen zu nennen, ist dazu da, um die Regierung zu beaufsichtigen. Es sind Aufsichtsgremien. Wir sind uns bewusst, dass dies hohe Ideale der demokratischen Ordnung sind, die auch Wind und Wetter ausgesetzt sind, wie wir jetzt sehen, wenn nämlich ein Leck entsteht, wenn es irgendwo anfängt zu rinnen. Das sagt man, glaube ich so, wenn irgendetwas schief läuft, und hier ist irgendetwas schief gelaufen. Das ist die Herausforderung, dass wir gleichwohl den anvisierten Pfad weiterschreiten und uns nicht von solchen Tendenzen beeinflussen lassen. Wir, die glp, wollen dieses Ideal hochhalten. Wir wollen uns nicht in die Niederungen von Interessengruppen und Profilneurotikern begeben, und was alles so in den Niederungen kreucht und fleucht. Wir wollen uns von solchen Bestrebungen nicht beeinflussen lassen. Und ich bitte Sie, überlegen Sie sich gut, wie Sie entscheiden, denn je nach dem machen wir eine Türe auf: Es gibt ein Präjudiz, es ist zwar schon vielmals erwähnt worden, aber wir schaffen ein weiteres Präjudiz. Es ist nicht das erste Mal und wir, die glp, wollen die Aufsichtsgremien diesbezüglich nicht schwächen. Wir wollen nicht, dass wenn wir quasi den kleinen Finger geben, Gefahr laufen, dass plötzlich die ganze Hand weg ist und wir von unseren Idealen wegkommen – von einer demokratischen Ordnung nämlich, die ihren Namen auch verdient. Und jetzt noch ein Letztes: Überlegen Sie sich, wie die Finanzkontrolle in Zukunft ihre Berichte machen wird und machen muss, wenn ständig die Gefahr lauert, dass etwas an die Öffentlichkeit geraten könnte. Sie wird ihre Berichte ganz anders verfassen müssen, sie werden nicht mehr konkret sein, sodass wir daraus etwas ziehen können –, ganz einfach weil die Gefahr zu hoch ist. Aus all diesen Gründen wollen wir den Anfängen wehren und folgen dem GPK-Entscheid: keine Veröffentlichung des Berichts.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Wir haben es gehört: Wir Grossrätinnen und Grossräte haben in diesem Geschäft eine Richterfunktion und müssen über die Beschwerde des KSE Bern gegen den Entscheid der GPK betreffend Akteneinsichtsgesuch entscheiden. Wir haben auch gehört, was die Medien berichtet haben. Der zweite Grossratsvizepräsident hat in seinem Votum darüber berichtet, und die Frage steht im Raum, ob das Kies- und Deponiewesen die bernischen Steuerzahlenden jährlich 3 bis 5 Mio. Franken mehr als nötig gekostet hat.

Die Fraktion der Grünen erwartet, dass die zuständige Kommission stets im Interesse der Berner Bevölkerung handelt. Davon gehen wir auch aus. Wir sind dementsprechend auch froh, dass mit den Planungserklärungen der GPK der Grosse Rat bereits entsprechende Schritte in die Wege geleitet hat. Doch der Bericht, um den es eben geht, wird auch von der Kiesbranche kritisiert – zu Recht: Sie ist beschuldigt, kennt den Inhalt nicht, sie möchte sich verteidigen, und sie kann keine Stellungnahme beziehen. Auch der Regierungsrat – wir erinnern uns – hat vor voreiligen Schlüssen gewarnt. Ja, was stimmt, was stimmt nicht? Bezahlen wir zu viel oder eben nicht? Wurde der Ruf der Kiesbranche zu Unrecht geschädigt? Es gibt zu viele Fragezeichen, und wir Grünen hätten es *sehr* begrüsst, wenn

die GPK von sich aus entschieden hätte, den Bericht zur Einsicht offenzulegen.

Sie beruft sich auf das Kommissionsgeheimnis; das ist nachvollziehbar. Doch eben ein Geheimnis müsste auch ein Geheimnis bleiben. Wenn nicht, entstehen Gerüchte, und Vermutungen bleiben im Raum stehen. Man darf sich aber an dieser Stelle auch fragen, weshalb die Branche nicht von sich aus aktiv und transparent kommuniziert. Sie hätte es ja in der Hand gehabt. Wir haben aber auch grosses Verständnis für die Argumente derjenigen – wie von meiner Vorrednerin –, die befürchten, dass ein allfälliger positiver Entscheid des Grossen Rats eine präjudizierende Wirkung haben könnte im Sinne von etwas durchsickern lassen und dann bewirken, dass es an die Öffentlichkeit kommt. Doch ganz ehrlich, denken Sie doch bitte einmal weiter! Wir Grünen hoffen doch schon sehr, dass ein solch unrechtes Verhalten, sei es jetzt von uns als Volksvertretern, sei es von der Verwaltung, nicht zur Nachahmung anregt. Das fänden wir dann auch sehr bedenklich. All das, was jetzt bewirkt wurde, wäre unnötig. Daher finden wir es auch wirklich bedauerlich, wenn man davon ausgeht, dass da Nachahmung stattfinden könnte. Es könnte auch eine abschreckende Wirkung haben, und es ist vielleicht auch eine Frage des Menschenbilds.

Unsere Fraktion hat lange diskutiert. Am Schluss ging es vor allem um die Frage «Kommissionsgeheimnis versus Transparenz». Das Ergebnis fiel dann auch relativ klar aus, und wir entscheiden uns als Grüne klar für die aus unserer Sicht hoch zu gewichtende Transparenz. Die grüne Fraktion heisst die Beschwerde gut, und wir befürworten die Gewährung des Einsichtsrechts. Wenn der Grosse Rat zustimmt, müsste sich die GPK unbedingt überlegen, ob der Bericht nicht sogar öffentlich gemacht werden sollte. Das wäre aus unserer Sicht ein wichtiger und nötiger Beitrag zur Vertrauensbildung der Bevölkerung in die Politik, in die seröse Arbeit der Kommissionen, und es wird sich auch zeigen ob auch in die Kiesbranche.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Für die EDU-Fraktion ist es wichtig zu betonen, dass wir es hier nicht direkt mit der laufenden WEKO-Untersuchung zu tun haben. Es geht also nicht darum zu beurteilen, ob von der Kiesbranche zu hohe Preise verlangt werden oder nicht. Es geht einzig darum, ob der KSE Bern Einblick in den Bericht der Finanzkontrolle erhält oder nicht. Grundsätzlich hätte der KSE Bern kein Anrecht auf eine Einsichtnahme, und wir haben Verständnis für die GPK, dass sie einen geheimen Bericht nicht plötzlich veröffentlichen will. Die vorgefallene Indiskretion, sei es seitens der GPK, sei es seitens der Verwaltung, ist zu verurteilen. Diese hat aber die Ausgangslage stark verändert, indem sich der KSE Bern massiven Anschuldigungen ausgesetzt sieht – aufgrund von Fakten, die er selber nicht kennt. Es ist der EDU-Fraktion ein Anliegen, dass mit Bedacht und Weisheit gehandelt wird und kein Präjudiz für die Zukunft geschaffen wird. Dennoch erachten wir es im vorliegenden Fall als fair, wenn der KSE Bern eingeschränkte Einsicht in den Bericht der Finanzkontrolle erhält. Dies nicht für die Öffentlichkeit, aber für den Verband. Die Beschwerde soll deshalb aus Sicht der EDU-Fraktion hinsichtlich des Eventualantrags gutgeheissen und der Bericht in anonymisierter Form dem Verband offengelegt werden.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion beantragt dem Grossen Rat, die Beschwerde des KSE Bern hinsichtlich ihres Eventualantrags gutzuheissen, das heisst, es sei eine beschränkte Einsicht in den Bericht der Finanzkontrolle zu gewähren. Wir begründen diesen Antrag wie folgt: Uns scheint, dass wir uns mit einer vollständigen Abweisung der Beschwerde rechtsstaatlich auf einen äusserst fragwürdigen Weg begeben würden. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gebietet es nämlich, dass bei der Einschränkung der Akteneinsicht jene Form zu wählen ist, welche das Recht auf Einsicht am wenigsten stark beeinträchtigt. Die Einschränkung der Akteneinsicht darf somit im Einzelfall nicht weitergehen und nicht länger dauern, als es zur Wahrung des überwiegenden Geheimhaltungsinteresses erforderlich ist. Im vorliegenden Fall ist aber zunächst eine Interessenabwägung vorzunehmen zwischen den Geheimhaltungsinteressen der Grossratskommission und den privaten Interessen der betroffenen Unternehmen beziehungsweise des Verbands. Bezüglich dieser Interessenabwägung fällt ins Gewicht, dass sich mit der Indiskretion, welche ausschliesslich im Verantwortungsbereich von Behörden – GPK oder Verwaltung –, die ja über den Bericht verfügen, entstanden ist und der damit verbundenen medialen Kritik an der Branche die Interessenlage massiv verändert hat. Auch gilt es in Erwägung zu ziehen, dass die Betroffenen, die gemäss Bericht nur zu technischen Fragen angehört worden sind, vor Abschluss der Prüfung der Finanzkontrolle keine Möglichkeit hatten, sich zu den sie betreffenden Punkten zu äussern. Ich verweise auf Artikel 19a des Gesetzes über die Finanzkontrolle (Kantonales Finanzkontrollgesetz, KFKG) mit der Marginalie «Rechtliches Gehör». Ich zitiere Absatz 1: «Wem bei einer Prüfung ein pflichtwidriges Verhalten vorgeworfen wird, kann a) in die sie oder ihn betreffenden Akten Einsicht nehmen, soweit nicht überwiegende öffentliche

oder private Interessen entgegenstehen, und b) sich vor Abschluss der Prüfung zu den sie oder ihn betreffenden Punkten äussern.»

Die GPK scheint sich bei ihrem Antrag, die Beschwerde sei abzuweisen, auf den Standpunkt zu stellen, eine Verweigerung der Einsichtnahme sei ein probates Mittel, um künftige Verletzungen des Amtsgeheimnisses zu unterbinden, weshalb schon von vornherein kein Raum für eine allfällige teilweise Akteneinsicht mittels Einschwärzen oder Abdecken besonders sensibler Passagen bleibt. Diese Betrachtung ist aus unserer Sicht nicht sachgerecht. Zum einen schliesst sie eine unbedingt erforderliche einzelfallbezogene Interessenabwägung a priori aus. Zum anderen könnte man sich diesbezüglich mit Fug und Recht auch auf den Standpunkt stellen, eine Amtsgeheimnisverletzung, die ja jeweils gerade aus einer gewissen Motivation heraus erfolgt, werde geradezu begünstigt, wenn dann am Schluss die Medien passagenweise aus einem Bericht zulasten der Betroffenen zitieren könnten, ohne dass Letztere die Möglichkeit haben, die Sache allenfalls richtig zu stellen.

Fazit aus unserer Sicht: Eine echte Interessenabwägung führt im vorliegenden Fall klarerweise dazu, dass mindestens eine beschränkte Einsicht gewährt wird. Was heisst das nun? Wir sprechen uns klar für den Eventualantrag aus. Er bedeutet, dass eine Delegation des KSE Bern den Bericht eben geschwärzt einsehen darf. Von Veröffentlichung kann keine Rede sein, das wird auch in den Rechtsbehörden des KSE Bern nicht verlangt.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Für die EVP-Fraktion ist dieses Geschäft Neuland, und es war für uns schwierig, die ganze Sache einzuordnen und abzuwägen. Grundsätzlich ist für uns klar: die Geheimhaltung dieser Akten ist grundsätzlich sicherzustellen. Und das ist die eine Schale der Waage, die Geheimhaltung. Die andere Schale, wir haben es von den Vorrednern gehört, ist diese Verhältnismässigkeit. Es ist nun unsere Aufgabe abzuwägen, was wir stärker gewichten, diese Geheimhaltung als Grundsatz der Akten oder eben die Verhältnismässigkeit, die dann im ganzen Zusammenhang mit den Vorfällen dieser Geheimhaltungsverletzung via Presse erfolgt war.

Wir haben gehört, dass die Möglichkeit einer Beschuldigung von Dritten, das heisst der Zeitung, hier für einen Verband zu einem Recht führen sollte, diese Akten einsehen zu können, obschon die Akteure in diesem Geschäft vorgängig die Gewähr hatten, dass ihre Aussagen geheim bleiben. Das macht die Sache nicht einfach. Wir kommen aber zum Schluss, dass es richtig ist, die Geheimhaltung stärker zu gewichten, weil in der Anschuldigung, im Sachverhalt selber die Branche an und für sich genügend Möglichkeiten hat, das zu widerlegen. In aller Regel ist es auch nicht so, dass die Kiesbranche den Kanton Bern beliefert. Es sind ja immer Baumeister, Firmen, die dann die Auslieferung der Ware machen. Also, einen direkten Kontakt zur Kiesbranche haben wir als Besteller vonseiten Kanton in aller Regel nicht. Und die Preisbegründungen und alles, was hinten ansteht, das erwähnt wurde, kann man auch ohne Kenntnisse von diesem Bericht klarstellen. Aus diesem Grund lehnt die EVP-Fraktion jede Form der Herausgabe von Informationen aus diesem Bericht ab.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wer hat in den Bericht Einsicht genommen von denjenigen, die jetzt noch im Saal sind? Ich habe mir diesen Bericht im Büro von Frau Sandra Lager angeschaut, diesen durchgelesen. Ich komme eigentlich zum Schluss, dass sehr wahrscheinlich gar nicht das in diesem Bericht drinsteht, was diese Herren dort oben auf der Tribüne meinen, es stehe drin. Ich glaube, in diesem Bericht steht nicht das, was Sie meinen, es stehe drin.

Kommen wir ganz zur Sache und vernebeln wir nicht die Tatsachen. Es war zuerst die WEKO, die ein Verfahren eröffnet hat. Sie hat bei gewissen Kiesunternehmen Hausdurchsuchungen durchgeführt, sie hat Preis- und Mengenabsprachen vermutet, und sie vermutet dies noch immer. Es gilt die Unschuldsvermutung für die Kiesbranche. Die WEKO hat leider ihren Bericht noch nicht veröffentlicht. Die GPK hat aber aufgrund dieser Vorkommnisse – dieser Untersuchung, die die WEKO eröffnet hat, selbst mit der Unschuldsvermutung, ich betone das noch einmal – auch für die Seite des Kantons geschaut, welches die Steuerzahlerausfälle sind, die sich hier allenfalls für den Kanton bei den Kieskäufen für den Kanton Bern ergeben haben. Die Fraktionspräsidentin der SVP, Madeleine Amstutz, hat selber im Juni/Juli 2017 gesagt, verlorenes Geld, allfällig verlorenes Geld, müsse man im Sinne der Steuerzahlenden zurückholen. Das haben Sie gesagt, Madeleine Amstutz. Deshalb ist nun klar, dass für unsere interne Revision, die Finanzkontrolle, diese Untersuchung im Auftrag unserer Behörden für den Kanton Bern – für uns als Kieskunde, als grosser Kieskunde der Kiesbranche – macht, für uns selber, für den Steuerzahler, die Steuerzahlerin, und dass sie schaut, welche allfälligen Steuererausfälle entstanden sind. Sie hat einen Bericht verfasst.

Die GPK hat diesen Bericht angeschaut und hat daraus ihre allfälligen Schlüsse gezogen. Aber es gilt noch immer, wie gesagt: Die WEKO-Untersuchung ist entscheidend, und vorher können wir keine weiteren Schlüsse ziehen. Deshalb gilt es, diesen Entscheid der GPK zu stützen. Wir wollen die Glaubwürdigkeit unserer eignen Aufsichtskommission nicht beschädigen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben 17 Kolleginnen und Kollegen gewählt, die die Geschäfte unseres Kantons überprüfen, die die Oberaufsicht haben. Schiessen wir ihnen jetzt nicht in den Rücken mit einer Veröffentlichung ihres Berichts, den sie in Auftrag gegeben haben und den die Finanzkontrolle für sie persönlich geschrieben hat, im Sinne von: Wir erteilen den Auftrag, machen Analysen, wir erteilen unserer GPK – letztlich uns, dem Parlament – eine Einsicht, machen uns eine Ahnung, was hier gerade passiert sein könnte. Und sie hat dann Analysen für den Kanton als Kieskunde gemacht. Darin stehen nicht grosse, geheime Sachen drin. Aber sie sind wichtig, weil die Finanzkontrolle diese Untersuchungen durchgeführt hat, im Vertrauen darauf, dass diese zur GPK gelangen, damit die GPK daraus ihre Schlüsse ziehen kann. Nun hat es diese Indiskretion gegeben, und die GPK hat reagiert. Es gibt eine Strafanzeige, so wie wir das handhaben, wenn Indiskretionen entstehen. Selbstverständlich sind Indiskretionen auch für meine Fraktion nicht zu tolerieren, sie sind nicht zu dulden und müssen bestraft werden, wenn man herausfindet, wer solche Berichte herausgibt. Deshalb müssen wir einen Kampf gegen die Indiskretion führen und nicht einen Kampf gegen die GPK.

Also, die Finanzkontrolle ist unsere interne Revision, und sie hat uns einen «Träf», eine Ahnung gegeben, was hier passiert sein könnte. Wenn wir jetzt – das haben auch schon Vorrednerinnen und Vorredner gesagt –, einen solchen Bericht veröffentlichen, wird sich die Finanzkontrolle hüten, in Zukunft ehrliche Antworten zu geben, um uns eine Einschätzung der Lage zu ermöglichen. Riskieren wir dies nicht! Es könnte unseren eigenen Einfluss als Parlament, unserer Oberaufsicht, schmälern. Tun wir dies nicht, und veröffentlichen wir deshalb diesen Bericht nicht. Die Kiesbranche ist ja überall, und wir sind partnerschaftlich unterwegs. Überall in den Regionen sind die Kiesunternehmen, deren Vertreterinnen und Vertreter, in diesen Kommissionen dabei, und wir arbeiten zusammen, wenn es um die Planung und so weiter geht – das Stichwort lautet hier ADT-Kommission.

Die politischen Folgerungen haben wir auf Basis des Controllingberichts ADT im November gemacht. Diesen Bericht – er ist öffentlich – haben wir hier diskutiert. Also, es bleibt dabei, die WEKO-Untersuchung läuft seit Januar oder Dezember 2014. Es wurden Hausdurchsuchungen gemacht, Preis- und Mengenabsprachen liegen in der Luft; hier gilt immer noch die Unschuldsvermutung. Deshalb behalten wir diesen Bericht für den Kanton Bern unter Verschluss und entscheiden dann, wenn wir wissen, was passiert ist und welches die Fakten sind. Dann kann die GPK über das weitere Vorgehen entscheiden. Aber deshalb müssen wir jetzt diesen Bericht, der für uns erstellt wurde, nicht veröffentlichen. Für die meine Fraktion, ich komme zum Schluss, für meine Fraktion stehen überwiegende, öffentliche Interessen einer Veröffentlichung entgegen, und deshalb unterstützen wir den Antrag der GPK. Haben wir in unsere Kommission Vertrauen und veröffentlichen diesen Bericht nicht.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört und kommen nun zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Je passe la parole à la députée Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP). Dans l'affaire dont nous débattons, rappelons-nous que nous ne sommes pas ici pour juger sur le fond les accusations portées contre la politique des prix de la branche du béton dans le canton de Berne. Nous sommes ici pour trancher, en référence à des principes fondamentaux de notre ordre juridique à cause d'une fuite inadmissible émanant d'un membre des autorités étatiques cantonales. Suite à cette violation du secret de fonction lourde de conséquences, une branche est accusée sur la base d'un rapport étatique, sans avoir la possibilité de se défendre. Pour corriger cette situation qui porte atteinte au principe fondamental de l'État de droit, il faut apporter une dérogation au principe de la confidentialité des documents qui font l'objet des délibérations en commission. Nul ne nie que ce principe est important. Mais dans l'affaire qui nous occupe, suivre ce principe implique de transgresser un autre principe plus fondamental encore, qui est au cœur de notre État de droit: celui qui veut que toute personne physique ou morale incriminée puisse avoir la possibilité de connaître très précisément les éléments de l'accusation et avoir la possibilité de se défendre. Faire triompher le principe de la confidentialité entraînerait une violation grave du principe de l'État de droit. Aussi regrettable que soit cette fuite, notre canton a maintenant une responsabilité envers la branche du béton et se doit de respecter le principe de l'État de droit. C'est pour ces raisons que je vous encourage, tout comme mon groupe, à accéder à la requête très légitime de la branche du béton dans le sens de la proposition subsidiaire.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP). C'est un peu un paradoxe. Après l'intervention sur le bilinguisme et les documents à traduire de la semaine passée, voilà que l'on débat longuement sur un sujet ô combien technique et juridique. Pour celui qui n'est pas juriste, l'affaire semble déjà passablement compliquée, mais pour celui ou ceux qui ne sont ni juristes ni parfaits bilingues, c'est encore pire. Le fait d'avoir reçu la très grande majorité des documents en allemand, pour moi, n'est pas acceptable sur un sujet aussi complexe et technique. Pour l'avis de droit, un petit résumé en français aurait suffi. J'ai aussi un peu l'impression que toute cette affaire a été faite dans l'urgence, afin, je suppose, que ce dossier soit clos à la fin de cette législature. Merci, c'était le coup de gueule des Romands.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Wir haben es hier in der Tat mit einer sehr speziellen Angelegenheit zu tun, und wir können nur abwägen. Wir können nur entscheiden zwischen Pest und Cholera, es ist nichts schwarz-weiß. Ich möchte aber unter Zuhilfenahme eines berühmten Romans Folgendes zu bedenken zu geben. Dazu ganz kurz die Abhandlung. Ich weiss nicht, wer von Ihnen das Werk von Franz Kafka, «Der Prozess», gelesen hat. Der Protagonist des Romans, Josef K., wird am Morgen seines 30. Geburtstags verhaftet, ohne sich einer Schuld bewusst zu sein. Vergeblich versucht er herauszufinden, weshalb er angeklagt wurde und wie er sich rechtfertigen könnte. Josef K. versucht verzweifelt, Zugang zum Gericht zu finden, doch dies gelingt ihm nicht. Josef K. fügt sich einem nicht greifbaren, mysteriösen Urteilspruch, ohne jemals zu erfahren, weshalb er angeklagt war und ob es tatsächlich dazu das Urteil eines Gerichts gibt. Am Vorabend seines 31. Geburtstags wird Josef K. von zwei Herren abgeholt und in einem Steinbruch wie ein Hund erstochen.

Der Vergleich mag etwas übertrieben sein. Es gibt aber einige Parallelen. Einige Vorkommnisse haben effektiv kafkaeske Züge und sind auf rätselhafte Weise unheimlich, gar bedrohlich. Eine ganze Branche wird öffentlich angeschwärzt und vorverurteilt, gestützt auf einen Bericht, den sie nicht zu Gesicht bekommen soll. Das widerspricht meinem ganz persönlichen Rechtsempfinden, egal, um welche Branche es sich handelt; es könnte auch eine Gewerkschaft sein, es könnte auch ein Umweltverband sein. Versetzen Sie sich einmal in die Lage dieses Josef K. oder eben eines Verbands. Auch ein solcher Verband beziehungsweise ein jeder Verband hat Anrecht auf Fairness und auf rechtliches Gehör. Ich bitte Sie, bei Ihrem Entscheid diese Überlegungen miteinzubeziehen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die Rolle des Rechtssprechers behagt mir nicht sonderlich, und ich habe nun zugehört und Dinge gehört, die mir sehr zu denken geben. Es geht hier nicht um eine Anklage. Ich verstehe es auch nicht so, dass wir ein Urteil fällen müssen. Es geht um einen internen Bericht, und es geht darum, dass unsere Aufsichtskommissionen ihre Arbeit in Ruhe und im Vertrauen machen können. Es geht darum, dass Verwaltungsangestellte, die in einer Aufsichtskommission Auskunft geben müssen, darauf vertrauen können, dass das, was sie der Aufsichtskommission zu Protokoll geben, bei der Aufsichtskommission bleibt. Ich bin jetzt schon relativ lange in diesem Rat, aber ich empfinde es als höchst problematisch, wenn wir jetzt einer unserer Aufsichtskommissionen auf diese Weise in den Rücken fallen. Es ist höchst problematisch, wenn Dinge, die dort vertraulich besprochen werden, protokolliert werden und in einen Bericht einfließen. Es ist keine Anklageschrift, es ist ein interner Bericht. Wenn wir jetzt dieser Aufsichtskommission in den Rücken fallen, und ich appelliere namentlich an die Grünen: Toleranz halte ich (*lacht*), Toleranz auch, aber Transparenz halte ich zwar sehr hoch. Aber ich finde, hier müssten Sie noch einmal darüber nachdenken, ob die Transparenz wirklich wichtiger ist als die Vertraulichkeit einer Aufsichtskommission. Wenn ich Angestellter wäre und in Zukunft vor eine Aufsichtskommission zitiert würde, dann würde ich mir sehr gut überlegen, was ich zu Protokoll gebe. Ich bitte Sie, diese Sichtweise höher zu gewichten als die Transparenz.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich möchte einfach denen, die den Einblick gewähren möchten, noch einen Gedanken mit auf den Weg geben: Und zwar wird sich die Kiesbranche, auch wenn sie Einblick in die Akten erhält, nicht öffentlich verteidigen können. Somit hat sie auch keinen Benefit davon. In den Medien sind sie angeklagt worden, was nicht schön ist, das muss ich ihnen zugestehen. Trotzdem ist es aber so, dass die Akten immer noch vertraulich sind, und sie sind mitwissend, aber etwas damit machen können sie dennoch nicht. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Liebe Kollegen und Kolleginnen, und vor allem liebe Grüne Kollegen und Kolleginnen. Ich schliesse mich voll und ganz den Worten von Ruedi Löffel an. Ich habe auch öffentlich gesagt, dass man die Kiesbranche nicht verurteilen soll. Ich finde, es ist absolut problematisch, was da in den Medien gelaufen ist, aber das ist eine Mediengeschichte. Das,

was jetzt hier abläuft, das ist eine Parlamentsgeschichte. Und zum Thema Transparenz: Wenn unsere parlamentarischen Kommissionen, Aufsichtskommissionen, die ja bezüglich gewisser Vorfälle Transparenz schaffen sollen, nicht mehr im Vertrauen arbeiten können, dann werden sie diese Transparenz eben nicht mehr schaffen können. Sie brauchen dazu diese Vertraulichkeit. Ich überlege mir jetzt Folgendes: Wenn ich Mitglied dieser Kommission wäre, hätte ich da überhaupt noch Lust, hinter den Kulissen im Vertrauen dieser Kommissionen – dieser ganz wichtigen parlamentarischen Instrumente einer Demokratie – mich zu engagieren? Also, ich bitte Sie, gehen Sie in sich – alle, natürlich alle. Ruedi Löffel hat es gesagt: Es geht hier vielleicht um Rufschädigung der Kiesbranche, aber es geht hier nicht um einen Prozess. Nicht wir, das Parlament, haben die Kiesbranche geschädigt.

Präsidentin. Ich gebe am Schluss das Wort nochmals Grossrat Zaugg in Vertretung des Büros.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Sprecher des Büros des Grossen Rats. Meret Schindler hat vorhin eigentlich den wichtigsten Punkt noch einmal angesprochen, und ich möchte diesen noch einmal wiederholen. Einige der Sprecherinnen und Sprecher zu diesem Geschäft haben Verwechslungen gemacht, es wurde zum Teil von Veröffentlichung gesprochen, das heisst, man solle doch jetzt diese Veröffentlichung gewähren. Zum Antrag des KSE Bern: Ich wiederhole das noch einmal, ich lese hier aus der Eingabe des KSE Bern vor. Dort heisst es mit dem folgenden Rechtsbegehren: «Die Verfügung [...] sei aufzuheben und dem Gesuchsteller sei uneingeschränkte, eventuell eingeschränkte, Einsicht in den Bericht der Finanzkontrolle [...] zu gewähren». «Einsicht» heisst, wir vereinbaren einen Termin. Sie können diesen Bericht einsehen, hier bei der Verwaltung. Sie dürfen nichts abschreiben, dürfen nichts kopieren und dürfen, wie Meret Schindler das richtig gesagt hat, auch nichts davon veröffentlichen. Der Bericht würde vertraulich bleiben, es ändert sich also nichts. Es ist genauso kafkaesk. Sie wissen zwar dann vielleicht, weshalb die Medien zu solchen Überschriften kamen – sie wissen heute schon, wie die Medien zu diesen Überschriften kamen –, aber nützen tut es ihnen nichts, weil sie es nicht zur Verteidigung benutzen können, da sie diesen Bericht gar nicht veröffentlichen dürfen. Also, es ändert nichts, das ist vom Verfahren her ganz wichtig.

Präsidentin. Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Ich möchte zuerst über den Hauptantrag des KSE Bern abstimmen lassen. Ich möchte diejenigen darauf aufmerksam machen, die den Eventualantrag KSE Bern oder den Antrag BDP/SVP/FDP/EDU – Etter annehmen möchten, dass Sie hier mit Nein stimmen müssten.

Hauptantrag KSE Bern: Aufhebung der Verfügung der GPK vom 7. Dezember 2017 und uneingeschränkte Einsicht in den Sonderbericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen. Wer den Hauptantrag KSE Bern annimmt, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein. Und es gibt keine Enthaltungen. Ist die Abstimmungsfrage für alle klar? Man muss sich entscheiden – Ja oder Nein. Wer den Hauptantrag KSE Bern annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein. Bitte keine Enthaltungen!

Abstimmung (Hauptbegehren KSE Bern)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	14
Nein	113
Enthalten	1

Präsidentin. Wir haben es nicht geschafft. Es sind 14 Ja-, 113 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Somit haben wir den Hauptantrag KSE Bern abgelehnt. Ich frage die Parlamentsdienste, ob wir wiederholen müssen, da wir jetzt doch eine Enthaltung dabei haben. Ich schaue auch zu unserer Anwältin, Sandra Lager, die am Denken ist. – So stehen lassen! Der Hauptantrag KSE Bern wurde abgelehnt mit 113 Nein- gegenüber 14 Ja-Stimmen.

Wir kommen nun zum Eventualantrag KSE Bern, der identisch ist mit dem Antrag BDP/SVP/FDP/EDU – Etter: Aufhebung der Verfügung der GPK vom 7. Dezember 2017 und durch Schwärzen von Namen oder anderen sensiblen Inhalten eingeschränkte Einsicht in den Sonderbericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen. Auch hier bitte ich Sie, eine Meinung

zu haben und nicht unentschieden zu sein. Wer den Eventualantrag KSE Bern und den Antrag BDP/SVP/FDP/EDU annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Eventualbegehren KSE Bern und Antrag BDP/SVP/FDP/EDU [Etter, Treiten])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	70
Nein	57
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag angenommen mit 70 Ja- gegenüber 57 Nein-Stimmen. Hier haben wir es ohne eine Enthaltung geschafft.

Da dieser Eventualantrag nun angenommen ist, muss noch die Frage der vorsorglichen Massnahmen geklärt werden: das Eventualrechtsbegehren der GPK. Dazu gebe ich wieder dem Sprecher des Büros, Grossrat Zaugg, das Wort, wenn er sich noch kurz anmelden kann. Er hat das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Sprecher des Büros des Grossen Rats. Die GPK verlangt, dass man im Fall einer teilweisen Gutheissung der Beschwerde – was wir ja jetzt gemacht haben – die nötigen vorsorglichen Massnahmen treffen müsse, damit der Bericht der Finanzkontrolle bis zur Rechtshängigkeit vor oberer Instanz beziehungsweise bis zum rechtskräftigen Entscheid nicht zugänglich gemacht wird. Denn mit diesem Entscheid zwingen Sie jetzt die GPK wiederum in einen Entscheid. Die GPK muss nun entscheiden, ob sie diesen Entscheid des Grossen Rats vor dem Bundesgericht anfechten will. *(Es erfolgen verschiedene Zwischenrufe aus den Reihen des Rats.)* Das ist in einem Gerichtsverfahren so. Es läuft jetzt eine 30-tägige Frist, weil die Beschwerde beim Bundesgericht keine aufschiebende Wirkung hat. Das heisst, der Bericht müsste jetzt teilweise geschwärzt herausgegeben werden, bevor wir überhaupt wissen, ob das Bundesgericht den Entscheid des Grossen Rats bestätigt oder ablehnt. *(Es erfolgen verschiedene Zwischenrufe aus den Reihen des Rats.)* Damit würden wir einem Entscheid des Bundesgerichts nicht nur vorgreifen, wir würden sogar den Rechtsschutz, den das Gesetz in solchen Fällen vorsieht, aushebeln. Wir würden so quasi zu Bonsai-Bundesrichterinnen und -Bundesrichtern und würden einen Entscheid des Bundesgerichts überflüssig machen. Das wäre in etwa das Gleiche, wie wenn die Verwaltung einen referendumsfähigen Beschluss sofort nach dem Grossratsentscheid umsetzen würde, ohne die entsprechenden Fristen abzuwarten. Das heisst, wir müssen jetzt die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen, sodass das Bundesgericht nicht vor ein *Fait accompli* gestellt wird und die grundsätzliche Rechtsfrage, über die wir heute diskutiert haben, gar nicht mehr frei durch das Bundesgericht beurteilt werden könnte. Würden wir das jetzt nicht tun, dann wäre der Entscheid des Grossen Rats sofort zu vollstrecken, und darum brauchen wir den Entschluss einer entsprechenden Frist zur Vollstreckung dieses Entscheids als vorsorgliche Massnahme unbedingt. Denn sonst geht es wahrscheinlich noch weiter, dann braucht es irgendeine super-provisorische Verfügung, die dann angegangen werden muss. Das würde noch komplizierter. Wir vom Ratspräsidium bitten Sie, uns die Möglichkeit zu geben, eine solche Frist anzusetzen.

Präsidentin. Dies der Antrag des Büros des Grossen Rats zum Eventualrechtsbegehren der GPK. Gibt es Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher hierzu? Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Freudiger

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Wir haben diesen Ausführungen mit Interesse zugehört und sind eigentlich der Meinung, dass der eine oder andere Punkt nicht gesagt wurde, der hier jedoch wichtig wäre, damit wir überhaupt entscheiden können. Bevor nämlich ein Beschwerderecht in Lausanne gegeben ist, müsste es eine Parteistellung geben. Die GPK ist hier möglicherweise einfach eine Vorinstanz, aber noch nicht ohne Weiteres eine Partei. Nur eine Partei kann nach Lausanne weitergehen und dort etwas verlangen. Das Zweite, das wir uns gefragt haben: Wir sind der Meinung, dass wenn man unterliegt, es dann eigentlich Sache der Partei wäre – wenn denn eine solche gegeben ist –, sich in Lausanne zu beschweren. Das wäre also nicht zwingend unsere Sache, hier zugunsten einer bestimmten Partei vorsorglich entsprechende Massnahmen zu beschliessen. Das läge dann wohl eher in der Verantwortung der Partei in Lausanne eine Wiederherstellung der aufschiebenden

Wirkung mit super-provisorischen Massnahmen zu verlangen. Wir hätten hier gerne ein paar klärende Ausführungen des Sprechers.

Präsidentin. Darf auch ich kurz etwas dazu sagen? Oder möchten Sie? – Sie möchten, dann lasse ich Ihnen gerne das Wort, Grossrat Zaugg.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Sprecher des Büros des Grossen Rats. Es geht einzig darum, die Frist zu gewähren, damit dann auch festgestellt ist... Vielleicht ist es gar nicht die GPK, da haben Sie Recht. Aber man muss die Frist gewähren, damit die entsprechende Stelle, die dann Einsprache machen könnte, das auch tun kann. Darum geht es bei diesem Eventualantrag der GPK.

Präsidentin. Es könnte also auch jemand anderes diesen Antrag stellen. Dies quasi in weiser Voraussicht, damit wir, wenn dieser Fall eintreten würde, die entsprechende Grundlage hätten. Klärt das die Fragen? Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher zu diesem Eventualantrag der GPK? Fraktionen, Einzelsprecher? – Ich sehe keine Wortmeldungen.

Somit kommen wir zur Abstimmung zu diesem Eventualrechtsbegehren der GPK. Wer das Eventualrechtsbegehren der GPK «vorsorgliche Massnahme» annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Eventualbegehren GPK – vorsorgliche Massnahme/aufschiebende Wirkung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	107
Nein	17
Enthalten	1

Präsidentin. Diese Massnahme ist angenommen worden mit 107 Ja- gegenüber 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Jetzt kommen wir noch zu einem letzten Teil der Diskussion, nämlich betreffend die Umsetzung des Beschlusses des Grossen Rats im Zusammenhang mit diesem Geschäft. Wir müssen nämlich festlegen, wer den Entscheid des Grossen Rats anpasst und vor allem, wer diese Schwärzungen vornimmt. Zuerst geht es um Organisatorisches, und ich gebe dazu gerne wiederum dem zweiten Vizepräsidenten das Wort, der uns dies erläutert. Grossrätin Schindler, können Sie für den Sprecher auf den entsprechenden Knopf drücken? – Grossrat Zaugg hat das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp), Sprecher des Büros des Grossen Rats. Es wurde vorhin in einem der Voten gesagt, wer es denn machen würde – ich glaube es war Anita Luginbühl. Wir schlagen Ihnen jetzt vor... Vermutlich wird es technisch ziemlich schwierig: Wer macht beziehungsweise wer sagt, welcher Bereich sensibel ist und was geschwärzt wird? Wir sind der Meinung, das könne nicht das Büro sein, es könne nicht ein 18er-Gremium sein. Das stellen wir uns sehr schwierig vor. Wir machen Ihnen den Vorschlag, dass es das Gesamtpräsidium macht, aber es könnten auch die Fraktionspräsidenten sein. Es müsste ein Gremium sein, das handhabbar ist, sodass es innerhalb einer gewissen Frist machbar ist und man sich einigermaßen einigen kann. Denn sonst dauert dieses Verfahren noch einmal viel länger, bis wir schliesslich einen Bericht haben, bei dem alle zufrieden sind, weil die richtigen Stellen geschwärzt und die richtigen Stellen als sensibel erkannt wurden. Das wäre dann sehr wichtig. Unser Vorschlag ist es, dies dem Präsidium zu übergeben – oder sonst machen Sie einen anderen Vorschlag –, damit dieses die Schwärzungen vornimmt und auch die Einsicht für den KSE Bern rein terminlich organisiert. Das ist eine organisatorische Massnahme. Dann wäre es auch noch sinnvoll, wenn wir gleichzeitig entscheiden würden, dass das Büro des Grossen Rats das Parlament gemäss Artikel 57 Absatz 2 GRG vor der oberen Instanz vertritt. Auch das müssen wir eigentlich machen. Normalerweise wäre es die Regierung, aber die Regierung ist ja hier nicht Teil des ganzen Verfahrens. Deshalb gehen wir davon aus, dass es eigentlich das Büro des Grossen Rats sein sollte, das diese Vertretung macht. Vor Kurzem hatten wir etwas Ähnliches in Bezug auf dieses Bundesgerichtsurteil oder die Beschwerde wegen der Abstimmungsbotschaft zum Tram. Dort haben wir es auch so gemacht.

Präsidentin. Ich fasse nochmals kurz zusammen. Es geht um die Kompetenzerteilung ans Präsidium zur Anpassung des Entscheids des Grossen Rats. Das ist dieses Dokument hier (*Die Präsidentin hält das Dokument hoch.*), das wir entsprechend anpassen müssen. (*Anmerkung der Tagblattredaktion: Es handelt sich um den Entscheidentwurf «[...] betreffend Akteneinsichtsgesuch i. S. Bericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen».*) Es geht um die Kompetenzerteilung an das Präsidium zur Schwärzung des Entscheids, die Kompetenzerteilung für die Einsichtsgewährung in diesen geschwärzten Bericht und auch die Vertretung vor oberer Instanz durch den Grossen Rat. Gibt es Fraktionen, die sich zu diesen Vorschlägen und zu den vier Abstimmungsfragen, die hier vorliegen, äussern möchten? – Grossrätin Amstutz hat das Wort für die Fraktion der SVP.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Wir haben jetzt den Antrag gestellt erhalten, ob wir die Kompetenz dem Präsidium übertragen oder nicht. Was passiert, wenn der Antrag abgelehnt wird? Wer ist dann zuständig? Ich bin der Meinung, dass die GPK einbezogen werden soll und auch das Büro des Grossen Rats.

Präsidentin. Ist das ein Antrag? Darf ich zurückfragen: Ist es ein Antrag im Sinne von entweder/oder oder kombiniert? Oder wie? Stellen Sie sich einmal vor, wie wir das machen würden. Madeleine Amstutz, Sie haben das Wort, wenn jemand für sie auf ihren Knopf drückt.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Ich bin der Meinung, beide sollen einbezogen werden sollen, die GPK und auch das Büro des Grossen Rats. Der Lead soll beim Präsidium bleiben, aber sie sollen einbezogen werden.

Präsidentin. Und ich frage nochmal zurück: Geht es einfach um die Schwärzung des Berichts? Dort wäre der Lead beim Präsidium, während die GPK und das Büro einbezogen würden. Habe ich Ihren Antrag richtig verstanden? (*Grossrätin Amstutz signalisiert ihr Einverständnis mit Kopfnicken.*) – Gut. Wir haben weitere Fraktionen, die sich zu diesem Antrag oder überhaupt zu diesen vier Kompetenzerteilungen melden. Das Wort hat für die EDU-Fraktion Grossrätin Baumann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Das ist ein sehr breites, emotionales Thema, und wir schlagen vor und stellen den Antrag, dass wir durch die Fraktionspräsidenten plus das GPK-Präsidium vertreten werden.

Präsidentin. Ich gebe der BDP das Wort, Grossrätin Luginbühl.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich habe mich juristisch beraten lassen. Zuerst war ich der Meinung die GPK «sicher nicht», aber die GPK kennt den ganzen Inhalt. Daher können wir uns dem Antrag von Madeleine Amstutz anschliessen: «das Präsidium und die GPK». Inwieweit das Büro sich da einlassen wird, ist einfach auch eine Zeitfrage. Ich könnte mir das Präsidium und die GPK vorstellen.

Präsidentin. Gibt es noch weitere Anträge? Ich gehe davon aus, es sei immer im Zusammenhang mit der Schwärzung und nicht mit den anderen Fragestellungen. Dann frage ich zurück, ob ich vorhin den Antrag von Grossrätin Baumann richtig verstanden habe: Fraktionspräsidenten und GPK-Präsidium sollen es zusammen machen? (*Grossrätin Baumann-Berger bestätigt dies.*) – Okay.

Gibt es weitere Anträge? Fraktionssprecherinnen und -sprecher? – Ich sehe keine.

Somit starte ich mit den verschiedenen Fragestellungen, zuerst bezüglich der Kompetenzerteilung an das Präsidium zur Anpassung des Entscheids. Dazu liegen keine anderen Anträge vor. Sehe ich das richtig? – Ich sehe keine Wortmeldungen.

Dann geben Sie dem Präsidium die Kompetenz, diesen Bericht anzupassen. Ist das bestritten? – Ich lasse abstimmen, denn es ist zwar still, aber ich bin trotzdem nicht sicher. Wer der Meinung ist, er könnte dem Präsidium die Kompetenz erteilen zur Anpassung des Entscheids des Grossen Rats, stimme bitte Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Kompetenzerteilung an das Präsidium des Grossen Rats zur Anpassung des Entscheids des Grossen Rats)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	123
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Ich habe also die Stille richtig interpretiert, und Sie haben einstimmig zugestimmt mit 123 Ja-Stimmen. Herzlichen Dank – wir werden es so machen.

Dann kommen wir zur Kompetenzerteilung zur Schwärzung. Ich möchte zuerst die beiden soeben gestellten Anträge zur Abstimmung bringen, sie einander gegenüberstellen. Der eine Antrag Amstutz lautet: Lead beim Büro des Grossen Rats, nein, beim Präsidium des Grossen Rats, aber die GPK und das Büro entscheiden, welche Stellen gestrichen werden. Madeleine Amstutz nickt, das habe ich richtig formuliert. Dies stelle ich dem Antrag von Grossrätin Baumann gegenüber: Die Fraktionspräsidien und das GPK-Präsidium sollen diese Schwärzungen miteinander bestimmen. Wer dem Antrag Amstutz zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag Baumann zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Amstutz, Schwanden-Sigriswil [SVP]: Kompetenzerteilung zur Schwärzung des Berichts der Finanzkontrolle – Lead Präsidium des Grossen Rats, Entscheid über Schwärzung Büro des Grossen Rats *gegen* Antrag Baumann-Berger, Münsingen [EDU]: Kompetenzerteilung zur Schwärzung des Berichts der Finanzkontrolle – Lead und Entscheid über Schwärzung durch Fraktionspräsidien und GPK-Präsidium)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Amstutz

Ja	85
Nein	36
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben dem Antrag Amstutz zugestimmt mit 85 Ja- gegenüber 36 Nein-Stimmen.

Nun komme ich noch zum Antrag, den das Präsidium Ihnen stellt, nämlich der Kompetenzerteilung ans Präsidium einerseits. Dies gegenüber dem Antrag Amstutz andererseits. Wer die Kompetenz zur Schwärzung dem Präsidium übertragen möchte, stimmt Ja, wer dies gemäss Antrag Amstutz möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Kompetenzerteilung zur Schwärzung des Berichts der Finanzkontrolle: Antrag Präsidium des Grossen Rats *gegen* Antrag Amstutz, Schwanden-Sigriswil [SVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Amstutz

Ja	43
Nein	79
Enthalten	0

Präsidentin. Der obsiegende Antrag ist der Antrag Amstutz mit 79 gegenüber 43 Stimmen bei keiner Enthaltung. Somit werden unter dem Lead des Präsidiums, das Büro und die GPK diese Schwärzungen vornehmen.

Der zweite Vizepräsident, teilt mir mit, ich solle fragen, ob Sie sich bewusst sind, was das heisst. Aber ich glaube, Sie können sich das vorstellen: Es sind 17 plus 20, somit 37 Personen, die nicht mit dem

gelben Stift, sondern mit dem schwarzen Stift dasitzen. Aber ich glaube, nach allem heute kriegen wir das hin. Wir schaffen doch alles! Gibt es ein Rückkommen auf diese Abstimmung? – Somit ist dies geklärt.

Dann kommen wir zu einer weiteren Frage: die Kompetenzerteilung ans Präsidium zur Einsichtsgewährung in den geschwärzten Bericht. Es geht also darum, wer vor Ort sein wird, wenn die Kiesbranche diesen Bericht einsehen möchte. Sind Sie einverstanden, es dem Präsidium zu überlassen, diesen Termin zu koordinieren und dann auch mit dabei zu sitzen? Gibt es Einwände? – Ich sehe keine Einwände, somit ist es dies so beschlossen.

Und ich komme noch zur letzten Frage: Vertretung durch den Grossen Rat vor oberer Instanz, also durch das Büro anstatt – wie das bei Geschäften normalerweise der Fall ist – durch den Regierungsrat. Das entspricht dem Artikel 57 Absatz 2 GRG. Ist das bestritten? – Ich sehe und höre keine Wortmeldungen. Somit ist auch das so genehmigt.

Ich möchte noch kurz auf ein Votum von Grossrätin Luginbühl zurückkommen, das ich sehr gerne gehört habe, und ich möchte es hier nochmal für das Protokoll festhalten: Ich glaube, es besteht Einigkeit darin, dass der Rechtsweg in solchen Verfahren künftig nicht mehr über den Grossen Rat laufen, sondern dass man die entsprechende Gesetzgebung anpassen sollte. Dies, weil es wirklich eine grosse Herausforderung ist, dies hier einigermaßen korrekt abzuwickeln.

Ich möchte mich bei allen, die im Vorfeld mitgearbeitet haben, bei den Parlamentsdiensten, die viele Stunden investiert haben, es rechtlich aufbereitet haben – auch Christina Bundi, die auf der Tribüne sitzt, bei Sandra Lagger und Patrick Trees – ganz herzlich danken. Ich bedanke mich bei Ihnen für all die Inputs, die im Zusammenhang mit diesem Geschäft an uns herangetragen wurden. Ich glaube und hoffe, dass wir so einen einigermaßen guten Abschluss dieses Geschäfts hingekriegt haben. Somit sind wir am Ende des Traktandums 1.

Wir wechseln zur POM zum Traktandum 51. Ich frage, ob Regierungsrat Hans-Jürg Käser bereits hier ist und bitte ihn, hereinzukommen. Ich bitte die Fraktionen, die GPK-Mitglieder sowie diejenigen, die zudem in den Ausstand getreten sind, in den Saal zu holen, damit wir vollzählig weiterfahren können.

Die Mitglieder der GPK sowie die Grossräte Luc Mentha (SP), Peter Sommer (FDP), Andreas Blank (SVP), Samuel Leuenberger (BDP), Peter Moser (FDP), Grossrätin Corinne Schmidhauser (FDP), Grossrat Bernhard Riem (BDP) und die Grossräte Adrian Haas (FDP) und Jakob Etter (BDP) betreten den Saal wieder.

Geschäft 2013.POM.103

Polizeigesetz (PolG) (Änderung)

2. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Gemeinsame Beratung von Art. 83 Abs. 1 Bst. h – Art. 84 Abs. 4.

7.2.6 Wegweisung und Fernhaltung

Art. 83 Abs. 1 Bst. h

Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)

~~auf einem privaten Grundstück oder auf einem Grundstück eines Gemeinwesens ohne Erlaubnis des Eigentümers oder des Besitzers campiert werden.~~

Art. 84 Abs. 3

Antrag SiK

Wegweisungen und Fernhaltungen bis zu einer Dauer von 24~~48~~ Stunden können mündlich angeordnet werden. Die Betroffenen können nachträglich eine schriftliche Verfügung verlangen.

Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)

Wegweisungen und Fernhaltungen bis zu einer Dauer von 24 Stunden können mündlich angeordnet werden. Die Betroffenen können nachträglich eine schriftliche Verfügung verlangen. (= Ergebnis der ersten Lesung)

Art. 84 Abs. 4

Antrag SiK

Wegweisungen gemäss Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h werden schriftlich vor Ort verfügt. Werden die Wegweisungen von den Betroffenen nicht innerhalb von 24 Stunden befolgt, kann die Kantonspolizei das Gelände räumen, sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht.

Antrag SVP (Amstutz, Schwanden-Sigriswil)

Wegweisungen gemäss Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h werden schriftlich vor Ort verfügt. Werden die Wegweisungen von den Betroffenen nicht innerhalb von 24 Stunden befolgt, kann die Kantonspolizei das Gelände räumen, ~~sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht.~~

Antrag SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)

~~Wegweisungen gemäss Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h werden schriftlich vor Ort verfügt. Werden die Wegweisungen von den Betroffenen nicht innerhalb von 24 Stunden befolgt, kann die Kantonspolizei das Gelände räumen, sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht.~~ (=Ergebnis der ersten Lesung)

Präsidentin. Ich begrüsse sehr herzlich Herrn Regierungsrat Hans-Jürg Käser von der POM. Wir haben am vergangenen Donnerstag mit der Beratung des Polizeigesetzes (PolG) begonnen und fahren nun weiter mit Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h. Es hat hier verschiedene Anträge, und ich möchte Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h bis Artikel 84 Absatz 4 gemeinsam beraten. Ist das bestritten? Können wir diese Artikel miteinander beraten? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit gehen wir so vor, und wenn wir etwas mehr Ruhe im Saal haben, gebe ich das Wort dem Kommissionssprecher. Oder möchten Sie nach den Antragsstellern sprechen? – Das ist der Fall. Ich gebe zuerst den Antragstellern das Wort, das heisst wir beginnen mit der SP-JUSO-PSA. Grossrat Wüthrich spricht zum Antrag zu Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h, aber er ist noch ganz vertieft. Adrian Wüthrich, das Wort ist Ihnen. Sie haben den Antrag zu Artikel 83 Absatz 1 zurückgezogen? Wer ist Sprecherin? – Regina Fuhrer-Wyss. Ich sehe Regina Fuhrer nicht, sie ist noch draussen bei der GPK. Dann machen wir weiter, mit dem nächsten Artikel 84. (*Grossrätin Fuhrer wird in den Saal geholt*). Regina Fuhrer, wir sind direkt beim PolG. Könnten Sie zum Antrag sprechen? (*kurze Unterbrechung*) Wir lassen Grossrätin Regina Fuhrer noch kurz die Unterlagen bereit machen, denn sie wird zu mehreren Anträgen sprechen. Deshalb warten wir kurz, bis sie mit diesen Anträgen der SP-JUSO-PSA-Fraktion startet. Das Wort hat für die SP-JUSO-PSA-Fraktion und die entsprechenden Anträge Grossrätin Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Etwas ausser Atem, direkt vom GPK-Ausstand zum PolG, Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h. Wir haben diesen Artikel bereits während der ersten Lesung des Gesetzes diskutiert. Der Artikel wurde mit einer Mehrheit des Grossen Rats in der ersten Lesung angenommen. Trotzdem beantragt die SP-JUSO-PSA noch einmal die Streichung dieses Absatzes. Die SP-JUSO-PSA war und ist klar der Meinung, dass dieser neue Buchstabe h gegen die Fahrenden zielt. Dieser Absatz wurde aufgrund der Aufregung und der Auseinandersetzungen letzten Sommer mit einer Gruppe von ausländischen Fahrenden aufgenommen. Mit diesem Buchstaben h will man der Polizei den Auftrag erteilen, Fahrende wegzuweisen. Im PolG wird aber die Arbeit der Polizei geregelt. Es ist nicht zulässig, in diesem Gesetz einen Artikel explizit für eine ethnische Minderheit aufzunehmen. Dieser Artikel widerspricht dem Diskriminierungsverbot. Im PolG kann nicht die Thematik der Fahrenden mit einem Wegweisungsartikel geregelt werden. Der Kanton und nicht das PolG muss die Frage der Stand- und Transitplätze für die Fahrenden lösen. Diese Aufgabe haben wir im Kanton Bern leider noch immer nicht gelöst.

Die Lebensweise der Fahrenden gibt es. Der Kanton muss Platz für diese Menschen schaffen. Was soll dann dieser «Fahrenden-Wegweisungsartikel» im PolG, wenn es keine Plätze gibt? Dieser Artikel trägt absolut nichts zur Lösung der Frage der Stand- und Transitplätze bei. Zudem wird gemäss einem Kurzgutachten bezüglich dieses Artikels auch darauf aufmerksam gemacht, dass Touristen und Touristinnen campieren. Fahrende sind keine Touristen, es geht hier um ihre eigene Lebensweise. Die SP-JUSO-PSA lehnt die Diskriminierung von ethnischen Minderheiten und damit auch diesen Buchstaben h ab und unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

Ich spreche auch zu Artikel 84 Absatz 4. Da wir Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h ablehnen, ist auch Artikel 84 Absatz 4 überflüssig. Wir beantragen deshalb die Streichung von Absatz 4. Absolut kein Verständnis haben wir für den Antrag der SVP bei Artikel 84 Absatz 4, den letzten Satz zu streichen. Die SVP will, dass die Polizei bei Fahrenden, welche nicht innert 24 Stunden die Wegweisung befolgt haben, das Gelände räumen kann, auch wenn keine Transitplätze zur Verfügung stehen. Da soll doch die SVP bitte erklären, wie dies umgesetzt werden soll. Sollen sich diese Menschen mitsamt ihren Gespannen innert 24 Stunden in Luft auflösen? Wie gesagt, der Kanton Bern hat seine Aufgabe bezüglich der Stand- und Transitplätze nicht gelöst. Plätze stehen keine oder viel zu wenige zur Verfügung, und trotzdem müssen die Fahrenden innert 24 Stunden weg sein. Wenn es das Ziel ist, in unserem PolG Artikel aufzunehmen, die die Arbeit der Polizei zu einer unlösbaren Aufgabe machen, dann ist dieses Ziel mit dem Antrag der SVP erreicht. Wir lehnen dies ganz dezidiert ab.

Noch kurz zu Artikel 83 Absatz 3: Wir beantragen, hier beim geltenden Recht und beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben: 24 Stunden mündliche Wegweisung ist sinnvoll und richtig, 48 Stunden lehnen wir ab.

Präsidentin. Für den Antrag SVP/Amstutz zu Artikel 84 Absatz 4 gebe ich gerne Grossrätin Amstutz das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). In Artikel 84 Absatz 4 wollen wir, «sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht» streichen. Wir wollen unerlaubtes Halten allgemein regeln, das ist wichtig. Es kann nicht sein, dass Grundeigentümer bestraft werden, wenn die Politik zu wenige oder keine Transitplätze zur Verfügung stellt. Und ein kleiner Hinweis: Im Text bei «24» im Antrag, fehlt Stunden, aber im Dokument steht, dass es 24 Stunden sind. Ich bitte dem Antrag SVP zuzustimmen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben diesen Ergänzungsteil um den Buchstaben h im Artikel 83 an der SiK-Kommissionssitzung vor der ersten Lesung relativ intensiv diskutiert und damals mit einem Mehr von 9 zu 8 Stimmen relativ knapp angenommen. Hier im Parlament wurde dann während der ersten Lesung mit einer Zweidrittelmehrheit entschieden, dass man einen solchen Buchstaben h will. Aus diesem Grund haben wir in der Kommission versucht, im Artikel 84 eine Formulierung einzubringen, die dann auch die Umsetzung ermöglichen würde. Bei einer Wegweisung von Fahrenden oder Campierenden oder was auch immer, wäre es – ohne dass man einen Platz hat, wo man sie hin transportieren kann – wie toter Buchstabe. Vor dem Hintergrund, dass wir in Artikel 84 eine Lösung gefunden haben, hat die Kommission wahrscheinlich an der Wandelhallensitzung vom 19. März mit 12 zu 4 Stimmen entschieden, den Buchstaben h im Gesetzestext so zu belassen, diesen aber ergänzt oder wie in Artikel 84 Absatz 4 die Wegweisung entsprechend regelt. Der Antrag der SP-JUSO-PSA, wonach diese Wegweisung wegzulassen sei, wäre dann obsolet, würde man das h weglassen. Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass es nicht im Interesse des Antragstellers ist, dass man das h belässt, das wekommt, weil es dann an und für sich nur noch der Antrag SVP wäre. Und wie gesagt, der Kommissionsmehrheit ist es wichtig, dass wir diese Ergänzung haben und somit entsprechend eine Lösung anbieten können. Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher, und ich sage noch einmal, wir sprechen über Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h bis Artikel 84 Absatz 4. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? Als Erstes gebe ich der EVP-Fraktion das Wort.

Marc Jost, Thun (EVP). Für die grosse Mehrheit der EVP-Fraktion liegt hier in doppelter Hinsicht eine scheinheilige Lösung vor. Es soll der Polizei eine Möglichkeit eingeräumt werden, die sie in der Realität im Kanton Bern gar nicht ausführen kann. Es macht aus Sicht der EVP keinen Sinn, die Polizei zu ermächtigen, Campierende – und hier ist die erste Scheinheiligkeit, ehrlicherweise müsste es heissen, Fahrende – von einem privaten Grundstück oder einem Grundstück des Gemeinwesens

wegzuweisen, wenn die öffentliche Hand gar keinen alternativen Aufenthaltsort anbieten kann. In dieser Hinsicht: Jede Person, die das Gutachten, das veröffentlicht wurde, gelesen hat, hat diese Haltung auch ganz klar belegt und aufgezeigt, dass es problematisch ist, wenn wir als Gesetzgeber so legislieren würden. Der Campierende hat eine Alternative, er kann auf einen Campingplatz gehen. Ausländische Fahrende, und diese sind hier eben auch mit gemeint, haben im Kanton Bern keine andere Möglichkeit. Das ist der zweite Grund. In dieser Hinsicht ist dieser Buchstabe h ein sinnloser Absatz oder, wie gesagt, aus unserer Sicht eine scheinheilige Lösung, und wir lehnen den Antrag der SiK ab.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Zu Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h: Wir haben uns in der ersten Lesung für diesen Artikel entschieden, und ich bin schon etwas überrascht, dass dieser Artikel jetzt plötzlich wieder bestritten wird. Ich erwähne aber gerne nochmals die Punkte, gestützt auf welche die SVP den Artikel im Gesetz haben will. Es gibt die Motion Müller/Güntensperger, welche wir hier überwiesen haben, und diese gilt es jetzt im PolG umzusetzen. Wir schreiben in vielen Gesetzen Kann-Formulierungen fest, und hier behauptet man jetzt, es sei nicht kompatibel, was wir nicht verstehen. Ich habe auch während der Beratung des PolG immer wieder die Frage gestellt, in welchem Gesetz wir denn etwas verankern wollen? Wo wollen wir etwas zu den sogenannten Campierenden reinschreiben, damit wir eine Handhabung haben, wenn nicht im PolG? Es gibt kein anderes Gesetz, es muss im PolG etwas verankert werden. Es wird auch mit Menschenrechten argumentiert, aber was ist, wenn einem Landbesitzer das Land in Beschlag genommen wird? Spielt das dann keine Rolle? Auch das muss geregelt werden. Es muss eine Regelung geben. Wir sprechen hier von Privateigentum, und dieses will ich schützen, nicht die Campierenden. Die SVP lehnt den Antrag der SP einstimmig ab. Zu Artikel 84 Absatz 3: Wir werden am Entscheid der ersten Lesung festhalten und sind für die Wegweisung von 48 Stunden. Zu Artikel 84 Absatz 4: Wir unterstützen den Antrag Amstutz einstimmig. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Transitplätze zur Verfügung zu stellen. Zwar geht der Artikel der Kommission in die richtige Richtung, aber ist an die Transitplätze gekoppelt, welche wir auch nicht wollen. Es muss zum Schutz der anständigen Bevölkerung, welche sich an unsere Rechtsordnung hält, die Möglichkeit bestehen, Wegweisungen vorzunehmen. In Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h steht «ohne Erlaubnis des Eigentümers» – und das muss geschützt werden und nichts anderes. Darum bitte ich Sie, den SVP-Vorschlag zu unterstützen.

Philippe Müller, Bern (FDP). Die FDP unterstützt die Anträge der SiK, das heisst insbesondere jenen betreffend Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h, die Möglichkeit der Wegweisung. Es ist eine «kann»-Formulierung, aber nur unter der Voraussetzung von Artikel 84 Absatz 4 sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht. Es reicht also nicht, dass man einen Transitplatz schafft, dieser dann aber belegt ist. Es muss ein Transitplatz zur Verfügung stehen. Alle anders lautenden Anträge bittet die FDP abzulehnen. Die FDP unterstützt auch die Dauer der 48 Stunden, gemäss Kommission II.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Die Fraktion der Grünen unterstützt die Haltung des Regierungsrats und des Antragstellers. In Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h steht Folgendes: «auf einem privaten Grundstück oder auf einem Grundstück eines Gemeinwesens ohne Erlaubnis des Eigentümers oder des Besitzers campiert wird.» Campieren ist das, was Touristen tun, indem sie Zelte auf einen Campingplatz stellen. Campieren ist auch, wenn Touristen mit einem Wohnwagen anreisen und diesen auf einen Campingplatz stellen. Fahrende sind aber keine Touristen, und sie campieren auch nicht. Das Unterwegssein ist ihre Lebensweise. Dazu brauchen sie Stand- und Transitplätze. In besagtem Absatz wird aber vom «Campieren» gesprochen. Also gegen oder für was soll dieser Artikel eigentlich genau sein? Gegen Fahrende? Das steht hier aber nicht, und diese sind in dieser Formulierung auch nicht eingeschlossen. Gegen Touristen? Ich habe immer gedacht, wir seien ein Tourismus-Kanton. Nun wollen wir einen Artikel im PolG schaffen, um diese wegzuweisen. Also wir von den Grünen unterstützen den Tourismus. Die fahrende Lebensweise wird durch Grundrechte geschützt, und es kann nicht sein, dass Grundrechte durch einen so schlecht formulierten Gesetzestext ausgehebelt werden. Daher sind wir für die Streichung dieses Artikels, so wie es der Regierungsrat und der Antragsteller Wüthrich vorsehen.

Zu Artikel 84 Absatz 4 Antrag der SP-JUSO-PSA: Bauen wir doch die Transitplätze, erstellen wir eine Hausordnung und gehen einen geordneten Weg, wie es sich für den Kanton Bern gehört. Wir lehnen diesen Antrag der SP-JUSO-PSA auch ab.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir sind jetzt bei den Wegweisungen und Fernhaltungen, und hier sprechen wir jetzt noch über die Dauer der Wegweisung und über die Geschichte mit den Fahrenden. Es steht zwar nicht «Fahrende»; das wurde bereits ausgeführt. Die Fahrenden stossen mit ihrer Lebensweise in vielen Ländern auf Kritik, obschon die Freizügigkeit in der Europäischen Union auch und gerade sie betrifft. In der Schweiz sind diese Minderheiten in erster Linie durch die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) klar geschützt. Artikel 8 Absatz 1 lautet: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.», und Absatz 2 wird in Bezug auf die Fahrenden noch deutlicher. «Niemand» – ich zitiere – «niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.» Ende des Zitats. Und gerade deshalb haben wir diese Anträge gestellt, und meine Fraktion unterstützt selbstverständlich diese Anträge. Wir wollen die Grundrechte schützen, die Grundrechte gelten für alle. Und wir denken, dass wir mit der aktuellen Gesetzessituation eine genügende Handhabe haben, um allen Problemen wirklich zuvorzukommen. Wir müssen hier nicht von «campieren» schreiben, wenn wir die Lebensweise der Fahrenden meinen. Deshalb geht dieser Artikel gar nicht in diese Richtung, wie Sie meinen, sondern würde nicht vor dem Bundesgericht Bestand haben, davon sind wir überzeugt. Fahrende campieren nicht. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, in Artikel 83 Absatz 1 den Buchstabe h zu streichen, damit wir dieses Problem nicht in diesem Ausmass unverhältnismässig hier im PolG regeln. Lassen wir es, und deshalb natürlich im Zusammenhang mit Artikel 84 Absatz 4 – weil wir diesen Absatz 1 Buchstabe h nicht wollen –, schliessen wir daraus, dass wir diesen Artikel 84 Absatz 4 streichen wollen, gemäss erster Lesung. Dies zu den Fahrenden. Wir bitten Sie hier, diesen Artikel nicht so zu beschliessen – und natürlich sind die Transitplätze notwendig. Wir sind klar der Meinung, es sei eine Aufgabe des Kantons Bern. Dies haben wir hier schon mehrmals diskutiert. Die Aufträge sind erteilt. Wir brauchen jetzt diese Transitplätze, um den Fahrenden die Möglichkeit zu geben, in geordneten Strukturen und geordneten Räumen ihre Lebensweise zu leben, so wie es vorgesehen ist. Und dann braucht es auch nicht die Kantonspolizei, die vor Ort irgendetwas unter Druck beschliessen muss. Denn Letztlich wäre es die Kantonspolizei, die durch diese Kann-Formulierung unter Druck gesetzt würde. Ich war selber schon bei solchen Verhandlungen dabei. Es braucht diesen Druck nicht, es gibt Möglichkeiten für Lösungen, die verhältnismässig sind – im Gespräch mit den Fahrenden, mit den Behörden und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Deshalb ist dies unserer Meinung nach nicht nötig und würde ein grösseres Problem für die Polizei darstellen.

Ich komme noch zu Artikel 84 Absatz 3. Da haben wir in der ersten Lesung beschlossen, die Dauer der mündlichen Wegweisung zu verdoppeln – zu verdoppeln gegenüber dem, was wir im bisherigen Gesetz haben; das sind 24 Stunden. Neu soll es auch mündlich möglich sein, eine Wegweisung zu vorzunehmen. Zusätzlich zu dieser mündlichen Wegweisung soll jetzt noch die Dauer verdoppelt werden. Für uns geht das weiterhin zu weit. Wir sind der Ansicht, dass die 24 Stunden 1997 im Rahmen der Volksabstimmung so beschlossen worden sind und das okay ist. Das ist der Status quo. Aber wir wollen nicht weiter gehen und machen beliebt, bei 24 Stunden zu bleiben. Dies zu Artikel 84 Absatz 3. Und selbstverständlich ist, gemäss dem, was ich jetzt gesagt habe, dass wir den Antrag der SVP ablehnen, falls die Streichung bei Artikel 84 Absatz 4 nicht durchkommt. Es ist gerade der Punkt, den die SiK vorbringt, wonach man diese Transitplätze eben haben muss. Ich danke Ihnen, wenn Sie unseren Anträgen folgen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich komme gleich zu den Anträgen. Bei Artikel 84 Absatz 3 können wir uns bezüglich der «Wegweisungen und Fernhaltungen» mit 48 statt 24 Stunden mit der Kommission einverstanden erklären. Wir werden dem wahrscheinlich grossmehrheitlich folgen.

Zu Artikel 84 Absatz 4, Antrag Amstutz: Hier werden wir ebenfalls der Kommission folgen, sprich, wir möchten diesen Zusatz drin lassen. Denn er erzeugt auch Druck auf den Kanton, um diese Transitplätze zu schaffen. Wahrscheinlich ist es das, was die SVP nicht möchte, und dementsprechend erzeugt es eigentlich auch Druck, um dann überhaupt den anderen Absatz anwenden zu können. Ich möchte bei der Thematik der Fahrenden nochmals auf zwei Aspekte hinweisen, die in meinen Augen bis jetzt nicht genügend in die Diskussion eingebracht wurden: zum einen auf das bisherige Verfahren im Fall von illegaler Landnahme durch Fahrende. Bis jetzt muss der Besitzer Anzeige erstatten, und dann wird von den Gerichtsbehörden eine Verfügung erlassen, welche die Fahrenden auffordert, das Gelände zu verlassen. Das dauert aber immer zwischen einer und zwei Wochen. Soviel ich weiss, wurde den Bodenbesitzern oder einem Bodenbesitzer von der Justiz noch nie eine solche Verfügung

verweigert. Das bedeutet, der Bodenbesitzer erhält immer Recht, und die Fahrenden müssen im Prinzip immer ein illegal besetztes Gelände verlassen. Somit kommt dann Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h und Artikel 84 Absatz 4 lediglich eine beschleunigende Bedeutung zu. Eine Vollzugsbeschleunigung zur Bereinigung einer ungesetzlichen Situation – nicht mehr und nicht weniger. Zum anderen wird in der Diskussion auch immer wieder der Respekt gegenüber der Kultur der Lebensform der Fahrenden gefordert. Das ist gut und recht so. Ich verlange aber auch den Respekt der Fahrenden gegenüber der Kultur respektive der Lebensform der Sesshaften. Illegale Landnahme, verunreinigte Wege und Felder oder kaputte Toiletten gehörten für mich nicht dazu. Aber, ich habe vor drei Wochen neben meinem Betrieb wieder eine Gruppe Fahrende gehabt, die während circa zehn Tagen geblieben ist. Und im Gegensatz zu den letzten paar Besuchern gab es diesmal keinerlei Probleme. Diese Gruppe hat sich aber auch um eine Bewilligung bemüht und hat diese bekommen. Damit möchte ich darauf hinweisen, dass die Artikel nur die Fahrenden betreffen, die keine Bewilligung haben; alle anderen betrifft es nicht. Wer sich also eine Bewilligung holt und sie auch bekommt, wird nie mit diesen Artikeln in Berührung kommen. Und eine Bewilligung werden diejenigen bekommen, die sich korrekt verhalten – und die anderen eben vielleicht nicht mehr. Mit der Bekämpfung dieser Artikel zeigt die Ratslinke einmal mehr, dass sie sich bei der Revision des PolG für Personen einsetzt, die gegen Gesetze verstossen und sich nicht an die allgemeinen Regeln halten wollen. Das halte ich für absolut bedenklich. Zudem steht überall eine Kann-Formulierung in den Artikeln drin, und dies erzeugt Druck, noch einmal Druck auf den Kanton, diese Transitplätze endlich zu schaffen. Ich bitte Sie ganz klar, diese Anträge abzulehnen und den Artikel zu belassen. Die glp wird mehrheitlich der Kommission folgen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir halten grundsätzlich an den Anträgen der Kommission für die zweite Lesung fest. Bitte erlauben Sie mir noch einige zusätzliche Bemerkungen. Die Wegweisung über 48 Stunden kann sehr wohl einem Bedürfnis entsprechen. Daher erachte es ich als sinnvoll, dies auch so im Gesetz festzuhalten. Ich habe die Argumente der Ratslinken gehört, die darauf verzichten und wiederum auf 24 Stunden gehen möchte. Ich mache darauf aufmerksam, dass nicht einfach jede Person weggewiesen wird, sondern nur Personen, die in irgendeiner Art und Weise die öffentliche Sicherheit oder wenigstens die öffentliche Ordnung gefährden. Das sind also nicht einfach einfache Bürger, die spazieren gehen. Und aus unserer Sicht kann es durchaus opportun sein, an einem Wochenende, wo in Bern sehr viel läuft und viel angekündigt ist, eine Wegweisung beispielsweise über 48 Stunden zu verfügen, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

Zu den Anträgen der SVP zu Artikel 84 Absatz 4: Ich habe bereits während der ersten Lesung die Haltung der BDP kundgetan. Demzufolge gehen wir davon aus, dass dieser Artikel nur durchgesetzt werden kann, wenn der Kanton seiner Pflicht nachkommt, Transitplätze zu schaffen. Der Kanton ist verpflichtet, Transitplätze zu schaffen, und der Kanton tut gut daran, dies in absehbarer Zeit auch zu tun. Bundesrechtlich gesehen können wir solche Wegweisungen auch nur tätigen, wenn Plätze vorhanden sind, wo die Weggewiesenen hin können. Und aus diesem Grund erachte ich den Streichungsantrag der SVP hier nicht als zielführend. Der Streichungsantrag würde bedeuten, dass der Artikel rein bundesrechtlich höchstwahrscheinlich nicht mehr durchgesetzt werden könnte. Ich vermute, das wäre sicherlich nicht im Sinn der SVP. Aus diesem Grund bitten wir Sie, der Kommission für die zweite Lesung zu folgen.

Präsidentin. Das Wort hat nochmals der Präsident der Kommission, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP) Kommissionspräsident der SiK. Wir haben in diesem Themenblock der Artikel 83 und 84 drei umstrittene Punkte. Zudem hat der Fraktionssprecher der FDP geäußert, dass er dem Buchstaben h des Artikels 83 nur zustimmen will, wenn in Artikel 84 Absatz 4 der letzte Satz im Gesetz bleibt. Deshalb müssen wir bei der Abstimmung das Ganze drehen und zuerst über den Artikel 84 beschliessen. Dort geht es im Absatz 3 um die 24 oder 48 Stunden und im Absatz 4 um die Möglichkeit, nur wegzuweisen, wenn ein Transitplatz vorhanden ist. Dann kommen wir zurück zu Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h und zur Frage, ob wir diese Möglichkeit der Einschränkung von Campierenden grundsätzlich wollen.

Präsidentin. Ich sage noch kurz, wie ich dann abstimmen möchte, bevor ich dem Regierungsrat das Wort erteile. Es haben sich keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher mehr gemeldet. – Ich würde starten mit der Abstimmung zu Artikel 84 Absatz 3, gefolgt von der Abstimmung über Artikel 84 Absatz 4. Dann würde ich zu Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h zurückkommen und anschliessend

noch die wahrscheinlich unbestrittenen Buchstaben zur Abstimmung bringen. Ich sehe keine Einwände und gebe gerne Regierungsrat Hans-Jürg Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich gehe trotzdem der Reihe nach. Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h: Dieser Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion entspricht dem Antrag der Regierung im Zusammenhang mit den Fahrenden. Das Kurzgutachten von Professor Schweizer vom 12. März 2018 hat ergeben, dass eine Ausweitung des Wegweisungsartikels auf fahrende Minderheiten das Diskriminierungsverbot und den Minderheitenschutz verletzen würde. Auch der Regierungsrat hatte wiederholt auf die rechtlichen und faktischen Probleme der «Lex-Fahrenden» hingewiesen. Den Antrag zu Artikel 84 Absatz 3 lehnt die Regierung ab. Der Antrag der Kommission lautet auf 48 Stunden. Der Regierungsrat hat sich dieser Haltung angeschlossen. Ich denke, dass man hier der Kommission zustimmen kann.

Auch den Antrag zu Artikel 84 Absatz 4 lehnt die Regierung ab. Wohin mit den Fahrenden, welche sich auf dem Gelände befunden haben – ohne einen Transitplatz? Es wurde richtig festgestellt – zuletzt von Herrn Grossrat Leuenberger –, dass es eine Vorgabe des Bundes ist, dass die Kantone Transitplätze haben. Das ist nicht einfach ein Gefühl oder ein «Nice-to-have», sondern wir haben diese Verpflichtung. Und vor diesem Hintergrund ist eine Wegweisung nur dann realistisch, wenn auch ein Ort vorhanden ist, wo man die Fahrenden platzieren könnte. Im Rahmen der ersten Lesung habe ich gesagt: Was soll die Polizei mit den Fahrenden machen? Soll sie sie an die Kantonsgrenze führen, und was dann? Es ist noch immer dasselbe. Wenn man diesen letzten Satzteil jetzt streicht, dann wird dieser Artikel in jedem Fall toter Buchstabe bleiben.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Wie ich vorhin gesagt habe, möchte ich mit Artikel 84 Absatz 3 beginnen und danach über den Artikel 83 abstimmen. Zu Artikel 84 Absatz 1 PolG liegt ein Antrag SiK und Regierungsrat gegen einen Antrag SP-JUSO-PSA vor. Wer den Antrag SiK und Regierung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Wüthrich annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 84 Abs. 3; Antrag SiK/Regierungsrat gegen Antrag SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK/Regierungsrat

Ja 92

Nein 43

Enthalten 0

Präsidentin. Der Antrag SiK und Regierungsrat ist angenommen worden mit 92 Ja- zu 43 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Wir stimmen über den obsiegenden Antrag ab. Wer den obsiegenden Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 84 Abs. 3; Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 93

Nein 40

Enthalten 2

Präsidentin. Dieser Antrag ist angenommen worden mit 93 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zu Artikel 84 Absatz 4. Hier liegt ein Antrag SiK gegen einen Antrag SVP/Amstutz vor. Wer den Antrag SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SVP annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 84 Abs. 4; Antrag SiK gegen Antrag SVP [Amstutz, Schwanden-Sigriswil])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK

Ja 88

Nein 46

Enthalten 1

Präsidentin. Der Antrag SiK ist angenommen worden mit 88 Ja- gegenüber 46 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Nun stellen wir den obsiegenden Antrag SiK dem Antrag Regierungsrat und SP-JUSO-PSA (Wüthrich) auf Streichung von Absatz 4 gegenüber. Wer den obsiegenden Antrag, das heisst den Antrag SiK, annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Regierungsrat und SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 84 Abs. 4; Antrag SiK gegen Antrag Regierungsrat und Antrag SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK

Ja 92

Nein 40

Enthalten 2

Präsidentin. Der Antrag SiK ist angenommen worden mit 92 Ja- gegen 40 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Somit gehen wir zurück in der Gesetzesvorlage zu Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe h. Hier liegt ein Antrag SiK gegen einen Antrag Regierungsrat und SP-JUSO-PSA/Wüthrich auf Streichung vor. Wer den Antrag SiK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Regierungsrat und SP-JUSO-PSA auf Streichung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 83 Abs. 1 Bst. h; Antrag SiK gegen Antrag Regierungsrat und Antrag SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK

Ja 86

Nein 44

Enthalten 2

Präsidentin. Der Antrag SiK ist angenommen worden mit 86 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Somit kommen wir zu wahrscheinlich noch unbestrittenen Artikeln.

Art. 83 Abs. 2 – Art. 84 Abs. 2
Angenommen

Art. 85–110
Angenommen

7.2.14 Verdeckte Fahndung in der Vorermittlung

Art. 111

Präsidentin. Der Artikel 111 ist bestritten, wir kommen zur Abstimmung. Oder möchte jemand noch das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Wer den Artikel 111 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 111)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	114
Nein	13
Enthalten	0

Präsidentin. Der Artikel 111 ist mit 114 Ja- gegenüber 13 Nein-Stimmen und bei keiner Enthaltung angenommen worden.

Art. 112–113

Angenommen

7.2.15 Verdeckte Vorermittlung und Legendierung

Art. 14

Präsidentin. Der Artikel 114 ist bestritten. Möchte jemand das Wort ergreifen? – Es gibt keine Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Artikel 114 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 114)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	111
Nein	17
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben dem Artikel 114 mit 111 Ja- gegenüber 17 Nein-Stimmen zugestimmt.

Art. 115–117

Angenommen

7.2.16 Observation

Art. 118

Präsidentin. Der Artikel 118 ist bestritten. Möchte sich jemand dazu äussern? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Artikel 118 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 118)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	112
Nein	16
Enthalten	1

Präsidentin. Der Artikel 118 ist mit 112 Ja-Stimmen angenommen worden, gegenüber 16 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Art. 119–136
Angenommen

8 Verrechnung polizeilicher Leistungen

Art. 137

Antrag Machado Rebmann, Bern (GaP)
Streichen

Präsidentin. Wir kommen zum Kapitel 8 «Verrechnung polizeilicher Leistungen». Hier liegt ein Antrag von Grossrätin Machado Rebmann zu Artikel 137 vor. Ich bitte sie, ihren Antrag zu erläutern.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Ich habe diesen Antrag bereits in der ersten Lesung gestellt, ich will es aber noch einmal wissen: Will der Grosse Rat wirklich eine Polizei, die für ihre Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern Rechnungen schreibt? Man bedenke, es ist die Polizei, die einseitig festlegt, ob und mit welcher Mannesstärke sie ausrückt. Betroffene, die die Rechnung bezahlen sollen, haben keinen Auftrag erteilt und auch keine Leistungen bestellt. Polizei ist für mich Service public, weil die öffentliche Sicherheit eine allgemeine Staatsaufgabe ist, die folglich auch aus den allgemeinen Staatsmitteln bezahlt werden soll. Das mitunter, weil eben der Staat einseitig und hoheitlich bestimmt, ob er tätig sein will und in welchem Umfang. Aus diesem Grund hat die Polizei, die die Sicherheitsaufgaben wahrnimmt, keine Rechnungen zu stellen. Polizei ist Service public und nicht ein kostenpflichtiger Dienstleistungsbetrieb.

Präsidentin. Möchte der Kommissionssprecher als Erstes das Wort? – Er möchte, somit hat er zuerst das Wort, bevor wir nachher zu den Fraktionen kommen.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Wir haben diesen Antrag in der Kommission behandeln können. Es geht darum, dass man all diese Kostenverrechnungen mit der Streichung von Artikel 137 nicht will. Der Kommission ist genau dieser Punkt wichtig, und sie hat aus diesem Grund mit 15 Ja zu 2 Nein bei 0 Enthaltungen diesen Antrag auf Streichung abgelehnt.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen, zuerst zu Grossrat Leuenberger für die BDP.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Frau Machado hat ihren Antrag mit dem Service public begründet und hat uns gleichzeitig weismachen wollen, dass der Service public aus Prinzip immer kostenneutral respektive gratis sein soll, auch wenn wir ihn übermässig oder zu Unrecht beanspruchen. Soweit geht die BDP mit dem Service-public-Gedanken nicht. Stellen Sie sich vor, Frau Kollegin, jemand legt vorsätzlich oder fahrlässig einen Brand, und daraufhin müssen die Strassen um diesen Brandherd herum weiträumig abgesperrt werden. Wenn jemand, wie vor Kurzem geschehen, eine Bombendrohung inszeniert und deswegen ein grosses Polizeiaufgebot aufgestellt werden muss, wenn bei einer Alarmanlage die Bedienungsvorschriften nicht gelesen werden und somit regelmässig Alarm ausgelöst wird, dann sind das alles Tatsachen und Tätigkeiten, die es nach sich ziehen müssen, dass das Sicherheitsorgan, die Polizei, diese Aufwendungen und Kosten, die umsonst entstanden sind, an den Störer überträgt oder an die, die dafür verantwortlich sind. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Antrag von Kollegin Machado abzulehnen.

Präsidentin. Es hat sich noch eine Fraktion gemeldet. Ich würde diesen Artikel gerne noch heute bereinigen. Das Wort hat Grossrat Wüthrich für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir haben es hier mit dem allgemeinen Artikel für die Kostenübertragung zu tun und nicht mit den Artikeln 54 bis 57, gegen welche wir uns klar ausgesprochen haben. Hier geht es aber – und das hat der Vorredner exemplarisch dargestellt – eben um Dinge, wo die Polizei vorsätzlich, beispielsweise gemäss Absatz 1 Buchstabe a «bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit» ausrücken muss. Hier soll die Kantonspolizei die Möglichkeit haben, allfällige Kosten überwälzen zu können,

da sind wir klar dieser Meinung. Auch bei der Feuerwehr kann man sagen, das sei wirklich Service public. Aber auch da ist es überall, denke ich, in fast all unseren Gemeinden so: Einmal Fehlalarm okay, zweimal Fehlalarm kostet etwas, und beim dritten Mal muss man die Kosten vollumfänglich überwälzen, wenn jemand nicht fähig ist, eine Alarmanlage zu haben, die keinen Fehlalarm auslöst. In diesem Sinne braucht es diesen Artikel 137. Wir sind der Meinung, er sei so in seiner Allgemeinheit richtig, und leider bezieht er sich nicht auf die Artikel 54 bis 57, aber das ist eine andere Geschichte. Hier unterstützen wir diese Kostenübertragung.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Einfach ein Beispiel, das ich schon einmal angesprochen hatte; jetzt haben wir es entschieden. Sie erinnern sich, dass in der Gemeinde Vechigen ein Mädchen verloren gegangen oder sein Aufenthalt unbekannt war. Damals verzichtete die Polizei im Sinne des Service public gemäss Frau Grossrätin Machado darauf, dieser Familie die Kosten für den Polizeieinsatz aufzubürden. Dies, weil es eben verhältnismässig war, diese Kosten nicht weiterzugeben. Die Polizei macht sehr wohl Service public, auch wenn es heikel ist, sogar wenn es manchmal teuer ist, ohne die Kosten immer weiter zu verrechnen. Ich bitte um Ablehnung dieses Antrags.

Präsidentin. Es wünscht niemand mehr das Wort, das heisst, wir kommen zur Abstimmung zu Artikel 137. Es liegt ein Antrag SiK und Regierungsrat gegen einen Antrag Machado auf Streichung vor. Wer den Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Machado auf Streichung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 137; Antrag SiK/Regierungsrat gegen Antrag Machado Rebmann, Bern [GaP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag SiK/Regierungsrat

Ja	112
Nein	16
Enthalten	1

Präsidentin. Der Antrag SiK und Regierungsrat ist angenommen worden mit 112 Ja- gegenüber 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir unterbrechen hier die Beratung des PolG bis morgen um 9 Uhr. Das war auch der letzte Nachmittag auf Hochdeutsch während dieser Legislaturperiode. Morgen reden wir dann wieder so, wie uns der Schnabel gewachsen ist. Ihnen einen schönen Abend, bis morgen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Eva Schmid (d)

Tanja Steiger-Donat (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Dienstag (Vormittag) 27. März 2018, 09.00–11.40 Uhr

Neunte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 152 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Gnägi Jan, Kropf Blaise, Ruchonnet Michel, Sauvain Pierre, Saxer Hans-Rudolf, von Känel Christian, Wyrsh Daniel.

Geschäft 2013.POM.103

Polizeigesetz (PolG) (Änderung)

2. Lesung

Detailberatung

Fortsetzung

Präsidentin. Es ist wohl das letzte Mal, dass ich den Herrn Regierungsrat Käser morgens hier begrüßen kann. Nur bekommt es niemand mit, weil alle noch am Plaudern sind. Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal. Wir sind bei Traktandum 51. Wir setzen die Beratungen von gestern fort bei Kapitel 8 «Verrechnungen polizeilicher Leistungen», nach Artikel 137.

Ich starte jetzt mit Artikeln, die wahrscheinlich unbestritten sind. Damit diese beraten werden können, benötige ich jedoch Ruhe im Saal, und es sollen sich alle hinsetzen, sonst sehe ich nicht, wenn jemand einen Artikel bestreitet.

8 Verrechnung polizeilicher Leistungen

Art. 138–140

Angenommen

9 Datenschutz und Datenbearbeitung

Art. 141–152

Angenommen

10 Organisations- und Personalrecht der Kantonspolizei

Art. 153–155

Angenommen

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 156 Absatz 1 bis Artikel 169 Absatz 5. Ich möchte diese gemeinsam beraten und gehe davon aus, dass Sie alle mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Als Erstes gebe ich dem Kommissionspräsidenten der SiK, Grossrat Wenger, das Wort.

Gemeinsame Beratung von Art. 156 Abs. 1 – Art. 169 Abs. 5.

Art. 156 Abs. 1

Antrag SiK

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäss Artikel 155 Absatz 3 sowie Aspirantinnen und Aspiranten, mit Ausnahme der im Verkehrsdienst tätigen polizeilichen Sicherheitsassistentinnen und -assistenten, verfügen grundsätzlich über den Polizeistatus. Die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant kann weiteren Personen den Polizeistatus verleihen, sofern an deren Tätigkeit vergleichbare Anforderungen gestellt werden. Sie oder er informiert darüber den Regierungsrat.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Im Kapitel 10 «Organisations- und Personalrecht» gibt es zwei Artikel, die wir bereinigen müssen, und die wir anlässlich der ersten Lesung entsprechend zurückgewiesen haben. Ich komme zu Artikel 156 Absatz 1. Dort geht es um den sogenannten Polizeistatus. Im uniformierten Polizeidienst arbeiten einerseits unsere Polizisten, aber andererseits auch rund zwanzig Polizeiassistenten. Diese sind nicht genau gleich angestellt, das heisst, sie haben keinen Polizeistatus im heutigen Polizeireglement. Welches sind die Gründe dafür, diesen Polizeistatus zu gewähren, und welche Privilegien beinhaltet dieser? Wer den Polizeistatus hat, wird zurzeit mit 62 Jahren pensioniert. Das ist der wesentliche Unterschied. Es ist eine Abgeltung dafür, dass die Polizeibeamten Tag und Nacht, bei Wind und Regen, draussen an der Front sind. Zusätzlich sind sie auch einem Risiko ausgesetzt, was zum Beispiel auf Menschen, die einen Pflegeberuf ausüben, nicht zutrifft. Dies alleine ist der Grund, weshalb man als Polizist mit 62 Jahren in den Ruhestand geht. Das hat somit nichts mit der Verantwortung und nichts mit der Ausbildung und den Aufgaben zu tun, die die einzelne Person übernimmt. Was würde es bedeuten, wenn man den rund zwanzig Personen, die es betrifft, den Polizeistatus verleihe? Durch die vorzeitige Pensionierung mit 62 Jahren entstünde eine Last, welche die Pensionskasse tragen müsste. Zur Hälfte geschähe dies durch den Mitarbeiter selbst und zur Hälfte durch den Staat. Das Ganze würde den Kanton Bern pro Jahr ungefähr 150 000 Franken kosten. Die Polizeiassistenten und die ordentlichen Polizisten sind zusammen unterwegs und leisten gemeinsam Einsätze. Deshalb ergibt es aus Sicht der Kommission keinen Sinn, dass hier unterschiedliche Rahmenbedingungen bestehen. In der SiK sind eindeutig nicht nur Gewerkschafter vertreten. Trotzdem kamen wir mit einem Stimmenverhältnis von 12 Ja zu 1 Nein bei 3 Enthaltungen zum Schluss, es sei sinnvoll und nötig, hier eine einzige Kategorie zu schaffen und diesen Leuten den Polizeistatus zu verleihen. Wir haben hier eine Differenz zum Regierungsrat, wir haben einen kleinen Konflikt mit der Regierung, den der Herr Regierungsrat Käser noch erläutern wird. Er wird ihn allerdings nur halbherzig erklären, wie wir in der Kommission feststellen konnten. Ich bitte Sie, bei diesem Artikel dem Antrag der Kommission zu folgen und wie die Kommission abzustimmen.

Zu Artikel 169: Diesen haben Sie anlässlich der ersten Lesung ebenfalls an die Kommission zurückgewiesen. Dort ging es um die Abgeltungen für den Einsatz bei Pickettdienst sowie um weitere Zusatzleistungen, die vorkommen können. Wir haben auch vorgesehen, gewisse Dinge an den Polizeidirektor zu delegieren. Das war aber nicht ganz klar formuliert. Wir haben mittlerweile in der Kommission eine Formulierung gefunden, die die Kommission mit 13 Ja zu 0 Nein bei 3 Enthaltungen annehmen konnte. Dementsprechend ist die Regierung dieser Formulierung gefolgt. Somit haben wir hier keinen Konflikt mehr mit der Regierung. Sie können diesen Artikel deshalb genehmigen. Nun bin ich gespannt auf die Diskussion.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich gebe als Erstes meine Interessenbindung bekannt. Im Gegensatz zum Kommissionspräsidenten bin ich ein Gewerkschafter, und ich bin Präsident des Polizeiverbands Bern-Kanton (PVBK). Ich vertrete hier am Rednerpult die Interessen der Polizistinnen und Polizisten, aber auch der Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten unsers Korps. Wenn wir heute über den Artikel 156 sprechen und über die Differenzierung, welche die Regierung bei den Sicherheitsassistenten vornimmt, diskutieren wir über ein Relikt aus der Zeit, als es unter anderem die Stadtpolizei Bern gab. Die Stadtpolizei Bern kannte solche Sicherheitsassistenten. Wenn Ihnen die SiK heute vorschlägt, betreffend den Polizeistatus keine Differenzierung mehr vorzunehmen, dann ist dies aus personalrechtlicher Sicht ein Schritt in Richtung Abschluss der Umstellung auf die

Einheitspolizei des Kantons Bern. Wir haben im Artikel 55, der genehmigt wurde, die verschiedenen Personalkategorien des Korps aufgelistet. Es wäre widersinnig, wenn wir jetzt beim Polizeistatus zwischen Polizistinnen und Polizisten einerseits und Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten andererseits differenzieren würden. – Wahrscheinlich sollten sich erst einmal alle hinsetzen, damit wir die Debatte heute Morgen wirklich beginnen können. Ich fahre fort. Es geht um den Polizeistatus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonspolizei Bern (Kapo Bern) und darum, dass wir hier keine Unterscheidung machen sollen. Ich denke, in der ersten Debatte wurde zu stark über die Auswirkungen des tieferen Pensionsalters diskutiert. Aber hier geht es eigentlich um den Polizeistatus, welcher wesentlich ist. Darüber haben wir in der Kommission ausführlich diskutiert. Es ist wichtig, dass alle Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten diesen Polizeistatus haben. Der Kanton Bern ist ein Vorreiter, was die Sicherheitsassistenten betrifft. Andere Kantone sind dabei, dies zu übernehmen. Zumindest Paul Winiker, Regierungsrat aus dem Kanton Luzern, käme es sicher nicht in den Sinn, dass die Sicherheitsassistenten nicht den Polizeistatus haben sollten. Andere Kantonspolizeien sind somit auch dabei, Sicherheitsassistenten einzuführen. Auch über die Ausbildung wird diskutiert, etwa über die Frage, ob diese modular aufgebaut werden soll. Es wird verschiedene Arten von Sicherheitsassistenten und -assistentinnen geben. Deshalb wäre es widersinnig, hier im Gesetz eine künstliche Differenzierung zwischen zwei bekannten Arten von Sicherheitsassistenten vorzunehmen. Es wäre klüger, dem Vorschlag der Kommission zu folgen, das Ganze zu vereinheitlichen und allen den Polizeistatus zu gewähren.

Präsidentin. Entschuldigung, Grossrat Wüthrich. Sie haben es selber gesagt, aber ich möchte es wiederholen: Der Lärmpegel ist zu hoch.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Vielen Dank. Es geht um den Polizeistatus. Es geht bei der Frage des Polizeistatus auch um hoheitliche Rechte. Wir haben uns in der Kommission nochmals erklären lassen, was diese Assistenten alles tun. Sie haben während der Ausbildung auch die notwendigen Kompetenzen erworben, um hoheitliche Rechte auszuüben. Sie tragen zwar keine Schusswaffen, aber sie haben den Spray sowie den Mehrzweckstock. Auch diese gelten als Zwangsmittel. Man kann deshalb nicht sagen, sie könnten keine Zwangsmassnahmen ergreifen, weil sie keine Waffen hätten. Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten treten wie normale Mitarbeitende der Kapo Bern in Erscheinung. Wenn irgendwo ein Einsatz stattfindet und sie als Erste vor Ort sind, funktionieren sie gleich wie ein Polizist, welcher die Ausbildung abgeschlossen hat. Schon dies macht klar, dass sie auch den Polizeistatus erhalten sollen. Darum geht es hier. Diesen Status müssen wir ihnen auch aus Sicht der Kommission geben. Es wurde erwähnt, dass diese Leute bei jedem Wetter draussen seien und so weiter. Sie können es in Artikel 155 nachlesen: Es gibt auch viele Mitarbeitende der Kapo Bern, die den Polizeistatus besitzen, obwohl sie im Büro arbeiten. Deshalb wäre es unlogisch, wenn man dies hier vermischen würde. Ich bitte Sie, den Artikel so, wie ihn die Kommission vorschlägt, zu genehmigen, das heisst, allen Berufsgruppen, die in Artikel 155 aufgeführt sind, den Polizeistatus zuzuweisen. Daraus folgt natürlich, dass auch die Sicherheitsassistentinnen dem Polizeiplan unterworfen sind. Das will ich nicht leugnen. Aber wir haben in der Kommission lange darüber diskutiert, und es geht letztlich um den Polizeistatus. Es ist wichtig, dass wir diesen den Sicherheitsassistenten gewähren und auch aus personalrechtlicher Sicht die Einheitspolizei umsetzen. Ich bitte Sie, sich der Mehrheit der Kommission anzuschliessen, wie es meine Fraktion einstimmig tut.

Präsidentin. Ich bitte Sie wirklich, den Lärmpegel zu senken und Gespräche draussen zu führen. Die Gratulationen haben wir gestern ausgesprochen. Ich gebe nun Grossrat Knutti das Wort für die SVP-Fraktion.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Die SVP-Fraktion möchte bei Artikel 156 beim Vorschlag des Regierungsrats bleiben. Aus welchem Grund? Aus unserer Sicht gibt es beim Status tatsächlich einen Unterschied. Deshalb möchten wir, dass der Unterschied zwischen dem Polizeistatus und dem Status der Sicherheitsassistenten bestehen bleibt. Wir sind der Ansicht, dass Assistentinnen und Assistenten bei ihrer Arbeit eben nicht demselben Risiko ausgesetzt sind wie die Polizisten. Der Kollege Wüthrich hat es angetönt: Die Gefahr des Gebrauchs einer Schusswaffe ist bei den Assistentinnen und Assistenten nicht vorhanden. Ein Einsatz über mehrere Stunden in der höchsten Gefahrenstufe kommt bei den Assistentinnen und Assistenten auch nicht vor. Nach unserer Auffassung sollte es möglich sein, länger als bis 62 Jahre in diesem Bereich zu arbeiten. Hinzu kommt, dass Zusatzkosten von 150 000 Franken auf uns zukämen. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb wir

dem Vorschlag der Regierung folgen möchten. Bei Artikel 169 haben wir keine Differenz. Hier werden Pikett- und Spesenentschädigungen geregelt. Die Regelungen dazu im PolG zu verankern, erachten wir als sinnvoll. Wir können es unterstützen. Die Entrichtung einer Pikett-Entschädigung von 30 Franken pro Tag ist aus unserer Sicht tatsächlich nicht mehr zeitgemäss. Wir können die Auflistung, die im Artikel 169 vorgenommen wird, nachvollziehen. Ich bitte Sie, diesem Artikel zuzustimmen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir haben uns bereits in der ersten Lesung für das Ergebnis der ersten Lesung ausgesprochen. Wir sind etwas erstaunt darüber, dass die Kommission hier offenbar eine Wende vollzogen hat. Wir erachten den Ausbau der Privilegien auf die im Verkehrsdienst tätigen Sicherheitsassistenten nicht unbedingt als sinnvoll. Aus einer finanzpolitischen Optik erachten wir dies nicht als sinnvoll, aber wir wehren uns auch nicht heftig gegen die Variante der Kommission. Wir unterstützen jedoch die Regierungsvariante.

Präsidentin. Für die Fraktion der Grünen spricht Grossrätin Machado Rebmann.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Die grüne Fraktion stimmt dem Antrag zu und begrüsst die Gleichstellung der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Ich bin es nicht gewohnt, dass sich Grossrätin Machado so kurz fasst. Die Grünliberalen sind, was den Artikel 156 betrifft, gespalten. Es gibt Mitglieder unserer Fraktion, die auch das Finanzargument anführen und die ebenfalls der Meinung sind, dass eine Pensionierung mit 62 Jahren zu früh ist. Die anderen folgen der Kommission, auch mit dem Hinweis darauf, dass man innerhalb eines gesamten Korps kein kleines, aus personalrechtlicher Sicht anderes «Unter-Korps» schaffen sollte. Insofern werden wir uns hier wohl beinahe neutralisieren. Bei Artikel 169 können wir der Kommission folgen und sind mit den Änderungen und Ergänzungen einverstanden.

Präsidentin. Ich gebe nochmals dem Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort, der zu Artikel 169 etwas ergänzen möchte.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wahrscheinlich war es zu laut, und ich habe nicht gehört, dass ich auch zu Artikel 169 etwas hätte sagen sollen. Dafür fasse ich mich jetzt kurz: Meine Fraktion unterstützt diesen vollumfänglich, und ich danke Ihnen, dass wir diesen so anpassen können.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Dies ist der Fall. Grossrätin Geissbühler hat das Wort.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte zu Artikel 156 noch etwas sagen. Ich frage Sie: Ist es gerechtfertigt, dass in der heutigen Zeit im Kanton Bern das Pensionsalter der polizeilichen Sicherheitsassistenten, die im Verkehrsdienst tätig sind, auf 62 Jahre herabgesetzt wird? Es wurde nicht ganz gut informiert. Es geht nämlich um diejenigen Leute, die im Verkehrsdienst tätig sind. Uns wurde gesagt, dass diese immer mit der Patrouille unterwegs seien, deshalb sei es unfair, wenn die einen den Polizeistatus hätten und die anderen nicht. Das stimmt aber nicht ganz. Die Mitarbeitenden des Verkehrsdienstes werden nur von den Patrouillen aufgeboten, wenn sich zum Beispiel ein Verkehrsunfall ereignet hat. Dann sperren sie ab. Auch wenn Geschwindigkeitskontrollen gemacht werden, kommen sie zum Zug und gehen mit der Patrouille mit. Sie üben somit ganz klar eine andere Tätigkeit aus als die Sicherheitspolizisten. Auf dem Bau, wo auch draussen gearbeitet wird, werden nur die Maurer mit 62 Jahren pensioniert, die Zimmermänner und die Angehörigen aller anderen Berufsgattungen hingegen nicht. Die Bauern wiederum arbeiten, bis sie achtzig Jahre alt sind und fast umfallen. Ich frage mich weiter, ob es gerechtfertigt ist, dass wir bei der POM bei den Jugend-&Sport-Kursen sparen. Diese dienen unseren Jugendlichen, und hier haben wir gespart. Gleichzeitig wollen wir für die Verkehrspolizei 150 000 Franken im Jahr aufwerfen, damit diese Leute mit 62 Jahren pensioniert werden können. Ich möchte Sie bitten, dem Regierungsrat zu folgen. Dieser ist mehrheitlich dagegen, allen den Polizeistatus zu gewähren. Ich bitte Sie, bei dem zu bleiben, was wir anlässlich der ersten Lesung beschlossen haben.

Präsidentin. Das Wort hat nochmals der Kommissionspräsident, Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Als wir diesen Artikel in der Kommission berieten, war es sehr hilfreich, dass uns der Polizeikommandant oder sein Stellvertreter Beispiele

gezeigt hat. Wir haben gehört, die einen würden früher nach Hause gehen oder nicht so lange Einsätze absolvieren. Nehmen wir als Beispiel eine grössere Verkehrskontrolle. Dort wird die Polizei, die selbstverständlich die Verantwortung trägt, mit den Verkehrsassistenten gemeinsam ausrücken. Sie werden auch gemeinsam von diesem Einsatz zurückkehren. Wir haben beispielsweise beim Fussball mehrere Risikospiele vor uns. Dort werden entsprechende Polizeieinsätze stattfinden. Die Polizeiasistenten werden dann genau gleich an der Front stehen, wie es die ordentlichen Mitglieder des Polizeikorps tun werden. Wir haben im Kanton Bern innerhalb der Kategorie «Polizeiassistenten» nochmals zwei Kategorien. Das eine sind diejenigen Leute, die bei den Botschaften tätig sind. Diese haben bereits den Polizeistatus. Also müsste man noch beim Bereich «Verkehr» mitziehen. Dies noch als Präzisierung und Veranschaulichung dazu, wie der Dienst an der Front aussieht.

Präsidentin. Herr Regierungsrat Hans-Jürg Käser hat das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Sie werden verstehen, dass der Herr Polizeidirektor zwei Seelen in seiner Brust hat. Der Antrag der Regierung ist klar: Siehe Resultat der ersten Lesung. Die Sicherheitsassistenten sollen nicht Polizeistatus erhalten. Der Kommissionspräsident hat ange-tönt, wie die Diskussion in der Kommission vonstattengegangen ist. Wenn man ein Polizeikorps mit uniformierten Mitgliedern führt, die zum Teil unterschiedliche Aufgaben haben, aber gleich aussehen, ist es etwas schwierig, den einen einen anderen Status zu geben als den anderen. Es kommt häufig vor, dass Verkehrsassistenten mit sogenannten «Voll-Polizisten» gemeinsam im Einsatz sind. Die Meinungen sind jetzt wohl gemacht. Die Regierung hat primär aus finanziellen Gründen den Antrag der Kommission abgelehnt und vertritt weiterhin den Antrag, der aus der ersten Lesung hervorging.

Präsidentin. Wir kommen damit zur Abstimmung über die einzelnen Artikel. Zuerst stimmen wir über den Artikel 156 Absatz 1 ab. Hier gibt es einen Antrag SiK, Wenger, gegen den Antrag Regierung. Wer den Antrag SiK, Wenger, annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 156 Abs. 1; Antrag SiK gegen Antrag Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat

Ja	62

Nein	86

Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag Regierungsrat mit 86 gegenüber 62 Stimmen für den Antrag SiK bei 2 Enthaltungen vorgezogen.

Wir stimmen nun über den obsiegenden Antrag Regierungsrat ab. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 156 Abs. 1; Antrag Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	149

Nein	0

Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag zu Artikel 156 Absatz 1 einstimmig mit 149 Ja-Stimmen angenommen.

Art. 156 Abs. 2 – Art. 168

Angenommen

Art. 169, Überschrift

Antrag SiK/Regierungsrat

Bereitschaft und besondere Leistungen

Präsidentin. Zu Artikel 169, Überschrift, liegt ein Antrag SiK, Wenger, und Regierungsrat vor. Wer den Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 169, Überschrift; Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	147
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag einstimmig mit 147 Ja-Stimmen angenommen.

Art. 169 Abs. 1–3
Angenommen

Art. 169 Abs. 4

Antrag SiK/Regierungsrat

Der Regierungsrat regelt nach den Erfordernissen sowie den Bedürfnissen des polizeilichen Dienstbetriebs vom allgemeinen Personalrecht abweichende Bestimmungen über besondere Leistungen wie Pikett, Spesen ~~und~~, Zulagen und Zeitgutschriften durch Verordnung- und trägt dabei den besonderen Belastungen des polizeilichen Dienstbetriebs angemessen Rechnung. Er kann seine Kompetenz an die Polizei- und Militärdirektion übertragen.

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 169 Absatz 4. Hierzu gibt es einen Antrag SiK, Wenger, und Regierungsrat. Wer den Antrag SiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 169 Abs. 4; Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	148
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben auch diesen Antrag einstimmig mit 148 Ja-Stimmen angenommen.

Art. 169 Abs. 5

Antrag SiK/Regierungsrat

~~Er kann seine Kompetenz an die Polizei- und Militärdirektion delegieren.~~ Abweichende Bestimmungen sind insbesondere für folgende Bereiche vorzusehen:

- a befristete oder unbefristete Übernahme von zusätzlichen Aufgaben sowie besondere Tätigkeiten und Funktionen,
- b Höhe der Entschädigung und Zeitgutschriften für Pikettdienste, namentlich an Wochenenden,

- c Verpflegung und Unterkunft,
- d Zeitgutschriften bei Wochenend- und Nachtarbeit,
- e polizeiliche Sondereinsätze mit Gefährdungspotenzial,
- f Übernahme von besonderen Funktionen im Ordnungsdienst,
- g Bereithaltung und Garagierung von privaten Fahrzeugen für den polizeilichen Einsatz,
- h Erreichbarkeit ausserhalb von Dienst- und Pikettzeiten,
- i spontanes Einrücken aus den Ferien oder der übrigen Freizeit bei ausserordentlichen, nicht planbaren Ereignissen.

Präsidentin. Zu Artikel 169 Absatz 5 gibt es ebenfalls einen Antrag SiK, Wenger, und Regierungsrat. Wer dem Antrag SiK und Regierungsrat zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 169 Abs. 5; Antrag SiK/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	144
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben auch diesen Antrag einstimmig mit 144 Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 170–176
Angenommen

11 Haftung

Art. 177–182
Angenommen

12 Vollzug und Rechtspflege

Art. 183, Art. 184
Angenommen

13 Übergangs- und Schlussbestimmungen (inklusive A1 Anhang 1 zu Artikel 48)

Art. 185–189
Angenommen

II.
Angenommen

III.
Angenommen

IV.
Angenommen
Titel und Ingress
Angenommen

Präsidentin. Bevor wir zur Schlussabstimmung kommen, haben wir noch einen Antrag von Grossrätin Machado Rebmann auf Ablehnung des vorliegenden Gesetzes. Die Antragstellerin hat das Wort für ihre Erläuterungen. Anschliessend haben die Fraktionen das Wort.

Antrag Machado Rebmann, Bern (GaP)
Ablehnung des vorliegenden Gesetzes

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Das PolG greift übermässig in die Grundrechte ein, insbesondere in die Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Dies durch die Verrechnung von Sicherheitskosten zulasten von Veranstalterinnen und Veranstaltern. Gerade in Zeiten mit massiver Umverteilung von unten nach oben und dem Abbau bei den Sozialwerken, wie es heute der Fall ist, sind Kundgebungen wichtig. Deshalb lehne ich dieses PolG ab. Das PolG erlaubt weiterhin eine Schnüffelpolizei, verdeckte Fahndung, verdeckte Vorermittlung und Observation. All diese Massnahmen befinden sich ausserhalb der Strafverfolgung, das heisst, es besteht noch kein Tatverdacht. Diese Massnahmen sind nicht akzeptabel. Erst recht nicht, weil die Eingriffe in die Grundrechte erst nach einem Monat von einem Richter überprüft werden müssen, und weil niemand kontrolliert, wie häufig diese angewandt werden, und mit welchem Erfolg. Deshalb lehne ich dieses PolG ab. Neu können Einzelpersonen, die die öffentliche Ordnung gefährden oder stören, weggewiesen werden. Für eine Wegweisung während 24 Stunden reicht sogar eine mündliche Anweisung. Damit kann man zum Beispiel weniger gut gekleidete oder unliebsame Personen aus dem öffentlichen Raum vertreiben. Deshalb lehne ich dieses PolG ab. Ich lehne es auch ab, weil es eine Lex Fahrende beinhaltet, die Minderheiten diskriminiert. Dem PolG fehlen zudem Normen zur Verhinderung von «racial profiling», es fehlt eine Kennzeichnungspflicht der Polizistinnen und Polizisten, und es fehlt, last but not least, eine Ombudsstelle. Aus all diesen Gründen lehne ich das vorliegende Gesetz ab.

Präsidentin. Der Kommissionspräsident der SiK hat das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Die SiK stimmt Simone Machado Rebmann einstimmig darin zu, dass das PolG, welches wir während zweier Lesungen beraten haben, in einem sensiblen Bereich der Staatsgewalt Regulatorien erlässt. Wenn man in den Artikeln des PolG blättert und schaut, was die Polizei in Zukunft tun können soll und was nicht, sieht man, dass man sich hier in einem sensiblen Bereich bewegt. Die Mehrheit der Kommission ist jedoch davon überzeugt, dass das PolG, wie wir es heute beraten haben, diese sensiblen Bereiche in einer vernünftigen Art regelt und wir mit dem neuen PolG von einem Polizeistaat weit entfernt sind. Es ist in keiner Art und Weise so, dass man für eine neue Fichen-Affäre oder eine Observation unbescholtener Leute Tür und Tor öffnen würde. Das PolG bringt jedoch ganz viele Vorteile. Hauptsächlich in der ersten Lesung haben wir das vereinfachte Abrechnungsverfahren mit den Gemeinden behandelt. Wir haben gestern über die Kostenübertragung an Störer sowie über weitere Dinge, die nötig sind, gesprochen. Das PolG schafft ganz allgemein klare Regelungen für den Polizeidienst. Aus diesem Grund empfiehlt die SiK diese nun bereinigte Vorlage mit 14 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung zur Annahme. Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen. Da wir nun am Ende der Beratung des PolG angelangt sind, möchte ich einmal mehr dem Autor, Florian Hirte, und seinen Leuten sowie Herrn Regierungsrat Käser und seinem Team, welche immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Kommission hatten, danken. Man hat versucht, pragmatische Lösungen zu finden, die niemand anderem als der Bevölkerung des Kantons Bern dienen sollten. Es geht nicht darum, die Staatsgewalt zu stärken, sondern eine ausgewogene Regelung zugunsten der Bevölkerung zu finden.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen angelangt. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Nach einer intensiven Debatte gelangen wir nun zur Gesamtabstimmung über das PolG, welches wir totalrevidiert haben. Nach zwanzig Jahren war dies sicher nötig. Ich möchte ebenfalls zuerst der Verwaltung danken, all den Leuten, die mitgearbeitet haben, damit es möglich war, dieses Gesetz so zu überarbeiten. Es war eine intensive Arbeit. Wir haben während der ganzen Legislaturperiode daran gearbeitet. Ich erinnere mich, dass wir im April vor vier Jahren zusammenkamen, um erste Workshops zum PolG durchzuführen. Ich denke, das Gesetz, das wir jetzt haben, lässt sich sehen. Wenn ich heute für meine Fraktion spreche und eine Gesamteinschätzung vornehme, fällt diese zwiespältig aus. Wir haben in der Fraktion über das PolG diskutiert. Vieles ist gut, und in vielen Bereichen gibt man der Polizei die richtigen Mittel. Wir sind davon überzeugt: Wer, wenn nicht die Polizei soll die Schwachen in diesem Staat schützen? In diesem Sinne ist es klar, dass die Polizei als Service Public wichtig ist. So, wie wir es jetzt geregelt haben, ist es richtig. Wir

können per Saldo mit diesem Gesetz leben. Wir setzen aber voraus, dass wir ein gewisses Grundvertrauen haben müssen. Dieses Grundvertrauen war für uns in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht immer angebracht. Es wurde auch missbraucht. Aber wenn wir heute sehen, wie die Kapo Bern – und über diese sprechen wir, wenn wir «Polizei» sagen – dasteht, dann ist das Vertrauen da. Dieses Vertrauen ist nicht nur in unserer Fraktion da, sondern auch in der Bevölkerung. Das zeigen die Sicherheitsumfragen, die regelmässig durchgeführt werden, in signifikanter Weise. Es zeigt sich, dass die Berner Bevölkerung der Kapo vertraut, und dass diese das Vertrauen verdient. Dieses Vertrauen brauchen wir, wenn wir der Kapo Bern die Instrumente in die Hand geben, die das revidierte Gesetz vorsieht.

Aus Sicht unserer Fraktion sind gewisse Dinge hingegen schade, etwa die Aufnahme des Fahrenden-Artikels und die Erhöhung der Wegweisungsdauer von 24 auf 48 Stunden sowie die Tatsache, dass die Wegweisungen neu mündlich ausgesprochen werden können. Das hätten wir nicht so gemacht. Sie wissen auch, dass wir gegen die Kostenbeteiligung der Organisatoren von Veranstaltungen sind, bei denen es zu Gewalttätigkeiten kommt. Weiter hätten wir unterstützt, dass die Sicherheitsassistenten im Verkehrsdienst ebenfalls den Polizeistatus erhalten. Aus unserer Sicht wurde heute Morgen falsch entschieden. Wir haben zudem der Kapo Bern einen Blankoscheck für die technische Überwachung ausgestellt. Wir haben darüber diskutiert. Wir haben aber auch hier grösstes Vertrauen und setzen voraus, dass all das, was die Kapo Bern tut, dem Prinzip der Verhältnismässigkeit unterliegt. Was genau verhältnismässig ist, wird immer wieder Anlass zu Diskussionen geben. Es wird Diskussionen darüber geben, ob eine bestimmte Person dabei war und ob sie gesehen hat, was vorgefallen ist, oder nicht. Immer wenn jemand der Kapo Bern etwas vorwirft, frage ich: «Warst du dabei? Hast du es gesehen?» Man hat schnell etwas gesagt, aber diejenigen Leute, die vorne an der Front rasch entscheiden müssen, sind nicht in einer einfachen Situation. Wir hoffen einfach, dass immer alle verhältnismässig vorgehen. Wir sind sicher, dass sie dies tun. Positiv möchte ich hervorheben, dass es erstmals gelungen ist, dass alle Gemeinden dieses Kantons einen Beitrag an die Sicherheitskosten übernehmen müssen. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir diese Pauschalisierung der Sicherheitskosten hinbekommen haben. Weiter konnten wir auch das Gewaltmonopol erhalten; die privaten Sicherheitsdienste sind ganz klaren Regeln unterstellt. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen. Für uns ist dies ein wichtiger Teil, den wir mit der Schlussabstimmung noch nicht im Trockenen haben werden. Aber das Gesetz, welches jetzt zur Diskussion steht, ist für uns ein wichtiger Bestandteil der ganzen Sicherheitsdiskussion, die wir geführt haben. Die privaten Sicherheitsdienste haben eine andere Rolle, deshalb ist es wichtig, dass das Gewaltmonopol der Kapo Bern auch bei der Identitätsprüfung gewahrt bleibt. Dann möchte ich noch zwei Punkte positiv hervorheben: Erstens die Verbesserung der Aufsicht über den Staatsschutz. Diese haben wir jetzt klar geregelt. Der zweite Punkt ist die Bekämpfung der häuslichen Gewalt, die wir hier auch richtig geregelt haben. Meine Fraktion ist geteilt: Rund die Hälfte wird zustimmen, doch es wird auch Ablehnungen und Enthaltungen geben. Die Mehrheit wird jedoch bei der Gesamtabstimmung zustimmen.

Präsidentin. Für die Fraktion der Grünen spricht Grossrat Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Das revidierte PolG beinhaltet Artikel, die zur Ablehnung des Gesetzes führen sollten. Dies aus mindestens drei bis vier Gründen. Deshalb werden die Grünen dieses Gesetz ablehnen. Verdeckte Vorermittlungen und Observationen: Die Aufklärung und Verfolgung von Straftaten geschieht in einem sensiblen Bereich. Die betroffenen Personen und ihr Umfeld werden beobachtet, befragt, gefilmt und abgehört, und ihnen werden gefälschte Ausweise gezeigt. Durch diese Massnahmen wird der grundrechtlich geschützte Anspruch auf informationelle Selbstbestimmung und das Recht auf Schutz der Privatsphäre der Betroffenen verletzt. Mit der PolG-Revision soll nun im Kanton Bern die Möglichkeit der polizeilichen Vorermittlungen während eines Monats ohne richterliche Bewilligung geschaffen werden. Eine solche Vorermittlung wird eingeleitet, ohne dass ein Anfangsverdacht vorliegt. Dieser Artikel stellt somit eine klare Verletzung der Privatsphäre der Bürger und Bürgerinnen dar. Er öffnet der Polizei Tür und Tor für Willkür. Zur Kostenüberwälzung: Dieser Artikel greift den Grundsatz der Solidarität an. Gemäss dem revidierten PolG sollen neu die Kosten polizeilicher Leistungen auf den Störer, die Verursacherin oder den Gesuchstellenden überwält werden können. Damit geben wir das Grundverständnis der Polizei als Service Public zum Schutz von Leib und Leben und zur Gewährleistung der Solidarität auf. Offenbar erhofft man sich von dieser Kostenüberwälzung an Dritte einen Abschreckungseffekt gegen Kundgebungsgesuche, was aus unserer Sicht nicht vereinbar ist mit den Grundsätzen unserer Demokratie. Die teilweise Bestätigung des Bundesgerichts betreffend Kostenüberwälzung gibt dem Regierungsrat zwar eine rechtliche Basis,

legitimiert aber dieses Vorhaben nicht. Der dritte Punkt ist die fehlende Ombudsstelle. In diesem heiklen Bereich, in dem das Gewaltmonopol ausgeübt wird, ist das Fehlen einer Ombudsstelle ein Defizit für den gesamten Kanton und für die Polizei. Gerade weil so viele aus unserer Sicht problematische Artikel in diesem wichtigen Gesetz enthalten sind, braucht es unseres Erachtens eine unabhängige Ombudsstelle, damit die Bevölkerung Reklamationen unkompliziert anbringen kann. Auch der Wegweisungsartikel betreffend Fahrende ist ein Mitgrund für diese Ablehnung. Die Grünen werden dieses Gesetz ablehnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich habe es zu Beginn der Diskussion über das PolG anlässlich der ersten Lesung gesagt: Wir befinden uns hier in einem Bereich, der aus staatspolitischer Sicht sehr heikel ist. Er ist sehr heikel, weil wir hier dem Staat Mittel und Instrumente zur Verfügung stellen, mit denen er direkt auf die Bürgerinnen und Bürger einwirken kann. Er kann vor allem in einem Bereich einwirken, der sehr persönlich und durch die Grundrechte geschützt ist. Ich möchte im Namen der BDP-Fraktion Ihnen allen für die konstruktive Diskussion über dieses PolG danken. Ich gehe davon aus, dass dies eine der besseren Beratungen war, die ich in diesem Parlament zu einem Gesetz erlebt habe. Wir sind mit dem Ergebnis der Beratung des neuen PolG grundsätzlich zufrieden. Das neue PolG gibt unseren Polizeibehörden verschiedene Instrumente in die Hand, um den neuen Bedrohungen und Herausforderungen bei der Bekämpfung von Straftaten zu begegnen. Das neue PolG regelt aber auch klar den Modus Vivendi, wie die Staatsmacht wirken kann. Hier kann ich den Präsidenten des PVBK beruhigen: Das Grundvertrauen gegenüber unseren Polizeibehörden, welches er voraussetzt, ist bei der BDP vorhanden. Wir haben dieses Grundvertrauen, und wir sind der Meinung, dass unsere Polizei immer gesetzeskonform arbeitet. Die geforderte Ombudsstelle, die Grossrat Sancar erwähnt hat, lehnen wir kategorisch ab. Das wissen Sie. Wir gehen nämlich davon aus, dass die Polizei im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die gesetzlichen Vorschriften einhalten muss. Wenn allenfalls gesetzliche Vorschriften verletzt würden, haben wir eine funktionierende Justiz, welche solche Übertretungen eindämmt. Wir vertrauen auch der Justiz als Staatsmacht, welche kontrolliert, dass keine Gesetzesübertretungen stattfinden. Wir sind froh, dass die Angriffe auf die polizeiliche Arbeit vor allem betreffend die Einschränkung der polizeilichen Mittel in diesem Rat abgewehrt werden konnten. Wir sind auch froh, dass gewisse zusätzliche Regelungen eingeführt wurden, die allenfalls dem Chaotikum eine Kostentragungspflicht auferlegen. Wir gehen nämlich, entgegen der Ansicht der Grünen, davon aus, dass der Grundrechtsschutz nicht nur für die Täterinnen und Täter da ist, sondern dass dieser auch beinhaltet, dass die Bevölkerung vor übermässigen Übergriffen, aber auch vor übermässiger Inanspruchnahme der Polizei und des öffentlichen Raumes geschützt werden muss. Was erlaubt ist, ist erlaubt, und was eben nicht erlaubt ist, ist nicht erlaubt und muss entsprechend vom Staatswesen eingedämmt werden können. Hier haben wir nun die entsprechenden Mittel, die wir der Polizei zur Verfügung stellen, um dem Chaotikum entgegenzuwirken. Wir stimmen dem revidierten PolG zu und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Der Herr Regierungsrat hat an einer der ersten Sitzungen, die wir im Jahr 2014 durchgeführt haben, gesagt, diese Gesetzesrevision sei ein Legislaturziel der SiK. Dieses werden wir heute, so wie es aussieht, erreichen; wir werden diese Gesetzesrevision wahrscheinlich abschliessen. Ich bin davon überzeugt, dass wir ein gutes PolG erhalten werden. Die SVP-Fraktion wird diesem Gesetz so zustimmen. Ich möchte mich im Namen unserer Partei ebenfalls recht herzlich bei Florian Hirte, Peter Baumgartner und Stefan Blättler herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Wir haben eine gute Diskussion geführt. Die Ratslinke hat in der Kommission rund 70 Anträge gestellt, welche teilweise nicht nachvollziehbar waren. Ich bin froh, dass man diese Anträge fast alle mit einer grossen Mehrheit abwehren konnte. Dieses Gesetz sieht aus unserer Sicht positiv aus. Wir können damit den administrativen Aufwand senken, indem die Gemeinden pauschal belastet werden und man pauschal abrechnet. Auch die Verteilung zwischen den kleinen und den grossen Gemeinden ist aus der Sicht der SVP korrekt. Am Anfang sah es zwar nicht ganz so aus, aber nun hat man dafür einen guten Schlüssel gefunden, und wir sind davon überzeugt, dass dies so korrekt ist. Indem wir verschiedene Motionen im Gesetz umsetzen konnten, konnten wir dem Problem begegnen, wie man die Verursacher stärker belangen kann. Ein kleiner Wermutstropfen ist auch für uns der Artikel betreffend die Fahrenden oder die sogenannten «Campierer». Ich bin froh, dass wir schon mal etwas im Gesetz verankert haben. Was das Gesetz schlussendlich nützt, wenn man einfach sagen kann, es gebe ja keine Transitplätze, sei dahingestellt. Aber summa summarum haben wir hier ein gutes Gesetz, welches für die Sicherheit viel bringen wird, wenn es zur Anwendung kommt. Deshalb danke ich allen, die diesem Gesetz zustimmen. Die SVP-Fraktion wird dies ebenfalls tun.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Damit sind wir bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Grossrätin Schindler hat das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Das Vertrauen ist seitens der Bürgerlichen immer nur dann vorhanden, wenn es um die Polizei geht oder um Steueroptimierungen. Wir haben hier viele Massnahmen aus dem Gesetz über das kantonale Strafrecht (KStrG) ins PolG übernommen. Dies erachtet ein nicht zu verachtender Teil der SP-JUSO-PSA-Fraktion als problematisch, weshalb sie das PolG ablehnt. Ich bitte Sie, diesem zu folgen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher gemeldet. Damit hat der Herr Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wenn dieser Rat der Totalrevision PolG heute die Zustimmung geben wird, ist dies ein Meilenstein. Ein Gemeinwesen braucht ein ausgewogenes und gleichzeitig griffiges PolG. Wir haben uns bei der Erarbeitung Mühe gegeben, über den Verband Bernischer Gemeinden (VBG) auch die Gemeinden ins Boot zu holen. Dies war nicht ganz einfach. Aber ich denke, wir haben mit diesem Polizeigesetz eine Lösung gefunden, die den Gemeinden entspricht. Ich bin froh um die entsprechenden Rückmeldungen, die auch am Rednerpult zu hören waren. Es gibt ein paar Artikel, die der Polizei im Zusammenhang mit der Ermittlung und Vorermittlung mehr Möglichkeiten geben. Gerade in der heutigen Zeit ist dies ein wichtiger Faktor für die Polizeiarbeit. Wir haben meiner Meinung nach insgesamt ein verhältnismässiges Gesetz vorgelegt, welches wir vorher intensiv diskutiert und in der Kommission bearbeitet haben. Zu diesem kann man jetzt Ja sagen. Ich möchte mich dagegen verwahren, hier den Eindruck zu erwecken, der Kanton Bern sei jetzt ein Polizeistaat, wo die Polizei willkürlich handeln könne, namentlich weil es keine Ombudsstelle gebe. Es ist ganz klar, dass das PolG der Polizei Möglichkeiten gewähren muss. Jede Gesellschaft braucht eine Polizei. Wir haben eine Polizei mit einer demokratischen Kontrolle, und wir haben eine Justiz, die auch Fehler der Polizei ahnden wird, wie sie dies bereits in der Vergangenheit getan hat. Ich danke Ihnen für die engagierte Mitarbeit an diesem Gesetz auf allen Ebenen, und danke Ihnen im Voraus auch für eine grosse, deutliche Zustimmung.

Präsidentin. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Es liegt ein Antrag SiK und Regierungsrat gegen den Antrag Machado vor. Wer den Antrag SiK und Regierungsrat auf Annahme der Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag Machado auf Ablehnung der Gesetzesänderung annimmt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 123

Nein 23

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben diese Gesetzesänderung angenommen mit 123 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, möchte ich ein Geburtstagskind begrüßen. Es ist Regina Fuhrer-Wyss, die heute Geburtstag feiert. Ich wünsche ihr einen wunderschönen Tag und alles Gute. (Applaus)

Kantonspolizei Bern; Ersatzbeschaffung Wasserwerfer. Verpflichtungskredit 2018 und 2019, Ausgabenbewilligung, Objektkredit

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 52: «Ersatzbeschaffung Wasserwerfer». Hier haben wir einen Rückweisungsantrag Grüne, Grupp erhalten. Der Antrag konnte Ihnen nicht verteilt werden, weshalb ich ihn auf Deutsch vorlese, damit Sie ihn im Original hören und hoffentlich auch in französischer Übersetzung: «Dem Grossen Rat ist ein neuer Antrag für die Ersatzbeschaffung eines Wasserwerfers vorzulegen, der folgende Bedingungen erfüllt: Der Anschaffungspreis ist auf maximal 1,5 Mio. Franken zu begrenzen, unter Einhaltung der Euro-4-Abgasnorm.» Somit haben wir einen Rückweisungsantrag mit einem neuen Antrag. Der Antragsteller ist Grossrat Grupp. Ihm gebe ich als erstes das Wort. Anschliessend hat der Vertreter des Geschäfts das Wort, Grossrat Knutti. Danach haben die Fraktionen das Wort.

Antrag Grupp, Biel/Bienne (Grüne)

«Dem Grossen Rat ist ein neuer Antrag für die Ersatzbeschaffung eines Wasserwerfers vorzulegen, der folgende Bedingungen erfüllt: Der Anschaffungspreis ist auf maximal 1,5 Mio. Franken zu begrenzen, unter Einhaltung der Euro-6-Abgasnorm.»

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Leider haben wir erst in letzter Minute einen Änderungsantrag entworfen. Übrigens habe ich auch noch einen Fehler eingereicht: Natürlich müsste die Euro-6-Norm gefordert werden und nicht die Euro-4-Norm. Ich habe dies falsch eingereicht und bitte Sie, dies entsprechend zu korrigieren. Es geht um die Ersatzbeschaffung dieses Wasserwerfers, der fast fünfzig Jahre alt ist. Ich denke, grundsätzlich ist es nachvollziehbar, dass man ein solches Fahrzeug nach fünfzig Jahren erneuern muss. Die heutigen Anforderungen an ein solches Gerät sind sicher gestiegen, die Auseinandersetzungen sind leider härter geworden; das ist auch uns klar. Trotzdem: Bei der Lektüre des Berichts zu diesem Geschäft, der uns vorgelegt wurde, bin ich über den hohen Preis gestolpert: 1,83 Mio. Franken sind für den Ersatz eines solchen Geräts vorgesehen. Bis jetzt hatte ich, wie ich zugeben muss, noch nie mit so einer Sache zu tun. Aber wir haben zum Beispiel schon verschiedentlich Ersatzfahrzeuge für die Feuerwehr der Stadt Biel und andere Orte beschafft. Wenn man wirklich ein Top-Gerät will, kommt man auf die Hälfte des genannten Preises. Nun ist es klar, dass zwischen einem Top-Tanklöschfahrzeug und einem Wasserwerfer ein Unterschied besteht. Trotzdem: Es handelt sich auch bei der Feuerwehr um massgeschneiderte Fahrzeuge, die hohen Anforderungen genügen müssen. Ich habe ein wenig recherchiert und festgestellt, dass zum Beispiel in Deutschland das ziemlich neue Modell, der Wasserwerfer 10 000, eingesetzt wird. Dieser kam unter anderem beim G20-Gipfel in Hamburg in grossem Stil zum Einsatz. Er entspricht somit bestimmt den neusten Anforderungen. Dieses Fahrzeug wird heute in Deutschland für rund 1 Mio. Euro angeschafft. Das ist ein deutlich tieferer Tarif als derjenige, der uns vorgelegt wurde. Nun berücksichtigen wir den Eurokurs und rechnen noch einen gewissen «Schweizer Zuschlag» dazu. Dieser fällt an, weil das Gerät hier durch eine einheimische Unternehmung nach Mass angepasst wird, was sicher zu befürworten ist. Alles in allem rechnen wir somit 20 Prozent hinzu und runden auf. Damit kommen wir auf 1,5 Mio. Franken. Das sind immer noch fast 400 000 Franken weniger als das, was uns heute vorgelegt wird. Natürlich ist zu prüfen, ob dieses Fahrzeug die Euro-6-Abgasnorm einhalten wird. Aber auch dies kann keine halbe Million Franken kosten. Deshalb bitte ich Sie, unserem Rückweisungsantrag zu folgen und die Kosten auf 1,5 Mio. Franken zu begrenzen.

Präsidentin. Bevor ich dem Sprecher der Kommission, Grossrat Knutti, das Wort erteile, möchte ich fragen, ob alle realisiert haben, welche Art Rückweisungsantrag vorliegt. Gibt es dazu noch Fragen? – Es sieht so aus, als sei es allen klar. Somit hat Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP), Kommissionssprecher der SiK. Ich sage zuerst etwas zum Geschäft und am Schluss noch kurz etwas zum Antrag von Kollege Grupp. Der bisherige Wasserwerfer ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Er ist bald fünfzigjährig und entspricht einerseits nicht mehr den Anforderungen an die Ausrüstung, und andererseits ist er in Sachen Motorisierung nicht mehr auf dem heutigen Stand. Der Wasserwerfer ist für die Polizei ein effizientes und wichtiges

Instrument. Der Einsatz des Wasserwerfers erspart der Polizei regelmässig den Einsatz von rund 30 Mitarbeitenden. Deshalb lohnt sich auch die Anschaffung im Wert von 1,8 Mio. Franken. Einer der Hauptgründe für die Anschaffung ist die Verschärfung der Abgasnormen. Diese hat zur Folge, dass der neue Wasserwerfer mit einem Euro-6-Motor ausgerüstet werden muss. Das macht man auch in der Privatwirtschaft: Man kauft regelmässig die neusten Euronorm-Lastwagen, weil es die anderen auch nicht mehr gibt. Die Ausschreibung hat ergeben, dass die Firma Vogt aus Oberdiessbach die nötigen Anforderungen erfüllt. Es ist aus Sicht der Kommission sehr erfreulich, dass der Wasserwerfer gemeinsam mit einem spezialisierten Partner gebaut wird. Die wesentlichen Argumente für den Wasserwerfer sind die personellen Einsparungen und die wertvolle Unterstützung der Polizei durch den Wasserwerfer während eines Einsatzes. Ein Wasserwerfer macht Eindruck und schreckt auch ab. Deshalb ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass diese Anschaffung für den Kanton Bern wichtig ist.

Ich möchte Ihnen noch ein paar Punkte erläutern, die wir in der Kommission diskutiert haben. Den Kanton Zürich hat die Anschaffung des Wasserwerfers vor zehn Jahren weniger gekostet. Der Grund liegt in den Vorschriften der heutigen Euro-Normen, die unseren Wasserwerfer dermassen verteuert haben. Es wurde auch diskutiert, ob es wirklich einen Wasserwerfer brauche. Wir haben im Kanton Bern jährlich zwischen 600 und 700 Anlässe. Darum rechtfertigt sich eine solche Investition ganz klar. Der Wasserwerfer kann ebenfalls innerhalb des Kantons Bern vermietet werden. Die SiK hat sich im Sinne der Sicherheit unserer Bevölkerung überzeugen lassen. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission, diesem Kredit von 1,8 Mio. Franken für den Wasserwerfer zuzustimmen. Die Kommission hat diesem Kredit mit 13 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Noch ein Wort zum Antrag: Ich empfehle Ihnen, den Antrag abzulehnen. Einen Euro-4-Motor erhält man meines Wissens gar nicht mehr, es gibt nur noch die Euro-6-Motoren, und es gibt in der Privatwirtschaft, im Transportgewerbe, niemanden, dem es in den Sinn käme, ein schlechter eingestuftes Fahrzeug zu kaufen. Jeder auf dieser Welt kauft sich die neuste Technologie mit den besten Abgaswerten. Deshalb bin ich erstaunt, dass dieser Antrag ausgerechnet aus dieser Küche kommt. Ich bitte Sie, ihn abzulehnen.

Präsidentin. Ich sage nochmals, wie der Antrag lautet. Der Initiant dieses Rückweisungsantrags hat sich am Rednerpult noch korrigiert «Dem Grossen Rat ist ein neuer Antrag für die Ersatzbeschaffung eines Wasserwerfers vorzulegen, der die folgenden Bedingungen erfüllt: Der Anschaffungspreis ist auf maximal 1,5 Mio. Franken zu begrenzen, unter Einhaltung der Euro-6-Abgasnorm.» Wir kommen zur Debatte über den Rückweisungsantrag Grupp. Wir führen eine reduzierte Debatte. Das Wort haben die Fraktionen. Für die BDP-Fraktion spricht Grossrätin Luginbühl.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die BDP unterstützt den Kredit für den Ersatz dieses Wasserwerfers. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab. Alte Gerätschaften müssen ersetzt werden. Ich denke, das ist bei jedem privaten Haushalt so, und es ist auch hier der Fall. Wir werden uns auch nicht auf eine Diskussion über die Frage einlassen, welchen Typ Wasserwerfer man anschaffen soll. Aus unserer Sicht wurde dies von der zuständigen Stelle seriös abgeklärt. Wir vertrauen den Angaben, die uns im Rahmen des Vortrags zugestellt wurden. Wir haben uns aber gefragt, wie der alte Wasserwerfer weiter genutzt werden kann. Ich möchte nicht sagen, man solle ihn vor die Reithalle stellen. Im Vortrag steht, dass man die Wasserwerfer auch zur Brandbekämpfung oder für die Trinkwasserversorgung nutzen könnte. Ich stelle die Frage, ob man dieses Gerät vielleicht in der Entwicklungshilfe weiternutzen könnte, wo es vielleicht für die Trinkwasserversorgung dienen könnte. Wir werden den Kredit so genehmigen und den Rückweisungsantrag wie gesagt ablehnen.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (glp). Es ist natürlich klar, dass die glp dabei ist, wenn man irgendwo Geld einsparen könnte. Aus den Diskussionen in der SiK hat sich jedoch ergeben, dass es voraussichtlich nicht möglich ist, jene Modelle, die in Deutschland, soweit ich mich erinnere, im Jahr 2012, gekauft wurden, zu beschaffen, weil diese wohl noch der Euro-5-Norm entsprechen. Unter Umständen können diese Modelle in der Schweiz gar nicht mehr beschafft werden. Nichtsdestotrotz werden wir noch auf die Antwort des Regierungsrats hören und uns entsprechend entscheiden.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir finden es gut, dass der Aufbau dieses Wasserwerfers im Kanton Bern stattfinden soll. Das würden wir voll unterstützen. Wir haben jedoch etwas mehr Mühe, wenn man einen Wasserwerfer kaufen will und mit der Ökologie argumentiert, während gleichzeitig das Chassis dieses Fahrzeugs von der Firma MAN stammt. Die Firma MAN gehört zum Volks-

wagen-Konzern. Dieser ist in den letzten Jahren nicht gerade durch perfekte Dieselmotoren aufgefallen. Vielmehr wurde die Einhaltung der Euro-6-Norm nur mithilfe gewisser Schummeleien möglich. Mir ist es klar, dass dieser Betrug bei den Personenwagen ans Licht kam, aber es gibt auch Möglichkeiten, bei der Euro-6-Norm der Lastfahrzeugen zu schummeln. Es überrascht uns ein wenig, wie selten diese Wasserwerfer eingesetzt werden. Deshalb unterstützen wir klar den Antrag von Grossrat Grupp.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Ich trete in Vertretung von Grossrat Philippe Müller ans Rednerpult, der im Moment verhindert ist. Für unsere Fraktion ist die Neubeschaffung unbestritten. Ich fasse mich kurz: Der Bedarf ist gegeben, wir sprechen von einem Alter des bisherigen Geräts von fünfzig Jahren. Wir gehen auch davon aus, dass diese Abklärungen sehr sorgfältig erfolgt sind. Deshalb werden wir diesen Kredit genehmigen und die Rückweisung ablehnen.

Eine Bemerkung: Ich weiss, dass es wegen der Regelung betreffend die gebundenen Ausgaben und so weiter so sein muss, aber dass wir hier in diesem Rat über ein solches operatives Geschäft diskutieren und uns über Typen und Abgasnormen unterhalten, das ist vielleicht nicht ganz stufengerecht.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrat Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt den Kredit oder enthält sich der Stimme, und eine Minderheit ist dagegen. Ich gehe davon aus, dass der Rückweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt wird. Eine grosse Zahl der Grossrätinnen und Grossräte unserer Fraktion ist der Meinung, die Polizei müsse auch entsprechend ausgerüstet werden, wenn man ihr richtigerweise das Gewaltmonopol gebe. Sie vertraut darauf, dass der Einsatz dieses Wasserwerfers verhältnismässig sein wird. Eine Minderheit findet diesen Wasserwerfer per se nicht verhältnismässig. Unbestritten ist, dass der Wasserwerfer nach mehr als fünfzig Jahren ersetzt werden muss. Es stellt sich aber doch für einige die Frage, ob so viele Einzelanfertigungen nötig sind, und ob der Preis gerechtfertigt ist. Deshalb gehe ich davon aus, dass einzelne auch den Rückweisungsantrag unterstützen werden. Positiv zur Kenntnis genommen wurde, dass man diesen Wasserwerfer im Katastrophenfall auch noch anders einsetzen kann. Per Saldo wird die Mehrheit unserer Fraktion diesem Geschäft zustimmen.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (SVP). Concernant le crédit pour le remplacement d'un canon à eau, le canton de Berne, on le sait, est propriétaire de deux camions qui sont équipés de tels canons; ces véhicules sont très importants pour la Police bernoise. D'une part, ils assurent une grande sécurité au niveau du corps de la police lors de manifestations, ils permettent aussi que les agents jouissent d'une grande protection. Le personnel utilisé varie entre quatre et huit policiers pour une très grande efficacité. Cette méthode est très dissuasive pour des grandes manifestations, elle a déjà depuis longtemps fait ses preuves. C'est sans danger aussi pour les manifestants, parce que l'on utilise des produits sans conséquence pour l'environnement, puisqu'il ne s'agit que d'eau en général. Ces véhicules peuvent encore avoir d'autres utilisations, comme la lutte contre les incendies ou des transports d'eau, ces véhicules ayant quand même une capacité de 9000 litres. Le plus ancien de ces véhicules date de 1969, donc bientôt 50 ans, il ne répond bien sûr plus aux besoins actuels, surtout en matière d'environnement, vu l'âge du véhicule et l'équipement technique de son moteur. Ce camion doit donc être remplacé sans tarder. Un crédit de 1,8 million est demandé pour le remplacer, il est totalement équipé avec les installations nécessaires pour un bon fonctionnement. Le type, on l'a entendu, de marque MAN, avec transmission intégrale pour aller aussi dans des terrains peut-être parfois plus difficiles, est équipé des filtres nécessaires pour garantir les normes Euro 6. Là, contrairement à mon collègue Grupp, je suis étonné que Les Verts veuillent un équipement moins performant, puisqu'il s'agit avant tout d'avoir un impact également sur l'environnement. L'équipement provient de l'entreprise Ziegler et le véhicule, s'il est commandé, sera livré par une entreprise de notre canton bien connue, l'entreprise Vogt d'Oberdiessbach. Il peut ainsi garantir un service compétent, la livraison est prévue pour le quatrième trimestre de cette année. Le groupe UDC soutient l'achat de ce véhicule et la dépense y relative.

Präsidentin. Wir haben nun die Fraktionen zum Rückweisungsantrag gehört. Grösstenteils haben sie sich auch schon zum Inhalt des Geschäfts geäussert. Nun hat der Regierungsrat, Hans-Jürg-Käser, das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Grossrat Costa hat es auf den Punkt gebracht: Wenn man hier schon über die technischen Spezifikationen eines Fahrzeugs spricht, könnte man am Ende auch gleich über die Farbgebung sprechen. Ist dies die Konsequenz aus der Grossrats-Gesetzgebung, wo man die Gebundenheit der Ausgaben gestrichen hat? Ich gehe davon aus, dass die Fachleute eine saubere Evaluation dieses Fahrzeugs vorgenommen und dabei auch die Kriterien der Umweltverträglichkeit und des Euro-6-Standards berücksichtigt haben.

Dann möchte ich Sie noch auf etwas hinweisen: Wenn der Lieferant dieses Fahrzeugs eine Unternehmung aus dem Kanton Bern ist, kann es nicht so schlecht sein. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag Grüne, Grupp. Wer den Rückweisungsantrag Grüne, Grupp annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Grüne [Grupp, Biel/Bienne])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 23

Nein 121

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt mit 121 Nein- bei 23 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

Wir kommen damit zum Geschäft selber. Die meisten Fraktionen haben, wie ich schon gesagt habe, bereits ein Votum zum Geschäft insgesamt abgegeben. Gibt es zu Traktandum 52 noch Wortmeldungen seitens der Fraktionen? – Ich sehe keine Fraktionen, die sich noch äussern möchten. Der Regierungsrat hat sich ebenfalls bereits geäussert.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Ersatzbeschaffung Wasserwerfer. Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 116

Nein 26

Enthalten 5

Präsidentin. Sie haben den Kredit mit 116 Ja- zu 26 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Geschäft 2017.POM.823

Strategie «Sport Kanton Bern»

Präsidentin. Wir kommen zur Sportstrategie. Es handelt sich um einen Bericht des Regierungsrats, welchen die SiK vorberaten hat. Wir führen eine freie Debatte. Der Bericht liegt zur Kenntnisnahme bereit. Es liegt ein Rückweisungsantrag der SiK-Mehrheit vor. Sprecherin ist Grossrätin Schindler. Zum Ablauf der Debatte: Ich möchte gerne über den gesamten Rückweisungsantrag sprechen. Falls dieser abgelehnt würde, möchte ich auch über alle Planungserklärungen gemeinsam sprechen. Nun hat Grossrätin Schindler das Wort.

Antrag SiK-Mehrheit (Schindler, Bern)

Rückweisung an Direktion mit folgenden Auflagen:

1. Der Grosse Rat bekennt sich zum Sportkanton Bern. Eine Sportstrategie wird vom Grossen Rat ausdrücklich gewünscht. Die überarbeitete Sportstrategie ist dem Grossen Rat innert Jahresfrist zur Kenntnisnahme vorzulegen.
2. Die Vision und die strategischen Stossrichtungen sind unbestritten und werden unterstützt. Die Strategie enthält im Bezug dazu alle wesentlichen und wichtigen Bestandteile.
3. Die Strategie ist leserfreundlich und übersichtlich darzustellen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass geplante Aufgaben und/oder Massnahmen priorisiert werden und eine zeitliche Umsetzungsplanung vorgesehen wird.
4. Der Gesundheitsaspekt des Sports sollte in den strategischen Stossrichtungen erwähnt werden. Nach Ottawa Charta bedeutet Gesundheit: Physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden. Sport muss dieses Ziel anvisieren.
5. Spezifische Bevölkerungsgruppen sollen in den Stossrichtungen nicht exklusiv herausgehoben werden.
6. Es ist eine Gewichtung in Bezug auf die drei Handlungsfelder Bildung und Sport, Sport für alle und Leistungssport in dieser Reihenfolge vorzunehmen. In der Folge soll Bildung und Sport an erster, Sport für alle an zweiter und der Leistungssport an dritter Stelle aufgeführt werden.
7. Eine Priorisierung von neuen geplanten Massnahmen soll in Bezug auf die drei Handlungsfelder Bildung und Sport, Sport für alle und Leistungssport folgendermassen vorgesehen werden:
 - 7.1 Prioritär soll ein Sportanlagenkonzept (wie im Sportförderungsgesetz Art.5 gesetzlich verankert) an die Hand genommen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Sportanlagenplanung im Verbund mit den Gemeinden (Volksschulen), dem Kanton (Berufsschulen) und den Verbänden (Spitzensport) anzugehen ist.
 - 7.2 Bildung und Sport: Auf die Ausbildung von allen Lehrpersonen im Fach «Bewegung und Sport» ist ein Schwerpunkt zu legen.
 - 7.3 Bildung und Sport: Der Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler ist sicherzustellen.
 - 7.4 Bildung und Sport: Als prioritär vorzusehen sind Massnahmen, die die Durchführung der Sportlektionen auf allen Schulstufen möglich machen.
 - 7.5 Sport für alle: Der Kanton soll eine tragende koordinative Rolle übernehmen. Er stellt Grundlagen für Vereine zur Verfügung und stellt vorhandene Angebote auf einer zentralen Datenbank zur Verfügung.
 - 7.6 Leistungssport: Der Kanton fokussiert sich beim Leistungssport auf die Optimierung der Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Sport.

Meret Schindler, Bern (SP), Kommissionssprecherin der SiK. Am 20. Dezember 2017 hat der Regierungsrat die Strategie «Sport Kanton Bern» verabschiedet. Ein Ausschuss bestehend aus Mitgliedern der BiK und der SiK hat diesen Bericht an zwei Sitzungen beraten. Die erste Sitzung fand ohne und die zweite mit Gästen aus der Verwaltung statt. In der Zwischenzeit haben die beiden Kommissionen Informationen aus dem Ausschuss erhalten und konnten selber Fragen eingeben. Diese Fragen wurden anschliessend von der Verwaltung beantwortet. Die Federführung lag bei der SiK, welche auch die abschliessende Beratung zuhanden des Grossen Rats durchführte. Die SiK empfiehlt dem Grossen Rat, die Strategie «Sport Kanton Bern» mit Auflagen zurückzuweisen. Bei der ersten Abstimmung über die Frage, ob die SiK die Strategie zur Kenntnis nehmen wolle, lautete das Ergebnis 10 Nein zu 7 Ja. Bei der letzten Abstimmung hingegen, die letzte Woche stattfand, gab es noch 7 Nein, 6 Ja und 2 Enthaltungen. Die 7 Personen, die bei der ersten Abstimmung unterlagen, sprachen sich für die Kenntnisnahme mit Planungserklärungen sowie für eine Lesehilfe für die Sportstrategie aus. Die Strategie ist sehr komplex, umfangreich und textlastig. Wenn man bei der Erstellung des Papiers nicht dabei war, musste man sehr viel Zeit investieren, bis man die Matrixstruktur herauslesen und verstehen konnte. Ein weiteres Argument für die Rückweisung besteht darin, dass für die Mehrheit der BiK und der SiK «Bildung und Sport» an erster Stelle stehen und nicht erst auf der dritten Ebene erwähnt werden sollen. Weil eine Planungserklärung dem Bericht «Sport Kanton Bern» nur beigelegt wird und man nicht das ganze Papier neu schreiben würde, haben wir uns für den Rückweisungsantrag ausgesprochen. Aus der Sicht des Ausschusses und der Kommission ist zudem auch die Menge an Massnahmen stossend. Die Massnahmen wurden von der Regierung mitverabschiedet und sind darum auch Teil der Strategie, auch wenn jede Massnahme selber noch dem finanzkompetenten Organ vorgelegt und von diesem bewilligt werden muss. Deshalb haben sich der Ausschuss und die

beiden Kommissionen auch zu den Massnahmen geäussert, und zwar in Form von Rückweisungsanträgen. Diese wurden auch als Planungserklärungen formuliert für den Fall, dass der Rat nicht auf die Rückweisung eintreten würde. Es handelt sich um die Auflagen, die unter dem Punkt 7 aufgeführt sind. Eine Anmerkung vorweg zu den Planungserklärungen: Die Worte «Priorisierung» und «prioritär» sind in der Kommission mangels eines treffenderen Begriffs gewählt worden. Wir haben dies eingehend besprochen. Wir sind nicht der Meinung, dass ausschliesslich diese Massnahmen umgesetzt werden sollen, sobald auch nur 5 Rappen zur Verfügung stehen, sondern dass man dort einen expliziten Fokus und einen Schwerpunkt legen sollte. Für einige Personen hier im Saal mag es seltsam sein, dass wir bereits bei der Strategie eine Priorisierung fordern. Dies ist jedoch die Folge davon, dass die Massnahmen in dieser Fülle – es sind über 100 – im Bericht «Sport Kanton Bern» genannt und von der Regierung verabschiedet wurden.

Im Bereich «Bildung und Sport» gibt es momentan eklatante Missstände. So können etwa auf der Sekundarstufe II bei den Berufslehren 200 Lektionen Sport pro Woche nicht durchgeführt werden, obwohl «Bewegung und Sport» neu auch ein summativ beurteiltes Fach ist. Wir haben ein grosses Problem, weil insbesondere ein Mangel an Turnhallen besteht, gerade in der Stadt und Region Bern. Die Strategie sieht vor, hier einen Fokus zu setzen. Wir wollen die Regierung dabei unterstützen. Es ist aber auch stossend, dass ein Drittel aller Sportlehrerinnen und Sportlehrer auf der Unterstufe nicht über eine Ausbildung verfügt, die sie zum Unterrichten dieses Fachs qualifiziert. Ein weiteres Problem besteht darin, dass viele Kinder nicht am Schwimmunterricht teilnehmen können, obwohl dieser zum Lehrplan 21 gehört, weil wir nicht genügend Hallenbäder haben. Es wäre für uns tragisch, wenn man warten müsste, bis etwas geschieht, bevor man hier einen Fokus setzt. Auch hier sucht die ERZ nach kreativen Lösungen, indem zum Beispiel dort, wo es zu wenige Hallenbäder hat, polysportive Sportwochen durchgeführt werden. Dies möchten wir weiter unterstützen.

Zu den ersten drei Auflagen, die etwas speziell anmuten, weil sie so positiv formuliert sind: Diese sollen jenen Personen helfen, die dieses Papier überarbeiten. Sie sollen eine Stütze sein, um zu verstehen, was wir genau wollen. Wir verlangen nämlich nicht, dass die zig Arbeitsgruppen – es sind über 30 – wieder bei null anfangen oder nochmals alle konsultiert werden müssen. Das Papier soll vielmehr vereinfacht werden. Es soll klare Prioritäten beinhalten sowie ein paar Abbildungen dazu, wie man die ganze Strategie lesen soll. Weiter gehört eine Liste der 30 Arbeitsgruppen dazu oder auch eine Übersicht über alle Massnahmen auf einer Zeitachse, damit man irgendwann die Ergebnisse auswerten kann. Beim Leistungssport wie auch beim «Sport für alle» ist es aus Sicht des Ausschusses und der Kommissionen wichtig, dass der Fokus auf der Vereinbarkeit von Bildung, Beruf und Sport liegt. Beim «Sport für alle» ist es wichtig, dass die Leute wissen, wo sie Hilfe und Unterstützung holen können. Man soll vor allem eine Vereinfachung für die Sportlerinnen und Sportler bieten. Namens der Ausschusses, der gesamten BiK und einer Mehrheit der SiK bitte ich Sie, den Bericht «Sport Kanton Bern» mit den vorliegenden Auflagen zurückzuweisen.

Präsidentin. Wir kommen nun zu den Fraktionen. Nein, wir sind noch bei der SiK im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag zur Sportstrategie. Das Wort hat Grossrat Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK und Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Wir haben gehört, dass der Ausschuss Punkte formuliert hat, bei denen er Prioritäten setzen will. Der Ausschuss hat der SiK zwei Wege mit ähnlichem Inhalt aufgezeigt. Der eine Weg, den Meret Schindler ausgeführt hat, ist die Rückweisung. Der andere Weg besteht darin, dieselben Schwerpunkte zu setzen, aber den Bericht mit Auflagen zur Kenntnis zu nehmen. Bei den Auflagen handelt es sich nicht grundsätzlich um neue Dinge. Sie kommen in der Sportstrategie bereits vor. Aber waren der Meinung, dass man wirklich auf diese Punkte schauen und in diesen Bereichen vorrangig etwas tun soll. Wir haben in der Kommission darüber gestritten, ob das Wort «Priorisierung» richtig sei. Eine Alternative wäre der Begriff «Schwergewicht bilden» gewesen, was aber nicht sehr sportlich geklungen hätte. So haben wir «Priorisierung» stehen lassen. Aber die Planungserklärungen sind inhaltlich gleich wie die Auflagen bei der Rückweisung. Wir haben in der Kommission auch über die Frage nachgedacht, was denn wirklich der Mehrwert einer Rückweisung wäre. Dieser müsste ja von Bedeutung sein. Nur dann ist es sinnvoll, das Geschäft zu verzögern und in eine «Ehrenrunde» zu schicken.

Eine Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass dieser Mehrwert nicht vorhanden ist. Diese Strategie richtet sich nicht an das breite Publikum, sondern sie wird verwaltungsintern sowie von den grossen Verbänden genutzt, die sich damit auseinandersetzen werden. Man wird sicher für die Öffentlichkeit eine Zusammenfassung der Strategie verfassen müssen, die auch auf der Website erscheinen

wird. Dann braucht es Flyer zum Informieren der Zielgruppen und so weiter, aber dieses Papier selbst wird nicht im grossen Stil versandt werden. Die Minderheit der Kommission ist ganz klar der Meinung, dass es sportlicher ist, jetzt vorwärtszugehen und diese Strategie mit den Auflagen zur Kenntnis zu nehmen, die Sie den Planungserklärungen entnehmen können. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie hier mithelfen.

Präsidentin. Wir sind nun bei den Fraktionen. Für die glp-Fraktion spricht Grossrat Grimm.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Sport ist gesund, er ist eine wichtige Freizeitbeschäftigung, und er fördert die körperliche und geistige Flexibilität und Fitness. Aber diese Sportstrategie verwirrt und ist träge. Ich möchte vorausschicken, dass der Sport für die glp sehr wichtig und zentral ist. Schauen Sie uns an: Wir sind alles sportliche Typen. *(Heiterkeit)* Als Mitglied dieses Ausschusses fühlte ich mich nicht ganz ernst genommen, als wir unsere Anliegen im Rahmen mehrerer Gespräche mit der Verwaltung eingebracht haben. Weshalb haben Sie uns gefragt? – Sie hätten uns gar nicht fragen müssen. Aber wenn Sie uns fragen, dann hören Sie doch bitte auch, was wir sagen, und passen Sie die Strategie ein bisschen an!

Die Strategie ist schwer lesbar. Sie braucht eine Gebrauchsanweisung. Es gibt, wie wir gehört haben, keine Priorisierungen. Der Bereich «Bildung und Sport» ist für uns zentral und gehört an den Anfang. Der Leistungssport ist wichtig, wie wir an der Olympiade gesehen haben. Er ist ganz wichtig für die Schweiz, auch als Aushängeschild. Was nützt jedoch der Leistungssport einer Familie, deren Kinder schwimmen lernen sollten, wenn es weder Sportstätten noch eine Priorität in diesem Bereich gibt? Eine weitere Priorität sollte die Ausbildung der Lehrpersonen im Bereich Bewegung und Sport sein. Es wird auch von der Wichtigkeit des Sports in der Berufsbildung gesprochen. Meret Schindler hat diesen Punkt bereits erwähnt. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kämen Ausgaben im hohen dreistelligen Millionenbereich auf uns zu, wenn wir diese Sportlektionen wirklich allen Lernenden erteilen wollten. Es wird von verschiedenen wissenschaftlichen – ich betone: wissenschaftlichen – Stellen gesprochen. Es sind etwa vier Teilzeitstellen. Diese kosten auch etwas. Im selben Atemzug wird jedoch erwähnt, man habe im letzten Herbst schon sehr viel gespart, und es könne nun nicht alles umgesetzt werden.

Es gibt auch positive Punkte. Zwei möchte ich herausgreifen. Der glp ist es wichtig, dass das ehrenamtliche Engagement Wertschätzung und Anerkennung erfährt. Dieses ist im Sport von grosser Bedeutung, wenn ich an all die Fussballer denke, die tagein, tagaus auf den Plätzen trainieren. Hier ist sehr viel Ehrenamt dabei. Dieses ist wichtig, und es wird auch erwähnt. Unterstützenswert ist auch die Bewegung von Kindern und Jugendlichen im Alltag. Wir haben somit einen bunten Blumenstrauß an Ideen und Wünschen, die gut gemeint sind, aber nicht sehr strukturiert dargelegt werden. Die glp möchte dies konkreter und besser geordnet haben, wie es etwa in der Kulturstrategie gemacht wurde. Es gab verschiedene Anläufe, und es wurde Lobbyarbeit geleistet. Wir haben letzte Woche eine Bedienungsanleitung erhalten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir befinden heute über das Original und nicht über die «Bedienungsanleitung». Seit 2004 wurde daran herumgebastelt. Alle wurden eingeladen, und wahrscheinlich wollte man es allen recht machen. Man könnte sagen: Zu viele Köche haben dieses Süsschen versalzen oder zumindest ungeniessbar gemacht.

Die glp stellt sich klar hinter die Rückweisung. Sie möchte mit diesen Auflagen bewirken, dass eine neue Regierung, die neue Ideen mitbringt, diese Auflagen umsetzen und uns die Strategie nochmals vorlegen kann. Die neue Regierung muss dann auch bei uns das benötigte Geld holen. Deshalb bitte ich Sie, mitzuhelfen, dass die Rückweisung zustande kommt und dieses Süsschen neu aufgekocht wird und danach geniessbar ist.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich bin sicher, dass alle hier drin – ich betone: alle hier drin – eine griffige, umsetzbare Sportstrategie haben wollen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Sportförderung so zu gestalten, dass sie auf allen Ebenen, also bei den Schulen, beim «Sport für alle» und beim Leistungssport, bewirkt, dass es vorwärtsgeht. Heute geht es nur noch um die Frage, ob wir dieses Ziel besser erreichen können, wenn wir die vorliegende umfangreiche Sportstrategie durchwinken, oder wenn wir sie mit Auflagen zurückweisen. Der Ausschuss, der lange an dieser Sportstrategie gearbeitet und die Auflagen verfasst hat, ist einstimmig der Meinung, dass es für die Sportförderung in unserem Kanton besser wäre, die Sportstrategie mit den erwähnten Auflagen zurückzuweisen. Die BiK teilt im Übrigen diese Meinung. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich, das heisst mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung, auch der Meinung, dass es wichtig ist, Prioritäten sowie eine Umsetzungsplanung mit einer Übersicht über die wichtigsten Massnahmen zu verlangen.

Aber auch die Verantwortlichkeiten und Kosten sowie ein Zeithorizont für die Umsetzung müssen vorhanden sein. Erst wenn diese Strategie überarbeitet ist, haben wir die Chance, dass in der Sportförderung im Kanton Bern etwas geschieht. Wir wollen nicht, dass dieser dicke Papiertiger in einer Schublade landet. Wir alle haben vielmehr das Ziel, dass es endlich auf allen Ebenen vorwärts geht, und dass wir etwas bewirken können. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Rückweisung mit Auflagen unterstützen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Eigentlich hat diese Sportstrategie bereits im Vorfeld ein Ziel oder zumindest ein Teilziel erreicht: Sie hat bewegt, und zwar einige Gemüter. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, grossmehrheitlich für die Kenntnisnahme der Sportstrategie zu stimmen. Sie wird in derselben Grössenordnung die Rückweisung ablehnen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass der Kanton eine Sportstrategie hat. Wir schliessen mit dieser Strategie eine Gesetzeslücke, und nicht zuletzt wappnet sich der Kanton damit für zukünftige Herausforderungen. Ein Beispiel ist der schleichende Rückgang des unverzichtbaren ehrenamtlichen Engagements im Sport. Aus unserer Sicht sind die Vision, die Stossrichtung und auch die Handlungsfelder grundsätzlich richtig. Wir bewerten es zudem als positiv, dass auch Themen, die eine grosse gesellschaftspolitische Bedeutung haben, wie zum Beispiel die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit oder die Anerkennung des Integrationsbeitrags, der über den Sport geleistet wird, im Bericht aufgeführt sind. Wir stellen auch fest, dass in die gewählte Projektorganisation gleichermassen Fachwissen und praktische Erfahrung eingeflossen sind. Wichtige Akteure wurden ins Boot geholt. Dies ist nicht mit einem Wunschkatalog gleichzusetzen, wie wir auch schon gehört haben, sondern es folgt der Logik, dass man Betroffene zu Beteiligten macht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion erteilt der Sportstrategie somit eine gute Note. Aber, wie wir gehört haben, sehen dies nicht alle so. So wird etwa die fehlende Lesbarkeit bemängelt. Hand aufs Herz, liebe Kolleginnen und Kollegen: Selten sind Strategiepapiere eine ausschliesslich süffige Lektüre. Wir regen mittels einer Planungserklärung an, ein inhaltliches Substrat im Sinne einer «Publiverision» zu verfassen, damit man sich rasch einen oberflächlichen Überblick über die Strategie verschaffen kann.

Präsidentin. Entschuldigung, Grossrätin Veglio, wir haben wieder ein Problem mit der Übersetzungsanlage. Man winkt uns. Wir versuchen wieder den Trick, der schon einmal funktioniert hat. (*Zu den Dolmetscherinnen*) Hören Sie mich jetzt? – Ja, es ist gut, Grossrätin Veglio kann weiterfahren.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich komme zu den Massnahmen.

Präsidentin. Entschuldigen Sie die Unterbrechung. Es scheint nicht zu funktionieren. Grossrätin Veglio wurde wieder nicht gehört. Bitte schauen Sie alle nach, wo Sie Ihre Kopfhörer eingesteckt haben. Das System verträgt es nicht, wenn Kopfhörer an einem Platz eingesteckt sind, wo niemand angemeldet ist. Wir testen nochmals. (*Zu den Dolmetscherinnen*) Hören Sie mich jetzt? – Ja, jetzt scheint es zu funktionieren.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Wunderbar. Zu Irritationen haben vor allem die aufgelisteten Massnahmen geführt. Es ist so eine Sache mit Massnahmen in Strategiepapieren: Wenn sie fehlen, bemängelt die Politik, dass keine aufgeführt sind. In diese Sportstrategie sind viele gute Ideen eingeflossen, und meines Erachtens ist es nur klug, diese aufzunehmen. Sie werden im Papier zur Veranschaulichung aufgezeigt. Dies wird auch deklariert. Aber auch das scheint uns einige Mühe zu bereiten. Wir verlieren uns in Priorisierungswünschen und konkreten Umsetzungsplanungen, aber darum geht es heute noch gar nicht.

Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist eine Rückweisung weder nachvollziehbar noch berechtigt. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Kommission den zentralen Punkten der Strategie wirklich gute Noten erteilt. Die Frage ist berechtigt, weshalb man sie denn zurückweisen soll. Interessant ist auch, dass die Auflagen für die Rückweisung und die Planungserklärungen für den Fall einer Kenntnisnahme praktisch identisch sind, also in etwa dasselbe fordern. Wir gehen deshalb davon aus, dass das, was am Ende bei einer Rückweisung oder einer Kenntnisnahme herauskommt, ungefähr identisch sein müsste. Wenn ich den beiden Möglichkeiten aber ein Preisschild gebe, dann nehme ich an, dass die Rückweisung wohl deutlich teurer wäre. Ich weiss, dass viele Mitglieder dieses Rats gut rechnen können. Wenn Sie diese Rechnung hier machen, werden Sie feststellen, dass sich eine Rückweisung

weder inhaltlich noch finanziell rechnet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache Ihnen beliebt, aus sachlichen und finanziellen Überlegungen den pragmatischen Weg der Kenntnisnahme zu wählen und bei Bedarf mit Planungserklärungen zu korrigieren. Es ist eine gute, vollständige Sportstrategie. Der Kanton Bern braucht sie, und es gibt keine stichhaltigen Gründe, sie zurückzuweisen.

Präsidentin. Bitte entschuldigen Sie die zwei Unterbrechungen, Grossrätin Veglio. Ich bitte Sie, an den Plätzen, wo niemand angemeldet ist, keine Kabel einzustecken. Dies verursacht immer ein Problem. Ich danke denjenigen, die mir ein Zeichen gegeben haben, um mich darauf hinzuweisen, dass die Dolmetscherinnen winken.

Bevor ich Grossrat Etter das Wort erteile, möchte ich auf Folgendes aufmerksam machen: Die GPK trifft sich nicht erst um 11 Uhr, wie ursprünglich vereinbart, sondern bereits um 10.45 Uhr im Sitzungszimmer 7. Für die BDP-Fraktion hat nun Grossrat Etter das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin ein angefressener Sportler. Wie haben wir uns doch über die Erfolge des Berners Beat Feuz am Lauberhorn gefreut, oder über seine zwei Medaillen an den Olympischen Spielen! Wie stolz wären wir, wenn YB und der SCB wieder Schweizer Meister im Fussball beziehungsweise Eishockey würden! So etwas braucht langfristige und gezielte Aufbauarbeiten und ein gutes Umfeld, optimale Rahmenbedingungen und professionelle Betreuung. Diese Voraussetzungen erfüllen sich nicht von alleine. Mit der Sportstrategie sollen genau diese Voraussetzungen für den Sport auf kantonaler Ebene geschaffen werden. Bei der vorliegenden Sportstrategie geht es jedoch nicht nur um den Spitzensport, sondern um «Sport für alle», «Sport und Bildung» und «Sport und Gesundheit». Sport und Bewegung werden in unserer Gesellschaft in Zukunft immer wichtiger. Der Bewegungsmangel wird zu den grossen gesellschaftlichen Problemen gehören. Einseitige, zu fettige und zu süsse Ernährung sowie zahlreiche Verführungen durch Genuss- und Suchtmittel gehören ebenfalls zu den zukünftigen Problemen unserer Gesellschaft. Es ist unsere Aufgabe, hier und jetzt gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit sich die heutige, aber auch die nächste Generation vermehrt bewegt und Sport treibt. Es ist schizophren, wenn wir immer wieder über steigende Gesundheitskosten klagen, aber gleichzeitig nicht bereit sind, erste Schritte dagegen zu unternehmen.

Bei der vorliegenden Sportstrategie geht es lediglich um erste Schritte. Die Sportstrategie bildet die Grundlage für den Sportkanton Bern. Es braucht keine sportlichen Höhenflüge, um dieses Papier zu studieren, aber ich gebe zu, dass es umfangreich ist. Es braucht eine gewisse Zeit und ein minimales Verständnis für den Sport, um dieses Papier zu lesen und zu verstehen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es klar aufgebaut ist: Im ersten Teil sind eigentliche Visionen für den Sportkanton Bern aufgeführt. Im Anhang werden für jedes Handlungsfeld die nötigen Massnahmen, die geschätzten Kosten sowie allfällig nötige personelle Ressourcen detailliert aufgeführt. Im Moment beinhaltet es keine oder nur wenige konkrete Massnahmen. Sobald es personelle oder finanzielle Ressourcen braucht, kann das finanzkompetente Organ Stellung nehmen und Entscheidungen fällen.

Ich kann mich nicht daran erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass jemals eine derart detaillierte Strategie vorgelegt wurde, in der auch die Folgen der Umsetzung aufgezeigt werden. Deshalb verstehe ich die Mehrheit der SiK nicht, wenn sie den Vorwurf erhebt, diese gute Arbeitsgrundlage sei zu detailliert. Wenn nicht alle Zahlen und Fakten aufgeführt würden, würden die Gegner mit Bestimmtheit argumentieren, es fehle am nötigen Detaillierungsgrad, und man wolle wissen, was das Ganze koste und wie es umgesetzt werde. Nun haben wir diese Angaben, und die Fakten liegen auf dem Tisch. Der Weg und die Zahlen sind klar. Wenn wir auch in Zukunft gute Voraussetzungen für den Schulsport, für den Breitensport und für den Leistungssport schaffen wollen, dann müssen wir klar Ja zu dieser Sportstrategie sagen. Nur wenn wir bereit sind, die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, können wir sportliche Aktivitäten auf allen Stufen in diesem Kanton fördern. Im Namen der Mehrheit der BDP beantrage ich Ihnen, diese Sportstrategie zur Kenntnis zu nehmen. Wir unterstützen mehrheitlich die Planungserklärungen der SiK-Minderheit. Ich werde nicht mehr zu allen Planungserklärungen sprechen, aber insbesondere das Argument der neuen Planungserklärung von Kollegin Mirjam Veglio nimmt den Gegnern den letzten Wind aus den Segeln. Nach unserer Auffassung gibt es keine Gründe mehr, diese Sportstrategie zurückzuweisen. Ich bitte Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die vorliegende Sportstrategie ist eine Förderstrategie für den Bereich Sport im Kanton Bern. Sie soll ein Kompass sein, den alle Menschen, die mit Sport zu tun haben, nutzen können. Dazu gehören beispielsweise die kleinen oder grossen Verbände, die Schulen oder der Leistungssport. Im Vorfeld kochten die Emotionen hoch: Es hiess, die Strategie sei

nicht lesbar, sie sei träge und unverständlich und nehme keine Priorisierung vor, ja sie schade sogar grundsätzlich dem Sport im Kanton Bern. Die Frage ist immer, was man von einer Strategie erwartet und an wen sie sich richtet. Wie gesagt ist die Strategie vor allem für die Akteurinnen und Akteure im Bereich Sport wichtig. Sie zeigt auf, wie sich die Zusammenarbeit und die Koordination in den verschiedenen Handlungsfeldern «Sport für alle», «Leistungssport» und «Bildung und Sport» ausgestalten könnten. Der Ursprung der Sportstrategie liegt circa zwölf Jahre zurück. Die Strategie wurde von 300 Fachleuten aus den Bereich «Sport und Bewegung» erarbeitet. Wir Grünen sind zum Schluss gekommen, dass die Strategie sehr wohl lesbar ist und dass es an der Zeit ist, im Kanton Bern vorwärts zu machen und endlich eine Sportstrategie zu haben. Wir finden es gar streng, eine Strategie aus rein formalen Gründen zurückzuweisen. Wenn man die Strategie zurückweisen würde, müsste man sich der Auswirkungen bewusst sein. Der Gesetzesrevision «Turnen und Sport» würde die Grundlage fehlen. Die Sportstrategie wäre bis auf Weiteres auf Eis gelegt. Es wäre jedoch fatal, wenn nichts passieren würde. Das wollen wir Grünen nicht. Wir sind ganz klar gegen eine Rückweisung.

Zur Kenntnisnahme mit den Planungserklärungen als Auflage: Für die Planungserklärungen setzen wir nicht unglaublich viel Herzblut ein. Die meisten Forderungen sind bereits in der Strategie verankert. Sie gehören entweder klar in den Wirkungsbereich der ERZ, sind schon in Arbeit oder liegen in der Verantwortung des Bundes. Wir Grünen sind aber bereit, fast alle Planungserklärungen anzunehmen. Wir sind hingegen sehr kritisch gegenüber der Planungserklärung 4. Dort geht es um den Schwimmunterricht. Es wird verlangt, dass man den Schwimmunterricht für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen muss. Die jetzige Lösung erachten wir jedoch als genügend: Der Schwimmunterricht ist erstens im Lehrplan geregelt, der Wasser-Sicherheits-Check vor dem Ende des vierten Schuljahres ist obligatorisch, und nicht zuletzt ist es auch wichtig, dass die Eltern hier in die Pflicht genommen werden. Die ERZ gibt bereits klare Leitlinien vor. In der Planungserklärung heisst es, dass der Schwimmunterricht für alle Schülerinnen und Schüler sicherzustellen sei. Das heisst: Alle müssten in den Genuss des Schwimmunterrichts kommen. Bekanntlich kann man aber nicht «trockenschwimmen». Das heisst, wenn man die Planungserklärungen annimmt, muss man auch dafür sorgen, dass man die nötige Infrastruktur bereitstellt, was sehr kostenintensiv wäre. Darum lehnen wir die Planungserklärung ab. Wir danken der Verwaltung für die saubere Arbeit. Wir sind sehr froh um diese Strategie und bitten Sie, die Strategie nicht zurückzuweisen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Nach dem Votum von Jakob Etter hätte ich fast am Platz bleiben können, hat er doch eigentlich alles gesagt, was auch uns auf dem Herzen liegt. Die EDU hat ein gewisses Verständnis für die Kritik der vorbereitenden Kommission: Die Sportstrategie ist tatsächlich recht kompliziert geschrieben und geht teilweise eher in Richtung eines Brainstormings.

Aber auf einen Punkt möchten wir noch hinweisen: Wenn wir sie mit der Kulturstrategie vergleichen, über die wir letzte Woche diskutiert haben, haben wir das Gefühl, dass nicht mit gleichen Ellen gemessen wird. Die Kulturstrategie kam schlank daher und enthielt ein paar schöne Sätze. Für alle war etwas dabei. Jeder konnte etwas für sich herausnehmen, das es wahrscheinlich auch geben wird, ohne dass die Strategie ins Detail ging. Jene Strategie wurde in den Himmel gehoben, während die Sportstrategie, die mehr ins Detail geht und eigentlich viel mehr aussagt, hier verrissen wird. Wir fragen uns, ob wir mit einer Rückweisung nicht einfach nur die Verwaltung beschäftigen würden. Wir würden zusätzliche Kosten generieren und sicher keinen Mehrwert für den Sport erzielen. Darum hat sich die EDU-Fraktion für den pragmatischen Weg der Planungserklärungen entschieden. Mit diesem Mittel können wir auch auf die Strategie einwirken. Wir werden deshalb die Rückweisung ablehnen.

Präsidentin. Für die FDP-Fraktion spricht Grossrat Costa. Danach haben wir die Fraktionen angehört und werden zu den Einzelsprechern übergehen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Ich bin auch in diesem Geschäft kurzfristig für Philippe Müller eingewechselt worden. Ich kann bekanntgeben, dass wir die Sportstrategie als eine Strategie des Regierungsrats betrachten. Es ist keine grossrätliche Strategie, sondern eine des Regierungsrats. Wir danken der Verwaltung für die Ausarbeitung der Strategie, und wir danken auch dem Ausschuss von SiK und BiK, der sich intensiv damit befasst hat und jetzt auch einiges erwirken konnte. Es war ein mehrjähriger Prozess, bei dem sämtliche Akteure aus den Bereichen Sport, Verbände und Politik einbezogen wurden. Nicht zuletzt war auch der Dachverband der Bernischen Sportverbände (Bernsport) beteiligt, eine nicht unbedeutende Vereinigung. Das Resultat ist, wie schon mehrfach gesagt worden ist, zugegebenermassen eine komplexe, man kann auch sagen komplizierte, oder auch akademische Angelegenheit. Aber letztendlich ist es ein umfassender und guter Bericht mit einer verständlichen,

klaren Vision und mit strategischen Stossrichtungen und Handlungsfeldern. Der letzte Bericht stammt aus dem Jahr 2004. Er ist jetzt etwa 15-jährig. Dies zeigt auch, dass solche Strategien eine gewisse Langfristigkeit aufweisen müssen. Es soll eine grosse Flughöhe möglich sein, und gleichzeitig muss die Strategie ein Dach bieten, damit auch auf kurzfristige Entwicklungen reagiert werden kann. Oder anders gesagt: Man soll auch innerhalb der Strategie zur rechten Zeit die erforderlichen Prioritäten setzen können. Dies ist wie erwähnt etwas komplex, und deshalb haben auch wir in der Fraktion längere Diskussionen darüber geführt. Wir begrüssen den nachgereichten Vortrag des Regierungsrats, welcher der Verständlichkeit sehr gedient hat. Nicht zuletzt wegen dieses Vortrags, dieser Kurzfassung und dieser Erläuterungen sehen wir grossmehrheitlich keinen Mehrwert einer allfälligen Rückweisung.

Nun noch eine Bemerkung an diejenigen Ratsmitglieder, die immer betonen, dass man die Verwaltung schlank halten und sie nicht unnötig bemühen soll: Dies wäre hier vielleicht der Fall mit einer Rückweisung, die letztendlich nur dazu dienen würde, dieselben Inhalte neu zu gliedern. Deshalb werden wir diese Strategie mit den Planungserklärungen grossmehrheitlich zur Kenntnis nehmen. Der Hauptinhalt der Strategie ist anscheinend unbestritten. Die Verpackung hat man sich vielleicht etwas anders gewünscht. Wir denken aber, dass es sinnvoll ist, den pragmatischen Weg zu wählen und sie nicht zurückzuweisen. Die Vision, die Strategie und die Handlungsfelder werden anerkannt und begrüsst. Wir wollen zudem auch keine Verzögerung bei der anstehenden Gesetzesarbeit in Kauf nehmen. Dies ist vielleicht ein weiteres Hauptargument. Grossrätin Schindler hat es erwähnt: Es bestehen an einigen Orten Missstände, die man beheben muss, etwa im Bereich «Jugend und Sport» oder auch in der Volksschulgesetzgebung. Sagen Sie also Ja. Sagen Sie Ja zu einer übergeordneten Handlungsanweisung für «Bildung und Sport», für «Sport für alle» und für den Leistungssport. Diese Bereiche stellen wir nebeneinander; die Prioritätensetzung erfolgt dann wie gesagt bei den Umsetzungsmassnahmen. Ich habe meine Zeit nicht ganz ausgeschöpft. Deshalb spreche ich gleich noch zu den Planungserklärungen: Wir werden diese gutheissen. Bei der Planungserklärung 2a von Frau Veglio sind wir eher der Meinung, diese sei mit dem nachgereichten Vortrag der Regierung schon fast erfüllt. Deshalb sehen wir den Mehrwert nicht unbedingt. Dies ist aber kein hartes Argument. Hingegen werden wir die Planungserklärung 6 zurückweisen, weil hier ganz sicher ein administrativer Mehraufwand die Folge wäre.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Die uns vorliegende Sportstrategie ist relativ lang, das ist so. Insofern kann ich die Kritik halbwegs nachvollziehen. Aber Sport ist sehr facetten- und umfangreich und betrifft fast jede Lebenslage. Die Strategie betrifft die Bereiche Gesundheit, Bildung, Kultur, Tourismus und Wirtschaft. Es liegt in der Natur der Sache, dass jeder in solch einer Strategie auch etwas findet, das ihm nicht gefällt. Die Strategie ist aber sehr breit abgestützt, man hat sehr viele Expertinnen und Experten sowie Verbände einbezogen. Normalerweise lautet die Kritik, es würden zu wenige Leute einbezogen. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, weshalb hier kritisiert wird, man habe sich zu breit abgestützt. Es haben viele Leute sehr akribisch und seriös an dieser Strategie gearbeitet, und dafür möchte ich auch herzlich danken.

Wo steht der Kanton Bern? Wohin will er, und mit welchen Massnahmen? Dies sind für mich genau diejenigen Fragen, die in einer Strategie stehen sollen, und in der vorliegenden Strategie ist dies auch der Fall. Damit die Sportstrategie kein Papiertiger wird, müssen die zuständigen Leute jetzt mit der Umsetzung beginnen können. Darum lehne ich die Rückweisung klar ab. Für einmal stimme ich anders als die Mehrheit meiner Fraktion. Eine Ehrenrunde ist im Sport etwas Positives, aber im vorliegenden Fall ist sie es nicht. Machen wir keine Ehrenrunde, sondern machen wir vorwärts mit der Strategie!

Noch ein Wort zu Christoph Grimm, er ist jetzt zwar gerade nicht da. Er hat gesagt, der Leistungssport bringe nichts, wenn man wolle, dass die Kinder Schwimmen lernten. Es ist mir schon klar, dass ein Dario Cologna oder ein Simon Ammann für den Schwimmunterricht nicht unglaublich viel bringen. Aber es braucht gerade die Förderung des Leistungssports, damit wir vielleicht einmal einen Weltklassemchwimmer und eine Weltklassemchwimmerin hervorbringen, die auch die Kleinen zum Schwimmen motivieren können. Ich bitte Sie deshalb, diese Rückweisung abzulehnen. Ich bin der Meinung, dass man seine Anliegen hier auch in Form von Planungserklärungen einbringen kann. Damit man diese Chance hat, muss man die Rückweisung ablehnen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Die Seiten 5 bis 11 der vorliegenden Sportstrategie sind gut. Ab Seite 12 folgt die Beschreibung der drei Handlungsfelder «Sport für alle», «Leistungssport» sowie «Bildung und Sport». Diese ist auch gut. Was ich aber nicht gut finde, sind

die zahlreichen definierten Massnahmen. Diese sprengen nach meinem Empfinden den Rahmen dieser Strategie, oder ganz einfach gesagt: Das Fuder ist überladen. Letzte Woche haben wir die Kulturstrategie verabschiedet: ein schlankes Papier, wir haben es bereits mehrfach gehört. Ein so schlankes Papier, eine so schlanke Strategie, hätte ich mir auch für den Sport gewünscht. Wohlverstanden, das Rad muss nicht neu erfunden werden.

Fazit: Die Strategie muss abgespeckt werden, vor allem bei den Massnahmen. Sie muss zurück zum Absender, sie muss überarbeitet und spätestens in der Septembersession oder so schnell wie möglich wieder dem Grossen Rat vorgelegt werden, damit der Kanton Bern so rasch wie möglich die von allen oder zumindest von vielen Seiten gewünschte Sportstrategie bekommt!

Christian Bachmann, Nidau (SP). Wenn die Vision «Sport bewegt, Sport begeistert, Sport bereichert» als Kürzestversion vorgelegen hätte, dann hätte man zu Recht gesagt, es sei ein Knochen ohne Fleisch. Darum hat man mit den zwölf strategischen Stossrichtungen Fleisch an diesen Knochen angefügt. Die hochgelobte Kulturstrategie hat, wie hier schon einige Male erwähnt worden ist, solche strategischen Stossrichtungen etwas stärker ausgeführt. Dafür hat sie die Massnahmen und Kosten auf gerade einmal sieben Zeilen abgehandelt. Anders die vorliegende Sportstrategie: In allen involvierten Kreisen hat man sich gefragt, in welchen Handlungsfeldern man aktiv werden muss, um diese Stossrichtungen umzusetzen und den Forderungen nachzukommen. In den Handlungsfeldern ist eine Bestandsaufnahme vorgenommen worden. Es wird aufgezeigt, was künftig in Angriff genommen werden muss, und es werden konkrete Massnahmen mit mehr oder weniger genauen Angaben zu den Finanzen aufgeführt. Dieser Mehrwert, den das Papier zusätzlich zu den rein strategischen Zielen enthält, wird jetzt von einigen kritisiert und droht dieser Sportstrategie zum Verhängnis zu werden. Es wird moniert, dass das Papier zu umfangreich sei. Es sei zu wenig übersichtlich und zu ungenau, was die Finanzen betreffe, und es sei keine Priorisierung erkennbar. Ja, das stimmt. Die vorliegende Sportstrategie umfasst 38 Seiten. Und ja, die Zahlen zu den Finanzen sind ungenau. Die Kosten können zum Teil noch gar nicht beziffert werden. Wenn man von dieser Sportstrategie zum jetzigen Zeitpunkt einen Zeitplan und eine Priorisierung der Massnahmen verlangt, dann sprengt dies ganz einfach den Rahmen. Die Sportstrategie wegen dieser zusätzlichen Angaben nicht zur Kenntnis zu nehmen, wäre ein harter Schlag für all jene, die an diesem Papier mitgearbeitet haben. Das sind, wie wir gehört haben, sehr viele Personen aus ganz verschiedenen sportaffinen Bereichen. Den Vorschlag, diese Strategie mit Planungserklärungen anzunehmen, die notabene aus den Handlungsfeldern und sogar aus den Massnahmen bestehen, die in dieser Sportstrategie festgehalten sind, kann man akzeptieren. Diese Planungserklärungen sollten aber nicht eine abschliessende Priorisierung darstellen. Das heisst, es sollte nicht so weit kommen, dass die anderen Handlungsfelder und Massnahmen wegen der Planungserklärungen nicht in Angriff genommen werden dürfen. Nebenbei noch zu Punkt 4, es wurde auch schon erwähnt: Der Schwimmunterricht ist sicherzustellen. Dies steht im Lehrplan. Wenn es uns damit ernst ist, dann müssen wir auch die entsprechenden Anlagen bereitstellen, und dies bringt einiges mit sich. Es verursacht Kosten. Als ehemaliger Sportlehrer helfe ich selbstverständlich mit, dieses Vorhaben zu realisieren. Danke für die Kenntnisnahme und die Nicht-Rückweisung.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (FDP). (*Grossrat Grivel bereitet eine kleine Vorführung vor und stellt dazu eine Plastikhürde auf den Tisch.*) Lorsque je prends la parole pour le sport dans cet hémicycle, je ne peux m'empêcher d'utiliser des symboles et de jouer avec mes émotions. Un journal de ma région titrait samedi: «Une stratégie sportive et vite!» La stratégie, c'est faire évoluer une situation, c'est faire bouger un ensemble de manœuvres en vue de la réalisation d'un objectif, d'une victoire ou d'une médaille. Alors permettez-moi d'utiliser le symbole suivant. (*Grossrat Grivel hält drei Plastikfiguren in die Luft: einen Sportler der POM, einen Sportler der ERZ und einen Sportler, der die Mitglieder des Grossen Rats darstellt.*) La question est simple: Voulez-vous nous aider à franchir cette haie? Voulez-vous participer à l'encouragement du sport en général? Voulez-vous faire bouger votre canton? Moi, je dis oui. Osons-le, suivons-nous! Oui, celui qui ne risque rien n'a rien. Osons-le. Alors, faisons avec, acceptons cette stratégie du sport, nous la corrigerons, nous la ferons évoluer, c'est fait pour cela. Et ensuite, s'il vous plaît, ne faites pas cela! (*Grossrat Grivel kippt eine der Figuren mit dem Kopf voran über die Hürde.*) Parce qu'alors là, je serais très, très déçu.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Es ist ein schweres Los, nach Pierre-Yves Grivel zu sprechen, der uns auch noch Frühfranzösisch-Unterricht erteilt hat! Den Handstand kann ich leider auch nicht. Trotzdem habe ich vor, mein Votum mit einem Zitat zu eröffnen, aber keine Angst, es ist nicht «No Sports» von Churchill. Dies wird ja häufig zitiert. Im vorliegenden Kontext wäre dieses Zitat

wohl so etwas wie politischer Selbstmord. Nein, ich bringe ein anderes Zitat. Es stammt von Reinhard Fendrich: «Es lebe der Sport, er ist gesund und macht uns hart, er gibt uns Kraft.» Ja, da singen die ersten schon fast mit! «Er gibt uns Kraft, er gibt uns Schwung, er ist beliebt bei Old und Jung». Auf Berndeutsch heisst es Alt und Jung, dies zuhanden der Übersetzerinnen in der Kabine, die uns hoffentlich hören. Darum ist in diesem Saal wohl niemand gegen diese Sportstrategie. Gegen den Sport kann man nicht sein, deshalb bin ich als Sportfreund auch dem Ausschuss der SiK und der BiK beigetreten. Ich bin ein Sportfreund. Ich wollte für den Sport etwas Gutes tun. Deshalb habe ich mir gesagt, ich könne die Sitzungen dieses Ausschusses auch noch in meinen Terminkalender drücken. Auch dieses Papier, welches, wie Frau Veglio gesagt hat, wirklich keine Abendunterhaltungslektüre ist, wollte ich mir noch zu Gemüte führen. Ich bin dann jeweils eingeschlafen. Zuweilen hatte ich den Eindruck, ich hätte einen bestimmten Abschnitt schon einmal gelesen. Ich habe mich dann gefragt, ob ich hier derjenige sei, der nichts mehr versteht. Dann habe ich umgeblättert und festgestellt, dass ich doch noch nicht so alt bin, denn den betreffenden Inhalt habe ich wirklich schon gelesen. Es wird viel wiederholt. Deshalb waren wir in diesem Ausschuss einstimmig der Meinung, dass dieses Papier noch nicht genug geschärft sei. Zudem fehlten noch die Prioritäten, und die Lesbarkeit war nicht so gut. Wir haben dann im Interesse des Sports – als Sportfreunde, ich wiederhole es – die erste Auflage wie folgt formuliert: «Der Grosse Rat bekennt sich zum Sportkanton Bern.» Den Rest sehen Sie im Antrag. Dieser erzählt eigentlich, wie wichtig uns der Sport ist. Man kann jetzt natürlich darüber diskutieren, ob wir die Strategie zurückweisen oder sie mit Planungserklärungen versehen zur Kenntnis nehmen sollen. Wir haben auch im Ausschuss lange darüber diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es im Interesse des Sports liege, dieses Papier zurückzuweisen. So kann dann der neu dafür zuständige Regierungsrat in der entsprechenden Direktion die Strategie schärfen und dann auch dahinterstehen. Wir geben es zu: Wir hatten den Eindruck, dass keine Sportschule schliessen müsse, die Swiss-Olympic-zertifiziert ist, und dass jetzt gerade nichts anbrenne, wenn dieser Prozess noch ein bisschen länger dauere. Dafür haben wir gefordert, dass die Strategie innerhalb eines Jahres wieder diesem Rat vorgelegt werden muss. Darum bitte ich Sie, an dieser Rückweisung festzuhalten. Aber es geht nichts kaputt, und es zerfällt auch nichts, wenn wir diese Strategie nun mit den Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen. Es blinkt, meine Redezeit neigt sich dem Ende zu. Ich erlaube mir noch eine Schlussbemerkung: Wir müssen uns überlegen, ob wir die Kommissionen nur noch dann konsultieren, wenn wir von ihnen erwarten, dass sie als Verstärker für die Meinung der Regierung oder der Amtsleitung fungieren. Nehmen wir es uns zu Herzen, wenn wir sie konsultieren und sie dann wirklich etwas sagen? Wenn dies nicht der Fall wäre, fände man auf einmal keine Leute mehr, die in so einem Ausschuss mitmachen würden. Ich persönlich würde dann lieber am Abend Champions League schauen oder selber etwas für meine körperliche Gesundheit tun.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Zuerst zu meinen Interessenbindungen: Ich habe den «Inferno Triathlon» gegründet und war als Mitglied des Kernteams der Sportstrategie des Bundes sowie als Medienchefin des Eidgenössischen Turnfests in Bern tätig. Zudem war ich selber Spitzensportlerin, stehe heute als Präsidentin von Antidoping Schweiz für einen sauberen Sport ein und bin Leiterin einer der grösseren Sportschulen der Schweiz. Nicht zuletzt habe ich zwei Söhne, die selber intensiv Sport treiben. Kurzum, der Sport begleitet mich definitiv jeden Tag. Wenn Sportler am Start stehen, egal, ob im Breitensport oder im Leistungssport, braucht es neben viel Vorbereitung vor allem eines: Mut. Mut, etwas zu wagen- Mut, hinzustehen und zu versuchen, eine gute Leistung zu erbringen. Dies gelingt nicht immer, auch wenn man am Start steht und es versucht. Aber ohne Mut geht ganz sicher gar nichts. Ich habe diesen Mut im vorliegenden Papier gesucht. Ich habe ihn nicht gefunden. Das Papier ist lang, wir haben es mehrmals gehört, und es ist sehr verklausuliert geschrieben. Dies haben offensichtlich auch die Verfasser festgestellt; man hat nachgebessert, man hat erklärt, man hat vieles getan. Gut, man hat sich bemüht, dies ist keine Frage. Noch vor einer Woche hat man an einer Mittagsveranstaltung versucht, den Parlamentariern zu erklären, was jetzt Sache sei. Diese Strategie, die fünfzehn Jahre gebraucht hat, bis sie dem Grossen Rat vorgelegt wird, enthält keine Priorisierung. Warum traut man sich denn nicht, mutig zu sagen, der Sportstättenbau sei dringend? Wir können den Berufsschülern immer noch nicht drei Turnstunden anbieten. Das kann doch nicht wahr sein! Also, trauen wir uns doch! Haben wir den Mut. Die Massnahmen sind wie Ostereier versteckt. Zum Teil sind sie zufällig verteilt, sie sind nicht terminiert und nicht chronologisch geordnet. Will man diese Massnahmen wirklich? Ich bedaure es sehr, dass man nicht mit mehr Mut an diese Strategie herangegangen ist. Ja, wir können sie zur Kenntnis nehmen, das ist keine Frage. Wir können auch die Planungserklärungen verabschieden. Es bleibt ein Flickwerk. Wenn wir wollen, dass aus diesem Papier etwas wird, wenn wir mutig für den Sport einstehen wollen, den wir wohl fast alle

gern haben, dann müssen wir griffige Massnahmen vorsehen. Wir sollten nicht nur ein Papier verfassen, in dem ganz viel steht, das nicht auf den Punkt gebracht wird. Wir müssen die Massnahmen vielmehr priorisieren, wir müssen den Mut finden, etwas für den Sport erreichen zu wollen. Dann geschieht wirklich etwas für den Sport. Das wünsche ich mir von ganzem Herzen.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (SVP). Man entnimmt den letzten Voten ganz klar, dass der Kanton Bern zu einer Sportstrategie steht. Dies ist unbestritten. Der Bericht, der uns vorgelegt wurde, ist aus meiner Sicht auch gut gemeint und breit abgestützt, aber fast zu umfassend. Er ist aus meiner Sicht nicht stufengerecht. Ich habe den Eindruck, es sei eigentlich unnötig, ihn uns Grossräten in dieser Form vorzulegen. Ein Strategiepapier stelle ich mir ganz anders vor, in Anlehnung an das Begleitdokument des Regierungsrats, die Informationshilfe, die wir am Anfang der Session erhalten haben: Es sind zwölf Seiten, das Ganze ist lesbar, die Ausgangslage wird erläutert, und das Ganze hat eine übersichtliche Struktur. Man findet darin Vision, Mission, Stossrichtung und Handlungsfelder. Das ist gut so. Aber ich will hier als langjähriger J+S-Trainer im Eishockey etwas anmerken: Ich habe Kindern und Jugendlichen zwischen vier und zwanzig Jahren das Schlittschuhlaufen beigebracht. Mehrmals pro Woche habe ich mit ihnen trainiert. Ich bin Vater von fünf Kindern, Hobbysportler, Lehrmeister, stolzer Vater eines Spitzensportlers und von vier Breitensportlern. Ich stelle Folgendes fest: Alle in diesem Rat wissen, dass der Sport eine Lebensschule ist. Alle wollen sportliche Erfolge und Spitzenleistungen erreichen. Dies kann individuell oder als Team geschehen, aber auch mit dem Verein, als Dorf oder als Stadt. Als Schweizer wollen wir erfolgreich sein und die Nationalhymne hören, wenn unsere Sportler im Ausland irgendwo antreten. Auch im Kanton Bern gibt es eine grosse Bandbreite an sportlichen Angeboten, vom MuKi- und VaKi-Turnen, das ich auch besuchen durfte, bis zum Breiten- und Spitzensport. Es gibt nicht nur Spitzensportler wie Kilian Wenger, Matthias Glarner, Fabian Cancellara und Mujinga Kambundji. Es gibt auch Frauen und Männer sowie Mädchen und Knaben aus verschiedenen Regionen, die im Spitzensport Fuss fassen wollen. Es gibt auch den FC Thun, der gute Arbeit leistet, den EHC Biel, der sportlich erfolgreich ist, die SCL Tigers und den SC Langenthal. Was brauchen wir? Wir brauchen vor allem Menschen, Frauen und Männer, die sich in diesem Bereich engagieren und diese Arbeit freiwillig machen. Ehrenamtlichkeit ist gefragt, aber auch eine gewisse Ausdauer, ein gewisser Durchhaltewille. Man kann sich meistens nicht an persönlichen Resultaten messen, wenn man als Trainer im Einsatz ist, sondern muss für das Team hinstehen, auch wenn die Sonne nicht scheint, also auch bei Sturm, Regen und Hagel.

Ich war lange unentschlossen, wie es weitergehen soll. Für mich ist es klar: Der neue Regierungsrat wird diese Strategie umsetzen. Ich habe mich auch beim Anhören der letzten Voten gefragt, was wir eigentlich erreichen, wenn wir diese Strategie zurückweisen. Worin besteht der Mehrwert? Wir brauchen künftig Leute, die hinstehen und versuchen, diese Strategie für den Kanton Bern umzusetzen, damit wir als Berner weiterhin erfolgreich sein können. Dies gibt es nicht umsonst. Anlässlich des letztjährigen Berner Sport Forums (BSF) hat man die Erkenntnis gewonnen, dass die Vernetzung zwischen Sport und Politik zu wenig gut ist und dass wir im Kanton Bern keine strategischen Botschafter für den Sport haben. Ich hoffe, dass man hier klare Entscheidungen fällen kann. Ich bin für eine Sportstrategie. Ich werde einer Rückweisung nicht zustimmen. Stattdessen will ich, dass es vorwärts geht. Der neue Regierungsrat soll die Sache sofort anpacken können.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Werte sportliche Anwesende. Die Diskussion war sehr interessant. Mir persönlich haben die Voten der beiden Jakobs sehr gefallen. Diese beziehe ich jetzt nicht mehr mit ein. Meine Interessenbindungen brauche ich, glaube ich, auch nicht mehr zu deklarieren. Sie liegen auf der Hand. Ich sage es hier ganz deutlich: Eine Strategie des Sports für den Sport. Viele von Ihnen haben gestern einen solchen Flyer erhalten. *(Grossrätin Zryd hält einen farbigen Flyer von Bernsport, Bildung Bern und anderen Akteuren aus dem Sport hoch, die hinter der Strategie stehen.)* Sie sehen auf diesem Flyer, welche Akteure aus der Sportwelt diese Strategie unterstützen. Hier tun wir etwas, und hier hat die Regierung etwas getan, das für jene Menschen wichtig ist, die betroffen sind. Und nun wollen einige Leute diese Strategie zurückweisen! Für mich ist dies eigentlich nicht erklärbar. Es ist oft gesagt worden, dass man griffigere Massnahmen haben wolle. Ich persönlich unterstütze dies sehr gerne! Von mir aus hätte man am liebsten gleich ein Sportgesetz mitsamt einer Verordnung erlassen können. Aber dies wäre hier durchgefallen. Ich hätte sehr gerne noch mehr gehabt! Aber ich glaube, es war weise, Massnahmen aufzunehmen, bei denen die Flughöhe stimmt und zu denen das Parlament nachher noch seinen nötigen Senf dazugeben kann.

Corinne Schmidhauser hat ein paar Punkte aufgegriffen, die mir durchaus sympathisch sind. Sie hat zum Beispiel gesagt, dass man Mut haben soll. Ich wünsche mir diesen Mut vom Parlament, wenn es

darum geht, das Geld für diese Sporthallen zu sprechen. Ich wünsche mir, dass man dann nicht «mutig» auf den roten Knopf drückt. Genau dann will ich den Mut unserer Parlamentarier und Parlamentarierinnen sehen! Nicht in erster Linie in einer Strategie, die ein Wegweiser ist, und die zeigen soll, wo man im Kanton Bern hingehen will. Es stimmt: Es wurden schon Dinge aufgegleist. Dies ist doch gut! Es darf doch in dieser Strategie stehen. Dies ist doch schön, und in diesem Fall ist es ja auch schon priorisiert. Nun komme ich gerade auf eine Priorität zu sprechen: Den Bau von Sportstätten. Eine der Massnahmen ist ein kantonales Sportanlagenkonzept. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau dies steht hier drin! Lesen Sie ab Seite 30. Genau diesem Thema ist ganz viel Platz gewidmet. Da ist man bereits an der Arbeit. Man will mit den Gemeinden zusammenarbeiten, eine Bestandesaufnahme vornehmen und anschliessend überlegen, wo es was braucht. Besser kann man es nicht machen! Es geschieht in Anlehnung an den Bund. Mir ist es ein Rätsel, wie man dies übersehen konnte. Dies wäre nun ein Beispiel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe das Gefühl, dass es gut werden könnte. Es freut mich, dass sich ganz viele mit dieser Thematik beschäftigt haben. Ich danke schon im Voraus für eine sportliche Nichtzurückweisung dieses Papiers.

Präsidentin. Wir hören nochmals Grossrätin Geissbühler. Sie hat vorhin als Fraktionssprecherin gesprochen, und jetzt hat sie sich als Einzelsprecherin gemeldet.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ja, liebe Anwesende: Es wurden Unterstellungen gemacht, die ich ganz klar zurückweisen muss. Schon im Vorfeld habe ich zahlreiche E-Mails und Telefonanrufe erhalten, in denen man mir vorwarf, ich sei total gegen den Sport. So ist man gegen verschiedene Leute vorgegangen, auch aus dem Ausschuss. Diese Leute haben sich dann kaum noch getraut, etwas zu sagen. Dies finde ich gar nicht in Ordnung. Wir schätzen die geleisteten Vorarbeiten sehr. Es hat auch niemand gesagt, dass wir eine 40-Prozent-Stelle hatten, meines Wissens während zwei Jahren. Diese Person hätte dann all diese Brainstormings, wie ich es nenne, das heisst, die verschiedenen Wünsche der Vereine und Verbände, zusammenfügen und eine Sportstrategie verfassen sollen. Dies ist nicht geschehen. Nun kann man doch nicht sagen, wer eine Rückweisung fordere, sei gegen den Sport! Ganz sicher nicht! Ich stamme aus einer Sportlerfamilie, Mutter und Vater waren Turn- und Sportlehrer. Unser ganzer Einsatz galt den Vereinen und auch dem Spitzensport. Alle meine fünf Geschwister haben Leistungssport getrieben. Mein Vater hat zahlreiche neue Vereine und Verbände für den Sport gegründet. Ich selbst habe zum Beispiel auch Lehrmittel für die Schule verfasst. Unsere vier Kinder sind alle im Leistungssport aktiv. Ich habe auch MuKi-Turnen unterrichtet, weil ich gemerkt habe, dass man in der Schule, oder noch besser bei den kleinen Kindern, anfangen muss, wenn man gute Leistungs- oder Spitzensportler haben will. Ich habe Schwimm- und Turnkurse für grössere Kinder geleitet. Dann bin ich immer weiter die Alterstreppe hochgestiegen. Jetzt unterrichte ich Seniorensport. Also kann man mir oder auch den anderen Fraktionsmitgliedern sicher nicht vorwerfen, wir seien gegen den Sport. Viele von uns sind auch in Vereinen tätig oder sind Leistungssportler. Es kann niemand sagen, wir seien gegen den Sport, und die Sportstrategie werde nun auf Eis gelegt, wenn man sie zurückweise. Nein! Es sind 40 Stellenprozente dafür vorgesehen, diese Arbeit zu machen und eine gute Strategie vorzulegen. Ich würde mich sonst anbieten, innerhalb eines Monats gratis eine Strategie zu verfassen, mit welcher wohl auch die da oben sowie die Leute in den Schulen, in den Vereinen und im Spitzen- und Leistungssport zufrieden wären. Dies ist mein Angebot.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Beratung des Rückweisungsantrags der SiK-Mehrheit angelangt. Ich möchte noch sagen, wie wir abstimmen werden. Es wird einfach eine Abstimmung über alle sieben vorhandenen Auflagen geben. Niemand hat den Wunsch geäussert, über die verschiedenen Punkte einzeln abzustimmen. Es wird deshalb eine einzige Abstimmung über den Rückweisungsantrag geben. Aber vorher hat selbstverständlich noch der Herr Regierungsrat Hans-Jürg Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich oute mich: Als Student am Sekundarlehramt habe ich morgens um 7 Uhr den Schwimmunterricht im Hallenbad Hirschengraben besucht, welcher von Frau Grossrätin Geissbühlers Vater erteilt wurde.

Ich danke für diese Diskussion. Es hat sich niemand geoutet und gesagt, er sei gegen den Sport. Natürlich nicht! Grossrat Brönnimann hatte recht mit der Aussage, dass man sich das gar nicht leisten könnte. Es gibt wahrscheinlich Gründe dafür, weshalb es nicht dem Grossen Rat obliegt, Strategien zu erarbeiten. Man kann nicht erwarten, dass ein Parlament mit 160 Mitgliedern eine Strategie erarbeiten kann, die allen gefällt. Die Sportstrategie wurde von der ERZ und von der POM erarbeitet.

Dass der Herr Erziehungsdirektor heute nicht hier ist, hat einen Grund: Er weilt als Mitglied der Jura-Delegation des Regierungsrats gerade in Moutier, weil Frau Bunderätin Sommaruga dort eine Gedenktafel für die Beilegung des Jura-Konflikts enthüllen will. Deshalb stehe ich jetzt alleine hier. Aber die Vertretung am Tisch zu meiner Rechten zeigt, dass die ERZ und die POM gemeinsam an diesem Papier gearbeitet haben. (*Regierungsrat Käser zeigt auf die anwesenden Fachpersonen aus der ERZ und der POM.*)

Auch wenn manchmal der Eindruck entstanden sein sollte, man habe seit 15 Jahren an der Sportstrategie gearbeitet, ist dies natürlich Unsinn. Man hat diese Sportstrategie mit grossem Engagement und unter Einbezug aller denkbaren Akteure erarbeitet. Der Herr Erziehungsdirektor und ich haben zweimal entscheidende Weichenstellungen vorgenommen, als es darum ging, wie diese am Ende aussehen soll. Der Herr Erziehungsdirektor, der auch die Kulturstrategie verantwortet, hat auch hier bei der Weichenstellung mitgearbeitet. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, denken Sie an die epischen Diskussionen, die wir im Rahmen der Debatte über das Entlastungspaket geführt haben, wenn es um 20 000 Franken für dieses und 15 000 Franken für jenes Vorhaben ging. Diese Strategie umfasst 38 Seiten. Ein Grossteil dieser Seiten besteht aus farbigen Bemerkungen zu den Handlungsfeldern. Sie sind grün, orange und rot und zeigen, was es bedeuten würde, wenn man die Vorhaben so umsetzte. Wenn wir diese Informationen nicht lieferten, dann würden dieselben Leute, die die Strategie jetzt zurückweisen wollen, darauf beharren, dass man endlich aufzeigt, was das Ganze kostet. Wir haben uns deshalb entschieden, eine Schätzung zu den Kosten abzugeben.

Ich habe versucht, die SiK davon zu überzeugen, diese Strategie als Bericht der Regierung zur Kenntnis zu nehmen und sie mit Planungserklärungen anzureichern, damit man sieht, in welche Richtung damit weitergearbeitet werden soll. Dies ist nach meinem Dafürhalten der Inhalt des betreffenden Artikels im Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG): Der Grosse Rat soll seine Einschätzung dazu abgeben, wie es weitergehen soll. Meine Damen und Herren, es ist nicht der Regierungsrat, der diese Strategie erarbeitet hat. Es ist auch nicht der Regierungsrat, der einzelne Schritte zu ihrer Umsetzung vornehmen wird. Aber alle Akteure im Bereich Sport in diesem Kanton sind darauf angewiesen, zu wissen, in welche Richtung man jetzt arbeiten soll. Die Verantwortlichen auf der Verwaltungsebene bei POM und ERZ werden die Umsetzung weiterverfolgen. In diesem Sinne bitte ich Sie, wenn Sie doch alle für den Sport sind, ein gewisses Wohlwollen an den Tag zu legen. Ich bitte Sie, diese Strategie zur Kenntnis zu nehmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Dann kann man über die Planungserklärungen diskutieren und diese beschliessen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung: Strategie «Sport Kanton Bern», Traktandum 53. Es liegt ein Rückweisungsantrag der SiK-Mehrheit, Schindler, vor. Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag SiK-Mehrheit [Schindler, Bern])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	32
Nein	106
Enthalten	10

Präsidentin. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt mit 106 Nein- gegenüber 32 Ja-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Wir kommen somit zu den Planungserklärungen zur Sportstrategie des Kantons Bern. Diese werden uns von Grossrat Wenger als Vertreter der SiK-Minderheit vorgestellt. Dann werden wir über jede Planungserklärung einzeln abstimmen. Ich bitte auch die Fraktionen, sich bereit zu halten. Wir werden über jede Planungserklärung einzeln abstimmen. Das Wort hat Grossrat Wenger.

Planungserklärung Nr. 1 – SiK-Minderheit (Wenger, Spiez)

Bei der Umsetzung der Sportstrategie sind prioritär die Massnahmen aus dem Bereich Bildung und Sport umzusetzen.

Planungserklärung Nr. 2 – SiK-Minderheit (Wenger, Spiez)

Es ist ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erarbeiten.

Planungserklärung Nr. 2a – SP-JUSO-PSA (Veglio, Zollikofen)

Zwecks besserer Lesbarkeit ist ein inhaltliches Substrat der Sportstrategie im Sinne einer «Publiver-sion» zu erstellen.

Planungserklärung Nr. 3 – SiK-Minderheit (Wenger, Spiez)

Bildung und Sport: Auf die Ausbildung von Lehrpersonen ist ein Schwerpunkt zu legen.

Planungserklärung Nr. 4 – SiK-Minderheit (Wenger, Spiez)

Bildung und Sport: Der Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler ist sicherzustellen.

Planungserklärung Nr. 5 – SiK-Minderheit (Wenger, Spiez)

Bildung und Sport: Als prioritär umzusetzen sind Massnahmen, die die Durchführung der Sportlektionen auf allen Schulstufen möglich machen.

Planungserklärung Nr. 6 – SiK-Minderheit (Wenger, Spiez)

Sport für alle: Der Kanton soll eine tragende koordinative Rolle übernehmen. Er stellt Grundlagen für Vereine zur Verfügung und stellt vorhandene Angebote auf einer zentralen Datenbank zur Verfügung.

Planungserklärung Nr. 7 – SiK-Minderheit (Wenger, Spiez)

Sport für alle: Der Kanton unterstützt breitensportliche Grossanlässe.

Planungserklärung Nr. 8 – SiK-Minderheit (Wenger, Spiez)

Leistungssport: Der Kanton fokussiert sich beim Leistungssport auf die Optimierung der Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Sport.

Planungserklärung Nr. 9 – SiK-Minderheit (Wenger, Spiez)

Leistungssport: Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die Talentförderung wird ausdrücklich begrüsst und soll dem Grossen Rat zeitnah vorgelegt werden.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK und Kommissionssprecher der SiK-Minderheit. Die Planungserklärungen, die mit den Auflagen identisch waren, haben Sie mit dem An-tragspapier erhalten. Es geht bei allen Planungserklärungen darum, dass man Aussagen, die in der Strategie bereits vorhanden sind, bekräftigen will. Also steht in keiner Planungserklärung etwas grundlegend Neues, das man bei der Strategie berücksichtigen müsste. In der ersten Planungserklä-rung geht es darum, dass man bei der Umsetzung der Sportstrategie Massnahmen für den Bereich Bildung und Sport ergreift. Es war der Kommission immer sehr wichtig, dass man den Bereich der Schule, also den Bereich «Bildung und Sport», sehr ernst nimmt, dass man dort Fortschritte macht und Massnahmen erarbeitet. Es soll ein kantonales Sportanlagenkonzept erarbeitet werden. Es gibt bereits ein solches Konzept, welches noch aus den Neunzigerjahren stammt. Man müsste sich an die Arbeit machen und in nächster Zeit ein Konzept erarbeiten, wie man die bescheidenen Mittel, die zur Verfügung stehen, am besten einsetzt.

Als Nächstes geht es um die Frage der Lesbarkeit, also um das Verfassen einer Version für die Pub-likation. Ich habe schon eingangs erwähnt, dass man für die Homepage ein Dokument verfassen muss, das man auch als Handout abgeben kann. Damit können die Leute sofort sehen, welches die Schwer-punkte dieses Papiers sind. Dann kommen wir zu den Lehrpersonen. Wir wollen, dass die Lehrer, die Sport unterrichten, möglichst gut dafür ausgebildet sind. In diesem Bereich besteht Handlungsbedarf. Dies wird in der Strategie bereits in ähnlicher Form gesagt.

Dann kommt der Punkt 4, über den Anna-Magdalena Linder schon gesprochen hat. Wenn es tatsäch-lich so wäre, dass man auf dem Trockenen schwimmen lernen könnte, ginge ich wahrscheinlich auch öfter ins Schwimmbad. Aber man wird nun mal nass dabei. Dieses Thema ist nicht einfach zu hand-haben; es wird vielleicht auch kreative Massnahmen brauchen, wie etwa Sportlager. Aber es ist wich-tig, dass unsere Kinder schwimmen können, wenn sie die Schule verlassen. Dies gibt auch Sicher-heit. Bei Punkt 5 geht es um die Sportlektionen auf allen Schulstufen. Bei Punkt 6 soll der Kanton eine tragende Rolle bei der Koordination übernehmen, etwa bei der Datenbank. Dazu bestehen be-reits Grundlagen. Nun will man noch einen Schritt weitergehen.

Die Unterstützung von Grossanlässen unter Punkt 7 haben wir hier auch schon verschiedentlich behandelt. Man will sich absichern, damit dies weiterhin geschieht. Es geht eben nicht nur um den

Spitzensport, sondern auch um breitensportliche Grossanlässe wie etwa das eidgenössische Turnfest. An diesem hat sich der Kanton Bern auch beteiligt, zum Beispiel bei der Sicherheit.

Danach kommt der Leistungssport. Für den Bereich «Schule und Beruf» bestehen gewisse Modelle, aber sie sind noch nicht im gesamten Kanton verbreitet. Man muss im einen oder anderen Bereich noch Ergänzungen vornehmen, damit unsere jungen Talente möglichst gut gefördert werden. So können wir auch zukünftig bei grossen Wettkämpfen, wie etwa bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen, auf unsere Jünglinge und Töchter stolz sein.

Der letzte Punkt ist die Talentförderung. Es soll zeitnah ein Papier zu der Frage vorgelegt werden, wie man die Talentförderung umsetzt. Die SiK ist in allen Punkten, die sie beraten hat, der Meinung, dass man diese als Auflage mitgeben kann. Wir wissen jedoch, dass dies keine weltbewegenden Neuigkeiten sind, sondern dass man eher die Haltung vertritt, genau bei diesen Punkten einen Schwerpunkt zu setzen. Wir wollen, dass man da genau hinschaut. Weil wir über bescheidene Mittel verfügen, werden wir nicht alles parallel umsetzen können. Darum wurde der Versuch unternommen, auf diese Weise eine gewisse Ordnung hinzubekommen.

Präsidentin. Ich danke dem Sprecher der SiK-Minderheit. Ich möchte noch gerne auf der Tribüne jemanden begrüßen, der mit dem Thema Sport sehr viel am Hut, oder man könnte auch sagen, an den Füßen hat. An den Füßen trägt sie nämlich gerne Skier. Ganz herzlich willkommen, Bethli Küng! (*Applaus*) Nun erteile ich den Fraktionen das Wort. Wir werden alle Planungserklärungen gemeinsam beraten. Es gibt einen einzigen Block mit allen neun Planungserklärungen. Das Wort haben die Fraktionen. Für die SVP-Fraktion spricht Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Die Planungserklärungen wurden übrigens auch vom Ausschuss ausgearbeitet. Ich möchte dies betonen. Darum sind wir jetzt ganz klar dafür, dass man diese so umsetzt. Auch unsere Partei hatte nur zu Punkt 2a einige Bemerkungen. Wir haben gesagt, es sei interessant, dass die SP, die sich so vehement dafür einsetzt, dass man die Sportstrategie nicht zurückweist, doch noch etwas Inhaltliches wünscht. Sie will nun ein Substrat haben, um die Lesbarkeit zu verbessern, damit alle verstehen, was man überhaupt will. Dies ist sehr interessant, denn dieses Problem war eigentlich einer der Hauptgründe, weshalb wir die Strategie zurückweisen wollten. Wir wollten eine Strategie, die jedem, der im Bereich Sport aktiv ist, etwas bringt, und an die man sich halten kann. Ich weiss nicht, wie wir genau abstimmen werden, aber wir stimmen mehrheitlich Nein. Wenn man schon nicht zurückweisen will und die Strategie so gut findet, wie sie jetzt vorliegt, dann nimmt man sie mit den Planungserklärungen an, wie sie ist, und erteilt nicht nochmal eine Zusatzaufgabe. Das heisst, wir nehmen alle Punkte ausser dem Punkt 2a an.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die glp stellt sich selbstverständlich hinter die Kenntnisnahme und auch hinter die Planungserklärungen. Es ist uns wichtig, dass dies jetzt ernst genommen wird, und dass man hier nochmals hinschaut. Aber das hat sicher noch ein wenig Zeit. Für uns hat das Sportstättenkonzept Priorität. Es geht darum, dass man den Sport wirklich auch ausüben kann. Dies ist sehr wichtig. Die Optimierung im Bereich des Leistungssports, der Talentförderung, ist ganz wesentlich. Was aber die glp nicht möchte, und was wir auch nicht annehmen, ist der Punkt 6. Wir befürchten, dass es teuer werden könnte, wenn der Kanton Bern eine tragende Rolle übernehme. Dies möchten wir nicht. Es gibt bereits solche Plattformen. Dies funktioniert schon. Somit nehmen wir alle Punkte ausser dem Punkt 6 an.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wenn ich die zehn Planungserklärungen anschau, sehe ich, dass eigentlich nichts drin ist, das in den vorangehenden Voten nicht schon gesagt worden wäre. Bei der ersten Planungserklärung geht um die Prioritäten, um die Priorisierung. Es wurde ja verlangt, dass das Sportanlagenkonzept überarbeitet wird. Es sicher zeitgemäss, diesen Punkt anzupassen. Zur Frage der Lesbarkeit habe ich mich im vorangehenden Votum schon geäussert. Wir können uns auch nicht dagegen wehren, dass diejenigen, die sich vielleicht nicht so viel Zeit nehmen können, eine Kurzversion erhalten sollen, obschon wir damit wieder die Verwaltung beschäftigen. Aber ich denke, dass dies für ein besseres Verständnis der Strategie sicher richtig ist.

Nun zur Priorisierung. Wir sind klar der Meinung, dass der Bereich «Bildung und Sport» die Grundlage des Sports bildet, denn der Sport braucht eine Zukunft. Es ist sicher in unserem Sinn, für die Zukunft die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Bildung und Sport prioritär behandelt werden. Wie ich gesagt habe, ist auch der «Sport für alle» sicher gut, gerade im Hinblick auf die Verbesserung der Volksgesundheit oder um Volkskrankheiten entgegenzuwirken. Es ist sicher gut, dass

man die Grundlagen dafür schafft, dass alle am Sport teilhaben können, immer in der richtigen Form, mit dem richtigen Mass. Es geht hier nicht um den Spitzensport, dieser ist das Thema der letzten beiden Planungserklärungen. Da haben wir gute Ansätze. Es ist uns wichtig, dass auch junge Talente, junge Leute, die sich dem Sport widmen wollen, parallel dazu auch eine gute Ausbildung und eine gute Grundlage erhalten. So haben sie nach der sportlichen Laufbahn auch einen schulischen Rucksack, der ihnen hilft, sich im Leben zurechtzufinden und in der Berufswelt Fuss zu fassen. Ich bitte Sie, diese Planungserklärungen anzunehmen, und danke für die bereits erfolgte Kenntnisnahme dieser Sportstrategie.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA spricht Grossrätin Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Wir werden diese Planungserklärungen grossmehrheitlich annehmen. Das ist, denke ich, okay. Wir haben aber bei der Priorisierung teilweise etwas Mühe, und da komme ich gerade zur ersten Planungserklärung: Dies ist keine Bildungsstrategie. Bildung ist ein Teil der Sportstrategie. Sie ist ganz wichtig und zentral, aber wir müssen sie nicht über alles stellen. Darum habe ich den Eindruck, dass sie am richtigen Platz ist. Dies scheint mir schon relevant.

Dann zur Planungserklärung betreffend den Schwimmunterricht, also zur Nummer 4: Dies kann man schon priorisieren, und wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion sind der Überzeugung, dass es ganz wichtig ist, dass man den Schwimmunterricht sicherstellt. Das Problem besteht darin, dass wir jetzt nicht einfach zehn Hallenbäder hochziehen können. Da wäre unser Parlament wohl das erste, das sagen würde, es wolle dies nicht bezahlen, auch wenn man dies vielleicht wünschte. Ich denke, es geht jetzt eher darum, dass man unkonventionelle Massnahmen trifft. Es liegt aber nicht an uns, zum Beispiel zu sagen, die Schulleiter sollten eine Schwimmwoche anstelle eines anderen Sportlagers durchführen oder Ähnliches. Es liegt nicht an uns, dies jetzt zu definieren. Aber die Verlinkung mit der Sportanlage, in diesem Fall dem Hallenbad, ist sehr schwierig. Darum werden wir diese Planungserklärung aus logischen Überlegungen teilweise annehmen und teilweise ablehnen. Aber der Schwimmunterricht ist uns sehr wichtig. Im Lehrplan 21 ist dieser auch ganz klar verankert. Daran ändert man mit dieser Planungserklärung nichts.

Die Planungserklärung 6, die verlangt, dass man im Kanton Bern eine koordinative Rolle übernimmt, ist für uns sonnenklar. Diese Forderung ist ja jetzt schon teilweise erfüllt. Man sollte sie auf keinen Fall streichen. Wenn man für den Sport ist, darf der Sport doch auch etwas kosten! Dies ist doch jetzt ein Bekenntnis für den Sport, dafür machen wir uns stark, und dies darf auch etwas kosten. Es kostet auch nicht alle Welt, Kolleginnen und Kollegen, da haben Sie schon andere Sachen einfach durchgewinkt, die knapp unter 1 Mio. Franken kosteten. Das ist natürlich etwas ganz anderes. Ich denke auch, dass es ein Gefäss braucht, damit die Strategie schliesslich auch umgesetzt werden kann.

Ansonsten sind wir sehr zufrieden mit den Planungserklärungen. Dass jetzt die SVP den Antrag Veglio ablehnen will, ist für mich eine Trotzreaktion. Wir haben vorhin den Vorwurf gehört, wir hätten die vorberatende Kommission nicht ernst genommen und nicht angehört. Doch, das haben wir getan. Wir wollten wissen, weshalb alle den Eindruck haben, dass die Strategie unleserlich sei. Dies muss ja einen Grund haben. Ich muss zugeben, ich war auch nicht mehr objektiv. Ich kannte die Strategie von vorne bis hinten auswendig, für mich war alles klar, und für viele andere auch. Aber wenn eine ganze Kommission nicht zufrieden ist, muss man dies ernst nehmen. Wir haben dies deshalb angeschaut und festgestellt, dass sie vielleicht wirklich etwas zu komplex und kompliziert ist. Fazit: Wir legen eine Planungserklärung vor, die ein Substrat fordert. Sie müssten doch jetzt die Ersten sein, die dem zustimmen. Hier haben wir die Kommission sehr ernst genommen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass man besser werden kann. Inhaltlich hatte man ja keine Differenzen, es ging nur um Formalitäten. Dann seien Sie hier bitte konsequent!

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen und auch keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gemeldet. Somit hat Regierungsrat Hans-Jürg Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Danke für die Kenntnisnahme der Strategie. Ich möchte kurz etwas zum weiteren Vorgehen sagen. Wenn die Regierung Planungserklärungen erhält, werden sich die beiden betroffenen Direktionen ERZ und POM überlegen, wie die Regierung mit diesen Planungserklärungen umgehen soll. Danach wird dieses Geschäft mit den entsprechenden Anträgen dieser Direktionen in der Regierung behandelt. Dies wird noch in den nächsten zwei Monaten geschehen. Wir haben ein grosses Interesse daran, hier zu einem Abschluss zu kommen.

Nun möchte ich mich noch zur Planungserklärung 1 äussern. Diese lautet: «Bei der Umsetzung der

Sportstrategie sind prioritär die Massnahmen aus dem Bereich Bildung und Sport umzusetzen.» Seien Sie sich bewusst: Geplante Massnahmen sind nicht Teil der Strategie, sondern der Umsetzungsplanung. Diese kann man dem Zusatzdokument entnehmen. Die Priorisierung hat ein System. Mehrere unter Ihnen haben gesagt, es müsse nun endlich etwas geschehen. Also kommen zuerst die «low hanging fruits», das heisst, diejenigen Dinge, die einfach zu realisieren sind, an die Reihe. Danach kommt die Vorbereitung niederschwelliger Massnahmen. An dritter Stelle folgt die Nutzung sogenannter Opportunitäten, also Gelegenheiten, die es immer wieder gibt. Die Realisation von Grossprojekten steht an vierter Stelle, weil dazu Mittel benötigt werden, die man beim finanzkompetenten Organ abholen muss. Sie dürfen sich nicht der Illusion hingeben, man würde nun wegen dieses Anliegens als Erstes die Bildungsgesetzgebung verändern. Vielmehr gehen wir in die Richtung weiter, die in der Strategie aufgezeigt wird. Nun bin ich gespannt darauf, wie diese Planungserklärungen in der Abstimmung abschneiden.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über diese Planungserklärungen. Wie ich gesagt habe, werde ich über jede Planungserklärung separat abstimmen. Wir starten mit der Planungserklärung 1 der SiK-Minderheit, Wenger. Wer die Planungserklärung 1 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Nr. 1 – SiK-Minderheit [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	99
Nein	24
Enthalten	0

Präsidentin. Die Planungserklärung 1 wurde mit 99 Ja- zu 24 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2 der SiK-Minderheit, Wenger. Wer die Planungserklärung 2 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Nr. 2 – SiK-Minderheit [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	121
Nein	0
Enthalten	2

Präsidentin. Diese Planungserklärung haben Sie ebenfalls mit 121 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2a der SP-JUSO-PSA, Veglio. Wer die Planungserklärung 2a annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Nr. 2a – SP-JUSO-PSA [Veglio, Zollikofen])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	66
Nein	58
Enthalten	1

Präsidentin. Die Planungserklärung 2a haben Sie mit 66 Ja- gegenüber 58 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Wir sind bei Planungserklärung 3 der SiK-Minderheit, Wenger. Wer die Planungserklärung 3 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Nr. 3 – SiK-Minderheit [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	125
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Die Planungserklärung 3 ist mit 125 Ja-Stimmen einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zur Planungserklärung 4 der SiK-Minderheit, Wenger. Wer die Planungserklärung 4 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Nr. 4 – SiK-Minderheit [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	103
Nein	14
Enthalten	8

Präsidentin. Die Planungserklärung 4 ist mit 103 Ja- gegenüber 14 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen angenommen worden.

Wir kommen zur Planungserklärung 5 der SiK-Minderheit, Wenger. Wer die Planungserklärung 5 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Nr. 5 – SiK-Minderheit [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	126
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Diese Planungserklärung ist einstimmig mit 126 Ja-Stimmen angenommen worden.

Wir kommen zur Planungserklärung 6 der SiK-Minderheit, Wenger. Wer die Planungserklärung 6 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Nr. 6 – SiK-Minderheit [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	91
Nein	27
Enthalten	8

Präsidentin. Auch diese Planungserklärung haben Sie angenommen mit 91 Ja- gegenüber 27 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 7 der SiK-Minderheit, Wenger. Wer die Planungserklärung 7 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Nr. 7 – SiK-Minderheit [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	126
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Auch diese Planungserklärung haben Sie mit 126 Ja-Stimmen angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 8 der SiK-Minderheit (Wenger). Wer die Planungserklärung 8 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Nr. 8 – SiK-Minderheit [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	125
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Auch diese Planungserklärung haben Sie mit 125 Ja-Stimmen angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 9 der SiK-Minderheit, Wenger. Wer die Planungserklärung 9 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Planungserklärung Nr. 9 – SiK-Minderheit [Wenger, Spiez])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	123
Nein	0
Enthalten	3

Präsidentin. Diese Planungserklärung haben Sie mit 123 Ja- gegenüber 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den ganzen Bericht mit allen Planungserklärungen. Wer den Bericht mit allen Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärungen

Ja	123
Nein	0
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben diesen Bericht mit 123 Ja- gegenüber 0 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

Ich schliesse hiermit die Morgensitzung und wünsche Ihnen von Herzen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 13.30 Uhr wieder hier und beraten dann das Traktandum 54.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Ruth Jahn (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Dienstag (Nachmittag) 27. März 2018, 13.30–16.30 Uhr

Zehnte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Flück Peter, Gullotti Hervé, Kropf Blaise, Sauvain Pierre, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Geschäft 2017.POM.820

Amt für Migration und Personenstand (MIP); Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA). Verpflichtungskredit 2018 bis 2020 / Ausgabenbewilligung / Objektkredit

Präsidentin. Wir nehmen die Beratungen wieder auf. Wir haben vor dem Mittagessen noch das Traktandum 53 bereinigt und kommen jetzt zum Traktandum 54: «Amt für Migration und Personenstand (MIP); Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)». Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2018–2020. Das Kreditgeschäft wurde von der SiK vorberaten. Es unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Wir diskutieren in einer freien Debatte. Ich erteile dem Kommissionssprecher beziehungsweise -präsidenten, Grossrat Wenger, für die Kommissionsmehrheit das Wort. Aber ich tue es erst dann, wenn Sie die Diskussion darüber beendet haben, welche feinen Sachen Sie zu Mittag gegessen haben. Ich gebe Ihnen für Ihre Verdauung noch eine Information mit auf den Weg: Um 16.30 Uhr gibt es einen kleinen Imbiss. Es gibt nur etwas Kleines, weil der «Apéro riche» erst nach der Feier serviert wird. Ich bin nicht sicher, ob mich jemand verstanden hat. Deshalb legen wir eine kurze Pause ein und sehen zu, dass es ruhig wird. *(Kurze Pause)* Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten die Beratungen aufnehmen. Können Sie Ihre Plätze einnehmen und still sein? – Grossrat Wenger hat das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Zur Verdauung haben wir heute ein Geschäft, das in diesem Saal schon mehrmals zur Debatte stand, und zwar hatten wir 2014 zu Beginn dieser Legislaturperiode entschieden, für die UMA die Variante «Spezialisierung» zu wählen. Daraufhin ging die Regierung mit der Firma Zihler social development längerfristige Verträge ein, um diese Aufgabe zu bewältigen. Sie haben Kenntnis davon, dass später infolge eines Referendums dieser Kredit abgelehnt wurde. Wir haben heute eigentlich als letzte Runde oder letzte Etappe in diesem ganzen UMA-Wesen von 2018–2020 den letzten Fortführungskredit mit angepassten Bedingungen. Nach 2020 beginnt das Projekt «Neustrukturierung Asylbereich im Kanton Bern (NA-BE)», mit welchem entsprechende Anpassungen wieder möglich sein werden. Die Regierung präsentiert uns einen Kreditantrag über 54 Mio. Franken für drei Jahre. Ein kleinerer Teil betrifft das Jahr 2018. Für 2019 und 2020 betrifft der Kreditantrag jeweils das ganze Jahr. Was ist anders als bei den Krediten, die wir hier beraten haben? *(Die Präsidentin unterbricht den Redner wegen des hohen Lärmpegels.)*

Präsidentin. Entschuldigung, Grossrat Markus Wenger, der Lärmpegel ist einfach zu hoch. – So ist es jetzt gut. Bitte so einfrieren! Grossrat Markus Wenger, Sie haben wieder das Wort.

Markus Wenger, Spiez (EVP), Kommissionspräsident der SiK. Ich spreche zwar so laut, dass man mich fast nicht überhören kann. – Was ist anders als bei den letzten Krediten, die wir hier beraten haben? Man hat gewisse Inhalte, die Ziele übernommen hatten, herausgenommen. Man hat also Leistungen reduziert. Das führt dazu, dass der Beitrag für einen UMA pro Tag von rund 170 Franken

auf rund 140 Franken reduziert werden konnte. Man hat also eine beachtliche Reduktion erreicht. Im Gegenzug hat man sich aber eingehandelt, dass eine Eventualverpflichtung eingegangen wird. Sollten die neuen Entschädigungen nicht ausreichen und ein Defizit entstehen, so hat der Kanton dieses mitzutragen. Dabei geht es um einen Betrag von 4 Mio. Franken, der in den Unterlagen entsprechend ausgewiesen wird. Was auch neu ist, ist die Behandlung der 17-Jährigen. Die 17-Jährigen können das Setting, in dem sie sich befinden, bis zum 18. Lebensjahr weiterführen, erhalten aber nur noch eine Entschädigung von 80 Franken. Somit können sie auch in anderen Unterkünften platziert werden, sofern die Betreuung der Betroffenen problemlos möglich ist. Sehr wichtig für mindestens einen Teil der Kommission respektive für die Kommissionsmehrheit ist, dass man mit dem jetzt vorliegenden Kredit auch die Familienunterbringung sichern kann. Bis Ende der Periode 2020 können die Kinder, die in einer bestimmten Familie platziert sind, auch weiterhin in dieser bleiben. Der Kredit baut auf einer geschätzten Anzahl von 370 UMA auf. Das ist eigentlich eine sehr wichtige Zahl. Sollte die Zahl von 370 massiv unterschritten werden, wird der Kanton weniger Geld ausgeben. Sollte sie irgendwann wieder überschritten werden, wird das entsprechend zu Mehrkosten führen. Wenn wir heute, vier Jahre nachdem wir den ersten Entscheid getroffen hatten, einen kurzen Rückblick machen, so muss man eigentlich eingestehen, dass das im Kanton Bern gewählte Unterbringungsmodell erfolgreich ist. Man nimmt fast nirgends grössere Schwierigkeiten zur Kenntnis. Die eine oder andere Bagatelle gibt es hier oder dort. Wir haben selber in unserer Firma mittlerweile zwei Lehrlinge mit UMA-Vergangenheit. Der eine befindet sich in einer normalen Attestlehre und der andere in einer Vorlehre. Das sind zwei junge, flotte Burschen, die sich Mühe geben und sich tagtäglich bei uns im Betrieb einsetzen. Die Mehrheit der Kommission findet gut, wenn wir auf diese Weise mit dem Geschäft weiterfahren bis zur Nahtstelle NA-BE 2020 und bittet Sie, dem Kredit gemäss dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort hat die Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Gschwend-Pieren.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP), Sprecherin der Kommissionsminderheit der SiK. Eine siebenköpfige Kommissionsminderheit, die aber notabene die Mehrheit des Volks repräsentiert, lehnt den vorliegenden Kredit ab. Die Minderheit schätzt und anerkennt die Bemühungen des Regierungsrats, infolge der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 aktiv zu werden und ein neues Konzept zur Unterbringung der UMA vorzulegen. Die Minderheit der Kommission nimmt auch zur Kenntnis, dass gemäss dem Konzept Kosten eingespart werden können. Die Minderheit lehnt aber den vorliegenden Kredit ab, weil uns die Sparbemühungen zu wenig weit gehen. Es ist mir ein Herzensanliegen, hierzu eine persönliche Bemerkung zu machen: Mir ist vollkommen bewusst, dass es das Asylwesen nicht zum Nulltarif gibt. Ich habe nie etwas gegen den hohen, dreistelligen Millionenbetrag gesagt, den der Kanton Bern vom Bund zur Deckung der Asylkosten erhält. Ich anerkenne und respektiere, dass anscheinend nicht die vollen 105 Mio. Franken eingespart werden können, so wie dies das Volk verlangt. Aber zwischen 105 Mio. und 0 Mio. Franken besteht eine riesengrosse Diskrepanz. Eine Einsparung von 5,4 Mio. Franken von diesen insgesamt 105 Mio. Franken, so wie sie bei diesem Antrag vorliegt, geht für uns entschieden zu wenig weit. Leider haben wir rechtlich nicht die Möglichkeit, einen Kredit abzuändern und zum Beispiel zu sagen, wir wollten die über 16-Jährigen in normalen Asylunterkünften unterbringen und damit mehr als 5 Mio. Franken sparen. Wir können nur Ja oder Nein zu diesem Kredit sagen. Weil für uns eine Einsparung von lediglich 5 Mio. Franken den Volkswillen nicht abbildet, hat die Kommissionsminderheit den vorliegenden Kredit abgelehnt. Ich weiss, die Wahlen sind jetzt gerade vorbei, aber ich bitte Sie trotzdem: Respektieren Sie doch bitte den Volkswillen!

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen. Wir beginnen mit der EVP. Bitte, Grossrat Jost.

Marc Jost, Thun (EVP). Für die EVP-Fraktion ist das angepasste Konzept zur Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Asylbereich eine angemessene Umsetzung der Volksabstimmung vom Mai 2017. Aus unserer Sicht ist es vertretbar, dass es bei 17-Jährigen eine Durchlässigkeit in dem Sinn gibt, dass stabile Jugendliche mit einer reduzierten Tagespauschale betreut werden können. So kann bei diesen Jugendlichen eine Kostenreduktion von fast 50 Prozent umgesetzt werden. Wir nehmen zur Kenntnis und weisen an dieser Stelle auch darauf hin, dass Jugendliche mit hochgradiger Selbst- oder Fremdgefährdung oder auch mit psychischen Problemen – was erfahrungsgemäss bei maximal 5 Prozent der Fall sein dürfte –, in eine geeignete externe Institution vermittelt werden sollen. Dafür ist ein Globalbeitrag in der Höhe von brutto 600 Franken pro Jugendlichen und

Tag eingerechnet. Das entspricht den Ansätzen, wie sie auch für Schweizer Jugendliche gelten. Insgesamt können mit diesen Anpassungen unter dem Strich Kosten von gut 20 Franken pro Tag und Kind eingespart werden. Von 171 Franken kommt man im Durchschnitt auf 147.50 Franken herunter. Es ist klar, dass die Gesamtsumme natürlich von der Anzahl UMA im Kanton Bern abhängig ist. Die aktuelle Prognose, die vorsichtig erstellt wurde, besagt, dass während gut zwei Jahren auf diese Weise über 5 Mio. Franken weniger ausgegeben werden müssen als mit dem bisherigen Konzept. Das ist eine Kostenreduktion von mehr als 13 Prozent. 13 Prozent! Das ist zum Beispiel mehr, als wir im Moment diskutieren, wenn es generell um die Senkung in der Sozialhilfe geht. Im Vergleich zur ursprünglichen Kreditsumme mag der Betrag klein erscheinen. Aber es geht tatsächlich um 13 Prozent. Deshalb ist es für die EVP-Fraktion nachvollziehbar, dass sich der Kanton an einem allfälligen Defizit des Partners, der nicht gewinnorientiert arbeitet, beteiligen würde. Deshalb beantragt Ihnen die EVP-Fraktion, den Kredit zu bewilligen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Wir lösen mit diesem Kreditgeschäft Beschlüsse aus dem Jahr 2015 auf und beschliessen günstigere Lösungen, wie sie vom Volk verlangt wurden. Der glp ist wichtig festzustellen, dass man nicht auf null herunterfahren kann, wovon ja auch gesprochen wurde. Wir begrüssen sehr, dass eine günstigere und trotzdem einigermaßen wirkungsvolle Lösung für die UMA gefunden werden kann. Sie sind hier, wir müssen sie betreuen, und wir wollen sie auch betreuen. Alles andere ist Augenwischerei. Wir müssen den Tatsachen einfach in die Augen sehen. Mit einer wirkungsvollen Integration sparen wir in Zukunft viel Geld. Die Kosten würden sonst einfach an einem anderen Ort anfallen. Wir müssen uns aber im Klaren sein, dass die Reduktion der Beiträge nicht mehr zu den gleichen Leistungen führen wird. Die Zentrum Bäregg GmbH wird nicht mehr das-selbe leisten können. Sie werden nicht mehr dieselben Tagesstrukturen haben. Vielleicht ist es auch noch wichtig, hier zu betonen, dass das Zentrum Bäregg nicht einfach möglichst wenig für die UMA ausgibt und möglichst viel kassiert, sondern es muss einen allfälligen Gewinn auch wieder an den Kanton zurücktransferieren. Ich glaube, es ist wichtig, uns dessen bewusst zu sein. In den Erwachsenenstrukturen erhalten die jungen Menschen kaum mehr interne Schulung. Diese haben sie aber in Langnau erhalten. Es kann ihnen daher inskünftig eine gewisse Tagesstruktur fehlen, und das ist eine grosse Gefahr. Genau an diesem Punkt könnte nachher die andere Kasse zum Zug kommen und uns dann viel, viel mehr kosten. Die glp unterstützt den Kredit voll und ganz. Wir finden es wichtig und auch richtig, dass wir jetzt die Kredite für die Jahre 2018–2020 sprechen. Wir bitten Sie, dies auch so zu tun.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP). Mit der Referendumsabstimmung vom 21.05.2017 hat das Volk den Kredit zur Ausrichtung der Asylsozialhilfe 2016–2019 abgelehnt. Nicht gelöst wurde dadurch das Problem mit den UMA. Rechtlich unbestritten ist immer noch der Kredit des Grossen Rats vom 07.09.2015 für die Unterbringung von 140 UMA. Für die Qualität der Betreuung der UMA gibt es rechtliche Grundlagen im übergeordneten Recht. Ich denke an das Völkerrecht und an die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV). Es gibt Qualitätserfordernisse zugunsten des Kindeswohls, das angemessen berücksichtigt werden muss. Zusätzlich bestehen Verträge mit dem Zentrum Bäregg, und der Kanton Bern verfügt über Bundessubventionen. Im geschilderten Umfeld ist es richtig, dass die Regierung eine externe Firma beauftragt hat, eine Analyse zu erstellen. Der nun vorliegende Lösungsansatz geht von einem differenzierten Betreuungs- und Unterbringungsmodell aus. Je nach Grad der Integration der UMA – dieser hängt vor allem vom Alter, der Psyche, der Vorgeschichte und der Dauer des Aufenthalts ab – wird ein weniger teures Setting vorgeschlagen. Die vorgesehene «À-la-carte-Lösung» ist für uns nachvollziehbar und sachgerecht, wobei es in unserer Fraktion auch einige gibt, die deutlich darauf hinweisen, dass es fragwürdig ist, unter 18-Jährige zu behandeln, wie es vorgesehen ist. Die Alterslimite von 18 Jahren wurde in der Gesetzgebung nicht zufällig festgelegt, sondern sachlich begründet. Gerade bei UMA, die sich in eine völlig fremde Umgebung eingliedern müssen, ist eine Ausnahme eigentlich schwer zu verstehen. Richtig und wichtig ist, dass weiterhin Familienbetreuungen möglich sind. Dass die Kosten je nach Anzahl der UMA noch schwanken können, ist für die SP ebenfalls nachvollziehbar.

Der Eventualantrag ist für die SP ebenfalls gut begründet, geht es doch darum, bestehende Vertragsverhältnisse mit dem Zentrum Bäregg und entsprechende Investitionen zu schützen. Einerseits muss der Kanton Bern ein verlässlicher Partner sein, und andererseits ist es so, wie es Grossrat Grimm vorhin dargelegt hat: Das Zentrum Bäregg ist keine gewinnmaximierende Organisation, sondern es müsste einen allfälligen Gewinn zurückzahlen. Dass durch das neue Konzept insgesamt 5 Mio. Franken

eingespart werden können, ist nicht anders möglich. Die UMA sind durch den Referendumsentscheid nicht einfach weg. Der Kanton muss als Rechtsstaat mit Minimalstandards in der Betreuung und Verlässlichkeit im Vertrag handeln. Zudem bedingt eine nachhaltige Asylpolitik Investitionen, weil die Kosten sonst später anfallen: Die meisten dieser UMA werden in der Schweiz bleiben.

Mit dem Referendumsentscheid hat die Mehrheit des Volks Nein zum vorgelegten Kredit gesagt. Das Volk hat aber nicht gesagt, wieviel ausgegeben werden soll. Die SP ist der Meinung, dass mit dieser Vorlage dem Volkswillen nachgegangen wurde und empfiehlt den Kredit zur Annahme.

Werner Moser, Landiswil (SVP). Wie wir schon mehrmals gehört haben, steht das Kreditgeschäft im Zusammenhang mit den 105 Mio. Franken des Asylsozialhilfekredits, den das Volk abgelehnt hatte. Wie bereits erwähnt worden ist, geht es um den Kredit für die Jahre 2018, 2019 und 2020. Die SVP sieht zwar, dass ein Anliegen, das unsere Partei schon lange fordert, jetzt aufgenommen werden soll: nämlich, dass 17-jährige Asylsuchende nicht mehr automatisch in speziellen Institutionen untergebracht werden. Das ist aber auch gerade alles. Wenn aber nach dem Konzept «Spezialisierung» für UMA jährlich immer noch mehr als 15 Mio. Franken ausgegeben werden sollen, ist das für uns einfach zu viel. Oder anders gesagt: Es werden sich maximal 5,4 Mio. Franken Einsparungen dadurch ergeben, und das ist sicher nicht, was die stimmenden Bürgerinnen und Bürger mit der Ablehnung der 105 Mio. Franken erwartet haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal erwähnen, dass die Spezialunterbringung von minderjährigen Asylsuchenden nicht vom Bund gefordert wird. Nein, es wird Kinderschutz erwartet, und dieser ist einzuhalten. Das sehen auch wir klar so. Das muss aber nicht unbedingt in speziellen Institutionen sein. Das zeigen ganz klar auch andere Kantone, die das nicht so handhaben. Diese halten den Kinderschutz auch ein. Deshalb müssen im Kanton Bern wirklich nur traumatisierte oder ganz junge Asylsuchende speziell untergebracht werden und nicht solche, die als Wirtschaftsflüchtlinge kommen und deren Alter nie richtig festgestellt werden kann. Das ist unsere Meinung. Noch einmal die Haltung der SVP-Fraktion: Wir werden den Kredit klar ablehnen, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Das entspricht letzten Endes auch dem Willen der Stimmenden.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Die Unterbringung der UMA ist letztendlich eine wichtige Aufgabe. Dieser können wir uns nicht entziehen, schlicht aufgrund der Tatsache, dass die UMA nämlich hier sind. Sie verschwinden nicht einfach. Sie gehen nicht. Die Unterbringung und Betreuung der Jugendlichen ist ein erster Schritt zu einer hoffentlich gelingenden Integration, weil die Alternative nämlich Sozialhilfeabhängigkeit bedeutet. Das wollen wir nicht. Die Unterbringung der UMA ist aber auch ein sehr grosser Kostentreiber. Das schleckt keine Geiss weg. Das gibt es nicht günstig zu haben. Die Bundespauschalen fallen zu tief aus. Der Bund hat das auch erkannt. Er verhandelt derzeit mit den Kantonen über eine Neuregelung, und hoffentlich folgt daraus auch ein deutlicher Schritt nach vorne. Man hat verschiedene Sparmassnahmen in diesem Konzept eingebaut. Über die Höhe kann man sich streiten. Aber immerhin ist es eine Reduktion von 171 auf 140 Franken und für die 17-Jährigen auf gut 80 Franken. Wir sehen das im Sinn einer Übergangslösung und werden dem Kredit zustimmen. Wir sind auch der Meinung, dass man jetzt der vertraglichen Verpflichtung mit dem Zentrum Bäregg nachzukommen hat.

Noch ein letzter Punkt: Wenn man den Kredit hier ablehnt, dann würde man sich zumindest temporär auf die bestehenden Rechtsgrundlagen zu stützen haben, nämlich – Grossrat Graf hat es gesagt – auf den gültigen Verpflichtungskredit vom September 2015. Das ist keine Alternative. Wir bitten Sie, dem Kredit zuzustimmen, wenn auch nicht mit grosser Freude.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Man hat das Votum von Grossrat Markus Wenger doch gehört. Er hat zusammenfassend eigentlich alles sehr gut gesagt. Ich gebe Ihnen hier noch die Meinung der BDP bekannt: Die BDP hat immer und konsequent bei den Krediten im Zusammenhang mit den UMA die Meinung vertreten, der Regierungsrat handle richtig und bedacht und hat die Kredite dementsprechend auch gesprochen. Das war vor der Abstimmung so, und das ist nicht anders nach der Abstimmung. UMA die hier sind, sollen gemäss ihrem Alter und ihrer Situation behandelt werden. Die BDP hat auch immer die Meinung vertreten, dass die UMA in separaten Unterkünften betreut werden sollen. Dass dies mit der vorliegenden Vorlage nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist, bemängeln wir, respektive wir bedauern das. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass es richtig wäre, Kinder und Jugendliche separat zu betreuen. Asylbewerber unter 18 Jahren sind und bleiben vor dem Gesetz Kinder und Jugendliche. Wie wir lesen konnten, gibt es nun aber mit der Umsetzung nach der Abstimmung innerhalb dieses Konzepts wohl keine andere Möglichkeit mehr, die separate

Unterbringung so zu definieren und diese demnach auch so zu gewährleisten. Was man aber dem Regierungsrat und der Verwaltung ganz klar zugutehalten muss: Sie haben sich bewegt, und sie haben innerhalb von dem, was möglich war, das Möglichste erarbeitet und es uns jetzt vorgelegt. Auch heute sind wir der Überzeugung, dass der Regierungsrat bei dieser Vorlage genügend abgeklärt hat. Es liegen Lösungen vor. Wir von der BDP sehen keinen Grund, weshalb man den Kredit ablehnen sollte, eingeschlossen die Defizitgarantie, die man gerne gesprochen haben möchte. Dem kann man zustimmen.

Präsidentin. Für die Fraktion der Grünen hat Grossrätin Machado das Wort.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Die POM hat ihre Hausaufgaben gemacht und das Resultat der Referendumsabstimmung vom Mai 2017 umgesetzt. Sie hat Kosten gesenkt, wie das erwartet wurde. Man kann die Zitrone respektive die UMA nicht mehr zusätzlich auspressen. Die Tagespauschale konnte in diesem Kredit auf 140 Franken gesenkt werden respektive auf 103 Franken netto, wenn man die Bundesbeiträge abzieht.

Auch kostet es Geld, die vom Referendum verlangten Kostenanpassungen beziehungsweise Kürzungen vorzunehmen. Verträge müssen angepasst werden, und die Kinder und Jugendlichen, die in Familien platziert sind, werden weiterhin dort finanziert. Der Kanton beteiligt sich an einem Defizit, sollte dieses beim Zentrum Bäregg entstehen, und wird bis zu 4 Mio. Franken einschiessen. Das ist eine logische Folge, wenn einerseits Leistungsverträge bestehen und andererseits der Anspruch auf eine sofortige Umsetzung des Volkswillens besteht. Die Leistungserbringer haben Verträge mit ihren Mitarbeitenden und Mietverträge für ihre Infrastruktur. Diese können sie nicht von einer Sekunde zur nächsten auflösen. In diesem Fall kommt hinzu, dass aufgrund des Rückgangs der Anzahl UMA bereits ein Defizit vorbestanden hat, welches das Zentrum Bäregg jetzt nicht mehr abbauen kann. Die grüne Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu, so wie wir auch allen vorgängigen Krediten für die UMA und die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) zugestimmt hatten.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die EDU-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen. Wenn wir vorzeitig aus dem Vertrag mit dem Zentrum Bäregg aussteigen, kann uns das teuer zu stehen kommen. Wir hoffen aber, dass nicht mehr als nötig 17-jährige, unbegleitete Minderjährige für 600 Franken pro Tag in externe Institutionen vermittelt werden. Sonst geht dieses Budget auch nicht mehr auf. Wir stimmen dem Kredit zu.

Präsidentin. Wir haben die Fraktionen gehört und kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich staune wieder einmal. Vor allem bei der Asyldebatte staune ich jeweils, über die Voten, die in diesem Saal abgegeben werden. Mir kommt es fast so vor, als hätte es gar nie eine Volksabstimmung gegeben. Diese ging am 21. Mai 2017 über die Bühne. Einige mögen sich vielleicht noch erinnern. Mir kommt es fast vor, als hätten am 21. Mai nicht 54,3 Prozent der Bevölkerung Nein zum Asylkredit gesagt. Davon spricht heute eigentlich niemand mehr. Man tut in diesem Saal so, als könnte man gar nichts anderes tun und will weiterhin Geld sprechen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass auf Bundesebene die Kosten explodieren. Wir haben dort Kosten von jährlich über 2 Mrd. Franken. Die Asylkosten für die Gemeinden werden in absehbarer Zeit untragbar sein. Die Einsparungen von 5,4 Mio. Franken, die jetzt gegenüber den 105 Mio. Franken vorgeschlagen werden, greifen für uns viel zu wenig weit. Es ist eine ganz klare Missachtung des Volkswillens. Man bringt uns den Vorschlag einer Reduktion von 171 Franken auf 140 Franken pro UMA. Das ist zu wenig, und wir von der SVP können den Vorschlag nicht akzeptieren. Man hat nach unserer Auffassung absolut keine Bemühungen unternommen. Man hat keine Bemühungen gemacht, um eine Vertragsauflösung mit der Firma Zihler zu erwirken und dem Volkswillen einigermaßen gerecht zu werden. Ich möchte Sie noch daran erinnern, dass es das Konzept «Spezialisierung», mit dem der Kanton Bern ein bisschen ein Musterknabe sein will, gar nicht brauchte. Es steht im Vortrag, was der Kernauftrag dieser Spezialisierung sein soll: «Wohnen im Ankunfts- und Triagezentrum [...] Wohnen in den UM-Wohnheimen [...] Vermittlung in Pflegefamilien». Ja, geschätzte Frauen und Männer, das kann man auch in den normalen Asylunterkünften machen. Wir fordern schon seit Langem, dass man die 17-Jährigen in den normalen Asylunterkünften unterbringt. Das könnte man auch mit den 16-Jährigen tun. In Bezug auf die anderen könnten wir diese Unterbringung akzeptieren. Dann hätten wir auch einen grösseren Betrag zur Verfügung als nur die 5,4 Mio. Franken. Ich bitte Sie deshalb, zum

Wohl des Volkswillens – wir haben einen Volksentscheid, den wir umsetzen müssen – diesen Kredit abzulehnen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Ich bin durch einen Ausschuss der FiKo beauftragt, einen Hinweis zu diesem Geschäft abzugeben. Auch in diesem Ausschuss waren die UMA-Verträge ein Thema. Wir haben noch einen Aspekt behandelt, nämlich denjenigen, dass der Vertrag nicht öffentlich ausgeschrieben worden ist. Es ging 2014 um ziemlich viel Geld, das gesprochen wurde. Der Auftrag an die Zentrum Bäregg GmbH wurde nicht öffentlich ausgeschrieben. Das geschah deshalb nicht, weil es eine Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) gibt, die in Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe a festhält, dass eine Vergabe an eine Wohltätigkeitsorganisation nicht öffentlich ausgeschrieben werden muss. Das ist genau die Frage, die man sich hier stellen muss, respektive die man sich damals hätte stellen müssen: Ist das überhaupt eine Wohltätigkeitsorganisation in diesem Sinn? Das Zentrum Bäregg ist eine private GmbH. Es gibt diesbezüglich ein Urteil des Kantonsgerichts Luzern aus dem Jahr 2014 in der Sache «Weko gegen Kanton Luzern» zu einem ähnlichen Fall. Dort wurde auch einfach eine GmbH im Hinblick auf die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe gegründet. Das Kantonsgericht Luzern befand, das gehe so nicht und entschied die Aufhebung des Vertrags.

Das ist kein inhaltlicher Beitrag oder ein Argument, um den Kredit anzunehmen oder abzulehnen. Es soll ein Hinweis an die POM sein, dass, wenn der nächste Vertrag ausgehandelt werden muss. Dies, damit bei einem nächsten Mal, wenn es darum geht, Leistungsverträge abzuschliessen, sehr gut geprüft wird, ob man die Vergaben öffentlich ausschreiben müsste. Sonst läuft man irgendeinmal Gefahr, dass jemand diese anführt oder dass die Wettbewerbskommission (Weko) nachträglich klagt und man sich nachher vor den Gerichten wiederfindet. Das sollte eigentlich wirklich vermieden werden. In diesem Sinn noch einmal: Das ist nicht ein Argument für oder gegen den Kredit, auch wenn ich persönlich natürlich trotzdem diesen Kredit ablehne.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Vor ein paar Monaten war ich an einem Treffen, an dem UMA erzählten, wie ihr Befinden ist, weshalb sie hier sind, was sie hier tun und wie sie das erleben. Das sind alles junge Leute unter 17 Jahren. Sie haben ihr Leben noch vor sich, und sie sind hier in der Schweiz. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie wieder zurückkehren, ist nach meiner Einschätzung relativ klein. Jetzt haben wir einfach verschiedene Chancen oder verschiedene Möglichkeiten. Wir können den UMA einen möglichst guten Start ermöglichen, damit wir sie in die Wirtschaft einbinden können und sie uns später in ihrem Erwerbsleben kein Geld kosten und nicht zu Sozialfällen werden, od wir können uns stur verhalten.

Noch zum Vorhergehenden: Das bedingt natürlich auch, dass sie die Sprache gut lernen, und dass man Räume für sie schafft, in denen sie lernen können und Zeit für sich haben. Wir können jetzt auch Nein sagen und den Kredit ablehnen mit der Begründung, das gehe so nicht. Dann produzieren wir aus meiner Sicht längerfristig Sozialfälle. Ich bitte Sie: Stimmen Sie diesem Kredit zu!

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Mein Vorredner, Grossrat Gerber, hat zuvor von Sturheit gesprochen. Ich denke, man könnte auch von «stur» sprechen... *(Die Mikrofonverbindung bricht ab und wird nach wenigen Sekunden wiederhergestellt.)* Nun gut, jetzt habe ich schon gedacht, dass man mir nach 16 Jahren das Mikrofon ausschaltet! *(Heiterkeit)* Als stur könnte man es auch auf der anderen Seite bezeichnen, wenn man etwas einfach nicht will. Heute sieht es eigentlich danach aus, dass wir erzählen können, was wir wollen: Es wird nichts geändert. Dann muss das vielleicht der nächste Polizeidirektor tun oder die nächste Polizeidirektorin. Vielleicht müsste man dann auch einmal betrachten, weshalb die UMA alle 16 Jahre alt sind. Vielleicht müsste man diesen Punkt einmal prüfen, damit man die Kosten herunterbringt. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, machen Sie weiter so! Machen Sie weiter so; in vier Jahren werden dann wahrscheinlich noch 20 Prozent abstimmen gehen. Und wenn Sie wieder weitermachen und weitermachen, werden es vielleicht irgendeinmal 15 Prozent sein. Vielleicht wird dann man sagen müssen, das Volk habe genug, oder es sei ein Protest, wenn man hier nichts tun will. Es ist ganz offensichtlich, dass man das nicht will. Ich finde das äusserst schade. Man hat zuvor sogar gehört, die Stimmbevölkerung habe nicht gesagt, wieviel man ausgeben solle, als sie Nein gestimmt hat. Müssen wir denn noch froh sein, dass man nicht behauptet, sie habe vielleicht noch mehr ausgeben wollen?

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschanten (SVP). Ich finde einfach, mit diesem Vorstoss respektive diesen Finanzen geben wir das Geld undifferenziert nach dem Giesskannenprinzip aus.

Die einen wissen, dass ich in Eritrea war, ganz allein als Rucksacktouristin. Ich habe mit über zwanzig Jungen Interviews geführt: auf der Strasse, auf der Treppe bei der Kathedrale und so weiter.. Von dort muss jetzt wirklich niemand hierherkommen. Sie sind nicht verfolgt; sie haben alle einen Job; es hat keine verwahrlosten Leute, und mit 18 Jahren haben sie Familien und Kinder. Gerade in meiner Nachbarschaft wohnen auch eine 18-jährige Frau und ein Mann aus Eritrea mit einem kleinen, halb-jährigen Kind. Wir sagen aber, bis 18-jährig seien das Kinder. Es wird immer von Kindern gesprochen, die man speziell betreuen müsse, mit psychiatrischen Therapien und so weiter. Man muss doch differenzieren, ob sie aus einem Kriegsgebiet kommen oder woher genau und eine Triage durchführen. Dann hätten wir nachher viel weniger, die in den Genuss dieser Spezialbehandlung kämen, die uns 5000 Franken im Monat kostet. 5000 Franken! Wir haben viele Schweizer Familien, die mit 5000 Franken durchkommen müssen. Das geht doch einfach nicht. Da sind wir einfach nicht glaubwürdig, und wir müssen bei den UMA differenzieren – unbedingt. In diesen Ländern sind sie mit 16 Jahren erwachsene Leute. Ich möchte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort hat Regierungsrat Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Es ist natürlich so, dass sich das Parlament bereits mit mehreren Krediten zur Unterbringung von UMA nach dem Konzept «Spezialisierung» befasst hat, und es hat dem Konzept «Spezialisierung» zugestimmt. Es ist nicht einfach der jetzige Polizeidirektor, der offenbar alles falsch macht, während der neue dann die Chance hat, alles besser zu machen, Grossrat Fuchs. Ganz so digital ist die Welt nicht.

Im Jahr 2017 hat der Grosse Rat erstmals einen umfassenden Kredit über die gesamte Asylsozialhilfe verabschiedet, weil wir uns entschieden hatten, Transparenz darüber zu schaffen, was die Asylsozialhilfe alles beinhaltet. Das war vielleicht taktisch falsch, aber wir waren transparent und offen. Gegen diesen Kredit wurde anschliessend das Referendum ergriffen. Ich kenne das Ergebnis sehr gut: 54,3 Prozent der Stimmenden sagten Nein; 45,7 Prozent sagten Ja.

Die Unterbringung und Betreuung der UMA ist aber eine Aufgabe, die die öffentliche Hand hat, weil jeder einzelne UMA ein Mensch ist, der hier ist. Diese sind hier. Ob man daran Freude hat oder nicht, ist eine andere Frage. Aber sie sind physisch hier. Und weitaus die Meisten von ihnen bleiben während den nächsten siebzig Jahren hier. Deswegen haben wir doch ein Interesse daran, sie nach Möglichkeit in einen Arbeitsprozess zu integrieren. Wenn Grossrat Wenger von den zwei Beispielen aus seiner Firma erzählt, ist das eindrücklich. Solche gibt es eben auch. Das ist etwas Positives. Die Unterbringung und Betreuung dieser jungen Leute ist folglich für uns ein erster Schritt zu einer erfolgreichen Integration, durch welche die drohende, jahrelange Sozialhilfeabhängigkeit vermieden werden kann.

Die Kosten, die dort auflaufen würden, finden nicht schwarz auf weiss Eingang in einen Grossratsbeschluss. Diese kann man eben nicht quantifizieren. Aber die Unterbringung und Betreuung von UMA ist ein erheblicher Kostentreiber. Die Bundespauschalen sind zu tief angesetzt. Ich habe Ihnen schon mehrmals gesagt, dass die Kantone dabei sind, mit dem Bund zu verhandeln. Dort ist die Einsicht soweit fortgeschritten, dass der Bund ab 2019 – man weiss noch nicht genau ab welchem Monat – anstatt 6000 Franken 18 000 Franken pro UMA ausrichten wird. Die Verdreifachung der Bundespauschale ist das, was die Kantone gefordert haben. Diesbezüglich haben sich die Kantone durchgesetzt. Der Regierungsrat nimmt den Volksentscheid vom 21. März natürlich ernst. Die POM hat deshalb bereits verschiedene Sparmassnahmen realisiert und zwar diejenigen, die man gerade realisieren konnte, «low hanging fruits».

Wir haben das UMA-Unterbringungskonzept überarbeitet. Die Tagessätze, die in diesem Saal mehrmals namentlich vonseiten der SVP dafür kritisiert wurden, dass sie 171 Franken pro «Nase» und Tag betragen und im Vergleich mit anderen Kantonen viel zu hoch seien, haben wir jetzt auf 140 Franken reduziert. Für die 17-jährigen UMA, die man nicht wie die Kinder gesondert behandelt, wurde der Betrag sogar auf 80 Franken reduziert. Ich denke, man dürfte immerhin anerkennen, dass das eine deutliche Reduktion der bisher ausgewiesenen Kosten ist. Das ist nämlich eine Reduktion von bis zu 53 Prozent. Weiter muss man meines Erachtens sehen, dass das neue Konzept eine Übergangslösung ist, weil im Rahmen des Projekts NA-BE weitergreifende, konzeptionelle Anpassungen geprüft werden müssen. Die Zuständigkeit wird in zwei bis drei Jahren von der POM zur GEF übergehen. Deshalb ist eine fundamentale Neuausrichtung des Konzepts «Spezialisierung» vor dem Hintergrund dieses Wechsels, der eh bereits angedacht, kommuniziert und mehrheitlich getragen wird, doch nicht sinnvoll. Für die Umsetzung des optimierten Unterbringungs- und Betreuungskonzepts werden im Jahr 2018 etwa 6,6 Mio. Franken benötigt und in den Folgejahren rund 15,7 Mio. Franken. Wenn Sie

das auf vier Jahre hinaus rechnen – rein theoretisch als Vergleich zu diesen 105 Mio. Franken: $3 \times 15,7 + 2,6$ –, dann sehen Sie über den Daumen gepeilt, wie massiv diese Kostenersparnis doch wirklich ist. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem Kredit zuzustimmen. Bei einer Ablehnung des Kredits würden die bisher geltenden Beschlüsse des Grossen Rats zum Konzept «Spezialisierung» weitergeführt werden. Das ist nicht eine Drohung, sondern so sind die rechtlichen Verhältnisse. Dann haben wir eben nicht diese Reduktion der Kosten, sondern wir haben die Kosten, die wir in diesem Saal am 7. Dezember 2015 beschlossen hatten.

Ich möchte noch ein Wort zum Votum von Grossrat Blank sagen, das dieser im Namen des Ausschusses der FiKo gehalten hat: Diesen Hinweis nehmen wir bei der POM sehr ernst. Immerhin haben Sie sicher in den Unterlagen gelesen, dass die Bäregg GmbH allfällige Gewinne der POM abliefern muss. Eine gänzlich gewinnorientierte, private Gesellschaft ist es folglich nicht, wenn diese den Gewinn der öffentlichen Hand abliefern muss. Aber wir nehmen den Hinweis selbstverständlich entgegen. Ich danke für eine wohlwollende Annahme dieses Geschäfts.

Präsidentin. Wir haben noch Wortmeldungen. Grossrat Fuchs, ich nehme an, Sie fühlen sich persönlich angegriffen? (*Grossrat Fuchs bejaht dies.*)

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Herr Regierungsrat Käser, ich muss halt doch noch einmal nach vorne kommen. Ich kann Sie auch beruhigen. Ich habe nämlich nicht gesagt, Sie hätten alles falsch gemacht. Das würde ich nicht einmal einem linken Regierungsrat vorwerfen, geschweige denn einem von der FDP. Aber ich bin einfach der Meinung, dass zu diesem Geschäft tatsächlich nicht alles richtig und einiges falsch gelaufen ist, aber sicher nicht alles. Deshalb ziehen wir von der SVP sicher in Erwägung, ein neues Referendum zu prüfen, um doch noch einmal das Volk darüber entscheiden zu lassen. Die Zeit dafür hätte ich dann (*Heiterkeit*)

Präsidentin. Für die Minderheit der Kommission meldet sich Grossrätin Gschwend.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich sage es noch einmal. Es steht hier im Vortrag: «Einsparung von rund 5,4 Mio. Franken». Im Vergleich zu den 105 Mio. Franken repräsentiert dieser Betrag nicht den Volkswillen. Ich sage es auch noch einmal und habe es schon viele Male hier gesagt: Es gibt kein Gesetz, das besagt, dass das Kindeswohl nur dann gewährleistet ist, wenn die UMA «sonderuntergebracht» werden. Das Kindeswohl kann auch bei der Unterbringung in normalen Asylstrukturen gewährleistet sein. Grossrat Thomas Fuchs hat es vorweggenommen: Wir von der SVP behalten uns vor, das Referendum erneut zu ergreifen. Dann kann das Volk entscheiden, ob es dieses Geld ausgeben will. Ich bitte Sie dann aber, den Volkswillen zu respektieren. Das würden wir auch tun.

Präsidentin. Wir kommen damit zur Abstimmung zu Traktandum 54: «Amt für Migration und Personenstand (MIP); Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA)». Wer den Kreditantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	100
Nein	47
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Kreditantrag angenommen mit 100 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Geschäft 2017.RRGR.542

Motion 199-2017 Seiler (Trubschachen, Grüne)
UMA prioritär in Pflegefamilien unterbringen

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 55. Das ist eine Motion von Grossrat Seiler, Trubschachen, respektive der Grünen: «UMA prioritär in Pflegefamilien unterbringen». Die Regierung hat den Vorstoss ziffernweise beantwortet. Sie empfiehlt die Annahme von Ziffer 1 als Postulat, bei Ziffer 2 beantragt sie Annahme und Abschreibung und bei Ziffer 3 ebenfalls Annahme als Postulat. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort. Peter Sommer könnte für ihn noch den Anmeldeknopf drücken. – Wunderbar. Der Motionär hat das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). In der Familie muss beginnen, was leuchten soll im Menschenland. – Das ist frei nach Gotthelf. Werte Frauen und Männer, die moderne Familie entsteht heute überall und vielfältig im Kleinen, dort, wo man sich miteinander, füreinander und zueinander neigt und so Geborgenheit, «Hilbe» und Freiraum für Eigen- und Gemeinschaftsentwicklung entstehen lässt. Was will dieser Vorstoss? Er will Unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) wenn immer möglich in Pflegefamilien unterbringen und weniger in Zentren. Die Motionäre sind überzeugt, dass die Integration, die Beziehungsentwicklung, das Lernen der neuen Sprache, das Tätigwerden, das Kennenlernen und das Sich-zurechtfinden im neuen Umfeld wesentlich wirksamer und nachhaltiger in Pflegefamilien erlernt werden kann als bis jetzt in Zentren. Damit auch die Kosten noch wesentlich sinken, soll der bereits überwiesene Vorstoss von Markus Wenger sofort umgesetzt werden. Dieser verlangt, dass die überdimensionierten Anforderungen und Vorschriften an die Platzierungsorganisationen wesentlich reduziert werden. Es geht bei diesem Vorstoss hier nicht um Details, sondern um ein Grundprinzip.

Die Flüchtlingsströme und vor allem die Minderjährigen stellen uns vor eine grosse Herausforderung. Begegnen wir ihr mit Angst, Kälte und Abneigung und lassen so neue Berge von emotionalem Abfall entstehen? Oder packen wir alle diese Aufgabe mit besonnenem Kopf, fröhlichem Herzen und kreativer Schaffenskraft an, damit dadurch ein Mehrwert entstehen kann? – Stellen Sie sich die vielen existenzbedrohten Bauernhöfe vor: die vorderen, hinteren, oberen, mittleren, unteren, die auf der Sonn- und die auf der Schattseite, die auf der «Egg» und die im «Schachen». Sie alle mit ihrem idealen pädagogischen Umfeld würden viele UMA aufnehmen und dabei Fähigkeiten entwickeln, um diesen UMA förderlich zu begegnen! Ich bin überzeugt: In vielleicht zwanzig bis dreissig Jahren würden so die bis jetzt unlösbaren Hofnachfolgelösungen ganz natürlich durch die ehemaligen UMA erfolgreich gelöst. UMA: Umarmen wir sie mit Liebe! – So entweicht die Angst, und neue Kraft und neuer Mut können entstehen.

Präsidentin. Grossrat Kullmann spricht als Mitmotionär und zugleich für die Fraktion.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich spreche als Mitmotionär und Fraktionssprecher. Ich danke dem Regierungsrat für die Prüfung unserer Motion. Wie wir den Statistiken zum UMA-Kredit entnehmen konnten, waren Mitte 2017 48 von 370 UMA bei einer Pflegefamilie untergebracht und 50 bei Verwandten. Zusammen entspricht das einem Anteil von 26 Prozent. Dieser Anteil kann höher sein, dieser Anteil soll höher sein. In unserer Motion haben wir dargelegt, wie wichtig Familienplatzierungen für UMA sind. Je jünger der UMA, desto wichtiger ist das natürlich. Praktisch alle UMA entstammen Kulturen, in denen Beziehungen und der familiäre Zusammenhalt eine ausserordentlich hohe Bedeutung haben. Auch der Regierungsrat bestätigt in der Motionsantwort: «Passt ein Setting und ist die nötige Begleitung gegeben, so ist der Integrationseffekt in der Regel sehr hoch.» – dieser positive Integrationseffekt darf nicht unterschätzt werden. Er ist fast unbezahlbar. Zurzeit kommen die UMA vor allem aus Ländern, die kulturell kaum unterschiedlicher als die Schweiz sein könnten. Viele von ihnen haben einen mässigen bis extrem tiefen Bildungsstand.

Im Rahmen meines Unterrichtsauftrags an einem Internat konnte ich selber sechs verschiedene UMA unterrichten. Einer davon ist 15-jährig und war in Mathematik auf dem Niveau der ersten Klasse – und ist es vielleicht noch immer. Das ist vielleicht ein Extrembeispiel. Doch die meisten UMA brauchen eine sehr enge Begleitung, damit sie sich einigermaßen im Leben in der Schweiz einfinden können. Falls das nicht geschieht, entstehen der Gesellschaft jährlich sehr hohe Kosten. Eine Gruppenunterkunft kann mit einem Setting einer guten Familie kaum mithalten. Es besteht die Gefahr, dass sich die UMA in einer Gruppenunterkunft zu wenig integrieren. Ich habe im Vorfeld meines Votums

auch noch mit einer Pflegefamilie gesprochen, die einen UMA aufgenommen hat. Aus Erfahrung mit diesem Beispiel kann ich auch sagen, dass die Integration wirklich sehr gut funktionieren kann, solange der UMA merkt, dass er sich wirklich voll engagieren muss und realisiert, dass er in einem Umfeld lebt, in dem er weitgehend von Schweizern und Schweizerinnen umgeben ist. Im Beispiel dieser Pflegefamilie ist das wirklich über mehrere Jahre hinweg sehr gut gelungen. Dann ging dieser junge Mann zusammen mit anderen UMA in ein Sommerlager. Seit dann ist es schwieriger geworden, allein dadurch, dass er in einem Sommerlager war mit anderen UMA aus dem eigenen Kulturkreis. Er traf sich fortan vor allem nur noch mit ihnen.

Wie ist es dann, wenn die UMA beinahe die ganze Zeit über fast nur von ihresgleichen umgeben sind? – Für die Integration ist das sehr herausfordernd. Uns ist bewusst, dass eine Familienunterbringung sicher nicht immer möglich ist und das Setting immer passen muss. Wie der Regierungsrat ausführt, sind die Kosten zurzeit leider leicht höher als bei den UMA-Strukturen im Zentrum Bäregg. Mit der Lockerung gewisser Anforderungen an Pflegefamilien wäre es auch möglich, die Kosten dort noch einmal zu senken, sodass das Kostenargument wegfallen würde. Das wäre auch sehr wichtig, um den Entscheid des Stimmvolks ernst zu nehmen. Als Motionäre sind wir jedoch der Überzeugung, dass es genügend Familien gäbe, bei denen mehr UMA platziert werden könnten. Wir bezweifeln, dass es allein am nicht passenden Setting liegt, dass zurzeit nur 26 Prozent effektiv bei Familien oder Verwandten platziert sind. Uns wäre es deshalb wichtig, die Forderung der Ziffer 1 als Motion zu überweisen. Aber wir warten noch ab.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Ich bin auch Mitmotionärin, spreche hier aber für die Fraktion. Wir unterstützen den Vorstoss selbstverständlich. Ich habe in den letzten Jahren mehrere UMA unterrichtet. Wir haben in Belp ein Zentrum. Ich muss sagen, dass die jungen Leute, die in Familien wohnen, gegenüber Bewohnern in Wohnheimen sehr grosse Vorteile haben. Sie werden viel klarer geführt und mehr unterstützt. Sie sind schneller integriert und haben auch viel schneller Kontakt mit Jugendlichen aus der Schweiz. Sie lernen schneller schweizerische Gepflogenheiten, und das Erlernen der deutschen Sprache ist für sie einfacher. Dementsprechend schnell lernen sie die Sprache. Sie sind halt auch selten auf sich alleine gestellt, weil sie die Unterstützung der Familie haben. Ich weiss auch, dass sehr viel mehr UMA in einer Familie untergebracht werden möchten. Aber leider ist das noch nicht so gut organisiert. Die emotionale Ebene ist bei den Jugendlichen nicht zu unterschätzen. Die jungen Leute tragen einen grossen Rucksack: Die meisten haben eine Flucht hinter sich; sie haben Dinge erlebt, die wir uns überhaupt nicht vorstellen können. Darum: Unterstützen Sie die Motion!

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ja, Michel Seiler, hier geht es nicht um das Detail, hier geht es auch um das Grundprinzip. Die glp ist auch der Meinung, dass man dem Grundprinzip, das Sie ausgeführt haben, folgen könnte und in Betracht ziehen sollte, vermehrt Familienstrukturen auszunützen. Sie haben alles ausgeführt. Diesbezüglich muss ich nichts mehr sagen. Es ist sicher wichtig, dass wir uns bewusst werden, dass wir genau hier bei den Kosten ansetzen könnten. Zuvor haben wir über einen hohen Kredit gesprochen und gesagt, das Volk wolle dies nicht und so weiter. Der Kanton muss viel weniger Strukturen offenhalten. Das betrifft zum Beispiel Gebäude, die er bereithalten muss, damit er die UMA zusammen mit der Zihler GmbH und so weiter platzieren kann. Der Kanton ist mit Familienstrukturen viel flexibler und kann auch Kosten sparen. Dieser Punkt ist sicher wichtig. Es gibt aber in diesem Zusammenhang sehr vieles zu prüfen: Die Sprache und die Sozialisierung sind sicher wesentliche Punkte. Die glp könnte auch diese Ziffer als Motion allenfalls überweisen. Zu Ziffer 2: Es ist für uns absolut selbstverständlich, dass wir das beste Preis-Leistungs-Verhältnis haben. Das ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Überweisen und abschreiben! Dass man die UMA gemäss Ziffer 3 über das Alter von 18 Jahren hinaus in begründeten Fällen – wohlverstanden – in den Familien behalten könnte, soll die Direktion einmal abklären. Die glp unterstützt den Vorstoss, aber nur in Form eines Postulats.

Also, Ziffer 1 unterstützen wir – wie die Regierung – allenfalls als Motion. Wir wollen dann hören, ob die Motionäre wandeln oder nicht. Ziffer 2: überweisen und abschreiben, und Ziffer 3: Postulat.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Das Thema UMA wird uns noch einige Zeit beschäftigen. Solange Flüchtlinge unterwegs sind, werden auch UMA bei uns sein. Zurzeit gibt es weltweit 20 Mio. Flüchtlinge und über 65 Mio. Vertriebene. Kinder machen circa die Hälfte der weltweiten Flüchtlingsbevölkerung aus. Von den humanitären Krisen sind vor allem Frauen und Kinder betroffen. Auch wenn nur die wenigsten nach Europa gelangen, steigt die Zahl mit dem wärmeren Wetter sicher wieder

an. Die meisten Kinder kommen mit ihren Familien, viele aber auch alleine. Es ist davon auszugehen, dass die meisten dieser Kinder länger in der Schweiz bleiben. Was geschieht, wenn die Jugendlichen keine ihrem Alter entsprechende Betreuung haben und ihnen keine Leitplanken gesetzt werden, um sich unserer Kultur gegenüber entsprechend zu verhalten? – Es ist daher auch für die Gesellschaft von Interessen, dass sich die UMA schnell integrieren. Zudem ist es sinnvoll, wenn sie kindergerecht untergebracht sind und Bezugspersonen haben, denen sie vertrauen können und von denen sie eng begleitet werden.

Die Sprache zu erlernen und der Besuch der Schule sind essenziell für die Integration in unsere Gesellschaft. Klare Strukturen und Vorgaben zusammen mit einer engen Begleitung wie in einer Familie können dazu beitragen, dass diese Kinder später weniger in die Sozialhilfe, die Kriminalität oder den Extremismus abdriften. Dadurch würden Kosten entstehen, die wesentlich höher wären als die Kosten einer kindergerechten Betreuung. Nach dem Volksentscheid vom letzten Jahr, demgemäss 105 Mio. Franken zu viel für die Unterbringung und Betreuung von UMA seien, gehört es zur Aufgabe der Regierung, kostengünstigere Unterbringungs- und Betreuungsangebote zu prüfen. Im Rahmen des Projekts Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NA-BE) wird eine mögliche neue und kostengünstigere Ausgestaltung von Platzierungen in Pflegefamilien geprüft. Vor diesem Hintergrund befürwortet die FDP-Fraktion einstimmig ein Postulat und stimmt so ab, wie es der Regierungsrat vorgibt. Noch kurz etwas in eigener Sache. Bitte gewähren Sie mir dies. Wenn Sie mir in den letzten acht Jahren nicht alles geglaubt haben, dürfen Sie mir jetzt eines glauben: Ich habe durch Sie unwahrscheinlich viele gute Erfahrungen gemacht und vor allem wahnsinnig viel gelernt. Vielen Dank! Alles Gute für Sie!

Präsidentin. Zu Ihrer Verabschiedung kommen wir später noch, nämlich heute Abend.

Marc Jost, Thun (EVP). Der Motionär hat gesagt: «UMA umarmen». Das hat mir noch gefallen. Es hat mich an unsere älteren zwei Kinder erinnert, die jetzt Teenager geworden sind. Und ich kann langsam diesen Buchtitel «Von der Kunst, einen Kaktus zu umarmen» verstehen. Sehr viele der Betroffenen, um die es hier geht, sind genau in diesem Alter, aber in einem viel schwierigeren Kontext. Ich denke, gerade das ist ein Thema: Nähe und Beziehung leben. Eine Pflegefamilie kann das natürlich auch bieten. Die EVP-Fraktion steht diesem Vorstoss positiv gegenüber. Zusammengefasst könnte man sagen, dass wir uns dem Antrag der Regierung anschliessen. Ich erläutere gleich aus welchen Gründen. Wir finden es richtig, dass grundsätzlich so viele Platzierungen von jungen Asylsuchenden und Flüchtlingen in Pflegefamilien angestrebt werden. Ich kenne selber auch viele verschiedene positive Beispiele, die gezeigt haben, dass in Familien die Betreuung und Integration – wie dies ausgeführt worden ist – sehr gut gelingen kann. Persönlich kenne ich vier Jugendliche, die innerhalb von kürzester Zeit die Sprache erlernt und dann auch eine Lehrstelle gefunden und sich so sehr gut in der fremden Kultur hier bei uns eingefunden haben. Natürlich gibt es auch Fälle von Misserfolgen, bei denen durch das Setting und durch verschiedene Faktoren bedingt etwas nicht gut gelaufen ist. Das ändert aber aus unserer Sicht nichts daran, dass es grundsätzlich ein sehr erfolgreiches Modell ist, das letztendlich auch der Gastgeberfamilie sehr viel gibt und bereichernd für die Familien sein kann. Weshalb ein Postulat in Ziffer 1? – Wir meinen, dass diese Form der Tatsache besser gerecht werden würde, dass eine Pflegefamilie nicht in jedem Fall die beste Lösung ist. Je nach Kontext kann auch eine Wohngemeinschaft oder ein Wohnheim für den einzelnen Jugendlichen oder das Kind die bessere Lösung sein. Zu Ziffer 2: Wir sehen diese Forderung bereits als erfüllt an. Gemäss unseren Informationen arbeiten die Kantone bereits jetzt mit den Partnern zusammen, die das beste Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten. Schliesslich unterstützen wir auch in Ziffer 3 das Postulat. Wir finden, dass zur Sicherstellung einer erfolgreichen Integration in gut begründeten Fällen wirklich eine Weiterführung möglich sein sollte. Je nach Alter, in dem ein Jugendlicher in die Schweiz gekommen ist, wäre es unter Umständen kontraproduktiv, ihn oder sie genau dann aus diesem Setting herauszunehmen, wenn er oder sie zufälligerweise gerade 18 Jahre alt wird, sich in der Familie eingelebt hat und dann wieder herausgerissen wird. Darum wäre für uns diesbezüglich eine gewisse Flexibilität angezeigt, die im Interesse aller Beteiligten und letztendlich auch von uns als Gesellschaft liegen kann. Dies könnte die Integration fördern und käme letztlich dem Betroffenen und uns allen zugute. Deshalb unterstützen wir auch von unserer Seite ein Postulat.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Schindler das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss auch als Motion einstimmig in allen Ziffern. Ziffer 2 werden wir aber auch – wie die Regierung – abschreiben. Für

jegliche Integration sieht es die Fraktion so, dass es einfacher ist, in kleinen Settings gezielt Kinder zu fördern und Menschen auf das Leben vorzubereiten, als wenn das in grossen Gruppen in einem Heim geschieht. Daher habe ich nicht viele Differenzen zu meinen Vorredenden.

Aber ich möchte noch etwas zum Votum des Motionärs sagen: Wir würden eine Verteilung von Kindern ausschliesslich auf Bauernhöfe als billige Arbeitskräfte nicht unterstützen, damit diejenigen auf der «Egg» oder unten im Tal oder wo auch immer überleben. Wenn schon wollen wir, dass die Kinder in ein Setting kommen, in dem sie gezielt gefördert und auf das Leben vorbereitet werden und nicht einfach nur als Arbeitskraft benutzt werden.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach/Oberburg (SVP). Ich habe Sympathien für die beiden ersten Ziffern der Motion – wirklich Sympathien. Und ich freue mich, dass die Grossräte Seiler, Kullmann und Graf nach alternativen Lösungen für eine kostengünstigere Unterbringung von UMA suchen. Ich habe sogar beim ersten Lesen der Motion ganz euphorisch gedacht, dass ich dieser sicher zustimmen werde. Danach habe ich die Antwort des Regierungsrats gelesen: Die Kosten bei der Platzierung in einer Pflegefamilie würden sich auf 175 bis 325 Franken pro Person und Tag belaufen. Falls diese Zahlen stimmen, kann die Fraktion der SVP leider weder als Motion noch als Postulat zustimmen, was ich eigentlich sehr schade finde. Ziffer 3 lehnen wir ebenfalls ab. Wir wollen nicht noch mehr junge Erwachsene, die über das 18. Altersjahr hinaus betreut werden.

Am Schluss habe ich noch eine Bemerkung zur Antwort des Regierungsrats. Der Regierungsrat schreibt zu Ziffer 1, ich zitiere: «Bei unbegleiteten Minderjährigen, welche mit Verwandten einreisen [...]». Ich meinte immer, UMA seien eben unbegleitet. Das ist für mich ein Widerspruch in sich. Sind sie nun unbegleitet, oder reisen sie mit Verwandten ein? Dieser Widerspruch trägt für mich nicht gerade zur besseren Glaubwürdigkeit des Themas bei.

Philippe Müller, Bern (FDP). Ich kann es relativ kurz machen, weil sich Grossrätin Marianne Schenk bereits für die FDP geäussert hat. (*Heiterkeit*) Aber wir sehen es ähnlich. Ziffer 1 unterstützen wir als Postulat, Ziffer 2 als Motion und mit Abschreibung. Ziffer 3 unterstützen wir ebenfalls als Postulat, und wir bitten die Motionäre, dies entsprechend anzupassen. Und ich hoffe, ich habe auch gerade im Sinn der BDP gesprochen! (*Heiterkeit*)

Präsidentin. Wir sind bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern angelangt. Das Wort hat Grossrätin Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Grossrätin Andrea Gschwend, ja, die Zahlen stimmen. Ich glaube, wir müssen hier aufpassen, dass wir nicht die allseits selig gesprochene Familie als die seligmachende Alternative für die UMA betrachten. Je nach dem woher die Jugendlichen stammen, welches Alter sie haben, und ich sage jetzt auch: welche Verrohung sie hinter sich haben, ist die Familie die richtige oder die falsche Unterbringung. Es ist gerade eine Qualität hier im Kanton Bern, dass wir ganz unterschiedliche Möglichkeiten haben, Kolleginnen und Kollegen. Und wir platzieren auch bei Jugendlichen aus der Schweiz 17-Jährige eigentlich nicht mehr in Familien, weil man bei gesunden Jugendlichen teilweise mit den «Peer-Gruppen» viel enger und verbindlicher zusammenarbeiten kann. Es gibt zum Beispiel auch Projekte, bei denen Jugendliche in Wohngemeinschaften platziert werden. Das kann auch sinnvoll sein. Das betrifft Wohngemeinschaften mit Schweizer Jugendlichen, die stabil sind. Ich bitte Sie nur, nicht eine bestimmte Lösung zu favorisieren, weil Michel Seiler nicht selber Familie hat. Aber, Kolleginnen und Kollegen, bei 153 Franken haben Sie fast keine Familienplatzierungen. Wenn Sie die grossen Terra-Vecchia-Projekte und so weiter ansehen, so konnten wir zahlreiche Familien nicht finanzieren, weil die Kosten dort alle zwischen 230 bis 280 Franken betragen. Je nach Qualität respektive nach den Schwierigkeiten der Jugendlichen müsste man die eine oder die andere Massnahme suchen. Die Unterbringung kann unter Umständen auch bei den Verwandten der UMA stattfinden, die vielleicht Erziehungsarbeit übernehmen können. Aber favorisieren Sie nicht einseitig die eine Massnahme zuungunsten der anderen. Ich bitte Sie daher wirklich, diese Motion – oder besser im Sinne der Regierung als Postulat – dort abzuschreiben, wo es sinnvoll ist. Aber es soll nicht einfach die eine Massnahme als Heilslehre durchgezogen werden, ohne zu wissen, mit welchen finanziellen Konsequenzen wir rechnen müssen.

Sabine Geissbühler-Strupler, Herrenschandlen (SVP). Ich möchte insbesondere unseren linken Ratskolleginnen und -kollegen ganz herzlich danken für das Loblied auf unsere Schweizer Familie. Das ist Balsam für meine Seele. Es ist nämlich interessant, dass Sie einerseits für die Schweizer Kinder

flächendeckende Krippenplätze verlangen und neuerdings Ganztageseschulen, in denen die Kinder von morgens bis abends in einer grösseren Gruppe sein sollen. Andererseits wird jetzt für die UMA hier vorne am Mikrofon betont, dass diese in den Familien die beste sprachliche Förderung und Unterstützung hätten. In einem kleinen Setting in der Familie, habe ich zuvor gehört, würden sie viel besser gefördert als in einer grösseren Gruppe. Ich möchte Sie bitten, bei Schweizer Kindern vielleicht dieselben Massstäbe anzulegen wie bei den UMA.

Präsidentin. Es hat sich niemand mehr in die Rednerliste eingetragen. Somit hat Regierungsrat Hans-Jürg Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Wenn Sie die Antwort der Regierung lesen, sehen Sie, dass die Regierung dem Vorstoss mit Wohlwollen gegenübersteht. Aber es ist nicht ein Vorstoss, bei dem man die Ziffern 1 und 2 einfach so umsetzen kann, wie es hier verlangt wird. Hingegen ist es sinnvoll, wenn man den Antrag prüft, alle denkbaren Varianten in Betracht zieht und entsprechende Lösungen sucht, die für die jeweiligen Menschen passen. Es sind immer Einzelfälle. Die Lösungen müssen kostengünstig sein; deshalb sollte man Ziffer 2 selbstverständlich annehmen, aber auch abschreiben. Ich halte es für gescheiter, wenn man den Vorstoss als Postulat annimmt, weil er namentlich die GEF und nicht mehr die POM betreffen wird. Dies bietet die Gelegenheit, mögliche Lösungen abzuklären und anschliessend auch umzusetzen.

Präsidentin. Der Motionär wünscht noch einmal das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Danke für die wichtige Diskussion. Ich wandle den Vorstoss wie vom Regierungsrat beantragt. Ich habe von der modernen Familie gesprochen. Das können Grossfamilien sein, das können Wohngemeinschaften sein, das können ganz verschiedene – auch familienähnliche – Gemeinschaften sein. Das kann Mann und Mann sein, das kann Frau und Frau sein. Diese erhalten dann die Bewilligung für einen Pflegeplatz, und in diesem Zusammenhang wird die Situation betrachtet. Trotzdem bin ich überzeugt – ich habe das als Beispiel genannt –, dass die Bauernhöfe eine ideale pädagogische Umgebung schaffen. Wir müssen einfach schauen, dass wir mit dem Preis noch herunterkommen, und ich bin überzeugt, dass wir noch herunterkommen. Ich mache das selber nun schon vierzig Jahre: Kinder und Jugendliche auf Höfen platzieren. Ich bin überzeugt, wenn wir die Vorschriften, die die Platzierungsorganisationen haben – zum Beispiel, dass es einen Sozialpädagogen braucht und es nur zehn Betreute geben darf – abändern, dann können wir die Kosten gut auf 130 Franken pro Tag senken. Davon bin ich überzeugt.

Präsidentin. Hat der Motionär die Ziffern 1 und 3 in ein Postulat umgewandelt? – Ja. Dann kommen wir entsprechend zur Abstimmung.

Wer die Ziffer 1 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	105
Nein	42
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat angenommen mit 105 Ja- zu 42 Nein-Stimmen, ohne Enthaltungen.

Wir kommen zur Ziffer 2. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 144

Nein 3

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 angenommen mit 144 Ja-, 3 Nein-Stimmen, ohne Enthaltungen. Wir stimmen somit noch über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung der Ziffer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 144

Nein 3

Enthalten 0

Präsidentin. Die Ziffer 2 ist abgeschrieben mit 144 Ja- zu 3 Nein-Stimmen, ohne Enthaltungen. Wer die Ziffer 3 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 104

Nein 43

Enthalten 1

Präsidentin. Die Ziffer 3 ist mit 104 Ja- gegen 43 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung als Postulat angenommen worden.

Geschäft 2017.RRGR.526

Motion 183-2017 Speiser-Niess (Zweismimen, SVP)
Imame strenger beaufsichtigen und bei Missbrauch ausweisen

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 56. Das ist eine Motion, eingereicht von Grossrätin Speiser, SVP: «Imame strenger beaufsichtigen und bei Missbrauch ausweisen.» Die Regierung ist bereit, ziffernweise die einzelnen Ziffern anzunehmen, abzulehnen oder als Postulat anzunehmen. Wir sind in einer freien Debatte. Das Wort hat Grossrätin Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweismimen (SVP). Diese Motion ist entstanden, nachdem im letzten August die Sache bekannt wurde, die in Biel geschehen ist. Man hat einfach gesehen, dass eine Situation da

ist, die man eigentlich nicht im Griff hat. Es ist längst bekannt, dass etliche Imame für eine Ausgangslage von Radikalismus sorgen. Das ist nicht nur ein kantonales Problem, sondern ein Problem im In- und Ausland.

Zu Ziffer 1: «Die Auflistung sämtlicher Imame im Kanton Bern ist sicherzustellen und den zuständigen Sicherheitsorganen auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Stufe periodisch vorzulegen.»: Es ist bekannt, dass in den Moscheen radikale Predigten abgehalten werden. Das bestätigt auch immer wieder Saïda Keller-Messahli. Sie sagte das in der «NZZ» am 26. August 2017. Es ist auch bekannt, dass der libysche Imam Abu Ramadan, der in Biel Hassaaufrufe machte, in der Schweiz bleiben darf. Es ist aber auch der Beweis dafür, dass die Schweizer Behörden Moscheen und Imame nicht im Griff haben, obwohl das möglich wäre. Das ist nicht meine Aussage, sondern eben jene von Frau Keller. Die Forderung in Ziffer 1 sollte als präventive Handlung zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung angegangen werden, auch wenn es sich zum Teil um Wanderpredigten handelt, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort umschreibt.

Ziffer 2 bezüglich der Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden betrifft wirklich einen wichtigen Punkt. In der Antwort des Regierungsrats heisst es, dass die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Es ist aber eine nackte Tatsache, dass Hasspredigten gehalten werden, auch im Kanton Bern. Auch diejenigen, die das nicht wahrhaben wollen: Spätestens seit dem Herbst 2017 wurde das publik. Die Antwort des Regierungsrats sagt aus, es brauche konkrete Anhaltspunkte auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit oder einen konkreten Verdacht auf ein schweres Verbrechen, damit man eingreifen könne. Mich nimmt es nur wunder, wie man das machen will, wenn man ja gar nicht wissen will, was dort eigentlich alles gepredigt wird. Bei mir löst das ein beklemmendes Gefühl aus.

Zu Ziffer 3: Imame, die als Asylbewerber oder vorläufig Aufgenommene in der Schweiz Aufenthaltsrecht haben und trotzdem in ihr Herkunftsland zurückreisen, sollten ausgewiesen werden. Es hat mich sehr gefreut, dass mir der Regierungsrat mit der Annahme von Ziffer 3 Unterstützung gibt. Abu Ramadan zum Beispiel reiste zwölfmal in sein Herkunftsland und verliert nun doch mit dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts den Asylstatus. Aber etwas wissen wir auch: Der 64-Jährige wird vermutlich dennoch eine Rente in der Schweiz erhalten. Diesbezüglich haben wir doch dringend Handlungsbedarf.

Zu Ziffer 4 betreffend Imame ausländischer Herkunft, die extremistische Botschaften verbreiten: Dort soll wirklich maximal möglich ausgenutzt werden, dass aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben die Betroffenen die Schweiz verlassen müssen. Gerade das Beispiel von Abu Ramadan zeigt auf, dass unser System nicht funktioniert. Die Behörden werden an der Nase herumgeführt. Nach zwölf Heimatreisen ist Herr Abu Ramadan jetzt ganz plötzlich auf einer schwarzen Liste in Libyen zu finden. Ich bitte doch sehr darum, dass der Regierungsrat und der Grosse Rat nicht länger wegschauen und diese Ziffer dringend angenommen und nicht abgeschrieben wird.

Zu Ziffer 5: Imame, die extremistische Botschaften verbreiten, sollten weder Sozialhilfe noch Ergänzungsleistungen erhalten. Der Regierungsrat betont, dass das Verbreiten extremistischer Botschaften in keinem direkten Zusammenhang mit der Gewährung von Sozial- und Ergänzungsleistungen steht. Das stimmt nur bedingt: In Ziffer 1 wird erwähnt, dass die Tätigkeiten der religiösen Betreuungspersonen als Erwerbstätigkeit qualifiziert werden. Die Redelampe blinkt bereits. Zu Ziffer 6: Darauf verzichte ich. Ich bin bereit, Ziffer 2 in ein Postulat umzuwandeln. Ich bin bereit, Ziffer 6 zurückzuziehen. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Präsidentin. Darf ich noch einmal zurückfragen: Frau Grossrätin Speiser, Ziffer 2 wandeln Sie in ein Postulat und Ziffer 6 haben Sie zurückgezogen? Sonst ist alles so, wie Sie es eingereicht haben? – Das ist der Fall. Dann wissen wir, worüber wir sprechen. Das Wort ist bei den Fraktionen. Zuerst spricht Grossrat Jost für die EVP-Fraktion.

Marc Jost, Thun (EVP). Die Grossräte Krähenbühl und Freudiger und Grossrätin Speiser fordern in diesem Vorstoss in drei Ziffern grundsätzlich das Erfassen sämtlicher Imame, die regelmässige Überwachung von Gebetsanlässen und Predigten sowie jährliche Berichte darüber an den Grossen Rat, wobei die letzte Forderung unter Ziffer 6 jetzt nicht mehr gross in Betracht fällt.

Die EVP-Fraktion lehnt eine systematische Beobachtung von Religionsgemeinschaften dezidiert ab. Wir wehren uns dagegen, dass eine bestimmte Religionsgemeinschaft oder Personengruppe – aus welchen Gründen auch immer – unter Generalverdacht gestellt wird. Sei dies wie in diesem Fall durch Exponenten der SVP, die das gegenüber dem Islam machen, oder sei es durch Exponenten irgendeiner anderen Partei oder Gruppe, die das gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften oder Personengruppen tun. Generalverdacht aufgrund von Einzelfällen, die es natürlich gibt, ist nicht weise,

um es diplomatisch auszudrücken. Die Forderungen 1, 2 und 6 dieses Vorstosses gehen eindeutig zu weit, weil Personen einer bestimmten Religion grundsätzlich als gefährlich betrachtet werden. Ich möchte daran erinnern, was in unserer Verfassung des Kantons Bern (KV) steht. In Artikel 10 steht: «Die Rechtsgleichheit ist gewährleistet. Diskriminierungen, insbesondere aufgrund [...] religiöser Überzeugung sind in keinem Fall zulässig.» Für die punktuelle Überwachung von Personen mit Gewaltpotenzial, egal welcher Herkunft und mit welchem religiösen Hintergrund, sind Polizei und Nachrichtendienste zuständig. Wir sind der Meinung, dass diese ihre Arbeit in aller Regel gut machen im Kanton Bern und in der Schweiz. Und übrigens haben wir heute ein Polizeigesetz (PolG) verabschiedet, wodurch die Mittel für die Überwachung ausgeweitet werden, sodass diese Arbeit gut gemacht werden kann.

Ich möchte kurz aus der Antwort des Regierungsrats zu Ziffer 1 vorlesen: «Die JGK beabsichtigt, dieses Jahr dem Regierungsrat einen Bericht zur künftigen Religionsstrategie des Kantons [...] vorzulegen. Dabei könnte geprüft werden, ob aus dem Beauftragten für *kirchliche* Angelegenheiten ein Beauftragter für *religiöse* Angelegenheiten des Kantons Bern werden soll. Im Weiteren könnte die Erstellung eines «Religionsinventars» geprüft werden, in dem der Kanton sämtliche auf seinem Gebiet tätigen religiösen Gemeinschaften erfasst und deren [...] Ansprechpartner [...] definiert [...]. Der Regierungsrat beantragt, die Ziffer 1 der Motion insofern als Postulat entgegenzunehmen, als dass die Einführung eines Religionsinventars im Rahmen der Religionsstrategie [...] geprüft wird.» Einzig in dem Sinn, wie es die Regierung hier beschreibt, könnte die EVP die Ziffer 1 als Postulat annehmen. Aber wenn die Motionäre auf ihrem Verständnis von Ziffer 1 bestehen, sind wir nicht dabei.

Ich komme zu den Ziffern 3, 4 und 5. Diese Forderungen beziehen sich genau genommen auf Ausländer und Asylsuchende. Wir finden es merkwürdig, dass die Kollegen hier nur Imame sanktionieren wollen und nicht auch andere Personen, die in der gleichen Art kriminell agieren oder Regeln unserer Gesellschaft verletzen. Die EVP ist bereit, im Sinne der Regierung bei diesen Ziffern Postulaten zuzustimmen respektive den Anträgen der Regierung.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir denken nicht, dass die Lösung in der systematischen Überwachung von Personengruppen oder Religionsgemeinschaften liegt. Vielmehr liegen die Lösungen dort, wo wir Begegnungen, Integration und den Dialog mit Menschen aus anderen Kulturen und Religionen fördern, wie zum Beispiel mit der «Charta der Religionen», zu der wir vor ein paar Tagen das Postulat überwiesen haben. Dort würden eben gerade auch solche Imame aufgefordert, sich mit diesen Aussagen zu konfrontieren. Wenn sie aufgefordert werden, öffentlich Stellung zu nehmen zur Religionsfreiheit, zur Möglichkeit des Glaubenswechsels oder dazu, wie sie zum Rechtsstaat stehen, dann sehen wir das als kleine Chance zu merken, wo die problematischen Personen und Gruppierungen sind. Dadurch können danach die Polizei und der Nachrichtendienst gezielt einschreiten.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Die BDP-Fraktion folgt der Argumentation der Regierung vollumfänglich und ist bereit, in allen sechs Ziffern der Argumentation zu folgen. Wir möchten nicht anhand dieser Motion eine religionspolitische Debatte führen. Aber, aber: Das Wirken von insbesondere ausländischen Personen – ich denke dabei nicht einfach unbedingt an Imame, sondern grundsätzlich an ausländische Personen in der Schweiz – stellt ein Problem dar und muss sehr ernst genommen werden, wie wir das in der Antwort der Regierung auch sehen. Die BDP-Fraktion ist dafür sensibilisiert, dass bei uns nicht Parallelgesellschaften entstehen. Deshalb muss man auch sehr aufpassen, welche Leute hier am Wirken sind, und wo was verkündet oder gelehrt wird. Ein grosses Augenmerk muss man speziell auf Gefängnisse und die Spitalseelsorge richten. Dort sind die Klienten oder Patienten in einer Ausnahmesituation und sehr anfällig für Beeinflussung. Wir werden im Grossen Rat zu einer weiteren eingereichten Motion in einer späteren Session Stellung nehmen können. Bei der Motion, die jetzt vorliegt, geht es klar darum zu sagen, was in unserem Rechtssystem möglich ist und was nicht. Dem tragen die Anträge des Regierungsrats Rechnung, und sie sind anzunehmen. Ich denke, dass wir auch Ziffer 6, die allenfalls noch als Postulat daherkommt, ablehnen würden.

Präsidentin. Je passe la parole au député Hamdaoui pour le groupe SP-JUSO-PSA.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (SP). Si j'étais un islamiste – ce que Dieu merci je ne serai jamais malgré mon prénom – je boirais du petit-lait en lisant cette proposition et je murmurerais dans ma barbe «On est en train de gagner». Que cherchent les islamistes? Pas forcément à nous détruire physiquement, cela prendrait beaucoup trop de temps. Non, ils poursuivent deux autres buts. D'abord, c'est de nous liguier les uns contre les autres en développant les réflexes communautaristes.

Ensuite ce qu'ils veulent, c'est saper notre Etat de droit. Car non seulement ces sales types n'ont aucune foi, mais en plus ils n'aiment pas la loi. Or, si vous acceptez cette proposition, vous allez leur donner raison aux islamistes, vous allez voter une disposition qui est discriminatoire, qui va encore augmenter le complexe de persécution auquel cèdent déjà certains musulmans. Et vous allez en même temps bafouer notre Etat de droit en votant des principes contraires à notre ordre juridique. Elle sera retoquée au Tribunal fédéral ou à la Cour européenne des droits de l'homme, c'est peut-être le but recherché par certains.

La lutte contre les prêches haineux est bien sûr indispensable, mais elle ne justifie pas de renoncer à nos valeurs et de créer une justice à deux vitesses. Pourquoi surveiller des imams et pas d'autres prédicateurs d'autres religions? Par curiosité je m'étais rendu un dimanche dans une salle où étaient réunis des évangélistes d'Afrique noire. Leur pasteur, qui était lui aussi autoproclamé, avait tenu des propos homophobes qui m'avaient fait vomir. Les islamistes n'ont pas le monopole de la connerie balancée au nom de Dieu. La lutte contre l'islam radical est une chose trop sérieuse pour la confier aux populistes et aux piliers de bistrot, c'est une tâche délicate des forces de l'ordre, et surtout de nos services de renseignement, qui savent faire preuve, je crois, de professionnalisme, et au passage, je me réjouis que la police puisse toujours dans des cas précis engager des collaborateurs étrangers qui puissent infiltrer de tels endroits en cas de forts soupçons.

Rappelez-vous ce qu'avait dit Churchill à Chamberlain quand ce dernier avait signé les tragiques accords de Munich «Vous aviez à choisir entre la guerre et le déshonneur, vous avez choisi le déshonneur, et vous aurez la guerre.» Car cette guerre contre l'islamisme religieux intégriste risque d'être longue, mais elle nous permet d'avoir aucun compromis sur nos valeurs, faute de quoi nous aurons perdu. Le groupe socialiste rejette bien sûr le principe de la motion. À une courte majorité, il est cependant prêt à accepter le point 1 sous forme de postulat, il rejette également le point 2, pour les points 3, 4 et 5, nous sommes partagés.

Mais permettez-moi pour conclure d'ajouter ceci, qui est très personnel et très douloureux. S'il y a dans cette salle quelqu'un qui aurait le droit de haïr les islamistes radicaux et de vouloir utiliser tous les moyens pour les combattre, c'est bien moi. Il y a une trentaine d'années, en effet, je finissais mes études et j'avais décidé de passer mes vacances dans ma famille d'origine dans le sud de l'Algérie, là où commençaient à sévir des djihadistes. Lors de mon escale, j'avais été accueilli dans une famille tout près d'Alger dans un petit village kabyle. J'avais alors fait la rencontre d'une étudiante en littérature française et j'étais tombé amoureux d'elle, et, ô miracle, elle semblait partager mes sentiments. Mais peu après, lors de la deuxième guerre d'Algérie qui a tout de même fait 100 000 morts, des barbares islamisés avaient envahi ce village et enlevé plusieurs jeunes femmes, dont elle. Elle refusait de porter le voile, elle était sans doute trop belle, trop libre, trop femme pour eux. J'imagine que s'ils l'avaient enlevée, ce n'était pas pour jouer au Scrabble, parce que l'on n'a retrouvé d'elle que sa tête. Certains de ses bourreaux sont peut-être encore en vie. Quelques-uns ont sans doute obtenu l'asile politique en Europe, peut-être en Suisse, et c'est normal, puisqu'ils risqueraient leur vie dans leur pays. Quelques-uns de ses bourreaux tiennent sans doute des prêches haineux dans des mosquées, inutile de dire que je ne le porterai jamais dans mon cœur. Mais ce n'est pas parce que les islamistes ont brisé ma vie d'homme que je vais me mettre à leur niveau et renoncer à mon humanisme et à ma dignité. De grâce, vous aussi gardez votre sang-froid.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich kann mich ein bisschen kürzer fassen und muss auch nicht Herrn Churchill zitieren. Ich bin überzeugt, Churchill hätte diesem Vorstoss wahrscheinlich zugestimmt. Aber das ist ein anderes Thema. Die FDP unterstützt die Stossrichtung des Vorstosses. Auch wir haben weiss Gott keine Freude an diesen Imamen, die hier halt doch ihr Unwesen treiben, wie man sagen darf. Die gehören einfach nicht zu unserer Kultur. Ich war ein bisschen erstaunt über das Votum von Grossrat Jost, der doch sehr liberal ist.

Vielleicht noch zur Ehrenrettung der Stadt Biel: Der Vorfall hat sich nicht in der Stadt Biel zugetragen, sondern in der Nachbargemeinde Nidau. Solange die Gemeinden noch nicht fusioniert haben, lege ich Wert auf diese Feststellung. Man darf das Ganze einfach nicht verharmlosen, unter den Teppich kehren und so tun, als gäbe es keine Probleme. Natürlich gab es in letzter Zeit keine Probleme mehr, aber denken sie an Frankreich. Kürzlich ging es wieder los. Ich bin überzeugt, dass wir Imame einfach kontrollieren, beaufsichtigen und wenn nötig ausschaffen müssen und, und, und. Wir sollten nicht einfach wegsehen.

Eine Reihe guter Forderungen wurden in der Motion von Grossrätin Speiser gestellt, einer Motion, die wir unterstützen können. Die Regierung gab aber auch gute Antworten. Darum unterstützt die FDP eigentlich die Antwort der Regierung. Sie unterstützt zum Teil auch die Motion und auch die

Postulate. Wir gehen sogar noch ein bisschen weiter und unterstützen auch Ziffer 2 als Postulat, sollte diese gewandelt werden. Ich weiss gar nicht, ob gewandelt worden ist. Ziffer 2 würden wir als Postulat unterstützen. Sonst sehen wir es genau gleich wie die Regierung, eben mit der Ausnahme, dass wir die Ziffer 2 als Postulat annehmen. Zur Frage der Abschreibung der Ziffer 4 würde ich in einer Weiterauslegung des Fraktionsbeschlusses sagen, dass man die Abschreibung ablehnen kann. Also, noch nicht abschreiben! Das ist aber meine persönliche Interpretation des Fraktionsbeschlusses.

Präsidentin. Ich sage es noch einmal kurz, damit wir alle über dasselbe reden: Die Motionärin hat zuvor gesagt, sie wandle die Ziffer 2 in ein Postulat, und die Ziffer 6 ist zurückgezogen worden.

Michael Köpfli, Bern (glp). Wir anerkennen durchaus, dass von einzelnen – und ich betone wirklich: von einzelnen – Imamen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgehen kann. Dafür gibt es aber eine geltende Rechtsordnung, die man durchsetzen muss. Und dafür gibt es einen Nachrichtendienst auf Bundesebene, der einschreiten kann. Aus unserer Sicht braucht es keine «Lex Imam» im Kanton Bern. Es ist selten, aber ich kann mich für einmal in einer Frage, bei der es um religiöse Fragen geht, weitestgehend Grossrat Marc Jost von der EVP anschliessen. Er hat eigentlich sehr vieles gut zusammengefasst. Ich fasse mich darum auch relativ kurz.

Zu Ziffer 1 – eine Liste für alle Imame: Dies halten wir für eine unnötige Bürokratie ohne Wirkung. Das ist eigentlich auch die Meinung des Regierungsrats, wenn man die Antwort liest. Ich habe das Gefühl, die ersten zwei Drittel der Antwort stammten vom Polizeidirektor und besagen eigentlich, dass man es heute gar nicht machen könne und es auch nichts bringe. Das letzte Drittel ist ein Zugeständnis an Regierungsrat Neuhaus, der unbedingt seine Religionsstrategie machen will, dafür noch Aufgaben braucht und gerne solche Register führen möchte. Wir halten auch dies für unnötig und lehnen daher Ziffer 1 auch als Postulat ab. Ziffer 2 halten wir für unnötig in dieser Form; dazu gibt es bereits alle Möglichkeiten, und die Forderung muss deshalb nicht als Postulat überwiesen werden.

Die Ziffern 3 und 4 können wir annehmen. Das ist einfach die geltende Rechtsordnung, die man durchsetzen kann. Es ist auch bereits von Grossrat Marc Jost gesagt worden, es sei keine Frage von Imamen, sondern es sei grundsätzlich eine Frage des geltenden Rechts, zum Beispiel des Asylrechts, dies einfach durchsetzen zu können. Das ist heute bereits möglich, man soll es auch tun. Darum sind wir der Meinung, man könne nicht nur Ziffer 4, sondern auch Ziffer 3 abschreiben, wenn diese überwiesen werden. In diesem Sinn möchte ich zu Ziffer 3 den Antrag stellen, den Vorstoss abzuschreiben, sollte dieser angenommen werden. Ziffer 5 lehnen wir ebenfalls ab. Auch dies ist gut begründet. Eigentlich lautet die Antwort, es gebe keinen Grund, den Antrag anzunehmen. Am Schluss findet der Regierungsrat irgendeinen Kunstgriff, um den Antrag trotzdem anzunehmen. Wir finden es unnötig, dort noch einmal eine zusätzliche Prüfung vorzunehmen und lehnen dies ab. Die Ziffer 6 ist zurückgezogen worden, und ich muss daher nichts mehr dazu sagen. Zusammengefasst lehnen wir alles ab ausser die Ziffern 3 und 4, bezüglich derer mit der geltenden Rechtsordnung und dem Bundesnachrichtendienst die Forderungen bereits erfüllt sind und sie daher auch gerade abgeschrieben werden können.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich danke Grossrat Michael Köpfli noch dafür, dass er Vorredner war. So muss ich das Rednerpult nicht verstellen. Das ist gerade praktisch. Die Motion, die wir hier debattieren, ist wichtiger, als es den Meisten von uns wahrscheinlich bewusst ist. Es ist insofern wichtig, als dass auch wir genau hinsehen müssen, wo unsere ureigenen Werte unter Angriff stehen. Ich spreche von allgemein anerkannten Werten, die wohl jedes Mitglied in diesem Saal teilt.

5 Prozent der Bevölkerung der Schweiz zählt sich einer islamischen Glaubensgemeinschaft zugehörig. Die meisten von ihnen sind gut integrierte und friedfertige Menschen. Ein Grund dafür ist, dass zahlreiche muslimische Einwanderinnen und Einwanderer der letzten Jahrzehnte friedfertigen islamischen Sekten angehören. Ich spreche hier zum Beispiel von den Ahmadiyya, den Sufi oder den Aleviten. Die Ahmadiyya bauten die erste Moschee in der Schweiz und auch in Deutschland. Sie waren die ersten, die den Koran auf Deutsch übersetzen. Beim interreligiösen Dialog sind fast nur Vertreter der Ahmadiyya dabei. Diese islamischen Sekten sind jedoch nicht von der islamischen Weltliga anerkannt und stellen weltweit eine kleine Minderheit innerhalb des Islam dar. Ebenfalls leben über 350 000 Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien in der Schweiz. Viele von ihnen identifizieren sich als Muslime und sind friedfertige Menschen. In vielen Religionen des Balkans gibt es seit mehreren

Jahrhunderten ein friedliches Zusammenleben zwischen den Religionen. Leider versucht Saudi-Arabien seit einigen Jahren den Wahhabismus-Islam auch in den Balkan zu exportieren, was dort zu einer Radikalisierung führen kann. Trotzdem möchte ich Folgendes unbedingt festhalten: Während dem Holocaust haben sich die Albaner vorbildlicher verhalten als wir hier in der Schweiz, weil sie über 2000 verfolgte Juden aufgenommen und ihnen Schutz gewährt haben, geleitet von ihrem Leitbild und dem Ehrenkodex «Besa».

Angesichts dieser Tatsachen erscheint die Motion von Grossrätin Anne Speiser überflüssig zu sein, weil wir in der Schweiz nur eine friedliche Form des Islam kennen, oder nicht? – Leider ist das immer weniger der Fall. Als EDU-Fraktion hatten wir gestern einen syrischen Flüchtling eingeladen, der uns von seinen Erfahrungen erzählte. Als Kurde wurde er bereits in Syrien unterdrückt und verfolgt. In den letzten Jahren hatten wir viele Flüchtlinge aus Ländern wie Marokko, Syrien, Somalia, Irak und Afghanistan, die in die Schweiz kamen. Zu viele von ihnen scheinen leider einer äusserst totalitären und gewalttätigen Form des Islam anzuhängen. Mein Freund erzählte mir, wie er hier in der Schweiz regelmässig Todesdrohungen erhält, weil er zum Beispiel ehrenamtlich in einer Kirche mitarbeitet und sich dort für die Integration der Asylsuchenden einsetzt. Seine Aussagen werden von zahlreichen Medienberichten bestätigt und auch sehr stark von Erfahrungen wie denjenigen von Saïda Keller-Messahli, die sich für einen fortschrittlichen Islam einsetzt und deswegen unzählige Todesdrohungen erhält.

Heute konnten wir in den Medien zwei andere Beispiele lesen: In Berlin hat ein Zweitklässler andere Schüler extrem stark gemobbt, weil sie nicht an Allah glauben. Es gibt verschiedene Berichte von anderen Schulen, in denen Erst- oder Zweitklässler anderen Schülern mit dem Tod drohen, weil sie gewisse religiöse Dinge nicht akzeptieren. Auch haben wir heute gelesen, dass eine 85-jährige Holocaust-Überlebende in Frankreich umgebracht wurde. Den Holocaust hat sie überlebt, aber den wachsenden Antisemitismus in Europa leider nicht. Ihnen allen ist sicher auch noch die Silvesternacht in Köln von 2015 in Erinnerung. Dort gab es 650 Opfer sexueller Übergriffe an einem Abend. Man muss sich wirklich auch die Frage stellen, woher die Täter kommen. Mein Kollege aus Syrien hat uns in den deutlichsten Tönen vor den Gefahren gewarnt, die zurzeit von manchen Imamen und Moscheen in der Schweiz ausgehen. Wir müssen uns bewusst sein, dass sowohl der Koran als auch die verschiedenen islamischen Strömungen zum Teil völlig gegensätzliche Charakteristiken haben. Die einen lieben den Frieden, andere lieben den gewalttätigen Dschihad. Viele Islamisten verhalten sich zurückhaltend, solange sie in einer schwachen Position sind. Das Ziel ist jedoch klar: Sie wollen die gewaltsame Herrschaft über die Schweiz und über die Welt. Wir dürfen uns nicht vor einer kritischen Auseinandersetzung scheuen. Ein Übermass an politischer Korrektheit ist sehr gefährlich, wie zum Beispiel die Fälle von tausendfachem Kindsmissbrauch in Grossbritannien zeigen, die über viele Jahre hinweg aus Angst vor Rassismussvorwürfen nicht weiterverfolgt wurden. Ich komme bald zum Schluss. Aus Sicht der EDU-Fraktion sollte die Motion Speiser unbedingt angenommen werden. Unsere Sicherheitsbehörden sollen über die zunehmend gewaltverherrlichenden Strömungen des Islam und deren Wirken hier detailliert informiert sein und alle möglichen Ressourcen unseres Rechtsstaats ausschöpfen, um dieser Gefahr entschieden entgegenzutreten.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Ich mache es kurz. Der vorliegende Vorstoss kam aufgrund der Vorkommnisse in der Moschee in Biel zustande. Ich halte fest: Jegliche Art von Hasspredigt und Hetze, unabhängig von der Religionszugehörigkeit, verurteilen wir Grüne scharf. Transparenz für muslimische Gemeinschaften ist sehr wichtig und wäre auch dringend nötig. Es wäre nötig, weil sie dazu beitragen könnte, den muslimischen Gemeinschaften eine bessere Integration zu ermöglichen und so vielleicht auch Vorurteile abzubauen. Ein möglicher Weg zu mehr Transparenz wäre sicherlich die Prüfung einer öffentlich-rechtlichen Anerkennung. Dazu müssten die muslimischen Organisationen bestimmte Kriterien erfüllen. Die «Charta der Religionen» ist bereits erwähnt worden, und diese kann hier auch eine wichtige Funktion einnehmen.

Den Weg, den die Motionäre vorschlagen, lehnen wir Grüne ab. Uns gefällt die Tonalität des Vorstosses nicht. Er ist verallgemeinernd und baut auf einem Feindbild auf, nämlich dem Feindbild Islam und muslimische Gemeinschaften. Der Fall in Biel ist jetzt publik geworden, und das ist richtig so. Es war auch richtig, dass man hingesehen und gehandelt hat. Aber es handelt sich – Grossrat Michael Köpfli hat es bereits gesagt – um einen Einzelfall, und man kann nicht alle Imame oder die ganze muslimische Gemeinschaft im Kanton Bern unter Generalverdacht stellen. Für die Forderungen der Motion fehlen grossmehrheitlich die gesetzlichen Grundlagen. Die Forderungen sind so nicht umsetzbar oder bereits auf Bundesebene geregelt. Grossmehrheitlich werden wir die Ziffern der Motion ablehnen, auch als Postulate.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Es ist mehrfach kritisiert worden, der Vorstoss mache eine Ungleichbehandlung und verlange für gewisse Gemeinschaften eine Sonderbehandlung. Die SVP-Fraktion hält einfach in aller Deutlichkeit fest: Die Mehrheit der Muslime verhält sich in der Schweiz korrekt und anständig. Wir haben eine Minderheit von Muslimen, die Probleme macht – durchaus viele Probleme. Es sind namentlich auch Imame, die entsprechende Probleme machen, und es hat nichts mit Diskriminierung und Kampagnen und böswilligen Unterstellungen zu tun, wenn man auf die Probleme dieser muslimischen Minderheit hinweist. Es ist einfach eine Tatsache, dass es die muslimische Minderheit ist, die zu Hass gegenüber Andersgläubigen auffordert, Hasspredigten abhält und zur Installierung von Parallelrechtsordnungen – Scharia-Recht ist das Stichwort – auffordert. Es ist die muslimische Minderheit. Wir haben mit dieser Minderheit besondere Probleme, die wir bei anderen Religionsgemeinschaften so nicht haben. Das ändert nichts daran, dass die sich die Mehrheit der Muslime anständig verhält, aber wir haben eine Minderheit, die im Namen von Allah und im Namen der islamischen Religion besondere Probleme macht. Und dort, wo die besonderen Probleme gemacht werden, ist es auch richtig, besonders gut hinzusehen. Das ist die Idee dieses Vorstosses, nämlich genauer hinzusehen und zwar dort, wo im Namen der Religion zu Hass und Gewalt gegen uns, gegen unsere Lebensweise und gegen das, was uns hier in der Schweiz ausmacht, aufgerufen wird, damit man solches unterbinden kann.

Ziffer 1 fordert eine Auflistung. Ich habe nicht den Eindruck, dass sich hier irgendjemand negativ betroffen fühlen sollte. Man kann es auch so sagen: Wer nichts zu verbergen hat, oder wer eben nicht Hasspredigten hält, der sollte auch kein besonderes Problem mit der Forderung gemäss der Motionsziffer 1 haben. Ziffer 2 – Kontrolle: Hier gilt dasselbe: Wir sehen nicht, weshalb diejenigen, die keine Hasspredigten veranstalten, ein Problem haben sollten. Ich möchte daran erinnern, dass der Aufschrei, den es im Fall Nidau gab, und das blanke Entsetzen von links bis rechts – unabhängig von den Parteien – namentlich deshalb zustande kam, weil man eben bisher nicht wusste, was zum Teil in diesen Moscheen gepredigt wird. Dann ist es nichts anderes als folgerichtig, wenn man sagt, dass wir als Schweiz und als Staat vermehrt wissen müssen, was in diesen Moscheen gepredigt wird, damit genau solche schockierenden Fälle frühzeitig und frühzeitiger als heute erkannt werden können. Es müsste namentlich das Bestreben der moderaten Muslime sein, entsprechende Anstrengungen zu fördern, damit man am Schluss sauber und fair zwischen der moderaten Mehrheit und der extremistischen Minderheit differenzieren kann. Zu Ziffer 3 ist bereits die Annahme vonseiten der Regierung empfohlen worden. Aus unserer Sicht ist das eine absolute Selbstverständlichkeit: Wer Asyl beantragt, sagt, er komme aus einem Land, in dem ihm der Tod drohe. Wenn er nachher dorthin zurückkehrt, verwirkt er sein Asylrecht. Ziffer 4 ist aus unserer Sicht nicht nur anzunehmen, sondern auch die Abschreibung ist zu bestreiten. Wir haben die Landesverweisung, die in der Regierungsantwort erwähnt ist, erst seit sehr kurzer Zeit. Viele Fragen sind noch offen. Auch viele juristische Fragen sind noch zu klären. Gerade vor dem Hintergrund dieser noch jungen Gesetzgebung mit vielen Fragezeichen verbietet sich aus unserer Sicht die Feststellung, wonach bereits alles geprüft worden sei. Auch bei Ziffer 5 handelt es sich um einen sehr wichtigen Punkt: Unser Sozialstaat ist dazu da, Bedürftige zu schützen und nicht durch Alimentierung von Extremisten indirekt falsche Anreize zu setzen. Möglicherweise wird die eine oder andere Ziffer noch gewandelt. Das wird Grossrätin Anne Speiser entsprechend sagen. Wir werden auf jeden Fall alle diese Ziffern, so wie ich sie jetzt dargelegt habe, unterstützen und bei Ziffer 4 die Abschreibung bestreiten.

Präsidentin. Wir haben die Fraktionen gehört. Das Wort ist bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Je passe la parole à la députée Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuville (SVP). Une affirmation de notre collègue Hamdaoui m'oblige à réagir. Si sa citation de Winston Churchill est formellement exacte, elle ne correspond d'aucune manière à l'esprit qui animait Churchill. De plus, elle n'est pas du tout transposable à la situation actuelle. Bien plus, Churchill aurait dit exactement l'inverse de ce que vous dites. Je rappellerai juste qu'une des grandes caractéristiques de l'Occident depuis le début du 20^{ème} siècle est la complaisance d'une partie de la population et d'une grande partie de ses élites intellectuelles à l'égard des totalitarismes. En France, pour ne prendre que ce pays, des écrivains comme Céline ou Robert Brasillach et des politiciens comme Laval et Pétain, pour ne citer qu'eux, se sont couchés devant le nazisme. Avant, et même après la mort de Staline, des milliers de personnes en Europe occidentale, et des intellectuels aussi prestigieux que Jean-Paul Sartre, ont fermé les yeux de manière coupable face aux exactions innombrables commises par les gouvernements des pays communistes de la Chine et du Sud-Est asiatique. Aujourd'hui encore, beaucoup de personnes ne veulent pas voir que

l'islamisme constitue un immense danger pour notre démocratie. Winston Churchill, qui a été censuré par la presse britannique en 1938, apporterait sans doute son soutien à la motion d'Anne Speiser plutôt qu'il ne la combattrait.

Marc Jost, Thun (EVP). Ich möchte kurz auf das Votum des Motionärs Grossrat Freudiger reagieren. Ich habe den Eindruck, er habe uns jetzt ein bisschen Sand in die Augen streuen wollen, indem er sagt, es gehe ihnen darum, dass man genauer hinsehe. Da bin ich voll dabei. Genauer hinzusehen wäre genau das Richtige. Aber ich lese jetzt noch einmal vor, was unter Ziffer 1 und 2 geschrieben steht. Es steht: «[...] sämtliche[...] Imame [...] periodisch vorzulegen [...]», «[...] regelmässig [...] kontrollier[t] [...]». Das ist eine systematische Überwachung, und dies befürworten wir nicht. Ich möchte Grossrätin Anne Speiser bitten, anschliessend zu sagen, ob sie an diesem Wortlaut der Ziffern 1 und 2 festhält dem Antrag der Regierung zu Ziffer 1 als Postulat zustimmt oder nicht.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Es tut mir leid, dass ich noch als Einzelsprecher antreten muss. Aber Ziffer 2 – auch wenn diese noch in ein Postulat gewandelt wird –, dies geht einfach nicht! Lesen Sie einmal: «In Zusammenarbeit mit den Sicherheitsorganen des Bundes und allenfalls der Gemeinden ist dafür zu sorgen, dass der Inhalt der Predigten der Imame durch die Behörden regelmässig sorgfältig kontrolliert wird.» Dafür ist überhaupt keine Rechtsgrundlage vorhanden. Das ist eine sehr schwierige Aufgabe. Und wie sollen dann die Predigten kontrolliert werden? Offen durch einen Kontrolleur, der dabei ist? Oder verdeckt, geheim? Wo sind wir denn da? Diese Ziffer kann man auch als Postulat absolut nicht annehmen. Diese muss man einfach ablehnen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Rednerinnen und Redner gemeldet. Ich sage noch einmal: Ziffer 2 ist in ein Postulat gewandelt worden. Zu Ziffer 3 habe ich gehört, dass im Fall einer Annahme sofort über die Abschreibung abgestimmt werden soll. Ziffer 6 wurde zurückgezogen. Hat es sonst noch Änderungen gegeben, die ich überhört habe? – Das ist nicht der Fall. Das Wort hat Regierungsrat Hans-Jürg Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Dieser Vorstoss ist nach dem Fall von Abu Ramadan natürlich Ausdruck eines grossen Missbehagens. Die Regierung ist sich sehr bewusst, dass ein grosses Missbehagen besteht. Aber es gibt gesetzliche Bestimmungen auf Bundesebene und gesetzliche Bestimmungen auf kantonaler Ebene. Und es gibt Aufgaben, die die jeweiligen Behörden wahrzunehmen haben und die nicht einfach weggewischt werden können. Ich bin froh, dass die Motionärin die Ziffer 6 zurückgezogen hat.

Ich möchte noch etwas zur Formulierung von Ziffer 2 sagen. Sie müssen sich den Satz auf der Zunge zergehen lassen. Demzufolge werden wir eine Staatssicherheitsorganisation für die Moscheen aufziehen. Das ist, was wir dann tun müssen. Natürlich haben Sie alle, wenn Sie die «Rundschau» mit dem Bericht über Abu Ramadan gesehen haben, gehört, was die Übersetzung von dem, was er gepredigt haben soll, hergegeben hat. Aber die Kantonspolizei Bern ist nicht befugt, in Moscheen Tonaufnahmen von dem zu machen, was die Imame dort erzählen. Die Kantonspolizei Bern geht auch nicht in Kirchen und nimmt dort Predigten auf, die von den Pfarrern gehalten werden. Man muss aufpassen, was das bedeutet.

Weiter gibt es so eine spezielle Vorstellung über Imame, die ich hier ein für alle Mal aus dem Weg räumen muss: Ein Imam ist nicht in jedem Fall jemand, der ein wissenschaftliches Studium des Islam gemacht hat. Ein Imam kann auch jemand sein, der einfach in seiner Moschee vorbetet, auch wenn die Moschee vielleicht in Form einer Garage in einem Hinterhof besteht. Er kann ein ganz gewöhnlicher, ungebildeter Mann sein, der dort einfach vorbetet. Und er erzählt dort das, wovon er glaubt, es sei richtig. Jetzt zu meinen, wir könnten sämtliche Imame auflisten, ist ohne Staatssicherheit nicht möglich, weil man die Imame gar nicht alle kennt. Diejenige, die wir kennen, haben wir aufgelistet. Das sind vielleicht ein halbes Dutzend. Aber dies sind Imame, die ein wissenschaftliches Studium gemacht haben und in diesem Sinn wie Theologen wirken. Darum muss die Regierung Ziffer 2 ablehnen. Man kann dem Antrag in dieser Form nicht Folge leisten. Die Überweisung von Ziffer 1 kann sich die Regierung als Postulat vorstellen. Man hat dann einfach die Liste mit denjenigen, die sich als Imame bezeichnen. Diese Liste wäre nicht so absolut umfassend, wie es im Vorstoss gewünscht wird.

Ziffer 3: Annahme; Ziffer 4: Annahme und Abschreibung. Ich glaube, die Begründung zu Ziffer 4 wurde in der Antwort der Regierung hinlänglich erläutert. Darin wird auch aufgezeigt, welche Zusammenhänge mit dem Bund bestehen und welche gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sind. Der Kanton

Bern ist kein souveräner Staat, der gegenüber ausländischen Ländern auftreten kann, als wäre er alleine auf der Welt. Er ist eingebettet in die Eidgenossenschaft und in die entsprechende Gesetzgebung der Eidgenossenschaft. Ziffer 5 würden ich und die Regierung gerne als Postulat annehmen. Auch hier gilt: In einem Land, in dem die Meinungsfreiheit gilt, besteht kein direkter Zusammenhang zwischen dem Empfang von Sozialhilfegeldern, der politischen Meinung und der religiösen Überzeugung. Das ist nicht einfach eins zu eins verknüpfbar. Es kann ein Zusammenhang bestehen. Die Summe, die Abu Ramadan im Verlauf von 15 Jahren kassiert hat, ist eine beträchtliche. Aber wenn Sie die 600 000 Franken durch 15 Jahre und eine vierköpfige Familie teilen, ist es wiederum nicht so wahnsinnig viel Geld pro Monat. Aber als Summe ist es natürlich wahnsinnig viel, und man ist entsetzt.

Ich möchte noch etwas zur allgemeinen Problematik der Radikalisierung sagen, die bei solch denkbaren Predigten von Imamen auftreten kann. Sie haben sicher mitbekommen, dass im Dezember der Bund und die Kantone den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) verabschiedet haben. Der NAP wird jetzt umgesetzt. Dieser betrifft aber bei Weitem nicht die Polizei alleine, sondern zum Beispiel auch die Schulen, natürlich Gefängnisse, aber auch Fussballklubs, Jugendklubs et cetera, weil es um eine Sensibilisierung und die Identifizierung von Leuten geht, die vielleicht radikalisiert wurden. Auch in einem Wohnquartier kann plötzlich jemand den Eindruck erwecken, er sei radikalisiert worden, weil er plötzlich andere Kleidung trägt, den Bart wachsen lässt, Sandaletten trägt und so weiter. Das ist ein Beispiel. Die Umsetzung des NAP ist der Regierung ein Anliegen. Wir haben bereits mehrere Kontakte mit den Städten, namentlich mit Bern und Biel, und wir werden am Ball bleiben. Ich bitte Sie, den Vorstoss bei der Abstimmung im Sinn der Regierung zu behandeln.

Präsidentin. Die Motionärin hat noch einmal das Wort gewünscht.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich danke sehr herzlich für die angeregte Diskussion. Etwas kann ich schon feststellen: Es ist ein Thema, das einem nicht gleichgültig sein kann. Es ist ein Thema, das präsent ist; vielleicht will man es zum Teil mehr und zum Teil weniger wahrhaben. Ich komme auf einige Aussagen zurück. Seitens der EVP hat es geheissen, die ganze Geschichte, so wie ich sie aufgelistet habe, klinge nach Diskriminierung. Das sei unzulässig und die Religionsfreiheit müsse bestehen. Erstens ist das keine Diskriminierung, sondern es ist ein Hinsehen, dahingehend, was eigentlich stattfindet. Auch ich bin absolut für Religionsfreiheit. Aber wir können im Kanton Bern nicht dulden, dass Hasspredigten so verbreitet werden, wie in diesem Beispiel. Ich zitiere, dass die ganze Geschichte in Nidau offensichtlich nicht nur eine Ausnahme ist, denn in der Antwort des Regierungsrats heisst es, der Kanton habe mit den beiden Gemeinden Nidau und Biel gesprochen und Sofortmassnahmen ergriffen. Es steht geschrieben: «So wurden das entsprechende Sozialhilfedossier wie auch ähnlich gelagerte Fälle [...] vertieft überprüft.» Das zeigt uns eigentlich schon: Das ist keine Ausnahme. Es muss also erst eine Situation entstehen, wie wir sie in Nidau hatten – von Radikalismus, von Hasspredigten, aber auch von Sozialhilfemissbrauch, damit man etwas macht.

Meine Motion hat ein Ziel: Sie soll präventiv wirken und verhindern, was man verhindern kann. Dann hat es noch geheissen, wir seien kein Gremium, das religionspolitische Debatten führen solle. Auch damit bin ich einverstanden. Aber wir müssen auch eine sicherheitspolitische Debatte führen. Schlussendlich geht es auch um die Sicherheit der Bevölkerung. Ich bin auch sehr froh um das Votum, dass man die ganze Sache nicht verharmlosen dürfe. Ich glaube, das ist wirklich ein Anliegen. Es ist mein persönliches Anliegen. Wir wollen keinen Generalverdacht bewirken, aber wir können solche Situationen nicht einfach verharmlosen. Dann ist noch von den Grünen die Tonalität angesprochen worden. Sie können in der Motion lesen, wie die Tonalität von Abu Ramadan war.

Ich komme noch auf Ziffer 1 zurück. Das Anliegen ist mir zu wichtig. Ich wandle die Ziffer 1 in ein Postulat. Die Ziffer 2 habe ich bereits gewandelt. Die Ziffer 3 bleibt als Motion bestehen. Ziffer 4: als Motion, und die Abschreibung wird bestritten. Ich bin auch bereit, die Ziffer 5, in ein Postulat zu wandeln. Vielen Dank für Ihr Wohlwollen.

Präsidentin. Wir haben die Ziffer 1 als Postulat, ebenso die Ziffer 2. Bei der Ziffer 3 stimmen wir anschliessend auch noch gleich über die Abschreibung ab. Die Ziffer 5 kommt ebenfalls als Postulat zur Abstimmung, und die Ziffer 6 ist zurückgezogen worden.

Wir begeben uns auf diesen Abstimmungsmarathon zum Vorstoss: «Imame strenger beaufsichtigen und bei Missbrauch ausweisen». Wer die Ziffer 1 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	88
Nein	55
Enthalten	7

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat angenommen mit 88 Ja- zu 55 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	70
Nein	78
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt mit 78 Nein- zu 70 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Ziffer 3 der Motion. Wer die Ziffer 3 annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	112
Nein	37
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 angenommen mit 112 Ja- gegen 37 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer die Ziffer 3 der Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	68
Nein	77
Enthalten	3

Präsidentin. Ich sage Ihnen das Resultat: 86 Ja, 87 Nein und 3 Enthaltungen. Ich spüre eine grosse Verunsicherung. Zuvor hat der glp-Sprecher den Antrag gestellt, Ziffer 3 abzuschreiben, sollte diese angenommen werden. – Er nickt mit dem Kopf. Ich habe es auch hier im Plenum zweimal wiederholt, um sicher zu sein, dass es so ist. Ich spüre eine Verunsicherung. Wir führen die Abstimmung noch

einmal durch. *(Aus den Reihen der Ratsmitglieder werden Einwände geäussert.)* Ist das gut? – Nein. Dann lassen wir das Resultat so stehen. Sie haben die Motion nicht abgeschrieben mit 77 Nein- gegen 68 Ja-Stimmen.

Sind Sie so mit der Abstimmung einverstanden? Ich frage vor allem auch diejenigen, die den Antrag gestellt haben. – Ist es gut so? – Wir lassen es so stehen. Die Abschreibung ist nicht durchgekommen. *(Unruhe)* Ich höre immer noch Einwände. Sind Sie so einverstanden? – Gut, das ist der Fall.

Wir gehen zur Abstimmung zu Ziffer 4 dieser Motion über. Wer die Ziffer 4 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 123

Nein 27

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 4 der Motion angenommen mit 123 Ja-, 27 Nein-Stimmen, ohne Enthaltung.

Hier hat die Regierung die Abschreibung vorgeschlagen; darum stimmen wir darüber ab. Wer der Abschreibung von Ziffer 4 zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 88

Nein 60

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung zugestimmt mit 88 Ja- zu 60 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen noch zu Ziffer 5, die in ein Postulat gewandelt wurde. Wer die Ziffer 5 der Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 5 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 105

Nein 44

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 5 angenommen mit 105 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Ziffer 6 der Motion ist zurückgezogen. Somit sind wir am Ende des Traktandums 56 angekommen.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen: Mir liegt ein Ordnungsantrag FDP/Haas vor: «Ordnungsantrag zur Traktandenliste». Grossrat Haas schreibt, die zweite Lesung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) sei fix am Donnerstag, 29.03.2018, – also für den Gründonnerstag – morgens um 09.00 Uhr zu traktandieren. Als Begründung steht auf meinem Zettel

«Zeitverzug». Ich möchte Ihnen kurz mitteilen, wie wir im Zeitplan stehen. Wir haben den Zeitablauf noch einmal schnell durchgerechnet. Den aktuellen Zeitplan haben Sie auf der Internetseite gefunden. Wir sind jetzt bei den Geschäften der POM und haben morgen früh noch 25 Minuten für diese reserviert. Wir haben zuvor vernommen, dass das Traktandum 59 zurückgezogen worden ist. Ich hätte mich zwar auf die Diskussion gefreut, aber das Traktandum ist zurückgezogen worden. *(Heiterkeit)* Somit sind wir genau im Zeitplan. Wir gehen also davon aus, dass wir morgen Vormittag noch circa 25 Minuten für die Geschäfte der POM haben werden. Das heisst, so könnte es sein.

Der Ordnungsantrag liegt vor. Adrian Haas, möchten Sie sich noch dazu äussern? – Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Soll ich den Antrag noch einmal wiederholen? Denn er liegt nur mir auf einem Zettel vor. – Ich lese ihn noch einmal vor: «Das SHG, 2. Lesung, ist fix am Donnerstag, 29.03.2018, 09.00 Uhr, zu traktandieren.» Dann sind für Mittwoch für die Geschäfte der VOL noch etwa 70 Minuten geplant. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Striffeler das Wort.

Ordnungsantrag

Antrag FDP (Haas, Bern) zur Traktandenliste

Das SHG, 2. Lesung, ist fix am Donnerstag, 29.03.2018, 09.00 Uhr, zu traktandieren.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Der Antrag riecht sehr danach, dass Sie Angst davor haben, am Mittwochabend das Quorum von 100 Anwesenden zu erreichen. *(Aus den Reihen der Ratsmitglieder werden Einwände vorgebracht.)* Wir sind gegen diesen Antrag.

Präsidentin. Das Wort hat der Antragsteller, Grossrat Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Man muss nicht hinter jedem Antrag irgendein Spielchen vermuten. Wir möchten einfach das SHG in dieser Session beraten. Ich habe darum den Antrag jetzt auch frühzeitig gestellt, damit man nicht noch lange wartet. So können sich alle darauf einstellen. Ich gehe davon aus, dass es Abwesenheiten geben wird. Aber die wird es wahrscheinlich überall geben, unabhängig davon, wann man das Gesetz berät. Es steckt also kein böser Gedanke dahinter.

Präsidentin. Ich verkneife mir jetzt eine Bemerkung. Wenn man es jeweils so sagt... Wie dem auch sei. Gibt es weitere Fraktionen, die das Wort wünschen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Ordnungsantrag, das SHG fix auf Donnerstagmorgen, 09.00 Uhr, zu verschieben, zustimmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte – das heisst, wer möchte, dass die geplante Reihenfolge eingehalten wird –, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag FDP, Haas)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	85
Nein	55
Enthalten	8

Präsidentin. Sie haben dem Ordnungsantrag zugestimmt mit 85 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 8 Unentschiedenen. Das heisst, wir werden die Änderung Regierungsrat Schnegg so mitteilen und das Geschäft fix im Zeitbudget einplanen.

Motion 203-2017 Fuchs (Bern, SVP)**Für eine ausreichende Schutzausrüstung der Kantonspolizei**

Präsidentin. Wir fahren weiter auf unserer Traktandenliste bei Traktandum 57: «Für eine ausreichende Schutzausrüstung der Kantonspolizei». Das ist eine Motion, die Grossrat Fuchs eingereicht hat. Die Regierung ist bereit, diese anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Ich bitte Sie... Gut, ich weiss zwar, dass es meistens stiller wird, wenn Grossrat Fuchs spricht, aber etwas mehr Ruhe im Saal wäre trotzdem angenehm. Grossrat Fuchs hat das Wort.

Thomas Fuchs, Bern (SVP). Ausreichende Schutzausrüstung für die Kantonspolizei müsste eigentlich für alle etwas Selbstverständliches sein. Trotzdem hatten wir Hinweise, dass das nicht überall der Fall ist und Polizisten teilweise privat Ausrüstungsteile beschaffen mussten, vor allem auch gerade bei prekären Einsätzen. Einer davon war zum Beispiel bei der Reitschule in Bern, wo ab und zu Einsätze vorkommen, die eigentlich insofern unwürdig sind, als dass so etwas überhaupt geschehen kann. Aber ich habe nicht vor, hier eine Reitschuldebatte zu führen, umso mehr, als Sie die Argumente selber bestens kennen. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, der Polizei für den Einsatz zu danken, den sie immer wieder erbringt. Sie müssen vielfach in den Einsatz bei Demonstrationen, wenn andere zu Hause bei ihren Familien sind. Sie müssen akzeptieren den fehlenden Respekt von linken Chaoten und Extremisten akzeptieren. Es ist eine Arbeit, die immer weniger Leute machen wollen. Umso mehr gebührt ihnen unsere volle Anerkennung.

Die Antwort der Regierung ist in diesem Sinn für mich und für uns befriedigend. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Ausrüstung entsprechend den Bedürfnissen angepasst wird, sodass sich die Leute nicht mit privaten Materialien schützen müssen. Wir hoffen doch hinsichtlich der einen oder anderen Demonstration auf etwas mehr Verständnis für die Polizeikräfte und dass nicht gerade jeder, der auf der linken Seite steht, einen Ausschlag bekommt, wenn er eine Uniform sieht. Dann wäre nämlich schon viel zum Guten getan. Es braucht auf beiden Seiten entsprechende Leute, die eine gewisse Vernunft haben. In der Stadt Bern fehlt diese leider vielfach. Aber wir sind ja Optimisten; darum bin ich mit der Annahme und gleichzeitigen Abschreibung einverstanden.

Präsidentin. Ist der Antrag bestritten? Es geht um die Annahme und gleichzeitige Abschreibung. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit ist der Antrag nicht bestritten. Dann möchte Regierungsrat Hans-Jürg Käser auch nicht sprechen. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Motion «Für eine ausreichende Schutzausrüstung der Kantonspolizei». Wer bereit ist, die Motion anzunehmen, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	128
Nein	4
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen mit 128 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir stimmen über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 134

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Wir haben grosse Einigkeit: 134 Ja-Stimmen. Sie haben die Motion abgeschrieben.

Geschäft 2017.RRGR.393

Postulat 155-2017 Messerli (Nidau, EVP)

Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen!

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 58, einem Postulat von Grossrat Messerli, EVP: «Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen!». Die Regierung ist zur Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung bereit. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat der Motionär respektive der Postulant.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Zuerst möchte ich der Regierung herzlich dafür danken, dass sie meinen Vorstoss wohlwollend geprüft hat. Ein bisschen enttäuscht bin ich aber insofern, als dass man zwar anerkennt, dass «Ködervelos» durchaus eine gute Sache sein könnten, um Velodiebstähle zu verhindern und den Velodieben auf die Schliche zu kommen. Aber die Regierung sagt, man könne dies aus Ressourcengründen nicht umsetzen. Ich persönlich zweifle daran, dass es wirklich so viele Ressourcen bräuchte, gerade im heutigen Zeitalter der Digitalisierung, oder ob nicht eine einfachere Umsetzung möglich wäre. Persönlich bedaure ich, dass die Regierung die Idee nicht weiterverfolgen will, weil sie ja selber schreibt, dass es eigentlich eine gute Sache wäre. Es ist klar: Es ist ein Postulat. Ich kann nicht darauf beharren, dass die Regierung das Anliegen weitergehend prüft, da es kein verbindlicher Auftrag ist; es ist nur ein Prüfauftrag. Aber vielleicht könnte es sein, dass in der nächsten Legislaturperiode jemand anderes die gute Idee aufgreift. Wer weiss, ob es dann eine Mehrheit für einen klaren Auftrag gibt.

Lassen Sie mich vielleicht noch ein Wort zu den Velodiebstählen sagen. Mich dünkt es einfach wichtig, und die Regierung hält fest, dass Velodiebstahl kein Kavaliersdelikt ist. Aber wenn wir nichts dagegen unternehmen wollen und es einfach schlittern lassen, dann wird es halt ein Stück weit zum Kavaliersdelikt. Ich persönlich finde das gesellschaftlich eine sehr gefährliche Entwicklung, wenn man gewisse Bereiche einfach belässt, nichts unternimmt, nicht hinsieht und sagt, es sei einfach so. Das kann dann zu einer weiteren Eskalation führen. Es kann dazu führen, dass sich die Grenzen immer weiter verschieben, und dass wir am Schluss noch schwerwiegendere Verbrechen einfach so hinnehmen und tolerieren. Das finde ich persönlich sehr schade. Ich sage deshalb: Wehret den Anfängen. Schauen wir auch im Kleinen, dass Recht gesprochen wird. Sonst haben wir längerfristig ein Problem. In diesem Sinn bin ich wie die Regierung für die Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieses Vorstosses mit der kleinen Hoffnung, dass es vielleicht in der nächsten Legislaturperiode gleichwohl weitergehen könnte.

Präsidentin. Wir haben die gleiche Situation wie zuvor beim Traktandum 57. Grossrat Messerli ist mit der Annahme und der gleichzeitigen Abschreibung einverstanden. Wird dies durch jemanden im Rat bestritten? – Ich sehe oder höre keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über das Postulat zu Traktandum 58: «Aufklärungsrate von Velodiebstählen erhöhen!». Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 125

Nein 6

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben das Postulat angenommen mit 125 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Wir stimmen noch über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung dieses Postulats zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 108

Nein 23

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgeschrieben mit 108 Ja- gegen 23 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Geschäft 2017.RRGR.708

Motion 268-2017 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)
Keine Sexzimmer in bernischen Justizvollzugsanstalten!

Präsidentin. Wie ich bereits zuvor gesagt habe, ist das Traktandum 59 ohne Erklärung zurückgezogen worden.

Geschäft 2017.RRGR.390

Motion 152-2017 Grüne (Sancar, Bern)
100 Jahre Landesstreik von 1918: Anerkennungswert

Präsidentin. Wir sind beim Traktandum 60 angelangt, einer von Grossrat Sancar von den Grünen eingereichten Motion: «100 Jahre Landesstreik von 1918: Anerkennungswert». Die Regierung möchte die Motion ablehnen. Wir führen eine freie Debatte, und ich erteile das Wort dem Motionär, Grossrat Sancar.

Hasım Sancar, Bern (Grüne). Das Ziel der ersten Ziffer der Motion «100 Jahre Landesstreik von 1918: Anerkennungswert» ist es, den Ersten Mai zum kantonalen Feiertag zu erklären. Dass der Regierungsrat den Zusammenhang zwischen dem Landesstreik von 1918 und dem Ersten Mai, dem Tag der Arbeit, nicht einsehen kann, befremdet mich ein bisschen. Natürlich ist die Geschichte des Ersten Mais viel älter: 1886 protestierten in Chicago Erwerbstätige gegen die langen Arbeitszeiten. Damals verloren viele Menschen, darunter Erwerbstätige und Polizistinnen und Polizisten, ihre Leben.

Die Geschichte des Ersten Mais ist die Geschichte der Erwerbstätigen, und so ist auch der Landesstreik von 1918 ihre Geschichte. Die Lage der Erwerbstätigen nach dem Ersten Weltkrieg war prekär. Das wissen wir alle. Die Lebensmittel waren knapp, ihre Preise und die Mieten stiegen rapide und massiv. Die Werkstätigen erhielten den zustehenden Teuerungsausgleich verspätet und nur teilweise. Die Arbeitszeit in der 1914 beschlossenen Revision des Fabrikgesetzes wurde auf 59 Stunden pro Woche festgelegt. Das sind ein paar Bilder aus dieser Zeit.

Viele Errungenschaften, die uns heute als Bürger und Bürgerinnen und als Arbeitnehmende selbstverständlich erscheinen, verdanken wir dem Landesstreik von 1918. Dennoch hat es der Kanton Bern bis heute versäumt, dem Tag der Arbeit, dem Ersten Mai, den Wert eines Feiertags zuzuschreiben. Müssen wir die Mühlen immer noch so langsam mahlen lassen? – Die Schweiz hat bis 1971 mehr als die Hälfte ihrer Wohnbevölkerung von den politischen Prozessen und dem Stimm- und Wahlrecht ausgeschlossen. Das war eine der zentralen Forderungen des Landesstreiks von 1918. Es hat lange gedauert, ja, aber es ist nicht erstaunlich, dass der Berner Regierungsrat sich mit der Einführung des Ersten Mais als Feiertag noch heute schwertut. Liebe Leute, in den Kantonen Neuenburg, Zürich, Jura, Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist der Erste Mai ein gesetzlich anerkannter Feiertag, gleichwertig dem Sonntag. In manchen Kantonen wie Freiburg und Solothurn ist er ein halber Feiertag. Gibt es denn überhaupt stichhaltige Gründe, die dafür sprechen, dass der Kanton Bern als Bundeshauptstadt und politisches Zentrum der Schweiz den Ersten Mai ebenfalls als Feiertag einführt? Ist es, weil die Berner Bevölkerung, wie man sagt, halt so langsam ist? – Schliesslich war der wichtigste Befürworter des Generalstreiks in der Schweiz Robert Grimm, der in der Berner kommunalen, kantonalen und nationalen Politgeschichte eine bedeutende Rolle spielte. Ich bitte Sie, Mut zu zeigen und den Erwerbs- und Werkstätigen diesen auch heute noch bedeutungsvollen Tag als Feiertag zu schenken. Dass der Erste Mai als bezahlter Feiertag beträchtliche volkswirtschaftliche Kosten verursachen würde, glaube ich nicht. Es stellt sich natürlich auch die Frage, ob man diesen als bezahlten Feiertag einführt. Bekanntlich werden Menschen produktiver, wenn sie gut ausgeruht sind.

Mit der Ziffer 2 verlangen wir, mit Veranstaltungen die Bevölkerung über den Landesstreik von 1918 und die damaligen Forderungen zu informieren. Auch betreffend diese Ziffer ist der Regierungsrat nicht zu verstehen bereit, was gewünscht wird. Unser Kanton ist der zweitgrösste Kanton in Bezug auf die Fläche und die Bevölkerungszahl. Er verfügt über eine der wichtigsten Universitäten und weitere wichtige Bildungsinstitutionen sowie zahlreiche andere bedeutungsvolle Einrichtungen mit internationaler Ausstrahlungskraft, zum Beispiel Museen. Der Kanton könnte mit und dank diesen Institutionen sehr wohl eine Bildungsoffensive zum Generalstreik und dessen Bedeutung heute in der «4.0-Gesellschaft» lancieren. Dies würde das historische Bewusstsein stärken und der Bevölkerung wichtiges Wissen über die Arbeit näherbringen. Dies wäre eine Chance für den Kanton sowie ein Anerkennungsgewinn. Schade, dass der Regierungsrat diese verpassen möchte. Ich bitte Sie, beide Ziffern als Motion anzunehmen.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen, für die FDP Grossrat Klopfenstein.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Die FDP lehnt beide Anträge ab, was nicht weiter verwunderlich ist. Der Erste Mai, Herr Sancar, muss nicht zum kantonalen Feiertag erklärt werden. Das wäre übertrieben. Der Erste Mai hat einen ganz anderen Stellenwert als andere Feiertage im Kanton. Und kurz kann man auch sagen, dass wir eine gesetzliche Regelung haben, die abschliessend ist. Es gibt Lösungen, wie man den Erste Mai feiern kann. Auf Gemeindeebene gibt es Sonderlösungen. Im Gesamtarbeitsvertrag des Bauhauptgewerbes gibt es eine gute Lösung: Dort können die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kompensationslos den Tag frei nehmen und an Anlässen teilnehmen. Aber machen wir uns nichts vor: Die Leute, die dann frei nehmen, machen ganz etwas anderes, als am Umzug teilzunehmen. Das wissen wir. Die Leute gehen erstens am Ersten Mai bei schönem Wetter mit der Familie in die Badeanstalt, oder sie fahren nach Rust in den Europapark, um dort die neue Delfinschau zu sehen, weil das weitaus interessanter ist, als die Textbausteine zu hören, die von der Ersten-Mai-Tribüne herkommen. Nun, wir wollen den Ersten Mai nicht als Feiertag.

Landesstreik: Dass der Kanton hier sozusagen die Federführung bei diesem Jubiläum übernehmen soll, ist nicht angebracht und merkwürdig. Meine Damen und Herren, man sollte diesen Streik nicht gerade verharmlosen oder emporstilisieren. Es war ein Streik, *(der Redner dreht sich zur die Ratslinken hin)* Genossinnen und Genossen, und er war illegal. Aber schon Anfang der 1970er-Jahre, das weiss ich noch aus meiner Gymnasialzeit, hatten wildgewordene 68er-Professoren, unter anderem Herr Jost – nicht der Herr Jost, der hier im Saal ist –, versucht, diesem Streik einen zentralen, übertriebenen Stellenwert zu geben. Endlich, endlich hatten sie den Beweis gefunden, dass vor fünfzig Jahren das

Wirtschaftsbürgertum das Proletariat mit der Armee niedergedrückt hatte. Sie brauchten fünfzig Jahre, um das zu beweisen. Das war die marxistisch-leninistische Idee. Vieles bei dieser ganzen Landesstreik-Emporstilisierung ist falsch, wie das auch kürzlich das Schweizer Fernsehen (SRF) gezeigt hat. Man hat gewisse Sachen ausgeblendet. Wir Freisinnigen halten fest: Der Streik war illegal. Der Bundesrat hatte bei der damaligen Lage gute Gründe, den Streik als illegal zu erklären. Und darum kann es nicht angehen, dass der bernische Grosse Rat jetzt die Regierung beauftragt, quasi den Lead bei diesen Feierlichkeiten zu übernehmen und diesen auch noch positiv zu verkaufen. Das ist ein Teil der Geschichte. Der Landesstreik mag gut und recht sein, aber bitte geben Sie ihm nicht einen Stellenwert, den er einfach nicht hat. Wie gesagt, wir lehnen beide Ziffern ab.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich kann an dieser Stelle wieder einmal eine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Gewerkschaftertochter. Mein Vater war mit Leib und Seele Gewerkschafter, und ich bin heute Präsidentin des Gewerkschaftsbundes der Stadt Bern. Sie können sich daher vorstellen, dass die SP beide Ziffern als Motion annehmen wird. In der Regierungsantwort steht, die beiden Motionspunkte hätten nichts miteinander zu tun. Auf den ersten Blick mag das tatsächlich so erscheinen. Auf den zweiten Blick aber – und dafür braucht es offenbar das Bewusstsein der Gewerkschaften – gibt es einen sehr grossen Zusammenhang. Weil, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehr viele Er rungenschaften in unserer Arbeitswelt nicht hätten, hätte es diesen Streik gegeben, ob er nun bewilligt war oder nicht, und ob er illegal war oder nicht. Es hätte die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) nicht schon in den 1940er-Jahren gegeben; wir hätten keine Fünftagewoche; wir hätten keine vier Wochen Ferien et cetera. Die Arbeiterbewegung hat viel erreicht, und die Initialzündung dazu war halt in Gottes Namen der Generalstreik von 1918. Haşim Sancar hat auch schon alle Kantone aufgezählt, in denen der Erste Mai einem halbtägigen Feiertag oder einem Sonntag gleichgestellt ist. Das sind alles Kantone, die nicht am Hungertuch nagen und sich das offensichtlich leisten können. Ich erinnere daran, dass der Kanton Zürich, wo der Erste Mai ganztätig arbeitsfrei ist, im Nationalen Finanzausgleich (NFA) sogar ein Geberkanton ist. In anderen Ländern ist es ebenfalls selbstverständlich, dass der Erste Mai arbeitsfrei und ein Feiertag ist. Auch wir sollten dem Tag diesen Tribut zollen.

Wir haben der Arbeiterbewegung, wie zuvor ausgeführt worden ist, sehr viel zu verdanken. Genauso wie wir den 1. August zur Gründung der Schweiz ehren, sollten wir auch der Arbeiterbewegung Danke sagen für den stetigen Kampf für bessere Arbeitsbedingungen in diesem Land. Nur dank diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und auch internationalen Firmen sind dieses Land und der Kanton Bern zu ihrem weltweiten Ansehen und zu einem stabilen Arbeitsumfeld gelangt. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt daher Ziffer 1 der Motion zu. Es wäre längstens an der Zeit, den Ersten Mai im ganzen Kanton zu einem offiziellen gesetzlichen Feiertag zu erklären. Im Übrigen staune ich, wenn es heisst, ein Gesetz sei etwas abschliessend geregelt worden. Gesetze kann man immer wieder ändern. Das ist einfach nur grotesk.

Unverständlich finden wir auch die Antwort des Regierungsrats zur zweiten Ziffer der Motion. Der Motionär verlangt mit keinem Wort, dass der Regierungsrat – ich zitiere – «federführend» Veranstaltungen organisieren muss. Er wünscht bloss, dass der Regierungsrat informiert. Es wäre zum Beispiel ohne grossen Aufwand möglich gewesen, im Rahmen der Museumsnacht im Staatsarchiv eine Sonderausstellung zum Landesstreik zu organisieren.

Zum Schluss noch zur Mär, die Arbeiterbewegung sei ausschliesslich links: Als Gewerkschaftssekretärin weiss ich sehr genau, dass in unserer Gewerkschaft nicht ausschliesslich Mitglieder der SP oder der Grünen vertreten sind. Es gibt sehr viele, die in anderen Parteien oder in keiner Partei sind. Das merken wir zum Beispiel manchmal, wenn wir uns zu politischen Geschäften äussern. Wir haben deswegen auch schon Mitglieder verloren. Das war auch schon vor 100 Jahren so. Nicht alle, die sich am Streik beteiligt hatten, waren Linke. Aber sie hatten Hunger, und der Hunger vereinte sie. Ich frage mich, wie die Antwort zu diesem Vorstoss herausgekommen wäre, wenn die FIN oder die ERZ und nicht die POM den Vorstoss beantwortet hätten, also eigentlich die Direktionen, die den Streik 1918 massiv bekämpft hatten, mit Kavallerie und scharfer Munition. Wir bitten Sie, beide Ziffern als Motion anzunehmen und damit ein soziales und arbeiterfreundliches Zeichen zu setzen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich erachte den Vorwurf, der eben gerade von Grossrätin Stucki indirekt gegenüber der POM gemacht wurde milde ausgedrückt als verfehlt. Es wird Sie nicht überraschen, wenn ich Ihnen mitteile, dass wir beide Ziffern dieser Motion ablehnen. Ich komme

zuerst zur Ziffer 2: Man soll über den Landesstreik informieren. Die Aufgabe die Bevölkerung zu informieren oder die Bevölkerung auszubilden, ist in unserem Kanton grundsätzlich den Lehrpersonen überlassen. Der Landesstreik ist ebenfalls Teil der Ausbildungsgrundlagen des Lehrplans, den wir in unserem Kanton haben. Der Geschichtsunterricht gehört grundsätzlich in die Schulen und somit auch in den Lehrplan. Dort ist er enthalten. Wir sehen nicht ein, weshalb man zusätzlich Informationen an die Bevölkerung weitergeben sollte, die sehr aufwändig sind. Wir sehen auch nicht ein, weshalb man den Landesstreik in der schulischen Grundausbildung anders behandeln sollte als die Französische Revolution oder die Gründung des modernen Bundesstaats 1848.

Ich komme zur Ziffer 1 – der Erste Mai als kantonaler Feiertag. Diesen Antrag lehnen wir ab. Grossrat Sancar hat seine Forderungen unter anderem damit begründet, dass Menschen, die ausgeruht sind, besser arbeiten. Er hat den Vorstoss auch damit begründet, dass es dem Kanton Bern mit der Bundeshauptstadt und als politisches Zentrum gut anstünde, einen Feiertag einzuführen. Kolleginnen und Kollegen, mit der genau gleichen Argumentation können wir den 2. August als kantonalen Feiertag einführen. Der 2. August als kantonaler Feiertag würde nämlich der ganzen Bevölkerung zugutekommen. Er würde dazu führen, dass alle 1.-August- und Bundesstaatsfeiern am 1. August stattfinden und nicht, wie das bis anhin landläufig gemacht wird, bereits am 31. Juli. Der 2. August als kantonaler Feiertag würde mit der genau gleichen Argumentation wie derjenigen von Grossrat Sancar durchaus mehr Bevölkerungsschichten und -gruppierungen nützen als der Erste Mai. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Marc Jost, Thun (EVP). Zuerst kurz zu meiner Interessenbindung: Mein Arbeitgeber hat seinen Sitz in Zürich. Ich bin der Einzige im Team, der den Arbeitsort Bern hat. (*Heiterkeit*) Nein, Spass beiseite, ich darf am Ersten Mai arbeiten, mein Team hat dann frei. Aber jetzt ein bisschen ernsthafter: Kürzlich hat eine originelle Jungpartei geäußert, sie wolle die christlichen Feiertage abschaffen. Jetzt diskutieren wir hier über einen Vorstoss, der unter anderem von der Mutterpartei kommt, die einen neuen Feiertag einführen möchte. Da liegt es auf der Hand – und Sie erlauben mir das sicher –, dass ich die Feiertage auch ein bisschen miteinander vergleiche oder den Hintergrund, der vorliegt. Wir stehen in der Passionswoche. Sie erinnert weltweit an die Leidenszeit von Jesus von Nazareth. Christliche Feiertage erinnern also nicht wie im Vorstoss an ein politisches Ereignis, das ein Land sozialpolitisch geprägt hat. Christliche Feiertage wie Weihnachten, Karfreitag, Ostern und Pfingsten erinnern an die herausragendste Persönlichkeit der Weltgeschichte: Jesus von Nazareth. Als Christen sprechen wir von Jesus Christus. Die Wirkungsgeschichte dieser Person geht weit über die Tatsache hinaus, dass wir heute zum Beispiel in jeder Tageszeitung durch das Datum an seine Geburt erinnert werden oder unsere ganze Zeitrechnung sich an ihm orientiert. Jesus, sein Vorbild der Nächstenliebe und die biblischen Überlieferungen haben sich nicht nur in Architektur und Kunst oder in unserem Rechtssystem und Sozialwesen niedergeschlagen – ich erinnere an die zehn Gebote –, sie kommen natürlich auch in der Kirchengeschichte und selbstverständlich in der Spiritualität in unvergleichlicher Art und Weise zum Ausdruck. Christliche Feiertage erinnern uns zu Recht an dieses grosse Erbe.

Nun: Wir anerkennen auch als EVP-Fraktion das Engagement und das Erbe von Robert Grimm. Zu Recht wird aus unserer Sicht auch auf den Landesstreik wohlwollend zurückgeblickt und über die Auswirkungen auf die Gegenwart und die Zukunft nachgedacht. Es war eine sehr angespannte Zeit, und letztendlich hat genau diese Zeit auch dazu geführt, dass die Evangelische Volkspartei überhaupt entstanden ist. Aus der Notwendigkeit zur Überwindung von Gräben in dieser spannungsvollen Zeit und auch dadurch, dass das Proporzwahlssystem möglich wurde, gründeten unsere Vorfahren 1919 die EVP. Selbstverständlich werden auch wir darauf zurückblicken und nächstes Jahr die Hundertjahrfeier begehen. Dies werden wir feiern, aber wir werden es nicht auch noch nützen, um öffentliche Gelder abzuholen oder einen neuen Feiertag einzuführen. Das heisst, aus Sicht der EVP braucht es keine zusätzliche Unterstützung von kantonalen Seite für die Feierlichkeiten rund um den Landesstreik. Insbesondere ist sicher auch der Spielfilm sehr sehenswert, den SRF gemacht hat. Wir lehnen aber den vorliegenden Vorstoss in beiden Ziffern ab und verweisen zur Begründung im Weiteren auf die Begründung des Regierungsrats. Und einfach noch einmal: Bei allem Respekt für Robert Grimm: Mit Jesus von Nazareth kann er sich noch nicht ganz vergleichen. Das sollte sich auch eine Jungpartei einmal hinter die Ohren schreiben.

Michel Rudin, Lyss (glp). Ich würde natürlich einen ganz anderen Feiertag vorschlagen als der Vordrner, Grossrat Jost. Ich wäre eher für den Christopher Street Day – so haben wir alle unsere Interessen – oder vielleicht sogar noch für die Einführung eines «Kann-Feiertags», damit jeder freinehmen kann, wann es ihm gerade beliebt. Da hätten wir wahrscheinlich den einen oder anderen bei

uns, der auch noch mitziehen würde. Aber jetzt einmal Spass beiseite: Selbstverständlich hat der Erste Mai eine Bedeutung – auch für uns. Aber wir sehen jetzt nicht zwingend die Notwendigkeit, explizit für diesen Tag freizugeben.

Dann kommen wir auf den Landesstreik zu sprechen. Lustigerweise – Sie haben ja die Antwort des Regierungsrats gelesen – haben die beiden Ziffern Zusammenhänge wie Vorhänge. Ich sehe das auch ein wenig so. Es ist nicht zwingend dasselbe, und ich finde auch nicht, dass man zwingend reklamieren muss, dass das dasselbe sei. Aber ich sehe es nicht ganz so wie Kollege Klopfenstein. Man muss schon sagen: Es gab auch einiges, das bemerkenswert war. Es lief zwar nicht nur gut und war zwar illegal, aber es gab immerhin Tote in Zürich. Und jetzt komme ich zur Kollegin Stucki. In Zürich gab es Tote; die Berner verhielten sich, soweit ich das historisch einordnen kann – ich hatte den Landesstreik einmal an der Universität –, vorbildlich. Ganz wichtig ist aber die Bedeutung dieses Tages. Wir haben unter anderem das Proporzwahlssystem, das dort gefordert wurde, oder auch das Frauenstimmrecht, die AHV, die 48-Stunden-Woche. Das sind alles relevante Errungenschaften, die man sicher nicht kleinreden darf. Aber es gab auch seltsame Sachen wie zum Beispiel die Tilgung aller Staatsschulden durch die Besitzenden. Hätte man das durchgezogen, wäre der Kanton Bern jetzt auf einer Null. Aber es ist wahrscheinlich allen recht, dass das jetzt nicht so ist. Ja, in Folge dessen sehen wir das natürlich wie die Regierung: Wir sehen den Handlungsbedarf nicht und werden uns entsprechend der Regierungsantwort verhalten.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Ich kann mein Votum kurzhalten. Die SVP-Fraktion ist derselben Meinung wie der Regierungsrat und lehnt beide Ziffern der Motion ab. Bei Ziffer 1 sind wir klar der Meinung, es wäre nicht im Sinn der gesamten Bevölkerung, wenn der Erste Mai zum Feiertag erklärt und eingeführt würde; schon nur deshalb nicht, weil dies mit beträchtlichen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden wäre. Betreffend die Ziffer 2 kann es nicht sein, dass der Regierungsrat die Federführung bei Veranstaltungen zum Gedenken an den Landesstreik von 1918 übernimmt und noch darüber informiert. Das soll von interessierten und privaten Kreisen organisiert werden. Darum lehnt die SVP-Fraktion beide Ziffern einstimmig ab.

Nathalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, etwas ist unbestritten: Unbestritten ist, dass die Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung ein Teil der schweizerischen Geschichte ist, ein Teil unseres kollektiven Gedächtnisses, ein Teil auch des Kantons Bern. Im Gegensatz zum Redner der FDP, der den Streik als illegal bezeichnet, vertrete ich – und auch die grüne Fraktion, die die Motion unterstützt –, was in der Verfassung steht. In der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesverfassung, BV) steht, dass Streik als letztes Mittel legal ist und ergriffen werden darf. Ich weiss, dass die BV, auf die ich mich berufe, aus den 1990er-Jahren stammt. 1918 war es eine andere. Das waren noch andere Zeiten; Grossrat Sancar hat es gesagt. Kurz: Der Weltkrieg stand im Rücken; es gab sehr viele Tote auf den europäischen Schlachtfeldern, und in der Schweiz herrschte Hunger. Hunger – etwas, das wir uns heute nicht mehr vorstellen können. Es standen Leute, Bäuerinnen, aber auch Arbeiterfrauen auf dem Bundesplatz und machten eine Hungerrevolte. Sie demonstrierten und sagten, sie bräuchten etwas zu essen, weil ihre Männer, Söhne und Väter teilweise im Militärdienst waren. Damals gab es im Gegensatz zu heute, wo der Sozialstaat doch eine gewisse Absicherung gewährleistet, keinen Ausfall für die Soldaten – Soldatinnen gab es damals noch keine –, die im Einsatz waren. Das sind alles Erklärungen, weshalb es damals zum Streik kam. Dieser war Ausdruck einer sozialen Not. Das ist ein Teil unserer Geschichte. Wir als Grüne respektieren diese historische Komponente und sind auch der Meinung, dass dies Teil unseres kollektiven Gedächtnisses sein muss und sein soll. Darum ist es für uns wichtig, die beiden Ziffern als Motion anzunehmen.

Wir waren sehr erstaunt, dass die POM diese Antwort gab. Ich kann mir immer noch nicht ganz erklären weshalb. Ich bin dann vielleicht froh, wenn der Herr Polizeidirektor das noch erklären kann. Es kann ja nicht sein, dass diejenigen, die damals den Polizeieinsatz führten, betroffen sind, wobei man hier der Korrektheit halber sagen muss – soweit bin ich dann noch Historikerin –, dass es damals der Bundesrat und nicht die kantonalen Polizeidirektionen waren. Aber zurück zur Frage, weshalb es erstaunlich ist, dass die POM zu dieser Motion die Antwort gibt. Es geht hier um das kollektive Gedächtnis, um ein Erinnern. Wir hätten uns eine etwas andere Antwort gewünscht. Wir erinnern uns, dass der Erste Mai in vielen Ländern ein Feiertag ist. Der Tag ist in Deutschland, in Österreich, aber auch in anderen Ländern ein Feiertag und – es wurde gesagt – auch in anderen Kantonen. Der Erste Mai wurde notabene in Amerika lanciert. Das ist für uns heute nicht mehr vorstellbar. 1886 protestierte in den USA die Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung für Löhne, die zum Leben ausreichen, eine Forderung, die heute immer noch aktuell ist.

Ich möchte zum Schluss noch zwei Dinge sagen, die für uns zu diesem kollektiven Erinnern noch wichtig sind: Klar ist der Kanton Bern besonders betroffen. Wir sind – das hören wir heute häufig – ein starker Industriekanton. Das sind wir heute noch. Wir waren es bereits damals. Wir waren aber immer ein Eisenbahnknotenpunkt und sind es auch heute noch. In diesen Bereichen streikten sehr viele Leute. Daher ist Bern betroffen. Robert Grimm wurde erwähnt. Für alle diejenigen, die es nicht mehr genau wissen: Sie sollen unten im Eingang des Rathauses die Büste von Robert Grimm betrachten. Es ist klar, er war ein Berner Regierungsrat. Es hiess zwar «Oltener Aktionskomitee», aber Robert Grimm war kein Oltener, sondern immer noch ein Berner.

An die Adresse der EVP kann ich nur sagen: Wenn die Jungen Grünen einen Vorstoss zur Abschaffung der Feiertage machen, dann ist das die Meinung der Jungen Grünen. Das waren, glaube ich, jene von Zürich. Ich bin nicht für die Abschaffung von Feiertagen und kann das nicht unterstützen. Für mich gehören auch christliche Feiertage zu unserem kollektiven Gedächtnis. Ob ich das persönlich gut finde oder nicht: Ich weiss, es ist ein Teil unserer Kultur, und ich anerkenne das. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion in beiden Ziffern, und ich bitte Sie, dies auch zu tun im Sinne eines historischen Verständnisses, das die Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung als Teil der Geschichte des Kantons Bern versteht.

Präsidentin. Wir haben noch einen letzten Fraktionssprecher. Ich möchte das Geschäft gerne noch vor der Pause beenden.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Ich kann es sehr kurz machen. Die EDU-Fraktion lehnt die beiden Punkte als Motion ab. Wer am Ersten Mai im Kanton Bern nicht arbeiten will, der soll halt einen Ferientag dafür einsetzen. Zu Ziffer 2: Veranstaltungen zum Landesstreik sollen nicht Sache des Kantons sein.

Präsidentin. Wir sind bei den Einzelsprechern angelangt. Das Wort hat Grossrat Hügli.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Ich bin stolz, am selben Ort zu stehen und zu politisieren wie Robert Grimm, Berner Grossrat, später Regierungsrat und offizieller Streikleiter des Landesstreiks. Man sagt, es sei die schwerste politische Krise des damals noch relativ jungen Bundesstaats gewesen. Aber es war auch der grösste Einsatz des Streiks – in diesem Fall des Generalstreiks – als Mittel des gewaltlosen Widerstands. Es waren Hunderttausende von Arbeitern, die dieses Mittel nutzten und am Streik teilnahmen. Was war der Kontext? – Die gesellschaftliche Schere zwischen Arbeit und Kapital hatte sich immer weiter geöffnet, zwischen den Unternehmens- und Landbesitzern auf der einen Seite und den Arbeitnehmenden auf der anderen Seite. Es gab auch Proteste anderer Art, zum Beispiel Hungerproteste in Biel im Sommer 1918. Dort erschossen die Ordnungskräfte einen jungen Mann. Es war auch die Zeit lokaler Streiks und Branchestreiks in allen Regionen und Kantonen der Schweiz. Man hatte den Streik der Zürcher Bankangestellten; das sind nicht gerade die offensichtlichsten Streikverdächtigen. Es gab einen lokalen Generalstreik in Zürich, der durch den Einmarsch der Armee mit Gewalt unterdrückt wurde. Was war die Reaktion? – Die Reaktion war eben, dass der unbefristete Generalstreik ausgerufen wurde als Reaktion auf die Unterdrückung der freien Meinung und der Versammlungsfreiheit und des Rechts auf den Streik.

Die Forderungen waren sehr wichtig und beeinflussten das politische und gesellschaftliche Leben in der Schweiz der folgenden Jahrzehnte sehr stark. Es ging um die Proporzwahl, das Frauenstimmrecht, die 48-Stunden-Woche und die AHV. Diejenigen, die an diesem Streik teilnahmen und die, die den Streik leiteten, waren Pionierinnen und Pioniere des gesellschaftlichen Fortschritts und schlussendlich auch der Sozialpartnerschaft, so wie wir diese heute kennen und wie sie auch von den bürgerlichen Parteien anerkannt wird. Es gab in der Folge eine sehr starke Repressionswelle. Es war nicht nur der Einsatz der Armee. Tote gab es zum Beispiel auch in Grenchen. Über 3500 Personen mussten ein Verfahren hinnehmen, 147 wurden verurteilt. Diese Personen müssen unbedingt rehabilitiert werden. Ich komme zum Schluss: Die Politik darf auch klüger werden. Als Anerkennung ist es richtig, wenn der Kanton Bern mit dem Ersten Mai ein Zeichen setzt und entsprechend Veranstaltungen zum Landesstreik organisiert.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Meine Interessenbindung besteht darin, dass ich auch Arbeitnehmer bin. Betreffend die Zeit rund um das Jahr 1900 sprechen wir von der zweiten industriellen Revolution. Es war die Zeit der Elektrifizierung der Industrie. Die Arbeitsverhältnisse liefen aus dem Ruder, was unter anderem zum Landesstreik geführt hatte. Heute stehen wir vor oder sind mitten in der vierten industriellen Revolution. Ich hoffe, dass wir nicht in zwanzig Jahren vor einem weiteren

Landesstreik stehen, der die Arbeitsverhältnisse verändern wird. Der Erste Mai ist der Tag der Arbeit, es ist der Tag der Arbeiter. Der grösste Teil der Bevölkerung sind Arbeitnehmer. Der Motionär fordert, der Erste Mai sei zum kantonalen Feiertag zu erklären. Das unterstützen wir. Ob der Feiertag bezahlt werden muss oder nicht, spielt keine so grosse Rolle.

Zu Ziffer 2: Der Kanton Bern hat sehr wohl eine Rolle beim Landesstreik gespielt. Robert Grimm war Mitglied in diesem Rat; er war Regierungsrat; und er war während 35 Jahren Nationalrat für den Kanton Bern. Auch noch wichtig und heute noch nicht erwähnt worden ist: Er hatte dieses Gebäude, das Rathaus, umgebaut. Zudem dürfen die Errungenschaften des Landesstreiks der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Das ist es, was Ziffer 2 fordert. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen und beide Ziffern anzunehmen.

Präsidentin. Ich erteile das Wort Herrn Regierungsrat Hans-Jürg Käser.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Man hatte sich gewundert, dass die POM diese Antwort vorbereiten musste. Ich stelle einfach fest, dass die Vorstösse in der Regierung zugeteilt werden. Und dieser Vorstoss wurde der POM zugeteilt. Sie hat sich Mühe gegeben, eine Antwort zu geben. Diese Antwort wurde anschliessend in der Regierung diskutiert und verabschiedet. Das ist das Prozedere.

Ich habe mit einigem Interesse und auch ein bisschen mit Befremden gehört, dass man einen Zusammenhang herstellt zwischen der damaligen Militärdirektion und dem Einsatz der Armee beim Landesstreik und der heutigen Antwort. Wissen Sie, meine Lieben, ich habe einmal Geschichte studiert. Ich freue mich über die geschichtlichen Exkurse, die hier zum Besten gegeben worden sind. Vieles davon ist richtig. Aber solche Zusammenhänge zu konstruieren, das ist schon ein bisschen schräg. Selbst ich als freisinniger Regierungsrat habe Hochachtung vor der Leistung von Robert Grimm. Nicht zuletzt wurde die Büste von Robert Grimm unten in der Halle nach dem Umbau ganz in die Ecke gerückt. Ich weiss nicht warum. Vorher stand sie etwas mehr im Zentrum. Aber dieser Vorstoss mit diesen beiden Ziffern ist für die Regierung in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehbar, weder bezogen auf den Tag des Ersten Mais noch für die Bedeutung des Landesstreiks. Der Landesstreik hatte eine sehr wichtige Bedeutung für die Geschichte der Arbeiterbewegung und unseres Landes. Dass es in unserem Land nach dem Landesstreik einen sozialen Ausgleich gab, ist eine wunderbare historische Entwicklung. Dem ist so. Dennoch ist die Regierung nicht der Auffassung, dass der Kanton die Federführung für Gedenkanklässe zum Landesstreik haben muss, so wie es in der Antwort dargestellt ist. Ich bitte Sie den Vorstoss im Sinne der Regierung abzulehnen.

Präsidentin. Wir stimmen ab über das Traktandum 60 ab, die «100 Jahre Landesstreik von 1918: Anerkennungswert». Wir stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	42
Nein	96
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 abgelehnt mit 96 Nein- zu 42 Ja-Stimmen, ohne Enthaltungen. Wer die Ziffer 2 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	42
Nein	95
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 abgelehnt mit 95-Nein- gegen 42 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Manchmal gibt es lustige «Müsterchen» bei dem, was sich da noch so verändert. Wir machen eine kurze Pause. Wie ich ganz zu Beginn gesagt habe, gibt es unten in der Halle einen kleinen Imbiss. Dieser ist nicht so gross ist, wie wir ihn sonst jeweils haben. Der Grund dafür ist, dass wir nachher die Feier veranstalten, und anschliessend an die Feier gibt es noch einmal einen Apéro. Ich wünsche Ihnen eine gute Pause, und vielleicht sehen Sie unten in der Halle auch noch Robert Grimm. Bis nachher.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Der Redaktor:

André Zurbuchen (d)

Die Redaktorin:

Catherine Graf Lutz (f)



Dienstag (Abend) 27. März 2018, 17.00–19.15 Uhr

Elfte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 135 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Blank Andreas, Blum Christine, Boss Martin, Burren Andreas, Dumermuth Marianne, Freudiger Patrick, Gasser Peter, Geissbühler-Strupler Sabina, Gnägi Jan, Graf Urs, Gullotti Hervé, Güntensperger Nathan, Gyax-Böninger Monika, Hamdaoui Mohamed, Hügli Daniel, Leuenberger Samuel, Messerli Philippe, Müller Mathias, Rudin Michel, Sauvain Pierre, Schmidhauser Corinne, Schwaar Daniel, von Kaenel Dave, Zryd Andrea.

Schlussfeier der Legislatur 2014–2018

Die Mitglieder des Regierungsrats sowie der Staatsschreiber betreten den Saal und nehmen Platz.

Präsidentin. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu dieser Legislaturentscheidungsfeier, und es freut mich, dass nicht nur im Saal so viele anwesend sind, sondern auch auf der Medientribüne und auf der Gästetribüne. Sehr geehrter Regierungspräsident Pulver, sehr geehrte Regierungsrätin Egger-Jenzer, sehr geehrter Regierungsrat Käser, sehr geehrte Regierungsrätin Simon, sehr geehrte Regierungsräte Neuhaus, Amman und Schnegg, ich blicke zur Tribüne hinauf und begrüsse unsere alt Grossratspräsidentin Struchen, ich blicke in den Saal und begrüsse die alt Grossratspräsidenten Reinhard, Jost, Giauque und Fischer. Selbstverständlich freue ich mich auch, dass alle Grossrätinnen und Grossräte da sind. Ich begrüsse alle Vertreterinnen und Vertreter der Parlamentsdienste, Angehörige und Gäste auf der Tribüne, und ganz weit hinten, quasi in den Katakomben des Rathauses, warten die Musikerinnen und Musiker des Jugendsinfonieorchesters Arabesque unter Leitung von Jan Imhof, die wir anschliessend hören werden. Zudem freue ich mich sehr, dass einige Weggefährten, denen man während der Legislatur hier im Saal oder bei schönen und wichtigen Anlässen für den Kanton Bern immer wieder begegnet, ebenfalls anwesend sind. Unter anderem begrüsse ich Thomas Müller, Vorsitzender der Berner Justizleitung und Präsident des Verwaltungsgerichts, sowie Michel-André Fels, Generalstaatsanwalt. Es freut mich sehr, dass Bernhard Ludwig und Henriette von Wattenwyl von der Burgergemeinde hier sind. Im Weiteren freut es mich ganz besonders, dass Delegierte der Berner Dragoner anwesend sind: Ernst Vögeli und Stefan Küng. Ich heisse auch die Gäste und Medienschaffenden auf der Medientribüne und alle der Politik zugewandten Gäste, die heute hier sind, herzlich willkommen. Ganz herzlich begrüsse ich Sie im Rathaussaal zur Legislaturentscheidungsfeier 2014–2018. Wir sind fast am Ende dieser Legislatur angelangt, und für drei Persönlichkeiten ist es die letzte Session als Mitglied der Regierung, für zwei Grossrätinnen und für einunddreissig Grossräte die letzte Sitzung, bevor ihre Amtszeit endet. Diese Personen geniessen heute Abend unsere besondere Aufmerksamkeit. Angefangen hat diese Legislatur 2014 – ich nehme an, Sie erinnern sich daran – mit der Rede des Alterspräsidenten Hans-Jörg Pfister aus Zweisimmen. Er verglich den Grossen Rat mit einem Garten, und wenn ich nun zur FDP blicke, scheint mir dieser Vergleich gar nicht so schlecht. Diesen Garten sieht man ein Stück weit immer noch. *(Anmerkung der Tagblattredaktion: Die abtretenden FDP-Fraktionsmitglieder haben Grünpflanzen an ihren Plätzen stehen.)* Er rief uns damals auf, zum Wohl der Gesellschaft zusammenzuarbeiten, und zwar unabhängig vom Parteibüchlein. Das erste Jahr der Legislatur wurde von Grossratspräsidentin Béatrice Struchen geleitet. Sie leitete den Rat meistens auf Französisch. Und wenn es ihr wichtig war, dass wir sie wirklich verstanden, machte sie uns entweder darauf aufmerksam, dass wir die Übersetzung benutzen könnten, oder wechselte auf Hochdeutsch. In diesem Jahr waren wir Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer recht gefordert. Das hat uns viel Verständnis für die Minderheit, die in diesem Parlament französisch spricht, vermittelt. Im ersten Jahr der Legislatur war Barbara Egger-Jenzer Regierungspräsidentin. 2014 trat

auch das neue Parlamentsrecht in Kraft. Dieses hat einige Veränderungen gegenüber den Debatten von früher gebracht. Die Stärkung des Parlaments gegenüber dem Regierungsrat war bei der Erarbeitung eine zentrale Maxime. Eckpfeiler sind die neuen Sachbereichskommissionen, die in den Politikbereichen für Kontinuität des Parlaments gegenüber dem Regierungsrat und auch der Verwaltung sorgen sollen. Der Wechsel war anspruchsvoll. Und ich finde, wir haben uns sehr rasch an die neuen Regeln und Abläufe gewöhnt. Kleine Anpassungen, beispielsweise, dass man Motionen nicht erst am Schluss einer Debatte zurückziehen darf, sondern bereits am Anfang geklärt haben muss, ob man sie zurückziehen will, haben wohl auch das Frustpotenzial der Grossrätinnen und Grossräte massiv gesenkt. Und die Sachbereichskommissionen haben wirklich Kontinuität und Stabilität gebracht. Die Redezeiten einzuhalten, war im ersten Jahr eine Herausforderung, waren doch viele die längeren Redezeiten gewohnt. Béatrice Struchen hat uns allen jedoch sanft, aber unmissverständlich die neuen Regeln klar gemacht. Weitere Themen im ersten Jahr der Legislatur waren die Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018, der Lehrplan 21, der Kredit für die digitale Geschäftsverwaltung und -archivierung der Kantonsverwaltung sowie der Kantonsbeitrag an die neue Werfthalle der BLS am Thunersee, die vor Kurzem eingeweiht werden konnte.

Im Juni 2015 wurde Marc Jost zum Grossratspräsidenten gewählt. Er leitete die Sitzungen jeweils mit seinen «Ein Berner namens» von Ueli dem Schreiber ein. In seinem Präsidialjahr waren die Änderung der Staatsbeitragsgesetzes (StBG), die Spitalstandortinitiative und der Gegenvorschlag des Regierungsrats, das Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds (SNBFG), die Kulturlandinitiative oder auch die Bildungsstrategie 2016 wichtige Geschäfte. Er stellte sein Präsidialjahr unter das Motto «Wertschätzung und Respekt». Das Präsidium des Regierungsrats hatte Hans-Jürg Käser inne.

Im Juni 2016 wurde Carlos Reinhard zum Grossratspräsidenten gewählt, und im Regierungsrat war es Beatrice Simon, die als Regierungspräsidentin amtierte. Grosse Geschäfte in jenem Jahr waren die Standortkonzentration der Berner Fachhochschule (BFH), die Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich, die Kredite für das neue Polizeizentrum und auch die Erneuerung des Sicherheitssystems der Kantonspolizei.

Im Jahr 2017 wurde mit verschiedensten Anlässen das 600-Jahr-Jubiläum des Rathauses gefeiert. Unter anderem war dieses am 17. März zum ersten Mal während der Museumsnacht geöffnet. Das hat so gut funktioniert, dass man es dieses Jahr wiederholte. Im letzten Jahr der Legislatur ist nun Bernhard Pulver Regierungspräsident, und es ist an mir, das vierte Jahr abzuschliessen und damit die Legislatur zu beenden. Die Themen in diesem Jahr sind Ihnen allen noch präsent: das Tram Bern–Ostermundigen oder das Gesetz über den Justizvollzug (Justizvollzugsgesetz, JVG); vom Steuergesetz (StG) über das Polizeigesetz (PolG) bis zum Entlastungspaket und zum Kiesbericht.

Auf mein Präsidialjahr, das noch bis zum 4. Juni dauert, möchte ich am Donnerstag zurückblicken. Aber bereits jetzt möchte ich mich an dieser Stelle für Ihr Vertrauen bedanken. Ich leitete die Sitzungen gerne und besuchte mit grosser Freude die vielen Veranstaltungen im Kanton Bern. Überall, wo ich in den letzten Monaten war, erlebte ich, wie gerne man in diesem Kanton Bern wohnt, wie stolz man auf den Kanton Bern ist und wie gross das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger für die Gemeinschaft, für den Kanton, für uns alle ist und wie viel gearbeitet wird, einfach so, für den Kanton, weil man es gut findet. Zum Abschluss werde ich übrigens ein Projekt mit der Schule für Gestaltung Bern und Biel durchführen, das «Typisch Bern» heisst. Ich werde Sie informieren, wann die Projektpräsentation stattfindet.

Kommen wir zurück zu dieser Legislatur: In dieser Legislatur traten 43 Mitglieder des Grossen Rats zurück. 23 traten bei den Wahlen am vergangenen Wochenende nicht mehr an, und zusammen mit den 10 Mitgliedern, die nicht mehr gewählt wurden, sind es 74 Mitglieder, welche den Grossen Rat in dieser Legislatur verlassen respektive bereits verlassen haben. 33 Mitglieder werden wir heute verabschieden, und einem Mitglied werde ich nur ein oder zwei Sätze widmen, denn es bleibt uns erhalten. Am Anfang der Legislatur hatten wir 51 Grossrätinnen. Dieser Anteil hat sich durch die neuen Grossräte, die nachgerückt sind, reduziert: Aktuell sind von 160 Grossratsmitgliedern nur noch 34 Frauen. Die Wahlen am vergangenen Wochenende haben diesen Anteil wiederum erhöht: Neu werden 57 Frauen im Grossen Rat Einsitz nehmen. Das freut mich ganz besonders.

Das Büro des Grossen Rats pflegt seit vielen Jahren eine Freundschaft mit den Büros des Sächsischen und des Niedersächsischen Landtags. Beide Büros waren für mehrere Tage in Bern beziehungsweise im schönen Berner Oberland, und im Mai steht nun ein Gegenbesuch in Dresden an. Zudem machten wir Besuche bei verschiedenen Parlamenten in der Schweiz, so zum Beispiel in Glarus im Rahmen der Landsgemeinde sowie in Zürich und Nidwalden. Diese Besuche führten zu Gegenbesuchen; und auch wenn es nur kurze Momente waren und in dieser Zeit kein umfassender Einblick möglich war, haben die Besuche doch Ideen und Inspiration, Perspektiven und neue Kontakte

gebracht. Das Schwierigste in dieser Legislatur war aus meiner Sicht der Zeitplan. Das haben wir auch heute Nachmittag wieder gesehen. Manchmal sind wir schneller fertig als erwartet, manchmal haben wir mit überfüllten Traktandenlisten und langen Rednerlisten zu kämpfen. Dies – und da blicke ich zu Jürg Iseli hinüber – wird wohl auch im nächsten Jahr nicht ganz einfach sein. Als Präsidentin des Grossen Rats bin ich von Norden nach Süden, von Ost bis West unterwegs. Ich habe immer am Anfang der Session oder der Sessionswoche spezielle Anlässe herausgepickt und darüber berichtet. Unter anderem wurde ich vom Bernischen Kantonal-Musikverband (BKMV) an einen Solisten- und Ensemble-Wettbewerb für Bläser in Langenthal eingeladen. Ich glaube, die alt Grossratspräsidenten kennen alle den wunderbaren Anlass. An diesem Wettbewerb war ich begeistert davon, wie gut die jungen Solistinnen und Solisten musizieren; und weil ich Sie heute alle gerne von diesen Musikerinnen und Musikern überzeugen möchte, fand ich, das machen wir: Wir holen junge Bläserinnen und Bläser vom Jugendsinfonieorchesters Arabesque hierher. Bevor wir sie hören, möchte ich Ihnen noch eine Geschichte vorlesen:

Ein Berner namens Adalbert
ging in ein Symphoniekonzert,
und in der Pause sprach er lange
mit einem Herrn von hohem Range,
mit einem Künstler von Format
und einem alt Regierungsrat.
Bei all dem Reden blickte er
gespannt im Publikum umher,
damit die vielen Koryphäen
ihn als Konzertbesucher sähen;
und wer ihm freundlich zugnickt,
hat Adalbertens Herz erquickt,
denn jeder sieht es gern bestätigt,
dass er sich kulturell betätigt.
Befriedigt ging er dann nach Hause.
Was aber vor und nach der Pause
sich musikalisch zugetragen,
das konnte Adalbert nicht sagen.

Wir kommen nun zur Musik, und ich hoffe, Sie werden dem Ensemble des Jugendsinfonieorchesters Arabesque mit Genuss zuhören. Seine Trägerschaft besteht aus den Musikschulen Region Thun, Aaretal, Oberland Ost, Region Gürbetal, Unteres Simmental und Kandertal. Geleitet wird das Ensemble von Jan Imhof. Ihm gebe ich nun das Wort, damit er die Musikerinnen und Musiker vorstellen kann.

Jan Imhof. Das Jugendsinfonieorchester Arabesque hat sich über die Einladung sehr gefreut. Wir mussten jedoch feststellen, dass es etwas eng würde, wenn wir mit sechzig oder achtzig Personen hierherkämen. Deshalb sind die folgenden acht Personen anwesend: Trompete: Lorin Augstburger, Jan Heinimann; Horn: Thierry Harte, Amal Bakir; Posaune: Tobias Schweizer, Jan Imhof; Violoncello: Sophie Benz; Kontrabass: Benjamin Frei. Neben unserem Hobby sind wir noch voll in der Ausbildung: Wir sind am Doktorieren in Physik, in den Vorbereitungen zum Anwaltspatent, im Studium von Mathematik, Physik, Germanistik und so weiter und zum Teil noch im Gymnasium. Die heutige Feier werden wir mit Auszügen aus der Bläserserenade von Antonín Dvořák umrahmen. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen und einen schönen Abend.

Es folgt eine musikalische Darbietung des Jugendsinfonieorchesters Arabesque.

(Applaus)

Präsidentin. Wir werden das Ensemble noch zwei weitere Male hören. Mir wird nun die Ehre zuteil, drei abtretende Regierungsmitglieder zu würdigen: Regierungspräsident Bernhard Pulver, Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer und Regierungsrat Hans-Jürg Käser.

Lieber Regierungspräsident Bernhard Pulver, kaum ein Bild sagt so viel aus über Bernhard wie das, das am Montag vor drei Wochen nach dem letzten Abstimmungssonntag auf der Titelseite einer «Berner Zeitung» zu sehen war: Mit wachem Blick und gleichzeitig tiefen Gedanken steht er dort als Regierungspräsident mit gefalteten Händen neben seiner langjährigen Regierungskollegin, die vor den Medien das Abstimmungsergebnis zur Tramvorlage präsentiert. Man spürt, dass sich Bernhard Pulver mit ihr freut. Er mag Barbara Egger diesen politischen Erfolg gönnen. Später, wenn er über den Lehrplan 21 und sein eigenes Thema spricht, spürt man seine Erleichterung über diesen Volksentscheid, aber keinen Siegestriumph. Getreu seinem Motto: «Wenn du gewonnen hast, so neige dein Haupt.» Nach einer intensiven Debatte und unermüdlichem Einsatz zugunsten der Vorlage überzeugten nämlich sachliche Argumente die Stimmbevölkerung. Seine unzähligen Gespräche und Hearings mit Lehrpersonen, Schulleitungen, Behördenmitgliedern, Gewerkschaften und Verbänden haben gefruchtet. Der Lehrplan 21 wurde breit diskutiert, und letztlich hat das Stimmvolk der Vorlage auch klar zugestimmt. Politik war für dich, Bernhard, immer eine Teamarbeit, sei es beim Erarbeiten der Vorlage mit Leuten aus deiner Verwaltung, sei es später beim Optimieren oder politisch Gewichten eines Geschäfts im Kreis der Regierung oder sei es letztlich auch in der Debatte mit uns hier im Grossen Rat. Dabei auch immer die andere Seite zu vernehmen, anzuhören und ernst zu nehmen und ihre Anliegen wenn möglich aufzunehmen, ist für Bernhard Pulver lebendige Demokratie. Seine wertschätzende Art, seine uneingeschränkte und ansteckende Begeisterung, gepaart mit grossem Weitblick, haben stark dazu beigetragen, dass Bernhard Pulver in seinen zwölf Jahren in der Exekutive sehr viel bewegen konnte. Unter seiner Führung gelang es, die vertrackte Situation rund um die Standortfrage der BFH zu bereinigen. Zu erwähnen gilt es heute auch diejenigen Vorlagen, die das gesamte Personal betreffen: Hätte der Kanton ohne ihn den Primatwechsel bei der Pensionskasse so ausgestalten können? Wäre ohne ihn die Lohnentwicklung in den letzten paar Jahren so möglich gewesen? Es gelang Bernhard Pulver zusammen mit seinen beiden Kollegen aus der Juradelegation des Regierungsrats, den jahrzehntelangen Jurakonflikt zu bereinigen. Wenn wir es heute richtig gehört haben, gab es heute Morgen auch einen Meilenstein in Moutier. Vielleicht sagst du noch etwas dazu. Deine respektvolle Haltung und dein Interesse gegenüber der sprachlichen Minderheit im Kanton und deine Fähigkeit, Brücken zu bauen, sind wichtige Voraussetzungen, um den komplexen Prozess voranzutreiben. Es gab schwierige Momente, und es kam auch zu Rückschlägen. Er hätte sich, wie viele von uns, ein anderes Resultat gewünscht. Er hätte sich gewünscht, dass sich die Bevölkerung von Moutier für den Verbleib im Kanton Bern entscheidet. Aber auch in den schwierigsten Momenten seines politischen Wirkens verwies Bernhard Pulver immer auf die Werte der Demokratie. Teil dieses Systems sei auch, dass man sich bei einer Niederlage solidarisch zeige und grossmütig handle, insbesondere auch denen gegenüber, die politisch eine andere Haltung vertreten, sagte Bernhard Pulver, als er in Moutier im Namen der Berner Regierung den Volksentscheid würdigte. Mit dem Rücktritt von Bernhard Pulver verliert unser Kanton eine grosse Persönlichkeit. Sein grosses berufliches Engagement über drei Legislaturen verlangte Bernhard Pulver alles ab. An einem Anlass mit Lehrerinnen und Lehrern sagtest du, Bernhard, vor Kurzem, dass in zwei Tagen deines Lebens als Regierungsrat gleich viel Platz habe wie früher in einer normalen Woche. Ja, wir haben bis zum heutigen Tag den unermüdlichen Einsatz für unseren Kanton gespürt. Wir wünschen dir einen guten Abschluss in deinem Amt und einen guten Übergang in eine neue Lebensphase. Sie wird dir hoffentlich ermöglichen, wieder stärker über deine Zeit zu bestimmen, und vielleicht läuft sie dann auch schneller. Ich greife zum Schluss gerne auf Sokrates zurück. Wie recht hatte er doch, als er sagte: «Musse ist der schönste Besitz von allen.» Lieber Bernhard, wie danken dir für alles, was du im Auftrag des Volkes für den Kanton Bern geleistet hast. Wir werden dich vermissen.

(Applaus)

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich danke der Präsidentin für die Würdigung und die anerkennenden Worte, die mich sehr berührt haben, und ebenso für den schönen Applaus. Für mich geht in den nächsten Wochen eine lange Phase der Präsenz in diesem Saal, in diesem Haus zu Ende. Ich bin immer sehr gerne in den Grossen Rat gekommen, von 1999 an als Mitglied und nun seit zwölf Jahren auf der Regierungsbank. Ich habe die intensiven Diskussionen sehr geschätzt. Hier wird auch zugehört und nicht nur für die Medien gesprochen. Ein Argument kann hier manchmal auch eine ganze Abstimmung verändern. Diese Arbeit mit Ihnen hat mir immer sehr gefallen, schon als Grossrat und dann zwölf Jahre lang als Regierungsrat. Eigentlich habe ich gar nie damit gerechnet, Mitglied des Regierungsrats zu werden. Es ist aber für mich eine unheimliche Chance gewesen, dass ich zwölf Jahre Regierungsrat sein durfte. Was mich besonders berührte – die Präsidentin hat es bereits

angetönt: Es ist möglich, zusammen Lösungen zu entwickeln. Seinerzeit, als ich noch Mitglied des Grossen Rats war, sagten meine Kollegen häufig: «Du musst pointiertere Positionen beziehen. Deine differenzierten Voten lassen sich in der Zeitung kaum zusammenfassen.» Nach meiner Erfahrung kann man aber auch mit differenzierter Politik, mit Zuhören, mit Dialog gute Lösungen finden. Damit kann man offenbar sogar Regierungsrat werden.

On peut associer les gens à la recherche des solutions, les mettre autour d'une table, écouter, corriger le tir, et ensuite faire des propositions qui sont bien établies.

Für mich ist Politik in erster Linie die Kunst, gemeinsam trotz unterschiedlicher Positionen und Blickwinkeln Lösungen zu finden, hinter denen viele – nicht unbedingt alle! – stehen können. Und diese Arbeit hat mir Freude gemacht.

Erlauben Sie mir, Ihnen noch drei Dinge mitzugeben:

Erstens: Gemeinsam ist es uns in den letzten Jahren gelungen, die Wertschätzung, den Dialog und das Vertrauen zwischen Politik und den Akteuren von Bildung und Kultur massiv zu verbessern. Das ist eine Basis auch für die kommenden Jahre. Mein Wunsch an Sie: Tragen Sie bitte Sorge zu dieser Kultur, die wir zusammen aufgebaut haben. Sie ist viel wert.

Zweitens: In Bezug auf die Entwicklung von unserem Kanton bin ich heute überzeugter denn je, dass eine gemeinsame «Vision für Bern» vielleicht nicht gerade Berge versetzen kann, aber neue Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung für unsere Region auslösen könnte. Sparen ist immer wieder nötig. Das ist klar. Wir müssen die Ausgaben im Griff behalten. Aber das Grundproblem unseres Kantons sind nicht die Ausgaben, sondern die mangelnde Entwicklung. Und da sind heute – das habe ich in den letzten Monaten gespürt – viele bereit, sozusagen über ihren Schatten zu springen und sich in den Dienst einer gemeinsamen Vision zu stellen. Bitte unterstützen Sie die Regierung, wenn sie in der nächsten Legislatur Entwicklungsschritte für den Kanton in diese Richtung machen würde. Es ist einfach, zu sagen, das sei nicht wichtig und es brauche keine Vision. Es braucht die Unterstützung aller, wenn Bern weiterkommen will.

Drittens: Die Regierung und der Grosse Rat sollten Partner in der Lösungssuche sein. Wir sind nicht Gegner. Beide haben je ihre demokratische Legitimation und ihre Rolle. Sand im Getriebe zwischen beiden Institutionen nützt niemandem, am allerwenigsten dem Weiterkommen unseres Kantons. Wenn die Zusammenarbeit nicht klappt, liegt es immer an beiden Seiten, und beide Seiten müssen Schritte aufeinander zu machen. Wenn Sie also wieder einmal das Gefühl haben, die Regierung sei irgendwie mühsam, so verschärfen Sie nicht den Ton, sondern machen Sie Schritte auf die Regierung zu, denn es müssen immer beide Schritte machen. Das ist meine Erfahrung. Schritte in Richtung des vermeintlichen Gegners zu machen und einander zuhören bringt nicht nur gute Lösungen – es bringt auch Erfolg. Für beide. Ich danke Ihnen ganz, ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit. Ich werde die Debatten hier mit Ihnen vermissen. Merci beaucoup et à bientôt.

(Die Anwesenden erheben sich zu lange anhaltendem Applaus).

Präsidentin. Falls wir den Zeitplan einhalten können, werden wir Bernhard Pulver noch einmal zu einem Geschäft hören. Ich komme zur Verabschiedung von Barbara Egger-Jenzer. Wie lässt sich in ein paar Minuten zusammenfassen, was Barbara Egger in einem Vierteljahrhundert als Politikerin im Kanton Bern bewegt hat? – Zwischen 1994 und 2002 als SP-Grossrätin, das letzte Jahr als Grossratspräsidentin, und dann sechzehn Jahre lang als Regierungsrätin, als dreifache Regierungspräsidentin und die ganzen sechzehn Jahre lang als Vorsteherin derselben Direktion, der BVE: Das sind die Eckdaten. Liebe Barbara, sie dünken mich zu farblos für dich. Der Journalist und Satiriker Heinz Däpp brachte deinen politischen Charakter viel farbiger auf den Punkt. Ich lese aus einem Porträt über dich vor. Darin schreibt er: «Barbara Egger ist ein energiepolitischer Elefant, ein baupolitisches Rhinoceros, ein präsidialamtliches Dromedar; analytisch scharf wie ein Fleischmesser; strategisch klar wie ein Generalstabschef und rhetorisch brillant wie eine Haschischhändlerin in einem orientalischen Basar.» So ist es, Barbara. Wir alle hier im Saal haben es erlebt. Wer gegen einen politischen Plan von Barbara antreten wollte, musste sich warm anziehen. Manchmal haben wir uns aber ziemlich kampfflos ergeben, zum Beispiel bei den Angebotsbeschlüssen für den öffentlichen Verkehr. Barbara hat uns in den letzten sechzehn Jahren fünf Programme vorgelegt, die sich gewaschen haben, mit immer dichteren Fahrplänen und mit neuen, teuren Linien. Aber der Grosse Rat sagte immer wieder Ja. Beim letzten Angebotsbeschluss taten wir das sogar ohne eine einzige Gegenstimme. Dabei ging es um Investitionen und Betriebskosten von fast einer halben Milliarde Franken. Aber Barbaras Pläne für mehr öffentlichen Verkehr überzeugten letztlich immer, weil sie nicht nur mit Herzblut daherkamen, sondern auch mit unmissverständlich klaren Zahlen und Fakten. Mitgespielt hat vielleicht

auch, dass Barbara widerspenstigen Grossräten jeweils erbarmungslos und haarscharf die Folgen eines Nein für ihre Region vorgetragen hat. Ganz zentral war für Barbara Egger auch die Energiepolitik. Sie wollte immer konsequent von der Atomkraft weg: weg von Mühleberg hin zu Energieeffizienz und zu den erneuerbaren Energien. Ganz besonders lag ihr auch die Wasserkraft am Herzen und damit die Arbeitsplätze in den Randregionen des Kantons Bern. Bei jeder Einweihung, die Barbara Egger als Baudirektorin vornahm, wurden die Gebäude energiesparender und ökologischer. Mit einer Wärmebildkamera-Aufnahme von vorher und nachher könnte man die Amtszeit von Barbara Egger vermutlich sehr schön nachzeichnen: immer weniger Rot, wobei das nicht politisch gemeint ist. Barbara Egger hat das Gesicht des Kantons auch beim Hochwasserschutz sehr stark geprägt. Ich will gar nicht anfangen aufzuzählen, nur so viel: Es wird gemunkelt, beim Hochwasserschutz habe nicht der Bund den Takt angegeben, sondern der Kanton Bern, besser gesagt die zuständige Regierungsrätin. Und zum Schluss musste sogar der oberste Landschaftsschützer, Raimund Rodewald, zugeben, dass die Berner Fachleute aus der Direktion von Barbara Egger mit ihrem modernen Hochwasserschutz mehr Natur geschaffen haben. Liebe Barbara, du hast sechzehn Jahre lang alles, was es zu tun gab, rasch angepackt: ohne ideologische Scheuklappen, tatkräftig, unbürokratisch und – das hat man immer gespürt – mit einer unendlich grossen Liebe für den Kanton Bern. Dafür danken wir dir, und ich kann dir jetzt schon sagen: Wir vermissen dich.

(Applaus)

Barbara Egger-Jenzer, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich danke der Präsidentin ganz herzlich für diese wunderbare Würdigung. Ja, ich war für den schönsten Kanton tätig und bin es immer noch. Denn ich höre nicht heute auf, sondern erst in zwei Monaten. Und bis dann habe ich noch einiges vor. Sechzehn Jahre Regierungsrätin ist eine lange Amtszeit. In der heutigen Zeit schon fast etwas exotisch. Umso mehr, als ich während der ganzen sechzehn Jahre immer Bau-, Verkehrs und Energiedirektorin war. Ich glaube, die BVE war genau auf mich zugeschnitten. Nirgendwo anders hätte ich meine Stärken, mein Engagement für unseren Kanton besser einbringen können als eben in der BVE. Anpacken, überzeugen, entscheiden, realisieren: So habe ich die BVE geführt. Neue Campus für die BFH, neue Infrastrukturen für das Inselspital und die Universität, Verkehrssanierungen im Emmental und im Oberaargau, neue Trams in der Region Bern, die Transjurane im Berner Jura, Umfahrungsstrassen im Oberland sowie mehr erneuerbare Energie, Hochwasserschutz und ÖV für den ganzen Kanton. Dies und vieles mehr habe ich während meiner Amtszeit vorantreiben dürfen.

Ein schöne Aufgabe, eine spannende Aufgabe, aber auch eine herausfordernde Aufgabe. Nichts für eine 100-Meter-Läuferin. Ein wahrer Marathon, wenn nicht gar ein Tria- oder Gigathlon: Siebzehn Gesetzesrevisionen, unzählige Kredite, Berichte und Strategien, insgesamt fast 1400 Geschäfte durfte ich hier im Grossen Rat während den letzten sechzehn Jahren als Regierungsrätin vertreten. 6 bis 8 Mrd. Franken – ich habe es nicht exakt nachgerechnet – habe ich als Baudirektorin während meiner sechzehn Jahre im ganzen Kanton verbaut. Wenn wir die Transjurane und den Ostast in Biel hinzurechnen, wo der Bund massgebend mitfinanziert hat, sind es weit über 15 Mrd. Franken. Hinter all diesen Ausgaben stehen Strassen, ÖV-Bauten, eine Schiffswerft, Verwaltungsgebäude, Hörsäle, Polizeiposten, Intensivstationen und Operationssäle, Velostreifen, Hochwasserschutzbauten und vieles, vieles mehr. Es gibt kaum einen Ort in unserem schönen Kanton, wo ich nicht gute Erinnerungen an ein erfolgreiches Projekt, an spannende Begegnungen, an gute und gelungene Zusammenarbeit habe. Ich habe es immer als grosses Privileg empfunden, das Amt der BVE-Direktorin ausüben zu dürfen. Es war häufig hart und nicht immer einfach. Trotzdem habe ich jeden einzelnen Tag meiner langen Amtszeit genossen und habe mein Büro jeden Abend mit grosser Befriedigung verlassen. Ich danke an dieser Stelle allen Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons, Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, allen meinen vergangenen und jetzigen Regierungsratskolleginnen und -kollegen und ganz speziell meinen Mitarbeitenden für die gute Zusammenarbeit und die tolle Unterstützung.

Noch länger als sechzehn Jahre, nämlich 24 Jahre war ich regelmässig hier im Rathaus und habe debattiert. Zuerst als Grossrätin, dann eben als Regierungsrätin. Vor 24 Jahren sassen hier noch 200 Grossrätinnen und Grossräte. Viele der heutigen Parteien und Fraktionen gab es damals noch nicht. Und auch der Regierungsrat war anders zusammengesetzt. Der grösste Unterschied zwischen damals und heute ist aber, wie wir miteinander umgehen. Verglichen mit heute war der Umgangston im Grossen Rat kontroverser, aber immer geprägt von Respekt voreinander. Wir haben häufiger miteinander diskutiert. Und das haben wir hier im Saal getan. Wir haben Argumente ausgetauscht und uns dabei in die Augen geschaut. Es gab auch noch keine Smartspiders, die man im stillen Kämmerlein strategisch geschickt hätte ausfüllen können. Dafür haben alle eine Haltung gehabt – und sind im

wahrsten Sinn des Wortes dazu gestanden. Ich will nicht sagen, dass früher alles besser war – keinesfalls. Aber: Die Tradition des Miteinander-Diskutierens hat mich geprägt, und darum habe ich in meinem politischen Leben immer den Kontakt zum politischen Gegner gesucht. Manchmal habe ich dabei die besonders hartnäckigen Kritiker ins Pfefferland gewünscht. Aber ich habe gewusst und weiss es noch heute: Gute Lösungen findet man nur, wenn man die direkte Auseinandersetzung nicht scheut, wenn man sich zusammen an den Tisch setzt, dem politischen Gegner genau zuhört, sich in die Augen blickt und ernsthaft versucht, seinen Argumenten zu folgen. Er könnte ja auch einmal Recht haben! Wenn das der Fall ist, muss man halt über die Bücher gehen. Und manchmal verzögert sich das Projekt. Das tut zwar weh, aber es ist keine Niederlage, keine «schallende Ohrfeige», wie die Medien heute schreiben. Es ist das Bemühen, möglichst gute und damit mehrheitsfähige Lösungen zu finden. Und das sind dann nicht faule Kompromisse, wie häufig geschnödet wird. Es ist solide Arbeit, bei der alle Fakten und Anliegen einbezogen werden, sodass schliesslich eine Mehrheit der Bernerinnen und Berner sich mit einer Entwicklung und letztlich mit ihrer Heimat identifizieren kann. Wir sind nicht dafür gewählt, Probleme zu bewirtschaften. Wir sind verantwortlich dafür, dass Lösungen gefunden werden. Das ist unser Job. Und diesen kann man in einer lebendigen Demokratie nur miteinander tun, jeder mit einer klaren Haltung, aber offen für andere Sichtweisen – und immer Face to Face. Politik ist ein Geben und ein Nehmen, und ich hoffe, dass dieses Bewusstsein im Kanton Bern nicht verloren geht. Wir sind historisch nicht davor gefeit. Gehen Sie einmal beim Hirschengraben auf die hintere, etwas versteckte Seite des Bubenbergs-Denkmal, dorthin, wo nicht das bekannte, aufopferungsvolle Zitat von Adrian von Bubenbergs steht, sondern wo er verkündet: «Solange in uns eine Ader lebt, gibt keiner nach.» Ich wünsche mir von Ihnen, dass Sie das Gegenteil davon machen, dass Sie weiterhin nachgeben und Kompromisse eingehen. Damit meine ich nicht faule Kompromisse, sondern Kompromisse, die Brücken bauen.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich hatte unendlich viel Freude an meinem Amt. Ich danke allen unter Ihnen, die mich dabei begleitet haben – mit Unterstützung, aber auch mit Kritik. Ganz besonders danke ich denjenigen, mit denen man trotz harten Auseinandersetzungen Freundschaft und gegenseitigen Respekt teilen konnte. Vielen Dank.

(Die Anwesenden erheben sich zu lange anhaltendem Applaus.)

Präsidentin. Die Verabschiedung von Hans-Jürg Käser möchte ich mit einem Zitat beginnen: «Vergangenheit braucht Historiker, Gegenwart bedarf der Macher, Zukunft braucht Visionäre.» Am 9. April 2006 wurdest du, Hans-Jürg, als studierter Historiker in den Regierungsrat gewählt. Und gerade vorhin konntest du es in einem Votum noch einmal sagen, als wir in Geschichtliches abdrifteten und vielleicht nicht immer richtig lagen. Zuvor hattest du während acht Jahren im Grossen Rat die Sporen abverdient. Du konntest in der POM sehr schnell Tritt fassen. Dabei kamen dir deine im Militär erworbenen Kompetenzen als Funker, Übermittler und schliesslich Kommandant zugute. Eine Stabsorganisation zu bilden und die Marschroute vorzugeben, ist dir ein Leichtes. Als Vertreter in diversen interkantonalen Gremien, später als Präsident der Delegation für Aussenbeziehungen und zuletzt bei der erfolgreichen Orchestrierung der Neustrukturierung des Asylbereichs zusammen mit Bundesrätin Sommaruga fiel deine zupackende Art und deine diplomatische Herangehensweise auf fruchtbaren Boden. Überhaupt wurde die enge und gute Beziehung zum Bund zu einem Schlüssel der Regierungstätigkeit von Hans-Jürg Käser. In der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hast du mehrere Jahre als Vizepräsident geamtet und hast dieser Regierungskonferenz deinen Stempel aufgedrückt, wie wir Berner es eben machen können. Je nach Verfahrensstand, je nach Thema ein bisschen hurtig und schnell oder etwas gemach und langsam. Vor sechs Jahren hast du das Präsidium der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) übernommen, und dieses Amt wirst du auch noch bis zum Ende deiner Amtszeit weiterführen. Ein Blick auf die Interessen des abtretenden Hans-Jürg Käser zeigt, dass die POM wirklich seine Direktion war. Und was könnte dies besser illustrieren als der wunderbare Anlass «Honneur à l'État». Wer den Anlass mit den Berner Dragonern, der jeweils nach dem Neujahrsempfang beim Bundespräsidenten auf dem wunderschönen Münsterplatz stattfindet, einmal miterlebt hat, spürt, wie intensiv die persönliche Verbindung von Hans-Jürg Käser zu seiner POM, zu seinen Dragonern und zu all seinen Geschichten ist. Da ist er ganz in seinem Element: Staatsmann, bewahrender Historiker, respektvoller Kommandant und auch Modernisierer. Regierungsrat Hans-Jürg Käser ist ein Macher. Unter seiner Leitung konnten diverse Geschäfte im Grossen Rat zur Kenntnis genommen, beraten, verabschiedet und beschlossen werden. Manchmal suchte er auch den wortreichen Schlagabtausch, nämlich, wenn die Ideen der Regierung und des Parlaments nicht auf einer Linie waren. Für ihn als Staatsmann, der auch das

laute Wort beherrscht, waren die Debatten mehr Antrieb als Mühsal. Manchmal waren seine Voten fein und leise, manchmal aber auch polternd und laut. Ich erlaube mir, einige gewichtige Geschäfte herauszupicken, die in diesem Saal behandelt wurden: Am 1. Januar 2008 wurde im Kanton Bern die Einheitspolizei eingeführt. Auf einen Schlag wuchs das Korps um 2500 Polizistinnen und Polizisten, und mit dem PolG, das wir in dieser Session beraten haben, werden nun noch gewisse Optimierungen vorgenommen. Der Kanton Bern trat 2008 dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen bei und sprach sich 2013 für die Verschärfung aus. Vom Ausmass der Flüchtlingswelle 2014 und 2015 wurde nicht nur Europa, sondern auch die Schweiz und der Kanton Bern überrascht. Das Zusammenwirken aller im System tätigen Akteure in dieser angespannten Lage ermöglichte es, dass Menschen in Not im Kanton Bern ein würdiges Dach über dem Kopf erhielten und dass das Unterbringungssystem heute problemlos auf derartige Schwankungen reagieren kann. Unter der Schirmherrschaft von Hans-Jürg Käser wurden auch Initiativen ergriffen, die sein Wirken als vorausschauender Visionär dokumentieren. So hat zum Beispiel der Regierungsrat 2007 die kantonale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt dauerhaft eingerichtet. Wir haben Hans-Jürg Käser hier als überlegten Menschen erlebt, als einen, der das Erreichte und Bewährte als solches erkennt und auch gezielt weiterführende nachhaltige Verbesserungen realisiert. Er ist ein liberaler und interessierter Staatsmann, der über den Teller- und über den Kantonsrand hinausblickt. Lieber Hans-Jürg, im Namen des Grossen Rats danke ich dir für zwanzig Jahre Wirken für den Kanton Bern: acht Jahre im Grossen Rat und nun zwölf Jahre als Regierungsrat. Ich wünsche dir für deine nächsten Vorhaben und Projekte – man konnte lesen: Eisenbahnen und Autos im Kleinformat – viel Erfolg und Befriedigung; und ich kann dir jetzt schon sagen: Wir werden dich vermissen.

(Applaus)

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Ich bin gerührt und begeistert. Ich hätte nicht gedacht, dass man eine zwanzigjährige Tätigkeit auf eine so wunderbare Art feiern kann. Ich kam am 22. November 1963 zur Politik: Damals wurde Präsident Kennedy ermordet. Und ich habe bereits gelebt. Ich war ein Teenager, 14-jährig. Mittelwellenradio, in der Nacht: «Mord an Kennedy», anschliessend spielte Beromünster Trauermusik bis zum Sendeschluss – es gab natürlich einen Sendeschluss.

Ich kam in diese Direktion mit dem Background, dass ich 1969, als ich die RS absolvierte, als Funker eingesetzt wurde. Mit der Morsetelegrafie übermittelten wir Telegramme an die Waffenstillstandslinie nach Panmunjeom. Das war damals die einzige Kommunikation dorthin – und heute? Ich konnte eine wahnsinnig tolle, breite Erfahrung machen und hatte diese Chance als einfacher «Giel» von Langenthal. Dafür bin ich sehr dankbar und bin sehr zufrieden. Auch in diesem Wahlkampf – wie schon in früheren – wurde häufig der Begriff «vorwärts» verwendet; auf Plakaten konnte man ihn überall sehen. Wahrscheinlich ist das fast ein Naturgesetz. Rückwärts gehen nur die Krebse. Ich gratuliere allen Wiedergewählten ganz herzlich. Unser Land hat es auch dank seinen demokratischen Institutionen so weit gebracht, obwohl es enorm schwierig und herausfordernd ist, in diesem Land zu funktionieren. Sie haben es gehört: Ich bin dankbar, Frau Grossratspräsidentin, denn meine Möglichkeiten auf der interkantonalen Ebene sind wunderbar. Ich bin ein Föderalist «in der Wolle gefärbt». Ich bin überzeugt, dass dies die beste Staatsform ist. Und die Wählerinnen und Wähler erwarten, wie es schon Regierungsrätin Egger und Regierungsrat Pulver gesagt haben, Lösungen von uns. Deshalb gibt es die beiden Ebenen, die Legislative und die Exekutive. Unterschiedliche Sichtweisen zwischen diesen beiden Institutionen müssen sein und sind normal. Zudem gibt es die Judikative, und es freut mich, dass Generalstaatsanwalt Michel-André Fels auf der Tribüne sitzt.

In dieser Woche haben Sie erlebt, wie enorm mühsam es für ein Parlament ist, wenn es als Gericht funktionieren soll: Es ist etwa schwierig. Was nach meinem Dafürhalten gar nicht geht, ist die Vermischung von legislativen und exekutiven Kompetenzen. Die Verantwortung trägt immer die Exekutive. Das ist bewusst so gewollt. Das Parlament steuert, es bestimmt die Richtung. Parlament kommt von «parlare». Das muss so sein, das ist ganz klar. Deshalb gibt es zum Beispiel in unserem Parlament das wunderbare Instrument der Planungserklärung. Damit kann man etwas in eine bestimmte Richtung bewegen. Aber zupacken und hinstehen muss nachher die Regierung. Umsetzen muss die Regierung. Ihre Mitglieder sind im Fokus. Sie sind auch schuld, wenn jemand schuld sein muss. Sie sind eben verantwortlich. Sie können jedoch davon ausgehen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dass alle Mitglieder der Regierung immer das Wohl des Kantons im Auge haben. Das Wohl des Kantons muss nicht immer von allen gleich gesehen werden. Aber die Regierung als solche hat immer das Wohl des Kantons im Blick. In der Regierung fiel einmal der Spruch: «Manchmal haben wir den

Eindruck, manche Leute hätten das Gefühl, wir würden am Morgen aufstehen und uns überlegen, wie wir heute dem Kanton schaden könnten.» Ich kann Sie beruhigen: So ist es nicht. Diese Vorstellung wäre völlig falsch. Ganz abgesehen davon, dass auch die Mitglieder der Regierung vereidigt sind. Ich bin überzeugt, dass es nur mit gegenseitiger Wertschätzung geht und dass Parlament und Regierung nur gemeinsam vorwärtskommen. Die Herausforderungen sind nämlich auch für die neue Legislatur nicht zu unterschätzen, obschon der Kanton Bern viel besser dasteht, als es manchmal in den Medien dargestellt wird. Das könnte man anhand von zahlreichen Beispielen belegen. Aber jetzt ist nicht der Moment dafür.

Ich wünsche der neugewählten Regierung und dem neugewählten Grossen Rat alles Gute. Ich wünsche vor allem der Regierung einen geschickten Umgang mit den Kommissionen. Der fundierte Dialog ist das Geheimnis jedes Erfolgs. Ein gelungenes Beispiel möchte ich an dieser Stelle erwähnen, Walter Messerli: den Dialog mit der SAK. Dieser gestaltete sich zunächst sehr schwierig. Wir haben uns jedoch auf eine sehr gute Art gefunden, und nun kann man meines Erachtens sagen, dieser Dialog sei mustergültig. Das ist wahrscheinlich ein Beispiel dafür, wie es laufen müsste. Ich danke allen für ihr Engagement, für ihr Verständnis für den manchmal etwas impulsiven Polizeidirektor und für ihre Arbeit als Parlamentarierinnen und Parlamentarier, denn unsere Demokratie funktioniert nur, wenn es immer wieder Frauen und Männer gibt, die bereit sind, sich einzubringen. Merci beaucoup.

(Die Anwesenden erheben sich zu lange anhaltendem Applaus.)

Es folgt eine musikalische Darbietung des Jugendsinfonieorchesters Arabesque.

(Applaus)

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates

Präsidentin. Die erste Stunde der Schlussfeier stand im Zeichen des Regierungsrats. Wir haben uns diese Zeit genommen, um drei Persönlichkeiten würdigen zu können, ihnen zuzuhören und uns noch einmal sehr vieles über alle diese Jahre durch den Kopf gehen zu lassen. Jetzt stehen wir noch vor einem beachtlichen Marathon: 33 Grossrätinnen und Grossräte sind heute beziehungsweise am Donnerstag – bis dahin tagen wir noch – zum letzten Mal hier. Damit ich nicht 33 Verabschiedungen am Stück machen muss und irgendwann vor Erschöpfung nicht mehr sprechen mag und Sie alle ausser denen, die ich noch würdige, sowieso schon lange eingeschlafen sind, habe ich beschlossen, Themenblöcke zu machen – so, wie ich es immer etwa mache. Ich starte mit den beiden alt Grossratspräsidenten; da werde ich einen nach dem andern verabschieden, und für sie könnte man durchaus applaudieren. Anschliessend folgt ein Themenblock von 1 bis 17 Amtsjahren, beginnend mit einem Block bis 15 Amtsjahre, dann folgen diejenigen Mitglieder mit 12, 9 oder 8 Amtsjahren, und zuletzt diejenigen mit 7 oder weniger Amtsjahren. Ich habe gesehen, dass einige nicht anwesend sind: Bei ihnen werde ich nur kurz die Eckpunkte nennen. Ich frage den Rat nun nicht, ob er mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP)

Ich möchte mit der Verabschiedung von Gerhard Fischer beginnen, und dies fällt mir schwer: Gerhard Fischer ist seit 2002 im Grossen Rat des Kantons Bern: SVP, Meiringen. In letzter Zeit war er Kommissionsvizepräsident der BaK. In den früheren Sessionen war er Delegationspräsident der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz. Er hat zahlreiche Vorstösse eingereicht, und ich habe bei allen, die ich heute verabschiede, nachgeschaut, welches ihr erster Vorstoss war, denn damit outet man sich ein Stück weit. Weisst du noch, Gerhard, welches dein erster Vorstoss war? – Es war «KWO plus». Ich finde, das passt. Es gab aber auch andere Themen wie die Bürgerschaftsgenossenschaft für energetische Sanierungen, mehr Trauungs- und Zeremonienlokale im Berner Oberland, die Zukunft des Freilichtmuseums Ballenberg oder auch die Fachhochschulen, die sich der Wirtschaft und der Praxis annähern sollen. Du hast im Grossen Rat inhaltlich sehr viel gearbeitet, besonders jedoch im Jahr 2010/11, als du Grossratspräsident warst und hier vorn sassdest. Man hat mir gesagt, du seist hier der «Bergler» gewesen, du seist immer sehr gut vorbereitet gewesen, immer pünktlich, deine Führung sei effizient gewesen. Man stelle sich vor, dass du einer von denen bist, die nicht alle Sitzungstage ausschöpfen. Du habest den Rat ruhig, besonnen und mit trockenem Humor, mit klarem Schritt und Tritt zielstrebig geführt. Du habest auch, wie man es sich von einem Bergler vorstellen kann, wie bei einem Seil etwas mehr angezogen oder losgelassen, je nachdem, was nötig war.

Ich habe bekanntlich ein langes Gespräch mit dir geführt, bevor ich Grossratspräsidentin wurde. Ich bin dir dankbar für all die Tipps, die du mir mit auf den Weg gegeben hast. Du hast das damals sehr überlegt gemacht, und viele Punkte konnte ich von dir übernehmen. Du hinterlässt recht grosse Fussstapfen für deinen Nachfolger, nicht nur mit dem, was du hier gemacht hast, sondern auch durch die Art, wie du es gemacht hast. Deine Reden waren immer speziell. Die Inhalte klar durchdacht. Einige von uns hast du mit deinem Dialekt etwas auf die Probe gestellt, ob man ihn nun verstanden hat oder nicht. Und die ruhige Art, wie du die Inhalte vorgetragen hast, hat immer auch sehr viel Ruhe in den Saal gebracht. Deine Voten werden wir vermissen. Geri Fischer, vielen Dank für alles, was du für den Kanton Bern getan hast. In meinem Namen, aber vor allem auch im Namen aller Grossrätinnen und Grossräte, die heute noch da sind, und all jener, die dich als Präsident und auch früher erlebt haben, danke ich dir, Geri Fischer.

Beat Giauque, Ittigen (FDP)

Ich komme zu Beat Giauque. Auch du, alt Grossratspräsident oder – was ich fast schöner finde – ehemaliger Grossratspräsident, hast mit deiner politischen Erfahrung als Gemeindepräsident und als Präsident der Regionalkonferenz Bern-Mittelland von Beginn deines Präsidialjahres 2011/12 an den Rat effizient und geordnet geführt. Bei deiner Antrittsrede hast du damals gesagt, du wollest dich an Schiller halten: «Ich habe hier bloss ein Amt und keine Meinung.» Ich weiss nicht, ob du dich noch daran erinnerst. Man sagte mir, du habest dieses Versprechen nicht immer eingehalten. Ich kann es nicht überprüfen. Ich weiss einfach, dass man dich sehr gerühmt und gelobt hat. In den Grossen Rat tratst du 2002 ein. Während der letzten Legislatur warst du Mitglied der JuKo. Wie alle hier hast auch du Motionen eingereicht. Erinnerst du dich noch an deine erste? – Es war «Tagesschulen und Kinderbetreuung». Und als letzte eine, die auch mich sehr berührt hat: «Das historische Gedächtnis der Schweizer Frauen ist in Gefahr!» rund um die Gosteli-Stiftung.

Du bist der Einzige, der mir einen Brief geschrieben hat. Es ist an und für sich so, dass man für diesen Abschied keine Briefe schreibt. In einer Karte dazu hast du mir auch gesagt, du würdest nicht erwarten, dass ich das Rücktrittsschreiben vorlese. Ich fand es aber so schön, dass ich daraus zitieren möchte: «Vor 30 Jahren, im Jahr 988, nahm ich erstmals an kommunalen Wahlen teil. Dass daraus eine derart lange aktive Arbeit in der Politik erwachsen würde, ahnte ich damals nicht. Trotz all den vielen Wahlkämpfen, grossen Dossiers und unzähligen Geschäften hat mir diese Tätigkeit stets Freude gemacht. Auf welcher politischen Ebene auch immer, die Auseinandersetzung mit den Themen, dem Gegenüber und den unterschiedlichen Ansichten bereicherten mein Leben und ermöglichten mir die Einmaligkeit, aktiv an der Zukunft für unsere Gesellschaft und insbesondere für unseren Kanton Bern direkt mitzuwirken. In den über 600 Sessionstagen in den vergangenen 16 Jahren im Grossen Rat durfte ich viele Kolleginnen und Kollegen kennen und schätzen lernen. Da von den aktuellen Mitgliedern rund 145 nach mir in den Rat eingetreten sind, werden es wohl über 300 Personen gewesen sein. Diese Kontakte und das Zusammensein werde ich sicher vermissen – ganz im Gegensatz zu den vielen Dokumenten, die es jeweils kurz vor der Session zu lesen gab.» Dies zwei kurze Passagen aus dem Brief, den du uns geschrieben hast. Mit deinen geschliffenen und ganz klar vorgetragenen Voten hast du mich immer überzeugt. Manchmal warst du auch sehr schnell, und man musste aufpassen, dass man dich hörte und dabei war. Man spürte aber auch, dass du genau weisst, was du erreichen und wohin du gehen möchtest. Du warst auch immer bereit, dich auf die Diskussion einzulassen und mit Andersdenkenden den Dialog aufzunehmen. Das haben wir alle an dir sehr geschätzt. Ganz herzlichen Dank, Beat Giauque, für das, was du für den Kanton Bern, für die Bevölkerung gemacht hast. Danke und alles Gute.

Nun verabschiede ich – mit Blick auf die Uhr etwas kürzer – die Abtretenden mit 17 bis 15 Amtsjahren. Es sind doch einige, die so lange im Grossen Rat waren.

Peter Studer, Utzenstorf (parteilos)

Ich beginne mit Peter Studer, parteilos, aber Mitglied der SVP-Fraktion, von Utzenstorf. 2001 trat er in den Grossen Rat ein, ist Mitglied der SiK, und auch er hat einige spannende Motionen eingereicht. Seine erste war «Verrechnung der Vollzugskosten im Strafvollzug», daneben aber auch «Marschhalt bei der neuen LANAT-Strategie», «Profiteure ihrer Mandate» oder «Bewahrung der Ernährungssouveränität». Dein Fachwissen und deine ruhige Art hier im Rat werden uns fehlen. Vielen Dank für alles, was du für den Kanton Bern gemacht hast, lieber Peter Studer.

Andreas Blank, Aarberg (SVP)

Andreas Blank ist nicht anwesend. Sehe ich das richtig? – Das ist der Fall. Ich nenne dennoch rasch zwei Kennzahlen zu ihm: Er ist seit 2002 im Grossen Rat; in der aktuellen Legislatur in der FiKo. Er

schreibt auf seiner Internetsite, ihm seien gesunde Finanzen und eine starke Landwirtschaft wichtig, und das, obwohl er Notar ist. Das hat mich sehr beeindruckt. Auch er hat eine ganze Reihe von Vorstössen eingereicht. Angefangen hat er mit der Interpellation «BLVK-Debakel: Wer haftet/wird zur Verantwortung gezogen?» Richten Sie ihm aus, dass wir auch ihm für sein grosses, langjähriges Engagement für den Kanton Bern ganz herzlich danken. Vielleicht sehe ich ihn ja morgen wieder.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP)

Peter Brand ist ebenfalls seit 2002 Mitglied des Grossen Rats des Kantons Bern. In der aktuellen Legislatur ist Mitglied der GSoK, und während acht Jahren war er Fraktionschef der SVP. In früheren Legislaturen hat er auch in anderen spannenden Kommissionen mitgewirkt und hatte Kommissionspräsidien inne, zum Beispiel in der Kommission zur Steuergesetzänderung 2009, zum Koordinationsgesetz Baugesetz oder zur Steuergesetzrevision 2008 – da hat er wohl zwei Kommissionen daraus gemacht, um mehr Sitzungsgeld zu holen. In der Kommission zum Kantonalen Anwaltsgesetz – JGK war er Vizepräsident. Du hast natürlich sehr vieles geprägt. Gerade als Fraktionspräsident macht man unglaublich viel hinter den Kulissen, während den sessionsfreien Zeiten. Ich glaube, du bist einer jener Fraktionspräsidenten, die das Amt wirklich sehr intensiv ausüben, die bereit sind zum Diskurs, zu Gesprächen und zum Zuhören. Ich weiss, du bist jeweils eine harte Nuss zum Knacken, denn eigentlich weisst du genau, wo es langgeht. Aber du hörst zu; ich spürte auch immer deine starke Wertschätzung. Mir wird Folgendes stark in Erinnerung bleiben: Ich war als Grossratspräsidentin an eine Versammlung des Hauseigentümerverbands eingeladen – wo ich notabene herausfand, dass meine Eltern dort Mitglied sind –, und es war ein sehr schöner, guter Anlass, obwohl ich anders denke und diesen Themen gegenüber eine andere Haltung habe. Diese Wertschätzung, die du uns allen immer wieder entgegengebracht hast, war das Wichtigste. Deine Voten waren sehr klar, auch immer wieder sehr laut. Merci vielmals, Peter Brand, für alles, was du für den Kanton Bern, für das Parlament gemacht hast. Vielen Dank.

Thomas Fuchs, Bern (SVP)

Ich komme zu einem Sportfreund. Thomas Fuchs, du hast heute bei der Sportstrategie so gelacht, dass man gemerkt hat: Das ist dein Thema. Du bist seit 2002 im Grossen Rat; in der aktuellen Legislatur bist du Mitglied JuKo. Weisst du eigentlich, wie viele Vorstösse du eingereicht hast? – Wir haben sie selbstverständlich mehrmals gezählt: Es sind 116. Das heisst pro Jahr 7,25 Vorstösse. Ich fand jedoch, ein solcher Durchschnitt werde Thomas Fuchs nicht gerecht, das müsse man besser analysieren. So ergab sich ein sehr spannendes Muster: In sehr vielen Jahren sind es 8 Vorstösse. Es gibt auch Jahre, in denen du etwas geschwächelt hast, mit nur 7 oder 5, danach folgt wieder ein 8er-Jahr. Ein bisschen enttäuscht hat mich indessen, dass in den letzten Jahren sehr viel weniger von dir kam. Nach vorn wird es fast etwas schütter. Weisst du noch, welches dein erster Vorstoss war? – Es war die Motion «Tätigkeit als Grossrat: Lehrerschaft sowie Pfarrer der Landeskirchen sind künftig gleich zu behandeln wie die Mitarbeitenden des Kantons». Ich finde eine andere Motion auch ganz spannend, die Thomas Fuchs 2004 eingereicht hat, «Abschaffung des Tages der Arbeit (1. Mai)». Sie passt super zum heutigen Nachmittag. Weiter folgten Themen wie Mundart, tiefe Autonummern, Zivilstandsamt, Schluss mit Komasaufen, Milchproduzenten, Babyfenster – ein ganz wichtiges Thema –, Schluss mit Überzeit, Gleitzeit und Ferien à discrétion im Kanton Bern. Thomas, du hast im Grossen Rat viel gemacht und im Kanton Bern viel bewirkt, ganz herzlichen Dank für dein grosses Engagement und auch für dein grosses Herz. Alles Gute. Und: Setz deine Zeit für gute Sachen ein.

Blaise Kropf, Bern (Grüne)

Der Nächste, den ich verabschiede, ist Blaise Kropf, Grüne. Hier und auch im Internet steht übrigens: «Leiter Alters- und Versicherungsamt der Stadt Bern». Man könnte bei Blaise Kropf zum Beispiel schreiben: «Generalsekretär Präsidiales Bern». Du bist in der aktuellen Legislatur Präsident der BaK, deshalb haben wir dich in dieser Legislatur auch sehr oft gehört. Ich habe es immer sehr geschätzt, wenn du als Präsident der BaK ans Rednerpult tratst und die gut vorbereiteten Dossiers von Barbara Egger vorgestellt hast, die dennoch viel zu diskutieren gaben und bei denen man sich fragen musste, welche Punkte man bei der Abstimmung zusammenfassen und welche man einander gegenüberstellen könnte. Du warst immer sehr gut vorbereitet, zeitlich vielleicht etwas knapp eingetroffen, aber wir konnten die Geschäfte immer sehr gut zusammen beraten. Auf deiner Internetsite steht logischerweise die Energie- und Umweltpolitik als wichtiger Punkt; aber auch die Finanz- und Steuerpolitik und die Sozialpolitik sind dir wichtig. Wenn ich deine Vorstösse betrachte, war der erste «Angepasste Finanzplandaten nach der DFAG- und der SNB-Überraschung». Die Finanzen haben da eine wichtige Rolle gespielt, aber auch die bernische Behindertenpolitik, Transparenz schaffen bei IT-Systemen,

die im Kanton Bern ausfallen, Langzeitsicherheitsbericht für das AKW Mühleberg oder Lohnsumme 2011, um nur einige herauszupicken. Ich habe es immer sehr geschätzt, wenn du Themen vertreten hast. Man hat gemerkt, dass du versteht, wovon du sprichst. Du hast auch nicht zu viele Worte gebraucht, und du hast sehr viel für den Kanton Bern gemacht. Blaise Kropf, ich danke dir herzlich für dein grosses Engagement, für deine Liebe zum Kanton Bern. Jetzt gibst du sie eben der Stadt Bern, deshalb hörst du hier auf. Du wirst uns jedoch weiterhin politisch erhalten bleiben. Vielen Dank, Blaise Kropf.

Fritz Reber, Schangnau (SVP)

Wir kommen zur Verabschiedung von Fritz Reber. Auch er trat 2002 in den Grossen Rat ein, ein SVPLer aus dem Emmental und Mitglied der GPK. Auch du hast schon in früheren Legislaturen einiges gemacht: Du warst zum Beispiel Kommissionspräsident für das Gesetz über die Parke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe (PWG); selbstverständlich warst du auch Mitglied anderer Gruppen; zudem hattest du schon in der Vorläuferkommission der GPK, der Oberaufsichtskommission (OAK), seit 2010 Einsitz. Du bist demnach ein alter Hase bei den GPK-Fragestellungen. Deine erste Motion beschäftigte sich mit der Bodennutzung, weitere mit unverhältnismässigen Kürzungen von Direktzahlungen gemäss den neuen Kürzungsrichtlinien, wirksamem Hochwasserschutz oder Fruchtfolgeflächen, die verloren gehen. Fritz Reber, ich habe es immer geschätzt, wenn du dich in der GPK geäussert hast, in der ich selbst Mitglied war, aber auch hier im Grossen Rat. Du hast nie zu viel gesagt und hattest immer eine verschmitzte Art; mit dir konnte man auch einmal ein Spässchen machen und musste nicht immer nur ernsthaft über die Politik reden. Merci, Fritz, für alles, was du für den Kanton Bern getan hast, für dein Engagement für die Landwirtschaft, aber auch für den ganzen Kanton. Vielen Dank, Fritz.

Hans Röstli, Kandersteg (SVP)

Ich komme zur Verabschiedung von Hans Röstli. 2002 trat er als Meisterlandwirt in den Grossen Rat ein. In dieser Legislatur bist du Mitglied der BaK. Du hast in deiner Zeit im Grossen Rat 60 Vorstösse eingereicht und warst unter anderem Präsident der Kommission für das Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG). Wenn man deine Vorstösse durchgeht, stellt man fest, dass sie etwas sehr Spezielles sind. Man findet nämlich Wölfe, Rehe, Luchse, aber auch Lawinenschutz – und findet man nicht auch noch Bienen? Es sind regionale Themen: Beim Lawinenschutz ging es um den Mitholzstunnel. Aber auch ganz praktische Themen wie die Aufhebung der Abendsitzungen, die schwierig sind, wenn man am Abend eigentlich die Kühe melken sollten und stattdessen im Rat herumsitzt. Wenn du ans Rednerpult tratst, war es immer spannend: Du hast eine markante, klare Stimme, einen Dialekt, bei dem man hinhört, und es wurde fast immer ruhig, wenn du gesprochen hast. Viel hast du nicht gesprochen, aber eben: Man hat dir zugehört. Vielen Dank, Hans Röstli, für alles, was du für den schönen Kanton Bern gemacht hast. Danke, Hans.

Käthi Wälchli, Obersteckholz (SVP)

Wir kommen nun zu einer der beiden Frauen, die wir zu verabschieden haben: zu Käthi Wälchli. Auch sie trat 2002 in den Grossen Rat ein. In der aktuellen Legislatur ist sie Mitglied der BiK. Auf ihrer Internetsite sind die Themen Landwirtschaft und Wirtschaft aufgeführt, und ich finde es sehr schön, dass du da schreibst: «Als naturverbundene Bäuerin bin ich für wirtschaftlich und sozial gesunde, zeitgemässe Familienbetriebe. Für eine bessere Balance zwischen Ökologie und Produktion wie auch zwischen Schutz des Kulturlandes und Siedlungsentwicklung. Bäuerliche und gewerbliche Unternehmen sind das Rückgrat unseres Landes und sind auf faire Rahmenbedingungen angewiesen, um konkurrenzfähig zu bleiben, das ist mir wichtig.» Ebenso wichtig sind dir auch Themen der Alterspolitik, und wer mit dir gesprochen oder auch gelacht hat, hat gemerkt: Du bist erdverbunden, du weisst, was arbeiten heisst und was es braucht, damit man als Familie, als Betrieb im Kanton Bern weiterkommt. Du warst Kommissionsvizepräsidentin für das Kantonale Kulturförderungsgesetz (KKFG) und ebenso für den Bericht Bildungsstrategie. Auch deine Vorstösse sind spannend. Erinnerst du dich an den ersten? – Es war die Interpellation «Reformen kosten Geld, und wenn sie nichts taugen erst recht!». Du hast dich am Rednerpult immer kurz, klar und knapp geäussert, mit einem praktischen Bezug zum Alltag. Und man konnte sich mit dir auch wunderbar über andere als politische Themen unterhalten. Das wird mir fehlen. Käthi Wälchli, vielen Dank für alles, was du für den Kanton Bern getan hat.

Samuel Graber, Horrenbach (SVP)

2003 trat Samuel Graber in den Grossen Rat ein. Von 2010 an war er Mitglied zuerst der OAK und später der GPK. Auch du hast einige spannende Themen in den Grossen Rat eingebracht: «Kreative

Modelle für erfolgversprechende Regionalkonferenz(en) im Oberland West» – ich glaube, das hat man geschafft. «Sicherheit durch Prävention», «Bau von Windenergieanlagen in Wäldern und an Waldrändern», «Scharia-Recht im Kanton Bern?», «ÖV-Lücken im Thuner Ostamt schliessen» und am Schluss wieder einmal Tiere: «Grossraubtierproblematik im Kanton Bern muss endlich gelöst werden» – wie will man diese denn lösen, wenn man einen Bären im Wappen hat? Samuel, ich habe dich in der GPK kennengelernt und habe die Diskussionen mit dir immer geschätzt – die ernsthaften, aber auch die nicht ganz so ernsthaften. Wenn du ans Rednerpult tratst, um die Anliegen der GPK zu vertreten, merkte man, dass es dir ernst ist. Du warst nicht oft am Rednerpult; es gibt Ratsmitglieder, die wesentlich mehr Stimmen abgegeben haben als du. Aber das, was du sagen wolltest, hast du gesagt. Und häufig hatte es, wie mir schien, auch eine Wirkung auf deine Fraktionskollegen. Samuel Graber, vielen Dank für alles, was du für den Kanton Bern getan hast. Wir machen nun einen Sprung und gehen ins Jahr 2006.

Walter Messerli, Interlaken (SVP)

2006 kam Walter Messerli, Fürsprecher und alt Oberrichter, zu uns in den Grossen Rat. Du bist nun Präsident der SAK, und du hast im Grunde genommen deinen SAK-Mitgliedern bereits letzte Woche eine kleine Liebeserklärung gemacht. Damals konnte ich auch den Begriff «SAK-Messerli» erwähnen, an dem wir alle immer wieder grosse Freude hatten. Die SAK ist tatsächlich eine Kommission, bei der die Leitung und die Mitglieder stimmen, und sie hat auch gute Resultate erzielt. In früheren Legislaturen warst du Kommissionsvizepräsident der Parlamentsrechtsrevision (ParlRev) und Kommissionspräsident für das Wassernutzungsgesetz (WNG) und Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD). Wir sind sehr froh, dich als Kommissionsvizepräsidenten der ParlRev im Büro zu haben. Du hast immer wieder gut hingeschaut, hast Fragen gestellt und aufgezeigt, welche Verfahren und Prozesse man noch einmal durchdenken und analysieren muss. Du warst stets eine gute Stütze beim kritischen Hinterfragen, beim Vermitteln von Anregungen. Du bist nie jemandem an den Karren gefahren und hast nie jemanden gestört. Dein immenses juristisches Wissen, kombiniert mit deinem gesunden Menschenverstand, Walter Messerli, wird mir und den anderen fehlen. Vielen Dank.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP)

Bei Hubert Klopfenstein, FDP, steht doch tatsächlich, er sei aus dem Wahlkreis Biel-Seeland. Und bei den Interessenbindungen steht: «Präsident der Schwimmbadgenossenschaft Zweisimmen und Umgebung». Ja, deine Wahlheimat ist das Berner Oberland, und du bist dort erst noch aktiv. Du tratst 2006 in den Grossen Rat ein, warst bis 2010 Mitglied und stiegst 2013 erneut ein. Im Moment bist du Vizepräsident der JuKo, und wir alle sind immer froh, dass du bei den Wahlen den klaren Durch- und Überblick hast, weisst, wer seine Kandidatur zurückgezogen hat oder wer doch mit wie vielen Prozenten an welchem Ort auf Deutsch oder Französisch mithelfen würde, und uns damit die Sicherheit gibst, dass wir bei den Wahlen tatsächlich Personen wählen, die sich noch zur Verfügung stehen, und nicht solche, die ihre Kandidatur zurückgezogen haben. Auch du hast spannende Vorstösse eingereicht. Erinnerst du dich an den ersten? – Es war die Motion «Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Eigenverantwortung auch bei den Prämienverbilligungen». Anschliessend folgte gleich «Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Aufhebung des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum vom 9. September 1975». Danach warst du wahrscheinlich der Meinung, man könnte «Liberale Lösungen für den Kanton Bern» auch weglassen, und kamst mit dem Postulat «Verzicht auf den Anschluss «Bienne-Centre» im Rahmen des A5-Westastes in Biel». Über den letzten Vorstoss wollen wir nicht sprechen, er wurde letzte Woche versenkt – ja, mit Stichentscheid. Es tut mir leid. Ich danke dir, Hubert Klopfenstein, für deine klaren Stimmen, für deinen guten Überblick bei den für den Kanton Bern wirklich wichtigen Themen wie Richterwahlen, die schwierig waren und bei denen du uns immer wieder geleitet hast. Ich danke dir herzlich für deine Arbeit für den Kanton Bern.

Christoph Berger, Aeschi (SVP)

Ich komme zurück zu einem echten, nicht nur zugezogenen Berner Oberländer, nämlich zu Christoph Berger. Er ist seit 2010 im Grossen Rat, SVP, Aeschi. Er ist im Moment Mitglied der JuKo und war in der früheren Legislatur vor allem Mitglied in einigen spannenden Kommissionen, zum Beispiel für das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Auch er reichte Vorstösse ein, und Sie werden es nicht glauben, aber auch bei diesen insgesamt 51 Vorstössen finde ich, wenn ich genau hinschaue, Luchs, Wolf, Wildtiere und erneut den Luchs und den Wolf und ebenso ein Reh. Dazwischen finden sich aber auch andere Themen wie das Gasterntal oder «Unbefriedigende Regelungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone». Die erste Motion war eine, die damals, im Jahr 2010, wohl sehr bewegt hat: «Die Identitätskarte soll bei der Gemeinde beantragt werden können». Auch du hast im

Rat klare Voten abgegeben; man hat gemerkt, dass du ein Oberländer bist, mit vielen Themen, die du verstehst und die dir nahe sind, und nur zu diesen hast du dich geäussert. Klar und dezidiert hast du jeweils das Wort ergriffen. Ich sage dir ganz herzlichen Dank, Christoph Berger, für dein grosses Engagement für den Kanton Bern.

Andreas Burren, Lanzenhäusern (SVP)

Andreas Burren, den ich an dieser Stelle verabschieden wollte, ist nicht anwesend. Seine Eckdaten lauten wie folgt: Er ist seit 2010 im Grossen Rat und ist im Moment Mitglied der SiK. Richten Sie auch ihm aus, dass wir ihm herzlich danken und für seine Zukunft alles Gute wünschen. Falls ich ihn morgen sehe, sage ich es ihm selbst.

Erich Feller, Münsingen (BDP)

Ich komme zu Erich Feller: Er trat 2010 in den Grossen Rat ein, er ist von der BDP Münsingen. Seit 2014 ist er Mitglied der GPK und war kurze Zeit schon in der Vorläuferkommission, der OAK. Bei den Vorstössen, die du eingereicht hast, ist mir Folgendes aufgefallen: Du hast ein Instrument verwendet, das hier im Rat sehr selten eingesetzt wird. 2014 hast du nämlich eine Finanzmotion eingereicht: «Keine Budgetierung der SNB-Gewinne für die Voranschläge 2015 und 2016». Irgendwie gerieten die Finanzmotionen in Vergessenheit oder verloren an Beliebtheit. Auf jeden Fall finden sich unter den Motionen, die in letzter Zeit eingereicht wurden, nur wenige. Du hast weitere Finanzthemen eingegeben, zum Beispiel die Motion «Aufgaben überprüfen für einen Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 ohne negativen Finanzierungssaldo». Dein Fachwissen und deine Erfahrung als Gemeindepräsident haben uns bei den Diskussionen im Grossen Rat immer geholfen, und das wird uns fehlen. Ganz herzlichen Dank, Erich Feller, für dein grosses Engagement.

Hugo Kummer, Burgdorf (SVP)

Beim Ratsmitglied, das ich jetzt verabschiede, muss ich den Blick nicht so weit schweifen lassen wie sonst, denn es sitzt ganz in der Nähe: Es ist Hugo Kummer, SVP, Burgdorf. Er ist Stimmzähler, und ich glaube, es gibt niemanden, der so genau weiss wie er, wer anwesend ist und wer nicht. Hugo hat uns alle im Griff. Wenn ich lese, was du nebst dem Stimmzählen noch so alles gemacht hast, sehe ich, das du derzeit Ersatzmitglied in der BaK bist; zu Beginn der Legislatur warst du dort Mitglied. Du hattest auch ein Kommissionsvizepräsidium inne, nämlich bei der Änderung des Lotteriegesetzes (LotG) im Jahr 2010. Deine erste Motion war «Perimeterbereinigung im Zusammenhang mit der Einführung der Regionalkonferenz Emmental». Du hast aber auch die BFH thematisiert sowie das BLS-Depot Riedbach; auch Wild ist als Thema zu finden: «Fallwildverwertung tolerieren» sowie «Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen», und deine letzte, ebenfalls sehr spannende Motion lautete: «Ein Tag ehrenamtlich im Parlament». Hugo, ich sage dir ganz herzlichen Dank, denn Stimmzählen ist kein einfacher Job. Das Stimmzählen, das Austeilen und Einsammeln der Couverts, das Hin- und Herspeiden, damit es reicht zwischen den Abstimmungen und allfälligen Voten, die man auch noch halten muss, ist das eine, aber dass du immer so gut darauf geachtet hast, wer anwesend ist, und abgeklärt hast, wer entschuldigt oder krank ist und was mit den Leuten los ist, das haben wir immer sehr geschätzt. Dafür und für alles andere, das du in der Politik für den Kanton Bern gemacht hast, danke ich dir herzlich, lieber Hugo Kummer.

Philippe Messerli, Nidau (EVP)

Als Nächster steht Philippe Messerli auf meiner Liste. Soweit ich sehe, ist er allerdings nicht anwesend. Er war von 2006 bis 2010 im Grossen Rat und erneut von 2014 bis 2018. Er ist Mitglied der BiK und dort in zahlreichen Ausschüssen: im Ausschuss Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Westschweiz (BiK-FHWCH); im Ausschuss Interparlamentarische Kommission Westschweizer Schulvereinbarung (BiK-WCHSV) und im Ausschuss Interparlamentarische Kommission Pädagogische Hochschule BEJUNE (BiK-HEP-BEJUNE). Richten Sie ihm von meiner Seite ganz herzlichen Dank aus und dass wir ihm alles Gute wünschen und seine Voten im Rat vermissen werden.

Thomas Rufener, Langenthal (SVP)

Ich wechsele die Seite und komme zu Thomas Rufener: Er trat 2010 in den Grossen Rat ein; während der aktuellen Legislatur ist er Mitglied der FiKo. Auch er wirkte zuvor schon in anderen Kommissionen mit: Er war Kommissionspräsident bei der Teilrevision des Gemeindegesetzes und Kommissionsvizepräsident bei der Anpassung des Beschlusses über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2010–2013. Es war sicher ein Glücksfall mit dir als Gemeindepräsident, der auch darauf geachtet hat, was mit dem Gemeindegesetz geschieht, der wirklich weiss, wovon er spricht, und sich das Wissen nicht nur angelesen hat. Das wird auch klar, wenn man sieht, wie viele Motionen

du eingereicht hast. Vielleicht ist ein falsches Bild entstanden, als ich immer wieder die Motionen erwähnte. Eigentlich ist die Regierung für das Regieren zuständig, und mit den Motionen und Postulaten versuchen wir, ein bisschen «hineinzustochern». Die Regierung weist uns jeweils daraufhin, wenn sie «Richtlinienmotion» schreibt und uns nur in der reduzierten Debatte sprechen lässt. Damit knüpfe ich ein Stück weit auch an das Votum von Hans-Jürg Käser an. Du hast wenige Motionen eingereicht, und da spürt man den Exekutivpolitiker, der der Meinung ist, die Regierungsräte seien gewählt worden und würden ihre Sache gut machen. Danke, Thomas Rufener, für dein grosses Engagement für den Kanton Bern.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP)

Ich komme zur zweiten Frau, die wir in dieser Serie der Grossratsmitglieder verabschieden, zu Marianne Schenk-Anderegg. In der aktuellen Legislatur ist sie Mitglied der GPK und Ersatzmitglied der GSoK. Aufgrund ihrer Interessenbindungen wissen Sie sicher auch, dass sie Vizepräsidentin des Bernisch Kantonalen Fischereiverbands (BKfV) ist, und ich glaube, kaum jemand kann bei den Voten so gut überzeugen wie du, Marianne, sei es bei inhaltlichen Themen, so wie heute, wo du, wie es alle hören konnten, für die FDP das Wort ergriffen hast, oder wenn du dich für Anlässe wie das Fischesen oder den Frauenfischkurs engagierst. Aber auch die fachlichen, politischen Themen bringst du immer mit grosser Überzeugung und Klarheit in den Grossen Rat. Ich durfte in der GPK mit dir zusammenarbeiten, und ich habe das sehr geschätzt. In früheren Legislaturen warst du Kommissionspräsidentin beim Bericht «Bekämpfung der Armut im Kanton Bern» – Umsetzung der Motion von Grossrätin Lüthi sowie Kommissionsvizepräsidentin beim Gesetz über die Ausübung der Prostitution (ProsG). Ich danke dir, liebe Marianne Schenk, für das, was du für den Kanton Bern gemacht hast, und auch für das, was du für die Fischer machst. Aus meiner Sicht ist das ein unglaublich wichtiges Engagement, gerade in unserem Kanton. Vielen Dank, dass du dich für unseren Kanton einsetzt.

Donat Schneider, Diessbach bei Büren (SVP)

Wir kommen zu Donat Schneider, der 2010 in den Grossen Rat eintrat. Er ist aktuell Mitglied der BiK und war in früheren Jahren auch Mitglied in anderen Kommissionen, zum Beispiel beim Bericht zur Behindertenpolitik im Kanton Bern, beim Bericht Hausarztmedizin oder beim Bericht Wirtschaftsstrategie. Auch er gehört zu denen, die nicht übermässig viele Vorstösse eingereicht haben. Vorstösse wie «Stellenzuwachs an der Uni», «Lerndidaktik des Frühfranzösischlehrmittels sofort überprüfen» oder auch «Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK): Optimierung der Beurteilung von Baugesuchen und Planungsgeschäften» widerspiegeln in etwa die Breite der Themen, mit denen du dich beschäftigt hast. Auf deiner Homepage schreibst du quasi einen Abschiedsbrief, ich möchte ihn kurz vorlesen: «Ich trete am 25. März 2018 nicht wieder zur Wahl in den Grossen Rat an. Meine Grossratszeit endet demnach nach acht Jahren im Juni 2018. Die politische Arbeit bereitet mir zwar unverändert viel Freude, die Grossprojekte, welche wir mit der aaremilch AG verfolgen, verlangen jedoch eine Konzentration der Kräfte. Ich werde mich künftig noch stärker um die Naturparkkäserei Diemtigtal und die Simmental Switzerland AG kümmern. Ich bin sehr dankbar für die spannende Zeit. Dankbar vor allem der SVP, welche mir diese Tätigkeit ermöglicht hat, dankbar meinen politischen Weggefährten für den angeregten Austausch, und vor allem dankbar den Wählern, welche mich zweimal in den Grossrat gewählt haben. Mercii!» Und ich sage: Vielen Dank, Donat Schneider, für dein grosses Engagement im Rat, aber auch für das, was du für die Naturparkkäserei Diemtigtal planst. Vielen Dank.

Philippe Müller, Bern (FDP)

Der Nächste auf meiner Liste ist Philipp Müller. Zu ihm nenne ich einfach die Eckdaten. Eintritt: 1. Juni 2010, Austritt: 31. Mai 2018, und irgendein/e spätere/r Grossratspräsident/-in wird ihn dereinst würdigen können. Im Ernst: Vielen Dank für alles, was du hier gemacht hast. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir, wenn du in der Regierungsratsbank sitzen wirst. Wir wünschen dir alles Gute, lieber Philippe Müller.

Hans Rudolf Schweizer, Utzigen (SVP)

Wir kommen zu Hans Rudolf Schweizer. Du tratst 2010 in den Grossen Rat ein, bist aktuell Mitglied der SiK und hast ebenfalls schon vorher einiges gemacht: Du warst zum Beispiel in der Kommission für die Anpassung des Beschlusses über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2010–2013. Aus der Liste deiner Vorstösse möchte ich einen herauspicken, nämlich «Fallwildverwertung tolerieren»: Auch da spürt man, welches deine Wurzeln, deine Inhalte und dir wichtige Themen sind. Vielen Dank für dein grosses Engagement hier im Grossen Rat.

Dave von Kaenel, Villeret (FDP)

Maintenant, je voulais changer en français pour dire au revoir à Dave von Kaenel. Das kann ich mir jedoch ersparen, denn er ist nicht da. Richten Sie ihm von mir aus, dass ich ihn gerne gewürdigt hätte und dass ich ihm gerne auf Französisch gesagt hätte, wie gut ich es fand, dass er uns immer wieder an die Zweisprachigkeit des Kantons erinnerte. Manchmal reicht die Zeit leider nicht, um die Dokumente so rasch zu übersetzen, wie zum Beispiel dasjenige rund um den Kiesbericht von Montag. Wir sind jedoch froh für die Toleranz, wenn es nicht immer möglich ist, die Unterlagen auf Französisch zu übersetzen – und damit richte ich das Wort an alle Französischsprechenden. Ich hoffe, dass ich Dave von Kaenel noch sehe und es ihm selbst auch noch sagen kann.

Daniel Hügli, Biel (SP)

Wir kommen zur Verabschiedung von Daniel Hügli, den ich ebenfalls nicht sehe. Eckdaten: Er ist seit 2011 im Grossen Rat und ist Gewerkschafter. Ich glaube, das hat man auch heute wieder gespürt. Ich werde ihm sagen, dass wir ihm für sein grosses Engagement ganz herzlich danken.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP)

Nun kommen wir zu Simone Machado Rebmann, die ganz weit hinten sitzt. Sie kam immer wieder den weiten Weg nach vorn; sie war oft am Rednerpult und hat sich mit grossem Engagement in den Grossen Rat eingebracht. Du bist seit 2014 hier und kannst auf vier Amtsjahre zurückblicken. Du bist Mitglied der SiK und der SAK. Du hast in den vier Jahren 35 Vorstösse eingereicht, und wenn man deine Interessenbindungen betrachtet, sticht für mich vor allem heraus, dass du bei den European Lawyers for Democracy an Human Rights (ELDH) bist. Ich glaube, das ist es, was dich in dieser Zeit auch ausgezeichnet hat. Es war dir manchmal egal, ob man dich gern hat oder nicht. Du hast dich für die Sache eingesetzt. Du hast gewusst, dass alle ein bisschen die Augen verdrehen, wenn du wieder einen typischen Machado-Antrag vertreten hast, und sich gewünscht hätten, es gäbe weniger davon. Du hast dich jedoch hingestellt und hast darauf bestanden, dass ein bestimmtes Thema öffentlich debattiert und geklärt werden muss, auch wenn du mit wehenden Fahnen untergingst. Das schätze ich an dir, und ich wünsche dir sehr, dass du auf diesem Weg weitergehen kannst. Alles Gute und vielen Dank, Simone, für dein grosses Engagement.

Michel Rudin, Lyss (glp)

Auf die Verabschiedung von Michel Rudin habe ich mich gefreut, wenn auch nicht über seinen Austritt aus dem Rat. Darüber freue ich mich überhaupt nicht. Es hätte einige lustige Dinge gegeben, die man hätte sagen können – zu Taxi und Co. Wenn er morgen wieder da ist, richten Sie ihm doch bitte meinen Dank für sein grosses Engagement seit 2014 im Grossen Rat aus.

Christian von Känel, Lenk im Simmental (SVP)

Nun komme ich zu jemandem, bei dem es mich ganz besonders freut, dass er da ist. Christian von Känel, ich finde es super, dass du es geschafft hat, heute hierherzukommen. Ich danke auch denen, die dich unterstützt und dir geholfen haben, damit dies möglich wurde. Du bist seit 2014 Mitglied des Grossen Rats, du kommst aus der Lenk und bist in der SVP. Du bist aktuell Mitglied der BaK; zuvor warst du Ersatzmitglied. Vor allem in den Jahren 2014 und 2015 warst du im Grossen Rat sehr aktiv, und man hat gemerkt, dass du als Gemeindepräsident aus der Lenk sehr vieles an der Basis kennst: Probleme, die sich in Regionen zeigen, die etwas abgelegen sind und einerseits Tourismus betreiben, andererseits aber auch viele Bauern aufweisen. Du hattest ein Gespür dafür und hast immer wieder entsprechende Themen in den Rat gebracht. Ich habe dir gerne zugehört, wenn du am Rednerpult mit Überzeugung deine Voten vorgetragen hast. Es tat mir weh, als ich dich Anfang Jahr im Rahmen des Jugendskilagers traf und merkte, dass du gesundheitlich nicht mehr fit bist. Ich wünsche dir alles erdenklich Gute, vor allem für deine Gesundheit, wünsche dir, dass sich die Krankheit, an der du leidest, möglichst langsam entwickelt, damit du noch möglichst vieles zusammen mit deiner Partnerin Pia geniessen kannst, und dass wir alle noch rasch bei Christian von Känel einen Kaffee trinken gehen, wenn wir das nächste Mal in der Lenk sind. Ich habe vernommen, dass du dich freust, wenn jemand zu Besuch kommt. Christian, ich schätze es sehr, dass du heute hierhergekommen bist und dass wir dich verabschieden können. Alles Gute.

Nathan Güntensperger, Biel (glp)

Auf meiner Liste steht nun Nathan Güntensperger, den ich nicht dasitzen sehe. Er ist seit 2015 im Grossen Rat. Richten Sie auch ihm meinen herzlichen Dank aus.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP)

Daniel Schwaar hat sich entschuldigt, und ich sehe ihn auch nicht. Somit auch ihm ganz herzlichen Dank. Er war von 2013 bis 2014 Ratsmitglied und ist es erneut von 2016 bis 2018.

Pierre Sauvain, Moutier (PSA)

Auch Pierre Sauvain sehe ich nicht. Il n'est pas là. J'espère qu'on le voie encore pour pouvoir le remercier du travail qu'il a fait pour le canton de Berne.

Michel Ruchonnet, St-Imier (SP)

Sur ma liste se trouve alors Michel Ruchonnet. La première fois que je t'ai vu, au moment de ma première assermentation en juin de l'année passée, je disais «Madame Ruchonnet» parce que je pensais que «M.» signifie «madame». Excuse-moi. Jürg Iseli essayait de m'informer de mon erreur, et moi, j'étais complètement confuse. Je suis très heureuse que tu ne sois pas fâché, Michel. C'est vraiment dommage que tu vas partir. J'ai bien aimé travailler avec toi. On voyait bien qu'avec tes connaissances comme médecin de famille tu rapportais beaucoup d'idées et d'expériences dans ce Grand Conseil. Mais j'ai entendu que tu as été élu membre de la Députation. J'espère bien que tu vas faire un grand travail pour la Députation. Merci beaucoup pour ton travail immense pendant les derniers mois et tout de bien pour ton future.

Thomas Leiser, Worb (EVP)

Der Nächste auf meiner Liste ist Thomas Leiser. Er sitzt eigentlich weiter oben als ich. Ich war zur Neueröffnung des Parlamentsgebäudes im Kanton Waadt eingeladen. Dort wurde mir gesagt, es sei sehr wichtig gewesen, dass die Präsidentin höher sitze als die Höchstsitzenden auf der anderen Seite. Dann kam ich hierher zurück und musste feststellen: Im Kanton Bern ist das unwichtig, und ich finde, es stört auch nicht. Im Gegenteil. Du bist seit 2017 im Grossen Rat und kannst auf nur neun Monate zurückblicken. Aber neun Monate haben eine gewisse Bedeutung: Vielleicht wurde dabei ein Körnchen gesät, aus dem etwas Spannendes entstanden ist, das du mitnehmen kannst. Mit deiner Erfahrung aus dem Gemeinderat in Worb konntest du natürlich auch einiges einbringen, und wer weiss, wo wir dich künftig sehen werden. Thomas Leiser, ich bedanke mich ganz herzlich für alles, was du in den vergangenen Monaten für den Kanton Bern gemacht hast.

Patrizio Robbiani, Moutier (PSA)

Et voilà, le dernier: c'est Patrizio Robbiani. Tu étais ici pendant huit mois; c'était le 1^{er} novembre de l'année passée que tu étais pour la première fois dans la salle du Grand Conseil. Maintenant cela va changer: quelqu'un d'autre va prendre cette place. Tu es Conseiller de ville à Moutier; je pense qu'il aurait pu être une expérience très intéressante aussi pour nous de savoir plus de Moutier et de la région du Jura bernois. J'espère que tu vas continuer de faire la politique et aussi que nos chemins vont se croiser. Je te souhaite tout de bien. Merci beaucoup pour ton travail pour le canton de Berne. Ja, 33 Grossratsmitglieder – 31 Grossräte, 2 Grossrätinnen: unglaublich! Es war wirklich spannend, in all den Dokumenten zu lesen und zu verfolgen, was da alles zum Wohl des Kantons Bern gedacht und überlegt wurde. Ich bedanke mich noch einmal herzlich bei allen für alle ihre Überlegungen, ihr Herzblut und ihre Freizeit, die sie in den Grossen Rat investiert haben. Damit wir diese Abschiede, die nicht alle lustig waren und Freude machten, etwas verdauen können, hören wir noch einmal Musik. Das Jugendsinfonieorchester Arabesque wird noch einmal eine Bläsersonate von Antonín Dvořák spielen, und zwar den vierten Satz. Danach folgt nach einem kurzen Schlusswort der Aperitif in der Rathaushalle.

(Die Anwesenden erheben sich nach jeder Verabschiedung zu lange anhaltendem Applaus.)

Es folgt eine musikalische Darbietung des Jugendsinfonieorchesters Arabesque.

(Applaus)

Präsidentin. Ich bedanke mich ganz herzlich beim Ensemble des Jugendsinfonieorchesters Arabesque und bei den Musikschulen, welche die Basis dafür legen: Region Thun, Aaretal, Oberland Ost, Region Gürbetal, Unteres Simmental und Kandertal. Ich hoffe, dass der Funke auch bei Ihnen hier im Saal gesprungen ist. Ich finde es unglaublich schön, wenn junge Leute voller Elan solche Sachen machen. Wir sprechen hier manchmal auch über andere junge Leute, und deshalb finde ich es sehr schön, hier auch solche zu sehen, die so begabt sind.

Ich komme zum Dank: Ich danke den Regierungsräten und Ihnen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, für die grosse Arbeit vor und nach den Sessionen, für harte, aber faire Diskussionen und immer wieder für die gegenseitige menschliche Wertschätzung. Den Mitgliedern des Büros danke ich ganz besonders für die wichtigen und sehr engagierten Diskussionen bei der Vorbereitung der Sessionen.

Manchmal fliegen dort ein bisschen die Fetzen, oder es steht rechts gegen links, aber es ist sehr wichtig, dass wir uns dort so gut austauschen können. Ich schätze das sehr. Ich danke Patrick Trees, dem Generalsekretär des Grossen Rats, sowie den Mitarbeitenden der Parlamentsdienste und der Staatskanzlei, die heute als Gäste auf der Tribüne sitzen, herzlich für die Beantwortung von unzähligen Fragen und Anliegen und noch mehr Fragen, aber auch für die Traktandenlisten und die Protokolle, die sie für uns erstellen. Sie haben in den Sessionen immer, auch an den Wochenenden, ein offenes Ohr für uns.

Liebe Regierungsmitglieder auf den Regierungsbänken zu meiner Rechten und meiner Linken – Sie wurden bereits schön separiert –, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich wünsche uns allen einen guten Abschluss dieser letzten Sessionswoche. In den Kommissionen und für die Regierungsräte geht die Arbeit noch weiter, denn offiziell endet die Legislatur erst am 31. Mai 2018. Bis dahin wünsche ich Ihnen alles Gute und freue mich darauf, viele von Ihnen am 4. Juni bei der Eröffnung der Legislatur 2018–2022 wiederzusehen. Dann wird Peter Moser als Alterspräsident hier oben sitzen. Wir freuen uns jetzt schon auf seine Rede zur Eröffnung der neuen Legislatur.

Und jetzt danke ich noch einmal allen Gästen, allen, die gekommen sind, für die Wertschätzung und die Ehrerbietung den drei Regierungsräten gegenüber, die so viel von ihrer Zeit, von ihrem Leben für den Kanton Bern eingesetzt haben, die in den letzten, vielen Jahren so viel bewirkt haben. Danke vielmals – den drei Regierungsräten für ihre Arbeit, den Gästen für ihr Erscheinen. Ich freue mich darauf, anschliessend mit Ihnen allen in der Rathaushalle anzustossen. Damit ist die Feier zu Ende, der Apéro kann starten. Vielen Dank, und geniessen Sie einen schönen Abend.

(Applaus)

Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr.

Die Redaktorin:
Priska Vogt (d)



Mittwoch (Vormittag) 28. März 2018, 09.00–11.45 Uhr

Zwölfte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Beutler-Hohenberger Melanie, Dumermuth Marianne, Güntensperger Nathan, Hässig Vinzens Kornelia, Kropf Blaise, Ruchonnet Michel, Sauvain Pierre, Streit-Stettler Barbara, von Känel Christian, Wüthrich Adrian.

Geschäft 2017.STA.236

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017. POM

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rats, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich begrüsse herzlich Regierungsrat Käser. Gestern sagte ich, es sei das letzte Mal, dass ich ihn am Morgen begrüssen würde; nun komme ich nochmals dazu. Allerdings wird dies nur noch ein kurzes Gastspiel sein. Ich möchte diesen Morgen mit der Ankündigung zweier Geburtstage beginnen. Einerseits handelt es sich dabei um Marianne Schenk, die wir gestern Abend schon ein erstes Mal verabschiedet haben. Nun kommen wir noch einmal dazu, ihr zu gratulieren, sie zu umarmen und zu küssen. Herzliche Gratulation, Marianne Schenk, zum Geburtstag! (*Applaus*) Ich gratuliere ebenfalls Hugo Kummer, der heute auch seinen Geburtstag feiert. Hugo Kummer kann sich noch auf etwas gefasst machen; in seinem Fall wird es nicht nur Gratulationen geben, sondern noch eine Überraschung, die ich aber erst am Nachmittag verraten werde. Herzliche Gratulation! (*Applaus*)

Gestern erzählte ich im Rahmen der Verabschiedungen, dass wir Kontakte zu anderen Parlamenten in der Schweiz pflegten, so zu Nidwalden, Basel-Stadt, Zürich und Glarus. Wir wurden jeweils eingeladen und durften häufig an Sitzungen dabei sein. Neben dem Austausch war es auch spannend zu beobachten, wie die Sitzungen geleitet und geführt wurden. Ein Element davon möchte ich heute Morgen gerne in unsere Sitzung einbauen. Ich weiss nicht, ob es mir gelingen wird, aber ich werde es versuchen. Ich bin gespannt, wie schnell Sie herausfinden werden, was heute ein bisschen anders ist als sonst. Ausserdem möchte ich die Geschenke hervorheben, die jeweils verteilt werden. Der Kanton Bern pflegt Kambly-Biskuits in einer wunderbaren Schachtel zu schenken, an welcher die Beschenkten immer grosse Freude haben. Andere Kantone beschenken die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit Feuerzeugen, wunderschönen Notizbüchlein oder Foulards. Ich möchte Ihnen aus Transparenzgründen nicht Wein im Glas, sondern Reben aus dem Waadtland in Form eines Foulards zeigen, die ich von der Präsidentin des Grossen Rats des Kantons Waadt erhalten habe. Ich tue dies auch, damit vollkommene Transparenz herrscht. Ich finde, dass sie eine gute Wahl getroffen hat, und trage dieses Foulard mit grosser Freude.

Nun steigen wir in die Traktandenliste ein. Gestern hörten wir mit dem Traktandum 60 auf und kommen nun zum Traktandum 61. Es geht um die «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017». Wie bei den anderen Geschäften werden wir dieses erst am Schluss bei den Geschäften der GEF zur Abstimmung bringen. Ich frage den Sprecher, Grossrat Wenger, ob er eine Wortmeldung zum Traktandum 61 abzugeben habe. – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Fraktionen, die sich äussern möchten? Möchte sich der Regierungsrat äussern? – Dies ist nicht der Fall. Somit ist das Traktandum 61 bereits abgeschlossen. Damit befinden wir uns eigentlich am Ende der Geschäfte der POM.

Geschäft 2017.POM.773

Begnadigungsgesuch Nr. 2016/6

Geschäft 2017.POM.774

Begnadigungsgesuch Nr. 2017/1

Geschäft 2017.POM.775

Begnadigungsgesuch Nr. 2017/2

Geschäft 2017.POM.776

Begnadigungsgesuch Nr. 2017/3

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.POM.773 (Begnadigungsgesuch Nr. 2016/6), 2017.POM.774 (Begnadigungsgesuch Nr. 2017/1), 2017.POM.775 (Begnadigungsgesuch Nr. 2017/2) und 2017.POM.776 (Begnadigungsgesuch Nr. 2017/3).

Präsidentin. Sie finden die Straferlasse unter den Traktanden 92–95. Die Unterlagen dazu haben Sie erhalten. Sprecherin ist die Grossrätin Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der JuKo. Ich spreche gleich zu allen vier Gesuchen. Die JuKo empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und alle vier Gesuche um Straferlass abzulehnen.

Präsidentin. Ich muss noch kurz eine Mitteilung machen, deshalb die kurze Unterbrechung. Die Gruppe Riggisberg-Dialog trifft sich um 9.15 Uhr im Zimmer 5 unter der Leitung von Daniel Wildhaber. Wir befinden uns wieder beim Geschäft. Gibt es Fraktionen, die sich zu den Begnadigungsgesuchen gemäss den Traktanden 92–95 äussern möchten? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über diese Straferlasse. Traktandum 92: Wer diesem Begnadigungsgesuch zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.POM.773 / Begnadigungsgesuch Nr. 2016/6)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	1
Nein	113
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben dieses Begnadigungsgesuch mit 113 Nein-Stimmen zu 1 Ja-Stimme bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum Traktandum 93. Wer diesem Begnadigungsgesuch zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.POM.774 / Begnadigungsgesuch Nr. 2017/1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	2
Nein	108
Enthalten	7

Präsidentin. Sie haben dieses Begnadigungsgesuch mit 108 Nein- zu 2 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum Traktandum 94. Wer diesem Begnadigungsgesuch zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.POM.775 / Begnadigungsgesuch Nr. 2017/2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	2
Nein	113
Enthalten	8

Präsidentin. Sie haben dieses Begnadigungsgesuch mit 113 Nein- zu 2 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Wir kommen zum letzten Begnadigungsgesuch, Traktandum 95. Wer diesem Begnadigungsgesuch zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2017.POM.776 / Begnadigungsgesuch Nr. 2017/3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	1
Nein	113
Enthalten	9

Präsidentin. Sie haben auch diesem Begnadigungsgesuch nicht entsprochen und es mit 113 Nein-Stimmen bei 1 Ja-Stimme und 9 Enthaltungen abgelehnt.

Damit befinden wir uns tatsächlich am Ende der Geschäfte der POM. Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals herzlich bei Regierungsrat Käser für seine leisen, lauten, ausführlichen und kurzen Voten. Wir werden Sie mit Ihren Geschäften und Themen in diesem Saal wirklich vermissen. Alles Gute auf Ihrem weiteren Weg, viel Musik, viel Eisenbahnen und alles Gute!

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Herzlichen Dank. *(Regierungsrat Käser wird unter Applaus verabschiedet.)*

Geschäft 2017.RRGR.18

Steuergesetz (StG) (Änderung)

2. Lesung

Grundsatzdebatte

Präsidentin. Wir wechseln die Direktion und gehen zu den Geschäften von Regierungsrätin Simon über. Wir befinden uns beim Traktandum 62, Steuergesetz (StG), Änderung. Ich begrüsse herzlich Regierungsrätin Simon. Wir befinden uns in der zweiten Lesung. Wir führen eine freie Debatte, und ich möchte das Geschäft gerne folgendermassen strukturieren: Ich werde zuerst dem Kommissionssprecher das Wort erteilen und danach direkt in die Detailberatung einsteigen. Gerne gebe ich das Wort Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Nochmals kurz zur StG-Revision 2019, in welcher es primär um die steuerliche Entlastung von Unternehmen geht. Der Handlungsbedarf ist sowohl aus Sicht der Mehrheit der FiKo als auch des Regierungsrats ausgewiesen. Wenn der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich konkurrenzfähig bleiben will und soll, dann müssen wir die maximale Gewinnsteuerbelastung unabhängig von der Steuervorlage 2017 (SV17) des Bundes spürbar senken. Mit der vorliegenden Vorlage sollen die Unternehmungen im Kanton Bern in zwei Etappen steuerlich entlastet werden. Per Anfang 2019 wird die Steuerbelastung von heute 21,6 auf 20,2 Prozent und ein Jahr später auf 18,7 Prozent sinken. Dies bildet den Hauptinhalt dieser Vorlage. Daneben werden mit der StG-Revision diverse Vereinfachungen vorgenommen und den Bedürfnissen der Praxis, sei es bei der Deklaration oder der Veranlagung, Rechnung getragen, indem mehrere Bestimmungen im Gesetz angepasst, präzisiert oder aufgehoben werden.

Noch ein Wort zu den finanziellen Auswirkungen: Die Vorlage des Regierungsrats wird im Jahr 2019 zu Mindereinnahmen des Kantons von 45 Mio. Franken und ab 2020 zu Mindereinnahmen von total 103 Mio. Franken führen. Bei den Gemeinden werden die Mindereinnahmen ab 2020 total 51,5 Mio. Franken betragen. Unter diesen Prämissen hat das Plenum der StG-Revision in der ersten Lesung mit 91 zu 61 Stimmen zugestimmt. Zuhanden der zweiten Lesung wurde ferner ein Antrag der SVP zur Prüfung entgegengenommen, der sich mit der Frage beschäftigt, welches Organ in Zukunft Mittel aus welchem Erlass für eine Neubewertung der Grundstücke anordnen können solle. Die FiKo hat sich anlässlich der Beratungen in der Kommission vertieft mit dieser Frage auseinandergesetzt. Dabei stellten wir fest, dass es auch schweizweit keine einheitliche Regelung gibt. Wir hatten schliesslich darüber zu befinden, ob die Anordnung einer Neubewertung a) in einem referendumsfähigen Gesetz, wie dies die Antragsteller wünschten, oder b) in einer regierungsrätlichen Verordnung beziehungsweise c) in einem nicht referendumsfähigen Dekret durch den Grossen Rat erfolgen soll. Beim Bundesgericht ist zurzeit bekanntlich noch eine Beschwerde zum Beschluss des Grossen Rates vom März 2017 zur Neubewertung 2020 hängig. Das Bundesgericht wird also zu beurteilen haben, ob der damals gefällte Beschluss mit dem angestrebten Wert von 70 Prozent beziehungsweise die gesetzliche Grundlage dazu in Übereinstimmung mit dem übergeordneten Bundesrecht ist. So macht es aus Sicht der FiKo Sinn, die vorhin von mir erwähnte Frage, wer künftig mittels welchen Erlasses zuständig sein solle, bis zum vorliegenden Bundesgerichtsentscheid auszusetzen und diese Angelegenheit im Zusammenhang im Rahmen einer der folgenden StG-Revision zu beraten und definitiv zu klären. Deshalb finden Sie in der Ihnen vorliegenden Vorlage zum Artikel 82 weder einen Antrag noch einen Minderheitsantrag. Damit wird also vorläufig am geltenden Recht festgehalten, wonach der Grosse Rat mittels Dekret zuständig wäre.

Im Übrigen beschränkt sich die zweite Lesung auf eine redaktionelle Anpassung von Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b. Dies auf Antrag der Redaktionskommission. Mit diesem Antrag wird derselbe Wortlaut verwendet, wie wir ihn hier im Saal in der ersten Lesung bei Artikel 28 Absatz 1 Buchstabe g beschlossen haben. Es handelt sich also um eine rein redaktionelle Anpassung und sprachliche Gleichschaltung. Bei Artikel 95, dem Kernstück dieser StG-Revision, werden wir über einen Minderheitsantrag der Kommission befinden. In der Detailberatung werden wir darauf zurückkommen. Ansonsten liegen vonseiten der Kommission keine Anträge zur zweiten Lesung des StG vor.

Präsidentin. Mein Vorschlag wäre, nun in die Detailberatung einzusteigen. Gibt es noch allgemeine Voten zum Start? – Dies ist nicht der Fall. Möchte die Regierungsrätin etwas dazu sagen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Wir steigen also direkt in die Detailberatung ein.

Detailberatung

I.

Art. 16 Abs. 3
Angenommen

Art. 20 Abs. 4 (neu)
Angenommen

Art. 21b (neu)
Angenommen

Art. 24 Abs. 1 und Abs. 1a (neu)
Angenommen

Art. 28 Abs. 1 Bst. g
Angenommen

Art. 33 Abs. 1
Angenommen

Art. 42 Abs. 3
Angenommen

Art. 44 Abs. 1 Bst. c
Angenommen

Art. 74 Abs. 1 Bst. b

Antrag Redaktionskommission

Der Regierungsrat kann Ausführungsbestimmungen erlassen über
b Freibeträge für Kostgelder und Pflegeentschädigungen ~~Angehöriger~~ (Art. 28 Abs. 1 Bst. g),

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und dem Antrag der Redaktionskommission. Den Kommissionspräsidenten, Grossrat Bichsel, haben wir bereits dazu gehört. Ist das richtig? (*Der Kommissionspräsident bejaht dies.*) Gibt es Fraktionen, die sich zu Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b äussern möchten? Gibt es Einzelsprecher? – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Antrag der Redaktionskommission annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 74 Abs. 1 Bst. b; Antrag Redaktionskommission)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	115
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag der Redaktionskommission mit 115 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 91 Abs. 1
Angenommen

Art. 95 Abs. 1

Antrag FiKo-Minderheit

a 1,55 Prozent auf 20 Prozent des steuerbaren ~~Reingewinnes~~, Reingewinns, mindestens jedoch auf ~~40 000~~ 20 000 Franken,

b 3,1 Prozent auf den weiteren ~~50 000~~ 100 000 Franken,

c ~~4,0~~ 4,6 Prozent auf dem übrigen Reingewinn.

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 95 Absatz 1. Hier liegen ein Antrag FiKo-Mehrheit/Bichsel und ein Antrag FiKo-Minderheit/Kipfer vor. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieser inhaltlich mit dem Artikel T7-1 (neu) zusammenhängt, der etwas weiter unten in dieser Gesetzesfahne steht. Das Wort hat Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Wir kommen zu Artikel 95. Trotz der Mindererträge aus der StG-Revision 2019 konnte dafür gesorgt werden, dass der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2021 in sämtlichen Planjahren Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung ausweist. Die leicht negativen Finanzierungssaldi zwischen 3,8 und 10,1 Mio. Franken liegen nach unserer Auffassung im Ungenauigkeitsbereich eines 11-Milliarden-Konzerns und erfordern keine Korrekturmassnahmen im StG.

Die positiven Ergebnisse der Erfolgsrechnung sind vor allem auf die Wirkungen des Steuerentlastungspakets 2018 zurückzuführen. Bereits in der ersten Lesung besprachen wir hier einen gleichlautenden Minderheitsantrag und befanden darüber. Wir lehnten diesen mit einem Stimmenverhältnis von rund drei zu zwei im Plenum ab. Ich empfehle Ihnen, dies auch in der zweiten Lesung zu tun. Erstens liegt der Kanton Bern bei der Besteuerung der tieferen Gewinne, wie sie der Minderheitsantrag der FiKo wünscht, bereits heute unter dem schweizerischen Mittel. Der zweite Grund besteht darin, dass wir längerfristig vom Dreistufentarif wegkommen wollen, weil heute generell der proportionale Tarif die Regel ist. Mit diesem Antrag würde man den Dreistufentarif noch weiter verstärken und betonen. Die Mehrheit der FiKo unterstützt mit 10 zu 7 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung. Der regierungsrätliche Vorschlag empfiehlt Ihnen ebenfalls, diesem Ergebnis zuzustimmen beziehungsweise den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Für die FiKo-Minderheit hat Grossrat Kipfer das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Kommissionssprecher der FiKo-Minderheit. In der vergangenen Novembersession behandelten wir einige wichtige und gewichtige Geschäfte. Nicht nur das Entlastungspaket (EP), sondern auch das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) und das StG waren Themen. Vor allem im Budget und im EP 2018 haben wir Entscheide mit weitreichenden Konsequenzen gefällt. In den Gesetzeslesungen trafen wir ausserdem erste Vorentscheide. Mir scheint es richtig, nach der Novembersession einen kurzen Zwischenhalt zu machen und die Konsequenzen zu überblicken. In den beiden Gesetzeslesungen, die noch anstehen, haben wir die Möglichkeit, bei Bedarf Korrekturen anzubringen. Deshalb habe ich beim StG den vorliegenden Antrag aktualisiert und ihn in der Kommission nochmals gestellt. Dort wurde er, wie bereits erwähnt, mit dem Verhältnis von 7 zu 10 zum Minderheitsantrag.

Lassen Sie mich deshalb noch kurz einige Eckdaten begründen. Zuerst mache ich eine Vorbemerkung. Der Antrag begrüsst Steuersenkungen für juristische Personen, gestaltet diese aus unserer Sicht aber sinnvoller aus. Zur Begründung: Erstens müssen Steuersenkungen finanziert werden. Nach den Entscheiden zum EP 2018 im November haben wir für die Folgejahre eben einen negativen Finanzierungssaldo produziert. Wir haben die Steuersenkungen also nicht finanziert. Deshalb sieht mein Antrag 38 Mio. Franken weniger an Steuersenkungen vor. Die zweite Begründung liegt darin, dass wir Mittel für eine gute Umsetzung des SHG freisetzen, um die Stärken des Kantons zu erhalten, und weil wir die Schwachen schützen wollen. Die Umsetzung des SHG ist noch nicht abschliessend beschlossen worden. Dort braucht es noch finanziellen Spielraum in zwei Bereichen. Erstens ist absehbar, dass die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) bei der Hauptzielgruppe nicht um 10 Prozent unterschritten werden, sondern um 8 Prozent, 5 Prozent oder sogar um 0 Prozent. Zweitens hat der zuständige Regierungsrat sogar selber vorgeschlagen, dass Integrationsmassnahmen im Volumen von 5 bis 15 Mio. Franken zu starten seien. Dies finden wir eine sehr gute Idee, die unbedingt umgesetzt werden muss. Man kann jetzt nicht aus den Sparmassnahmen ableiten, dass die Integrationsmassnahmen nicht umgesetzt werden sollen. Dies ist sehr wichtig, deshalb wollen wir die entsprechenden Mittel dafür freisetzen. Die dritte Begründung liegt darin, dass wir die Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stärken und nicht nur die gewinnstärksten Unternehmen entlasten wollen.

Mein Antrag wirkt sich zusätzlich steuermildernd auf Unternehmungen aus, die heute zwischen 10 000 und 100 000 Franken Gewinn machen, also nicht bei den kleinsten, die gut dastehen, wie es erwähnt wurde, sondern beim eigentlichen Rückgrat der Berner Wirtschaft, dem Mittelbau. Viertens handelt es sich, wie bereits vorhin erwähnt, um ein Bekenntnis zum progressiven Dreistufentarif und um eine ablauftechnische Vereinfachung, weil wir nur eine einmalige Anpassung per 2020 und nicht jährliche Tarifierpassungen vornehmen. Die starke Minderheit in der FiKo erachtet meinen Vorschlag als die heute maximal umsetzbare Variante. Weitergehende Vorschläge sollen erst diskutiert werden, wenn die SV17 des Bundes definitiv vorliegt. Ich fasse zusammen: Steuersenkungen Ja, aber finanzierbar, mit Augenmass, für die Richtigen und auf eine Weise, dass Geld für den Schutz der Schwachen übrigbleibt. Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Präsidentin. Ich öffne das Mikrofon für Fraktionssprecherinnen und -sprecher. Vorhin habe ich einige Male überlegt, Grossrat Kipfer zu unterbrechen, weil der Lärmpegel in diesem Saal eindeutig zu hoch ist. Es geht nicht, dass Sie über mehrere Pulte miteinander sprechen; wir hören hier vorne jedes Wort. Wir befinden uns in einer Arena. Wenn Sie sich diskret austauschen wollen, bitte ich Sie, dafür nach draussen zu gehen. Das Wort hat Grossrat Wyrsch für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist grundsätzlich gegen dieses Gesetz beziehungsweise die Gesetzesrevision. Das ist klar. Die jährlich über 100 Mio. Franken, die fehlen werden, treffen die sozial Schwächeren. Im letzten Jahr hatten wir das sogenannte EP zu beraten. Dieses gefiel uns seitens der SP überhaupt nicht. Im Hinblick auf die Wahlen nützte es uns zwar, aber sonst hatten wir keine Freude daran. Auch die Mitmenschen müssen bei diesem Abbau mit einem kleineren Service public rechnen. Nebst diesen 100 Mio. Franken im Kanton werden auch 50 Mio. Franken bei den Gemeinden und Kirchgemeinden fehlen. Dies haben vielleicht noch nicht alle Gemeinden gemerkt. Bei der Unternehmenssteuerreform (USR) III merkten sie, dass dieses Geld fehlen wird, und halfen mit, diese zu verhindern. Für uns fehlt bei der ganzen Angelegenheit die Gegenfinanzierung. Der Vorschlag von Hans Kipfer zielt zumindest in die richtige Richtung, sodass wir diesen Minderheitsantrag der FiKo unterstützen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Der Artikel 95 ist der Schicksalsartikel dieser StG-Revision. Den Antrag der FiKo-Minderheit, der uns vorliegt, bezeichnen wir seitens der grünen Fraktion als kleineres Übel. Mit ihm macht die Steuersenkung statt 150 Mio. Franken – wie es der Regierungsrat und die Kommissionsmehrheit wünschen – nur 97 Mio. Franken aus, wenn man die Steuern von Kanton und Gemeinden zusammenzählt. Die grüne Fraktion wird bei der Gegenüberstellung die Variante der FiKo-Minderheit unterstützen, wie sie der Sprecher der FiKo-Minderheit vertreten und begründet hat. Grundsätzlich jedoch lehnen wir Steuersenkungen ab und werden es auch in diesem Fall tun.

In vier Punkten fasse ich die Haltung der grünen Fraktion noch einmal zusammen. Steuersenkungen muss man sich in diesem Umfang leisten können. Im Kanton Bern sind die Voraussetzungen dafür nicht gegeben. Erster Punkt: Wir verlangen in der Schweiz europaweit und international vergleichsweise tiefe Unternehmenssteuern. Dies möchte ich Ihnen allen nochmals bewusst machen. Ja, es gibt zwar einen interkantonalen Wettbewerb, aber wir befinden uns auf einem sehr tiefen Niveau. Würde man umsetzen, was die Regierung uns ursprünglich vorgeschlagen hatte, nämlich im zweiten Schritt auf 16,37 Prozent zu gehen, würden wir uns auf dem Niveau von Hongkong bewegen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies sind international betrachtet Steueroasen. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist eine Negativspirale, die uns nach unten zieht. Ich sagte es bereits anlässlich der ersten Debatte im November: Der Kanton Zug, mit dem man sich immer vergleichen will, ist gleich gross wie die Stadt Bern. Dies zeigt Ihnen die Relationen. Im Kanton Zug wohnen zwar nur 100 000 Einwohner, aber in der Stadt Zug gibt es 30 000 Betriebe. Wir können uns als Kanton nicht mit Zug vergleichen. Diese Negativspirale wollen wir Grünen aufhalten. Deshalb haben wir in dieser Woche einen Vorschlag in Form einer Standesinitiative eingereicht. Wir wollen, dass sich der Kanton Bern beim Bund dafür einsetzt, dass die Unternehmenssteuern harmonisiert werden. Sonst ist dieses «race to the bottom» für den Kanton Bern fatal.

Dritter Punkt: Regierungsrat Pulver erwähnte in seinem Abschiedsvotum, dass der Kanton Bern nicht ein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem habe. Genau hier setzen Sie an, indem Sie dem Kanton Bern noch mehr Einnahmen entziehen wollen.

Vierter Punkt: Wer bezahlt die Zeche? Wir wissen, dass die KMU – dies ist auch bei der Minderheitsvariante nicht anders, sondern es wird nur etwas abgeschwächt –, vor allem aber die Gemeinden die Zeche dafür bezahlen werden. Ich bitte alle im Saal, die eine Gemeinde vertreten, sei dies als Gemeinderat beziehungsweise Gemeinderätin oder in anderer Funktion, die Vorlage der Regierung zum StG nochmals hervorzuholen und ab Seite 57 zu studieren, wo die Mindereinnahmen für jede Gemeinde aufgeführt sind. Schauen Sie sich diese nochmals an und überlegen Sie sich beispielsweise, ob Adelsboden es sich leisten kann, auf Steuereinnahmen von 81 000 Franken zu verzichten. Bei Frutigen sind es schon 250 000 Franken. Köniz, das Steuererhöhungen vornehmen muss, wie wir heute lesen konnten, würde auf 3 Mio. Franken verzichten, Thun auf 2 Mio. Franken. Jede Gemeinde wird hier aufgeführt. Überlegen Sie sich, dass Sie damit nicht nur die Kantonssteuern senken, sondern auch die Gemeindesteuern. Was bedeutet dies für Ihre Gemeinde? Kann sich Ihre Gemeinde dies leisten? Man hört ohnehin oft, Sie hätten in den Gemeinden wenig Spielraum. Was tun Sie, wenn Sie auf einmal über 2 Mio. Franken weniger Einnahmen verfügen? Wo sparen Sie diese im Gemeindebudget ein? Wie begründen Sie dies vor der Gemeindeversammlung oder vor dem Gemeindeparlament?

Diese Liste liefert mehr Sprengstoff auf kommunaler als auf kantonaler Ebene.

Ich komme zum Schluss. Die grüne Fraktion unterstützt den FiKo-Minderheitsantrag nur in der Gegenüberstellung. Würde er aber angenommen, wünschten wir keine Steuersenkung. Es sind vier «F», die aus unserer Sicht diese Steuersenkung charakterisieren: Sie ist falsch, fatal, fahrlässig und nicht finanzierbar. Deshalb bitten wir Sie, dem FiKo-Minderheitsantrag als kleineres Übel zuzustimmen. In der Schlussabstimmung werden wir Grüne die StG-Revision aber ablehnen. Der Artikel 95 ist, wie gesagt, der Schicksalsartikel dieses StG. Hier müssen wir uns genau überlegen, ob wir dies unseren Gemeinden, unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft zumuten können. Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass dies nicht geht.

Adrian Haas, Bern (FDP). Vorerst eine Bemerkung zu den Gemeinden. Die Stadt Bern hat über 60 Mio. Franken Überschuss geschrieben, wie Sie wissen. Mit der leichten Steuersenkung, die in diesem Gesetz vorgesehen ist, gehen wir einen kleinen Schritt in die richtige Richtung. Im Moment liegt der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich bei den Gewinnsteuern auf Rang 23. Sie wissen, dass innerhalb der Schweiz ein Steuerwettbewerb besteht und man davon ausgehen muss, dass man interkantonal im Vorfeld und vor allem bei der Umsetzung der SV17 bei den Gewinnsteuerbelastungen im Durchschnitt unter 15 Prozent gelangen wird. In diesem Sinn wird sich der Kanton Bern auch mit dieser Steuersenkung nicht unter den Besten befinden, nicht einmal im Mittelfeld, sondern er wird nach wie vor bei den hinteren Rängen verbleiben. Das kann man auch in der Vorlage der FIN nachlesen. Die Reduktion auf 16,37 Prozent innerhalb von zwei Jahren bedeutet einen minimalen Schritt. Wir sehen schon voraus, dass im Rahmen der Umsetzung der SV17, also mit der StG-Revision 2021, noch Nachbesserungen vorgenommen werden müssen.

Wir wollen im Kanton Bern keine Unternehmen verlieren. Dies würde gleichzeitig bedeuten, dass wir von den natürlichen Personen weniger Steuereinnahmen erhielten. Ich bitte Sie, auch eine gewisse dynamische Betrachtung vorzunehmen und nicht nur eine Milchbüchleinrechnung anzustellen, indem man hinten in der Vorlage nachliest, wie viele angebliche Steuerausfälle damit drohten. Meine Damen und Herren, es gibt auch Steuerausfälle, wenn man nichts unternimmt, nämlich dann, wenn Unternehmen nicht mehr im Kanton Bern sind. Dann wird dies nicht nur Ausfälle bei den Unternehmenssteuern zur Folge haben, sondern auch bei den natürlichen Personen. Die Unternehmen generieren Arbeitsplätze, und die arbeitende Bevölkerung verdient etwas und zahlt damit Einkommenssteuern. Vergessen Sie dies nicht. Es gibt auch einen volkswirtschaftlich positiven Effekt, den man nicht ausblenden kann, wenn man die Steuern leicht gegen unten anpasst, wie dies hier der Fall ist.

Noch kurz zum Antrag Kipfer: Dieser ist systemwidrig. Wir wollen nicht, dass man diesen Dreistufentarif für alle Zeiten perpetuiert. Wenn man den Vorschlag von Grossrat Kipfer umsetzt, wird man nie von diesem Dreistufentarif wegkommen. In der Steuerstrategie ist vorgesehen, dass man mindestens die oberste Tarifstufe entfernt und künftig nur noch über zwei Stufen verfügt. Längerfristig muss es gelingen, zu einem Proportionaltarif zu gelangen, wie ihn alle anderen Kantone auch haben. In diesem Sinn ist der Antrag Kipfer abzulehnen, nicht zuletzt deshalb, weil er dort entlasten will, wo keine Entlastung notwendig ist. Die kleinen Gewinne werden schon heute wesentlich unter dem schweizerischen Mittel besteuert. Das Problem sollte dort angegangen werden, wo es sich tatsächlich befindet, und nicht mit willkürlichen Steuersenkungen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag von Grossrat Kipfer klar abzulehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion wird den Minderheitsantrag einstimmig unterstützen. In zwei Bereichen herrscht Unklarheit. Im einen Fall betrifft dies den Bereich der Gegenfinanzierung. Eine Steuersenkung muss gegenfinanziert werden. Diesbezüglich sind wir nicht am Punkt, wo wir sein möchten. Wir möchten auch nicht mit der Steuerpolitik einen Zugzwang verursachen, der dazu führt, dass wir in der Sozialpolitik Massnahmen treffen müssen, die sachlich nicht gerechtfertigt sind. Diese beiden Punkte sind für uns grundsätzlich kritisch. Die EVP als KMU-Partei macht sich aber grundsätzliche Überlegungen zur Steuerpolitik des Kantons Bern.

Grossrat Haas hat zuvor erwähnt, dass Stillstand auch Geld kostet. Darin sind wir mit ihm hundertprozentig einverstanden. Wenn wir bezüglich der Unternehmensbesteuerung nichts tun, werden wir als Kanton Bern Einnahmen verlieren. Wie hoch diese liegen werden, ob höher oder tiefer als die Steuersenkung, steht in den Sternen; wir können dies nicht beurteilen. Man hört landauf, landab, dass der Kanton Bern eine Steuerhölle sei und hohe Steuern verlange. Im Allgemeinen stimmt dies, aber im Speziellen eben nicht. Der Kanton Bern verfügt über klare Stärken; so liegt in der Steuerbremse bei der Vermögenssteuer für die natürlichen Personen eine besondere Stärke unseres Kantons. Bei der Besteuerung der Unternehmen verfügen wir ebenfalls über eine Stärke, indem wir den

Dreistufentarif anwenden. Dieser bewirkt, dass Firmen beziehungsweise KMU mit einem Gewinn zwischen 1 Franken und 70 000 Franken sehr gut gebettet sind. Wir werden uns auch mit der vorgesehenen Massnahme bei den sehr hohen Unternehmensgewinnen höchstens im hinteren Mittelfeld befinden. Wenn wir nun in diesen oberen Bereichen nicht so viel tun – wir werden uns auch dort bewegen müssen –, dafür aber bei den KMU den betreffenden Betrag verdoppeln, können wir uns dort, wo wir stark sind, ausdehnen und mehr Firmen entsprechend begünstigen. Diese können so mehr Eigenkapital äufnen und in ihrer Kapitalstruktur entsprechend stärker werden. Für den KMU-Kanton Bern würde dies effektiv einen Gewinn bedeuten. Deshalb bitten wir Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen, um damit gute Voraussetzungen für unsere KMUs, aber auch für grosse Unternehmen zu schaffen, die in den beiden unteren Stufen ebenfalls weniger Steuern bezahlen werden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Der EVP-Antrag ist inhaltlich bekannt. Nun geht es noch um andere Übergangsbestimmungen. Wir lehnen den Antrag nach wie vor ab, und zwar aus folgenden Gründen: Wie teilweise schon erwähnt worden ist, liegt der Kanton Bern bei der Besteuerung der kleinen Gewinne bereits weit vorne und begünstigt diese stark. Ich halte es nicht für gut, wenn wir sie noch stärker begünstigen, während wir auf der anderen Seite dort Nachholbedarf haben, wo es um wirklich grosse Summen geht. Der zweite Grund liegt darin, dass es in der Tendenz ein systemfremdes Konstrukt ist. Das zweistufige System liegt eher im Trend. Ich erachte es als falsch, wenn der Kanton Bern diesbezüglich mit einem andern Konstrukt wieder einen Sonderzug fährt. Einen weiteren, aus meiner Sicht wichtigen Grund möchte ich anfügen: Wir diskutieren hier über den Kanton, aber wir befinden uns nicht in einer Glasglocke. Wir unterliegen dem interkantonalen Wettbewerb; deshalb müssen wir für unseren Kanton etwas tun, wenn wir wettbewerbsfähig bleiben wollen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir können keine halbherzigen Versuche starten, sondern müssen einen Schritt machen, um interkantonal konkurrenzfähig zu bleiben. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wenn uns die Präsidentin schon bezüglich unserer Herkunft anspricht, kann ich zu unserer Gemeinde sagen, dass diese gemäss dieser Tabelle auch weniger Steuereinnahmen erhalten wird, nämlich 442 Franken. In der ersten Lesung konnte das StG weitgehend bereinigt werden. Nun geht es noch um den Kernartikel 95, um die Steuersenkung für juristische Personen. Ich nehme es vorweg: Die BDP-Fraktion unterstützt in diesem Bereich den Antrag der Kommissionsmehrheit. Wir stehen klar hinter dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit und der Regierung bezüglich der Steueranpassung für juristische Personen. Bereits in der ersten Lesung konnten wir klar aufzeigen, wie wichtig diese Steueranpassung für unsere Wirtschaft und vor allem für die Arbeitsplätze im Kanton Bern ist. Wenn wir uns schon vergleichen, sollten wir dies nicht mit Hongkong tun, sondern mit den Nachbarkantonen Freiburg, Aargau und Solothurn. Dort ist die Konkurrenz im interkantonalen Steuerwettbewerb zu finden. Wenn Natalie Imboden schon Hongkong erwähnt, können wir nicht nur die Steuern vergleichen, sondern müssen auch die Produktionskosten und die Löhne berücksichtigen; dann sieht es ganz anders aus. In dieser Beziehung sind wir dann wieder sehr unattraktiv.

Deshalb müssen wir darauf achten, dass wir wenigstens in einem Bereich, nämlich bei den Gewinnsteuern, attraktiv sind. Wenn wir diese Steueranpassung vornehmen, werden wir im interkantonalen Steuerranking immerhin auf Platz 23 bleiben; unterlassen wir sie, fallen wir noch weiter zurück und werden im Kanton Bern noch schlechter und unattraktiver für Firmen, insbesondere für neue Firmen mit neuen Arbeitsplätzen. Dies kann nicht im Sinn dieses Parlaments liegen. Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Blank, Aarberg (SVP). Das meiste ist von meinen Vorrednern und von Grossrat Haas bereits gesagt worden. Es ist ein kleiner Schritt, den es bei den juristischen Personen unbedingt braucht. Ich betone einmal mehr, dass auch bei den natürlichen Personen dringender Handlungsbedarf bestehen würde. Darüber wird zwar immer gesprochen, und alle bekunden ihren guten Willen diesbezüglich. Wir alle wissen, dass es trotzdem nie geschehen wird, weil es auch nicht gewünscht und stattdessen ein Ausgabenwachstum propagiert wird. Wir haben nicht ein Einkommensproblem, wie oft behauptet wird, sondern ein Ausgabenwachstumsproblem. Grossrätin Imboden hat für eine Harmonisierung votiert, also dafür, in der ganzen Schweiz dieselben Steuersätze für juristische Personen vorzuschreiben – «race to the bottom», wie sie es genannt hat. Das Gegenteil würde eintreffen und ein «race to the top» entstehen, wie wir es aus unzähligen anderen Beispielen kennen. Wenn die

Steuern harmonisiert werden, sinken sie nie, sondern sie steigen nur stets. Dies liegt definitiv nicht im Interesse der KMU im Kanton Bern und schweizweit.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung: Vielleicht haben Sie mitbekommen, dass die Aktivguthaben der Mitglieder der Bernischen Pensionskasse (BPK) mit 4,25 Prozent verzinst wurden, obwohl die BPK sich noch in einer Unterdeckung befindet. Wenn wir davon ausgehen, dass 2 Prozent realistisch gewesen wären, hat man hier ein nachträgliches Geschenk an die Versicherten der BPK im Wert von 70 Mio. Franken ausgerichtet. In einer Zeit, in welcher der Kanton Bern sich dies leisten kann, können wir getrost auch diesen äusserst kleinen Schritt für die juristischen Personen machen und die Steuern in einem ersten Schritt im von der Kommissionsmehrheit geforderten Ausmass senken. In diesem Sinn bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und dem Gesetz so zuzustimmen, wie es von der Mehrheit der Kommission beantragt worden ist.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil (EDU). Wir von der EDU sind wie nach der ersten Lesung für die StG-Revision und lehnen den neuen Abänderungsantrag ab. Wir erkennen, dass bei der Besteuerung der Unternehmen Handlungsbedarf besteht, und wir unterstützen den Antrag der ersten Lesung. Was die Gemeindesteuern betrifft, zieht aus Huttwil gerade einer der grösseren Arbeitgeber in den Kanton Luzern, weil die Steuern dort zumindest momentan noch tiefer sind. Später werden sie wohl gleich hoch sein, weil der Kanton Luzern seine Steuern wird erhöhen müssen. So verlieren wir nicht nur einen Teil der Steuern dieser Firma, sondern gleich alle. Stellt diese Firma neue Leute ein, werden diese aufgrund der tieferen Steuern im Kanton Luzern wohnen. Auf diese Weise verlieren wir mehr Steuern, als wenn wir die Steuern jetzt senken würden. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie dem FiKo-Mehrheitsantrag zustimmen.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört. Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher haben sich keine gemeldet. Somit hat Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Der Regierungsrat spricht sich gegen diesen Minderheitsantrag aus. Die Gründe dafür haben wir sehr ausführlich in der Steuerstrategie und im Vortrag zur StG-Revision dargelegt. Ich möchte mich verhältnismässig kurz fassen, aber nochmals in Erinnerung rufen, dass wir im Kanton Bern bekanntlich über das Dreistufenmodell betreffend die Steuerbelastung für Unternehmungen verfügen. Die Firmen mit tiefen Gewinnen profitieren bereits heute von den interkantonal durchaus konkurrenzfähigen Gewinnsteuersätzen. Nun folgt ein Aber: Gerade für die Firmen mit hohen Gewinnen ist es explizit nicht der Fall, dass sie Steuervergünstigungen geniessen. Die steuerliche Belastung ist für sie extrem hoch. Es droht eine Abwanderung dieser Firmen. Wir haben vorhin von Grossrat Grädel gehört, dass der natürlich sehr attraktive Kanton Luzern, aber auch andere Kantone angekündigt haben, dass sie die Unternehmenssteuern senken werden. Auch Solothurn und Freiburg werden sicher sehr attraktiv sein. Mit dem entsprechenden Beschluss könnten wir heute verhindern, dass eine noch grössere Abwanderung droht. Ich habe es immer wieder gesagt und wiederhole es: 19 Prozent der juristischen Personen zahlen 98 Prozent aller Steuereinnahmen von juristischen Personen. Wenn plötzlich diese Firmen, die gut unterwegs sind, aus unserem Kanton abwandern, weil es in den Nachbarkantonen attraktiver ist, fehlen uns plötzlich unter Umständen Steuereinnahmen von mehr als 450 Mio. Franken. Was dies finanzpolitisch für den Kanton Bern bedeuten würde, muss ich Ihnen wohl nicht erklären. Dies hätte mit Sicherheit ein EP zur Folge. Liebe Grossrätinnen und Grossräte, mit der Verabschiedung der Steuerstrategie hat man dem Regierungsrat in diesem Saal eine Richtung vorgegeben, die wir sehr gerne einschlagen. Wir wollen diesen Weg aber konsequent gehen. Wenn Sie dasselbe wünschen, bitte ich Sie, dem Antrag der FiKo-Mehrheit und demjenigen des Regierungsrats zu folgen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Präsidentin. Das Wort hat nochmals der Antragsteller der FiKo-Minderheit, Grossrat Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich wiederhole es: Der Minderheitsantrag sieht Steuersenkungen mit genau derjenigen Begründung vor, die wir vorher wiederholt gehört haben und die auch richtig ist. Wir müssen etwas für die Steuersenkungen unternehmen. Einzig die Verteilung sieht gemäss unserem Antrag anders aus. Die gewinnstärksten Unternehmen erhalten eine Steuersenkung, aber auch diejenigen Unternehmen, die mehr als 10 000 Franken Gewinn erzielen. Bei denjenigen, die einen Gewinn unter 10 000 Franken erzielen, wird nichts geändert, was auch gut so ist. Wichtig scheint mir, dass diejenigen, die den Fokus ausschliesslich auf den interkantonalen Steuerwettbewerb und auf die Konkurrenzfähigkeit richten, in Kauf nehmen, dass wir innerkantonal einen Scherbenhaufen produzieren.

Die Schwierigkeit liegt darin, welchen Spielraum wir anbieten, um unseren Kanton weiterzuentwickeln. Der Minderheitsantrag setzt Mittel in der Grössenordnung von 38 Mio. Franken frei, die den Finanzierungssaldo ins Reine bringen und Freiraum dafür bietet, im SHG für gute Lösungen zu sorgen. Umgekehrt formuliert: Diejenigen, die den Minderheitsantrag ablehnen, sind gezwungen, weitere Massnahmen zu treffen, um den Finanzierungssaldo auf null zu bringen. Das EP 2018 lässt grüssen. Sie geben keinen Spielraum, um im SHG gute Lösungen zu ermöglichen. Deshalb bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung betreffend Artikel 95 Absatz 1. Wer den Antrag von FiKo-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 95 Abs. 1; Antrag FiKo-Mehrheit/Regierungsrat gegen Antrag FiKo-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit/Regierungsrat

Ja	90
Nein	55
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag von FiKo-Mehrheit und Regierungsrat mit 90 Ja- gegen 55 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen. Wir stimmen noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den obsiegenden Antrag von FiKo-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 95 Abs. 1; Antrag Regierungsrat und FiKo-Mehrheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	95
Nein	52
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den obsiegenden Antrag angenommen mit 95 Ja- gegen 52 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Art. 167 Abs. 3
Angenommen

Art. 171 Abs. 2
Angenommen

Art. 174 Abs. 1
Angenommen

Art. 240c Abs. 1
Angenommen

Art. T7-1 (neu)

Antrag FiKo-Minderheit

¹ Artikel 95 Absatz 1 ist ab dem 1. Januar 2020 anwendbar.

Präsidentin. Wir stimmen nicht über den Artikel T7-1 (neu) ab, weil wir den Antrag der FiKo-Mehrheit zu Artikel 95 angenommen haben. Eine Abstimmung erübrigt sich deshalb.

II.

Angenommen

III.

Angenommen

IV.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsidentin. Vor der Schlussabstimmung möchte ich die Diskussion nochmals für die Fraktionen und selbstverständlich auch für den Kommissionssprecher beziehungsweise den Kommissionspräsidenten und die Regierungsrätin eröffnen. Das Wort erhält Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Gesetz, wie wir es nun beraten haben, zuzustimmen. Zum Schluss der zweiten Lesung bedanke ich mich herzlich bei den Mitarbeitenden der FIN und der Steuerverwaltung für die gründlichen Geschäftsvorbereitungen und die Geschäftsbegleitung.

Hier möchte ich gleich anknüpfen. Wir haben in den vorangegangenen Voten Dinge gehört, die eine kurze Replik erfordern. Was die Auswirkungen auf die Gemeinden betrifft, hat ein Sprecher der SP geäußert, die Gemeinden wüssten noch gar nicht, was auf sie zukommt. Ich kann Ihnen versichern, dass die FIN hervorragende Finanzplanungshilfen liefert, auf welchen bereits alles, worüber wir hier gesprochen haben, abgebildet ist.

Zum zweiten Punkt: Es wurde von den Steuerausfällen für die Gemeinden gesprochen, was zwar richtig ist, aber nur der halben Wahrheit entspricht. Sehen Sie sich Seite 55 des Vortrags an, den wir in der ersten Lesung erhielten. Dort werden die Auswirkungen der Neubewertung höchst professionell und transparent dargestellt. Daraus geht hervor, dass sie für die Gemeinden nicht per se eine Mehrbelastung bedeuten, sondern durchaus eine Gegenfinanzierung vorhanden ist. Beides spricht für die gute Vorbereitung seitens der FIN.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen. Das Wort hat Grossrätin Imboden für die Grünen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Nach dem Abschluss der zweiten Lesung zum schwergewichtigen StG-Traktandum ist nun der richtige Moment gekommen, um zu überlegen, was wir hier genau tun. Wir wissen alle, dass es um ein Steuersubstrat von 150 Mio. Franken geht, welches dem Kanton, den 350 Gemeinden und den Kirchgemeinden ab dem Jahr 2020 in der Steuerkasse fehlen wird. Es ist tatsächlich so und für die Gemeinden transparent. Ich habe in meinem Votum erwähnt, dass sich die diesbezügliche Tabelle im Anhang des Vortrags befindet. Jede Gemeinde weiss, wie viele Steuereinnahmen sie verlieren wird. Es heisst aber noch nicht, dass die Gemeinden vorbereitet sind und die Konsequenzen berücksichtigt haben. Es waren in dieser Diskussion immer wieder Voten zum interkantonalen Stuerranking zu hören. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe einfach, dass diejenigen, die diesen Ausdruck bemüht haben, den Vorschlag einer Harmonisierung auf Bundesebene, wie wir sie von grüner Seite einfordern, unterstützen und mithelfen werden, der Praxis des Kantons Zug oder aller anderen Kantone, die Steuerdumping betreiben, den Riegel zu schieben. Dieser Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen ist für die ganze Schweiz ungesund. Er ist aber besonders ungesund für unseren Kanton Bern als grossflächigen Kanton mit sehr vielfältiger Struktur – dies auch an die Adresse derer, die hier das sogenannte Land vertreten. Überlegen Sie sich, ob es Sinn macht, dass Sie Ihre Spitexleistungen reduzieren müssen, dass Ihre Dorfschule allenfalls verloren geht, dass Sie über weniger Geld für Infrastruktur verfügen und am Ende des Tages weniger Geld in der Gemeinde- und Kantonskasse haben. Dies alles ausschliesslich dafür, dass es Steuersenkungen nur für die Unternehmen mit den höchsten Gewinnen gibt. Zieht die Swisscom aus dem Kanton Bern weg? CSL Behring ist ein grosser Player. Wird die CSL Behring aus dem Kanton wegziehen, während gleichzeitig ein neuer Standort im Kanton Bern am Entstehen ist? An ihrem neuen Werkplatz profitiert

die Firma anscheinend notabene während zehn Jahren von einer vollständigen Steuerbefreiung. Glauben Sie wirklich, dass CSL Behring wegziehen wird? Aus der Betrachtung der Grünen ist es wichtig, welche Konsequenzen die Steuersenkung hat. Das Ranking ist nicht wichtig, sondern die Folgen für unsere Bevölkerung, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Der grösste Teil des Kantons Bern besteht aus KMU. Diese sind nicht davon betroffen, zahlen aber die Zeche. Wenn weniger Geld zur Verfügung steht, um unser Personal an den Fachhochschulen auszubilden, haben wir weniger qualifizierte Arbeitskräfte. Haben wir weniger Geld für Bildung zur Verfügung, hat dies negative Konsequenzen für die Entwicklung dieses Kantons. Worin wir uns wahrscheinlich einig sind, ist der Wunsch, den Kanton vorwärts zu bringen. Es wäre schön, wenn wir uns diese Steuersenkung leisten könnten. Leider können wir uns diese nicht leisten. Mich erstaunt es, dass der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) oder der Wirtschaftsverband beziehungsweise die FDP für ihre Klientel Steuergeschenke realisieren wollen. Es wird damit argumentiert, dass die natürlichen Personen, die in diesen Firmen arbeiten, Steuern zahlen werden. Dies mag sein, aber ob diese im Kanton Bern wohnen werden, ist völlig ungewiss. Diese sind meistens mobil und wohnen dann zum Beispiel im Kanton Solothurn. Wohnsitzpflicht ist leider verfassungswidrig. Der Standort der Firma ist also noch lange keine Garantie dafür, dass die Angestellten auch im Kanton Bern wohnen. Am Schluss werden die KMU und die Gemeinden die Zeche zahlen, ebenso die Bevölkerung insbesondere der Randregionen. Wenn der Kanton Leistungen reduzieren muss, was auch eintreten wird, und wenn er immer weniger Geld in der Kasse hat, werden wir Infrastrukturen und Dienstleistungen *contre cœur* bei uns abbauen müssen. Dies wird die Bevölkerung empfindlich treffen.

Ich komme zum Schluss: Die Grünen sind der Meinung, dass das hier vorliegende StG fatal, fahrlässig, falsch und nicht finanzierbar ist. Wir sind der Meinung, dass die Bevölkerung nur negative Auswirkungen spüren wird. Auch die KMU und die gesamte Berner Wirtschaft werden nicht davon profitieren. Wir zweifeln daran, dass das StG mehrheitsfähig ist. Schliesslich wird wahrscheinlich die Bevölkerung darüber entscheiden müssen, weil ein solches Gesetz im Kanton Bern nicht ohne Referendum in Kraft gesetzt werden kann. Ich bitte Sie, das StG abzulehnen. Diese Steuersenkung können wir nicht finanzieren. Egal, ob man sich diese wünscht – sie ist nicht finanzierbar.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Dass die SP gegen das StG ist, ist nichts Neues. Ich muss deshalb auch nicht mehr alle Argumente dagegen aufführen. Schliesslich bleibt die Frage offen, ob wirklich Handlungsbedarf vorhanden ist und ob die betroffenen Grossunternehmen tatsächlich wegziehen werden. Dabei handelt es sich fast um eine Glaubensfrage, ob sie den Kanton deswegen verlassen werden oder nicht. Wir sind überzeugt, dass der Kanton über gewisse Vorteile wie Infrastruktur, Fachkräfte, Bundesbern und so weiter verfügt, die bewirken, dass diese Unternehmen nicht so schnell wegziehen. Dass sie nun alle wegziehen werden, glauben auch nicht mehr alle. Wir haben über die USR III abgestimmt, und diese wurde im Kanton Bern zu 69 Prozent abgelehnt. Deshalb sind wir bezüglich eines Referendums relativ optimistisch. Vorbehalten bleibt die Option, dass das StG doch noch abgelehnt wird.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich spreche in meinem Schlussvotum wieder als Fraktionssprecher für die EVP. Wir sind, wie ich bereits erwähnt habe, für Steuersenkungen, aber unter dem Vorbehalt, dass sie finanziert sind. In der Gesamtbetrachtung dieses Gesetzes, wie wir es nun vor uns haben, sind die Steuersenkungen nicht genügend finanziert. Deshalb wird die Mehrheit unserer Fraktion das StG ablehnen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich bin nicht erstaunt, aber ich finde es etwas schwach, dass die Linke nicht bereit ist, Verantwortung für die Standortbedingungen für Unternehmen und die Attraktivität des Kantons Bern zu übernehmen. Ich möchte jemanden zitieren und Sie raten lassen, um wen es sich handelt. In einem Interview meinte er: «Für neue Firmen, die international tätig sind, ist die Schweiz und damit der Kanton Bern als Standort steuerlich attraktiv.» Das ist das Hongkong-Argument von Natalie Imboden. «Aber wenn sich eine Firma mal für die Schweiz entschieden hat, schaut sie, wo in der Schweiz es am besten wäre. Da spielen die Steuern eine Rolle, vielleicht nicht die erste und wichtigste, aber sie sind ein Faktor.» Wissen Sie, wer dies gesagt hat? Christoph Ammann.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Das Wort hat Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Das Zitat von Christoph Ammann kann ich nicht dementieren, aber ich möchte noch etwas an die Adresse von Grossrat Haas sagen, das ihn sicher mehr überzeugt als mich. Dabei geht es um eine Studie der Crédit Suisse aus dem Jahr 2017, in welcher Standortfaktoren verglichen wurden. Die Autoren kamen zum Schluss, dass der Wirtschaftsraum Bern – also die Wirtschaft der Agglomeration Bern, wobei die Stadt Bern nicht die allertiefsten Steuern einzieht – zu den attraktivsten Regionen für Unternehmen gehört, was unter anderem mit der verkehrstechnischen Erreichbarkeit zusammenhängt. Die Crédit Suisse kommt also zum Schluss, die Region Bern gehöre zu den attraktivsten Regionen für Unternehmen in der Schweiz. Diese wird in der Studie mit Zentren wie Zürich, Zug, Baden, Luzern und Basel verglichen. Deshalb sage ich an die Adresse der FDP: Wenn die Crédit Suisse diese Analyse gemacht hat, handelt es sich um eine relativ unverdächtige Quelle. Wir sind tatsächlich attraktiv und verfügen über Stärken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns doch diese Stärken ausbauen. Aus dieser Sicht finde ich es auch nicht fair, uns vorzuwerfen, wir übernähmen keine Verantwortung für den Kanton. Der Kanton liegt uns genauso am Herzen wie Ihnen. Wir haben schlicht eine andere Vision, wie man den Kanton vorwärts bringt. Steuer geschenke für die reichsten, die grössten und die gewinnträchtigsten Unternehmen bieten nicht die Lösung für den Kanton Bern. Ich appelliere nochmals an diejenigen, die sich vielleicht nicht im allerattraktivsten Wirtschaftsraum der Region Bern befinden. Wenn die Region Bern nicht mehr über diese Attraktivität verfügt, werden die Landregionen darunter leiden. Sie wissen, dass irgendwo Leistungen abgebaut werden, wenn gespart wird. Deshalb bitte ich Sie, dieses Gesetz abzulehnen.

Ursula Marti, Bern (SP). Als Erstes möchte ich eine Replik auf das Votum von Adrian Haas geben. Die Gemeinden und Städte des Kantons Bern haben in der Vergangenheit Raum für Tausende von Arbeitsplätzen geschaffen und Millionen von Franken in die Erschliessung von Industriequartieren investiert. Wenn nun die Unternehmenssteuern derart einbrechen, werden die Städte und Gemeinden ihr Interesse an der Wirtschaftsförderung verlieren. Dieses Risiko gehen wir ein. Es ist für eine Gemeinde attraktiver, auf dem gleichen Raum Wohnungen für Private zu bauen, die dann Steuern zahlen werden, als diesen Raum Firmen zu geben, die keine oder nur wenige Steuern bezahlen. Daran muss auch gedacht werden: Es würde tatsächlich dem Gegenteil von Wirtschaftsförderung entsprechen. Für den Kanton Bern sind diese Unternehmenssteuersenkungen auch deshalb insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht gravierend, weil er ein typischer Werkkanton ist. Wir haben hier viele Kleinbetriebe, die eben gerade nicht oder in sehr geringem Ausmass von diesen Steuersenkungen profitieren. Aus diesem Grund ist es auch schade, dass der Antrag Kipfer abgelehnt worden ist. Es sind vielmehr die grossen Firmen mit hohen Gewinnen wie die Swisscom, die Post, die Grossverteiler oder die Uhrenbranche, die viel weniger Steuern bezahlen werden. Diese werden sowohl dem Kanton als insbesondere auch den Gemeinden fehlen. Es droht in der Folge ein Leistungsabbau. Vor einem Jahr fand die Abstimmung über die USR III mit den darin geplanten Steuersenkungen statt, die nirgends so deutlich wie im Kanton Bern abgelehnt wurde. Daran sollten wir uns erinnern. Die Bevölkerung will dieses StG nicht, vor allem wegen des damit verbundenen Leistungsabbaus, der den Gemeinden und Städten droht. Es gibt das Beispiel von Biel, das letzten Sonntag im «Blick» stand; Biel würde 15 Mio. Franken, also einen grossen Teil der Steuereinnahmen, verlieren. Dies kann nur mit Leistungsabbau kompensiert werden. Gibt es dann noch ein Hallenbad? Kann man noch Schulhäuser renovieren? Als Konsequenz daraus werden die Steuern der natürlichen Personen erhöht. Ich denke nicht, dass wir uns dies wünschen. Wir gingen schon einmal mit dieser Frage vors Volk. Das Volk hat deutlich befunden, dass es dies nicht wünscht. Es wird auch dieses Mal so weit kommen, wenn wir das Referendum ergreifen werden. Wir werden sehen, was das Volk zu dieser Frage sagt. Ich bin davon überzeugt, dass niemand oder mindestens die Mehrheit nicht wünscht, dass die Unternehmenssteuersenkungen nur für die ganz grossen Firmen mit hohen Gewinnen und nicht für die kleinen gelten sollen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Adrian Haas hat mich mit seinem Zitat dazu bewogen, ans Rednerpult zu schreiten. Ich will ihm etwas entgegensetzen. Mitte 2017 stand in der «Berner Zeitung», es sei erstaunlich, dass ein armer Kanton seine Unternehmenssteuern senke, obschon die Gefahr bestehe, dass zusätzliche Steuerkraft zu 60 bis 100 Prozent vom eidgenössischen Finanzausgleich abgeschöpft werde. Der Kanton Bern ist aus der Perspektive des Finanzausgleichs ein armer Kanton, weil er im Gegensatz zu Zug ein grosser Kanton ist, viel Infrastruktur benötigt und deshalb Nehmerkanton im eidgenössischen Finanzausgleich ist. Was bedeutet dies für uns? Wenn wir das Gefühl haben, uns mit dieser Steuersenkung attraktiv zu machen und sich allenfalls Unternehmen deshalb tatsächlich im Kanton Bern ansiedeln würden, dann müssten wir die betreffenden Steuereinnahmen

gleich wieder abliefern. Deshalb ist und bleibt diese Steuersenkung ein einziger Abbau. Ich habe von der eidgenössischen Finanzverwaltung erfahren, dass dies auch mit der Neuauflage der USR so bleiben wird. Man wird dieses Geld als Nehmerkanton weiterhin in den Finanzausgleich abliefern müssen, wenn man die Steuerkraft in einem Kanton nicht ausschöpft.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Seitens der Kommissionsminderheit haben wir den Artikel 95 abgelehnt. Damit entspricht die jetzige Vorlage nicht zu 100 Prozent den Erwartungen, die ich an dieses StG habe. Also geht es für mich jetzt darum, eine Risikoabwägung vorzunehmen. Was geschieht, wenn wir das StG in dieser Form in Kraft setzen? Ich denke, dass man von grüner Seite und vonseiten der SP über die nötige Sensibilität verfügen sollte. Wir gehen das Risiko ein, dass Firmen wegziehen werden. Ziehen diese weg, werden sie nicht innerhalb weniger Jahre wieder zurückkehren, sondern für längere Zeit wegbleiben. Dieses Risiko ist wirklich vorhanden. Ich habe zu genügend Unternehmen Kontakt, deren Unternehmen grösser als unsere kleine Firma sind, und kenne die Situation. Worin besteht das Risiko, wenn wir dieses StG annehmen und damit mit unseren finanziellen Möglichkeiten etwas überborden, sodass wir vielleicht 30 oder 40 Mio. Franken zu wenig in unserer Kasse haben? Dann können wir mit vernünftigen Mitteln wie beispielsweise ökologischen Strassenverkehrsabgaben Korrekturen anbringen. Tun wir dies rechtzeitig, befinden wir uns wieder im Lot. Nach dieser Risikoabwägung ist für mich klar, dass ich dem nun vorliegenden StG zustimmen werde.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Bereits mehrmals sind in der Diskussion die Gemeinden angesprochen worden. Ich möchte aus Sicht der Stadt Biel sprechen. Vorhin habe ich gehört, dass die Zahl von 15 Mio. Franken herumgeboten worden ist. Dem Vortrag des Regierungsrats kann man auf einfache Weise entnehmen, dass es sich um 6,23 Mio. Franken handelt. In Biel allein sind es 6,23 Mio. Franken abzüglich 20,1 Prozent. Die Stadt Lyss würde es ebenfalls treffen, nämlich mit minus 1,13 Mio. Franken. Was steht dem gegenüber? Wir haben in Biel viele Grossbetriebe und sind deshalb daran interessiert, diese bei uns zu halten. Die Georg Fischer AG ist frisch nach Biel gezogen. Wir haben Swatch und Rolex, also namhafte, grosse Firmen an unserem Standort. Ich weiss von unserem Steuerverwalter in Biel, dass er sich mit diesen Firmen auch über Prognosen zu deren Perspektiven unterhält. Natürlich teilen sie ihm nicht mit, sie wären über Steuerermässigungen traurig; natürlich haben sie an solchen Freude. Sie sagen ihm aber auch, dies sei nicht matchentscheidend. Für sie sei es wichtig, ein gutes Einvernehmen mit der Gemeinde Biel zu haben, die beispielsweise Erschliessungen für sie bezahlen könne. An der letzten Stadtratssitzung sprachen wir 4 Mio. Franken für Erschliessungen, damit die Georg Fischer AG einen guten Zugang zu ihrem Gelände und gute Strassen dafür zur Verfügung hat. 4 Mio. Franken können nicht einfach ohne Weiteres aufgeworfen werden; das ist viel Geld. Demgegenüber steht, dass wir künftig Jahr für Jahr mindestens 6,23 Mio. Franken weniger haben werden. Das geht nicht mehr auf. Für die Firmen ist es auch wichtig, einen starken Partner gegenüber zu haben.

Die klamme Stadt Biel ist kein starker Partner mehr. So kann nicht mehr gut verhandelt werden. Welche Folgen entstehen daraus? 6,23 Mio. Franken entsprechen genau einem Steuerzehntel der Stadt Biel. Das heisst, es wird wie bereits in der Vergangenheit keine andere Lösung geben, als diesen Steuerzehntel wieder mit einer Steuererhöhung in gleichem Umfang zu kompensieren. Die Stadt Biel hat wie der Kanton Bern unzählige Sparprogramme hinter sich. Die Zitrone ist ausgepresst, dort ist nicht mehr zu holen. Wie der Kanton Bern haben wir kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem. Dieses wird sich mit dieser Vorlage nochmals massiv verschärfen. Ich werde in Biel dafür plädieren müssen, sie abzulehnen, weil sie nicht gut ist und weder uns noch unseren Wirtschaftsunternehmen etwas nützt. Letztere würden nicht wegziehen, wenn die Vorlage nicht umgesetzt würde. Es wird hingegen viele Leute in Biel geben, die sich fragen werden, ob sie unter diesen Bedingungen noch länger in dieser Stadt bleiben wollen, wenn sie als Private mehr Steuern bezahlen müssen. Deshalb ist das StG in dieser Art und Weise für mich nicht akzeptabel. Ich glaube, dass es auch für meine Herkunftsstadt und -region nicht akzeptabel ist. Danke, wenn Sie diesem Umstand Rechnung tragen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Sprecherinnen und Sprecher gemeldet. Gerne gebe ich Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich werde jetzt nicht nochmals ein flammendes Votum für die StG-Revision halten. Die Meinungen sind ohnehin gemacht. Ich werde niemanden mehr von seiner Meinung abbringen. Etwas ist mir aber noch wichtig; vorhin ist wiederholt gesagt worden, die StG-Revision sei nicht gegenfinanziert. Ich frage diejenigen, die dies behaupten: Haben Sie sich denn den

AFP der kommenden Jahre angesehen? Genau in diesem ist die StG-Revision berücksichtigt. Trotz der StG-Revision weisen wir ausgeglichene Saldi auf. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis nehmen.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung des Traktandums 62, StG-Änderung. Wer die Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2. Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	92
Nein	51
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die StG-Revision mit 92 Ja- zu 51 Nein-Stimmen und bei keiner Enthaltung angenommen.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, möchte ich eine Gruppe auf der Tribüne begrüßen, was mich aus persönlichen Gründen besonders freut. Es ist eine Gruppe vom Gymnasium Interlaken beziehungsweise von der Abteilung in Gstaad. Ich habe immer noch eine grosse Verbundenheit zum Gymnasium Interlaken mit seiner Viertageweche. Es gibt zwar schon noch Leute, die spotten, sie hätten mehr gelernt, wenn sie das Gymnasium an fünf Tagen besucht hätten. Man merke, dass wir über Defizite verfügten. Was ich zu meiner Zeit in Interlaken immer schätzte, war der Mittwoch. Am Mittwoch machte man Exkursionen, hatte Zeit, sich in etwas zu vertiefen, *(zu den Gästen gewandt)* wie Sie es hier auch tun, indem Sie sich in unsere Arbeit vertiefen. Sie haben auch Gespräche mit Grossräten aus der Region vereinbart, werden bis 16 Uhr hier bleiben und zwischen Sitzungszimmern hin- und herpendeln. Sehr herzlich begrüsse ich den Lehrer Martin Grünig und die Vertreterinnen und Vertreter des Gymnasiums Interlaken aus der Klasse in Saanen. Herzlich willkommen bei uns! *(Applaus)*

Geschäft 2017.RRGR.382

Motion 147-2017 Köpfli (Bern, glp)

Vollständig elektronische Steuererklärung ermöglichen

Präsidentin. Wir wechseln zum Traktandum 63. Dies ist die Motion «Vollständig elektronische Steuererklärung ermöglichen», eingereicht von Grossrat Köpfli, Bern. Die Regierung möchte die Motion annehmen. Ich frage Grossrat Köpfli, ob er das Wort ergreifen möchte. In die Runde frage ich, ob die Motion bestritten wird. Wird die Motion bestritten? – Ich sehe keine Wortmeldungen und höre auch keine. Wir kommen direkt zur Abstimmung. Wer die Motion «Vollständig elektronische Steuererklärung ermöglichen» annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	138
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie sind bereit, die Motion mit 138 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung anzunehmen.

Motion 145-2017 Köpfli (Bern, glp)
Vertrauensarbeitszeit für Kaderangestellte

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 64, auch dies ist eine Motion von Grossrat Köpfli, «Vertrauensarbeitszeit für Kaderangestellte». Hier ist die Regierung bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen. Wir beraten in einer freien Debatte. Als Erstes gebe ich dem Motionär, Grossrat Köpfli, das Wort.

Michael Köpfli, Bern (glp). Vertrauensarbeitszeit ist ein Thema, das schon sehr lange im Grossen Rat diskutiert wird. Es wurde auch nicht von mir erstmals aufgeworfen, sondern unter anderem von Thomas Fuchs, der jetzt gerade neben mir durchgeht. Es gibt verbindliche Verstösse, die seit vielen Jahren überwiesen sind. Leider ist in diesem Zusammenhang bis heute nichts passiert. Es wurde einst eine Vernehmlassung durch die Regierung gemacht, allerdings schon damals *contre cœur*. Diese wurde nachträglich klammheimlich wieder abgebrochen. Es kam gar nie zu einer Vorlage. Diesen Vorstoss habe ich eingereicht, nachdem ich schon im letzten Jahr verschiedentlich über Anfragen Informationen darüber einholen wollte, wie es mit den Überzeitguthaben aussehe. Später kam aus, dass sich diese gerade im mittleren und oberen Kader als massiv erwiesen. Als ich den Vorstoss einreichte, wusste ich noch nicht, dass die FiKo selber schon sehr weit war. Nachdem dieser Vorstoss eingereicht wurde... *(Die Präsidentin unterbricht den Redner.)*

Präsidentin. Entschuldigen Sie, Grossrat Köpfli. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, den Lärmpegel zu senken.

Michael Köpfli, Bern (glp). Nachdem dieser Vorstoss eingereicht wurde, gelangte dann tatsächlich eine Vorlage in die Vernehmlassung. Die Regierung möchte diesen Vorstoss nun mit Verweis auf die Vernehmlassung auch als Postulat entgegennehmen. Ich habe diese Vernehmlassung gelesen und festgestellt, dass sie genau nicht oder zumindest nicht vollständig dem entspricht, was ich in der Motion verlange. In der Vernehmlassung schreibt der Regierungsrat zum einen, er sei grundsätzlich immer noch gegen die Vertrauensarbeitszeit, aber er müsse nun halt eine solche Vorlage bringen. Daraus wird klar, dass kein klarer Wille dazu vorhanden ist.

Der Regierungsrat relativiert seine Stellungnahme sehr stark: Beim oberen Kader, für welches ich mir eine obligatorische Vertrauensarbeitszeit wünsche, möchte er selber Kompetenzen erhalten, um Ausnahmen zu genehmigen, und diese relativ grosszügig ausgestalten. Für das mittlere Kader möchte ich die Vertrauensarbeitszeit zumindest als Option wie beim Bund in dem Sinn einführen, dass Mitarbeitende des mittleren Kadern freiwillig Vertrauensarbeitszeit wählen können. Davon will der Regierungsrat gar nichts wissen. Ich werde deshalb bei Punkt 2 auf jeden Fall an einer Motion festhalten, weil ich denke, dass es angesagt ist, dem Regierungsrat ein klares Signal zu geben, dass wir eine echte Reform und nicht nur Vertrauensarbeitszeit für ein paar Dutzend Mitarbeiter des oberen Kadern wünschen. Bei Punkt 1 bin ich bereit zu wandeln, da ich mir bewusst bin, dass ich wahrscheinlich nichts an den Ausnahmen werde ändern können, auch wenn ich an einer Motion festhalte. Bezüglich dieser Ausnahmen müssen wir im Rahmen der Vernehmlassung und der Gesetzgebung dahingehend Druck ausüben, dass diese Ausnahmebewilligung, wenn schon, beim Parlament und nicht bei der Regierung liegt. Ich möchte trotzdem mit ein oder zwei Sätzen bereits darauf eingehen, was der Regierungsrat in der Vernehmlassung faktisch gegen die Vertrauensarbeitszeit schreibt. Der Regierungsrat äussert grosse Bedenken, was den Kontrollaufwand und die Gesundheit der Mitarbeitenden anbelange. Dazu muss ich bemerken, dass wir hier nicht von Leuten sprechen, die in einem grossen Team arbeiten, sondern von Topbeamten in der Verwaltung, von Generalsekretären, von Amtsleitern und Oberrichtern. Dort ist es in meinen Augen einfach grotesk, wenn solche Personen noch Stunden aufschreiben und danach Überstunden kompensieren. Dies gibt es in der Privatwirtschaft nicht und inzwischen glücklicherweise auch in der Bundesverwaltung nicht mehr. Diese Leute beziehen einen entsprechend hohen Lohn, was auch richtig ist. Für diesen haben sie ein bestimmtes Aufgabengebiet zu erfüllen. Es ist nicht entscheidend, in wie vielen Stunden sie dies tun, sondern sie müssen sich entsprechend organisieren. Sie tragen selber Führungsverantwortung und haben damit die Möglichkeit, Aufgaben zu delegieren. Deshalb sprechen wir hier nicht von einem Job wie allen andern, bei welchen ich mich nie für Vertrauensarbeitszeit einsetzen würde. Bei solchen Jobs untersteht man einem Chef, der einen anweist, dieses und jenes zu tun. Die Personen, von welchen ich spreche, verfügen über grosse

Gestaltungsmöglichkeiten und eine grosse Verantwortung. Ich kann von mir selber als Generalsekretär einer Partei sagen, dass ich nicht gerade einen Lohn wie ein Generalsekretär in der Verwaltung beziehe, aber dass ich auch ein Team führe. Als ich den Job übernahm, wünschte ich mir als Erstes von meinem Präsidenten, dass man für mich die Vertrauensarbeitszeit einführt, damit ich nicht Stunden aufschreiben muss. Ich habe das Gefühl, dass es schwierig ist, alles abzugrenzen, wenn man über einen solchen Job mit Verantwortung und Leidenschaft verfügt. Für mich war es eine grosse Entlastung und Freiheit, diese Stunden nicht mehr aufschreiben zu müssen. Ich denke, so wird es auch vielen motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Toppositionen in der Verwaltung gehen, ebenso denjenigen im mittleren Kader. Für diese möchte ich die Vertrauensarbeitszeit wie erwähnt nur freiwillig einführen, sodass diejenigen, die dies wünschen, darauf verzichten können, ihre Stunden aufzuschreiben, und sich damit voll ihren Aufgaben widmen könnten. In diesem Fall sind die reine Arbeitstätigkeit und die Freizeit nicht immer vollständig abgrenzbar. Manchmal befindet man sich vielleicht an einem Anlass, an welchem man Networking betreiben muss, was fliegend in den Freizeitbereich übergehen kann. In solchen Fällen kann man in einer solchen Position nicht mehr immer alles sauber abgrenzen. Die Erfahrungen beim Bund zeigen, dass die Vertrauensarbeitszeit von immerhin einem Viertel auch freiwillig genutzt wird. Es spricht nichts dagegen, sie auch im Kanton Bern einzuführen. Ich danke Ihnen insbesondere dafür, den Punkt 2 als Motion zu überweisen.

Präsidentin. Wir haben diese Änderung gehört, das heisst punktweise Abstimmung: Punkt 1 als Postulat, und Punkt 2 bleibt eine Motion. Das Wort haben die Fraktionen. Zuerst Grossrat Wyrsh für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Als Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbandes (BSPV) möchte ich gerne einige Bemerkungen zur Vertrauensarbeitszeit anbringen. Als Erstes zu den Überstunden, Michael Köppli: Die Überstunden waren ein Problem, mit Betonung auf «waren». Es wurden zwei Revisionen gemacht, im Rahmen welcher die Überstunden bis Ende 2019 bis auf maximal 50 Tage im Langzeitkonto abgebaut werden müssen. Das Personal ist momentan daran, die Überzeit abzubauen. Die Betroffenen müssen Abbavereinbarungen mit ihren Chefs treffen. Was das Problem der Überstunden betrifft oder dasjenige, dass jemand kündigt, der schon vor zwei Monaten mit der Arbeit hätte aufhören können: Diese Probleme existieren nicht mehr. Es wird ab dem 1. Januar 2020 noch maximal 50 Tage auf dem Langzeitkonto geben.

Nächster Punkt: Was ist Vertrauensarbeitszeit? Wir haben in unzähligen Kreisen darüber diskutiert. Die Meinungen gehen dabei sehr weit auseinander. Sie reicht von solchen, die finden, man solle gar nichts aufschreiben und nicht einmal melden, wenn man krank sei oder Homeoffice mache, auch nicht, wo und wie man arbeite, bis zu solchen, die finden, ein gewisses Controlling müsse schon noch vorhanden sein. Man müsse schliesslich wissen, wenn jemand Ferien bezogen habe oder krank sei, um den Gesundheitsschutz gewährleisten zu können. Die Frage ist, ob man überhaupt noch ein Langzeitkonto hat, wenn man mit Vertrauensarbeitszeit arbeitet. Auch hier gehen die Meinungen weit auseinander. Wir müssten also noch genauer definieren, was Vertrauensarbeitszeit ist; schon dies alleine ist schwierig.

Wenn man den ersten Punkt der Motion betrachtet, betrifft er das obere Kader in den Gehaltsklassen 27 bis 30. Das sind etwa 340 Vollzeitstellen. In der Gesetzesrevision, die wir in diesem Jahr noch beraten werden, schlägt die Regierung 91 Stellen vor. Bei diesen 340 Vollzeitstellen in den Gehaltsklassen 27 bis 30 sind unter anderem Richter dabei. Ich sehe nicht ein, warum Richter unbedingt Überstunden machen müssen. Wenn man Vertrauensarbeitszeit mit mehr Lohn entgelten will, wie es in der Revision vorgeschlagen wird, sehe ich nicht ein, weshalb die Richter mehr Lohn erhalten sollen, wenn sie nicht unbedingt mehr arbeiten müssen. Es handelt sich um ein Mengengerüst; ob etwas ein bisschen länger oder weniger lange dauert, spielt in diesem Sinn keine Rolle.

Zum zweiten Punkt betreffend das mittlere Kader: Davon sind 490 Stellen der insgesamt 12 000 Stellen betroffen, die Sie damit ansprechen. Vertrauensarbeitszeit ist gut, wenn man selber wählen kann, wie und was man arbeitet und welche Dinge man delegieren kann. Dies ist nicht bei allen Stellen möglich. Beim Thema Vertrauensarbeitszeit ist auch immer die Gesundheit ein Argument. Es betrifft auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wie Sie richtig gesagt haben, wählt beim Bund ein Viertel derjenigen, welche wählen können, Vertrauensarbeitszeit. Weshalb wählen sie drei Viertel nicht? – Genau deshalb, weil die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht mehr gewährleistet ist. Man weiss auch, dass der Arbeitgeber Kanton, der bekanntlich auf dem Platz Bern nicht besonders attraktiv ist, wenn man die Löhne vergleicht, mit der Vertrauensarbeitszeit weiter an Attraktivität verlieren würde. Die Jungen wünschen sie nicht. Sie wollen arbeiten, dies aber relativ geregelt. Wir haben zur anstehenden Gesetzesrevision eine Umfrage beim obersten Kader gemacht; die meisten davon

lehnen die Vertrauensarbeitszeit ab, obwohl sie dabei mehr verdienen würden. Deshalb sind beide Punkte als Motion abzulehnen. Die Mehrheit der Fraktion lehnt sie auch als Postulat ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich bin froh um das Votum von Daniel Wyrsch, der gesagt hat, worum es bei dieser Vertrauensarbeitszeit eigentlich geht. Es handelt sich dabei um einen Begriff, über welchen alle sprechen und der gut klingt, nämlich nach Vertrauen. Aber es geht hier nicht um Vertrauen, sondern um die Frage, wie man Arbeitszeiten erfasst und abgilt. Die Erfassung stösst an gewisse Grenzen, da man wissen muss, wann jemand Ferien macht oder krank ist. Dafür gelten bestimmte Vorgaben. Gerade bei Krankheit gilt es, arbeitsrechtliche Hintergründe zu berücksichtigen; man kann nicht alles in einen Topf werfen. Es braucht dazu Klärung, ob man krank ist und nicht arbeiten kann. Auch uns Grünen ist klar, dass die Arbeitswelt sich verändert. Wir müssen uns hier flexibel zeigen und sind im Grundsatz nicht gegen entsprechende Anpassungen. Aber weder die Vorlage des Regierungsrats noch der eingereichte Vorstoss bringen eine Verbesserung. Vorhin wurde gesagt, dass die Vertrauensarbeitszeit beim Bund bereits eingeführt worden sei. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bund verfügt über andere Lohnstrukturen. Ich behaupte nicht, dass es dadurch besser sei, aber er befindet sich auf einem anderen Niveau als der Kanton. Wie wir alle der Gesetzesvorlage entnehmen können, zu welcher wir Stellung nehmen können, wird im Kanton der Vorschlag gemacht, die Überstunden mit höheren Grundlöhnen abzugelten, wenn man sie nicht kompensieren könne. Wenn ich mich richtig erinnere, nimmt man dabei Lohnanpassungen von zusätzlich 6 Prozent vor. In diesem Fall läuft es unter dem Strich wieder auf dasselbe hinaus. Statt Überstunden auszurechnen, werden sie bei allen hinzugerechnet. Alle jene, die vielleicht nie Überstunden geleistet, sondern normal gearbeitet haben, würden die entsprechende Lohnanpassung trotzdem erhalten. Sie merken nun vielleicht, dass die vorgesehene Lösung nicht ganz aufgeht.

Für die grüne Fraktion sind besonders zwei Argumente wichtig, wovon eines den Gesundheitsschutz betrifft. Wir kennen alle die regelmässig erscheinenden Studien zu den Themen Burnout, Stress und Belastung. Es gibt heute gerade im Kaderbereich sehr viele Leute, die sehr viel Einsatz zeigen, wovon wir auch froh sind. Aber diesen Einsatz dann mit Krankheiten und gesundheitlichen Belastungen zu zahlen, kommt teuer zu stehen. Deshalb ist der Gesundheitsschutz für uns Grüne ein ebenso wichtiges Anliegen wie die Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf, Freizeit und Familie, auch Work-Life-Balance genannt. Im Kaderbereich arbeiten gerade in der Kantonsverwaltung äusserst wenige Frauen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie, dass wir noch mehr Frauen im Kaderbereich finden werden, die sich engagieren wollen, wenn man von ihnen erwartet, 24 Stunden verfügbar zu sein? Es braucht eine gewisse Planbarkeit. Dies bedeutet nicht, dass das Kaderpersonal und insbesondere die Frauen im hohen Kader nicht einen hohen Einsatz leisten. Sie leisten diesen zweifellos. Aber wenn man keine Kompensation dafür kriegt und die Abgrenzung zur Freizeit nicht geklärt ist, ist es gerade für Frauen sehr schwierig, im Kader überhaupt noch eine Anstellung wahrnehmen zu können. Ich komme zum Schluss: Die Motion ist aus Sicht der Grünen nicht zu unterstützen, wir lehnen diese ab. Ein Postulat ist in diesem Sinn überflüssig, da die Vernehmlassung bereits im Gang ist. Wenn das Postulat überwiesen würde, würde ich auch gleichzeitig dessen Abschreibung verlangen. Es ist bereits geprüft worden, und die Vorlage kommt zur Abstimmung. Wir werden hier sicher demnächst im Detail über die Revision des Personalgesetzes vom 16. September 2004 (PG) diskutieren.

Präsidentin. Noch eine kurze Zwischenmeldung: Der erste Vizepräsident hat vorhin die anwesenden Ratsmitglieder gezählt und ist auf genau 80 gekommen. Er hat den verschiedenen Fraktionen eine entsprechende Meldung zukommen lassen. Diese haben ihre «Schäfchen» wieder eingesammelt, sodass wir die Beratungen weiterführen können. Das Wort hat Grossrat Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Uns erscheint die Motion zum jetzigen Zeitpunkt deplatziert. Wir haben erwartet, dass sie zurückgezogen wird. Wie wir gehört haben, ist momentan zum selben Thema eine Vernehmlassung zu einer diesbezüglichen Gesetzesänderung im Gang. Die Parteien und Organisationen können sich zu dieser Gesetzesänderung äussern. Die BDP-Fraktion hat sich ebenfalls zu diesem Gesetzesentwurf geäussert und bereits eine Stellungnahme dazu entworfen. Wir unterstützen grundsätzlich die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für Mitarbeitende in oberen Lohnklassen. Dies betrifft den Punkt 1 der Motion. Da dieser bereits Bestandteil dieser Gesetzesvorlage ist, können wir diesem als Postulat zustimmen. Allerdings finden wir es zum jetzigen Zeitpunkt nicht zielführend, noch auf den Gesetzesentwurf Einfluss zu nehmen, da bereits die Vernehmlassung dazu läuft. Während oder nach der Vernehmlassung noch Änderungen vorzunehmen, scheint mir nicht besonders sinnvoll. Deshalb wollen wir den Punkt 1 höchstens als Postulat annehmen.

Punkt 2 der Motion schiesst eindeutig über das Ziel hinaus. Wir können ihn nicht annehmen, wenn er nicht gewandelt wird. Er ist höchstens als Prüfungsauftrag diskutabel, aber momentan steht er noch als Motion da. Die BDP-Fraktion lehnt den Punkt 2 als Motion einstimmig ab. Wir dürfen nicht vergessen, dass Vertrauensarbeitszeit zwar auf Vertrauen beruht, aber es braucht auch Kontrolle. Man muss allfälligen Missbrauch überwachen können. Wir sind klar der Meinung, dass zum jetzigen Zeitpunkt zuerst Erfahrungen mit der Vertrauensarbeitszeit in den obersten Lohnklassen gesammelt werden sollen, bevor wir den nächsten Schritt machen, ohne zu wissen, wie sie sich auswirkt.

Ein weiterer Punkt: Vertrauensarbeitszeit ist nicht ganz gratis. Wer die Vernehmlassungsunterlagen studiert hat, hat dies erkannt. Es wird zwar keine Überzeit mehr ausbezahlt, dafür wird sie mit einer Lohnerhöhung und zusätzlichen Beiträgen für die Pensionskasse abgegolten. Die Vertrauensarbeitszeit ist also nicht kostenlos zu haben; wir lehnen den Punkt 2 deshalb als Motion ab. Punkt 1 können wir als Postulat zustimmen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Der Vorstoss der glp erhält von unserer Seite eine gewisse Zustimmung. Die EVP wurde hier am Rednerpult auch schon als KMU-Partei bezeichnet. Gerade die Eigenverantwortlichkeit, die in KMU gelebt wird, ist uns wichtig. Eigenverantwortliches Handeln gerade im Umgang mit der Arbeitszeit und den geleisteten Stunden darf durchaus auch in der Verwaltung, zumindest in den höheren Gehaltsstufen, praktiziert werden. Dies ist nichts als natürlich, wie es auch in der Wirtschaft erlebt wird. Deshalb stimmen wir beiden Punkten zu.

Es scheint uns wichtig, darauf hinzuweisen, dass es nicht zwingend finanzielle Zusatzentschädigungen braucht, sondern gute Regelungen, was den Eigenschutz und den Gesundheitsschutz betrifft. Im Schweizerischen Obligationenrecht (OR) sind klare Regelungen zum Arbeitsumfeld zu finden. Diese Regelungen gilt es einzuhalten. Dies ist uns wichtiger als zusätzliche finanzielle Entschädigungen. Wir befinden uns in sehr hohen Lohnstufen, die hier angesprochen werden. Dann ist es nichts als natürlich, dass man einen eigenverantwortlichen Umgang mit der persönlichen Arbeitszeit pflegt. Deshalb stimmen wir unsererseits beiden Punkten in vorliegender Form zu.

Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auch während dieser Rede wieder unter die Zahl von 80 Grossratsmitgliedern gefallen. Im Moment befinden sich 81 Mitglieder im Saal. Ich weise Sie nochmals auf Artikel 76 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) hin: «Der Grosse Rat ist beschluss- und beratungsfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.» Ich finde, dass wir dies hinkriegen sollten. Könnten Sie nicht Ihren Kolleginnen und Kollegen, die sich unten im Café aufhalten, mitteilen, dass wir eigentlich da sind, um hier zu sein? Zu jenen, die sich im Café befinden und mich hören: Kommen Sie doch bitte wieder hoch in den Ratssaal, damit wir das jetzige Geschäft bearbeiten können. Das Wort hat Grossrat Saxer für die FDP-Fraktion.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion Köpfli betreffend Einführung der Vertrauensarbeitszeit für Kaderangestellte. Ich komme zu Ziffer 1, welche das obere Kader betrifft: In Anbetracht der laufenden Vernehmlassung zur Revision des PG hat der Motionär die Motion betreffend Ziffer 1 in ein Postulat gewandelt. Diese Wandlung macht aus formellen Gründen durchaus Sinn; wir unterstützen deshalb die Überweisung als Postulat. Die FDP ist aber der klaren Auffassung, dass die Vertrauensarbeitszeit eingeführt werden muss. Wir werden uns auch in der Vernehmlassung entsprechend äussern. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Angehörigen des oberen Kadres des Kantons Bern haben definitiv Wichtigeres zu tun, als ihre Überzeit minutiös zu erfassen und gegenüber ihrem Arbeitgeber abzurechnen. Von den obersten Angestellten unseres Kantons dürfen und müssen wir erwarten, dass sie ihr Engagement nach den zu bewältigenden Aufgaben und nicht nach der 42-Stunden-Woche ausrichten. Dieser Grundsatz gilt seit Langem auch in der Privatwirtschaft und mittlerweile auch beim Bund, und zwar, ohne dass dies zu nennenswerten Schwierigkeiten geführt hätte. Ich kann die Berechtigung dieser Forderung auch aus persönlicher Erfahrung bestätigen. In meiner Zeit als erster Direktionssekretär der Finanzdirektion des Kantons Bern wäre es mir nie in den Sinn gekommen, eine Überzeitentschädigung in Anspruch zu nehmen. Wer eine solche Funktion übernimmt, muss auch bereit sein, die berühmte Extrameile zu gehen. Betreffend Ziffer 2 ist die optionale Einführung der Vertrauensarbeitszeit fürs mittlere Kader aus Sicht der FDP für ein zeitgemässes Entlohnungssystem tauglich. Wir unterstützen deshalb Ziffer 2 auch als Motion.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich kann es relativ kurz machen. Wir haben praktisch von allen Rednern, die den Vorstoss unterstützen, dieselben Argumente gehört. Sie wissen, dass nicht nur die EVP, son-

dern auch die SVP grundsätzlich bei den Selbstständigerwerbenden beim Gewerbe und der Landwirtschaft verankert ist. Für alle in der Privatwirtschaft Tätigen ist es manchmal schon etwas grotesk zu hören, dass Amtschefs die 42-Stunden-Woche mit der entsprechenden Entschädigung, die ich Ihnen von Herzen gönne, praktizieren. Ich bin der Meinung, dass sie auf letztere Anspruch haben, aber sie passt nicht zur 42-Stunden-Woche. Viele von uns, die in vielen Tätigkeiten beschäftigt sind und selber Betriebe haben, hier in der Politik aktiv und in andern Ämtern engagiert sind, wissen selber, wie viele Stunden auf dem Wochenzettel zusammenkommen würden, wenn wir sie aufschrieben. In diesem Kontext mutet die 42-Stunden-Woche eines Amtschefs für all jene grotesk an, die dieselbe Verantwortung ausserhalb der Verwaltung auch tragen müssen. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss ganz klar. Der Punkt 1 wurde unter anderem auf unser Drängen im Rahmen der Vernehmlassung berücksichtigt. Wir äussern uns als SVP entsprechend dazu. Den Punkt 1 unterstützen wir als Postulat, welches aus unserer Sicht momentan die richtige Form ist. Den Punkt 2 unterstützen wir auch als Motion. Wie und in welcher Form die Vertrauensarbeitszeit dann eingeführt werden kann, zum Beispiel auch als Option, wird entsprechend noch ausgearbeitet werden. Die SVP unterstützt den Punkt 2 ganz klar, um ein Zeichen zu setzen. Erlauben Sie mir zum Schluss die Bemerkung, dass das Vertrauen in die Leute in diesen Positionen von unserer Seite klar vorhanden ist. Man muss den Betreffenden dieses Vertrauen schenken, denn Vertrauensarbeitszeit bedeutet nicht «ward nie mehr gesehen».

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Selbstverständlich unterstützt die glp-Fraktion diesen Vorstoss einstimmig. Ich möchte nicht aufs jetzige System zu sprechen kommen und die Nachteile desselben aufzählen. Viel lieber möchte ich die Vorteile der Vertrauensarbeitszeit herausstreichen. Ich habe aus den Voten von Rot-Grün in meiner Wahrnehmung herausgehört, dass ein Unverständnis darüber herrscht, was Vertrauensarbeitszeit heisst. Vertrauensarbeitszeit heisst klar, dass Ferien eingegeben werden. Darüber gibt es keine Diskussion. Krankheit wird ebenfalls eingegeben. Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeitenden, nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel zu arbeiten. Es gibt eine Führungsfunktion, die sicherstellt, dass die Mitarbeitenden diese Verantwortung auch angemessen wahrnehmen. Das bedeutet, dass Vertrauensarbeitszeit nicht zwingend zu Burnout und unsäglichen Feuerwehübungen im Arbeitsalltag, sondern zu Vertrauen in die Führungskonstellation und zu mehr Ownership, Selbstverständnis und mehr Verantwortung der einzelnen Mitarbeitenden führt. Genau dies kann aus meiner Sicht Führungspositionen für Frauen noch attraktiver machen. Vertrauensarbeitszeit ermöglicht es, den Arbeitsalltag und den Gesamtalltag flexibler zu gestalten. Dies ist unser Verständnis dieses Modells, welches wir sehr stark unterstützen.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch eine persönliche Erfahrung mitteilen. Ich befinde mich persönlich in einer Leitungsfunktion und habe Vertrauensarbeitszeit. Ich habe mein Pensum wegen des hiesigen Mandats leicht reduzieren können. Ich verfüge pauschal über eine Woche mehr Ferien, weil Vertrauensarbeitszeit zu etwas mehr Verantwortung führt und dazu, dass man sich in einem Grossunternehmen etwas mehr als Unternehmer denn als Mitarbeitender fühlt. Ich bin sehr froh darüber, dass ich mir nicht überlegen muss, wie viele Minuten ich nun für den Arbeitgeber gearbeitet habe, wenn ich im Ratssaal ab und zu eine geschäftliche Mail beantworte. Bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss. Am Ende des Tages werden Ihnen alle dafür danken.

Präsidentin. Für die Einzelsprecher startet Grossrat Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich befinde mich hier in meiner Funktion als Präsident der GPK. Wir haben uns mehrheitlich und mehrmals mit der Thematik der Vertrauensarbeitszeit befasst. Ich habe momentan Klärungsbedarf, Frau Finanzdirektorin. Wir sprechen ja nicht zum ersten Mal mittels Vorstössen über die Vertrauensarbeitszeit. Unterliege ich einem Irrtum, wenn ich behaupte, es gebe überwiesene Vorstösse, die die Einführung der Vertrauensarbeitszeit verlangen? Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob ich damit falsch oder richtig liege. Wenn es solche Vorstösse gibt, dann finde ich es äusserst eigenartig, wie die Regierung sich beim Start dieses Vernehmlassungsverfahrens geäussert hat. Ich spürte dabei keine grosse Begeisterung für die Umsetzung des Willens des Parlamentes. Ich hatte im Gegenteil vielmehr den Eindruck, Frau Simon – vielleicht können Sie ihn entkräften –, dass Sie diese Idee, die das Parlament in seiner Mehrheit Ihnen in Auftrag gegeben hat, nicht so toll finden. Wenn wir gestern an diesem Rednerpult von Regierungsrat Pulver derart staatstragende Worte gehört haben wie jene, dass man aufeinander zugehen und sowohl vonseiten des Grossen Rats als auch des Regierungsrats Schritte machen müsse, dann wäre dies dafür gerade nicht ein solches Beispiel. Dies erlaube ich mir als Präsident der GPK zu sagen, die sich, wie gesagt, schon einige Male damit befasst hat.

Präsidentin. Ich bin mir gar nicht so sicher, ob wir nun zu den Einzelsprechern oder zum Vizepräsidenten der GPK kommen. Wahrscheinlich zum Einzelsprecher, Grossrat Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Wenn Sie im Internet meine politische Vergangenheit verfolgen, erkennen Sie, dass ich mich schon seit Langem mit den Themen Vertrauensarbeitszeit und Überzeit befasse. Dies begann damit, dass einst in der Zeitung zu lesen war, dass ein Mitglied des Kaders mit einem Guthaben von rund 600 000 bis 700 000 Franken Abgangsentschädigung den Kanton verliess. Damals klingelten die Alarmglocken bereits etwas, und im Grossen Rat wurde mit Motionen und Interpellationen darauf reagiert. Meine Interpellation erfolgte im Jahr 2013 dahingehend, dass ich wissen wollte, wie viele Rückstellungen im Kanton eigentlich gemacht werden müssten, um die betreffenden Guthaben alle auszahlen zu können. Zählte man die Lohnklassen zusammen, kam man 2013 auf 60 Mio. Franken Rückstellungen, die jährlich dafür zu machen waren. Wie funktioniert das Ganze eigentlich heute? – Im gesamten Gehaltskatalog befinden sich 30 Gehaltsklassen und 80 Gehaltsstufen. Wenn man davon ausgeht, dass die Vertrauensarbeitszeit bis zur Lohnklasse 25 zurück gelten würde, sprechen wir von rund 150 000 Franken in der obersten Gehaltsstufe. Wenn man die Lohnklasse 27 mit der Lohnstufe 80 annimmt, wären es etwa 170 000 Franken.

Ich glaube, dass es im Grossen Rat, aber auch im Volk unbestritten ist, dass diesbezüglich endlich etwas getan werden muss. Beim letzten Mal scheiterte das Begehren daran, dass der Regierungsrat befand, in den höchsten Lohnklassen habe er ja noch die betreffenden Prozente zugut. Daran scheiterte das gesamte Vorhaben. Ich glaube, dass das Volk uns in der Annahme gewählt hat, dass wir darauf achten, wie im Kanton gearbeitet wird. Ich glaube nicht mehr daran, dass man dies noch hinauszögern kann. Ich weise Sie auf ein Beispiel hin. Jede Regierungsstatthalterin und jeder Regierungsstatthalter befindet sich in einer Lohnklasse und einer Gehaltsstufe. Auch sie sind dazu verpflichtet, ihre Stunden zu dokumentieren. Ich weiss von einem Regierungsstatthalter, dass er gesagt hat, er verzichte auf die Führung seiner Arbeitsstunden. Ich bin aber auch sicher, dass es Regierungsstatthalter gibt, die nicht darauf verzichten. Deshalb muss dies aus rechtlichen Gründen nochmals diskutiert werden. Ich werde das Postulat und die Motion in vorliegender Form unterstützen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Worum geht es eigentlich? Es geht um das obere Kader. Die Kaderangestellten haben eine strategische Aufgabe und müssen nicht lediglich ihre Zeit absitzen. Sie verfügen über einen weiteren Horizont und tragen die entsprechende Verantwortung. Dazu gehört aber auch ein entsprechendes Gehalt. Das Gehalt ist wie der dazugehörige Stellenbeschrieb vorgegeben, in welchem die Pflichten und Aufgaben der Kader aufgeführt sind. Die Gemeinde Schüpfen, in welcher ich Gemeinderat war, führte die Vertrauensarbeitszeit vor zehn Jahren ein. Der Auslöser dafür war der Bauverwalter, der von Jahr zu Jahr mehr Überstunden zu verzeichnen hatte. Wie wollen Sie kontrollieren, ob er diese Überstunden tatsächlich geleistet hat? Er befindet sich oft draussen auf einer Baustelle. Sie können dies nicht kontrollieren. Man ist schlicht darauf angewiesen, dass seine Angaben stimmen. Es gibt keine Kontrollmöglichkeit. Je nachdem, wie effizient jemand arbeitet, resultieren sehr viele Überstunden oder weniger. Wir führten die Vertrauensarbeitszeit, wie erwähnt, bei unseren Chefbeamten in der Gemeinde ein. Zuerst führte dies zu Augenreiben und zu Fragen, wie wir sie heute auch gehört haben und die durchaus berechtigt sind. Seit der Einführung in Schüpfen sind zehn Jahre vergangen, und alle sind damit zufrieden. Die Chefbeamten möchten nicht mehr zurück und wieder Stunden aufschreiben müssen. Sie verfügen über ihren Stellenbeschrieb, ihre damit verbundenen Pflichten, und sie erhalten dafür Lohn. Wenn einmal ein Projekt dazukommt, kann man darüber diskutieren, ob eine zusätzliche Entschädigung dafür geleistet wird. Es kommt dabei auf die Grösse des Projekts an. Es funktioniert, wie gesagt, sehr gut, und alle sind damit zufrieden. Also könnte man es hier eigentlich auch probieren. Zudem wurde im Plenum auf die Befürchtung hingewiesen, dass diese Leute dauernd überlastet sein könnten. Entschuldigen Sie einmal: Der Arbeitsmarkt wird dies schon regeln. Meinen Sie, es bewerbe sich jemand auf eine Stelle, welche jeweils nach einem halben Jahr wieder verlassen wird? Ich nehme dies nicht an. Dort regelt der Arbeitsmarkt die Attraktivität von selber. Aus dieser Sicht kann ich den Vorstoss nur empfehlen.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Als Gewerkschaftssekretärin beim Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD), die für das kantonale Personal zuständig ist, pflege ich regelmässig Kontakt zu Leuten aus den Kaderklassen, die es hier betreffen soll. Der VPOD wird die Vernehmlassungsantwort, die momentan zur Vertrauensarbeitszeit im Umgang ist, ganz klar ablehnend verfassen, weil wir entsprechende Meldungen von Personen erhalten, die bei uns Mitglied sind. Die Problematik des Gesundheitsschutzes, die dauernde Erreichbarkeit, Wochenendarbeit und so weiter wurden

bereits erwähnt. Auch Daniel Wyrsch hat dies sehr gut dargelegt. Das Problem betreffend die Guthaben, welches Fritz Ruchti angesprochen hat, ist ebenfalls mit einer Gesetzesänderung und der Abarbeitung der betreffenden Überzeiten erledigt. Die Arbeitsbedingungen im Kanton Bern sind nicht die allerbesten. Für das Kaderpersonal wird damit eine weitere Inattraktivität geschaffen. Natürlich kann es der Arbeitsmarkt vielleicht regeln, aber ich glaube, dass es nicht im Interesse des Kantons liegt, dauernd neue Kaderleute für Kaderpositionen zu suchen. Es geht dabei um sehr hohe Vertrauenspositionen. Mit einer solchen Massnahme schmälern wir die Attraktivität des Kantons Bern weiter. Deshalb bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Wir führten auch in Uetendorf die Vertrauensarbeitszeit vor mehr als zehn Jahren ein, allerdings nicht mit einem Pflichtenheft. Wir waren der Ansicht, dass Arbeitnehmer nicht nur Pflichten brauchten, sondern Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Nur so funktioniert es. Als wir die Vertrauensarbeitszeit einführten, kam dies sehr gut an. Allerdings stellte ich danach auf meinem Samstagsspaziergang jeweils fest, dass das Auto des einen Chefbeamten immer vor dem Büro stand. Ich ging der Sache nach und dachte, dass dies weder gut noch gesund sei. Er wollte eine gute Arbeit verrichten und kontrollierte immer alles. Wir sprachen ihn einerseits darauf an und schickten ihn dann in einen Kurs. Andererseits merkten wir, dass seine Aufgaben für ihn zu anspruchsvoll waren. Wir stellten deshalb eine zusätzliche Person an. Heute funktioniert es wunderbar, und alle sind zufrieden. Ich führe diese Diskussion seit 30 Jahren mit dem Gewerkschaftspersonal. Ich arbeite regelmässig 60 bis 70 Stunden wöchentlich. Dies macht mich nicht krank, weil ich meine Arbeit sehr gerne mache. Sie können eine 30- oder sogar eine 20-Stunden-Woche fordern. Wenn Sie die 20 Stunden krank machen, weil es ein lausiger und langweiliger Job ist, dann reichen eben auch 20 Stunden dazu aus, Sie krank zu machen. Sie müssen nicht an den Arbeitsstunden schrauben, sondern an der Arbeit selber.

Zu meiner Vorrednerin: Ich meldete mich einst für eine Kaderstelle beim Kanton und kam beim Assessment bis in die letzte Runde. Ich kriegte die Stelle nebenbei deshalb nicht, weil ich keine Frau war. Es ging so weit, dass man mir bei den Lohnverhandlungen beschied, mehr könne man mir nicht bieten. Dieser Lohn betrug 150 000 Franken. Ich schluckte leer und sagte, dass ich als Selbstständiger mit meiner Einzelfirma einen solchen Lohn nie und nimmer erreichen könnte. Ich wusste nicht, wie ich für einen solchen Lohn arbeiten müsste, ausser ich hätte ein Geschäft, mit welchem ich gnadenlos Geld scheffeln könnte. So arbeite ich aber nicht; ich verlange den Gegenwert, den ich für angemessen halte. Ich käme nie auf 150 000 Franken jährlich.

Präsidentin. Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Ich übergebe das Wort Regierungsrätin Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich gestehe, dass ich geglaubt habe, es gebe nur ein kurzes Votum von meiner Seite. Dies ist nun aber nicht der Fall. Es ist auch eine konkrete Frage von Grossrat Siegenthaler gestellt worden. Nun müssen Sie eben etwas länger zuhören. Warum steht die Thematik überhaupt auf der politischen Agenda und wird immer wieder so heftig diskutiert? Vielleicht erinnern Sie sich noch an Folgendes: Vor etwa acht Jahren kam aus, dass ein leitender Mitarbeiter – Beamte gibt es im Kanton Bern schon lange nicht mehr, da wir diesen Status abgeschafft haben – ein unglaublich grosses Guthaben an Überstunden besass, dann kündigte und dieses Guthaben bezog. Diese Geschichte geriet in die Medien und gab zu reden. Ja, Grossrat Siegenthaler, es wurden Motionen überwiesen, aber der Regierungsrat blieb nicht völlig untätig.

Es kam zu einer ersten Gesetzgebung, die in die Vernehmlassung geschickt und danach aufgrund der entsprechenden Rückmeldungen zurückgezogen wurde. Aber der Regierungsrat blieb, wie erwähnt, nicht untätig; er führte zwei Revisionen der Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (PV) durch, um diese Problematik zukünftig zu vermeiden und nicht mehr endlose Überzeitguthaben zu haben. Wir sorgten dafür, dass derartige Langzeitkontos von unendlich vielen auf 125 Tage reduziert wurden; aktuell dürfen nur noch höchstens 50 Tage auf dem Langzeitkonto figurieren. Nun liegt wieder eine Revision des PG vor, die bis am 25. April in der Vernehmlassung bleibt. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass die inhaltliche Diskussion später im Gesetzgebungsprozess und nicht heute anhand der eingereichten Motion geführt werden soll. Deshalb beantragen wir, dass dieser Vorstoss als Postulat angenommen wird, um dann, wenn über den Gesetzgebungsprozess diskutiert werden wird, diese Themen allenfalls ins Gesetz zu integrieren. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Annahme beider Punkte als Postulat und nicht als Motion.

Präsidentin. Das Wort hat der Motionär.

Michael Köppli, Bern (glp). Vielen Dank für die umfassenden Voten, sowohl für die zustimmenden als auch für die ablehnenden. Weshalb man den Punkt 1 nicht abschreiben sollte, hat die Finanzdirektion gerade erklärt. Beim letzten Mal zog man die Vorlage nach der Vernehmlassung aufgrund entsprechender Rückmeldungen im Rahmen der Vernehmlassung zurück. Diese Rückmeldungen vonseiten des VPOD und Rot-Grün wird es auch diesmal wieder geben. Aber wir schreiben jetzt sicher nicht ab, um aufgrund entsprechender Rückmeldungen die gesamte Vorlage wieder sterben zu lassen.

Zu Punkt 2: Verschiedene Redner haben aufgezeigt, dass es auch eine Chance für die Mitarbeitenden des mittleren Kaders ist, wofür ich sehr dankbar bin. Ich wünsche bei diesen die Vertrauensarbeitszeit als Option, das heisst als frei wählbare Möglichkeit. Und doch, Natalie Imboden, es spielt eine Rolle, auch wenn der Lohn dann für alle gleich ist. Heute ist es so, dass Mitarbeiter – wir sprechen hier von Kaderleuten mit Verantwortung, die delegieren können – am Schluss mehr Überzeit haben, wenn sie mehr Stunden im Büro sind. Künftig soll es so sein, dass nicht mehr die Anzahl Stunden, die man aufschreibt oder absitzt, entscheidend ist, sondern die Erfüllung der Aufgaben. Genau deshalb macht es einen sehr grossen Unterschied, und deshalb wünsche ich sehr, dass man den Punkt 2 als Motion überweist.

Dann möchte ich noch einen dritten Punkt zu den Arbeitsbedingungen erwähnen. Es heisst immer, die Arbeitsbedingungen seien im Kanton Bern so schlecht oder zumindest nicht so gut. Dies mag der Fall sein, wenn man sie mit denjenigen der Bundesverwaltung oder bundesnahen Betrieben wie den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) und der Post vergleicht. Diese bezahlen ihr Personal zum Teil noch deutlich besser und treiben den Lohndruck auch in der Stadt nach oben. Als ich im Parlament war, hörte ich immer, der Kanton sei so teuer; aber vergleichen Sie einmal mit der Industrie, mit den KMU oder auch mit Verbänden, politischen Parteien oder NGOs, von denen es im Politzentrum Bern sehr viele hat. Dort liegen die Löhne sehr viel tiefer. Ich habe selber bei einer NGO gearbeitet und arbeite nun bei einer Partei. Oft können wir bei Bewerbungen nicht mithalten, wenn sich Leute aus der Verwaltung bewerben, weil diese schlicht 30 Prozent mehr verdienen; dies ist die Realität. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Ich frage nochmals zurück: Die Ziffer 1 ist ein Postulat, die Ziffer 2 bleibt Motion, und der Motionär hat vorhin noch von Abschreibung gesprochen. Hat jemand eine Abschreibung beantragt? (*Dies wird aus den Reihen des Grossen Rates bejaht.*) Ist für die Ziffer 1 Abschreibung beantragt worden? – Dann werden wir darüber abstimmen. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Vertrauensarbeitszeit für Kaderangestellte», Traktandum 64. Wir stimmen ziffernweise ab. Wer die Ziffer 1 dieser Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	122
Nein	15
Enthalten	4

Präsidentin. Die Ziffer 1 wurde mit 122 Ja-, 15 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Dann stimmen wir jetzt über die Abschreibung der Ziffer 1 ab. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	43
Nein	98
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben der Abschreibung mit 98 Nein- gegenüber 43 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung nicht zugestimmt. Wir stimmen über die Ziffer 2 der Motion ab. Wer die Ziffer 2 der Motion annehmen möchte, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 89

Nein 48

Enthalten 5

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 mit 89 Ja-, 48 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.397

Motion 159-2017 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)

Staatsbeiträge nur bei ausreichendem Anteil an Eigenleistungen und Drittmitteln

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 65, einer von Grossrat Krähenbühl eingereichten Motion «Staatsbeiträge nur bei ausreichendem Anteil an Eigenleistungen und Drittmitteln». Die Regierung ist bereit, diese ziffernweise anzunehmen, abzuschreiben oder als Postulat entgegenzunehmen. Wir führen eine freie Debatte. Ich bitte Sie, wie bei der Abstimmung vorhin wieder ruhig zu sein, damit Grossrat Krähenbühl als Motionär seine Ausführungen machen kann. Grossrat Krähenbühl hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Beges beginnt auch mit «Be» wie die andern grossen Berner Staatsfirmen, die Berner Kantonalbank (BEKB), die BLS AG und die Bedag Informatik AG. Die Stiftung Berner Gesundheit (Beges) ist etwas kleiner. Punkto politischer Zusammensetzung des Vorstands ist sie aber beinahe prominenter besetzt als die drei genannten Staatsfirmen zusammen. Der Vorstand ist nämlich fast ausschliesslich aus prominenten Vertretern aus unseren Reihen über alle Parteien hinweg zusammengesetzt, namentlich mit den Kolleginnen von Wattenwyl und Linder sowie mit Hanspeter Kohler, FDP. Zudem ist das Präsidium mit unserem Alt-Grossrat Ueli Studer und der Grossratskandidatin Susanne Huber sogar in der Hand der SVP. Weshalb sage ich dies? Das ist nicht per se schlecht, und ich habe auch weder gegen diese Leute noch gegen die Beges etwas. Es ist auch richtig, sich hier zu vernetzen. Es ist aber etwas störend, wenn Institutionen aufgrund ihrer guten Vernetzung übermässig gut gestellt sind. Das sehen wir daran, dass die Beges praktisch keine Drittmittel für ihre Tätigkeiten erwirtschaftet. Dies müsste sie aber tun: Gemäss Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. September 1992 (StBG) dürfen Finanzhilfen eigentlich nur gewährt werden, wenn «[...] die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller nach Massgabe der Gesetzgebung die zumutbaren Eigenleistungen erbringt und die Nutzung eigener Finanzierungsmöglichkeiten nachweist.» Die Beges erwirtschaftet praktisch keine derartigen Drittmittel, wie sich aufgrund einer Interpellation ergab, die ich zuvor bereits eingereicht hatte. Es sind nämlich nur etwa 2 Prozent bei einem jährlichen Budget von 11 Mio. Franken. Darin eingeschlossen ist ein substanzieller Beitrag, der über das Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) finanziert wird. Ein Hauptgrund für die tiefe Drittmittelquote besteht darin, dass die Beges alle ihre Leistungen gratis anbietet. Andere Organisationen im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention wie das Blaue Kreuz müssen gemäss Leistungsvertrag mit der GEF erhebliche Anteile von Drittmitteln von 10 Prozent oder mehr erwirtschaften. Diese Ungleichbehandlung ist störend.

Ich komme zu den konkreten Forderungen. Wie erwähnt worden ist, will der Regierungsrat die betreffenden Punkte alle annehmen, den dritten als Postulat, aber die ersten beiden gleich abschreiben. Wir stellen diese Abschreibung infrage. Ich nenne Ihnen nochmals klar die Forderungen. Punkt 1: Der Regierungsrat soll nur noch in der Regel Gesuche von Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern für

Staatsbeiträge, «die einen angemessenen Anteil an Eigenleistungen und Finanzierung aus Drittmitteln erbringen» bewilligen. Dies ist bei der Beges klar nicht der Fall. Was diese beiträgt, ist praktisch nichts für einen Betrieb mit so viel Umsatz. Punkt 2 präzisiert, dass dies namentlich auch bei Organisationen im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention der Fall sein soll. Der dritte Punkt, den der Regierungsrat immerhin als Postulat annehmen will und bei welchem wir aber weiterhin an einer Motion festhalten, verfolgt das Ziel, dass der Regierungsrat nach angemessenen Überangriffen mittelfristig einen Anteil an Drittmitteln von mindestens 10 Prozent für Organisationen anstreben soll, die im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention Staatsbeiträge erhalten. Ich fasse zusammen: Die ersten beiden Punkte sind anzunehmen, aber nicht abzuschreiben, und der dritte Punkt ist als Motion anzunehmen. Wenn ich den Morgen nochmals Revue passieren lasse, sprechen wir hier von einem Jahresbudget von 11 Mio. Franken. Es ginge immerhin um 1 Mio. Franken, um deren Aufbringung sich die Beges bemühen müsste. Wenn wir schon von Geld sprechen: Kleinvieh erzeugt auch Mist. Eine Million ist nicht wenig. Wenn wir in diesem Kanton vorwärtskommen wollen – ich richte mich hierbei gerade an meine bürgerlichen Kollegen –, müssen wir auch an solchen Orten hinsehen, ohne die Leistungen dieser Organisation oder anderer Organisationen in diesem Bereich schlechtzureden oder infrage zu stellen. Aber auch hier muss etwas geleistet werden. Ich glaube, dass meine Mitmotionärin, Barbara Mühlheim, sich auch noch dazu äussern will.

Präsidentin. Dann gebe ich doch der Mitmotionärin, Grossrätin Mühlheim, das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Liest man diese Motion, könnte man glauben, alles stehe zum Besten, und wir seien Querulanten. Frau Regierungsrätin, ich habe es Ihnen schon vorhin gesagt: In der Theorie stimmt, was Sie sagen. In der Praxis gibt es aber – um es salopp auszudrücken – im Sozial- und im Suchtbereich eine «Vor-Schneggsche» Zeit und eine «Schneggsche» Zeit. Diese Motion bezieht sich auf manch ungleiche Ellen, mit welchen gemessen wird. Leider sind sie immer noch nicht aufgeräumt worden, aber es wird massiv daran gearbeitet. Deshalb ist es wichtig, dass es hier politisch thematisiert wird. Es ist klar, dass sowohl die Beges als auch das Blaue Kreuz sehr gute Arbeit leisten. Es geht mir hier nicht darum, die einen gegen die anderen auszuspielen. Aber es kann nicht sein, dass zwei Organisationen, die sich im selben Aufgabenfeld bewegen, über so unterschiedliche Ausgangslagen verfügen. Dann steht nicht mehr die Qualität im Vordergrund, sondern nur noch die Frage, wer seine Leistungen gratis erbringt. Es gibt dafür verschiedene Beispiele, die ich Ihnen skizzieren möchte, bei welchen es sich in der Zwischenzeit so verhält. Wir sprechen über Interventionen bei den Kitas. Sie denken wohl alle, dass es sich bestimmt um die Mütter- und Väterberatungen handelt, die dafür zuständig sind. Nein, meine Damen und Herren, auch in diesem Bereich intervenierte in «Vor-Schneggschen» Zeiten auf einmal die Beges und bot ihre Leistungen dort an. Ich behaupte nicht, sie habe schlechte Arbeit geleistet. Aber, dass es bei andern Institutionen, die eigentlich für Kleinkinder und Bébés zuständig sind, böses Blut gab, ist klar. Wenn es Elterngruppierungen gibt, die ihre Leistungen gratis anbieten können, aber gleichzeitig andere wie zum Beispiel Erwachsenenbildner und andere Organisationen, die auch in diesem Bereich tätig sind, Geld dafür verlangen müssen, können Sie sich überlegen, welche Gruppen erfolgreich sind. Es kann nicht sein, dass es in einem Globalbudget Staatsbeiträge für solche gibt, die ihre Leistungen gratis anbieten, und für die Leistungen der anderen bezahlt werden muss.

Ein drittes Beispiel: Wenn man so weit geht, dass man bei den Weiterbildungen die eigenen Institutionen zu konkurrenzieren beginnt, wie es bei den Universitären Psychiatrischen Diensten (UPD) der Fall ist, die wichtige Weiterbildungen anbieten, und die Beges dasselbe gleichzeitig gratis tut, wird Unfrieden unter den Institutionen erzeugt. Das darf nicht sein. Aus diesem Grund ist es dringend nötig, hinzuschauen und klare Aufträge zu den gleichen Bedingungen zu vergeben. Es muss auch klar hingeschaut werden, wenn es um das StBG geht. Es war früher Usus, dass Institutionen – ich spreche nicht von der Beges oder dem Blauen Kreuz, nenne aber keine Namen – die lukrativen Geschäfte in eigene Vereine auslagerten und dabei Liegenschaftserträge in erklecklicher Höhe erzielten und diese dann in die eigene Rechnung integrierten. Der Staat zahlte den Teil derjenigen, die Verluste erzielten, vollumfänglich. Diejenigen, die dies wie mein Betrieb nicht taten, waren die Gelackmeierten, die von Anfang an jeden Franken als Drittmittel einbrachten. Deshalb spreche ich von «Vor-Schneggschen» Varianten; Interventionen dieser Art sind inzwischen alle ausgetrocknet. Es wäre sicher ein falsches Symbol, die ersten beiden Punkte abzuschreiben. Wir müssen am Ball bleiben und der GEF den Rücken stärken.

Zu Punkt 3: Es ist mir wichtig zu erwähnen, dass es hier nicht um die Mütter- und Väterberatung geht. Diese verrichtet einen sehr wichtigen Job. Es ist mir wichtig zu sagen, dass eine klare Tendenz besteht.

Bei Punkt 3 geht es uns darum, dass individuell geprüft werden soll, ob eine Eigenfinanzierung von mindestens 10 Prozent über Drittmittel sinnvoll ist oder nicht. Bei Beratungen kann es nicht sinnvoll sein, aber in gewissen Bereichen ist es sinnvoll. Wir wollen, dass nicht alle Organisationen über denselben Leisten geschlagen werden, sondern klar darauf achten, wo es sinnvoll und angebracht ist, den Betrag zu erhöhen. Die glp wird alle Motionspunkte so annehmen und die Abschreibung natürlich ablehnen. Bei Punkt 3 werden wir berücksichtigen, was Sie dazu finden, weil es uns wichtig ist, eine klare Mehrheit zu erhalten, sei es mit der Motion oder als Postulat.

Präsidentin. Somit haben wir die glp bereits gehört. Gibt es weitere Fraktionssprecherinnen oder -sprecher zum Traktandum 65? – Grossrat Kipfer hat das Wort für die EVP-Fraktion.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP unterstützt die Stossrichtung der Motion. Es scheint uns ein Klärungsbedarf in der Umsetzung von Artikel 7 StBG vorzuliegen. Uns ist es wichtig, dass in diesem Artikel klar definiert ist, dass eine zumutbare Eigenleistung erbracht werden soll. Eine angemessene Beteiligung der Organisationen als Empfänger scheint uns in diesem Artikel richtig definiert zu sein. Das gilt nicht nur für die Empfänger aus dem Gesundheitsbereich, sondern für alle Empfänger von Staatsbeiträgen. Wir sehen aber vor allem in der Forderung von Punkt 3 eine gewisse Schwierigkeit. Hier wird explizit für die Bereiche Gesundheitsförderung und Suchtprävention eine Quote von 10 Prozent gefordert. Weshalb nur in diesem Bereich, und weshalb gerade 10 Prozent? – Dies ist für uns nicht nachvollziehbar, ebenso wenig, welche Organisationen eigentlich unter diesem Titel zusammengefasst werden. Vorhin ist die Mütter- und Väterberatung erwähnt worden; man könnte auch die Schwangerschaftsberatung und diverse andere Organisationen berücksichtigen. Ob es richtig ist, dort eine Quote festzulegen, ist für uns fraglich. Will man dies tun, müsste man diese generell auf alle Beitragsempfänger und nicht nur auf Organisationen im Gesundheitsbereich anwenden. Uns scheint der Artikel 7 StBG richtig definiert. Es geht darum, eine zumutbare Eigenleistung zu verlangen. Das bedeutet, dass sie fallweise immer wieder bestimmt wird. Dies führt zwangsläufig zu gewissen Unterschieden. Die Forderung der Motion führt dazu, dass alle über einen Leisten geschlagen werden. Von unserer Seite scheinen uns die Punkte 1 und 2 ganz normal und natürlich im Sinn einer Anwendung des Artikels zu sein. Den Punkt 3 lehnen wir ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP-Fraktion hegt grosse Sympathien für den vorliegenden Vorstoss. Giesskannenbeiträge sind nie nachhaltig. Wir danken dem Regierungsrat für seine Antwort. Wir werden diesen Vorstoss gemäss den Empfehlungen des Regierungsrats grossmehrheitlich unterstützen. Das bedeutet, dass wir die Punkte 1 und 2 der Motion mit gleichzeitiger Abschreibung und den Punkt 3 als Postulat unterstützen.

Wie wir schon von meinem Vorredner gehört haben, ist es schwierig, allen derartigen Verträgen oder Unterstützungsbeiträgen gerecht zu werden. Vor allem im Beratungs- und Präventionsbereich bezahlt der Kanton teilweise eine bestellte Leistung. Hier handelt es sich um die angesprochenen Abgeltungen. Hingegen erwartet die FDP bei freiwilligen Beiträgen oder sogenannten Finanzhilfen die Einhaltung des Prinzips, wonach ein angemessener Anteil an Eigenleistungen beizutragen ist. Wir freuen uns deshalb über die Aussage des Regierungsrats im letzten Abschnitt, wonach eine 10-prozentige Eigenfinanzierung für Organisationen oder Betriebe im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention angestrebt wird. Das Postulat erlaubt es, eine gerechte Abklärung vieler solcher Verträge zu ermöglichen. Wie gesagt, unterstützt die FDP die Anträge des Regierungsrats und wird die Punkte 1 und 2 als Motion annehmen und den Punkt 3 als Postulat unterstützen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Rüfenacht das Wort.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist der Meinung, dass die Forderungen der Punkte 1 und 2 berechtigt sind, so wie die Regierung dies beschreibt. Gleichzeitig sind diese aber auch bereits erfüllt. Die SP-Fraktion ist hier gleicher Meinung wie die Regierung und wird deshalb der Überweisung der Punkt 1 und 2, vor allem aber auch der sofortigen Abschreibung, zustimmen.

Bei Punkt 3 sind wir hingegen nicht ganz gleicher Meinung. Wir haben nichts dagegen, dass die hier genannten, aber eventuell auch andere Institutionen Drittmittel einholen. Dass dies schwierig ist, erklärt Ihnen die Regierung in ihrem Schreiben auch schon bereits. Es muss auch immer geprüft werden, ob die Institutionen ihr gesamtes Potenzial ausschöpfen, um Drittmittel einzuholen. Das bedeutet, dass jemand prüfen muss, ob es von diesen Institutionen ausgeschöpft worden ist. Bei der Beges

beispielsweise wäre das Potenzial dahingehend zu prüfen, wie viele Drittmittel sie mit einer Aufgabe der Suchtprävention in den Schulen einholen könnten. Ich stelle mir dies einigermassen heikel vor. Diese Institutionen sollen sich bemühen. Auch hier muss geprüft werden, dass sie sich bemühen. Nur ist der Mindestprozentanteil überhaupt nicht notwendig und ergibt aus unserer Sicht auch keinen Sinn. Wir lehnen deshalb den Punkt 3 ab, egal ob als Motion oder als Postulat.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Vorweg noch zur Interessendeklaration: Ich bin im Vorstand der Aids Hilfe Bern (AHBE), die zwar nicht direkt, aber indirekt betroffen ist. Die vorliegende Motion tut etwas Erstaunliches. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir das StBG in diesem Saal diskutiert. Die meisten von Ihnen mögen sich daran erinnern, dass in diesem Zusammenhang nie die Rede davon war, es anders regeln zu müssen. Der Vertreter der EVP hat bereits darauf hingewiesen, dass mit der bestehenden Regelung im StBG bereits eine Grundlage vorhanden ist. In der Antwort des Regierungsrats zu den Punkten 1 und 2 steht ebenfalls, man schaue den Einzelfall an und berücksichtige zumutbare Eigenleistungen mit. Was mich sehr erstaunt, ist, dass man hier anscheinend eine «Lex Prävention» beziehungsweise eine «Lex Gesundheitsprävention» schaffen will. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das StBG regelt alle Staatsbeiträge. Das trifft beispielsweise auch auf die Universität Bern und viele andere Institutionen im Gesundheits- und Pflegebereich zu, die Staatsbeiträge erhalten. Wir würden hier nun regeln, dass man überall Eigenleistungen mit einem fixen Betrag erbringen müsste. Wir finden, dass es sich gegenüber den Direktionen, die die Leistungsvertragsverhandlungen führen, um einen nicht sachgerechten Eingriff handelt. Wir sind der Meinung, dass es Sinn macht, mit der bisherigen Regelung im Gesetz weiterzufahren und im Einzelfall die GEF, die ERZ, aber auch die andern Direktionen den vorhandenen Spielraum beurteilen oder den zumutbaren Anteil an Eigenmitteln festlegen zu lassen; sie kennen die Situation am besten und führen die jährlichen Verhandlungen. Im Bereich der Prävention Eigenleistungen zu verlangen, finden wir sehr heikel. Damit wird zum Beispiel die Niederschwelligkeit infrage gestellt. Prävention zu betreiben und dafür Geld zu verlangen, ist nicht überall sinnvoll und kann die Prävention verhindern. Uns ist es ein Anliegen, dass Prävention auch wirklich praktiziert wird. Je nach Zielpublikum wird hier eine zusätzliche Hürde eingeführt; eine solche Verschärfung wollen wir nicht noch unterstützen. Zu den Punkten 1 und 2: Vorher wurde gesagt, die Abschreibung werde bestritten. Würde die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben, könnte man sie unterstützen, andernfalls nicht. Was den Punkt 3 betrifft, werden wir auch ein Postulat nicht unterstützen können, weil wir keine «Lex Gesundheitsförderung» einführen wollen; dies finden wir nicht adäquat.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Vor zwei Jahren haben wir das StBG verabschiedet. Finanziell handelt es sich dabei um eines der bedeutendsten Gesetze für den Kanton. Wenn ich mich richtig erinnere, gibt der Kanton im Rahmen dieses Gesetzes mehr als 4 Mrd. Franken pro Jahr für Staatsbeiträge aus. Dies sind fast 40 Prozent unseres Staatshaushaltes. Wenn wir die Rechnung zu Ende führen und 10 Prozent Eigenfinanzierung bei allen Staatsbeitragsempfängern verlangen würden, ergäbe dies 400 Mio. Franken, was ein schöner Betrag ist. Hier stellt sich die Frage, ob alle Staatsbeitragsempfänger in der Lage sind, auch nach einer längeren Übergangsfrist diese Anforderung zu erfüllen. Aus der Antwort der Regierung habe ich gelernt, dass es zwei Kategorien von Staatsbeitragsempfängern gibt: einerseits geldwerte Vorteile für die Finanzempfänger und andererseits Organisationen mit öffentlichem Auftrag. Bei der Gesetzesdebatte wurde diesem Umstand Rechnung getragen. Organisationen im öffentlichen Interesse haben nur bedingt die Möglichkeit, Eigenleistungen zu generieren. Welche Konsequenzen hätte es zur Folge, wenn wir diesen Vorstoss als Motion annehmen würden? Im Gesundheitswesen, in der Suchtprävention und auch in anderen Bereichen würden zahlreiche Organisationen und Institutionen vermutlich durch die Maschen fallen und könnten ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen, weil sie die geforderten 10 Prozent Eigenfinanzierung gar nicht generieren können. Wir sind überzeugt, dass diese Lösung wesentlich teurer zu stehen käme, wenn der Kanton diese Aufgaben erfüllen müsste und sie nicht mehr dank Beiträgen auslagern könnte. Aus all diesen Gründen unterstützt die BDP-Fraktion die Anträge der Regierung in allen drei Punkten. Punkt 1: Annahme und Abschreibung, Punkt 2: ebenfalls Annahme und Abschreibung und Punkt 3: Postulat. Ich bitte Sie, in diesem Sinn abzustimmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt diesem Vorstoss zu und bestreitet auch die Abschreibung, dies trotz der Antwort. Ein gewisses Missbehagen bleibt bestehen. Diese Motion zeigt deutlich, dass Klärungsbedarf in Bezug auf eine gewisse Gleichbehandlung besteht. Betreffend den Punkt 3 weise ich auf den Wortlaut hin: «strebt an». Damit ist nicht definitiv das Aus der Organisation

besiegelt, wenn sie die geforderten 10 Prozent Drittmittel nicht erreicht. Es geht darum, dies anzustreben. Deshalb können wir uns auch vorstellen, den Punkt 3 als Motion anzunehmen. Wenn gewandelt würde, würden wir selbstverständlich auch das Postulat annehmen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Redner in die Liste eingetragen. – Doch, ich sehe gerade, dass es noch einen Redner als Einzelsprecher gibt, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich bin noch ans Mikrofon getreten, weil ich persönlich genannt worden bin, was auch kein Problem ist. Ja, ich bin Stiftungsrat bei der Beges und möchte mich noch zu drei Aspekten äussern. Wir vergleichen hier unterschiedliche Organisationsformen, Finanzierungsmodelle, Aufträge und Methoden der betroffenen Organisationen miteinander, die schwierig zu vergleichen sind. Ich spreche hier auch als Arzt, nicht nur als Stiftungsrat. Es ist schon so, dass Gesundheitsförderung und Suchtprävention nicht Gebiete sind, wo viel Geld fliesst. Ich spreche hier auch von Drittmitteln. Dies meine ich ganz generell, insbesondere, was die Prävention angeht. Dies darf nicht vergessen werden. Wir haben als Beges selbstverständlich auch einen Leistungsauftrag, der auch niederschwellige Angebote beinhaltet, wie Natalie Imboden bereits gesagt hat. Es wird für diese Angebote kein Geld verlangt, um den Zugang zu denjenigen Gruppen zu finden, in deren Fall es äusserst wichtig ist, diesen Zugang zu finden. Niederschwellig bedeutet natürlich schon gratis. Dies wollte ich noch sagen.

Präsidentin. Dann gebe ich jetzt das Wort Regierungsrätin Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich nehme zu jeder Ziffer separat Stellung. Zu Ziffer 1: Hier wird verlangt, dass der Regierungsrat in der Regel nur noch Gesuche für Staatsbeiträge von Gesuchstellern bewilligt, die einen angemessenen Anteil an Eigenleistung und Finanzierung aus Drittmitteln erbringen. In diesem Zusammenhang ist es aber sehr wichtig, im StBG eine Unterscheidung zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen zu treffen. Was die Finanzhilfen betrifft, fördert der Kanton die freiwillige Erfüllung von Aufgaben. Das Gesetz verlangt in diesem Bereich, dass die jeweiligen Empfänger zumutbare Eigenleistungen erbringen und die Nutzung eigener Finanzierungsmöglichkeiten nachweisen. Betreffend die Abgeltungen werden die finanziellen Lasten, die einem Dritten entstehen, gemildert oder ausgeglichen, weil er eine öffentlich-rechtlich vorgeschriebene oder übertragene Aufgabe erfüllen muss. Hier schreibt das Gesetz keine Eigenleistung oder einen Nachweis eigener Finanzierungsmöglichkeiten vor. Der Regierungsrat findet dies sachgerecht, weil bei der zwingenden Übernahme öffentlich-rechtlich geregelter Aufgaben für die Staatbeitragsempfängerinnen und -empfänger teilweise gar keine Möglichkeit besteht, Eigenleistungen zu erwirtschaften oder eigene Finanzierungsmöglichkeiten zu generieren. Bereits heute verlangt der Kanton bei den Finanzbeiträgen, soweit möglich, dass Staatsbeitragsempfänger einen angemessenen Anteil an Eigenleistung und Finanzierung aus Drittmitteln erbringen. Deshalb ist der Regierungsrat der Auffassung, das absolut unbestrittene Anliegen der Motion sei heute bereits erfüllt. Wir schlagen vor, dass dieser Punkt der Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden soll.

Zu Ziffer 2: Hier wird verlangt, dass der Regierungsrat dafür sorgt, dass Organisationen, die im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention tätig sind, ebenfalls einen angemessenen Anteil an Eigenleistung und Finanzierung aus Drittmitteln erwirtschaften sollen. Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) legt fest, dass die GEF die erforderlichen Angebote der allgemeinen Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und der Suchthilfe bereitstellt. Die Leistungsverträge, die das Sozialamt der GEF abschliesst, unterliegen dem Grundsatz der Subsidiarität. Bei sämtlichen Leistungsverträgen des Sozialamts sind die Vertragspartner gemäss den jeweiligen Rahmenleistungsverträgen verpflichtet, die eigenen Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen. Erträge, die im Zusammenhang mit den eingekauften Leistungen erzielt werden oder erzielt werden könnten, sind also Bestandteil der Budgetierung, der Verhandlungen über den Leistungsvertrag und schliesslich der jährlichen Abrechnung. Auch deshalb ist der Regierungsrat bezüglich Punkt 2 der Meinung, das Anliegen sei erfüllt. Er beantragt deshalb Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Zu Ziffer 3: Hier wird verlangt, der Regierungsrat solle mittelfristig einen Anteil von Drittmitteln von mindestens 10 Prozent für Organisationen anstreben, die im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention Staatsbeiträge erhalten. Dazu muss man wissen, dass die GEF im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention hauptsächlich an drei Organisationen Staatsbeiträge entrichtet: erstens dem bernischen Kantonalverband des Blauen Kreuzes und zweitens der AHBE. Hier wird der von der Motion geforderte Mindestanteil von 10 Prozent Eigenfinanzierung erreicht. Die dritte grosse

Organisation, welche Geld erhält, ist die Beges. Hier liegt der Mindestanteil unter 10 Prozent. Dazu muss man wissen, in welchem Bereich die Beges tätig ist. Sie ist vor allem in Schulen tätig. In diesem Bereich ist es schwieriger, Drittmittel zu generieren. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass die geforderten 10 Prozent Eigenfinanzierung im Fall der Beges schwieriger zu erreichen sind. Wir werden aber ganz im Sinn des Motionärs beziehungsweise des Postulanten abklären, ob es möglich ist. Dazu braucht es nicht zwingend eine Motion.

Präsidentin. Der Motionär, Grossrat Krähenbühl, wünscht nochmals das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Es ist, wie ich am Anfang erwähnt habe, eben schon entscheidend, dass man gut vernetzt ist. Es ist ja auch legitim, dies anzustreben; wir tun dies alle. Ich stelle einfach fest, dass eine Ungleichbehandlung besteht, die nicht aus dem Weg geräumt worden ist. Es gibt eine Organisation, mit welcher ich im Übrigen institutionell nicht verhandelt bin, deren Vertreter in diesem Zusammenhang in den Ausstand getreten ist, im Gegensatz zu andern, die dies nicht getan haben. Ich weiss auch nicht, weshalb Ruedi Löffel nicht anwesend ist. Er muss von den Schulen Geld verlangen. Er hat ähnliche, gleichwertige Angebote. Er muss über 10 Prozent Drittmittel erwirtschaften. Jede Schule, die irgendwelche Aktivitäten anbietet, muss dies tun, sogar eine subventionierte Schule. Letztes Jahr machten wir beispielsweise ein Roadmovie, welches vom Kanton Bern subventioniert wurde, ein Kinoprojekt. Sogar dafür muss man einen gewissen Beitrag bezahlen. Warum zum Beispiel Schulen nichts für Beratungen oder Angebote der Beges zahlen müssen, ist für mich nicht nachvollziehbar. Deshalb schaue ich Sie zu meiner Rechten, also die Linken, an: Sie sprechen immer von Gerechtigkeit und gleich langen Spiessen. Hier ist gerade dies nicht gegeben. Solange die Beges Angebote anbietet, für welche andere Organisationen, mit denen ich, wie gesagt, nicht verhandelt bin, Geld verlangen müssen, finde ich dies störend und nicht gerecht. Die Forderungen sind moderat formuliert; Daniel Bichsel hat bereits erwähnt, dass in Punkt 3 «anstreben» steht. Dass dies nicht von heute auf morgen erfolgen kann, ist klar. Um eine Niederlage zu vermeiden, wandeln wir den Punkt 3, aber die Abschreibung der beiden ersten Punkte bestreiten wir.

Präsidentin. Wir haben es gehört: Wir stimmen ziffernweise ab, und der Punkt 3 ist in ein Postulat gewandelt worden. Wir kommen zu den Abstimmungen betreffend die Motion «Staatsbeiträge nur bei ausreichendem Anteil an Eigenleistungen und Drittmitteln». Wer die Ziffer 1 dieser Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	116
Nein	28
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 mit 116 Ja-, 28 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen. Wer der Abschreibung von Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 1; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	79
Nein	64
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 1 mit 79 Ja- gegenüber 64 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Wer die Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 118

Nein 27

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 mit 118 Ja- gegenüber 27 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen.

Auch hier stimmen wir gleich noch über die Abschreibung ab. Wer der Abschreibung von Ziffer 2 zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 78

Nein 66

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 2 mit 78 Ja-, 66 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung abgeschrieben. Die Ziffer 3 ist gewandelt. Wer die Ziffer 3 der Motion als Postulat annehmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 95

Nein 49

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben die Ziffer 3 mit 95 Ja-, 49 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Geschäft 2018.RRGR.52

Produktgruppe Informatik und Organisation. Saldoüberschreitung 2017. Zusatzkredit und Nachkredit

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 66: «Produktgruppe Informatik und Organisation. Saldoüberschreitung 2017. Zusatzkredit und Nachkredit». Der Kommissionssprecher für dieses sowie das nachfolgende Geschäft ist Grossrat Wyrsh. Ich frage ihn, ob er das Wort wünscht. Wird dieses Geschäft bestritten? – Ich sehe niemanden, der es bestreitet. Dann frage ich die Regierungsrätin, ob sie sich dazu äussern will. – Sie verneint.

Dann kommen wir hier direkt zur Abstimmung. Das Traktandum erscheint nicht auf dem Bildschirm, aber die Stimmzähler werden damit zurechtkommen. Wir können das Traktandum nicht elektronisch abbilden, aber wir stimmen nun darüber ab. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 133

Nein 3

Enthalten 0

Präsidentin. Der Antrag ist mit 133 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen angenommen worden.

Geschäft 2018.RRGR.54

Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen. Saldounterschreitung 2017. Nachkredit

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 67, welches auf dieser Traktandenliste ebenfalls nicht zu finden ist: «Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen. Saldounterschreitung 2017. Nachkredit.» Auch hier ist Grossrat Wyrch der Sprecher. Ich frage auch hier in die Runde, ob dieses Kreditgeschäft bestritten wird. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Auch die Regierungsrätin schüttelt den Kopf. Somit stimmen wir direkt ab über den Nachkredit «Produktgruppe Dienstleistungen Konzernfinanzen». Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 136

Nein 0

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben auch diesen Kredit angenommen mit 136 Ja-, ohne Nein-Stimmen und bei 2 Enthaltungen.

Geschäft 2017.STA.236

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017. FIN

Präsidentin. Damit wechsle ich zum Traktandum 68, dem letzten Traktandum der FIN. Ich denke, dass wir dieses vor dem Mittag noch erledigen können. «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017. FIN». Hier liegt ein Antrag FiKo/Bichsel zur Motion 194-2016 vor. Ich bitte Grossrat Bichsel, diesen zu erläutern.

Antrag FiKo (Bichsel, Zollikofen)

Folgender Vorstoss ist nicht abzuschreiben:

M 194-2016 (Trüssel, glp): Aufgaben überprüfen für einen Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 ohne negativen Finanzierungssaldo

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Seitens der FiKo haben wir zu den Vorstössen, die die FIN betreffen, eine Bemerkung und einen Antrag. Vorerst zur Bemerkung: Sie betrifft die Berichterstattung zur Finanzmotion 012-2016 FDP/Haas. Darin wird auf eine weitere überwiesene Motion, nämlich die Motion 050-2017 von Franziska Schöni-Affolter verwiesen und fälschlicherweise ausgeführt, dass die Motion als Postulat überwiesen worden sei. Richtig ist, dass die Motion mit 78 zu 70 Stimmen in der verbindlichen Form der Motion vom Grossen Rat überwiesen wurde. In den vorliegenden Grossratsakten wurde eine manuelle Korrektur auf Seite 7 angebracht, was meine Ausführungen nun verdeutlicht. Diese Bemerkung wollten wir der guten Ordnung halber und zuhanden des Protokolls sowie insbesondere zur Beachtung der Weiterbearbeitung der Motion von Franziska Schöni-Affolter hier anbringen.

Zum Antrag betreffend die Motion 194-2016 von Daniel Trüß I, Mitunterzeichnendem, mit dem Titel «Aufgaben überprüfen für einen Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021 ohne negativen Finanzierungssaldo»: Gemäss Motionstext wird verlangt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, über alle Direktionen aufzuzeigen, welche Aufgaben abgeschafft oder allenfalls an private Leistungserbringer übertragen werden können. Diese Liste soll eine Begründung sowie den finanziellen Effekt aufzeigen.». Wenn wir nun einzig vom Titel der Motion ausgingen, könnten wir tatsächlich zum Schluss kommen, die Motion sei erfüllt. Der Regierungsrat legte uns im November 2017 einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2019–2021 vor, der in sämtlichen Jahren einen Überschuss in der Erfolgsrechnung sowie positive Finanzierungssaldi auswies und vorsah. Für die Beurteilung, ob eine Motion erfüllt ist oder nicht, ist nicht der Titel der Motion, sondern deren Text massgebend. In diesem Text wird eine Übersichtsliste gefordert, wie ich es vorgelesen habe. Diese lag unseres Erachtens in dieser Form nicht vor oder zumindest haben wir sie nie gesehen. Deshalb stellen wir vonseiten der FiKo den Antrag, die Motion 194-2016 als nicht erledigt zu betrachten und somit nicht abzuschreiben.

Präsidentin. Ich danke dem Sprecher der FiKo. Ich habe gesehen, dass sich der Motionär nicht in die Rednerliste eingewählt hat, und gebe deshalb das Wort den Fraktionen. Wird das Wort zu diesem Antrag gewünscht? – Es wird nicht gewünscht. Möchte die Regierungsrätin dazu Stellung nehmen? – Sie möchte dies nicht.

Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der FiKo. Die GesamtAbstimmung werden wir erst am Schluss bei der GEF vornehmen. Wer den Antrag FiKo/Bichsel zur Motion 194-2016 annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag FiKo [Bichsel, Zollikofen]; Nicht-Abschreibung Motion 194-2016)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag einstimmig mit 132 Ja-Stimmen angenommen. Damit sind wir am Ende der Traktanden der FIN angelangt. Ich bedanke mich ein letztes Mal während dieser Legislaturperiode herzlich bei Regierungsrätin Simon.

Nach der Mittagspause werde ich mit einem Ordnungsantrag beginnen, den ich seitens der GPK, von Grossrat Siegenthaler, erhalten habe. Bitte erscheinen Sie pünktlich um 13.30 Uhr. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Der Redaktor:

Daniel Zurflüh (d)



Mittwoch (Nachmittag) 28. März 2018, 13.30–16.30 Uhr

Dreizehnte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Brönnimann Thomas, Dumermuth Marianne, Güntensperger Nathan, Hässig Vinzens Kornelia, Kropf Blaise, Machado Rebmann Simone, Müller Reto, Riem Bernhard, Ruchonnet Michel, Sauvain Pierre, von Känel Dave, von Känel Christian.

Geschäft 2018.RRGR.20

Flughafen Bern Infrastruktur AG; Bauprogramm 2018–2020. Objektkredit

Präsidentin. Ich hoffe, Sie haben eine gute Mittagspause verbracht und seien bereit für die Verhandlungen des heutigen Nachmittags. Ich habe Ihnen vor dem Mittag gesagt, dass ein Ordnungsantrag seitens der GPK vorliegt, den ich nun als Erstes behandeln möchte. Zudem gibt es einen zweiten Ordnungsantrag, den ich Ihnen unterbreiten möchte. Wir kommen zum Ordnungsantrag GPK/Siegenthaler. Dieser liegt Ihnen nicht schriftlich vor, weshalb ich ihn vorlesen werde. Ich bitte Sie, mir zuzuhören. Der Antrag lautet: «Folgendes Traktandum ist fix für die heutige Abendsession um 17.00 Uhr einzuplanen: Erklärung der GPK in der Märzsession 2018 nach dem Entscheid des Grossen Rates in Sachen Beschwerde des kantonalen Kies- und Betonverbandes.» Die GPK möchte also ein neues Traktandum fix für heute zu Beginn der Abendsession um 17.00 Uhr einplanen. Als Antragssteller erhält Grossrat Siegenthaler das Wort.

Ordnungsantrag

Antrag GPK (Siegenthaler, Thun)

Folgendes Traktandum ist fix für die heutige Abendsession um 17.00 Uhr einzuplanen: «Erklärung der GPK in der Märzsession 2018 nach dem Entscheid des Grossen Rates in Sachen Beschwerde des kantonalen Kies- und Betonverbandes»

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Sie haben am Montag entschieden, wie Sie dem Begehren des Kiesverbandes nachkommen und Einsicht in den vertraulichen Bericht der GPK gewähren wollen. Die GPK hat sich nach diesem Entscheid zweimal getroffen. Sie hat den Entscheid gewürdigt, hat Entscheidungen gefällt, aber zu einzelnen Fragen hat sie noch keine Entscheidungen gefällt. Im Auftrag der Kommission – der einstimmigen GPK – habe ich diesen Ordnungsantrag gestellt, gemäss welchem wir Ihnen heute oder während der laufenden, noch bis morgen dauernden Session eine Erklärung abgeben, dahingehend, welches die Haltung der GPK zu Ihren Beschlüssen und zum weiteren Vorgehen ist. Dies ist der Inhalt des Ordnungsantrags. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesem zustimmen können.

Präsidentin. Ich frage den Rat: Haben Sie diesen Ordnungsantrag verstanden? Oder gibt es Fragen zu diesem? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Es scheint jedoch Wortbegehren zu geben. Zuerst müssen Sie sich anmelden. Gut, dann hat Grossrätin Amstutz aus Sigriswil das Wort.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Ich habe eine Frage. Ich habe gehört, es gebe allenfalls Anträge bezüglich der Verschiebung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG)? Für mich besteht ein Zusammenhang. Für mich ist, weil ich nichts Schriftliches habe, nicht klar, ob noch mündliche Anträge gestellt werden. Dies hat für mich einen Einfluss.

Präsidentin. Ich verstehe den Zusammenhang zwar nicht, aber ich kann das gerne beantworten. Ich werde von meiner Seite als Präsidentin den Ordnungsantrag stellen, die Geschäfte der GEF seien in der Reihenfolge der Traktandenliste zu beraten, und es sei auf die fixe Traktandierung zu verzichten. Diesen Antrag möchte ich Ihnen anschliessend stellen, darüber können Sie abstimmen. Damit Sie gleich alles haben, kann ich noch kurz begründen: Die Begründung des gestrigen Ordnungsantrags war der zeitliche Verzug. Das ist nicht mehr der Fall, inzwischen sind wir eine Stunde voraus. Ich befürchte, dass wir somit in die Geschäfte der zweiten Priorität hineinrutschen würden und dann wieder zurückgehen müssten, oder dass wir zuerst andere Geschäfte der GEF behandeln würden, bevor wir zum SHG kommen. Dies kommt zur Abstimmung. Sie werden sich dann mit Ja oder Nein äussern können. Das ist ein Vorschlag meinerseits, damit der Ablauf klar ist. Denn es wurden mir in diesem Zusammenhang viele Fragen gestellt. Dies zum Ordnungsantrag, den ich stellen werde. Ich glaube aber nicht, dass dieser in einem Zusammenhang mit dem Ordnungsantrag der GPK steht, wonach ein zusätzliches Traktandum aufzunehmen sei, damit die GPK eine Erklärung abgeben kann, welche heute fix nach der Abendsession eingeplant würde.

Gibt es Wortmeldungen seitens der Fraktionen zum Ordnungsantrag der GPK? – Für die FDP-Fraktion Grossrat Haas, Bern.

Adrian Haas, Bern (FDP). Der Ordnungsantrag GPK ist aus meiner Sicht okay. Es handelt sich um ein Informationstraktandum, wobei keine Beschlüsse gefasst werden, sondern wir einfach zur Kenntnis nehmen, was uns die GPK mitzuteilen hat. Das ist sicher gut.

Zum anderen Ordnungsantrag bezüglich Traktandenliste und SHG: Dies hatte den Hintergrund, dass es Verzögerungen geben könnte und wir sicherstellen wollten, dass das SHG noch während dieser Session behandelt wird. Das ist damit sichergestellt. Aus unserer Sicht kann man deshalb dem Ordnungsantrag des Präsidiums zustimmen, selbst wenn wir es begrüsst hätten, kurz vor dem Mittag informiert worden zu sein. So hätte man noch ein wenig darüber diskutieren können.

Präsidentin. Als ich befunden habe, einen Ordnungsantrag zu stellen, waren Sie bereits in der Mittagspause. Während den Mittagspausen geschieht teilweise etwas, indem man denkt, schaut und rechnet und dann eben merkt, wie viel man gegenüber dem Zeitplan im Voraus ist. Das Wort zum Ordnungsantrag GPK ist frei. Sie können gerne auch über den anderen Ordnungsantrag sprechen. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Ordnungsantrag GPK/Siegenthaler annehmen will, wonach ein Traktandum fix aufzunehmen und heute Abend um 17.00 Uhr zu beraten sei, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag GPK, Siegenthaler [Thun])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	132

Nein	2

Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben diesen Ordnungsantrag angenommen mit 132 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ordnungsantrag

Antrag Präsidentin des Grossen Rats

Die Geschäfte der GEF sind in der Reihenfolge gemäss Traktandenliste zu beraten, und die fixe Traktandierung ist aufzuheben.

Präsidentin. Nun komme ich zum Ordnungsantrag des Präsidiums, wonach die Geschäfte der GEF in der Reihenfolge gemäss Traktandenliste zu beraten seien und die fixe Traktandierung aufzuheben sei. Gibt es Wortmeldungen hierzu? – Dies ist nicht der Fall.

Dann kommen wir hier auch direkt zur Abstimmung. Wer der Meinung ist, dass wir die Geschäfte der GEF in der Reihenfolge gemäss Traktandenliste behandeln sollen, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Präsidentin des Grossen Rats)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 126

Nein 8

Enthalten 1

Präsidentin. Mit 126 Ja-, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung haben wir dem so zugestimmt. Ich habe dies mit Regierungsrat Schnegg abgesprochen, auch für ihn ist dies so in Ordnung. Das heisst, wir werden nachher mit der Beratung des SHG starten.

Wir starten mit den Geschäften der VOL, und ich begrüsse Christoph Ammann, der schon bereit ist. Herzlich willkommen. Wir beginnen mit dem Traktandum 69, es geht um einen Objektkredit zum Flughafen Bern. Kommissionssprecher ist Grossrat Kipfer. Ich bitte Sie, Ihre Privatgespräche zu beenden und gebe gerne Grossrat Kipfer das Wort.

Antrag Imboden, Grüne (Bern)

Der Investitionsbeitrag von 2 Millionen Franken ist an folgende Bedingung zu koppeln:

Die Anzahl Flugbewegungen ist während 10 Jahren auf maximal 55 000 Bewegungen pro Jahr zu begrenzen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP), Kommissionssprecher der FiKo. Gerne stelle ich Ihnen diesen Kreditantrag vor, welcher den Flughafen Belp betrifft. Im Jahr 2012 genehmigte der Bundesrat den aktuellen Sachplan Infrastruktur für die Luftfahrt (SIL). Der SIL steht in einem engen Zusammenhang mit der Betriebskonzession, welche das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) dem Flughafen Belp Ende 2015 mit Gültigkeit bis 2045 erteilte. Eine Betriebskonzession bedingt, dass die Anforderungen des SIL sukzessive erfüllt werden. Die Flughafengesellschaften haben deshalb ein Projekt erarbeitet, welches die Auflagen des SIL erfüllt. Dies betrifft vor allem eine Entflechtung des Flugbetriebs, aber auch diverse Lärmschutzmassnahmen, wobei auch das Potenzial für eine gesamtwirtschaftlichere Entwicklung beim Flugbetrieb freigesetzt wird. Die Kosten dieses Projekts belaufen sich auf ungefähr 18 Mio. Franken. Neben diversen Eigenmitteln und Aktionärsdarlehen ist ein Bundesbeitrag aus der Treibstoffsteuer in der Höhe von 2,7 Mio. Franken vorgesehen. Ein weiteres Bundesdarlehen in der Höhe von 4 Mio. Franken kommt aus dem Topf für die Neue Regionalpolitik des Bundes (NRP). Das Bundesdarlehen hat der Regierungsrat in eigener Kompetenz mit einer Eventualverpflichtung abgesichert. Hier haben wir einen Kredit als Investitionsbeitrag von 2 Mio. Franken beantragt. Hierzu ist ein expliziter Grossratsbeschluss notwendig. Wenn wir diesen Kredit von über 2 Mio. Franken ablehnen, verliert der Flughafen auch das Bundesdarlehen von 4 Mio. Franken. Das Projekt müsste somit um 6 Mio. Franken redimensioniert werden. Da es sich um ein Projekt mit zusammenhängenden Teilen handelt, wäre das gesamte Projekt gefährdet.

Die Diskussion in der Kommission drehte sich vor allem um eine grundsätzliche Frage: Wollen wir auch zukünftig einen Flughafen Belp? Eine Mehrheit der Mitglieder bekennt sich mit 11 zu 5 Stimmen zum Flughafen, erachtet die Massnahmen in der aktuellen Situation mit der bekannten und prognostizierten Anzahl Flugbewegungen als sinnvoll und stimmt diesem Kredit von über 2 Mio. Franken zu. Damit soll vor allem das Umfeld vor Lärmimmissionen geschützt werden, es sollen organisatorisch bessere Abläufe geschaffen werden, und das wirtschaftliche Umfeld der Betreibergesellschaft soll verbessert werden. Es wird nicht in den Flugbetrieb investiert.

Ein kurzes Wort möchte ich zum Antrag von Grossrätin Imboden sagen. Heute stehen wir bei knapp 50 000 Flugbewegungen. In den besten Zeiten im Jahr 2011 waren es über 60 000 Flugbewegungen. Der eingangs erwähnte SIL geht in seinem Szenario von ungefähr 75 000 Flugbewegungen aus. Flugbewegungen bestehen aus ungefähr zwei Dritteln nicht gewerblichen Flugverkehrs. Es handelt sich somit um circa 35 000 bis 40 000 Flugbewegungen sowie einen Anteil Linienverkehr und Businessaviation von circa 6 000 bis 8 000 Flugbewegungen. Eine Beschränkung würde vor allem den nicht gewerblichen Flugverkehr treffen. Eine Beschränkung widerspricht auch der Konzession, welche auf dem SIL basiert, der 75 000 Flugbewegungen prognostiziert. Realistischerweise geht auch der Businessplan der Flughafenbetreiber heute von einer Zahl aus, welche in der Nähe der geforderten 55 000 Flugbewegungen liegt. Die Kommission erachtet eine Beschränkung mit einem ähnlichen

Stimmenverhältnis wie beim Hauptantrag jedoch für nicht sinnvoll. Im Namen der FiKo beantrage ich Ihnen, diesem Kreditantrag von 2 Mio. Franken ohne Bedingungen zuzustimmen und somit die sinnvollen baulichen Ergänzungen zu ermöglichen.

Präsidentin. Es liegt ein Abänderungsantrag von Grossrätin Imboden vor. Ich bitte die Antragstellerin, den Antrag vorzustellen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Der Kommissionssprecher hat bereits kurz angetönt, was dieser Antrag verlangt. Wir beraten ein Geschäft, wobei im Vorfeld gesagt wurde, es handle sich um eine Entflechtung des Verkehrs am Flughafen Belp. Es gehe nicht um einen Ausbau; das steht auch im Vortrag. Der vorliegende Antrag will nun eine Art CO₂-Bremsen einführen. Wir sind der Meinung, dass die Flugbewegungen nicht zunehmen sollten. Wenn nun eine Optimierung des Betriebs stattfinden soll – man kann dafür oder dagegen sein – ist uns Grünen wichtig, dass damit nicht eine Zunahme der Flugbewegungen einhergeht. Wir sind der Meinung, dass wir angesichts der klimapolitischen Herausforderungen, welche nicht nur den Kanton Bern betreffen, eine Verantwortung tragen. Wir müssen schauen, dass das Fliegen nicht ausgebaut wird. Deshalb lautet der Antrag, dass wenn der Kredit unterstützt wird, die Flugbewegungen plafoniert werden. Der Sprecher der Kommission hat bereits angetönt, dass gemäss der Konzession und laut den Vorgaben des Bundes bis zu 75 000 Flugbewegungen stattfinden können. Das ist das momentan vorgegebene Maximum. Unser Antrag strebt an, dass nicht mehr als 55 000 Flugbewegungen pro Jahr stattfinden. Es handelt sich um eine Verknüpfung mit dem vorliegenden finanziellen Antrag, welcher hier dem Grossen Rat unterbreitet wird. An die Adresse aller, welche der Meinung sind, es brauche diesen kantonalen Beitrag, richte ich die Bitte, sich zu überlegen, ob wir hier eine CO₂-Bremsen einbauen wollen. Damit würden wir nicht weiter ausbauen, sondern lediglich optimieren. Ich möchte noch anfügen, dass immer noch ein Spielraum von 10 Prozent besteht. Es kann somit ein wenig mehr sein, jedoch nicht ein beliebiger Ausbau. Wenn die Flugbewegungen auf 25 000 erhöht würden, entspräche dies einer massiven Ausdehnung. Diese Erhöhung der Flugbewegungen würde mehr Lärm und mehr CO₂ produzieren. Daher bitte ich Sie, dem Antrag als Ergänzung des vorliegenden Geschäfts zuzustimmen.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. Zuerst erhält für die FDP Grossrat Reinhard das Wort.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt den Kreditantrag einstimmig. Für den Kanton Bern als Bundeshauptstadt sowie für den Tourismus und die Wirtschaft ist dieser Flugplatz von grosser Bedeutung. Wir schätzen, dass das UVEK die Betriebskonzession bereits bis ins Jahr 2045 erteilt hat. Im Vergleich zu anderen Flugplätzen in anderen Kantonen in der Schweiz bezahlt der Kanton Bern nichts an den Betrieb des Flugplatzes, sondern ausschliesslich an die Infrastruktur. Das ist sinnvoll, planbar und nachhaltig. Betriebserträge oder Garantien können zu Finanzüberraschungen führen. Durch diesen geplanten Ausbau können sogar Flugbewegungen reduziert werden. Es ist bereits heute der Fall, dass Flugzeuge am Abend den Flugplatz verlassen müssen, da diese keinen Platz haben und sie nicht in die Garage gestellt werden können. Auch für private Flugfirmen sind die vorgesehenen Ausbauten von grosser Wichtigkeit. Die Infrastruktur muss den heutigen Gegebenheiten angepasst werden, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Ich komme zum Antrag der Grünen, der vorhin erläutert wurde. Wir sind erstaunt, wie man auf diese Zahlen kommt und dass man eine Begrenzung auf zehn Jahre fordert. Wir können uns das nicht vorstellen. Muss im neunten Jahr alles wieder zurückgebaut werden, falls es einmal 100 Flugbewegungen mehr sind? Wie viele Plätze sollen für die grüne Fraktion reserviert werden, damit diese in der Januarsession aus dem Lötschental ausgeflogen werden kann?

Noch eine Bemerkung zur Beschränkung auf 55 000 Flugbewegungen. Der Flugplatz Birrfeld im Kanton Aargau weist momentan über 70 000 Flugbewegungen aus. Dabei handelt es sich um einen weit kleineren Flugplatz. Die Zahl von 55 000 Flugbewegungen ist aus unserer Sicht unbegründet gewählt worden. Die FDP wird den Antrag der Regierung vollumfänglich, einstimmig und überzeugt unterstützen. Den Antrag der Grünen lehnen wir ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Flughafen Belp mit seiner Immobiliengesellschaft ist eine privatrechtliche Organisation. Es stellt sich für uns automatisch die Frage, ob es eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, einen Kredit zu sprechen und zusätzlich eine Haftung für ein Bundesdarlehen zu übernehmen. Wir haben diese Grundsatzfrage in der BDP-Fraktion diskutiert und klar mit Ja beantwortet. Der Flughafen Bern Belp ist mehr als ein Wirtschaftsunternehmen. Er hat einen enormen Einfluss auf die übrige Wirtschaft, auf den Tourismus und auf die Gesellschaft. Mehr als 200 000 Passagiere pro

Jahr starten und landen auf diesem Flugplatz. Es wird ein hoher Anteil an Privatflügen abgewickelt, es werden viele Schauflüge durchgeführt, und zudem stellt der Flughafen eine Basis für die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega) dar. Belp ist für den Kanton Bern ein unverzichtbares Einfallstor für wichtige ausländische Touristen, aber auch ein wichtiger Zubringer für den Transfer in die ganze Welt. Belp ist ein wichtiger Regionalflughafen mit internationaler Ausrichtung.

Eine Unklarheit haben wir von der Verwaltung abklären lassen. Wir entscheiden hier lediglich über einen Kantonsbeitrag von 2 Mio. Franken und nicht über die Haftung für das Bundesdarlehen von weiteren 2 Mio. Franken. Sie erinnern sich an letzte Woche, als wir über eine Bürgschaft von 1,5 Mio. Franken abgestimmt haben. Wir stellten uns diesbezüglich die Frage, weshalb wir über die Bürgschaft dieser 2 Mio. Franken nicht entscheiden. Wir haben vonseiten Verwaltung eine plausible Antwort erhalten. Es handelt sich hier um ein Bundesdarlehen, wobei der Kanton eine gewisse Eventualverpflichtung übernimmt. Bei Bogotá handelte es sich um eine Bürgschaft gegenüber einer privaten Unternehmung im Ausland. Für uns ist plausibel, dass diesbezüglich ein Unterschied gemacht wird.

Den Antrag der Grünen lehnen wir einstimmig ab. Es ist unüblich und für uns unverständlich, mit einem solchen Kredit gleichzeitig eine wirtschaftliche Einschränkung aufzuerlegen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb für eine volkswirtschaftliche Entwicklung eine Bremse eingebaut werden soll. Die BDP-Fraktion unterstützt den Kreditantrag einstimmig und lehnt den Antrag der Grünen einstimmig ab. Ich bitte Sie, dies zu unterstützen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP wird dem Kredit für den Flughafen Belp grossmehrheitlich zustimmen. Das bedeutet nicht, dass wir immer und jede Unterstützung für den Flughafen gutheissen. Wir sind nicht der Meinung, der Flughafen Belp werde für immer gebraucht und der Kanton Bern könne ohne Flughafen nicht überleben. Auf lange Sicht müssen wir uns vertieft überlegen, inwiefern es den Flughafen Belp braucht beziehungsweise inwiefern die Investitionen des Kantons Bern für den Flughafen gerechtfertigt sind. Ich führe nun aus, was aus Sicht der EVP für das vorliegende Geschäft spricht. Der Kanton Bern bezahlt 2 Mio. Franken von insgesamt 17,7 Mio. Franken an das Projekt. Das halten wir für angemessen. Der Flughafen Belp lässt sich seine Investitionen nicht hauptsächlich vom Kanton Bern bezahlen. Im Gegenteil, der Kanton Bern ist diesbezüglich ein mittlerer bis kleiner Player. Die Beiträge des Kantons Bern beschränken sich auf Infrastrukturbeiträge, und es fliesst nichts in den Betrieb. Das hat sich in der Vergangenheit bereits bewährt. Der Beitrag ist klar gedeckelt, einmalig und zweckgebunden. Das Zusatzprotokoll zum SIL und die Neuregelung der Flugsicherung verlangen gewisse Sicherheitsvorkehrungen. Dafür sind jetzt Investitionen notwendig. Bei dieser Baustappe geht es nicht um eine Pistenverlängerung oder den Ausbau des Flughafens, sondern um Sicherheitsvorkehrungen und um Verbesserungen der alten Infrastruktur. Das Bauprogramm beinhaltet auch Lärmschutzmassnahmen. Das ist aus unserer Sicht wichtig, da dies einen Mehrwert für die unmittelbare Umgebung bringt. Es ist wichtig, dass es nicht nur um den Komfort im Bereich des Tourismus geht, sondern dass auch die Lokalbevölkerung davon profitiert.

Die Gegner des Kredits in unseren Reihen befürchten, dass der Flughafen letztlich auch mit dieser Baustappe ausgebaut und somit eine Salamitaktik verfolgt wird. Das würde mehr Lärm und mehr Flugbewegungen mit sich bringen sowie die Erhitzung des Klimas fördern. Den Antrag der Grünen werden wir alle ablehnen. Wir finden es nicht richtig, die Flugbewegungen so tief zu deckeln. Das schnürt dem Flughafen jegliche Möglichkeiten ab, in irgendeiner Form wirtschaftlich tätig zu sein. Damit die Bäume des Flughafens nicht in den Himmel wachsen, besteht der SIL, der ebenfalls ein oberes Limit von Flugbewegungen festlegt und dem Flughafen Belp seinen Platz unter den Flughäfen in der Schweiz zuweist.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Im Namen der SP-Fraktion kann ich Ihnen mitteilen, dass die Hälfte der Fraktion den Kredit unterstützen und die andere Hälfte diesen ablehnen wird. Die Ablehnung resultiert daraus, dass der Flughafen grundsätzlich infrage gestellt wird. Der Flugverkehr ist grundsätzlich sehr umweltschädigend. Das schreibt auch der Regierungsrat auf Seite 8 des Vortrags: «Der Flugbetrieb auf dem Flughafen Bern hat mit der Luft- und Lärmbelastung insgesamt negative Auswirkungen auf die Umwelt». Das ist ein sehr gewichtiges Argument. Ein weiteres Argument betrifft die Lärmbelastung, welche für die Bevölkerung sehr hoch ist. Bürgerinnen und Bürger, welche unter dem Fluglärm leiden, beklagen sich regelmässig darüber. Wir können es teilweise sogar hören, wenn ein Flugzeug über das Rathaus fliegt. Es gibt auch Leute, die sagen, den Beitrag für Businessflüge brauche es nicht, da jene, die diesen beanspruchen, genug Geld haben sollten, um auch für die Infrastruktur

entsprechende Abgaben zu leisten. Deshalb brauche es dafür nicht zusätzlich auch noch Steuergelder. Insgesamt ist der Flugverkehr zu günstig. Wenn man sieht, wie oft heute in der Welt geflogen wird und wie die Steuerbelastung weltweit inexistent ist, ist es nicht richtig, mit Steuergeldern Infrastrukturen zu bezahlen.

Nun habe ich ungefähr die Hälfte meiner Redezeit für die negativen Argumente gebraucht, es folgen nun die Argumente für die andere Hälfte der Fraktion. Diesbezüglich kommen vier Argumente zum Zuge. Einerseits wird der Flughafen grundsätzlich als Service-Public-Infrastruktur angeschaut. Deshalb ist es notwendig, dass der Kanton Bern diese Infrastruktur zur Verfügung stellt und entsprechend unterstützt. Der Kanton Bern ist auch Aktionär, das halten wir für richtig. Die meisten Standortkantone sind Eigentümer oder Mitaktionäre ihrer Flughafenbetreiber-Gesellschaften. Die Stadt Bern ist ebenfalls Aktionärin des Flughafens Bern Belp. Die Unterstützenden argumentieren, es handle sich lediglich um einen Beitrag von 2 Mio. Franken an die Infrastruktur. Der Ausbau wird aufgrund der SIL notwendig. Natürlich ist der Flughafen Bern Belp als viertgrösster Flughafen der Schweiz wichtig für unseren Standort als Bundeshauptstadt, und die Hälfte der Fraktion ist entsprechend bereit, diesen Kredit zu sprechen. Neben der volkswirtschaftlichen Bedeutung – indirekt und direkt hängen 500 Arbeitsplätze vom Flughafen ab – ist der Flughafen wichtig für den Tourismus. Dabei handelt es sich um ein gewichtiges Argument, welches jedoch auch bereits wieder infrage gestellt wurde. Insgesamt ist der Flughafen jedoch bestimmt wichtig für den Tourismus. Wir denken auch an den Standort der Rega und dass der Flughafen somit insgesamt für die Bevölkerung wichtig ist. Die eine Hälfte der Fraktion unterstützt den Shelter, woran wir einen Beitrag zahlen. Beim Shelter handelt es sich um einen geschützten Raum für den Standlauf mit Lärmschutzmassnahmen. Mit diesen 2 Mio. Franken könnte der Shelter finanziert werden. Das machen wir natürlich nicht direkt, dabei handelt es sich um einen Globalbeitrag. Für die Unterstützer ist klar, dass dieser Shelter auch für den Lärmschutz da ist und die Sicherheit somit erhöht wird. Mit 12 zu 12 Stimmen bei einigen Enthaltungen ist die Fraktion bezüglich dieser Frage gespalten. Wir danken dem Regierungsrat für die Erarbeitung des Vortrags.

Präsidentin. Ich danke Ihnen, wenn Sie auch aus Respekt der Redner und Rednerinnen Ihre persönlichen Gespräche einstellen und den Lärmpegel senken. Ich bin mir der festlichen Stimmung bewusst. Sie sind sich langsam am Ausklinken und am Geschenke verteilen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie dies ausserhalb des Saales erledigen respektive später, da ich Sie gerne im Saal anwesend sehen würde. Ich gebe das Wort Grossrätin Baumann-Berger für die EDU-Fraktion.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ich gebe Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin stolze Mutter von drei Söhnen, welche alle drei als Piloten tätig sind, weshalb ich eine gewisse Freude für die Fliegerei hege. Mit dem Flughafen Bern Belp hat die Region Bern, aber auch der ganze Kanton einen wichtigen Anschluss nach Europa und in die schnelle Welt. Er gilt als der viertgrösste Flughafen der Schweiz. Neben den vielschichtigen Geschäftsbereichen wie dem Linien- und Charterverkehr, den Flugschulungen, der Privatfliegerei, aber auch der Helikopterunternehmen sowie der Rega bietet der Flughafen wertvolle Arbeitsplätze für unsere Region. Der interkantonale Vergleich zeigt auf, dass die Investitionen in Infrastrukturen in langfristige Planungsstrukturen eingebunden sind und von der öffentlichen Hand in unterschiedlicher Form gestützt werden. Der Kanton Bern besitzt rund 2 Prozent des Aktienkapitals der Flughafen Bern AG. Er leistet keine Beiträge an den Betrieb des Flughafens, sondern unterstützt punktuell den Ausbau notwendiger Infrastrukturen. Aus wirtschaftlichen, touristischen und standortpolitischen Gründen unterstützt die EDU-Fraktion diesen im Vergleich zu anderen Kantonen marginalen Investitionsbeitrag von 2 Mio. Franken. Jeder Flugbetrieb ist saisonalen und konjunkturellen Schwankungen unterworfen und muss somit flexibel und schnell reagieren können. Aus diesen Gründen lehnt die EDU-Fraktion den Antrag der Grünen auf Begrenzung der Flugbewegungen ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich Gegensatz zu meiner Vorrednerin kann ich diesem Geschäft relativ unvoreingenommen begegnen. Meine vier Kinder sind alle nicht in diesem Business tätig. Wir haben dieses Geschäft in der FiKo sehr genau besprochen. Eine Investition von 2 Mio. Franken sollte aus meiner Sicht eine zukunftsfähige Investition sein. Diesbezüglich bin ich bereits ein erstes Mal ins Stolpern geraten. Wir haben Zahlen der Flugbewegungen des aviatischen Gemischtwarenladens erhalten. Es gibt vor allem bei den finanziell einträglichen Sparten lediglich sinkende Tendenzen, seien es die totalen Flugpassagiere, die totalen Flugbewegungen, der nichtgewerbliche Flugverkehr oder seien es die Linien-/Charterflüge. Letztere sollten eigentlich das einträgliche Geschäft darstellen. Ich frage Sie: Würden Sie als Geschäftsleute in ein solches Geschäft investieren? Als Kanton

muss man es sich gut überlegen, ob man solche Aufgaben übernehmen sollte.

Des Weiteren ist für unsere Partei auch die ökologische Sicht wichtig. Diesbezüglich spricht nicht viel für dieses Geschäft. Belp bietet vor allem Kurzstreckenflüge an. Diese sind, wie Sie alle wissen, nicht sehr ökologisch. Wir verfügen über drei grosse Flughäfen, welche mit dem Zug relativ schnell erreicht werden können. Auch diesbezüglich spricht aus Sicht der Mehrheit der Fraktion nichts für den Kredit. Das letzte Argument betrifft die Standortattraktivität sowie die Wirtschaftlichkeit des Flughafens. Auch im Zusammenhang mit meinem ersten Argument kann ich sagen, dass es für die Wirtschaftlichkeit des Kantons Bern keinen Abbruch bedeuten würde, falls der Flugplatz nicht mehr in diesem Rahmen betrieben oder mit der Zeit auch geschlossen werden würde.

Das Fazit unserer Fraktion ist: Die Mehrheit unserer Fraktion wird den Kredit ablehnen. Für eine Minderheit ist die Wirtschaftlichkeit, vielleicht auch mit dem Tourismus und der Standortattraktivität höher zu gewichten. Die Minderheit wird zustimmen.

Noch zum Antrag der Grünen: Ich kann verstehen, dass man möglichst eine Bremse bei einem Geschäft einzubauen versucht, weil es tendenziell eine Zunahme geben könnte. Nach Betrachtung der Zahlen muss ich jedoch sagen, dass mich das nicht wahnsinnig beschäftigt. Wie gesagt, bei allen Zahlen gibt es einen Sinkflug. Wir haben gefunden, dies sei nicht der richtige Ansatz. Man muss diesem Flughafen einfach Zeit geben. Wahrscheinlich wird er irgendwann einmal landen, und dann wird das Problem auch gelöst sein. Wir lehnen diese Beschränkung ab.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Wie wir alle wissen, ist Fliegen sehr umweltschädlich. Wir wissen auch, dass wir Schweizer zu viel fliegen. Uns ist bewusst, dass die Fliegerei katastrophale Auswirkungen auf unser Klima hat. In beinahe jeder Session sprechen wir Millionenbeträge für den Hochwasserschutz. Wir müssen uns vermehrt vor extremen Wetterereignissen schützen. Der zu hohe CO₂-Ausstoss verändert unser Klima. Einer Mehrheit im Rat ist dies bewusst. Wir müssen schnell handeln, und wir sind bereits am Reagieren. In Anbetracht all dieser Tatsachen steht dieser vorliegende Kreditantrag zur Subventionierung des Flughafen Belpmoos völlig quer. Das Vorhaben ist sowohl klimapolitisch als auch angesichts der kantonalen Finanzlage unverständlich. Die grüne Fraktion lehnt es entschieden ab, dass der klimaschädigende Luftverkehr mit Kantonsgeldern subventioniert wird.

Ich habe den Flugplan von Belpmoos betrachtet. Es sind Destinationen wie Mallorca, Ibiza, Kos oder auch Elba zu finden. Im Vortrag werden die Subventionen mit dem Argument begründet, der Flughafen sei wichtig für den Tourismus und somit zugunsten des ländlichen Raums. Es gibt Leute, welche in Belp landen und unsere Region besuchen. Es gibt jedoch auch das Gegenteil. All die Bernerinnen und Berner, welche von Belp nach Mallorca, Ibiza oder Elba reisen, nützen unserem Tourismus nichts. Im Gegenteil, diese schaden unserem Tourismus. Die Leute geben ihr Geld nicht bei uns aus fürs Wandern oder Skifahren im Oberland aus, sondern irgendwo im Ausland. Der Regierungsrat hätte im Vortrag schreiben können, dass er die Ferien der Bernerinnen und Berner auf Kosten des Oberlandes subventioniert. In Anbetracht all dieser Tatsachen lehnen wir diesen Kredit ab. Der Regierungsrat hätte zudem schreiben können, dass er die Lärmbelastung im Aaretal und rund ums Belpmoos fördert. Selbstverständlich gönne ich es allen, welche nach Mallorca oder Ibiza an die Sonne gehen können. Die Vergünstigung dieser Flüge ist jedoch nicht die Aufgabe des Kantons. Ein um 11 Franken teureres Ticket pro Passagier würde reichen, um die 2 Mio. Franken in einem Jahr einzunehmen.

Der Kanton Bern hat in den letzten Jahren bereits insgesamt 16 Mio. Franken Direktbeiträge geleistet. Nun sollen erneut 2 Mio. Franken ausgegeben werden, und es sollen 2 Mio. Franken Defizitgarantie beschlossen werden. Wir lehnen dies entschieden ab. Ich lese Ihnen den letzten Satz aus dem Vortrag des Regierungsrates vor, wie es bereits der Sprecher der SP getan hat: «Der Flugbetrieb hat mit der Luft- und Lärmbelastung insgesamt negative Auswirkungen auf die Umwelt». Das ist definitiv richtig und noch sehr moderat ausgedrückt. Eine Reise mit dem Flugzeug erzeugt 153 Prozent mehr CO₂-Immissionen pro Kilometer als eine Reise mit dem Auto und 950 Prozent mehr CO₂-Emissionen als eine Reise mit dem Zug. Die grüne Fraktion wird diesen Kreditantrag beinahe einstimmig ablehnen. Den Antrag von Grossrätin Imboden, die Anzahl Flugbewegungen zu beschränken, werden wir selbstverständlich unterstützen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Es wird Sie nicht verwundern, dass die SVP-Fraktion nicht ganz einig ist mit meinem Vorredner. Die SVP-Fraktion wird den Kredit einstimmig und mit Überzeugung unterstützen. Ich kann es kurz machen; die Argumente sind bereits vorgebracht worden. Wir sprechen hier über ein Thema, bei welchem die Umwelt tatsächlich betroffen ist. Das streiten wir auch nicht ab. Es stellt sich jedoch die Frage, ob es eine Rolle spielt, ob man in Belp oder in Basel oder in Zürich losfliegt. Wir sind klar der Meinung, dass dies keinen Unterschied macht.

Zum Antrag der Grünen: Wenn diesbezüglich mit dem Lärm argumentiert wird, ist dies teilweise nachvollziehbar. Aus meiner Sicht ist es jedoch unsinnig, mit der CO₂-Bremse zu argumentieren. Diesbezüglich müssen Sie mir erklären, weshalb es in Bern mehr CO₂ geben sollte, als wenn man in Zürich abfliegt. Die SVP wird einstimmig und mit Überzeugung für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Bern den Kredit unterstützen und den Antrag der Grünen einstimmig ablehnen. Wenn man den Antrag der Grünen unterstützt, ist das etwa dasselbe, wie wenn man dem Bau des Stade de Suisse zugestimmt, jedoch festgelegt hätte, wie viele Spiele dort maximal stattfinden dürfen. Ich beantrage Ihnen die Ablehnung des Antrages.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionsvoten gehört und gelangen nun zu den Einzelsprechenden. Grossrat Näf hat das Wort.

Roland Näf, Muri (SP). Es gibt einige Aussagen, welche widersprüchlich sind. Ich beginne mit meiner eigenen Partei. Mein Parteikollege hat die Frage in den Raum gestellt, ob es diesen Flughafen brauche. Darum geht es jedoch hier nicht. Es geht nicht um ein Für und Wider den Flughafen, sondern es geht schlicht darum, ob dieser subventioniert werden soll. Ich kann mir vorstellen, dass einige von Ihnen protestieren und sagen werden, dass es sich nicht um eine Subvention, sondern um einen Infrastrukturbeitrag handelt. Wenn Sie die Sichtweise des Flughafens einnehmen, spielt es für diesen in seinen Geschäftsabläufen keine Rolle, ob er diese 2 Mio. Franken für die Infrastruktur oder für den Betrieb erhält. Ich habe insbesondere von Grossrätin Baumann das Stichwort «Linien-/Charterverkehr» gehört, auch der Begriff «Tourismus» ist gefallen.

Ich muss Sie an die Entwicklung des Flughafens Bern erinnern. Sie kennen diese teilweise. Es liegt eine riesen Liste erfolgloser Unternehmen im Tourismusbereich sowie auch im Linien- und Charterbereich vor. Bisher hat es noch kein Unternehmen geschafft, diesbezüglich grüne Zahlen zu schreiben. Skywork ist nach wie vor ein wichtiges Unternehmen am Flughafen Bern. Woher diese das Geld haben, um plötzlich wieder fliegen zu können, wollen wir alle bestimmt lieber nicht fragen. Das ist nicht transparent und nicht bekannt. Ich hoffe, dass es diesbezüglich nicht erneut eine böse Überraschung geben wird. Wenn man die Entwicklung betrachtet, wird ersichtlich, dass der Tourismus abgenommen hat. Auch der Linien- und Charterverkehr haben massiv abgenommen. Die Preise sind zu teuer. Deshalb weicht man auf den Flughafen in Kloten oder Basel aus.

In den letzten Jahren ist eine massive Zunahme des Businessverkehrs und der Privatjets zu verzeichnen. Ich beziehe mich nun auf das Stichwort «Konkurrenz», welches in den Unterlagen des Regierungsrats auftaucht. Es geht nicht um die Konkurrenz des Flughafens. Die Tatsache, dass diese Businessjets plötzlich den Flughafen Belp anfliegen, liegt darin begründet, dass an den grossen Landesflughäfen nicht genügend Slots bestehen. Die Privatjets erhalten keine Landebewilligungen, da es zu viele Flugzeuge hat. Deshalb spielt der Flughafen Bern zunehmen eine Rolle. Das hat nichts mit Konkurrenz zu tun. Es ist klar, dass es um gesetzliche Vorgaben bezüglich der Trennung von Charter- und Linienverkehr auf der einen Seite und um General Aviation auf der anderen Seite geht. Bei den Leuten mit Privatjets handelt es sich um Milliardäre. Diese können mit höheren Lande- und Startgebühren problemlos den Betrag von insgesamt 2 Mio. Franken bezahlen.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Grundsätzlich ist es nicht meine Art, gegen meine Fraktion zu sprechen. Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Unternehmer, ehemals Industrieunternehmer, der Produkte nach ganz Europa exportierte. Ich habe den Flughafen Belp im Schnitt zwanzigmal pro Jahr gebraucht, um frühmorgens für eine Sitzung nach Berlin, Bonn oder Hamburg zu fliegen. Ich konnte um 7 Uhr losfliegen, um 9 Uhr den ersten Termin wahrnehmen und am Abend wieder zu Hause sein. Das Alternativprogramm in meiner Situation wäre gewesen, am Vorabend nach Zürich zu reisen und ein Hotel zu buchen, damit ich am Morgen den Flieger erwische. Die zweite Alternative wäre gewesen, frühmorgens mit dem Auto nach Zürich zu fahren – auch nicht ganz CO₂-neutral –, mit dem Flugzeug weiterzureisen und am Abend spät zurückzukehren. Ich bin klar der Meinung, dass das für den Wirtschaftsstandort Bern – ich spreche hauptsächlich für Unternehmer, welche sich in derselben Situation wie ich befinden – ein wichtiges Infrastrukturprojekt darstellt und enorm wichtig für den Industriestandort Bern ist. Stets heisst es, Bern sei der zweitgrösste Industriestandort. Wir diskutieren hier über läppische 2 Mio. Franken für ein einzigartiges Infrastrukturprojekt in Bern. Wir geben Hunderte von Millionen für Trams, Strassen und so weiter aus. Es handelt sich hier um ein einziges Infrastrukturprojekt in Bern, welches den Namen «Flugplatz» verdient und ebenfalls wichtig ist für die Wirtschaft. Mir ist es wichtig, dass Sie auch diesen Punkt gehört haben. Ich werde diesem Kredit mit voller Überzeugung zustimmen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Stucki das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Ich spreche für meine Fraktion noch zum Antrag von Natalie Imboden. Erlauben Sie mir noch eine Vorbemerkung zu meinem Vorredner. Gegenüber einem grossen Teil im Kanton, welcher an der Armutsgrenze lebt bei 2 Mio. Franken von einem läppischen Betrag zu sprechen, halte ich für sehr despektierlich. Ich gehe davon aus, dass Grossrat Trüssel dies nicht so gemeint und sich falsch ausgedrückt hat.

Der Antrag von Grossrätin Imboden findet in unserer Fraktion sehr viel Sympathie. Es verhält sich ähnlich wie beim Grundsatzantrag zu diesem Kredit. Trotzdem wird eine Mehrheit der Fraktion diesen Antrag ablehnen. Die gesetzlich höchst mögliche Anzahl an Flugbewegungen wird bisher bei Weitem nicht erreicht. Das ist ein Argument dafür, dass die Anzahl der Flugbewegungen nicht beschränkt werden muss. Für die Mehrheit der Fraktion ist es jedoch wichtiger, dass dieser Antrag systemfremd ist und nicht in einen Infrastrukturbeitrag gehört. Ein solcher Antrag müsste bei anderen Verhandlungen mit dem Flughafen eingebracht werden können. Die Mehrheit der Fraktion wird den Antrag ablehnen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich möchte nochmals aufgreifen, was unsere Fraktionschefin bereits betont hat. Es geht um die Frage der Wirtschaftlichkeit, welche ich anhand eines persönlichen Erfahrungsberichts darlegen möchte. Ein Flug ab Bern nach London ist extrem bequem und preisgünstig. Man kann morgens um 9 Uhr in einem Sitzungszimmer in London Platz nehmen. Das Flugzeug ist höchstens zu einem Viertel gefüllt. Es stellt sich die Frage, inwiefern das wirtschaftlich sein kann. Es stellt sich zudem die Frage, ob wir das als Kanton unterstützen wollen. Ich denke nicht.

Präsidentin. Wir sind am Ende unserer Rednerliste angelangt. Ich gebe das Wort Regierungsrat Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich gebe Ihnen zuerst einige volkswirtschaftliche Kennzahlen bekannt, welche den Flughafen Belp betreffen: 174 Mio. Franken Wertschöpfung pro Jahr; 500 direkt oder indirekt abhängige Arbeitsplätze; Linien-/Charterbetrieb, welcher nicht zuletzt auch dem Tourismus des Kantons dient; Businessjetbetrieb, welcher dem Wirtschaftsstandort des Kantons dient; der Flughafen Belp ist die Basis für den Flugdienst des Bundes sowie die Basis der Rega. Diese Kennzahlen und Stichworte zeigen die Bedeutung des Flughafens auf. Wie bei jedem anderen Flughafen im Land gibt es auch beim Flughafen Bern eine öffentliche Beteiligung und Unterstützung aus wirtschaftlichen Gründen. Der Bund verlangt beispielsweise eine Entflechtung des Linien-/Charterverkehrs vom übrigen Flugbetrieb. Wenn der Betrieb in die Zukunft gebracht und wirtschaftlich geführt werden soll, braucht es zusätzliche Investitionen. Es handelt sich um die Ausbaustufe 4 im Bauprogramm 2018–2020. Es sind Investitionen im Umfang von knapp 18 Mio. Franken vorgesehen. Darunter ist ein Rollweg mit Shelter geplant. Dabei handelt es sich um eine bauliche Massnahme für den Lärmschutz, indem Triebwerkstandläufe durchgeführt werden. Es geht um ein Vorfeld, einen Hangar, ein Business Aviation Center sowie um einen Grosshangar; das sind die Elemente der Ausbaustufe 4. Der Flughafen Bern erwirtschaftet den Ertrag in erster Linie über den Flugbetrieb. An die Adresse von Grossräten, welche glauben, diese Beträge könnten mittels Gebührenanpassungen beliebig verändert werden: Der Flughafen Bern Belp steht in einem nationalen Wettbewerb und untersteht grossem Druck. Die Möglichkeiten, über Gebühren zusätzliche Erträge einzuholen, sind gemäss der Auffassung der Regierung nicht gegeben. Bei den für die Sicherheit notwendigen Massnahmen beteiligt sich auch der Bund. Die öffentliche Hand setzt sich somit nicht nur aus dem Kanton oder den Standortgemeinden wie bei anderen Flughäfen zusammen, sondern auch der Bund beteiligt sich. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, folgende Beiträge an das Bauprogramm zu leisten, welche der Kommissionssprecher bereits aufzählte: Es geht in erster Linie um einen Investitionsbeitrag von 2 Mio. Franken. Das liegt im Zuständigkeitsbereich des Grossen Rats und unterliegt dem fakultativen Referendum. In zweiter Linie geht es um das NRP-Darlehen des Bundes in der Höhe von 4 Mio. Franken. Der Link zum Kanton ist die Eventualverpflichtung von 2 Mio. Franken, welche die Regierung eingeht. Es liegt in der Kompetenz der Regierung, diese Eventualverpflichtung abzuschliessen. Es gibt, wie der Kommissionssprecher bereits ausgeführt hat, eine Verlinkung zwischen den beiden Beträgen: Wenn es den Investitionsbeitrag und damit die Beteiligung des Kantons nicht gibt, fällt auch das NRP-Darlehen dahin.

Der Kanton Bern hat dem Flughafen in den letzten Jahren bei grösseren Investitionen stets Unterstützung geboten, diese Einbettung in die Geschichte ist bereits von Vorrednern gemacht worden. Ich

erinnere Sie an das Jahr 2006, als der Grosse Rat einen Beitrag an die Pistenverlängerung sprach. Die Unterstützungen im Jahr 2010 für den Bau des Schengen-Terminals sowie bei der Strassenerschliessung sind einige weitere Beispiele dafür. Es ist weder vorgesehen, noch gibt es eine gesetzliche Grundlage für kantonale Beiträge für den Betrieb des Flughafens oder für Betriebsbeiträge für einzelne Fluggesellschaften. Das war nie Teil einer politischen Strategie. Das wurde weder von der Regierung noch vom Grossen Rat je vorgesehen noch umgesetzt. Auch Volksabstimmungen haben das stets bestätigt.

Ich gelange zum Antrag der Grünen. Die Regierung lehnt diesen Antrag aus drei Gründen ab. Der erste Grund ist ordnungspolitischer Art. Das Kontingent der Flugbewegungen ist, wie bereits richtig festgehalten worden ist, im SIL geregelt. Es handelt sich um ein behördenverbindliches Instrument. Diese Zahl ist festgelegt und bei 75 000 Flugbewegungen gedeckelt. Ich komme zum zweiten Grund. Wenn ökologische Argumente ins Feld geführt werden, können diese die Regierung nicht überzeugen. Zum Stichwort «Lärm»: Die Anzahl Flugbewegungen stellen einen problematischen Indikator dar. Eine Flugbewegung ist bekanntlich ein Start oder eine Landung. Das sagt jedoch nichts über das Flugzeug aus, welches diese Bewegung auslöst. Handelt es sich um eine einmotorige Propellermaschine, um einen Düsenjet oder um einen FA18? Bei diesem Thema weiss ich als ehemaliger Gemeindepräsident einer Standortgemeinde eines Militärflugplatzes, wovon ich spreche. Die Flugbewegung ist als Lärmschutzindikator nicht tauglich. In diesem Zusammenhang gilt es eine zweite Überlegung anzustellen. Eine Deckelung verschliesst auch die Augen vor einer technischen Entwicklung, wie wir sie längstens feststellen. Flugzeuge werden nicht stets lauter und brauchen mehr Treibstoff, im Gegenteil, sie brauchen weniger Treibstoff und verursachen weniger Lärm. Die Regierung ist überzeugt, dass in Zukunft in Bern auch Flugobjekte ohne Verbrennungsmotoren starten und landen werden. Entsprechende Entwicklungen sollten durch solche Anträge nicht verhindert oder gebremst werden. Der dritte Punkt, welcher für die Ablehnung spricht, betrifft die Wirtschaftlichkeit. Der Antrag schränkt die wirtschaftliche Entwicklung ein und nicht zuletzt auch den Handlungsspielraum der Flughafen Bern Belp AG. Die Regierung bittet Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen und den Kredit zu unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Abstimmungen. Es liegt ein Antrag von Grossrätin Imboden vor, über welchen wir zuerst abstimmen. Wer diesen Antrag unterstützt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Imboden, Bern [Grüne])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	26
Nein	111
Enthalten	7

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag abgelehnt mit 111 Nein- zu 26 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen. Wir stimmen nun über den Kredit ab. Wer diesem zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	102
Nein	36
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben dem Kredit zugestimmt mit 102 Ja- zu 36 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Motion 078-2017 FDP (von Kaenel, Villeret)
Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle
Richtlinienmotion

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 70, dieses handelt von der Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion, welche durch Grossrat von Kaenel aus der FDP eingereicht wurde. Die Regierung ist bereit, diese Richtlinienmotion als Postulat anzunehmen. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Ich gebe das Wort dem Mitmotionär, Grossrat Flück.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Mitinhaber einer Haustechnikfirma in den Bereichen Sanitär, Heizung und Lüftung. Wir führen keine Feuerungskontrollen durch. Ich bin zudem Liegenschaftsbesitzer. Ich kann vorwegnehmen, dass wir nicht daran interessiert sind, das Luftreinhaltekonzept des Bundes infrage zu stellen. Darum geht es uns nicht. Wir sind klar der Meinung, dass dieses notwendig ist und für die Zukunft gewährleistet werden muss. Wir begreifen aber nicht, weshalb die Messungen mit demselben Gerät zweimal durchgeführt werden sollen. Wenn der von der Gemeinde beauftragte Kontrolleur alle zwei Jahre seinen Auftrag ausführt und dabei kontrolliert, ob das System die Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV) erfüllt, hat dieser ein plombiertes Gerät bei sich. Dieses Gerät kann nicht verändert werden. Es druckt nach der Kontrolle einen Zettel aus, worauf ersichtlich ist, ob der Brenner – egal ob Gas oder Öl – die Vorgaben der LRV erfüllt. Einen Monat später kommt der Servicemonteur, welcher den Brenner kontrolliert, wie ihm dies vom Liegenschaftsbesitzer in Auftrag gegeben wurde. Dieser putzt den Brenner und muss erneut kontrollieren, ob die Vorgaben eingehalten werden. Die Kontrolle wird mit demselben Gerät durchgeführt, es wird erneut genau derselbe Zettel ausgedruckt, und es wird nochmals bewiesen, dass der Brenner die Werte der LRV erfüllt. Es ist klar, dass diese Grenzwerte erfüllt werden müssen. Das wird im jetzigen System jedoch zweimal mit demselben Gerät gemessen. Wir sehen nicht ein, weshalb dies zweimal gemessen werden soll.

Die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass sie grundsätzlich bereit ist, das Anliegen zu prüfen. Sie sieht ein, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir sind der Meinung, dass diesbezüglich nichts mehr geprüft werden muss. Es kann doch nicht sein, dass man zweimal für das Gleiche Geld ausgeben muss. Liegenschaftsbesitzer werden diese Kosten auf den Mietpreis abwälzen; es betrifft somit auch die Mieter. Wir wollen an unserer Motion festhalten. Ich erlaube mir noch die Bemerkung, dass die Regierung in ihrer Antwort aufgezeigt hat, dass bei einem Systemwechsel auch Gefahren bestehen. Ich empfinde es als unfair, wenn den Haustechnikfirmen beziehungsweise den Heizungsinstallateuren unterstellt wird, dass diese daran interessiert sein könnten, die Kontrollen nicht richtig durchzuführen, um den eigenen Umsatz zu steigern. Diese Unterstellung haben die Haustechnikfirmen im Kanton Bern nicht verdient. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen, damit zugunsten der Liegenschaftsbesitzer und Mieter lediglich eine Kontrolle durchgeführt werden muss.

Präsidentin. Das Wort ist frei für die Fraktionen. Für die glp-Fraktion hat Grossrat Trüssel das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die glp kann sich bedingungslos den Argumenten anschliessen, welche der Motionär eben vorgetragen hat. Die doppelte Kontrolle ist derart überflüssig, wie es die Abgaskontrolle bei neuen Autos ebenfalls ist. Heutige Systeme werden durch die Wartungsfirmen sehr sauber, seriös und genau kontrolliert. Niemand hat ein Interesse daran, eine schlecht laufende Heizung bei sich im Keller zu haben, da auch die entsprechenden Kosten steigen würden. Ich bitte Sie auch als Fachmann, diese Motion zu überweisen.

Christoph Berger, Aeschi (SVP). Die SVP-Fraktion ist dazu grundsätzlich positiv eingestellt, da es darum geht, den Ablauf zu vereinfachen. Wie bereits erwähnt, müssen auch Gasheizungen alle zwei Jahre kontrolliert werden. Es stellt sich nun die Frage, wer diese Kontrolle durchführen kann. Sollte es nicht möglich sein, dass dieselbe Firma diese macht, die bereits einen Unterhaltvertrag für die Anlage hat? Der Mitmotionär hat es bereits gesagt: Der Regierungsrat argumentiert in seiner Antwort, es bestünde die Gefahr, die Heizungsfirmen würden dies ausnützen und dem Kunden anstelle einer Reparatur eine neue Anlage aufdrängen. Mich persönlich überzeugt dieses Argument nicht. Es geht darum, dass der jährliche Service durch eine persönlich bekannte Vertrauensfirma ausgeführt wird. Sodann

kann man auch erwarten, dass man richtig beraten wird. Das System führt zu einer doppelten Kontrolle mit entsprechenden Kosten. Das brauchen wir nicht, das kann vereinfacht werden. Der Regierungsrat möchte den Vorstoss als Postulat annehmen. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt jedoch die Motion.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP-Fraktion wünscht unserer Umwelt zuliebe eine exakte und gute Öl- und Gasfeuerungskontrolle. Solche Kontrollen können jedoch von verschiedenen Berufsgruppen durchgeführt werden, nicht nur durch die Kaminfeger. Es wurde bereits erwähnt: Jeder Ölfeuerungspezialist oder Techniker führt die Kontrolle bei der Wartung der Anlage so oder so durch. Uns ist nicht klar, weshalb dies alle zwei Jahre mindestens doppelt stattfinden muss. Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

Thomas Leiser, Worb (EVP). Die EVP unterstützt es, wenn Synergien genutzt und Prozesse optimiert werden. Bei diesem Vorstoss besteht jedoch die Gefahr einer Interessenvermischung, beispielsweise seitens des Beco Berner Wirtschaft als Oberaufsicht und seitens der Privatwirtschaft. Wie der Regierungsrat in seiner Vorstossantwort erwähnt, kann dies dazu führen, dass anstelle einer preisgünstigen Reparatur die Installation einer neuen Anlage verlangt wird. Der Feuerungskontrolleur, der von den Gemeinden gewählt und eingesetzt wird, ist neutral. Beim Beispiel von Worb verlangt der Feuerungskontrolleur bei einer Feuerung an einem Einfamilienhaus 102 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Davon muss er 16 Franken dem Beco abliefern. Für die Kontrolle inklusive Spesen und sämtlichen Auswendungen bleiben 86 Franken. Wird die Kontrolle durch den Servicefachmann ausgeführt, muss der Feuerungskontrolleur den administrativen Aufwand zum gleichen Preis ebenfalls übernehmen. Sollte mit diesem Vorstoss die Absicht bestehen, Kosten zu sparen, so empfehlen wir, das Serviceabonnement auf alle zwei Jahre abzuschliessen. In den Zwischenjahren kann die Kontrolle durch den Feuerungskontrolleur erfolgen. Somit kann bei den teuren Serviceabonnements gespart werden. Wir begrüssen daher, dass der Regierungsrat die Luftreinhaltung mit dem überwiesenen Vorstoss der EVP aus dem Jahr 2016 für eine Aufhebung des Kaminfegermonopols (*M 002-2016*) behandeln will. Die EVP unterstützt den Antrag mehrheitlich als Postulat, wie es die Regierung vorschlägt.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Eine doppelte Kontrolle, welche durch den regelmässigen amtlichen Unterhalt entsteht, soll aufgehoben werden. Künftig werden sich die Abgasvorschriften eher verschärfen, das Bedürfnis nach einer umfassenden und neutralen Beratung der Eigentümer wird zunehmen, und ein hoher Qualitätsstandard wird beansprucht werden. Sowohl in der Feuerungskontrolle als auch im Kaminfegerwesen ist eine Lösung analog der Lösung im Kanton Zürich erwünscht. Die Gemeinden können in diesem System zwischen zwei Modellen wählen. Die Kontrollen werden kinderfreundlich und produkteneutral vollzogen. Beim ersten Modell liegt die Verantwortung bei der amtlichen Feuerungskontrolle. Beim zweiten Modell können die periodischen Kontrollen durch Fachfirmen mit entsprechender Ausbildung übernommen werden. Der Entscheid über die Aufhebung dieser doppelten Feuerungskontrolle sollte im Zusammenhang mit der als Postulat überwiesenen Motion zum Kaminfegermonopol (*M 002-2016*) gefällt werden. Es liegt auf der Hand, dass die Revision der LRV und damit die neue Messpflicht für Holzfeuerungen unter 70 Kilowatt Leistung ebenfalls miteinbezogen werden müssen. Aus diesen Gründen unterstützt die EDU-Fraktion die Haltung des Regierungsrats und nimmt das Anliegen als Postulat an. Wenn der Motionär nicht wandelt, unterstützen wir auch die Motion.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP unterstützt die Vorlage als Motion. Ich widerspreche Grossrat Leiser im Zusammenhang mit dem von ihm eben vorgetragenen Votum. Ich bin Besitzer einiger Heizungsanlagen. Im Januar während der Session passierte mir Folgendes: Mein Serviceabonnement war so terminiert, dass am Freitag der Service stattfinden sollte. Es ist tatsächlich so, dass beide Kontrollen mit denselben Messgeräten durchgeführt werden. Diese sind kalibriert und plombiert, und es resultiert das genau gleiche Papier. Da ich nicht zu Hause war, kam der Kontrolleur unangemeldet in meinen Betrieb. Dort kann man sich an der Rezeption anmelden und die Kontrolle durchführen. Das wusste ich nicht. Ich war hier. Am Freitag kam also jemand, um den Service durchzuführen. Am Montag erhielt ich den Zettel des Kontrolleurs, die Anlage sei nicht ganz richtig eingestellt, und ich solle den Servicemonteur nochmals aufbieten. Anschliessend begann das administrative Spiel begonnen.

Es geht nicht nur um den finanziellen Aspekt, sondern auch um die Bürokratie. Ich musste anschliessend begründen, weshalb die Kontrolle erledigt wurde, bevor die Karte der Nachkontrolle bei mir ein-

traf. Sie sehen, dass es sich hier nicht nur um einen finanziellen Aspekt handelt, sondern dass auch die Administrationsbelastung für Hausbesitzer sowie für Mieter unsinnig ist. Grossrat Trüssel hat richtigerweise ausgeführt, dass es sich um einen längst veralteten Prozess handelt. Früher war dieser bestimmt berechtigt. Heute sind die Geräte jedoch so gut eingestellt, dass dies nicht mehr notwendig ist. Die Geräte stammen sogar vom selben Hersteller.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Im Sinne des Vorstosses trage ich die Argumente nicht doppelt vor. Die grüne Fraktion teilt mehrheitlich die Argumentation des Regierungsrats und unterstützt den Vorstoss mehrheitlich nur als Postulat.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Berger das Wort.

Stefan Berger, Burgdorf (SP). In jedem Fall müssen die Neutralität des Prüfers und die Qualität der Messung gewährleistet sein. Emissionsmessungen sind wichtig, damit Abweichungen von der LRV festgestellt werden können. Unsere Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats auf Überweisung als Postulat.

Präsidentin. Ich gebe das Wort Regierungsrat Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich habe aus der Diskussion keine grossen Differenzen zwischen den Fraktionen und der Regierung erkennen können. Bei diesem Vorstoss handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Somit ist abschliessend und einzig der Regierungsrat zuständig. Wir brauchen die formaljuristische Diskussion bezüglich Postulat oder Motion deshalb nicht zu führen. Die Regierung wollte lediglich aufzeigen, dass hier mit einer gewissen Sorgfalt und mit der gebotenen Gelassenheit an das Thema heranzutreten ist. Die Regierung will bestimmt nicht an überholten Prozessen festhalten. Wir wollen keine Qualitätseinbussen riskieren. Wir wollen in der Vorstossantwort auch keine Unterstellungen verbreiten, sondern es soll auf gewisse Risiken hingewiesen werden, welche eintreten könnten. Deshalb macht die Regierung mit ihrem Antrag zur Wandlung in ein Postulat darauf aufmerksam, dass das Thema demnächst ohnehin in einer Gesamtauslegeordnung beraten wird. Das wird dann der Fall sein, wenn die Motion 002-2016 von den Grossräten Messerli und Weber zu beraten ist. In diesem Rahmen werden wir eine grundsätzliche Diskussion über die Weichenstellung in diesem Thema, in dieser Branche führen. Im Rahmen dieser Auslegeordnung müsste gemäss der Idee der Regierung auch das Thema Lufthygiene geklärt werden. Ich bitte Sie, den Vorstoss in Form eines Postulats zu überweisen.

Präsidentin. Die Motionäre wünschen das Wort nicht erneut. Das heisst, die Motion wird nicht gewandelt. Wir gelangen zur Abstimmung über die Motion. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	98
Nein	33
Enthalten	8

Präsidentin. Sie haben die Motion angenommen. Auf der Tribüne begrüsse ich die anwesenden Kaminfeger. Ich hoffe, die eben geführte Diskussion war in Ordnung für Sie. Wir haben es genossen, den Zylinder auf der Tribüne zu betrachten. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Arbeit, welche Sie im Kanton Bern für unsere Feuerungen und auch im Alltag verrichten! Sie sind bekannt dafür, dass Sie Glück bringen. Ich hoffe, Sie haben uns ebenfalls etwas Glück in den Grossratssaal mitgebracht. Herzlich willkommen! (Applaus)

Geschäft 2017.RRGR.549

Motion 204-2017 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)

Auch die ausländischen Fahrenden sind dem geltenden Recht verpflichtet

Richtlinienmotion

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 71. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Luginbühl. Die Regierung ist bereit, diese als Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, befinden wir uns in einer reduzierten Debatte. Das Wort hat die Motionärin, Grossrätin Luginbühl.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die Motionäre fordern gleiche Bedingungen für gleiche Arbeit in Bezug auf den Umweltschutz. Ich danke im Namen der Motionäre dem Regierungsrat für die aufklärenden Worte in der Vorstossantwort. Wir befinden uns einmal mehr in einer speziellen Situation, nämlich zwischen Bundesrecht einerseits und dem Vollzug im Kanton andererseits. Wir können nun klären, was genau unser Anliegen ist. Das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne vom 8. Oktober 1999 (Entsendegesetz, EntsG) regelt für ausländische Arbeitnehmer die Bedingungen für die Arbeiten in der Schweiz. Die gesetzlichen Grundlagen sind sowohl für Selbstständigerwerbende als auch für Entsandte in etwa vergleichbar definiert. Wer dem EntsG zuwiderhandelt, wird sanktioniert. Die Sanktionen werden durch die Arbeitsmarktkontrollen in Zusammenarbeit mit der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) gemeldet und einmal pro Monat im Amtsblatt publiziert. Die mir bekannte Höchststrafe eines Dienstleistungsverbots ist gegen eine GmbH für Hausrenovierungen aus Dinkelsbühl in Deutschland verhängt worden. Es wurde ein Dienstleistungsverbot in der Schweiz für die Dauer von 36 Monaten zuzüglich Verfahrenskosten verhängt. Wir stellen fest, dass mehr Kontrollen durchgeführt sowie höhere und mehr Sanktionen verhängt werden. Dies gilt auch für den Kanton Bern als nicht grenznahen Kanton. Das wird seine Gründe haben. Wir gehen davon aus, dass beispielsweise Schwarzarbeit, Dumpinglöhne sowie die Arbeitssicherheit auf Grossbaustellen Gründe dafür sind. Die Mehrkontrolle stärkt das einheimische Gewerbe. Dies hilft letztlich auch dabei, unseren guten Ruf zu wahren. Eine weitere gesetzliche Grundlage ist das Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001. Dieses Gesetz regelt die Erteilung, die Erneuerung, die Verweigerung und den Entzug der Bewilligung, welche Reisende sowie Schausteller und Zirkusbetreiber für die Ausübung ihres Gewerbes in der ganzen Schweiz benötigen. – Habe ich nur zwei Minuten Redezeit?

Präsidentin. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Sie sind zu dritt, Sie können die Zeit untereinander aufteilen. Sie dürfen gerne Ihren Satz beenden, Sie müssen nicht so abrupt abbrechen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich weiss gerade nicht, wo ich beginnen oder aufhören soll. Im Baunebengewerbe gibt es definitiv immer wieder Verstösse, und wir möchten, dass diese Verstösse geahndet werden. Wir wollen, dass das Gesetz angewendet wird. Die Verordnung des Bundes tritt erst auf den 1. Juli 2018 in Kraft. Deshalb möchten wir die Motion bestimmt nicht abschreiben. Je nach Diskussion möchten wir auch nicht wandeln. Ich höre mir nun aber zuerst Ihre Voten an. Ob Sie nun damit etwas anfangen können, weiss ich auch nicht.

Präsidentin. Die Mitmotionäre wünschen das Wort nicht. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die Grünen hat Grossrat Gerber das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir lehnen die Motion ab. Ich bin seit knapp drei Monaten Mitglied dieses Rats, und ich stelle fest, dass die Fahrenden jede Session ein Thema sind. Es geht nun um den Umweltschutz und um die Einhaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Umweltschutzbestimmungen müssen bei allen Arbeiten von Fahrenden sowie auch von allen anderen, welche im Baunebengewerbe tätig sind, eingehalten werden. Es ist speziell, wenn nun die gesamte Problematik auf die Fahrenden reduziert wird. Das Bau- und Baunebengewerbe hat wirklich ein Problem. Es kommen immer mehr Firmen in die Schweiz, welche ihre Leute teilweise für wenige Euros arbeiten lassen. Diese halten weder Lohn-, Arbeits- noch Umweltbedingungen ein. Mit den Fahrenden hat dies jedoch rein gar nichts zu tun. Die Fahrenden sind selbstständig und haben keine Angestellten. Die Fahrenden dürfen in einem Jahr während 90 Tagen bewilligungsfrei ihre Dienstleistungen

anbieten. Sie stellen im Verhältnis zu den Entsandten eine sehr kleine Gruppe dar. Daher lehnen wir die Motion ab und stimmen dem Postulat und der Abschreibung zu.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Der BDP-Fraktion ist die Gleichstellung des geschäftlichen Treibens unserer Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und den ausländischen Fahrenden sehr wichtig. Heute wird der Anschein erweckt, im Bereich der Arbeitssicherheit und der Umweltschutzaufgaben gälten nicht gleiche Bedingungen. Augenscheinlich wird das bei Fassadenrenovierungen ohne Gerüstbau oder beim Laugen von Fensterläden in der freien Natur. Aufgrund dieser Tatsachen erhalten Fahrende Aufträge, die sie günstiger und mit unrealistischen Garantieverprechen ausführen können. Gar nicht zufrieden sind wir mit der Antwort der Regierung betreffend die Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften. Obschon vermehrt Verstösse registriert werden, wird heute sehr wenig unternommen, um dieser Tatsache entgegenzuwirken. Aktuell verfügt der Kanton Bern gemäss Auskunft der VOL über keine Statistiken, welche die Anzahl der Verstösse und die damit verbundenen Sanktionen dokumentieren. Die Ausführungen dazu zeigen das Dilemma unseres Kantons klar und deutlich auf. Einerseits wird die Strategie verfolgt, Kontrollen und Sanktionen bei Verstössen durchzuführen. Andererseits gibt man sich gemäss Vortrag mit der Tatsache zufrieden, dass die ausländischen Fahrenden nur schwer kontrollierbar und im Falle von Beanstandungen kaum oder nicht kontaktierbar sind.

Ich möchte noch eine kritische Bemerkung zur Antwort bezüglich der Umweltvorschriften bei der Revision der Reiseverordnung, welche per 1. Juli 2018 Schweiz weit in Kraft treten wird, platzieren. Auf unsere Nachfrage bei der VOL, was sich konkret ändern wird, erhielten wir folgende Antwort: Schon mit der heutigen Gesetzgebung seien die umweltrechtlichen Vorschriften für alle, auch für Reisende, verbindlich. Die neue Bestimmung in der Reisegesetzgebung verdeutliche dies einzig nochmals, schaffe aber keine neuen Pflichten. Das heisst konkret, dass der Bundesrat zwar alles neu formuliert, sich für die Kantone in der Praxis jedoch nichts ändert. Wir fragen uns, weshalb die Vorschriften im kommenden Sommer durch die ausländischen Fahrenden eingehalten werden sollen, wenn sich in der Kontroll- und Strafpraxis nichts ändert. Wir erwarten vom Volkswirtschaftsdirektor, dass er unsere Anliegen sehr ernst nimmt. Der Kanton Bern ist bezüglich der Strategie zu den Fahrenden dringend darauf angewiesen, richtungsändernde Signale zu senden, wenn man das Verständnis der betroffenen Bevölkerung gegenüber den Fahrenden gewinnen möchte. Die BDP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich annehmen. Selbstverständlich würden wir auch das Postulat annehmen und die Abschreibung bestreiten, falls die Motion gewandelt würde.

Thomas Leiser, Worb (EVP). Wie aus der Motion zu entnehmen ist, regelt das EntsG minimale Arbeits- und Lohnbedingungen sowie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Gemäss der Antwort des Regierungsrats besteht die Hauptproblematik im Vollzug, da die Fahrenden oder Reisenden nur schwer kontrollierbar und im Falle von Beanstandungen nicht kontaktierbar sind. Bei Selbstständigerwerbenden wird es noch komplizierter. Als Kleinunternehmer werde ich regelmässig von der paritätischen Kontrollstelle, von der SUVA und von weiteren Kontrollbehörden kontrolliert. Wenn Unregelmässigkeiten festgestellt werden, müssen diese innert kürzester Zeit bereinigt werden. Um diesen ungleichlangen Spiessen entgegenzuwirken, wird die EVP zum Teil einer Motion und zum Teil einem Postulat zustimmen. Was wir jedoch nicht unterstützen, ist die Abschreibung.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Zryd das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat viel Verständnis für dieses Anliegen. Wir werden dem Postulat zustimmen. Die Abschreibung wird ungefähr von der Hälfte unterstützt. Das Anliegen ist uns sympathisch, da wir auch der Meinung sind, dass sich die Fahrenden an das Gesetz halten müssen. Wir wollen auch nicht Dumpingpreise fördern, es geht diesbezüglich um die Einhaltung von Ruhezeiten. Klar ist auch, dass umweltfreundlich entsorgt werden muss. Daran müssen sich alle anderen in der Schweiz ebenfalls halten. Wir werden deshalb dem Postulat sicher zustimmen. Die Abschreibung wird von ungefähr der Hälfte der Fraktion unterstützt.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Es handelt sich um einen guten Vorstoss. Es geht hier um die Wettbewerbsverzerrung. Für Gewerbebetreibende im Baunebengewerbe ist das Anbringen von Absaugungsanlagen, Filteranlagen, Ölschneidern und so weiter immer mit Kosten verbunden. Diese Anlagen werden auch regelmässig kontrolliert. Diese Kontrollen sind nicht gratis. All diese Kosten

fliessen anschliessend in die Nachkalkulation. Das Baunebengewerbe ist gewillt, diese Massnahmen umweltgerecht umzusetzen. Deshalb stellt es eine Wettbewerbsverzerrung dar, wenn die Fahrenden nicht kontrolliert werden. Das darf nicht sein, weshalb wir dem Vorstoss als Postulat oder Motion zustimmen. Wir sind auf jeden Fall gegen die Abschreibung; dieser Vorstoss ist zu wichtig, um ihn abzuschreiben. Es geht um den Schutz des einheimischen Gewerbes.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Ich gebe das Wort Regierungsrat Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Bei diesem Vorstoss haben wir eine ähnliche Ausgangslage wie beim vorangehenden. Es handelt sich ebenfalls um eine Richtlinienmotion. Auch hier stelle ich keine grösseren Differenzen zwischen den Fraktionen und der Haltung der Regierung fest. Es handelt sich effektiv um ein wichtiges Anliegen. Es ist wichtig, dass dieser Wettbewerbsverzerrung entgegengewirkt wird und dass für alle die gleichen Bedingungen gelten. Die Motionärin hat es in ihrem Votum bereits ausgebreitet: Die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen – teilweise auf Bundesebene, teilweise auf kantonaler Ebene – sind zu berücksichtigen. Diese sind nicht kontrollförderlich. Wir haben auf der einen Seite für die in- und ausländischen Fahrenden die Voraussetzung, dass diese dem Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden unterstellt sind. Das bedeutet, dass diese für die Ausübung eines Gewerbes eine Bewilligung haben müssen, und dass sie grundsätzlich ein Anrecht auf diese Bewilligung haben. Eine Ausnahme wäre das Vorliegen strafrechtlicher Verfehlungen. Diese Bewilligungen werden durch die Kantone erteilt und gelten anschliessend in der ganzen Schweiz. Bei ausländischen Reisenden aus dem EU-Raum kommt das EntsG zur Anwendung. Diese müssen sich anmelden und dürfen anschliessend 90 Tage pro Jahr ihr Gewerbe bewilligungsfrei ausüben. Die ausländischen Reisenden sind fast ausschliesslich als Selbstständigerwerbende ohne Angestellte unterwegs. Deshalb unterliegen sie weder den gesetzlichen Lohnbedingungen noch den Arbeitsbedingungen noch dem Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG). Das ist die schwierige Voraussetzung, mit welcher auch ich selber konfrontiert bin.

Teilweise haben Medienanlässe einen Weiterbildungseffekt. Im Rahmen der Wahlkampagne begleitete ich während eines Vormittags meine Mitarbeitenden der Arbeitsmarktkontrolle. Ich konnte sehen, wie auf dem Papier als selbstständigerwerbend deklarierte Arbeiter auf der Baustelle arbeiten und vor allem, zu welchen Lohnbedingungen diese arbeiten. Dabei kann in keiner Weise von gleich langen Spiessen gesprochen werden. Man muss Lohndumping feststellen; dieses bewegt sich jedoch im Rahmen des geltenden Rechts. Der Kanton sowie ich selber und die ganze Regierung wollen selbstverständlich solche Missstände verhindern. Es wird versucht, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um diesen Umständen entgegenzuwirken. An gewissen Orten bestehen jedoch rechtliche Lücken, sodass wir anstehen. Das stellt ein Problem dar. Ein weiteres Problem ist, dass die Reisenden in der Praxis nicht einfach zu kontrollieren sind, da sie unterwegs und somit schwer greifbar sind. Ich kann Ihnen versichern, dass wir im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen alles Mögliche bezüglich der regulären Vollzugstätigkeiten unternehmen, und wir schöpfen sämtliche bundesgesetzlichen Möglichkeiten aus. Auf kantonaler Ebene besteht kaum Spielraum, um weitere gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die Regierung diesen Vorschlag. Wir erkennen das Problem, beantragen jedoch die Abschreibung, da diesbezüglich kein zusätzlicher Handlungsspielraum besteht. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und ihn gleichzeitig abzuschreiben.

Präsidentin. Die Motionärin erhält das Wort, falls die Motion in ein Postulat gewandelt wird. Grossrätin Luginbühl hat das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich weiss nicht, welche Meinung die Fraktion der SVP und die Fraktion der glp dazu hat. Deshalb wandle ich die Motion in ein Postulat. Es wäre schade, wenn der Vorstoss abgelehnt würde, da ich doch ein gewisses Wohlwollen wahrgenommen habe. Der Knackpunkt liegt beim Bund. Der Druck wurde von den Kantonen auferlegt. Ich bin dankbar, wenn Sie dem Postulat zustimmen und die Abschreibung ablehnen, sodass der Druck aufrechterhalten bleibt.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion ist in ein Postulat gewandelt worden. Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 138

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben die Motion als Postulat angenommen mit 138 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Wir stimmen nun über die Abschreibung ab. Wer den Vorstoss abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 49

Nein 89

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben sich gegen die Abschreibung des Postulats entschieden mit 89 Nein- zu 49 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen.

Geschäft 2017.RRGR.742**Motion 279-2017 Alberucci (Ostermundigen, glp)****Gebäudeversicherung Bern: Fairer Wettbewerb im Zusatzversicherungsbereich
Richtlinienmotion**

Präsidentin. Als Nächstes behandeln wir das Traktandum 72. Es handelt sich wiederum um eine Richtlinienmotion. Die Regierung möchte diese Motion ablehnen. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Ich bitte die Grossrätinnen und Grossräte erneut, die privaten Gespräche einzustellen. Ich gebe das Wort Grossrat Alberucci.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Im Jahr 2010 hat der Grosse Rat der Gebäudeversicherung Bern (GVB) erlaubt, eine Tochtergesellschaft zu gründen, welche am freien Markt andere Privatversicherungen konkurriert und FINMA-unterstellt ist. Aufgrund der Verflechtung des Monopolbereichs der GVB-Grundversicherung und der GVB Privatversicherungen AG hat die Wettbewerbskommission (WEKO) eine Voruntersuchung gestartet, um zu schauen, inwiefern die wettbewerbsrechtlichen Bedingungen eingehalten werden. Die GVB konnte anschliessend weitere Untersuchungen abwenden, indem sich diese selber verpflichtete, gewisse Auflagen zu erfüllen. Eine Auflage ist, dass die GVB Daten, über welche sie aufgrund ihres Grundversorgungsauftrags verfügt, für ein aus meiner Sicht zu grosses Entgelt zur Verfügung stellt. Diese Motion verlangt, dass diese Daten weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Dafür soll die GVB jedoch kein Geld verlangen. Die Daten erwirbt die GVB aufgrund ihres Grundversorgungsauftrages, wobei die GVB eine Monopolstellung hat. Die Motionäre sehen nicht ein, weshalb mit solchen Informationen Geld verdient wird.

Lassen sich mich noch etwas zum Hintergrund dieses Vorstosses sagen. Die GVB Privatversicherungen AG hat die Erlaubnis, auf dem Spielfeld mitzuspielen, wo andere Privatversicherer tätig sind. Es gilt nun, sich auf diesem Spielfeld fair zu verhalten. Der Grosse Rat fungiert quasi als Schiedsrichter auf diesem Spielfeld. Wenn wir sicherstellen können, dass die GVB Privatversicherungen AG auf

diesem Spielfeld fair spielt, darf sie aus meiner Sicht sehr wohl weiterspielen. Wenn wir das nicht sicherstellen können, werden wir mittelfristig die gelbe und sodann auch die rote Karte ausspielen müssen und somit den Zusatzversicherungsbereich einschränken. Das kann dazu führen, dass dieser Bereich abgestossen wird. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung und bin gespannt auf die Fraktionsvoten. Ich bin insbesondere auch gespannt, inwiefern ein Postulat Unterstützung finden würde und freue mich nun auf eine gute Diskussion in einer reduzierten Debatte.

Präsidentin. Grossrat Fischer erhält als Mitmotionär das Wort.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Ich bin Mitmotionär und Vizepräsident des Verbands Berner KMU. In den letzten Jahren gab es vor allem einen Schwerpunkt: Der Staat als Konkurrent – fair ist anders. Diese Aktion ist bei vielen KMU sowie in anderen Kantonen und beim schweizerischen Gewerbeverband auf ein grosses Echo gestossen. Viele Grossräte in diesem Saal sind zudem Mitglieder. Grossrat Alberucci hat bereits ausgeführt, dass das Gesetz in den Jahren 2009 und 2010 beraten wurde. Dabei wurde die Möglichkeit zur Gründung der Privatversicherung geschaffen. Dieser Entscheidung wurde allerdings mit einer sehr knappen Mehrheit gefällt. Die GVB hat heute ein Monopol. Sie hat auch eine Privatversicherung, welche zu 100 Prozent eine Tochterfirma ist. Suchen Sie im Geschäftsbericht die einzelnen Zahlen – Sie werden sie nicht finden. Die Erfolgsrechnung liegt nur konsolidiert vor. Das ist WEKO- und FINMA-gerecht. Interessanterweise ist jedoch das Verwaltungsrats-honorar der Privatversicherung erwähnt, was ich positiv werte.

Zu einem persönlichen Erlebnis: Ich habe während dreissig Jahren Prämien bei der GVB bezahlt und habe in dieser Zeit nie jemanden von der GVB gesehen. Im letzten Jahr stand plötzlich jemand vor meiner Tür und wollte mir eine Erdbebenversicherung verkaufen. Ich fragte mich, wie diese Person an meine Adresse gelangte. Wie kann ich kontrollieren, ob dafür bezahlt worden ist? Aus meiner Sicht handelt es sich dabei um eine schwierige Situation. Die GVB sollte das Monopol und den Privatversicherungsbereich ehrlicherweise aufteilen.

Präsidentin. Als weiterer Mitmotionär erhält Grosstat Augstburger das Wort.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Ich führe im Nebenamt eine Regionalagentur einer kleinen Versicherungsgesellschaft mit Sitz im Kanton Bern. Dieser Vorstoss ist eine Reaktion auf das Begehren unserer staatsnahen Betriebe wie der Post, der Swisscom, der BKW sowie der GVB auf kantonaler Ebene. Es handelt sich um Unternehmen, welche teilweise mit einem Monopol ausgestattet sind und einen Service public leisten. Es handelt sich aber auch um Unternehmen, die gewinnorientiert sind oder sein müssen. Die Saläre der Kaderangestellten richten sich vielfach auch nach den erzielten Gewinnen. Das führt dazu, dass sich die Unternehmen immer wieder zu Unanständigkeiten verleiten lassen, um die Gewinne zu erhöhen. Die GVB mit deren Tochtergesellschaft GVB Privatversicherungen AG bewegt sich unseres Erachtens ebenfalls in diesem Graubereich. Auf dem Papier wird die Trennung zwischen GVB und der GVB Privatversicherungen AG zwar haarscharf an der roten Linie erfüllt. Wir alle wissen jedoch, dass wenn man sich derart nahe an der roten Linie befindet, ein Übertritt rasch passieren kann. Die enge Verbundenheit zwischen Monopolist und GVB Privatversicherungen AG zeigt sich auch in der Beratung. Es handelt sich um dieselben Personen in der Rechnungsstellung; die Rechnungen werden im selben Kuvert versendet wie die Werbung. Beim Datenaustausch steht vor allem die fragwürdige Finanzierung durch die Muttergesellschaft im Vordergrund. Ein Betrag von 4,3 Mio. Franken für eine kleine Gesellschaft ist zu hoch angesetzt. Das könnte auch die Tochtergesellschaft, die GVB Privatversicherungen AG, nicht bezahlen. Gleiche Bedingungen für KMU und staatsnahe Monopolbetriebe sehen anders aus. Setzen wir hier also ein Zeichen gegenüber unserer monopolistischen GVB, indem wir uns für unsere KMU einsetzen und diesen ungleichen Wettbewerb nicht dulden.

Präsidentin. Ebenfalls als Mitmotionär erhält Grossrat Klauser das Wort.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich habe keine direkte Interessenbindung zu diesem Geschäft offenzulegen. Ich bin weder für eine Versicherung tätig noch Kunde der GVB. Ich habe jedoch ein Interesse an fairen Rahmenbedingungen und Spielregeln. Der Sündenfall wurde in den Jahren 2009/10 begangen, als der GVB erlaubt wurde, im Privatversicherungsbereich tätig zu sein. Mit dieser Tat hat man das Problem geschaffen, sodass es in der Praxis unmöglich ist, diesen Monopolbereich sauber vom Marktbereich zu trennen. Das führt auch in anderen Bereichen zu Problemen; wir kennen das

beispielsweise aus dem Strommarkt. Der Grundsatz sollte sein, dass das Know-how aus dem Monopolbereich nicht im Marktbereich ausgenutzt werden darf. Die aktuelle Regelung bezüglich der Handhabung dieser Adress- und Gebäudedaten, wobei über 4 Mio. Franken für diese Datensätze bezahlt werden sollen, ist schlicht prohibitiv, damit kleine Versicherungen fair im Markt mithalten und mit der Tochterfirma konkurrieren können. Der Grosse Rat hat in den Jahren 2009/10 den Entscheid gefällt, die GVB Privatversicherungen AG zu schaffen. Dieser muss nun auch dafür sorgen, dass auf diesem Spielfeld fair gespielt wird und dass die privaten Konkurrenten der GVB-Tochterfirma faire Bedingungen erhalten. Diese fairen Bedingungen können wir heute schaffen, indem wir die Motion annehmen.

Präsidentin. Wir gelangen zu den Fraktionsvoten. Für die EVP hat Grossrat Leiser das Wort.

Thomas Leiser, Worb (EVP). Wie Sie der Motion entnehmen können, ist die GVB Grundversicherung AG in einem natürlichen Monopol im Service public tätig. Gleichzeitig ist sie mit der GVB Privatversicherungen AG eng verflochten. Das hat in der EVP-Fraktion zu einem intensiven Austausch geführt. Dass die GVB Privatversicherungen AG gegenüber anderen Privatversicherungen einen gewissen Marktvorteil geniesst, empfinden wir als nicht richtig. Der eingereichte Vorstoss hat bei uns deshalb Sympathien geweckt. Der Motionär ist der Meinung, ein Datenkauf für knapp 4,5 Mio. Franken Initialkosten plus jährlich wiederkehrende Aktualisierungskosten könne nicht die Lösung sein, um diese unentgeltlich der FINMA unterstellten Sachversicherungen zur Verfügung zu stellen. Genau in diesem Punkt, wo sensible private Daten kostenlos oder auch gegen Bezahlung weitergegeben werden, sehen wir die Gefahr. Aus unserer Sicht müssten die Daten über die Eigentümer eher an die privaten Versicherungen weitergegeben werden. Die EVP lehnt den Vorstoss mehrheitlich ab.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Es handelt sich einmal mehr um eine Richtlinienmotion. In der letzten Zeit war das bei fast allen Vorstössen der Fall, welche an die VOL gelangten. Die FDP war damals in den Jahren 2009/10 auch gegen die Privatisierung, da man genau erkannte, dass solche Probleme entstehen werden. Wir haben grosse Sympathien für diesen Vorstoss. Die FDP-Fraktion wird den Vorstoss als Postulat unterstützen.

Im Text heisst es, dass unentgeltlich Daten zur Verfügung gestellt werden. Es geht nicht darum, ob wir einverstanden sind, dass diese Daten zur Verfügung gestellt werden. Es geht um die Unentgeltlichkeit. Deshalb unterstützen wir ein Postulat, damit geprüft werden kann, ob eine billigere oder andere Handhabung möglich wäre. Es stellt auch ein Problem des Datenschutzes dar, das wurde bereits erwähnt. Ich habe bei der Gebäudeversicherung niemals angegeben, ob ich damit einverstanden bin, dass meine Daten an den Privatversicherungsbereich weitergegeben werden. Da es sich jedoch um ein Richtlinienpostulat handelt, können wir nicht sicher sein, ob das Anliegen weiterverfolgt wird.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP-Fraktion erinnert sich gut an die Beratungen zum Gebäudeversicherungsgesetz vom 9. Juni 2010 (GVG). Die GVB wurde explizit dazu ermächtigt, Nebentätigkeiten auszuüben, das heisst andere Gesellschaften zu gründen und zu betreiben. Bedingung war – das steht auch im Gesetz –, dass diese nicht mit den Erträgen aus der obligatorischen Versicherung vergünstigt werden dürfen. Genau das macht nun jedoch die GVB. Sie stellt die Kundendaten ihrer Privatversicherung wie auch allen anderen Versicherungen zur Verfügung. Damit ist der faire Wettbewerb gemäss unserer Meinung gewährleistet. Auch die finanziellen Konditionen wurden vom Sekretariat der WEKO gutgeheissen respektive genehmigt. Das Anliegen der Motion ist mit Ausnahme der Unentgeltlichkeit somit erfüllt. Unentgeltlichkeit würde bedeuten, dass wir alle mit unseren Prämien die Zurverfügungstellung der Daten an Dritte bezahlen würden. Das darf nicht sein, weshalb die BDP-Fraktion die Motion bei 3 Enthaltungen ablehnen wird.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die SVP wird in diesem Thema nicht einstimmig entschieden. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, man habe vor nicht allzu langer Zeit die Thematik mit der neuen GVB bereits behandelt und die Institution habe sich bewährt. Es wird auch nicht erkannt, was der Vorteil einer Änderung wäre, insbesondere nicht unter gewissen Konditionen, wenn andere Versicherungen ebenfalls Zugang erhielten. Diese Position wird aber lediglich von einer Minderheit der Fraktion vertreten. Eine Mehrheit der Fraktion wird diesen Vorstoss unterstützen. Diese stört sich daran, dass die Trennung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Bereich und dem Wettbewerbsbereich nicht konsequent vollzogen wird. Ein Beispiel: Wenn man Besuch der GVB erhält, besteht die Wahrscheinlichkeit, dass man eine Privatversicherung im nicht obligatorischen Bereich angeboten erhält. Das Problem ist, dass in den Policen und Abrechnungen neben dem eigentlichen Monopolbereich auch

Privatversicherungen erwähnt sind. Es findet keine saubere Trennung statt. Ein noch grundsätzlicheres Problem stellen Name und Logo dar. Auch die Privatversicherungen werben mit dem Namen und dem Logo der GVB und somit mit dem Vertrauen und der Sicherheit dieses Monopolbetriebs.

Wir haben uns gefragt, ob die Tochtergesellschaften öffentliche Ausschreibungen tätigen, da diese dem Beschaffungsrecht unterstellt sind. Die Wirtschaftsfreiheit wird diesbezüglich nicht konsequent durchgesetzt. Wir wünschen eine saubere Trennung, und der vorliegende Vorstoss wäre ein erster Schritt in diese Richtung. Die momentan entgeltliche Zurverfügungstellung der Daten hilft nicht, und die finanziellen Hürden wirken prohibitiv. Das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992 (DSG) überzeugt im Bereich des wirtschaftlichen Wettbewerbs nicht. Es bestehen Nuancen, und es stellt sich die Frage, inwiefern die Gesetze überhaupt Anwendung finden. Wir wollen dieser Motion eine Chance geben und unterstützen diese deshalb zwecks einer konsequenten Trennung von Monopol und Wettbewerb mehrheitlich.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Hügli das Wort.

Daniel Hügli, Biel/Bienne (SP). Nach diesem langen letzten Satz meines Vorredners kann ich es etwas kürzer machen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab. Wir haben die Argumentation des Regierungsrats sehr genau gelesen; diese ist sehr ausführlich, und wir können ihr folgen. Es ist interessant, dass gerade öffentliche Angestellte teilweise die grössten Antreiber für Liberalisierungs- und Privatisierungsbegehren sind.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir verstehen das Grundanliegen des Motionärs. Ein Teil unserer Fraktion wird dieses Anliegen auch unterstützen. Es ist mit Sicherheit schwierig, wenn ein Monopolist auch eine Privatversicherungsabteilung hat. Der Grosse Rat hat dies jedoch so entschieden. Die Regeln, zu welchen Preisen die Daten verkauft werden können, sind klar. Der Gebäudeversicherungssatz kostet 4,3 Mio. Franken, und der Adressdatensatz kostet 108 000 Franken. Für eine kleinere Versicherung, welche lokal tätig ist, ist es möglich, auch nur einen Teil der Adressen zu kaufen. Es muss nicht der gesamte Adressdatensatz oder Gebäudedatensatz gekauft werden. Man kann auch nur diesen Teil kaufen, der den Bereich betrifft, wo man schliesslich tätig ist. Zudem schätze ich die Leistungen der GVB als Monopolist. Beispielsweise werden im Bereich des Brandschutzes stets Lösungen geboten. Unsere Fraktion ist geteilter Meinung. Ein Teil wird dem Anliegen zustimmen, der grössere Teil lehnt es jedoch ab.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Die glp wird diesen Vorstoss als Motion unterstützen. Da ich der letzte Fraktionssprecher bin, gibt mir das auch die Möglichkeit, auf die vorhergehenden Voten zu reagieren. Eine erste Reaktion gilt dem SP-Sprecher. Selbstverständlich bin ich Mitarbeiter einer Firma, welche sich zu 100 Prozent in Staatsbesitz befindet. Im Gegensatz zur GVB hat diese Firma jedoch weniger lange Spiesse als deren Konkurrenz. Ich bin Mitarbeiter der Postfinance, welche bekanntlich keine Hypotheken abschliessen darf. Das ist ein Unterschied.

Eine Bemerkung zum Datenkauf: Die GVB Privatversicherungen AG hat im ersten Jahr 10 Mio. Franken Prämieinnahmen erwirtschaftet. Glauben Sie wirklich, dass diese, wenn sie tatsächlich auf eigenen Beinen gestanden hätte, 4,5 Mio. Franken für Daten hätte aufwenden können? Es ist offensichtlich, dass die GVB Privatversicherungen AG de facto nicht als eigenständige Einheit funktioniert, sondern Teil des Gesamtkuchens der GVB ist. Diese Trennung ist also nicht vollzogen.

Zum Schluss habe ich eine Frage an Regierungsrat Ammann bezüglich der datenschutzrechtlichen Bedenken, welche in der Vorstossantwort geäussert werden. Gemäss heutigem Stand darf die GVB ihre Daten allen Dritten zur Verfügung stellen, welche bereit sind, 4,5 Mio. Franken zu bezahlen. Wenn man das wortwörtlich nimmt, dürfte Facebook diese Daten ebenfalls für 4,5 Mio. Franken kaufen. Diese Motion fordert, dass die Daten den FINMA-unterstellten Sachversicherer zur Verfügung gestellt werden. FINMA-unterstellte Sachversicherer verfügen alle über ein Datenschutzkonzept. Weshalb glaubt der Regierungsrat, dass mit der Forderung der Motion datenschutzrechtlich mehr Probleme entstehen als im momentanen Zustand? Ich danke für eine Antwort.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionsvoten gehört. Ich gebe das Wort Regierungsrat Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Beim Zuhören sind gewisse Wortbilder und Floskeln aufgefallen. Im einen oder anderen Votum sind Unterstellungen aufgegriffen worden. So würden beispielsweise Spielregeln nicht eingehalten, wobei man rote und gelbe Karten verteilen wolle. So will

man offensichtlich auch eine Trennung zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft nicht wahrhaben. Auf diese Weise befinden wir uns nicht mehr im Bereich der Fakten. Ich bitte Sie, auf der Sachebene zu bleiben und die Argumente zur Kenntnis zu nehmen, wie sie beispielsweise von der Fraktionssprecherin der BDP ins Feld geführt worden sind oder wie Sie sie auch in der Vorstossantwort haben lesen können. So kommen Sie wahrscheinlich relativ bald zur selben Einsicht wie die Regierung. Im Bereich, den die Motion anspricht, besteht nämlich kein Handlungsbedarf. Dieser angestrebte, faire Wettbewerb im Zusatzversicherungsbereich ist vorhanden. Aufgrund einer Verpflichtungserklärung gegenüber der WEKO muss die GVB ihre Gebäude- und Adresssätze nicht nur den Tochtergesellschaften, sondern auf Anfrage auch Dritten zur Verfügung stellen. Das muss zeitgleich und zu denselben Konditionen geschehen. Dabei handelt es sich um eine Bestimmung der WEKO. Es ist falsch, wenn Sie behaupten, die WEKO halte die Spielregeln nicht ein. Es stimmt im Übrigen auch nicht, dass die GVB Privatversicherungen AG besser mit dem Aufwand für den Datenkauf zurechtkommt als konzernexterne Gesellschaften. Aufgrund gesetzlich verankerter Bestimmungen besteht ein Quersubventionierungsverbot. Da die Aufsicht bei meiner Direktion und somit in meiner Verantwortung liegt, kann ich Ihnen versichern, dass diese Trennung vollzogen und entsprechend geprüft wird. Es gibt keine Quersubventionierungen. Auch zwischen der GVB und deren Tochtergesellschaften gilt das Transparenzgebot. Sämtliche Leistungen zwischen der Mutter- und den Tochtergesellschaften müssen nach kaufmännischen Grundsätzen verrechnet werden. Es gibt keine unentgeltliche Bereitstellung von Daten für interessierte Unternehmen; das gehört nicht zum gesetzlichen Leistungsauftrag der GVB. Die GVB ist gemäss Artikel 6 GVG, welches von diesem Parlament beschlossen wurde, angehalten, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten. Deshalb kann und darf die GVB Gebäude- und Adressdatensätze selbstverständlich nur gegen ein marktkonformes Entgelt zur Verfügung stellen. Die Begründung der FDP-Fraktion für ein Postulat macht deshalb keinen Sinn. Die GVB muss Dienstleistungen marktkonform verrechnen. Dies sowie auch den Verkaufspreis hat die WEKO festgelegt. Dies wurde geregelt, damit im Wettbewerb für alle dieselben Bedingungen gelten. Bis heute ist keine Versicherung auf dieses Angebot eingegangen. Offenbar ist der Druck nicht da, oder die Daten sind nicht derart wettbewerbsrelevant.

Ein weiterer Punkt stellen die Kosten für die Erstellung dieser Datensätze dar. Diese werden zu einem grossen Teil wahrscheinlich von Ihnen allen bezahlt. Diese Kosten werden in Form von Prämien von den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern bezahlt. Um möglichst günstige Prämien zu präsentieren, muss der wirtschaftliche Wert dieser Datensätze realisiert werden und schliesslich der Gemeinschaft der Versicherten zugutekommen.

Die Frage von Grossrat Alberucci betrifft ein datenrechtliches Thema. Es geht nicht um Google oder ähnliche Plattformen. Es geht um die Frage, wie eine systematische, unentgeltliche Datenbekanntgabe an eine Vielzahl von Personen – wie sie von der Motion gefordert wird – zu betrachten ist. Gemäss der Einschätzung der Regierung gilt eine Streuung der Daten, ohne dass der Eigentümer der Liegenschaft das verhindern kann, als gesetzeswidrig. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die Regierung die Ablehnung der Motion.

Präsidentin. Der Motionär erhält nochmals das Wort. Dies jedoch nur, wenn er seine Motion in ein Postulat wandelt. Dies scheint der Fall zu sein.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Regierungsrat Ammann hat einiges ausgeführt, wobei ein Satz insbesondere hängen geblieben ist. Er hat gesagt, man solle abklären, inwiefern eine systematische, unentgeltliche Weitergabe von Informationen mit unserem Recht vereinbar sei. Wenn wir diesen Vorstoss als Postulat überweisen, können Abklärungen dazu stattfinden. Ich wandle die Motion deshalb in ein Postulat und hoffe dabei auf Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Regierungsrat Ammann möchte sich erneut dazu äussern, er erhält das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Regierung diese Abklärungen weiterführen will. Wir haben Abklärungen getätigt und damit eine Einschätzung erhalten. Wie Sie wissen – es befinden sich einige Juristinnen und Juristen unter Ihnen –, hat eine juristische Abklärung erst dann einen Erkenntniswert, wenn es eine Rechtspraxis dazu gibt. Das kann nicht Sinn und Zweck eines Prüfungsauftrags eines Vorstosses sein.

Präsidentin. Die Politik kann oft machen, was sie will. Wir gelangen nun zur Abstimmung. Wer das Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 37

Nein 89

Enthalten 13

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgelehnt mit 89 Nein- zu 37 Ja-Stimmen bei 13 Enthaltungen.

Geschäft 2017.RRGR.372

Postulat 139-2017 de Meuron (Thun, Grüne)

Weniger Bürokratie und gleich lange Spiesse dank pauschaler Erhebung der Beherbergungstaxen bei namhaften Beherbergungsplattformen wie Airbnb

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 73. Es handelt sich um ein Postulat von Grossrätin de Meuron. Die Regierung ist bereit, dieses Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Ich gebe das Wort der Motionärin, Grossrätin de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Mit der Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes (TEG) ist die gesetzliche Voraussetzung geschaffen worden, damit Airbnb Beherbergungsabgaben einziehen könnte. Die Betonung liegt auf dem Wort «könnte». Das freut mich grundsätzlich. Die Beherbergungsabgabe stellt jedoch nur eine von mindestens zwei Tourismusabgaben dar. Es gibt zusätzlich Kurtaxen, welche durch die Gemeinden erhoben werden. Somit ist das Anliegen des Vorstosses noch nicht ganz erfüllt. Wir wollen, dass die Gastgeber und Gastgeberinnen dank der neuen Technologien und Buchungsplattformen eine Vereinfachung erfahren und somit einen geringeren administrativen Aufwand erleben. Wir wollen aber auch, dass für private Anbieter und die Hotellerie die gleichen Bedingungen gelten. Wir wollen zudem, dass die öffentliche Hand die fälligen Taxen auch wirklich erhält. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss die Beherbergungsabgabe gemeinsam mit der Kurtaxe eingezogen werden. Der Regierungsrat schreibt, die VOL habe die Gemeinden bereits im Dezember 2017 aufgefordert, ihre Reglemente baldmöglichst anzupassen. Damit würde der Bezug zu Airbnb ermöglicht. Ich möchte wissen, an welchem Punkt der Kanton diesbezüglich steht. Die Gemeinden möchten ebenfalls von dieser Vereinfachung profitieren. Daher wäre es wünschenswert, die Kurtaxen würden ebenfalls eingezogen. Das ist eine Frage der Programmierung und absolut machbar. Es gilt, die Technologie zu nutzen. Ein Blick über die Kantonsgrenze hinaus zeigt, dass Airbnb im Kanton Zug seit dem Jahr 2017 die Beherbergungsabgaben einzieht und quartalsweise an eine zentrale Stelle des Zug Tourismus weiterleitet. Gemäss der Berichterstattung in den Medien ist ersichtlich, dass die Verantwortlichen auf beiden Seiten mit dieser Lösung sehr zufrieden sind. Auch im Kanton Basel besteht eine ähnliche Lösung. Aus meiner Sicht ist es auch für unseren Tourismuskanton angebracht, rasch eine vergleichbare Lösung für unsere Gäste, Gastgeber und die Gemeinden anzubieten. Abgeschrieben werden kann der Vorstoss aus meiner Sicht dann, wenn der Kanton eine solche Lösung umsetzt, entsprechende Vereinbarungen unterschrieben sind und das kommuniziert wird. Ich bin gespannt auf die Ausführungen des Volkswirtschaftsdirektors. So, wie die Antwort momentan ausfällt, ist das Anliegen noch nicht komplett erfüllt. Die Technologie könnte durch deren Nutzung mehr Vereinfachungen bringen. Ich möchte den Vorstoss deshalb auch nicht abschreiben.

Präsidentin. Regierungsrat Ammann hat das Wort vor den Fraktionen gewünscht, um eine inhaltliche Ergänzung anzubringen.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Ich bitte die Motionärin, ihre eigene Forderung richtig zu lesen: «[...] die es ermöglicht, dass Beherbergungsplattformen wie beispielsweise Airbnb die

Beherbergungsabgaben pauschal einziehen und an den Kanton und die jeweilige Gemeinde entrichten.» Dieser Prüfungsauftrag besteht. Die Beherbergungsabgabe kann direkt bei Airbnb inkassiert werden. Wir befinden uns diesbezüglich in einem Verhandlungsstadium, wobei ein praktisch unterschriftsreifer Vertrag besteht. Ich versicherte Ihnen bereits in der Septembersession, dass wir diesen Prüfauftrag wahrnehmen. Der Auftrag war damals bereits quasi erledigt.

Das Thema, das Grossrätin de Meuron nun anspricht, betrifft etwas ganz anderes. Dabei geht es nicht mehr um die Beherbergungsabgabe, wobei es sich um eine kantonale Abgabe handelt, sondern es geht um Kurtaxen, die gestützt auf ein Gemeindereglement durch die Gemeinden eingezogen werden. Unter Umständen können wir die Debatte mit dieser Information etwas abkürzen. Dieser Vorstoss muss bei Annahme somit gleichzeitig abgeschrieben werden.

Ich beantworte gerne Ihre Frage. Das Parlament hat durch die Revision des TEG angeleitet, dass das Inkasso den Destinationen zugewiesen wird. Wir befinden uns in einer Reorganisation. Wenn diese Reorganisation abgeschlossen ist und die Inkassostellen auf der Stufe der Destinationen oder im Ausnahmefall auf der Stufe der Gemeinden eingerichtet sind, kann der nächste Schritt angegangen werden. Es kann anschliessend versucht werden, die Abgaben direkt über Airbnb einzuziehen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Kanton – auch wenn das nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegt – diesbezüglich mithilft und die Erfahrungen bezüglich der Vertragsverhandlungen zur Verfügung stellen wird. Das ist eine klare Antwort auf die Frage nach den Kurtaxen. Es muss abgewartet werden, bis das Inkasso richtig eingerichtet ist, anschliessend hilft der Kanton den Gemeinden und den Destinationen. Wir befinden uns auf einem guten Weg, und ich empfehle Ihnen deshalb, den Vorstoss ohne Diskussion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsidentin. Ich gebe das Wort Grossrätin Amstutz als Mitmotionärin.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Viele von Ihnen haben letzte Woche die Mittagsveranstaltung des Tourismusbereichs besucht, an welcher dieses Thema ebenfalls besprochen wurde. Wir haben von Regierungsrat Ammann sowie auch von Vertretern des Tourismus gehört, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt. Der Regierungsrat ist bereit, sich diesem Thema anzunehmen, und er hat bereits einen grossen Schritt gemacht. Es ist wichtig, dass dieser Vorstoss angenommen wird. Wir wollen jedoch erst dann abschreiben, wenn das Resultat vorliegt. Aus meiner Sicht ist klar, dass wir hier nur das regeln, was sich auf Kantonsstufe befindet. Es geht nicht um die Gemeinden; die Gemeindeautonomie soll gewahrt werden. Der Kanton soll aber im Rahmen seiner Kompetenzen dazu beitragen, dass gleiche Bedingungen für alle geschaffen werden.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Postulanten gemeldet. Das Wort gehört den Fraktionen. Für die FDP hat Grossrat Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es handelt sich hier um ein Postulat und nicht um eine Motion. Mit einem Postulat soll etwas geprüft werden. Ich erkenne nicht, was noch geprüft werden sollte. Aus unserer Sicht ist die Antwort des Volkswirtschaftsdirektors schlüssig. Wir werden deshalb die Abschreibung des Vorstosses unterstützen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die Postulantin bittet zu prüfen, wie die Beherbergungsabgaben bei Airbnb sinnvoll eingezogen werden können. Für die EVP-Fraktion ist ein Grundsatz sehr wichtig, welcher nicht direkt mit diesem Postulat zu tun hat. Es geht darum, dass alle gewerblich erzielten Logiernächte taxpflichtig sind und dass bei allen Gebühren eingezogen werden müssen. Das ist unabhängig davon, wo dieses Angebot stattfindet und über welche Plattform das Angebot aufgeschaltet wird. Das ist ein sehr wichtiger Grundsatz, welcher gepflegt werden muss. Das hat jedoch nichts mit diesem Postulat zu tun. Das vorliegende Postulat beinhaltet einen anderen Prüfauftrag. Mit dem TEG wurde die entsprechende Grundlage geschaffen. Es gibt andere Anbieter wie beispielsweise die Pfadfinder, mit denen eine neue Lösung definiert wurde. Es ist deshalb auch möglich, Lösungen mit Airbnb zu finden. Dass diesbezüglich etwas mehr Zeit beansprucht wird, hat primär mit deren Struktur zu tun. Es gibt Betriebe, die über die normalen Kanäle abrechnen und sich auch auf Buchungsplattformen wie Airbnb befinden. Wie sollen solche Betriebe in Zukunft abrechnen? Das sind Fragen, welche gelöst werden müssen. Ich traue der VOL zu, dass dafür eine Lösung gefunden wird. Wir unterstützen deshalb die Abschreibung des Postulats.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Zryd das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Wir danken Regierungsrat Ammann für sein klärendes Votum. Aus unserer Sicht hat sich das Postulat somit erledigt. Das Anliegen ist klar, dieses unterstützen wir. Es kann jedoch gleichzeitig abgeschrieben werden.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Änderungen erst nach Inkraftsetzung der Tourismusentwicklungsverordnung (TEV) im Mai 2018 umgesetzt werden können. Die Gespräche mit Airbnb haben bereits stattgefunden. Wie steht es jedoch mit anderen, ähnlich gegliederten Plattformen wie HouseTrip, 9flats, Wimdu und weiteren? Wird der Kanton lediglich mit dem grössten Anbieter Vereinbarungen treffen? Meistens werden die Beherbergungsangebote auf mehreren Plattformen angeboten. Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft auch noch mehr Buchungsplattformen entstehen werden. Wir werden im Laufe der Zeit stets einen Schritt hinterher hinken, da grundsätzlich alle abgabepflichtig sind. Ich begrüsse das Votum von Regierungsrat Ammann zur Stellungnahme der Kurtaxen. Ungleiche Bedingungen entstehen auch bei der Nichtregulation des gesamten Anliegens. Das betrifft Aspekte wie das Entgehen von nicht deklarierten Steuererträgen aus der Vermietung, das Nichteinhalten der Brandschutzvorschriften sowie allenfalls die Nutzungsänderung von Objekten. Die Problematik liegt in der gesamten Thematik. Künftig müssen alle Beherbergungsanbieter erfasst werden können, damit überall dieselben Rahmenbedingungen herrschen. Die grüne Fraktion nimmt das Postulat an und bestreitet die Abschreibung.

Michel Rudin, Lyss (glp). Die Digitalisierung ist selbstverständlich ein Thema, das uns interessiert. Ich kann mich jedoch kurz halten. Regierungsrat Ammann hat vorhin ausgeführt, dass Anstrengungen unternommen werden. Es geht jetzt nur noch darum, ein allfälliges Zeichen zu setzen. Ich gehe davon aus, dass die gesamte Fraktion der Empfehlung des Regierungsrats folgen wird. Es ist aber möglich, dass einige die Abschreibung bekämpfen werden, um ein Zeichen zu setzen.

Vania Kohli, Bern (BDP). Die BDP bestreitet die Abschreibung so lange, bis die Unterschrift auf dem Dokument ist.

Fritz Reber, Schangnau (SVP). Eine neue Plattform wirft stets Fragen auf. Das Postulat wurde im Juni oder Juli eingereicht, und im September wurde das TEG verabschiedet. Der Regierungsrat hat bereits erwähnt, dass dieses Anliegen aufgenommen wurde. Daher könnte das Postulat eigentlich abgeschrieben werden. Da aber bisher keine definitiven Vereinbarungen zustande gekommen sind, hat sich die Fraktion der SVP dafür entschieden, die Abschreibung zu bestreiten.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die Annahme scheint unbestritten zu sein. Wir diskutieren somit nur noch über die Abschreibung. Das Postulat fordert die Prüfung, ob eine Gesetzesanpassung stattfinden müsse. Diese Forderung ist vollumfänglich erfüllt. Formal betrachtet sollte das Postulat somit abgeschrieben werden. Es stellt sich die Frage, ob das Postulat oder der Prüfauftrag etwas auslösen. Das ist aber nicht Inhalt dieses Postulats. Der Regierungsrat hat aus unserer Sicht plausibel dargelegt, dass die Thematik behandelt wird. Anderenfalls müsste ein neuer Vorstoss im Sinne einer Durchsetzungsmotion eingereicht werden. Die EDU will das Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionsvoten gehört. Es haben sich keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher gemeldet. Regierungsrat Ammann wünscht das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Der Vorstoss entspricht einem Prüfungsauftrag. Die Regierung hat das Anliegen geprüft. Es wurden sogar Verhandlungen aufgenommen, und es liegt nun ein unterschrittsreifer Vertrag vor. Ich weiss nicht, was wir im Rahmen eines Prüfauftrags noch mehr machen können.

Präsidentin. Die Postulantin wünscht das Wort nicht. Sie könnte auch nicht wandeln, da es sich bereits um ein Postulat handelt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer dieses ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 131

Nein 0

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben dem Postulat zugestimmt mit 131 Ja-, 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Wir entscheiden nun über dessen Abschreibung. Wer der Abschreibung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 100

Nein 30

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben das Postulat abgeschrieben mit 100 Ja- zu 30 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Geschäft 2017.STA.236

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017. VOL

Präsidentin. Wir kommen zum letzten Traktandum betreffend die VOL. Es liegen keine Anträge vor. Ich gehe davon aus, dass es auch keine mündlichen oder spontanen Anträge geben wird. Somit schliessen wir dieses Traktandum an dieser Stelle bereits ab, da die Schlussabstimmung dazu erst nach der Behandlung der Geschäfte der GEF stattfinden wird.

Wir befinden uns somit am Ende der Geschäfte der VOL. Ich bedanke mich bei Regierungsrat Ammann und wünsche ihm einen schönen Nachmittag.

Geschäft 2018.RRGR.65

Entscheid des Grossen Rates in Sachen Beschwerde des Kantonalen Kies- und Betonverbands (KSE Bern) gegen die Geschäftsprüfungskommission (betr. Akteneinsichtsgesuch i. S. Bericht der Finanzkontrolle zur Sonderprüfung über das Kies- und Deponiewesen)

Fortsetzung

Präsidentin. Sobald der zuständige Regierungsrat anwesend ist, fahren wir mit den Geschäften der GEF fort. Die Mitarbeitenden des Regierungsrats sind bereits anwesend, Regierungsrat Schnegg fehlt jedoch noch. Wäre es eine Möglichkeit, das fest traktandierte Traktandum der GPK vorzuziehen? Ich blicke zu Herrn Siegenthaler einerseits, ich schaue aber andererseits auch Sie alle und die Mitarbeitenden an. Haben Sie das Gefühl, es sei sinnvoll, noch ein kurzes Geschäft einzuschieben? –

Sie können es auch nicht einschätzen. Ich stelle die Frage so: Ist es bestritten, wenn wir das eigentlich fix auf 17 Uhr traktandierte GPK-Traktandum jetzt vorziehen? Wird dies von jemandem bestritten? – Ich sehe niemanden, der dies bestreitet. Somit könnten wir dieses Traktandum jetzt behandeln. Ich frage nochmals nach: Ist Regierungsrat Schnegg anwesend? – Das ist nicht der Fall. Folglich behandeln wir das von der GPK gewünschte Traktandum. Natürlich habe ich den Zettel mit dem genauen Antrag nicht zur Hand. Peter Siegenthaler, Sie haben diesen sicher mit dabei. Das Wort hat der GPK-Präsident, Peter Siegenthaler.

Anmerkung der Tagblattredaktion: Der Ordnungsantrag der GPK, gestützt auf dessen Annahme der GPK-Präsident eine Erklärung im Namen der GPK abgibt, wurde zu Beginn der Nachmittagssitzung vom 28. März 2018 beraten, siehe Geschäft 2018.RRGR.20.

Peter Siegenthaler, Thun (SP), Kommissionspräsident der GPK. Ich möchte Ihnen dafür danken, dass Sie dem Ordnungsantrag der GPK stattgegeben haben und dass ich hier im Namen der GPK folgende Erklärung abgeben darf.

Der Pulverdampf hat sich verzogen, der Grosse Rat hat vergangenen Montag entschieden. Er hat beschlossen, entgegen der Haltung der GPK, der Beschwerde des kantonalen Kies- und Betonverbandes (KSE Bern) teilweise stattzugeben und Einsicht in einen teilweise geschwärzten Bericht zu geben. Bekanntlich konnten die Mitglieder der GPK an diesem Entscheid wegen der Ausstandspflicht nicht mitwirken. Das zeigt aber gleichzeitig auch die Absurdität des Rechtswegs auf, wenn dieser über dieses Gremium hier, den Grossen Rat, läuft und ausgerechnet jene Ratsmitglieder, welche die Materie am besten kennen, bei der Beratung im Rat gar nicht mitwirken dürfen.

Als Kommission, welche ihre Arbeit in Ihrem Auftrag macht, erachten wir es als gerechtfertigt, dass wir diese Erklärung hier abgeben dürfen. Diese wird nicht vom Vizepräsidenten abgegeben, sondern von mir gestützt auf einen einstimmigen Entscheid der Kommission. Dies, weil es in diesem Votum vor allem darum gehen soll, aufzuzeigen, wie wir den Entscheid deuten und was dieser für die Arbeit der GPK in Zukunft bedeutet. Es geht also, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, nicht um das, was ich vorhin von jenen Kollegen gehört habe, die dem Ordnungsantrag nicht zugestimmt haben, wonach es um ein Geleier gehe, das ich hier veranstalten wolle. Es geht um eine grundsätzliche Kommentierung der Haltung der Kommission gegenüber Ihren Entscheiden.

Zunächst möchte ich festhalten und es nicht unterlassen, all denjenigen Grossrätinnen und Grossräten bestens und aufrichtig zu danken, die unseren Anträgen gefolgt sind. Dazu gehören namentlich der Präsident der FiKo und die Präsidentin der JuKo. Der Dank geht aber auch an alle übrigen, die sich in der Diskussion und bei der anschliessenden Abstimmung für die Position unserer Kommission stark gemacht haben und die die grosse Tragweite dieses Entscheids bemerkt haben. All diesen herzlichen Dank; wir wissen Ihnen dies hoch anzurechnen und auch zu schätzen.

Uns von dieser Kommission hat dieser Entscheid enorm zu schaffen gemacht. Denn es handelt sich nicht einfach um irgendeinen Antrag der GPK für eine Planungserklärung, den der Grosse Rat abgelehnt hat. Nein, der Grosse Rat hat in einer ganz grundlegenden Frage, bei der es eigentlich um das Wesen einer Aufsichtskommission geht, in eine andere Richtung gesteuert und eine andere Haltung vertreten als die GPK. Das ist irritiert uns, weil wir die Motive dahinter nicht verstehen. Der Grosse Rat ist in seinem Entscheid sowohl der Haltung unserer Kommission als auch jener des Büros nicht gefolgt, obwohl die Rechtslage klarer nicht hätte sein können. Obwohl Sie es vielleicht nicht mehr hören mögen, sage ich es gleichwohl nochmals: Die Interessenabwägung, ob überwiegende öffentliche oder private Gründe einer Herausgabe oder Einsicht entgegenstehen, ist durch den Gesetzgeber schon vorgenommen worden. Es besteht *kein* überwiegendes öffentliches Interesse an der Vertraulichkeit von Kommissionsakten. Eine Interessenabwägung im Einzelfall hat unter diesen Umständen keinen Platz mehr. Aber selbst dann, wenn wir dies noch tun und diesen Vorgang abschliessen, ist abzuwägen, ob nicht überwiegende öffentliche Interessen einem Zugänglichmachen entgegenstehen. Im Übrigen haben die Organe des Grossen Rats in der Vergangenheit immer genau wie die GPK argumentiert, wenn Akteneinsichtsgesuche eingegangen sind. Erstmals hat nun der Grosse Rat entscheiden müssen, und er war zu einer für uns unverständlichen Kehrtwende bereit. Dies ungeachtet der bisherigen, gefestigten Praxis.

Wir verstehen nicht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie Sie in Ihrer Mehrheit Ihrem eigenen Aufsichtsorgan dermassen in den Rücken fallen können. Wir haben durchaus mitbekommen, was im Vorfeld von verschiedenen Seiten abgegangen ist, wie heftig lobbyiert worden ist, damit der Grosse Rat Einsicht in den ganzen Bericht oder zumindest in den teilweise geschwärzten Bericht gibt. Das Lobbying gehört zum Politbetrieb. Nachdenklich stimmt uns aber als Kommission, wie empfänglich

das Parlament für dieses Lobbying offenbar gewesen ist, und wie es bereit gewesen ist, die Interessen anderer über den Schutz unserer Institutionen zu stellen. All jene, die Oberaufsicht zuweilen als unbequem empfunden haben mögen, können sich jetzt ins Fäustchen lachen, weil ausgerechnet Sie als Grosser Rat uns als Oberaufsichtskommission die Zähne gezogen haben.

Als Argument für die Einsichtnahme wurde unter anderem vorgebracht, das Gebot der Transparenz sei höher zu gewichten als die Vertraulichkeit der Kommissionsarbeit. Das ist völlig kurzsichtig. Denn Transparenz kann nur geschaffen werden, wenn die Kommission vorher überhaupt zu den nötigen Informationen kommt. Dies können im Besonderen eben auch vertrauliche Informationen sein. Die Oberaufsicht kann ihre Arbeit aber eigentlich einstellen, sobald sie ihre Informationsquellen, welche von der Vertraulichkeit der Arbeit der Aufsichtskommissionen ausgehen, offenzulegen hat. Es funktioniert nicht, wenn Externe wie der Grosse Rat definieren, welche Dokumente, auf welche die Kommission ihre Abklärungen stützt, an welche Interessengruppen herausgegeben werden müssen. Oberaufsicht funktioniert anders: Wir müssen aus allen erhaltenen, auch vertraulichen Unterlagen unsere Schlüsse ziehen und dann über diese Schlüsse Transparenz herstellen. Diesbezüglich sind wir den Betroffenen, dem Rat, also Ihnen, aber auch der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldig. Dass es im Übrigen schwierig ist, die Balance zwischen Vertraulichkeit und Transparenz zu halten, wenn vertrauliche Dokumente durch Indiskretionen an die Öffentlichkeit gelangen, ist völlig unbestritten. Dies ist aber sicher kein Grund, die Waffen zu strecken und als Folge die Unterlagen öffentlich zugänglich zu machen oder nach völliger Transparenz zu rufen. Irritiert sind wir deshalb auch vom Entscheid, weil er unsere Arbeit als GPK im Kern trifft.

Die Wahrnehmung der Oberaufsicht gehört zu den Hauptaufgaben des Parlaments. Eine funktionierende Oberaufsicht ist im schweizerischen Staatsverständnis ausdrücklich gewollt. Wie ist der Entscheid des Grossen Rats nun aber zu deuten? Hat die Wahrnehmung der Oberaufsicht für ihn nicht diese Bedeutung? Das müssen wir wohl annehmen, wenn er einen solchen Entscheid fällt und die Arbeit der GPK politisch übersteuert, obwohl nach dem Gesetz die Oberaufsicht im Besonderen durch die Aufsichtskommissionen auszuüben ist. Wie soll unsere Kommission diesen Auftrag in Zukunft noch erfüllen können? Ich meine es absolut ernst, wenn ich frage, wie wir denn künftig die Oberaufsicht überhaupt noch ausüben sollen.

Ich höre einige schon sagen, und ein paar habe ich tatsächlich bereits sagen gehört: Machen Sie kein solches Theater – nicht wahr, Herr Haas? –, machen Sie einfach weiter wie bisher. Nur: Selbst wenn wir das wollten, wird das nicht mehr möglich sein. Wenn nicht bewusst, so zumindest unbewusst werden Regierungsräte und Personen in der Verwaltung vorsichtiger sein mit dem, was sie uns, aber auch der FiKo und der JuKo an Unterlagen geben oder sagen werden. Einige von Ihnen werden vielleicht auch dazu sagen, das sei völlig übertrieben. Aber das ist es nicht, das können Sie mir glauben! Gerade jetzt sagt uns unsere Erfahrung, hat es, wenn es heikel wurde, schon in der Vergangenheit manchmal ziemliche Überzeugungsarbeit gebraucht, damit uns bestimmte Dokumente ausgehändigt wurden. Haben Sie im Ernst das Gefühl, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dies werde in Zukunft besser oder dass wir in Zukunft bessere Argumente haben werden, um etwas einzufordern, das hochvertraulich oder politisch höchst heikel ist, wenn die Betroffenen keine Gewähr mehr haben, dass dies später nicht plötzlich von Dritten eingesehen werden kann?

Wie geht es nun weiter? Die GPK wird zunächst einmal das schriftliche Urteil abwarten und dann entscheiden. Wir werden die Möglichkeiten eines Weiterzugs des Entscheids genau prüfen. Dies auch, wenn wir uns bewusst sind, dass es für einen Weiterzug an eine höhere Instanz nicht nur gewisse verfahrensrechtliche Hürden gibt, sondern dass es den Bürgerinnen und Bürgern dieses Kantons wohl auch schwer zu vermitteln sein dürfte, dass ein Organ von Ihnen, des Kantonsparlaments, zusammengesetzt aus 17 Volksvertreterinnen und Volksvertretern, gegen die Gesamtheit der übrigen Volksvertreter vor Gericht ziehen würde. Trotzdem werden wir diese Sache genau anschauen.

Und noch etwas Letztes: Als Begründung für die Teilherausgabe wurde in der Debatte erwähnt, der KSE Bern müsse sich doch wehren können, und deshalb müsse er wissen, was in diesem vertraulichen Bericht stehe. In derselben Debatte hat der Grosse Rat am Schluss entschieden, die GPK solle zusammen mit dem Büro bei der Schwärzung durch das Grossratspräsidium mitmachen. Hier – gegenüber dem eigenen Ratsorgan – zählt das Argument des rechtlichen Gehörs offenbar nichts. Zur Erinnerung: Wir waren während der Beschlussfassung wegen des Ausstandes nicht im Rat und hatten folglich keine Möglichkeit, uns dazu zu äussern. Der Grosse Rat hat also über die Köpfe der GPK hinweg beschlossen. Hätten wir etwas sagen können, liebe Kolleginnen und Kollegen, hätten wir sehr deutlich darauf hingewiesen, dass wir zu einer Mithilfe bei der Schwärzung nicht bereit sind, es sei denn, Sie wären davon ausgegangen, dass wir für eine integrale Schwärzung gewesen wären. Die GPK hat sich bekanntlich klar dafür ausgesprochen, den Bericht vertraulich zu behandeln und die

Akteneinsicht abzulehnen. Ich hoffe, dass der Grosse Rat Verständnis dafür hat, dass wir nun nicht contre cœur plötzlich bereit sein können, bei einer Teilschwärzung mitzuhelfen, um diesen Bericht nun doch teilweise zugänglich zu machen. Wir haben uns denn auch bereits in der Stellungnahme zuhanden des Büros klar dazu geäußert, dass für uns auch die Einsicht in einen geschwärzten Bericht nicht infrage kommt. Denn die Vorbehalte bleiben auch bei einem geschwärzten Bericht bestehen, weil auch dann die Spielregeln erst nach dem Spiel – und zudem noch einseitig – geändert werden, wenn die Vertraulichkeit nachträglich und plötzlich aufgehoben wird.

Ich komme zum Schluss: Aus Sicht meiner Kommission ist dieser demokratiepolitische Unfall nun passiert. Auch wenn es uns als Aufsichtskommission fast schon in den Genen liegt, den Blick jeweils zurückzuwerfen, wollen wir in dieser Sache nun doch vorwärtsschauen. Ich hoffe dabei, dass mit der Zäsur, die der Legislaturwechsel mit sich bringen wird, die Möglichkeit für einen Neuanfang besteht und das Vertrauen zwischen GPK und Parlament wieder aufgebaut werden kann. Die GPK kann ihre Aufgaben nur so wahrnehmen, wie das Gesetz diese vorsieht, welches ihr diese Aufgaben übertragen hat. Die Verantwortung für eine funktionierende Oberaufsicht trägt letztendlich der Grosse Rat als Ganzes, also Sie. Geschätzte Damen und Herren, ich danke Ihnen, dass Sie mir zugehört haben. Ich hoffe auch auf ein wenig Verständnis für die Darstellung und den Positionsbezug der einstimmigen GPK.

Präsidentin. Dies war das Votum des Präsidenten der GPK, die Erklärung der GPK in der Märzsession 2018 nach dem Entscheid des Grossen Rats in Sachen Beschwerde des KSE Bern.

Geschäft 2014.GEF.3

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

2. Lesung

Präsidentin. Wir wenden uns nun dem Traktandum 75 zu. Ich hoffe, dass inzwischen auch Regierungsrat Schnegg anwesend ist. Ich begrüße Regierungsrat Schnegg. Wir beraten das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG). Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Ordnungsantrag, welcher eine fixe Traktandierung für am Donnerstag forderte, durch einen neuen Ordnungsantrag meinerseits aufgehoben wurde. Ihnen liegen einerseits die Fahne zum SHG und andererseits die Anträge in der Version 4 vor. Mir ist bewusst, dass das Votum von Grossrat Siegenthaler Diskussionsbedarf ausgelöst hat. Ich bitte Sie trotzdem, sich nun auf die Diskussion über das SHG zu konzentrieren. Falls Sie sich trotzdem über die Herausgabe des Kiesberichts unterhalten müssen, bitte ich Sie, dies ausserhalb dieses Saals zu tun.

Es liegt ein Rückweisungsantrag der Grossrätinnen Striffeler, de Meuron und Schnegg vor. Ich gebe das Wort den Antragstellerinnen, um den Rückweisungsantrag zu begründen.

Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) / Grüne (de Meuron, Thun) / EVP (Schnegg, Lyss)

Die Vorlage ist an den Regierungsrat zurückzuweisen mit der Auflage, das SHG erst dann erneut zu traktandieren, wenn der Entwurf der Ausführungsverordnung (Teilrevision der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe) allen Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung steht und von ihnen geprüft werden konnte.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Unser Antrag auf Rückweisung verlangt, dass die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen wird. Die Auflage lautet, dass das SHG erst dann erneut traktandiert werden darf, wenn der Entwurf der Ausführungsverordnung allen Mitgliedern des Grossen Rates zur Verfügung steht und von diesen geprüft werden kann. Wir stellen diesen Antrag gestützt auf die Berichterstattung in den Medien sowie die uns zur Verfügung stehenden Unterlagen des Regierungsrats im Rahmen der ersten Lesung. Regierungsrat Schnegg scheint beim Kernelement der Umgestaltung des SHG eine 180-Grad-Kehrtwende vorgenommen zu haben. In der Vergangenheit bis und mit der ersten Lesung des Gesetzes erklärte er, dass der Grundbedarf reduziert, im Gegenzug jedoch das Anreizsystem der individuellen Zulagen auf breiter Ebene ausgebaut wird.

Im Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat heisst es dazu Folgendes: «Im Gegenzug sollen die Zulagen (Integrationszulagen [IZU] und Einkommensfreibeträge [EFB]), für die der Kanton Bern aktuell tieferen Ansätze als die SKOS vorsieht, wieder auf SKOS-Niveau angehoben werden». Gemäss der Berichterstattung in den Medien zeigt sich, dass dem jedoch nicht so ist. Gemäss dem Entwurf der Ausführungsverordnung sollen auch die individuellen Zulagen, abgesehen von wenigen Ausnahmefällen, reduziert werden. Das hat zur Folge, dass die meisten Sozialhilfeempfänger, welche als Working Poor arbeiten und sich anstrengen, Einbussen bei den Sozialhilfeleistungen erleiden werden. Dies betrifft den Grundbetrag sowie auch die Zulagen.

«Der Bund» schreibt, dass viele arbeitswillige Personen nicht von den Kürzungen ausgenommen, sondern nun doppelt bestraft werden. Der Grosse Rat hat damit basierend auf einer unzutreffenden Grundlage und auf unzutreffenden Annahmen im Rahmen der ersten Lesung diese einschneidenden Reduktionen des Grundbedarfs beschlossen. (*Die Präsidentin bittet um Ruhe im Saal.*) Unseres Erachtens verstösst Regierungsrat Schnegg mit seiner Kehrtwende gegen Treu und Glauben und führte das Parlament in die Irre. Das darf nicht sein, wir kritisieren dieses Verhalten scharf. Wir hoffen, Regierungsrat Schnegg habe den Grossen Rat nicht arglistig getäuscht, als er bei der Beratung des SHG im Rahmen der ersten Lesung ausführte, dass die individuellen Zulagen ausgebaut würden. Die Mitglieder des Grossen Rats, welche nicht Mitglieder der GSoK sind, wissen nicht genau, auf welchen Grundannahmen sie das SHG beschliessen werden. Das stellt für die Mitglieder des Grossen Rates eine Zumutung dar und ist unseriös. Wir müssen unsere Gesetze auf soliden, verlässlichen Annahmen und Aussagen beschliessen können. Auch wenn die Ausführungsverordnungen zu Gesetzen den Mitgliedern des Grossen Rates bei der Beratung in der Regel nicht vorliegen, rechtfertigt sich aufgrund der Kehrtwende von Regierungsrat Schnegg ein anderes Vorgehen. Wir fordern, dass der Entwurf der Verordnung allen Mitgliedern des Grossen Rats vor der zweiten Lesung zur Verfügung steht und somit geprüft werden kann. Unser Antrag stützt sich auf Artikel 41 Absatz 1 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG). Dieser Artikel besagt, dass der Regierungsrat den Grossen Rat über die Vorbereitung von Verordnungen und von Ordnungsänderungen informieren muss. In diesem Fall ist es bedauerlich, dass die beiden Erlasse – Gesetz und Verordnung – dem Grossen Rat informationshalber nicht zeitgleich zugestellt wurden. Wir beantragen deshalb die Rückweisung.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Die Ausführungsverordnung ist ein elementarer Bestandteil des SHG. Bisher liegt eine halboffizielle Blackbox vor. Eine sachliche und fundierte öffentliche Diskussion ist deshalb nicht möglich. Wenn der Grosse Rat Gesetzesrevisionen seriös erlassen will, müssen wir wissen, ob der Regierungsrat seine Absichten umsetzt. Wir müssen wissen, ob die schmerzhaften Kürzungen beim Grundbedarf effektiv mit Arbeit kompensiert werden können. Ich hoffe, dass wir uns in einem Punkt einig sind: Arbeit soll sich lohnen, und Schwelleneffekte sollten vermieden werden. Wir können nun nicht darüber debattieren, ob das effektiv entsprechend vorgesehen ist. Wir können lediglich vermuten, dass sich die beiden Anreizleistungen nicht mehr an den SKOS-Richtlinien orientieren müssen und somit im Gegensatz zu allen bisherigen Ankündigungen statt erhöht sogar gesenkt werden sollen. Das würde der konzeptionellen Grundlage der Gesetzesrevision widersprechen. Wir möchten konkrete Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit schaffen. Mit der jetzigen Vorlage kann nicht ausgeschlossen werden, dass Leute, welche Sozialhilfe beziehen und arbeiten, in Zukunft deutlich weniger Mittel erhalten als heute. Ist das wirklich das, was Sie wollen? In meinem Sinn ist das bestimmt nicht. Ich wünsche mir, dass wir zusammen eine funktionierende Lösung finden. Ich bevorzuge eine fachliche und faktenbasierte Diskussion. Das wäre im Rat möglich, wenn alle Kenntnis hätten von dieser Verordnung. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie den Rückweisungsantrag unterstützen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Ich schliesse mich meinen beiden Vorrednerinnen an. Ich möchte jedoch zusätzlich unterstreichen, was insbesondere für die EVP-Fraktion wichtig ist. Das Ergebnis der ersten Lesung des SHG ergab, dass der Regierungsrat per Verordnung für die betroffenen Personen massiv einschneidende Massnahmen festlegen kann. Diese Tatsache stellt für die Fraktion der EVP eine Blackbox dar. Die Artikel 31a bis 31e stellen den Kern der Revision dar. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass was die Verordnung betrifft, alle auf demselben Wissensstand sein sollten, bevor wir über die gesetzlichen Grundlagen abstimmen. Wir müssen die Konsequenzen betreffend die Ausnahmen bei den Kürzungen und betreffend das Anreizsystem für die sehr verletzte Gruppe von Sozialhilfebeziehenden kennen, bevor wir darüber abstimmen. Deshalb weist auch die Fraktion der EVP die Änderung des SHG mit der Auflage, die Vorlage erst dann vorzulegen, wenn der Entwurf

der Verordnung in der Konsultation war und alle Ratsmitglieder Einsicht nehmen konnten, an den Regierungsrat zurück.

Präsidentin. Als Nächstes hat Grossrat Kohler als Kommissionssprecher der GSoK das Wort. Anschliessend folgen die Fraktionsvoten.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Es ist mir ein Anliegen, dass ich im Namen des GSoK-Präsidiiums einige Dinge dazu sagen kann. Den Rückweisungsantrag haben wir in der Kommission nicht behandelt. Die Kommission war sich bewusst, dass die Verordnung dem Grossen Rat nicht vorliegt. Diese lag der Kommission auf deren eigenen Wunsch vor. Auch wenn die Verordnung nicht allen vorlag, hat die Kommission entschieden, das Geschäft in die zweite Lesung zu bringen. Es ist nicht unüblich, dass die Verordnung der Gesetzgebung folgt. An dieser Stelle möchte ich Ihnen im Namen der Kommission mitteilen, dass der Entwurf der Verordnung den Kommissionsmitgliedern vertraulich vorlag. Wir hatten auf Wunsch der GSoK die Gelegenheit, den Verordnungsentwurf zu besprechen.

Dass dieser vertrauliche Entwurf der Verordnung sogar noch vor der Besprechung in der Kommission an die Öffentlichkeit gelangte, ist sehr ungünstig. Sie konnten dies teilweise den Medien entnehmen. Wie oder durch wen die Verordnung an die Öffentlichkeit gelangt ist, ist zurzeit nicht bekannt. Die Kommission hat nach Bekanntwerden dieser Tatsache einstimmig beschlossen, eine Strafanzeige gegen Unbekannt einzureichen. Ich habe im Namen der Kommission am 19. März 2018 bei der Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland eine Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung gegen Unbekannt eingereicht. Vor dem Einreichen der Strafanzeige wurde dieses Vorgehen zudem ebenfalls öffentlich bekannt. Für die GSoK ist es wichtig darzustellen, dass ein solches Verhalten nicht geduldet wird. Wir wollen verhindern, dass etwas Ähnliches in Zukunft erneut stattfindet. Das Vertrauen zwischen der Kommission und der Regierung ist sehr wichtig, und wir dürfen es nicht aufs Spiel setzen. Ich kläre Sie an dieser Stelle darüber auf, damit wir uns alle auf demselben Wissensstand befinden. Die GSoK wollte die Strafanzeige nicht öffentlich einreichen. Uns ging es primär um die Sache. Als die Information jedoch öffentlich wurde, entschied ich jedoch, dass wir im Rahmen der Debatte dieses Vorgehen offenlegen, da es sowieso bereits teilweise an die Öffentlichkeit gelangt ist. Es ist wichtig, dass wir diesbezüglich alle denselben Wissensstand haben.

Präsidentin. Wir gelangen nun zu den Fraktionsvoten. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir zurzeit über den Rückweisungsantrag sprechen. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, bleibt anschliessend viel Zeit, um über den eigentlichen Inhalt zu sprechen. Für die Grünen hat Grossrat Sancar das Wort.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Der Kanton Bern entfernt sich tagtäglich mehr von der Präambel der Bundesverfassung, wonach sich die Stärke der Gesellschaft am Wohlbefinden der Schwächsten misst. Es darf nicht sein, dass der Staat seine Benachteiligten zunehmen vernachlässigt, nur um gleichzeitig die Wohlhabenden noch mehr zufriedenzustellen. Es darf nicht sein, dass ein Staat die armen Menschen noch ärmer macht, damit die Wohlhabenden noch reicher werden. Seit Jahren wissen wir – renommierte Wirtschaftskreise haben es nachgewiesen –, dass das sogenannte Trickle-down-Modell nicht funktioniert. Die Verteilung von oben nach unten findet nicht wie geplant statt. Der Kanton Bern zeigt das gerade auf. Eine knappe bürgerliche Mehrheit hat in der ersten Lesung zur Änderung des SHG eine Kürzung des Grundbedarfes für den Lebensunterhalt von 8 Prozent beschlossen. Diese Kürzung gilt für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren und für vorläufig Aufgenommene sogar bis 30 Jahre. Gelten diese Bevölkerungsgruppen als minderwertige Menschen? Was berechtigt den Staat, solche Diskriminierungen festzuschreiben? Diese Kürzungen sind verantwortungslos und politisch fahrlässig. Die Folgen solch' massiver Kürzungen in zentralen Lebensbereichen werden die Gesellschaft treffen.

Der Regierungsrat hat die Sozialhilfevorlage, welche diese Kürzungen vorsieht, ohne jegliche Vernehmlassung beschlossen. Das empfinden wir aus demokratischer Sicht als höchst problematisch. Wir erfahren nun via Medien, dass der Regierungsrat die versprochenen Zulagen für die Arbeitswilligen mittels Verordnung doch nicht sprechen möchte. Gebetsmühlenartig hat der Regierungsrat über Anreize für arbeitende und arbeitswillige Sozialhilfeempfänger gesprochen. Er kündigte an, dass ein Teil der Kürzungen für die Working Poor als Zulage bezahlt würde. Nun melden die Medien, dies werde nicht der Fall sein. Eigentlich scheint der Regierungsrat nicht an der Arbeitsintegration interessiert zu sein. Nur so können wir uns erklären, weshalb die Vorschläge der Gemeinden mit umfassenden

Erfahrungen in Sachen Arbeitsintegration nicht geprüft werden. Durch dieses skandalöse Vorgehen werden wir mit neuen Problemen konfrontiert und wissen nicht, worauf wir uns einlassen. Der Regierungsrat verliert seine Glaubwürdigkeit, und wir verlieren das geringe Vertrauen, welches uns geblieben ist. Es ist das einzig Richtige, das Geschäft an dieser Stelle zurückzuweisen und es erst nach der Bekanntgabe der Verordnung zu behandeln. Die grüne Fraktion bittet Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Präsidentin. Wir machen an dieser Stelle eine Pause und führen die Beratungen um 17.00 Uhr weiter. Einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Die Redaktorin:
Céline Gasser (d)



Mittwoch (Abend) 28. März 2018, 17.05–19.00 Uhr

Vierzehnte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 150 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Blum Christine, Dumermuth Marianne, Gasser Peter, Güntensperger Nathan, Linder Anna-Magdalena, Sauvain Pierre, Schwaar Daniel, Sommer Peter, von Känel Christian.

Geschäft 2014.GEF.3

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

2. Lesung

Fortsetzung

Präsidentin. Ich hoffe, Sie hatten eine gute Pause. Wir sind bei der Beratung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) in zweiter Lesung verblieben und führen eine freie Debatte über den Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA/Grüne/EVP. Wir haben die Antragstellerinnen, den Kommissionssprecher der GSoK und eine erste Fraktion gehört. Wir fahren weiter mit Grossrätin Gabi Schönenberger für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Am 5. Dezember 2017 hatte Grossrat Schlup während der Session hier im Grossen Rat gesagt: «Worum geht es eigentlich in dieser SHG-Revision? Und weshalb machen wir diese? Es geht um eine Motion Studer, die klar angenommen wurde. Man will das Anreizsystem erhöhen, damit sich Arbeit wieder lohnt.» Ja, genau: Es ist absolut nicht sinnvoll, die Anreizleistungen zu schmälern. Jeder und jede, der/die in den ersten Arbeitsmarkt reintegriert werden kann, ist für den Kanton allemal viel kostengünstiger. Es lohnt sich also immer. Dass Regierungsrat Schnegg und die GEF entgegen dem damaligen Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat jetzt plötzlich davon absehen und mit wenigen Ausnahmen darauf verzichten wollen, ist nicht haltbar. Im Übrigen ist der Antrag von Grossrat Brönnimann von der glp eine Rückweisung an die Kommission zur nochmaligen Überprüfung des Anreizsystems und kein verbindlicher Auftrag an die GEF und den Regierungsrat. Dieser glp-Antrag steht immer auch im Kontext mit dem glp-Antrag, der den Grundbedarf weniger kürzen wollte. Zu beachten ist zusätzlich, dass die Stossrichtung in einer Verordnung klar sein muss, wenn in einem Gesetz die Kompetenz zum Erlass einer Verordnung an den Regierungsrat delegiert wird. So ist es nicht seriös. Es ist ein Überraschungspaket oder – wie bereits jemand gesagt hat – eine Blackbox für alle Ratsmitglieder, die nicht Mitglied der GSoK sind, also für die meisten. Monsieur Schnegg: il faut dire, ce que vous faites est ce que vous dites, c'est important.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die Hoffnung stirbt meist zuletzt. Aus diesem Grund wird die glp die Rückweisung klar bekämpfen. Kommen wir zurück: Auf Antrag der glp hat man nochmals geprüft, ob die Frage von Integrationszulage (IZU) und Verordnung sinnvoll angesetzt wird. Die glp hält sich an alte Papiere, an Quervergleiche mit anderen Kantonen, im Wissen darum, dass die reine, teuerste Form, wie innerhalb eines Pakets der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) vorgesehen, nicht die sinnvollste ist. Fast kein Kanton hat diese Regelung. Deshalb wollte die glp dies nochmals prüfen lassen. Dazu wird Grossrat Brönnimann beim entsprechenden Artikel noch etwas sagen. Aber

hier wird behauptet, wir böten eine Blackbox. Entschuldigung, wer ist denn eigentlich dafür verantwortlich? Schauen Sie auf Facebook nach. So viel kann man sagen: In der Verordnung werden weiterhin statt wie heute 100 Franken 300 Franken mit Varianten festgesetzt. Der Einkommensfreibetrag (EFB) wird weiterhin mit Varianten bis zu 400 Franken oder sogar bis zu 600 Franken gewährt. Das hat Regierungsrat Schnegg inzwischen in seinem Interview dargelegt.

Ich stelle einfach nur Folgendes fest: Anstatt es im «Bund»-Interview mit Regierungsrat Schnegg lesen zu können, musste ich es auf Facebook lesen, denn im «Bund» steht dort nichts. Das erstaunt mich im Zusammenhang damit, wo wir eigentlich unsere Informationen holen müssen. Für mich ist diese einseitige Information einer der politischen Skandale. Ich nehme keine detailliertere Stellung zur Verordnung, weil sie zurzeit noch geheim ist. Wir können darüber diskutieren, wenn sie in die Vernehmlassung kommt. Aber aufgrund der bereits bekannten Eckpfeiler der Verordnung, die Regierungsrat Schnegg publik gemacht hat, werden wir nachher Stellung nehmen. Auch die Hoffnung, dass wir vom Bashing von links und rechts auf eine sachorientierte Diskussion zurückkommen werden, stirbt zuletzt. In der Überzeugung, dass wir auf der Sachebene recht haben, werde ich mit meinen 5 Prozent wiederkommen. Vielleicht kommen wir dann etwas weg von der Moral und den Schuldzuweisungen und können wieder sachlich darüber diskutieren, ob wir ein Gesetz für die Zukunft machen oder nur Bashing betreiben.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich bin etwas erstaunt über diese Diskussion. Es ist ein Rückweisungsantrag traktandiert, aber praktisch alle sprechen schon über die Inhalte des Gesetzes. Eigentlich geht es um Rückweisung oder Nichtrückweisung. Den Antrag, gestützt auf eine Amtsgeheimnisverletzung der Kommission oder der Verwaltung, hält die EDU-Fraktion für bedenklich. Weder von den Antragstellerinnen noch von den Fraktionen hat sich jemand dazu geäußert. Ich halte das für bedenklich – gerade, wenn man sich an die Aussagen von GPK-Präsident Siegenthaler erinnert, wonach wir hier einen Antrag haben, der auf einer Amtsgeheimnisverletzung basiert. Fast in jeder Kommission ist in den letzten zwei Jahren so etwas passiert. Das ist bedenklich. Wie wollen wir so weiter zusammenarbeiten? Zudem erfolgt die Begründung des Antrags aufgrund eines Artikels im «Bund» – zu etwas, das eigentlich geheim ist. Als Grossrätin Striffeler-Mürset das Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) zitiert hat, hat sie nur Absatz 1 vorgelesen und hat diesen dabei auch noch falsch interpretiert. In Absatz 1 steht tatsächlich: «Der Regierungsrat informiert den Grossen Rat über die Vorbereitung von Verordnungen und Verordnungsänderungen.» Es steht kein Wort davon, dass der Regierungsrat den Grossen Rat über den Inhalt informiert. Absatz 2: «Kommissionen können verlangen, dass ihnen der Entwurf zu einer Verordnung oder Verordnungsänderung des Regierungsrats zur Konsultation unterbreitet wird.» Hier ist ganz klar die Meinung, dass das nur Kommissionen tun können. Solche Papiere sollen in der Kommission bleiben. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Grosse Rat noch bei keiner Gesetzesberatung die Verordnung auf dem Tisch hatte, auch nicht bei einem Baugesetz (BauG), und ich kann mich bei keinem Gesetz an einen solchen Fall erinnern. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag, der eigentlich auf illegaler Basis entstanden ist, abzulehnen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Kurz unsere Gedanken zur Rückweisung: Die Forderung dieser Rückweisung entspricht nicht der Norm. Die Verordnung basiert jeweils auf dem Gesetz. Dass die GSoK die Verordnung gesehen hat, ist hilfreich und wünschenswert, aber nicht auf sicher vorgesehen. Die Verordnung geht im Anschluss an die Gesetzesrevision in die Konsultation. Wir wollen keine Änderung der Abläufe. Ich erinnere Sie an die Aussagen von gestern während der Legislaturentscheidungsfeier, in denen es um Zusammenarbeit und Vertrauen ging. Auch der Regierungsrat steht unter Eid und muss die Interessen des Kantons nach bestem Wissen und Gewissen wahren. Die BDP-Fraktion hat im Gesetz bewusst eine Formulierung unterstützt, die rasche Anpassungen innert kurzer Zeit ermöglicht. Deshalb hilft die BDP-Fraktion bei diesem Rückweisungsantrag, der das Geschäft verzögert, nicht mit.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Die Begründung dieses Rückweisungsantrags basiert auf einem verwaltungsinternen Entwurf der revidierten Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) – nochmals: «verwaltungsintern». Dieser war der GSoK auf deren Wunsch hin ausgehändigt worden. Sie beriet den Entwurf im Februar und hat ihn zur Überarbeitung an die GEF zurückgegeben. Im Sommer soll die ordentliche Vernehmlassung dazu durchgeführt werden. Die Erhöhung der Anreizleistungen ist nach wie vor Teil der Vorlage. Das hat bereits Grossrätin Mühlheim gesagt. So sollen die IZU von heute maximal 100 Franken auf neu maximal 300 Franken erhöht werden.

Auch beim EFB gibt es teilweise Erhöhungen, wie wir bereits gehört haben. Auch für Lernende sieht die Verordnung besondere Ansätze von 200 Franken beziehungsweise im dritten Lehrjahr von 300 Franken vor. Diese Tatsachen sind in der Medienberichterstattung willentlich nicht erwähnt worden, obwohl den Journalisten die notwendigen Informationen vorlagen. Was die Ratslinke hier versucht, ist ein unsägliches Manöver, um das SHG noch zu Fall zu bringen. Dass das unsäglich ist, zeigt die Tatsache, dass diese Angelegenheit bereits eine Strafanzeige nach sich gezogen hat. Es ist auch unsäglich, skandalös, wie vorhin gesagt wurde, und traurig, dass Regierungsrat Schnegg heute über soziale Medien kommunizieren muss, wenn er will, dass seine Inhalte korrekt und vollumfänglich bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. Die SVP-Fraktion ist ganz klar und einstimmig gegen diesen Rückweisungsantrag – ich hoffe, die anderen auch.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Der Kommission war der Entwurf der Ausführungsverordnung bekannt, so wie es Usus ist bei einem wichtigen Gesetz. Darüber habe ich mich informieren lassen. Dass dieser Verordnungsentwurf durch eine Indiskretion publik gemacht wurde, ist eigentlich ein strafrechtliches Problem. Ich verweise auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag von SP-JUSO-PSA, Grünen und EVP ganz bestimmt ab.

Präsidentin. Als letzte Fraktionssprecherin hat Grossrätin Beutler, Gwatt, das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion stimmt dem Antrag natürlich zu, wir haben ihn mit eingereicht. In Artikel 31 des vorliegenden Gesetzes – Sie können dort nachsehen – sowie in Artikel 31d steht zweimal Folgendes: «Der Regierungsrat regelt die Bemessung der wirtschaftlichen Hilfe durch Verordnung.» Im zweiten Artikel steht: «Der Regierungsrat nimmt durch Verordnung bestimmte Personengruppen [...] aus. [...]» Für uns ist natürlich wichtig, was in dieser Verordnung steht. Ich bin zwar Mitglied der GSoK, hatte Einsicht und danke an dieser Stelle Regierungsrat Schnegg ausdrücklich für seine Bereitschaft, der Kommission den Verordnungsentwurf zugestellt zu haben. Wir anerkennen sehr, dass man eben gerade auf Grundlage dessen, was in der Verordnung vorliegt, auch Rückschlüsse auf das Gesetz ziehen und es als gut oder nicht gut erachten kann. Aber das reicht nicht. Wir sind 160 Parlamentsmitglieder und nicht nur eine Kommission mit 17 Leuten. Dementsprechend fänden wir es richtig, wenn alle wüssten, wie die Verordnungsbestimmungen jetzt aussehen, damit wir nachher entscheiden können, ob wir dem Gesetz zustimmen können oder nicht. Für mich ist auch die Grundlage wichtig. Grossrat Müller, was Sie gesagt haben, ist komplett falsch. Nicht die Grundlage ist eine Amtsgeheimnisverletzung. Diese ist bedauerlicherweise passiert, und die EVP-Fraktion verurteilt dies aufs Schärfste. Sie war nicht in unserem Sinn und schädigt unsere Zusammenarbeit. Wir bedauern auch, dass es ausgerechnet jetzt geschehen ist, da jemand etwas freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Aber der Kern der ganzen Änderungen im SHG spiegelt sich in der Verordnung. Deshalb muss man diese Verordnung auch erst sehen und kennen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprechern, zuerst zu Grossrat Schlup.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es ist praktisch schon Usanz, dass aus den Kommissionen geplaudert wird. Dazu mag ich gar keine Stellung mehr nehmen. Aber wenn wir das schon öffentlich diskutieren wollen, dann tun wir es richtig. Ich bin auch der Meinung, dass man jemandem, der Pech im Leben hat, helfen muss. Das können wir uns leisten, und ist kein Problem. Aber es ist leider auch so, dass wir mit dem heutigen SHG manchmal fast zum Nicht-Arbeiten motivieren. Wir haben uns die Zahlen zeigen lassen: Fakt ist, dass eine Familie mit zwei Kindern, die von Sozialgeld lebt, am Monatsende etwa gleich viel Geld hat wie eine Familie mit einem Einkommen von knapp 5000 Franken. Wenn ein Arbeitnehmer zum Zahnarzt gehen muss, bezahlt er dies selbst – der Sozialhilfeempfänger hingegen nicht. In meinen Augen kann das nicht sein. Es gibt sehr viele Arbeitnehmer, Familien, die auch mit wenig Geld durchkommen müssen, die jeden Tag aufstehen und arbeiten gehen. Auf der Gegenseite heisst es immer wieder, uns fehlten Fachkräfte. Wir wissen aber, dass ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden Jugendliche sind. Ich nehme nicht an, dass sie alle nicht zu gebrauchen sind. Vielleicht ist es manchmal eher eine Frage des Willens: Will ich, oder geht es auf anderem Weg einfacher? Genau aus diesem Grund will man nun diese Anpassungen im SHG vornehmen. Beim Grundbedarf sprechen wir von einer Kürzung von 78 Franken im Monat. 78 Franken, meine Lieben. Das ist definitiv verkraftbar und nötig.

In der Verordnung wollen wir dem Regierungsrat den nötigen Spielraum geben, damit er auf den Arbeitsmarkt eingehen kann und nicht für jede Änderung das Gesetz anpassen muss. Er soll darin

Spielraum erhalten, um genau jene, die nicht kooperieren, in die richtigen Bahnen zu lenken. Das ist das eigentliche Ziel dieser Revision des SHG. Schade ist einfach, dass von linker Seite und seitens der Medien nie gesagt wird, worum es dabei wirklich geht. Das Ziel ist es doch, diese Leute in den Arbeitsmarkt zu bringen – da bin ich mit Ihnen allen einverstanden. Aber bei einigen Leuten braucht es manchmal einen gewissen Druck, für den sie später vielleicht einmal dankbar sein werden.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Zum technischen Aspekt des Gesetzes will ich nichts sagen. Ich bin nur ans Rednerpult gekommen, um den Kropf zu leeren. Im Referat zur Rückweisung haben wir gehört, der Regierung sei vorgeworfen worden, sie habe uns arglistig getäuscht. Der Begriff «arglistige Täuschung» ist aus meiner Sicht starker Tabak. Er meint nicht einfach eine Meinungsänderung, eine Justierung oder etwas in dieser Richtung. Ich halte das für einen relativ starken Vorwurf. Ich bitte Sie, trotz allen Emotionen zu diesem Gesetz bei der Sache zu bleiben. Ich halte diese Äusserung für daneben.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher mehr gemeldet. Je passe la parole au Directeur de la prévoyance sociale.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. La volonté de ma Direction et du Conseil-exécutif a toujours été clairement exprimée. Nous devons avoir de meilleurs outils pour l'intégration et devons pouvoir soutenir les personnes qui s'efforcent de retrouver une indépendance totale ou partielle. Et finalement, nous devons freiner la hausse régulière des coûts de l'aide sociale. L'ordonnance va justement dans ce sens. La CSoc a demandé de pouvoir consulter le pré-projet avant la deuxième lecture. Demande que nous avons suivie, partant sur la base d'un rapport de confiance. Malheureusement, certains membres de cette Commission ont trouvé avisé de transmettre ce document confidentiel à des tiers, entre autre à la Ville de Berne, qui a ensuite contacté par courrier des membres du Grand Conseil. Le parlement est en train de traiter différentes lois, est-ce que les ordonnances ont également été transmises aux commissions concernées pour ces textes légaux? Est-ce qu'une demande dans ce sens avait été formulée? Je crois tout d'abord utile de dire que ce genre d'utilisation de documents confidentiels d'une commission n'est pas acceptable. Comment voulons-nous travailler sur de telles bases? Ce n'est certainement pas la dernière fois que ce genre de situation se produira, et pour la suite à y donner, la CSoc prendra les bonnes décisions. Si les articles que nous avons pu lire dans les médias sont aujourd'hui mis en-dessus des documents confidentiels remis à la CSoc, nous avons de grands soucis à nous faire avec notre démocratie. Toutefois, et de manière à pouvoir donner une vue d'ensemble aux députés qui le désirent, j'ai pris quelques copies avec moi de cette version d'ordonnance que vous pouvez venir consulter ici. Et que dire de certains médias? Qui, sans analyse ni prise en compte des informations disponibles, se sont mutés en feuilles de combat électoral, n'hésitant pas à répandre moult fausses informations. Une honte pour cette profession! Avant de venir à Berne, j'avais déjà passablement entendu parler de la qualité fort discutable de certains médias locaux. Force est de constater que j'ai pu m'en faire une idée plus approfondie et que je qualifierais de tout simplement de triste et lamentable. Je suis bien content de ne pas avoir à en dire autant de la presse francophone de notre canton, et j'en profite pour remercier les représentants ici présents. Pour quitter la forme et passer au fond, j'ai comme l'impression qu'il serait bien de rappeler certains faits. Tout d'abord, quels sont, en quelques mots, les montants actuellement possibles avec la loi et l'ordonnance aujourd'hui en vigueur? Le cadre actuel prévoit le versement d'un supplément d'intégration de maximum 100 francs par mois. Elle est aujourd'hui versée d'une manière quasi systématique, ce qui n'a absolument rien à voir avec son objectif, et ce que j'ai toujours clairement communiqué. Cette allocation est bien prévue pour soutenir les efforts fournis pour une intégration. Pour la franchise sur les revenus, il est actuellement possible de verser jusqu'à 600 francs pendant les premiers six mois. Ensuite, ce maximum descend à 400 francs. J'ai là aussi toujours communiqué que pour certaines catégories de personnes, ce retour à 400 francs me semblait ne pas être la bonne solution. Qu'en est-il de la nouvelle ordonnance? Je vais tout simplement vous lire le texte des articles concernés.

Permettez-moi tout d'abord de lire le texte de l'ancienne ordonnance, et ensuite de lire le texte de la nouvelle ordonnance. Pour l'ancienne ordonnance, article 8 a) Integrationszulage für Nichterwerbstätige: «Jede bedürftige Person, die nicht erwerbstätig ist, hat Anspruch auf eine Integrationszulage von 100 Franken pro Monat, wenn sie sich nachweislich angemessen um ihre soziale und/oder berufliche Integration bemüht.» Qu'en est-il de la version que nous avons soumise à la CSoc? Je me permettrai également de faire quelques remarques sur les demandes que la CSoc nous a fournies. «Die IZU für berufliche Integrationsmassnahmen wird nach Pensum abgestuft monatlich ausgerichtet; a) 30 bis

50 Prozent 100 Franken, b) ab 50 Prozent 150 Franken, c) ab 80 Prozent 200 Franken.» Die GSoK hat uns gefragt, ob wir eine Stufe bis 20 Prozent, eine von 21 bis 50, eine von 51 bis 80 und eine ab 80 Prozent bilden könnten. Das werden wir ganz klar berücksichtigen. Die IZU für Erstausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe beträgt monatlich 200 Franken. Hier müssen wir noch prüfen, damit es sich nicht mit Stipendien kreuzt. Für den Abschluss des Sprachniveaus A2 oder höher gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen wird einmalig eine IZU in der Höhe von 100 Franken ausgerichtet. Für soziale Integrationsleistungen, insbesondere Betreuung von Kindern bis zwölf Monate, Pflege von Familienangehörigen, freiwillige Arbeiten oder ambulante Therapien, wird eine IZU von monatlich 100 Franken ausgerichtet.

Es gibt Fragen zum Teil ambulante Therapien. Wir sind daran, zu prüfen, ob er bleiben muss oder nicht. Für besondere Integrationsleistungen kann zusätzlich eine IZU von monatlich maximal 100 Franken ausgerichtet werden. Es wird extra angefügt, dass die verschiedenen Sozialdienste einen Spielraum haben, um gewisse Leistungen zu unterstützen, an die vielleicht in dieser Verordnung nicht gedacht wurde. Und zum Schluss: Die kumulierte IZU pro Person darf nicht mehr als 300 Franken betragen. Wenn jemand jetzt immer noch der Meinung ist, ich hätte auf der Ebene der IZU Streichungen vorgenommen, dann tut es mir leid. Denn entweder hat er nicht verstanden, was ich hier vorgelesen habe, oder er will es nicht verstehen.

Ich komme zum EFB bei Erwerbstätigkeit: In der alten Verordnung beträgt der Freibetrag bis zu einem Beschäftigungsgrad von 20 Prozent 200 Franken pro Monat und steigt bis zu einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent pro 10 Prozent Arbeitspensum um jeweils 50 Franken bis auf 600 Franken pro Monat. Bis zu einem Beschäftigungsgrad von 20 Prozent beträgt er 200 Franken und steigt pro weitere 10 Prozent um jeweils 25 Franken bis auf höchstens 400 Franken pro Monat, wenn die massgebende Erwerbsaufnahme vor Beginn der Ausrichtung der wirtschaftlichen Hilfe erfolgt ist oder die anspruchsberechtigte Person die obligatorische Schulzeit oder das 16. Lebensjahr vollendet hat, unter 25 Jahre alt ist und keine Betreuungsaufgaben für unter ihrer Sorge stehende Kinder wahrnimmt. Bei Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern unter 16 Jahren liegt der EFB jeweils 100 Franken höher. Sechs Monate nach Beginn der Anrechnung eines Freibetrags gemäss Absatz 1 wird der EFB entsprechend dem Beschäftigungsgrad auf 200 Franken bis 400 Franken pro Monat beschränkt.

Was haben wir in der neuen Verordnung? Jede bedürftige Person, welche die obligatorische Schulzeit oder das 16. Lebensjahr vollendet hat und eine Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt ausübt, hat Anspruch auf Anrechnung eines Freibetrags auf ihrem Erwerbseinkommen. Der EFB beträgt nach Pensum abgestuft monatlich bis 20 Prozent 50 Franken, von 21 bis 40 Prozent 100 Franken, von 41 bis 60 Prozent 200 Franken, von 61 bis 80 Prozent 300 Franken, über 80 Prozent 400 Franken. Für Personen, die mit einem Pensum von über 60 Prozent erwerbstätig sind und bei denen eine volle Integration in den ersten Arbeitsmarkt nicht mehr möglich sein wird, kann ein zusätzlicher EFB von maximal 200 Franken gewährt werden. Auch hier soll den Sozialdiensten ein Spielraum gegeben werden. Während der Diskussion in der GSoK wurden wir gebeten, die 60 Prozent auf 50 Prozent zu senken. Und Artikel 32, EFB während der Berufslehre, besagt, dass jede bedürftige Person, welche eine Berufslehre absolviert, Anspruch auf Anrechnung eines Freibetrags auf ihrem Erwerbseinkommen hat. Der EFB beträgt nach Lehrjahr abgestuft monatlich im ersten und zweiten Lehrjahr 200 Franken, ab dem dritten Lehrjahr 300 Franken. Diese zwei Beträge sind gewissen Leuten zu hoch; wir müssen dies noch mittels Vergleichen von Stipendien bei Studierenden kontrollieren.

Cette manière de faire permettra d'être très actifs dans le soutien aux personnes cherchant des moyens de redevenir partiellement ou totalement autonomes, et donnera également une marge de manœuvre aux Services sociaux pour soutenir les personnes qui ne peuvent plus retrouver une totale indépendance, mais qui sont prêtes à s'engager fortement. Lors de la séance de commission, quelques demandes nous ont été formulées par rapport à ces articles et nous sommes en train de les intégrer, de manière à pouvoir ensuite passer aux prochaines étapes prévues dans le cadre d'un tel développement. Pour ce qui est de cette ordonnance, elle passera bien entendu par un processus de consultation avant sa mise en œuvre par le Conseil-exécutif. N'oubliez pas que c'est le Grand Conseil qui, lors de la première lecture, a renvoyé en commission cette problématique, et je suis de l'avis que les solutions présentées vont dans la bonne direction et représenteront un outil solide dans le futur, tout en respectant les attentes du parlement. Mesdames et Messieurs, certains d'entre vous ne sont pas d'accord avec la révision de cette loi. Je peux tout à fait le comprendre, et je respecte ces positions. Mais nous sommes dans un Etat démocratique qui prévoit un déroulement de ce genre de processus. Le parlement prend des décisions, le gouvernement les met en œuvre et si nécessaire, le peuple est consulté. Il est maintenant temps de pouvoir aboutir avec cette révision, raison pour laquelle je vous invite à rejeter cette demande de renvoi.

Präsidentin. Möchten sich die Antragstellerinnen noch einmal zum Rückweisungsantrag zu Wort melden? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Uns liegt ein Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA/Grüne/EVP vor. Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA [Striffeler-Mürset, Münsingen] / Grüne [de Meuron, Thun] / EVP [Schnegg, Lyss])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 53

Nein 94

Enthalten 0

Präsidentin. Der Grosse Rat hat den Rückweisungsantrag abgelehnt. Bevor wir zur Detailberatung kommen, gehe ich noch kurz auf unsere vorherige Pause ein. Ich möchte der Familie von Grossrat Kummer mit dem Mikrofon und auch zuhänden des Protokolls nochmals ganz herzlich danken. Sie hat ihn und uns mit insgesamt vier Metern Schwarzwäldertorte überrascht. Es ist ein Gruss von Ihrer Familie – Frau, Kinder, Enkelkinder – als Überraschung für Sie, Hugo Kummer, und auch für uns. Ich glaube, wir haben das sehr genossen. Vielen Dank, und Ihnen noch einmal einen schönen Geburtstag! (*Applaus*)

Ich werde kurz erläutern, wie ich durch dieses Geschäft führen möchte. Zuerst wird der Kommissionspräsident sprechen. Dann werden wir in die Detailberatung einsteigen, die ich in folgende Blöcke aufteilen möchte: Artikel 31a, jeweils einzeln Artikel 31b, Artikel 31d und Artikel 31e. Ich habe das so mit dem Kommissionspräsidenten besprochen. Danach folgt Artikel 57d. Zudem weise ich Sie darauf hin, dass wir zunächst die Schlussabstimmung durchführen und erst danach auf den glp-Antrag betreffend obligatorisches Referendum eingehen werden. Wir müssen zuerst wissen, was im SHG steht und was wir überhaupt wollen, bevor wir die Frage des obligatorischen Referendums anschauen können. Das wäre der Ablauf des Geschäfts. – Ich sehe keine Einwände. Wir gehen also so vor.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich habe nicht mehr sehr viel zu sagen. Für die zweite Lesung haben wir relativ wenige Artikel in die Kommission zurückgenommen. Als GSoK-Präsident werde ich die Kommissionsmehrheit vertreten. Wir haben zum Teil auch Minderheitsvertretungen und haben uns entsprechend aufgeteilt. Ein genereller Diskussionspunkt in der GSoK-Beratung zur zweiten Lesung war die Frage, was zwingend im Gesetz stehen muss und was besser in der Verordnung geregelt werden sollte. Zum Teil ist es zwar bereits gesagt worden, aber es ist wichtig, es nochmals zu erwähnen: Die Festlegung auf Verordnungsstufe hat natürlich Vorteile, ohne dies politisch werten zu wollen. So müsste man, wenn es zu Anpassungen von Frankenbeträgen oder Änderungen von Definitionen bestimmter Personengruppen kommt, nicht immer das Gesetz ändern. Das ist ein wichtiger Punkt, der sicher betrachtet werden muss.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Frage, ob man sich in Teilbereichen der Gesetzesrevision «lediglich» nach den SKOS-Richtlinien orientieren solle oder ob die SKOS-Richtlinie eins zu eins übernommen werden solle. Das wird noch Teil der Diskussion sein. Diese beiden Themenkreise hat die GSoK in der zweiten Lesung intensiv diskutiert. Mehr gibt es aus meiner Sicht zur Beratung nicht zu sagen. Aber ich möchte mich bei den Kommissionsmitgliedern und der GEF für die gute Zusammenarbeit bedanken, obwohl das Ganze an die Öffentlichkeit durchgesickert ist. Aber das haben wir bereits besprochen. Jetzt bin ich gespannt auf die Diskussion.

Präsidentin. Monsieur Schnegg, est-ce-que vous aimeriez prendre la parole avant qu'on commence la délibération par article?

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Tout d'abord, toute personne en détresse a droit à une aide. Toute personne en détresse mérite notre soutien. Un soutien qui peut prendre de multiples formes, comme le canton de Berne l'a prévu. Lorsqu'une personne se retrouve au chômage ou exclue du monde du travail suite à une maladie, ou à un accident par exemple, il est de notre devoir de l'aider. Lorsque les indemnités journalières de l'assurance-chômage sont épuisées et

que la recherche d'un emploi ou la reconversion n'a pas encore abouti, c'est à l'aide sociale de prendre le relais, autrement dit à la commune de domicile et du canton qui se partagent les coûts. Nous le savons, il est très difficile pour les plus de 60 ans de reprendre pied dans le marché du travail et nous sommes tout à fait conscients qu'une mère élevant seule ses enfants a de la peine à trouver un emploi qui lui permette de joindre les deux bouts. Toutes ces personnes ont besoin d'aide, et nous sommes là pour elles. Wir leben in einer Gemeinschaft, in der sich das stärkere Mitglied um das schwächere Mitglied sorgt. Dies ist eine grosse Errungenschaft unseres Staats. Es darf aber nicht passieren, dass Sozialhilfebezug zu einer Lebensform wird. In dem Fall muss der Staat korrigierend eingreifen, und diese Korrekturen am Gesetz wollen wir dank der Teilrevision einbringen.

Ich wiederhole hier noch einmal die Grundüberlegungen. Erstens: Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit sollte wirtschaftlich gesehen attraktiver sein als der Bezug von Sozialhilfe. Zweitens: Wer Sozialhilfe bezieht, soll stärker motiviert und besser unterstützt werden, um sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Et c'est sur cette base-là que nous avons travaillé pour cette révision et que cette deuxième lecture vous est proposée.

Präsidentin. Ich schlage vor, dass wir wie in den anderen zweiten Lesungen direkt in die Detailberatung einsteigen.

Detailberatung

I.

Art. 23, Art. 23a (neu), Art. 23b (neu), Art. 23c (neu), Art. 23d (neu)
Angenommen

3.3.1 Allgemeines
Angenommen

Art. 30
Angenommen

3.3.2 Bemessung
Angenommen

Art. 31
Angenommen

Art. 31a (neu) Abs. 2 Bst. b

Antrag glp (Mühlheim, Bern)

~~8~~**5** Prozent für bedürftige Personen unter 18 Jahren und über 25 Jahren

Antrag EVP (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Absatz 1 kommt nicht zur Anwendung für bedürftige Personen unter 18 Jahren und über 25 Jahren

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)

Streichen

Präsidentin. Ich möchte den Antragsstellerinnen Barbara Mühlheim, Melanie Beutler-Hohenberger und Sarah Gabi Schönenberger das Wort erteilen. Der Kommissionspräsident spricht danach.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich habe gesagt, dass die Hoffnung zuletzt stirbt. Ich will Ihnen nochmals erklären, weshalb ich den 5-Prozent-Antrag erneut einreiche. Wenn wir hier ein Gesetz erarbeiten wollen, das der Sach- und Fachebene verpflichtet ist und nicht irgendwelchen parteipolitischen Sparübungen oder sonstigen Ränkespielen, müssen wir höchstens einen Spar- oder besser gesagt einen Kürzungsantrag stellen, der Hand und Fuss hat. Weshalb 5 Prozent? Das hat zwei fachliche Gründe: Zum einen ist der Landesindex der Konsumentenpreise seit Jahren negativ. Das zeigt sich

beispielsweise in der Telekommunikation: In den letzten neun Jahren mussten wir ungefähr 10 Prozent weniger einkaufen, wenn wir die Kommunikation bezahlen wollten. Jedem, der ein Handy hat, ist klar: Wir haben nicht mehr dieselben Preise. Beim Grundbedarf besteht nun aber die Problematik, dass man für die Teuerung nicht den Landesindex verwendet, sondern einen sogenannten Mischindex. Die SKOS hat einmal beschlossen, nicht die Teuerung, sondern jenen Mischindex zu verwenden, den man bei den Ergänzungsleistungen (EL) zur Invalidenversicherung (IV) verwendet und bei dem auch die Berentung oder besser gesagt die Lohnentwicklung besser berücksichtigt wird. Das hat mit der Frage aber nichts zu tun. Fachlich ist es nicht unlogisch, dass man für die Berechnung hier einen solchen Index heranzieht. Aus diesen Gründen sehen wir klar eine Möglichkeit, hier eine Kürzung vorzunehmen. Es handelt sich ungefähr um 10 bis 15 Franken auf einem Grundbedarf von 970 Franken, je nachdem, wie viel die negative Teuerung beträgt.

Einen zweiten Faktor, weshalb wir eine Kürzung von 5 Prozent für fachlich begründbar halten, bildet die Frage der Zusammenstellung des Grundbedarfs. Weshalb soll man den Tabak und den Alkohol eigentlich nicht in den Grundbedarf einrechnen? In unserem Grundbedarf sind bei einem Einpersonenhaushalt ungefähr 37 bis 40 Franken für Tabak und Alkohol vorgesehen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dieser Bereich gehört für uns nicht in den Grundbedarf, sondern in den Konsumbedarf und muss nicht im Grundbedarf von uns allen finanziert werden. Für uns ist klar: Kein einziger Franken – ich wiederhole: kein einziger Franken – soll bei der Finanzierung von Kindern gekürzt werden. Deshalb werden wir uns klar gegen 8 Prozent abgrenzen, denn damit könnte das passieren. Wer den Grundbedarf redlich anschaut, spart keinen einzigen Franken für Kinder zusammen. Das wollen auch wir nicht. Und deshalb sind 5 Prozent für uns die rote Linie und das entscheidende Argument dafür, dem Gesetz zustimmen zu können. Das wären für mich die fachlichen Punkte.

Wir werden aber die Anträge der linken Seite nicht unterstützen, weil sie einfach den Status quo beibehalten will. Aufgrund der Ausführungen hier ist es aus unserer Sicht jedoch sehr wohl berechtigt, näher hinzuschauen und den Antrag von 5 Prozent zu stellen.

Präsidentin. Als Nächstes erteile ich Grossrätin Beutler das Wort zur Begründung des EVP-Antrags.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wir haben geschrieben, Absatz 1 komme für bedürftige Personen unter 18 und über 25 Jahren nicht zur Anwendung. Damit meinen wir Folgendes (Sie finden es im Gesetz unter der Überschrift «Grundsatz»): In diesem Absatz 1 steht, dass der Regierungsrat den Grundbedarf für den Lebensunterhalt «zugunsten verschiedener Personengruppen um einen jeweils definierten Prozentsatz tiefer festlegt» – aus unserer Sicht zwar eher «zulasten». Dann folgen unter den Buchstaben a, b und c die verschiedenen Personengruppen. Schon in dieser Aufzählung spiegelt sich eine gewisse Systematik. Das ist der Grund, weshalb wir nicht gleich einen Streichungsantrag gestellt haben. Wir möchten diese Systematik, die sich immer wiederholt, gerne beibehalten. Wir wollen aber, dass in Absatz 2 Buchstabe b 0 Prozent gekürzt wird. Einerseits möchten wir, dass dort die SKOS-Richtlinien zur Anwendung kommen könnten. Andererseits geht es uns aber genau um diese Personengruppe: Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Wie wir vorhin gehört haben, machen sie rund einen Drittel der Sozialhilfebeziehenden aus. Dessen müssen Sie sich bewusst sein. Man kann sie nicht unbedingt mit einem Anreizsystem wieder auf ein Niveau bringen, das ihnen gerecht würde. Dann folgen die über 25-Jährigen: Das ist genau die Zielgruppe, bei der man aus unserer Sicht mit Anreizen arbeiten und sie damit abholen kann. Aber die Nicht-Kooperationswilligen oder jene, die Pflichtverweigerung betreiben, wollen wir sanktionieren. Und das ist mit den revidierten SKOS-Richtlinien möglich. Sie erlauben Sanktionen von 5 bis 30 Prozent. Das ist uns sympathisch. Auf diese Weise wird nicht generell gekürzt, sondern man kann genau jene Population ins Visier nehmen, die man will. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt.

Die EVP ist grundsätzlich zu Einsparungen bereit. Deshalb wollen wir Absatz 2 Buchstabe a und c nicht angreifen und etwas anderes hineinschreiben. Es ist sinnvoll, dass man gerade bei 18- und 25-Jährigen nicht eine Sozialhilfeabhängigkeit kultiviert, wie Regierungsrat Schnegg vorhin gesagt hat. Aber bei Absatz 2 Buchstabe b und der zuvor geschilderten Population wollen wir den Grundbedarf nicht kürzen und unter die SKOS-Richtlinien gehen.

Präsidentin. Ich erteile der Antragstellerin der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Gabi Schönenberger, das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). In Artikel 31 Buchstabe a (neu) Absatz 2 Buchstabe b soll der Grundbedarf gemäss SKOS um weitere 8 Prozent gekürzt werden. Das betrifft alle,

die unter 18 und über 25 Jahre alt sind. Wie Sie alle wissen, wurden die 8 Prozent in der November-session noch von der BDP feilgeboten. Unter Artikel 31 Buchstabe a (neu) Absatz 2 Buchstabe a soll der Grundbedarf bei den 18- bis 25-Jährigen und unter Buchstabe c bei den vorläufig Aufgenommenen sogar um 15 Prozent reduziert werden. Der Jurist Pierre Heusser kritisiert in einem Fachaufsatz, dass die Kantone und aufgrund politischen Drucks teils auch die SKOS den sozialrechtlichen Grundbedarf immer öfter nach rein politischen und teilweise sachfremden Kriterien festlegen. Als Folge davon entsteht ein negativer Sozialhilfewettbewerb unter den Kantonen. Denken Sie aber daran, dass der Grundbedarf in erster Linie eine empirisch zu ermittelnde Grösse sein muss und nicht eine rein politische, frei wählbare und willkürliche Grösse darstellt. Genau das ist im Grossen Rat jedoch geschehen, und zwar in der ersten Lesung im Dezember des letzten Jahres: Ein wildes Feilschen um Prozentzahlen, ein wahrhafter Basar fand hier statt. Wir hatten das Wort «Basar» bis zum Geht-nichtmehr gehört, wie Sie sich erinnern können.

Zur Reduktion dieses Grundbedarfs: Die bereits gesenkten SKOS-Richtlinien sollen aufgrund des Vorstosses von Alt-Grossrat Studer weiter unterboten werden, und jetzt auch in der zweiten Lesung. Wenn wir die Anträge anschauen, sieht es wieder ganz danach aus. Aber auch von Sozialhilfe abhängige Personen sind und bleiben Menschen. Das sollten wir vielleicht nicht vergessen. Auch sie sollen künftig ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Leben haben. Heusser umschreibt es folgendermassen: «[...] der Grundbedarf [ist an sich nichts anderes] [...] als die frankenmässige Konkretisierung der Menschenwürde.» Und die Menschenwürde, Kolleginnen und Kollegen, ist nicht verhandelbar. Um sie sollen wir nicht feilschen. Das darf nicht geschehen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion geht davon aus, dass das Vorgehen und das Festlegen auf diese Art und Weise nicht unseren verfassungsrechtlichen Grundsätzen entsprechen. Es scheint sehr wahrscheinlich, dass irgendeine Seite früher oder später ein Beschwerdeverfahren dagegen einleiten wird.

Die uns vorliegende SHG-Teilrevision hat zum Ziel, die Kantons- und Gemeindefinanzen zu entlasten. Aber vergessen Sie nicht: Wir haben im Kanton Bern in diesem Bereich bereits einige wesentliche Einsparungen umgesetzt, beispielsweise die Reduktion der IZU, der SIL, der Leistungen für grosse Familien, der Leistungen für junge Erwachsene, die Streichung der IZU für Alleinerziehende und so weiter. Das sagte Grossrat Siegenthaler bereits in der Dezembersession. Im Übrigen ist immer klar vorgesehen gewesen, parallel dazu ein individuelles Anreizsystem zu schaffen. Und wo stehen wir jetzt, nach der ersten Lesung zum SHG? – Was bleibt, ist ein Scherbenhaufen. Die Reduktion des Grundbedarfs soll nun trotz dem jetzt wohl leider ungenügenden Anreizsystem selbstverständlich erfolgen. Damit sind wir nicht einverstanden. Was bedeutet das für die Menschen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind? In den meisten Fällen sind sie es übrigens unfreiwillig. Was bedeutet das konkret in Bezug auf ihr Leben, ihre Ernährung, ihre Teilhabe am Leben? – Nichts Gutes! Aus meiner Sicht starten wir im Kanton Bern eine Art Menschenversuch, und das auf Kosten der Schwächsten. Das wollen wir nicht. Wir wollen verfassungsmässig geschützte Rechte nicht aufs Spiel setzen; wir wollen die Menschenwürde nicht verhandeln und schon gar nicht im Grossen Rat darum feilschen. Der Grundbedarf muss, wie eingangs erwähnt, in erster Linie eine empirisch zu ermittelnde Grösse sein und bleiben. Vergessen Sie nicht: Im Moment heisst die Direktion immer noch «Fürsorgedirektion», und wir haben eine entsprechende Verantwortung. Deshalb lehnen wir den Artikel 31a weiterhin ab und wollen ihn aus dem SHG streichen lassen. Ich hoffe, Sie werden die Gründe, die ich genannt habe, nochmals überdenken, und danke Ihnen fürs Zuhören.

Präsidentin. Das Wort hat nun der Präsident der GSoK, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Mehr oder weniger handelt es sich hier um Rückkommensanträge. In der Kommission haben wir sie nicht mehr besprochen. Zum Antrag glp, Mühlheim: Die Kommission sprach sich in der ersten Lesung mit einem Stichentscheid gegen die 5 Prozent aus. Auch der Grosse Rat verwarf sie in der ersten Lesung mit 80 Nein- zu 66 Ja-Stimmen. Während der Debatte entschied er sich, wie Sie wissen, für die 8-Prozent- anstatt der 10 Prozent-Variante.

Zum Antrag EVP: Auch darüber beriet die Kommission nicht noch einmal, weil man sich während der ersten Lesung mehrheitlich für Kürzungen bei Personen unter 18 und über 25 Jahren ausgesprochen hatte. Zum Streichungsantrag: Auch diesen haben wir in der ersten Lesung diskutiert, also handelt es sich eigentlich auch hier um ein Rückkommen. Die GSoK hat nicht mehr darüber beraten. In der ersten Lesung sprach sie sich mit 9 Nein zu 7 Ja ohne Enthaltungen dagegen aus. Auch in der Grossratsdebatte wurde der Antrag mit 80 Nein zu 66 Ja bei 1 Enthaltung verworfen.

Präsidentin. Bevor ich den Fraktionssprecherinnen und -sprechern das Wort erteile, erkläre ich kurz, wie abgestimmt werden soll. Damit wir wissen, worum es überhaupt geht, bereinigen wir zuerst Absatz 2 Buchstaben b. Erst danach stimmen wir über den ganzen Artikel 31a ab. Die Abstimmungsfragen werden sein: Antrag GSoK und Regierungsrat gegen Antrag glp; danach wird der obsiegende Antrag dem Antrag EVP gegenübergestellt und erst am Schluss der Antrag GSoK und Regierungsrat gegen den Antrag Gabi Schönenberger auf Streichung. Damit sollten Sie den Überblick haben, wie wir den Block zur Abstimmung bringen. Nun folgen die Fraktionssprecher. Zuerst spricht Jakob Schwarz für die EDU-Fraktion.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich komme vor allem auf den Antrag der glp von Grossrätin Mühlheim mit den 5 Prozent zu sprechen. In der sachlichen Begründung hat der Antrag tatsächlich etwas für sich. Ich erkläre Ihnen aber, weshalb die EDU-Fraktion trotzdem dagegen ist. Wenn wir auf Gemeindeebene ein Gesetz erarbeiten und es vor die Gemeindeversammlung bringen, definieren wir meist einen Spielraum mit «von ... bis». Weshalb tun wir dies? Wir haben überall einen Spielraum eingefügt, weil wir das Gesetz oder den Erlass jedes Jahr ändern können wollen, wenn sich die Situation verändert hat. Im SHG haben wir genau denselben Mechanismus. Es geht nicht, fix 5 oder 8 Prozent festzulegen. Es heisst: «Der definierte Prozentsatz nach Absatz 1 darf nicht höher sein als 8 Prozent.» Der Regierungsrat darf ihn also auch auf 0,... auf 2,... auf 5,... aber auch auf 8 Prozent festlegen – je nach Situation. Genau diesen Spielraum benötigen wir in einem Gesetz, damit man es der Situation anpassen kann.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: In der ersten Lesung des SHG in der Novembersession sagte ich Ihnen, im SKOS-Warenkorb seien für die Nachrichtenübermittlung 87,95 Franken vorgesehen. Ich legte auch dar, dass es bereits Angebote gebe, mit denen man für 29 Franken im Monat unlimitiert telefonieren und im Internet surfen könne. Jetzt, in der zweiten Lesung, sagte mir ein Kollege eben erst, er habe ein Angebot für 24,95 Franken gesehen – ich glaube, von der Swisscom oder wem auch immer. Unlimitiertes Telefonieren und Surfen ist seit November also schon 5 Franken günstiger geworden. Liebe glp: Wollen Sie das Gesetz bei jeder Preisänderung anpassen? Wenn Sie nicht aufgrund der Begründung, sondern aufgrund der Berechnung sagen, 5 Prozent seien richtig, dann muss man dem Gesetz doch einen Spielraum geben, damit der Regierungsrat auf solche Veränderungen reagieren kann. Deshalb wird die EDU-Fraktion den Antrag ablehnen und ebenso die Anträge der linken Seite.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich kann wiederholen, was die Grünen bei der ersten Lesung erklärt haben. Für uns hat die SKOS im Grundsatz Gültigkeit. Sie ist eine Errungenschaft, die wir nicht preisgeben wollen. Wir sind auch klar der Ansicht, dass es eine falsche Signalwirkung auf andere Kantone hätte. In dieser Logik könnte dann auch jeder beginnen, sich zu überlegen, wie hoch denn jetzt ein Grundbedarf sei. Das merkt man auch, wenn man den Vorrednern zuhört. Wenn ich zudem in den Medien lesen kann, dass sich Ratskollegen, die die Kürzungen befürworten, mit «Dammbruch» zitieren lassen, dann frage ich mich einfach, was an einem «Dammbruch» so positiv sein soll, dass der Kanton Bern jetzt einen solchen provozieren muss. Mit den vorgesehenen Kürzungen bleiben einer Einzelperson pro Tag 9.40 Franken für Nahrungsmittel. Vorher wurde angedeutet, jetzt kürze man ein wenig, aber das sei nicht so schlimm. Und jetzt bleiben pro Tag 9.40 Franken für Nahrungsmittel, 0.57 Franken für Körperpflege, 1.10 Franken für den Verkehr. In Thun bezahlt man für ein Busbillet massiv mehr. Klar, man könnte ja Velo fahren. Aber bitte sehr, das sind einfach Beträge. Ich bin überzeugt, dass wir alle hier im Saal weit von der Frage entfernt sind, was dieser Betrag für das Bestreiten des eigenen Lebensunterhalts heisst. Jeder von uns ist weit davon entfernt. Die Artikel untergraben deshalb auch eine einheitliche, fachliche, fundierte Lösung der SKOS. Wir sind auch der Meinung, dass wir damit den Sozialtourismus fördern und einmal mehr Rechtsunsicherheit schaffen. Das ist unserer Gesellschaft nicht würdig. Deshalb ist für uns klar, dass wir den Antrag der SP annehmen werden.

Bezüglich des Antrags der glp, 5 statt 8 Prozent: Dies widerspricht auch dem Grundsatz, ist aber das kleinere Übel. Ich möchte noch etwas zu dieser «fundierte» Berechnung respektive «Berechtigung» sagen: Sie sei fundiert, heisst es. Man könnte aber wiederum sagen, dass die Beträge der SKOS gemäss Berechnungen des Bundesamts für Statistik (BFS) für eine Einzelperson bereits heute um 100 Franken zu tief liegen. Ja, was gilt denn nun? Ich halte das für extrem schwierig. Und genau deshalb braucht es die SKOS. Sonst kann man immer etwas anderes zitieren, worauf man sich beziehen müsste. Ebenfalls schwierig finde ich die Aussage, Suchtmittel wie Zigaretten sollten nicht in den Grundbedarf einberechnet werden. Wenn aber jemand Vater wird: Hört er dann mit dem Rauchen auf? Dahinter setzen wir ein grosses Fragezeichen. Am Schluss trifft es trotzdem die Kinder.

Aus diesen Gründen ist dies das kleinere Übel, würde aber auch eher als kleineres Übel Unterstützung finden. Zum Antrag EVP ist genug gesagt worden. Grossrätin Beutler hat ihn inhaltlich sehr gut begründet. Er findet auch unsere Unterstützung.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion nimmt zu diesen Anträgen wie folgt Stellung, wobei ich Aussagen aus der ersten Lesung nicht wiederhole. Der Antrag glp, Mühlheim, stand schon in der ersten Lesung zur Debatte und wurde von uns abgelehnt. Der Antrag BDP mit 8 Prozent, der in der ersten Lesung obsiegte, hat in der Fraktion eine Mehrheit gefunden und wird von uns weiterhin klar getragen. Wir sind froh, dass damit die geforderten 10 Prozent abgeschwächt worden sind. Die BDP-Fraktion will sparen und ist bereit, dabei mitzuhelfen. Sie ist aber froh, dass die 10 Prozent zugunsten ihrer 8 Prozent vom Tisch sind.

Zum Antrag EVP, Beutler: Er ist ein versteckter Schritt zurück zu 0 Prozent, ausser bei jungen Erwachsenen. Ich erwähne jeweils dieselben Argumente wie bei der Debatte in der ersten Lesung: Arbeit soll sich lohnen; nicht mehr Geld als für Leute, die tagtäglich arbeiten. Noch weiter geht der Antrag SP, der den Entscheid aus der ersten Lesung rückgängig machen und auch bei den jungen Erwachsenen nicht zurückbuchstabieren will. Das will die BDP-Fraktion nicht. Wir lehnen alle Anträge ab.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich will mein Votum mit einem Dank an Regierungsrat Schnegg beginnen. Dank seiner Informationen wissen wir für einmal auch alle, die nicht in der Kommission sind, offiziell, was in diesem Verordnungsentwurf steht. Eine kurze Bemerkung zum Votum von Grossrätin de Meuron: Es ist unbestritten, dass die Kürzung hart ist – seien es 5 oder 8 Prozent. Wer von der Sozialhilfe lebt, muss schmal durch. Das ist hart. Es ist aber auch hart, wenn man von einem kleinen Einkommen leben muss – der technische Ausdruck dafür wäre das «zweite Dezil», man spricht auch vom «Prekariat» oder den «Working Poor», die ohne Sozialhilfe leben. Das ist hart. Wir, die hier im Saal sitzen, haben wohl die allermeisten das Privileg, das noch nie erlebt haben zu müssen – ausser vielleicht zu Studienzeiten. Zur Bemerkung von Grossrat Schwarz: Mir hat seine Begründung mit dem Höchstwert, mit der Flexibilität eingeleuchtet, und ich kann sie nachvollziehen. Aus meiner Sicht ist es aber nicht realistisch, davon auszugehen, dass der Wert nachher nicht einfach auf 5 oder auf 8 Prozent festgelegt wird. Ich glaube, so wird herauskommen. Ich weiss nicht, ob Grossrat Schwarz das anders sieht.

Jetzt komme ich zu meinem eigentlichen Votum. Ich beginne nicht mit Artikel 31a, sondern mit Artikel 31e, der einiges zu reden gab. Wegen des Interviews, das ich dem «Bund» gegeben habe, wurde ich verschiedentlich massiv kritisiert. Ich erhielt aber auch Lob dafür. Es gibt einen Zusammenhang zwischen Artikel 31e und dem Antrag glp. Wir sind froh, dass die Regierung und die GSoK auf den glp-Vorschlag zurückgekommen sind, und wir uns darauf besonnen haben, dass die Schwelleneffekte tatsächlich eine grosse Problematik sind. Ich erinnere daran, dass wir vor etwa zwei Jahren die Motion «Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe» von Alt-Grossrat Studer umgesetzt haben. Damals war noch der Vorgänger von Regierungsrat Schnegg im Amt, Philippe Perrenoud von der SP. Man überlegte sich, wie man den Sparauftrag am schlauesten umsetzen könnte. Was haben wir getan? Wir legten die IZU mit der Begründung, dies führe zu weniger Schwelleneffekte, auf 100 Franken fest. Und sozusagen alle stimmten dem zu. Daran hat sich nichts geändert. Regierungsrat Schnegg hat, wie ich feststellen konnte, der Forderung der Motion Studer in seinen Verordnungsentwurf aufgenommen, hat sie aber differenzierter umgesetzt. Der Entwurf entspricht dem Sinn und Geist der Motion und respektiert ausserdem die Problematik der ökonomischen Schwelleneffekte.

Mit gespitzten Ohren hörte ich Regierungsrat Schnegg zu, als er sagte, es gebe Spielraum für die Sozialdienste. Als ehemaliger Gemeinderat, der fürs Soziale zuständig war, wäre ich durchaus etwas besorgt, wenn die Mitarbeitenden der Sozialdienste die Prozentsätze monatlich neu berechnen müssten. Ich hoffe, es würde dann eine gute, alltagstaugliche Software geben. Denn die Gemeinden wären überfordert, wenn sie es selbst schaffen müssten. Fazit: Die Motion Studer wird korrekt umgesetzt. Würden wir die 5 Prozent durchwinken, sähe ich beim Kanton Bern durchaus ein Potenzial, einen neuen SKOS-Standard zu setzen und den SKOS-Warenkorb zu definieren. Eigentlich ist es tragisch, dass das BFS den SKOS-Warenkorb nicht regelmässig ermittelt, damit wir uns schweizweit auf einen neuen SKOS-Standard einigen könnten. Wenn wir weiter gehen als 5 Prozent – klar, 8 Prozent scheinen nicht so weit weg, aber ich wiederhole es nochmals: Es ist hart, davon zu leben –, dann riskieren wir einen «race to the bottom» unter den Kantonen. Das habe ich zitiert. Im Kanton Aargau forderte man 30 Prozent. Die CVP hat dort zugestimmt. Es war zwar nur ein Postulat, ich hoffe aber, dass es nie so weit kommen wird. Das wäre dann nicht mehr die Idee von Anreizsystemen. Ich appelliere an alle in diesem Rat, die jetzt zwar der Meinung sind, man müsse die Kürzung im Gesetz regeln

– und das gehört ins Gesetz und nicht in die Verordnung, denn wir weichen da von den SKOS-Standards ab: Überlegen Sie sich zweimal, ob Sie für 8 oder für 5 Prozent stimmen!
Eine persönliche Bemerkung zum Schluss: Würden wir den SKOS-Warenkorb erst danach indexieren, könnte das Thema auch von der politischen Diskussion abgekoppelt und damit bis zu einem gewissen Grad auch wieder objektiviert werden.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Jordi das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP). Vielleicht seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion folgende Erklärung, weshalb wir an den SKOS-Richtlinien festhalten, auch wenn es stur wirken mag: Ich weiss nicht, wer hier im Saal in der Sozialarbeit tätig oder Sozialdienstvorsteher ist. Ich glaube nicht, dass es mehr als die Hälfte ist. Ich vertraue Fachleuten und höre auf sie. Wenn die SKOS eine Konferenz ist, der 1500 Gemeinden, alle Kantone, Bundesämter und so weiter angehören, und wenn diese Empfehlungen herausgibt, dann versuche ich, mich dem unterzuordnen. Ich spiele nicht Fachperson, die genau weiss, wie hoch der Warenkorb sein soll. Auch der Warenkorb – mein Vorredner hat es gesagt – ist definiert, nämlich gemäss den Haushaltseinkommen der 10 Prozent einkommensschwächsten Schweizer Haushalte. Er wurde entsprechend ermittelt, und ich will nicht über Natel-Abos und Ähnliches diskutieren. Das ist nicht meine Aufgabe. Als Politiker ist es meine Aufgabe, der Regierung Vorgaben zu geben, die auf Fakten basieren. Die Fakten schafft die SKOS, und an diese halte ich mich. Ich spiele mich hier nicht als Fachperson auf und spreche von 10 Prozent, 8 Prozent, 5 Prozent, 0 Prozent Kürzung. Ich denke, dass das nicht in meiner Fachkompetenz liegt; ich habe meine Stärken in anderen Fachbereichen.

Wie stimmen wir bei diesen Anträgen ab? Das ist etwas schwierig für uns: Dem Antrag glp werden wir bei der Gegenüberstellung zustimmen, weil die 5 statt 8 Prozent etwas weniger schlimm sind. Aber wir unterstützen danach den Antrag EVP. Wir unterstützen natürlich auch unseren Antrag auf Streichung des Gesamtartikels, weil Kürzungen aus unserer Sicht einfach nicht sinnvoll sind. Weshalb sind Kürzungen im Grundbedarf nicht sinnvoll? Wir sind der Überzeugung, dass durch die Kürzung des Grundbedarfs weder die Armut verringert noch die Ablösung von der Sozialhilfe gefördert wird. Also wird durch die Kürzung im Grundbedarf niemand schneller einen Job finden oder schneller keine Sozialhilfe mehr beziehen. Das sieht man auch bei einer Vertiefung in die Studien. Im Gegenteil: Statt sich um die Integration kümmern zu können, wie man es tun könnte, wenn man einen einigermassen anständigen Lebensunterhalt hätte, muss sich eine bedürftige Person mit ihrem Lebensunterhalt auseinandersetzen und schauen, wie sie ihn bewerkstelligen kann.

Kurz noch dies zur Kenntnisnahme: Der Grundbedarf wurde im Kanton Bern seit 2005 nicht mehr erhöht. 2015 wurde er bei grossen Familien und jungen Erwachsenen sogar reduziert. Wenn wir den Grundbedarf also noch einmal um 5, 8 oder um 10 Prozent kürzen, würden wir hauptsächlich Kinder und Jugendliche treffen. Und dort ist der Kanton Bern leider Vorreiter in der Schweiz: In dieser Gruppe sind die meisten Personen in der Sozialhilfe. Durch die Kürzung werden wir also diese Gruppe schwächen. Das ist unsere Haltung, und wir werden, zusammengefasst, wie folgt abstimmen: Bei der Gegenüberstellung unterstützen wir den glp-Antrag, aber danach den EVP-Antrag und anschliessend selbstverständlich unseren Streichungsantrag.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Ich fasse mich kurz. Wir haben schon sehr viel gehört. Wir haben die Frage auch in der FDP-Fraktion diskutiert und lehnen alle drei Anträge ganz bestimmt ab. Der Beschluss war einstimmig. Zum Antrag Mühlheim: In der GSoK haben wir intensiv über Artikel 31a diskutiert. 8 Prozent für bedürftige Personen unter 18 und über 25 Jahren war ein sehr breit getragener Kompromiss. Deshalb lehnen wir den Antrag ab. Zum Antrag Beutler: Gerade Absatz 1 ist ein wesentlicher Bestandteil von Artikel 31a, was die Diskussionen in der GSoK deutlich gezeigt haben. Deshalb lehnen wir auch diesen Antrag ganz klar ab. Zum Antrag Gabi Schönenberger: Die Regelung zum Grundbedarf für den Lebensunterhalt ist namentlich für die betroffenen Personen sehr wichtig. Die FDP-Fraktion hielte es für falsch, diesen Artikel zu streichen.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich wiederhole kurz, was Grossrat Schwarz gesagt hat, denn er hat es auf den Punkt gebracht: Je höher der Satz, desto höher die Handlungsfreiheit. Darum geht es. Deshalb wären uns 10 Prozent lieber gewesen. Das hätte der Regierung noch mehr Handlungsfreiheit gegeben. Aber es geht hier um einen Maximalsatz: Je höher dieser Satz, desto höher die Handlungsfreiheit. Meine Damen und Herren, irgendwie habe ich das Gefühl, wir hätten den politischen Diskurs zu dieser Problematik in der ersten Lesung schon relativ ausführlich geführt. Ein politischer Diskurs

ist das Hin und Her von Meinungen mit dem Ziel, dass man sich irgendwo findet. Und wir haben uns beim Vorschlag der BDP mit 8 Prozent gefunden. Ich verstehe nicht, weshalb wir jetzt wieder darauf zurückkommen müssen. Wenn man von einem Basar spricht: Ein Basar ist tatsächlich ein ähnlicher Prozess wie ein politischer Diskurs. Die Beteiligten haben zum Ziel, sich zu finden. Ich bin deshalb etwas befremdet, dass man das mit dem orientalischen Basar so negativ betont. Für mich ist ein Basar nichts Negatives. Er ist genau wie ein politischer Diskurs, in dem man sich zu finden versucht. Und das haben wir getan. Die SVP lehnt sämtliche Anträge ab.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Zum glp-Antrag sagt die EVP-Fraktion schweren Herzens Ja, aber auch nur, weil er sozusagen zwischen Pest und Cholera – 8 oder 5 Prozent – das kleinere Übel ist. Als Stellerin des nächsten Antrags haben wir zuvor bereits ausgeführt, weshalb wir 0 Prozent möchten. Was mich hellhörig gemacht hat, kam von der Antragstellerin.

Achtung! Denken Sie daran, dass die Eltern über die Budgets verfügen. Und bei 8 Prozent oder noch viel mehr bei 10 Prozent bestünde eine reelle Gefahr, dass es Kinder trifft. Selbst wenn man sie mit den besten Intentionen ausklammern möchte, trifft es sie trotzdem irgendwo. Das muss uns einfach bewusst sein. Die grösste Gruppe von Sozialhilfebeziehenden ist laut GEF übrigens die Gruppe von einem Erwachsenen mit einem oder mehreren Kindern. Genau von ihnen sprechen wir jetzt. Bei ihnen müssten wir auch konkret kürzen – egal, ob es dann 5 oder 8 Prozent sein werden.

An den Regierungsrat gerichtet und auch für das Protokoll möchte ich «Achtung!» sagen: Wenn wir die 5 Prozent annähmen, würde das in unserem Sinn nicht bedeuten, dass wir de facto noch weniger Geld für potenzielle Integrationsmassnahmen zur Verfügung hätten, wie es jetzt geschehen ist mit der Senkung von 10 auf 8 Prozent? Die 10 Mio. Franken – je 5 Mio. Franken auf die Gemeinden und auf den Kanton verteilt –, die beim Entlastungspaket (EP) 2018 eingestellt waren, wurden einfach belassen, und man wollte weniger für die Integrationsmassnahmen bereitstellen. Damit wären wir nicht einverstanden. Den EVP-Antrag nehmen wir selbstverständlich an. Uns ist es wichtig, dass bei dieser Operation nicht gekürzt wird. Und ich bitte, zu dem zurückzukehren, was ich als Antragstellerin gesagt habe.

Beim Streichungsantrag haben wir halt auch zwei Seelen in unserer Brust. Grundsätzlich hätten wir uns dazu durchringen können zu sagen: Es gibt unter Buchstabe a und Buchstabe c verschiedene Populationen, gerade bei den jungen Erwachsenen, die man eben gerade nicht ein Leben lang in der Sozialhilfe belassen will. Dort mag es durchaus hilfreich sein, ein wenig mehr zu fordern, aber auch ein wenig mehr zu fördern oder in einer bestimmten Lebenssituation etwas mehr Druck auszuüben. Dieser Druck ist hier finanzieller Natur, wenn wir es so lesen. Bei den vorläufig Aufgenommenen könnten wir auch schweren Herzens damit leben. Aber wenn es darum geht, dass man von Buchstabe a bis Buchstabe c kürzen müsste, dann würden wir es vorziehen, das Ganze zu streichen. Ich erinnere nochmals daran: Die SKOS-Richtlinien sind revidiert worden. Für Leute, die nicht kooperativ sind, sich nicht an die Regeln halten und ihre Pflichten in diesem Fordern und Fördern nicht erfüllen, gibt es Kürzungsmassnahmen bis zu 30 Prozent. Und das geht übrigens noch weiter. Das wäre die zielgerichtete Form von Sanktionsmassnahmen.

Präsidentin. Wir haben alle Fraktionen gehört und kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Sancar das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Ich habe vielleicht eine Antwort an Grossrat Brönnimann: Die SKOS ist der nationale Fachverband der Sozialhilfe. Ihre Mitglieder sind unter anderem alle Kantone. Die SKOS, eine anerkannte, seriöse und respektierte Institution, setzt sich für die Ausgestaltung und Entwicklung einer fairen und wirksamen Sozialhilfe in der Schweiz ein. Die SKOS empfiehlt Richtlinien für die Sozialhilfe. Sie sind bereits heute knapp bemessen und lassen keinen Spielraum für Kürzungen – auf jeden Fall dann nicht, wenn wir für alle ein menschenwürdiges Leben wollen.

Lieber Regierungsrat Schnegg, die Sozialhilfe ist keine Selbstbedienungsanlage, wie Ihre Direktion es glauben möchte! Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz für Benachteiligte und Armutsbetroffene, die keinen Zugang zu bezahlter Arbeit und auch keine anderen finanziellen Möglichkeiten zum Leben haben oder «Working Poor» sind. Leider haben Sie in keiner Art und Weise darlegen können, wie die Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt integriert werden können, obschon Sie – wie wir alle – genau wissen, wie prekär die Lage auf dem Arbeitsmarkt für niedrig qualifizierte Menschen ist. Die Vorschläge der erfahrenen Gemeinden haben Sie in den Wind geschlagen. A priori lehnen Sie es ab, den Fachpersonen Gehör zu schenken. Es tut mir leid, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Sie mich, uns sachlich nicht überzeugen konnten, wie sie zum Schluss gekommen sind, den Grundbedarf in der

Sozialhilfe um 10 Prozent respektive um 8 Prozent reduzieren zu wollen. Das sind Strafmassnahmen, die zu einer Entwertung der zwischenmenschlichen Solidarität führen und den sozialen Frieden in unserem Kanton gefährden. Der Sozialstaat sollte den Menschen Sicherheit und Selbstwertgefühl vermitteln und nicht systematisch Misstrauen und Schamgefühle generieren. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich bitte die Ratsmitglieder, Artikel 31 zu streichen.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Nach der ersten Lesung habe ich einen Versuch gemacht, mit dem gekürzten Grundbedarf, mit der 8-Prozent-Kürzung, zu leben. Nach Abzug von Strom, Handy- und Libero-Abonnement und so weiter blieben mir noch 21.60 Franken pro Tag übrig. Am 3. Januar hatte ich damit begonnen. Übrigens schrieb ich ein Blog dazu. Diesen kann man unter www.gruenalternative.ch unter «aktuell» nachlesen. Ich hatte also 21.60 Franken pro Tag für Essen, Hygiene, Kleider und Sozialleben zur Verfügung. Am Anfang war der tägliche Versuch, dieses Budget einzuhalten, wie ein Spiel. Nach einigen Tagen merkte ich jedoch, dass es einfach nicht geht. Dann probierte ich, das Budget mit einer rigorosen Abstinenz von sämtlichen Ausgaben einzuhalten. Nach 14 Tagen wurde mein Leben total vom Versuch dieser Kontrolle dominiert. Und ich hatte mich vor allem eins: isoliert. Die ganze Zeit dachte ich nur noch daran, wie es schaffen könnte, mein Tagesbudget einzuhalten und folglich zu vermeiden, Geld auszugeben. Nichts durfte dazwischenkommen. So konnte etwa eine kaputte Glühbirne, die 3 Franken kostet, zu einer emotionalen Belastung werden – erst recht, als die Telefonleitung tot war und ein Monteur kommen musste, um sie kostenpflichtig zu reparieren. Nach 50 Tagen gab ich auf. Ich hatte das Budget mit rund 400 Franken – also 8 Franken pro Tag – überzogen, obwohl ich die gesamten 50 Tage eigentlich gar nicht mehr richtig gelebt hatte. Übrigens rauche ich nur zwei bis drei Zigaretten pro Tag und trinke wenig Alkohol. Mein Fazit: Der gekürzte Grundbedarf reicht nicht zum Leben aus. Er macht krank, und zwar in allen Varianten, ob 10, 8 oder 5 Prozent. Es brauchte eine 10-prozentige Erhöhung, wie es auch das BFS 2015 errechnet hat. Aber eine Kürzung liegt erst recht nicht drin. Deshalb stimme ich dem Antrag SP-JUSO-PSA zu, Artikel 31a zu streichen. «Etwas weniger bauen und etwas mehr zu den Leuten schauen!»

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Redner mehr eingetragen. Alors je passe la parole au conseiller d'État Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ich werde nicht künstlich verlängern, sondern gebe nur noch einige kurze Informationen: Der Antrag glp «5 Prozent anstatt 8 Prozent» wurde in der ersten Lesung ausführlich diskutiert. Mit 8 Prozent haben wir einen Kompromiss gefunden. Mit 8 Prozent werden wir zwischen 1 Mio. und 11 Mio. Franken in Integrationsprojekte investieren können. Mit 5 Prozent hätten wir keinen zusätzlichen Betrag zur Verfügung, um in diese Richtung zu investieren. Aber Sie werden entscheiden, ob Sie mit 8 oder mit 5 Prozent unterwegs sein wollen. Ich muss sagen, dass ich den Antrag EVP nicht ganz verstehe, und ich bin nicht der Einzige. Wenn Buchstabe b für bedürftige Personen unter 18 Jahren und über 25 Jahren nicht zur Anwendung kommen soll, müsste man ihn streichen. Der Antrag der SP-JUSO-PSA betrifft den Kern dieser Revision. Ich empfehle Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Präsidentin. Möchten sich die Antragstellerinnen nochmals zu Wort melden? – Das ist der Fall. Grossrätin Mühlheim hat das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich äussere mich nicht noch einmal zur Sache, sondern stelle folgenden Ordnungsantrag: Ich beantrage eine andere Art von Abstimmungskaskade. Zuerst soll darüber abgestimmt werden, ob wir überhaupt einen Artikel wollen oder nicht. Das heisst, zuerst wird über den Streichungsantrag der SP-JUSO-PSA abgestimmt. Falls der Artikel keine Mehrheit findet, soll beim Artikel, der folgt, zuerst der Antrag EVP gegen den Antrag glp ausgemittelt und dann der obsiegende Antrag dem Antrag der ersten Lesung gegenüber gestellt werden. Ich möchte am Schluss die Abstimmung zwischen 5 und 8 Prozent haben und nicht eine Abstimmung über die Extremwerte.

Präsidentin. Es liegt ein Ordnungsantrag vor. Ich möchte sichergehen, dass wir ihn richtig verstanden haben: Grossrätin Mühlheim möchte zuerst über den Streichungsantrag der SP-JUSO-PSA abstimmen, als Zweites möchte sie den Antrag EVP dem Antrag glp gegenüberstellen und schliesslich den obsiegenden Antrag dem Antrag der Regierung. Ich schlage vor, dass wir zuerst noch Grossrätin Beutler das Wort geben und danach über den Ordnungsantrag abstimmen. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall. Grossrätin Beutler hat das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich gebe nur eine kurze Replik. Es kann sein, dass es nicht ganz klar ist. De facto hat der Regierungsrat natürlich recht. Ich wollte bekanntlich 0 Prozent ins Gesetz schreiben. Obwohl dies einem Streichungsantrag gleichkommt, wollte ich keine Streichung, damit die ganze Systematik, die hinter dem Gesetz steht, sichtbar bleibt. Aber der Sinn und Zweck bleibt stets derselbe: Wir wollen bei den unter 18-Jährigen um keinen Preis kürzen, und bei den über 25-Jährigen gibt es genügend gute, zielführende, adaptierte, individuelle Mittel, um bei den Kürzungen nach den SKOS-Richtlinien vorzugehen.

Präsidentin. Wir kommen zum Ordnungsantrag, den Grossrätin Mühlheim gestellt hat. Ich weise auf Artikel 102 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GO) hin, dessen Absatz 2 Folgendes besagt: «Dabei ist die Abstimmungsreihenfolge der Anträge so auszugestalten, dass von den Anträgen mit der kleinsten inhaltlichen Differenz (Unterabänderungsanträge) schrittweise zu jenen mit einer grösseren Differenz (Änderungsanträge) und schliesslich bis zu denjenigen mit der grössten Differenz (Hauptanträge) aufgestiegen werden kann.» Wir haben es immer so gehandhabt, indem wir darauf geachtet haben, die kleinen Differenzen wegzunehmen, damit man weiss, was man streichen würde, falls man eine Streichung vornimmt. Deshalb sind wir immer so vorgegangen und haben dieses Prozedere auch jetzt vorgeschlagen. Der Ordnungsantrag liegt jedoch vor. Gibt es Voten dazu? Wünschen sich Fraktionen dazu zu äussern? – Das ist der Fall. Für die SVP-Fraktion hat Grossrat Freudiger das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Man müsste den ganzen Artikel vorlesen. In Absatz 3 steht: «Kann keine klare Reihenfolge bestimmt werden, werden mit Eventualabstimmung nacheinander die Anträge der Ratsmitglieder, dann die Anträge des Regierungsrates und dann die Anträge der Kommissionsminderheiten gegeneinander ausgemehrt. Das Ergebnis aus der letzten Abstimmung wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt.» Dass wir keine klare Ausgangslage haben, zeigt jetzt wohl die Diskussion. Deshalb empfehle ich, dem Ordnungsantrag Mühlheim zuzustimmen.

Präsidentin. Ich habe den Absatz 3 nicht vorgelesen, weil ich der Meinung war, wir hätten eine klare Reihenfolge. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Mentha das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Die Ausgangslage ist aus meiner Sicht relativ klar. Der Artikel, den die Ratspräsidentin vorgelesen hat, zeigt eindeutig, dass ihr Vorschlag korrekt ist. Ich empfehle den Ratsmitgliedern, dass wir uns an unsere Satzungen halten und nicht an die Bedürfnisse der glp.

Adrian Haas, Bern (FDP). Es ist klar, dass man von der kleineren zur grösseren Differenz geht und am Schluss gegen Kommission und Regierung. Wie genau, ist mir egal. Aber der Vorschlag, der am Anfang gemacht wurde, stimmte nicht.

Präsidentin. Das war kein Antrag; vielmehr ist der Antrag, der vorliegt, derjenige, über den wir abstimmen. Ist das richtig, Herr Haas? – Das ist der Fall. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesem Ordnungsantrag zustimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Mühlheim, Bern [glp])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	87

Nein	55

Enthalten	4

Präsidentin. Der Grosse Rat hat den Ordnungsantrag angenommen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir beginnen mit Artikel 31a (neu) und stellen den Antrag GSoK/Regierungsrat dem Streichungsantrag SP-JUSO-PSA gegenüber. Ich bitte die Antragstellerin, mir ein Zeichen zu geben, wenn ich einen Fehler machen sollte und die Abstimmung nicht ihrem Antrag entsprechen würde.

Wer den Antrag GSoK/Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Streichungsantrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK/Regierungsrat gegen Antrag SP-JUSO-PSA [Gabi Schönenberger, Schwarzenburg])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag GSoK/Regierungsrat

Ja 87

Nein 56

Enthalten 3

Präsidentin. Der Grosse Rat hat den Antrag GSoK/Regierungsrat angenommen.

Somit kommen wir zur Gegenüberstellung der Anträge glp und EVP. Wer den Antrag glp, Mühlheim, annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag EVP, Beutler, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 2 Bst. b; Antrag glp [Mühlheim, Bern] gegen Antrag EVP [Beutler-Hohenberger, Gwatt])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag glp

Ja 90

Nein 56

Enthalten 0

Präsidentin. Der Grosse Rat hat den Antrag glp angenommen. Schliesslich stellen wir diesen obsiegenden Antrag dem Antrag GSoK/Regierungsrat gegenüber. Wer den Antrag GSoK/Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag glp, Mühlheim, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK/Regierungsrat gegen Antrag glp [Mühlheim, Bern])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag GSoK/Regierungsrat

Ja 82

Nein 64

Enthalten 0

Präsidentin. Der Grosse Rat hat den Antrag GSoK/Regierungsrat angenommen. Ich frage das Plenum und vor allem die Ordnungsantragstellerin: Wurde die Abstimmung so durchgeführt wie gewünscht? – Das ist der Fall. Damit ist der Artikel 31a bereinigt.

Art. 31b (neu)

Antrag SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg)
Streichen

Präsidentin. Ich gebe Grossrätin Gabi das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Mit Artikel 32b (neu) soll der Grundbedarf um schlichtweg 30 Prozent tiefer ausfallen, als es nach den SKOS-Richtlinien vorgesehen ist. Es ist richtig,

dass man bei mangelnden Integrations- und Arbeitsbemühungen reagiert und reagieren kann. Damit sind wir einverstanden. Das ist jedoch nach geltendem Recht bereits heute möglich. Die fixierte Zahl in dieser allgemeinen Weise und vor allem in dieser starren Form in das SHG zu meisseln, erachten wir als nicht vertretbar. Ein Artikel aus der «Zeit» Nummer 14/2018, verfasst von Sarah Jäggi, mit der Überschrift «Nach unten treten – Wieso man so gern Politik auf Kosten der Ärmsten macht» gab mir zu denken. Deshalb will ich Ihnen Folgendes, das dort geschrieben steht, nicht vorenthalten: «Sprechen die Schweiz und ihre Politiker über die 273.000 Menschen im Land, die Sozialhilfe beziehen, dann heisst es: «Ich habe ja nichts dagegen, wenn jene Hilfe bekommen, die es wirklich nötig haben. Aber ...» – Grossrat Schlup hat es vorhin auch wieder gesagt. – «Darauf folgen Diskussionen über «Fehlanreize», «Missbrauch» und die «Luft nach oben», die das System habe, und dass dringend etwas getan werden müsse. Allein, die Diskussionen sind unnötig, die Dinge längst geregelt. So können Sozialhilfebezüger bereits heute zu Gegenleistungen verpflichtet werden, sie müssen Arbeitseinsätze leisten, an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Sie müssen bereits heute jede zumutbare Arbeit annehmen, die sie finden können. Und vor allem dürfen die Gemeinden jenen Sozialhilfebezügern, die sich der staatlich verordneten Pflichten verweigern, bereits heute die Beiträge kürzen.» Ich finde, mit diesem Artikel hat Sarah Jäggi recht. Und aus all den klar dargelegten Gründen, die ich jetzt und auch bereits bei Artikel 31a genannt habe, lehnen wir den neuen Artikel 31b weiterhin ab. Wir wollen, dass er aus dem SHG gestrichen wird. Ich danke fürs Zuhören.

Präsidentin. Ich sage noch etwas zu Artikel 31a: Ich habe vergessen, über den obsiegenden Antrag abstimmen zu lassen. Ich werde das am Schluss von Artikel 31b nachholen. Jetzt hat der Kommissionspräsident der GSoK das Wort, danach die Fraktionen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Auch das ist ein Rückkommen, und auch darüber hat die GSoK nicht noch einmal beraten. Sie hatte sich in der ersten Lesung mit 9 Nein, 6 Ja und 1 Enthaltung dagegen ausgesprochen, der Grosse Rat mit 89 Nein, 47 Ja und 1 Enthaltung. Es geht erneut um die Streichung eines in der ersten Lesung mehrheitsfähigen Artikels.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen. Zuerst hat Grossrat Sancar für die Grünen das Wort.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Der Artikel sieht vor, dass der Grundbedarf in der Sozialhilfe für Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren und vorläufig Aufgenommene bis zu 30 Prozent gekürzt werden kann. Diese Kürzung, die für Teile von Bevölkerungsgruppen vorgesehen ist, ist aus unserer Sicht klar diskriminierend: Menschen werden aufgrund mangelnder Integration mit weniger Essen bestraft. Woher diese Lösung kommt und in welche Richtung sie führen wird, lasse ich vorläufig mal offen. Wir sollten jedoch wissen, dass sich gerade unter den vorläufig Aufgenommenen auch Kinder befinden. Kinder übernehmen das, was wir zurücklassen; sie treten in unsere Fussstapfen und werden uns dereinst ersetzen, vielleicht auch in diesem Saal. Ihre Geschichte ist gebrandmarkt von der Flucht, vom Krieg und von der politischen Verfolgung ihrer Eltern. Sie werden jedoch hier, mitten unter uns, und in Freiheit geboren. Im Wissen, welche Last sie tragen, ist es unverständlich, dass die Behörden sie in eine finanziell miserable Situation treiben wollen. Liebe Anwesende, 30 Prozent weniger beim Grundbedarf können nicht kompensiert werden. Das heisst, dass sich die Leute nur noch während zwanzig anstatt während dreissig Tagen ernähren können, und das monatelang. Das läuft in der reichen Schweiz auch dem Recht auf Nahrung zuwider. Die grüne Fraktion bittet die Ratsmitglieder, Artikel 31b zu streichen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wir befinden uns in einem heiklen Bereich. Die EVP-Fraktion hat sozusagen zwei Seelen in ihrer Brust, um es in diesem harten Geschäft poetisch auszudrücken. Es geht um die beiden Personengruppen, die ich vorhin ebenfalls erwähnt habe. Es läuft immer etwa derselben Systematik entlang, eben Personen zwischen 18 und 25 Jahren und die vorläufig Aufgenommenen, die im vorherigen Artikel unter Buchstabe a und c enthalten sind. Die EVP-Fraktion verspürt gegenüber einer Unterschreitung des statistisch berechneten sozialen Existenzminimums – und ich sage bewusst nicht: der SKOS-Richtlinien – ein grundsätzliches Unbehagen. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) ist der unterste Block davon, und wenn man dort zu kürzen anfängt, fällt das Ganze herunter. Es ist aber auch richtig und legitim, dass man von Sozialhilfebeziehenden Integrations- und Arbeitsbemühungen einfordert und bei nichtkooperierenden Klientinnen und Klienten den Hebel ansetzt und Sanktionen aussprechen kann. Wenn man sanktionieren

will, dann soll man es dort tun, wo es sinnvoll ist und eine lenkende Wirkung hat. Die Personengruppe zwischen 18 und 25 Jahren scheint uns von allen die legitimste zu sein. Wir werden den Streichungsantrag grossmehrheitlich nicht unterstützen; einige werden trotzdem helfen. Uns geht es grundsätzlich auch darum, zu zeigen, dass wir nicht gegen das Gesetz sind. Wir helfen zu einem gewissen Preis Kosten senken und sparen, aber es darf nicht zu weit gehen. Im Gesetz steht «höchstens 30 Prozent tiefer»: Wir nehmen das genau als den Spielraum an, von dem wir vorhin einige Male gehört haben. Wir gehen davon aus, dass dieser Spielraum nach unten genutzt wird.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen und auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher angemeldet. Je passe la parole au Directeur de la prévoyance sociale.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Cet article concerne les jeunes adultes de 18 à 25 ans et permettra, pour celles et ceux d'entre eux qui ne veulent pas entreprendre une formation ou démarrer une activité lucrative, de couper les montants de l'aide sociale de 30 pour cent. Ces 30 pour cent ne sont pas un pourcentage au hasard, c'est également le pourcentage qui est prévu dans les normes CSIAS lors de coupes pour des personnes qui ne veulent pas s'intégrer. Je crois qu'il est du devoir de l'Etat de regarder à ce que les jeunes se forment, suivent des études, fassent un apprentissage, plutôt que de simplement verser des montants chaque mois. C'est la raison pour laquelle je vous propose de refuser cette proposition.

Präsidentin. Die Antragstellerin hat sich nicht mehr gemeldet. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag SP-JUSO-PSA auf Streichung vor. Ich stelle ihn dem Antrag Regierungsrat/GSoK gegenüber. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31b [neu]; Antrag Regierungsrat/GSoK gegen SP-JUSO-PSA)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Regierungsrat/GSoK

Ja	94
Nein	49
Enthalten	0

Präsidentin. Der Rat hat den Antrag Regierungsrat/GSoK angenommen. Wie ich vorher angekündigt habe, kommen wir nun zu Artikel 31a (neu) zurück und stimmen über den obsiegenden Antrag ab, den Antrag Regierungsrat/GSoK. Wer diesen obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31a [neu] Abs. 2 Bst. b; Antrag Regierungsrat/GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	89
Nein	54
Enthalten	1

Präsidentin. Der Rat hat dem Antrag Regierungsrat/GSoK zugestimmt. Damit kommen wir zu einem Artikel, der wohl unbestritten ist. – Das ist der Fall.

Art. 31c (neu)
Angenommen

Art. 31d (neu)

Antrag GSoK-Mehrheit

¹ Der Regierungsrat nimmt durch Verordnung bestimmte Personengruppen von der Anwendung der Artikel 31b und 31c aus. Dies gilt insbesondere für

- a bedürftige alleinerziehende Personen mit Kleinkindern,
- b bedürftige Personen unter 18 Jahren,
- c bedürftige ältere Personen in einem vom Regierungsrat festgesetzten Alter, sofern ihnen nicht bereits unmittelbar vor Erreichen dieses Alters während längerer Zeit wirtschaftliche Hilfe gewährt wurde,
- d bedürftige Personen mit einer schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigung.

...

² Streichen

³ Streichen

Präsidentin. Zu Artikel 31d (neu) liegt ein Antrag der GSoK-Mehrheit vor. Das Wort hat der Kommissionspräsident.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. In der Kommission war das relativ unbestritten; es handelt sich um einen Antrag der Kommissionsmehrheit, die der Meinung war, dass Festlegungen von Personengruppen nicht in das Gesetz gehören. Sie sollen auf Verordnungsstufe abschliessend geregelt werden. Treten Korrekturen auf, muss logischerweise nicht auch noch das Gesetz geändert werden. Dieser Weg war in der GSoK wenig bestritten, das Abstimmungsverhältnis lag bei 12 Ja zu 4 Nein ohne Enthaltungen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen und Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher, die sich dazu äussern möchten? – Das ist nicht der Fall. Est-ce que le Directeur de la prévoyance sociale souhaite prendre la parole? – Er verzichtet. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag Regierungsrat/GSoK annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31d [neu]; Antrag Regierungsrat/GSoK)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	139
Nein	1
Enthalten	5

Präsidentin. Der Rat hat den Antrag Regierungsrat/GSoK angenommen. Wir kommen zu Artikel 31e (neu), zu dem je ein Antrag der GSoK-Mehrheit und der GSoK-Minderheit vorliegt. Zuerst hat der Kommissionspräsident für die GSoK-Mehrheit das Wort.

Art. 31e (neu)

Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat

Die Höhe der Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge orientiert sich an den SKOS-Richtlinien.

Antrag GSoK-Minderheit

Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge werden bezüglich Höhe und Voraussetzungen gemäss SKOS-Richtlinien ausgerichtet.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Hier geht es nun genau um die Orientierung an den SKOS-Richtlinien. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Schwellenwerte tatsächlich ein Thema sind und dass die Anreizsysteme nicht zu hoch

angesetzt werden sollen, damit sie nicht dazu führen, dass Entgelt im Rahmen der Sozialhilfe sehr nahe oder gegebenenfalls höher ausfallen könnte als Löhne bei Arbeitstätigkeit im Niedriglohnbereich. Die Kombination erfolgt mit einer Festlegung auf Verordnungsstufe. Das Abstimmungsverhältnis in der Kommission lautete 9 Ja zu 7 Nein ohne Enthaltungen.

Präsidentin. Das Wort hat Grossrat Jordi für die Kommissionsminderheit.

Stefan Jordi, Bern (SP), Sprecher der GSoK-Minderheit. Unser Antrag besagt, dass IZU und EFB bezüglich Höhe und Voraussetzungen gemäss den SKOS-Richtlinien ausgerichtet werden sollen. Das ist uns sehr wichtig, denn aus unserer Sicht verlassen wir hier den Pfad der Motion Studer. Obwohl es schon einige Male gesagt wurde, erinnere ich an den Inhalt der Motion, an den wir uns bekanntlich halten sollten: Wenn die Kürzung, die der Rat vorhin beschlossen hat, vorgenommen wird, soll man das Anreizsystem kompensieren. Den Begriff «kompensieren» werden Sie leider noch einige Male hören, denn dies war die Idee hinter der ganzen Gesetzesrevision – und nicht die Kürzungen sowie die Streichungen bei den Anreizleistungen. Was ist das Ziel solcher Anreize? Die Anreize sollen die rasche wirtschaftliche und soziale Integration ermöglichen und erreichen – also mit dem kräftigen Ausbau von Anreizsystemen, beispielsweise auch mit dem Schaffen entsprechender Arbeitsplätze, raus aus der Sozialhilfe. Aus unserer Sicht wird dieses Ziel des Regierungsrats mit dem Entwurf der Verordnung verlassen. Wir haben es von ihm gehört, deshalb kann man die Zahlen verwenden. Er schrieb auf Seite 7 in seinem Vortrag zur Gesetzesrevision, den Sie in der ersten Lesung erhalten haben, dass im Gegenzug zu den Kürzungen die Anreizleistungen kompensiert werden sollen. Das hat also der Regierungsrat in der ersten Lesung selbst gesagt. Daran, dass die Anreizleistungen kompensiert werden, wollen wir uns orientieren.

Das Problem ist nun, dass IZU und EFB – die Abkürzungen sind bekannt – in gewissen Fällen tiefer zu liegen kommen, als es die SKOS-Richtlinien vorsehen. Deshalb beantragen wir, dass man sich an den SKOS-Richtlinien nicht nur orientiert, sondern dass man sie verwendet. Darauf, dass sie flexibel sind, werde ich später noch zu sprechen kommen. Aus unserer Sicht müssen sich die Arbeits- und die Integrationsbemühungen lohnen. Das ist der zentrale Punkt der ganzen Geschichte. Zudem enthalten, wie gesagt, auch die SKOS-Richtlinien eine Bandbreite, welche die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter verwenden können. Bei den Zulagen die nun ordnungsmässig festgelegt werden, stört uns, dass sie bei gewissen Beschäftigungsgraden – jenen unter 70 Prozent – tiefer zu liegen kommen als in den SKOS-Richtlinien. Sie haben es bereits gehört und werden es vermutlich noch einige Male hören: Die sogenannten Schwelleneffekte gibt es in jedem sozialen Sicherungssystem und bei allen sozialstaatlichen Leistungen, das kennen Sie sicher. Die Frage ist jedoch nicht, ob es solche Schwelleneffekte überhaupt gibt, denn es gibt sie, sondern, ob sie sich negativ auf das Verhalten der Beitragsempfängerinnen und -empfänger auswirken. Dies wiederum hängt mit der Ausgestaltung der Leistungen zusammen. Dabei steht der Kanton Bern gar nicht schlecht da: Die Schwelleneffekte konnten verringert werden, und heute gibt es im Kanton Bern kaum noch solche Schwelleneffekte. Ich bin dieser Frage nachgegangen; es ist also nicht einfach eine Behauptung von mir.

Dazu kommt, dass die Entscheidungskompetenz für die Vergabe solcher Zulagen in der Regel bei den fallführenden Fachpersonen liegt. Wenn also von «Working Poor» die Rede ist, die nicht in der Sozialhilfe sind, müsste man sich ernsthaft überlegen, niedrige Einkommen nicht mehr oder sehr schwach zu besteuern. Das wäre viel wirksamer als das bisherige Vorgehen. Grossrat Schlup hat in seinem Rückweisungsvotum das Beispiel einer Familie erwähnt, die mit Sozialhilfe mehr verdient, als wenn sie keine Sozialhilfe beziehen würde. Der Kanton Bern hat indessen eine Praxis, die eigentlich sehr gut ist: Er berechnet das Budget innerhalb der Sozialhilfe gleich, wie man es ausserhalb der Sozialhilfe berechnen würde, damit eben die Schwelleneffekte verringert werden können. In der erstmaligen Anspruchsüberprüfung muss beispielsweise die IZU ebenfalls als Einnahme verrechnet werden, obwohl die Haushalte sie erst nachher erhalten würden. Damit ist sichergestellt, dass Sozialhilfebeziehende nicht besser gestellt sind als Personen, die nicht in der Sozialhilfe sind. Das macht der Kanton Bern, und deshalb können die Schwelleneffekte vermindert werden.

In aller Kürze: Der EFB soll künftig nicht dazu führen, dass arbeitende Personen deutlich tiefere EFB erhalten als heute. Arbeit soll sich lohnen, die Anreize sollen geschaffen werden. Das war im Grunde genommen der Ausgangspunkt dieser Revision. Die Anreizleistungen sollen nicht tiefer sein, als die SKOS-Richtlinien sie vorsehen. Die Minderheit der GSoK bittet den Rat, ihrem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Wir beginnen noch mit den Fraktionen. Gemeldet hat sich bisher Grossrat Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Wir sind die Ursache dafür, dass wir über Artikel 31e (neu) diskutieren. Das habe ich bereits gesagt. Ich gebe Grossrat Jordi recht: Es ist einiges geschehen; man hat die Problematik der Schwelleneffekte erkannt und tut etwas dagegen. Diesem Weg sollten wir nun treu bleiben. In den Medien wurde diese Problematik ebenfalls thematisiert. Als unabhängiger Experte wagte als Einziger Professor Peter Mösch aus Luzern, sich dazu zu äussern. Ich sehe das durchaus als Bestärkung dafür, dass die Problematik der Schwelleneffekte auch unter Professoren, die soziale Arbeit unterrichten, nicht bestritten ist. Andere haben sich nicht zu Wort gemeldet. Professor Mösch ist Sozialversicherungsexperte, Strafrechtler mit Spezialgebiet Kriminologie und nicht Ökonom oder Professor für Sozialpolitik. Deshalb hoffe ich, dass wir nun auf diesem Weg bleiben. Es ist eine schwierige Situation, und wir haben schwerwiegende Entscheide getroffen. Die glp-Sprecherin hat es vorhin gesagt: Für uns ist mit den 8 Prozent eine rote Linie überschritten. Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass es dabei bleibt. Ich habe Regierungsrat Schnegg gut zugehört: Er hat hier im Saal zuhänden des Protokolls noch einmal gesagt, dass er das Geld, das wir nun einsparen werden, zu einem grossen Teil wieder investieren wird. Ich bin mit der Ratslinken einig, dass wir Menschen nur dann in den ersten Arbeitsmarkt oder auch in Sozialunternehmen integrieren können, wenn wir tatsächlich Arbeitsplätze schaffen. Ich spreche hier wirklich noch einmal als ehemaliger Sozialvorsteher der Gemeinde Köniz. Es ist so, die Leute wollen arbeiten. Wir hatten immer Wartelisten und hatten zu wenige Plätze, zum Teil auch zu wenige differenzierte Plätze, die Rücksicht auf die Fähigkeiten dieser Leute nahmen. Zusammen mit Ittigen haben wir uns bemüht, die Fachstelle Arbeitsintegration Region Bern zu schaffen, damit wir ein Vehikel haben, um Arbeitsintegrationsplätze anbieten zu können. Ich bin gespannt auf das Votum von Regierungsrat Schnegg, das er morgen halten wird. Ich bin überzeugt, dass er denen, die ihm nicht glauben, noch einmal bestätigen wird, dass er etwas vorhat. Ich appelliere an uns alle, nach der Schlussabstimmung zu versuchen, das Beste daraus zu machen, damit die Sozialhilfequote sinkt und die Integrationsquote steigt. Damit ist diesen Leuten am meisten geholfen.

Präsidentin. An dieser Stelle unterbrechen wir die Beratungen. Zum Zeitplan noch folgende Bemerkung: Wir haben nochmal durchgerechnet und haben den Eindruck, dass wir beide zweiten Prioritäten noch erledigen können, wenn wir wirklich zackig unterwegs sind. Das würde jedoch heissen, dass wir etwa um 14.30 Uhr zum Geschäft der POM kommen, denn wir können nicht mitten in den Geschäften der POM aufhören und in einer neuen Legislaturperiode mit der Beratung des Gesetzes weiterfahren. Wenn morgen alle auf den Knopf drücken und sich anmelden, bevor sie nach vorn kommen, und wissen, was sie sagen wollen, könnte es reichen. Ich wünsche allen einen wunderschönen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Priska Vogt (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Donnerstag (Vormittag) 29. März 2018, 09.00–11.45 Uhr

Fünfte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 147 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Dumermuth Marianne, Dunning Samantha, Graf Urs, Güntensperger Nathan, Hofer Stefan, Jordi Stefan, Krähenbühl Samuel, Linder Anna-Magdalena, Sauvain Pierre, Schwaar Daniel, Schwarz Jakob, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Geschäft 2014.GEF.3

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung)

2. Lesung

Detailberatung

Art. 31e (neu)

Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat

Die Höhe der Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge orientiert sich an den SKOS-Richtlinien.

Antrag GSoK-Minderheit

Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge werden bezüglich Höhe und Voraussetzungen gemäss SKOS-Richtlinien ausgerichtet.

Fortsetzung

Präsidentin. Wir können mit den Beratungen fortfahren, doch vorher möchte ich noch einen kurzen Rückblick auf gestern machen. Sie haben sehr schnell realisiert, dass ich die Ortschaften mitgenannt habe. Dies sind quasi Reminiszenzen an verschiedene Kantonsparlamente, die wir besucht haben, beispielsweise Nidwalden oder auch im Kanton Zürich. Es gibt Orte, wo man manchmal nur Namen und Wohngemeinde nennt und gar nicht sagt, welcher Fraktion jemand angehört. Das war für uns beim Zuhören recht speziell, weil die Parlamentarier dort auch nicht nach Fraktionen, sondern nach Regionen sitzen. Dort hat man erst beim zweiten oder dritten Satz eines Votums gemerkt, ob jemand für die SP oder für die FDP spricht. Es ist sehr spannend, dies zu sehen.

Beispielsweise sitzt auch das Parlament im Kanton Freiburg regionenweise zusammen. Im Kanton Zürich wird die Fraktion nur genannt, wenn jemand als Fraktionssprecher am Rednerpult steht, und sonst sagt man auch nur die Ortschaften. Ich wollte dies hier auch einmal ausprobieren und fand dieses Gefühl spannend. Wer kommt eigentlich woher? Nebst den vielen Bernern, die gestern gesprochen haben, sind mir auch Ortschaften aufgefallen, an denen ich noch nie vorbeigekommen bin. Aber wir alle haben Zeit, die Bernreise in den nächsten Wochen vielleicht noch ein wenig weiterzuführen.

Nun fahren wir mit den Beratungen weiter. Inzwischen sind noch einige weitere Grossratsmitglieder angekommen. Ich habe gehört, dass es bei einigen Zügen Schwierigkeiten gegeben hat. In Olten gibt es anscheinend irgendein Problem. Deshalb sind noch nicht so viele Ratsmitglieder anwesend.

Sie dürften nun genügend Zeit gehabt haben, sich gegenseitig zu begrüßen, und ich bitte Sie, sich zu setzen und die Gespräche zu beenden. Wir sind beim Traktandum 75, dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) verblieben. Gestern haben wir in der Detailberatung Artikel 31d (neu) abgeschlossen. Ich warte noch kurz, bis es ruhiger ist, damit wirklich alle wissen, wo wir sind. – Nun dürften Sie mich hören. Zu Artikel 31e (neu) haben wir gestern bereits Grossrat Kohler für die GSoK-Mehrheit, Grossrat Jordi für die GSoK-Minderheit sowie den Sprecher der glp-Fraktion gehört. Weitere Sprecherinnen und Sprecher haben sich gestern nicht mehr angemeldet. Jetzt fahren wir mit der EVP-Fraktion weiter. Grossrätin Beutler hat das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich spreche zum Minderheitsantrag. Die EVP-Fraktion schliesst sich diesem nämlich an, und dafür gibt es gute Gründe. Wir haben gestern bereits gehört, dass man etwas entweder grundsätzlich betrachten oder aber sagen kann, dass wir uns an etwas orientieren, womit etwas insgesamt der Spur nach gemeint ist.

Mit der Unterstützung des Minderheitsantrags wollen wir aber eine ganz klare Aussage machen und etwas festmachen können. Die Integrationszulagen (IZU) und die Einkommensfreibeträge (EFB) sollen eben gerade in ihrer Höhe oder auch bezüglich der Voraussetzungen nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) ausgerichtet werden. Das ist aber eigentlich nicht nur gut. Auch das möchte ich hier sagen. Uns wäre noch lieber, der Grundbedarf wäre nicht gesenkt worden, sodass man besser und abgestufter Kategorien bilden könnte, wie es jetzt vielleicht mit der neuen Verordnung angedacht ist, oder auch, man könnte besser auf den Einzelnen eingehen. Beispielsweise hat uns eigentlich gefallen, dass auch Leute in Ausbildung Zulagen bekommen könnten. Da wir nun aber diesen gesenkten Grundbedarf haben, wollen wir jetzt nicht, dass oben bei den EFB oder bei den IZU auch noch gesenkt wird. Deshalb unterstützen wir den Minderheitsantrag. Übrigens war dies auch schon im Vortrag des Regierungsrats zur ersten Lesung so enthalten. Die Verstärkung des Anreizsystems war denn auch eine klare Forderung der Motion Studer.

Unsere Forderung betreffend Integration geht noch etwas weiter. Wir wünschen uns einfach, dass dort noch hingeschaut wird. Im Moment sprechen wir von mindestens 1 Mio. Franken bis maximal 11 Mio. Franken, die dann eben zusätzlich für solche Integrationsmassnahmen genutzt werden könnten. Zum Anreizsystem gehört unseres Erachtens auch, dass es sinnvoll und sauber ausgestaltet wird, damit angedachte oder ausgesprochene Versprechen auch eingehalten werden.

Nun noch eine kurze Bemerkung zu Artikel 31d (neu): Dieser ist jetzt zwar nicht Thema, doch gestern ging es sehr schnell. Der Regierungsrat kann nun die Ausnahmen zu diesem Artikel in der Verordnung bestimmen. In Bezug auf die Flexibilität ist dies in unserem Sinn, insbesondere auch, dass es hier im Gesetz steht. Dies bedeutet für uns, dass es nicht abschliessend ist und Kategorisierungen auch noch neu geschaffen werden könnten. Wir als EVP-Fraktion sehen dort beispielsweise Kleinkinder nach weiter oben, also bis zu 24 Monaten oder mehr und nicht nach unten. Dasselbe gilt auch bei älteren Personen. Das möchte ich hier für das Protokoll noch festhalten.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Es ist durchaus vernünftig, dass man die Überlegungen der SKOS bei der Lagebeurteilung miteinbezieht. Das kann man tun, das ist okay. Deshalb erachten wir auch den Vorschlag der Kommissionsmehrheit mit der Formulierung «Die Höhe der Integrationszulagen und Einkommensfreibeträge orientiert sich an den SKOS-Richtlinien.» als in Ordnung. Man kann sich daran orientieren, das ist gut. Wir sind aber definitiv dagegen, dass man die SKOS-Richtlinien völlig unkritisch und einfach eins zu eins übernimmt. Die SKOS ist ein Verein und hat überhaupt keine rechtliche Legitimation, irgendwie gesetzesbestimmend zu sein. Dies ist schlussendlich immer noch unsere Aufgabe und sicher nicht diejenige eines Vereins von irgendwelchen Experten. Wir folgen hier also dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit, den auch der Regierungsrat unterstützt, und sind eben für die Formulierung, wonach man sich an den SKOS-Richtlinien «orientiert». Fertig.

Präsidentin. Für die grüne Fraktion spricht nun Grossrätin de Meuron. Darf ich Sie bitten, den Lärmpegel noch etwas zurückzunehmen?

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Unsere Fraktion teilt nach wie vor die Auffassung, dass die Orientierung an den SKOS-Richtlinien einzuhalten ist. Wenn man nun schaut, was sich zwischen der ersten und der zweiten Lesung verändert hat, wäre das Wort «grundsätzlich» nach der ersten Lesung gegenüber dem, was man jetzt will, zu bevorzugen gewesen. Jetzt will man sich bloss noch «orientieren», und das bedeutet, dass nicht mehr gewährleistet ist, dass nach SKOS ausgerichtet wird. Daher ist für uns auch klar, dass wir den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen, denn schlussendlich

ist massgebend, was im Gesetz und in der Verordnung steht.

Gestern haben wir die Ausführungen des Regierungsrats gehört. Ich bin froh, dass diese auch protokolliert sind. Das mag helfen, aber massgebend ist schlussendlich das Gesetz. Hier möchten wir ganz klare Vorgaben, damit Rechtssicherheit geschaffen wird. Nur ein kleiner Teil der Sozialhilfebeziehenden kann überhaupt kompensieren, wenn ihnen der Grundbedarf gekürzt worden ist. Ein grosser Teil dieser Menschen hat aufgrund der persönlichen Situation gar keine Möglichkeit dazu und ist auch nicht wieder in den Arbeitsmarkt integrierbar. Das heisst, wer überhaupt eine Chance hat, soll effektiv auch vom Grundsatz profitieren, wonach jemand, der arbeitet, auch entsprechend belohnt wird. Wir werden also den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Selbstverständlich wird auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Minderheitsantrag unterstützen. Grossrat Müller, Sie haben recht, die SKOS ist ein Verein. Aber im Gegensatz zur Politik hat es dieser Verein fertiggebracht, schweizweit anerkannte Richtlinien zu erarbeiten. Wir halten es für ein völlig falsches Zeichen, wenn man diese SKOS-Richtlinien untergräbt. Deshalb sind wir nach wie vor der Meinung, dass es ein Muss ist, sich an die SKOS-Richtlinien zu halten und diese nicht einfach als Orientierung dienen sollen. Eine Orientierung ist wirklich nichts; das ist ein Freipass. Deshalb empfehle ich Ihnen: Stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu, damit die SKOS-Richtlinien hier eingehalten werden.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich gebe hier gerne noch die Haltung der BDP-Fraktion zum Artikel 31e (neu) bekannt. Die BDP wird den Mehrheitsantrag unterstützen, da die Formulierung «orientiert sich an den SKOS-Richtlinien» nicht bedeutet, dass man sich nicht daran orientiert. Aber bei der Flexibilität, die wir in anderen Artikeln auch hatten, ist es die logische Konsequenz, wenn wir es so, offener formulieren: «Es orientiert sich an den SKOS-Richtlinien», und es steht nicht «nicht an den SKOS-Richtlinien».

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Auch die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit. Wir finden, dass man sich an den SOKS-Richtlinien orientieren kann, aber diese nicht eins zu eins übernehmen soll. Ich unterstütze ganz genau die Worte von Anita Herren und von Mathias Müller.

Präsidentin. Keine weiteren Fraktionen haben sich gemeldet. Somit folgen die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Das Wort geht an Grossrätin Schindler, SP.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, was es bedeuten würde, wenn man derart stark kürzt. Junge Familien mit Eltern zwischen 18 und 25 Jahren hätten pro Person und Tag noch 3,80 Franken für das Essen zur Verfügung. Man kann hier nicht sagen, Kinder könnten damit noch ausgewogen ernährt werden. Gerade weil ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden Kinder sind, ist das eigentlich ein skandalöser Zustand, den wir so nicht goutieren können. Ich finde es wirklich nicht möglich, hier Ja zu stimmen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Der Name sagt es eigentlich: Es sind Richtlinien. Solche muss man nicht unbedingt telquel übernehmen, aber es ist sicher richtig, dass man sich hier an Richtlinien orientiert. Aber wir sind doch auch ein selbstständiger Kanton, der ein gewisses Selbstbewusstsein haben darf. Es kann vielleicht auch einmal sein, dass wir an einem Ort ein bisschen darüber gehen, weil wir finden, dass es dort vielleicht zu wenig ist, wie Meret Schindler vorhin gesagt hat. Diesen Spielraum müssen wir doch haben. Wofür sind wir denn hier, wenn man einfach überall irgendetwas übernehmen will? Dann braucht es uns gar nicht, und man könnte einfach sagen: Es gibt so viele Richtlinien für uns alle im Kanton oder in den gesetzgeberischen Bestimmungen, die wir einfach übernehmen können. In diesem Fall brauchen wir nur noch Verwaltungsangestellte und gar kein Parlament mehr.

Präsidentin. Es stehen keine weiteren Namen auf der Rednerliste. Alors je passe la parole à M. le Conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Permettez-moi encore de vous faire part de quelques réflexions sur les normes de la CSIAS. Les phrases qui suivent ne sont pas de ma plume, elles sont tirées d'une présentation de la CSIAS par l'Office fédéral des assurances sociales:

«L'aide sociale est soumise à des conditions de ressources, c'est-à-dire qu'elle est fonction des besoins individuels et des bénéficiaires, ce qui en complique le calcul. Celui-ci doit en pratique être effectué par les autorités cantonales et communales, qui n'ont pas toutes le même degré de professionnalisation. Depuis 2010, une polémique s'est engagée dans les milieux suisses de la politique sociale sur la générosité des normes CSIAS et leur légitimité démocratique. Quelques villes et communes exigeant une aide sociale plus restrictive se sont retirées de la CSIAS.» Les normes 2016 de la CSIAS constituent des recommandations. Au point 8.2, elles prévoient des sanctions pouvant atteindre une réduction de 30 pour cent du forfait pour l'entretien, une mesure très similaire aux restrictions proposées dans la révision partielle de la loi sur l'aide sociale du canton de Berne. Parmi les devoirs des bénéficiaires, la CSIAS mentionnent la recherche et la prise d'une activité lucrative appropriée et la contribution à l'insertion professionnelle et à l'intégration sociale. Autant de sanctions, de devoirs et d'institutions qui figurent presque à l'identique dans le projet de révision partielle de la loi sur l'aide sociale. Pour les deux points les plus discutés, j'aimerais simplement citer ce que l'on trouve dans ces normes CSIAS. Pour ce qui est du supplément d'intégration, il est mentionné: «Selon la prestation fournie et son importance, le supplément d'intégration varie en règle générale entre 100 et 300 francs par personne et par mois. Les prestations reconnues sont celles qui augmentent ou entretiennent les chances d'une intégration réussie.» et ce qui suit, «Elles sont contrôlables et présupposent un effort individuel. Les organes d'aide sociale compétents peuvent fixer le plafond maximum en cas de cumul de suppléments d'intégration et de franchise sur revenu provenant d'une activité lucrative.» Pour ce qui est du montant de la franchise pour une activité lucrative, il est écrit: «Une franchise allant de 400 à 700 francs au maximum sur les revenus provenant de l'activité lucrative est accordée aux bénéficiaires de plus de 16 ans exerçant un travail à plein temps.» Il est également mentionné: «Les salaires d'apprentissage peuvent être réglés de façon particulière» et vous allez également trouver, toujours dans ces fameuses normes CSIAS: «Les ménages ne bénéficiant pas de l'aide sociale ne doivent pas être désavantagés par rapport aux ménages bénéficiaires de l'aide sociale exerçant une activité lucrative.» Je crois que ces quelques exemples tirés des normes CSIAS plaident clairement en faveur de la proposition de la majorité de la Commission, et je vous invite à soutenir cette proposition-là.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 31e (neu). Hier liegt ein Antrag von GSoK-Mehrheit und Regierungsrat sowie ein Antrag der GSoK-Minderheit vor. Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag GSoK-Minderheit annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31e [neu]; Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat gegen Antrag GSoK-Minderheit)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat

Ja	86
Nein	53
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag von GSoK-Mehrheit und Regierungsrat mit 86 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Wir stimmen nun noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 31e [neu]; Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	95
Nein	44
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag mit 95 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Art. 31f (neu) – 31g (neu)
Angenommen

Art. 34 und Art. 34a (neu)
Angenommen

Art. 36 und Art. 36a (neu)
Angenommen

Art. 37–54a (neu)
Angenommen

Titel nach Art. 55 (neu)

3.9 Datenlieferung und Datenveröffentlichung, Meldung ausserordentlicher Fälle
Angenommen

Art. 57a–57c (neu)
Angenommen

Art. 57d (neu), Meldung ausserordentlicher Fälle

Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat

¹ Die Trägerschaften der Sozialdienste melden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe in ausserordentlicher Höhe oder von ausserordentlicher Dauer.

² Sie stellen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion dazu jährlich eine Liste mit detaillierten anonymisierten Angaben zu.

³ Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion wertet die erhaltenen Angaben aus und nimmt bei Bedarf mit den zuständigen Sozialdiensten Kontakt auf, um die Fälle zu analysieren, Optimierungspotenzial zu eruieren und Unterstützung zu leisten.

⁴ Der Regierungsrat legt durch Verordnung fest, wann ein Fall ausserordentlicher Höhe oder Dauer vorliegt und welche Angaben die Liste nach Absatz 2 enthalten muss.

Präsidentin. Wir kommen zu Artikel 57d (neu). Hier haben wir einen Antrag von der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat. Ich gebe das Wort dem Präsidenten der GSoK, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Wir haben diesen Artikel noch einmal in die Kommission genommen. Es geht um die wirtschaftliche Sozialhilfe in ausserordentlicher Höhe. Das war eigentlich unbestritten. Man hat es mit diesem Artikel 57d gelöst. Hier geht es um die wirtschaftliche Sozialhilfe von ausserordentlicher Höhe und/oder ausserordentlicher Dauer, die der GEF gemeldet wird.

Sie haben den Gesetzesartikel vor sich. In einer Verordnung wird dann definiert, wann ein Fall von ausserordentlicher Höhe und Dauer vorliegt. Vor einigen Monaten konnten wir von solchen Fällen auch in den Medien lesen. Es geht wirklich um Beiträge von ausserordentlicher Höhe und von ausserordentlich langer Dauer. Das war in der GSoK unbestritten, und man hat diesem Artikel mit 14 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Ich bitte Sie, diesem Artikel auch zuzustimmen.

Präsidentin. Gibt es hierzu Fraktionssprecherinnen oder Fraktionssprecher? Grossrat Boss hat das Wort für die grüne Fraktion.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Wir von der grünen Fraktion sind der Ansicht, dass wir zu dieser Problematik keinen neuen Gesetzesartikel brauchen. Die Sozialdienste können sich bei der Analyse eines speziell teuren oder langen Falls schon heute mit der GEF besprechen und erhalten im Rahmen einer Zusammenarbeit Hilfestellung. Auch ist mir noch nicht ganz klar, ab welcher Dauer und Höhe die Verordnung ausgestaltet werden soll.

Der Grosse Rat hat in der ersten Lesung bereits die Pflicht und den Umfang der Datenlieferungen der Sozialdienste an die GEF festgelegt. Bezogen auf Artikel 57d (neu) will die Kommissionsmehrheit noch einmal mehr Verwaltungsaufwand generieren, was wir klar ablehnen. Die Sozialdienste sind von den Gemeinden beauftragt, ein professionelles Fallmanagement zu betreiben. Artikel 57d (neu) vermischt die Ebenen von Gemeinden und Kanton und untergräbt so auch die Autonomie der Sozialdienste. Als Vorstandsmitglied des Sozialdienstes der Region Jungfrau weiss ich, dass wir dort bezüglich «ausserordentlicher Höhe» vor allem eine Problematik bei den Jugendlichen in stationären Einrichtungen haben. Hier fehlt eine Regulation. Bezüglich «ausserordentlicher Dauer» fehlen hingegen bei den Sozialhilferentnern Arbeitsplatzangebote. Die grüne Fraktion wird diesen neuformulierten Antrag ablehnen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion ist in diesem Fall plötzlich anderer Meinung als ich sie während den Diskussionen in der GSoK als Kommissionsmitglied noch hatte. Mea culpa. Wir haben es in der GSoK diskutiert. So kann es durchaus Sinn machen, dass die GEF sich nun bereit erklärt, bei der Bewältigung von Fällen von ausserordentlicher Höhe oder Dauer den Sozialdiensten Unterstützung anzubieten, welche offenbar bereits im Rahmen der Bearbeitung herausfordernder Fälle an die GEF gelangt sind. Mittlerweile sind aber einige an uns gelangt und haben geäussert, dass dieser Artikel eigentlich nicht nötig ist.

Ich bin nicht mit Herzblut dafür oder dagegen, aber uns wurde auch gesagt, dass das Ziel nicht ganz klar ist. Fälle von ausserordentlicher Höhe oder ausserordentlicher Dauer scheinen klar: sehr teure oder sehr lang dauernde Sozialfälle. Aber im Absatz 4 steht, dass die GEF definiert, wie das gemeint ist. Ich bin ein Stück weit davon ausgegangen, dass dies auch in Richtung missbräuchlicher Fälle geht, aber das ist offenbar nicht das Thema. Doch der Aufwand für die Sozialdienste steigt jedenfalls. Der Effekt ist möglicherweise fragwürdig oder nicht ganz so, wie man ihn sich vorgestellt hat. Zudem werden hier die Aufgaben der Gemeinden, die eigentlich zuständig sind und diese Aufgaben vielleicht nur in Einzelfällen nicht bewältigen konnten, unnötigerweise tangiert, noch ein bisschen ausgeweitet oder an die GEF gebunden, indem das sogenannte Subsidiaritätsprinzip hier nicht unbedingt eingehalten wird.

Ein bisschen stutzig macht uns auch, dass die GEF das alles wieder an die Gemeinden zurückmeldet, abgibt und Tipps gibt. Allerdings sind die Sanktionsmöglichkeiten dann eindeutig nicht beim Kanton, sondern bei den Gemeinden, den Sozialdiensten und so weiter. Uns ist nicht ganz klar, ob dieser Mechanismus hier sinnvoll genutzt werden kann oder nicht. Dementsprechend lehnen wir es wohl eher ab, denn was sinnvoll ist, war schon bisher möglich.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Dieser Artikel hier kommt aus einem Antrag der glp-Fraktion während der ersten Lesung. Worum geht es? Vielleicht erinnern Sie sich an Peter Siegenthaler, den ich überzeugen konnte, dies zurückzunehmen. Es kann Ausländer oder andere Leute betreffen. Ich zeige nun ein Beispiel aus dem Ausländerbereich auf: Wir haben Fälle, die nach 15 Jahren Sozialhilfeabhängigkeit gemäss Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) eigentlich in ihr Land zurückkehren müssten, nach Ex-Jugoslawien. Wenn alles für die Rückführung bereit ist, wird der Vater zwei Monate vorher erstaunlicherweise plötzlich derart krank, dass die Operation angeblich nur in der Schweiz durchgeführt werden kann. Es ist unklar, ob das wirklich stimmt oder nicht. Nach langem Hin und Her macht man die Operation schlussendlich hier, weil dies der so Arzt entscheidet. Das führt dazu, dass diese Familie während weiteren eineinhalb Jahren nicht zurückgeführt werden kann, weil ein Arzt angeblich immer weiter bescheinigt, dass der Vater sich weiterhin in einer Verfassung befindet, während der er nur hier gesunden könne.

In solchen komplexen Fällen kommen die kleineren Sozialdienste an die Grenzen ihres Wissens, da sie wenig Erfahrung haben und sich über die Jahre hinweg wenig Know-how aneignen konnten. Daher ist es wichtig, dass man diese Fälle standardisiert und anonymisiert sammelt und schaut, was möglich ist und was nicht. Darum geht es und nicht um mehr. Es geht darum, dass man aufgrund anonymisierter Fällen sozusagen Standards in den grossen Bereichen festlegt und schaut, was man je nachdem sozialversicherungs- und krankensicherungsrechtlich machen muss, was man im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) machen muss, wie man den Standard der Ärzte festlegen soll und wer hier entscheidet, ob jemand transportfähig ist oder nicht. Um diese komplexen Fragestellungen geht es, nicht um mehr oder weniger. Dieses Beispiel ist nicht ganz frei erfunden. Um solche Fälle geht es. Deshalb bitte ich Sie wirklich, diesen Artikel aufzunehmen, damit die GEF hier standardisiert Stellung nehmen und man in breiterem Mass abklären kann, wie der Kanton Bern in solchen Fällen vorgehen soll.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun Grossrätin Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat dies auch diskutiert und wir sind der Meinung, dass das nicht nötig ist. Die Sozialdienste haben bei einem komplexen Fall schon heute Gelegenheit, bei der GEF Rat und Hilfe zu holen. Das ist überhaupt kein Problem. Es macht unseres Erachtens absolut keinen Sinn, wegen einiger Einzelfälle eine Riesensache zu machen und bei den Sozialdiensten einen riesigen administrativen Aufwand zu generieren. Ich bin überzeugt, dass einzelne Fälle nach wie vor durch das Netz fallen werden. Das wissen wir. Sowohl bei den Steuern als auch beim Sozialen gibt es immer Schlupflöcher.

Als Gemeinderätin des Sozialdienstes Lyss habe ich die Erfahrung gemacht, dass die GEF sehr wohl offene Türen hat und man anrufen und Gespräche führen kann, wenn mit einem komplexen Fall das Wissen der Gemeinde wirklich überschritten wird. Das ist überhaupt kein Problem, und ich hoffe, die gute Zusammenarbeit bleibe weiterhin bestehen, ohne dass wir hier eine Regel aufstellen, die einen wirklich riesigen administrativen Aufwand verursacht. Zudem würde sich die GEF dann höchstwahrscheinlich hüten, diesen Betrag zu tief anzusetzen, denn sie hat die personellen Ressourcen nämlich auch nicht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Nun sind keine weiteren Fraktionen mehr angemeldet, und ich sehe auch keine Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Alors je passe la parole au Conseiller d'Etat, M. Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. J'aimerais tout d'abord revenir sur l'alinéa 4 qui définit clairement qui fixe les règles. On a entendu plusieurs fois que la SAP définirait le montant et définirait dans quels cas les informations devraient nous être transférées. Je me permets de vous lire cet alinéa, il est écrit: «le Conseil-exécutif définit par voie d'ordonnance» donc ce n'est pas la SAP qui le définit, c'est le Conseil-exécutif. Nous avons entendu parler plusieurs fois d'une lourdeur administrative. Si aujourd'hui nos Services sociaux, pour pouvoir livrer cette information, ont besoin d'un effort administratif, j'aimerais leur proposer de regarder s'ils ont le bon système pour gérer leurs dossiers sociaux. Je crois qu'ici il s'agit uniquement de pouvoir sortir une liste anonymisée basée sur des critères que le Conseil-exécutif fournira. J'ose espérer que la plupart des Services sociaux sont informatisés et ne gèrent pas leurs dossiers sur la base de fiches papier tenues à la main. De devoir apprendre par la presse que certains dossiers avec des sommes relativement élevées sont tout d'un coup médiatisés ne me paraît pas être une bonne solution pour gérer avec une certaine rigueur ce domaine. Ce que la SAP veut obtenir, et ce que le Conseil-exécutif a mis dans cet article maintenant, c'est de pouvoir bénéficier d'une information à temps, de manière à pouvoir fournir dans quelques cas le soutien nécessaire par rapport à des dossiers extrêmement difficiles. Aujourd'hui, nous n'avons pas les moyens d'obtenir ces informations, et il me semble que ces informations se doivent d'être transférées au canton, n'oublions quand même pas que le canton paie la moitié des charges de l'aide sociale. Merci donc de soutenir la proposition de la majorité et du Conseil-exécutif.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 57d (neu). Hier liegt ein Antrag von der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat vor. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57d [neu]; Antrag GSoK-Mehrheit/Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	89
Nein	51
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag von der GSoK-Mehrheit und dem Regierungsrat mit 89 Ja- gegen 51 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 72–72a (neu)
Angenommen

II.
Angenommen

III.
Angenommen

IV.
Angenommen

Präsidentin. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass der Antrag auf das obligatorische Referendum gemäss Version 3 der Anträge (*Anmerkung der Tagblattredaktion: Zum Zeitpunkt der Sitzung liegt bereits das Dokument «Rückweisungsantrag + Antrag Gesetzgebung Version 4» vom 26. März 2018 vor.*) fälschlicherweise dem Kapitel IV. zugewiesen ist. Über diesen Antrag wird ganz am Schluss abgestimmt, wenn wir den Inhalt wirklich kennen. Erst dann können wir darüber sprechen.

Titel und Ingress
Angenommen

Präsidentin. Somit haben wir die Detailberatung abgeschlossen. Wir kommen zum letzten Antrag im Zusammenhang mit der Schlussabstimmung, dem Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion von den Grossrätinnen Striffeler und Junker. Ich bitte die Antragstellerinnen, den Antrag zu begründen. Grossrätin Striffeler hat das Wort.

Antrag SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen / Junker Burkhard, Lyss)
Ablehnung des vorliegenden Gesetzes (Schlussabstimmung)

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) steht, dass wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, Anspruch auf Hilfe, Betreuung und die Mittel hat, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Die SKOS-Richtlinien, die von Fachpersonen aus allen Kantonen erarbeitet wurden und breit abgestützt sind, werden hier infrage gestellt, damit ungeniert abgebaut werden kann. Es ist sehr bedenklich, dass die Politik bei solch wichtigen, Menschen betreffenden Gesetzen Fachpersonen übergeht. Mit diesem Abbau im SHG ist kein menschenwürdiges Leben mehr möglich. «Working Poor» werden doppelt bestraft, nicht nur beim Grundbedarf, sondern auch mit Kürzungen des EFB. Nicht nur das Armutsrisiko wird verschärft. Wegen der grossen Anzahl von betroffenen Kindern steigt das Risiko, dass Armut weiterhin vererbbar bleibt. Schon heute sind Sozialhilfebezüger zu Gegenleistungen verpflichtet und müssen an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen. Sie müssen schon heute zumutbare Arbeiten annehmen, und schon heute können ihnen Beiträge gekürzt werden, wenn sie nicht kooperativ sind. Es gibt keinen Grund zur Verschärfung.

Sie wollen integrationswillige, motivierte, engagierte Sozialhilfebezüger. Sie wollen nicht wahrhaben, dass viele Betroffene gesundheitlich angeschlagen und nicht belastbar sind und dass der Wille zu arbeiten vorhanden ist, aber entsprechende Stellen fehlen. Es ist ein Armutszeugnis, wenn Menschen, die darunter leiden, keine Arbeit zu haben, genau dort noch zusätzlich diskriminiert werden. Sie scheinen nicht wahrzunehmen, dass es Menschen gibt, die unverschuldet arbeitslos, ausgesteuert und sozialfällig sind.

Während der ersten Lesung haben Sie ein ganz düsteres Menschenbild der Hilfsbedürftigen aufgezeigt: faul, dumm und unfähig. Sie seien Schmarotzer unserer Gesellschaft, die sich anstrengen sollen. Mit diesen Verschärfungen hat das Gesetz kaum noch etwas mit Sozialhilfe zu tun. «Gesetz für Armengenössige» passt besser – und dies in einem reichen Land wie der Schweiz? Mit diesem Gesetz setzen Sie eine wichtige Errungenschaft der Schweiz und unseres Kantons aufs Spiel, nämlich die Errungenschaft, die Schwächsten in unserer Gesellschaft nicht im Stich zu lassen.

Wir lehnen diese Gesetzesrevision entschieden ab. Wir sind dagegen, dass der Grundbedarf und die Anreizleistungen unter die SKOS-Richtlinien fallen. Wir sind nicht bereit, dass so viele wichtige Punkte

wie die IZU und der EFB auf Verordnungsebene entschieden werden. Wir sind auch nicht bereit, Menschen, die bereits am Boden liegen, noch einen Tritt in den Bauch zu geben. Im Sport gibt das eine rote Karte.

Präsidentin. Das Wort hat der Präsident der GSoK, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Ich mache es kurz. Wir haben dieses Gesetz während zwei Lesungen behandelt und es sowohl in der GSoK als auch im Grossen Rat intensiv diskutiert. Daher teile ich Ihnen nur noch das Abstimmungsergebnis in der GSoK zum vorliegenden Gesetz mit. Die GSoK bittet Sie mit 8 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung, das vorliegende Gesetz anzunehmen.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern zu diesem Antrag angelangt. Für die Grünen spricht Grossrätin de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Die von der Mehrheit hier im Grossen Rat verabschiedete Gesetzesrevision sieht in sehr vielen Bereichen eine deutliche Verschärfung in der Sozialhilfe und umfangreiche Leistungskürzungen vor. Der Grundbedarf soll gegenüber den SKOS-Richtlinien generell um mindestens 8 Prozent und für verschiedene Personengruppen noch weitergehend um bis zu 30 Prozent gekürzt werden. Vergessen geht, dass eine solche Kürzung grossmehrheitlich Kinder und ältere Menschen betrifft. Mit den gekürzten Ansätzen wird der bewährte Grundsatz verlassen, wonach die Sozialhilfe mit einem sozialen Existenzminimum eine angemessene Teilhabe der unterstützten Menschen am gesellschaftlichen Leben sicherstellen soll. Für uns hier im Grossen Rat ist es einfach, auf dem Papier zu sparen und nachher zu sagen: Wer dann weniger hat, soll einfach arbeiten, wodurch das fehlende Geld wieder kompensiert werden kann.

Wir Grünen sind auch klar der Auffassung, dass Arbeit attraktiver als Sozialhilfe sein soll. Aber das können leider nicht alle so befolgen. Es gibt immer noch so etwas wie ein Schicksal, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn «genug Arbeiten» auch bedeutet, dass man genügend verdient, dann wäre das noch das Eine. Aber wir vergessen, dass es auch «Working Poor» sowie Leute gibt, die zwar arbeiten, aber das vielleicht nur in Teilzeit tun können, da sie noch Betreuungsaufgaben wahrzunehmen haben und deshalb gleichwohl auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Wir Grünen hätten Lösungen bevorzugt, die am System sparen und nicht am Menschen. Wir hätten uns auch eine Vernehmlassung gewünscht und dass man die verschiedenen, in der Kommission vorgestellten Modelle wirklich ernsthaft hätte diskutieren und schauen können, wie sie sich auf den Kanton Bern adaptieren lassen. Die Mehrheit im Grossen Rat war der Meinung, dies bringe nichts. Wir haben alles diskutiert. Die Mehrheit mag gewinnen, aber die Mehrheit hat nicht automatisch recht.

Mit diesen Änderungen sind die Sozialhilfeansätze im Bereich des Grundbedarfs künftig nirgendwo so tief wie im Kanton Bern, und das halten wir für einen traurigen Spitzenplatz. In diesem Gesetz sehen wir Grünen auch keine Chance, sondern wir sehen nur, dass man ein unsoziales Zeichen für die Bevölkerung des Kantons Bern und die übrige Schweiz setzt. Eine derartige Sozialpolitik ist aus unserer Sicht einem Land und einem Kanton wie dem unsrigen nicht würdig – einem Land, in dem der Reichtum überdurchschnittlich wächst und eine zunehmende Vermögenskonzentration stattfindet. Wir brauchen neue Arbeitsmodelle, wie wir unseren Lebensunterhalt künftig selber bestreiten können, denn die Arbeitswelt ist stark im Wandel, und es wird nicht für alle genügend bezahlte Arbeit geben respektive Arbeit, bei der man genügend verdient. Auch hierfür bietet dieses Gesetz keine Lösung.

Wir sagen klar Nein zu einem Gesetz, das zu einer sozialen Ausgrenzung eines Teils der Bevölkerung führt. Mit dieser Vorlage öffnen wir einem sozialen Unfrieden Tür und Tor und verschliessen die Augen vor der Gefahr der Verelendung, der Verwahrlosung und schlussendlich auch einer steigenden Kriminalität. Wir Grünen sagen auch klar Nein zum Sparen am Menschen. Wir wollen sparen und zwar am System und dank einer konkreten Integration in den Arbeitsmarkt. Deshalb werden wir den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion auf Ablehnung des Gesetzes klar unterstützen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Die glp-Fraktion macht es kurz. Seit eineinhalb Jahren diskutieren wir über die Höhe und die Qualität unseres SHG. Wir haben hier ein Resultat, das die glp-Fraktion nicht überzeugt. Für uns ist die rote Linie insbesondere im wesentlichsten Artikel überschritten, wo es um die Höhe der Reduzierung über 8 Prozent geht.

Ich habe hier zur Genüge ausgeführt, weshalb die rote Linie überschritten ist. Wir sind nämlich überzeugt, dass wir eine sachgerechte und fachlich klar definierte Sozialhilfegesetzgebung brauchen, die

sich an den Tatsachen orientiert, an den SKOS-Evaluationen, die es sehr wohl gibt und die zeigen, was man darf und was nicht, aber auch eine Sozialhilfegesetzgebung, die Spielraum lässt, damit es eine hohe politische Legitimation und Akzeptanz gibt. Akzeptiert werden soll insbesondere, dass im Kanton Bern eine Familie, die nicht von der Sozialhilfe abhängig ist und zu den 10 Prozent der Einkommensschwächsten gehört, nicht schlechter gestellt sein soll als eine Familie, die Sozialhilfe empfängt. Genau darum geht es, Kolleginnen und Kollegen. Diese Garantie ist heute im Kanton Bern mit allen Möglichkeiten von IZU, Situationsbedingten Leistungen (SIL) und EFB nicht mehr gegeben. Beispiele gibt es genügend, und solche wurden auch in der GSoK diskutiert. Das ist der zentrale Fakt, weshalb die glp-Fraktion bereit war, diese Sozialhilfegesetzgebung anzuschauen und sie mit ihren Anträgen zu verbessern. Wir haben es leider im wesentlichsten Punkt nicht geschafft, und deshalb wird die glp-Fraktion diesen Teil ablehnen.

Etwas erstaunt mich aber schon. Man spricht hier davon, dass die eine Seite Sozialhilfeempfänger angeblich als Schmarotzer betrachtet. Ich habe diesen Ausdruck hier im Grossen Rat nie gehört. Es kann nicht sein, dass man den einen Verunglimpfung von Sozialhilfeempfängern vorwirft und Grossrätin Striffler aber dasselbe tut, indem sie einen ganz grossen Anteil der Leute hier im Grossen Rat verunglimpft. Wenn man nicht bereit ist, den Gegner mit seinen Argumenten anzuhören – ob diese einem passen oder nicht –, sondern auf der moralischen, verunglimpfenden Ebene argumentiert, hat man nach meiner Erfahrung relativ schwache Argumente. Das hat uns sehr gestört. Man kann sehr wohl unterschiedliche Haltungen haben, aber ich erwarte eigentlich, dass man auf der Sachebene zusammen diskutiert.

Die glp-Fraktion will weder Kinder noch alte Leute noch sonst jemanden bestrafen. Mit 5 Prozent hätten wir das nicht getan, und wir haben Ihnen klar erklärt, weshalb diese Kürzung möglich wäre. Sie ist leider gescheitert. Für uns ist klar, dass wir eine höhere politische Legitimation dieses Gesetzes brauchen. Ich komme später noch einmal auf diesen Antrag zurück. Aber wer hier immer noch behauptet, dass die SKOS, die zu 95 Prozent aus Sozialarbeitenden besteht, die politisch relevante Legitimationsmacht in der Schweiz sei, der muss zur Kenntnis nehmen, dass das in den letzten Monaten schon längstens gescheitert ist und immer mehr Kantone die Leadership dieses Vereins ablehnen. Das ist ihre Tragik. Es ist ihre Nicht-Bereitschaft, auf Tendenzen und Zeichen der Zeit einzugehen und neue Zeichen zu setzen. Die glp-Fraktion muss dieses Gesetz leider ablehnen. Wir haben sehr intensiv mitdiskutiert. Ich glaube, dies kann man sagen. Leider ist es uns im wesentlichen Punkt nicht gelungen, Sie davon zu überzeugen, dass wir einen anderen Weg gehen müssen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Als EVP-Fraktion schauen wir ein bisschen konsterniert auf die letzten Monate zurück und jetzt auch halbkonsterniert auf die letzte Diskussion. Wenn wir uns fragen, was wir als Parlament in der ersten und zweiten Lesung gemacht haben, kann man eigentlich summarisch sagen, dass wir gespart haben. Wir haben also das dritte der drei vom Regierungsrat postulierten Ziele erreicht, die einst im Raum standen. Das dritte Ziel war damals, dass die Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger sparen helfen und sozusagen einen Teil an die Sanierung des Staatshaushalts beitragen müssen. Genau dieses Ziel haben wir als EVP-Fraktion nicht mitgetragen. Ziel Nummer 1 bestand darin, dass sich Erwerbsarbeit lohnen muss. Das war uns allen hier im Grossen Rat klar, darüber bestand ein breiter Konsens. Ziel Nummer 2 war, die Unterstützung der Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Dies haben wir immer unterstützt, und dazu muss man aber auch sagen, dass Integration, Integrationsmassnahmen oder auch Anreizsysteme kosten. Wir als EVP-Fraktion haben gesagt, dass es auch etwas kosten darf. Es hat längerfristig einen positiven Effekt.

Wir als EVP-Fraktion wollten auch in der Debatte im Rahmen des Steuergesetzes (StG) das ursprünglich geplante Volumen von 5 bis 15 Mio. Franken freischaufeln, damit dieser Betrag wieder vorhanden wäre, um Integrationsmassnahmen zu realisieren. Ich lese Ihnen kurz vor, was im Vortrag zur SHG-Revision dazu geschrieben wurde: «[...] Nachhaltige Kostenoptimierung in der Sozialhilfe setzt nur teilweise an der Ausgestaltung der Sozialhilfe an.» Eigentlich haben wir jetzt aber genau dort angesetzt und den Rest nicht so umgesetzt, wie wir es ursprünglich wollten. Das Zitat geht weiter. «Am effektivsten könne Kosten eingespart werden, wenn möglichst wenige Personen auf die Unterstützung von Sozialhilfe angewiesen sind.» Dem ist natürlich so. Möglichst wenige Personen sollten auf dieses letzte soziale Sicherungsnetz angewiesen sein. Wir als EVP-Fraktion haben beispielsweise seit Jahren für Familienergänzungsleistungen votiert. Das ist sicher ein probates Mittel, wie man in anderen Kantonen gesehen hat. Wir wünschen uns, dass die Leute befähigt werden, aus der Sozialhilfe rauszukommen und ihre eigene Existenz zu bestreiten.

Nun noch einige grundsätzliche Dinge zum Vorausschauen: Was wünschen wir uns jetzt? Im letzten Vortrag steht auch, dass der Grundbedarf, der jetzt um einen gewissen Prozentsatz tiefer angesetzt ist,

nur sozusagen als Höchstgrenze definiert wird und nicht als konkreter Ansatz. An diesem Strohalm halten wir uns ein wenig fest und wünschen uns hier vom Regierungsrat Gehör für die starke Minderheit, der diese Kürzungen zu weit gehen. Bei der Verabschiedung der Regierungsräte haben wir es mehrfach gehört: Gute und solide Politik, die eine Gesellschaft in ihrer Gesamtheit trägt, bezieht alle mit ein. Daran möchten wir hier erinnern. Es gibt eine starke Minderheit, der diese Kürzungen zu weit gehen. Ein letzter Ausblick: Die Sozialhilfe ist Aufgabe der Kantone. Bisher ist das gelungen, aber eventuell müsste man das jetzt neu überdenken. Es müsste eigentlich bundesrechtliche Vorgaben geben. Wenn der Kanton Bern anfängt und andere Kantone nachziehen, geht es in eine Richtung, wo die ganze Einheit plötzlich nicht mehr gewährleistet ist. Sozialhilfetourismus, das kann es in diesem Sinn einfach nicht sein.

Nun eine Art Fazit: Das Gesetz spiegelt in unseren Augen eigentlich eine Art Entsolidarisierung wider, die unserer Gesellschaft schadet. Den Menschen als Kostenfaktor zu betrachten heisst, ihn nicht in seiner Ganzheitlichkeit wahrzunehmen, und das ist schade. Als EVP-Fraktion sehen wir das eigentlich auch als unwürdiges Zeichen eines Sozialstaats, eines Staats, der die Wohlfahrt wirklich hochhält. Dementsprechend lehnen wir das jetzt vorliegende Gesetz ebenfalls ab und unterstützen den Ablehnungsantrag.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung dieses Gesetzes. Grundsätzlich gilt bei uns immer noch der Grundsatz «Arbeit soll sich lohnen». Wir haben die Motion Studer unterstützt und dieses Gesetz ist deren logische Folge. Wir sind froh, dass wir die Vorgabe von 10 auf 8 Prozent anpassen konnten und schätzen die flexible Gestaltung des Gesetzes, die noch einen Spielraum offenlässt.

Das Resultat der Kommission zur zweiten Lesung nehmen wir mit Zufriedenheit zur Kenntnis. Selbstverständlich stützen wir die Anträge, die hier aufgrund eines Antrags von uns aus der ersten Lesung vorliegen. Die weniger starre Regelung macht Sinn. Vertrauen wir dem Regierungsrat, dass er diese nach bestem Wissen und Gewissen umsetzt. Wir haben es an der Legislatorschlussfeier gehört: Der Regierungsrat trägt die Hauptverantwortung, wir haben hier die Eckpfeiler gesetzt. Deshalb wird die BDP-Fraktion das nun vorliegende Gesetz unterstützen.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Seit Pierre Alain Schnegg die Führung der GEF übernommen hat, hat sich in relativ kurzer Zeit sehr viel bewegt. Es bewegt sich noch mehr und zwar definitiv in die richtige Richtung. Das Ziel muss sein, dass wir die explodierenden Kosten im Bereich der Sozialhilfe in den Griff bekommen. Das Ziel muss aber auch sein, dass wir die Menschen aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt führen können, aus der staatlichen Abhängigkeit heraus und in die Freiheit. Hierzu muss der Staat eine Sozialpolitik betreiben, die Anreize schafft und zwar Anreize dahingehend, dass es sich für einen Sozialhilfebezüger lohnt, sich so rasch wie möglich wieder für den Arbeitsmarkt fit zu machen. Gleichzeitig darf es nicht mehr vorkommen, dass Menschen in niederschweligen Berufen weniger zum Leben haben als Sozialhilfeempfänger. Es muss sich lohnen, wenn jemand im ersten Arbeitsmarkt tätig ist.

Das neue SHG schafft die günstigen Voraussetzungen dafür, dass die Sozialhilfe im Kanton Bern wieder vernünftige Formen annimmt und so auch wieder von einer Mehrheit der Bernerinnen und Bernern getragen wird. Eine funktionierende Sozialhilfe muss durch die arbeitende, steuerzahlende Bevölkerung mitgetragen werden, sonst funktioniert es nicht. Das ist nur der Fall, wenn wir ein gerechtes System haben, das von einer Mehrheit auch als gerecht empfunden wird.

Nun noch etwas zum Menschenbild: Ich staune ob dem Menschenbild, das die Linke hier hat. Unserem Land geht es gut, weil wir Werte wie Unabhängigkeit, individuelle Freiheit und Eigenverantwortung hochhalten und nicht, weil wir ein Land sind, das einen kollektivistischen Bevormundungsstaat pflegt. Sie sprechen immer wieder von Solidarität, meinen aber eigentlich staatlichen Zwang. Ich habe den Eindruck, dass die Linke gar nicht will, dass die Menschen auf ihren eigenen Beinen stehen, sondern ich habe das Gefühl, Sie wollen, dass sie in staatlicher Abhängigkeit sind. Dann können Sie diese nämlich auch kontrollieren und formen. Doch genau das wollen wir nicht. Wir wollen, dass die Menschen glücklich sind, und Glück hat in Gottes Namen sehr viel mit Eigenständigkeit zu tun. Wenn man abhängig ist, ist man nicht glücklich. Deshalb muss der Staat die günstigen Voraussetzungen schaffen, dass sich die Menschen frei entfalten und auf eigenen Beinen stehen können und nicht in staatlicher Abhängigkeit verbleiben.

Die SVP-Fraktion unterstützt das neue SHG natürlich, und als Volkspartei unterstützen wir auch das obligatorische Referendum. Das kann ich vorwegnehmen: Wir sind der Meinung, dass die Bernerinnen und Berner bei dieser wegweisenden Angelegenheit sollen mitreden können. Fertig.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Die FDP-Fraktion ist überzeugt, mit der Revision des SHG einen grossen Schritt in die richtige Richtung zu machen. Sozialhilfebeziehende müssen unterstützt, aber sehr wohl auch mit Anreizen gefordert werden. Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetz einstimmig zu.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Wir haben nun lange über dieses Gesetz und einzelne Artikel debattiert. Das ist gut so. Eine der grössten Herausforderungen in der Politik ist es, Gesetze zu schaffen, die dem Gesamtnutzen von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürger entsprechen. Dabei ist uns als EDU-Fraktion bewusst, dass ein Gesetz nicht jeder individuellen Situation gerecht werden kann, auch wenn es, wie dieses hier, zahlreiche Ausnahmebestimmungen und Kann-Formulierungen enthält. Als EDU-Fraktion unterstützen wir die Stossrichtung des Regierungsrats, Anreize zu schaffen, damit sich Arbeit wieder mehr lohnt. Gehen Leute einer bezahlten Arbeit nach, soll es nicht allzu viele von ihnen geben, die sich fragen: Weshalb arbeite ich eigentlich und beziehe nicht einfach Sozialhilfe? Aus Sicht der EDU-Fraktion sind die Kürzungen von 8 Prozent beim Grundbedarf vertretbar. Die SKOS-Richtlinien empfinden wir als zu grosszügig ausgestaltet. Wenn man diese Kürzungen im Gesamtkontext der staatlichen Leistungen sieht, also Wohn- und Gesundheitskosten miteinbezogen, beträgt die Kürzung etwa 4 Prozent.

Wenn ich das nun so sage, dann tue ich das nicht aus der Distanz von jemandem, der Sozialhilfeempfänger nur vom Hörensagen kennt oder als jemand, der nicht weiss, wie es ist, mit wenig Geld auszukommen. Als Student habe ich meinen Lebensunterhalt mit einem monatlichen Budget von etwa 1000–1200 Franken finanziert, inklusive Miete und Krankenkassenprämie, auch wenn diese staatlich verbilligt war. Auch habe ich einmal in einer Wohngemeinschaft gewohnt, in welcher wir bewusst einen jungen Mann aufgenommen haben, der von der Sozialhilfe abhängig war und verschiedene grössere Herausforderungen mit sich gebracht hat. Dabei habe ich festgestellt, dass oftmals nicht primär der Frankenbetrag, den man Ende Monat auf das Konto erhält, darüber entscheidet, ob man arm ist oder nicht, sondern der persönliche Umgang mit diesem Betrag und auch mit dem Leben. Wir kennen viele Familien, die hart arbeiten und trotzdem mit einem knappen Budget gut auskommen. Daher wird die EDU-Fraktion diesem revidierten SHG in der Schlussabstimmung einstimmig zustimmen.

Jetzt möchte ich aber noch einige persönliche Worte sagen. Zuerst möchte ich mich an all jene Menschen wenden, die von dieser Gesetzesänderung direkt betroffen sein werden. Falls Sie jetzt zuhören und merken, dass die hier beschlossenen Änderungen auch Sie in eine schwierige Lage bringen, lade ich Sie ein, sich bei mir zu melden. Meine Handynummer lautet 079 720 77 86. Ich bin offen, von Ihrer persönlichen Situation zu hören, und vielleicht kann ich Ihnen auch den einen oder anderen Ratschlag geben.

Auch möchte ich noch ein paar Worte an die Ratslinke richten und damit das Themenfeld ein wenig öffnen. Ich habe Ihre Anträge bei dieser Gesetzesrevision abgelehnt, aber ich gebe Ihnen in einem Punkt recht: Es wäre ungerecht, nur bei den Sozialhilfeempfängern eine Gesetzesverschärfung umzusetzen. In den letzten Jahren haben wir eine starke Kumulation des Vermögens bei den Superreichen gesehen; die Schere zwischen Arm und Reich weitet sich. Ich stimme mit Ihnen überein, dass dies eine ungesunde Entwicklung ist. Steuerbetrug und Steuerhinterziehung dürfen auf keinen Fall geduldet werden, genauso wenig wie unethisches Verhalten von manchen Personen, die sich auf Kosten der Umwelt und von ärmeren Menschen riesige Vermögen anhäufen. Auch die grossen Geschäftsbanken gehen riesige und unverantwortliche Risiken ein und zahlen sich Milliardenbeträge an Boni aus. Wenn es aber darum geht, für die eingegangenen Risiken geradestehen, ist man plötzlich «too big to fail». Das streichen Sie zu Recht immer wieder heraus. Bei der nächsten Bankenkrise werden dann auch nicht Manager zur Kasse gebeten, weil dank der neuen «bail-in»-Regulierung Bürgerinnen und Bürger an der Lösung des Problems beteiligt werden. In all diesen Bereichen sind wir vonseiten der Politik gefordert, eigentlich noch viel mehr als bei der Revision des SHG.

Präsidentin. Wir kommen zur letzten Fraktionssprecherin, Grossrätin Junker für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ausserdem sage ich Ihnen gerne noch einmal: Wenn Sie voller Engagement dort oben stehen und zu einer Kollegin sprechen, hört man bis hier unten, was Sie sagen. Halten Sie doch den Lärmpegel etwas tiefer! Grossrätin Junker hat das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird unseren Antrag selbstverständlich unterstützen, und wir werden dieses SHG ablehnen. Die Solidarität geht definitiv verloren, wie bereits erwähnt worden ist.

Zu Frau Mühlheim: Ich weiss, dass die SKOS-Richtlinien von Fachleuten erarbeitet wurden. Aber wenn wir etwas bauen wollen, fragen wir auch Architekten, und wenn wir etwas über Energie wissen wollen, haben wir Ingenieure. Wir gehen dort auch auf die Fachleute zu und hören auf sie. In jedem Gebiet hört man auf die Fachleute. Das ist bei der SKOS nicht anders. Es hat nämlich keinen Wert, jemanden, der wunderbare Häuser bauen kann, zu fragen, wie er diese Unterstützungsrichtlinien machen würde. Es hat auch keinen Wert, einen Sozialarbeiter zu fragen, wie er eine Scheune bauen soll. Also, haben wir doch auch hier Vertrauen zu diesen Fachleuten. Sie wissen genau, wovon sie sprechen.

Zu Herrn Müller: Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass es himmeltraurig ist, wenn jemand zu 100 Prozent arbeiten geht und nicht davon leben kann. Das darf nicht sein, damit bin ich einverstanden. Aber bei Ihnen ist die Mindestlohintiative ja nicht so beliebt, glaube ich. Vielleicht sollte man dort einmal ein bisschen dafür schauen, dass Leute, die zu 100 Prozent arbeiten, auch wirklich ein Einkommen verdienen, mit welchem sie ihre Familie oder zumindest sich selber durchbringen können, sodass sie eine Existenz haben. Ich bitte Sie, das vorliegende SHG abzulehnen, unserem Antrag zu folgen und zumindest die bisherigen Richtlinien wieder in Kraft zu setzen.

Präsidentin. Wir sind bei den Einzelsprechern angelangt. Das Wort hat Grossrat Müller, SP.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich will nicht polemisieren und tue es auch nicht. Ebenso wenig will ich Sie noch einmal mit den Vorschlägen von einigen Städten im Kanton Bern nerven. Das alles haben Sie bereits während der ersten Lesung versenkt. Ich habe nach der ersten Lesung weder die Sozialämter (SOA) noch die Regierung noch die GSoK um die Erarbeitung einer Vorlage für die zweite Lesung beneidet, die wir nun bald beendet haben werden. Wir sind politisch extrem weit voneinander entfernt und bewegen wieder wenig. Sie hatten aus meiner Sicht eine unlösbare Aufgabe vor sich, und dies zeigt sich leider auch am Resultat. Das GSoK-Abstimmungsresultat, das Hans-Peter Kohler vorgelesen hat, spricht eigentlich für sich: 8 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Es ist eine schlechte Gesetzesvorlage. – Weshalb dies? Ich sehe drei Punkte absolut auf der Sachebene. Erstens: Das Gesetz wird die Ziele, welche die Regierung gesteckt hat, nicht erreichen, und das ist eine absolut verpasste Chance. Die von uns angenommene Motion Studer hat neben der Senkung eine Verstärkung des Anreizsystems gefordert. Der Regierungsrat hat Anfang 2017 beschlossen, den Grundbedarf in der Sozialhilfe zu senken und umgekehrt die Anreizleistungen zu erhöhen. Konkret heisst es im Antrag des Regierungsrats an den Grossen Rat unter anderem auf Seite 7: «Im Gegenzug sollen die Zulagen (IZU und EFB), für die der Kanton Bern aktuell tiefere Ansätze als die SKOS vorsieht, wieder auf SKOS-Niveau angehoben werden.» Unter diesen Vorzeichen haben wir hier im Grossen Rat diskutiert, bis auf gestern und heute. Der vorliegende Verordnungsentwurf, zumindest das, was ich vom Vorlesen von Regierungsrat Schnegg gestern verstanden habe, weicht meines Erachtens von den Absichtserklärungen des Regierungsrats ab.

Eine Klammerbemerkung: Man kann den Medien alles vorwerfen, aber man muss auch anerkennen, dass sie in diesem Staat ihren Job machen. Im Gegenzug ist es aus meiner Sicht auch wenig seriös, hier an dieser Stelle Teile aus dem Verordnungsentwurf vorzulesen und zu erwarten, dass wir oder ich dies dann auf die Schnelle kapiere. Dies ist auch eine Kritik an den Regierungsrat. Ich habe mich bemüht, aber ich habe nicht alles mitbekommen. Das ist eine schwierige Situation. Ich kann auch anerkennen, dass man nun den Artikel 31e (neu) anpasst, damit der Verordnungsentwurf nicht plötzlich gesetzwidrig ist. Das haben Sie heute getan, aber es ist ein bisschen schräg.

Zum zweiten Punkt: Integration funktioniert nur mit Arbeit. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Aber wo ist nun die Arbeit? Wo sind die Jobs? Vonseiten der Städte haben wir gesagt: Schaffen Sie mit diesem Gesetz Jobs, oder schaffen Sie für Firmen Anreize, Leute zu integrieren. Das haben wir nicht geschafft. Es ist nichts drin, absolut nichts. Thomas Brönnimann und die glp-Fraktion haben es gestern richtig gesagt: Das ist nicht dabei.

Drittens: zu den Ausnahmen, zum Spielraum und zur Meldepflicht: Wir schaffen ein bürokratisches Monster. Sie wollen noch mehr von den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wissen. Es sind unsere Sozialarbeiterinnen, die zwar bei uns seitens der Stadt arbeiten, aber man hat nicht mit Ihnen gesprochen.

Zum Schluss: Hören wir auf, und schicken die Vorlage noch einmal zurück. Ich höre nachher auch auf, die Lampe blinkt. Ich bin bereit – und sicher sind es auch die Städte, Gemeinden sowie die Sozialdienste – mitzuarbeiten und das Ganze noch einmal à fond und vernünftig anzuschauen und miteinander ein Gesetz sowie eine Verordnung zu machen. Sie müssen das Gesetz aber zunächst einmal ablehnen, damit wir noch einmal à fond dahinter gehen können.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Mit diesem Gesetz machen wir den Kanton Bern nicht stark, im Gegenteil, wir schlagen Kerben rein. Wir sehen auch, dass wir keine rechte Mehrheit hinter dieses Gesetz bringen können. Die Kommission ist nur äusserst knapp dafür. Wir wollen eine Abstimmung und werden das Referendum ergreifen. Wenn wir vors Volk gehen, wird das Volk schauen müssen, in welchem Umfeld wir uns befinden. Zurzeit geht es uns allen sehr gut. Die Wirtschaft brummt, und die Wirtschaftsprognosen sind gestiegen. Wir haben sie korrigieren können, und wir werden in den nächsten zwei oder drei Jahren sehr gute Abschlüsse vonseiten der öffentlichen Hand haben.

Nun diskutieren wir hier darüber, dass wir bei den Schwächsten sparen wollen. Meine Vorredner haben es gesagt: Man kann diskutieren, aber hier geht es Ihnen in erster Linie ums Sparen bei den Schwächsten. Hinzu kommt noch ein anderes Umfeld. Auf eidgenössischer Ebene haben wir die ganze Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform), bei der denn auch durchgedrückt wird, dass man auf dem Buckel der Ärmsten in diesem Kanton und der Schweiz spart. Ausserdem sieht man auch, wie viel Geld beim freiwilligen Deklarieren von Schwarzgeld zum Vorschein kommt. Wir sehen ja die Zahlen schwarz auf weiss, und wir tun bei der Steuerhinterziehung nichts.

Ich werde während dem Unterschriftensammeln sicher auch einmal Zeit haben, einen Vorstoss zu machen. Ich werde die Zeit nutzen. Wir können einen «Verein gegen die Steuerhinterziehung» gründen. Dann führen wir Steuerinspektoren ein, die wir ebenfalls privat umherschicken, wie wir es bei der Sozialhilfe auch schon tun. Wir lassen private Schnüffler schauen, was die Leute tun, wenn sie ihre Privatsphäre schützen. Auch dort geht es um unsere Freiheit und um die Grundrechte, die wir hier mit Füßen treten. In diesem Umfeld befinden wir uns, und in diesem Umfeld werden wir hier ebenfalls die Diskussion über das vorliegende SHG führen, wenn wir dann auch noch auf eidgenössischer Ebene über diese Schnüffler, diese Privatdetektive abstimmen, welche die Leute observieren sollen.

Ein weiterer Punkt: Wir haben auch über Mindestlöhne gesprochen. Wir haben in diesem Kanton «Working Poor». Arbeit muss sich lohnen, das ist so! Aber dann müssen wir auch als Staat verlangen, dass den Leuten anständige Löhne bezahlt werden, von denen sie leben können, sodass sie eben nicht vom Staat unterstützt werden müssen. Solche gibt es, Zahlen hat die GEF auch herausgegeben. Es gibt beinahe 2000 Leute in diesem Kanton, die offensichtlich arbeiten und gleichzeitig von der Sozialhilfe unterstützt werden müssen. Dieses Problem haben Sie nicht angehen wollen, Sie haben keinen Mindestlohn einführen wollen. Das haben wir Ihnen vorgeschlagen, und wir werden bei den eingereichten Vorstössen sicher noch darüber sprechen.

Kurzum: Wir wollen keine Armenjagd, wir wollen kein Herausfallen von Bernerinnen und Bernern, die durch dieses Gesetz jetzt in andere Kantone flüchten müssen. Diese interkantonale Jagd oder Vertreibung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern wollen wir nicht. Wir brauchen einheitliche Lösungen in der Schweiz, und mit dem vorliegenden SHG setzt der Kanton Bern jetzt ein ganz trauriges Zeichen. Tun wir dies nicht, lehnen wir es ab, und gehen wir noch einmal dahinter!

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Die Sozialhilfegesetzgebung ist beraten. Für mich, das wissen Sie wohl, war die Motion Studer schon vor der Beratung erfüllt. Die Gesetzgebung ist aus meiner Sicht für den Kanton Bern keine erfreuliche Geschichte. Er verabschiedet sich aus einer Grundsolidarität zu Lasten von Menschen in unserem Kanton, die auf wirtschaftliche Hilfe angewiesen sind. Das ist im wahrsten Sinn des Wortes ein Armutszeugnis.

Mit der Verabschiedung aus den SKOS-Richtlinien hat der Grosse Rat gespart und schweizweit ein unrühmliches Zeichen gesetzt. Durch die Kürzungen vor allem beim Grundbedarf schaffen wir noch grössere Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten. Wir haben zudem auch neue Artikel zu Sanktionen im Gesetz, die eigentlich schon mit den SKOS-Richtlinien hätten verfolgt werden können. Der Grosse Rat hat ein kompliziertes Regelwerk mit verschiedenen Personenkategorien und dazugehörigen Eigenschaften geschaffen. Das schafft eine – ich sage dem jetzt einfach so – administrative Klientenverfolgungsstrategie: An der Stelle von klärenden Klientenberatungsgesprächen müssen nun laufend Fristen überwacht, gemahnt und verfügt werden. Zugleich wird ein grosser administrativer Mehraufwand generiert.

Im Gesetz ist auch ein verkehrtes Anreizsystem verankert. Schaffen Kürzungen oder Sanktionen wirklich Anreize? Das ist meines Erachtens auch in der Erziehung nicht immer die beste Strategie. Der Tatbeweis des Regierungsrats, die Schaffung von Arbeitsplätzen, ist ausstehend, weil auch der Vorschlag der vier Städte verworfen wurde. Arbeitsintegration bedeutet Integration in unsere Gesellschaft. Das generiert Selbstbestätigung und Mehrwert und spart zudem noch Kosten ein. Mit diesem Gesetz schaffen wir mehr Probleme, als wenn wir gemeinsam Lösungen für die störenden Problematiken gesucht hätten. So verdienen «Working Poor» weniger als Sozialhilfebezüger, und es wird auch

keine Arbeitsintegration geschaffen. Die Vorlage dieses revidierten SHG ist dem Kanton Bern nicht würdig. Würdig heisst für mich menschenwürdig. Das heisst, dass auch Menschen mit einer momentanen oder ständigen Benachteiligung am sozialen Leben teilhaben können.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP). Après cette assez longue discussion, j'ai beaucoup de compréhension pour les buts de la droite. Encourager l'intégration, limiter les coûts de l'aide sociale, réduire l'attractivité de l'aide sociale, je crois que tout le monde le veut, pas seulement la droite. Cependant, je suis convaincu que la présente loi ne permet pas d'atteindre le but principal, soit de réduire le nombre de personnes à l'aide sociale, et surtout, elle ne permet pas de leur ouvrir de nouvelles perspectives. À l'exception peut-être des 18 à 25 ans où une pression financière peut apporter un plus, la grande majorité des personnes à l'aide sociale sera péjorée financièrement, sans toutefois que la présente loi ne permette de leur offrir de nouvelles perspectives, et surtout des perspectives sur le marché de l'emploi auxquelles ces personnes ne pourront quand même pas accéder, et ceci, malgré beaucoup de bonne volonté. Pourquoi? Parce que, même si vous pressez ces gens comme des citrons, une bonne partie d'entre eux ne sont pas en mesure de fournir ce que le marché de l'emploi aujourd'hui demande. Et parce que cette nouvelle loi n'offre pas de nouvelles perspectives, je voterai non. Je pense que nous devons ici faire preuve de plus de créativité. Plus de créativité pour améliorer réellement la situation, pour offrir réellement de nouvelles perspectives, et pas simplement penser qu'en pressant, en se bornant à réduire les normes CSIAS, en donnant un tout petit susucre de l'autre côté, on va parvenir à nos fins.

Martin Schlup, Schöpfen (SVP). Werte Menschen, auch ich habe definitiv lieber fröhliche Menschen, Menschen, denen es gut geht. Ein wenig wurde uns etwas unterstellt, das wir definitiv auch nicht wollen. Ich mag es auch jedem Menschen gönnen, wenn es ihm gut geht, aber manchmal ist man halt dennoch ein wenig «seines eigenen Glückes Schmied». Ein Teil kann sicher nichts dafür, aber ein Teil eben schon. Wir müssen hier dennoch die Gesamtsicht betrachten. Wir haben hier immer von diesen Leuten und von Arbeitsplätzen gesprochen und davon, dass wir noch Stellen in den Städten schaffen müssen. Im Moment befinden wir uns jedoch in einer ziemlich Hochkonjunktur. Man müsste mir auch einmal erklären, weshalb sich beispielsweise im Gastgewerbe, auf dem Bau oder an sehr vielen Orten keine Schweizer arbeiten wollen. Nur Ausländer oder Saisonniers wollen dort eine Stelle annehmen. Doch derart schlecht sind diese Arbeitsplätze definitiv nicht. Gehen Sie einmal schauen, wie schwer es ist, Leute zu bekommen, bei denen Sie am Morgen wissen, dass sie kommen und ihren Job machen. Dafür erhalten sie einen Lohn. Am Abend gehen sie wieder nach Hause und kommen am nächsten Morgen auch wieder. Dort müsste man einmal ansetzen, und genau das wollen wir tun. Hier kann doch etwas nicht stimmen! Wir haben Hochkonjunktur, die Wirtschaft boomt, und in der Schweiz haben wir etwa 140 000 Arbeitslose, im Kanton Bern 13 000. Da stimmt für mich irgendetwas nicht.

Wir wollen hier Anreize schaffen und diesen Leuten helfen, selber wieder aus diesem Dilemma herauszukommen. Dazu muss man halt vielleicht manchmal ein wenig drücken, und dafür gibt es solche Anreize. Hier wurde gesagt, wie tragisch das nun sei. Doch wer kooperiert und das tut, was man erwartet, hat kaum oder sozusagen keine Kürzungen zu befürchten. Nur derjenige, der einfach nichts tut, den trifft es halt ein wenig.

Es geht auch um einen sozialen Frieden: Sie müssen mir denjenigen Arbeiter zeigen, der jeden Tag arbeitet und 4500 Franken im Monat verdient und den es nicht stört, dass ein anderer, vielleicht sein Nachbar, nicht arbeitet und dabei fast gleich viel Einkommen hat. Das gibt definitiv auch sozialen Unfrieden. Ich werde dieses Gesetz ganz klar unterstützen. Ein bisschen Mühe habe ich mit der glp-Fraktion, die eigentlich auch alle Anträge unterstützt hat und diese auch gut findet. Wenn sie dieses Gesetz nun wegen 3 Prozent ablehnt, kann ich das nicht ganz nachvollziehen. 3 Prozent sind 29 Franken pro Monat.

Simone Machado Rebmann, Bern (GaP). Ich lehne dieses Gesetz ab. Es treibt Menschen in prekäre, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse.

Zu Martin Schlup: Im Februar war im Radio zu hören, dass die grösste Arbeitslosigkeit gerade im Gastgewerbe und auf dem Bau herrscht. Es sind saisonale Stellen, das heisst, es gibt nur im Sommer Arbeit. Das Gesetz mit seinen Änderungen treibt die Menschen in die Verelendung, in die Isolation und macht sie krank. Das ist das Gegenteil von Integration in den Arbeitsmarkt. Wenn der Grosse Rat das Gesetz annimmt, sollte er dann auch noch den Namen ändern. Es sollte neu «Gesetz über den öffentlichen Ausschluss» heissen.

Hervé Gullotti, Tramelan (SP). Malgré ma voix qui me fait défaut ce matin, je tiens quand même à m'exprimer. Nombre de mes collègues ont déjà exprimé un sentiment de déception et de crainte vis-à-vis des dispositions que la nouvelle loi sur l'aide sociale contient. Je m'associe à ces regrets. À mon sens, uniquement sanctionner les plus faibles ne permettra pas de résorber les fortes sommes que l'aide sociale engendre annuellement. J'aimerais appeler ici à une véritable solidarité qui doit aussi parler au camp bourgeois, et j'appelle le Conseil-exécutif à davantage encourager l'économie privée et les administrations à travailler avec les milieux du social afin de trouver des solutions qui touchent ceux qui cherchent du travail et ceux qui en offrent. Je vous remercie de votre attention et vous invite à rejeter cette loi.

Hasım Sancar, Bern (Grüne). Es freut mich, dass es die Unabhängigkeitsbewegungen unterstützen sollte, wie Herr Müller vorhin erwähnt hat. Aber wenn wir von Unabhängigkeit und Hochkonjunktur sprechen, sollten wir nicht vergessen, dass ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden Kinder sind und ein Drittel «Working Poor». Was dann bleibt, können Sie selber ausrechnen. Wir sollten auch nicht vergessen, dass im Kanton Bern 12 Prozent der Wohnbevölkerung von Armut gefährdet sind. Ob es der Armutsquote helfen würde, wenn das Gesetz jetzt angenommen wird, können Sie sich selber überlegen.

Präsidentin. Damit sind wir am Ende der Rednerliste angelangt. Je passe la parole au Conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Nous avons entendu une citation de la Constitution, permettez-moi également de citer la Constitution et son article 6 qui dit: «Toute personne est responsable d'elle-même et contribue selon ses forces à l'accomplissement des tâches de l'État et de la société.» Im Jahr 2016 haben in unserem Kanton über 46 600 Personen Sozialhilfeleistungen bezogen. Dies entspricht einer Sozialhilfequote von 4,58 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die Kosten beliefen sich auf 459 Mio. Franken. In wenigen Jahren müssen die Menschen, die mit den Flüchtlingsströmen der vergangenen Jahre in unser Land gekommen sind, von den Sozialdiensten der Gemeinden aufgenommen werden. Die fünf respektive sieben Jahre, während denen der Bund die Finanzierung sicherstellt, sind dann vorüber, und es wird zu einem kontinuierlichen Transfer kommen. Sind wir bereit für diese Herausforderungen, sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rats? Nous avons entendu parler de différents points durant ces dernières interventions. Permettez-moi quand même de revenir sur les incitatifs. Encore une fois, je tiens à affirmer ici que les incitatifs ont été augmentés. Les incitatifs au niveau du forfait d'intégration passent de 100 à 300 francs, il me semble que c'est une augmentation. Pour ce qui est de la franchise de revenu, nous avons fixé son maximum à 600 francs, mais sans limitation dans le temps, ce qui était le cas auparavant. Pour les deux cas, nous avons également défini plus clairement les règles d'octroi, parce qu'un incitatif doit rester un incitatif. Nous voulons justement, par cette loi, nous donner également les moyens d'offrir de nouvelles perspectives pour pouvoir soutenir de nouveaux projets, pour permettre une meilleure intégration des personnes. Je vous rappelle que selon les calculs faits par l'Office social, nous devrions pouvoir bénéficier d'un montant entre un et 11 millions que nous investirons dans le soutien à l'intégration. Et je pense que ce sont ces projets-là qui nous offriront les meilleures possibilités pour que des personnes puissent retrouver le chemin d'une indépendance totale, voire partielle. Nous n'avons pas attendu le début de ces débats pour nous asseoir avec l'économie. Nous avons un groupe de travail où de nombreux représentants de l'économie sont venus partager avec nous leurs besoins, leurs attentes et les améliorations à apporter dans le système pour que l'économie puisse intégrer plus de personnes. Plusieurs pistes ont été esquissées, nos services y travaillent, un tout premier projet a d'ores et déjà démarré, de manière à pouvoir offrir une formation de jeunes adultes qui n'en ont pas encore, et où nous avons pu augmenter le nombre de places à disposition. Je dois dire que j'ai été très surpris par le nombre de personnes intéressées par ce projet, nous nous réjouissons de pouvoir suivre l'évolution de ce projet. Vous le savez aussi bien que moi, la loi sur l'aide sociale doit être adaptée, car les coûts de l'aide sociale ont plus que doublé ces quinze dernières années. Il est de notre devoir de freiner cette spirale, pour cela nous devons pouvoir freiner la croissance des dépenses, mais nous avons aussi besoin de montants importants pour soutenir les efforts d'intégration. D'ores et déjà, je vous remercie de votre soutien. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsidentin. Wir kommen zur Schlussabstimmung des Traktandums 75: «Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG); Änderung». Es liegt ein Antrag GSoK und Regierungsrat gegen einen Antrag SP-JUSO-PSA/Striffeler-Mürset/Junker Burkhard auf Ablehnung vor.

Wer den Antrag von GSoK und Regierungsrat auf Annahme der Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA auf deren Ablehnung annimmt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (Antrag GSoK/Regierungsrat gegen Antrag SP-JUSO-PSA [Striffeler-Mürset, Münsingen / Junker Burkhard, Lyss])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag GSoK/Regierungsrat

Ja 79

Nein 63

Enthalten 3

Präsidentin. Sie haben diese Gesetzesänderung mit 79 Ja- gegen 63 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Nun liegt noch ein Antrag der Fraktionen glp/Mühlheim, BDP/Luginbühl und EVP/ Schnegg, vor. Er möchte die SHG-Teilrevision aufgrund von Artikel 61 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Bern (KV) dem obligatorischen Referendum unterstellen. Ich bitte die Antragstellerinnen, sich zu melden. Zuerst spricht Grossrätin Mühlheim, glp.

Antrag glp (Mühlheim, Bern) / BDP (Luginbühl, Krattigen) / EVP (Schnegg, Lyss)

Nach Art. 61 Abs. 2 der Kantonsverfassung ist die SHG-Teilrevision dem obligatorischen Referendum zu unterstellen

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich habe in meinen Ausführungen bereits gesagt, dass es für die glp-Fraktion sehr wichtig ist, eine grösstmögliche politische Legitimierung dieses Gesetzes zu haben. Nur so können wir sicher sein, dass wir eine Art von sozialem Frieden im Kanton Bern haben. Wir kritisieren seit Jahren, dass die Stellung der SKOS in der ganzen Diskussion absolut problematisch ist, da sie so tut, als ob sie eine Legiferierungskompetenz hätte. Zudem haben wir keine breite Akzeptanz erreicht, als die verschiedenen Gesundheitsdirektoren der Kantone hinzugezogen wurden, welche zu etwa 80 Prozent der SP angehören. Dies führt dazu, dass verschiedene Kantone seit Monaten versuchen, an den SKOS-Richtlinien herumzubasteln und es Anträge verschiedenster Art gibt.

Für uns ist es wichtig, diese Teilrevision dem Volk zu unterbreiten, insbesondere weil wir überzeugt sind, dass wir jetzt zu weit gegangen sind. Das ist klar, und auch die SP sagt seit Monaten, sie wolle das Referendum ergreifen. Geben wir es selber ein, zeigen wir Grösse, indem wir sagen: Ja, das Gesetz ist uns so wichtig, dass das Volk über die Art und Weise soll bestimmen können. Dies ist schlussendlich auch relevant, um eine Zukunft zu haben, in der Sozialhilfeempfänger wissen, dass das hier Vereinbarte beim Volk entweder Zustimmung oder eben Ablehnung findet. Je nachdem müssen wir dann über die Bücher.

Ob wir es schaffen, weiss ich nicht. Aber ich weiss, dass die Art und Weise, wie wir hier legiferiert haben, für mich nicht das Gelbe vom Ei ist, und dass es wichtig ist, eine breitere Zustimmung zu holen. Ob uns dies gelingt, wird man sehen. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen und vielleicht auf der einen oder anderen Seite aufzuhören, Spiele zu treiben, sondern nun einmal hier gemeinsam eine Akzeptanz hinzukriegen und dem Antrag der Mitteparteien zuzustimmen.

Präsidentin. Für die BDP als Antragstellerin hat Grossrätin Luginbühl das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). In der nun vorliegenden Version hat die BDP-Fraktion mit der Formulierung «kann maximal 8 Prozent kürzen» und nicht «wird mindestens 8 Prozent kürzen» hier im Rat eine Mehrheit gefunden, Andrea de Meuron. Diesen Kompromiss haben wir hier vorgelegt. Wir sind uns durchaus bewusst, dass mit der differenzierten Handhabung innerhalb dieses revidierten SHG nun Verschiedenes neu ist und ändert. Deshalb sind wir auch überzeugt, dass das Volk entscheiden soll. Ich hoffe, dass dann auch die 70 Prozent der stillen Stimmen, die sich bei den Wahlen nicht geäussert haben, ihre Meinung zur grossrätlichen Vorlage kundtun.

Die Bürgerinnen und Bürger aus meinem persönlichen Umfeld sind junge Familien mit Handwerkerlöhnen, die unter Umständen selber das Leben mit einem einzigen Einkommen finanzieren und auch die Steuern bezahlen. Persönlich möchte ich, dass diese nach dem Motto «Arbeit muss und soll sich

lohn« die Gelegenheit erhalten, ihre Stimme abzugeben. Es geht mir um all jene Personen, die nicht die Zeit finden, am Vorabend laut und lärmend durch die Gassen zu gehen, sondern dann noch am Arbeiten sind, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren.

Regierungsrat Schnegg hat es vorhin richtig gesagt. Die Diskussion, wie die Integration in den Arbeitsmarkt erfolgreich vonstattengehen kann, muss jetzt wirklich weitergehen. Hier ist die Wirtschaft ganz sicher gefordert. Aber es sind Dinge am Laufen, und ich erinnere hier ganz speziell an die Worte von Markus Wenger während der ersten Lesung, wonach nämlich nicht der Mindestlohn das Thema sei, sondern jetzt der Lohn für eine Mindestarbeit definiert werden müsse. Ich danke Ihnen, wenn Sie unseren Antrag gutheissen.

Präsidentin. Für die EVP-Fraktion als Antragstellerin spricht Grossrätin Schnegg.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Wie schon nach der ersten Lesung kann die EVP-Fraktion auch nach der zweiten Lesung geschlossen nicht hinter diesem Gesetz stehen. Wir stellen fest, dass einschneidende Veränderungen zementiert worden sind, die schwerwiegende Konsequenzen für eine Bevölkerungsgruppe haben, die ohnehin nicht auf der Sonnenseite des Lebens steht.

Nach wie vor absolut kein Verständnis haben wir für die 8-Prozent-Kürzung beim Grundbedarf. Mit dieser Kürzung zementieren wir eine klare Verschlechterung für Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Wichtig ist für uns auch, dass vor allem Familien mit Kindern und Jugendlichen betroffen sind. Dies haben wir nun mehrmals gehört. Seien wir uns alle bewusst, dass damit die soziale Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft für diese Menschen in unserem Kanton verunmöglicht wird oder zumindest hoch gefährdet ist. Seien wir uns auch bewusst, dass die Chancengerechtigkeit für Kinder aus Familien mit Sozialhilfe nicht mehr gegeben ist und dass dadurch viele in eine Armutsfalle geraten.

Das knappe Resultat von 79 Ja- gegen 63 Nein-Stimmen ist wirklich keine grossartige Legitimation für ein neues Gesetz. Deshalb findet die EVP-Fraktion, dass ein solch schwerwiegender Entscheid dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden soll. Er stellt einen weiteren Schritt zur Entsolidarisierung in unserer Gesellschaft dar und wird aus unserer Sicht leider auch eine negative Ausstrahlung auf andere Kantone haben.

Präsidentin. Das Wort hat der Präsident der GSoK, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FPD), Kommissionspräsident der GSoK. Kurz zur Information: Wir haben die Frage des obligatorischen Referendums innerhalb der Kommission nicht diskutiert. Das ist meines Erachtens auch richtig, denn hier ist der gesamte Grosse Rat gefragt und nicht die Kommission.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen. Für die grüne Fraktion spricht Grossrätin de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Wir finden es grundsätzlich gut, dass unsere Staatsverfassung die Möglichkeit eines obligatorischen Referendums vorsieht. Doch dieses Instrument ist nicht für einen Fall wie den vorliegenden vorgesehen. Ich zitiere gerne aus einem Kommentar dazu. Er führt als mögliche Gründe unter anderem eine zeitliche Dringlichkeit, die Notwendigkeit einer Koordination mit einem anderen Kanton oder den Grundsatz der Materie auf. Keiner dieser Gründe liegt unseres Erachtens hier vor. Das wäre vielleicht im Fall der Olympischen Spiele ein Thema, wenn man irgendwelche Entscheide so fällen muss, dass eine Unterschriftensammlung nicht möglich wäre. Liegt kein solcher Grund vor, hat sich der Verfassungsgeber gemäss diesem Kommentar für eine zurückhaltende Anwendung einer ausserordentlichen obligatorischen Volkabstimmung einzusetzen. Die Mehrheit hier im Grossen Rat hat gesagt, wie sie das Gesetz haben will, und jetzt will man uns den Weg aufzwingen, wie vorzugehen ist.

Die grüne Fraktion teilt sehr wohl die Auffassung, dass das Stimmvolk sagen soll, ob es dem Schweizer Erfolgsmodell der Integration aller Menschen den Rücken kehren und einer Gesellschaftsentwicklung Vorschub leisten will, bei der Reiche reicher werden und bei der man die Ärmsten – das ist ganz wichtig – in eine Parallelwelt abschieben will.

Das Volk soll entscheiden, ob es eine Abstimmung will. Wir wollen die erste Hürde nehmen und Unterschriften sammeln. Wir sind bereit. Wir wollen beim Sammeln auch mit der Bevölkerung sprechen und ihr erklären, worum es geht. Das ist demokratiepolitisch absolut wichtig, und dieser Grundsatz steht für uns auf einem hohen Podest. Aus diesem Grund und vor allem aus verfassungsrechtlichen Gründen werden wir uns der Stimme enthalten.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Als EVP-Fraktionssprecherin habe ich eigentlich geplant, dass ich mich hier am Rednerpult natürlich unserem eigenen Antrag anschliesse und noch einmal die Vorteile dessen unterstreiche, was die Antragstellerinnen erklärt haben. Mittlerweile wurden uns aber auch neue Erkenntnisse zugetragen. Es liegt ein Verweis auf die KV vor, und die KV halten wir hoch. Wir haben jedoch nicht in die Kommentare geschaut.

Die Vorrednerin vonseiten der Grünen hat etwas gesagt, was ich vorhin auch gelesen habe: Das uns zur Verfügung stehende Instrument des obligatorischen Referendums ist eigentlich mit grösster Zurückhaltung auszuüben. Es geht nicht darum, dass man die demokratischen Prozesse sozusagen übersteuert, wenn man es gerade möchte. Das zeigt sich auch an diesem qualifizierten Mehr von 100 Stimmen, das man erreichen muss. Das ist eine verfassungsrechtlich absichtlich hoch angesetzte Hürde. Das setzt uns nun insofern unter einen gewissen Zugzwang, als wir uns wieder in einer Position befinden, in der wir abwägen müssen. Ist das nun ein solcher Fall, für den dieses Instrument gedacht ist? Ist es ein Fall von ausserordentlicher Dringlichkeit? Haben wir eine zeitliche Dringlichkeit und so weiter? Wir werden dies in der Fraktion noch einmal neu abwägen. Vielleicht sind wir auch diesmal nicht alle einer Meinung. Das ist der erste Punkt der neuen Erkenntnis.

Für mich persönlich mindestens ebenso wichtig ist der zweite Punkt. Wir als Fraktion haben einfach kein Interesse an solchen Spielen und wollen nicht bei links oder rechts irgendwo mitmachen. Uns geht es um die Sache, und bisher sind wir davon ausgegangen, dass es der Sache am dienlichsten ist, wenn wir mit dieser Frage möglichst schnell vors Volk gehen. Wollen wir dieses Gesetz legitimiert haben? Soll das Volk allenfalls sagen können: «Nein, das geht uns zu weit»?

Wir wollen niemanden verhindern, auf die Strasse zu gehen, Unterschriften zu sammeln und Kontakt mit der Bevölkerung zu pflegen. Wir wollen sicher auch niemandem dienen, der sagt: «Wir sind froh, wenn es vielleicht nicht dieselben Fristen hat wie das Steuergesetz, weil man dann nicht für beides zusammen auf die Strasse gehen und nicht beides zusammen am selben Abstimmungstermin behandeln kann.» Uns geht es um gar nichts von alledem, und wir wehren uns auch, von der einen oder anderen Seite ins Boot geholt zu werden. Wir werden die Abwägung sorgfältig vornehmen. Ich bin selber noch nicht ganz sicher, welches Resultat wir als Fraktion schliesslich haben werden.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht nun Grossrätin Striffeler.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Ich bin sehr froh um das Votum von Andrea de Meuron. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion schliesst sich dieser Meinung an. Wir werden uns enthalten.

Mathias Müller, Orvin (SVP). Ich habe es bereits gesagt. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Ich habe es auch in meinem vorherigen Votum gesagt: Ein funktionierendes Sozialhilfesystem muss von der Bevölkerung getragen werden. Daher sind wir auch der Meinung, dass es richtig ist, die Bevölkerung zu diesem Thema zu befragen. Wir haben auch gesehen, dass es eine emotionale Debatte gewesen ist. Ich denke, da muss man das Volk fragen. Ich verstehe nun nicht ganz, dass die Linke hier wieder nicht mitmachen will. Ich sehe es schon ein, natürlich wollen Sie Wahlkampf betreiben, auf die Strasse Unterschriften sammeln gehen und so weiter. (*Unruhe*) Aber das können Sie sich sparen, wenn wir diesem obligatorischen Referendum hier und jetzt zustimmen. In diesem Sinne: fertig!

Präsidentin. Ich bin gespannt, ob Herr Müller auch einmal ein Votum hält, bei dem er am Schluss nicht «fertig» sagt. Wir kommen zur FDP-Fraktion. Grossrätin Teuscher hat das Wort.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Grundhaltung und die beschlossenen Änderungen verstehen und auch mittragen werden. Darin sind viele Grundsatzfragen eingeschlossen. Es kann nicht sein, dass nur die Linken entscheiden, ob dieses Gesetz vor das Volk kommt oder nicht. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Fraktionen glp, BDP und EVP.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion ist für Transparenz und unterstützt deshalb den Antrag der Mitte. Lassen wir das Volk Stellung nehmen. Es ist der Anspruch jeder Partei, die Meinung des Volkes zu vertreten. Lassen wir uns diese Vorlage vom Volk bestätigen. Die BDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag, diese Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Danach wissen wir mit oder ohne den Segen der Bevölkerung, ob wir auf dem richtigen Weg sind und welche Politik die Bevölkerung im Sozialwesen erwartet.

Präsidentin. Der letzte Fraktionssprecher ist Grossrat Alberucci für die glp-Fraktion. Wenn es Einzelsprecher gibt, können sich diese nun in die Rednerliste eintragen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Eigentlich hat die glp-Fraktion nicht geplant, dass ein Sprecher ans Rednerpult tritt. Das ist dem Umstand geschuldet, dass wir nun neue Informationen erhalten haben und zwar diese Kommentare, die verschiedentlich zitiert worden sind.

Uns macht der Verfassungsauftrag den Eindruck, dass man das Instrument des obligatorischen Referendums sehr vorsichtig anwenden soll. Wir haben dies so erstmals zur Kenntnis genommen, haben darüber diskutiert und uns anschliessend über die Gründe ausgetauscht, weshalb ein solches Instrument anzuwenden ist. Ich habe es so verstanden, dass es um die Dringlichkeit und die Abstimmung zwischen Kantonsvorlagen geht. Diese beiden Gründe liegen sicher nicht vor, wohingegen der Grundsatz der Materie als Grund vorliegen könnte.

Wir haben als Fraktion entschieden, dass sich jedes einzelne Fraktionsmitglied selber die Frage stellen soll, ob es diesen Punkt grundsätzlich als ausreichend gegeben betrachtet, sodass das Instrument des obligatorischen Referendums gerechtfertigt wäre.

Präsidentin. Als Einzelsprecher hat sich Grossrat Freudiger, SVP, gemeldet.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich habe die zitierte Kommentarstelle durchaus gelesen und mir anfänglich überlegt, ob es eine sinnvolle Idee ist, wenn wir nun hier in eine Volksabstimmung gehen und quasi die befürwortende Mehrheit riskieren. Aber ich muss auch sagen, dass dieser Kommentar in der Folgezeit nicht gleich einem Evangelium gehandhabt wurde. Ich erinnere daran, dass man hier vor etwa zehn Jahren das Polizeigesetz (PoLG) dem obligatorischen Referendum unterstellte, was man im Abstimmungsbüchlein mit einer hohen politischen Bedeutung rechtfertigte.

Ich bin der Meinung, dass man auch auf die gelebte politische Realität schauen muss, wie es der Vorredner Luca Alberucci gesagt hat. Ein Gesetz, das eine politisch hohe Wichtigkeit hat und das zu einer kontroversen Debatte führt, ist nach der gelebten Praxis im Kanton Bern eben sehr wohl ein Grund für ein obligatorisches Referendum. Daher ist es sehr verengend, wenn man hier nur auszugsweise eine Kommentarstelle zitiert, die, wenn ich mich richtig erinnere, aus dem Jahr 1993 stammt. Dass hier ein absoluter Ausnahmefall vorliegt, zeigt sich daran, dass 100 Stimmen erforderlich sind. Dies allein bezeugt schon den Ausnahmecharakter. Deshalb bin ich nach Abwägung der Vor- und Nachteile eigentlich auch der Meinung, dass man aufgrund der Wichtigkeit des Geschäfts eine Volksabstimmung durchführen sollte.

Präsidentin. Nun haben sich keine weiteren Rednerinnen oder Redner eingetragen. Est-ce que le Conseiller d'Etat souhaite prendre la parole? – C'est le cas. Regierungsrat Schnegg hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je n'ai jamais caché que j'étais pour que ce texte soit soumis au peuple. Il ne s'agit pas d'une loi technique, il ne s'agit pas d'une loi réglant des aspects importants, mais peut-être secondaires pour une partie de la population. Il s'agit ici d'une loi très importante qui touche à une thématique sociétale, et c'est la raison pour laquelle je reste de l'avis que cette loi se doit d'être soumise au peuple. Un référendum permettra de savoir si le peuple soutient la vision que nous avons développée- permettez-moi de vous rappeler que c'était ce Grand Conseil qui nous en a donné l'ordre en acceptant la motion Studer il y a plusieurs années déjà. Par un référendum, nous aurons l'avis du peuple, ce qui nous donnera la légitimité nécessaire pour une mise en œuvre cohérente de ce qui a été décidé dans cette salle. Un référendum permettra aussi d'attirer l'attention du monde de l'économie, nous permettra également de travailler d'une manière beaucoup plus proche, et de rendre cette thématique beaucoup plus proche de chacune et chacun des acteurs impliqués dans notre société. Pour en terminer sur ce référendum, notre Constitution est claire, le Grand Conseil peut soumettre au référendum obligatoire un sujet qui est soumis au référendum facultatif. Nous avons longuement discuté de cette loi, nous avons sur quasiment chaque article été appelé à prendre une décision par un vote, par un vote controversé, je comprends la controverse, je comprends que certains sont pour cette loi, que certains auraient peut-être voulu aller encore plus loin que là où nous sommes allés, je comprends que certains sont déçus de ce résultat, auraient voulu autre chose. Donc prenons nos responsabilités et soumettons cette loi au référendum obligatoire.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Zuvor möchte ich noch alle darauf aufmerksam machen, dass Vorlagen, die einer fakultativen Volksabstimmung unterliegen, gemäss Artikel 61 Absatz 2 KV

einer obligatorischen Volksabstimmung unterstellt werden, wenn 100 Mitglieder des Grossen Rats diesem Antrag zustimmen, wie es Grossrat Freudiger eben auch gesagt hat. Bei der folgenden Abstimmung über den Antrag glp/Mühlheim, BDP/Luginbühl, EVP/Schnegg braucht es also die Zustimmung von 100 Grossrätinnen und Grossräten. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Obligatorische Volksabstimmung i. S. v. Art. 61 Abs. 2 KV; Antrag glp [Mühlheim, Bern] / BDP [Luginbühl, Krattigen] / EVP [Schnegg, Lyss])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

(Anmerkung der Tagblattredaktion: Gemäss Art. 61 Abs. 2 KV werden Vorlagen, die der fakultativen Volksabstimmung unterliegen, der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt, wenn 100 Mitglieder des Grossen Rates diesem Antrag zustimmen.)

Ja	93
Nein	1
Enthalten	50

Präsidentin. Sie haben für diesen Antrag 93 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 50 Enthaltungen abgegeben. Folglich wird diese SHG-Änderung nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Geschäft 2014.GEF.12964

ALBA GEF: Produktgruppe 04.17.9175 Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf. Nachkredit 2017

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 76, und ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie den Traktandenwechsel jeweils leise vollziehen. Es geht um das Geschäft «ALBA GEF: Produktgruppe 04.17.9175 Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs- und besonderen Bildungsbedarf.» Es handelt sich um einen Nachkredit, und wir führen eine reduzierte Debatte. Die FiKo hat das Geschäft vorberaten. Kommissionssprecher ist Grossrat Etter, und ich finde, wir schaffen es, dass wir uns in Ruhe anhören können, was er zu sagen hat. Grossrat Etter hat das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP), Kommissionssprecher der FiKo. Erlauben Sie mir einen ganz kurzen Kommentar zu diesem Nachkredit. Es geht um eine Saldoüberschreitung bei der Produktgruppe Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs- und besonderen Bildungsbedarf. Die Kreditüberschreitung beläuft sich auf 1,5 Mio. Franken. Davon entfallen je rund 500 000 Franken auf Sachkosten, Personalkosten und Erlösminderung. Unseren Ausschuss hat vor allem interessiert, weshalb es bei den Personalkosten Überschreitungen gegeben hat.

Präsidentin. Herr Grossrat Etter, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Der Lärmpegel ist wirklich zu hoch. Ich finde es einem Kommissionssprecher gegenüber unfair, so laut zu sprechen und die Taschen zu packen!

Jakob Etter, Treiten (BDP), Kommissionssprecher der FiKo. Also versuche ich noch ein wenig lauter zu sprechen. Danke. Uns hat vor allem die Überschreitung bei den Personalkosten interessiert, denn wir haben einen Personalstopp. Auf unsere Nachfrage hin haben wir die Antwort erhalten, dass vorübergehend Aushilfen angestellt werden mussten, weil es aufgrund von Krankheiten und Personalwechseln zu Vakanzen gekommen ist. Ich darf auch daran erinnern, dass sich die Gemeinden an diesem Betrag mit 50 Prozent beteiligen. Wir akzeptieren diese Antwort, und übrigens kann diese Saldoüberschreitung GEF-intern kompensiert werden. Wir beantragen, diesem Nachkredit in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich zu diesem Kredit äussern möchten? – Dies ist nicht der Fall. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte, somit kommen wir hier direkt zur Abstimmung. Traktandum 76: «ALBA GEF: Produktgruppe 04.17.9175 Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs- und besonderen Bildungsbedarf.» Wer diesen Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 115

Nein 0

Enthalten 0

Präsidentin. Sie haben den Antrag mit 115 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Geschäft 2017.GEF.1033

Anschubfinanzierung zugunsten der Stammgemeinschaft der axsana AG gemäss Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG). Objektkredit

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 77, «Anschubfinanzierung zugunsten der Stammgemeinschaft der axsana AG gemäss dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG).» Es handelt sich um einen Objektkredit, den die GSoK vorberaten hat. Wir führen eine freie Debatte, das Geschäft unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum, und ich gebe das Wort dem Präsidenten der GSoK, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionspräsident der GSoK. Bei diesem Geschäft geht es um die Umsetzung eines Bundesgesetzes, um die Umsetzung des EPDG. Bis zum Jahr 2020 müssen sich alle Spitäler, die auf einer Spitalliste figurieren, einer Stammgemeinschaft «ihrer Wahl» anschliessen. Für die Heime auf der Pflegeliste gilt eine Frist bis 2022. Ambulante Leistungserbringer sind gesetzlich nicht dazu verpflichtet, Patientinnen und Patienten übrigens ebenfalls nicht. Das ist ein wichtiger Punkt. Man spricht nämlich hier von «doppelter Freiwilligkeit». Wie gut oder wie schlecht dies ist, ist eine andere Frage; diese kann man ein andermal diskutieren. Leider müssen nicht alle mitmachen.

Ein wichtiger Schritt erfolgte im März 2017 in Form einer Absichtserklärung, die den Beitritt aller bernischen Leistungserbringer zu einer einzigen gemeinsamen Stammgemeinschaft fordert. Weiter wurde der Beitritt zu einer bereits existierenden Stammgemeinschaft entschieden.

Die Umsetzung wurde im Rahmen der «BeHealth-Initiative» von der GEF und den Verbänden der Leistungserbringer im Gesundheitswesen gemeinsam erarbeitet. Die weitere Prüfung hat ergeben, dass ein Beitritt zum Projekt axana/XAD, das vom Kanton Zürich initiiert wurde, die beste Lösung darstellt. Sie entspricht dem Motto: Weshalb selber etwas aufziehen, wenn es in einem anderen Kanton, hier also im Kanton Zürich, bereits gute Projekte gibt?

Beim vorliegenden Kredit von 2,58 Mio. Franken handelt es sich um einen Bruttokredit. Weshalb ist es ein Bruttokredit? – Auch ohne schriftliche Zusicherung des Bundes werden vom Bund fast sicher Gelder zu unseren Gunsten fliessen. Dafür stehen beim Bund bereits 30 Mio. Franken zur Verfügung. Auf die Details dieser Trägerschaft gehe ich bewusst nicht ein. Es sieht ein wenig komplex aus, ist aber absolut in Ordnung und macht absolut Sinn.

Vielleicht noch abschliessend: Was ist eigentlich das Ziel dieser Stammgemeinschaft? Sie soll sicher den Patientinnen und Patienten sowie den Leistungserbringern etwas bringen, und es wäre natürlich schön, man könnte noch Kosten sparen. Ich spreche hier explizit von Vermeidung von Doppel- und

Dreifachuntersuchungen im medizinischen Alltag. Dies sollte das Ziel sein, wenn das Ganze umgesetzt ist, insbesondere eben zum Nutzen der Patientinnen und Patienten. Der Weg zum Ziel ist aber noch lang. Doch ist der jetzt eingeschlagene Weg absolut sinnvoll, richtig und wichtig. Und noch einmal: Es ist eine Umsetzung eines Bundesgesetzes. Das Geschäft war in der GSoK unbestritten. Die GSoK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, der Anschubfinanzierung zuzustimmen.

Präsidentin. Gibt es Fraktionen, die sich dazu äussern möchten? – Das ist nicht der Fall. Wir führen eine freie Debatte. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist auch nicht der Fall. Est-ce que vous aimeriez prendre la parole ou bien c'est bon? – C'est bon.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung: Traktandum 77: «Anschubfinanzierung zugunsten der Stammgemeinschaft der axsana AG [...]». Wer dem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	102

Nein	0

Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben diesen Antrag mit 102 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.673

Motion 246-2017 SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen)

Zukunft Gesundheit: Stärkung der ambulanten Behandlungsangebote in der Psychiatrie

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 78. Es handelt sich um die Motion «Zukunft Gesundheit: Stärkung der ambulanten Behandlungsangebote in der Psychiatrie», eingereicht von der SP-JUSO-PSA-Fraktion und Grossrätin Striffeler. Die Regierung ist bereit, diese Motion als Postulat anzunehmen, und wenn ich es richtig gehört habe, ist die Motionärin bereit zu wandeln. Ich gebe Grossrätin Striffeler das Wort.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Sie ist bereit, zu wandeln, wollten Sie, Frau Präsidentin, wohl sagen. (*Heiterkeit*)

Präsidentin. Weil ich es nicht genau sehe und nicht sicher war, ob Sie genickt haben oder nicht. Aber Sie haben es jetzt gesagt.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Gut, ich habe es schon gesagt. Die Versorgungsplanung 2016 nennt ambulante Behandlungsangebote in der Psychiatrie als wichtiges Handlungsfeld zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung und einer Verstärkung der Kooperation zwischen den stationären Angeboten und den nachgelagerten Versorgungsstrukturen. Durch die Massnahmen beim Abbau im nichtstationären Bereich und die Einführung der neuen Tarifstruktur für die stationäre Psychiatrie (TARPSY) ab 2018 besteht die Gefahr, dass die Lücken in der bestehenden Behandlungskette in der Psychiatrie noch grösser werden.

Für psychisch kranke Menschen ist eine wohnortnahe, ambulante Nachbehandlung und Nachbetreuung äusserst wichtig. Nicht nur, weil sie dadurch kürzer oder weniger stationäre Behandlungen brauchen, sondern auch, weil befürchtet werden muss, dass sich betroffene Patienten zurückziehen

und nicht mehr versorgt werden können. Gemäss der Motionsantwort will der Regierungsrat Leistungen einkaufen. Aber wo und wie will er diese Leistungen einkaufen? Die Leistungserbringer müssen eine Planungssicherheit von etwa drei Jahren haben, um diese Leistungen sicherstellen zu können. Wie will der Regierungsrat diese in der Peripherie sicherstellen? Schon heute gibt es in der Peripherie Psychiater, die keine zusätzlichen Patienten aufnehmen können, da sie überlastet sind. Ich bitte Sie, diese Motion zumindest als Postulat zu unterstützen.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen. Für die grüne Fraktion spricht Grossrätin Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Die nichtstationäre Psychiatrieversorgung ist auszubauen, sodass die Behandlungskette mit der Einführung von TARPSY gut funktionieren kann. Die Tageskliniken und Tagesstätten in den Regionen sollen ausgebaut werden, damit die Patientinnen und Patienten wohnortnah behandelt werden können. Wie die Motionärin schon gesagt hat: Die Einführung von TARPSY auf den 1. Januar 2018 muss wegen möglichen Fehlanreizen eng begleitet werden. Die grüne Fraktion hätte auch die Motion unterstützt.

Durch die Abbaumassnahmen in der nichtstationären Psychiatrieversorgung und die Einführung von TARPSY ist die Gefahr gross, dass die Lücken in der bestehenden Behandlungskette in der Psychiatrie noch grösser werden könnten. Die nichtstationäre psychiatrische Versorgung ist ein wichtiges Standbein in der medizinischen Grundversorgung im Kanton. Ambulant kommt vor stationär. Das hat in der Psychiatrie einen grossen Stellenwert. Verzögerte und ungenügende ambulante Versorgungen bergen das Risiko, dass kurz- wie auch langfristig höhere Kosten entstehen und es zu grösserem Leid kommt. Ambulante psychiatrische Angebote müssen sowohl bedarfsgerecht vorhanden als auch angemessen vergütet werden. Der Kanton finanziert ambulante und tagesklinische Leistungen in der Psychiatrievorsorge mit den geltenden Sozialversicherungstarifen. Es ist wichtig, dass psychisch kranke Menschen wohnortnah betreut werden können.

Präsidentin. Da die Motionärin in ein Postulat gewandelt hat, frage ich noch einmal: Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Daher würden wir die Diskussion hier beenden, und ich nehme diese Sprecherin von der Liste. Doch ich will niemandem vor einem Votum zu diesem Traktandum stehen. Aber weil die Motion gewandelt und nicht bestritten ist, können wir die Diskussion hier beenden. Je passe la parole au Conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Cette motion demande à ce que les offres de soins pour la psychiatrie ambulatoire soient étendues, de manière à ce que la chaîne de soins et les interfaces entre le stationnaire et l'ambulatoire fonctionnent. Je tiens tout d'abord à relever que le canton finance déjà les prestations ambulatoires et de cliniques de jour voulues par la santé, il soutient en particulier les offres intermédiaires. À compter de 2019, le canton rétribuera de manière ciblée les prestations ambulatoires et de cliniques de jour par le biais du modèle de coûts normatifs. À cet égard, il tiendra explicitement compte de la place des offres dans la chaîne de traitement et veillera à améliorer l'interdisciplinarité des soins. Afin de couvrir les besoins des patients facilement et à proximité de leur lieu de domicile, les prestations seront à l'avenir acquises au niveau régional.

Präsidentin. Excusez-moi, Pierre Alain Schnegg. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiss, dass Sie mir am Schluss vorwerfen werden, ich sei hier vorne eine Lehrerin. Aber ich erachte es als Affront einem Regierungsrat gegenüber, wenn Sie sich hier verabschieden und bereits den Schluss dieser Legislaturperiode machen. Ich finde, Pierre Alain Schnegg hat auch heute Morgen das Recht, dass man ihm zuhört. Vielen Dank.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. La prise en charge en clinique de jour peut être considérée comme relativement bien développée, les lacunes existantes seront à l'avenir comblées grâce à l'achat ciblé de prestations. Étant donné que le système de tarification TARPSY est une structure tarifaire nationale, la correction des éventuelles incitations négatives ne relève pas de la compétence du Conseil-exécutif. Cependant, nous entendons suivre l'évolution des prestations et échanger à ce sujet avec d'autres cantons. Comme vous pouvez le constater, beaucoup de nouvelles solutions ont été mises en œuvre de manière à répondre aux besoins de la population, mais dans le respect d'un équilibre et la volonté de ne pas générer de faux incitatifs ou de suroffres qui représentent, ne l'oublions pas, un des fléaux de notre système de santé. Sur cette base, le gouvernement vous invite à accepter cette motion sous la forme d'un postulat.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung zum Traktandum 78, «Zukunft Gesundheit: Stärkung der ambulanten Behandlungsangebote in der Psychiatrie». Die Motion ist in ein Postulat gewandelt worden. Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 79

Nein 25

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat mit 79 Ja- gegen 25 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Geschäft 2017.RRGR.399

Motion 161-2017 Pfister (Zweismimen, FDP)

Die Bevölkerung erwartet eine rasche und sichere Versorgungslösung nach 10-jähriger Hinhaltenaktik!

Präsidentin. Wir wechseln zum Traktandum 79: «Die Bevölkerung erwartet eine rasche und sichere Versorgungslösung nach 10-jähriger Hinhaltenaktik!». Es handelt sich um eine Motion, die Grossrat Pfister, FDP, eingereicht hat. Sie wird zurückgezogen mit Erklärung. Die Erklärung hören wir von Grossrätin Teuscher, FDP. Sie sollte sich noch in die Rednerliste einwählen, damit ich ihr das Wort erteilen kann. – Grossrätin Teuscher hat das Wort.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Die Motion unseres ehemaligen Grossratskollegen Hans-Jörg Pfister bezieht sich auf die Versorgungsplanung ganz generell. Die FDP-Fraktion versteht die Sorge bezüglich der Spitalversorgung in den ländlichen Regionen. Ziffer 1 wird von der Regierung abgelehnt, weil diese nicht mit der Bundesgesetzgebung vereinbar wäre. Die Forderung von Ziffer 2 kann nicht per Motion verlangt werden. Ein solcher Antrag müsste von den entsprechenden Verwaltungsräten gestellt werden. Die Ziffer 3 wird von der Regierung zur Annahme empfohlen bei gleichzeitiger Abschreibung, weil die laufende Prüfung von Optimierungsmassnahmen für die Spitalversorgung sehr wichtig ist. Die FDP hat beschlossen, diese Motion zurückzuziehen.

Geschäft 2017.RRGR.560

Motion 215-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

**Zunahme von jugendlichen IV-Bezügerinnen und -Bezügern mit psychiatrischer Diagnose
Richtlinienmotion**

Präsidentin. Damit wechseln wir zum Traktandum 80: «Zunahme von jugendlichen IV-Bezügerinnen und -Bezügern mit psychiatrischer Diagnose». Es handelt sich um eine Richtlinienmotion von Grossrätin Geissbühler. Auch diese Motion wird zurückgezogen mit Erklärung. Grossrat Kullmann gibt diese ab, sobald er sich in die Rednerliste eingewählt hat. – Grossrat Kullmann hat das Wort.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Als Motionäre haben wir diesen Vorstoss zurückgezogen, und ich gebe dazu eine kurze Erklärung ab. Mit diesem Vorstoss haben wir auf eine wichtige und

zunehmende Problematik hingewiesen. Es ist tragisch, dass junge Menschen zunehmend Psychopharmaka benötigen, um ein einigermaßen normales Leben führen zu können. Es überrascht auch nicht, dass die Abhängigkeit von diesen Produkten steigt. Wir halten es zudem für bedenklich, dass über die Anzahl verschriebener Psychopharmaka an Jugendliche im Kanton Bern keine Aussage gemacht werden kann, wie in der Regierungsantwort steht. Leider stehen wir jedoch vor einem grossen gesellschaftlichen Problem, das sich politisch gar nicht so einfach lösen lässt.

Wir tendieren aber als Gesellschaft allgemein dazu, in verschiedensten Bereichen lieber Symptombekämpfung zu betreiben, statt Probleme von der Wurzel her zu verstehen und zu lösen. Das gilt auch im Gesundheitsbereich und besonders in der Psychiatrie. Gerade im Bereich der Psychiatrie ist zu befürchten, dass die ursächlichen Probleme zu wenig erkannt und behandelt werden, zum Beispiel bei auffälligem Verhalten, das auf eine Traumafolgestörung zurückzuführen ist. Wenn sich Jugendliche besonders aggressiv, problematisch oder passiv verhalten, scheint man zu schnell zu Psychopharmaka zu greifen, statt Familien stärker anzuleiten, die erzieherischen Hausaufgaben zu machen und die eigentlichen Wurzeln der Verhaltensauffälligkeit zu suchen. Ich hoffe, dass es uns allen gelingt, hier in irgendeiner anderen, vielleicht geeigneteren Form Gegensteuer zu geben.

Geschäft 2017.RRGR.563

Motion 216-2017 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)

Wirkungszielorientierte Wiedereingliederung von jungen IV-Bezügern dank differenzierter Codierung bei psychiatrischen Diagnosen

Präsidentin. Damit wechseln wir zum Traktandum 81. Es handelt sich um die Motion «Wirkungszielorientierte Wiedereingliederung von jungen IV-Bezügern dank differenzierter Codierung bei psychiatrischen Diagnosen». Diese Motion wurde von Grossrätin Geissbühler eingereicht, und sie wird sie mit einer Erklärung zurückziehen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Bei dieser Standesinitiative geht es um ein sehr wichtiges Problem, das uns durch Betreuende von jungen suchtkranken Leistungsbezügern der Invalidenversicherung (IV) zugetragen wurde. Die Betreuenden haben die Aufgabe, die Suchtkranken in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Weil die IV aber alljährlich beurteilt, ob die IV-Bezüger die vorgeschriebene Schadenminderungspflicht wahrnehmen, also etwas gegen ihre Sucht unternommen haben, und weil Suchtprobleme aufgrund der heutigen Verfügungspraxis nicht prioritär angegangen werden, landen die süchtigen Jugendlichen als psychisch Kranke wieder in der Sozialhilfe. So beginnt das Trauerspiel von vorne.

Es freut uns, dass der Regierungsrat unsere Ansicht vertritt. Er sagt, es sei stossend, dass aufgrund der heutigen Verfügungspraxis der IV nicht klar sei, wie viele Personen durch Suchterkrankungen in Rentenabhängigkeit geraten. Diese Informationen wären dringend nötig, um wirkungs- und zielorientierte Prävention und Wiedereingliederung zu fördern. Das Aufführen der Nebendiagnosen Alkoholismus und andere Süchte bei Verfügungen von IV-Renten aufgrund von psychischen Diagnosen wäre zielführend. Wir danken dem Regierungsrat, dass er uns das Angebot macht, direkt mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), das etwas verändern könnte, Kontakt aufzunehmen.

Den Weg über die Standesinitiative erachtet der Regierungsrat hingegen als nicht zielführend. Daher ziehen wir die Motion mit der Gewissheit zurück, dass sich der Regierungsrat beim BAG einsetzt, damit etwas geändert wird. Er hat es so geschrieben. Wir nehmen an, dass er das tun wird und hoffen, dass sich etwas zum Wohl der psychisch kranken Jugendlichen ändert, die wir zunehmend haben, und man diesen helfen kann.

Motion 226-2017 Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP)
Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 82. Es handelt sich um die Motion «Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern». Diese Motion wurde von Grossrätin Gabi Schönenberger eingereicht. Die Regierung ist bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen. Wir führen eine freie Debatte, und das Wort hat die Motionärin.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Der Regierungsrat ist zwar bereit, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen, die Datenlage vertieft zu prüfen und zu komplettieren. Für mich ist es jedoch ein wenig unverständlich, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat beantragt, diese Motion nur als Postulat anzunehmen, wo er doch klar aufzeigt, dass die wichtigen Kennzahlen fehlen.

Basierend auf Berichten, Studien und Statistiken sollte das Vorhaben dieses Vorstosses durchaus realisierbar sein, denn der Kanton Bern ist Besitzer der von den Sozialdiensten und den Arbeitslosenämtern gelieferten Daten und muss diese dem Bundesamt für Statistik (BFS) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ohnehin zukommen lassen. Deshalb mache ich sehr beliebt, diesen Vorstoss hier in Motionsform an den Regierungsrat zu überweisen. Sonst ist er wahrscheinlich tendenziell eher weniger begeistert, schliesslich auch wirklich tätig zu werden, wie man der regierungsrätlichen Antwort entnehmen kann. Wir werden Herrn Schnegg noch dazu hören. Entweder will man diese Zahlen, oder man will sie nicht. In diesem Sinn gibt es eigentlich nichts zu prüfen.

In einem sachlichen Zusammenhang ist es auch ein wenig seltsam, dass mein anderer, gleichzeitig eingereichter Vorstoss (*M 227-2017*) der VOL zugeteilt wurde und dieser hier der GEF. Eigentlich wäre es eher umgekehrt, aber Regierungsrat Käser hat ja auch gesagt, die Zuteilungen seien manchmal ein bisschen seltsam. Ich ging davon aus, dass die zwei Vorstösse hier im Grossen Rat zusammen besprochen werden. Das ist ein bisschen unglücklich. Nun kommt zuerst das Technische zur Sprache, und das Inhaltliche folgt in einer anderen Session.

In dieser anderen Regierungsantwort, die ebenfalls vorliegt, aber jetzt eben noch nicht besprochen wird, verweist der Regierungsrat darauf, dass eben genau diese Zahlen fehlen und bemängelt dies eigentlich auch. Das hat bei mir ein wenig Kopfschütteln ausgelöst. Die eine Direktion bemängelt das Nichtvorliegen dieser Zahlen, während die andere Direktion dies eventuell gar nicht wirklich angehen will. Vielleicht will sie es doch tun, wir hören es dann noch. Ich bin gespannt.

Konkret zur Sache: Der Regierungsrat sagt zum ersten geforderten Punkt, dass die Erhebung der Personen, die nicht mehr bei Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) angemeldet sind, sehr aufwendig wäre. Ich denke, dass dies einfach nicht stimmen kann, denn mit der heutigen Informatik sollte das Erfassen beziehungsweise das Mutieren auf den Sozialdiensten keinen enormen Mehraufwand generieren. Der Fragebogen beim Intake und beim Erstgespräch ist so lang, dass es auf eine Frage mehr oder weniger nicht mehr ankommt. Wir haben es vorhin bei Artikel 57d (neu) des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfegesetz (Sozialhilfegesetz, SHG) gesehen, wo es darum ging, dies in einer elektronischen Liste festzuhalten. Dort hat Regierungsrat Schnegg gesagt, heute sei dies elektronisch eigentlich kein Problem. Ich hoffe, dass dies auch hier gilt und denke nicht, dass es ein Problem sein sollte. Die Mutationen während der Betreuung durch den Sozialdienst sollen mit einem kleinen Aufwand zu machen sein. Die Klientinnen und Klienten müssen die Erwerbsaufnahme ohnehin jeweils melden. Im Übrigen wäre es ohne grossen zusätzlichen Aufwand möglich, zumindest Ausgesteuerte, die noch bei einem RAV angemeldet sind – und davon gibt es einige – weiter in der Statistik zu führen. Das wäre also gar kein Aufwand. Ausgesteuerte werden so oder so noch von einem RAV betreut, sodass die RAV eigentlich auch laufend über Veränderungen informiert sind. Das Instrument beziehungsweise diese Zahlen fehlen schon viel zu lange. Deshalb sind die Massnahmen für die berufliche Integration dieser Personen heute nur möglich, wenn sie selber aktiv werden.

Im Übrigen ist die Aussage des Regierungsrats, wonach es sich bei diesen ausgesteuerten Personen in der Sozialhilfe um eine sehr kleine Gruppe handle, die scheinbar nur 3 Prozent ausmache, stark anzuzweifeln. Das Monitoring der Sozialhilfe, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung (SHIVALV-Erhebung) des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) geht nämlich von durchschnittlich mindestens 10 Prozent aus, und diese 10 Prozent beziehen sich auf alle Leistungsbezüger

der Arbeitslosenversicherung (ALV) und nicht nur auf die ausgesteuerten. Das heisst, die Quote des Sozialhilfebezugs liegt höchstwahrscheinlich noch höher.

Meines Erachtens ist der erwartete Erkenntnisgewinn im Verhältnis zum Erhebungsaufwand klar gegeben und der Erhebungsaufwand bedeutend geringer als vom Regierungsrat befürchtet. Dem SECO fehlen bislang die aufschlussreichen Daten. Gerade im Bereich der ganz wichtigen Gruppe der «55 plus», die wir im Auge behalten müssen, sind sie nicht in wünschbarem Ausmass vorhanden. Für die Berner Wirtschaft (beco) sollte es durchaus machbar sein, die Statistik der Ausgesteuerten nach Alter zu erstellen und regelmässig zu veröffentlichen, das heisst die offiziellen Statistiken hier jetzt noch ausführlicher zu gestalten. Ein interkantonaler Vergleich ermöglicht sehr wohl einen Mehrwert, auch wenn nicht alle Kantone mitmachen würden. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss unbedingt als Motion zu überweisen, damit wir die «Ü55»-Problematik auf dem Arbeitsmarkt nachher auch wirklich anpacken können. Dafür brauchen wir diese Kennzahlen. Besten Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Zuhören.

Präsidentin. Wir sind bei den Fraktionen. Pour le groupe PS-JS-PSA, le député Ruchonnet.

Michel Ruchonnet, St-Imier (SP). Le groupe socialiste PS-JS-PSA soutient sous forme de motion cette intervention chargeant le Conseil-exécutif de procéder à un relevé statistique du nombre de personnes en fin de droit de l'assurance-chômage dans le canton de Berne et du nombre de chômeuses et de chômeurs de longue durée bénéficiant de l'aide sociale dans notre canton. Selon un article publié dans Le Temps vendredi dernier, avec la révision de la loi fédérale sur l'assurance-chômage en 2011, et la réduction de la durée maximale d'indemnisation, 3300 personnes par mois dans l'ensemble de la Suisse se sont vus en 2017 privées des prestations de chômage, et se sont donc inscrites à l'aide sociale. Ceci correspond à près de deux fois plus qu'il y a dix ans, ce qui est énorme. Ce transfert de l'assurance-chômage à l'assurance sociale est regrettable, non seulement car cela augmente les dépenses sociales, mais surtout car il est moralement difficilement supportable pour les bénéficiaires de l'assurance sociale d'être considérés comme des assistés, ou pour certains comme des profiteurs, ainsi que d'être stigmatisés par leur nouveau statut alors qu'ils ont principalement besoin de retrouver un emploi. Il est absolument nécessaire que les cantons, dont notre canton de Berne, réfléchissent à des mesures afin de pouvoir sortir ces personnes au plus vite de l'aide sociale et se réinsérer sur le marché du travail. Pour cela, le canton de Berne a besoin de statistiques afin de mieux connaître l'ampleur de ce transfert, mais aussi, et c'est important, le profil des personnes concernées. Le groupe PS-JUSO-PSA pense que le canton de Berne doit être proactif sur ce sujet et qu'il ne suffit pas seulement d'étudier la possibilité d'établir une statistique, mais qu'au contraire il est nécessaire de se donner les moyens d'établir une statistique sur les chômeuses et les chômeurs en fin de droit, et d'entrer dans l'aide sociale. C'est pourquoi nous soutenons la motionnaire Sarah Gabi Schönenberger dans le maintien de sa motion et vous recommandons d'en faire de même. Ne tergiversons pas, agissons.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Diese Motion ist gut gemeint, aber sie ergibt ein statistisches Problem. Das ist in der Regierungsantwort eigentlich klar ausgeführt. Es geht nicht darum, dass der böse Herr Schnegg das nicht will, aber man kann es nicht, und ich versuche nun, dies zu veranschaulichen. Punkt 1 verlangt, dass der Bestand der ausgesteuerten Personen statistisch erfasst wird. Das könnte man abnicken. Aber von den 1000 Personen, die Sie am Tag X statistisch erfassen, die ausgesteuert sind und daher keine Arbeitslosenversicherung mehr haben können, geht am Tag X plus 100 ein Teil in die IV, ohne dass Sie diese Personen statistisch erfassen können. Ein zweiter Teil beginnt vielleicht am Tag X plus 53 das Vermögen anzuknabbern und ein dritter geht ins Ausland. Ein vierter Teil verheiratet sich und hat eine neue Struktur, wo die Personen aufgrund der Familie oder des allenfalls gut verdienenden Mannes nicht mehr als ausgesteuert gelten. Dort liegt das Problem. Die Motion aus dem Jahr 2015, die auf Bundesebene überwiesen wurde, beschreibt eigentlich ausführlich, wo die Problematik liegt. Deshalb ist es für uns logisch, dass wir diese Motion nur als Postulat überweisen. Sie ist statistisch so nicht umsetzbar.

Auch die Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) und Sozialdienstleitende schauen gegenwärtig gemeinsam mit der GEF, wo man versucht, unsere statistischen Defizite aufzuarbeiten und wesentliche neue Daten zu erfassen, die uns dann auch politisch helfen. Die statistischen Defizite sind nicht Herr Schneggs Problem, sondern sie stammen aus den letzten Jahren. Lassen wir das die Profis gemeinsam etwas erarbeiten. Aber setzen wir hier nicht irgendwie einen unmöglichen Weihnachtswunsch Katalog in Form einer Motion, denn dies ist nicht umsetzbar.

Machen wir bitte wirklich ein Postulat. Dann kann man Punkt 2 gut als Postulat anschauen und ihn dann, vielleicht mit Nuancen, statistisch erfassen. Auch dort fehlen noch gewisse Zusatzdaten, die man erfassen können müsste. Aber überweisen wir hier nicht einfach technische Sachen als Motion, die statistisch einfach nicht gehen. Es ist kein böser Wille von Herrn Schnegg, sondern sie gehen einfach nicht. Ich habe Ihnen zu erklären versucht, wo die Problemstellungen liegen. Unsere Partei würde diese Motion nur als Postulat überweisen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die EVP-Fraktion kann sich diesem Votum von Barbara Mühlheim nicht ganz anschliessen. Auch wir finden es störend, dass ausgesteuerte Personen und sozialhilfebeziehende Langzeitarbeitslose nicht in einer Statistik erscheinen. Es ist fragwürdig, eine tiefe Arbeitslosigkeit im Kanton Bern auszuweisen, die nicht wirklich der effektiven Arbeitslosigkeit entspricht, weil gewisse Personen nicht mehr in einer Statistik erscheinen.

Auch wir haben mit Freude festgestellt, dass der Regierungsrat die Absicht hat, eine verbesserte Datenbasis zu haben und dies vertieft zu prüfen. Wir sind der Meinung, dass Schwierigkeiten bei der statistischen Erfassung von Daten zu lösen sind und diese gerade mit der heutigen Technik gemeistert werden können. Daher unterstützt eine Mehrheit der EVP hier auch die Motion.

Wichtig ist uns aber auch, zu betonen, dass wir leichte Zweifel haben, ob aufgrund dieser Zahlen dann auch wirklich griffige Massnahmen ausgelöst und für die erfassten Langzeitarbeitslosen sowie Sozialhilfebeziehenden dann auch wirklich gute Projekte zur Verfügung stehen würden. Wir hoffen, dass diese Statistik nicht zu einem reinen Papiertiger wird und erhoffen uns auch einen Mehrwert für die betroffenen Personen. Denn es sollte eben nicht sein, dass das Elend einfach mit besseren Zahlen verwaltet wird.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Auch wir haben das Gefühl, es gut wäre, man hätte die Zahlen. Aber was Christine Schnegg soeben gesagt hat, ist auch für uns wichtig. Es nützt nichts, wenn man aufwendig Zahlen produziert, nur damit man Zahlen hat und nachher nichts geschieht oder man sie nicht brauchen kann, weil sie nicht genau oder eben zu wenig genau sind.

Weshalb dem so ist, ist eigentlich gesagt worden; das wiederhole ich nicht. Wir haben uns auf das gestützt, was der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, und daher nimmt unsere Fraktion das Postulat an, die Motion aber nicht. Die Motionärin hat mir vorhin gesagt, angeblich sei es doch nicht so schwierig, diese Zahlen zu eruieren. Wir hören nun noch, was uns der Regierungsrat sagt. Aber so wie es jetzt aussieht, unterstützen wir das Postulat.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Die Motionärin verlangt eine Statistik über ausgesteuerte Personen und Langzeitarbeitslose. Zusätzlichen bürokratischen Aufwand, der nichts oder fast nichts bringt, lehne ich grundsätzlich ab. Was würde man denn mit dieser neuen Statistik schon tun, ohne dass diese Daten nicht in allen Kantonen erhoben werden? Es gibt kaum Vergleichsmöglichkeiten. Was will man dann überhaupt mit diesen Zahlen? – Folglich können wir uns das sparen. Ich empfehle hier, auch das Postulat abzulehnen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion tut dies ebenfalls.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Die ausgesteuerten Menschen, die im Kanton Bern bei den RAV angemeldet sind und/oder Sozialhilfe beziehen, sollten statistisch differenziert erfasst werden. So können entsprechende Schlüsse gezogen und Massnahmen ergriffen werden, um die Situation dieser Menschen zu verbessern. Die erwähnten 3 Prozent der erwerbslosen, ausgesteuerten Personen betreffen die ausgesteuerten Sozialhilfebeziehenden. Die Zahl der ausgesteuerten Menschen dürfte aber in der Realität höher liegen, weil nicht jede ausgesteuerte Person zur Sozialhilfe kommt.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass ein kantonaler Vergleich nur dann möglich wäre, wenn auch die anderen Kantone gleiche Daten erheben würden. Es wäre natürlich wünschenswert, die anderen Kantone verfügten über diese Angaben, aber hier geht es primär um entsprechende Massnahmen, mit welchen eine Verbesserung der Situation der Betroffenen erreicht werden soll. Ziel ist also nicht primär der statistische Vergleich zwischen den Kantonen. Das bedeutet allerdings nicht, dass der Regierungsrat mit den Kantonen mit vergleichbaren Zielen keinen möglichst systematischen und institutionalisierten Austausch pflegt. Die grüne Fraktion nimmt die Motion an.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Eigentlich ist schon alles gesagt worden. Daher kann ich es ganz kurz machen. Die Forderung liegt auf dem Tisch, und wir wissen, was man erhoben haben will. Für die BDP-Fraktion sind aber folgende Punkte wichtig: Wir wollen keinen Papiertiger und keine statistischen Zahlen, die wir dann einfach haben und von denen wir nicht wissen, was damit

geschieht. Wir wollen nicht Zahlen sammeln. Die Antwort des Regierungsrats zur Forderung ist schlüssig. Deshalb werden wir dem Regierungsrat zum Teil folgen können. Ein Teil unserer Fraktion wird auch das Postulat ablehnen, aber die Motion wird von der BDP nicht unterstützt.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr gemeldet. Es stehen auch keine Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher auf der Rednerliste. Alors je passe la parole au Conseiller d'Etat, M. Pierre Alain Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Cette motion demande de procéder à un relevé statistique du nombre de personnes en fin de droit et d'avoir une statistique des chômeurs de longue durée bénéficiaires de l'aide sociale. Le gouvernement partage l'avis de la motionnaire qu'il serait utile d'améliorer la base de données à disposition pour pouvoir travailler le mieux possible par rapport à ces problématiques complexes. Il nous semble donc judicieux d'examiner les revendications formulées dans cette motion. Pour le point 1, il faut relever un problème méthodologique. En effet, il n'est pas judicieux de continuer à intégrer les personnes en fin de droit dans la statistique du chômage. Leur situation peut en effet évoluer, par exemple via la reprise d'une activité lucrative, la formation, un départ pour l'étranger, etc., les autorités compétentes n'étant de toute manière pas nécessairement informées de certains de ces changements importants.

Pour le point 2, les chômeurs en fin de droit à l'aide sociale constituent une petite minorité et ne représentent que 3 pour cent de l'ensemble des bénéficiaires. Une comparaison intercantonale ne serait, elle, possible que si l'ensemble des cantons introduisait une telle statistique. Relevons également qu'une nouvelle statistique occasionne un surcroît de travail pour les Services sociaux. Il faudrait donc mesurer l'utilité d'une nouvelle statistique à l'aune du travail supplémentaire qu'elle générerait chaque année. La SAP est donc prête à examiner les différentes possibilités dans la limite des contraintes ci-dessus. C'est sur la base de ces raisons que nous avons proposé d'accepter cette motion mais sous la forme d'un postulat.

Präsidentin. Die Motionärin hat das Wort gewünscht. Es spricht Grossrätin Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Danke für Ihre Worte, Herr Schnegg. Verschiedentlich wurde gefragt, was man dann mit diesen Zahlen mache und ob man sie dann für die Schaufenster oder einfach für die Statistik habe. Nein, mit diesen Zahlen will man, oder vor allem auch ich, selbstverständlich etwas tun. Sie sind eben nicht nur für die Statistik. Das betrifft meinen zweiten Vorstoss (*M 227-2017*), der noch kommen wird. Sein Titel lautet: «Konkrete Massnahmen einleiten, um der Problematik der langzeitarbeitslosen und ausgesteuerten Personen entgegenzuwirken und eine Verlagerung in die Sozialhilfe zu verhindern».

Dieser Vorstoss ist nun bei der VOL gelandet und wird später behandelt, weshalb auch immer. Aber ich habe diese zwei Vorstösse zusammen eingereicht. Sie stehen im Kontext. Wir brauchen diese Zahlen, damit wir anschliessend konkrete, gute, griffige und zielführende Massnahmen ergreifen können. Das wollte ich noch sagen.

Wie es nun aussieht, ist eine Motion wohl eher schwierig zu überweisen. Ich werde mich in diesem Fall bereit erklären, zu wandeln. Mir geht es um die Sache, und ich möchte, dass man das angeht. Herr Regierungsrat Schnegg hat die Bereitschaft gezeigt, und ich hoffe, dass dies nachher auch wirklich so gewährleistet werden kann. Danke für Ihre Unterstützung und an jene, die das Postulat unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung zu Traktandum 82 betreffend den Vorstoss «Statistische Erhebung des Bestandes der ausgesteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern». Die Motionärin hat diesen in ein Postulat gewandelt. Wer die Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 116

Nein 16

Enthalten 1

Präsidentin. Sie haben dieses Postulat mit 116 Ja- gegen 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Geschäft 2017.STA.236

Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017. GEF

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 83: «Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2017. GEF». Der Präsident der GSoK möchte nicht dazu sprechen. Gibt es hier Fraktionen, die sich noch äussern möchten? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprecher gibt es hier ohnehin nicht.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über alle Planungserklärungen 2017. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir die Motionen 2010-216, 2018-216, 266-2014 sowie 214-2016 nicht abschreiben möchten. Alle anderen waren bei den jeweiligen Direktionen nicht bestritten.

Wir kommen somit zur Abstimmung. Wer die Berichterstattung inklusive die von den einzelnen Direktionen angenommenen Anträge zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme

Ja	133
Nein	0
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben diese Berichterstattung mit 133 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Kenntnis genommen. Damit sind wir am Ende der Themen der GEF angelangt. Ich bedanke mich sehr herzlich bei Regierungsrat Pierre Alain Schnegg und wünsche ihm einen schönen Nachmittag und schöne Ostern.

Geschäft 2017.RRGR.79

Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

1. Lesung

Eintretensdebatte

Präsidentin. Wir wollen heute Nachmittag auch möglichst rasch in die Ostertage abschwirren. Deshalb habe ich mir erlaubt, Bernhard Pulver hierher zu bitten, damit wir gerade noch ins nächste Thema einsteigen können. Es handelt sich um ein Traktandum der 2. Priorität, nämlich um die Änderung des Volksschulgesetzes (VSG). Wir befinden uns in der ersten Lesung und führen eine freie Debatte. Es liegen Anträge vor. (*Unruhe*) Für dieses Traktandum 96 ist die Version 3 der Anträge entscheidend. Wir haben einen Nichteintretensantrag der Grossräte Krähenbühl und Knutti von der SVP. Ich gebe das Wort zuerst den Antragstellern oder dem Kommissionspräsidenten. Wünscht der Kommissionspräsident zuerst das Wort? – Das ist der Fall, somit hat nun Grossrat Näf als Präsident der BiK das Wort.

Antrag Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP) / Knutti, Weissenburg (SVP)

Auf die Revision des Volksschulgesetzes ist aus finanzpolitischen Gründen nicht einzutreten.

Roland Näf, Muri (SP), Kommissionspräsident der BiK. Wir haben heute eine VSG-Revision auf dem Tisch. Das ist ein Auftrag von uns allen im Grossen Rat, denn eine entsprechende Motion wurde hier überwiesen. Es geht um die Ferienbetreuung. Hintergrund ist die wirtschaftliche Bedeutung der familienexternen Betreuung. Ich erinnere an die Diskussion, die wir über Tagesschulen geführt haben. Wir wissen alle, dass viele Eltern im Kanton Bern nicht die Möglichkeit haben, ihre Kinder während den 13 Schulferienwochen selber zu betreuen. Das ist auch der Grund, weshalb Eltern immer wieder auf familienexterne Arbeit verzichten, und wir wollen wohl alle, dass dieser Kanton vorwärts macht. Es ist auch interessant, ein bisschen auf die Bundesebene zu schauen. Es ist auch für den Grossen Rat nicht schlecht, zu schauen, was die nationalen Parlamente in solchen Dingen tun. Während dem letzten Jahr hat der Bundesrat selber in Bezug auf die familienexterne Betreuung gegenüber den eidgenössischen Räten einen Antrag auf Subventionen gestellt. Interessant in der Diskussion in den nationalen Räten war, dass der Bundesrat vor allem argumentiert hat, Eltern in den Nachbarländern der Schweiz hätten eine viel stärkere familienexterne Betreuung und dort würde diese auch von viel mehr Eltern genutzt. Zudem habe man in den umliegenden Ländern auch erkannt, wie wichtig die familienexterne Betreuung für die Wirtschaft sei. Die eidgenössischen Räte, National- und Ständerat, entschieden denn auch, die familienexterne Betreuung in den nächsten Jahren mit 96 Mio. Franken zu subventionieren.

Wohin gehen diese Subventionen des Bundes? Sie gehen zu den Kantonen. Aber das Geld kommt nur in die Kantone, wenn die Angebote in Bezug auf familienexterne Betreuung effektiv gesteigert werden, also wenn auch der Kanton neue, zusätzliche Subventionen spricht. Meines Erachtens wäre es natürlich schade, wenn wir diese Bundesgelder nicht beziehen würden und es nachher andere Kantone tun würden. So war auch die Diskussion in der BiK. Die aktuelle Situation in den Gemeinden im Kanton Bern ist sehr heterogen. Auf der einen Seite haben wir im Kanton Bern vor allem die grösseren Gemeinden, wo es in Bezug auf die Ferienbetreuung Pionierinnen und Pioniere gibt und die bereits entsprechende Angebote haben. Auf der anderen Seite kann man auch feststellen, dass wir vor allem im ländlichen Raum auch eine gewisse Benachteiligung von Gemeinden haben, wo es noch praktisch keine Angebote gibt. Das Ziel ist natürlich, dass alle Gemeinden beziehungsweise alle Eltern im Kanton Bern die Chance auf eine familienexterne Betreuung haben.

Zum Gesetzesvorschlag: Was haben wir heute auf dem Tisch? Wenn wir die eingegangenen Anträge betrachten, werden Sie relativ schnell feststellen, dass der Vorschlag des Regierungsrats eigentlich ein Kompromissvorschlag ist. Er enthält eine Kann-Formulierung, die im Prinzip die Möglichkeit offenlässt, beispielsweise aus finanzpolitischen Gründen später auf diese Subventionen zurückzukommen. An diesem Kompromissvorschlag des Regierungsrats orientieren sich auch die Anträge. Auf der einen Seite haben wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion einen Antrag, der keine «Kann-Formulierung» will, sondern ein «Leistet» verlangt. Wir wollen, dass diese Subventionsbeiträge ein Muss sind. Auf der anderen Seite haben wir einen Antrag von der BDP, der nur eine Anschubfinanzierung leisten will. Wir haben also wirklich einen Kompromissvorschlag von der Regierung und von zwei politischen Seiten je einen Antrag, der weniger weit oder weiter gehen will.

Wie hat es bei uns in der BiK ausgesehen? Wir hatten in der BiK eine klare Mehrheit, die den Vorschlag des Regierungsrats wirklich überwiesen hat. Den Anträgen stimmte hingegen nur eine Minderheit zu. Schlussendlich kann man also sagen, dass sich in der Kommission der Vorschlag des Regierungsrats durchgesetzt hat, vor allem wenn man sich das Schlussergebnis in der BiK anschaut. Dieses fiel mit einer Gegenstimme zugunsten des Vorschlags des Regierungsrats aus. Vor diesem Hintergrund empfehle ich Ihnen im Namen der BiK, den Kompromissvorschlag des Regierungsrats zu überweisen.

Präsidentin. Nun hat jemand von den Antragstellern zum Nichteintretensantrag das Wort, Grossrat Knutti, SVP.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung soll der Kanton künftig Beiträge an die Kosten der Gemeinden für Betreuungsangebote während der Ferienzeit leisten können. Damit würde die Forderung einer Motion umgesetzt, wobei die Motion eigentlich lediglich verlangt hat, man solle eine Beteiligung des Kantons an die Finanzierung der Kosten prüfen.

Die SVP hat diese Motion bereits damals klar und deutlich abgelehnt und kann daher der Gesetzesänderung des VSG nicht zustimmen. Zwar erkennen wir, dass die Ferienbetreuung von Schulkindern

für einige berufstätige Eltern ein Bedürfnis sein kann. Allerdings ist zu bezweifeln, dass dieses Bedürfnis nach Ferienbetreuungsangeboten durch die Gemeinden derart gross ist, dass sich diese Gesetzesänderung rechtfertigt. Die, aufgrund von mangelndem Interesse, abgebrochenen respektive nicht weitergeführten Pilotprojekte in verschiedenen Gemeinden sprechen doch eine deutliche Sprache. Tatsache ist, dass nur gerade 21 bernische Gemeinden und einzig der Kanton Basel-Stadt eine solche Ferienbetreuung anbieten. Zudem gibt es bereits heute eine Vielzahl von Anbietern und Gefässen für Betreuungslösungen, was ebenfalls dazu geführt hat, dass die Nachfrage nach Angeboten der öffentlichen Hand relativ gering ist.

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass die bestehenden Angebote ausreichend sind. Daher sollte den Gemeinden überlassen bleiben, ob sie, allenfalls gemeinsam mit anderen Gemeinden, eine Ferienbetreuung anbieten wollen oder eben nicht. Zusätzlich dürfen aus unserer Sicht keine Fördermassnahmen durch den Kanton Bern eingeführt werden. Auch sollte die Organisation der Ferienbetreuung von Kindern weiterhin Sache der Eltern und nicht des Kantons sein. Dementsprechend sollen Eltern, die ein Ferienbetreuungsangebot wahrnehmen wollen, dieses auch selber finanzieren und Eltern, welche die Betreuung ihrer Kinder beispielsweise innerfamiliär oder mit nachbarschaftlichen Lösungen organisieren, nicht gezwungen werden, via Steuern für die Ferienbetreuung von anderen Kindern aufzukommen. Wir appellieren in diesem Zusammenhang auch an die Eigenverantwortung der Eltern, welche nicht die Organisation der Ferienbetreuung der Kinder umfasst, sondern die Finanzierung.

Aus Sicht der SVP ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kein hinreichendes Argument für die Gesetzesänderung, und wir bezweifeln stark, dass das vorliegende Ferienbetreuungsangebot in den Gemeinden ausschlaggebend dafür sein soll, ob ein Elternteil berufstätig ist oder eben nicht. Schliesslich rechtfertigt sich die Gesetzesänderung, die zu Mehrkosten führen würde, für den Kanton Bern angesichts der finanziellen Situation überhaupt nicht. Die Novembersession mit der Spardebatte hat deutlich gezeigt, dass der Kanton keine weiteren derartigen Fördermassnahmen einführen sollte. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Mit diesem Votum gehen wir in die Mittagspause. Danach sind die Fraktionen an der Reihe. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns wieder um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sonja Riser (d)

Catherine Graf Lutz (f)



Donnerstag (Nachmittag) 29. März 2018, 13.30–15.20 Uhr

Sechzehnte Sitzung

Vorsitz: Ursula Zybach, Spiez (SP)

Präsenz: Anwesend sind 134 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschlimann Martin, Bichsel Daniel, Blank Andreas, Boss Martin, Dumermuth Marianne, Egger Martin, Grädel Johann Ulrich, Graf Urs, Graf-Rudolf Madeleine, Güntensperger Nathan, Hofer Stefan, Krähenbühl Samuel, Lanz Raphael, Linder Anna-Magdalena, Machado Rebmann Simone, Reinhard Carlos, Ruchonnet Michel, Rüegg-egger Hans Jörg, Sauvain Pierre, Schmidhauser Corinne, Schneider Donat, Schwaar Daniel, Schwarz Jakob, Sommer Peter, von Kaenel Dave, von Känel Christian.

Geschäft 2017.RRGR.79

Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

1. Lesung

Eintretensdebatte

Fortsetzung

Präsidentin. Wir starten mit der letzten Nachmittagssitzung dieser Session. Vor dem Mittag haben wir mit dem Traktandum 96, Volksschulgesetz (VSG), begonnen. Wir haben den Kommissionssprecher schon gehört, und für den Antrag auf Nichteintreten, den Antragssteller Grossrat Knutti, SVP. Ich möchte Ihnen kurz den Ablauf des Geschäfts bekannt geben und bin froh, wenn es etwas ruhiger wird. Wir werden eine Eintretensdebatte führen. Erfahrungsgemäss sagen die meisten beim Eintreten bereits etwas Inhaltliches zum Geschäft. Würde dies noch fehlen, würden wir noch eine Runde zum Grundsätzlichen des Geschäfts machen. Ich nehme aber an, dass Sie beim Eintreten das meiste gesagt haben. Danach erfolgt die Detailberatung. Wir nehmen Artikel 49a1 Absatz 1 und Artikel 49a1 Absatz 2 als Themenblock zusammen. Die beiden weiteren Anträge bilden logischerweise einzelne Themenblöcke. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Als Nächstes gebe ich den Fraktionen zum Antrag Krähenbühl/Knutti das Wort, für die Grünen Grossrat Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Beim Votum des Antragsstellers Knutti fiel mir wieder eine überraschende Begebenheit ein. Vor einem halben Jahr war ich im Rahmen eines 775-Jahr-Jubiläums einer Gemeinde an ein Dorffest eingeladen. Während seiner Festrede hat der langjährige SVP-Gemeindepräsident, im Edelweisshemd auf der Bühne im Festzelt stehend, die Geschichte seiner Gemeinde kurz Revue passieren lassen und für die Gegenwart stolz erklärt, dass seine Gemeinde eine Tagesschule mit Ferienbetreuung führt. Weshalb erzähle ich diese Reminiszenz? – Sie zeigt, dass die Ferienbetreuung für Schulkinder nicht nur ein linkes Anliegen ist. In der erwähnten Gemeinde hat die SVP im Gemeinderat die absolute Mehrheit. Nein, Ferienbetreuung entspricht einem heutigen Bedürfnis und ist eine moderne Antwort auf Veränderungen. Diese muss man bei allem Traditionsbewusstsein ernst nehmen und man kann sie mit Stolz als Standortvorteil anpreisen. Heutzutage sind in vielen Familien beide Elternteile berufstätig. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass Grosseltern, die sonst beim Hüten einspringen können, in den Ferien sind und wegen der heutigen Mobilität nicht immer in der Nähe und immer verfügbar sind. Diesem Wandel hat man in den letzten Jahren mit

dem ausgebauten Angebot der Tagesschule – dies ist ein Erfolg im Kanton Bern – Rechnung getragen. Aber trotz Tagesschule ist die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Schul- und Kindergartenalter nur während der Schulzeit überall gewährleistet. Die Betreuungslücke stellt für viele berufstätige Eltern eine enorme Herausforderung dar. Mit dem vorliegenden Entwurf für die Gesetzesrevision schafft der Kanton die Grundlagen zur Unterstützung von Gemeinden, die solche Ferienbetreuungsangebote einführen wollen. Aus unserer Sicht ist dies wichtig, vor allem auch für die betroffenen Kindergarten- und Schulkinder, sodass sie nicht alleine zu Hause vor irgendwelchen elektronischen Geräten sitzen oder sich auf der Strasse aufhalten.

Das Angebot dient der Chancengerechtigkeit und dem Ausgleich von ungleichen Start- und Entwicklungschancen in der Schule. Persönliche Betreuung und sinnvolle Freizeitbeschäftigung spart im Übrigen Kosten, die aus problematischem Freizeitverhalten entstehen könnten. Es geht um wenig und gut investiertes Geld. Beim Stand des heutigen Angebots handelt es sich um rund 0,5 Mio. Franken bei einer Verdreifachung oder einer Vervierfachung des Angebots um 1,5 bis 2 Mio. Franken. Wichtig ist: Weil die Angebote für die Eltern kosten – an einigen Orten kosten diese sogar sehr viel –, werden diese Angebote nicht endlos ausgeweitet, und die Kosten werden für den Kanton nicht endlos steigen. Die Erfahrungen aus Gemeinden mit einem Ferienbetreuungsangebot zeigen, dass die Nachfrage nach einer gewissen Zeit beschränkt und die Sättigung erreicht ist. Wir hätten uns seitens der Grünen durchaus noch Änderungen am vorliegenden Entwurf dieser Gesetzesrevision vorstellen können, so zum Beispiel verbindlichere Vorgaben und nicht nur eine Empfehlung für eine Tarifgestaltung, damit Familien mit mehreren Kindern oder vor allem auch Familien mit niedrigen Einkommen die Ferienbetreuung gut nutzen können. Wir haben auf Änderungsanträge verzichtet, weil wir den Entwurf des Regierungsrats als guten Kompromiss anschauen, der auf den gemachten Erfahrungen verschiedener Gemeinden beruht. Positiv am Entwurf ist aus unserer Sicht insbesondere auch, dass der Kanton auch Ferienbetreuungsangebote von Gemeinden mitfinanzieren kann, die offen sind für Kinder aus anderen Gemeinden, zum Beispiel von Eltern, die in ihrer eigenen Wohngemeinde kein solche Angebot vorfinden oder die das Angebot an ihrem Arbeitsort nutzen können. Die Unterstützung des Kantons ermöglicht den Gemeinden mit einem bereits bestehenden Angebot eine bessere Ausnützung ihrer Angebote, weil auch Kindern aus anderen Gemeinden dazu kommen können. Im Sinne eines guten Kompromisses können wir uns mit der Kann-Formulierung einverstanden erklären. Aber natürlich wäre uns auch hier eine verbindlichere Formulierung lieber. So oder so gehen wir davon aus, dass der Regierungsrat mit der Kann-Bestimmung bei der nächsten Gelegenheit die Gelegenheit nutzen wird, die Kantonsbeiträge für die Ferienbetreuungsangebote einzuführen. Wir lehnen den Rückweisungsantrag ab und bitten um Zustimmung zum Entwurf in der ersten Lesung. Damit habe ich meine Aussage zum entsprechenden Antrag bezüglich zweiter Lesung bereits gemacht.

Präsidentin. Darf ich alle Grossrätinnen und Grossräte darum bitten, Gespräche draussen zu führen. Ich weiss, es gibt heute viel zu diskutieren, und es braucht Zeit, um Adieu zu sagen. Machen Sie dies draussen, damit die Rednerinnen und Redner richtig zu Wort kommen können. Für die BDP-Fraktion hat Grossrat Gnägi das Wort.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Mit der hier vorliegenden Änderung des VSG wird eine überwiesene Forderung des Grossen Rats, nämlich die Motion von Ursula Marti, aufgegriffen. Laut dieser soll der Kanton Bern die finanzielle Unterstützung von Ferienbetreuungsangeboten der Gemeinden prüfen. Die Kinderbetreuung ist für berufstätige Mütter und Väter ein wichtiges Thema. Mit dem Tagesschulmodell kann man den Anforderungen der heutigen Zeit ein wenig entgegengekommen. Während den Schulferien besteht allerdings teilweise eine Lücke beim Betreuungsangebot. Dies stellt die Eltern, die während des ganzen Jahres berufstätig sind, vor ein Problem. Die Gemeinden stehen deswegen vielerorts unter Druck, die entsprechende Betreuungslücke zu schliessen. Die vorgesehene Mitfinanzierung des Kantons Bern kann eine Entlastung der Situation bringen. Dem Ziel, dass durch die Mitfinanzierung ein Anreiz hinsichtlich des Ausbaus von Ferienbetreuungsangeboten entstehen kann, diesem Ziel kann die BDP grundsätzlich zustimmen. Im Grundsatz unterstützen wir die vorliegende Gesetzesrevision, insbesondere – wie gesagt – das Ziel, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen.

Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit auf die derzeitige finanzielle Situation des Kantons Bern hinweisen. Obwohl das Anliegen dieser Revision aus unserer Sicht ihre Berechtigung hat, stellen wir zumindest infrage, ob der Kanton sich diese Ausgaben im Moment leisten kann und will. Wir fordern deswegen eine Änderung der Vorlage, dahingehend, dass nur Gemeinden, die dieses Angebot noch

nicht haben, solche Beiträge als Anschubfinanzierung des Kantons erhalten sollen. Gemeinden, die bereits heute eine Ferienbetreuung anbieten und deswegen finanziell in der Lage sind, diese Kosten selber zu tragen, sollen keine zusätzlichen Kantonsmittel erhalten. Ich werde bei meinen Anträgen nochmals dazu sprechen. Wenn es nun aber um das Eintreten geht, kann ich sagen, dass wir dafür sind.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Der Kanton will die Entwicklung für vermehrte Betreuungsangebote zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Mit dieser Gesetzesvorlage soll der Kanton die Möglichkeit bekommen – ich betone: die Möglichkeit –, die Gemeinden finanziell zu unterstützen. Die EVP setzt sich sehr für die Stärkung der Familien ein und damit für den Schutz und die Unterstützung einer gesunden Entwicklung von Kindern. Dass es heute für Eltern schwierig sein kann, für ihre Kinder eine geeignete Betreuungssituation während den Schulferien zu finden, ist unter anderem eine Folge der veränderten Bedingungen in unserer Gesellschaft. Kinderbetreuung und Berufstätigkeit unter einen Hut zu bringen, stellt vor allem Alleinerziehende manchmal vor grosse Schwierigkeiten. Ferienbetreuungsangebote sind für die EVP eine Möglichkeit unter anderen Möglichkeiten wie Nachbarschaftshilfe, Kitas oder Tagesfamilien für Kinder eine stabile Umgebung bieten zu können, wenn Eltern aus beruflichen Gründen abwesend sind. Die vorgesehene Gesetzesanpassung schafft Voraussetzungen, Angebote zu fördern, die für alle Eltern finanzierbar sein sollen und die eine bestehende Betreuungslücke schliessen sollen. Zentral für die EVP ist der Aspekt des sozialen Netzes, in denen die Kinder in einer stabilen Tagesstruktur aufgefangen sind. Den Kindern gibt es Sicherheit, und es ist ein Beitrag zur Integration in verschiedenster Hinsicht.

Folgende Punkte sprechen für uns dafür, den Antrag auf Rückweisung nicht zu unterstützen: Das Finanzierungssystem ist durch die Verwendung einer kantonalen Pauschale von voraussichtlich 30 Franken einfach und gerecht. Für uns ist es richtig, dass die Gemeinden zu den Kosten mindestens so viel beitragen wie der Kanton. Auch die Erziehungsberechtigten müssen ihren Beitrag leisten. Die Annahme der entstehenden Normkosten von 106.90 Franken ist realistisch, ein Mittelwert aus den Kosten bestehender Angebote. Das Angebot ist für die Gemeinden freiwillig. Die Gemeinden können selber entscheiden, ob sie ein solches Angebot führen wollen oder nicht. Für die Eltern besteht kein Grundrecht auf ein Ferienbetreuungsangebot in ihrer Wohnsitzgemeinde. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, dieses an private Anbieter zu delegieren oder mit anderen Gemeinden zusammenzuarbeiten. Das Ferienbetreuungsangebot ist nicht Teil des Volksschulangebots. Damit gehören der Schulweg und der Schultransport nicht zum Angebot.

Als Letztes legt die EVP Wert darauf zu betonen, dass mit einem finanziell relativ geringen Aufwand eine grosse Wirkung erzielt werden kann. Bei einer Vervielfachung des heutigen Angebots können mit 1,38 Mio. Franken 46 000 Betreuungstage ausgelöst werden. 46 000 Tage à 10 Stunden, in denen Kinder in einer Tagesstruktur, in einer stabilen und anregenden Atmosphäre ihren Tag verbringen können und sicher und aufgehoben sind. So können Eltern unbelastet einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Es muss uns allen ein Anliegen sein, möglichst vielen Kindern, für ihre Entwicklung eine sichere Umgebung zu bieten und den Eltern auch während den Schulferien, die Möglichkeit zu bieten, unbelastet ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Natürlich sollen in erster Linie die Eltern verantwortlich sein, sich zu organisieren. Wir dürfen aber nicht die Augen davor verschliessen, dass es Eltern gibt, die dies nicht selber können. Mit dem Verschliessen der Augen löst sich das Problem der fehlenden Ferienbetreuung nicht.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Jedes Konstrukt braucht ein gutes Fundament, so auch unsere Gesellschaft. Die EDU unterstützt grundsätzlich die Werte einer traditionellen Familienstruktur und möchte sie deswegen erhalten. Wir sind uns bewusst, dass sich die Gesellschaft wandelt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Herausforderung sein kann. Wir sind überzeugt, dass die Mehrheit der Familien die Betreuung ihrer Kinder während den Ferien selber lösen kann und dies auch gerne macht. In Gemeinden mit entsprechenden Bedürfnissen sind Betreuungsplätze während den Ferien geschaffen worden. Eine gesetzliche Grundlage im VSG war dafür nicht notwendig. Es sollen keine neuen Anreize geschaffen werden, indem man dies so einbindet. Weil die Bedürfnisse für eine Betreuung während den Ferien sehr spezifisch und nicht breit abgedeckt sind, erachtet die EDU die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage als nicht sinnvoll. Insbesondere nicht, weil bei Annahme einer solchen Gesetzesänderung später von den Gemeinden eine Einführungspflicht verlangt werden könnte. Die Verantwortung für die Betreuung ihrer Kinder während der Ferienzeit soll weiterhin bei den Familien und den Eltern liegen. Auch aus Sicht der finanziellen Situation des Kantons erachten wir es als nicht richtig, Anpassungen in diese Richtung zu machen.

Auch eine kantonale Anschubfinanzierung unterstützt die EDU nur in der Kann-Formulierung. Es darf nicht sein, dass gewisse Formen der Fremdbetreuung immer mehr unterstützt werden, während gleichzeitig Familien, die ihre Kinder selber betreuen oder eine Betreuung privat organisieren, nicht die gleiche Unterstützung in Anspruch nehmen oder die geleistete Betreuungs- und Erziehungsarbeit nicht geltend machen können. Aus diesem Grund unterstützen wir das Nichteintreten, und – angetönt habe ich es schon – die Planungserklärung mit der Kann-Formulierung können wir so auch unterstützen. Die anderen Sachen sehen wir nicht.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin von Greyerz das Wort.

Nicola von Greyerz, Bern (SP). Ich muss nicht speziell erwähnen, dass wir das Nichteintreten leicht befremdlich finden. Wir haben hier einen aus dem Jahr 2014 überwiesenen Vorstoss von meiner Kollegin Ursula Marti. Wir haben die Gesetzesrevision in der BiK eingehend diskutiert und letztendlich einstimmig dem Rat überwiesen. Dass wir auf das Geschäft eintreten wollen, muss ich, glaube ich, nicht speziell erwähnen. Die externe Familienbetreuung ist ein wichtiges Kernanliegen der SP. Es geht unter anderem auch darum, dass beide Eltern arbeiten können. Dies hat eine grosse wirtschaftliche Bedeutung für unseren Kanton. Die Ferienbetreuung der Kinder, wie sie hier in dieser Gesetzesrevision vorgesehen ist, soll auch für die Randregionen sein. Deswegen verstehe ich absolut nicht, warum sich Herr Knutti, der aus einer Randregion kommt, so vehement gegen die Gesetzesänderung wehrt. Es geht darum, den Gemeinden, die vielleicht eine Ferienbetreuung nicht alleine stemmen können, eine Unterstützung durch den Kanton zu gewährleisten. Die städtischen Gemeinden bieten eine Ferienbetreuung an. Köniz und Bern sind Vorreiter. Wir können dies auch ohne kantonale Unterstützung und werden dies weiter machen. Es sollen genau solche Gemeinden wie Ihre unterstützt werden und deswegen verstehen wir dies nicht.

Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchten noch einen Schritt weitergehen und die Kann-Formulierung streichen lassen und sagen, dass der Kanton die Beiträge leisten soll und nicht nur leisten kann. Wir wollen nicht, dass die Ferienbetreuung zum Spielball von Budgetdiskussionen wird. Das vorgeschlagene System ist einfach. Es ist ein kleiner Aufwand mit grosser Wirkung. Deswegen bitten wir Sie, auf das Geschäft einzutreten und es zu unterstützen. Zu den weiteren Anträgen werden meine Kolleginnen noch sprechen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Die glp findet es sehr wichtig, die Anschubhilfe zu machen und die Betreuungen unterstützen. Wir haben dies in Burgdorf, diese Tagesschulen, wir haben diese auch in den Ferien. Ich kann Ihnen sagen, es ist ein absolutes Erfolgsmodell. Wir dürfen nicht meinen, dass die Eltern nichts bezahlen. Es ist selbstverständlich, dass die Eltern hier grundsätzlich finanzieren. Bei uns können die Eltern während drei von fünf Wochen im Sommer die Kinder betreuen lassen. Wir müssen uns vorstellen, dass nicht alle Eltern Lehrer sind und zwölf Wochen Ferien haben. Einige müssen auch arbeiten. Heute Vormittag haben wir beim Gesetz darüber gesprochen, wer arbeiten muss, eben keine Wahl hat. Diese Eltern müssen arbeiten, um ihr Einkommen zu erzielen. Nun können wir noch über «Betreut doch einfach eure Kinder während zwölf Wochen selber!» sprechen. Die glp ist klar der Meinung, dass man eintreten soll.

Wir werden also den Rückweisungsantrag ablehnen. Wir möchten auch keine Kann-Formulierung. Wir werden alle vorliegenden Anträge ablehnen. Es geht um wenig Geld, sehr wenig Geld. Dieses bisschen, denke ich, ist wichtig. Es kann auch nicht sein, dass den Ersten, die kommen oder besser gesagt, den Nächsten, die kommen, etwas gegeben wird und die Fortschrittlichen, die bereits eine Tagesbetreuung während den Ferien haben, einfach links liegen gelassen werden. Bitte helfen Sie mit, helfen Sie, die Änderung zu überweisen, und vor allem, treten Sie nicht einfach nicht ein. Also bitte eintreten und Annahme.

Hans-Rudolf Vogt, Oberdiessbach (FDP). Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler während den Schulferien sollten noch ausgebaut werden können. Es ist aus meiner Sicht sinnvoll, dass der Kanton Bern solche Angebote finanziell unterstützt. Die Gesetzesänderung sollte bewirken, dass auch in ländlichen Gemeinden Ferienbetreuungsangebote entstehen. Die Eltern müssen weniger weit suchen, wo es für ihre Kinder Ferienbetreuungsangebote gibt. Deswegen sind wir für Eintreten auf dieses Geschäft.

Präsidentin. Wir sind nun bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern angelangt. Das Wort hat Grossrätin Schindler, SP.

Meret Schindler, Bern (SP). Drei Stunden nach dem wir über die Sozialhilfe diskutiert haben – wir wissen ja, dass ein Drittel der Beziehenden Kinder sind –, sprechen wir jetzt über die Drittbetreuung während den Schulferien. Martin Schlup hat immer wieder gesagt, dass sich Arbeit lohnen muss und dass Leute, die nicht wollen, arbeiten sollen. Lieber Martin Schlup, wen stellen Sie ein, wenn jemand im Sommer fünf bis sechs Wochen nicht arbeiten kann, weil die Kinder nicht fremdbetreut werden können? Oder auch Sie, Mathias Müller, Sie haben auch solches Zeug gesagt. Überweisen Sie etwas Vernünftiges, das dringend ist, damit der Kanton Unterstützung bieten kann. Bestreiten Sie das Nichteintreten und auch die BDP-Anträge von Jan Gnägi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Heute hören Sie zum letzten Mal von mir bis zur nächsten Session. Sprechen wir nicht nur von besserer Vereinbarung, sondern tun wir aktiv etwas dafür. Dies können wir hier und jetzt. Ich lege Ihnen ans Herz, klar und bestimmt für eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf in unserem Kanton einzustehen. Es darf keinen Hüft- und Hott-Kurs je nach finanzieller Möglichkeit einer Gemeinde geben. Ich wohnte ursprünglich in Ostermundigen und setzte mich dort für das Zustandekommen der Ferienbetreuung ein. Dies wurde überwiesen; man hat es installiert. Ein paar Jahre später hat man es wegen Finanzproblemen wieder abgesetzt. Jetzt hat man herausgefunden, dass ein Bedürfnis besteht und man es trotzdem unbedingt braucht. Jetzt wird es wieder aufgebaut. Dies bringt nicht so viel, wenn man einmal Ja, einmal Nein und wieder Ja und Nein sagt, sodass die ganzen Strukturen wieder aufgebaut werden müssen.

Dass es auch ein offensichtlicher Punkt für die Standortattraktivität einer Gemeinde ist, sehen wir, und dies müssen wir unterstützen. Der Kanton soll Gemeinden und Eltern in dieser Aufgabe mit einem kleinen Beitrag unterstützen, indem wir es jetzt verbindlich ins Gesetz schreiben, ohne eine vage Kann-Formulierung. Unbedingt! Bitte nicht immer über den Fachkräftemangel jammern, sondern heute, hier und jetzt, aktiv dagegen angehen.

Beat Giaque, Ittigen (FDP). Dies ist fast ein bisschen ein Abschluss meiner 16-jährigen Tätigkeit im Grossen Rat. Sie erinnern sich, dass mich die Grossratspräsidentin nach meinem ersten Vorstoss von vor 16 Jahren gefragt hat. Es ging um die Tagesschulen und die Kinderbetreuung. Wenn ich zurückdenke, wie lange es gedauert hat, bis die Tagesschulen in allen Gemeinden langsam gegriffen haben, sollte es nicht noch einmal 16 Jahre dauern, bis man im Bereich der Ferienbetreuung Lösungen findet. Den Rückweisungsantrag kann ich nicht unterstützen. Ich bin aus einer grösseren Gemeinde, in der ich lange aktiv beteiligt war und wir diese Bedürfnisse immer hatten, auch heute, was mit den Kindern während der Ferienzeit passiert. Die Gemeinden müssen die Möglichkeit haben, Lösungen anzubieten. Letztlich dient es der Wirtschaft, wenn die Eltern nicht so gestresst sind und überlegen müssen, wie sie die Kinder während der Zeit, in der sie arbeiten und nicht Ferien haben, betreuen lassen können.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich habe selber vier Kinder und habe es geschafft, sie zu betreuen, obwohl ich gearbeitet habe, meine Frau übrigens auch. Meret Schindler, Sie haben etwas Gutes gesagt. Meinem Arbeiter oder meiner Arbeiterin würde ich sagen: «Nehmen Sie es einfach mit, dann können Sie sich zwischendurch um das Kind kümmern, irgendwo können wir es schon unterbringen. Sie müssen dann einfach eine Stunde oder eine halbe Stunde oder anderthalb Stunden länger arbeiten, so würde es für beide stimmen.» Ich habe kein Problem, wenn man dies heute anbietet. Ich denke, es ist auch eine Frage der Zeit, dass ein solches Angebot teilweise gebraucht wird, obwohl ich selber nicht dafür bin. Ich habe Mühe, wenn Eltern, die ihre Verantwortung wahrnehmen und ihre Kinder selber betreuen, dies mitfinanzieren müssen. Bei diesen Eltern verzichtet ein Elternteil auf den Lohn, während im anderen Fall zwei Löhne – ob kleine oder grosse, meistens sind es grosse Löhne – erwirtschaftet werden. Das ist das Einzige, das mich daran stört. Schlussendlich müssen alle Eltern selber wissen, warum sie Kinder auf die Welt stellen und wie viel Zeit sie in die Betreuung investieren wollen. Es liegt in der Eigenverantwortung von jedem. Ich selber bin froh, dass ich diese Verantwortung wahrgenommen habe.

Zu Christoph Grimm möchte ich noch sagen: Ich weiss nicht, ob es immer nur fortschrittlich ist, Kinder von allen anderen betreuen zu lassen. Ich weiss nicht, ob ich rückständig bin, wenn ich meine Kinder selber betreuen will; ich oder meine Frau verzichten auf Einkommen. Oder manchmal hat man auch eine Grossmutter, Verwandte oder Nachbarn, und man kann sich arrangieren, wenn man es will. Man gibt diesen halt 20 Franken. Es geht, wenn man will. Es braucht nicht immer staatlich verordnet zu werden.

Präsidentin. Wir befinden uns in der Nichteintretensdebatte bei den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Ich werde die Rednerliste demnächst schliessen. Der nächste Redner ist Grossrat Gasser, député du PSA.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Le débat qui nous occupe, je le trouve extrêmement important, puisqu'en fait il s'agit ici d'offrir une attractivité supplémentaire à notre canton. Lorsque l'on discutait d'argent ou de finances, vous avez toujours dit qu'il fallait que le canton soit plus attractif. Or, je prétends que les facteurs d'attractivité ne sont pas seulement liés à l'argent, loin de là, il y a bien d'autres facteurs qui interviennent, comme justement la proximité de l'école, les réseaux de transport, les services médicaux, l'attractivité faite par des offres de loisirs, etc. Tout cela, c'est très important pour que quelqu'un s'établisse quelque part, et surtout le fait de pouvoir, le cas échéant, laisser les enfants être pris en charge. Aujourd'hui, au 21^{ème} siècle, nous ne sommes plus comme il y a 50 ans, où il y avait forcément dans les environs une famille avec une grand-mère, avec un oncle, et où on pouvait de manière privée et interne très bien résoudre ces problèmes. Ce n'est plus le cas, c'est une réalité, et ici le projet qui vous est présenté, ce n'est pas une nouveauté, il ne fait que répondre à un besoin. La preuve: 35 pour cent des communes offrent déjà quelque chose. Et ici, je vous demande tout simplement de soutenir ces communes dans cette offre, et en particulier les communes des régions plus éloignées du centre, c'est là que ces besoins sont les plus importants, et c'est là que peut-être le financement peut poser problème. Donc, répondez à l'appel de ces nombreux parents qui voudraient bien peut-être garder leurs enfants, ce n'est pas là la question, mais qui ne le peuvent pas, il faut bien amener un peu d'argent à la maison et ils n'ont pas le choix, parce que sinon ils seraient working poor, et pour les voir à l'assistance sociale, cela vous ne le voulez pas non plus! Donc, je vous en conjure, acceptez ce soutien, en plus l'investissement est extrêmement faible, les rendements sont merveilleux ici, donc sautons et profitons de cette occasion pour aider et venir en aide aux nombreux parents qui sont confrontés à cette difficulté.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich spreche hier als Einzelsprecherin, aber auch mit dem Herz als Mitmotionärin. Wenn ich von mir spreche, so kann ich sagen, dass ich auf dem Gebiet der Kinderbetreuung privilegiert bin. Wir haben dies innerfamiliär geregelt. Meine Eltern kommen langsam in ein Alter, wo ich überlegen muss, wie lange ich das Grossratsmandat noch machen kann, da sie die Betreuungsfunktion während dieser Zeit übernehmen. Dies ist ein anderes Thema. Aber weiter bin ich privilegiert, weil ich während den Ferien zu Hause sein kann. Unsere Sessionen finden nicht während den Schulferien der Kinder statt. Dies ist mein grosses Privileg. Ich bin sehr froh darum. Aber ich möchte Ihnen etwas sagen. Jedes System kommt an seine Grenzen, auch bei Leuten, die eine gute Regelung haben, sei dies mit Tageseltern, sei dies mit Privaten oder anderen. Als Gesellschaft, haben wir A gesagt, und wir wollen die gut qualifizierten Frauen, alle Frauen. Wir haben am Vormittag von Existenzsicherung gesprochen. Wir wollen, dass jedes Individuum selber dazu beiträgt, seine Existenz und diejenige seiner Familie zu sichern. Dies muss möglich sein, ohne Angst haben zu müssen, dass die eigenen Kinder einen potenziellen Schaden erleiden, vernachlässigt werden oder tagelang allein zu Hause bleiben. Das System kommt an seine Grenzen. Wenn wir A sagen zu einem Gesellschaftsmodell, in dem Frauen, Männer, alle mit einer Kinderbetreuungsfunktion zur Existenzsicherung und unserem Wohlstand beitragen, müssen wir auch B sagen und dann müssen wir sagen, dass Kinder Betreuung brauchen. Es darf uns nicht gleichgültig sein, was in den zwölf, dreizehn oder zum Teil mehr Wochen Ferien mit diesen Kindern passiert. Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) – dies ist eine wichtige Information – hat gesagt, dies sei ihm recht. Auch er sagt zum vorliegenden Modell Ja. Dieses beruht auf einer gewissen Freiwilligkeit. Eine Gemeinde wird nicht zu etwas gezwungen, oder Gemeinden, die noch nichts anbieten, werden nicht gezwungen, ein Angebot der Nachbargemeinde mitzubezahlen. Ich möchte noch einmal darauf zurückkommen. Es besteht eine grosse Freiwilligkeit in einem sensiblen Bereich, in dem wir Schritte gehen müssen. Lassen Sie uns gemeinsam auch B sagen.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP). Ich staune über die Diskussion in diesem Saal. Meine Frau und ich haben auf dem Papier zusammen ein Arbeitspensum von rund 160 Prozent, wahrscheinlich ist es eher mehr. Wir haben zwei Kinder, in der ersten und zweiten Klasse. Wir haben das Privileg, dass meine Eltern einen halben Tag pro Woche die Kinderbetreuung übernehmen. Die anderen Eltern sind für die Kinderbetreuung zu weit weg, im Zürcher Oberland. Wir haben dieses Privileg, und dieses haben nicht alle, das ist richtig. Aber beide Kinder sind in Klassen mit 15 bis 20 Schülerinnen und Schülern. Es sind zwischen 20 und 25 andere Eltern, mit denen man sich organisieren kann. Es

besteht also eine grosse Quelle an Möglichkeiten, dies zu organisieren. Wir leben in einer Zeit, in der zu schnell nach dem Staat verlangt wird, statt zu versuchen, sich untereinander zu organisieren. Es ist eine Zeit, in der der Weg des geringsten Widerstands gegangen wird und man sagt, der Staat könne dann schauen. Ich staune über diese Einstellung. Wir können uns problemlos mit anderen Eltern organisieren. Es braucht keine zusätzliche staatliche Unterstützung, schon gar nicht durch einen Kanton, der sich dies nicht leisten kann. Wenn eine Gemeinde dies machen will, soll sie es machen, aber bitte ohne kantonale, finanzielle Unterstützung. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag zu unterstützen.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Wir haben schon vieles gehört. Ich unterstreiche auch noch einmal: Nicht der Steuerzahler soll für die Ferienbetreuung zuständig sein. Diese liegt in der Eigenverantwortung der Eltern. Man hat gehört, es gebe Bundesgelder. Aber auch dies sind Steuergelder. Grossrat Thomas Knutti hat ausführlich erläutert, weshalb der Antrag Sinn macht. Wir haben vor Kurzem ein Entlastungspaket geschnürt. Nun beschliessen wir hier wieder in die andere Richtung neue Ausgaben. Ich und meine Fraktion bitten um Annahme des Antrags Knutti.

Roland Benoit, Corgémont (SVP). Pourquoi est-ce que je viens aussi à cette tribune défendre l'amendement de M. Knutti? Tout simplement, comme cela a été dit, et je le redis, c'est important: le canton n'a tout simplement pas les moyens financiers pour faire face à de telles dépenses. Aujourd'hui, on demande d'intervenir et de soutenir les familles dans le cadre d'absences durant les vacances, demain on viendra peut-être demander une aide pour garder les enfants durant le samedi, et durant le dimanche, pourquoi pas durant les jours fériés, etc. Donc on va trop loin. L'État ne doit pas se substituer aux charges et aux devoirs d'une famille. Merci beaucoup, je vous invite à soutenir l'amendement Knutti, c'est-à-dire une non-entrée en matière.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich spreche hier als Präsident von Travail Suisse. Auf eidgenössischer Ebene besteht die Fachkräfteinitiative. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite überlegen sich zusammen mit Johann Schneider-Ammann, wie mehr Fachkräfte auf den Arbeitsmarkt gebracht werden können. Heute Vormittag ist mehrmals erwähnt worden, dass wir zurzeit zu wenige Arbeitskräfte, zu wenige Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt haben. Mit der Fachkräfteinitiative wurden mehrere Schienen festgestellt, mit denen man versuchen kann, noch mehr Fachkräfte zum Arbeiten zu bewegen. Dabei ist effektiv zu beachten – darin ist man sich sowohl seitens der Sozialpartner als auch seitens der Wirtschafts- und Arbeitnehmervertreter einig –, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie genau der Punkt ist, bei dem noch etwas gemacht werden kann. Wir können etwas tun, damit die Erwerbsquote noch mehr gesteigert werden kann. Wir haben bereits eine hohe Erwerbsquote in der Schweiz. Es ist ein Erfolgsmodell von uns, dass wir so viele Frauen im Arbeitsmarkt haben. Jeder für die familienexterne Kinderbetreuung eingesetzte Franken, dazu gehören auch die Tagesschulen... Ich weiss nicht, ob alle hier drin wissen, dass die Tagesschulen während den Ferien geschlossen sind. Viele Leute draussen glauben, sie seien durchgehend geöffnet. Dem ist nicht so, und deswegen brauchen wir diese Angebote, die wir nun einführen möchten, und deswegen brauchen wir die Gesetzesänderung. Es ist wichtig, dass wir für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie etwas machen. Es ist nicht die Eidgenossenschaft, die etwas machen kann. Wir sind uns ganz klar einig darin, dass die Kantone gefordert sind. Wenn wir auf eidgenössischer Ebene mit nationalen Sozialpartnern über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sprechen, sind die Kantone immer gefordert. Immer werden die Kantone aufgefordert, tätig zu werden und solche Sachen zu machen, die hier vorgeschlagen werden. Ich bitte Sie als Person, die für Sozialpartnerschaften auf nationaler Ebene lebt, und dabei spreche ich für die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberseite. Wir brauchen diese Angebote. Es ist gut investiertes Geld, auch wenn es Steuergelder sind. Die Steuergelder sind nötig für die Wirtschaft und für die Arbeitnehmenden. Die Gesellschaft hat sich verändert. Wenn wir die Erwerbsquote weiterhin hoch halten wollen – diese braucht es wegen des Fachkräftemangels, wir haben es gehört –, braucht es hier diese Gesetzesänderung. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Für mich ist es unverständlich, dass die Kinder in unserem Kanton aus ökologischen und sozialpolitischen Gründen möglichst früh in Krippen und Tagesschulen fremdbetreut werden. Wer fragt hier drin noch nach den Grundbedürfnissen der Kinder? Dies frage ich mich. Über Kinder spricht man nie. Ein Kind braucht in den ersten Jahren speziell und danach bis in die Pubertät Zuwendung sowie persönliche, individuelle Förderung. Das kann die beste Krippe oder die beste Tagesschule nicht gewährleisten. Nachher werden wieder Defizite

festgestellt. Schon heute bezahlen wir über 100 Mio. Franken für Defizite von Kindern in der Schule. Dazu gehören vor allem Kinder, die in grossen Gruppen fremdbetreut wurden. Dies ist erwiesen. Ich möchte Sie bitten, an die Kinder zu denken. Diese haben das Recht, wenn sie auf die Welt gestellt werden, dass sich Eltern mit ihnen befassen und sich um sie kümmern, und zwar nicht nur am Wochenende, sondern jeden Tag. Die Wirtschaft macht es sich sehr einfach. Diese sagt, der Kanton, der Staat müsse die Betreuung zur Verfügung stellen, um genügend Arbeitskräfte, Väter und Mütter, zu finden, und der Kanton könne die Steuern einnehmen. Nein, dies geht so nicht. Wir müssen umdenken. Wir haben riesige Probleme bei unseren Kindern. Viele begehen Suizid oder sind psychisch krank. Weshalb besteht diese Situation? – Weil es wenig Eltern gibt, die sich ihren Kindern zuwenden und sich mit ihnen abgeben. Ich kann Ihnen fast nicht mehr zuhören, wenn Sie von Wirtschaft und Arbeitskräften sprechen. Ein Kind scheint nur noch ein Prestigeobjekt zu sein. Warum stellt man Kinder auf die Welt, wenn man seine Arbeit und seine Freizeit wie bisher betreiben will? Dafür gibt es eine Familienplanung. Man kann sich für die Karriere und gegen Kinder entscheiden. Man soll die Kinder nicht der Gesellschaft anhängen. Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, müssen mit ihren Steuern für die anderen bezahlen. Ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich könnte nun nur auf die gesagten Voten reagieren. Kinder zu betreuen ist heute eine gemeinschaftliche Aufgabe, zumindest bei einer zeitgemässen Auffassung von Familie. Ein Kind braucht die Betreuung von Vater und Mutter, meistens sind auch die Grosseltern sehr wichtig. Neben dem privaten Rahmen liegt es auch in der Verantwortung und ist es eine Aufgabe von Stadt und Land, für Kanton und Gemeinden, das Ganze gemeinsam anzugehen. In meiner Gemeinde gibt es keine Tagesschule. Wir warten auf ein Zeichen des Kantons, wir warten auf das Zeichen, das Sie heute setzen können, damit wir bei dieser Aufgabe miteinander partizipieren können, dies zusammen stemmen und zusammen machen können.

Das wirtschaftliche Potenzial der familienexternen Kinderbetreuung ist mehrfach erwiesen, wie dies Adrian Wüthrich erwähnt hat. Es besteht heute eine Ungerechtigkeit beziehungsweise eine Ungleichheit zwischen Kitas, Schülertagesstätten und Tagesschulen. In den Kitas gibt es zwei Wochen Betriebsferien, in der Tagesschule haben wir zwölf Wochen Betriebsferien. Diese Ungerechtigkeit muss ausgeräumt werden. Man könnte die Kinder einfach an den Arbeitsplatz mitnehmen, hat es von Herrn Schlup geheissen. Meine Frau und ich, unsere Familie, wir haben zwei kleine Kinder. Wir arbeiten gleich viel wie die Familie Guggisberg. Künftig werde ich meine Kinder hierher mitbringen, liebe Freundinnen und Freunde! Sie sind noch nicht schulpflichtig, das heisst wir haben immer ein mehr oder weniger grosses Betreuungsproblem, aber es ist während der Grossratssession verstärkt vorhanden. Ich danke für Ihr Verständnis, wenn ich mit meinen Kindern komme, wenn Sie den Antrag, der hier vorliegt nicht annehmen respektive nicht beschliessen wollen. Und ich denke täglich an meine Kinder, Sabina Geissbühler, täglich, mindestens stündlich. Auch habe ich manchmal ein schlechtes Gewissen, dass ich so viel arbeite als Stadtpräsident, als Grossrat oder auch sonst. Ich bin froh zu wissen, dass sie auch, wenn ich nicht zu Hause bin, von meiner Frau, unserer Familie oder einer Schule oder einer Kita liebevoll und professionell betreut werden. Ich möchte Sie vernünftigerweise bitten, dieses sehr vernünftige Geschäft anzunehmen. Wir, die arbeiten, wir Eltern warten darauf.

Präsidentin. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Näf.

Roland Näf, Muri (SP), Kommissionspräsident BiK. Die BiK hat das Eintreten mit 11 zu 5 Stimmen unterstützt. Die in der Diskussion geäusserten Bedenken waren vor allem finanzpolitischer Art. Es ist mehrmals das Stichwort «Steuerzahlerinnen und Steuerzahler» gefallen. Ich kann etwas sagen, dies habe ich am Anfang bei meinem ersten Votum schon angedeutet. Wir haben eine Situation, von der wir in der BiK noch nicht wussten und die noch nicht bekannt war, nämlich, dass die eidgenössischen Räte die 96 Mio. Franken effektiv beschlossen haben zur Unterstützung der Kantone, die neue Angebote einführen. Was man vor diesem Hintergrund sicher sagen kann: Was auch immer wir heute für die Ferienbetreuung beschliessen, es wird sehr viel günstiger, als wir es uns in der BiK-Sitzung hätten vorstellen können. Die Diskussion hier drin war sehr stark gesellschaftspolitisch geprägt, das heisst wer, welche Familie wann und wie die Kinder betreut. Dazu muss ich sagen, dass – so wie ich die Diskussion in der BiK verstanden habe – wir in der BiK sehr pragmatisch waren. Es war bei uns in der BiK vorwiegend eine wirtschaftspolitische Frage. Es ging darum, wie unser Kanton vorwärts gebracht werden kann. Ich glaube, dies hat zu dieser Mehrheit in der BiK geführt. Wir haben weniger darüber diskutiert, ob die Kinder zu Hause oder mit einem externen Betreuungsangebot betreut werden sollen. Dies zu dazu.

Es ist noch die Frage aufgetaucht, ob eine oder zwei Lesungen durchgeführt werden sollen. Wir waren uns in der BiK einig, dass wir nur eine Lesung wollen. Dazu muss ich etwas sagen. Ich habe als BiK-Präsident etwas Mühe, mir vorzustellen, was wir in der Kommission in einer zweiten Lesung noch einmal diskutieren sollen. Ich weiss es im Moment nicht. Ich glaube, wir haben wirklich alles auf dem Tisch. Wir haben die Anträge diskutiert: den Antrag Gnägi mit der Anschubfinanzierung, auch den Antrag der SP, die Kann-Formulierung zu streichen. Ich glaube, es ist alles auf dem Tisch. Ich persönlich habe den Eindruck, und dies war auch das Ergebnis der BiK, darin waren wir uns einig, dass eine zweite Lesung nichts bringt. Ich glaube, wir können heute wirklich darüber abstimmen.

Präsidentin. Der Antragssteller hat sich gemeldet. Ich nehme an, er möchte vor dem Regierungsrat sprechen. Grossrat Knutti hat das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Zur angespannten Diskussion über die Ferienbetreuung von Kindern, muss ich gleichwohl noch zwei, drei Worte verlieren. Kollege Vanoni hat gesagt, es wäre tragisch wäre, wenn wir diese nicht einführen würden und sich die Kinder danach während dieser Zeit mit elektronischen Mitteln vertrösten müssten. Für mich ist es kein Argument, hier zu sagen, dies müsse so gemacht werden. Sie haben gesagt, ein Gemeindepräsident mit Edelweisshemd habe erzählt, sie hätten eine Tagesschule. Dabei haben wir gar keinen Widerspruch. Die Gemeinden können dies machen; ich habe es im Eingangsvotum erwähnt. Die Gemeinden können sich zusammentun und dies machen. Dies ist absolut kein Problem. Dazu braucht es aber nicht den Kanton Bern. Kollegin Nicola Greyerz – entschuldigen Sie: von Greyerz (*Heiterkeit*) – hat erwähnt, dass ich in einer Randregion wohne. Ich mag dies nicht so gerne, wenn Sie Randregion sagen. Ich komme aus dem ländlichen Raum. Die SP sagt ja immer «für alle statt für wenige». Ich komme aus dem ländlichen Raum und lasse mich nicht gerne in die Randregion drängen.

Bei uns besteht absolut kein Bedarf für so etwas. Wir hatten einmal einen Mittagstisch eingeführt und diesen über den Kanton abgerechnet. Dies hat uns im Jahr 30 000 Franken gekostet. Damit waren wir nicht einverstanden. Jetzt organisieren wir den Mittagstisch in Därstetten selber mit einer Privatperson. Dies kostet im Jahr zwischen 4000 und 5000 Franken. Ich möchte deswegen vom Regierungsrat wissen, welcher administrative Aufwand für das Ferienbetreuungsangebot auf den Kanton zukommt. Es wird eine riesengrosse Abrechnungsmaschinerie entstehen. Die Kosten können angeblich nicht beziffert werden. Man sagt, es koste nicht viel, es koste so wenig. 21 Gemeinden im Kanton Bern – ich habe es auch gesagt – bieten dies an. Somit kann man nicht von einem gewissen Bedarf sprechen, und wie auch schon gesagt, es gibt nur einen Kanton, der dies anbietet.

Ich appelliere noch einmal an die sogenannte Eigenverantwortung, und wann, wenn nicht in den Ferien, Reto Müller. Sie denken stündlich an Ihre Kinder, aber in den Ferien sollen sie fremdbetreut werden. Dies ist auch ein Widerspruch. Dies alles können Sie tun, es ist alles kein Problem. Aber Sie müssen es selber bezahlen, wie auch die Eltern, die dies nicht machen. Sie müssen in dieser Zeit auch selber schauen. Weisen Sie die Vorlage deswegen bitte zurück.

Präsidentin. Das Wort hat Regierungsrat Bernhard Pulver.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Wir sind uns einig. Die ausserschulische Kinderbetreuung ist äusserst wichtig für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Kantons. Der Staat hat ein grosses Interesse daran, den Eltern die Erwerbsarbeit zu ermöglichen. Die Tagesschulvorlage aus dem Jahr 2008 ist vom Grossen Rat einstimmig verabschiedet worden. Dem Kanton war es damals für seine Entwicklung wichtig, eine ausserschulische Kinderbetreuung zu garantieren. Diese ist aus gleichstellungs- und bildungspolitischen Gründen wichtig sowie notwendig wegen des Fachkräftemangels und des Wirtschaftswachstums. Mich persönlich freut es, dass eines meiner ersten Geschäfte im Grossen Rat die Tagesschulvorlage 2008 war und mein letztes Geschäft wieder die Betreuung betrifft. Es geht um Ferienbetreuung.

Für die Eltern besteht in diesem Bereich eine grosse Lücke. Es gibt Gemeinden, die ein Angebot bereitstellen und sich engagieren, aber in die Breite wirkt es noch nicht. Der Grosse Rat hat einen Vorstoss überwiesen und damit den Auftrag erteilt, die Mitfinanzierung der Ferienbetreuung von Kindern durch den Kanton zu prüfen. Mit der Überprüfung und Analyse kamen wir zum Schluss, dass es Sinn macht, eine Mitfinanzierung durch den Kanton zu ermöglichen. Wir sind überzeugt, dass das Angebot vergrössert werden könnte. Als Staat haben wir ein Interesse daran. Bei der Überprüfung haben wir eine pragmatische, auf den Berner Gegebenheiten basierende Lösung erarbeitet. Ich kann den Antragssteller beruhigen. Es wird keine Bürokratie ausgelöst. Wir haben sorgfältige Arbeit geleistet und

legen ein einfaches Modell vor. Der Kanton soll mitfinanzieren können und lässt mit diesem Vorschlag einen finanzpolitischen Spielraum offen. Der Regierungsrat kann entscheiden, ob eine Mitfinanzierung erfolgt und wie lange sie dauert. Wir sagen auch deutlich – auch diesbezüglich kann ich den Antragssteller beruhigen –, dass die Gemeinden frei sind, ein Ferienbetreuungsangebot einzuführen. Es besteht keine Pflicht. Ohne Bedürfnis muss kein Angebot aufgebaut werden. Das Ferienbetreuungsangebot ist nicht vergleichbar mit den Tagesschulen, wo ein Bedürfnis für die Gemeinde eine Pflicht bedeutet. Im vorliegenden Fall sollen Beiträge an Gemeinden geleistet werden, die eine Ferienbetreuung anbieten. Dabei muss es sich nicht um die Wohnsitzgemeinde handeln. Die Gemeinden können sich untereinander organisieren und sich absprechen. Unkomplizierte Lösungen sind möglich. Das Gesetz sieht vor, dass Gemeinden mit einem Ferienbetreuungsangebot mindestens den gleichen Beitrag leisten wie der Kanton. Zudem müssen Elterngebühren erhoben werden. Wir wollen keine Gratisangebote. Eine Übertragung an Private ist möglich, und die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden ist erwünscht. Wir machen möglichst wenige Vorgaben, unterstützen ein unkompliziertes Vorgehen mit möglichst geringem Aufwand, und die Gemeinden bleiben in der Ausgestaltung frei.

Auch bezüglich der Kosten kann ich den Antragssteller beruhigen. Wie im Vortrag erwähnt, können die Kosten beziffert werden. Der Kanton hat sich für eine Pauschalfinanzierung entschieden und bezahlt höchstens 30 Prozent der Normkosten. Wir planen dies in der Verordnung mit 30 Franken pro Tag zu regeln. Das Konzept Normkosten verlangt einen wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Ressourcen. Welche Kosten werden anfallen? Wenn kein einziger zusätzlicher Betreuungstag ausgelöst wird, das heisst die aktuell bereits bestehenden Angebote mitfinanziert werden, wird dies den Kanton pro Jahr knapp unter 400 000 Franken kosten. Wenn 50 Prozent mehr Angebote bereitgestellt werden, liegen die Ausgaben pro Jahr bei rund 550'000 Franken. Eine Vervierfachung der Angebote löst Jahreskosten von 1,4 Mio. Franken aus. Dies wäre eine gute Entwicklung, aber gleichzeitig ein sehr ehrgeiziges Ziel. Eine Vervierfachung erachte ich in den nächsten Jahren als sehr unrealistisch. Zusammenfassend gesagt, liegen die Minimalkosten knapp unter 400 000 Franken und die Maximalkosten bei rund 1,4 Mio. Franken. Bei den Tagesschulen waren die Schätzungen zum damaligen Zeitpunkt eher zu hoch angesetzt, das heisst die Kosten sind tiefer ausgefallen als im Jahr 2008 angenommen. Bei der Ferienbetreuung handelt es sich um einen wichtigen Schritt für den Kanton Bern, und ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Präsidentin. Somit kommen wir zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag Krähenbühl, SVP, und Knutti, SVP, auf Nichteintreten auf die Änderung des VSG, zu Traktandum 96, vor. Wer den Antrag Krähenbühl und Knutti annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Nichteintretensantrag Krähenbühl, Unterlangenegg [SVP] / Knutti, Weissenburg [SVP])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 38

Nein 85

Enthalten 10

Präsidentin. Sie haben den Antrag mit 85 Nein- zu 38 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt. Demzufolge kommen wir zur Detailberatung des VSG. Ich gehe davon aus, dass es zum Gesetz keine grundsätzlichen Voten mehr gibt. Sehe ich dies richtig? – Es meldet sich niemand zu Wort. Somit gehen wir zur Detailberatung über.

Detailberatung

Präsidentin. (Aus den Reihen des Rats wird die Diskussion zu den vorliegenden Anträgen verlangt.) Ja, zu den Anträgen kommen wir noch. Ich bin erst bei I., Kapitel 9.1. Es kommt gut.

I.

9.1 Schulbibliotheken und Schulmediatheken

Art. 49

Angenommen

9.2 Schülertransporte

Art. 49a

Angenommen

9.3 Betreuung während der Ferienzeit

Art. 49a1

Antrag Gnägi, Walperswil (BDP)

Als Anschubfinanzierung kann der Kanton ~~Der Kanton kann~~ Beiträge an die Kosten der anbietenden Gemeinden für die Betreuung von volksschulpflichtigen Kindern während der Ferienzeit leisten, wenn [...]

Antrag SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)

Der Kanton Bern leistet Beiträge an die Kosten der anbietenden Gemeinden für die Betreuung von volksschulpflichtigen Kindern während der Ferienzeit, wenn [...]

Art. 49a1 Abs. 1a (neu)

Antrag Gnägi, Walperswil (BDP)

Die Beiträge können während höchstens fünf Jahren ab Einführung der Betreuungsangebote geleistet werden.

Art. 49a1 Abs. 2

Antrag Gnägi, Walperswil (BDP)

Die Beiträge werden für die volksschulpflichtigen Kinder mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern geleistet, die Betreuungsangebote ~~das Betreuungsangebot~~ in Anspruch nehmen.

Präsidentin. Mit dem Kapitel 9.3, Betreuung während der Ferienzeit, sind wir beim Block angelangt, den wir zusammen anschauen. Es liegen vier Anträge vor: Gnägi, BDP, zu Artikel 49a1 Absatz 1, SP-JUSO-PSA zu Artikel 49a1 Absatz 1, Gnägi, BDP, Artikel 49a1 Absatz 1a (neu) sowie ein Antrag Gnägi zu Absatz 2. Ich bitte die Antragssteller, zu allen genannten Anträgen ihre Begründung abzugeben. Anschliessend gebe ich den Fraktionen und dem Kommissionspräsidenten das Wort. Das Wort hat der Antragssteller, Grossrat Gnägi.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Sind Sie noch fit für eine kleine Zeitreise? Ich möchte Sie bitten, sich vier Monate zurückzusetzen. Wir sind mitten in der aufreibenden Sparmassnahmendebatte. Wir debattieren über Lektionen für Integration und besondere Massnahmen (IBEM), über Spitex-Beiträge, über Schülertransportkosten und auch über Kleinstbeiträge wie beispielsweise an die Mütter- und Väterberatung oder an die Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern (HAB Bern). Wir diskutieren vor allem, was sich der Kanton Bern noch leisten kann oder welche Aufgaben er abgeben muss. Es ist eine harte Debatte. Insbesondere versuchen wir die Bildung zu verschonen. Heute, vier Monate später, sprechen wir über eine neue Aufgabe für den Kanton Bern. Dieser soll Ferienbetreuungsangebote für Kinder von berufstätigen Eltern mitsubventionieren. Es ist doch mindestens bemerkenswert, wie schnell der Wille für neue Aufgaben wieder vorhanden ist. Darf ich fragen, ob wir finanziell aus dem Schneider sind? Können wir uns dies leisten? Wissen wir genau, was dies alles kosten wird? Und vor allem, ist dies unsere Toppriorität? – Es tönt, als wären wir dagegen. Sie erinnern sich aber an mein Eintretensvotum. Grundsätzlich ist die BDP für eine Mitfinanzierung.

Wir sind ständig auf der Suche nach politischen Lösungen und haben hier einen Mittelweg gefunden. Wir schlagen Ihnen bei den ausformulierten Anträgen ein System mit einer Anschubfinanzierung vor, mit kantonalen Beiträgen während maximal fünf Jahren ab der ersten Durchführung. Dies gibt den Gemeinden den Anreiz, wie dies vorhin angesprochen wurde, ein Ferienbetreuungsangebot auf die Beine zu stellen. Sie können dies machen und eine Versuchsphase mit einem geringeren finanziellen Risiko oder einer geringeren finanziellen Belastung bestreiten. Die Gemeinden bekämen damit einen Anschub, dies zu versuchen. Die Gemeinden, die dieses Angebot bereits haben, würden mit der vorliegenden Formulierung nicht von diesem System profitieren. Dies ist richtig. Aber wir müssen sehen, was dem politischen Willen entspricht. Der politische Wille möchte mehr Gemeinden dazu einladen, Angebote bereitzustellen und nicht, dass wir hier möglichst viele kantonale Beiträge verteilen können.

Als Grossrätinnen und Grossräte haben wir gegenüber dem Kanton eine finanzielle Verantwortung. Denken Sie daran und unterstützen die vorliegenden Anträge.

(Grossrat Gnägi fragt die Präsidentin, ob er sich auch bereits zu seinem Antrag betreffend die zweite Lesung äussern soll.)

Präsidentin. Auch wenn wir zeitlich Vollgas geben wollen, werden wir ein Thema nach dem anderen diskutieren. Als Nächstes hat Ursula Marti das Wort zum Antrag, der von der SP-JUSO-PSA-Fraktion vorliegt.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich spreche als Antragstellerin, aber auch als Initiantin dieser überparteilichen Motion, die das Ganze ausgelöst hat. Ich freue mich sehr, dass eine so engagierte Debatte stattfindet. Wir sind uns nicht in allem einig, aber es zeigt immerhin, dass das Thema bewegt und es den Leuten unter den Nägeln brennt. Es ist schön, zum Abschluss dieser Legislatur ein solches Geschäft zu diskutieren. Wir haben heute die grosse Chance, der Ferienbetreuung den nötigen Schub zu geben, damit sie sich im Kanton ausbreiten kann. Viele Gemeinden warten auf dieses wichtige Zeichen des Kantons, um mithilfe des Kantons ihrer Bevölkerung dieses Angebot bereitstellen zu können. Die Gemeinden können damit ihre Attraktivität für Eltern erhöhen. Für junge Eltern ist es normal, Familien- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren und diese Freiheit zu haben. Dafür braucht es diese Kinderbetreuungsangebote. Die Tagesschulen laufen gut. Sie sind gut und weit verbreitet. Aber es reicht nicht, wir haben es gehört. Es gibt diese Betreuungslücke, weil Eltern und Kinder pro Jahr nicht gleich viele Ferienwochen haben. Wir wollen dies mit einem attraktiven, kindergerechten, pädagogisch sinnvollen Angebot überbrücken. Dieses Angebot muss nicht während den ganzen Schulferien bestehen. Die Gemeinden können dies selber auswählen, so wie es für ihre Bevölkerung passt. Es können ausgewählte Wochen pro Jahr sein. Auch dies ist schon sehr wertvoll. Damit sich die Gemeinden wirklich auf den Kanton verlassen können, sollten wir heute verbindliche Regeln schaffen. Wir haben eine sehr gute Vorlage. Dafür möchte ich mich explizit bei Herrn Regierungsrat Bernhard Pulver und seinen Fachleuten bedanken. Der neue Gesetzesartikel zeigt auf, dass mit relativ wenig Geld – geschätzt sind 0,5 Mio. bis maximal 1,4 Mio. Franken, möglicherweise wird es sogar noch weniger sein, wenn die Bundesbeiträge dazu kommen – ein grosser Fortschritt und viel Gutes für die Gemeinden und Familien erreicht werden kann. Ich möchte noch einmal betonen, dass explizit eine einfache administrative Regelung im Sinne der Gemeinden gewählt wurde. Das Einzige, das fehlt, ist die Verbindlichkeit. Deswegen möchten wir die Gemeinden nicht mit einer Kann-Formulierung alleine lassen. Die Unsicherheit würde bleiben. Es ist möglich, dass in den Gemeinden mithilfe des Kantons Angebote geschaffen würden und plötzlich aufgrund der Kann-Formulierung die Unterstützung wieder entzogen würde. Dies würde die Gemeinden vor Probleme stellen und könnte dazu führen, dass diese sich aus diesem Grund nicht wagen, eine Ferienbetreuung einzuführen. Deshalb unser Antrag, auf die Kann-Formulierung zu verzichten. Ich möchte daran erinnern, dass dies in der Vernehmlassung von vielen Seiten gewünscht wurde.

Aus dem gleichen Grund lehnen wir die Anträge der BDP ab. Sie will nur eine Anschubfinanzierung ermöglichen. Dies entspricht nicht den Bedürfnissen der Gemeinden. Die Gemeinden brauchen eine durchgängige Finanzierungshilfe, nicht nur eine zu Beginn. Die Gemeinden brauchen Sicherheit und Kontinuität. Es wäre unfair, wenn die zwanzig Gemeinden – inzwischen sind es vielleicht sogar mehr – für ihr Vorgehen bestraft würden und ihnen nichts gegeben würde, sondern nur den Neuen. Dies wäre unfair. Wichtig zu erwähnen ist, dass es auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll oder angebracht ist, die Ferienbetreuung durch den Kanton zu unterstützen. Es handelt sich nicht um einen grossen Betrag. Wir haben es gehört. Es sind 30 Franken pro Tag und Kind und auch als Gesamtbetrag wenig. Die Beteiligung ist richtig, weil der Kanton von den höheren Steuereinnahmen der Eltern profitiert, die dank der Ferienbetreuung mehr arbeiten und auch mehr Steuern bezahlen können. Ganz generell weiss man, dass sich die Investition in die familienergänzende Kinderbetreuung für zusätzliche Steuereinnahmen mehrfach lohnt. Wir können heute mit einer einfachen und kostengünstigen Unterstützung viel dazu beitragen, dass der Kanton Bern ein moderner Kanton mit einem zeitgemässen Angebot für junge Familien ist. Tun wir dies beherzt und richtig, nicht mit angezogener Handbremse. Ich bitte Sie deshalb, den SP-JUSO-PSA-Antrag zu unterstützen und die BDP-Änderungsanträge abzulehnen.

Präsidentin. Das Wort hat der Präsident der BiK, Grossrat Näf.

Roland Näf, Muri (SP), Kommissionspräsident der BiK. Zuerst zum Antrag der SP-JUSO-PSA: Die BiK hat den Antrag aus finanzpolitischen Überlegungen mit 9 zu 6 Stimmen abgelehnt. Wir erinnern

uns noch bestens an die Diskussion im Grossen Rat im letzten November. Wenn wir die Kann-Formulierung lassen, haben wir jedes Jahr bei der Budget- und Finanzplanberatung die Freiheit, die Beiträge ohne Gesetzesänderung wieder zu streichen. Dies war die Argumentation der Mehrheit der BiK. Eigentlich geht es finanzpolitisch in den gleichen Bereich hinein, wie der Antrag Gnägi zur Anschubfinanzierung. Wenn wir die Kann-Formulierung drin haben, kann die Finanzierung jederzeit beendet werden. Wir brauchen keinen zusätzlichen Artikel zur Anschubfinanzierung. Wenn wir nach zwei Jahren das Gefühl haben, für die Ferienbetreuung sei genug Anschub bezahlt worden, kann jeweils in der Budget- und Finanzplandebatte im November die Finanzierung gestoppt werden. Dann ist fertig. Aus diesem Grund hat eine Mehrheit, eine knappe Mehrheit der BiK, den Antrag Gnägi zur Anschubfinanzierung abgelehnt, wenn wir gleichzeitig bei der Kann-Formulierung des Regierungsrats bleiben. Ich bitte Sie im Namen der BiK, beide Anträge abzulehnen.

Präsidentin. Ich teile Ihnen nun noch mit, wie das Abstimmungsprozedere abläuft. Ich möchte den Antrag Gnägi, BDP, dem Antrag SP-JUSO-PSA/Marti gegenüber stellen, weil es um denselben Absatz geht. Damit soll der Obsiegende bestimmt werden. Über den Antrag zu Artikel 49a1 Absatz 1 (neu) wird einzeln abgestimmt. Bei Artikel 49a1 Absatz 2 wird der Antrag BiK und Regierungsrat dem Antrag Gnägi gegenübergestellt. Wenn Sie nicht dieser Meinung sind, melden Sie sich bitte. Das Wort ist frei für die Fraktionen, falls dies noch gewünscht wird und nicht alles bei der Nichteintretensdebatte vorgebracht wurde. Gibt es Fraktionen, die sich zu den Anträgen äussern wollen? – Für die EVP Grossrätin Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Zu den Anträgen Gnägi haben wir folgende Haltung: Wir möchten im Vorfeld nicht irgendwelche Beschränkungen oder Einschränkungen in Form einer Anschubfinanzierung anstelle einer Mitfinanzierung oder eine Zeitbeschränkung ins Gesetz aufnehmen, wie dies Roland Näf vorhin erwähnt hat. Wir meinen, dass wir mit der Kann-Formulierung, wie ich dies bereits erwähnt habe, dem Kanton offenlassen, wann und wie er die Finanzierung ausgestalten will. Der Regierungsrat hat sich klar geäussert. Er will mit der Unterstützung dieses Angebots im Kanton einen Mehrwert schaffen. Er geht davon aus, dass es sich bei entsprechender Umsetzung um einen Mehrwert handelt. Namentlich geht es darum, die Berufstätigkeit von Frauen zu fördern. Dies soll uns allen ein Anliegen sein, davon gehe ich aus.

Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir bei der Kann-Formulierung bleiben wollen. Wir lehnen alle Anträge der BDP und auch den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion ab. Es ist so, und wir glauben dem Regierungsrat, wenn er im Bericht zum Familienkonzept aus dem Jahr 2009 schreibt, dass das Betreuungsangebot während den Schulferien ein weiterer wichtiger Baustein für berufstätige Eltern sei. Die EVP nimmt den Regierungsrat ernst, wir nehmen ihn beim Wort und lehnen deswegen alle Anträge, SP-JUSO-PSA und BDP, ab. Wir trauen der Regierung zu, dass sie die finanzpolitische Lage selber einschätzen und die Mitfinanzierung angemessen auslösen kann. Im Weiteren müssen die Gemeinden ein Gesuch einreichen und bestimmte Kriterien erfüllen. Also erfolgt die finanzielle Unterstützung nicht einfach «locker vom Hocker». Es handelt sich um ein Anliegen für Kinder und Eltern sowie für eine positive innere Entwicklung und Stärkung unseres Kantons.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich komme noch einmal auf mein Beispiel des SVP-Gemeinderats im Edelweisshemd zurück. Es geht um die Gemeinde Moosseedorf mit einer SVP-Mehrheit im Gemeinderat. Diese hat 2012 mit der Ferienbetreuung begonnen und bietet zurzeit sechs Wochen im Jahr für 30 Kindergarten- und Schulkinder an. Genau diese Gemeinde würde mit dem Antrag von Jan Gnägi bei der Mitfinanzierung der Ferienbetreuung leer ausgehen, wenn sie eingeführt würde. Mit der von ihm propagierten Anschubfinanzierung würde diese Gemeinde nicht mehr profitieren. Mir ist auch nicht ganz klar, ob bei einer Ausweitung des Angebots auf beispielsweise 32 statt 30 Kinder oder sieben statt sechs Wochen im Jahr dies als neues Betreuungsangebot gelten und ob sie für diese kleine Ausdehnung eine Anschubfinanzierung erhalten würde. Wenn dem so wäre, würde alles verkompliziert. Wir haben gehört, es gehe um eine einfache Regelung, so wie dies vorgeschlagen ist. Mit der Gemeinde Moosseedorf wären auch alle anderen rund 20 Gemeinden die Betroffenen, wenn wir die Anschubfinanzierung im Sinne des Antrags von Jan Gnägi einführen würden. Dies wäre umso stossender, als zumindest ein Teil der Gemeinden eine Ferienbetreuung eingeführt oder ausgebaut hat, in Erwartung oder vielleicht sogar im Vertrauen darauf, dass der Kanton sich künftig an der Finanzierung beteiligen wird.

Um diese Behauptung zu begründen, muss ich eine kleine Zeitreise machen, etwas weiter zurück als das Sparprogramm. Es war mehrfach die Rede vom Vorstoss von Ursula Marti, der dazu geführt hat,

dass wir die Vorlage nun vor uns haben. Ich möchte daran erinnern, dass der Vorstoss von Miturhebern und Miturheberinnen aus fast allen Parteien unterschrieben wurde, je eine Person aus jeder Fraktion, ausser der BDP, dort haben zwei Personen unterschrieben. Ich bin deswegen der Meinung, dass die BDP jetzt Wort halten muss und sich nicht nur für Gemeinden einsetzen sollte, die mit einem neuen Angebot hinzukommen, sondern für alle, die das Angebot bereits eingeführt haben, um ihnen diese Mitfinanzierung zu ermöglichen. Die Forderung nach dieser Mitfinanzierung wurde im ersten Jahr dieser Amtsperiode mit 94 zu 57 Stimmen in Form einer Motion hier drin beschlossen. Es war ein Prüfungsauftrag, trotz der Motionsform. Diese war als Prüfungsauftrag formuliert. Dies habe ich nachgelesen. Jetzt ist es gründlich geprüft worden, auch mit dem VBG, für dessen Anliegen Sie sonst auch ein offenes Ohr haben. Die Prüfung hat zu dieser Vorlage geführt, einer bescheidenen Vorlage. Wir können diese mit einem pragmatischen Ansatz gut unterstützen. Ich bitte Sie, oder ich appelliere an Sie, Wort zu halten und am Ende derselben Amtsperiode das zu beschliessen, was für alle Gemeinden gelten soll, die sich bis jetzt und in Zukunft für eine solche Ferienbetreuung entschlossen haben oder noch entschliessen werden.

Zum anderen Antrag habe ich mich vorher geäussert. Wir Grünen sind eigentlich bereit, im Sinne eines Kompromisses, eines breit abgestützten Kompromisses, die Kann-Formulierung mitzutragen, in der Meinung, dass die Regierung fast nicht anders kann, als dies zügig einzuführen. Aber wenn wir die Wahl haben zwischen einer Kann- und einer Mussformulierung, entscheiden wir uns in dieser Abstimmung für das Muss.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (SVP). Jetzt haben wir die zwei Anträge, über die wir diskutieren. Die SVP ist klar gegen fixe Anträge und verbindliche Anträge, wie sie von der SP gefordert werden. Jetzt werden wir der Kann-Formulierung gemäss dem Antrag Gnägi zustimmen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Wir befinden uns in einer freien Debatte. Gibt es Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Somit hat Regierungsrat Bernhard Pulver das Wort.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich wiederhole. Wir beabsichtigen, die Lücke in der Betreuung zu schliessen. Sie waren sich letzte Woche einig, dass die Tagesschultarife nicht gross verändert werden sollen. Diese sind sowohl für Familien als auch für die Wirtschaft wichtig. Fast alle Fraktionen unterstützten die Verbesserung der Ferienbetreuung. Folgende zwei Fragen sind zu lösen: Soll eine zwingende Formulierung ausgearbeitet werden?

Sollen nur neue Angebote unterstützt werden? Zum Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion mit der zwingenden Formulierung: Der Regierungsrat schlägt aus finanzpolitischer Vorsicht bewusst eine Kann-Formulierung vor. Der Zeitpunkt für den Beginn der Mitfinanzierung ist noch offen, voraussichtlich wird es nicht bereits ab dem 1. Januar 2019 dazu kommen. Der Regierungsrat soll den nötigen Spielraum bekommen, selber über das Inkrafttreten der Verordnung zu entscheiden. Auch soll er zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit haben – wie vom Kommissionspräsidenten der BiK erwähnt – in einer Budget- beziehungsweise Sparpaketdebatte, die Finanzierung auszusetzen. Eine Anpassung der Verordnung ist einfacher als die Änderung des Gesetzes. Die Regierung ersucht den Grossen Rat, die im Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Marti, geforderte zwingende Formulierung abzulehnen.

Zum Antrag Gnägi/BDP, wonach nur eine Anschubfinanzierung zu gewähren ist: Dieser Antrag wird ebenfalls zur Ablehnung empfohlen. In der Diskussion der Schülertransportkosten signalisierte der Grosse Rat gegenüber den Gemeinden nicht, richtungslos, einmal so und einmal so, zu steuern. Bei einer Mitfinanzierung und Unterstützung nach Gemeinden durch den Kanton, sollen sich die Gemeinden darauf verlassen können. Ob eine Anschubfinanzierung tatsächlich einen Nutzen bringt, ist fraglich. Wird eine Gemeinde ein neues Angebot einführen, im Wissen darum, dass der Kanton nur während einer befristeten Zeit von fünf Jahren 30 Franken pro Betreuungstag bezahlt?

Sobald die Eltern dann feststellen, dass es sich um ein Super-Angebot handelt und um zusätzliche Tage nachfragen, stoppt der Kanton die Mitfinanzierung. Wenn wir den Antrag Gnägi annehmen, bringt es ein bisschen etwas, aber nicht mehr viel. Ich frage mich, ob sich der Aufwand für das Ganze überhaupt gelohnt hat. Dies, weil es nur noch darum geht, jene Gemeinden, die jetzt noch kein Angebot haben, während der ersten paar Jahre mitzufinanzieren. Dies wird auch zu einem Gerechtigkeitsproblem führen. Gemeinden mit einem heute bereits bestehenden Angebot, und zwar nicht nur Bern und Biel, sondern beispielsweise auch Bolligen, Bremgarten, Erlach, Hindelbank, Kirchberg, Lyss, Moosseedorf und Münsingen würden leer ausgehen und wären, um ein anderes Wort zu gebrauchen als Herr Vanoni, die Lackierten. Das andere von Bruno Vanoni angesprochene Problem bleibt bestehen:

Wenn eine Gemeinde wie Bolligen ihr Angebot ausbaut, es hinkriegt, dass mehr Betreuungswochen angeboten werden und die Nachfrage der Eltern steigt, weil vielleicht auch mehr Werbung gemacht wird und das Angebot besser ist, wird sie trotzdem leer ausgehen. Wir haben nicht nur ein Interesse daran, dass weitere Gemeinden ein entsprechendes Angebot hervorbringen. Unser Interesse ist es, gerade dort, wo Angebote bestehen, diese aus Effizienzgründen auszubauen. Der Clou dieser Vorlage ist, dass nicht jede Gemeinde eigens ein Angebot aufbauen muss. Demgegenüber sagen wir, dass man akzeptieren kann, wenn Eltern für ihre Kinder ein in einer anderen Gemeinde bereits bestehendes Angebot nutzen. Damit kann effizient gearbeitet werden, sodass als zusätzliche Kosten lediglich die Grenzkosten anfallen und die dortigen Angebote weiter ausgebaut werden. Genau diese Zusammenarbeit der Gemeinden würden wir mit einer Anschubfinanzierung blockieren. So hätte keine Gemeinde ein grosses Interesse, mit anderen Gemeinden Lösungen zu erarbeiten. Ich glaube, wir müssen diesbezüglich unsere Linie beibehalten. Das Wort Anschubfinanzierung klingt so gut, aber wenn der Kanton nicht mehr bezahlt, ist es nicht so, dass Private dafür bezahlen würden, sondern die Gemeinde. Es handelt sich um zwei Taschen desselben Steuerzahlers. Grundsätzlich möchte Ihnen der Regierungsrat beantragen, bei der Kann-Formulierung zu bleiben, der Kommission zu folgen und sowohl den Antrag der SP-JUSO-PSA als auch den Antrag Gnägi abzulehnen. Damit machen Sie den mit einer Kann-Formulierung formulierten Schritt.

Präsidentin. Von den Antragsstellern hat sich Grossrat Gnägi gemeldet, und er bekommt das Wort.

Jan Gnägi, Walperswil (BDP). Ich möchte einfach noch sagen, dass Anschubfinanzierungen in diesem Feld nichts Neues sind. 2001 nahmen die eidgenössischen Räte eine parlamentarische Initiative von SP-Nationalrätin Fehr an, in der eine Anschubfinanzierung für familienergänzende Betreuungsangebote während maximal zehn Jahren vorgesehen war. Dies waren Bundesgelder, die direkt an Institutionen vergeben worden sind. Diese haben auch irgendwann aufgehört, und es hat anscheinend trotzdem funktioniert.

Das grosse Problem bei meinen Anträgen scheint aber die Ungerechtigkeit gegenüber den Gemeinden zu sein, die bereits ein Angebot haben. Dies leuchtet mir ein. Wir haben dies in der BiK bereits diskutiert, und auch dort habe ich aufgrund dieses Problems keine Mehrheit gefunden. Ich möchte deswegen einen Kompromiss vorschlagen. Eine punktweise Abstimmung steht ja bereits fest. Ich wäre bereit, im Fall, dass eine zweite Lesung stattfindet – deswegen wäre es gut, wenn wir diese bestimmen würden –, die Übergangsbestimmungen in die Kommission zurückzuweisen. Diese schliessen nämlich explizit aus, dass bisherige Gemeinden die Finanzen auch erhalten. Dort könnte man vielleicht noch einmal schauen, ob es eine Lösung gibt, sodass diese auch für eine gewisse Zeit Beiträge erhalten.

Präsidentin. Wir haben das so gehört. Möchte sich von den anderen Antragsstellern niemand mehr melden? – Dann kommen wir zu den Abstimmungen.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bei einer Annahme des Antrags BiK und Regierungsrat, Artikel 49a1 Absatz 1a (neu) und Artikel 49a1 Absatz 2 gemäss dem Antrag Gnägi, BDP, hinfällig werden, ebenso die zeitliche Regelung auf der zweiten Seite, das heisst die Übergangsbestimmung.

Wir kommen zur Abstimmungskaskade, wie ich Sie Ihnen bekannt gegeben habe. Zu Artikel 49a1 Absatz 1 liegt ein Antrag Gnägi, BDP, gegen einen Antrag SP-JUSO-PSA/Marti vor. Wer den Antrag Gnägi annimmt, stimmt Ja, wer den Antrag SP-JUSO-PSA annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 49a1 Abs. 1; Antrag Gnägi, Walperswil [BDP] gegen Antrag SP-JUSO-PSA [Marti, Bern])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag Gnägi, Walperswil [BDP]

Ja	83
Nein	45
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag Gnägi mit 83 Ja- gegen 45-Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung angenommen.

Der obsiegende Antrag wird dem Antrag BiK und Regierungsrat gegenübergestellt. Wer den Antrag Gnägi annimmt stimmt Ja, wer den Antrag BiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 49a1 Abs. 1; Antrag Gnägi, Walperswil [BDP] gegen Antrag BiK und Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme Antrag BiK und Regierungsrat

Ja	29
Nein	94
Enthalten	5

Präsidentin. Sie haben den Antrag BiK und Regierungsrat mit 94 Nein- gegen 29 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.

Wir stimmen noch über den obsiegenden Antrag ab. Wer den obsiegenden Antrag BiK und Regierungsrat annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 49a1 Abs. 1; Antrag BiK und Regierungsrat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	109
Nein	18
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag BiK und Regierungsrat mit 109 Ja- zu 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen. Wie ich Ihnen vor der Abstimmung gesagt habe, werden die zwei anderen Anträge, Gnägi, BDP, obsolet, da sich diese auf die entsprechenden oberen Anträge bezogen hätten.

Bevor ich mit der Detailberatung weiterfahre, möchte ich kurz einen Einschub machen. Das eine ist einfacher; es geht um den Badge und die Stempelkarte. Einige von Ihnen sind daran, sich zu verabschieden und am Gehen. Ich habe mich erkundigt, was Sie damit machen können: Entweder geben Sie den Badge ab, oder Sie können diesen auseinandernehmen und sagen, dass Sie den unteren oder den oberen Teil oder beides behalten wollen. Das gilt aber nur für jene, die in der nächsten Legislatur nicht mehr kommen. Wer in der nächsten Legislatur wieder hier ist, soll beides behalten, beides mit nach Hause nehmen, gut dazu Sorge tragen und dann wieder mitbringen. Wahrscheinlich wird der untere Teil mit einem älteren oder einem jüngeren Foto aktualisiert, und danach können Sie den Badge wieder brauchen. Mit anderen Worten: Wer diesen mitnehmen will, darf diesen gerne mitnehmen, beides zusammen.

Dann habe ich noch eine ernsthafte Frage zum Timing. Wir sind beim Traktandum 96. Wir haben in zweiter Priorität noch ein Traktandum 97. Ursprünglich hatten wir für das Traktandum 97 120 Minuten eingerechnet. Gestern Abend haben wir es noch einmal durchgerechnet und gesagt, dass man mit den vorliegenden Anträgen in 90 Minuten durchkommen sollte. Wenn ich jetzt die noch zur Verfügung stehende Zeit sehe, plus das, was wir noch vor uns haben plus 90 Minuten, habe ich den Eindruck, dass wir dieses Traktandum vor Ostern nicht mehr durchziehen sollten. Aber darüber müssen Sie entscheiden. Ich kann dies nicht einfach von der Traktandenliste absetzen, sondern Sie müssen einverstanden sein, das Traktandum 97, ein Geschäft der POM und somit von Hans-Jürg Käser, nicht mehr anzupacken. (*Unruhe*) Weil 60 Minuten weniger sind als die 90 Minuten, die wir brauchen würden, sage ich, dass ich das Traktandum 97 nicht mehr behandeln möchte. Meine Frage an Sie: Ist es bestritten, dass wir das Traktandum 97 von der Traktandenliste nehmen? Bestreitet dies jemand? Bestreitet dies jemand? Oder muss ich es zur Abstimmung bringen? – Nein. Ja, ich höre ein Ja. Ich stelle Ihnen den Antrag, das Traktandum 97 sei von der Traktandenliste zu nehmen. Wer das Traktandum 97 (*Geschäft 2017.POM.593*) von der Traktandenliste nehmen möchte, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein. Von der Traktandenliste wegnehmen heisst Ja. (*Heiterkeit*)

Abstimmung (Antrag Präsidentin des Grossen Rats; Entfernen von der Traktandenliste des Geschäfts 2017.POM.593 [Traktandum 97])

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 97

Nein 16

Enthalten 9

Präsidentin. Es ist eine schöne Abstimmung: 97 Ja und 16 Nein, das heisst, wir nehmen das Geschäft von der Traktandenliste.

Wir sind somit nun beim letzten Traktandum. Ich habe gerne wieder volle und ernsthafte Aufmerksamkeit. Ich möchte nämlich ein paar Artikel durchgehen, die wahrscheinlich unbestritten sind: Artikel 49a1 Absatz 3 und Absatz 4. Ich brauche mehr Ruhe, um zu fragen, ob dies bestritten ist oder nicht, sonst sehe ich es nicht.

Art. 49a1 Abs. 3 und Abs. 4

Angenommen

Art. 49a2

Angenommen

Art. 74

Angenommen

Präsidentin. Der Antrag auf Übergangsbestimmungen ist obsolet. Wir kommen zum Kapitel II.

II.

Angenommen

III.

Angenommen

IV.

Angenommen

Präsidentin. Wir kommen zum Antrag Gnägi, BDP, auf Beratung in zwei Lesungen. Er winkt ab, das heisst, er zieht seinen Antrag zurück. Nun haben wir am Anfang gar nicht darüber gesprochen, ob wir eine Lesung oder zwei Lesungen durchführen wollen, weil dieser Antrag ja vorlag. Daher möchte ich gerne von Ihnen wissen, ob Sie mit dieser einen Lesung einverstanden sind. Da so viel Geläuf und Gerede stattfindet, möchte ich eine Abstimmung durchführen. Wer einverstanden ist, das Geschäft in einer Lesung zu beschliessen, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein. Eine Lesung heisst Ja, wenn Sie eine zweite Lesung wollen, müssen Sie Nein stimmen.

Abstimmung (Beschränkung auf eine Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 110

Nein 11

Enthalten 4

Präsidentin. Somit ist mit 110 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen klar, dass wir nur eine Lesung durchführen.

Titel und Ingress
Angenommen

Präsidentin. Wir kommen zur Schlussabstimmung über das VSG, da wir dieses in nur einer Lesung beraten haben. Wer diese Gesetzesänderung annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	86
Nein	33
Enthalten	7

Präsidentin. Wir haben diese Gesetzesänderung mit 86 Ja- gegenüber 33 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen. Damit sind wir am Ende der Traktandenliste, und ich möchte mich noch gerne von Ihnen verabschieden.

Sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte, liebe Vertreter und Vertreterinnen der Parlamentsdienste, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und liebe Medienschaffende, wir stehen kurz vor dem Ende der letzten Session der Legislatur 2014–2018, und selbstverständlich, wenn Sie in Ihr Osterwochenende davonspringen wollen, sind Sie selbstverständlich frei. Wir haben in den vergangenen vier Jahren während rund 600 Stunden hier in diesem Saal miteinander debattiert. Wir haben 56 Gesetze miteinander beraten, 205 Kreditgeschäfte, 5 Konzessionen erteilt, wir hatten 555 traktandierte Motionen, 7 traktandierte Finanzmotionen, wir hatten 68 Postulate traktandiert und 70 übrige Geschäfte.

Ich möchte kurz auf mein Präsidialjahr zurückblicken, welches noch ganze zwei Monate dauern wird. Ich möchte mich zuerst für das Vertrauen bedanken, das Sie mir geschenkt haben. Ich habe die Sitzungen des Grossen Rats und des Büros gerne geleitet, und ich meine auch, dass wir gut miteinander gearbeitet haben. Mir war in diesem Jahr wichtig, dass ich den Rat nicht nur mit sicherer Hand präsidiere, sondern dass ich Sie in der parlamentarischen Arbeit auch vorausschauend unterstütze und ein Klima eines respektierenden, wertschätzenden Miteinanders schaffe. Wenn mir dies einigermaßen gelungen ist, denke ich, dass ich mit meiner Leistung zufrieden sein darf. Ich bedanke mich ganz herzlich bei all jenen, die mich dabei juristisch, administrativ und logistisch unterstützt haben. Dies war äusserst wertvoll und auch immer inspirierend. Nicht immer aber war ich ganz glücklich mit der Zusammenarbeit, und ich habe mir ab und zu die Frage gestellt, ob es an mir als Frau, als SP-Mitglied oder an meinen Erwartungen an eine professionelle Leistung und an der Präsenz liegt, dass wir nicht wirklich zu einem Team zusammengefunden haben. Meine kurze Abwesenheit für den Besuch der Feier des Nationalratspräsidenten, Dominique de Buman, am 29. November 2017 war bezüglich Loyalität sicher ein Tiefpunkt in meinem Jahr als Präsidentin.

Neben meiner Kernaufgabe, den Rat zu leiten, habe ich mit grosser Freude auch viele Veranstaltungen besucht: vom Lauberhornrennen bis zur Verleihung des Prix Latsis, von der Delegiertenversammlung des Bernischen Kantonal-Musikverbands über das «Suurchabis»-Essen der Bieler SVP bis hin zum Medienanlass der Staatskanzlei für eine bessere Vertretung von Frauen aus dem Berner Jura. Ich war an vielen Anlässen eingeladen und habe bei spontanen und geplanten Grussbotschaften jeweils auch gerne Grüsse von Ihnen, vom Grossen Rat, überbracht. Ein ausserordentlich prägender Moment war die Vernissage der Gurlitt-Ausstellung, an der ich in Vertretung von Bernhard Pulver die Eröffnungsrede halten durfte, und ein besonders schöner Moment war die Einweihung der Simmental Arena in Zweisimmen, an der ich die Festrede halten durfte. Es hat mich schon ein bisschen stolz gemacht, dass es sie noch heute gibt, die grossartigen, durch Weitsicht und Unternehmergeist getragenen Projekte. Besonders in Erinnerung bleiben wird mir, dass ich beim Berner Kantonalen Armbrustschützen Verband «Fahnengotte» wurde. Ich freue mich schon jetzt auf das nationale Armbrustschützenfest im Berner Oberland. Überall, wo ich im Kanton Bern war, habe ich erlebt, wie gerne man den Kanton Bern hat und wie gross das Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger für die Gemeinschaft, für den Kanton und für uns alle ist und auch, wie viel Freiwilligenarbeit geleistet

wird. Als Grossratspräsidentin habe ich mir die Freiheit genommen – als Gegenstück zu den vielen Einladungen als Ehrengast, VIP oder Festrednerin –, ganz einfach Freiwilligenarbeit zu leisten. So habe ich unter anderem mit jungen Kolleginnen am Unspunnenfest serviert und noch viel mehr abgeräumt, mit Migranten im Garten des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) Gemüse gepflegt; ich habe am Buskers-Bern-Festival «Bändeli» verkauft und im Jugendskilager bei der Verpflegung geholfen. Ich werde solche Freiwilligenarbeit auch nach meinem Präsidialjahr machen. Es kostet zwar ein bisschen Zeit, aber es beschenkt einen mit schönen Erlebnissen und Begegnungen, die es wert sind.

Wie haben uns eigentlich unsere Bürgerinnen und Bürger während diesem Jahr wahrgenommen oder während den letzten vier Jahren? Sind sie zufrieden mit unseren Gesetzen, Krediten, Aufträgen, die wir der Regierung gegeben haben? – Die tiefe Wahlbeteiligung von 2018 macht deutlich, dass nur eine Minderheit der Wohnbevölkerung sich für das, was wir hier machen, interessiert. Dies muss uns zu denken geben und ein Ansporn sein, den Kanton Bern in der kommenden Legislatur in die richtige Richtung weiterzuentwickeln. Ich wünsche uns allen dabei die nötige Weitsicht und das richtige Augenmass und freue mich auf entsprechende Rückmeldungen von all den Ratskolleginnen und -kollegen, die unsere parlamentarische Arbeit während der kommenden Legislatur nur noch von aussen mitverfolgen werden. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus).

Präsidentin. Danke. Jürg Iseli möchte als Erster sprechen, dann darf er selbstverständlich als Erster sprechen.

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP). Ja, liebe Ursula Zybach, damit sind Sie am Schluss Ihrer Zeit hier auf dem Präsidentenstuhl angelangt. Die Momente, in denen Sie das Parlament geleitet und dirigiert haben, sind vorbei. Vor drei Jahren sind Sie von Ihrer Fraktion auf diesen Weg als Präsidentin geschickt worden. Sie waren neu im Parlament. Sie mussten eine gewisse Skepsis von der bürgerlichen Seite erfahren, weil man in einer grossen Fraktion bereits im zweiten Jahr diesen Weg in Richtung Präsidium gehen kann. Jetzt, im Juni, treten Sie wieder am Platz bei Ihrer Fraktion an. Sie haben dies am letzten Sonntag mit einem Glanzresultat im Wahlkreis Oberland erreichen können. Ihre Arbeit haben Sie bereits als Vizepräsidentin zu 100 Prozent gemacht. Sie haben Ihren Sitz nie verlassen. Entweder ganz oder gar nichts, war das Motto. Seit Juni, wie Sie dies bereits ausgeführt haben, haben Sie diesen Rat präsiert, und Ihre Zeit war mit vielen Geschäften belastet. Sie haben es mit Bravour geschafft, Ihre Sessionen zu meistern. Gegipfelt hat es von der Arbeitsbelastung her im November, als wir um eine Woche verlängerten und danach noch in den Januar verlängerten, damit wir alles abarbeiten konnten. 75 Halbtage leisteten Sie auf Ihrem Präsidialstuhl und haben diesen eigentlich, ausser für den Moment der Nationalratspräsidentenfeier, nicht abgeben müssen.

Den konstruktiven Dialog erwähnten Sie bei Ihrer Antrittsrede. Es ist das, was Sie gemacht haben. Grossrätinnen und Grossräte blieben von geschlossenen Rednerlisten verschont. Sie haben immer dafür gesorgt, dass alle zu Wort kommen. In Ihrer Antrittsrede haben Sie gesagt, dass die Vorbereitung auf Ihr Präsidialamt mit einem Dank an den abtretenden Präsidenten verbunden sei und er Ihnen die Möglichkeit gegeben habe, dies zu üben. Es ist ein bisschen schade, dass wir dies in diesem Jahr mit meiner Wenigkeit nicht sehen konnten. Ich bin ab und zu vom einen oder anderen Grossrat gefragt worden: Wann kommen Sie auf den Sitz und leiten diese Debatte einmal? Ich habe immer gesagt, dass es nicht in meiner Hand liege. Es lag in Ihrer Hand, Ursula Zybach, auch mir die Möglichkeit zu geben, vielleicht einmal zu üben. Ich kenne Ihre Antwort, wenn ich Sie danach gefragt habe. Sie haben gesagt: Schauen Sie, dass können Sie. Dies müssen Sie nicht üben. *(Heiterkeit)* Wir werden sehen, ob ich es im Juni hinkriege, dieses Parlament in einer neuen Zusammensetzung zu leiten. Sie waren die höchste Bernerin, und Sie nahmen sehr viele Repräsentativaufgaben wahr. Sie haben dies immer souverän gemacht. Sie sind sprachgewandt, haben ausländische Parlamente in Englisch begrüsst, ihnen Auskunft gegeben. Man könnte manchmal neidisch werden, aber ich habe dies als hohe Wertschätzung von Ihnen angesehen. Ebenfalls waren Sie im französischen Raum souverän unterwegs und konnten dies machen. Thomas Fuchs hat uns am Anfang dieser Session eine Karte gegeben, und ich zitiere daraus den ersten Satz, welcher heisst: «Wer hat an der Uhr gedreht?» Ich glaube, auch Ihnen kommt es so vor, als sei dieses Jahr relativ schnell vorbei gegangen. Ja, es bleiben Ihnen jetzt noch zwei Monate, in denen Sie dieses Amt als höchste Bernerin ausüben und repräsentieren können. Ursula Zybach, wir danken Ihnen für Ihre Arbeit, die Sie geleistet haben, und wünschen Ihnen für die Zukunft alles Gute.

(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. Der Präsidentin werden Blumen überreicht.)

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Liebe Ursula Zybach, Herr Regierungsrat, Kolleginnen und Kollegen, ein selbstsicherer Mann weiss, was er will und wer er ist. Eine selbstsichere Frau ist schnell einmal arrogant. Ein Mann, der ein höheres Amt anstrebt, plant seine Karriere. Eine Frau, die ein höheres Amt anstrebt, ist schnell einmal überheblich. Ein Grossratspräsident, der den Rat ermahnt, hat den Laden im Griff. Eine Grossratspräsidentin, die den Rat ermahnt, ist schnell einmal lehrerinnenhaft. Unsere Grossratspräsidentin, Ursula Zybach, hat nicht nur vor, sondern auch nach ihrer Wahl mit Vorurteilen kämpfen müssen. Es ist ihr auch während der Amtszeit manchmal nicht nur ein Stein, sondern manchmal sogar ein «Chemp» in den Weg gelegt worden. Aber zum Glück ist Ursula Zybach eine starke, selbstsichere Persönlichkeit, die Missstimmungen ansprechen, klären und ein Klima des respektvollen Dialogs schaffen kann. Sie hat auch Grösse genug, sich nicht immer selber ganz ernst zu nehmen. Ursula Zybach hat unsere Sitzungen ruhig, umsichtig und sicher geführt. Sie ist dossiersicher und hat als Schnelldenkerin schnell auf Unvorhergesehenes reagieren können. Sie hat ihr Präsidialjahr gelebt, hat unseren Kanton mit sehr grossem Einsatz, sprachgewandt und staatsfäulich gegen aussen vertreten. Sie hat sehr viele Anlässe besucht, hat der Freiwilligenarbeit Wertschätzung entgegengebracht, aber auch selber Freiwilligenarbeit übernommen. Sie ist auf ihrer Benevol-Tour am Buskers, aber auch am Unspunnenfest als Helferin tätig gewesen, hat Flüchtlinge im Lehratelier des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks unterstützt, bei «Tischlein deck dich» und beim Mahlzeitendienst eines Altersheims geholfen. Ursula Zybach ist überzeugt, dass Politik ohne Freiwilligenarbeit nicht funktionieren kann, und sie hat mit ihrem Beitrag das Augenmerk der Öffentlichkeit auf Menschen richten wollen, die sich für das Gemeinwohl engagieren. Darum hat sie nicht nur das Nähwerk Industrie Dienstleistung Modegestaltung (IDM) besucht, sondern hat sich von dieser Schule auch gleich Kleider nähen lassen. Sie hat dem Ensemble Arabesque nicht nur zugehört, nein, sie hat die Gruppe auch engagiert.

Dass Ursula Zybach stolz ist, Bernerin zu sein, hat man immer wieder in ihren Reden gehört, auch, dass ihr der Kanton am Herzen liegt. Am Herzen liegen ihr auch persönliche Reden. Sie waren Zeugen bei den Verabschiedungen am Dienstag. Ursula Zybach kann brillant mit Worten umgehen, hat für jeden ein persönliches Wort, aber auch der Schalk darf nicht fehlen, wenn man ihn hören will. Ich danke Ursula Zybach herzlich für ihr grosses Engagement als Grossratspräsidentin für unseren Kanton, für uns Grossräte und Grossrätinnen. Sie hat von Herzen das Beste gegeben. Ich bin stolz, dass wir mit Ursula Zybach während eines Jahres eine staatsfäuliche Vertretung für unseren Kanton haben durften. Ich wünsche Ursula Zybach erlebnisreiche letzte Wochen in ihrem Amt und einen guten Wiedereinstieg in den Alltag einer Grossrätin.

(Die Anwesenden erheben sich zu anhaltendem Applaus. Der Präsidentin werden Blumen überreicht.)

Präsidentin. Ja, und dann schalte ich mir selber noch einmal das Mikrofon ein und komme zum Schluss dieser Legislatur. Ich bedanke mich herzlich für die liebenswürdigen Worte des ersten Vizepräsidenten und der Fraktionschefin der SP-JUSO-PSA.

Wir sind am Ende der letzten Session dieser Legislatur angelangt. Ich wünsche allen schöne und erholsame Ostertage und einen guten Abschluss der Kommissionsarbeiten. All jenen, die den Grossen Rat verlassen werden, wünsche ich, dass sie einerseits den Rat, aber vor allem auch uns Grossrätinnen und Grossräte in guter Erinnerung behalten und dass sie sich andererseits weiterhin, wo auch immer, wie auch immer für einen starken Kanton Bern einsetzen werden. Und all jenen, die im Grossen Rat bleiben werden, sage ich: bis bald! Die Session ist geschlossen. *(Applaus)*

Geschäft 2017.POM.593

Gesetz über das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private (SDPG)

Das Geschäft 2017.POM.593 wird gestützt auf einen entsprechenden Antrag von der Traktandenliste der Märzsession 2018 entfernt. Antrag und Abstimmung siehe Geschäft 2017.RRGR.79.

Schluss der Sitzung und der Session um 15.20 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Rahela Syed (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Beilagen der Märzsession 2018

Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:

www.gr.be.ch > Sessionen & Protokolle > Sessionen 2018 > Märzsession 2018